Mitteilungen der Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und ...

Gesellschaft für Deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF CALIFORNIA.

Class

Digitized by Google

Mitteilungen

der Gesellschaft

für

deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben

von

KARL KEHRBACH

Jahrgang VII

Berlin 1897

A. Hofmann & Comp.

Digitized by Google

L33
G3
v.7-8

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Propst Gerhoch von Reichersberg, ein bayrischer Scholastiker, über die Schulfeste in Augsburg im XII. Jahrhundert. Von Prof. D. Dr. Joseph Bach, o. ö. Professor der Theologie an der Universität München 1
2. Lehrer und Schüler des Mittelalters in Bildern. Von Prof. D. Dr. Jos. Bach, o. ö. Professor der Theologie an der Universität München 6
3. Geographischer Unterricht an einer Nürnberger Mittelschule in der Zeit vor Melanchthon. Von Prof. Dr. Siegmund Günther, o. ö. Professor der Geographie an der Technischen Hochschule in München 11
4. Die Beziehungen Philipp Melanchthons zu Bayern nach R. Hartfelders Melanchthon als Praeceptor Germaniae 22
5. Bayerische Edelknabenordnung vom Jahre 1576. Von Gymnasialprofessor Dr. Friedrich Schmidt in München 27
6. Ueber den Bau des Jesuitengymnasiums zu Landsberg am Lech in den Jahren 1688—1692. Von Dr. Joh. Bapt. Krallinger, K. Gymnasialprofessor in München 31
7. Ein Streifzug durch die deutschen Schulen Münchens zur Zeit der „Schuelhalterzunft". (17. und 18. Jahrhundert) Von G. N. Marschall, Königl. Realschuldirektor a. D. in München . . 46
8. Die Schullehrersfamilie Thoma in Tutzing am Würmsee. Mitgeteilt vom Seminardirektor Jos. Heigenmooser in München . . . 63
9. Josef Anton Schneller als Direktor der Normalschule zu Dillingen 1774—1787. Von Franz Xav. Thalhofer, Beneficiat in Dillingen a. D. 66
10. Reformbestrebungen der bayerischen Benediktiner auf dem Gebiete des Gymnasialwesens um 1708. Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen der Benediktiner der bayerischen Kongregation, welche im Jahre 1708 in Scheyern gehalten wurde. Von Prof. D. Dr. Jos. Bach, o. ö. Professor der Theologie an der Universität München 85
11. Pädagogisch-historische Ausstellung bei Gelegenheit der 13. Hauptversammlung des Bayr. Volksschullehrervereins in München, 4.—9. August 1896 91
12. Die Lateinschule in Schwäbisch Gmünd. Von Seminaroberlehrer B. Kaisser in Schwäbisch Gmünd 97
13. Ein Urteil der Philosophischen Fakultät der alten Universität Strassburg aus dem Jahre 1636 über Thomas Murners Chartiludium Logicae. Von Prof. Dr. Gustav Knod, Lic.-Oberlehrer in Strassburg im Elsass 107
14. Bartholomaei Colonienses epistola mythologica. Eine Schul-Humoreske aus der Zeit des deutschen Frühhumanismus. Neu herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von Prof. Dr. Dietrich Reichling zu Münster i. W. 111
15. Weimarische Schulordnung von 1562. Von Ludwig Weniger, Direktor des Gymnasiums zu Weimar 172
16. Zur Geschichte der Schulbibel. Von Dr. F. Dix, Direktor der höheren Mädchenschule in Flensburg 188
17. Lehrer und Schüler des Mittelalters in Bildern. Ergänzungen zu Heft 1, Jahrg. VII. Von Pfarrer Dr. Falk in Klein-Winternheim bei Mainz 191

Digitized by Google

18. Ueber die ältesten Vorlesungsverzeichnisse der philosophischen Fakultät an der Leipziger Universität. Von Dr. Bruno Stübel, Oberbibliothekar an der Königl. öffentl. Bibliothek in Dresden 201

19. Christoph Schellenberg de visitationibus seu inspectionibus anniversariis scholae illustris Grimanae (1554—1575) mit den amtlichen Berichten der Visitatoren. Herausgegeben von Prof. Dr. Paul Meyer, Oberlehrer an der Fürsten- und Landesschule Grimma 209

20. Die Feier des Gregoriusfestes an der Annaberger Lateinschule im XVI. Jahrhundert. Ein quellenmässiger Beitrag zur Geschichte dieses Festes. Paul Bartusch, Seminaroberlehrer in Annaberg (Königreich Sachsen) 246

21. Aus Heinrich von Treitschkes Schülerzeit. Von St. 259

22. Die Entwickelung der Städtischen höheren Töchterschule zu Dresden. Von Professor Dr. Gust. Hausmann, Direktor der höheren Töchterschule in Dresden 265

23. Zur Geschichte deutscher Fürstenerziehung. Zur Geschichte der Prinzenerziehung der Wettiner. Von Schulrat Prof. D. Dr. Georg Müller, Königl. Bezirksschulinspektor in Zittau . . 281

24. Die erste Urkunde der Dresdner Taubstummen-Anstalt aus dem Jahre 1828. Ein Blatt aus deren Jugendgeschichte. Von Hofrat H. E. Stötzner, Direktor der Taubstummen-Anstalt zu Dresden 295

25. Gründung der ältesten sächsischen Realschule (Leipzig) und ihre ersten Schicksale. Von Dr. Hermann Barge in Leipzig . . 301

26. Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens im Königreich Sachsen 332

27. Deutsche Sprache und Litteratur am Philanthropin in Dessau (1775—1793). Von Prof. Dr. Karl Kehrbach in Charlottenburg-Berlin 333

28. Johannes Toltz, ein Schullehrer und Prediger der Reformationszeit. Von Ferd. Cohrs, Pastor prim. in Eschershausen . . 360

29. Der erste Organisationsplan der „Höhern Gewerbschule" zu Chemnitz aus dem Jahre 1836. Von Dr. K. Vetters, Lehrer an den technischen Staatslehranstalten in Chemnitz 392

30. Zur Geschichte der Prinzen- und Prinzessinnen-Erziehung im Hause Hohenzollern 401

31. Texte und Forschungen zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung in den Ländern deutscher Zunge. Band I. A. Bömer. Die Schülergespräche der Humanisten. Auszüge mit Einleitungen, Anmerkungen und Namen- und Sachregister. I. Teil: Vom Manuale scholarium bis Hegendorffinus ca. 1480—1520. Von Paul Berger 410

Geschäftlicher Teil.

Bericht über die Bayern-Gruppe 90

Mitteilungen über die Gruppen der Gesellschaft. Gruppe Oesterreich S. 192 u. 413. Gruppe Hessen-Nassau-Waldeck S. 413.

Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge . . 415

Digitized by Google

1.

Propst Gerhoch von Reichersberg, ein bayrischer Scholastiker, über die Schulfeste in Augsburg im XII. Jahrhundert.

Von Prof. D. Dr. **Joseph Bach**, o. ö. Professor der Theologie an der Universität München.

Wohl kaum dürfte gegen die Thatsache weiterhin Einspruch zu erheben sein, dass die unter dem Herzoge Thassilo von Bayern um das Jahr 774 abgehaltene Synode von Neuching die älteste Schulgesetzgebung Deutschlands repräsentiert.

Die Bischöfe des Landes werden aufgefordert, für die Erziehung des Klerus mit allem Eifer zu sorgen, „damit die Priester nicht unwissende Leute seien, sondern die heiligen Schriften zu lesen und zu erfassen vermögen . . . . Ein jeder Bischof soll daher an seinem Sitze eine Schule errichten und einen weisen Lehrer bestellen, der nach der Ueberlieferung der Römer zu unterrichten und Schule zu halten verstehe."

Ueber das Schulwesen des benachbarten Augsburg, der freien Reichsstadt, fliessen die Quellen in dem 8., 9. und 10. Jahrhundert ziemlich spärlich.

Besonders hervorragend scheinen die Schulen in Augsburg nicht gewesen zu sein, sonst wären wohl die lernbegierigen Jünglinge des Schwabenlandes, wie z. B. der spätere Bischof von Regensburg, St. Oswald, der Schwabenbischof St. Ulrich, der spätere Bischof Otto von Bamberg nicht nach Reichenau und St. Gallen gewandert. Der Bischof Udalrich von Augsburg (924—973), der selbst in St. Gallen unter den Lehrern Waning und Hartmann gebildet wurde (vgl. Specht, Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland, S. 321), tritt im 10. Jahrhundert als Reformator der Domschule in Augsburg auf. Im 12. Jahrhundert scheint ein Verfall eingetreten zu sein. Ziemlich ausführlich berichtet uns ein aus Bayern stammender Scholastiker, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts selbst an der Domschule

Digitized by Google

wirkte, über das Thun und Treiben der dortigen Scholastiker und der Schüler.

Zwar erfahren wir in seinen sonst ziemlich breiten Erzählungen wenig über den Unterricht selbst, wohl aber über das sonstige Thun und Treiben der Lehrer und Schüler, namentlich über die sogenannten Schülerfeste, welche damals mit theatralischen Vorstellungen verschiedener biblischen Erzählungen gefeiert wurden, bei denen es oft ziemlich bunt hergegangen sein mag.

Unser Schriftsteller und Berichterstatter ist kein anderer, als der später so hervorragende Probst Gerhoch von Reichersberg, der, wie bemerkt, in jungen Jahren mit drei seiner Brüder an dem Dome in Augsburg wirkte.

Ich habe anderwärts die bedeutende Persönlichkeit Gerhochs als Reformator[1]) auf verschiedenen Gebieten zu schildern versucht.

Kaum dürfte aus dieser Zeit ein Mann zu nennen sein, bei dem die Persönlichkeit so in den Vordergrund seiner Schriften tritt, wie bei Gerhoch.

Gerade das Bayerland war im 12. Jahrhundert der Schauplatz der heftigsten theologischen und philosophischen Streitigkeiten, welche auf einen hohen Stand der Bildung hinweisen. Von dem Bischofe Otto I. von Freising, dem Geschichtschreiber Friedrichs I., wird uns berichtet, dass er aus den Schulen Frankreichs (Paris) die (logischen) Schriften des Aristoteles mitgebracht, und dass er selbst ein heftiger Dialektiker, besonders ein Verehrer des Nominalisten Gilbert war.

Der Streit zwischen Nominalisten und Realisten, welcher in Frankreich entbrannt war, hatte auch in Bayern seine Kämpen. Otto von Freising nebst anderen Scholastikern der Freisinger und Bamberger Schule neigten dem Nominalismus zu.

Auf der entgegengesetzten Seite standen die mehr realistisch gesinnten Männer, unter diesen in erster Reihe Gerhoch. Dass die neuen philosophischen Waffen zunächst auf theologischem Boden ihre Verwendung fanden und neue Kämpfe auf dem Gebiete der Abendmahlslehre, der Christologie hervorriefen, gehört nicht hieher.

Nur so viel mag bemerkt werden: Gerhoch war der heftigste Gegner dieser Neuerungen; er schrieb eine Reihe von Schriften zur Verteidigung seiner Ueberzeugung, er korrespondierte in dieser An-

[1]) Vgl. Gerhoch von Reichersberg, ein Reformator des XII. Jahrhunderts, Oesterr. Vierteljahrschrift für Theologie, 1865, I. und Dogmengeschichte des Mittelalters, Wien 1875, Bd. I und II.

Digitized by Google

gelegenheit mit den hervorragendsten Männern seiner Zeit, verkehrte persönlich mit Kaiser und Päpsten.

Zum Verständnis der nachfolgenden zur Schulgeschichte gehörigen Berichte über die eigene Bethätigung Gerhochs an diesen scenischen Aufführungen mag bemerkt werden dass wir hier den Bericht eines sehr strengen Mannes aus dem späteren Leben vor uns haben, der ähnlich wie Augustinus in seinen Confessionen seine eigenen Jugendstreiche erzählt und bitter bereut.

Gerhoch hatte nämlich, das mag kurz berührt sein, in Augsburg selbst sehr bittere Erfahrungen machen müssen. Unter den damaligen Zwistigkeiten zwischen Papsttum und Kaisertum litt das kirchliche Leben, litten am meisten Bildung und Unterricht.

In zwei kurzen, sich gegenseitig ergänzenden Berichten klagt der strenge Mann bitter; um so mehr, da er selbst eine Zeit lang in demselben Fahrwasser war.

In dem ersten Bericht[1]) schildert Gerhoch in drastischen Farben den Verfall des klösterlichen Lebens, der bis dahin bereits sich ausgedehnt hatte, dass die Kanoniker weder in dem (wohl gemeinschaftlichen) Schlafsaal mehr schliefen noch an dem gemeinsamen Tisch ihre Mahlzeiten einnahmen. Die Auflösung der vita communis, des klösterlichen Zusammenlebens, war also bereits zur Regel geworden. Eine Ausnahme davon bildeten nur noch die Kirchenfeste, wie z. B. das Fest der unschuldigen Kinder, das Weihnachtsfest, namentlich aber die Passions- und Osterwoche, an welchen Festen die Kanoniker in ihrer Eigenschaft als Schullehrer (Scholastiker) gemeinsam mit den Schülern s. g. Misterien d. h. theatralische Vorstellungen aus dem Leben und Leiden Christi gaben, an welche

[1]) Aus Pez. thes. V, 2039, col. 2 B.: Cohaerebat ipsi Ecclesiae Claustrum satis honestum, sed a claustrali religione omnino vacuum, cum neque in dormitorio fratres dormirent, neque in refectorio comederent, exceptis rarissimis festis, maxime, in quibus Herodem repraesentarent Christi persecutorem, parvulorum interfectorem, seu ludis aliis aut spectaculis, quasi theatralibus exhibendis comportaretur symbolum ad faciendum convivium in refectorio aliis pene omnibus temporibus vacuo.

Cogor hic reminisci propriae stultitiae in amaritudine animae meae dolens et poenitens, quod non semel talibus insaniis non solum interfui, sed etiam praefui, utpote Magister scholarum et doctor juvenum quibus ad istas vanitates non solummodo froenum laxavi, sed etiam stimulum addidi pro affectu stultitiae, quo tunc infectus eram et in quo supra multos coaetaneos meos profeceram.

Digitized by Google

sich jedoch nach damaliger Gewohnheit nicht selten s. g. Possen- und Spektakelstücke von sehr profanem Inhalt und Geschmack anschlossen.

Der Berichterstatter bemerkt, dass die grossen Räume des Klosters nur mehr zu Zwecken theatralischer Vorstellungen benützt wurden, sonst aber leer und öde standen.

Nicht ohne peinliche Reminiscenzen schliesst Gerhoch das Bekenntnis daran, dass er in jüngeren Jahren an derartigen theatralischen Vorstellungen nicht bloss Anteil genommen habe, sondern dass er selbst als Schulmeister und Lehrer der Jünglinge zugleich als hervorragender Leiter und Veranstalter solcher Festvorstellungen fungiert habe.

Nach eigenem Zeugnis scheint Gerhoch sich auch auf diesem Felde der Pädagogik eine Art Berühmtheit erworben zu haben. Doch fügt er bei, dass diese seine Thätigkeit nur von kurzer Dauer war, und er bald der „schönen Stadt" den Rücken gekehrt habe, um in das von den Welfen gestiftete Kloster Raitenbuch südlich vom hohen Peissenberg zu gehen, wohin ihm der erst jüngst aus Frankreichs Schulen heimgekehrte Bruder Arno folgte, die beiden Brüder Rüdiger und Friedrich in Augsburg bei dem Bischof Hermann zurücklassend.

Der zweite Bericht[1]) ist noch viel düsterer, als der erste. Er

[1]) Aus dem Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. XX. Wien 1859. S. 129—130. De investigatione Antichristi und dem Codex Reichersperg. orig. p. 130: Et sacerdotes, qui dicuntur, jam non ecclesiae vel altaris ministerio debiti sunt, sed exercitiis avaritiae vanitatum et spectaculorum adeo, ut ecclesias ipsas videlicet orationum domos in theatro commutent ac mimicis ludorum spectaculis impleant. Interque nimirum spectacula astantibus et spectantibus ipsorum feminis interdum et antichristi, de quo nobis sermo est, non ut ipsi estimant imaginariam similitudinem exhibent, sed in veritate ut credi potest, iniquitatis ipsius misterium pro parte sua implent. Quidni jam diabolus abutatur in serium rebus exhibitis in vanitatis ludicrum, sicut dominus quoque Jesus convertens in seria ludibria, quibus apud judeos vel pilatum in passione affectus est? . . . Quid ergo isti nunc antichristum vel herodem in suis ludis simulantes eosdem non ut eis intentioni est, ludicro mentiuntur sed in veritate exhibent . . . . Contigit ut conperimus, aliquando apud tales, ut eum, quem inter ludicra sua quasi mortuum ab heliseo propheta suscitandum, exhiberent, peracta simulatione mortuum invenirent. Alius item antichristo suo quasi suscitandus oblatus inter VII dies vere mortuus et sepultus est.

Et quis scire potest, an et cetera simulata antichristi scilicet effigiem, demonum larvas, herodianam insaniam in veritate non exhibeant? . . . . Exhibent preterea imaginaliter et salvatoris infantiae cunabula. (p. 131)

Digitized by Google

stammt aus etwas späterer Zeit und beklagt bitter, dass Geistliche, sogar aus Motiven der Habsucht an solchen Spektakelstücken, den s. g. Esels- und Narrenfesten des Mittelalters, Anteil nahmen. Er beklagt, dass derartige oft rohe Vorstellungen, bei denen die Wiege des Heilandes auf der Bühne erschien, das kindliche Schreien desselben scenisch dargestellt wurde, der Kindermord und das Geschrei der Mütter in krassester Form auf den Brettern vorkam, überhaupt stattfanden. Was ihm aber am bittersten war, ist die Oeffentlichkeit dieser Schülervorstellungen auf den Strassen und selbst in den Kirchen. Dass das Gotteshaus zum Narrenhaus werde, das war ihm zu toll. Desshalb sah er hier Teufelswerk.

parvuli vagitum, puerperae virginis matronalem habitum, stellae quasi sidus flamigerum, infantum necem, maternum rachelis ploratum, sed divinitas insuper et matura facies ecclesiae abhorret spectacula theatralia, non respicit in vanitates et insanias falsas, immo non falsas sed jam veras insanias, in quibus viri totos se frangunt in feminas quasi pudeat eos quod viri sunt, clerici in milites, homines se in demonum larvas transfigurant. Dumque hujusmodi vanitates et insaniae sacramentorum celebrandorum locis et temporibus se ingerunt, quasi abominationem desolationis in loco sancto videre est.

Paulo minus enim turpe est faciem ecclesiae talibus vanitatum spectaculis christianos fedare, quam olim in templo fuerit imagines Gai cesaris gentiles intulisse vel pilatum . . . et.

Digitized by Google

2.

Lehrer und Schüler des Mittelalters in Bildern.

Von Prof. D. Dr. **Jos. Bach**, o. ö. Professor der Theologie an der Universität München.

Durch die in den „Mitteilungen“ [1]) früher erschienenen Abbildungen wurde in mir die lebhafte Erinnerung rege, dass mir gelegentlich anderweitiger Studien auf verschiedenen Bibliotheken ähnliche Bilder schon begegnet sind. Da ich es damals versäumte, mir die Signaturen zu notieren, so waren meine Bemühungen in dieser Hinsicht ohne Erfolg; trotzdem ich wusste, dass namentlich Frühdrucke, welche dem Schulgebrauche dienten, wie z. B. der Donatus, die „Sentenzen“ des Petrus Lombardus und die späteren Kommentare derselben derartige etwas rudimentare Holzschnitte bieten. Durch Herrn Direktor der k. k. Hof- und Staatsbibliothek von Laubmann wurde ich auf die Quentel'sche Druckerei aufmerksam gemacht und den Bemühungen des Herrn Oberbibliothekars der Münchner Universitätsbibliothek Dr. Schnorr-Karolsfeld gelang es, die beiden Titelbilder zu eruieren, welche hier folgen.

Das erste der Bilder nun ist das Titelbild zu einem Donatus, dem vielgebrauchten Schulbuch der mittelalterlichen Schulen. Es stellt den heiligen Thomas, wohl den berühmtesten Lehrer des Mittelalters, vor. Er sitzt in einem der Frühgotik angehörenden Lehrstuhl (cathedra), vor sich auf einem Pulte das Lehrbuch, wohl die allgemein gebrauchten Sentenzen des magister (Schulmeister) Petrus Lombardus auf welche er mit beiden Händen erklärend hinweist. Vor ihm, zu seinen Füssen, sitzen auf beiden Seiten auf niederem Gestühl die Schüler. St. Thomas entbehrt des Symboles des magister der mittelalterlichen Lehrerwürde, nämlich der Rute. Dagegen ist ihm, wie den grossen Kirchenvätern der alten Zeit, die Taube als Symbol göttlicher Erleuchtung des heiligen Geistes gegeben. Auf dem Spruchbande steht oben: S. Thomas, unten: Thomistae, ejus discipuli. (Die Thomisten, seine Schüler). Zu Füssen des Bildes steht das charakteristische Distichon:

Qui fueris cupidus sophiae mox carpere flores,
Scripta Thomae divi perlege; doctus eris.

Zu deutsch etwa:

Strebst Du, in kürzester Frist zu pflücken die Blüten der Weisheit;
Des Thomas Werke studir'; bald wirst weise Du sein.

[1]) Jahrgang V, 1895, S. 75—82.

Digitized by Google

Oben links (vom Beschauer aus) ist noch der Grund angegeben, weshalb dem St. Thomas das Symbol des Kirchenlehrers (des doctor ecclesiae) nämlich statt der Rute die Taube zukomme.

Innocentius papa in sermone cujus thema est: „Ecce plus quam

Bild 1.

Salomo hic!“ De sancto Thoma de Aquino sic inquit: Hujus doctoris sapientia prae caeteris (excepta canonica) hanc proprietatem verborum, modum dicendorum, veritatem scientiarum (habet) ita ut nunquam qui eum tenuit inveniatur a tramite veritatis deviasse et qui eum impugnavit semper fuit de veritate suspectus. Zu deutsch: Der Papst Innocenz hat in einer Predigt, deren Inhalt folgender ist: „Sieh mehr als Salomo hier!“ folgendes

Digitized by Google

vom heiligen Thomas von Aquin gesagt: Dieses Lehrers Weisheit hat vor anderen Schriften (mit Ausnahme der kanonischen, d. h. der Bibel) eine derartige Eigenart der Rede, eine Art des Vortrages, eine Wahrheit der Wissenschaften, dass derjenige, der sich an ihn hält, nie die Spur der Wahrheit verlässt; wer dagegen ihn bekämpft, stets hinsichtlich der Wahrheit verdächtig ist.

Bild 2.

Während hie und da auf ähnlichen Titelbildern Albertus Magnus mit der bischöflichen Mitra bekleidet ist, da er ja Bischof von Regensburg war, ist er im Bild 2 einfach mit dem Barret des Magisters bedeckt, sitzend auf dem gothischen Lehrstuhl, in der Rechten die Rute haltend, mit der Linken demonstrierend zu den drei Schülern, welche auf niedrigen Stühlen zu seinen Füssen sitzen, herabblickend. Aus den Handbewegungen der Schüler ist ersichtlich, dass hier ein wissenschaftliches Gespräch, eine sogenannte

Digitized by Google

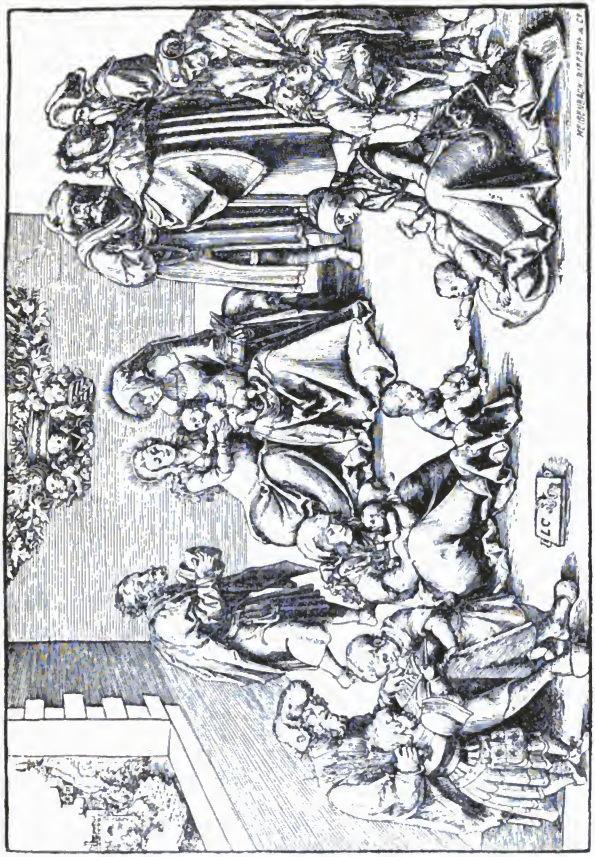

Bild 3.

Disputation stattfindet. Dass zwei derselben ebenfalls das Barret auf dem Haupte haben, dürfte wohl andeuten, dass dieselben bereits einen Gradus, d. h. eine höhere Würde besitzen.

Die beigefügte Schrift: Secreta mulierum ab Alberto Magno composita, zu deutsch: eine Schrift Alberts des Grossen über die Heimlichkeiten der Frauen, ist deshalb beigefügt, weil der betreffende Schnitt das Titelbild ist zu einer Schrift obigen Titels, welche fälschlich dem Albertus Magnus beigelegt wird. Ueber die gedruckten und ungedruckten, echten und unechten Schriften des Albertus Magnus vergleiche des Verfassers Festrede in der Aula der Ludwig-Maximiliansuniversität München, zur sechsten Säkularfeier 1881. In der Augsburger Allgemeinen Zeitung, November 1881, Separatabdruck der Huttler'schen Officin; dann die Festschrift: Des Albertus Magnus Verhältnis zur Erkenntnislehre der Griechen, Lateiner, Araber und Juden. Wien, Braumüller, 1881.

Der vorliegende Holzschnitt von Lucas Cranach, (Bild 3) welchen ich der gütigen Mitteilung des Herrn Geheimrates von Hefner-Alteneck, des ehemaligen bewährten Vorstandes des bayerischen Nationalmuseums verdanke, hat gewöhnlich den Namen: „Die Schule Christi". Im Gegensatz zu anderen Auffassungen möchte ich das eigentliche Mittelbild ein sogenanntes Selbdritt nennen, nämlich die Darstellung der Mutter Anna und der Mutter Christi, von welchem die erstere das Christkind auf dem Schosse hält, eine Darstellung, welche besonders der Plastik zur Zeit des Mittelalters sehr geläufig war. Vom Mittelbild links ist der heilige Josef, rechts drei stehende Männer in der Tracht der Nürnberger Patrizier in ernster Unterredung; abgewendet von diesen ein würdevoll die Hände auf einen Schüler legender Mann. Vor den Beiden sitzt eine Frau, welche einen strampelnden Jungen an den Füssen hält, welcher sich an der Arbeit eines etwas älteren Weltbürgers beteiligen will, der sich den linken Fuss kratzt. Neben diesem sitzt eine ihren Säugling haltende Mutter. Zu diesen mannigfaltigen Darstellungen der Kinderwelt kommt aber noch links in der Ecke das eigentliche Thema, nämlich das getreue Bild einer Winkelschule des 16. Jahrhunderts. Mit der Pelzmütze auf dem Haupte, die Rute in der Rechten auf die Schulter eines Schülers gestützt, zeigt der Lehrer mit den Fingern der rechten Hand, ohne sich von der Umgebung irgendwie stören zu lassen, auf das Buch, das er auf dem Schoss hält. Er weiss die Kleinen so sehr zu fesseln, dass Beide sich in keiner Weise mit etwas Anderem als dem Gegenstande des Unterrichts befassen. Durch das Fenster ist der Blick in die nahe Landschaft gestattet. Wir haben hier die Darstellung des Leseunterrichtes.

Digitized by Google

3.

Geographischer Unterricht an einer Nürnberger Mittelschule in der Zeit vor Melanchthon.

Von Prof. Dr. **Siegmund Günther**, o. ö. Professor der Geographie an der Technischen Hochschule in München.

Welch ungeheuren Aufschwung das gesamte Gelehrtenschulwesen Deutschlands durch das Eingreifen des grossen Wittenberger Pädagogen genommen, das ist allgemein bekannt, und dass seine Initiative auch einem bis dahin fast vollständig vernachlässigten oder verkannten Unterrichtszweige zu gute kam, ist ebenfalls schon insbesondere durch Hartfelder[1]) hervorgehoben worden. Das Nürnberger Gymnasium, welches zu den bedeutendsten Schulgründungen in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts gehörte, hatte in seinem ersten Mathematiklehrer J. Schoener zugleich einen der bedeutendsten Geographen des Zeitalters als Mitglied seines ersten Lehrerkollegiums erhalten, und wenn auch urkundliche Zeugnisse hierüber fehlen, dürfen wir es doch als sicher ansehen, dass an jener Anstalt der — dem Anscheine nach übrigens halbakademisch gestaltete — Unterricht auch die Erdkunde gebührend berücksichtigt habe.[2]) Allein schon geraume Zeit vor dem Zeitpunkte, auf den sich die obigen Worte beziehen, ist in Nürnberg geographische Unterweisung an einer der dortigen lateinischen Schulen erteilt worden, und diese Thatsache verdient von der

[1]) Vgl. Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Berlin 1890. (M. G. P. VII) S. 102 ff. Diese Bethätigung der pädagogischen Bestrebungen Melanchthons verdiente wohl einmal ihre besondere, fachmännische Beleuchtung.

[2]) Ueber die kosmographischen Arbeiten Schoeners, der ja weit mehr Astronom und Kartenzeichner als Mathematiker im heute üblichen Wortsinne war, s. Näheres bei Fiorini-Günther, Erd- und Himmelsgloben, ihre Geschichte und Konstruktion, Leipzig 1895, S. 137 ff. Mehrere Schriften des zuerst in Bamberg und nachmals in Nürnberg wohnhaften Mannes sind ganz unzweifelhaft unmittelbar aus der Unterrichtspraxis hervorgegangen.

Digitized by Google

Geschichte der Didaktik ganz anders beachtet zu werden, als es bisher der Fall war. Wenn wir uns nämlich vorzugreifen und die Ergebnisse der weiteren Untersuchung hier bereits zusammenzufassen erlauben dürfen, so können wir folgendes aussprechen:[1])

Der Mann, welcher zuerst in Deutschland die Anerkennung der Geographie als eines obligatorischen Lehrpensums an einer Mittelschule nicht nur anregte, sondern auch mit Erfolg durchführte, war Johann Cochlaeus, von 1510 bis 1514 Schulrektor bei St. Lorenz in Nürnberg.

Ueber die Persönlichkeit, welche uns hier entgegentritt, sind wir sehr gut unterrichtet durch die gehaltvolle Monographie von Otto,[2]) in welcher gerade die uns hier beschäftigende Seite des Wirkens dieses Mannes recht eingehend behandelt wird, ohne dass aber, wie sich von selbst versteht, die prinzipielle Bedeutung seines Vorgehens ganz zu ihrem Rechte käme. Eine solche Würdigung kann nur von geographischer Seite erfolgen.[3]) Bei Otto ist nachzulesen, wie der junge Gelehrte Johann Cochlaeus, der eigentlich Dobeneck hiess und als ein Sohn des nahe bei Nürnberg gelegenen Fleckens Wendelstein seinen Namen nach dem lateinischen Worte für Wendeltreppe („cochlea") antikisierte oder, wenn man will, modernisierte, von der Universität Köln, der er noch als Hörer angehörte, nach Nürnberg berufen ward, um den Versuch, der dreizehn Jahre zuvor mit dem „Poetenschulmeister" Grieninger ziemlich erfolglos gemacht worden war, unter günstigeren Umständen zu erneuern. Es war diesem Frühhumanisten, zu dessen Füssen auch Cochlaeus selbst gesessen, nicht vergönnt, dem Altertumsstudium in der lebhaften Handelsstadt die gewünschte Stätte zu

[1]) In gewissem Sinne ist ja wohl auch etwas Erdkunde an den alten Kloster- und Stiftsschulen getrieben worden. Doch war sie dortselbst nur ein Anhängsel des sogenannten Quadriviums und konnte in keiner Weise als selbständiger Lehrgegenstand gelten, kommt mithin auch für uns an dieser Stelle nicht weiter in Betracht.

[2]) C. Otto, Johannes Cochlaeus, der Humanist, Breslau 1874. Aus dieser Darstellung erhellt, dass der Genannte von dem Augenblicke an, da er in die Gegenreformationsbewegung hineingezogen wurde, blos noch als Theologe sich fühlte und der profanen Wissenschaft gänzlich absagte. Hierin glich er dem anfänglich von ihm befehdeten Eck (s. Günther, Johann Eck als Geograph. Forschungen über die Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns, 2. Buch, S. 140 ff.)

[3]) Mit Recht nimmt auch Paulsen (Geschichte des gelehrten Unterrichtes, II. Aufl., 1. Band, Leipzig 1896, S. 149) auf diese Reformbestrebungen des Cochlaeus Rücksicht.

Digitized by Google

bereiten, aber mittlerweile hatte man die Notwendigkeit einer solchen Bildung doch immer klarer einsehen gelernt, und als der kluge Propst Anton Kress im Jahre 1509 die vier vorhandenen Lateinschulen — mutmasslich nach Breslauer Muster — zu reformieren sich entschloss, glaubte er in Cochlaeus, den er von früher kannte, den geeigneten Mann für die ihm am meisten am Herzen liegende, weil mit seiner Pfarrei St. Lorenz verbundene Anstalt gefunden zu haben. Zum Berater hatte er seinen Freund, den hochgebildeten und damals schon den Mittelpunkt des geistigen Lebens in Nürnberg darstellenden Patrizier Pirckheymer, der bei der in Rede stehenden Wahl ebenso sehr eine glückliche Hand bethätigte, wie er freilich nachher auch die Hauptschuld an dem vorzeitigen Wegzuge des von ihm gewonnenen Lehrers trug.[1])

Cochlaeus war, als er in seinen neuen Wirkungskreis gelangte, in erster Linie Philosoph, aber das Wort „Philosophie" fasste er freilich in einem sehr weiten Sinne auf, wenn er vom Lehrer der Jugend verlangte, derselbe solle zuerst rationelle Philosophie — Grammatik, Rhetorik, Dialektik — sodann Moralphilosophie und endlich Naturphilosophie mit seinen Zöglingen treiben.[2]) Dazu kam im besonderen Falle noch der Kirchengesang, auf dessen Pflege der Propst seinen Rektor dringend hingewiesen hatte. Da es an geeigneten Lehrmitteln gebrach, so fasste Cochlaeus den Entschluss, selbst für solche zu sorgen, und brachte ihn während der paar Jahre seiner Nürnberger Amtszeit mit eisernem Fleisse zur Durchführung. Das erste seiner Kompendien war ein solches der Musik[3]), das zweite ein solches der

[1]) Auf den Wunsch Pirckheymers ging Cochlaeus mit ein paar jungen Anverwandten des Ersteren als deren Hofmeister und Reisebegleiter nach Italien. Vgl. Günther, Wilibald Pirckheymer, der Wiedererwecker der Geographie in Deutschland, Bayerland, 4. Jahrgang, S. 569 ff.

[2]) Otto, S. 21 ff.

[3]) Tetrachordum Musices Joannis Coclei Magistri, Nürnberg 1511. Ihr, wie jeder der übrigen in Nürnberg edierten Schriften des Autors ist ein Einleitungsgedicht des Nürnberger Benediktiners Chelidonius Musophilus vorgedruckt, welcher späterhin (1515) Schottenabt in Wien wurde und zuvor, in vertrautem Umgange mit Pirckheymer, Geschmack an der neuen humanistischen Bildung sich angeeignet hatte. Die Widmung richtet sich an Kress, und die Pflichten, welche dieser dem Rektor bei seiner Amtseinsetzung vorgehalten hatte, werden des näheren gekennzeichnet. Das „Tetrachord" soll bei der Einübung des Figuralgesanges als Hilfsmittel dienen, aber desungeachtet wird, wie es die Systematik des noch immer herrschenden Mittelalters verlangte, die Musik als mathematische Disziplin betrachtet und behandelt.

Digitized by Google

Grammatik[1]). Dann aber ging es an die Naturphilosophie oder, wie wir heutigen Tages uns ausdrücken würden, an die Naturwissenschaft. Es galt, sich umzusehen nach einem Werke des Altertums, welches geweckten jungen Leuten, natürlich mit dem erforderlichen Kommentare, in die Hand gegeben werden konnte, und da müssen wir es nun unserem Didaktiker sehr hoch anrechnen, dass er nicht zu Plinius griff, in welchem das beginnende XVI. Jahrhundert den fast unerreichbaren Meister allen Wissens von der Natur erblickte[2]), sondern dass er der „Meteorologie" des Aristoteles[3]) den Vorzug gab, welche ja auch, als von einem Denker ersten Ranges aus einem Gusse gearbeitet, turmhoch über dem Kollektaneenhefte des römischen Polyhistors steht und deshalb auf den empfänglichen Geist junger Leute zweifellos auch einen besseren Eindruck hervorbringen musste. Für Cochlaeus stand, so würde ein moderner Beurteiler sagen, die physische Erdkunde im Vordergrunde[4]); in

[1]) Quadrivium Grammatices Joannis Coclei Norici, artium magistri, Nürnberg 1511. Als das Büchlein gedruckt wurde, hatte der doch erst wenig über ein Jahr währende Unterricht offenbar bereits seinen guten Fortgang genommen, denn in der Dedikationsepistel an Kress heisst es von den Schülern: „Audiverunt modo Dialecticen ad calcem fere perductam, incipiuntque acuere ingenia, certare argumentis, determinare quaestiunculas, ad naturalem anhelare philosophiam."

[2]) Die ins masslose sich steigernde Verehrung, welche Plinius bei den besten Vertretern der einschlägigen Fächer genoss, gehört zu den schwer begreiflichen Dingen. Die „Naturgeschichte" war das von selbst gegebene Hilfsbuch bei jeder naturwissenschaftlichen Universitätsvorlesung („lectio Pliniana"), wie dies bei Günther (Jakob Ziegler, ein bayerischer Geograph und Mathematiker, Ansbach 1896, S. 53 ff.) sich im einzelnen dargelegt findet.

[3]) Es darf hier als bekannt angenommen werden, dass der Terminus „Meteorologie" bei dem Stagiriten etwas anderes, nämlich etwas ungleich allgemeineres bedeutet als in der Gegenwart, welche darunter ganz ausschliesslich die Lehre von den Veränderungen der Atmosphäre versteht. Aristoteles zog noch eine Menge anderweiter Probleme der kosmischen und terrestrischen Physik herein (s. die Inhaltsanalyse bei A. Heller, Geschichte der Physik von Aristoteles bis auf die neueste Zeit, 1. Band, Stuttgart 1882, S. 59 ff.).

[4]) An Kress schreibt der Herausgeber im Eingange seines Werkes, er halte es für überaus nützlich, der Jugend einige Kenntnis der Meteorologie und Kosmographie beizubringen; dann könne dieselbe sich fröhlich anderen Studien zuwenden. Und Aristoteles gebe auch hiefür den sichersten Führer ab. „Inter ejus opera meteorologica paraphrasis nostris adolescentibus commodior visa est, qua imbuti ad philosophiae studia ferventius ascendant."

Digitized by Google

ihr seine Hörer auszubilden, war ihm Herzenssache, und die Mittel, deren er sich zu dem Ende bediente, können, wenn wir uns an seine Stelle im Geiste zurückversetzen, nur unsere volle Billigung finden.

Ursprünglich hatte der Lehrer Exemplare für seine Schule aus Köln beziehen zu können gehofft, allein da man ihn dort im Stiche liess, so ging er daran, selbst ein Buch zu schaffen, das den Schülern in die Hand gegeben werden konnte. Er legte die lateinische Paraphrase des Faber Stapulensis[1]) zu grunde, liess deren einzelne Kapitel wörtlich abdrucken und fügte zu jedem ausführliche, erläuternde Bemerkungen hinzu. Den Text liess er auswendig lernen; der Kommentar wurde im Unterrichte selbst katechetisch durchgenommen.[2]) Die Ueberzeugung, dass die junge Welt bei solchem Schulplane nicht blos, wie sonst so oft, blosse Worte, sondern die Sachen selbst lerne, war für Cochlaeus eine feststehende, und er unterliess es nicht, diese Art von Schulbetrieb derjenigen, mit welcher er selbst Bekanntschaft gemacht hatte, als die bessere, fortschrittliche gegenüberzustellen.[3]) Liest man den Kommentar durch, so vergewissert man sich darüber, dass man aus demselben neben so manchen Fabeln und Ungereimtheiten, von denen sich eben damals auch der Beste nicht zu

[1]) Jacques Lefèvre D'Etaples (1455—1536), Professor in Paris, galt um jene Zeit für den ersten unter den zahlreich vorhandenen Erklärern der aristotelischen Grundbücher. Cochlaeus rühmt seine Paraphrasen, welche also nicht etwa blos den Urtext in anderer Sprache sklavisch wiedergaben, sondern gleichzeitig ersteren flüssig machen und bis zu einem gewissen Grade den Scholien vorarbeiten sollten. Das Paraphrasieren stellte ein Mittelding zwischen Uebersetzen und Kommentieren dar. Uebrigens war Faber nicht gerade originell, sondern hielt sich an die Vorarbeit des Hermolaus Barbarus, der selbst wieder aus Themistius geschöpft hatte.

[2]) „Quapropter", sagt Cochlaeus (a. a. O.), „nolui in commentario textus materiam repetere, satius fore arbitratus, adolescentes textum addiscere (qui et elegans est et Aristotelis sententiae fidelis assertor), quam multa verborum circumitione ipsos defatigari memoriamque eorum a textu distrahi."

[3]) Vor dem zweiten Buche der uns hier beschäftigenden Ausgabe ist ein Widmungsschreiben an Pirckheymer abgedruckt, worin Cochlaeus seine Anschauungen über Erziehung und Schule niedergelegt hat. „Dedit nobis deus, simul recta cum religione, clementiusque olim coelum, molliusque ingenium (quod facile ex artificiis variisque Germanorum inventis perpendere licebit), sed longa adhuc nobis est puericia, tenera educatio, sera et quidem barbara litterarum educatio."

Digitized by Google

emanzipieren imstande war, auch recht viel gutes und nützliches lernte.[1])

Was nun für die Geschichte der ausübenden Pädagogik von sehr hoher Wichtigkeit zu sein scheint, das ist der Umstand, dass man aus den eigenen Angaben des Cochlaeus einen deutlichen Einblick in den eigentlichen Unterrichtsorganismus erhält. Welche Leitfäden dem Lehrgange zugrunde lagen, wie deren Inhalt der Lehrer zum Eigentume der Schüler zu machen bestrebt war — darüber erfährt man im ganzen Mittelalter nichts absolut zuverlässiges, vielmehr ist man durchaus auf mehr oder minder plausible Vermutungen angewiesen. Hier jedoch, da wir uns an der Schwelle der neuen Zeit befinden, bekommen wir endlich einmal klaren Wein eingeschenkt. Wir erfahren, welches Buch als Kompendium in der Schule verwendet wurde, wir erfahren auch weiter, wie der Lehrer in seiner Klasse verfuhr, was er als Memorierstoff auffasste, und was er für diskursiven Unterricht aufsparte. Jedenfalls leuchtet auch ein, dass die Methode des Cochlaeus einen ganz erheblichen Fortschritt gegenüber dem formalen Drill signalisierte, unter welchem in der Mehrzahl der Schulen die Knaben seufzten.

Mit der physischen Erdkunde sollte nun aber auch die Geographie selbst Hand in Hand gehen. In früher Jugend diesen gewaltigen Bildungsstoff nicht kennen gelernt zu haben, bedauerte unser Schulmann nachmals gar sehr.[2]) Wie könne man Geschichte

[1]) In erstere Kategorie gehört z. B. das Märchen, dass bei Frosch- oder Wurmregen die betreffenden Tiere durch die „Generatio spontanea" entstanden seien. Beachtenswert dagegen ist, was, angeblich im Anschlusse an Posidonius, von jährlichen, monatlichen und täglichen Gezeiten ausgesagt wird. Einen ganz modern physikalischen Geist atmen die Erörterungen über die Beziehungen zwischen Bewegung und Wärme (a. a. O., Fol. X. 1). Nachdem von der Wärmeerzeugung durch die Bewegung der Himmelskörper die Rede gewesen war, fährt der Kommentator fort: „sed et alii motus locales calefactivi sunt. Quod multis sane constat experimentis. Primo plumbum sagittae velociter emissae liquescit . . . ." Aehnliches ist ja auch von Bleikugeln, die hart auftreffen, bekannt.

[2]) Aus der Widmung der Pomponius Mela-Ausgabe: „Ego certe gemebundus plerumque effusis etiam interdum lacrimis recordor jacturam illam et temporis et studii, quam in teneris annis passus sum, dum vulgari inveterataque imbuerer barbarie legeremque poetarum carmina sine principiis tum Grammatice tum Geographie. Credo equidem, Geographiam id esse historicis, quod Sol est mundo. Hic lucem praebet rebus, Illa scriptoribus fidem, legentibus intelligentiam. Hujus lumine conspiciuntur colores rerum, Illius descriptione cernuntur res gestae. Hujus denique praesentia jucunda

Digitized by Google

und Mythologie treiben wollen ohne ein gewisses Mass geographischen Wissens? Uns ist kein Autor bekannt, der mit so nachdrücklichen Worten die Bedeutung der Geographie als einer geschichtlichen Hilfswissenschaft ins richtige Licht zu setzen bemüht gewesen wäre, wie eben Cochlaeus. Aber, so werde eingeworfen, die Sache sei zu schwierig für Anfänger. Ja, wenn man freilich die Lehre nicht auf Anschauung begründe, dann möge sie schwierig sein; aber man habe ja die Mittel, durch diese, durch stete Beiziehung der Karte, dem noch unzureichend geübten Verständnis nachzuhelfen.[1]) Uns ist nicht bekannt, ob irgendwo anders dieses moderne Grundprinzip erdkundlicher Didaktik, wie es sich in den obigen Sätzen ausspricht, vor Cochlaeus schon gleich bestimmt zur Geltung gebracht worden sei; wenn aber nicht, so gebührt ihm ein Ehrenplatz gleichmässig in der Geschichte der Geographie, wie in derjenigen der Erziehungskunst. Die Nürnberger Lateinschüler hatten das Glück, Landkarten, die damals wahrlich ein seltener Artikel waren, vorgelegt zu erhalten;[2]) ja wenn wir eine andere Stelle richtig verstehen, so blieb es hierbei nicht, sondern es wurden sogar Uebungen im Kartenzeichnen vorgenommen.[3]) Das alles zusammen kann wohl so vollständig zur Bekräftigung unserer Behauptung über die eigenartige Stellung des Cochlaeus dienen, dass wir auf weitere Ausführung zu verzichten ein Recht haben.

---

fiunt numerosa opera, Illius noticia jucundissima historiarum lectio." Zahlreiche Belege werden aus heiliger und profaner Geschichte beigebracht. Aristoteles, Ptolemaeus, Plinius, Strabon, Solinus sind Zeugen dafür, wie innig Geschichte und Geographie in einander greifen. Und ebenda schreibt Cochlaeus an Pirckheymer: „Sisyphi rotat saxum, qui aut poesi aut historie sine cosmographia ullam impendit operam."

[1]) „Si qui causentur, juvenculos primis litterarum rudimentis initiatos hanc lectionem capere non posse, meminerint, quaeso, subjectam hujus artis memoriam sensibilem esse omnem, intellectum perinde discipulorum facile posse juvari et fideli praeceptoris instructione, et oculari locorum demonstratione impressa."

[2]) Hier fährt Cochlaeus fort: „Mihi profecto tres in eum usum mappae asservantur, duae scriptae, et una impressa." Wie schade, dass eine nähere Nachricht über diese — wahrscheinlich einer der schon vorhandenen Ptolemaeus-Ausgaben entnommenen — Landkarten nicht aufzufinden ist!

[3]) In der Einleitung zum „Quadrivium grammatices" (s. o.) begegnen wir den nachstehenden Worten: „Siquidem ex cosmographia praeter regionum situs didicerunt nonnulli mundi mappas circulis efformare justaque proportione depingere." Es wurde somit auf geometrische Kartenzeichnung bedacht genommen.

Digitized by Google

Als der passendste Schriftsteller für seine Zwecke erschien dem Lehrer der Römer Pomponius Mela, den er irrtümlich in die Zeit J. Caesars verlegte,[1]) der aber thatsächlich bereits der ersten Kaiserzeit angehört hat. Ihm schreibt Cochlaeus Kürze der Darstellung und einen guten Stil zu, und darum empfehle er sich speziell für die Schullektüre.[2]) Weil auch in diesem Falle der Buchhandel den Zwecken der Schule nicht genügend entgegenkam, entschloss sich deren Vorstand auch wieder zur Besorgung einer neuen, selbständigen Ausgabe, für welche ein Venetianer und ein Pariser Druck, letzterer allerdings erst nach Beseitigung zahlreicher ihm anhaftender Unrichtigkeiten, die Grundlage bildeten. Auch war mit der Herstellung eines brauchbaren lateinischen Textes noch keineswegs alles gethan, vielmehr bedurfte Mela, wenn er zum Schulbuche werden sollte, zweier sehr notwendiger Ergänzungen. Die eine derselben bestand in den mathematisch-geographischen Grundlehren, auf welche das Original verzichtet hatte; die andere war geboten durch den Umstand, dass der alte Römer von Germanien so gut wie gar nichts sicheres gewusst hatte. Den deutschen Schulen durfte jedoch Kenntnis ihres Vaterlandes nicht vorenthalten werden, und so unternahm es der Herausgeber, eine unangenehm empfundene Lücke auszufüllen. Es fiel dies schwer, weil selbst in dem bücherreichen Nürnberg nur wenig einschlägige Litteratur zu beschaffen war; selbst die Werke des Celtes konnten nicht aufgetrieben werden.[3]) Gleichwohl brachten Fleiss und Hingebung eine ganz anerkennenswerte Leistung zustande.

Der Abriss der astronomischen Geographie[4]) ist kurz, genügt aber den an ein elementares Schulbüchlein zu stellenden Anforderungen. An der Spitze stehen zwei Beweise für die Erdrundung: die von der Bewegung auf der Erde abhängige Erhebung eines bestimmten Sternes über den Horizont und die bekannte, von

---

[1]) Ein anderes mal heisst es von diesem Schriftsteller, derselbe habe „sub consulibus" gelebt.

[2]) „Geographiam Pomponii Melae", so redet Cochlaeus seinen Gönner an, „jam pridem nostros docere adolescentes animum induxi: praestantissime D. Bilibalde: ob plurimas sane maximasque (quas prae se fert) utilitates." Wir wüssten auch von den lateinischen Geographiebüchern, und ein solches musste gewählt werden, kein brauchbareres zu nennen.

[3]) Otto, a. a. O., S. 27 ff.

[4]) De quinque zonis Terre compendium Jo. Coclei Norici in Geographiae introductorium in X capitibus conflatum.

Digitized by Google

Aristoteles verwertete Erscheinung bei partiellen Mondfinsternissen.[1]) Es folgt die Definition der — nicht gehörig auseinandergehaltenen — Parallelkreise und Zonen,[2]) wobei darauf hingewiesen wird, dass dem bekannten Erdgebiete die Chlamys-Gestalt zukomme. Kontinente giebt es drei. Die Erdoberfläche wird ferner in Klimate zerlegt („plures paralleli quam climata"). Dann geht der Autor zur Polhöhe über, die man ihm zufolge dadurch am leichtesten bestimmt, dass man an einem der beiden Aequinoktialtage die Mittagshöhe der Sonne misst und von ihr das Komplement nimmt. Am Aequator ist die Polhöhe gleich Null. Nachdem dann noch der Möglichkeit, die Entfernung zweier Erdorte aus deren geographischen Koordinaten zu berechnen, kurze Erwähnung gethan ist, wird die Einteilung der Himmelskugel beschrieben und an der beigegebenen Figur erläutert.

Hieran jedoch reiht sich ein Abschnitt, der, soweit unser Wissen reicht, in dieser Form in keinem früheren Lehrbuche zu finden sein dürfte. Dies ist eine geographische Terminologie, eine Erklärung der wichtigsten, dem Lernenden unentbehrlichen topischen Begriffe. Die Worte, deren Sinn angegeben wird, sind die folgenden: terra, territorium, regio, regnum, provincia, ducatus, natio, gens, populus, plebs, urbs, civitas, emporium, oppidum, castellum, vicus, pagus, villa, casa, tugurium, mons, collis, clivus, rupes, vertex, vallis, convallis („Thalkessel" nach Varro), fauces, campus, ager, rus, arvum, pratum, pascua, silva, lucus, saltus, nemus, virgultum, fons, rivus, flumen, torrens („aqua cum impetu veniens"), gurges, amnis, fluctus, ripa, fontes, ostia (Hinweis auf Nil und Donau), vadum (Untiefe), lacus, stagnum, palus, lacuna, cisterna, piscina, therme, balnea, mare, oceanus, aestus, fretum, Euripus, Bosphorus (sic!), pontus, litus, agger, ora, chersonnesus, isthmus, promontorium, peninsula, insula (der Flussinseln wird besonders

[1]) Die betreffende Stelle ist freilich so kurz gefasst, dass ohne das Zuthun des Lehrers wohl kein Schüler deren wahre Bedeutung gefasst haben würde. Cochlaeus schreibt nämlich: „Lunaque orbiculariter recipit lumen a Sole propter terrae rotunditatem interpositam."

[2]) Hier fällt auch ein kurzes Wort ab für die Neue Welt („Zona incognita"), von der man aber noch zu wenig wisse, um in ihr ein geographisches Forschungsobjekt anerkennen zu können. Als Entdecker gilt auch hier Amerigo Vespucci und nicht Columbus. Das war im beginnenden XVI. Jahrhundert die durchgängige und, wie Elter (De Henrico Glareano geographo et antiquissima forma „Americae" commentatio, Bonn 1896, Sp. 21 ff) des näheren erörtert, mit einem gewissen Rechte gehegte Ansicht.

Digitized by Google

gedacht). Man wird in diesem Verzeichnisse ein gewisses Streben nach Systematik nicht verkennen wollen. An der Spitze stehen Begriffe der politischen Geographie, und weiterhin wird zu solchen aus der physischen Geographie übergegangen. Da haben wir obenan das Festland, dann das Süsswasser, das Meer und endlich die Wechselbeziehungen zwischen dem festen und flüssigen Elemente.

Auch die kurze Uebersicht über Deutschland[1]) darf nicht unbesprochen bleiben. Die Kapiteleinteilung ist diese: 1. Germania bei den Alten; 2. Veränderungen infolge der Völkerwanderung; 3. Das gegenwärtige Deutschland,[2]) seine Grenzen, Flüsse und Gebirge; 4. Detailbeschreibung von Nürnberg (mit sachkundiger Rücksichtnahme auf Kunstgeschichte); 5. der Süden; 6. der Osten; 7. der Norden; 8. der Westen. Die Unvollständigkeit seiner Darstellung, welche übrigens nicht so schlimm ist, sowie den immerhin etwas rauhen Stil entschuldigt Cochlaeus mit Zeitmangel, bedingt durch den Unterricht und die Notwendigkeit, den musikalischen Uebungen viel Fleiss zuzuwenden; auch die Ausarbeitung des Kommentares zur „Metereologie" (s. o.) habe viele Arbeit erheischt. Bei alledem verdient der Mann, der unter schwierigen Verhältnissen so viel tüchtiges schuf, unsere volle Anerkennung, und dass ihm diese noch mehr als bisher zu teil werde, dafür sollen eben diese Zeilen ihren Beitrag leisten. —

Mit dem Wegzuge des Cochlaeus verfiel auch sein Werk. Er selbst stürzte sich in den Strudel der religiösen Polemik, welche die besten Köpfe dieser Epoche so ausschliesslich in Beschlag nahm, und kehrte auch nie mehr zur Jugendbildung zurück. Seine Mela-Ausgabe zierte der uns bekannte Chelidonius mit einem Nachworte, an dessen Schlusse er dem Freunde zuruft: „Perge igitur et quem ex Geographiae flosculis legisti in communem legentium fac redolere odorem." Der so Gemahnte ist diesem wohlbegründeten Rufe nicht gefolgt. Aber unvergessen soll ihm bleiben, dass er der erste gewesen ist, welcher an einer deutschen Mittelschule der Geographie eine mit den durch die Ueberlieferung dort

[1]) Brevis Germanie descriptio tum a rebus gestis, moribusque populorum tum a locorum situ: ab eodem J. Cochleo octo capitibus digesta.

[2]) Die nicht ohne einigen Nationalstolz dahinschreitende Schilderung verweilt mit Vorliebe bei grossen Erfindungen des deutschen Volkes, so bei der der Feuerwaffen.

Digitized by Google

heimisch gewordenen Fächern gleichberechtigte Stätte zu bereiten bestrebt war.[1])

[1]) Leider muss die an sich nahe liegende Hoffnung, dass der auf der Nürnberger Stadtbibliothek aufbewahrte ungedruckte Briefwechsel des Cochlaeus noch weitere Dokumente für seine didaktische Wirksamkeit enthalten möge, aufgegeben werden, nachdem die Herren Stadtarchivar Mummenhoff und Dr. Reicke das ganze Material vergeblich nach dieser Seite hin durchsucht haben, wofür ihnen der Verfasser an dieser Stelle verbindlichen Dank auszusprechen nicht unterlassen möchte. Goldast hat in sein Werk (V. Illustris Bilibaldi Pirckheimeri opera politica, historica, philologica et epistolica, Frankfurt a. M., S. 327, S. 395 ff) lediglich die uns bekannten Widmungsepisteln aufgenommen, soweit es sich um didaktisch-geographische Dinge handelt. Ganz gering ist auch die bei Heumann (Documenta literaria varii argumenti ad lucem prolata, Altdorf 1758) zu holende Ausbeute. Abgesehen davon, dass in den hier wiedergegebenen Briefen des Cochlaeus an Pirckheymer die Klagen über das viele unnütze Zeug, welches die Studierenden in sich aufnehmen müssten, uns nicht selten begegnet, erhellt nur aus einer einzigen Stelle, dass der junge Hofmeister auch in Bologna noch seinen Zöglingen geographische Privatissima hielt. Im März 1517 schreibt er nämlich (a. a. O., S. 15 des eigentlichen Textes): „Diebus festis jam Pomponium Melam eis sum lecturus." Ferner reproduziert Heumann (a. a. O., S. 3 ff.) die zwischen Cochlaeus (auch „Vendelstein") einerseits, Kress und Tetzel andererseits erwachsene Korrespondenz über die Besetzung des Nürnberger Rektorates. — Dem Geographen Cochlaeus sucht übrigens auch, wie anhangsweise bemerkt sein möge, Doppelmayr (Historische Nachricht von den Nürnbergischen Mathematicis und Künstlern, Nürnberg 1730, S. 52 ff.) einigermassen gerecht zu werden, ohne jedoch irgendwie tiefer in die Sache einzugehen. Ueber die Beziehungen des Cochlaeus zu Pirckheymer orientiert trefflich R. Hagen (Wilibald Pirckheymer in seinem Verhältnis zum Humanismus und zur Reformation, Mitteil. d. Ver. f. Gesch. Nürnbergs, 4. Heft, S. 158 ff.)

Digitized by Google

4.

Die Beziehungen Philipp Melanchthons zu Bayern nach R. Hartfelders Melanchthon als Praeceptor Germaniae.

Die 400jährige Geburtstagsfeier Philipp Melanchthons (16. Februar) hat von neuem die Erinnerung an den Praeceptor Germaniae wachgerufen. Es kann nicht Aufgabe unseres Bayernheftes sein, die grossen und vielseitigen Verdienste dieses seltenen Mannes um die deutsche Schule darzustellen. Unsere Gesellschaft hat übrigens im Band VII der Monumenta Germaniae Paedagogica durch den leider zu früh verstorbenen trefflichen Hartfelder diese Aufgabe in umfassender und gründlicher Weise lösen lassen[1]). An der Hand dieses Werkes wollen wir in unserem Bayernhefte die Beziehungen darlegen, welche M. zum Bayernlande in seiner jetzigen Abgrenzung gehabt hat.

Da ist zunächst zu erwähnen, dass Pallas Spangel (S. 18—24) aus Neustadt a. H. in der bayerischen Rheinpfalz, sein liebster Lehrer in Heidelberg gewesen war. Er hat einen grossen Einfluss auf den jugendlichen M. ausgeübt, besonders durch seinen persönlichen Verkehr, da M. als Zögling bei ihm wohnte. „Spangel ist dadurch eine so charakteristische Persönlichkeit, dass er typisch ist für das Verhältnis der Universität zum Humanismus um diese Zeit. Aufs innigste befreundet und verbunden mit Humanisten, die ihn zum Teil als ihren Lehrer hoch verehren, steht er doch ganz in der altkirchlichen Weltvorstellung. Er ist tüchtiger Scholastiker und bekennt sich zum System der Thomisten. Die „neuen Wissenschaften" sind ihm blos ein formales Bildungsmittel, und das bessere Latein, das er von Agricola

[1]) Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. Von Dr. Karl Hartfelder, Professor am Gymnasium in Heidelberg. Berlin, A. Hofmann & Comp. 1889. (=Monumenta Germaniae Paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von Karl Kehrbach. Band VII.) Lex. 8°. XXVIII, 687 [1] S. M. 20,00.

Digitized by Google

gelernt hat, ist ihm nur ein Werkzeug, um die Lehren der Kirche durch ein ansprechenderes Gewand den höheren Anforderungen der Gegenwart entsprechender zu machen. Dabei bleibt er eine erfreuliche Erscheinung, als ein sittenreiner, edler und aufopferungsfähiger Kleriker in seiner Zeit, da die Klagen über die Schäden der Geistlichkeit ganz allgemein waren."

Den bayerischen Boden betrat M. zum ersten Male (S. 62—64), als er im Jahre 1518 nach Wittenberg aufbrach, um sich in Augsburg dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen vorzustellen, der ihn auf den erbetenen Vorschlag Reuchlins als Lehrer des Griechischen nach Wittenberg berufen hatte. Hier in Augsburg wurden vergebliche Versuche gemacht, M. für die blühende Universität Ingolstadt zu gewinnen, wohin ihn auch Reuchlin später zu ziehen suchte, um ihn „von dem überwältigenden Einflusse Luthers zu befreien." (S. 105—108.)

Auf seiner Weiterreise berührte M. Nürnberg (S. 131—135), wo er mit Willibald Pirckheimer Freundschaft schloss und Christoph Scheurl persönlich kennen lernte. Mit Pirkheimer, dem klassisch gebildeten Gelehrten, „ausgezeichnet als Jurist, Staatsmann, Redner, Historiker, Uebersetzer, sogar als Heerführer," hatte M. schon von Tübingen aus Verbindung gesucht. Der vornehme Mann hatte Gefallen an den Huldigungen des talentvollen Tübinger Magisters und erwiderte in einem höchst freundlichen Schreiben, sodass M. Verlangen und Mut hatte, ihn persönlich aufzusuchen. Obgleich Pirckheimer bald Anstoss nahm an „der demokratischen Art, wie das „Evangelium" in Nürnberg sich äusserte" und deshalb aus einem begeisterten Anhänger Luthers ein Gegner desselben wurde, hielt er doch mit M. trotz der Verschiedenheit ihrer religiösen Ansichten Freundschaft und „die Gemeinsamkeit des humanistischen Interesses hat sich stärker gezeigt, als der trennende religiöse Hader." Im Jahre 1525 wandte sich der gefeierte Humanist mit achtungsvollem Vertrauen an M. um Abhilfe des unwürdigen Verhaltens Evangelischer in Nürnberg. Zwei Schwestern Pirckheimers, darunter die berühmte Charitas, die Freundin Celtis, waren Nonnen in einem Nürnberger Kloster und mussten alle die „Verleumdungen, Verspottungen und Schmähungen" ertragen, welche den standhaften Nonnen, die nicht aus dem Kloster weichen wollten, von der evangelisch gewordenen Bevölkerung bereitet wurden. Als Charitas hörte, dass M. wegen der Schule, welche Nürnberg zu gründen gedachte, dorthin zu kommen beabsichtige, gab sie ihrer Freude darüber Ausdruck, da sie schon längst von ihm gehört

Digitized by Google

habe, dass er ein ganz redlicher, ehrenwerter und lauterer Mann sei, der die Gerechtigkeit liebe, und dass das Vorgehen der Evangelischen von ihm nicht werde gebilligt werden. M. kam und suchte in Begleitung des Pflegers Nützel Charitas im Kloster auf; er hatte eine lange Unterredung mit ihr, über deren Inhalt das Tagebuch[1]) der Nonne Nachricht giebt.

„Welchen tiefen Eindruck der damals noch nicht 30 Jahre alte humanistische Gelehrte auf die fast 60 Jahre alte humanistisch gebildete Nonne machte, hat dieselbe offen ausgesprochen: „Wollte Gott, es wäre jedermann der Bescheidenheit, wie Herr Philippus, hoffen wir, es sollt viel Dings unterwegen blieben sein."

Christoph Scheurl (S. 135—139), den er bei seinem ersten Besuch Nürnbergs gleichfalls aufsuchte, gehörte einer angesehenen und begüterten Familie Nürnbergs an. Länger als acht Jahre hatte er sich in Bologna dem Studium der Jurisprudenz gewidmet. Kaum nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er als Lehrer des römischen Rechts an die neugegründete Universität Wittenberg berufen, wo er aber nur bis 1512 blieb, da er als Rechtsbeistand in den Dienst seiner Vaterstadt Nürnberg trat. In dieser Stellung verharrte er bis zu seinem Tode. Auch er begrüsste das Auftreten Luthers mit grosser Freude und trat mit M. in briefliche Verbindung, die von unbegrenzter Hochachtung Scheurls für den jüngeren Gelehrten Zeugnis giebt.

Es war ein lebhafter Verkehr, da in jener Zeit beständig Nürnberger Patriziersöhne in Wittenberg studierten, die sich gern durch Empfehlungsschreiben bei ihren Lehrern einführten, und da die Wittenberger Gelehrten vielfach genötigt waren, aus Nürnberg, das ein Hauptmarkt für Bücher war, ihre Bücher zu beschaffen. So liess sich z. B. M. durch Scheurl eine griechische Bibel von den bekannten Buchhändlern Koburger kommen. — Nachher schloss sich Scheurl den Gegnern der Reformation an. Entfremdung trat ein. Die verschiedene religiöse Anschauung zerriss das Band der ehemaligen humanistischen Freundschaft.

Mit einem anderen bayerischen Gelehrten, Johannes Turmair, nach seiner Vaterstadt Abensberg Aventinus genannt, trat M. später ebenfalls in wissenschaftlichen Verkehr (S. 144—145).

Aventinus, „der Begründer der wissenschaftlichen deutschen Geschichtschreibung, der „bayerische Herodot" hatte in Ingolstadt

[1]) Herausg. d. C. Höfler, Bamberg 1852. (Quellens. f. fränk. Gesch., Bd. IV.) Vgl. Dr. Binder, Charitas Pirkheimer, S. 20 ff.

Digitized by Google

und Paris und auf weiten Reisen tüchtige Kenntnisse gesammelt und wurde 1509 Erzieher der bayerischen Herzöge. „Später wurde er zum „bayerischen Geschichtschreiber" ernannt, in welcher Eigenschaft er seine historischen Werke verfasst hat, die in Methode und Sorgfalt an die Geschichtschreibung unseres Jahrhunderts erinnern." Er gehörte in Regensburg der evangelischen Gemeinde an. In einem Schreiben, das als „literae amantissime scriptae" von M. bezeichnet wird, teilte er diesem mit, dass es seine Absicht sei, Bayern zu verlassen und sich in Sachsen einen Ort für seine historische Thätigkeit zu suchen. M. aber gab ihm den Rat, diesen Plan nicht auszuführen, vielmehr einen Antrag des Bischofs von Salzburg anzunehmen. Infolge davon blieb Aventinus in der süddeutschen Heimat. „Keine Angabe ist vorhanden, dass ein regerer Gedankenaustausch in der letzten Zeit zwischen den beiden Männern stattgefunden hat, obgleich M. ebenfalls ein sehr entwickeltes historisches Interesse hatte."

Eine hervorragende Thätigkeit entfaltete M. als Organisator und Reorganisator verschiedener Schulen (S. 489—538). Das südwestliche, mittlere und nördliche Deutschland begehrt von dem berühmten Manne Rat, bittet um Lehrer und Professoren, die er ausgebildet hat, führt seine Lehrbücher der griechischen und lateinischen Grammatik, der Rhetorik und Dialektik, der Physik und Psychologie, der Ethik und Dogmatik ein, die bis ins 18. Jahrhundert hinein dem gelehrten Unterricht auf den deutschen Universitäten und Schulen als Grundlage dienen. In dem grössten Teile Deutschlands werden die höheren wie niederen Schulen nach seinen Vorschlägen umgestaltet. So fasste auch der Rat der Stadt Nürnberg (S. 501ff.) am 17. Oktober 1524 den Beschluss: „Sofern man Herrn Philipp Melanchthon zu Wittenberg bewegen kann, dass er sich mit seinem Anwesen her gen Nürnberg thun wollt, soll der von wegen seiner übermassen Schicklichkeit und Kunst der Stadt Kinder zu lernen angenommen und zu seiner Unterhaltung ziemlicher Weise von gemeiner Stadt besoldet werden." Zu den Mitgliedern des Rates gehörten damals Lazarus Spengler, ein Freund der beiden Wittenberger Reformatoren, und Hieronymus Baumgartner, ein Schüler Ms., „ein tüchtiger Gelehrter und Staatsmann, der Vertreter seiner Vaterstadt auf den Reichs- und Religionstagen, der Förderer des Schulwesens."

Man beabsichtigte in Nürnberg eine „obere" Schule zu gründen, welche den Unterricht der bereits vorhandenen Lateinschulen abschliessen und zugleich direkte Vorbereitungsschule für die Uni-

Digitized by Google

versität sein sollte; es sollte also die humanistische Poetenschule, für die man Konrad Celtis s. Z. vergeblich zu gewinnen gesucht, an der Heinrich Greninger und Cochläus gewirkt, die aber nicht recht hatte gedeihen wollen, in verbesserter Gestalt wieder aufgerichtet werden. M. sprach seine Freude über den Plan aus und rühmte Nürnberg, dass es die Philosophen zu sich einlade; die Berufung aber lehnte er, auch einem zweiten Ansuchen gegenüber, ab; er wurde trotzdem vom Rate ersucht, für Lehrer zu sorgen. Für die ihm zugedachte Stelle empfahl er seinen Freund und Schüler Joachim Camerarius, neben welchem Michael Roting aus Sulzfeld in Franken, der bekannte lateinische Dichter Eobanus Hessus aus Erfurt und Johann Schoner[1]) aus Karlstadt berufen wurden. Im Frühling (23. Mai) 1526 wurde die Anstalt in den Räumen des Aegidienklosters eröffnet.

M., der schon am 6. Mai in Nürnberg eingetroffen war, hielt in Gegenwart der angesehensten Männer die Eröffnungsrede in lateinischer Sprache, deren Inhalt Hartfelder ausführlich angiebt. „Diese Rede, in der sich Religiosität und Wissenschaft zu einer höheren Einheit zusammenschliessen, zeigt, dass der geistige Patron der Schule im Aegidienkloster sich von den höchsten Gesichtspunkten leiten liess. Darin lag auch von vornherein der Segen und Unsegen der Stiftung beschlossen. Der ideale Flug des melanchthonischen Geistes, der an die Möglichkeit der Verwirklichung seiner Ideale noch fest glaubt, findet in seiner ungebrochenen Parrhesie das glänzende Wort. Gelegentlich scheint er im Gespräch auch die Parallele mit Athen gezogen zu haben."

Die Anstalt aber wollte trotz des „wohldurchdachten" Planes derselben, den jedenfalls M. auch entworfen hatte, trotz der vorzüglichen Lehrkräfte, die für dieselbe gewonnen waren, trotz aller Bemühungen des melanchthonischen Humanistenkreises in Nürnberg nicht gedeihen. „Wenngleich Melanchthon die Schule nicht aus dem Auge verlor, so hat er doch nicht mehr Anlass gefunden, direkt in die Leitung und den Plan derselben einzugreifen." — Schmerzlich mochte es ihn immerhin berühren, dass gerade diese Anstalt in Nürnberg nicht aufblühte, in dem gefeierten Nürnberg, das er nicht allein in seiner Eröffnungsrede, sondern auch als Geograph in seinem Encomium Franciae, einer lateinischen Rede, in welcher auch Bamberg mit seinen obstreichen Gärten gerühmt wird, als erste Stadt des damaligen Deutschlands preist (S. 307).

[1]) Schoener, vgl. oben S. 11.

Digitized by Google

5.

Bayerische Edelknabenordnung vom Jahre 1576.

Von Gymnasialprofessor Dr. **Friedrich Schmidt** in München.

In meiner „Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher“ (Mon. Germ. Paed. B. XIV) ist zu wiederholten Malen von Edelknaben die Rede, die seit den ältesten Zeiten am bayerischen Hofe zu finden sind und teils als Gespielen und Lernkameraden mit den Prinzen erzogen und unterrichtet wurden, teils besondere Dienste und Verrichtungen am Hofe zu besorgen hatten. (Das Nähere lässt sich mit Hilfe des Registers leicht finden). Wie allen Bediensteten waren auch ihnen gewisse Verhaltungsmassregeln in Form einer Instruktion gegeben, wovon in zwei Kopialbüchern der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek (cod. germ. 1962 und 1963) zwei gleichlautende Exemplare aus den Jahren 1576 und 1729 erhalten sind. Indem wir die Mitteilung der zweiten, längeren Instruktion auf ein andermal verschieben, geben wir hier den Wortlaut der ersteren wieder:

Ordtnung und Instruction,

Wasmassen meines Genedigen Fürssten unnd Herrn Herzog Wilhelmben in Bayrn etc., auch Ihrer Frtl. Drtl. Gemachel Edl Knaben sich in derselbigen Diennsten, auch gegen Ihrem von Ihro Frtl. Drtl. zuegegebenen Präceptor[1]) verhalten sollen.

Erstlichen warthen zween Knaben steets in Sr. Frtl. Drtl. Cammer auf, dennen ist schon ain stundt benennet, wann Sye zum Dienst kommen sollen, unnd weill Sye also gespannen sein müessen, werden sye der Lehrnung nit können iederzeit obligen; doch solle Sye der Präceptor in anderen fählen zu Kürchen, vor der Tafel unnd sonst sowohl als die andern Knaben in embsiger zucht, achtung unnd gleicher Straff halten.

Zum andern sollen die Knaben, sobaldt Sye aufgestanden, sich sauber Waschen unnd Ihr gebett, so Ihnen Ihr Präceptor gegeben, fleissig mit

[1]) Als „der edelen Knaben Preceptor“ mit 32 fl. jährlichem Gehalt wird in den herzoglich bayerischen Hofzahlamtsrechnungen jener Zeit Siegmund Fuess genannt. Ein Mann gleichen Namens findet sich 1560 als deutscher Schulmeister in München. (S. Daisenberger: Zum Schulwesen Münchens in den Mitteilungen der Gesellschaft f. d. E. u. Sch.-G. I. B., 1. H., S. 56.)

Digitized by Google

gebogenen Knyen verrichten. Das wöllen Ihr Frtl. Drtl insonderheit haben. Alsdann mögen sye Ihr Suppen, doch züchtiger weis essen, darob dann der Praeceptor auch ernstlich sein soll. Darnach von stundt an sollen sye sich übersezen unnd Ihren schrüfften unnd Lehrnungen, was Ihnen der Praeceptor zaigt, fleissig aufwarthen, demselben gehorsamblich folgen; sollen also bey der Lehrnung bleiben, bis mann das Ambt will anheben, unnd keiner davon kommen bey ernstlicher Straff des Praeceptors. Es were dann, dass Ihre Frtl. Drtl. ain Fruehe-Mess hören, sollen Sye auch sambt dem Praeceptor alzeit aufwarthen.

Fürs Dritte, sobaldt man das Ambt angefangen, solle sich der Praeceptor sambt den Knaben allen in der Kürchen, es were bey der Predig oder Ambt, fleissig finden lassen, achtung geben, damit ein ieder sein sonderlichs büechl bey Ihme hab unnd nit muethwillen oder sonst unnuz geschwäz bey dem Ambt der Heylligen Mess treiben, sondern Ihr Gebett fleissig darbey verrichten, auch mit dem Diennen bey der Wandlung, doch mit umbwexlung, fleissig unnd züchtig sein. Wo Praeceptor in disem allem von Ihren ainem oder mehr ainichen unfleis spührt oder mit dem wenigsten sähe, solle Er sye ernstlicher nothdurfft nach wissen zestraffen.

Zum Viertten, sobaldt das Ambt aus, sollen Sye sich sammentlich sambt dem Praeceptor bey der Kuchl erzaigen unnd Ihre Frtl. Drtl. speisen sowohl zu nacht helffen züchtig hinauf tragen, unnd wo noch übrige speisen in den Knchel, sollen Sye von stundt an sechen, damit dieselbigen durch sye auch hinauf in Ihr Frtl. Drtl. Zimmer kommen, auf das die Silber-Cammer oder Maister Köch nit verursacht werden zuclagen, dann wo zum wenigisten ainiche clag wurde von Ihnen erfahren, solle Praeceptor ernstliche und nothwendige Straff gegen Ihnen für die Haundt nemmen. Sye sollen auch ernstlich durch den Praeceptor dahin gehalten werden, das Sye vor Ihre Frtl. Drtl. Tafel fleissig auf den Fürschneider, Mundtschencken unnd anndere warthen unnd kainer aus der Stuben gehe ausser Praeceptors wissen, es seye dann das Sye werden geschickht oder sonst umb speis oder anderen gehen, bey ernstlicher Straff dess Praeceptors, welcher auch sowohl als die Knaben bey der Tafel soll aufwarthen. Es sollen auch die aufgehöbten speisen fleissig auf der Truckhsessen Tafel unnd nit anderst wohin getragen werden.

Zum Fünfften sollen Sye sich ob Tisch allzeit, es seye Ihr Frtl. Drtl. obhanden oder nit, eines stillen, züchtigen Wandels halten, darob dann auch der Praeceptor ernstlich sein soll, sich auch dess zuetrünckhens mit ganzen oder halben Pechern massen; dann wo ainer oder mehr darüber betretten wurde, solle Praeceptor ernstliche Straff gegen Ihnnen fürnemben, unnd da der Stallmeister[1]) Ihrer wurde begehren zu dem Reithen, solle solches geschechen.

[1]) Die Edelknaben standen samt ihrem Präceptor unter der Amtsgewalt des herzoglichen Stallmeisters.

Digitized by Google

Zum Sechsten sollen Sye sich sauber unnd züchtig in Ihren Claydern halten, da dann der Praeceptor sein sonderlich aufsechen haben soll, was Ihnen von Ihrer Frtl. Drtl. weegen gegeben würdt, das Sye dasselbig sauber unnd fleissig aufheben, unnd bey leib ausser Praeceptors wissen oder willen nichts hinweckh geben, schenckhen oder verkauffen, es seye Clain oder gros; dann wo Er mit dem wenigisten erfört, das sye solche Claidung hinweckh geben, es were zu verschenckhen oder nit, soll Er Praeceptor ernstliche Straff gegen Ihnen fürnemben unnd alsdann dem Herrn Stallmaister solches darzue anzaigen, dem solle alsdann hinfüro keines mehr werden. Er Praeceptor solle auch ernstlich darob sein, damit Sye nit hin unnd wider schulden machen; es solle auch Ihr keiner ausser wissen dess Praeceptors weeder bey Schuesster, Schneider noch andern nichts machen lassen.

Zum Siebenden sollen sich die Knaben dess Spillens, es seye umb vill oder wenig, massen, auch sollen sye sich dess Schwörens unnd Gotts-Lästerns fleissig enthalten, der Weibs-Bildern entschlagen, selbst ainig unnd gestöllig bey einander bleiben und leben; dann wo Praeceptor in disen zweyen oder dreyen Stuckhen zum wenigisten etwas erfahren wurde, das sye sich derselben nit enthalten wolten, solle gemelter Praeceptor mit ernstlicher Straff gegen Ihnen Einsechung thuen unnd solches gegen seiner obrigkeit nit unangezaigt lassen.

Zum achten sollen sich gemelte meines Genedigisten Fürsten unnd Herrn, auch Ihrer Frtl. Drtl. Gemachel Knaben gegen meniglich, sonderlich aber gegen Ihro Drtl. aller Diemüethigkeit unnd Reverenz befleissen, sonderlich aber mit dem Pukhen, welches mit sonderer Naigung geschechen solte; so sollen Sye sich auch in nichten eindrüngen oder mischen, Sye werden dann von Ihrer Frtl. Drtl. selbst darzue erfordert; kainer solle auch Ihro Drtl. mit nichten yberlauffen oder selbst anreden, sondern solches alles durch den Stallmaister verrichten.

Zum Neunten sollen sich die Knaben sambentlich unnd sonderlich hievor gemelter articul fleissig verhalten, demselbigen gehorsamblich nachkomben unnd sonderlich Ihrem zuegebenen Praeceptor all gebührliche gehorsamb laisten, sein Straff unnd Befelch in kein gespöth ziechen, sondern demselbigen gehorsamblich nachkommen, als wer es von Ihrer Frtl. Drtl. selbst geschafft; dann wo einer dem Praeceptor in mündisten ungehorsamb sein oder auflainerisch zaigen wurde, soll Er Praeceptor bey hocher Straff solches auf keinen verhalten, sondern Ihr Frtl. Drtl. oder derselben Stallmaister anzaigen; der solle alsdann von solchen gestrafft werden, damit sich ain aunderer daran stossen möge.

Beschlüesslich solle sich Praeceptor diser vorgeschribenen articuln aller gegen den Knaben fleissig verhalten, dieselben in gueter zucht, Lehrnung, Dienst unnd Gottesforcht haben, Sye auch mit ernst dahin vermögen, damit sye diser Instruction gehorsamblich nachkommen; dann wo ainer oder mehr solche ybertretten unnd Er Praeceptor es Ihnen gestatten

Digitized by Google

oder das wenigist auf ainem verschweigen wurde, soll Er alsdann selbst nach Ungnaden gestrafft werden.

Dass alles wollen sich Ihre Frtl. Drtl. ganz gnediglich versechen, unnd da Deme nit gelebt wurde, soll ernstliche Straff gegen den Knaben unnd Praeceptor fürgenomben werden.

Dess zu Urkhundt haben Ihre Frtl. Drtl. solches mit aigner handt unterschriben und mit Ihren Secrete verferttigt.

Actum Landtshuet den 4. Marti ao. 1576.

Digitized by Google

6.

Ueber den Bau des Jesuitengymnasiums zu Landsberg am Lech in den Jahren 1688—1692.

Von Dr. **Joh. Bapt. Krallinger**, K. Gymnasialprofessor in München.

Auf Seite 249 ff. des ersten Bandes dieser „Mitteilungen“ ist eine Rede abgedruckt, welche die Geschichte des Landsberger Jesuitengymnasiums zum Gegenstande hat. Die Beschaffung geeigneter Räume für die im Jahre 1640 gegründete Unterrichtsanstalt begegnete hiernach anfänglich grossen Schwierigkeiten, und man verwendete einstweilen das Helfensteinsche Haus als Schulgebäude. Da sich aber das neue Gymnasium bald eines zahlreichen Besuches erfreute und den Humanitätsklassen auch ein philosophischer und moraltheologischer Kurs hinzugefügt worden war, liess sich gegen Ende der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts die Aufführung eines eigenen Gebäudes für dasselbe nicht mehr länger aufschieben. Das Landsberger Stadtarchiv[1]) verwahrt nun einen Teil des Schriftwechsels, welcher anlässlich der Verhandlungen über den Bau zwischen Jesuitenkollegium und Stadtmagistrat sowie zwischen dem Landsberger Pflegamt und der kurfürstlichen Hofkammer in München erwachsen ist. Zwar umfasst das Vorhandene nur zehn Schriftstücke, allein diese geben nicht bloss hinreichenden Aufschluss über den Verlauf des Gymnasiumsbaues, sondern enthalten überhaupt soviel des schul-, sprach- und allgemeinkulturgeschichtlich Interessanten, dass vielleicht die Veröffentlichung auf Teilnahme weiterer Kreise rechnen darf.

Die einzelnen Aktenstücke werden in möglichst getreuer, auch die orthographischen und interpunktionellen Eigentümlichkeiten wiedergebender Abschrift chronologisch dargeboten, und soweit notwendig, mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen unter dem Texte versehen werden.

[1]) Stadtarchiv zu Landsberg am Lech, Aeltere Schulakten, Band II, erste Abteilung.

Digitized by Google

Die Eröffnung der Verhandlungen erfolgt durch ein Schreiben des Rektors des Jesuitenkollegiums und Probationshauses Martin Müller vom 28. März des Jahres 1688 (No. I) an den Stadtmagistrat. Darin beruft sich der Schreiber auf die Stiftungsurkunde[1]), worin sich die Stadt u. a. verpflichtet habe, ein taugliches Gymnasialgebäude nebst einem Festsaal zur Abhaltung der gewöhnlichen Schulgottesdienste, Kongregationen, Exhortationen u. dgl. herzustellen. Man habe nun damals wegen der durch den dreissigjährigen Krieg herbeigeführten Erschöpfung der Stadtkasse den Bau aufgeschoben, obwohl die Jesuiten auf abermaliges Ansuchen der Stadtverwaltung ausser den im Stiftungsbrief in Aussicht gestellten Professoren für die Humaniora auch noch je einen Professor für Logik und Moraltheologie aufgestellt hätten. Auch wird daran erinnert, dass der Magistrat u. a. schon in den Jahren 1651 und 1685 versprochen habe, seiner Baupflicht gerecht zu werden. Da nun der ungarisch-türkische Krieg bei den Jesuiten einen Personalmangel verursacht, müssten sie sich auf die Besetzung der Pflichtstellen beschränken. Es würden daher, falls dem Lokalitätenmangel nicht bald abgeholfen werde, die beiden genannten Professoren bis nächsten Herbst abberufen werden. Dann hält der Rektor den Vätern der Stadt vor, sie hätten schon wiederholt die Gelegenheit, das nötige Geld zum Bau zu erhalten, vorübergehen lassen. Uebrigens solle man die Baukosten nicht überschätzen, da ja die Stadt das Baumaterial selbst liefern und die Fuhrwerke selbst stellen könne und das Jesuitenkollegium gern ratend zur Seite stehe. Zudem sei von der Erweiterung der Schulräume eine Erhöhung der Schülerzahl zu erwarten, und diese komme auch der Stadt wieder zugute.

Laut eines Berichtes des kurfürstlichen Pflegers zu Landsberg Franz Karl Pembler an die kurfürstliche Hofkammer vom 5. Juni gl. Jhs. (No. II) ist nun am Donnerstag, den 3. Juni, bereits vom Amtsbürgermeister und dem Pater Rektor im Beisein der anderen Bürgermeister und der Mitglieder des inneren und äusseren Rates der Grundstein zum neuen Gebäude gelegt worden. Davon hätte aber die Nachwelt wahrscheinlich keine Kunde erhalten, wenn nicht der Pfleger bei der Einladung zur Feier umgangen worden wäre. Dies schloss nach seiner Auffassung eine Missachtung des Aufsichtsrechtes der kurfürstlichen Behörde in sich, da zur Inangriffnahme

[1]) Abgedruckt auf S. 33 ff. der Landsberger Schulgeschichte von Dr. Krallinger. Programm 1883.

Digitized by Google

des Baues, welcher die Stadtkammer mindestens 10—12000 fl. kosten werde, die kurfürstliche Genehmigung erforderlich gewesen wäre. Die kurfürstliche Hofkammer sendete die Beschwerde mit Entschliessung vom 11. Juni 1688 (No. III) an die Stadtverwaltung zur aufklärenden Berichterstattung. Eine Antwort darauf enthalten die Akten zwar nicht, wohl aber ist aus dem Konzept eines Schreibens des Magistrats an den Rektor vom 28. Januar 1689 (No. IV) zu entnehmen, dass der Bau bereits im ersten Jahre bis zum ersten Stock gefördert worden sei. Der Magistrat bittet aber um Vermittlung eines unverzinslichen und ratenweise rückzahlbaren Darlehens von 3000 fl., da er die auf das erste Baujahr erwachsenen Kosten noch nicht ganz gedeckt und ausserdem für Reparaturen am Lechbau, an der Sägmühle und dem Schrannengebäude namhafte Aufwendungen zu machen habe. Im Falle der Nichtgenehmigung des Gesuches müsse der Bau eingestellt werden. Der Rektor meint in seinem Antwortschreiben vom 14. Februar 1689 (No. V), es sei unter den ungünstigen Zeitverhältnissen schwer, ein so grosses Kapital unverzinslich aufzutreiben, und hofft, die Stadt werde aus ihren Stiftungen das nötige Geld erhalten können. Für den äussersten Notfall macht er sich anheischig, 1—2000 fl. zu vermitteln; übrigens sollten sich die Stadtväter für ein derartiges Anlehen die Genehmigung der kurfürstlichen Hofkammer erwirken und über die Art der Sicherstellung des Kapitals beraten. Der Magistrat ist darüber, wie das Schreibenskonzept vom 4. März 1689 (No. VI) zeigt, höchst unzufrieden und fordert mindestens 2000 fl. Anlehen, da ihm seitens der Jesuiten Beihilfe versprochen worden, seine Mittel anderweitig vollständig in Anspruch genommen seien, die Gelder der Wohlthätigkeitsstiftungen aber nur für den Stiftungszweck verwendet werden dürften. In einem Schreiben vom 22. April 1689 (No. VII) stellt nun der Rektor vorerst 1000 fl. in Aussicht und verlangt die Ausstellung einer umständlichen Schuldurkunde, deren einzelne Punkte er namhaft macht. Doch schon nach drei Tagen hält derselbe, da noch keine Antwort eingetroffen, sondern das Gerücht zu ihm gedrungen, man habe die Einstellung des Baues beschlossen, für notwendig, Aufklärungen und allenfalls Milderung seiner Forderungen in Aussicht zu stellen. Für den Fall der Halsstarrigkeit des Magistrates aber stellt er die Abberufung der beiden Hochschulprofessoren in sichere Aussicht (No. VIII). Aber auch dieses Schriftstück scheint noch nicht die gewünschte Wirkung gesichert zu haben, denn aus einem Privatbrief an den Amtsbürgermeister vom 26. April 1689 (No. IX) ist zu er-

Digitized by Google

sehen, dass auch mündliche Unterhandlungen stattgefunden haben, und dass der Rektor auf einen neuen Ausweg gekommen ist, nämlich ein unverzinsliches und in Raten rückzahlbares Darlehen von 2000 fl. von der Hofkammer zu erwirken. Das scheint zum Ziele geführt zu haben; denn in den folgenden drei Jahren wurde der Bau der Vollendung nahe gebracht, wie aus dem Schreiben des Rektors vom 29. Mai 1692 (No. X) zu entnehmen ist. Darin ersucht der Rektor nur noch, die Fenster für den Saal machen zu lassen, da die Saaldecke bereits fertig und der Altar in Arbeit sei. Laut Rechnung des Gymnasiumsbaues wurde das Werk im Jahre 1693 wirklich vollendet.

Der schöngelegene und merkwürdige Bau, dessen Entstehung auf so grosse Schwierigkeiten gestossen, dient gegenwärtig den Zwecken einer sechsklassigen Realschule.

I.

HochEhrnuesste, Fürsichtig, Ersamb vnnd Wolweise, Insonders Hochgeehrt vnd geliebte Herren Nachbaren.

Es wird meinen Hochgeehrten Herren schon voran bekhandt[1]) sein wass massen nach langen anhalten vnd begehrn eines Löbl. Magistrats vnd gemainer Statt alhier zu Landsperg, man sich endlich von theill der *Societet* Jesu *anno* 1640 gegen Selbiger ordentlich dahin erclert, dass wan Sye neben andren von selbsten anerbottenen bedingnusen, auch ein taugsames Gymnasium sambt einem darzu gehörigen Schuellsaal, auf welchen die Studiosi ihren gewohnlichen Gottesdiensten, *Congregationibus, Exhortationibus,* vnd dergleichen, vnverhindert andrer nit darzu gehörigen Personen, gelegentlich beywohnen khönen, auf Ihren Vnkhossten erpauen vnd ins khönfftig päulich erhalten lassen werden, berüehrte Vnser *Societet*, nachdem Sye durch andre ihre Standmessige dienst, albereith yber 60 Jahr das allgemaine Christliche Wesen alhier befürdern helffen, endlich auch das schon so lange Zeit verlangte *Gymnasium* zu sonderbahren trosst vnd nuzen der ganzen Statt alhier, wolle annehmen, vnd lauth des 1640 ordentlich aufgerichten *Fundations* brieff, zu *Docierung* der *Humaniorum Studiorum* hinfüro jederzeit genuegsame *Praeceptores* zuuerordnen, vnd nit münder alles dasjenige zuuerrichten, wass in dergleichen diser *Provinz Gymnasiis* gewohn- nucz, und löblich, vnd der *Societet Institut* gemess ist. Nach welch erfolgter *Resolution* man beiderseuts vnuerzüglich zum Werckh geschrütten: vnd zwar an seuthen vnserer *Societet* das nunmehr angenohmene *Gymnasium* zu grösserer Ehre Gottes- auch Hail vnd Wolfarth des Nechsten, mit genuegsamen vnd tauglichen *Praeceptoribus* also zuuersehen, dass wür der Hoffnung geleben, es werde hieran Mäniglich einen trosst vnd sattsames Vergnüegen zutragen Ursach gehabt haben. Herentgegen hat ein Löblicher *Magistrat*, vnd ganze Burgerschafft alhier,

[1]) Die Schreibung kh und ckh entspricht der noch heute im Lechrain üblichen harten Aussprache der Kehllaute.

Digitized by Google

auch nit ermanglet, alle zu erhaltung der *Praeceptorum* anerbottene Hilfleistung, vnd eingangene Bedingnusen, zuuollziehen, vnd dasjenige zulaisten, wass in dem dessthalber *ex utraque parte sub dato 6. Septembris anno 1640* ordentlich aufgericht, vnderschriben-verferttigten *Fundations*brieff, in ain so andern enthalten ist. (ausser das gleich dazumahl, da die Kriegslauff[1]) die gemaine Statt *Cassa* erschöpfet- vnd nit weniger zubestreittung dises auf dise Weiss neu angefangenen *Gymnasii* der ohne das verdörbten[2]) Burgerschafft zümblich schwer fuelle, man mit fernerer erpauung der Schuellen vnd Schuellsaals müsste in etwass einen Verzug haben, biss gleichwohl der libe friden, vnd mit demselben bessere Zeiten hernach volgenten. Welche erbettene Verweillung aber an seuthen vnserer *Societet* vmb souill leuchter anzunehmen ware, Vrsachen gleich anfänglich der studierenten Jugend anzahl nit gar gross, vnd Volglich der zu dato annoch stehente Schuell Pau vor Sye weith genueg gewessen.)

Damit aber ein Löbl. *Magistrat* vnd ganze Burgerschafft dessto augenscheinlicher sehen vnd spüren solle, wie geneigt vnd beflissen wür auf Ihren gemainen nuczen vnd aufnehmen bedacht seyen, vnd zuerkhenen thuen geben, dass wür nichts anders alss alle guete Nachbarschafft mit denenselben suechen, auch nichts mehreres verlangen, alss das allen, souill immer die möglichkheit zulasst, durch vnsere Geisstliche dienst geholffen werde, so seint auf abermahliges anhalten eines Löbl. *Magistrats* alhier, von seuthen vnserer *Societet*, auss erst verstandener Vrsachen vnd gueten Willen, yber das *Pactum Fundationis*, so sich allein auf die vnderen[3]) vnd nit die Hochen Schuellen erstreckht, noch zwei *Patres Professores Logicae et Theologiae moralis*, in dem alhieigen *Gymnasio* aufgestelt, vnd seuth *anno* 1651 biss *dato*, albereith biss in die 37. Jahr lang auss Guetwilligkheit, ohne ainige vnsere tragente *obligation*, oder neue *Fundation*, erhalten worden.

Nun haben wür niemahls gezweiffelt, ein Löbl. *Magistrat* vnd Gemaine Statt alhier, werden durch dise vnd andere dergleichen Ihnen laistente Dienst, genuegsame Vrsachen gewünen, einstens, zu endlicher *complierung* der zugesagten *Fundationis accorden*,[4]) den *Gymnasii* Pau, sambt dem darzu gehörigen Saal vor die Hand nehmen zulassen. Vnd dises zwar darumben.

1mo Weillen ohne vollfüehrten disen Pau die *Concordata Fundationis* Ihrerseuts noch vnuollzohen, vnd vnkhröfftig verbleiben thuen- vnd nichts desstomünder denenselben die *obligation* biss ein solches geschicht, allzeit obligen wird. Dahingegen wür vnsers theils nit allein nit nur vnser versprechen bey einen buechstaben Guau gehalten, vnd noch ferner zuhalten

[1]) Zwerger, Dr. Franz, Landsberg im dreissigj. Kriege, Progr. 1882 u. Geschichte Landsbergs 1889.

[2]) Das ö statt des e ist vor r im Lechrainischen noch heute gebräuchlich; beachte auch khröfftig, Söckhel, pauföllig, khönfftig, bedörfftig, mörcklich etc.

[3]) Die unteren Schulen oder das Gymnasium waren: 1. Rudiment und Grammatik, 2. kleine Syntax, 3. grosse Syntax, 4. Humanität oder Poesie, 5. Rhetorik mit teils ein- und teils zweijähriger Dauer. Daran schloss sich nach oben je ein mehrjähriger philosophischer und theologischer Kurs.

[4]) Aus der ganzen Korrespondenz ist die grosse Verunzierung der deutschen Sprache in der damaligen Zeit durch Fremdwörter zu ersehen und die Entstehung der Sprachgesellschaften zu erklären, welche sich wie die „deutschgesinnte Genossenschaft" des Philipp von Zesen in Hamburg die Reinigung der deutschen Sprache zur Aufgabe stellten.

Digitized by Google

begehren, sondern auch noch darüber zwey *Patres Professores Logicae*, vnd *Theologiae moralis* auss guet geneigten Willen, vnd erzaigung gueter Nachbarschafft, aufgestelt, vnd schon so lange Zeit erhalten haben.

2do Dass dises vnser so widerholtes ganz billiches begehrn nit auf vnseren, sondern Ihren vnd der Ihrigen nuczen angesehen ist.

3tio Dass ein Löbl. *Magistrat* vnd gemaine Burgerschafft disen so hochnothwendigen *Gymnasii* Pau vorzunehmen schon öffter vor sich gehabt: damit ich aber andrer mahl geschweige, will ich nur allein beyfüegen, wass Sye in einem Ihrer schreiben, so Sye schon vnder *dato 12. May anno 1651*, an weylandt vnsrem damahls gewessten *Patrem Provincialem* R^dum *Patrem Christophorum Schorrer* sel. eben zu der Zeit, da Sye vmb die *Professores* der 2. Höcheren Schuellen angehalten, selbsten erinert haben alss nemblichen. § Zu *dem allem* vnd viertens, weillen bey solchem *incremento* vnd aufnehmen der Schuell Jugend, vnnd Schuellen selber,[1]) der placz zu eng, alss muess solcher in allweeg erweittert, vnd noch darzu ein Saal vnd mehrere schuellen erbauet werden etc. Eben dergleichen *offerten* seyen erst vor 3. Jahren, von zwey alhieigen Herren Burgermeisteren, vnd damahligen Stattschreibern, alss dess Gesambten Rhats *Deputierten*, bey R^do *Patre Eusebio Truchses*, damahl *Provincialen*, nun aber yber die Teutschen der *Societet Provinzen Assistente*, in gegenwarth hieigen *Patris Rectoris*, anstat eines ganzen Löbl. *Magistrats* vorgetragen worden.

Ohneracht aber aller diser erzehlten, vnd noch mehreren Vrsachen, haben wür, wider alles erwartten biss auf dise Stundt, vnd zwar dises erfahren müessen, dass man an seuthen eines Löbl. *Magistrats* vnd Gemainer Stadt allhier, die wenigste sorg trage, wie disem vnseren sowohl billichen, alss nothwendigisten begehrn möchte einstens ein Gentüegen beschehen, vnd nach den blossen Wortten, mit Welchen Wür Vnss biss auf dise Stundt ein yber das andermahl müessen abspeissen lassen, nimmer das Werckh erfolgt ist.

Dahero vnd bey solcher gstalten beschaffenheit tringt mich die noth, Meinen hochgeehrten Herren zu hinderbringen, dass obwohlen es Vnserer *Societet* ein sonderbahre freud verursacht, Wan Sye mit Ihren Geisstlichen *Functionibus* iederman khan erspriesslich vnd nuzlich sein: Wie dan auch dero Verrichtungen dahin zählen. Wan sich aber zuträgt, dass Vns dermahlen an Priestern ermanglet, alss deren ein zümbliche anzahl in disen schwebenten Hungarischen Kriegs Empörungen zu trosst, vnd Hilff der Bayrisch vnd Schwäbisch *auxiliar* Völckher ihr Junges leben im Veldt aufgeopferet. Vnnd also Wür anjezo, nit wie zuuor alle *vacierente* Stellen, biss gleichwohl andere hierzu erwachsen, allerohrten Commodlich ersezen khönen; So erhaischt ia alle billichkheit, dass Wür den abgang der Priesster vnd *Professorum* von denen ohrten abziehen, allwo khein *obligation*, oder ob schon ainige *obligation* wäre, die Gegen *obligation* nit allerdings treulich gehalten wird, vnd dahin versezen, allwo vnss alle *pacta* biss *dato* gehalten worden, vnd annoch ohne mangl gehalten werden.

Wird also wider meinen Willen auss tringenter noth vnd billichkheit die zween *Patres Professores Logicae et Theologiae moralis* auf begehrn *Rdi Patris Provincialis* anzulassen genöttiget werden, welche abforderung ent-

[1]) Es mehrte sich also die Schüler- und Klassenzahl.

Digitized by Google

weders. wenigist aines theilss. bald. oder auf das längst gegen negsten herbst gänzlich, gewiss vnd vnfehlbar erfolgen wird, dauern[1]) ein Löbl. *Magistrat* nit vorkhomen, vnd vor solcher Zeit Würckhliche anstalt, alss mit *designation* aines tauglichen plazes, beyführung der *materialien* x zu vorhabenten Gepau machen, auch zu vnserer *Satisfaction* in Werckh selbs erzeugen wird.

Verhoffe annebens Meine hochgeehrten Herren werden Ihnen disen nit befrembten lassen, sondern von sich selbsten Weisslich schliessen, dass wür hierinfalls nit vnrecht daran sein, wan wür Vnser schuldigkheit zum ersten beobachten, vnd alssdan erst auf die freiwillige dienst bedacht sein. Da wür aber mit der Zeit widerumb mit Genuegsamer anzahl der Persohnen werden versehen sein: So will man meinen Hochgeehrten Herren, sambt einer ganzen Burgerschafft, die Hoffnung, benannte *Professores* widerumb zuyberkhomen, ganz vnd gar nit benohmen haben. Jedoch da zuuor der *Gymnasij* Pau würcklich wird vollzochen sein. Da dann die *Professores* mit grösseren lust,[2]) die Studierente Jugent aber mit mehreren eyfer Ihr guetes vorhaben werden vortsetzen.

Im fahl nun, wie bisshero beschechen, Meine hochgeehrte Herren auch aniezo die noth Ihrer erschöpften Statteammer Vorzuschützen begunen, obwohlen disse offt vorgeruckhte noth nit alle, so Wüssenschafft haben, bestehen[3]) wollen; lasse ichs doch dahin gestelt sein, Verlange allein. dass Sye Ihr noth der geldtmittlen gegen der vnseren gedenckhen wollen, in dero wür auch in schweren zeiten biss in die 37. Jahr oberwehnte 2. *Patres Professores* dem genannten Wesen zu lieb vnd ehr zu unterhalten, nit underlassen. Zum andern wollen Sye disse noth der mittlen, gegen vnserer iezigen notth der Persohnen halten, Werden nun mein Herren grossgdl. sich auf mittl. *resolviern*, Wie Sye disse noth. doch ainmahl ihrer schuldigkheit ein Genügen zulaisten, yberwündten wollen, vnd den längst mit *obligation* versprochenen Pau ohne ferneren Verzug vorzunehmen; Werden auch Wür vnser aniezo tragente noth der Persohnen, vnss zuyberwündten befleissen, auch khein sondere Vrsach mehr haben, Vnser 2. *Professores* von hier abzuziehen, vnd anderwerts hin zuuerwenthen, sondern Landtsperg alss ein älters *Gymnasium*, vor etlich andern zuuersehen.

Drittens will man sich erineren, dass vor wenig Jahren, ein anschlag vorgetragen, ein *Summa* geldts so zuerpauung des *Gymnasij* notwendig, ohne zünss, wie dazumahl die Hoffnung ware, aufzubringen, so doch ausgeschlagen worden.

Viertens khan mann beherzigen, dass man vor disem die mittel zu solchem Pau nit allein angetragen, sondern beraits durch woll bewussten hierzu erhaltenen Pierpfening, in die Hände gelegt, welcher aber anderwerts angewendt, vnd aussgelegt worden.

Fünfftens so ist Villeucht der *Concept*[4]) vnnd Wohn[5]) von den beuor stehenten Pau Vnkhossten in einbildtung Meiner hochgeehrten Herren grösser, alss sich etwan in der sach selber befünden wird, welcher doch

[1]) Dauern = dafern = wofern.

[2]) Noch heute in Altbayern männlich gebraucht, ebenso wie: der Luft.

[3]) Bestehen = eingestehen, zugestehen.

[4]) Konzept = Entwurf, Voranschlag.

[5]) Wohn = Wahn, Vorstellung.

Digitized by Google

glaublich auf khein vnerschwingliche *Summa* sich belauffen dörffte, dauern man von seuthen einer Löblichen Statt mit nothwendigen *materialien* vnd fuehren beykhommen wolte, zu welchen auch Wür vnsers thails Rhat zu erthaillen nit ermanglen werden.

Sechstens Weill die Hoffnung ist, da man ein rechtes *Gymnasium* pauen werde, auch an zahl mehrere, vnd fürnehmere Knaben alhero geschickht möchten werden, wurde den Gemainen Säckhel der aussgelegte Vnkhossten, nach vnd nach durch die Kosstgeldter widerumb einlauffen, vnd hisiges *Gymnasium*, gleich wie es bisshero andren *Gymnasiis in profecto literario* vnd *disciplina* mit nichten gewichen: sonder vor etlich anderen geschäzt worden, also auch in gueter, füeglicher, vnd Ehrlicher *accomodation* nit weichen würde, wie es hierinen bisshero, will nit sagen höcheren ohrten, sonder auch etlichen geringeren, vmb uill Weichen, vnd nachgeben müessen.

Dises habe Ich Freund Nachbarlich Meinen hochgeehrten Herren vortragen wollen, mit bitt, Sye Geruehen, auf dises Gott so angenehmes, Ihres thaills nit allein hochrüembliches, sondern auch schon vorlängst schuldiges, der lieben Jugend gedeuliches, vnd Gemainer Statt ins khönfftig ersprüessliches Werckh ernstliche gedanckhen zuwendten, vnd mir vnschwer endlichen, vnd zwar, den ich allein verlang, schrüfftlichen Schluss mit negsten zukhommen zlassen. Under dessen aber thue nebens noch ferner *offerierung* vnserer geisstlichen Dienst, vnd erwarttung aller nachbarlichen Gewogenheit, vnss allerseuts in den shucz dess allerhöchsten Getreulichst empfehlen. Landsperg den 28. Martij *anno* 1688.

Meinen Insonders Hochgeehrt vnd
geliebten Herren Nachbaren

dienstwilliger
Martinus Müller, Soc. Jesu
Domus Probationis et Collegii
Rector.

II.

Durchleuchtigster Churfürst, Genedigister Herr. Eur Churfrtl. Drtl. solle vnderthenigist anzufiegen nicht vnderlassen, das Burgermaister vnd Rhat alhier, vf ansuechen der *Societet Jesu* alda, die Veranstaltung gethann, vnd sich genzlichen *resolviert*, dass zum theill paufölllig: vnd enge *Gymnasium* alhier nach vnd nach genzlichen niderreissen vnd dergleichen mit einen grossen Sahl von Grundt widerumb new auferpauen zulassen, Gestalten Sye bereit den Anfang gemacht, den Grundt aufgraben lassen, vnd Verwichnen Donnerstag nach vorbeigangnen Gottesdienst den ersten Grundtstain, der Ambtsbürgermaister, vnd *P. Rector* miteinander, in beysein der andern 3. Burgermaister,[1]) *item* der Innern- vnd Eussern Rhats Verwahnten iedoch ohnne Vorwissen vnd Zueziehung meiner gelegt hat. Wann aber diser Pau, wie ich berichtet würdt, von einer absonderlichen *Importanz*, Inmassen derselbe sich von 10. biss 12000 fl. belauffen solle, welche gelter dann maistenthails von Gemainer Stattcammer hergeschossen werden wollen, Inen Burgermaister vnd Rhat aber, dergleichen ohne Eur churfrtl.

[1]) Damals wurden jedes Jahr vier Bürgermeister gewählt, welche abwechselungsweise je ein Vierteljahr thatsächlich im Amte waren und dann „Amtsbürgermaister" hiessen.

Digitized by Google

Drtl. gdisten *consens* gleich *propria authoritate*, vnd ohne Zueziehung meiner, alss Iren von Iro Chrftl. Drtl. vorgesezten *oberinspectorn* vorzunemmen nicht gezimmen will, Alss habe ess Eur Chrfrtl. Drtl. von tragenter Ambts- vnd *oberinspections*wegen hiemit gehorsambist berichtlichen yberschreiben vnd die wenigist vnderthenigiste mass nicht vorschreiben, wass dieselben hieryber gdist verfiegen, sonder habe Eur Chrfrtl. Drtl. mich mithin, gleich alzeit, zu dero Churfrtl. hechsten hulden vnd Gab vnderthenig-gehorsambist *Submittirn* wollen. Landtsperg den 5. Juny *anno* 1688. Eur Churfrtl. Drtl.

Vnderthenig-gehorsambister

F. K. Pembler.

III.

Von Gottes Genaden Maximilian Emanuel in ob vnd Nidern Bayrn, auch der obern Pfalcz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des heyl. Röm. Reichs Erztruchsess vnd Churfürst, Landtgraf zu Leichtenberg.

Vnsern grues zuuor, Weise Liebe Gethreue. Wass an Vnns Vnnser Rhat, Truchsess vnd Richter zu Landtsperg Franz Karl Pembler wider Euch wegen vorhabenter erpauung dess *Gymnasij* Ambtshalber vnderthenigist gelangen lassen, habt ihr beischlissig zuersechen, vnd hierüber euren gehorsambisten bericht zuerstatten, dess Wür Vnns versechen.

München den 11. Juny *anno* 1688. *J. G. Pfister.*

IV.

Hochwürdiger in Gott, ggl., Hochgeehrter Herr. Es haben vns vnsere Verordtnete Herrn Pau Verwalther *referirt*, wassgestalten Eür Hochwürdt von Ihro Hochwürdt *P. Provincialen* yber vnser alda durch zwaj auss vnsern Rhats-Mitlen abgeordnete um ein Anlehen von 3000 fl. so mit Jehrlich Fristen iedoch ohne *Interesse* zubezahlen weren zu *Prosequirung* des angefangenen *Gymnasii* Pau beshehenes anlangen, endtlichen die *Resolution* dahin erhalten habe, dass man deroseiths zu obgedachten Ende einiche Tausendt Gulden vorzestreckhen genaigt seye; vnd ob zwar ermeldt vnsere Pauverwalther alsogleich die gründliche *Remonstration* beigefiegt, dass man mit disem *respective* wenigen geldt zum *desiderirten* Ende bej weithem nit gelangen werdte, haben diselben weithers geantworthet, dass man von der StattCammer *Cassa* auch 1000 fl. beitragen, vnd sodan ein nambhafftes darmit aussrichten werdte:

Nun Künden wür Deroselben nit verhalten, auch mit wahrheit versichern, dass unsres orts einiche verstellung wegen dess angelangten Anleihens, wie iedoch immerdar punctirt wirdt, nit underlauffen seye; allermassen die StattCammer *Cassa* durch die bestendtige Lech-, auch verunglückhte Saagmühl- vnd Schrannengepew dergestalten *enervirt* wordt, dass man sich zu *instruirung* dess *Gymnasij* Pau für dissmahl nit habe *resoluirt*, noch *resoluiren* Künden, wan vnss nit die immerdar gegebne Vertröstung mit dergleichen anlechen vnder die arm zegreifen zur gesagten *Resolution* veranlasst hetten, wie man dan fertigen[1]) Jahrs mit den angefangenen vnd nur auss den *fundament* zebringen *resoluirten* Pau in auffiehrung einer gaden[2]) daryber, sich soweit hinaussgelassen, dass man

[1]) Fertig noch heute in Altbayern gebrauchtes Wort für vorig, vorjährig; vergleich altb. ferten = voriges Jahr, und Firn!

[2]) Gaden = Stockwerk.

Digitized by Google

sogar die dissfahls gemacht schulden ze dato nit abfiehren, vmb wieuil weniger wirdt man bej nunmehr *totaliter* erschöpften StattCammer *Cassa* dero Gedanckhen nach für dissmahl dausent Gulden beitragen Künden, welche bej fertig so weith gefiehrten Pau wohl in *duplo* schon eingesenckht[1]) wordt; dahero wür vnser anlangen dess gebettenen anlehens widerhollen thuen, dass, imfahl dieselbe mit denen . 3000 . fl., so man wol vonnetten haben wierdt, nit willfehrig sein Khündte, wenigstens mit . 2000. fl. mitsein mechte, angesechen wür mit denen angebottenen tausendt Gulden den schweren Paukhosten ausszefiehren ainmahl nit vermechten vnd vnbeliebig neben beischaffung der *materialien*, so die, Stattcammer ein Nambhafftes Kosten thuen, für diss vnd villeicht Künfftiges Jahr den so eifrig angefangenen Pau einzestellen gedrungen sein wurdten.

Es Eür Hochwürden wür yber Dero beshechene *Resolution* nit bergen, annebens aber deroselben vnss dienstschuldtig empfelchen sollen. Landsperg. den . 28. Jener. ao. 1689. Eür Hochwürdt. Dienstschuldtige.

V.

Hochehrnfesst, Fürsichtig, Ersamb vnnd Wollweise, Insonders hochgeehrt vnd geliebte Herren, vnd Nachbarrn.

Meiner hochgeehrten Herren dato 28. negst verschinen Monats Jenner, an mich beliebten shreiben, hab ich zurecht erhalten, vnd darauss sonill vernohmen, wie dass zu Vortsetzung dess beraith ins Werckh gesezten *Gymnasij* Pau, von mir ein anlehen pr. drey oder aufs wenigist 2000 fl. (. die hernach mit Jährlichen Frissten von 300 fl. ohne zünss widerumb abzufiehren weren.) verlangt wirdt. Vrsachen die Gemaine Stattkhammer ganz erschöpfet, vnd dahero die *prosequierung* des Pans, ohne dises anlehen, vor diss Jahr gar eingestelter verbleiben müesse etc.

Zu benöthigter nachricht habe Meinen hochgeehrten Herren nit bergen sollen, Wie dass ich nichts mehreres wünschte, alss denenselben hierinfahls nach verlangen zu *gratificirn*.

So wille ich dieselbe aber von selbsten weisslich erachten lassen, wie es doch woll möglich were, dass ich bey diser so schweren vnd vnsichern Zeiten (in welchen ainer auch kaumb ein anlehen gegen gewohnlichen *Interesse* haben khan) ain so mörckliche *Summa* Geldts pr. 3000 fl. anlehen ohne *inte*, solte auftreiben khönen. Aber damit gleichwoll diser so glickh- alss Gottseelig angefangene *Gymnasij* Pau nit gleich nach dem ersten Jahr ersüzen bleibet, vnd damit Meine hochgeehrte Herren sehen, dass ich meinerseits allen möglichen Beytrag zuthun gesünet bin, so thue ich nit allein die schon Mündlich angedeutte 1000 fl. anlehen ohne zünss, hiemit zusagen, dass ich solche sobald mann mit Vortsetzung dess nun angefangenen Paues würckhlich vortschreitten wirdt, paar einhändigen, sondern auch noch yberdiss mit vngesparten vleiss dahin bemüchet sein will, dass ich noch darzu . 500 . oder woll auch in allem . 2000 fl. gesagter massen zuwege bringe, doch allein, vnnd dergestalten,

Im fahl es einer löbl. Stattcammer alhier, an ihren aigenen, oder andern beyhanden stehenten, vnd leichtlich erwerblichen Geldtmitlen gebrechen solte, welche doch meinen vnd anderer gedunckhen[2]) nach von einen Löbl.

[1]) Verbaut.

[2]) Gedunckhen = Bedünken.

Digitized by Google

Magistrat, etwan auss einer *Cassa* alss vnser lieben Frauen Himmelfarth Bruederschafft, Spittal, *Leprosen*[1]) hauss oder dergleichen vnder obbesagten bedingungen ebenso leicht ia woll auch leuchter khündten vnd solten *interim* erhoben werden, bevorab zu einen sowohl der Ehr Gottes, alss auch der ganzen Burger- vnd Pauerschafft erspriesslichen Geistlichen werckh, dergleichen dan ist Gegenwertiger *Gymnasij* Pau. In bedenckhen eben auch ich mich solcher, vnd zwar von weith hergesuchten mittlen, dauern ainer Stattcammer auss der nähe füeglichere handreichung nit beshehen khünte, wird entlich bedienen müessen vnd mich zu bedienen alberaith entschlossen, im fahl solches die vnumbgengliche noth erhaischen wurde. Auf welches begeben dan ich verhoffe, nit allein vmb das khünfftige Anlechen der Tausent oder entlich zwey-Tausent Guldten, Gennegsam versichert, sonder auch dess hierzu bedörfftigen ainer hochlöbl. HoffCammer gelaisten *Consens* ansichtig zuwerden. So ich entgegen in antwortt nit verhalten, vnnd darneben vnss allerseits in den schucz dess allerhöchsten getreulichist empfelchen wollen. Landtsperg den *14. Februarij anno 1689.*

VI.

Hochwürdiger in Gott, ggl. HochgeEhrter Herr.

Eür Hochwürdt. vnder 14. Februarj Ershin yber vnser vorhin abgelassenes Schreiben den benorstehenten *Gymnasij* Pau vnd *prosequirung* desselben betr. ggl. erfolgte antworth, dass wür von selbsterachten Kündten wie es doch möglich, dass bei disen so schweren: vnsichern Zeiten ain so mörckhliche *Summa* Geldts von 3000 fl. anlechen ohne *interesse* solte aufzetreiben sein: andertens dass sich Eür Hochwürdt. erbietten, einiche Müche nit zuspahren yber die bereiths zugesagte, 1000. fl. anlechen, etwan noch 500. oder wohl auch in allem die 2000. zuwegen zebringen, iedoch dergestalten, wan der Stattcammer an ihren aigenen- oder sonst leichtlich erwerblichen geldtmitlen gebrechen solte, welche iedoch etwan auss einer *Cassa* alss U. l. Frau Himmelfarth bruederschafft, Spithal, Leprosen oder dergleichen vnd vnder gewisen bedingnuss ebenso leicht, ia wohl auch leichter zuerheben sein wurdten etc. haben wür seines inhalts des mehreren ersechen.

Nun souil das Erste anbelanget, müesse wür freylichen gestehen, dass bej disen vnsichern Zeiten schwer seye, derlej geldtanlechen aufzebringen, alleinig stellen wür Eür Hochwürdt. zu ggl. *consideration*, dass man vnsrerseiths, ehe vnd bevor man den *Gymnasij* Pau angefangen, alzeit den dermahligen vnuermöglichen *nervum*[2]) aldasiger Stattcammer vorgestelt habe. Hingegen aber von deroselben die tröstliche Zuuersicht erfolgt seye, dass man deroseiths Gemaine Stattcammer nit lassen vnd mit einichen tausendt Gulden anlechen ohne *interesse* vnder die armb greiffen wolle mit beigefiegter an- vnd vfmunterung, man solle nur einstens den anfang machen vnd einen ernst erzeigen; vf welch dero gegebene versprechen vnd vngezweifflete beihilff man endtlichen solchen pau anfangen lassen; zemahlen aber die zugesagte nur ain tausendt gulden zu fernerer Fortsetzung nit erkleckhlich, vnd man bej gemainer Stattcammer alwo wegen

[1]) Leprosen = Aussätzige.

[2]) nervus = Kraft, Leistungsfähigkeit.

Digitized by Google

fertiger[1]) erschöpffung mit beischaffung der *materialien* genueg zethuen, auch noch ein weith grösserer vnkosten alss gedachte 2000 . fl. erfordert sein wirdt, so yber die Stattcammer ergehen, beinebens sich immerdar bey Gemainer Statt vneinstellige Paufälligkheiten eraignen, alss dermahlen in *specie* beyr Wuehren[2]) sich heruorthuen vnd neben dem *Gymnasij* pau müessen *reparirt* werden, weithere geldtmitl aufzetreiben nit wuste, angesechen souil der beschechene vorschlag von den armen heüsern geldtmitl herzenemmen vnd ander *puncten* betrifft, disse beschaffenheit hat, das solche *capital* Geldter denen armen bedürfftigen *ex intentione fundatorum imediate* zu ihrer *sustentation* vf den Tisch gewidtmet seindt, vnd man ohne vnmitlbahre *Desolation* derselben die vnterhaltsmitl nit benemmen Kundte, auch heissen wurdte, *non oportere unum altare discooperiri, ut alterum cooperiatur*, alss müesen wür, aussser Eür Hochwürdt. belieben sich des anlechens halber der gleichwohlen nit erklöckhlichen . 2000 fl. *cathegorice* zu *resoluiren*, bej welcher erkhlerung vnd vorstreckhung wür die alsobaldige Veranstaltung verfiegen vnd den pau fortsezen wollen, derentwillen man der richtigen wider ainhaimbzahlung halber mehr *difidenz* nit sezen darff, weillen für dergl. nothürfftige anlechen zu versicherung derselben der Stattcammer Rent- vnd Gildten zu ver*hypotheciren* alzeit bej Burgermaister vnd Rhat macht gestandten bej nechst yberschribener beschaffenheit verbleiben vnd den so Eüffrig angefangenen pau, welchen man disseits so gern *perfect* hett sehen mögen, auch verwichenen herbst zu desto baldiger vollendtung desselben dass Eüsserste geschechen, für dises Jahr eingestelten ersizen lassen, aber wegen obhabendter *impossibilität* dissfahls in vngleichem nit zu verdenckhen sein werdten. So wür in Gegenantworth nit verhalten vnd deroselben vns ie vnd alzeit vnderdienstlich empfehlchen wollen.

4. Martij 1689.

VII.

Hoch Ehrnuesst etc.

Demnach ich verstanden, wie das Meine hochgeehrte Herrn Nachbarn willens sein, vor die ienige 1000. fl. die ich zum instehenten *Gymnasij* Pau alhier erlegen wille, zu beederseuts mehrer richtigkheit, vnd verhuettung khünfftigen Zwytrachts, vor mein anuerthrauttes *Collegium* vnnd *Probationshauss*[3]) der *Societet Jesu* alhier, oder villmehr vor dise Personen, so mir dises geldt herleichen, eine genuegsame vnnd sichere Schuldtverschreibung aufzurichten willens. Zu dem ende ich dann die ienige *Conditiones* oder Puncten die mir beliebig das sie ermelder *obligation* einuerleibt werden, selbsten aufsezen, vnnd dennenselben ybergeben solle. Alss hab ich nit ermanglen wollen disen Meiner hochgeehrten Herrn Nachbarn billichen verlangen vnnd begehrn zu willfahren, vnnd zwar vmb souill mehrers, weill ich sihe, dass Sie Ihrerseiths alles dasienige hierinfahls Thun vnd laisten wollen, wass der billichkheit, vnd zuerhaltung fernerer Gueter Nachbarschafft nit zuwiderlauffet, welches mir auch ein Vrsach ist, mit

[1]) Fertig wie oben.

[2]) Die Wuehr = das Wehr, d. i. eine Stauvorrichtung im Lech zur Füllung des Mühlkanals.

[3]) Probationshaus ist eine Anstalt der Jesuiten, worin zukünftige Jesuiten ihre Probezeit abzulegen haben.

Digitized by Google

allem dem, wass mir nur die möglichkheit immer zulassen wirdt, dennenselben beyzuhalten, die *Puncta* aber sind dise.

1mo dass auf 2000 fl. von Churfrtl. hochlöbl. Hofcamer München die *Ratification* oder *Consens* vorhero aussgewürckht werde. Zumahlen ich gewüsse nachricht von München her habe, dass khein Statt in ganzen Bayrn, ohne zuvor erhaltenen dergleichen *Consens, de bonis publicis* das geringste verschreiben khan. Es were dan sach[1]) es wolte ainer auss Meinen hochgeehrten Herrn Nachbarn ein erkleckliches *Specialhypotheca* auss seinen eigenen absonderlichen Guettern dagegen verschreiben.

2do dass neben Verschreibung aller Güetter *in genere*, so bey Gemainer statt Vorhanden wie gebreuchig auch eine *Special hypotheca* so frey vnd noch niemandt Verschriben ist, warauf 2000. fl. sicher ligen mögen, in der *obligation* benambset werde.

3tio dass die *obligation* dermahl nur pr. 1000. fl. laute, die abzalung aber von dato des erlags, nach Verflossenen ersten Jahr mit 100 fl., die negst hernachuolgente 3. Jahr aber iedes mit 300. fl. in Früssten, alles ohne Zünss, gewiss beschechen solle: Aussgenohmen, wofern von seuthen eines Löbl. Magistrats mit den Früssten wider verhoffen nit solte zugehalten werden, Sie alssdann schuldig sein sollen, von den verfahlenen vnd noch schuldigen Früssten das Landtsgebreuchige Int[es][2]) zuerlegen.

4to Sollen die Früssten widerumb dem darleicher in gueter gangbahrer Landtswehrung, iedes Jahr ohne Verweillung *pactirter* massen bezahlt werden, vnd hieruon ainen Löbl. *Magistrat* vnd Gemaine Statt alhier, ainiges Vnglückh oder noth, es sey hernach allgemain, oder besonders, im wenigisten nit befreyen. Wie dan auch fahls sich vnder diser Zeit wider besseres Vermuthen zwischen vnss beeden Partheyen ein stritt erwaxen solte, dass solches disen *contract* im wenigisten nit berüehren, noch verhindern solle, Allermassen auf solchen fahl der *Tertius* unschuldig zu leiden hete.

5to Soll neben des Rhats Insigl die Herrn Burgermaister vnd Innern Rhatsherrn der *obligation* sich vnderschreiben.

6to Soll auch der *obligation* einuerleibt werden, das all dise Puncten vnd *Conditiones*, so auf die 1000. fl. lauthen, auch sich erstreckhen sollen, im fahl Sie noch mehrer entlehnen, vnd hierunter in dise Schuldtverschreibung einuerleibt werden.

Vnnd wass etwan sonsten Meinen hochgeehrten Herrn Nachbarn beliebig sein wirdt. Die 1000. fl. will ich ohne verschub, zug vmb zug erlegen, vnd wan dise nit erkleckhen solten, vnd ein löbl. StattCammer kheine anderwertige[3]) mittel mehr hette, auch ich sehen Thue, das der *Gymnasij* Pau diss Jahr noch vnder das Tach gebracht werde, so bin ich vrbiettig, wie ich schon öfter gewessen, noch 1000. fl. darzu herzuschiessen. Warmit Meine hochgeehrte herrn Nachbarn in den shucz dess allerhöchsten getreulichst empfelchent. Landtsperg den 22. April *anno* 1689. etc.

[1]) Es were dan „sach" = es wäre denn der Fall. Schmeller, Bayer. Wörterbuch II. 210.

[2]) „Interesse" ist noch heute allenthalben in Bayern statt Kapitalzins gebräuchlich: z. B. Geld auf Interesse legen, den Interesse zahlen.

[3]) Zu anderwärts.

Digitized by Google

VIII.

Hoch Ehrnuesst etc.

Will nit Zweiflen, es werde denselbigen mein vnder *dato* des 22. Aprills an sye abgelassenes Schreiben eingehändiget seyn worden. Weilen ich aber bis *dato* auf solches nit allain ainige andtwort nit erhalten, sondern auch vernemmen muess, das man alberait von dem Loblichen Werckh des *reassumirten Gymnasij* Bawes die Händ abgezochen, in vorhaben, solchen gleichwol auf die lange banckh Zuschieben; als ist mir zu Sünne khommen ob nit etwan in obermeldten Shreiben ain oder anderes Stuckh endhalten, so aus mangl besserer erleuterung, Meinen Hochgeehrten Herrn etwas frembd vorkhommen, vnd selbige zu widerigen gedanckhen verlaitet habe.

Dauern nun dem also wäre, bin ich hiemit des willigen anerbüettens, alles, was hierünn Zweiflhafftig, Zuerleuttern; was Zu hart vorkhommet, souil mir möglich, zu miltern; vnd im fahl, so ich doch annoch nit gesteehen, vnd khain Vnpartheyischer Villeicht yemahlen erkhennen wird, etwas Vngerechtes, wie man sich dan Verlautten lasset, wider mein Wissen vnd Willen, eingeloffen[1]) wäre, alles bester massen Zu Schlichten vnd Zu richten; dan auch dero weisliches guetachten vnd fernere Rhatsame Vorschläg anzuhören, allain dahin, vnd der mainung, damit ich an meinen ZueThuen, souil mir Zuestehen will, nichts ermanglen lasse, so zu Schleiniger vnd Notthwendiger Fortsezung des nun mehr angefangenen Bawes, dan auch Zuerhaltung der bishero bayderseits gepflognen Fridlichen Nachbarschafft bequemb, vnd erspriesslich seyn mag.

Widrigen Fahls aber, da man wider mein Verhoffen, so Freindliebendnachbarliches anbüettens Vngeacht, nun mehr gefaste vnd mir Zuegesagte *Resolution* also gäch.[2]) vnd auf ainen Stuez[3]) abbrechen, vnd den Schuldigen vber die nun mehr 48. Jahr verschobenen *Gymnasij* Baw noch Ferners aufschieben wolte, werden sich demnach meine liebe Herrn Nachbarn khaines wegs Zubefrembden haben; dauern man etwan bald hierauf, auch Vnser Seits ein befuegte *Resolution*, geZwungener weiss, Shöpffen wird, welche dan wir so wol bey gemainer allhieigen Burgerschafft, als auch anderer orth vnd Ende, Zu seiner Zeit, bey so beschaffenen sachen, besser, als Villeicht andere, Zuuerthädigen[4]) Vns getrawen, welches ich nit Zu Troen oder Schreckhen, sondern aus gueten grundt angefüegt haben will, Meine hochgeehrte Herrn Freündt-Nachbarlich Zugewarnen, damit man nicht in Vnbeliebige Weitläufigkheit gerathe, Vnd auf ainmahl brechen wölle, so sich etwan, sonderlich bey disen gegenwertigen Zeiten Vnd abgang der Persohnen, auch andern beylauffendten Vmbständen, nicht so bald widerumb anbünden wird lassen. Wie ich nun meines Thails, weit vber mein Schuldigkheit gethanes Versprechen Thails Trewlich gehalten, Thails annoch Zuhalten Vrbietig bin, also hoffe ich man werde auch von Seiten aines Löbl. *Magistrats*, aine den alten vnd newen versprechen gleich-

[1]) „Geloffen" statt „gelaufen" wird noch in einzelnen Gegenden Altbayerns gebraucht.

[2]) Gäch = plötzlich; „gach" ist noch gegenwärtig in Altbayern in Uebung.

[3]) Stuez = mhd. stutz = Stoss, Anprall. Kluge, Etymologisches Wörterbuch.

[4]) Verthädigen = verteidigen. Schmeller, Bayer. Wörterbuch.

Digitized by Google

lautende, vor Gott vnd der Weldt Shuldige *Resolution* fassen, in deren Shleiniger erwartung ich verbleibe etc.

Collegii Landtsberg. 25. April 1689.

IX.

Hochgeehrter Herr Ambtsburgermaister!

Iber bewusste Vorschläg ist mir allererst heut noch ain anderer beygefallen, durch welchen Villeicht der gester Vndteredte Handl Füeglichst khündte gericht vnd geshlicht werden.

Ich getrawe mir durch Zuethuen gueter Freündt Zu München gar wol aus Zubringen, das ein Churfrl. HofCamer allda, allhieiger Statt 2000 fl., ohne Zünss, anlechens weiss darstreckhe, doch ainig vnd allein Zu Vollfüerung des nun mehr angefangenen *Gymnasij* Bawes, der massen vnd gestalten, das obgemelter Churfrl. HofCamer yedes Jahr auf benandtlichen *termin* Von allhieiger Gemainer Statt *refundirt* Vnd abgestifft werden 300 fl.

Dauern solches Mittl beliebig, khan man mich dessen berichten, Vnd auf mein wordt, gleich yeczund mit dem Baw in namen Gottes Fortfahren. Aus dem *Collegio S. J. 26. Aprilis 1689.*

Meines hochgeehrten Herrens

dienstwilliger
Martinus Müller S. J.
Rector.

X.

Hoch Ehrnuesst etc.

Nachdeme nun mehr die Saal Tekhe des *Gymnasij* allhier Zu gueten Ende gebracht, Vnd der Altar neben andern Zuegehör sich also Vnder Handen befündt, das man sich dessen aufrichtung bis khönfftigen Herbst zugetrösten, vnd also khaum was anders, ausser der Fenster, Zuuerfertigen annoch vberig Verbleibet: Als gelangt an meine Hochgeehrte Herren Nachbaaren mein Freundtliches ansuechen, sye wollen Ihnen belieben lassen, auch dises Jahr mit ainer newen Zuesag nammhafft Zuemachen, vnd die Fenssster auf ermeldten Saal Zuuerschaffen, als ohn welche das vbrig alles wenig nucz Vnd Vnbrauchbar ist; damit man doch ainmahl dises lang erwünschten Schönen Placzes, Zu Täglichen heiligen Messopfer, dan auch anderen so wol das *Gymnasij* als *Congregationis* gewohnlicher *functionen*, Vnd Verrichtungen genüessen möge, welches dan so wol Zu Gottes Ehr, als auch Zu Zuerde der gemainen Statt, Vnd beyhilf der *studirenden* Jugend gedeyen wird. Verbleibe mithin

Meiner hochgeehrten H. Nachbaaren

Collegium Landtsberg. den 29. *May Anno* 1692.

dienstwilliger
Martinus Müller Collegii
et Domus Prob. Rector.

Digitized by Google

7.

Ein Streifzug durch die deutschen Schulen Münchens zur Zeit der „Schuelhalterzunft". (17. und 18. Jahrhundert.)

Von **G. N. Marschall**, Königl. Realschuldirektor a. D. in München.

Schon aus älteren Veröffentlichungen[1]) ist bekannt, dass die Lehrer der deutschen Schulen Münchens gleich denen anderer Städte[2]) nach dem Muster der Handwerkerinnungen eine eigene Zunft bildeten. Die Entstehung der „Schuelhalterzünfte" fällt aber in eine Zeit, da die Handwerkerinnungen ihre Blüte lang schon hinter sich hatten und bereits ihrem Verfalle entgegen gingen. Joseph Gebele setzt in seiner auf gründlichen archivalischen Forschungen beruhenden Geschichte des Schulwesens der K. Haupt- und Residenzstadt München,[3]) (S. 6) die Entstehung der Münchener Schulhalterzunft in das Jahr 1564, in welchem die Konzessionsurkunde für die deutschen Schulen der Stadt München[4]) erlassen wurde. Diese, wie die „Schuellordnung" vom Jahre 1682 veröffentlichte Gebele im Anhange zu seiner Schulgeschichte (S. 3—10, bezw. 10—12) dem Wortlaute nach. Von einer Zunft ist in diesen beiden Dokumenten allerdings nicht die

[1]) Ant v. Bucher: Beyträge zu einer Schul- und Erziehungsgeschichte von Bayern. 1778. S. 148. J. v. Dall'Armi: Die Schullehrer in Bayern. Augsb. 1855, S. 51.

[2]) In Nürnberg bildeten die Schullehrer, 48 an der Zahl, von 1613 an eine Zunft. W. K. Schultheiss: Geschichte der Schulen in Nürnberg. Riegel & Wiessner 1853. II, 29 ff.

[3]) Dieselbe wurde den Teilnehmern an der in der ersten Augustwoche d. J. zu München abgehaltenen 13. Hauptversammlung des Bayerischen Volksschullehrervereins als Festgabe gespendet, ist aber nun auch im Buchhandel erschienen, München. Kellerer.

[4]) „Zuuermerkhen Etliche Atricull vnd Sätz, So ain Ernuester, Fursichtiger, Ersamer, Weiser Rath Alhie Zu munchen den Teutschen Schuelhaltern gegeben, vnd daneben Inen Eingebunden, Das sy sich bey vermeidung Raths straff denselben Allerding gemäss hallten, Actum den Achtvnnd Zwanitzigisten Augustj Anno Viervndsechtzigg."

Digitized by Google

Rede; erst 1696 wurden „Sätz und Ordnungen Einer Ehrbahren Zunft der Bürgerln Schuellhalter alhier" in 31 Artikeln[1]) festgesetzt. Dass aber die Zunfteinrichtung für die Münchner Schulhalter schon lange vor 1696 bestand, ist durch zahlreiche Aktenstücke des Stadtarchivs nachgewiesen, namentlich aus den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Die wichtigsten dieser Aktenstücke werden im Nachfolgenden mitgeteilt. Ich verdanke sie zum grösseren Teil der Güte des Herrn Oberlehrers Gebele, in dessen Schulgeschichte sie keinen Raum finden konnten. Doch habe ich selbst die Abschriften mit den Originalen des Stadtarchivs verglichen, sie durch andere einschlägige Kundgebungen ergänzt und mich bemüht, deren Entstehungszeit zu ermitteln, soweit dies überhaupt möglich war.[2])

Es ist gerade kein erfreuliches Bild, das sich uns aus diesen Dokumenten entrollt. Gleich den übrigen Innungen verfolgte auch die Schulhalterzunft das ja berechtigte Bestreben, jede Konkurrenz durch Winkelschulen oder Privatunterricht fern zu halten, zugleich aber auch die Zahl der Zunftgenossen möglichst einzuschränken, was um so unbegreiflicher erscheinen muss, als von ihrer Seite selbst wiederholt schwere Klagen über völlig ungenügende Schulräume und höchst bedenkliches Zusammenpropfen der Schüler erhoben wurden, gleichwie die übermässige Schülerzahl auch von vornherein einem gedeihlichen Unterrichte hinderlich sein musste. Freilich waren den deutschen Lehrern nicht wie den lateinischen öffentliche Schullokale zur Verfügung gestellt, sondern sie mussten die Schulzimmer mieten, die dann in der Regel auch noch zur Familienwohnung dienten. Wer die Konzession als zünftiger Schulhalter erlangt hatte, durfte gleich den anderen Zunftmeistern eine Tafel an seiner Wohnung aushängen. Auch brachte es die Zunftverfassung mit sich, dass die Meister Gehilfen halten durften, als welche nicht nur ihre eigenen Söhne, sondern häufig auch ihre Töchter und Frauen thätig waren.[3]) Ebenso konnten sie ihre Stellen auf ihre Söhne, Frauen und Töchter vererben, nur mussten die ersteren die vorgeschriebene Prüfung abgelegt haben, die Witwen und Töchter aber approbierte Kandidaten heiraten; ja die Gerechtsame eines zünftigen Schulhalters wurde wie die eines zünftigen Handwerkers selbst käuflich, doch erforderte ein solcher Kauf die

[1]) Gebele, Anh. 13—17.

[2]) S. Anmerkung 2 S. 55.

[3]) S. S. 56.

Digitized by Google

Genehmigung des Stadtrates.[1]) Die Zunftmeister wussten es auch dahin zu bringen, dass ihnen die Berechtigung zur Vornahme der früher von den Schuloberen (Scholiarchen) vorgenommenen Prüfungen für die Approbation zum Schulhalten eingeräumt wurde, sodass sie missliebige Bewerber fernhalten, genehme dagegen begünstigen konnten.

Wenn man demnach in den Bestrebungen der Schulhalter jener Zeit einem stark ausgeprägten selbstsüchtigen Zug, dagegen fast nie einer auf ideale Ziele gerichteten Kundgebung begegnet, so ist das zwar nicht erfreulich, aber nur zu erklärlich nicht nur aus dem allgemeinen, wenig dem Idealen zugewandten Zuge jener harten Zeit, sondern insbesondere auch durch die höchst traurigen finanziellen Verhältnisse der deutschen Lehrer. Dass sie die Kosten für Miete und Beheizung der Schullokale bestreiten mussten, wurde schon angedeutet. Dabei hatten sie keine festen Besoldungen, weder vom Staat, noch von der Stadt, sondern sie erhielten bloss höchst bescheidene Unterstützungsbeiträge aus der St. Bennostiftung und aus der Hofkammer als Entschädigung für den unentgeltlichen Unterricht armer Kinder oder der Kinder von unbemittelten Hofbediensteten.[2]) Ausnahmsweise gewährte ihnen die Stadt auch eine oder einige Klafter Holz zur Beheizung.[3]) Sie waren also fast ausschliesslich auf das gering bemessene Quatember-(Schul-)geld)[4]) und auf einige Nebenbezüge von teilweise recht be-

[1]) I. J. 1746 verkaufte Meister Joh. Georg Hechenberger seine „Schuell Gerechtigkeit" dem Georg Feldmayr um 200 fl., wovon 100 fl. baar bezahlt, die anderen 100 fl. später abgetragen werden sollten. Nachdem Feldmayr die vorgeschriebene Prüfung abgelegt, erfolgte obrigkeitliche Genehmigung des Kaufgeschäftes. (Gebele a. a. O. S. 38.)

[2]) Nach einem Dokument aus der Zeit um 1770 erhielten neun deutsche Schulhalter jeder ca. 60 fl jährlich „wegen Instruirung der Arme Hofbedienten Kindern."

[3]) Ein Verzeichnis im Stadtarchiv weist aus dem Jahre 1801 die Verteilung von 10 Klaftern Holz an die städtischen Schulen nach.

[4]) Dieses betrug nach der Konzessionsurkunde vom Jahre 1564 für Kinder, „welche allein lesen und schreiben lernen," 15 kr. (= 43 Pfg.), die neben dem Lesen und Schreiben noch rechnen lernen, 30 kr., wenn sie aber auch noch die welsche Praktik lernen, 1 fl. (= 1,71 Mk.). Im Jahre 1590 wurde der Satz zu 15 kr. auf 17 kr. erhöht, 1696 genehmigt 24 kr., 40 kr., 1 fl. Noch heute ist nach dem Schuldotationsgesetz vom 10. November 1861 von einem Werktagsschüler vierteljährig 24 kr (= ca. 70 Pfg.), von einem Sonntagsschüler 12 kr. Schulgeld zu entrichten. Doch haben schon viele Gemeinden, namentlich die städtischen, das Schulgeld abgeschafft, München 1872.

Digitized by Google

denklicher Art angewiesen: Tinten-, Licht- und Holzkreuzer, Gregorigeld und Rutenpfennige,[1]) was ihr Ansehen nicht heben konnte. Man kann es ihnen nach all dem nicht verargen, wenn sie auf möglichst viele Schüler bedacht waren, zumal ihnen selbst Zuwendungen des Staates wieder entzogen wurden, so im Jahre 1590 der Getreidebezug (je ein Scheffel Roggen), den ihnen die Regierung 1587 für Erteilung des Katechismusunterrichts gewährt hatte. Auf ihre Bitte um Wiederabgabe des Getreides erging folgender Bescheid:[2])

„Von Gottes genaden Wilhelm
Herzog. In Obern vnd Nidern Bayrn x.

Vnnsern günstlichen gruess Zuuor Fürsichtge, Ersame, Weise, Liebe getreue, Ess haben ein Zeithero die Teitschen schuellmaister alhie vmb das Traidt, so wür Innen desshalben, das sy die Jugent Zu der Catechismi Lehr gehalten vnd gefiert, aus genaden, vnd damit den Gottseligen zweckh sein anfanngе gemacht werde, Zu Zweymale eruolgen lassen, Oftermals ge-

[1]) Schon nach der Konzessionsurkunde vom Jahre 1564 hatte ein Schulkind für die zwei Winterquartale 2 kr., von 1696 ab 4 kr. Holzgeld und eine Unschlittkerze zu geben, für welch letztere später in der Regel der Geldbetrag gezahlt wurde. Im Stadtarchiv (Lade II, 121) findet sich ein Verzeichnis des Holz- und Lichtgeldes bei der St. Peterspfarrschule 1650 von 45 Schülern, jeder 4 kr., mehrere 5 kr., etliche selbst 6 kr., in Summa 4 fl. 14 kr.. Tintenkreuzer wurden erst später eingeführt. Das uralte Schulfest des Gregori wurde später statt am Gregoriustage (12. März) in die Sommerzeit verlegt und da die Kinder in die „Grün", d. h. in einen Wirthschaftsgarten geführt und bewirtet. Dafür hatte jedes Kind 3 kr., später 5 kr. zu entrichten. Die merkwürdigste Einnahme der Lehrer war das sogenannte Rutengeld, in der Konzessions-Urkunde vom Jahre 1564 „Aufstreichgellt", in der Zunftordnung vom Jahre 1696 „Pritschgeld" genannt. Es wurde mit 1 Pf. (1564) oder 1 kr. (1696) entrichtet an den drei höchsten Festen Weihnachten, Ostern, Pfingsten, zur Fastnacht und zur Jakobidult. Schmeller in seinem Bayerischen Wörterbuch II, 806 sagt darüber, dass die Kinder, eines nach dem andern dem Lehrer zwischen den Beinen durchkriechen und einen Streich ad posteriora in Empfang nehmen und dafür den sogenannten Ausstreichkreuzer entrichten mussten.

Noch einer sonderbaren Einnahmsquelle thut die Konzessions-Urkunde vom Jahre 1564 Erwähnung. Die Schulhalter gaben den Schülern gegen Geld und „andere Liebung" Zeichen, pacem genannt, durch deren Zurückgabe sie sich von einer verhängten Strafe befreiten. Dieser „pöse prauch" sollte nach der Konzessions-Urkunde abgeschafft sein; man darf aber bezweifeln, ob die Beseitigung völlig gelang. Die später den Schülern oft nur in zu reichem Masse in verschiedenen Graden (bezeichnet durch verschiedene Farben) gespendeten Fleissbillette mögen ein Ueberrest jener verpönten pacem sein. In München wurden sie erst 1870 abgeschafft.

[2]) Stadtarchiv, Lade II, Aktenfaszikel 121.

Digitized by Google

horsamist angehalten. Nachdem wir aber aus Frl: milde, nunmehr das Vnnserige gethan, Vnd sonnsten ohne vnnser entgelt, wol mitl vnd weege, damit Innen den schuellmaistern khan geholfen werden. Vor der hanndt, wie wir dann bericht worden, das Ir auch alberait nit vnderlassen habet, der sachen fürschub Zuthun, in dem das ain Khindt Quatemberlich Zwen Kreüzer mehr Zuuerstehen für: 15 Krl: 17:[1]) Zucht- vnd Lern-gelt geben solle, welches dann den schuellmaistern eine guete Besserung were, wann nit etlich vnder Inen die :15: für die :17: Krl: darumben ein merere Jugent an sich Zubringen vnd also ein geringeres nemmen; daher dann erscheint, das ainer dem andern selbst nit wenig eintrag Zufiegen thuet, desswegen die nottnrft evuordert, ein sonderbare guete acht, damit vnder Inen ein gleicheit vnd Ordnung gehalten werde, Zuhaben, wie dann auch nit weniger, das der schuelmaister in der AnZahl gar Zunil, vnd wie man Pfleget Zusagen, ainer dem Andern das Broth vor dem Maul abschneidet, darzue etliche die Lernenns selbst wohl bedürften.

Demnach ist vnnser Beuelch. das hinfüro vber :8: Teütsche Schuelmaister in vnnserer hisigen haubtstat München, als vier Innerhalb der Thurn, vnd vüer ausserhalb nit mer sollen gehalten werden, Yedoch auf das solches khainem der Schuelmaister nit gehlinger[2]) abschaffung beschwerlich falle, Wollen wür gnedigist Zuelassen, das die Zeit vberigen ableibens oder Verenderung damit Zuerwortten, werden sich alsdann khonftig ohne Zweifel geschickter Taugliche Personen, welche der Jugend nach notturft wohl vorstehen khönnen (in dem sy Ir nahrung bissher haben mögen:) befinden und brauchen lassen, daran volziehet Ir vnnsere entliche mainung vnd haissen, datl: München den :22 Xbris Anno :92.[3])

Wilhelm.

Auffallend ist es, dass man die Zahl der deutschen Schulmeister noch weiter zu vermindern suchte, nachdem sie in etwa 25 Jahren ohnehin schon zurückgegangen war. Noch im Jahre 1560 betrug sie neben den drei Lateinschulen (der staatlichen Poetenschule und den städtischen Schulen an der Frauen- und Peterspfarrei) 18 bezw. 19;[4]) ums Jahr 1614 nur noch 16, wie aus folgendem Protokoll[5]) über die auf Anordnung des Herzogs Maximilian I. vorgenommene Visitation der Münchener Schulen ersichtlich ist.

„Visitation der Teutschen Schuelen alhie betrf.
Anno 1614,

Anfengklichen. Der Schuelhalterwohnungen, vnnd gelegenhaiet anlangent: haben wier befunden: das der weniger thaiel der Schuelhalter mit

[1]) Für die früher üblichen 15 Kreuzer nun 17 Kreuzer.

[2]) = zu rascher.

[3]) = 22. Dezember 1592.

[4]) S. das von Daisenberger in den „Mitteilungen", Jhrg. I, S. 53ff mitgeteilte Visitationsprotokoll.

[5]) Stdtarch., Lade II, 120.

Digitized by Google

weittern vnnd gelegern[1]) Zimmer, der Zeitt fersechen ist. Shonderlich: Hannss Nambstaler, welcher vill vnnd gueter Leuth Khinnder, in Einem Engen Zimmer obennander haltet.

Hannss Mayer, hat gleichvoll Ein weittes Zimmer, aber gefhärlichen auf- vnnd abgang. Nemerus SPerl hat vill Khinnder, alsso das Er solliche Sommer- vnnd winttersZeitten In der Stuben vnnd Camer halten muess. Georg Härtl hat Zue seinen Khinndern Ein Einiges Zimmer, wie nit weniger Benedikt Hörmann.

Die Erlhernung der Khinder betreffend: so ist solliche bei etlichen schlecht, Shonderlich bey Leoniarden Erkhen vnnd Geörgen Fritschen, welliche der Schuele gebürentes Fleiss nit abwarthen thuet.

Bei Nemerum SPerl, Hannssen Härtl, Balthasar Stitzl Ist die Vnderweissung Im rechnen gering. Die Auesslendische vnnd frembde Khinnder, belangent, sindt sye alle, auesser etlichen Auern Khinndern,[2]) In Ehrlichen, gueten Costen, vonn Ehrlichen gueten Eltern wie nit weniger die pauers Khinnder, Ir guette vnderhaltung haben.

Die Alhiesigen Khinder betrf. werden die Armen, Vom Sti. Bennonis Bruderschaft mit den Quatember gelt vnnd Claidung, vnderhalten. Iere Eltern sindt gemainiglich bey dem Heilligen Almuessen.

Deren Zucht: halber; berichten Etliche Schuelhalter, das sye gleichwoll mögligisten Fleiss hierinnen, fürwendten: Etliche Eltern aber wollen gebürente correction nit gedulden. Derentwegen Sye jene Khinnder, vonn den Schuelen bösswillig nemmen.

Schuelhalter der Zeitt sendt 16
Darundter: Zwe Wittib.
Khinnder In allen sendt . . . . . 1024.“[3])

Wie wir aus Vorstehendem entnehmen, übten auch zwei Witwen das Unterrichtsgeschäft des verlebten Mannes selbständig aus. Dagegen reichte im Namen der Zunftgenossen der Vierer[4]) Simon Hueber beim „Herrn Scholiarch“ folgende Beschwerde ein:

„Es werden die Schuelmaister beschwerde wegen der Wittib die Rizlin genannt, so im Tal wonhaft auf der hochpruggen dz sie vngescheicht: sowol Knaben alss mädlen lehrnt, vnd Ir die ausshenge Tafl wirt gunnt, welche doch kain ainiger signatur oder rechten beschaidt kan firwaisen dz Ir von Rathss wegen ist solches vergunnt worden. Der Frau Ostermayrin ist niemalss erlaubt gewesen, dz sie hat Knaben derffen

[1]) Mit geräumigen und (zweckmässig) gelegenen.

[2]) Kinder aus der Vorstadt Au.

[3]) Es trafen also auf eine Lehrkraft durchschnittlich 64 Schüler.

[4]) Vierer (= Zunftvorgeher) hiessen die Vorsteher der Zünfte nach ihrer Zahl, die sich aus der Einteilung der Stadt in vier Stadtbezirke (Viertel) ergab.

Digitized by Google

lehrnen odr Ir ein aushenge Tafl were vergunt worden. Ist also ein beschwerliches werkh, dz diese Wittib einen Schuelmaister so gleich sein."

Auch an den Rat der Stadt richteten die Zunftvorsteher eine Eingabe, die uns einen wenig erfreulichen Einblick in die damaligen Schulverhältnisse bietet.

„Der Hisigen Teutschen Schuelhalter
Beschwer Puncten Khürzlich zuuernemmen.

Nemblich dass in villen vmbligenten Stätt- vnd Märckhten, die Teutsche Schuelhalter Aigne behaussungen ohne Zinss besüzen, vnd bissweilen noch darzue, mit Holz, Traidt, vnd gelt besoldt werden, hergegen aber allhie in dieser Statt khain ainiger Schuelmaister mit Aigner behaussung versehen, sonnder alle miteinander in schwerem hauss Zünss wohnen, auch ainiche besoldung vnd Ergezlichkeit nit haben, dann obwollen vor Jahren Ir. Frl. Drl. in Bayern: x Jeden Schuelmaister alhie wegen der khünderler ain Schäffl Khorrn gdst. geraicht, Ist Ihnen doch solches weil die Zahl vbersezt widerumb aufgehebt worden.

Wie dann schier khein ainiger Teutscher Schuelmaister alhie mit ainer rechten mith: vnd bequemben Schuel versehen, sonnder wie vor Augen, sie sich in so cleinen Zimmern vnd Stiblen behelffen, dass sie die Schuelkhünder in Ihre khämer sezen, sich aber sambt weib vnd khündern, etwan in ain schlechten winckhel aufhalten vnd die Schuelkhünder also vber einander Treiben muessen, dass sich die Jugent sambt Ihnen vor grossem Tranng nit Rieren: auch solcher Schmallen Dafflen[1]) gebrauchen miessen, auf denen die Jugent Ir Lernung, Schreibzeug, vnd Papier, nit also vor sich legen, dass sie der gebür nach, Lernen vnd schreiben mechten, Welches dann nit allein ein solchen grossen Dampf vnd Geschmachen[2]) verursacht, dass der Schnelmaister sambt seiner Jugent darob schwach vnd Matt werden, sonndern auch dass sonnderlich die vermöglichen Ihre khünder wegen solchen getrenng vnnd gestambfs, gar nit in die schnel schickhen, sonder Ihren khindern Aigne paedagogos anhaimb halten, vnd dass Gelt dreyfach aussgeben, also dem Schnelmaister sein Quatember gelt entZogen würdt.

Dannach Sye in solchen Ihren heusern khein bestandt haben, sonndern von aim halben Jahr, zum Amdern in Sorgen stehn: Wann Ihnen dass Hauss widerumb aufkhündt, vnnd sie weiter Ziehen vnd also Ir ganz Schuel widerumb verlassen miessen.

Gestalten sie dann wegen grosser Lasts vnd Vnruhe der khündern fürnemblich wegen der Haimbligkheit[3]) seer schwerlich vnnderkhommen, vnd schier gar nit mehr eingenommen vnd geduldet werden wöllen, derent-

[1]) = Tischen.
[2]) = Uebelgeruch.
[3]) = Abort.

Digitized by Google

wegen sie mit Zinss vnnd anndern seer hoch gestaigert vnd beschwerdt werden.

Darauss dann Volgt, dass sie mit Ihrem hinn: vnnd wider Ziehen: Die khinder vnd dardurch Ir Narung wie schon villen beschechen, verliehren in ängsten, vnnd gar in Armueth gerathen, massen dann etlich allain der Vrsachen beraith gar von der Schuel Abgetretten vnnd sich vmb annderen diennst beworben.

Dahero begibt es sich, dass 3. 4. vnd mehr Schuelmaister in ainer Gassen Zefinden, welches nit allain Ihnen, sonder auch der Jugent seer schädlich, vnd verursacht, dass etliche sonnderlich die clainen wegen weithe dess weeges fürnemblich Zu WüntersZeit gar dahaimb bleiben, die anndern aber so auf so weithen weeg Allerhandt geschray vnd Muethwillen yben, grosse gefahr zu gewarthen haben, auch etliche desswegen gar khein Schuel besuchen, massen dann sonnderlich diser Zeit nur der gemainen Leith khinder die man dahaimb nit Ziehen mag Zu der Schuel geschickht werden.

Dardurch beschicht auch weil sie so nachent[1]) beysammen, dass sie khain rechtes Regiment führen vnd die gebürende Zucht nit brauchen derffen, dann so baldt man die khünder khrumb ansieht, sie haimblauffen die Schuelmaister mit allerlei narende Lugen, vercleinern, dardurch sie Zuwegen bringen, damit sie auss Lauter Fürwiz vnnder der Quatember in anndere Schuelen khommen, vnnd da schon vermög der Säz der Annder Schuelmaister dass khündt so seinen vorigen Schuelmaister nit bezalt, so lanng biss Er entricht in sein Schuel nit aufnemmen soll, wirdt doch solches weil er dess khündts Nothalber fro sein muess nit alzeit gehalten.

Vnnd obwol vor etlich Jahren vermög Frl. Beuelches nit mehr alss Acht Teutsche Schuelmaister alhie, sollen Passiert werden so sein doch bey 14 Zuegelassen.

Dahero sich dann begeben dass ainer Aintweders gar haimblich dauon der annder in ein andere statt gezogen vnd der dritt die Schuel gar verlassen.

Auss welcher vbersezung auch geuolgt, dass etliche Schuelmaistern etwann nur 50. 60 vnd aufs maiste 80 vnd 100 khünder haben,[2]) welches Jeden Jährlich 100 fl. wenig oder mehrers ertregt, dauon er sich sambt weib vnnd khindern erhalten muess, vnd den hausZinss so vffs wenigist 35 fl. vnd dass Holz 15 fl. betrift, abrichten muess, darauss leicht Zeschliessen wie hart vnd Armselig sich die Schuelmaister darbey erhalten, vnd hinbringen vnd noch darzue an vill khindern dass Quatember gelt gar verliehren miessen.

---

[1]) = nahe.

[2]) Also eine Schülerzahl, die man heute für unzulässig erachtet, war damals zu gering.

Digitized by Google

Dann kheiner vnnder Ihnen, so Er gleich gesberig[1]) genueg haust souil ersparen vnd für sich bringen khan, dass Er Ihme selbst ein Hauss erkhauffen mechte.

Auss welchem dann Zuspiren, dass die hiesige Schuelmaister mit den khündern (:da sie annderst Ir Narung haben: vnd den Pettlstab entgehn wollen:) khein rechtes Regiment fiehren, vnd die Nothwendige straff nit brauchen derffen, sonnder Ihnen auss noth etwass mehrers henngen vnd vbersechen miessen.

Vnnd werden diser Zeit in den Teutschen Schuelen bey weithene souil Jugent nit also von wenig Jahren Ja kaum 7 oder 800 in allem gefunden, dauon sich 12 Schuelmaister erhalten miessen darbey heist es wer vill daruon bring, der hat vill.

Die vrsach aber dass weniger khinder bey den Teutschen Schuelen alss vor Jahren vorhandten, ist dass diser Zeit die maisten khünder Studieren vnd Lateinisch Lernen.

Vnnd obwoll die Schuelhalter allhie alss wann sy nit guete Schreiber vnd Rechner sein sollen, bissweilen hören miessen, so ist doch der Maiste thail in schreiben Rechnen vnd anndern ohne Rhuemb hoffentlich also Erfahren dass bey Ihnen noch wol andere guet qualificirte Leith abgericht werden khünden.

Wie dann vor Jahren die Fürnembsten Schuelmaister sonnderlich die Vissirer, Schreiber oder Junckhmaister gehalten, darbey sye dass Rechnen, Schreiben vnd Visiren also erlernet dass sie hernach selbsten guette Schuel: vnd Rechenmaister abgeben, welches, wann der Schuelmaister weniger weren, widerumb geschechen, vnd guete Schuelmaister geZiglet[2]) werden khunden, vnd sich nit solche schlechte Leith darumben bewerben derffen, Jezt aber weil wenig Jugend vnd Zuuil Schuelmaister, khünden sich die besten selbst allain schwerlich erhalten, wirdt also khein Schuelmaister mehr respectiert noch obseruiert.

Zur geschweigen Endtlichen dass bey diesen Teutschen Schuelen Auf vnd nach Zeitlichen Ableiben den Schulmaistern Ihre nachgelassenen wittiben Arm vnd hilfloss, Ja da sie nit auch bald abdruckhen,[3]) dem Pettlstab schwerlich entrinnen mögen, dann der wenigist thail der wittiben nach Absterben Ihrer EheMänner den Schuelen vorstehn: oder Zuuerheürathung annderer qualifizierter Schulhalter (:wie bey annderen handtierungen leichter beschicht:) schwerlich gelanngen khönnen.

Ist dem allem nach der schuelhalter sambtlich vnderthenige bitt, Inen nit allein mit aufnemung Neuer Schuelhalter biss die Zahl vermög angeregten Frl. beuelchs, widerumb vff 8. herab khombt, gl. Zuuerschonnen sonndern auch hieroberZelte beschwer Puncten, gl. Zubeobachten, vnd Ihnen in aim vnd andern fürnemblich aber mit aussthaillung der Schuelen,

[1]) = sparsam, notig.
[2]) = herangezogen.
[3]) = sterben.

Digitized by Google

in die viertl. vnd bequemer Zümer, auch dass bey Ir Curfrl. Drl. Ihnen widerumb Jährlich dass vorige Traidt eruolgt werden mechte, gl. verholffen Zusein.[1])

Am 8. März 1629[2]) liess der Rat die sämtlichen „Maister", deren Zahl seit 1614 sich auf zwölf abgemindert hatte, zur Einzelvernehmung vorrufen. Ihre Hauptbeschwerde war wieder die Uebersetzung der Zunft, da „Ir 8 es khönten wohl verrichten." Ferner erachteten sie für nötig, die Erhöhung des Quartalgeldes auf 24, 40 kr. und 1 fl.

Letzterem Wunsche wurde auch entsprochen; ebenso gelang es der Zunft, die Zahl der bürgerlichen Schulhalter mehr und mehr einzuschränken, sodass deren im Jahre 1696 (neben den unverändert fortbestehenden drei Lateinschulen) nur noch fünf bestunden. Trotzdem richteten die Zunftgenossen, als im genannten Jahre eine Gerechtsame erledigt war, folgendes „Undertheniges Memorial" an den Stadtrat:[3])

„Gestrigs Tags in d fruehe hat Gott d allmechtige seinem Vnerforschlich Göttlichen Willen nach Antonium Öttl gewesten Burger vnd teutschen Schullhalter alhie, vnd erst vor. 4. wochen sein Ehewürthin Annam nunmehr beed seel von den Zeitlichen; hoffentlich zum ewigen Leben abgefordt, hierdurch dann solche Schuellhalterstühl Vacirent worden.

Wann dann gebiettundte Herrn x. ir dannoch 5. teutsch: vnd 3. Lateinisch: Zusammen aber 8. Schuellen, ohne der Engellendischen freylen Vorhanden[4]) mit solcher Zahl dann auch schon, vnd Zwar darumben yberheuft sein, Weillen erst angeregte adeliche freylen ihre Kinder

[1]) St.-Arch. II, 121.

[2]) Im Jahre 1614 hatte Maximilian I. den Befehl zur Visitation sämtlicher bayerischen Schulen gegeben. Ob die Seite 50 f. erwähnte Visitation der Münchner Schulen bereits in jenem Jahre stattfand, ist nicht sicher. Die älteren Aktenstücke, namentlich Eingaben, tragen selten ein Datum, nicht einmal einen Einlaufvermerk, sodass man die Zeit ihrer Entstehung oft nur aus anderen verwandten Urkunden annähernd bestimmen kann. Die von Seite 50 an aufgeführten Schriftstücke fallen in die Zeit von 1614 bis 1629.

[3]) Stadtarch. Lade II, 121.

[4]) Durch Entschliessung des Kurfürsten Maximilians I. vom 15. Januar 1644 war den Lateinschulen die Erlaubnis erteilt und trotz des Widerspruches des Stadtrates aufrecht erhalten worden, auch deutschen Unterricht zu erteilen, wodurch den deutschen Schulen viele Knaben entzogen wurden. Deshalb legten die deutschen Schulhalter fortwährend Beschwerde gegen diese Beeinträchtigung auf und bewirkten, dass Kurfürst Max Emanuel unterm 6. Oktober 1696 dem Magistrat den Befehl zugehen liess, abzuschaffen, dass die lateinischen Schulhalter Deutsch lehren, aber auch

Digitized by Google

in grossen Menge, beuorab bey inzig: weit grosser gepanten Schuellen vnd wolgerichten Gelegenheit, aber Zur vnserer den teutschen Schuellhalter hechstem Nachtheil gratis lehren. Neben dene dzz souil Praeceptores, Vagirende Studenten, Winckel: vnd Stuellschreiber die Kind Zu haus instruirn so gär in kein Schuell, Vilweniger in die Christenlehr geschickt werden, hierdurch dann nit allain vnser Gewerb, sender auch die bedürftige Nahrung, bey disen so Theur: vnd Geltclainen Zeiten, wegen dess dahinden bleibenden Quatembergelts gestört: hingegen die hausZins nur imerdar erhöhert werden, die wür bis in die 60 fl müehesamb kummerlichist raichen muessen.

Gelangt demnach an für Wohlfdl. Gestrl: Edl Vest vnd wolweisshl. vnsere vndtheniges bitten, Dieselbe geruchen eingangs ernamt: nunmehr Vacirende teutsche Schuellhalterstöhlaus abangeregten wahren motiuen vnd Zwar vmb souil ehend ggl. aufheben Zlassen, weillen Vermuettlich ein ander Schuell vfm Lehen,[1]) ab welchem sonsten nit wenig Kind in vnsern Stattschuellen herein gangen, aufgestellt: auch ohne dz. dem jungen Sperl Zu seiner Zeit (:Gliebts Gott:) solch seines Vatters seel: Verlassene Stöhl, nach ggl. belieben vorbehalten werden mechte. Zu ggl. Wilfahrung vns vndterthenig empfelchent.

Die Schuellhalter alhie sambt vnd Sonds.

Zugleich hatte auch unterm 18. Mai 1696 die Tochter des verstorbenen Lehrers an der Oettelschen Schule in der Sendlingerstrasse, Maria Theresia Schmidtin um Uebertragung der erledigten Stelle gebeten, wobei sie zur Begründung vorbringt: „indem ich von Jugent auf meinem Vattern sehl. sowohl in geistl. als weltlich instruction die Liebe Jugent mit beygeholffen, dahero zu instruiren gattsambe Wissenschaft habe. Zumahlen ich auch dem Hochlöbl. Statt Magistrat x. ainen der Schuell tauglich Verstendig Und gelehrten Menschen mit dero gnad Consens vorschlagen würde."[2]) Zu wessen Gunsten die Entscheidung ausfiel, ist aus den Akten nicht zu entnehmen.

zu verhindern, dass die deutschen Schulhalter lateinische Buben lehrten Dieser Befehl scheint aber nicht durchgeführt worden zu sein, denn auf weitere Beschwerden entschied Karl Albrecht am 23. April 1743, dass es bei der bisherigen Observanz sein Verbleiben haben solle, wonach denn die Lateinlehrer auch wie bisher deutschen Unterricht gaben. (Vergl. Gebele a. a. O. S. 20). Das Institut der englischen Fräulein war 1629 unter Maximilian I. gegründet und demselben neben ausgiebiger Dotation ein geräumiges und günstig gelegenes Gebäude (die heutige Polizeidirektion) zugewiesen worden, sodass den deutschen Schulen, in denen Knaben und Mädchen in ungetrennten Räumen unterrichtet wurden, auch Abbruch geschah. (Gebele S. 13.)

[1]) Eigentlich Lehel, ein Stadtteil ausserhalb der Ringmauern.

[2]) Stadtarch. II, 120.

Digitized by Google

Es sei hier angefügt, dass 78 Jahre später ein ähnlicher Fall zu Gunsten einer Witwe, bezw. deren Tochter entschieden wurde. Im Jahre 1774 stellte die Witwe des verstorbenen Schullehrers (die Benennungen Schulhalter und Schulmeister waren trotz Fortbestandes der Zunft damals in Bayern schon abgeschafft) Feldmayr, Susanna, an den Bürgermeister die Bitte, der Schule des Verlebten mit ihrer Tochter vorstehen zu dürfen bis zur „Herstellung eines tauglichen Subjekts." Als solches bezeichnete sie einen Hofdrechslerssohn aus Salzburg, Sebastian Rettensteiner, und bittet, die Gerechtsame ihrer Tochter Anna Maria übertragen zu dürfen. Durch Erlass des Kurfürsten Max III. Joseph vom 8. Januar 1774 wurde dem Magistrat auf Grund eines Gutachtens des geistlichen Rates befohlen, der Witwe einstweilen das Schulhalten zu gestatten. Nachdem später Seb. Rettensteiner bei der verordneten Kommission (die Approbationsprüfungen der Schullehrer waren den Zunftvorstehern wieder abgenommen und einer staatlichen Kommission übertragen worden) die vorschriftsmässige Prüfung und vor dem Dechanten im Beisein zweier Zunftmitglieder das Glaubensbekenntnis abgelegt hatte, wurde er zum Schullehrer ernannt.

Einen fortlaufenden Gegenstand der Beschwerden der „verburgerten Schuelhalter" bildeten die Winkelschulen und das Instruieren nicht approbierter Personen von Haus zu Haus. Und doch war daran hauptsächlich der Umstand schuld, dass durch fortwährende Abminderung der konzessionierten Schulen und die infolgedessen ausserordentlich gesteigerte Kinderzahl der einzelnen Klassen die Zunftschulen nur Ungenügendes leisten konnten.

In einer Eingabe der Vierer an den Stadtrat (ohne Datum, aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Zeit um 1620—30) wird Klage geführt „da nit allein bey vornemmen, sondern Gemainen Leithen souil pedagoges gehalten vnd die Jugent von den schuelen vnd khinderlehrn abgezogen werden, ... Also die teutsche schuelen in solche verachtung khomen, das die Schuelmaister nit mehr wie vor dissem respectiert vnd obseruiert auch schier khain Zucht von ihnen angenommen werden will."

In einer Beschwerdeschrift vom 30. November 1770 führen die „samtlichen Verburgerten Schuelhater" 29 solcher Winkelschulen und Instruktoren namentlich auf. In vier Winkelschulen, darunter eine Kasernenschule und die Schule eines Mesners, wurde täglich vor- und nachmittags Schule gehalten. Die Instruktoren, so von Haus zu Haus laufen, darunter auch zwei Frauenspersonen, die neben dem französischen Unterricht (zu dem sie wohl berechtigt

Digitized by Google

waren) auch deutschen erteilten. ferner ein Student, der sich verheiratet hatte, ein früherer Präzeptor u. a. werden „Stimpler und Pfuscher" genannt, die die besseren Schüler an sich ziehen, sodass den verburgerten Schulhaltern nur die armen Stiftungskinder[1]) verblieben und sie den schweren Hauszins nicht zahlen könnten.

Noch im Jahre 1782, da die Zunft bereits bedeutungslos geworden war und die Zahl der deutschen Schulen sich wieder verdoppelt hatte (10 gegen 5), sah sich der Geistliche Rat als oberste Schulbehörde zu folgender Entschliessung veranlasst:[2])

Zum grössten Nachteil des Staates sowohl als des Schulwesens haben bisher eine Menge hiesiger junger Leute aus keiner anderen Ursache sich aufs Instruiren von Haus zu Hause begeben, als dass sie einen Titel dadurch erhalten möchten, die Heiratslizenz nachzusuchen und zu erlangen. Ohne alle Prüfung, ohne oft kaum mittelmässige Fähigkeit setzten sie sich denn hin, liefen in der Stadt herum, und kaperten geübten Männern, und zum Teil auch braven Studierenden die besten Häuser weg, unterrichteten höchst wohlfeil aber ohne allen Plan, waren weiter nichts als Geypräzeptoren[3]), oder errichteten Winkelschulen. Dieser Unfug und die Raserey ohne einen bestimmten Posten sich zu verehelichen, erstreckte sich auch auf, zum Beyspiel, geschickte und wirklich bei Stadtschulen angestellte Präzeptoren. Dadurch, und bei deren täglich zunehmender Anzahl, fallen sie sich nun nicht nur allein selbst unter einander, und dem Staate mit häufig unversorgten Witwen und Kindern, folglich Bettelleuten, zur Last, sondern sperren sich auch jede Aussicht zu ihrem Unterkommen, da man schon mehrmal ergiebige Schuldienste hin und wieder im Lande mit derlei auch noch so guten Subjekten bloss desswegen nicht besetzen konnte, weil sie schon gebunden, mithin eine Witwe oder Tochter zu ehelichen und dadurch versorgt zu werden ausser Stande waren.

Solchem Unwesen diesem noch abzuwehren hat man von Churfürstl. geistl. Rathswegen nicht entstehen wollen, das so nötig als nützliche Ansinnen an die auch Churfürstl. obere Landesregierung zu stellen, selbe beliebe allen hiesigen Gerichtsstellen, Staatskommissarien, vorzüglich aber den Hof- und Stadtoberrichterämtern, und dem Gerichte ob der Au (:bey dem eben der Fall,

[1]) Kinder, für die das Schulgeld aus Stiftungen bezahlt wurde.
[2]) Stadtarch. Lade II, 120.
[3]) = auf dem Lande (im Gey d. i. Gau) herumwandernde Lehrer.

Digitized by Google

welchem hoffentlich vorzubeugen diese Erinnerung noch nicht zu spät kommen wird, novissime existirt, allwo, vermuthlich durch falsches Vorschreiben ein sicherer Scharf, den doch der vorige Gerichtsherr, wie die dasige Schullehrer vorgebracht, schon 2 mal aus dem Gericht geschaft, die Heyrathslicenz zum grössten Präjudiz der Schulen erschlichen haben soll:) endlich auch dem Hofmarchsgerichte zu Haidhausen und Falkenau nachdrücklichst anzubefehlen, dass sie von nun an keinen Menschen mehr unter dem Titel eines Präzeptors oder Instruktors sich ansässig zu machen, noch viel weniger, er sey hernach bey einer Schule angestellt oder nicht, sich verehelichen zu dürfen erlauben sollen, es wäre denn, dass ein solcher bei diessortiger Stelle förmlich, und zwar neuerdings geprüft und etwa, jedoch höchst selten, aus besonders erheblichen, nur hier zu berichtigenden Umständen die Billigkeit seines Gesuchs anerkannt worden; da denn jederzeit zuvor vom geistl. Rath, resp. dem dabei bestehenden Schuldirektorium die nötige Erinnerung zu erholen, und ausserdem ein jeder dergleichen Supplikant gleich instanti von der Hand zu weisen ist, mit dem Bedeuten, falls er auch sub alio quovis colorato titulo das Gesetz zu cludiren suchen wollte, man ihm das Präceptoriren gewiss auf unbeliebige Art einstellen würde.

Sigl. in cons. eccl. München den 15ten 9bris 1782.

Graf v. Spreti.

Für die Schullehrer selbst war der Zunftverband allerdings insofern von Vorteil, als sie nicht nur durch ihre Vorrechte gegen unliebsame Konkurrenz sich schützten, sondern noch mehr, weil sie als zünftige Meister auch Stadtbürger waren und an deren Rechten teil hatten, was namentlich ihren Hinterbliebenen zugute kam, nicht weil sie etwa Alimentationsberechtigungen hatten — die gab es nicht für Schulhalter — sondern Anspruch auf Almosen aus öffentlichen Stiftungen. Allein für die Entwicklung des Schulwesens war die Zunft nur hinderlich, und dieses hat in der Zeit von mehr als zweihundert Jahren nicht nur keinen Fortschritt, sondern bedauerliche Rückschritte erfahren. Dieser Rückgang zeigt sich schon äusserlich in der fortwährenden Einschränkung der Zahl konzessionierter Lehrer. Wie schon oben bemerkt, betrug diese 1560 18 bezw. 19, sank aber rasch auf 16 (1614), 12 (1629) und 5 (1696). Darin liegt einerseits eine ausserordentliche Beschränkung der Bildungsgelegenheit, und andererseits trat eine Ueberfüllung der einzelnen Schulen (von einer ordentlichen Klasseneinteilung wusste man ja damals

Digitized by Google

nichts) in solchem Grade ein, wie sie uns heute unbegreiflich erscheint. Ueber die Schülerzahl aus dem Jahre 1560 sind wir nicht unterrichtet; ums Jahr 1614 zählte man bei 16 Lehrpersonen 1024 Schüler, sodass auf eine Lehrkraft 64 treffen. Aber dem gegenüber zählte man 1786 je eine Schule mit 80—100, bezw. 110—120, drei Schulen mit 120—130 und weitere drei gar mit 130—140 Schülern[1]) mithin für eine Schule durchschnittlich etwa 122 Schüler, gerade noch einmal soviel als 1614.[2])

Schon hieraus lässt sich schliessen, dass die Unterrichtserfolge nur mangelhaft sein konnten; sie waren es aber auch in Hinsicht auf die Qualität der Lehrer. Sagen doch die Schulhalter in ihren „Beschwerpunkten" (S. 54) selbst, es sollten wieder „guete Schuelmaister gezieglet" werden, damit sich nicht „solche schlechte Leith darum (um die Lehrstellen) bewerben derften." Es würde zu weit führen, hier auch auf den inneren Schulbetrieb näher einzugehen; das aber darf gesagt werden, dass der Unterricht sich in alten Geleisen fortschleppte und in mechanischem Einlernen und geistlosem Drill bestand.

Als daher der edle Kurfürst Maximilian III. (1745—1777), dem allgemeinen, auf Hebung der Volksbildung gerichteten Zuge der Zeit folgend, auch in Bayern eine gründliche Verbesserung des Schulwesens mit allem Ernste anstrebte, war er vor allem bedacht, den Lehrerstand selbst und dessen Ansehen zu heben. In einem Mandate vom 18. Oktober 1770 über die Verbesserung des Schulwesens finden sich die folgenden goldenen Worte: „Da das Amt eines öffentlichen Schullehrers im Staate eines der wichtigsten, wo-

[1]) Da die Schülerzahl während des Jahres wechselte, sind Minimal- und Maximalziffern angegeben.

[2]) Lor. v. Westenrieder sagt in einem 1790 veröffentlichten Aufsatze: „Ob man Bürger und Bauern aufklären soll?": „In München sind wenigstens 8000 schulfähige Kinder." (Die Stadt zählt damals gegen 50000 Einwohner.) „Lange nicht 2000 besuchen gegenwärtig die öffentlichen Schulen. Es ist also hier keine Nationalerziehung. Wer eine solche herstellen wollte, müsste sich gefallen lassen, erst etwa 100000 fl. auf Herstellung ordentlicher Schulhäuser, dann (im Kapital wenigstens) ebensoviel zur beständigen und angemessenen Besoldung für Lehrer, die Zutrauen und Achtung verdienen, zu verwenden. (Sämtliche Werke, Kempten 1833. Bd. VI. S. 48.) Wie bescheiden der ehrwürdige Westenrieder noch war! Heute verwendet die Stadt München (bei mehr als 400000 Einwohner) auf ihr Schulwesen jährlich über 3 Millionen Mark, ungerechnet die Beiträge des Staates und des Kreises (= Provinz), und für Schulhausbauten wurden seit 1870 jährlich gegen 500000 M. verausgabt. Die Zahl der Werktagsschüler beträgt nahezu 40000 in ca. 720 Klassen.

Digitized by Google

von meistens die Erziehung guter nützlicher Staatsbürger abhängt, so soll die Obrigkeit diesen Schullehrern ihr Ansehen auf jede mögliche Weise vermehren und sie insbesondere nicht unter andere Zünfte stossen und den Handwerkern gleichhalten." Zunächst suchte der Kurfürst die Münchener Lehrer, um ihr Ansehen zu erhöhen, der bisherigen Zunftstellung zu entheben und sie den öffentlichen Bediensteten einzureihen. Zum Ausdruck kam dieses bei der grossen Fronleichnamsprozession, der die Lehrer bisher als Zunft unter den Handwerkerzünften angerechnet hatten. Unter dem 14. Mai 1771, kurz vor dem Fronleichnamstage, erliess der Landesherr folgende Entschliessung an den Magistrat:

„Nachdem Wir gdst. resolviret, dss Unserem gdst. Generali gemäss die Schullehrer keineswegs mehr eine Zunft formieren sollen, So habt ihr zu verfügen, dass für anheuer das erstemahl sie nicht mehr als eine Zunft in der Antlasprozession[1]) erscheinen mögen." — — — —

Diese Entschliessung wurde den sämtlichen lateinischen und deutschen Lehrern mit Ausnahme des als krank entschuldigten Fronhofer zu Protokoll eröffnet, wofür sie zwar „gehorsamen Dank" erstatteten, sich aber, weil sie sich „äusserst beschwert" fänden „unterthänigste Vorstellung" vorbehielten.

Durch diese Verfügung wurden die Lehrer in die höchste Aufregung versetzt. Bisher wohnten sie der Prozession mit Spiess und Standarte bei und trugen die Kerzen auf Stangen; wie die übrigen Zünfte. Jetzt sollten sie gleich den Beamten die Kerzen in den Händen tragen und Spiess und Stangen beiseite lassen. Das musste verhütet werden.

Ein Augenzeuge, Ant. v. Bucher (kath. Geistlicher) berichtet darüber in seinen Beiträgen zur Schul- und Erziehungsgeschichte in Baiern 1778 (S. 149f.): „Mit Spiess und Stange überliefen sie am Festtage den Landesherrn und bathen um ihre Standarte wieder, weil man ihnen aufgebunden hat, dadurch wäre die Ehre GOttes beleidigt; wenn sie ohne Spiess und Standarte erschienen, und die Kerzen, die sie auf den Stangen herumtrugen, in Händen trügen, und hernach weil auch ihr bürgerliches Brod und die Schullehrergerechtigkeit zu seiner Zeit darunter leiden könnte. — — — Hätte ich den gelehrten Mann nicht selbst mit den Spiess in der Hand, und in eine seidene Schärpfe bis über halben Leib ein-

[1]) Das Fronleichnamsfest heisst auch Antlas, und zwar das Hauptfest der grosse, das vier, bzw. acht Tage darnach begangene der kleine Antlas.

Digitized by Google

gewickelt, bei dem Landesherrn um die Standarte bitten, und über die Kränkungen, mit denen man ihre bürgerliche Freyheit beschweret, klagen gehöret, so würde ich die ganze Erzählung für eine Erfindung eines lustigen Kopfes angesehen haben."

Der gütige Fürst, dem nichts ferner lag, als den Lehrern eine Unbill zuzufügen, gewährte diesen die sonderbare Bitte und liess sie nach wie vor mit Spiess, Standarten und Stangen unter den Handwerkerzünften bei der Prozession paradieren. Auch der Zunftverband dauerte noch fort, obwohl er alle Bedeutung verloren hatte. — Er fiel von selbst mit Beginn des neuen Jahrhunderts, da infolge der französischen Revolution und der durch dieselbe hervorgerufenen Kriege nicht nur der Besitzstand Bayerns eine gänzliche Umgestaltung erfuhr, sondern auch andere Regierungsgrundsätze zur Geltung gelangten, so dass mit der Veränderung der territorialen auch eine solche der innerstaatlichen Verhältnisse eintrat, die auch einer wirklichen Schulreform, wie sie unter dem Kurfürsten, späteren König Maximilian I. ins Werk gesetzt wurde, die Wege ebneten. Das Volksschulwesen — denn erst mit Beginn unseres Jahrhunderts kann man in Wirklichkeit von einem solchen sprechen — weist in einem Vierteljahrhundert grösseren Fortgang auf als vorher in der Zunftzeit in zwei einhalb Jahrhunderten.

Digitized by Google

8.

Die Schullehrersfamilie Thoma in Tutzing am Würmsee.

Mitgeteilt vom Seminardirektor **Jos. Heigenmooser** in München.

Die „Thoma", ein sehr altes Geschlecht, stammen laut Wappenkunde aus Tegernsee in Oberbayern, allwo schon anno 1196 Edgard Thoma im dortigen Benediktinerstift Scholastiker war[1]). Derselbe bezog nebst freiem Quartier und Zehrung auch noch ein Geldaversum, „damit er die Kinder ja recht fleissig in den Elementen unterrichte." Ihr Stamm ist nur in Bayern verzweigt. Im Wappen führt dieses Geschlecht oben am Helm, dessen Decken golden, schwarz und rot sind, einen wachsenden Löwen, einen solchen auch oben im Schilde im blauen Felde; dieser weist auf Grossmut und Edelsinn des Edgard Thoma hin, während die 3 Kronen und 2 Blätter unten im schwarz-roten Grund das uralte Klosterwappen von Tegernsee, dem Stammorte der Thoma, sind. (Aus Paul Fürsts Wappenkunde 1496.)

Die „Thoma" finden sich als Inhaber des Messner- und später auch Schuldienstes in Tutzing in den Taufmatrikeln der Pfarrei Bernried seit 1582 und zwar in folgender Reihenfolge:

1. Nikolaus Thoma, dem am 28. Juli 1582 ein Kind getauft wurde.

2. Ihm folgte Kaspar Thoma als Messner, dem am 30. Mai 1606 ein Kind getauft wurde und der am 29. Dezember 1642 starb.

3. Nach ihm findet sich als Messner dessen Sohn Markus Thoma, geb. 19. April 1611, † 17. Oktober 1692.

4. Der Sohn desselben Blasius Thoma, geb. den 2. Februar 1648, † am 28. April 1698, ist Messner und der erste Schulhalter in Tutzing.

5. Dessen Sohn Benedikt Thoma, geb. 26. März 1677, † 3. Dez. 1748, Messner und Schulhalter in Tutzing.

6. Dessen Sohn Zachäus Thoma, geb. 26. August 1713, † 19. Juli 1780, ebenfalls Messner und Schulhalter in Tutzing.

7. Es folgte in gleicher Eigenschaft Klement Thoma, geb. 23. November 1758, † 8. April 1836.

8. Jakob Thoma, geb. 6. November 1791, Sohn des vorigen, war zuerst 6 Jahre provisorisch, dann seit 21. September 1819 definitiv Schul-

[1]) Er gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach dem Laienstande an.

Digitized by Google

lehrer in Tutzing. 16 Kinder entstammen seiner Ehe mit Franziska Wagner[1]).

9. Der letzte Lehrer in Tutzing war dessen Sohn Wilhelm Thoma, geb. den 31. Januar 1832. Derselbe lebt gegenwärtig nicht mehr.

Die Schule Tutzing wurde 1692 durch die Chorherrn des Augustiner-Ordens in Bernried im Vereine mit Reichsfreiherrn von Götzengrien, Hofrat in München, gegründet. Das Kloster übte die Oberaufsicht über dieselbe; die Chorherrn erteilten den Religionsunterricht bis zur Klosteraufhebung 1803. Als Messner hatten die „Thoma" seit 1580 das Anwesen N. 15, jetzt 31, in Tutzing inne; in der Wohnstube des Messners wurde bis 1826 die Schule gehalten. Vom ersten Schulhalter in Tutzing, Blasius Thoma, befinden sich unter den Familienpapieren Bruchstücke eines geschriebenen Rechenbuches. Der zweite Schulhalter Benedikt Thoma war auch ein geschickter Schreiner. Er hat sämtliche Kästen und Schränke in Sakristei und Oratorium der 1739 neuerbauten Kirche gefertigt. Auf dem Messnergute ruhte auch eine halbe Fischereigerechtsame, weshalb jeder Messner auch die Fischerei betrieb. Klement Thoma war im Unterrichten sehr geschickt, in schriftlichen Aufsätzen sehr geübt. Den einschlägigen Unterricht erhielt er, wie dessen Vorfahren, im Kloster Bernried. Von Jakob Thoma liegt bei den Familienpapieren ein Attest dd. München, 22. April 1812, gez. M. Weichselbaumer, Seminardirektor, worin bestätigt wird, dass derselbe nach den Resultaten seiner am 28. Oktober vorigen Jahres abgelegten vorläufigen Prüfung als der erste in der III. Klasse der Adspiranten als Schulpräparand Aufnahme in das Kgl. Schullehrerseminar München erhielt, bisher aber durch eine lange anhaltende Krankheit verhindert war, einzutreten. Derselbe trat auch später nicht ein; denn am 10. September 1813 übernahm er den Schuldienst Tutzing von seinem Vater Klemens Thoma, der 33 Jahre hindurch zur vollen Zufriedenheit wirkte. Zur Erlangung des Definitivums musste Jakob Thoma beim Kgl. Distriktsschuleninspektor Sepp in Iffeldorf eine Prüfung ablegen. Die Arbeiten der schriftlichen Prüfung, dd. 5. Mai 1819, finden sich bei den Familienpapieren. Die Aufgaben sind nicht ohne Interesse: 1. In welchen Fächern soll der Volksschullehrer besonders bewandert sein? 2. Was kann und soll ein Lehrer für Schul- und Kirchengesang thun? 3. Wie können den Kindern die ersten Anfangsgründe der Rechenkunst auf anschauliche und den Verstand in Thätigkeit setzende Weise beigebracht werden? 4. Wie müssen träge Kinder behandelt werden, um aus ihnen thätige Menschen zu machen? 5. Was muss der Lehrer vorzüglich meiden, um seinen Stand vor Geringschätzung zu bewahren? 6. Welches sind die Hindernisse, die noch immer der Ausführung der nützlichsten Schulverordnungen im Wege stehen? 7. Ein Pferdehändler verkaufte 123 Pferde für 15990 fl. und gewinnt bei 3 Pferden 45 fl. 30 kr. Wie gross ist sein ganzer Gewinn und wie hoch kam ihm eines von diesen Pferden zu stehen? Die Beantwortung dieser Fragen entspricht den Forderungen, welche man damals an einen Schullehrer stellte, vollauf. Bei den Familienpapieren liegen auch mehrere Zeugnisse,

[1]) Auszug aus den Matrikeln der Pfarrei Bernried, dd. 1. September 1848, gez. Nickl, Pfarrer.

Digitized by Google

welche eine glänzende Qualifikation des Lehrers Jakob Thoma enthalten. — Es dürfte wenig Beispiele in Bayern geben, dass der Messner- und Schuldienst eines Ortes 200 Jahre lang in einem Schullehrergeschlecht vererbte, wie bei der Familie „Thoma" in Tutzing[1]).

[1]) Der Stammbaum dieser Familie, sowie eine Schulgeschichte von Tutzing von Wilhelm Thoma, ferner ein Band Familienpapiere der Thoma lagen in der pädag.-histor. Ausstellung bei der 13. Hauptvers. des bayr. Volksschullehrervereins in München, 4.—6. August 1896 vor. Hieraus wurde vorstehende Notiz geschöpft.

Digitized by Google

9.

Josef Anton Schneller als Direktor der Normalschule zu Dillingen 1774—1787.

Von **Franz Xav. Thalhofer**, Beneficiat in Dillingen a. D.

In den „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“[1]) wurden von Dr. Ludw. Muggenthaler „die Verdienste des bayrischen Bischofs Clemens Wenzeslaus um das „Erziehungs- und Unterrichtswesen“ besprochen. Dabei wurde kurz des J. A. Schneller als Schuldirektors gedacht,[2]) und von dessen Schriften sind zwölf aufgeführt.[3]) Eine kleine Schrift ist nicht erwähnt, die sich in der Kapitelsbibliothek Dillingen findet und betitelt ist: „Anhang zu der Theorie der dilingischen Schreibschule oder historisch-biographischer und chronologischer Zurückblick auf das alte Trivial-Schulwesen in der ehemaligen fürstbischöflichen Residenzstadt Dilingen.“ Gedruckt dahier 1810. Das 86 Seiten starke Büchlein enthält weniger, als sein Titel verspricht; es unterrichtet nämlich nur über das Dillinger Schulwesen unter dem Direktorium Schnellers. Immerhin war es aber interessant genug, um den Verfasser dieses anzuregen, den durch ein Jahrhundert verwischten Spuren eines achtungswerten Schulmannes nachzuforschen und durch genaueres Studium der noch erhältlichen Schriften und mehrerer interessanter archivalischer Aktenstücke eine Schilderung der schulischen Thätigkeit dieses Mannes zu versuchen.

Ueber den Lebensgang Josef Anton Schnellers geben W. Weiss,[4]) P. Braun[5]) und zerstreute Bemerkungen in Schnellers

[1]) Bd. I. S. 31 ff.

[2]) a. a. O. S. 33.

[3]) S. 38.

[4]) W. Weiss. „Chronik der Stadt Dillingen“, Dillingen, Verlag von A. Kolb. 1886.

[5]) P. Braun, „Geschichte der Bischöfe von Augsburg“, Augsburg, Moy's Verlag. 1815.

Digitized by Google

Werken folgenden für die ersten Zeiten allerdings nicht genauen Aufschluss.[1])

J. A. Schneller war geboren zu Lechthal in Tirol am 12. Juli 1738, seine theologischen Studien beendete er 1762 zu Innsbruck. Am 19. September 1763 zum Priester geweiht, war er dann mehrere Jahre als Seelsorgspriester thätig, so 1767—1771 als Schulbenefiziat zu Steeg in Tirol. 1771 wurde er vom Augsburger Bischof Clemens Wenzeslaus nach Pfaffenhausen berufen, um dort als Repetitor „junge Geistliche zu bilden." Von 1773—1803 versah er als Universitätsprofessor zu Dillingen das Lehramt der Hermeneutik und hebräischen Sprache. Am 4. November 1773 wurde er zum doctor theolog. promoviert, 1774 an die Spitze des Dillinger und des ganzen hochstiftischen Volksschulwesens von Clemens Wenzeslaus gestellt unter dem Titel Universal-Studien- und Schuldirektor. Im gleichen Jahre erhielt er die von Dillingen 1½ Stunden entfernte Pfarrei Wittislingen, dieselbe liess er bis 1803 durch einen Vikar pastorieren. 1779 wurde er zum bischöflichen geistlichen Rat und zum Prokanzler der Universität befördert, 1782 zum Geheimen Rat ernannt. 1787 gab er das Amt als Normalschuldirektor an H. Noemer ab, 1803 übernahm er nach Aufhebung der Universität die Pastoration seiner Pfarrei Wittislingen, wo er „beim kalten Ofen des hohen Alters im Winterrock eines trockenen und leeren Titels eines acquiescierten Lehrers der ehemaligen bischöflichen Universität in seiner Solitude seinen ausgearbeiteten Körper und ermüdeten Geist nach so langen und harten Strapazen in einer ländlichen Ruhe bis zum Lebensende verpflegte."[2]) Am 5. Mai 1811 starb er und liegt zu Wittislingen begraben. Sein Grabstein trägt ausser der Angabe der Lebensdaten die „Verse": „Von ihm hat die hiesige Pfarrkirche ihre Zierde. Die Gemeine erhielt durch ihn sittliche Würde. Und ihm verdanken die deutschen Schulen im Hochstift Augsburg ihre Blüte."

Im Folgenden soll nun die Schulthätigkeit Schnellers näher gewürdigt werden.

Die Jahre 1774—1787, während welcher Schneller als Normalschuldirektor wirkte, sagen uns schon, in welche geistige Zeitrichtung die Thätigkeit Schnellers fällt, in die sogenannte Epoche der Aufklärung. „Dieser Zeit wohnte das Streben inne, die Wissen-

[1]) Briefliche Anfragen nach genauen Geburtsangaben wurden nicht beantwortet.

[2]) Anhang S. 2.

Digitized by Google

schaft zu verallgemeinern, sie ins Leben hinaustreten und aufs Leben einwirken zu lassen." „Durch solch gesteigerte Geistesbildung hoffte man auch das sittliche Wohl nicht blos Einzelner. Bevorzugter, sondern des ganzen Volkes zu fördern.[1]) Mag man nun über diese Bestrebungen und deren Erfolge urteilen, wie man will, das muss man doch zugeben: „Es war eine hohe Zeit der Pädagogik gekommen; eine Begeisterung für alle Fragen der Erziehung, ein wahrhaft glühender pädagogischer Enthusiasmus beherrschte alle Schichten der besseren Gesellschaft".[2]) beeinflusst von Locke und Rousseau suchten Basedow und seine Anhänger das Erziehungs- und Schulwesen im rationalistischen Geiste des Philanthropinismus umzugestalten. Anderseits knüpften die katholischen Schulmänner an die auf positiv christlicher Grundlage ruhenden Bestrebungen Franke's, weitergefördert durch Hähn und Hecker, an, und nahmen vom philanthropinistischen Schulwesen den an Realgegenständen reicheren Unterricht und die bessere Lehrmethode herüber. Das katholische Schulwesen nahm dadurch einen hocherfreulichen Aufschwung. Der bekannteste unter den damaligen Schulreformatoren ist uns Ignaz v. Felbiger, Reformator des schlesischen und österreichischen Volksschulwesens.[3]) An ihn reiht sich Heinrich Braun, dessen in das höhere und niedere bayrische Schulwesen eingreifende Thätigkeit hat neuestens eine dankenswerte Würdigung erfahren.[4]) Gleichzeitig mit diesen Schulmännern, gleichartig beeinflusst und beanlagt, von gleichem Streben beseelt war Jos. Ant. Schneller. Er war befähigt und berufen, auf das Volksschulwesen des Hochstiftes Augsburg einen umgestaltenden Einfluss auszuüben, freilich nötigten ihn manch widrige Umstände seine Wirksamkeit hauptsächlich auf das kleine Gebiet des Dillingischen Volksschulwesens zu beschränken. Clemens Wenzeslaus, 1768 zum Bischof von Augsburg gewählt, richtete auf das vernachlässigte Trivialschulwesen seines Hochstiftes bald sein Augenmerk. „Die sogenannten Schulmeister waren grösstenteils rohe, unerfahrene Männer, die Schulstuben, was waren sie anders, als grossenteils finstere, kellerähnliche Hauswinkel, die Kinderlein, die

[1]) K. L. Wolfram: H. Braun. München, Buchner, 1892, gr, 8°. Historische Abhandlungen aus dem Münchner Seminar. Herausgegeben von Dr. Th. Heigel u. Dr. H. Grauert. III. Heft, S. 1.

[2]) „Bayrische Lehrerzeitung", Nürnberg, Jahrgang 1896, S. 357.

[3]) cf. I. Ig. v. Felbigers Methodenbuch, bearbeitet von I. Panholzer. Herder, Freiburg 1892.

[4]) Dr. K. L. Wolfram: Heinrich Braun, München. Buchner, 1892.

Digitized by Google

erbarmungswürdigen Tröpfchen kamen in die Schule ohne alle Schulgeräte und waren bestimmt, Schlachtvieh der rohesten Dummheit zu werden." [1]) In Schneller erhoffte nun Clemens Wenzeslaus den Mann, der Wandel schaffen könnte. Er hatte schon seit dem vierten Jahre seiner Seelsorge „ein klein geistlich Feldchen nach der Saganischen (Abt Felbigerschen) und Wienerischen Normalschulmethode zu kultivieren angefangen." [2]).

Als Repetitor zu Pfaffenhausen und als Organisator des Dillingischen Gymnasialschulwesens nach Aufhebung des Jesuitenordens hatte er sich bewährt.[3]) Er sollte nun auch die Trivialschulen in Ordnung bringen. „Sieh' an," so liess sich Clemens Wenzeslaus in einer Unterredung mit Schneller vernehmen, „den erbärmlichen Zustand des liebsten und wichtigsten Teiles meiner geistlichen Heerde, der zarten Jugend, die ohne richtige Lehre, ohne Plan, ohne Methode wie in einer unwegsamen Wildnis herumirrt. Auf Dein Talent und Biederherz setze ich mein Vertrauen. Empfange meinen bischöflichen Segen und geh' hin in meinem Namen; bring' erstlich die katechetische Christenlehre wieder in Ordnung, das übrige Schulwesen aber in einen Zustand, der zugleich meinen landesherrlichen und bischöflichen Wünschen entspreche." Schneller ging freudig auf die Absichten seines ihm gewogenen Fürstbischofs ein. Unter dem Datum: Dillingen, am 17. Weinmonat 1774 sandte er an den Bischof ein ausführliches Gutachten, enthaltend: „Unmassgebliche Gedanken über Einrichtung der Normalschule allhier." [4]) Er verbreitet sich hier über folgende Fragen: 1. „Wo die Schule gehalten werden soll." Er schlägt vor, das bisherige Schulzimmer im Chorregentenhaus, in dem bisher die Schulkinder beiderlei Geschlechts von dem einzigen Lehrer und Chorregenten A. Laucher unterrichtet wurden, zu vergrössern und dasselbe als spezielle Knabenschule einzurichten. „Das Schulzimmer wird ziemlich gross und in etwas abgeteilt, damit die Kinder distinguierter Vorfahren von den gemeinen Kindern in etwas abgesondert sitzen können, doch so, dass alle insgesammt den Schulmeister vor Augen haben und die Tabellen zu beobachten vermögen." 2. „Wie ab- und eingeteilt werden soll." „Die hauptsächliche Abteilung besteht in der

[1]) Schneller, Anhang S. 6.

[2]) Anhang S. 4.

[3]) Anhang S. 6. Die Akten über Organisation des Gymnasialschulwesens sind dem Verfasser noch nicht zugänglich geworden.

[4]) Originalurkunde im Neuburger Kreisarchiv, Akt. H. 53.

Digitized by Google

Absondierung der Buben und Mädgen, die Einteilung aber der Schule selbst in zwei Klassen." Den Klosterfrauen des grossen Klosters (Frauziskanerinnen), denen durch bischöflichen Befehl der Elementarunterricht der „armen Mädgen" bereits übertragen war, sollte der Unterricht der gesamten weiblichen Schuljugend durch zwei Lehrerinnen anbefohlen werden. Sie sollten auch für Beschaffung eines Schulzimmers, wofür sie Platz genug hätten, sorgen ferner für Beheizung desselben, wozu ihnen die Mittel nicht fehlten. „Auf diese Weise werden die dem Staate bisher überlästigen Klosterfrauen nützlich und bekommen Gelegenheit, sich um das Gemeinwesen auch verdient zu machen." Schneller erklärt sich bereit, zwei Ordensfrauen in der Normalschulmethode zu unterrichten. 3. „Was für und wie viel Lehrmeister aufgestellt werden sollten." Dem bisherigen Lehrer soll ein Gehilfe zugeteilt werden in der Person eines absolvierten Theologen namens Welz, der sich bei einer Besoldung von 100 fl. für ein Jahr zum Unterricht bereit erklärt habe. 4. „Wie diese besoldet werden sollen." Dazu macht Schneller eingehende Vorschläge, wie die Stadt ohne weitere Belastung aus Stiftungs- und Armenkassanickeln die Besoldung des Schulgehilfen aufbringen könne. Dem Chorregenten soll ausser seinem fixen bisherigen Gehalt das Schulgeld aller Kinder, Knaben wie Mädchen, zufliessen. Dasselbe wird für das I. Quartal von Michaeli-Georgi auf 32 Kreuzer für das II. Q. von Georgi-Michaeli auf 24 Kreuzer festgesetzt. „Die Klosterfrauen mögen sich zum Unterricht unentgeltlich umsomehr gebrauchen lassen, als sie ohnehin gute Verpflegung und ausser der Schularbeit keine andere zu besorgen haben. Der allgemeine Nutzen ist gewiss der bisherigen geringen Arbeit der Klosterfrauen oder gar derselben gemeinschaftlich unterhaltenem Müssiggange vorzuziehen." Nach dieser nur aus dem Geiste der damaligen Zeit erklärbaren Aeusserung bemerkt er noch: „Doch würde auch nicht zu viel geschehen, wenn gnädigste Herrschaft denen zwei Lehrmeisterinnen jährlich ein geringes Geschenk zu bestimmen sich bewogen fände." 5. „Was für allgemeine und besondere Anstalten und Verfügungen getroffen werden sollten." Der Schulbesuch soll für alle Kinder obligatorisch sein, sodass „alle Kinder, sobald sie das siebente Jahr erreicht haben, in die Schule geschickt werden sollen, so lange bis sie alle Klassen mit der Zufriedenheit des Schuldirektors durchloffen haben werden." Das Verzeichnis der schulpflichtig werdenden Kinder ist alljährlich vom Magistrat an das Schuldirektorium hinüberzugeben. Der Unterricht dauert von $^1/_2$8—11 Uhr und 1—4 Uhr, inbegriffen

Digitized by Google

die obligate Schulmesse um 9 Uhr. Schulferien sind alle Sonn- und Feiertage und von Maria Geburt bis Michaeli zu halten. Interessant für die Stellung der geplanten Normalschule zur kirchlich städtischen Behörde ist der letzte Passus: NB. Ist bisher ein zeitlicher Chorregent und Schulmeister dem Herrn Stadtpfarrer vorgestellt worden. Ob nun herauf nochmals beharrt werden soll, hängt von gnädigster Verfügung ab; an sich scheint es sehr gleichgiltig zu sein, solches zu thun oder zu unterlassen."

Diese „unmassgeblichen Gedanken" scheinen die fürstbischöfliche Anerkennung gefunden zu haben; denn schon mit Beginn des November 1774 ging Schneller an die Ausführung seiner Vorschläge. „Zwischen Furcht und Hoffnung" fing er sein „grosses und kritisches Tagewerk an."[1])

Zunächst trennte Schneller die lateinischen und deutschen Elementarschulen, die „bisher ohne Unterschied des Geschlechtes in zwo Schulspelunken zerteilt waren."[2]) In der deutschen Elementarschule sonderte er dann „die Knaben von den Mägdlein ab und wies in diesem grossen Neubruche politischer und moralischer Kultur jedem Geschlechte sein eigenes Schulhaus an und jeder Schule ihre Lehrerinnen." „Noch bebt meine Brust", schreibt er weiter, „zu dem erschütternden Gedanken, den die Erinnerung an diese mühevolle Schulenabsonderung in mir erneuert."[3]) Die Knabenschule blieb in dem alten Schulhaus, die Mädchen bezogen zwei passend hergerichtete Räume in dem Oekonomiegebäude des grossen Klosters. Schnellers Bemühungen, die mit viel „Arbeit und Schweiss" verbunden waren, war es gelungen, mit kräftiger Unterstützung des Bischofes das Kloster zu den geplanten Leistungen zu bewegen. Zwar zählt eine Klostergeschichte, 1841 von L. Stempfle verfasst[4]) vier Ordensfrauen namentlich auf, welche den Unterricht übernommen haben sollten, doch die oben erwähnten „Gedanken" reden nur von zweien.

Diese aufgezählten vier werden ebensowenig gleichzeitig gewirkt haben, wie die vier Knabenlehrer, die Weiss[5]) aufzählt. Denn wie aus obigen „Gedanken" erhellt, konnte mit Mühe der Gehalt für einen Hilfslehrer beschafft werden, ferner sind die von Weiss und Stempfle aufgeführten Namen der angeblichen geist-

[1]) Anhang S. 11.
[2]) Anhang S. 12.
[3]) Anhang S. 13.
[4]) Manuskript in dem Klosterarchiv zu Dillingen, ohne Signatur.
[5]) Chronik der Stadt Dillingen S. 91.

Digitized by Google

lichen Lehrer im betreffenden Jahresschematismus von 1774 nicht zu finden. Es wirkte eben neben Laucher nur Welz, später wird der Katechist Ertinger in Christenlehrakten erwähnt. So war aber doch Schneller bei Verfügung über zwei männliche und zwei weibliche Lehrkräfte in den „Stand gesetzt, jedes Schulchor in Klassen einzuteilen und jeder Klasse seine Schulzeit und Stunden anzuweisen." [1])

Wenn auch wegen solcher Umänderungen „die Feinde aller guten Anstalten, die Dummheit und die Vorurteile von allen Seiten ihm entgegenzogen, konnte doch am 23. November 1774, am Namensfeste des Bischofs Cl. Wenzeslaus die neugestaltete Schule eröffnet werden unter dem Titel Normalschule. Nach einer in der Stadtpfarrkirche abgehaltenen Anrede und dem Hochamt, „zogen, ihren Schuldirektor an der Spitze, die Lehrer, Lehrfrauen und Kinder[2]) feierlich in ihre Schulen ein, wo den Kindern zur freudigen Erinnerung an diesen Tag Torten ausgeteilt wurden. Noch lange erzählten die Kinder von den Freuden dieses Tages." [3]) Die fast überschwängliche Begeisterung Schnellers geht aus einer „Passage" seiner Rede hervor, die er uns hinterlassen hat.[4]) „Was die uralte Residenzstadt Dillingen noch nie gesehen, was bis auf den heutigen niemand hat verhoffen können; was eben anjetzo manche vor Verwunderung nicht recht glauben wollen, seht A. A., das ist nun wirklich geschehen. Heute wird eröffnet, heute nimmt den Anfang die verbesserte Schule. Was soll ich reden von dem bisherigen Mangel civilischer Kenntnisse, von der Unart der Sitten, von den faden Begriffen von geistlichen Dingen bey unserer Jugend. Redet ihr für mich, ihr Mauern der Kirchen, ihr Gassen und Häuser dieser Vaterstadt . . . . Aber was beweinen wir lang die leidigen Uebel: unterrichte man die Jugend, verbessere man die Schulen, so wird die Quelle alles Uebels gar bald verstopfet sein. Wie! Dillingen, Du uralte Stadt! Du vormals fruchtbare Mutter so vieler grosser Männer! Du Schatzkammer und Freude Deines Landesfürsten! Dillingen! Du allein sollst die Schande Deiner Gleichgiltigkeit mit ungefärbten Wangen tragen können?" . . . .

[1]) Anhang S. 14.

[2]) Die Frequenzzahl ist nirgends erwähnt. 1810 zählte die Dillinger Schule 288 Kinder. So berichtet J. Roeckl, Schulreden, München, Fleischmann 1812.

[3]) Stempfle, Klostergeschichte.

[4]) Anhang S. 15. cf. den überschwänglichen Passus aus einer Rede Hägelins gehalten nach der ersten Prüfung der Wiener Normalschule, September 1771. Panholzer; Felbiger Methodenbuch S. 35.

Digitized by Google

Schnellers Begeisterung und Eifer, mit dem er in der Folge „sein neues Feld bebaute, besäete, mit Schweiss und Thränen begoss", blieb nicht ohne Erfolg. Er überwand nach und nach die kühle, fast ablehnende Stellung, welche der Stadtmagistrat der Neuorganisation gegenüber einnahm. Dieser war mit dem Titel „Normalschule" nicht einverstanden, wollte sich zu Ausgaben über die Besoldung der Lehrer hinaus z. B. zur Prämienbeschaffung für die Preisträger nicht herbeilassen, den unbequemen nicht rastenden und immer vorwärts drängenden Schneller wollten sie aus dem Direktoramt hinausbringen und schlugen in ihrem diesbezüglichen Promemoria an die Statthalterschaft vor, einem der zwei Kanoniker bei der Stadtpfarrkirche St. Peter, die von ihnen präsentiert waren, die Schuldirektorstelle zu übertragen. Sie hofften wohl dadurch an Stelle des „uneigennützigen und ganz unentgeltlich" arbeitenden und darum unabhängig waltenden Schneller, eine gefügige Person für dieses Amt zu bekommen. Zudem sollte ein „hiesiges Bürgerkind" dazu auserwählt werden. Engherzige Kirchturmspolitik! Wir kennen diese Promemoria-Forderungen aus der Antwort Schnellers, die er in einem Gutachten vom 29. Januar 1782 gab.[1]) „Ihm ist es," schreibt er, „nur um dieses zu thun, dass 1. das Schulhaus hergestellt, 2. für jede Klasse ein, mithin in allem drei Lehrer festgesetzt und 3. denselben ein standesgemässer Unterhalt angewiesen werde." Wie wenig selbst- und herrschsüchtig Schneller dachte, geht aus seinen weiteren Ausführungen hervor. „Ist dieses geschehen, so bedarf man sodann keinen andern Schuldirektor mehr, indem der Lehrer der dritten Klasse als der älteste und erfahrenste die Schule allmählich dirigieren kann." „Wollte man also die hiesigen zwei Kanonikats-Präbenden zu dem Schulwesen ziehen, so würde es ja zum Hauptziel der Schulen weit zuträglicher sein, wenn man den Ertrag der Präbenden zum Unterhalt der wirklich beschäftigten und wohlverdienten Lehrer als zur Ergötzung eines müssigen Zuschauers verwende. Denn einen Direktor hat man eigentlich nur so lange vonnöten, bis einmal die Schule hergestellt, die Schulbücher eingerichtet, die Methode bestimmt und wider die Einwürfe und Einfälle der Neider und Witzlinge verteidigt, die Schulordnung festgesetzt und die Lehrer in Richtigkeit gebracht sein werden, sodass in beiden Schulen der Knaben sowohl als der Mägdlein Eintracht ihrer Lehrer und Eintracht ihrer Lehrart festgesetzt ist." Dies sei aber trotz achtjähriger

[1]) Neuburger Archiv, „Gutachten über das verehrungswürdige Promemoria des Magistrates Dillingen."

Digitized by Google

Arbeit noch nicht erreicht. Betreffs der Besoldung sagt er zuletzt: „Wenn die Lehrer die Schuldigkeit thun, so verdient ein Jeder seine ehrliche Kost und standesmässige Wohnung und es würde gar nicht zu viel sein, wenn man dem ältesten Lehrer der dritten Klasse überdies noch 200 fl., dem zweiten noch 100 fl., dem ersten noch wenigstens 80 fl. über die Kost und Wohnung geben würde. „Schulstuben, Lehrer und Brot, in diesem besteht dermal die Not." Der ersten Not wurde bald abgeholfen. Am 19. April 1782 wurde der Grundstein zu einem neuen Knabenschulhaus gelegt, dem jetzt noch stehenden. Der Text zu dem Festspiel anlässlich dieser Feier ist noch erhalten;[1]) Genien der Stadt, des Vaterlandes und ein Schülerchor preisen abwechselnd den Fürstbischof, den treuesten Gönner der Schule, J. N. Angelter, Domprobst zu Augsburg, den Herrn Marg. Freiherr von und zu Hornstein, Stadtpfleger zu Dillingen und die hochehrwürdige Frau M. Angela Eggerin, Meisterin des Klosters. Letztere, weil eben zu dieser Zeit an dem Umbau des Mädchenschulhauses gearbeitet wurde, das mit einem Kostenaufwand von 1000 fl., getragen vom Kloster, hergerichtet wurde 1782. 1783 konnte auch das neue Knabenschulhaus eingeweiht werden. Schneller hielt unter dem „prächtigen Portale" des Neubaues vor „dem versammelten hochpreislichen Magistrat" beim Einzug eine begeisterte Rede.

„Hier stellt sich vor Ihnen dar die sämmtliche Schuljugend (des männlichen Geschlechtes) ihrer löblichen Vaterstadt. Sie hat zwar acht ganze Jahre lang ihren Unterschlauf gehabt in dem alten Stadtschulhause; und obwohl derselbige Ort in verschiedenem Anbetracht nicht ganz hinreichend war, so danken wir doch tausendmal für die Wohlthat, die uns durch die gütige Aufnahme in jenes Haus diese lange Zeit her widerfahren ist. Da aber heute zu unserm unsäglichen Troste die zuverlässige Nachricht in der bisherigen Schulwohnung erschollen: dass die Väter unserer Vaterstadt uns eine ganz neue, bequemere . . . . Pflanzschule vom Fundament aus erbaut haben, sind wir heute an dem unvergesslichen Tage wonnevoll und gleichsam berauscht vor Freuden, unverzüglich in vereinten Chören aufgebrochen, haben das alte Schulhaus gleich einem auswandernden Bienenschwarm verlassen und sind so zu

[1]) Beilage zum Akt H 175, Fasc. 1, Neub. Archiv. „Denkmal der allgemeinen Freude, welche im Jahre 1782 den 19. April der Schuljugend zu Dilingen widerfahren ist, als daselbst mit allerhöchster Begenehmigung zu dem fürstl. Residenzstadt Dilingischen Neuschulbau der Grundstein gelegt wurde." „Dilingen, Rossnagel", ohne Jahreszahl.

Digitized by Google

reden mit Sack und Pack . . . . auf diesen ehemals bereits öden Platz hierhergekommen. Und — — wirklich stehen wir vor dem grossen Thore — — ja schon unter der Pforte unserer Hoffnung — bey dem Eingange unseres entgegenlächelnden Glückes" etc. Ob die weiteren Forderungen Schnellers: Vermehrung und bessere Besoldung der Lehrkräfte erfüllt wurden, darüber sind wir urkundlich nicht unterrichtet. Wahrscheinlich ist es; das geht aus einer Vorstellung Schnellers an die Frau Meisterin des Klosters indirekt hervor.[1]) Dieses Schriftstück (nicht datiert, wahrscheinlich 1784 oder 1783) ist insofern interessant, als es zeigt, wie Schnellers anfänglich hochfliegende Begeisterung herabgestimmt wurde und sich geradezu in Resignation verwandelt.

Es ist auch wichtig zur Würdigung seines Rücktrittes 1786/87. Auf die Mitteilung, dass zwei Klosterfrauen zum Schulhalten sich ausbilden wollen, antwortet er: „In Ihrem Kloster ist nicht nur niemand, der es (Schulhalten) recht kann, sondern aus den drei wirklichen Lehrerinnen ist keine einzige, die nur von weitem begreifen kann, was Schulhalten ist. Was bisher geschah, war nur für die Not und grossenteils nur auf den Schein, welches aufhören wird, sobald die Klosterfrauen niemand mehr haben werden, der sie leitet und ihren Sachen Leben giebt. Wirklich ist die benachbarte[2]) Knabenschule merklich vorangekommen, die da vorigen Jahrs das Gleichgewicht hielten mit der löblichen Frauenschule. Ich habe mir für Ihre Schule viel Mühe gegeben und hatte noch vorigen Jahres gute Hoffnung, selbe in dauerhaften Stand zu bringen, weil ich nach Erbauung des so schönen Schulhauses 1782 und anderer Anstalten eine Novizin im Kloster wusste, die ich hoffte mit den drei übrigen Lehrfrauen genugsam abrichten zu können. Seitdem aber diese sich unbrauchbar erwiesen hat, ich keine weiss, auf die ich mich verlassen kann, so kann ich denn nicht länger bergen, dass ich ganz ermüdet bin und nicht mehr gedenke vergeblich einen Klosterfrauen- oder gar Kinderschulmeister zu machen. Ich will lieber meine ohnehin kostbare Zeit verwenden, wo ich wahren Nutzen sehe. Mein Charakter und Stand will sich nicht recht schicken zum Schulmeisterdienst, ob ich gleich mich dahinabgelassen habe, so lange ich Hoffnung sah, den Zweck zu erreichen. Ich habe mich bemüht und man hat es mir übel ausgedeutet, ich habe gut und aufrichtig rathen wollen, man hat mehr

[1]) Neub. Archiv H. 195, Fasc. 3.

[2]) Daraus glaube ich das Datum auf Ende 1783 oder 1784 festsetzen zu dürfen.

Digitized by Google

Anderen als mir Gehör gegeben. Ich hoffe nun am besten durchzukommen, wenn ich mich zu allem gleichgiltig verhalte, ich heisse sie nichts, ich verbiete nichts, mir ist gleich, was sie thun, wenn ich nur nicht mehr viel geplagt werde mit dieser Schule." Ein frischerer Ton geht durch die „Vorstellung" Schnellers an den Fürstbischof (undatiert, wahrscheinlich 1783).[1] „Schon wirklich fängt das neunte Jahr an, da ich zu Befolgung der höchsten Willensmeinung, zum allgemeinen Nutzen der hiesigen löblichen Bürgerschaft das mühevolle Amt eines Schulendirektors nicht nur uneigennützig und ganz unentgeltlich, sondern mit grosser Einbusse meiner eigenen Sache trage. Gott segnete meine bestmeinende Verwendung in dem Erfolge, sodass nicht nur Dillingen die reichsten Früchte dieser neuen Schuleinrichtung schon lange anzuschneiden angefangen, sondern dass bereits das ganze Land, ja sogar auch auswärtige Orter, Dörfer, Flecken, Städte und Gebiete unserer Lehrart zum Beispiel zu nehmen und die Dillingische Schule als ihre Mutter zu ehren beginnen." Er klagt dann über die geringe Förderung der Schulsache von seiten der städtischen Behörden und schliesst: „Würde sich ein löblicher Magistrat endlich einmal dahin entscheiden und durch weise Vorkehrungen das grundgelegte Werk in einen dauerhaften Stand bringen, so würde nicht nur ich mit Freuden meine bestgemeinten Dienste zum ewigen Nutzen der löblichen Bürgerschaft und des grossen Vaterlandes fernerhin unermüdet beitragen, sondern die ganze Nachwelt würde in spätesten Enkeln die Weisheit und den Eifer der Gegenwärtigen geniessen und unaufhörlich preisen."

Die Dienste, die Schneller leistete, bestanden nicht blos in den geschilderten organisatorischen Massnahmen, sondern erstreckten sich auch auf die Technik und Methodik des praktischen Schulbetriebs. Selbst mit der Normalschulmethode durch eigene Unterrichtsthätigkeit vertraut, suchte er vor allem seine ihm „untergebenen Lehrer und Lehrerinnen mit der normalischen Lehrart bekannt zu machen." Er bearbeitete Schulbücher für alle Fächer, „so kurz und wohlfeil als es immer sein konnte."[2] Was er nicht in Druck bringen konnte, ersetzte er mit seinen Manuskripten. 14 „Schulbuchgen" sind von ihm im Druck erschienen.[3]

[1] Neub. Arch. ad H. 175, Fasc 1.

[2] Anhang S. 14.

[3] Zu den von Muggenthaler, Mitteilungen 1891, S. 38 mitgeteilten sind noch hinzuzufügen: „Das gedruckte Abc-Buch", „das geschriebene Abc-Buch für die II. Klasse", „Sammlung verschiedener Leseübungen",

Digitized by Google

Das Ideal der Unterrichts- und Erziehungsthätigkeit seiner Normalschule zeichnete er in seinem grösseren Werke: „Die Normalschule, wie sie sein sollte." Dillingen 1786. 8°. 368 S. Eine vortreffliche Arbeit; reich an gediegenen Unterrichts- und Erziehungsgrundsätzen, geschrieben mit Begeisterung und wohlthuender Liebe für Jugend und Lehrerstand. Inwieweit Schneller in diesen seinen Arbeiten von Felbiger beeinflusst ist, bedarf einer eigenen Untersuchung. Dass er von ihm abhängig ist, obwohl er dessen nirgends erwähnt, ist unzweifelhaft, doch hat er dabei seine Eigenart bewahrt. Obwohl z. B. Felbigers Katechismus in drei Abstufungen seit 1765 vorlag, arbeitete Schneller für die täglich in seiner Schule zu erteilende „christliche Lehre" drei Katechismen aus und verdrängte den kleinen Canisius, um „etwas Zusammenhängendes und in einem Zusammenhang ordentlich durch mehrere Schulklassen Fortschreitendes zum normalischen Religionsunterricht"[1]) zu haben. Er verfasste eine biblische Geschichte für Schulzwecke und tritt damit in die Reihe jener ersten katholischen Schulmänner, die anfingen, diesen wichtigen Unterrichtszweig zu fördern. Nach dem Religionsunterricht nimmt in Schnellers Normalschule das Lesen die zweite Stelle ein. Trotz Rochows 1774 ergangener Aufforderung zu vorbereitendem Anschauungsunterricht, kennt ihn Schneller noch nicht, auch herrschte in seiner Schule noch die Syllabiermethode, obschon Hofmann in München bereits die Lautiermethode erfolgreich zu verwenden begonnen hatte. Die Lehrfertigkeit soll in den von ihm erstrebten vier Volksschulklassen soweit gedeihen, dass die Schüler der vierten Klasse im Lesen „der uralten und härtesten Drucke, der Abkürzung und etwan gar noch des Französischen und Welschen" geübt seien. Die jeder Klasse eigenen Lesebücher waren reichhaltig und enthielten in den oberen Stufen Lesestücke aus der Welt-, Landes- und Stadtgeschichte, Länder-, Natur- und Hauskunde. Die Lehrer sollten die Kinder „nicht nur so materialisch und papageiisch ihre Schulbuchgen durchhumsen, sondern mit Verstand und Ueberlegung lesen lehren." Schreiben und Rechnen begann man erst in der zweiten Klasse, und betrieb ersteres bis zur Kenntnis der „Kanzley-Fraktur- und Lateinschrift, Anfertigung von Handschriften, Quittungen, Konti und Briefgen", letzteres bis zur Kenntnis der regula quinque. Ein Gesangbüchlein

„Allerhand nützliche lateinische, französische und welsche Leseübungen". Die Titel sind dem „Anhang" entnommen. Die Originalausgaben konnten nur teilweise beschafft werden.

[1]) Anhang S. 37.

Digitized by Google

zeigt, dass auch Gesang nicht fehlte. All diese Gegenstände wollte Schneller nach der normalischen Methode betrieben wissen, deren Charakteristika: Zusammenunterrichten, Buchstaben- und Tabellenmethode in Schneller einen eifrigen aber auch vernünftigen Verteidiger fanden, der die Schwächen dieser Methoden wohl kannte und meiden lehrte. „Die Norm der wirklichen Lehre (es mag hernach seyn die Christen- oder Sittenlehre, die Les-, Schreib- oder Rechnungstheorie oder was immer) setzen wir," schreibt er[1]) „in dreyen Stücken. Das erste ist der Vortrag, das zweite die Analyse, das dritte die Katechisation". Wir haben hier schon den allen modernen formalen Stufen gemeinsamen Dreiklang: Anschauen — Denken — Anwenden. In der weiteren Besprechung dieser Stufengänge finden sich dann eine Menge vortrefflicher methodischer Gedanken über Anschaulichkeit, Fragemethode, Antwort, Katechesierkunst. Sie lassen uns Schneller als gediegenen praktischen Schulmann erkennen, der es mit seiner Schularbeit durchaus ernst nimmt und auch mit der seiner Lehrer und Lehrkandidaten. „Aber das ist hart," lässt er sich einwenden.[2]) „Hart für blöde und ungeübte Köpfe: Concedo. Für solche, die wenigstens ein Talent zu diesem Amt und darzu ein bischen Unterricht und Praxis haben: Nego. Das Ganze will so viel sagen:

Freilich in einem Tag
Wirst Du kein Normalist,
Wenn Lehr und Uebung fehlt
Und Du ein Simpel bist.

Verzeiht mir's, ich mein's nicht böse; nur die Wahrheit möchte ich Euch recht anlegen und angenehm machen, liebste Schulkandidaten."

Schnellers Pläne gingen über die Normalschule hinaus noch weiter. Er glaubte, dass die Normalschule einer Ergänzung oder eines Abschlusses bedürfe in einer Wiederholungsschule, Feiertagsschule jetzt genannt. In einem Bericht[3]) an den Fürstbischof gab er seine Ansicht dahin kund, dass die Schüler und Schülerinnen der Normalschule nach Austritt aus derselben noch drei Jahre wöchentlich ein oder zweimal je zwei Stunden Wiederholungsunterricht zu besuchen angehalten werden sollen. Er wünscht

[1]) J. A. Schneller, Normalschule wie sie sein sollte 1786. Verleger nicht angegeben. S. 115.

[2]) Normalschule S. 148.

[3]) Neub. Archiv H. 175, datiert vom 6. Oktober 1784.

Digitized by Google

diese Bestimmung auch auf die Landschulen ausgedehnt. Dagegen wehrten sich aber die Stadtväter Dillingens in einer begründenden Eingabe[1]) sehr entschieden. Sie bitten „die hiesige Bürgerschaft mit dieser Wiederholungsschule in höchsten Gnaden zu verschonen."

Und der Plan Schnellers scheiterte. „Die Oppositions-Männer und -Weiber wussten ihre Vereitelungsmaschine gegen meinen bestgemeinten Vorschlag so fürchterlich zu laden, dass sogar die hohe Stelle selbst denselben nicht ganz in Schutz zu nehmen getraute."[2])

Doch bleibt Schneller das Verdienst, den ersten Antrieb zu einer Sache gegeben zu haben, die dann 1809 und 1817 ausgeführt wurde.[3])

Nicht viel besser erging es Schneller mit einem weiteren Plan, eine Strick- und Nähschule für die aus der Normalschule entlassenen Mädchen unter Leitung einer älteren Person „von Religion, von exemplarischer Aufführung und gutem Leumund" einzurichten. In einem Promemoria[4]) bezeichnet er als Hauptgegenstände dieser Schule: Nähen, Stricken, Theorie der weiblichen Hauswirtschaft (Waschen, Bügeln, Besorgung der Bett- und Tischzeuge), endlich Wiederholung des in der Normalschule Gelernten." Die Antwort des Stadtammans giebt zu bedenken, dass eine passende Lehrerin dafür nicht aufzutreiben, auch genügender Gehalt für solche nicht zu beschaffen sei und schlägt vor, die Dominikanerinnen des sogenannten kleinen Klosters zum Strick- und Nähunterricht zu veranlassen. Deren voraussichtliche Einwendungen, Klausur und Chorgebet betreffend, seien nicht stichhaltig, übrigens könne davon der Bischof ein paar Frauen dispensieren. Daran zerschlug sich aber die geplante Sache. Denn „die dasigen (dortigen) Nonnen waren durch ihre vorgeblichen Ausreden und gefundene, heimliche, ansehnliche Unterstützung allzustark, als dass ich," berichtet Schneller, „mit dieser meiner so nützlichen als gemässigten Anstalt Eingang finden könnte. Diese für ihre religiöse Ruhe streitenden Amazonen stürmten so heftig auf mich unbeliebten Pädagogen über ihre Mauern heraus, dass ich mich hinter die Kanonen meines guten Willens und meiner standhaften Geduld zurückziehen musste." Doch auch dieser Plan kam später zur Ausführung. 1812 wird von einer Industrielehrerin berichtet (Frl. Adelheid von Sichlein).

[1]) Neub. Archiv H. 175, datiert vom 3. Januar 1785.

[2]) Anhang S. 61.

[3]) J. Röckl, Schulreden, gehalten bey öffentlichen Prüfungen u. Preisvertheilungen an die Jugend. München bey E. A. Fleischmann. S. 68.

[4]) Neub. Archiv H. 209, 16. Oktober 1786.

Digitized by Google

dass sie nach Augsburg versetzt wurde. Ihre Nachfolgerin war Fräulein von Isenbühl.

Nach dieser Würdigung der organisatorischen und unterrichtlich-methodischen Thätigkeit Schnellers, erübrigt noch auf die erzieherische Schulthätigkeit desselben einen Blick zu werfen. Gerade die diesbezüglichen Bestrebungen Schnellers zeigen uns den Charakter dieses edlen, begeisterten Schulmannes von seiner schönsten Seite.

Die Lehren des religiösen Unterrichtes sollten die Kinder ausleben in den sorgfältig durch Schneller geordneten gottesdienstlichen Uebungen. Er erwirkte für speziell der Schuljugend angepasste Werktags- und Sonntagsgottesdienste (Kinderpredigt) die Erlaubnis zum Gebrauch der Hofkapelle. Dort wurde der Schuljugend allsonntäglich auch Christenlehre gehalten, während Schneller selbst für die nicht mehr schulpflichtigen Ledigen beiderlei Geschlechtes, die bis zum 50. Lebensjahr zum Besuch verpflichtet waren, in zwei Abteilungen von 1—3 Uhr Christenlehre hielt.[1])

Die Schuljugend war zu vierteljährigem Empfang der Sakramente, zur Teilnahme an den üblichen Prozessionen und Bittgängen verpflichtet, als Patrociniumsfeier wurde für die Knaben Johann Baptist, für die Mädchen Mariae Opferung begangen. Dem Zuge der Zeit folgend wurde im Religionsunterricht die Sittenlehre eingehend behandelt, in der obersten Klasse nach dem fünften Katechismus-Hauptstück: von der christlichen Gerechtigkeit, in der dritten Klasse nach einem eigenen „Traktätlein", „Sittenlehre" betitelt, in der zweiten Klasse nach dem Büchlein: „Schule der Höflichkeit", Dillingen 1785. Dasselbe belehrt in gereimten Fragen und Antworten über wohlanständige Sitten daheim, beim Kirchgang, in der Schule, bei Tisch u. s. w. Die Verwandtschaft der zunächst gelehrten Höflichkeit mit der christlichen Sittenlehre wird öfters hervorgehoben. „Denn die Höflichkeit darf zu ihrem Grunde nichts anderes haben als die Demut und Liebe des Nächsten, wenn nicht ihr ganzes Wesen eitel Gepräng und verdammt. Heucheley seyn soll." [2]) Schneller ist also auch hier nicht vom Geiste der Aufklärung, sondern von praktischem christlichem Sinne geleitet, er verrät ferner eine gute Beobachtungsgabe für kindliche Verhältnisse, trefflichen Humor, vermischt mit edlem Ernst.

[1]) „Christenlehre in Dilingen. Verbesserung und Einrichtung der praktischen Christenlehrordng." Aktenstücke aus den Jahren 1778, 79, 80, 84 u. 99 Bischöfl. Ordinariatsarchiv Augsburg.

[2]) Normalschule S. 45.

Digitized by Google

Auch bei den anderen Unterrichtsgegenständen will Schneller die erziehliche Bedeutung hervorgehoben wissen. Sehr vernünftige Grundsätze spricht er über die Willensbildung der Schüler aus. Konsequent sollen diese Grundsätze beachtet werden, immer aber im Geiste weiser Milde. Da ein Kind, von was immer für einer Gemütsart es sei, williger der Freundlichkeit als der Gewalt folge, so hielt Schneller, wenn auch nicht prinzipieller Gegner körperlicher Strafen, doch den als den „besten oder glücklichsten Zuchtmeister, der ohne wirkliche körperliche Begegnung die Verbesserung der Fehlenden, den Endzweck aller Zucht erreicht, geschehe es hernach wie es wolle."[1])

Belohnungen hält Schneller für notwendig, doch sollen sie unerwartet sein, um nicht eine auf knechtischen Eigennutz gegründete Tugend zu erzeugen. Der erziehliche Einfluss der Schule soll sich auch über die Schulstube und Kirche hinaus erstrecken. Von den Bestimmungen darüber sei eine angeführt, die uns heute kurios anmutet. „Das sogenannte Baden, eine Sache, mit welcher nach Zeugnis gewisser Erfahrung so viel Gefahr als Unanständigkeit verbunden ist, soll der Schüler allzeit und allenthalben meiden, fliehen und schärfest verboten halten."

Nach solchen Grundsätzen erziehlicher und unterrichtlicher Art wurde die Dillinger Normalschule von Schneller geleitet. Für die dadurch erzielten Erfolge blieb die Anerkennung nicht aus. v. Ungelter berichtet nach einer Visitation am 11. April 1778 an den Fürstbischof:[2]) „Es befindet sich das Normalschulwesen in jenem Fortgang, dass ich dabei keine wesentliche Ausstellung zu machen wusste." Clemens Wenzeslaus verlieh Schneller den 31. August 1782 motu proprio den „Charakter und das Diplom eines geheimen Rates," „in Rücksicht seiner so gelehrten als geschickten Eigenschaften, dann der wegen aufhabender Direktion der Normal- und sämtlichen Schulen dem gemeinen Wesen geleisteten besonders nützlichen Diensten." Schneller selbst schreibt:[3]) „Unter die Früchte meiner vom Himmel gesegneten Kultur und Arbeiten erachte ich auch nicht unbillig rechnen zu können, dass verschiedene fürstliche Personen, Minister und andere vom Range, bei öffentlichen wohlgerathenen Prüfungen und bey anderen Schulbesuchen nicht nur einmal vor Verwunderung ausriefen: Wie war es doch möglich, Kinder so weit zu bringen."

[1]) Normalschule S. 207.
[2]) Augsburger Ordinariatsarchiv.
[3]) Anhang S. 53.

Digitized by Google

Schnellers Einfluss machte sich auch über seine Dillinger Normalschule hinaus auf das Schulwesen des Hochstifts Augsburg geltend. Er spricht einigemal von Relationen über das hochstiftliche Schulwesen, die von ihm an die oberste Stelle geliefert wurden. Es gelang ihnen aber nicht, eine neue Schulordnung für das ganze Hochstift hervorzurufen. Direkten Einfluss auf manche Schulen gewann Schneller dadurch, dass viele Lehrer und Lehramtskandidaten an seiner Normal-Musterschule hospitierten ja dazu angehalten worden waren. „Ich fand mich genötigt," schreibt er,[1]) „eine besondere eigene Anstalt für angehende Pädagogen, Schullehrkandidaten und Liebhaber des verbesserten normalischen Jugendunterrichtes zu treffen. Und wegen Abgang anderer Mittel musste ich halt auch da, nebst so vielen meiner Beschäftigungen Schulmeister für die Schulmeister seyn." Einen aktenmässigen Beweis dafür haben wir in einer Vorstellung Schnellers[2]) an den Fürstbischof, es solle der neuernannte Schullehrer von Dillishausen trotz seines geringen Gehaltes von 17 fl. für jährlich zwölfwöchentlichen Schulunterricht vor seinem Amtsantritt zum Besuch der Normalschule verpflichtet werden. Die dazu notwendigen Kosten von einem Karolin könne wohl die Gemeinde und der Pfarrer aufbringen. Darauf erging am 10. Oktober das Conclusum: Rescribatur dem Pflegamt Buchloe, dass der nach Dillishausen in Vorschlag gebrachte Schulmeister an allhiesigen Schuldirektor zur Prüfung verwiesen werde."

So mag wohl Schneller des öfteren auf eine geistige Hebung des damaligen Lehrerstandes hingearbeitet haben. Er trat aber auch für die Bessergestaltung der materiellen Lage ein, getragen von hoher Auffassung des Lehrerberufes und erfüllt von grosser Liebe zum Lehrerstand. „Es soll aufhören," schreibt er, „das ärgerliche Wort: Ein Schullehrer kann einer sein, der nichts gelernt hat." „Das Herz blutet mir," lässt er sich ein andermal vernehmen,[3]) so oft ich daran gedenke, an so vielfaltige bittere und jammervolle Klage ehrlichster Männer, welche vor mir den besten Willen zeigten und zu dem Lehramt die beste Anlage, ja auch wirkliche Geschicklichkeit besassen, aber wegen Geringheit ihres Gehaltes und Unzureichlichkeit ihres Schulertrages fast des Lebens überdrüssig waren." Das Verhältnis des Seelsorgers zum Lehrer denkt sich Schneller als das eines wohlwollenden Vor-

[1]) Anhang S. 17.
[2]) Neuburger Archiv H. 175, Fasc. 1, 6. Oktober 1784.
[3]) Normalschule S. 265.

Digitized by Google

standes und hilfreichen Beistandes, der berufsgemäss sich zur Förderung der Schul- und Lehrerinteressen verpflichtet fühlt.

Von 1774—1786 hatte Schneller mit rastlosem Eifer und uneigennütziger Hingabe an dem Aufbau und Ausbau der Dillinger Normalschule gearbeitet.

Ja, mit solcher Liebe widmete er sich diesem Werke, dass seine andere Berufsthätigkeit darunter leiden musste. In einem Promemoria an Cl. Wenzeslaus aus dem Jahre 1775 die Akademie Dillingen betreffend, heisst es von Professor Schneller:[1]) „Der prof. sacrae scripturae Dr. Schneller giebt in seinen Repetitionen nicht Genügen: die Disziplhören ihn gar ungern, zudem ihnen dieses Studium ganz ungewohnt. Uebrigens giebt er nur alle ordentliche Satisfaktion wegen Direktion der Studien und besonders wegen der Kinderschul, wo er verschiedenes recht Gutes und Nützliches einführt." Aber auch in diesem Nebenamt konnte er nicht bei Allen Befriedigung sich erwerben. Seine Stellungnahme gegenüber den Lehrfrauen und in der Strickschulangelegenheit wird ihm diese entfremdet haben und damit auch die Gönner, die jene gewiss hatten. Seine von der pfarrgeistlichen Behörde unabhängigen Verfügungen in jugendseelsorgerischer Beziehung (eigene Kapelle und Kindergottesdienst), das ihm oberhirtlich übertragene Recht der Christenlehre konnten dem 1784 neu aufgezogenen Stadtpfarrer v. Heretsdorf als Uebergriffe erscheinen, der Stadtpfarrer war dem immer vorwärts drängenden Schulmann aus finanziellen Gründen auch nicht günstig gesinnt. So mochten sich die Klagen gegen Schneller mehren und stimmten schliesslich auch Clemens Wenzeslaus zu Schnellers Ungunsten um. Es wurde eine Kommission gebildet zur Untersuchung der „bei der Normalschule statthabenden Disziplin, dann auch weiterer eingeschlichener mannigfaltiger Gebrechen," und zur Berichterstattung über zu wenig angewandte „Vorsicht beim Beichtunterricht der Mädchen und beim Christenlehrunterricht von Seiten Schnellers." Darauf wurde ihm eine Oberschul-Kommission zur Seite gesetzt und ihm bedeutet, Ihrer Churfürstlichen Gnaden würde es gern sehen, wenn Schneller, da er mit dieser Kommission doch nicht zusammenarbeiten könne, „aus Liebe zum Frieden", die so beschwerliche Last der Unterschuldirektion an eine jüngere Kraft, einen passend erfundenen Konviktpräfekten abgeben würde, Ihrer Churfürstlichen Gnaden wäre es ferner angenehm, wenn er

[1]) Neuburger Archiv. Mitgeteilt von Dr. Th. Specht, k. Lyc. Professor, Dillingen, ohne Angabe der Signatur.

Digitized by Google

die Christenlehre dem Stadtpfarrer völlig anheimstellen würde. Schneller verstand das in geschmeidiger Hofsprache abgefasste Ansinnen und trat aus dem Amte des Schuldirektors.

Das Datum seines Rücktrittes findet sich nicht angegeben, es ist auf Ende 1786 oder Anfang 1787 zu setzen. Am 21. Februar 1787 trat als Nachfolger Nömer ins Amt. Die Akten über Schnellers Entlassung sind spärlich,[1]) doch genügend, um in ihrer aalglatten, verdächtigenden und doch nichtssagenden Art der Abfassung erkennen zu lassen, dass Schneller ohne ausschlaggebende sachliche Gründe als Opfer persönlicher Gegenströmungen einfach abgesägt worden ist, wenn auch in feinster Form. v. Ungelter blieb ihm treu und hielt ihn so lange als nur möglich. Die „Dienste", die aber Th. J. v. Heiden, Direktor der bischoflichen Kanzlei, „Sr. Durchlaucht gegen Schneller zu Füssen legte," waren stärker und führten Schnellers Scheiden aus dem Direktoramt herbei.

Mag nun auch solcher Abgang Schnellers anfänglich Zweifel gegen seine ganze Amtsführung erregen, so müssen diese doch bei genauerer Erwägung der Verhältnisse schwinden und solches Ende vermag auf den ganzen Charakter des Mannes keinen Schatten zu werfen. Schneller bleibt uns trotzdem ein achtenswerter Schulmann. Wenn auch kein eigenartiger bahnbrechender Reformator, so ist er doch ein tüchtiger Verarbeiter der zeitgenössischen pädagogischen und methodischen Ideen, ein Schulmann von klarem Blick und warmem Herzen für Jugend und Volk, wert, Felbiger und Braun angereiht zu werden.

[1]) Neuburger Archiv H. 175, Fasc. 8 u. 3.

Digitized by Google

10.

Reformbestrebungen der bayerischen Benediktiner auf dem Gebiete des Gymnasialwesens um 1708.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen der Benediktiner der bayerischen Kongregation, welche im Jahre 1708 in Scheyern gehalten wurde.

Von Prof. D. Dr. Jos. Bach, o. ö. Professor der Theologie an der Universität München.

Einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zu einer wirklichen Erziehungs- und Schulgeschichte der mittleren und höheren Schulen in Bayern würden die Protokolle der Versammlungen der Aebte und Deputierten sämtlicher bayerischen Benediktinerkonvente bilden, welche sich seit Ende des 17. Jahrhunderts zu gemeinsamen Interessen alle drei Jahre unter dem Titel der bayerischen Kongregation vereinigten.

Der Vandalismus der Säkularisation hat freilich auch diese Protokolle wohl grösstenteils — wie so vieles Andere — vernichtet. Doch dürften sich da und dort in den Archiven oder Bibliotheken einzelne derartige Fascikeln noch vorfinden.

Wir geben hier von einem derartigen Protokoll einen Auszug, soweit derselbe für die Schulgeschichte von Belang ist.

Bemerkt muss werden, dass diese Sitzungen auf Grund eines eigenen päpstlichen Breve's eröffnet wurden, und ihre Beschlüsse verbindende Kraft für sämtliche Konvente der Kongregation hatten.

Dazu kam dann noch die Erlaubnis beziehungsweise Bestätigung des Staates.

Protocollum actorum et constitutorum in Capitulo generali nono in exempto monasterio Schyrensi celebrato post Dominicam Cantate, seu Quartam post Pascha a die 7 Maji usque ad 9 inclusive Anno 1708.

In der ersten Sitzung werden die allgemeinen Interessen des Ordens besprochen und beraten. Unter dem Vorsitze des Präses der Kongregation, des Abtes von Tegernsee Quirinus versammelten sich vierzehn Aebte der verschiedenen bayerischen Klöster persönlich,

Digitized by Google

während einige, durch Krankheit verhinderte Prälaten Stellvertreter schickten. Ausserdem aber waren sämtliche Konvente durch eigene Deputierte vertreten. Im ganzen waren siebenunddreissig Mann vertreten. Die Deputierten der Konvente hatten zusammen vier Stimmen (Vocales).

Schon vor der Eröffnung der zweiten Sitzung machte der Regens des fürstbischöflichen Gymnasiums in Freising Benedikt Eberschwang aus Frauenzell den Definitoren Vorschläge über eine gründliche Reform des Gymnasiums selbst und veranlasst eine Kollektiveingabe des gesamten Kapitels bei dem Landesherren in dieser Hinsicht.

Darauf folgt die zweite Sitzung, welche vorwiegend pädagogische Fragen erörtert:

Sessio Secunda.

De communi Novitiatu et studio literarum.

Propositio 1: Quid circa Gymnasium Frisingense disponendum et quatenus ejus fundatio efficaciter urgenda ac tandem obtinenda? Quis pro futuro triennio in praesidem et assistentem eligendus, et quo tempore visitatio ejusdem instituenda?

Resolutio: Consultissimum videbatur pro obtinenda actuali fundatione Gymnasii gratiosissimum foret, pulsare per supplices litteras nomine totius Congregationis a Reverendissimo Dño Wolfgango abbate Michelfeldensi concipiendas, illis terminis expressionis, quibus noverit, animum clementissimi Principîs fore expugnandum et in vota nostra trahendum. Porro in praesidem dicti Gymnasii communibus votis electus fuit Reverendissimus D. Abbas Weihenstephanensis, in assistentem vero Revds^mus D. Coelestinus Abbas Schyrensis. Qui cum hanc spartam variis rationibus a se amoliri conatus esset, eidem subrogatus fuit Reverendissimus D. Abbas Michelfeldensis.

Propositio 2da.

An novitiatus communis in monasterio Weihenstephanensi sit constituendus, an vero alio transferendus? et quorsum?

Resolutio: In Monasterium Mallerstorfense.

Propositio 3^a. An modernus novitiorum magister sit confirmandus vel alius substituendus?

Resolutio: R. P. Aneano in omnem eventum placuit substituere R. R. P. P. Thomam p. t. Priorem Andecensem et Bernardum Tegernseensem.

Propositio 4^a. An qualiter novitii magis exercendi in humilitate et abnegatione propriae voluntatis?

Digitized by Google

Resolutio: Reverendus D. Maurus Abbas Andecensis suggeret instructiones.

Propositio 5ª: An commune studium Burae[1]) maneat an vero sit transferendum et quorsum?

Resolutio: Non apparet locus commodior quam Monasterium Weihenstephanense.[2])

Propositio 6ª. Qualis Director et professores sint constituendi?

Resolutio: Et P. Director et professores theologiae in suis cathedris maneant. Cum tempore succedent in theologia R. P. Joannes Evangelista Mallerstorfensis et P. Felicianus Rottensis. Pro philosophia denominati sunt R. R. P. P. Benedictus Eberle Prior in Thierhaupten. Stephanus Stegpuecher Weihenstephanensis et Quirinus Stockhammer Schyrensis.

Propositio 7ª. Annon singulis annis novus cursus philosophicus inchoandus?

Resolutio: Videtur plane necessarium, ut singulis annis inchoetur.

Propositio 8. An non videatur, ut fratres novitii et studiosi anticipato aliquo summam solvant et secum statim afferant.

Resolutio: Omnino solvatur aliquid anticipato.

Propositio 9ª. Quid et quantum deferendum punctis a R. R. Petro Directore porrectis?

Resolutio: Legantur per P. secretarium et lecta sunt.

Puncta commune studium concernenda Reverendissimo capitulo oblata.

Propositio 1. Videtur distributio temporis in pluribus immutanda.

Resolutio: Tempus dabit, quid sit immutandum et innovandum.

Propositio 2. Supposita studiorum translatione videtur consultissimum ut finitis vocationibus novus cursus Philosophiae inchoetur ac inposterum Professoribus philosophiae extraordinaria lectio vel ex historia aut Ethica injungatur.

Resolutio: Quoad primum affirmativa, quoad alterum vero negativa.

Propositio 3ª. An extranei Religiosi non nostri ordinis ad commune studium admittendi.

Resolutio: Admittantur sicut hactenus.

---

[1]) Benedictbeuern.

[2]) Weihenstephan bei Freising, jetzt landwirtschaftliche Hochschule. Im Text steht Weichenstephanense.

Digitized by Google

Propositio 4ª. Quid de materiis theologicis statuendum? An Scti Thomae sententia docenda, an vero libertas indulgenda? Circa hoc punctum diversae opiniones erant. Quidam enim propugnabant libertatem: potiores tamen steterunt pro sententia S. Thomae et sic juxta majora absolute facta est.

Resolutio: Doceatur imposterum sententia S. Thomae.

Propositio 5. An inhaerendum decretis Capituli generalis de anno 1701, quod lectiones Juris Canonici sustulit, ne discipuli materiarum varietate nimium occupentur, et utrum continuanda extraordinaria explicatio juris civilis?

Resolutio: Omnino inhaerendum est decretis Capitularibus.

Propositio 6. Provideatur de medio oportuno, quo sumptus pro sustentandis professoribus solvi possint, ne propterea rationes fratrum studiosorum graventur et Revmi a mittendis ad commune studium Religiosis absterreantur.

Resolutio: Jam videbitur.

Propositio 7. Ad Universitates nullus mittatur, vel si mittantur, nonnisi ad Salisburgensem mittantur.

Resolutio: Sit libertas mittendi ad quamcunque.

Propositio 8. Studia privata severe interdicantur.

Resolutio: Sint interdicta.

Propositio 9. In professo primo Sancti Lucae[1]) exactissime compareant in loco studii fratres nostri.

Resolutio: Jam fuit statutum in Capitulo praecedenti.

Propositio 10. Fratres studiosi secum afferant libros pro meditatione aliisque spiritualibus exercitiis.

Resolutio: Est plane necessarium.

Propositio 11. Toti communi studio adoptetur tutelaris specialis, vel Beatissima virgo sine labe concepta, in cujus festo posset praestari juramentum de defendenda immaculata conceptione, vel S. Maurus vel S. Anselmus, aut S. Beda.

Resolutio: In praesidem per majora eligere placuit Beatissimam Virginem sine labe conceptam: Juramentum praestandum relinquitur cujusvis devotioni.

Propositio 12. Denique P. Petrus humillime petit liberari tum a Professura tum a Directorio.

Resolutio: P. Petrus pergat in utroque munere eo quo hactenus fervore ac industria.

[1]) Der 18. Oktober, der Tag des Apostel Lucas, war der Beginn der Studien.

Digitized by Google

Resolutis hisce punctis vocati sunt P. P. Vocales, eorumque Vota audita, quo a praedictis resolutionibus ferme nihil discordabant.

In der dritten Sitzung werden disziplinäre Fragen über die Ordensvisitationen und andere Ordensfragen erörtert.

In der vierten Sitzung wird beraten über die Bitte des Priors von Petershausen, welcher um Mitteilung von Urkunden der einzelnen Klöster bittet behufs Anfertigung einer allgemeinen Geschichte (wohl des bayerischen Benediktinerordens) pro concinnanda historia quadam universali. Diese Bitte wird befürwortet. Dagegen wird die Bitte des Abtes von Georgenberg in Tirol, drei seiner Conventualen in dem Studium (gratis) zu behalten, ob injurias belli et temporum, abschlägig beschieden.

In der fünften Sitzung werden bestimmte Noten für die Aufnahme in das Gymnasium verlangt. Dagegen wird den Professoren der Rat gegeben, das Mass der monatlichen Hausaufgaben nicht zu überschreiten.

Ebenso werden Schulkonferenzen angeordnet.

Die Professoren der Philosophie sollen nach ihrem Range zu Professoren der Theologie vorrücken. Es soll die Bitte bei dem Papste gestellt werden, dass zwei bayerische Religiosen in das Collegium Romanum Aufnahme finden.

Unter den Beschlüssen des Generalkapitels sind die über das Unterrichtswesen in erster Reihe. Sie lauten:

Pro communi altiorum scientiarum sede ac literarum atheneo electum fuit Monasterium Weihenstephanense sub modernis P. P. Directore et Professoribus s. s. Theologiae, et quia hoc singulis post hac annis ad renovationem studiorum in festo S. Lucae qua die omnes ff. studiosi praecise comparere debent, novus Cursus Philosophiae inchoandus est, ideo pro sequenti triennio ad docendam Philosophiam destinati sunt R. R. P. P. Benedictus p. t. Prior in Thierhaupten. Stephanus Weichenstephanensis (sic!) et P. Quirinus Schyrensis juxta dispositionem Rev^{mi} Praesidis et visitatorum. Circa punctum, qualis sententia docenda, praevaluit sententia Thomistica juxta priores recessus. Praeses et patrona studiorum assumpta fuit R^{ma} Virgo sine labe concepta.

Novitiatus communis ex monasterio Weichenstephanensi translatus est ad monasterium Mallerstorfense sub R. P. Aniano Rottensi, cui in omnem eventum substituti sunt R. R. P. P. Thomas Andecensis et Bernardus Tegerensis. Porro ne monasteria ubi commune tyrocinium aut studium institutum est, nimium graventur ob multitudi-

Digitized by Google

nem hospitum, placuit decernere ut fratres eo mittendi aliquam pecuniarum summam secum afferant et anticipato solvant.

In Praesidem Gymnasii Frisingensis electus fuit R^ms D. Abbas Weichenstephanensis, cui assistet R^ms D. Michelfeldensis. Ne vero Gymnasio subjecta capacia desint, ordinatum fuit, ut Juvenes religiosi, ubi fieri potest, in humanisticis diligenter exerceantur et qualificati annotentur.

Nach mehreren anderweitigen Beschlüssen folgt No. 10: Pro gratia ponteficia ob inscriptas theses supplicabitur, ut duo ex nostris alantur in Collegio Romano.

Es folgen dann die Unterschriften.

Acta sunt haec in M^rio Schyrensi 9 Maij anno 1708.

Quirinus Abbas Tegernseensis p. t. Praeses Generalis.

Placidus Abbas Visitator ordinarius.

Maurus Abbas Andecensis.

Inf. Bavariae et Palatinatus Visitator.

Bonaventura Abbas Reichenbacensis, Procurator generalis et definitor.

Auf einem späteren Generalkapitel, das im Juni 1741 in Oberaltaich gehalten wurde, wurden Verhandlungen über Verhütung des Nachdrucks der Bücher gepflogen.

Der Catalogus Monasteriorum Congregationis Bavariae vom Jahre 1782 verzeichnet folgende 19 Konvente des damaligen Bayerns — die in den schwäbischen und fränkischen Landesteilen des heutigen Bayerns sind selbstverständlich nicht mitgezählt —: Andechs, Attl, Benediktbeuern, St. Emmeran in Regensburg, Frauenzell, Mallersdorf, Michaelsfeld, Oberaltaich, Prifling, Reichenbach, Rott am Inn, Thierhaupten, Weihenstephan, Weissenau, Weltenburg und Wessobrunn. In diesen lebten 450 Priester, deren mehr als die Hälfte dem Lehrstand angehörten, andere wie Frobenius, Sanftl etc. bedeutende Gelehrte waren.

Einen Auszug aus den Protokollen sämtlicher Sitzungen, welcher für die Schulgeschichte Bayerns von grossem Interesse wäre, bieten die noch handschriftlich vorhandenen Annales Congregationis Benedicto-Bavaricae, deren Herausgabe wir vielleicht noch der Munificenz der heute wieder neu erstandenen Kongregation zu verdanken haben werden.

Digitized by Google

11.

Pädagogisch-historische Ausstellung

bei Gelegenheit der 13. Hauptversammlung des Bayr. Volksschullehrervereins in München, 4.—9. August 1896.

Der Gedanke, bei einer bayerischen Lehrerversammlung neben einer Lehrmittelausstellung auch einmal eine pädagogisch-historische Abteilung zu schaffen, fand trotz der Neuheit desselben bei den öffentlichen und privaten Sammlungen, Instituten, sowie namentlich in Lehrerkreisen und bei Schulfreunden gute Aufnahme und Unterstützung. Man musste die Anschauung billigen, dass eine grosse Lehrerversammlung vor allem geeignet sei, durch eine solche Veranstaltung das Interesse für Schulgeschichte zu fördern, die Lehrerwelt zum Sammeln schulgeschichtlichen Materials anzuregen und eine wirksame Propaganda für die Bestrebungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte anzubahnen. Wenn nun auch in Folge der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit und des Mangels hinreichender Arbeitskräfte das ganze Unternehmen sich nur als ein erster Versuch darstellt, dem viele Mängel anhaften, so möge doch gestattet sein, hier darüber zu referieren, da die Ausstellung nicht nur seitens der ca. 6000 Teilnehmer der Versammlung, sondern auch der Bewohner Münchens sich eines lebhaften Besuches und der vollsten Anerkennung erfreute.

Der Katalog führt 67 Aussteller und 785 Ausstellungsobjekte auf. Besonders dankbar wird anerkannt, dass die staatlichen und städtischen Institute sich mit ihren wertvollen Schätzen beteiligten: die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek, die Kgl. Universitätsbibliothek, das Kgl. Münzkabinett, die Magistratsbibliothek, das Stadtarchiv, Stadtmuseum mit Maillingersammlung, die Kgl. Kreis-Lehrerinnenbildungsanstalt, gewerbliche Fortbildungsschule, der Stadtmagistrat Kulmbach etc. Aber auch private Sammlungen boten uns ihre Unterstützung, so Dr. Merzbachers Münzhandlung, die Antiquariate Halle und Hess, sowie viele hiesige und auswärtige Lehrer etc. Von Bezirkslehrervereinen that sich besonders Regensburg hervor, sowie Landshut.

Abteilung A enthielt Handschriften und zwar unter I. die 38 Nummern Schularchivalien aus dem Münchener Stadtarchiv, welche sich auf die Poetenschule des Gabriel Castner 1560, die deutschen Schulen von 1564 an und endlich auf die hiesigen Feiertagsschulen von 1791 an beziehen. Diese wertvollen Archivalien sind schon früher durch Westen-

Digitized by Google

rieder u. a. und zuletzt in der als Festgabe den Teilnehmern der Versammlung dargereichten Schrift von Oberlehrer Gebele: Das Schulwesen der Kgl. bayr. Haupt- und Residenzstadt München in seiner gesch. Entwicklung — publiziert und verarbeitet worden. Trotzdem war die Darbietung dieser Quellen erwünscht und lehrreich. Von den weiteren Handschriften, welche auflagen und im Katalog unter II. angeführt sind, erregten mehrere ein grosses Interesse, da solche wertvolle Stücke selten zugänglich sind, so der cod. germ. 216 mit: modus legendi & rethorica volgaris von Christoph Huber in Landshut 1477 — das älteste und aus dem 15. Jahrhundert das einzige Werk, welches über den deutschen Unterricht in Schulen einigen Aufschluss gibt — (bearbeitet von Dr. Johannes Müller in den deutschen Quellenschriften der Geschichte der Methodik von Dr. Kehr); Neues Namenbüchlein, auf Pergament mit silberbeschlagenem, durch Brillanten geschmückten Sammeteinband. 17. Jahrhundert. Weniger methodisch als durch künstlerisch ausgeführte Miniaturen bildete dieses kostbare Schaustück, welches wohl einmal in fürstlichem Gebrauche war, einen Anziehungspunkt. Das Rechenbuch von Wertema von Plurs 1593 ragte ebenfalls durch schöne künstlerische Darstellung hervor. Von anderen Handschriften seien noch 3 Briefe Pestalozzis an Pater Girard und die Ingolstädter Schulordnung von 1589 erwähnt.

Die Abteilung B. Theoretische Pädagogik mit besonderer Beziehung auf das Volksschulwesen, umfasste ein ziemlich reichhaltiges Material von Originalausgaben pädagogischer Quellenwerke und Schriften in 6 Gruppen, von No. 67—269 des Katalogs. Die Gliederung war folgende: 1. Von der Reformation bis zum 30jährigen Krieg. 2. Die Schule unter dem Einflusse des Realismus 1618—1700. 3. Pädagogische Bestrebungen von 1700—1750 (Pietismus). 4. Aufklärungszeit 1750—1800 (Philantropinismus). 5. Pestalozzische Zeit 1800—1830. 6. Pestalozzigruppe. Dem Besucher war sohin Gelegenheit gegeben, die ganze Entwicklung unserer Pädagogik seit der Reformation in den wichtigsten litterarischen Werken im Gewande ihrer Zeit zu überschauen, was für die meisten Schulmänner um so grösseren Reiz bot, da die wenigsten jemals die Originalausgaben der pädagogischen Quellenschriften zu sehen bekommen. Es ist hervorzuheben, dass das zur Kenntnis des bayerischen Volksschulwesens dienliche Material für die Zeit seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts gut vertreten war. Da begegnen wir ausser den bekannten bayerischen Pädagogen: Heinrich Braun, von Ickstatt, F. H. Hofmann, Michael Sailer und G. F. Seiler, Aeg. Jais, Seb. Günther, Stephani, Graser, Hergenröther — auch vielen mit Unrecht wenig gekannten Namen: von Eckartshausen, Pichlmayer, Fronhofer, Steiner, Weiler, Bacher, Siller, Röckl, Thamer, Oberthür, Müller, Zeheter etc. Aus der älteren Zeit bot Kandler, Johann, Schulzucht, Regensburg 1628 und: Wohlgemeintes gründliches Bedenken, Augsburg 1683 grosses Interesse. Nicht mindere Anziehungskraft zeigten ausser den pädagogischen Klassikern

Digitized by Google

die älteren und neueren bayerischen Schulordnungen, die 19 Münchener Schulreden 1772—1825 etc. Zu Ehren Pestalozzis war im Saale dessen Büste aufgestellt, umgeben von Blumenschmuck; es lagen die meisten seiner Werke in Originalausgaben und viele Schriften über ihn auf.

Den grössten Umfang hatte Abteilung C, Praktische Pädagogik des Volksschulwesens, No. 270—660 des Katalogs. Unter I Religion und biblische Geschichte waren die Katechismen von Canisius, Luther, Speuer, Felbiger etc., die Schriften von Mutschelle, Schönberg etc. vertreten. Auch ein Katechismus in Kupfern für Leute, „so dess Lesens unerfahren seynd" fehlte nicht. Aus der Gruppe II, deutsche Sprache, sind zunächst ca. 50 Fibeln zu erwähnen, deren älteste von 1550 stammt; darunter waren viele Stücke methodisch, wie durch Illustration sehr beachtenswert, z. B. Christ. Fischers Lessbüchlein, Regensburg 1637, Neu erfundener Lustweg durch Bilder das ABC und Buchstabieren zu lernen, Nürnberg ca. 1750, Seidl, Ein sonderliches Alphabeth, Berlin 1718 (im Anschluss an die Wappen das ABC zu lernen), Militärisches ABC, Erlangen 1814, Römisch katholisches Namenbüchlein, Freysing 1786 etc. etc. Von besonderem Werte für die Kenntnis des bayerischen Volksschulwesens sind die 8 Churbayerischen Elementarbücher von H. Braun 1770, die in einem seltenen, vollständigen Exemplare zu sehen waren. Sehr wertvolle Werke über Grammatik bilden: Ein deutscher boccacius von Stainhöwel 1473, mit der ältesten gedruckten Anleitung über Interpunktion; Formulari für brieff u. rhetorik, Augsburg 1483; Fabian Frank Orthographie 1540, Cantzleibüchlein 1517, Handtbuchlin von Meichssner 1550 etc. Auch die III. Gruppe, Rechnen, war ziemlich reichhaltig vertreten, sodass man die Geschichte des elementaren Rechnens von Adam Rysen 1527 an bis ca. 1820 in den wichtigsten Werken verfolgen konnte. Die meisten der Werke entstammen bayerischen Autoren und sind darum für unsere Schulgeschichte von spezieller Wichtigkeit. Auch eine Rechenmaschine aus dem 17. Jahrhundert war ausgestellt, ein Kästchen mit drehbaren Rollen, worauf die Produkte jeder Zahl innerhalb 10 angegeben waren. Der Apparat erinnert an die Nepperschen Rechenstäbe und diente zum Multiplizieren und Dividieren. Dass der Erfinder der Stenographie, Gabelsberger, auch Lehrmittel erfand, ist wohl wenigen bekannt; in der Ausstellung war von demselben eine mechanische Uhr und eine mechanische Rechentafel zu sehen. Unter den Geographiewerken, IV. Gruppe, waren ausser den in der Geschichte der Methodik aufgeführten bekannteren Werken, 2 seltenere methodisch erwähnenswerte Arbeiten aufgelegt: Geographischer Anfang, von einem Jesuiten, Augsburg 1729, Hinlängliche Geographie vor die Schule von Pater Anselm Desing, Benediktiner in Ensdorf, Salzburg 1743. Bayerische Schulgeographen sind mehrere vertreten gewesen: Westenrieder, Prändel, Bundschuh, Hölderich, Cammerer, Niesenböck, Selchow, von Wöstermayr, Kienast. Die Wände des Ausstellungssaales waren mit alten Bayernkarten geziert, darunter ein sehr

Digitized by Google

schönes Exemplar der Apiankarte, die Karte von Fink 1663, solche von Lobek, Homann, Seutter, der herrliche Atlas von Riedl etc. Ein sehr seltenes Exemplar, eine Nürnberger Fraischkarte ca. 1550, besonders aber eine Landkarte mit figürlichen Darstellungen, Lotter Augsburg 1745, fand viel Beachtung, letztere durch das Bestreben, Geschichte mit Geographie in anschauliche Verbindung zu bringen. Aus der Gruppe V, Geschichte, heben wir Bunos historische Bilder 1705, als das beachtenswerteste Werk hervor. Schulmethodisches Interesse können auch beanspruchen: Historische Tabellen von P. Pock in Ettal 1736, Westenrieders Geschichtsbücher für Schulen, Tabelle der Weltgeschichte in Strömen und Flüssen von Strass 1821. Die Naturkunde, erst seit Beginn unseres Jahrhunderts ein Lehrgegenstand der Volksschulen, war in Gruppe VI nur wenig vertreten, doch erschienen in München 1790, 1791, 1800, 1801, 1804, 1813, in Straubing 1805, in Ingolstadt 1802, 1812, in Augsburg 1816 Schulbücher, welche diesen Lehrgegenstand bearbeiteten.

In Gruppe VIII, Schreiben und Zeichnen, fanden sich die Zierschriften der alten Schreibmeister Newdorffer-Nürnberg 1601, Möller-Lübeck 1619, Steisslinger-Augsburg etc., aber auch Stephanis genetische Schreibmethode, Ramsauer Zeichenlehre etc. Auch Albrecht Dürers Unterweisung 1583 fehlte nicht.

Eine seltene und wertvolle Kollektion von Werken für den elementaren Gesangunterricht bot Gruppe VIII. Wir nennen von bayerischen Produkten besonders die Werke von Gumpelzhaimer, Augsburg 1595, Trautmann, für die Schulen in Lindau, Kempten 1618, Nopitsch, Nördlingen 1784, Frölich, Würzburg etc. Schliesslich sei der älteren Jugendschriften in Gruppe IX gedacht, von denen die Kinderzeitung, Nürnberg 1780, die Kinderakademie, München 1784, der höfliche Schüler, München 1784 etc. hervorzuheben sind.

In der Abteilung D wurden bildliche Darstellungen geboten, eine reiche pädagogische Galerie von Oelgemälden, Kupferstichen, Schabblättern, Holzschnitten, Lithographien, welche die Wände des Saales zierten, No. 661—759 des Kataloges. Sowohl die Porträte von Pädagogen und Schulmännern, als auch charakteristische Darstellungen aus Schule und Lehrerleben fanden und verdienten besondere Beachtung, da darunter wertvolle und seltene Stücke zu sehen waren. Einen Glanzpunkt der Ausstellung bildete die Abteilung E, Medaillen und Münzen in 2 Schaukästen, No. 770 und 771, ca. hundert Schulmünzen, die einen Wert von mehreren tausend Mark repräsentierten. Ausser den Medaillen berühmter Pädagogen, worunter hervorragende Gepräge sich fanden, interessierten den Schulmann besonders die bayerischen Schulprämien und die Rechenpfennige aus dem 16. und 17. Jahrhundert. In der Schlussabteilung F, Verschiedenes, lagen neuere schulgeschichtliche Schriften auf. Die Geschichte des Volksschulwesens der Oberpfalz von Hollweck, Daisenbergers Volksschulen der Diözese Augsburg und vor allem die Publikationen der Gesellschaft für

Digitized by Google

deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte seien besonders erwähnt. Die Prospekte der neueren Schriften der letztern kamen in grosser Zahl zur Verteilung. — Eine pädagogisch-historische Ausstellung, wie wir sie im Ueberblick geschildert haben und wie sie als ein erster Versuch vorliegt, muss und kann zufrieden sein, wenn sie in Lehrer- und schulfreundliche Kreise Anregung bringt, den schulgeschichtlichen Erscheinungen ein grösseres Interesse zuzuwenden. Dass dies der Fall gewesen, können wir bei der regen Anteilnahme und nach dem allgemeinen Urteil annehmen. Damit aber dieses Interesse ein dauerndes und tieferes werde, welches zu einer eingehenderen Beschäftigung mit dem schulgeschichtlichen Material führt, ist es nötig, dass insbesonders der Lehrerwelt, welche Geschichte der Pädagogik zu studieren beruflich verpflichtet ist, eine Sammlung dieser Art zur Verfügung stehe. Zur Errichtung eines pädagogisch-historischen Museums für Bayern in München sind bereits Einleitungen getroffen, und es besteht begründete Hoffnung, dass dieselben zu einem erfreulichen Ziele führen werden.

Heigenmooser-München.

Digitized by Google

Geschäftlicher Teil.

Bericht über die Bayern-Gruppe.

In nächster Zeit wird es ein Jahr, dass nach langen Vorbereitungen die Konstituierung der Gruppe Bayern der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte erfolgte. Wir können sowohl in Bezug auf äussere als auf innere Erfolge mit Befriedigung auf dieses erste Jahr unserer Thätigkeit zurücksehen. Unsere Gruppe zählt zur Zeit 105 Mitglieder. Ausserdem gehören 11 andere, in Bayern wohnende Mitglieder der allgemeinen Gesellschaft f. d. E. u. Sch. G. an. Es dürfte sich empfehlen, diese ausserhalb der Gruppe stehenden Mitglieder in die Reihe der Gruppenangehörigen aufzunehmen, wodurch sowohl die Listenführung als auch die Einzahlung der Beiträge vereinfacht würde.

Auf Anregung mehrerer Teilnehmer an der ersten Generalversammlung vom 11. April v. J. erging an mehrere Herren als Vertreter verschiedener Interessenkreise die Einladung, dem Kuratorium der Gruppe Bayern beizutreten, so dass sich dieses zur Zeit ausser den bereits in den Mitteilungen, Heft 2, Jahrgang VI (1896) (Geschäftl. Teil). genannten, aus folgenden Herren zusammensetzt: J. Beer, k. Reallehrer in München, J. Blaul, k. Regierungsrat im Kultusministerium in München, F. Bumm, k. Ministerialrat in München, Erbshäuser, k. Kreisschulinspektor in Würzburg, Fr. J. Häberlein, Lehrer und I. Vorsitzender des kathol. Lehrervereins in München, Dr. Krallinger, k. Gymnasialprofessor in München, Dr. Georg von Laubmann, Direktor der k. Hof- und Staatsbibliothek in München, Dr. Leitschuh, k. Oberbibliothekar in Bamberg, Dr. Iwan von Müller, k. Geh. Rat und Universitätsprofessor in München, P. Magnus Sattler, Prior des Benediktinerklosters in Andechs, J. B. Schubert, Oberlehrer in Augsburg, Dr. Specht, k. geistl. Rat und Domkapitular in München, Dr. R. Stölzle, k. Universitätsprofessor in Würzburg, Dr. Vogt, Rektor des k. Realgymnasiums in Nürnberg.

In einer Reihe von Sitzungen wurden sowohl die Satzungen der Gruppe Bayern, welche sich in den Mitteilungen, Jahrgang VI. Heft 2 (Geschäftl. Teil), gedruckt finden, als auch die zunächst vorzunehmenden wissenschaftlichen Aufgaben der Gruppe beraten und festgestellt. Als Ergebnis der letzteren kann zunächst das vorliegende Bayernheft betrachtet werden. Es stehen aber noch andere Arbeiten in Aussicht, die zum Teil umfassenderer Vorbereitungen bedürfen.

So hat Herr Gymnasialrektor Dr. Arnold seine Mithilfe zur Herstellung eines Verzeichnisses der in Schulprogrammen und Gelegenheitsschriften erschienenen Beiträge zu einer Geschichte der bayerischen Mittelschulen zugesagt und Herr Archivpraktikant Dr. Kapfer hat die Zusammenstellung des schulgeschichtlichen Materials, das in den periodisch erscheinenden Druckschriften der historischen Vereine des Königreichs niedergelegt ist, übernommen und nahezu beendigt.

Endlich liegt als Fortsetzung des im Jahre 1892 herausgegebenen Monumenta-Bandes: Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher von Dr. Fr. Schmidt der zweite Teil, welcher die Geschichte der Erziehung der pfälzischen Wittelsbacher enthält und an wissenschaftlichem, pädagogischem wie kulturgeschichtlichem Wert dem ersten nicht nachstehen wird, im Manuskript fertig vor, so dass der Druck des bisher einzig dastehenden wissenschaftlichen Werkes nunmehr begonnen werden kann.

Digitized by Google

12.

Die Lateinschule in Schwäbisch Gmünd.

Von Seminaroberlehrer **B. Kaisser** in Schwäbisch Gmünd.

Wie in anderen Städten, so wurde auch in der alten Reichsstadt Schwäb. Gmünd ursprünglich eine kirchliche Schule errichtet, und schon im Jahre 1295 ist in einer Adelbergischen Kloster-Urkunde von einem C. rector scolarum in Gmundia die Rede. 1326 stiftet ein Conradus de Gamundia zu einer Messe in Gmünd eine Hube in Herlikofen (O. A. Beschrbg. S. 334). Ob diese ehemalige kirchliche, jedenfalls von einem der vielen hiesigen Klöster aus geleitete Lateinschule zu einer besonderen Blüte gekommen ist[1]), davon ist nichts bekannt, wohl aber, dass unter dem Bürgermeister Goldsteiner, der zugleich städtischer Bauherr war, dem Westportal der Stadtpfarrkirche gegenüber, nahe bei dem Platze, wo schon 1432 eine Schule gestanden, ein neues Schulgebäude aufgeführt wurde (die spätere Stadtschreiberei, noch später das evangelische Schulhaus, heute das evangelische Vereinshaus). Die an ihm eingemauerte Tafel trägt folgende Inschrift in lateinischen Lettern: „Anno domini 1578 ist dieser Bau der lateinischen Schule angefangen, vollendet und von einem ehrbaren Rat der Herr Burgermeister Paulus Goldsteiner zum Einnehmer, Ausgeber und Baumeister verordnet worden." Der damalige lateinische Lehrer hiess Ag. Schreiner.

Im Jahre 1674 am 26. Juni wurde eine für die Lateinschule bereits vorhandene Schulordnung „renoviert"[2]) und im Jahre 1705 eine Schulordnung gegeben. Zu dieser Zeit, d. h. 1674, waren als Lehrer ein Präzeptor und ein Kantor auf Kündigung angestellt, und die Schule befand sich in städtischer Verwaltung. Der Stadtpfarrer

[1]) Vergl. unten Universitätsmatrikel!

[2]) Folgt unten.

Digitized by Google

und ein Ratsherr sollten alle Quartal über Kenntnisse und Verhalten der Schüler visitieren. Da um diese Zeit und jedenfalls vor 1700 auch die Franziskaner eine Lateinschule errichtet hatten, so gab dieses häufig Anlass zu Konflikten mit der städtischen Schule, besonders mit der Stadtpfarrei, insofern die Franziskaner-Studenten zur österlichen Kommunion nicht in die Stadtpfarrkirche gehen wollten.

Im Jahre 1707 wurde der Unterrichtsplan der beiden Lateinschulen dahin geändert, dass von da an die städtische Lateinschule die Anfangsgründe (Grammatica und Syntax minor), die Franziskaner Syntaxis major, Humanität und Rhetorik zu lehren hatten. Bei der Kirchenmusik sollten sich beide Abteilungen unterstützen[1]).

Als Gmünd 1803 württembergisch geworden war, musste das bisherige Schulgebäude geräumt werden, da die Stadtschreiberei hineinverlegt wurde, und die Schule kam in die sogenannte, 1559 erbaute „Schmalzgrube". Nach der Aufhebung des Franziskanerklosters, 1809, wurden die beiden Lateinschulen vereinigt und die Schule in das Franziskanerkloster verlegt, woselbst noch längere Zeit zwei der früheren Patres in weltlicher Kleidung als Lehrer wirkten.

Im Jahre 1813 bestanden hier drei Lateinklassen mit sechs Abteilungen und drei geistlichen Lehrern, sowie eine Elementarklasse der lateinischen Schule, der ein eigener Lehrer vorstand. Lehrgegenstände waren: lateinische, griechische und deutsche Sprache, Welt-, Natur- und Vaterlandsgeschichte, Geographie, Arithmetik, Technologie, Religionslehre, Poesie und Rhetorik. Der Unterricht in der französischen Sprache, im Zeichnen und in der Musik wurde den Studenten von den Lehrern obiger Lehrgegenstände in eigens dazu bestimmten Stunden gegeben. Wöchentlich waren, wie in den deutschen Schulen, zwei Nachmittage frei, die aber sommers zu gymnastischen Uebungen verwendet wurden. Eine besondere Zeichenschule wurde 1776 errichtet, und 1780 eine Sing- und Geigschule von dem Stadtorganisten eröffnet, wofür später ein eigener Musiklehrer angestellt wurde.

Am Ende des Schuljahres wurden, wie dies auch in der deutschen Schule der Fall war, zur Belehrung und Aufmunterung des Fleisses Prämien, bestehend in nützlichen Büchern, an die verdientesten Schüler öffentlich ausgeteilt.

[1]) Dieser Vergleich folgt unten.

Digitized by Google

Zu reichsstädtischen Zeiten wurden von den Lateinschülern von Zeit zu Zeit Schauspiele aufgeführt, z. B. im Jahre 1789: „Die grossmütige Liebe". Aus dieser Zeit stammen wohl auch die „Schulgesetze für die lateinische Lehranstalt in Gmünd", welche im Oktober 1839 durch den Oberpräzeptoratsverweser Kriegstötter neugeordnet wurden[1]).

Im Jahre 1840 wurde neben der Lateinschule eine Realschule errichtet und ein Jahr darauf eröffnet. Sie bestand anfänglich nur aus einer Klasse für Schüler von 11—14 Jahren. Dazu kam im Jahre 1845 eine zweite Klasse, im Jahre 1863 sodann eine unterste Klasse für Knaben von 8—10 Jahren, vorerst in provisorischer Weise, und zugleich wurde der Anstalt für Schüler über 14 Jahren eine sogenannte Selekta oder Oberabteilung in Verbindung mit der 3. Klasse hinzugefügt.

Bis zum Jahre 1872 bestand die Lateinschule ebenfalls aus drei Klassen in zwei Abteilungen unter einem Oberpräzeptor, Präzeptor und Elementarlehrer. Die Umwandlung der beiden Schulen in ein Reallyceum wurde gleichfalls in diesem Jahre eingeleitet. Die definitive Konstituierung desselben mit der Gründung einer 7. Klasse fällt in das Jahr 1876. Nachdem im nächsten Jahre den sieben Klassen noch eine 8. hinzugefügt worden, sind die Abiturienten berechtigt zum Portepee-Fähnrich-Examen, zum Eintritt in die Tierarzneischule, sowie in die 9. Klasse eines Realgymnasiums oder einer rein humanistischen Anstalt. Im vorigen Jahre wurde beschlossen und von der Regierung genehmigt, das Reallyceum zu einem Realgymnasium auszubauen und den bisherigen 8 Klassen noch eine 9. und 10. Klasse hinzuzufügen.

Dass in der alten Reichsstadt Gmünd schon im Mittelalter ein für die damaligen Verhältnisse höchst blühendes geistiges Leben und Streben herrschte, wie es in späteren Jahrhunderten unter dem Einfluss besonders materieller Interessen, trotz der Zunahme der Bevölkerung, nicht mehr geblüht hat, das zeigen unwiderleglich die neuerdings veröffentlichten Universitätsmatrikel. Ihre Aufzeichnungen verkünden den Ruhm des alten Gamundia auf einer grossen Zahl von Universitäten Deutschlands und lassen einen orientierenden Rückschluss auch auf das Schulwesen der Stadt machen. Da finden wir eine grosse Zahl von Söhnen Gmünds bei ihrer Pflege der Wissenschaft auf den Universitäten Freiburg, Erfurt, Bamberg, Tübingen, Heidelberg, Strassburg, Prag, Wien, Wittenberg,

[1]) Folgen unten.

Digitized by Google

ja sogar in Krakau. Innerhalb eines Zeitraums von 70 Jahren (1480—1550) studierten in Freiburg i. B. 47, in Erfurt noch eine grössere Zahl; 63 Studenten finden sich von der Gründung bis zur Reformation in Heidelberg. Noch grösser war der Besuch der jetzigen Landesuniversität Tübingen, ja, der erste, welcher sich nach ihrer Gründung, 1477, in der Matrikel eingeschrieben und die stattliche Reihe der Musensöhne durch die Jahrhunderte hindurch würdig eröffnet hat, ist ein Gmünder — Frater Udalrikus Pförrlin, Prior des Eremitenklosters des heiligen Augustinus in Tübingen. Beachtenswert ist, dass die Gmünder Studenten zur Zeit der Reformation und nachher von den reformierten Hochschulen, wie Tübingen, Wittenberg, Erfurt, verschwinden.

Das oben aufgeführte Aktenstück — Schulordnung für die Lateinschule vom Jahre 1674 — hat nachstehenden Wortlaut, dem wir des allgemeinen Verständnisses wegen Erläuterungen, resp. Uebersetzungen beigefügt haben.

Ordnung

So in der lateinischen Schuel solle gehalten werden.

Erstlich solle ein Jeder *Praeceptor juxta Statuta Synodalia Professionem Catholicae Fidei*[1]) zue leisten schuldig vnd verbunden seyn.

Am anderen: Solle er seinen Gottesdiensten, alss göttlichen Aemptern, Mettenen, Vespern, Und anderen, worzue Er vom Pfarrherrn umb Gottes Ehr willen gemahnt wirdt, fleissig abwarthen vnd sich mit seiner Schuelern zue rechter Zeit darzue verfügen.

Drittens solle Hr. Magister (Lateinlehrer) oder *Cantor* (Singlehrer) alle Sonn vnd Feyertag durch das ganze Jahr (es wäre denn ein Kalte Zeit) mit *Majoribus* (älteren Schülern) der Predig zuhören, die *Minores* (jüngeren Schüler) aber unterdessen biss zue endt der Predig in die Schuel geführt und daselbst in Geistlichen sachen *informirt* vnd *exercirt* (unterrichtet und geübt) auch gar Keineswegs allein gelassen werden.

Viertens. Sollen die Schueller an Sonn- vnd Feyertägen bey des *Praeceptors* benannter Straff, ieder sich in seiner Schuel vor Zwölf Uhren einstellen, welche dann sämbtlich *Processionaliter* (wie bei einer Prozession, d. i. in strenger Ordnung) in die Kirche zue Kindlehr geführt vnd vor verloffener (abgelaufener) Zeit nit solle erlassen werden — die Lateinschüler waren also vor 180 Jahren bis zu einem bestimmten Lebensalter (zu welchem, ist nicht angeführt) zum Besuche der Kinder- oder Christenlehre am Nachmittag verpflichtet und wurden von ihrem Lehrer vom Schullokale aus in geordneter Weise zur Kirche geführt —.

Fürs Fünfte sollen alle Schueler *St. Petri Canisii Cathecismum*[2]) zu

[1]) Gemäss des Synodalstatuts das katholische Glaubensbekenntnis ablegen.

[2]) Katechismus des Peter Canisius. Canisius (1521—1597) ist der erste Deutsche, welcher in den Jesuitenorden eintrat. Wie Luther für seine Glaubensgenossen, so verfasste Canisius für die Katholiken einen kleineren und grösseren Katechismus in deutscher

Digitized by Google

lehren ernstlich *adstringirt* vnd angehalten, vnd darauf *pro cuiuscunque captu* vnd Beschaffenheit einem jeden V(U)fgaben (aufgeben), vnd *examinirt* werden, woran sich der *Magister* gar keineswegs (es wolte gleich durch Eltern oder sonst vf (uf) ein andr Weiss beschehen) sollte lassen hinderen.

Zum sechsten: Sollen die Schueler, wie von altersher, die gewisse Stunden sowohl in die Kirch, alss in die Schuelen zue gehen wohl und fleissig *observirén* (beobachten), darzue alles ernstes angehalten vnd demselben Einem oder mehr ihres gefallenes darein zu Khommen oder gar auss zu bleiben in Kein weeg gestattet, sondern di *absentes observirt* (die Abwesenden bemerkt) und abgestrafft, da dann beuorab (bevorab, d. i. vor allen) in der Kirchen *silentium* (Stillschweigen, Ruhe) gehalten vnd für das vnnüze geschwätz die Scholares (Schüler) den Rosencrantz oder sonsten andächtig zue betten angewissen, vnd darauf insonderheit guete achtung gegeben werden, wie sich ein Jeder sowohl in der Kirchen alss in der Schuel an Weiss (Anstand) und gebärdten verhalte.

Am sibenden solle bei den Scholaribus auch all: ärgerliche Spihl (Spiele), hin- vnd widvagieren (herumstreichen) scheuliche (abscheuliche) harlökh (Haarlocken, viell. unziemliche Haarfrisuren oder auffällig langes Haar) vnd wass etwan (etwa) sonsten zur Eitelkeit vnd Hoffart geraichen mag, gänzlich abgeschafft vnd gar Keineswegs zugelassen seyn.

Zum achten Sollen sowohl der *Magister* alss *Cantor* fleissig ob der Morgen vnd anderer Schulen halten die *Scholares* zue deroselben merkhlichen schaden vnd verabsaumbung vor der Zeit nit *dimittiren* (entlassen), vil weniger nach gefallen denenselben *recreation* (Erholung) geben.

Neuntens sollen in der Schuele ein *certus modus docendi* (bestimmte Lehrmethode) gehalten vnd die Jugendt *in Regulis Rudimentorum, Grammatices et Syntaxeos*[1]) täglich vnderwissen (unterwiesen), *exercirt* (geübt) vnd *examinirt* (abgefragt) werden.

Zum Zehenden solle sich der Magister dahin befleissen, dass er seine *argumenta latine vertenda* über solche *regulis* formire[2]), in denselben auch keine Zue schwere *terminos, sententias* oder *historias* (Ausdrücke, Sätze und Erzählungen), so die Jugendt noch nit fassen oder verstehen Khan, gebrauchen, sondern sich in allweg *ad puerorum captum dimittire*[3]) vnd denselben allwegs am *affter Montag* (unser Dienstag) vnd Mittwochen ein *thema pro cujusque qualitate vicissim solute vel ligate ex tempore* zue *componiren ad calmum dictire*[4]).

Fürs aillfte sollen alle Freytag vnd etwa theilss am Sambstag *Lectiones, hebdomadales repitirt* (wöchentliche Lektionen) vnd darnebens *Lectio Catechistica* (Abfragen oder Erklären des Katechismus) gehalten, auch

---

Sprache, welcher in alle europäischen Sprachen übersetzt und allein in Deutschland vierhundertmal gedruckt wurde — in der That ein kostbarer Beitrag zur Bildung des Volkes und ein dauerndes Lehrmittel für die Schule! (Uebrigens war der Katechismus vielleicht ursprünglich lateinisch verfasst — siehe Kirchenlex. unter dem Artikel „Canisius.")

[1]) In den Anfangsregeln, der Grammatik und der Syntax.

[2]) Vom Deutschen ins Lateinische zu übersetzende Stücke über solche Regeln abfasse.

[3]) Sich in allweg zu der Fassungskraft der Schüler herablasse.

[4]) Ein Thema, angepasst der jeweiligen Bildungsstufe des Schülers, in die Feder diktieren, damit es abwechslungsweise bald in Prosa, bald in gebundener Form, sofort (aus dem Stegreif) ins Lateinische übersetzt werde.

Digitized by Google

am Montag, Donnerstag vnd Sambstag nach vollendeter Nachmittagsschuel *Cantus tam choralis quam figuralis exercirt* werden.

Zum zwölfften, damit denen Knaben sich ab der Gassen anheimbs zu halten vnd zu studieren desto mehr Ursach geben werde; so solle der Präzeptor denselben zum öfteren *scriptiones* (schriftliche Arbeiten) yber nacht zue *vertiren* (übersetzen) vnd morgens zue *demonstriren* (vorzeigen) nachher Hause geben.

Zum dreizehenden sollen vffs wenigst in der wochen einmal eine *disputation* gehalten werden vnd *singulis mensibus pro loco* ein *Argument vertirt* werden und in jedem Monat zum Zweck der Lokation ein deutsches Stück übersetzt werden.

Zum vierzehenden solle der *Magister* oder der *Cantor* an Festtägen sich mit Vffsuchung der Gesänger (Lieder) zeitlich befleissen vnd sich damit gefasst halten, auch die *Musicos Extraordinarios* (ausserordentlichen) bissweilen ersuchen vnd etwan instehenden Mangel sich umb gesängbücher umbsehen.

Fünfzehendens. So ist auch *veneris* (Freitag) den 22. Juny diss Jahr *in conciliis decretirt* (im Rate beschlossen), wan ein Feyertag in der wochen, dass selbige wochen gar kein *vacanz* oder Urlaub solle geben werden, inmassen auch in den Bestallungen (Anstellungsverträgen) der Lehrer begriffen, vnd dass an allen Sambstägen vnd Feyerabenden man nachmittags um 12 Uhr fleissig in der Schuel sein vnd allezeit darinnen biss 2 Uhr verbleiben, zumahl auch den Schuelknaben alles ernstes von Herrn *Praeceptore* vnd *Cantore* anbefohlen werden solle, dass sie ihre *Lectiones* (Aufgaben) zue Hauss anheimbs vnd nit erst in der schuel lehrnen, vnd sollen insonderheit auch *Praeceptor* vnd *Cantor* Ihnen angelegen sein lassen, dass die Knaben an morgens vmb 6 Uhr fleissig in der schuel erscheinen.

Renoviert 26. Jny 1674.

Der Bestallungsbrief des Cantors stammt aus dem Jahre 1694 und ist fast durchweg gleichlautend mit dem des Präzeptors vom Jahre 1705. Ausgestellt ist er von einem Joh. Bapt. Krauss von Wittislingen. Abweichend von dem Inhalt des Bestallungsbriefs für den Präzeptor ist folgender Absatz:

„Vnd ob sichs fügete, dass er Spruch vnd Forderung zue Vns, den Vnssern vnd denen, so Vns vnd den Vnsern zu Versprechen stehen, gewinne, umb wass sach dass seyn würde, solle Er sie bey dem Recht, wie Wir dessen von Römischen Kaysern vnd Königen privilegirt vnd befreyet seyn, bleiben lassen vnd sie anderst nicht fürnemmen, noch weiter treiben in keinen weeg vndt gegen Vnss vnd denen, so Vnss zue versprechen stehen vor Unss vnd Vnsserem Stattgericht allhier zue Gemündt des Rechten ersättiget seyn, ohne fernere waigerung, vnd wer zue Ihme zue sprechen hat, der soll vor Vnss vnd Vnsserem Stattgericht, wo obsteht, Recht geben vnd nehmen vnd nach Vnsserer Statt Gewohnheit, Recht vnd Entscheid bleiben."

Als Belohnung erhielt der Cantor jährlich 60 Gulden „in Münz Reichsgibiger Währung vnd siben Malter Dinkhel hiesiger Statt Mäss, auch zehen Fueder Holzfuhren und Steuerfreiheit."

Digitized by Google

Vndt lauthet des zeitlichen Praeceptors Bestallungsbrieff also:

„Ich Endts Vnderschribener thue kundt, vndt hiemit bekhennen, dass von denen Wohledlen, Vösten, hochgelehrten, ehrenvösten, fürsichtig vnd wohlweissen Herrn Burgermeister vnd Rats dieser Heyl.: Röm. Reichs Statt Schwäb: Gemündt, meinen gdgl. gebiettenden Herrn u.s.w. Ich zu dero vnd gemeiner Statt lateinischen Schuelmaister vnd *Praeceptor* grossgl. auf- vnd angenohmen worden dergestalt vnd also, wie der mir ausgehändigte Bestallungsbrieff nach folgender massen lauthet:

Wür Burgermaister vnd Rath des Heyl. Röm. Reichs Statt Schwäb: Gemündt füegen hiemit zue wissen, dass wür vff heut zue endtgesetzten *dato* den Ehrenvöst vnd gelehrten Herrn *Antonium Wolfgangum Lucas* von Herrieden gebürtig zu vnserem vnd gemainer Statt lateinischem *Praeceptor* vnd Schuelmaister nachfolgender gestalt auf vnd angenehmen, dass er Gott vorderist vor augen haben, dann vns getrew vnd hold, gehorsamb vnd gewärtig seyn, vnsern vnd gemeiner Statt *respect*, Nutzen vnd Wohlfarth nach seinem vermögen suchen vnd befürderen, schaden vnd nachtheil aber seinem besten Verstandt nach abwenden vnd vorkhommen solle; insonderheit aber solle Er die Ihme von nun an vertraute Lateinische Schuel mit getreuem Fleisse nach der Ordtnung, wie ihme solche zugestellt worden vnd in der Schuel angefft (angeheftet) ist oder khünfftig hin noch gegeben werden, willigst versehen vnd die Knaben, so in die Schuel geschickht vnd khommen werden, mit allem Fleiss nach bestem seinem Vermögen getreulich *instruiren* vnd lehren, dieselbe allerforderist auch zue der Fromkeit vndt forcht Gottes vndt allen anderen Ehrlichen vndt tugendlichen guetten Sitten ziehen vnd vnermüedet anmahne, allermassen solches Einem verständigen vnd fleissigen *Praeceptori* vnd Schuelmeister seines anvertrautten Ambts vnd daryber abgelegten pflichten halber zue verrichten gebühren vnd obligen thuet; Vnd so wür jemand verordnen werden, der die Schuel *visitiren* vnd die Knaben *examiniren* wie auch sein des *Praeceptoris* alss *Cantoris* lehr, ihren *modum et methodum docendi et struendi probiren* vnd vntersuchen solle, dieselben *visitation, examination* vnd Erforschung solle er willigst vnd ohne waigerung mit geziemenden *respect* stattgeben vnd gehorsamblich willfahren vnd was Satz- vnd ordtungen in der Schuel zu lehren vnd zue gebrauchen wür von selbsten oder durch Vnsere *deputirte* ihme anzeigen vnd ybertragen werden, deme all: vnd Jedem soll Er in allweeg alss man solches allschon von Wortt zue wortt in disser Bestallung oder Schuelordtnung sondheitlich einverleibt wäre schuldigen Folge leisten vnd nachsetzen vnd durch das ganze Jahr zue gewohnlicher Zeit vff gebührende vnd bestimmte Zeit vnd stund Schuelhalten, die Knaben nicht zu bald auss: vnd von samen lassen, selbige auch an gemeinen Werkhtägen morgens nach gesungenem *Veni Sancte Spiritus* von der Schuel auss in das Seelenambt; nicht minder am Feyerabendt Sonn- vnd Feyertägen in Kutten- vnd Chorröckhen in die *Vesperas:* an denen Sonntägen auch mit dem *Cantore alternative* in die Kinderlehr führen, mithin fleissige obsicht tragen, dass sie darinnen sich andächtig vnd eingezogen verhalten, auch weder von sich selbst noch vff anderer anhalten (: es thätten dann solches vnsere *deputirte Scholarchen:*) in der Wochen über eine Vrlaub oder *vacanz* nicht ertheile, dass doch allwegen ererst in die stundt Nachmittag, dass ist nach ain Vhr vnd darvor nicht (: aussgenohmen an denen 3 Tägen St. Vrsula

Digitized by Google

vnd *St. Lucia* Jahrmarkht, daran wür hiemit selbst gänzliche *vacanz* gegeben haben wollen:) beschehen solle: dessgleichen es auch auff die Feyerabend mit Vrlauben in der stundt nachmittag, oder nach ain Vhr zu halten.

Vnd wann ein Feyertag in der Wochen einfallet, solle er darum khein Vrlaub geben, dan auf den Feyerabendt nach ain Vhr, an welchen Tägen aber Er umb so ehender, vnd zwar *präcise* auf Singung des *Da Pacem Domine* u. s. w. in der Schuel sein vnd die Lehr vornemmen solle. Ebenermassen auch solle er wegen der in hiesigen Klöstern bey *solennen* vnd feyerlicher Begehung deren ordens- oder andern Festen anstellenden *Musicen* oder derentwillen gebenden Mahlzeiten ohne wenigst einer von Herrn Burgermaister vnd geheimben Räthen daryber erbettenen *Licenz* keine *ordinari* Schuelzeit verabsäumen vnd vnderlassen; vnd weylen Wür, auf dass an die Jugendt mit der lehr vnd vnderweysung derselben in gueter Zucht nichts verabsaumet werde, neben ihm dem Schuelmaister, auch einen *cantorem* halten, der an den Werktägen vnd zue der Zeit der *Octav Corporis Christi*, wie auch sonsten im Jahr mehrers in der Kirchen die ämpter, *Vigilien*, Metten, *Salve* vnd anderes zue singen nach Herkhomen verrichtet, solle Er *praeceptor* unter solcher Zeit die Schuel mit lehrung der Schuelknaben wie auch andern Tägen halten, deme fleyssig obsein vnd aufwarthen vnd solcher auss keinerley Hindernussen oder auszug vnderlassen, vnd dieses sowohl an denen in seinen als des *Cantoris Classen* sitzenden Schuelknaben thuen vnd vollziehen; nicht weniger alle Monat des *Cantoris* Knaben, was gestalten dieselbe *proficiren* absonderlich *examiniren* vnd dan denen Herrn *Visitatoribus* den befundenen Progress bey vorgehender *visitation* getrewlich eröffnen vnd anzeigen, umb verordnen zu khönnen, ob! vnd wan die *Maturiores ad majores classes promovirt* vnd gesetzt werden mögen. — Es solle auch Er *Praeceptor* allen vnseren so iezigen alss khünnftige ergehenden gebott, Satz vnd ordtnungen zu gehorsamben gehalten seyn.

Vnd was den armen Schuelknaben von dem sogenannten *partem* oder anders woher, wie vnd wass dass ist, gefallet, dass solle er nebst dem *Cantore* den Schuelknaben gar vnd genzlich lassen vnd ausstheilen helfen ohne alle Gunst vnd partheylichkeit, darvon auch weder für sich noch sonsten jemandt kein theil nemmen oder geben.

Dabey er auch zumahlen disses beobachten solle, dass die Jenige Schuelknaben, so umb den Paeter (?) singen (: darinn Er sie nicht weniger alss der *Cantor* zue *instruiren*:) solches mit gebührender bescheidenheit thuen vnd verrichten u. s. w. Nicht weniger solle Er auch schuldig sein, in jeder wochen zweymahl, alss am Montag vnd Donnerstag Nachmittags Zeit die Knaben neben dem Cantor eine stundt lang in der *Musik* zu lehren vnd zu *instruiren*.

Umb solche seine anwendende Dienst vnd lehr wollen Wür Ihme Herrn Antonis Wolfgango Lucas in des Jahres besonders *Ein hundert Gulden* in Münz reichsgiber wehrung vnd sieben Malter Dinkhel hiesiger Statt Mäss geben vnd daran auf iede quatember einen Viertheil bezahlen, darzue Ihme der Steuer vnd anderer bürgerlichen beschwerdten frey seyn vnd sitzen, wie auch die Notturft an Holtz führen lassen; doch da er ligende Güeter in vnserem gebieth haben oder khünfftig bekommen mögte, dass Er davon wie ander Bediente biss auf bessere Zeit vnd änderung die

Digitized by Google

ansetzende Schatzung erraichen obligirt vnd gehalten seyn; dabey Ihme des Leichtaussingens-gelt gedeyhen, doch alsso auch, dass er mit dem aussingen mit dem *Cantore alterniren* vnd vmbwechseln solle.

Dahingegen solle Er von Schuelknaben, so diss zeit burgers Kind seyndt, weder Schuelgelt, Martinswein, fasten- oder andere ayr, auch khein wax oder andere liechter, noch sonsten etwas, wass dass seyn oder Nahmen haben möchte, nicht forderen, noch nemmen, sondern derselben vnd alles anderen gänzlich frey sitzen lassen: da aber frembde Schueler anhero khommen solten, gegen denenselbe solle Er Schuelmaister sich mit dem Schuelgelt gebührlich halten vnd nicht übernemmen, vnd da Wür Ihme Herrn *Antonium Wolfgangum Lucas* zue Vnserem vnd gemainer Statt Schuelmaistern längers nicht haben wolten, umb welcher Vrsach willen dass auch seyn würdte, so haben vnd behalten Wür Vnss hiemit allen Gewalt vnd freye macht bevor, Ihne zu welcher Zeit im Jahr Wür das wollen, zu *demittiren* vnd zue beurlauben vnd disses seynes Schulmaisters Diensts zuentlassen: dass er dan tugentlich vnd ohne alle waigerung aufnehmen vnd mit guetem willen davon khommen vnd abstehen, derentwillen auch gegen Vns insgesambt oder sonderheitlich nach den Vnssern kein wider willen fassen vnd empfahen, dass auch weder mit worthen noch Werkhen nicht anden, öfferen, Zächen oder *vindiciren* solle, weder durch sich selbst noch anderleuth in kheiner weiss noch weeg. Wür wollen auch nicht schuldig seyn, Ihme die vrsachen seiner entlassung vnd beurlaubung anzuzeigen: iedoch so Wür Ihne *demittiren* vnd wolten, wollen Wür Ihme ein Viertel Jahrs Zeit zuevor abkhünden vnd sobald nach solcher abkhündtung das Viertel Jahr auss vnd verschinen ist, so solle Er güetlich vnd ohne alle Zach abziehen: Ingleichen haben Wür Ihme *Praeceptori* vergonnet vnd zuegelassen, wan er vnser Diener vnd Schuelmaister nicht mehr seyn wolte, dass er Vnss solches auch ein Viertel Jahr vorhero abkhünden vnd aufsagen solle vnd sobald nach solch seiner abkhündtung das Vierteljahr hin vnd verschinen ist, solle Er den nechsten abzuziehen macht haben.

Deme allem wie obstehet getrew vnd gehorsambs zugeleben vnd nachzuekhommen hat Vns offernannter *Antonius Wolfgangus Lucas* einen aydt mit auferhobenen Fingern vnd gelehrten worthen zue Gott vnd allen Heiligen geschworen, darüber auch einen schriftlichen *Revers* mit aigenhändiger *Subscription* vnd fürgedrukhten Pettschaft zuegesellt. Urkundlich haben Wür diesen Bestallungsbrieff mit Vnserem vnd gemainer Statt grösseren Insigel betrukhen lassen.

So beschehen den 20. t. Monatstag Martij nach der gnadenreichen geburth vnsers lieben Herrn vnd Erlössers Jesu Christi gezählt siebzehnhundert vnd fünff Jahr.

L. S.

Demenach gerede, verspreche vnd gelobe Ich allem demJenigen, so in ietzt besagter Bestallung angedüthen worden, nach meinem besten vermögen, wissen vnd gewissen trewlich vnd redlich nachzuekhommen, massen ich dann hieryber einen Cörperlichen aydt zue Gott vnd allen Heiligen geschworen getrewlich vnd sonder gefährde.

Zue mehrer versicherung habe ich dissen *Revers* aigenhändig vnderschrieben vnd mit meiner gewönlichen pettschaft bekräfftiget; so geschehen

Digitized by Google

den 20. t. Monatstag Martij nach der gnadenreichen geburth vnseres lieben Herrn vnd Erlössers *Jesu Christi* gezehlt sibzehnhundert vnd fünff Jahr. —

Vergleich zwischen der Lateinschule und den Franziskanern vom Jahre 1706.

Vndt weilen dermahleins nicht allein *Praeceptor et Cantor* sondern auch *R. R. P. P.* Franziskaner die *Inferiora dociren* vnd sich einige *Differenzien* zalgen vnd hervorthun wollen, so hat man für guett vnd nutzbar gefunden, solche *Lectiones* zue *separiren* vnd vnder ihnen folgenden Vergleich zumachen, welcher auch dem Innhalt gemäss von beeden theillen *stipulirt* vnd deme nachzugeleben versprochen worden, welches also lauthet

Demnach sich iezt einige Zeither Stritt vnd kleine *Differenzien* erhoben zwischen titl. Herrn *Magister Guardian* vnd Einem löbl. *Convent Ordinis S. Francisci Fratrum minorum tertio Regulo* an Einem: vnd *Praeceptore et Cantore* der lateinischen Schuel allhier in des Heyl. Röm. Reichsstatt Schwäb. Gemündt anderen theilss des Jugendt *docirens* vnd *Instruirens* halber: Alss ist durch *Interposition* des zeitlichen Landdechanten vnd Stattpfarrern Herrn L.t. Schleichern Hochwürden die sache zwischen Erstbesagt: einem löbl. *Convent,* vnd Einem Ehrsamben Rath *in Consilio Pleno* zue endgesetzten *dato* gehoben vnd *temporaliter* oder biss zue Widerauffhöbung ein: so anderen theilss dahin verglichen worden, dass *Pro Primo* in Lateinischer Schuel allein die *prima principia,* die *Rudiment* vnd *Grammatica* auch die *Regula minoris Syntaxeos* oder biss auf die dritte Schuel *inclusive* sollen *dociret* vnd die junge Knaben biss dahin *instruiret* werden: dahingegen sollen vnd wollen sie *R. R. P. P.* Franziskaner die *Regulas Syntaxeos maioris,* die Humanität vnd *Rhetoric* od. die 4. 5. vnd 6 t. Schuel *dociren,* der *Instruction* aber der *ceteris minoribus* sich gänzlich bemüssigen, *Pro Secundo* hat man sich der *Music* halber dahin vereinbaret vnd guetwillig einverstanden, dass die *R. R. P. P.* Franziskaner ihre in *Musica informirte* Knaben zue der *Music* in die Pfarrkirchen, auch zue öffentlichen Prozessionen schickhen vnd *admittiren* wollen: dahingegen sollen vnd wollen auch die auss der lateinischen Schuel Musikverständige Knaben ihren Musikchor *reciproce frequentiren.*

Das Schuel-Quartalgelt oder Besoldung *Pro Tertio* betreffend ist die sache dahin vertragen, dass mehrbenambste *P. P.* Franziskaner sich allein mit denen jederweiligen quatembergelter von denen Knaben vergnügen lassen vnd sich weitherer *ordinari*-gelt oder Fruchtbesoldung von gemainer Statt entschlagen vnd sich allein mit 6 Claffter aufgemachten Holz aus dem Thannwaldt, welches man Ihnen heimb vnd für die thüren führen lassen wirdt, vergnügen lassen wollen.

Urkundlich dessen ist dieser Rezess vnd Vergleich zu Papier gebracht in allhiessiger Canzley *mundirt* von beeden theillen vnderschriben vnd ausgefertiget; von dene zwey gleichlautende *Exemplaria* genohmen jedem theil zue seiner khünftigen Information vnd Vösthaltung Eines zugestellt worden. So geschehen *Jovis* den vierzehenden *octobris* als man zält nach der gnadenreichen Geburtt Jesu Christi sibenzehenhundert vnd sechss Jahr. —

Digitized by Google

13.

Ein Urteil der Philosophischen Fakultät der alten Universität Strassburg aus dem Jahre 1636 über Thomas Murners Chartiludium Logicae.

Von Prof. Dr. **Gustav Knod**, Lyc.-Oberlehrer in Strassburg im Elsass.

Murner hatte bekanntlich eine besondere Vorliebe dafür, die Wissenschaften durch Spiele zu lehren. Hat er diese Methode auch nicht selbst erfunden, so hat er sie doch in Mode gebracht und nicht geringes Aufsehen damit erregt. Offenbar hatte er sie in Paris bei Jacobus Faber Stapulensis kennen gelernt[1]), der auf diese Weise die Regeln der Verskunst und der Mathematik seinen Schülern beizubringen suchte. Bald nach seiner Rückkehr aus Paris (1499) sehen wir Murner in Strassburg beschäftigt, nach dieser Methode das römische Recht zu popularisieren, indem er den Versuch machte, die Institutionen durch Bilder und Spielkarten zu erläutern und einzuprägen. Schon 1502 rühmt er sich in einem Briefe an Geiler, dass niemand das Studium der Justinianischen Institutionen so bequem gemacht habe, als er; damals war also wohl bereits sein berühmtes juristisches Kartenspiel erschienen[2]). In den Jahren 1506 und 1507, wo er in Krakau die Parva logicalia des Petrus Hispanus dozierte, war er bestrebt, seinen Schülern das schwierige und trockene Studium des scholastischen Logikers auf die gleiche

[1]) Auf diesen Zusammenhang hat Röhrich, Gesch. d. Ref. i. Els. I. 85, a. 11 zuerst hingewiesen. — Vielleicht durch Murners Erfolge veranlasst, hat Matthias Ringmann, gleichfalls ein Schüler Fabers, dieselbe Methode in seiner Grammatica figurata (Asg. 1509) angewandt.

[2]) Ein Exemplar dieses juristischen Kartenspiels (vielleicht ein unicum) wurde vom verstorbenen Bibliothekar L. Sieber auf der Basler Stadtbibliothek aufgefunden. Eine genaue Beschreibung desselben nebst Beilagen i. d. Beitr. z. vaterld. Gsch. v. Basel X (1875), S. 273ff.

Digitized by Google

Weise annehmlicher und nutzbringender zu gestalten, indem er den Inhalt des vielgebrauchten Lehrbuchs zu besserer Einprägung in ein Kartenspiel zusammendrängte und die Bestimmungen und Erklärungen der Begriffe und Sätze durch 51 in Holz geschnittene Figuren in Spielkartenform versinnlichte. Er erzielte dabei, wie ein Zeugnis des Krakauer Professors M. Johannes de Glogovia es ausspricht, so ausserordentliche Erfolge, dass er in Verdacht der Zauberei geriet und dem Universitätskonvent darüber Rede stehen musste. Auf diese Weise zur Offenbarung seines Geheimnisses genötigt, entschloss er sich, sein praktisches Handbuch zu Nutz und Frommen weiterer Kreise in Druck zu geben. So erschien die erste Ausgabe des Werkchens noch im Jahre 1507 zu Krakau unter dem Titel: Cartiludium logicae seu logica poetica vel memorativa, cum iocondo pictasmatis excitamento pro communi omnium studentum utilitate. — Impress. Cracoviae impensis optimi et famatissimi viri Johannis Haller civis Cracoviensis a. 1507. XIII. Kal. Martii. 4°. got. — Im Jahre 1509 veranstaltete Murner von Freiburg i. B. aus eine neue Ausgabe unter etwas verändertem Titel, die von Grüninger in Strassburg gedruckt wurde[1]).

Allerdings wollten diese oblectamenta studiorum den ernstern unter seinen Zeitgenossen keineswegs lobenswert erscheinen. Dennoch wurde das Werkchen auch später wiederholt aufgelegt, und noch im Jahre 1629 liess der Pariser Advokat Johannes Balesdens eine neue mit erläuternden Anmerkungen versehene Ausgabe erscheinen, da er überzeugt war, dass es kein trefflicheres Mittel für den Studierenden gebe, sich in leichter, schneller und angenehmer Weise auf dem schwierigen Gebiete der Logik heimisch zu machen.

Derselben Ansicht scheint auch ein Zeitgenosse und Landsmann des Herausgebers, ein gewisser M. Dauphin, gewesen zu sein, der im Wintersemester 1635/36 bei dem Dekan der Strassburger Philosophischen Fakultät die Erlaubnis nachsuchte, ein Collegium logicum veranstalten und dabei Murners Chartiludium logicum verwenden zu dürfen, „weil es nicht allein ein sonderlich compendium die Logik zu dociren, sondern auch etwas newes sei für das heutige curiosum seculum." Auf Verlangen des Dekans wurde das Chartiludium nebst dem Kommentar des Balesdens zu genauerer

[1]) Die Titel bei Schmidt, Hist. littéraire de l'Alsace II, 420. — Eine kurze treffende Beschreibung und Beurteilung des Chartiludium logicum hat Jeremias Jacob Oberlin im Programm des Strassburger Gymnasiums 1792 gegeben.

Digitized by Google

Prüfung der Fakultät vorgelegt. Die Antwort der Fakultät lautete[1]):

„Ob Magistro Dauphin ein solches Collegium logicum zu gönnen sey?

Bey dieser Frag sind in Betrachtung gezogen worden:

1. Thomas Murnerus, dass, ob er zwar ein Argentinensis gewesen, so ist er doch acerrimus B. Lutheri hostis gewesen, hatt auch viel schmähkarten und bilder wider ihn lassen in truck kommen. Wurdt sich deroselben nicht wol schicken in Universitate orthodoxa eines solchen invention den studiosis vorzutragen und zu loben ohn alle tringende nothwendigkeit eben so wenig als man die jesuiten wolte introduciren.

2. Balesdenius, als der des Mürneri explication und modum nicht auss dem fundament und gründtlich weiss oder verstehet, sondern er hatt allein dess Mürneri karten und imagines bekommen, über welche er darnach seine conjecturas gestellet, wie er selbsten bekennet in titulo et praefatione. Uber dass so führt er auch in seinem scripto einen so gar barbarum stylum, dass man dergleichen bey dem Scoto und anderen Scholasticis kaum findet. Endtlichen so hatt er auch ein wunderlichen methodum in seiner Logic indem er de terminis synonymis, homonymis etc. zuletzt handelt post syllogismum und die demonstration gar ausslasset etc., wie dan viel solcher sachen alldar vorkommen.

3. Imagines ipsae. Unter den karten seindt abschewliche, teufflische, schendtliche, leichtfertige und närrische bilder, als leutt mitt teuffels köpfen, eyn nackende person mit dem bösen auff dem bock fahrendt etc., welche nicht allein bey der jugendt eyn scandalum, sondern auch ein suspicionem magiae causiren können, die weil die sach doch wohl durch andere bilder hette können dargethan werden. Es finden sich auch darinnen imagines, die wider unser religion lauffen, als Pater noster, Münchskutten, sonderlich aber die Monstrantz, mit welcher demonstrirt wurdt symbolum accidentium separabilium, wie dass corpus Christi ist, cum accidentibus panis.

4. Modus docendi. Es haben sich die Universiteten allezeit wider ein solchen modum docendi gelegt, als Jena in dem Rattichianischen wesen, und Giessen wider D. Glaun, weil kein bestandt und grundt in diesen sachen ist, wie es die experientz bezeugt. Einer der schon ein logicus ist, der kann es verstehen: aber einen logicum darauss zu machen, ist unmöglich.

5. M. Dauphin, als der ein Calvinist ist, bey welchen sich allerhandt in der religion gefährliche explicationes canonum finden: ja gar ein ἄθεος, der voll weins in der kirchen zu S. Thoman sich übergeben hatt,

[1]) Protoc. Facult. Philos. ad h. a.

Digitized by Google

wie auch ein schlechter Grammaticus, der in seiner epistola petitoria vitia hatt: also dass einem solchen menschen in schola orthodoxa kein potestas docendi nomine facultatis kann gegönnt werden. Uber dass so ist noch ein gross dubium, ob er auch ein fundamentalis logicus sey, den er sich nie hatt hören lassen.

Conclusio. Ist beschlossen worden, weil ein jeder, der Collegia halten will, secundum Facultatis praescriptum dociren soll, diesen modum docendi aber tanquam imperfectum et contrarientem Statutis Academicis die Facultas nicht approbieren kan, so soll er kürtzlich abgewiesen werden."

Digitized by Google

14.

Bartholomaei Coloniensis epistola mythologica.

Eine Schul-Humoreske aus der Zeit des deutschen Frühhumanismus.

Neu herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von
Prof. Dr. **Dietrich Reichling** zu Münster i. W.

Vorbemerkungen.

Wie mancher Bibliograph und Freund alter Drucke mag wohl schon unter den Incunabel-Beständen grösserer Bibliotheken die Epistola mythologica des Bartholomaeus Coloniensis vorgefunden haben, ohne dass er dieselbe auf ihren Inhalt auch nur oberflächlich angesehen hat! Denn nur bei der Annahme gänzlicher Nichtbeachtung und Unkenntnis des Inhalts können wir es uns erklären, dass dieser am Ausgange des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts oft aufgelegte, in pädagogischer wie kulturgeschichtlicher Hinsicht höchst beachtenswerte Traktat, eins der frühesten Erzeugnisse des deutschen Humanismus überhaupt, seit fast 400 Jahren keinen Neudruck mehr erfahren hat. Wer hätte auch nach dem Titel[1]) etwas anderes vermuten sollen als eine hin und wieder mit scherzhaften Bemerkungen versehene Abhandlung aus der griechisch-römischen Mythologie, wie sie der Humanismus dutzendweise hervorgebracht hat?

Und doch hat die Epistola mythologica des Bartholomäus von Köln mit der Mythologie im gewöhnlichen Sinne des Wortes nichts weiter gemein als die gelegentliche Verwendung mythologischer Gestalten und Dinge zur Ausschmückung der Darstellung und Erhöhung des Kontrastes. Im übrigen ist sie eine durchaus originelle, zumeist Verhältnisse und Begebenheiten des modernen Lebens behandelnde Erdichtung von urwüchsiger, wenn auch mit-

[1]) Siehe folg. S., Anm. 2.

Digitized by Google

unter ins Groteske getriebener Komik, eine Art Bierzeitung grössern Stils, um mich studentisch auszudrücken. Der Verfasser will eben nicht auf ausgetretenen Pfaden wandeln oder, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, „vom Alter morsch gewordene Zaunpfähle mit Purpurlappen behängen, oder taube Nüsse mit Goldschaum überziehen[1]).“

Mit der Belustigung durch den Inhalt aber verbindet diese in fliessendem, vorwiegend plautinisch-terenzianischem Latein geschriebene Humoreske zugleich den besondern Zweck, durch die Form der Darstellung zum mündlichen Gebrauch der lateinischen Sprache zu befähigen[2]). Dass diese doppelte Aufgabe in ausgezeichneter Weise gelöst ist, wird jeder zugeben, der das Stück mit Aufmerksamkeit durchgelesen hat. Auf eine nähere Analyse desselben verzichte ich hier, um nicht dem Leser den Genuss zu schmälern, welchen derartige Erzeugnisse nur bei unvermittelter Lektüre voll und ganz zu bieten vermögen.

Dass das Schriftchen wirklich in den Schulen gelesen worden ist, mag zwar manchem Pädagogen der Neuzeit verwunderlich vorkommen, kann aber nicht bezweifelt werden. Auf den Schulgebrauch weisen die wiederholten, mehrfach innerhalb Jahresfrist erfolgten Auflagen, der den ältesten Drucken beigegebene Holzschnitt, welcher einen Lehrer, von Schülern umgeben, darstellt, sowie die sprachlichen und sachlichen Randglossen in manchen alten Exemplaren deutlich hin. Insbesondere darf der Gebrauch an derjenigen Anstalt vorausgesetzt werden, an welcher der Autor zur Zeit der Abfassung als Lehrer wirkte. Diese aber war keine geringere als die unter der Leitung des Alexander Hegius als älteste Pflanzstätte des Humanismus in Norddeutschland so berühmt gewordene Schule zu Deventer. In Deventer ist die Epistola mythologica laut Schlussschrift verfasst und ebendaselbst auch bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts zumeist gedruckt worden.

In dem ältesten der bis jetzt nachweisbaren Drucke trägt die Epistola die Schlussdatierung: Ex Daventria, sexto Idus Julii 1489[3]). Während die Ortsbezeichnung und das Monatsdatum in die nachfolgenden Auflagen herübergenommen wurde, finden wir

[1]) Siehe den Schluss der Ep. myth.

[2]) Dieser Zweck wird schon im Titel angedeutet: Epistola mythologica plerisque lepidis sententiis et ad communem sermonis usum accommodatissimis referta etc.

[3]) Siehe Hain, Repert. bibliogr. I, 2492; Campbell, Annales de la typogr. Néerlandaise 251.

Digitized by Google

die Jahresangabe meistens der Zeit der Drucklegung entsprechend abgeändert. Unserm Neudruck ist in Ermangelung der Originalausgabe die zweite Auflage vom Jahre 1490 zu Grunde gelegt worden. Dieselbe entstammt, ebenso wie die erste und die nächstfolgenden ohne Angabe des Druckers erschienenen Auflagen, der Offizin Jacobs von Breda in Deventer, wie eine Vergleichung der Typen zur Evidenz lehrt[1]). Ausser diesem Drucke, den wir in der Folge mit *A* bezeichnen, ist für die Feststellung des Textes eine der letzten Ausgaben benutzt worden, die, von einem gewissen Baccalaureus Georg Alberti Witchin zu Leipzig nach einem Drucke von 1496 veranstaltet, im Jahre 1512 bei Thomas Anselmus in Tübingen erschien; diese bezeichnen wir mit *B*.

Von den Lebensumständen des Verfassers ist nach dem bislang zugänglich gemachten Quellenmaterial nur weniges mit Sicherheit festzustellen. Wie schon angedeutet, war Bartholomäus von Köln wenigstens seit 1489 Lehrer an der von Alexander Hegius geleiteten Schule zu Deventer, an der er auch seine Vorbildung genossen haben wird. Er ist daselbst auch noch mehrere Jahre nach dem Tode des Hegius thätig gewesen, zwar nicht als Rektor, wie Hamelmann will[2]) — der Nachfolger des Hegius war Johannes Ostendorp —, sondern als Lehrer der vierten Klasse[3]). Sonach hat er ohne Zweifel an der Ausbildung der zahlreichen ausgezeichneten Männer mitgewirkt, welche gerade während des gedachten Zeitraums aus der Schule Deventers hervorgegangen sind. In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts scheint er Deventer verlassen und sich zunächst nach Zwoll[4]) und darauf nach Köln gewandt zu haben. Dass er von dem letztern Orte durch die „Kölner Barbaren“ vertrieben worden sei[5]), ist eine durch nichts gerechtfertigte Behauptung Hamelmanns, der fast jeden einmal mit der dortigen Hochschule in Berührung gekommenen Humanisten zum Märtyrer zu stempeln sucht[6]). Um das Jahr 1506 kam er auf Empfehlung des edlen Domherrn Rudolf von Langen nach Münster an die Schule zu St. Mauritz als Nachfolger des von Hermann van dem Busche

[1]) Eine genaue bibliographische Beschreibung findet man bei Campbell l. c., 2. Suppl. 251a.

[2]) Hamelmann, Opp. gen. hist. p. 207.

[3]) Siehe Butzbach, bei Krafft und Crecelius, Beiträge z. Gesch. d. Humanismus I. (Elberfeld 1870) S. 10 u. 32.

[4]) Wenigstens führt ihn Hamelmann als Lehrer in Zwoll an.

[5]) Hamelmann, l. c. p. 291.

[6]) Näheres hierüber in meiner Biographie des Murmellius S. 21 ff.

Digitized by Google

und Murmellius gepriesenen Magisters Johannes Grovius[1]). Wie lange er in dieser Stellung geblieben ist, lässt sich nicht genau bestimmen; jedenfalls aber hat er vor 1513 das Rektorat der Schule zu Alkmaar im nordwestlichen Holland bekleidet[2]), worin ihm in dem gedachten Jahre Murmellius gefolgt ist[3]). Letzterer lässt in einem Briefe an Johannes Aedicollius aus demselben Jahre[4]) ihn nebst Jacob Fabri in Deventer grüssen, woraus hervorzugehen scheint, dass er sich wieder eine Zeitlang in Deventer aufgehalten hat. Alsdann wurde er als Rektor nach Minden berufen, wo er nicht lange darauf, muthmasslich um 1516[5]), in dürftigen Verhältnissen[6]) gestorben ist.

Wenn der Verfasser der Epistola mythologica dem wirklichen oder fingierten Freunde Pancratius gegenüber sein längeres Schweigen damit entschuldigt, dass die vielen Pflicht- und Vertretungsstunden, die er zu erteilen habe, sowie die Tag und Nacht fortgesetzten wissenschaftlichen Forschungen ihm kaum die notwendige Zeit zur Erholung liessen, so ist das keine rhetorische Uebertreibung. Auch Johannes Butzbach, der spätere Benediktiner-Prior zu Laach, welcher um 1500 in Deventer Schüler des Bartholomäus war, hebt ausdrücklich den unablässigen Studieneifer seines Meisters hervor, „der, obwohl auf allen Gebieten der Wissenschaft bewandert, zur Verwunderung aller noch heute wie ein ganz und gar Unwissender bis in die tiefe Nacht hinein fortstudiert." Mit Begeisterung spricht Butzbach ferner von dem Charakter, dem Lehrtalent und der wunderbaren Redegewandtheit des Mannes, von dem glühenden Eifer, womit er seine Schüler für die Wissenschaft zu entflammen verstanden habe, von der rührenden Anhänglichkeit und Liebe, welche diese ihrem Lehrer bezeugt

[1]) Hamelm. l. c. p. 268. — Unsere Zeitbestimmung der Ankunft des Bartholomäus in Münster stützt sich auf den Umstand, dass Grovius um die angegebene Zeit auf tragische Weise ums Leben gekommen war. Vgl. Hamelmann l. c. p. 203 und meine Biographie des Murmellius S. 69.

[2]) Siehe Boomkamp, Alkmaer en deszelves Geschiedenissen (Rotterdam 1747) p. 366; Paquot, Mémoires litt. tom. XIII., p. 180.

[3]) Siehe meine Biographie des Murmellius S. 86.

[4]) Abgedruckt bei Krafft u. Crecelius, Beiträge II (Elberfeld 1875) S. 61.

[5]) Joh. Cäsarius führt ihn in der seiner Dialektik vom Jahre 1520 vorgedruckten Apologie unter den „non ita pridem" verstorbenen Gelehrten vor Murmellius an, dessen Tod in das Jahr 1517 fällt.

[6]) Hamelmann l. c. p. 296.

Digitized by Google

hätten[1]). Und mit dieser Hochschätzung steht Butzbach nicht allein. Mit gleich hoher Anerkennung sprechen sich auch andere Zeitgenossen, vor allen Hermann van dem Busche[2]), Murmellius[3]) und Cäsarius[4]), über Bartholomäus von Köln als Gelehrten und Schulmann aus. Der letztgenannte Humanist, Begründer des griechischen Sprachstudiums in Norddeutschland und hervorragender Dialektiker, nennt ihn einen „zweifellos grossen Philosophen" und bedauert lebhaft, dass er seine Arbeiten auf dem Gebiete der Mathematik der Nachwelt vorenthalten habe.

Ausser der Epistola mythologica sind von Bartholomäus von Köln eine Silva carminum[5]), Gedichte zum Lobe der Philosophie, ein Libellus elegiacus de septenis doloribus beatissimae Mariae[6]), mit einem Empfehlungsepigramm des Murmellius versehen, Canones[7]) und eine Abhandlung: De secta Diogenis[8]), veröffentlicht worden.

---

[1]) Butzbach, bei Krafft u. Crecelius, Beiträge I, S. 10 ff.

[2]) Bei Hamelmann l. c. p. 296.

[3]) Siehe Murm. Eleg. mor. I, 4, 23—30.

[4]) In der vorig. S., Anm. 5 bezeichneten Schrift.

[5]) Daventriae Jac. Bredensis, 1491.

[6]) S. l., typ. n. et a (c. 1505).

[7]) Zwollis, Petr. Os de Breda, 1505.

[8]) Letztere Schrift, welche sich in der kurzen Vita des Bartholomäus Coloniensis von Joh. Trithemius aus dem Jahre 1494 verzeichnet findet, ist sonst nicht nachzuweisen.

Digitized by Google

Bartholomaei Coloniensis epistola mythologica ad Pancratium suum.

Bartholomaeus Coloniensis Pancratio suo salutem dicit.

Quod literis tuis, quas ad me iam pridem dedisti, hactenus non, ut debebam, respondi, non meae negligentiae, sed potius diversis, quibus distineor, negotiis ascribas velim, quia tot et tantis distrahor occupationibus, ut vix reficiendi corpusculi mihi tempus opportunum superet, quod facili opera prospiciet quisquis videbit me praeter labores, quibus quotidie conficior, scholasticos, tam ordinarios quam subsicivos ac subsecundarios, praeterque perpetuos sudores, quos perdius et pernox bonarum artium studiis impendo, rem domesticam ingenti sollicitudine curare, praesertim hac tempestate, qua non modo rei frumentariae, verum et quorumvis obsoniorum caritate ubivis gentium, ni fallor, laboratur. Quod difficile, ut tute ipse experiris, factu est, quodque re vera arduum mihi existimatur. Hinc factum est, ut literis tuis ad me per tabellarium tuum perlatis minime, ut dudum expetisti, scriptis respondi. Sed de his satis.

Ceterum nepotem tuum Paulum, quem mihi tantopere commendas, in meam curam eatenus suscipiam, quatenus literis tuis per eum ad me perlatis mihi significasti, existimans me opportunam occasionem esse nactum, qua animum meum erga te gratum declarare possem quaque tibi pro tuis immortalibus beneficiis apud me collatis mutuam vicem aliquando rependere queam, quod ante hunc diem, quoniam occasio mihi denegata erat, efficere non potui.

Librum astronomicon Marci Manilii cum codice Hygini de sideribus, quos tantopere diu iam cupidus exspectasti, ad te usque perferendos tradere curassem, si usquam gentium eos apud bibliopolas aut magistros artis librariae venum expositos offendissem.

---

9) subsicivos] succisivos *B*. 16) scriptis *deest in B*. 21) apud] in *B*. 24) Manilii] Manlii *AB*.

---

7) superare = superesse. Cf. Plaut. Truc. pr. 20.
9) subsecundarius = extraordinarius.
10) perdius et pernox = die noctuque.

Digitized by Google

Codices vero tuos et praecipue Sidonium, quem abhinc tertio[1]) anno a te commodato accepi, tibi remitto. Qui hactenus apud me vitam somno simillimam in cubiculo suo, mediusfidius, exegit. Cuius somnolentiam ego iniquo ferens animo crebrius sublata voce exclamavi ingeminans: ‚Sidoni, evigila! Sidoni, evigila! Iam enim sol medium hemisphaerii nostri conscendit axem; iam enim in horam usque meridianam, proh pudor! obdormisti; iam satis superque somno indulsisti.' Ubi his vocibus nihil profeci, coepi tandem tacitus mecum volutare, quidnam causae siet, quod hic homuncio totas noctes, hem, quid noctes? immo totos dies cum ipsis noctibus absque ulla temporis intercapedine — quod mirum est dictu et difficile creditu — perquiescit, ut mortuo consimilior quam sopito videatur. Forsitan papaveris semina avidis, ut aiunt, faucibus deglutivit aut soporiferum, nescio quem, potum magnis haustibus avariter in se ingurgitavit. Dum haec identidem cogitabundus replico, optimum tandem factu visum est mihi cubiculum eius inscendere et eum profundo somno excutere. Ubi ad ostiolum conclavis perventum est, iterum sublata voce occoepi inclamare: ‚Sidoni, evigila et surge!' Et cum dicto fore scubiculi duobus digitis a pollice proximis leniter pulsavi. Quibus semel iterumque et deinceps incassum pulsatis mox manu in marsupium, quod laevo femori meo adhaerebat, iniecta clavem exprompsi, expromptam serae ostioli immisi, qua clavis immittendae foramen patebat. Quae immissa ac circumacta in duas desiliit partes, quarum alteram manus et alteram sera detinuit. Quo viso fremebundus steti et validis pugnis cubiculi fores adeo pulsavi, ut non modo ostiolum, verum et tota cubiculi fabrica instar arbusculae ventorum flatibus actae contremeret. Ubi his etiam pugnorum ictibus nihil profeci, aliquantulum retro abiens a foribus cubiculi discessi, ut vehementiore insultu, more arietum, qui cornibus obversis concurrere gestiunt, fores obtundendo effringerem, aut saltem eas ex cardinibus eiicerem. Quibus tandem meorum impulsu pedum e cardinibus suis exturbatis dicto citius in cubiculum ingenti strepitu bacchabundus introrupi quam maxime occlamitans: ‚Heus, ubi es tu, Sidoni, qui me pulsantem in cubiculum non intromiseris? Quid rerum agis, furcifer? Quod te dii deaeque omnes perdant! Cur mihi non loqueris? cur obmutescis? Elinguisne es, qui graculo soles esse garrulior et quavis rana loquacior?' Et cum dicto utramque manum in vestem stragulam linteumque grabatuli conieci, hominem superne ad imos usque pedes denudans, ut eum non Sidonium, sed gymnosophistam quempiam Indum, si coram stetisses, putasses; hem, titubavi verbo, non gymnosophistam, sed ligneolam hominis figuram ob

1) abhinc tertio anno] anno ab hinc tertio *B*. 10) intercapedine] intercapidine *A*. 28) obtundendo] obtrudendo *B*. 35) grabatuli] grabbatuli *A*, grabbatuli *B*.

10) intercapedo est spatium vel intervallum.

19) marsupium est loculus pecuniarius.

35) grabatulus = lectulus.

Digitized by Google

animi torporem et mentis inertiam credidisses. Eo igitur sic detecto et nullum signum vitae, nedum somni, prae se ferente occoepi vehementer addubitare, mortuus esset an vivus, an inter utrumque constitutus, si rerum natura pateretur, neutrum ageret. Dum haec identidem dubitabundus revolverem, putavi tandem optimo consilio factum iri, si propius accedens vitam eius, si quam haberet, sollerti indagine vestigarem, statimque, quantum sollertissime potui, venulam dextri brachii instar medici pertrectavi ut saltem vitam, si qua foret, in ipsis venarum palpationibus investigarem. Sed ubi venulae digitis meis contrectatae nullum subsultum nullumque vitae latentis signum dedere — fuerunt enim, quod est mirabile dictu, perquam quietae —, mox, converti manum meam a venis ad laevam pectoris eius papillam, sub qua, ut medici tradunt, corculum hominis delitescit, ut calorem vitalem, si uspiam in praecordiis latitaret, persentiscerem. Manu igitur mea ad pectus eius admota obtulit sese mihi calor quidam admodum languidus, qui, ut mihi visum erat, non fuit certus index vitae, praesertim cum ne minimum quidem anhelitus flatum potuerim deprehendere.

Novo igitur consilio inito sumpsi molliculam quandam plumam, quam in nares eius conieci, ut periculum facerem, viveret ipse necne. Quae ubi in nasum eius conjecta est, statim propellebatur in auras reciproci flatus respiratione. Quod fuit mihi potissimum vitae eius argumentum. Quo habito factus sum omnis morae, quam ut credi possit, impatientior, statimque, quantum maxime potui, in aures eius exclamavi ingeminans: ‚Sidoni, evigila! Sidoni, evigila!' ut non hominis vocem te exaudire, sed potius tauri boatum crederes. Ad hanc tamen vocem non magis experrectus est quam vitulus marinus altissimo somno oppressus ad lenem zephyri susurrum evigilat.

Sed ubi his clamoribus nihil consecutus sum, iniecta tandem in eum manu aures eius unguibus meis vellicare adortus sum. Quibus vellicatis ac paene pervulsis mox occoepi hircinum eius barbitium prope ad pubem usque porrectum per intervalla compilare. Et ne caput eius quod reliquum erat ab iniuria immune esset, iniectis manibus tam antependulos quam retropendulos crines cute tenus, mehercle, evulsi, ut te non caput, sed cucurbitam aut glabellam quandam rapam videre putares. Ipse tamen quasi statua insensibilis perduravit. Eo igitur sic insensibiliter perdurante occoepi mecum tacitus reputare hunc hominem esse lethargicum, seu carminum avocamento soporatum et ad oblivionem praesentium exsternatum, seu a Circe, quae Ulyssis socios in pluriformes beluas carminibus mutavit, obcantatum et in somniculosum glirem transformatum. Sed inter cogitandum

23) exaudire] audire *B*. 36) exsternatum] externatum *AB*. 38) somniculosum] somniculosam *A*.

33) glabellus (diminut. a glaber) = levis et sine pilis.
36) exsternatus = alienatus.
38) somniculosus glis nobis est ‚Siebenschläfer'.

Digitized by Google

liquido cognovi eum non obcantatum neque lethargicum, sed morbo socordiae a vertice capitis ad imas usque plantas occupatum. Quod cum exploratum haberem, mox indignabundus oculos circumtuli, locos quosque cubiculi diligenter perscrutans, ut, si quem baculum uspiam viderem, arriperem, quo huic mastigiae socordiam de cerebro possem deturbare. Inter perscrutandum obtulit sese mihi pertica quaedam brachiali crassitudine, qua olim, ni fallor, aedium fores obfirmabantur. Quam conspicatam sumens in speciem proelii manus obarmavi et libratis ictibus verbera verberibus accumulans magnos agones instar palaestritae desudavi. Ferire tantisper eum decrevi, donec eum e somno, immo ex somnio et, ut rectius dicam, ex morte resuscitem, existimans fustuarium meum esse caduceum Mercurii, quo ipse mortuos ad vitam pristinam revocare solet.

Hic ubi fuste rem agi tandem persenserat et se libratis fustuarii ictibus haud secus quam ferrum in incude emolliri cognoverat, quam maxima potuit voce exclamavit ingeminans: ‚Arma fer, hospes! Arma fer, hospes, ac suppetias mihi accurre!‘ Exclamanti inquam: ‚En arma allata‘ (fustuarium offerens); ‚quae si caecutientibus, immo somnolentis oculis non videas, bono sis animo ac tranquillo, ego, mehercle, faciam, ut medullitus persentias.‘

Sidonius: ‚Quis es tu, sceleste‘, inquit, ‚qui me miserum plagis diverberasti adusque vitae meae periculum?‘

Bartholomaeus. Quaerenti inquam: ‚Ego sum hospes tuus, o Sidoni, enitens te hoc caduceo ex profundo somno, immo ex morte ad pristinam vitam revocare.‘

Sidonius. ‚At te Diespiter‘, inquit, ‚diique omnes perdant! Non hospes meus, sed hostis es, qui me nodoso hoc fuste animam ex penetralibus viscerum evomere cogis, cum tamen non modo ullo facto, sed ne tantillo quidem dicto meo laesus sis. Ut videreris te merito ultum ire, esset satis superque acerbum toleratu, si me depalmasses, aut pugno malas meas percussisses, aut flagris scapulas meas caecidisses. Nunc stas fusticulo, quo latera mea dedolasti, instructus, quasi proelium esses capessiturus. O magne Apollo, confige hunc nequissimum sagittis tuis, quibus Pythonos viscera traiecisti, ut scelerum suorum poenas vel vulnere vel veneno luat! Vel potius cruci, ut inter terram atque coelum sit pensilis, suffigatur pedibus supinatis ac sursum elatis, capite deorsum in terram devergente, manibus

31) capessiturus] capessurus *B*. 32) Pythonos] pythonis *B*.

5) mastigia graece dicitur, latine verbero, onis.

6) pertica = sudes sive fustis.

11) fustuarium hic idem est quod fustis.

16) alicui suppetias accurrere vel advenire = alicui auxilio venire. Cf. Plaut. Men. 5, 7, 33.

30) scapulae sunt partes humeri.

31) dedolare = contundere sive recidere. Cf. Plaut. Men. 5, 2, 106.

Digitized by Google

post terga revinctis, oculis fascia obvelatis, et duobus canibus pastoriciis hinc et hinc per pedes posteriores pensilibus et in rabiem efferatis, ut vivens canes et mortuus corvos carne sua exsaturet, ut sic corollarium sceleribus suis condignum sibi comparet, qui dignus, hercle, dignus esset, ut binis quadrigis revinctus in diversa nitentibus dilaceraretur!'

Bartholomaeus. ‚Vide, sis, quam mox vapulare vis, nisi actutum obticescas, furcifer; nosti enim, ut opinor, neminem posse crabrones impune irritare. Nam si hasce diras devotiones in caput meum imprecari non desiveris, ego hodie faciam, ut, mediusfidius, omnium mortalium longe miserrimus sies.' Et cum dicto clavam libravi similis percussuro, minitans ei plagam, sed non incutiens.

Quod cum vidit, dicto citius pulvillum, quo cervicem suffulciebat, arripiens ictui velut umbonem opposuit, exclamando quantum maxime potuit ingeminans: ‚O magne Apollo, adiuva me! O magne Apollo, adiuva me! Iam enim mortem oppetiam, ni solito mihi adiumento succurreris.'

Eo sic vociferante ego totus in cachinnum solvebar, ut viribus meis nimio risu labefactatis ipsa clava suopte pondere degravata manibus meis esset elapsa. Quam tamen tandem de sub pedibus meis risu parumper offrenato in manum resumpsi sic inquiens: ‚O Sidoni, cur a Somno, deorum placidissimo, ad Apollinem defecisti? Numquid sub ductu et auspicio Somni hucusque militasti? Responde, obsecro, mi Sidoni. Satius esset te, mihi crede, a Somno ad Herculem defecisse, qui te hoc fusticulo meo prima certaminum rudimenta erudivit et, ut opinor, quod tute ipse fateberis, apprime edocuit.'

Sidonius. ‚Hercules te pessimum,' inquit, ‚obtundat clava sua trinodi! Antea me diris verberibus contudisti; nunc vero multiformibus contra me velitaris ridiculis. Dii deaeque omnes superi et inferi et medioxumi te pessimum pessime perdant et a superis auris per declivia voraginum terrae in confluentem Cocyti et Phlegethontis detrudant, ut ibi in lacrimarum madore et ignium vapore tuorum scelerum poenas in aeternum luas.' Haec ille.

5) dilaceraretur] dilaceretur *A*. 9) desiveris] desineres *B*. 17) labefactatis] labefactis *B*. 19) offrenato] effrenato *B*. 31) Haec ille] *desunt haec vocabula in B*.

3) corollarium est praemium, quod additur praeter illud, quod est debitum.

6) ‚Vide sis (= si vis) quam mox vapulare vis, nisi actutum hinc abis.' Plaut. Amph. I, 1, 207.

7) crabrones = vespae. ‚Crabrones irritare,' ap. Plaut. Amph. 2, 2, 83.

12) pulvillus (a pulvino deriv.) = cervical (Kopf- oder Rückenkissen).

18) de sub, ap. Senec., contr. 1, 3, 11, ap. Veget, art. vet. 2, 19, 2. Hac locutione, saepius repetita, auctor iocatur in Doctrinalis versum 1524.

27) velitari = litigare, pugnare. Cf. Plaut. Men. 5, 2, 28.

27) medioxumi dii, ap. Plaut. Cist. 2, 1, 45.

Digitized by Google

Tum ego: ‚Papae, deus,' inquam, ‚quid ex te audio? Hoccine praemium mihi et hospiti tuo et medico rependis, o Sidoni, qui te hoc perpetuum triennium quasi somniculosum glirem in aedibus meis saginavi et insuper salubri medela curavi? Dignus, hercle, dignus ob animi tui ingratitudinem extrema sustinere et si quid extremo est extremius. Dii boni, quid hoc monstri alit? Cum dicto opus est, pythagorissat, et cum tacito opus est, epicurissat et mirum in modum blaterat, ut incertum sit, an taciturnitate sit invisior an loquacitate molestior.' Haec ego.

Tum ille: ‚Proh Jupiter hospitalis, quid dicam? Quis unquam hominum talem hospitem habuit, qui hospites suos fustibus, ne absque opertorio in lectulo cubent, cooperit; qui, etiam licet aequo animo ferat tuniculam hospitis sui adventantis esse unicolorem, nullo tamen pacto ferre potest cuticulam eius esse unicolorem, sed illam molitur diris verberibus tam versicolorem reddere, quam sunt peristromata picta aut tapeta beluata! Mallem sub axe hyperboreo aut Libyco agere quam in aedibus huiscemodi hospitis immorarier. Satius ducerem, ita me dii bene ament, panem cibarium, immo hercle furfures incretos ac sordidos multoque lapide salebrosos manducare et aquam palustrem concava manu potitare quam mellita huiusmodi hospitis edulia absumere et vinum Hippocraticum aut quodlibet aliud nectar gemmatis pateris ebibere. Numquid satius mihi fuisset in agri caespite aut in fori silice quam in hoc grabatulo cubitasse? in quo haud secus quam Arcadicum pecus fuste dedolatus sum, ab hoc praesertim homine, si fas est eum hominem dicere, cuius feritati cedunt ara Bursiridis, stabulum Diomedis et mensa Lycaonis, cuius aedes sunt taurus Phalaridis, immo, hercle, vestibulum regionis Acheronticae, in quibus rectius Eumenides degerent quam homines. Edepol, certe scio quod Vulcanus, sol, luna, dies poenosiores nullas illuxere alteras. Ehem, et quod paene praeterieram, hic crocodilus non modo se hospitem, verum et medicum agere fabulatur. Quid potest, dii boni, esse absurdius auditu et difficilius creditu quam illum medicum agere, qui costarum crates dissipat, laterum compages discutit et lumborum robora debilitat. Hic meo iudicio non Hippocratem, sed carnificem agit, non medicinam, sed carnificinam exercet.'

3) somniculosum] somniculosam *A*. 6) hoc] hic *B*. 10) hospites suos fustibus] suis fustibus hospites *B*. 17) hercle] hercule *B*.

3) saginare = pinguefacere.

14) peristroma est velamen parietis. Cf. Plaut. Stich. 2, 3, 54.

14) tapeta beluata dicuntur, quibus formae beluarum sunt intextae.

16) panis cibarius est panis vulgaris et rusticus (Schwarzbrot).

17) furfures increti, i. e. non per cribrum excussi.

27) poenosiores, i. e. crudeliores et acerbiores. (Vox ab auctore huius epistolae ficta esse videtur ex poena.)

Digitized by Google

Cui ego: ‚Dic, cucule, dic, solentne medici, cum facto opus siet, purulenta tubera scalpellis excidere, aut ignitis ferramentis perurere, aut — quod horridum est dictu, horridius visu — hominum membra serrulis resecare?‘

Sidonius. ‚Quorsum haec,‘ inquit, ‚hominum nequissime?‘

‚Ut tu, pecus,‘ ‚inquam, ‚scias medicum non semper ampullam olearíam aegris membris adhibere, sed quandoque, cum facto opus siet, serram, scalprum et laminam.‘

Tum ille: ‚Nihil horum, quae dixeris, intelligo. Rem apertius, si lubet, effare; nam isti quidem orationi Oedipode opus est coniectore, qui Sphingi interpres fuit.‘

Tum ego: ‚Non sapis,‘ inquam, ‚rem quae meridiana luce est clarior. Non enim propono tibi Apollinis oracula, ut Sibylla interprete opus tibi siet, neque Thebanae Sphingos aenigmata, ut Oedipodos opera indigeas. Verum enimvero, ut, quatenus possim, quod sentio luculente breviterque planiloquus absolvam: morbus, quo iamdudum laborabas, non oleo, sed baculo erat expellendus; hanc ob rem decrevi lumbos tuos non unguento, sed fusticulo perfricare, ut sanitate tandem recuperata laetam vitam degas et idoneum corollarium mihi rependas.‘

Sidonius. ‚Ain tu,‘ inquit, ‚furcifer, me morbo laborasse?‘

Bartholomaeus. ‚Aio,‘ inquam, ‚et merito, quia hoc vero nihil est verius, non Apollinis oraculum, nec Sibyllae folium.‘

Sidonius. ‚Proh Jupiter,‘ inquit, ‚quis unquam fando audivit tam impudens mendacium, quod plus a vero distat quam corvus a cygno! Aesculapius abhinc anno quinquagesimo me saluberrima valetudine prosecutus est et a quovis morbo penitus immunem praeservavit, ut anxie mihi metuere videretur et utpote pignori suo longe provisum cupere. Nam egomet memet putassem esse filium Aesculapii et nepotem Apollinis, nisi mater mea, quae hisce in rebus est peritior, aliud mihi persuasisset.‘

Cui ego: ‚Profecto, ut loquor, res ita est. Non enim habeo ullam occasionem, ut apud te falsa fabuler. Haud equidem sum is homo, qui soleat mendacia garrire, ut tute ipse, si velis, nosti. Res ipsa denique fidem sermoni meo dabit, praecipue cum tibi testes fide dignissimos produxero, quorum astipulationibus summam fidem, ni fallor, habebis, etiam si nullum iusiurandum verbis suis interposuerint.‘

Tum ille: ‚Id tam facere potes, quam imbrem in cribro pollinario gestare. Ubinam gentium huiuscemodi testes, dic, quaeso, invenies, quorum simplici assertioni tantam habeam fidem?‘

10) Oedipode] oedipo *B.* 11) Sphingi] sphingos enigmatum *B.* 13) opus tibi] tibi opus *B.* 14) Oedipodos] oedipodis *B.* 25) abhinc anno quinquagesimo me] me quinquagenos annos et amplius *B.* 35) suis *deest in B.*

1) cuculus (Kukuk) homo desidiosus compellari solet. Cf. Hor. sat. 1, 7, 32.

36) cribrum pollinarium (Plaut. Poen. 3, 1, 10) nobis est ‚Beutelsieb‘.

Digitized by Google

Bartholomaeus. ‚In hisce,' inquam, ‚meis aedibus, cum voluero, inveniam; haud facto opus est maria traiicere aut longinquas terras petere.'

O mi Pancrati, ut iam nunc cognoscas qua facie sint illi servi mei, quos testes adversum Sidonium tuum produxerim, ego tibi unumquemque illorum per ordinem graphice ostendam.

Dromo meus est statura paene iusta, decenti capite, capillo leniter reflexo et sufflavo, superciliis paene coniunctis, vigilantibus oculis, non magnis naribus neque parvis, sed inter utrasque mediis, naso recto, colore candido, dentibus exiguis et firmis, cervice erecta, lato pectore, humeris musculosis, longioribus brachiis, valentibus digitis, ventre modico, exilibus cruribus, suris et pedibus expeditis, non superflua carne distentis, sed nervorum duritia collectis. Huic homini, si quid recte curatum velis, mandes; mori sese misere mallet quam non perfectum reddat quod perficere promiserit.

Davus vero, ut scias, est enormis statura, sesquipede quidem est quam Dromo longior; caput parvum et portentosum et cum semper tum in quantulocunque actu vel maxime tremulum; capillus versipellis, rarus et circa verticem nullus, sed pone occipitium submissior, ut cervicem eius iam obtegat; supercilia hirsuta, hebetiores oculi subducti, recessu concavo introrsum recepti, aures flaccidae, nasus et a medio eminentior et ab imo deductior, nares gravedine occlusae, color subniger, malae oblongae, os rubicundum et admodum magnum, labia tumida et salivosa, dentes scabri et aprorum instar prominentes, plectra linguae titubantia, risus indecens. iam turpior spumante rictu, mentum multibarbum; habet faciem aceti acorem et sinapis acrimoniam prae se ferentem, cervicem rigidam et obstipam, angustum pectus et setis obsitum, ventrem paene ad genua usque proiectum, dorsum auctum gibbere; est etiam humeris infirmis, brevioribus brachiis, manibus tremulis, cruribus introrsum intortis, suris crassis et pedibus admodum magnis et, ut paucis expediam verbis, tam assimilis facie Charoni est, ut plerique eum procreatum ex eo crederent. Tutemet nunc fac coniecturam, ceterum quid id sit hominis, cui Pamphagus cognomen siet.

Parmenonem vero, qui subsequitur, scias esse breviculum, recalvum, fuligine et carbonaria aspergine obductum, bucculentum, ventrosum, aliquantulum incurvum, oculis praegrandibus, malis hebetioribus et pendulis, cruribus in exteriorem partem obtortis. Dextro pede non perinde valet, ut saepe etiam hibernis diebus inde claudicat. Nam Parmeno, dum puerum

6) paene] bene *B*. 25) rigidam] frigidam *B*.

17) capillus versipellis = canescens. Cf. Plaut. Pers. 2, 2, 48.

20) aures flaccidae, i. e. pendulae et non arrectae Schlappohren).

21) gravedo est gravis pituita et crassior (Stockschnupfen). Plaut. As. 4, 1, 51.

25) aceti acor est acritudo aceti.

Digitized by Google

agebat, suffuratus est aliquando portiunculam quandam carnis suillae in macello de mensa lanionia. Quod cum lanii limis oculis praeter opinionem Parmenonis notarunt, Parmenonem deprehenderunt, deprehensum palmis cum exporrectis tum maxime compressis pulsavere, pulsatum tandem crudo tergori recenter costis mactati bovis direpto imponunt, impositum in sublime, quantum maxime poterant, iactarunt et iactatum subducto tergore in terram deorsum recidere siverunt, quo ex casu dextrum talum suffregit.

Hic frater germanus Megadipso est. Quatriduum non interest aetatis, uter maior siet, verum ingenium fraudulentum plus quadraginta annis maius est Parmenoni quam alteri. Nam ipse est versutior quam rota figularis; utcunque est ventus, exin velum vertit. Descriptionem equidem, hercle, Megadipsi potius volo silentio praeterire quam sermone explicare, Etenim nimis longo sermone utendum mihi esset, si deberem hoc monstrum graphice describere, quod scilicet est ei prodigiosa statura, caput praegrande, capillus horrore implexus atque impeditus, stuppae tomento assimilis, et inaequaliter hirtus et globosus et congestus et prorsus inexpugnabilis diutina incuria non modo non comendi, sed saltem expediendi et discriminandi; supercilia setosa, oculi rubicundi et prominentes, nasus et in medio deductior et in imo eminentior, nares admodum hiulcae, labia verrucosa, os deforme, dentes lupini, malae instar proserpentis bestiae turgentes, mentum longum et hircino barbitio obsitum, cervix obesa, color totius corporis praeter faciem, quae rubicunda est plerumque ex potulentia, est obsoletus, quodque idem est angustus ab humeris et pectore, ceteris quoque membris usque ad imos pedes inaequalis et incongruus — haec enim omnia longum esset enarrare.

Verum ut iam tandem, unde digressus sum, regrediar, scias Sidonium dixisse: ‚Illosce testes, quos te habere praedicas, videre gestio.'

Cui ego: ‚Quando illosce meos testes videre gestis, ego unumquemque illorum proprio nomine cieus huc vocabo. Heus, heus, Dromo, Dave, Parmeno et Megadipse, ubi estis? Accurrite huc, properate!' Introrumpente itaque uno et altero ac dein pluribus hunc sermonem exorsus sum: ‚Quid sentis de his viris? dic, o Sidoni. Numquid eorum simplici assertioni summam haberes fidem, an insiurandum superexigeres? Certe, si ullam rationem honestatis, quantamlibet parvam, in te haberes, eorum simplici assertioni propemodum fidem haberes. Sunt enim, ni mentiar, viri omnium, qui unquam fuere aut sunt aut etiam futuri erunt, veracissimi.

12) Etenim] At enim *A*. 15) tomento] tormento *B*. 19) admodum hiulcae] ad modum huiusce *B*. 24) quoque] quodque *B*. 31) dein] deinde *B*. 32) o *deest in B*. 33) haberes] habes *B*.

2) mensa lanionia dicitur, in qua scinditur caro.
10) rota figularis (Töpferrad) ap. Plaut. Ep. 3, 2, 35.
15) stuppae tomentum, ‚Wulst von Werg'.
16) hirtus = hirsutus.

Digitized by Google

Interrogato igitur eos, ut lubet, super morbo tuo, et quicquid responderint, oraculum Apollinis putato.'

Ad hoc verbum cum Sidonius tum maxime servorum grex risu dirumpebatur maximo, ut prae risu vix pedibus consistere quivissent. Nunquam, edepol, ullo die, ni fallor, riserunt adaeque, neque hoc quod reliquum est risuros opinor.

Cachinno tandem parumper sedato occoepit Sidonius Davum adoriri hisce verbis, dicens: ‚O bone vir vel, si id mavis, optime, — si mentiar, ignoscant id mihi dii, — ain' me morbo laborasse?'

Davus. ‚Aio immo et assero.'

Sidonius. ‚Sed quid ego istuc credam? Vidistin', an tu audita renuntias?

Davus. ‚Haud egomet vidi, sed fando audivi.'

Sidonius. ‚Pluris est oculatus testis unus quam auriti decem; qui audiunt, audita dicunt, qui vident, plane sciunt. Malo oculis quam verbis habere fidem.'

Davus. ‚Quam ob rem istuc dicis?'

Sidonius. ‚Quia res certius visu quam auditu cognoscuntur.'

Davus. ‚Ha, mi Sidoni, non recte iudicas; bona venia hoc audeo negare; ego res certius auditu quam visu comprehendo.'

Sidonius. ‚Nunc profecto ementiris.'

Davus. ‚Haud mentior; nam mendacium odi aeque atque angues.'

Sidonius. ‚Vera quae dicis,' inquit, ‚Dave, prae ceteris, quae ementiris, pars ea non est millesima.'

Davus. ‚At ego te in quodvis pignus voco, si in uno uspiam verbo mendacium admisi.'

Sidonius. ‚At tu, si non mentiris, es oculis hebetioribus.'

Davus. ‚Si istuc tibi subolet, rheumatismo non laboras.'

Sidonius. ‚Eho, iam satis verborum est, mi Dave; impone verbis modum.'

Davus. ‚Non ego ad ipsum modum, sed retro paululum et citra modum, immo, ut verius dicam, longe ultra modum soleo transcurrere.'

Sidonius. ‚Dave, non opus est verbis compluscullis. Iam pridem constat testimonium tuum nullius esse ponderis, ne dixerim momenti.'

Davus. ‚Quid tu ais, glis somniculose? Appendistin' libripendis instar testimonium meum in lancibus librae, ut videres quanti ponderis siet?'

Sidonius. ‚Appendi, et inventum est inane et oppido frivolum.'

Davus. ‚Iam nunc dicis, quod a nullo scriptum nec unquam fando auditum et omnium, quae monstra dicuntur, monstruosissimum est. Quis unquam fando audivit hominum testimonia in statera trutinari? Credo, edepol, te, qui talia garris, delirare et melancholica vertigine laborare aut appotum probe.'

27) i. e., si istud sentis, pituita non vexaris.

34) libripens est stipis ponderandae librator sive pensator.

Digitized by Google

Sidonius. ‚Abi in malam crucem, verbero nequissime! Putas me esse similem tui? quo nemo est helleboro indigentior, qui non solum obolo aut drachma cyathove aut acetabulo, sed ne urna quidem hellebori ab insania purgari possis; immo nec medicinae auctor Aesculapius te omnino ab insania liberaret.‘

Davus. ‚Ioco an serio illa dicas, nescio; sed si scirem id a te ex animo dici, ipse iam, hercle, occeptarem insanire primulum, ut me apud te non Davum, sed Herculem furentem agere persentisceres.‘

Sidonius. ‚Quid ais, heluo, quid ais? Venisti huc causa testimonii perhibendi an pugillandi?‘

Davus. ‚Abi in Orcum, putre cadaver, cum tua istac quaestione! Non enim huc veni verbis contendere, sed pugnis, immo fustibus et, ut verius dicam, ardentibus titionibus e foculo correptis.‘ Et cum dicto linguam exsertavit et Sidonium derisit.

Quod cum vidi, fremebundus oculos truces in Davum invertens dixi: ‚Dii te perimant, larvale simulacrum, quando semper negotia mea inturbas! Id ego cum alias, tum etiam nunc in praesentiarum usu experior.‘

Nondum haec finieram, cum ipse coeperat a conservis suis propelli, efflari et exsibilari. Sed Dromo ceteris commotior, ne dixerim furibundior, velut atra bile percitus matellam lotii arreptam in caput Davi infregit sic inquiens: ‚Nostin', furcifer, nequaquam eum recte dicere qui, quicquid in buccam venit, dicit? Huc testandi causa venisse te dixisses, non contendendi. Sed tu nihil sapis, nihil sentis; tanti es, quanti est fungus putridus, immo, hercle, mortuus pluris pretii est quam tu es.‘ Et cum dicto eum urina perlutum extra limen cubiculi eiecit. Quo eiecto in ipso eodem momento ostium cubiculi de sub pedibus sublatum in cardines suos coniiciens ad claustra pessulum reduxit et fores super se occlusit, ne Davus introrumperet et locum spurcissimo lotii madore oppleret; nam, quocunque transibat, universus aer foetore urinae instar extremae latrinae olebat.

Interim Davus ad focum procurrit ardentemque titionem ex igne correptum gerens ad cubiculum properavit sic voce sublata occlamitans: ‚O Dromo, Dromo, si magnanimum heroa prae te fers, veni foras et prodi in conspectum meum et noli intra parietes cubiculi latitare aut, quod

---

9) venisti] venistin *B.* 12) huc veni] veni huc *B.* 14) exsertavit] exertavit *AB.* 17) cum] tum *B.* 19) exsibilari] exibilari *AB.* 23) putridus] putidus *B.* 29) extremae *deest in B.*

---

3) acetabulum est genus vasis minus capacis quam urna.
7) occeptaro = incipere. Cf. Plaut. Men. 5, 5, 18, 32.
9) heluo est homo gulosus, parasitus.
17) in presentiarum = in praesentia rerum.
20) matella lotii est vas urina impletum.
27) pessulus est instrumentum, quo ostium domus clauditur.

Digitized by Google

magis credo, sub lectum te condere. Ego, mehercle, hodie efficiam, ut per totum orbem non invenias miseriae tuae comparem; immo, si nunc quadrigas Iovis inscendas atque hinc suffugias, ita vix poteris effugere infortunium, quod tibi destinatum est. Nisi metus heri mei obstitisset, ego iamdudum ostio e cardinibus reiecto more fulminis cubiculum introrupissem et verbereum caput tuum mirum in modum hoc torre ambusto, quem manibus gesto, obtudissem, atque id eo gratius fecissem, quo tu viderere spectatoribus nostris Lernaea hydra aquam palustrem eiectans, et ego Hercules te flammis ultricibus exurens.'

Eo autem hunc in modum blaterante Dromo sermonem eius his verbis interrumpens ait: ‚Dic, hominum stultissime, qua confidentia audes me ad pugnandum lacessere, qui te possem oris mei spiritu, ut ventus folia aut peniculum tectorium, difflare?'

Davus. ‚Quid tu ais, furcifer? Satin' es sanus, qui putas me glumam grani frumentarii aut pappum cardui, quem levis ventorum flatus difflat ultro citroque per auras, cum tamen sim corpulentior quam bos saginatus, et animosior quam leo iubatus? Quo fit etiam, ut ego te tantum timeam, quantum elephas culicem. Ehem, quid modo venit mihi in mentem? Numquid tu, culex, nudius tertius identidem comminabaris te concisurum me machaera tua minuatim, ut agmen formicarum possit me frustulatim in cavernulas suas introferre? Cur modo non properas? cur proelium detrectas? cur ex istoc cubiculo tamquam ex formicino antro prodire non audes? Dic, formicula, dic.'

Dromo. ‚Tace, tace,' inquit, ‚stultiloque, et tutamenta sermonis circumspice; parce,' inquit, ‚in victorem tuum, ne quam tibi lingua intemperante in capitis tui perniciem noxam contrahas! Turpe quidem est calamitatibus affectos superbe cum victoribus agere, itemque maximum quidem stultitiae specimen est frivola verba pro duris verberibus, ut tu facis, reddere.'

Davus. ‚Desine,' inquit. ‚Dromo, leporum vexillifer ac damularum antesignanus, in istac tua victoriola insolenter gloriari, quando saepicule victor a victo vice versa funditur, vincitur et pedibus proteritur. Tute ipse, ni fallor, nosti quam gestiat fortuna, quae victoriae ceterorumque id genus bonorum fabulatur largitrix, suas lubricas ambages et instabiles incursiones et reciprocas vicissitudines in hominibus diu noctuque exercere.'

Vix haec finierat, cum ego minabundus inquam: ‚Vide, sis, Dave, quam mox fustibus delumbari vis, nisi actutum hinc abis, quando nihil apud hasce cubiculi fores negotii sit tibi. Propera igitur, quantum celer-

23) Dic *deest in B.*

13) peniculus tectorius est manipulus stramenticius, quibus tectorum rimae obstruuntur (Strohwisch).

14) gluma folliculus grani est.

15) pappus cardui est flos vel semen cardui.

33) fabulare (*pro* fabulari), ap. Plaut. Mil. 2, 4. 18, Truc. 1, 2, 85.

Digitized by Google

rime potes, te istac veste uvida exuere et qualibet alia, quam sors dederit, induere, nec non et caput manusque et faciem aqua abluere. Quibus ablutis in culinam te introcapesses, ut patinas eluas, cacabos ahenaque defrices aquamve in lebetes, qui ad ignem appositi sunt, ingeras aut saltem in ollam olerum indas. Et si horum nihil facto opus siet, tunc cochlearium foraminosum in manum accipito et ova elixanda in cacabo despumato. Quod si persequi neglexeris, ego iubebo te nudum astringi ad columnam fortiter et virgis tantisper lacerari, donec, quod imperaverim, persentiscas et lubenter persequi pergas.'

Et cum dicto converti me ad Sidonium sic inquiens: ‚Iam tandem lubet mihi, o Sidoni, iocis semotis serio tecum agere. Si vis, faciam, ut oculis tuis cernas et manibus tangas te morbo vehementer laborasse.'

Sidonius. ‚Volo, sed tam efficies, quam imaginem Diogenis cum suo palliastro, barba, scipione, pera panaria et crepidis in adamante stilo exsculpes.'

Cui ego. ‚An istuc efficere possim, haud scio; id certe scio me facere posse, ut palpes et tangas te morbo etiam gravissimo laborasse. Quaero igitur ex te num illum diceres gravissimo morbo laborasse, cui barba insensibiliter expilaretur, aures pervellerentur, frons et occipitium decalvarentur, ut te non hominis caput, sed rapae bulbum videre putares?'

Sidonius. ‚Utique dicerem', inquit.

‚Ergo tu gravissimo,' inquam, ‚morbo laborasti, cuius barbitium per intervalla insensibiliter evulsum est, aures pervulsae, frons et occipitium compilata et tam glabra, hem, quam haec est manus.'

Sidonius. ‚Vah, apage te,' inquit, ‚a me! Ineptias mihi narras et nugas meras; nullo enim pacto verbis tuis habebo fidem.'

Bartholomaeus. ‚Admove dexteram capiti,' inquam, ‚tuo, et invenies genas per intervalla depiles, aures pervulsas et totum caput expilatum.'

Cum primum manu capiti admota calvitium deprehendit, in haec verba prorumpens, quam maxime potuit, exclamavit: ‚O infaustum diem, o calamitosum diem, atro lapillo signandum, quibus et quantis exposuisti me ludibriis! Hodie mihi caput tonsorio cultro admutilatum est et usque ad vivam cutem tonsatum probe; hodie mihi barbitium per intervalla forficulis desectum est; hodie mihi costarum cratis verberibus paene dissipata est et, ut paucis expediam verbis, hodie mihi totum corpus adeo fustibus est contusum, ut mihi de vita, nisi dii succurrerint, prorsus desperandum sit.'

---

7) nudum *deest in A.* 8) persentiscas] praesentiscas *B.* 26) habebo] habeo *B.* 27) Bartholomaeus *deest in A.* 33) forficulis] forpiculis *B.*

---

3) se introcapessere (*vulgo* se capessere aliquo) est se cito conferre in aliquem locum.

3) cacabus vas est, in quo pulmentum coquitur.

4) lebes est genus vasis ahenei.

14) palliastrum est rude pallium et vile.

20) rapae bulbus nobis est ‚Rübenknollen'.

Digitized by Google

Cui ego: ‚Desiste', inquam, ‚inepta et oppido frivola commemorari. Non enim culter tonsorius caput tuum rasitavit, sed manus mea funditus expilavit'. Et cum dicto collegi pronus cincinnos eius de sub pedibus meis, quos dudum evulsos per cubiculi pavimentum disperseram, collectos oculis suis obtuli dicens: ‚Viden' imas stirpes horum crinium? Quae tibi argumento sient eos non novacula recisos, sed manibus radicitus te nescio obstirpatós, quod unum potest satis superque probare te morbo etiam gravissimo laborasse.'

Ubi haec finieram, Sidonius: ‚Papae, deus,' inquit, ‚quid dicam, cum tot et tantis astruor argumentis morbo laborasse? Et tamen, ita me Apollo amet, nullius morbi mihi conscius sum. Adde quod habitudo corporis non est attenuata, non succus exsorptus, nec color obliteratus, nec vigor, nisi verberibus, debilitatus. Verum enimvero, ut ista sese habent, si qua fides impertienda est, debuisses tu potius morbum meum herbarum succis quam fustibus pepulisse. Sed quod sciscitari paene praeterieram, quo modo factove deprehendisti me morbo laborasse?'

Cui ego: ‚Si vis auribus, ut aiunt, arrectis omnem rem auscultare nec me intervertere, sed sinere me commodae orationi finem facere, ego singula tibi explicabo, quam brevissime potuero.'

Sidonius. ‚Hem,' inquit, ‚istuc volo et desidero. Dic, amabo, dic, ego te non interpellam, neque ex ore tuo orationem tibi eripiam.'

Tum ego sic loqui exorsus sum: ‚Herus tuus cum alias, tum praecipue nudius tertius unas ad me dedit literas, ut te quam primum ad eum remitterem et iure postlimii gaudere sinerem. Quod ne diutius facere differrem, statui te hodie hinc abeundum et ad herum tuum remigrandum. Quo factum est, ut hodie sub tempus antelucanum nominatim te ciens frequenter inclamavi: Sidoni, evigila et surge! Quod cum semel et iterum ac deinceps fecissem, et mihi inclamanti prorsus nihil respondisses, decrevi cubiculum tuum inscendere et te a somno experrectum reddere. Ubi ad limen cubiculi perventum est, — quid tunc egerim, longum esset enarrare, quod scilicet ostium cubiculi e cardinibus eiecerim, quodque barbitium, frontem et occipitium tibi expilaverim, adde, quod aures tuas percusserim, quod denique morbum tuum compertum ex mediis usque ossibus fuste propulsaverim, — haec enim omnia malo silentio praeterire quam sermone explicare, quia iam fieri dictis meis compendium volo.' Haec ego.

Tum Sidonius: ‚Quod est huic morbo nomen?'

‚Socordia,' inquam.

---

4) disperseram] disperserant *B*. 12) exsorptus] exorptus *AB*. 20) istuc] istud *B*. 37) socordia] secordia *B (sic etiam postea)*.

---

6) novacula = culter tonsorius.

18) intervertere = fraudare, interpellare.

24) ius postlimii est ius amissae rei recipiendae et in pristinum statum restituendae (Heimatsrecht).

Digitized by Google

Sidonius. ‚Cur hunc morbum maluisti mihi fustibus quam herbis propulsare?

‚Quia fustibus propelli,' inquam, ‚huic morbo est peculiare.'

Sidonius. ‚Monstruosa est prorsus natura huius morbi, sed scientia, quae fustibus huiuscemodi, quem memoras, morbum propellit, longe est monstruosior.'

Tum ego: ‚Hoc, quod dicis,' inquam, ‚propemodum est verum.'

Sidonius. ‚Quonam argumento nosti hunc morbum perticis propelli? dic, quaeso.'

Tum ego. ‚Dicam, quando ex me quaeris. Ego dum puerum agebam, hoc morbo mirum in modum laboravi; sed paedagogus meus ferula nates meas obverberans hunc morbum facili opera propulsavit.'

Sidonius. ‚Cur igitur,' inquit, ‚maluisti me clava quam ferula curare?'

‚Quia memoriae,' inquam, ‚proditum est ab Asclepiade, qui inter praecipuos medicorum, si unum Hippocratem excipias, ceteris princeps, hominem grandem natu non ferulis, sed fusticulis tanquam praesentaneo remedio a morbo socordiae liberari. Quod ego sollertissime animadvertens statui te iuxta Asclepiadis sententiam ab hoc morbo clavicula potius quam ferula liberare et pristinae salubritati restituere. Sed, proh Juppiter, qualem gratiam mihi pro istoc beneficio habuisti, immo retulisti! Tute ipse nosti. Si apud Persas degeres, haec tua ingratitudo exquisitis ulcisceretur suppliciis. Si igitur homines ipsam ingratitudinem tam aegre ferunt, quam aegre laturi sint eam dii, qui omnia iustis respiciunt oculis, tecum animo fac cogites.'

Nondum haec finieram, cum Sidonius palliolo super nudam carnem circumiecto vix semiamictus e lecto sese, quoquo modo potuit, corripuit et ante pedes meos procidens veniam et oblivionem praeteritorum omnium lacrimis obortis manibusque in preces porrectis expostulavit, dicens se poenitere, quod tam diras devotiones in caput meum imprecatus fuerit. Et cum dicto dexteram meam prehendit, prehensam ori suo admovit, admotam osculabundus tanquam salutigerulam suam demulsit. Et ne clava, qua fortiter contusus erat, esset gratitudinis suae exsors, ipse eam quam plurimis osculis impressis honoravit et insuper hoc tetrastichon in laudem eius, quoniam Musarum antistes erat, occinuit sic inceptans:

‚Dux Erebi, Pluton, Stygiis socordiam ab antris
Misit, ut humanum devoret illa genus.
Juppiter hanc superis clavam demisit ab oris,
Quae pestem Stygios trudat adusque lacus.'

Haec ille.

---

4) monstruosa] monstrosa *B*. 32) exsors] exors *A B*. 33) et *deest in B*. 34) occinuit] occinit *B*. 35) Erebi] herebi *A B*.

---

16) praesentaneum remedium est remedium cito efficax.

Digitized by Google

Tum ego: ‚Quando te,' inquam, ‚considero esse gratum non modo erga me, verum etiam erga claviculam, lubens condono tibi ex animo omnem, quam mihi intulisti, iniuriam, et toto abhinc tempore eris meus amicus. Et cum dicto apprehendi manum eius sublevans eum ac in pedes suos statuens. Et in ipso momento iussi Dromonem ire in tonstrinam allatum aulam olearium, pyxides unguentarias et scissiles panniculos. Quibus ad me per Dromonem allatis ego medici vulnerarii personam sustinens lumbos et latera Sidonii, palliolo tamen eius ante exuto, olearium fomentis demulsi et cataplasmatibus circumvolvi et pannis fasciisque colligavi, ut, si coram stetisses, non me Bartholomaeum, sed Hippocratem putasses. His igitur rite peractis iussi Dromonem cadum olearium cum pyxidibus unguentariis in tonstrinam reportare et, cum primum reportaverit, iterum ad me redire, ut si qua in re opera eius indigerem, praesto esset. Deinde iussi Parmenonem et Megadipsum induere Sidonium vestibus suis. Sed priusquam eum vestibus suis rite induissent, rediit Dromo. Quem iussi munus indutionis persequi et absolvere. Parmenonem vero et Megadipsum iussi alia munera obire: illum scilicet, ut Sidonio sorbitiunculam coqueret et ova gallinacea testis suis exuta cum butyro in sartagine frigeret aut ea in calenti cinere leniter per temporis intervalla versando percoqueret, nec non et pulmentum ex piscibus exotico iure praepararet et illam partem sturionis, quam pridiano vesperi in foro piscario a cetariis nostris ternis stateribus coëmerat, assaret, itemque ferculum ex bubulis carnibus minutatim concisis suavi sapore percoqueret et capum altilem illaridatum verubusque affixum reciproca vertigine ad ignem diutius versaret, in omnem rei eventum, ut, si quis ex familiaribus meis ad aedes meas prandendi causa diverterit, habeam, quod ante illum in mensa ponam; hunc vero, ut Sidonio cantharum vetulo vino ad summam usque oram impletum afferret, aut si maluerit cerevisiam quam vinum potitare: sunt mihi duo vasa in cella vinaria, quorum alterum est oppletum cervisia Bremensi, qua Rhadamanthus posset impiorum animas, si eius copiam apud inferos haberet, acriter torquere, et huic vasculo insertum est ligneum eductorium, quo ipse potus ex vase educitur; alterum vero est oppletum cervisia Hamburgensi, quam, ut verum fatear, puto esse lotionem Furiarum aut saltem a Furiis apud inferos ex ira et furore, ut nostri orbis cervisia ex hordeo et aqua

11) rite *deest in B.* 17) iussi *deest in B.* 21) vesperi] vespere *B.* 21) ternis] trinis *B.* 22) ex bubulis *deest in B.* 29) cervisia] cerevisia *B (sic etiam infra).* 32) Hamburgensi] homborgensi *A.* 33) lotionem] locium *B.*

6) scissiles panniculos nos vocamus ‚Charpie'.
18) sartago idem est, quod frixorium sive patella (Bratpfanne).
21) cetarius hic est venditor magnorum piscium.
22) stater genus est nummismatis ex argento facti.

Digitized by Google

coquitur, decoctam et in nostrum orbem usque delatam, et huic tinae est inserta aerea fistula; utrolibet potest Sidonius potitare. Tandem cum Sidonius erat vestibus suis rite indutus, iussi Dromonem primo fenestras clathratas aperire, grabatulum sternere et scopas aqualemque cum aqua in cubiculum introferre; quibus introlatis pavimentum cubiculi, quod fuit quadratis crustis latericiis constratum, aqua conspergere, conspersum scopis verrere et pulvisculum conversum egerere; deinde arabicos adores incendere, ut nares nostrae, quae hactenus urinae spurcitia fuerunt offensae, meliori odore recrearentur.'

Ad quod verbum respondit Dromo: ‚O mi here, nares meae non odore arabici thuris, sed nidore percoctae carnis oblectantur; nam omnium unguentorum, ita me ament dii patellarii, odor prae nidore percoctae carnis mihi nausea est: ille odor est mihi stacte, cinnamomum, rosa, crocus, casia et balsamum.'

Tum ego: ‚Non mirum est.' inquam, ‚creditu catillonem magis nidore carnis quam odore thuris oblectari, qui summam felicitatem in catillis abliguritandis, cattorum instar, constituit. Quid enim mea refert te nidore carnis an vapore ventris obsibilantis oblectarier. Ego iubeo te odores arabicos incendere et hanc mensam magnifico apparatu instruere.'

Erat orbis quidam acernus tribus pedibus suffultus in eodem cubiculo, quem primum Dromo mappa constravit, denique mappulas manuarias per extremam oram eius circumducens superimposuit. Quibus cum stagneos orbiculos per certa intervalla iniecit, salinum non neglexit et, ne quid ad mensae apparatum deesse videretur, duos circulos aereos, quibus paropsides sustentantur, in mediam mensam coniecit. Quibus coniectis mox panibus ex canistris depromptis mensam per certa intervalla onerare studuit. Et ecce in eodem temporis puncto Megadipsus introrupit gestans amphoram cervisiae communis in dextera et aliquanta fictilia pocula in sinistra, quae, ubi amphoram deposuit, iuxta panes in mensa rite collocavit. Mensa igitur hoc apparatu instructa Dromo festinabundus singulos pulvillos ventose tumentes in singulas sellas iniiciens, eas in circuitu mensae ponere curavit.

---

1) coquitur] decoquitur *B*. nostrum orbem] nostram urbem *B*. tinae] tinnae *A*. 2) fistula] phystula *A*, phistula *B*. 4) scopas] scobas *A*. 7) verrere] vertere *B*. 21) denique] deinde *B*. 28) dextera] dextra *B*.

---

1) tina = dolium.
3) fenestra clathrata, i. e. clathris munita, ap. Plaut. Mil. 2, 4, 26.
4) aqualis, sc. urceus, est vas aquarium. Plaut. Curc. 2, 3, 33.
13) stacte (στακτή) est quoddam genus aromatis; cf. Plaut. Truc. 2, 5, 29.
14) casia sive cassia (κασία, κασσία) est cortex quidam odorifer.
15) catillo, i. e. catillorum ligurritor = ganeo sive heluo.
21) mappulae manuariae, ‚Servietten'.
23) stagnei orbiculi, ‚zinnerne Teller'.
24) paropsis = patina sive patella.

Digitized by Google

Interim Megadipsus, cum malluvium abesse praesenserat, illico in triclinium properat allatum gutturnium cum aereo labro ac mappa manuali. Quibus per eum in cubiculum introlatis accurrit Parmeno noster dicens: ‚O mi here, prandium, ut iussisti, curatum est probe; ubi lubet, ire licet accubitum.' Quod cum audivi, iussi Sidonium manus suas abluere, ablutas linteo extergere, deinde ad mensam accumbere. Sidonius vero, ubi manus suas abluerat et ablutas absterserat, aliquantulum subsistens pedem suum fixit.

Quod ego cum vidi, mirabundus inquam: ‚Quid cunctaris, o Sidoni, mensam accedere? Timen' te virides serpentum spumas aut aconita potoriis vasis ebibiturum?'

Sidonius. ‚Non, edepol,' inquit, ‚aconita pertimesco, nec virulentorum spumas serpentum, sed mensam accedere cunctatus sum, quia indignum putavi me prius ad mensam accumbere, quam tu honoratiorem accubitum in mensa obtinuisses. Quis, putas, non diceret me hominem rusticanum et fabalibus stipulis rudiorem aut quemlibet alium inter capros vitam transegisse, si videret me primos recubitus in mensa ausu temerario hero meo stante occupare et superiorem accumbere?'

Cui ego: ‚Accede,' inquam, ‚intrepidus et quemvis locum in mensa occupa. Ego enim non sum domi, sed alio pransurus; hesterno quidem vesperi vocatus sum a praecipuis meis amicis ad hodiernum prandium, ut me hilarem convivam apud eos agerem.'

Haec me loquente Dromo inquit: ‚Serius est iam nunc, quam ut alio ad quodlibet aliud convivium eas: iam enim meridies ibit in vesperam, immo vespera, si qua fides stomacho meo famelico habenda est, ibit in noctem.'

Et ecce in ipso temporis puncto sonuit primam diei horam postmeridianam. Quod ubi audivi, mox ad luterem properavi manus meas abluens, quibus ablutis et extersis ad mensam accubui iubens Dromonem ire in culinam allatum edulia, quae sunt discumbentibus primo, aestivis dum taxat diebus apponenda. Et ecce dicto citius attulit mihi Dromo edulium confusaneum ex crudis herbulis, lactuca scilicet et nasturtio, confectum, aceto perfusum et olivo inunctum. Sidonio vero apposuit sorbitiunculam ex ovis gallinaceis vinoque et pulvere aromatico confectam. Quam cum Sidonius partim cochleario exhausit partimque scutella ambabus manibus ad os admota exsorbuit, tum ego iussi Dromonem patinam cum reliquiis herbarum — quoniam ex herbulis tantum ederam, quantum mihi

12) cunctatus] paratus *B.* 21) vesperi] vespere *B.* 33) confectum *deest in B.* 36) exsorbuit] exorbuit *AB.*

1) malluvium (manus et luo) vas est, quo lavantur manus.

2) gutturnium (a gutta) genus vasis aquarii est.

32) nasturtium (a naso torquendo) genus est herbae, quod nos dicimus ‚Kresse'.

35) scutella genus vasculi rotundi, semiconcavi est.

Digitized by Google

lubuerat — tollere et aliud edulium ocius apponere. Apposuit igitur mihi patinam cum ovis longa elixatione duratis, testa exutis, bipartitis ac petroselino minutatim conciso respersis et in acri aceto natantibus. Ante Sidonium vero posuit patellam cum binis ovis testa adhuc inclusis et in calido cinere ad ignem leniter versatis ac percoctis. Interim Megadipsus amphoram cervisariam arripiens fictilia pocula ad summum usque orificium adimplere curavit. Quibus impletis iussi eundem ire primo in cellam vinariam allatum cantharum vini vetuli, et deinde in discubitorium allatum duos vitreos calices multinodes ceteris capaciores. Quos ubi una cum cantharo vini attulerat, iussi calices aqua effricari ac elui, elutos vino affluenter impleri et in mensam ante nos statui. Cum vero ex ovis uterque tantum, quantum nobis collubuit, absumpsimus, iterum iussi Dromonem patinas tollere et alia opsonia nobis apponere. Posuit igitur ante me pulmentarium ex bubulis carnibus tessellatim concisis et uvarum passarum acinis interiectis confectum ac pulvere aromatico affatim conditum. Sidonio vero apposuit pisces fluviales, quos lucios vocant, aromatico liquore innantes et suavi sapore percoctos.

Tum ego inter edendum dixi: ‚O Sidoni, cogitabundus videris; sis laetus, attinge pulmentarium, noli verecundari; neminem ad mensam, ut nosti, verecundari decet.' Et cum dicto propinavi ei meum vitreum calicem plenum salienti vino, quem ipse ex manu mea exceptum ad imum usque fundum raptim et sine interspiratione, ut antistitem Bacchi decet, exhausit. Ubi vero quid modicum ex obsonio uterque suo pransus esset, iussi Dromonem illasce dapes amovere et ocius alias ante nos apponere. Apponebatur igitur mihi capus illaridatus et ad ignem crebro volumine versatus ac percoctus, cui adiiciebatur stagnea quaedam patella cum olivis ex vase condimentario recenter depromptis. Ante Sidonium vero ponebatur opiparum ferculum ex sturione assum et piperis gingiberisque polline et saccaro affatim conditum.

Interim Megadipsus utrumque poculum fragranti vino adimplevit, alterum mihi porrigens et alterum Sidonio. Sidonius vero cyathum sibi porrectum dextera sua tenens sic inquit: ‚O mi here, hunc cyathum dimidiatum tibi, si lubet, propinabo.'

---

3) bipartitis] dispertitis *B*. 5) Ante Sidonium vero] Sidonio vero *B*. 27) stagnea] stannea *B*. 30) saccaro] sacharo *B*.

---

9) discubitorium = coenaculum.

10) vitrei calices multinodes ceteris capaciores, sunt quos nos appellare solemus ‚Rheinweingläser'.

20) verecundari, germanice ‚blöde sein, sich genieren'.

29) opiparus est delicatus, abundans, copiosus. Cf. Plaut. Mil. 2, 1, 29; Capt. 4, 12; Pers. 4, 4, 1.

33/34) Ut nostri cives Academici dicere solent: ‚Gestatte mir, Ihnen einen Halben vorzukommen'

Digitized by Google

Cui ego: ‚Quidni luberet? Si totum cyathum mihi propinaveris, susciperem quam lubentissime.‘

Sidonius. ‚Et quando,‘ inquit, ‚tibi lubet, totum calicem tibi propinabo.‘ Et cum dicto cyathum ori admotum funditus exhausit exhaustumque iussit Megadipsum readimplere et readimpletum ante me, ut ebiberem, apponere.

Cui ego: ‚Retine tibi,‘ inquam, ‚calicem tuum, o mi Sidoni, ego hunc meum calicem, quem dextera sustineo, eodem, quo tu tuum, pacto exhauriam.‘

In ipso ferme momento Parmeno se introcapessit gestans duos panes cibarios, alterum sub dextera ascella et alterum sub laeva, et ligneum alveum in ambabus manibus plenum pridianis carnibus frigidis, utpote sincipite suillo, perna semiesa, callo et clune aprinis et duobus longis farciminibus multa adipe refertis. Quem Megadipsus utraque manu laetabundus excepit et exceptum tabulae, quam Dromo duobus subselliis tripedibus parvo intervallo a se invicem distantibus iniecerat, superimposuit. Interim Dromo panes memoratos ex sub ascellis Parmenonis excipiens alterum iuxta alveum in tabula collocavit et alterum ad pectus suum laevum admovit et admotum in duas partes cultro suo panario divisit, quarum alteram sibi retinuit et alteram Megadipso porrexit. Pane igitur bipertito et in utrumque diviso Dromo dicto citius dexteram in alveum iniiciens clunem aprinum arripuit et arreptum cum pane alternis morsibus occoepit devorare. Megadipsus vero manum suam in catinum pari celeritate immittens pernam semiesam rapuit et raptam rictibus suis admovit, admotam cum pane vicissim sategit inglutire. Eodem ferme pacto reliquum panem cum reliquis carnibus, ut famelici lupi, infulserunt ac devoraverunt. Absumptis igitur carnibus alveum exinanitum exsertis linguis, cattorum instar, ligurierunt, ut eos, si eorum ingluviem coram spectasses, ad imos usque pedum digitos exinanitos fuisse putasses. Tantae enim erant gulae, ut, medius fidius, rapacitate cum Harpyiis et voracitate cum Cerbero aequo Marte certassent. Numquam sunt tam saturi aut cibis distenti, quin relinquant in ventre cellae uni locum, ubi reliquias mensae meae, si eis apponerentur, recondant.

Ubi illasce igitur dapes, quibus duo edacissimi lupi contenti fuissent, in breviculo temporis momento absumpsissent, devorassent et inglutissent, tanta afficiebantur siti, ut ipsum mare, quod omnes terras omnifariam et

13) semiesa] semesa *B*. 15) excepit et *deest in B*. 24) semiesam] semesam *B*. 27) exsertis] exertis *AB*.

13) ascella = axilla.

15) perna est coxa porcina.

27) satagere = festinare, ap. Plaut. As. 2, 4, 34.

36) omnifariam = ubique.

Digitized by Google

paene undique versum circumfluit, sitibundis faucibus absorbere posse viderentur. Cucurrit igitur Megadipsus in cellam cervisiariam allatum amphoram quandam capacissimam plenam cervisia communi, qua vasa cervisaria, quae efferbuerunt, suppleri debebant. Hanc ampullam per Megadipsum in cubiculum introlatam Dromo et Megadipsus alternis haustibus ad turbidas usque faeces exsorbuerunt, ut eos non homines, sed inexplebiles Charybdes et cervisiae baratra putasses. Exinanita igitur amphora iussi Dromonem paropsides nostras tollere et lancem cum butyro flaventi, nec non et canistrum cum caseis bubulis et ovillis mensae superimponere. Interim Megadipsus calices nostros vino implevit, quos facili opera ebibimus; ebibitos readimpleri iussimus et readimpletos ante nos apponi. Ubi vero ex butyro et caseis quid modicum insumpsimus, iussi Dromonem patinam cum butyro et canistrum cum caseis amovere et, si qua bellaria haberet, apponere. Apposuit igitur nobis duas patinas cum pomis, quarum altera erat semiplena cerasis aqua perlutis et altera plena flavis et lividis prunis, itemque calathum cum malis acidis anniculis et praecocibus hornis. Ubi vero bina ternave ex quibuslibet pomis uterque insumpsimus, iussi Dromonem reliqua tollere et deinde linteum mensae cum apparatu suo removere. Remoto igitur mensae linteo iussi Dromonem alveolum aleae cum tesseris et orbiculis illico afferre, ut animos nostros ludo aleatorio recrearemus.

Quod cum Sidonius audivit: ‚Ah, noli,' inquit, ‚imperare, uti tabula aleatoria afferatur. Cerebrum meum finditur et cor meum quidem guttatim contabescit, quasi in aquam indideris salem, ubi istius ludi aleatorii fit quaque mentio.'

Tum ego: ‚Quam ob causam?'

Sidonius. ‚Causam dicere prohibeor.'

Bartholomaeus. ‚Quis,' inquam ‚prohibet?'

Sidonius. ‚Ariolare.'

Bartholomaeus. ‚Dolor,' inquam, ‚et pudor.'

Sidonius. ‚Recte ariolatus es; nam me suppudet dicere, quod non suppuduit facere. Dicam tamen, licet dolor et pudor obstent, et en incipio: Hic ludus, dum adolescens eram, exuit me miserum in quadam cauponula primo omnibus nummis meis praesentariis cum mutuaticis, deinde villis, agris et possessiunculis, ut ne hara quidem suilla mihi superesset, aut

6) exsorbuerunt] exorbuerunt *AB*. 8) paropsides] parapsides *A*. 20) illico] ilico *AB*. 23) finditur] funditur *A*. 24) contabescit] tabescit *B*.

13) bellaria dicuntur secundae mensae esculenta, ut nuces, mala etc.

16) hornus est huius anni (heurig).

29) ariolari vel hariolari hic significat suspicari sive coniectare.

34) nummi praesentarii sunt nummi praesentes, et nummi mutuatici sunt nummi mutuo accepti.

Digitized by Google

tantillum loci, ubi catellus cubitare posset, postremo vero omnibus tunicis cum amiculo et crepidulis, ut ne intima quidem tunicula mihi superesset, ut te, si affuisses, non homunculum denudatum, sed cuculum hibernum deplumatum spectare putasses.'

Bartholomaeus. ‚Papae, quid iam ex te', inquam, ‚audio?'

Sidonius. ‚Id quod verum est.'

Bartholomaeus. ‚Si istuc', inquam, ‚verum est, quod commemoras, pauperior eras quam Diogenes ille Cynicus.'

Sidonius. ‚Immo, longe pauperior; nam illi reliquum erat dolium versatile, quod ad faciem solis diurni, instar solstitialis herbae, obversabatur; mihi vero prae nimia paupertate ne cavea quidem viminia, sub qua gallina cum pullis suis succubare posset, erat; illi erat tunica interula, palliolum, quod superne circumiecerat, et pedum tegumenta, baxeae, mendicorumque supellex, baculus et pera panaria; mihi vero, proh dolor, nihil horum erat. Non modo non videbar Diogene, verum et quovis mendico circumforaneo pauperior. Quod cum, licet sero, animadvertissem, nec ullum verbum ac ne tacitum quidem gemitum quivi emittere; post aliquantulum temporis occoepi meam fortunam meosque casus graviter ingemiscere et vacuas manus saepicule complodere pedesque incertis alternationibus commovere, modo hanc, modo illam capitis partem, quae mihi non pruriebat, adscalpere et ore semiclauso balbutiens, nescio quas, querimonias effutire. Tandem dolore ingravescente subito velut lymphaticus incepi victorem meum, immo. hercle, exspoliatorem, omnibus maledictis, quae quivi comminiscier, onerare, compellans eum trifurem, latrunculum, sicarium, venenarium, patriae proditorem, parricidam, sacrilegum, periurum, legirupam, perniciem adolescentum. Et cum dicto libratum pugnum in ora eius impegi, ut gingivas eius edentarem. Ipse vero extemplo mihi caput correpto de mensa alveolo excerebrasset, nisi unus ex collusoribus nostris, Misargyrus nomine, qui adsedebat altrinsecus interpedisset et rixas nostras intercessu suo diremisset. In ipso ferme temporis puncto accurrit minister cauponius, qui me miserum affatim plagis castigatum forinsecus abiecit et tris canes villaticos, feros atque immanes, e cavea sua, in qua per tempus diurnum concatenati cubant, emisit. Qui simul, signo solito ministri cauponii incensi atque inflammati furiosaque rabie conciti et allatratibus etiam absonis horrendi, eunt in me miserum. Quod cum vidissem, illico silicem quandam de via tremebundus corripui, correptam in caput propinquioris canis accurrentis magno nisu contorsi; sed impetu casso per extremum dorsum transcurrens lapis contra opinionem

13) tegumenta] tegimenta *B*. 17) ne] nec *A*. 23) exspoliatorem] expoliatorem *AB*. 35) quandam] quendam *B*. 36) correptam] correptum *B*.

1) catellus deminutivum, est catuli (junges Hündchen).

12) tunica interula = intima tunicula (Hemd).

26) gingivae sunt partes oris in quibus dentes sunt.

29) interpedire = impedire. Cf. Macr. Sat. 7. 12.

30) Minister cauponius est, quem nos vocamus vel ‚Hausknecht'.

Digitized by Google

meam deciderat in terram innoxius. Quo lapidis iactu canis, alioquin exasperatus, furiosus me miserum rabido rictu aggreditur, aggressum terrae graviter applosit, applosum ipse ceteris canibus coadiutoribus membratim discerpere tentavit. Sed in eodem paene momento accurrunt viri rusticani, qui meum miserabilem ululatum cognovere, festinabundi suppetias, hi cum fustibus, isti cum furcis bicornibus, illi vero cum perticis, quibus segetes demessae in area flagellantur. Qui ubi appropinquavere, non modo armis suis rusticis, verum etiam sublatis clamoribus canes abs me abegerunt. Abactis igitur canibus me miserum humi supinatum in pedes statuerunt et corpore meo sanguinem laciniis et quibuslibet aliis pannuculis deterserunt. Deterso igitur sanguinis profluvio accessit quidam ex vicinis meis, cui nomen erat Eleus, qui me miserum apprehensum ad aedes fratris mei maioris natu Alexeos perduxit. Qui ubi cognovit me a canibus admorsum et variis vulneribus distractum, statim medicum vulnerarium cum pyxidiculis unguentariis ex urbe proximiore acciri flagitavit.'

Hactenus adhuc Sidonio fabulante ego sermonem eius hisce verbis interrupi sic inquiens: ‚Tace, tace, mi Sidoni, sat historiarum est. Tu non nisi tristia commemoras; ego, mehercle, volo animos nostros vel ludo quopiam vel cantu lyrae aut tibiae oblectari.' Et cum dicto interrogavi Dromonem sciret artem tibicinariam, quae acuto tinnitu et gravi bombo concentum musicum miscet, necne. Respondit autem ille mihi se eam prorsus nescire, sed, si mihi luberet, caneret mihi quamlibet suavem cantilenam. Iussi igitur eum cantilenam quampiam dulcem de love Optimo Maximoque occinere, quae cum aures nostras, tum maxime mentes sua modulatione permulceret.

Quod cum fando audivit Megadipsus: ‚O', inquit, ‚mi here, una opera iubeas eum in coelum ire salutatum tuo nomine Iovem: tam illud potest quam istud. Nostin' vetus proverbium esse: „Nihil cum fidibus graculo, aut cum amaracino sui?" Quisnam docuisset hunc comedonem artem musicam, quae ex longis et brevibus, acutis et gravibus sonis constat et tam diversis et dissonis vocibus harmoniam consonam, ut ex te crebro audivi, reddit. Hic enim nudius tertius, cum Dionysia celebravimus, occoeperat quandam, nescio quam, cantionem quam maxima voce personare, ut eum tragoedum, si audisses, putasses, qui, ne claritudo vocis arteriis obsolesceret, identidem boando raucitatem suam purgaret. Ego, mehercle,

1) alioquin] alioqui *B.* 9) statuerunt] straverunt *A.* 10) et corpore] ex corpore *B.* 13) Alexeos] Alexios *B.* 18) animos nostros *deest in B.* quopiam] quippiam *B.* 21) ille] Dromo *B.* 24) quae] qua *B.* 31) consonam *deest in B.* 35) obsolesceret] abolesceret *B.*

10) laciniae = lacera linteola.

29) Nihil cum amaracino sui, (germanice: ‚Was nützt der Kuh Muscate?') ap. Gell. praef. 19.

32) Dionysia celebrare est Bacchanalia celebrare (Fastnacht feiern).

Digitized by Google

mallem oggannitum vulpis, immo, grunnitum suis et, ut verius dicam, clamorem cuiusvis asini Arcadici obraucati quam voces huius Dromonis audire. Et idipsum, ni fallor, malles, si ipse occiperet suo more cantitare, hoc est, instar haedi obvagire.'

Cui Dromo: ‚Nosti tu, inexplebilis cervisiae vorago, suavius quam ego modulari? aut potes lusciniolam voce tua aequiperare? Cur igitur non canis? cur non probas te posse Sirenum symphoniam multiformibus modulis exsuperare? Dic, bibio, dic.'

Megadipsus. ‚Iam pridem cantassem,' inquit, ‚si herus meus me canere iussisset; nihil enim debet servus bonae frugi, qualis ego sum, iniussu heri sui attentare, si non velit eius indignationem infaustis avibus incurrere.'

Cui ego: ‚Si autem', inquam, ‚putas te suavius isto modulaturum, illam eandem cantilenam de Iove Optimo Maximoque te nunc modulari iubeo.'

Megadipsus. ‚Nulla', inquit, ‚carmina de Iove tuo canere scio; sed, si tibi luberet, occinerem suavem quandam cantionem de diis meis peculiaribus.'

Bartholomaeus. ‚Qui sunt', inquam, ‚dii tui peculiares, de quibus cantilenam etiam dulcisonam te canere offers?'

Megadipsus. ‚Dii mei', inquit, ‚peculiares sunt venter meus et eius uxor, sancta saturitas. Quos ego ab ineunte aevo in hunc usque diem, ut Epicureum decet, religiose colui et colo et, quoad mihi vita superierit, colam non modo pervigili anniversario sacro aut menstruis supplicationibus, verum et diurnis nocturnisque comessationibus et potationibus, quibus huiuscemodi dii placantur ac tranquillantur, ut mare non sit tranquillius, cum alcedo pullos educit suos.'

Bartholomaeus. ‚Abi', inquam, ‚in malam crucem cum istis diis tuis, quos homo bonae frugi prae nimio despectu ne pecudum quidem, nedum hominum, censeat esse deos, quamquam vos Epicurei, qui infra quaslibet pecudes vestram ob ingluviem estis detrusi, eos deos habeatis.' Et cum dicto converti sermonem meum ad Sidonium sic inquiens: ‚Sidoni, postera die ientaculatione confecta sarcinulis tuis sumptis viam capesses et ad patriam profectionem diriges, herum tuum Pancratium postliminio revisurus, qui adventum tuum animo anhelo, ut literae suae ad me perlatae indicant, opperitur. Quod si deinceps facere distuleris aut in supinam procrastinationem reieceris, herum tuum implacabiliter, mihi crede, offendes.'

1) oggannitum] aggannitum *B*. 5) nosti] nostin *B*. 8) exsuperare] exuperare *AB*. 14) tuo *deest in B*. 22) menstruis] mensariis *B*. 25) pullos educit suos] educit pullos suos *B*. 27) bonae] bene *B*. 34) in] si *B*.

25) ‚Quam mare dulce est, quomodo ibi alcedo pullos educit suos,' ap. Plaut. Poen. 1, 2, 146.

31) ientaculatio sive ientaculum (Plaut. Truc. 2, 7, 46) est commestio seu refectio, quae mane ante legitimum prandium sumitur.

34) supina procrastinatio est dilatio proveniens ex pigritia.

Digitized by Google

Nondum haec finieram, cum Megadipsus verba mea interrumpens sic praefatus est: ‚Hesterno vesperi fando audivi latrones vias infestare et viatores quosque pecuniis sarcinisque exonerare.‘

Bartholomaeus. ‚Tace‘, inquam, ‚nugigerule! Vanum est et oppido falsum vias latrunculis infestari et viatores depraedari. Esto, quod latrones vias infestent: quid igitur viatori de summa pauperie latrunculi auferre possent? An ignoras, stulte, nudum quempiam non a decem militibus obarmatis exspoliari posse? Sidonius noster non solet esse pecuniis, cum proficiscitur, oneratus, licet sit pera et laguncula, ut philosophum decet, suffarcinatus. Non tamen hinc abibit incomitatus, sed Dromo erit pedisequus eius, qui gladiolo suo cinctus et ferrata clavicula instructus latronibus erit formidini et Sidonio praesidio.‘

Quod cum Megadipsus audivit, ridiculos iocos in Dromonem instruxit sic inquiens: ‚O mi Dromo, si vis saluti tuae esse provisum, vade concito gradu consultum haruspices aut, si mavis, genethliacos, qui prodigiosis artibus res omnis postfuturas praenoscunt, super exitu profectionis tuae, ne secus faciens infaustis avibus iter capessas et vitae imprudenter, quod dii vetent, incurras.‘

Dromo. ‚Tua‘, inquit, ‚quod nihil refert, ne cures. Profectio mea, ut sit fausta, non requirit haruspicem cum lituo, sed crumenam cum viatico, non Chaldaeum cum ephemeride, sed manticam cum pane et caseo et, quod paene praeterieram, lagenam cum cervisia aut, quod mallem, vino.‘

Ubi haec finierat, dixi ad eum: ‚Bono sis animo, mi Dromo; postera die diis benevolentibus instruam te largo viatico, quo et tibi et Sidonio posses esculenta cum poculentis in tabernis diversoriis affatim comparare.‘

Dromo. ‚At tu, here, quod te decet, facis, et nunquam facere destitisti, quod ad officium boni et liberalis viri quomodolibet pertinere videbatur. Nunc vero unum est, quod a te vehementer peto. Quaeris, quid sit illud. Ut scilicet liceat nobis viam carpento conficere; Sidonius enim, quod tute etiam non ignoras, est male pedatus, quam ob rem mallet carpento quam pedibus viam conficere.‘

Bartholomaeus. ‚Non tutum est‘, inquam, ‚carpento viam scrupis stirpibusque infestam capessere. Superiori vero anno, cum patriam meam

1) cum *deest in B.* 2) vesperi] vespere *B.* 8) exspoliari] expoliari *AB.* 18) vetent] vortant *B.*

9) laguncula (a lagena) nobis est ‚Flasche, Bouteille‘.

11) clavicula hic a clava, non a clavis, derivata est.

15) genethliacus est astrologus, qui conatur alicui praedicere futuros eventus ex hora nativitatis eius.

20) crumena cum viatico, i. e. marsupium bene nummatum.

21) ephemeris est liber, in quo sunt scriptae diurnales divinationes astrologorum.

29) carpentum est genus currus sive vehiculi.

32) scrupus idem est, quod calculus seu acutus lapillus.

Digitized by Google

petiturus quadrigas meritorias inscendissem et ad octavum itineris mei milliarium iam pervenissem, carpentum caudicis cuiusdam toro, ad quem sese rotarum orbes offenderant, subvertebatur et me evolutum et excussum humique iacentem in inversum cooperiebat ac tegebat. Ne vobis quid simile obtingat, magna cautio est adhibenda. Consultius tamen mihi visum est vos patriam equis quam quadrigis petere. Est mihi unus, ut scis, equus Asturco tollutim gradiens pro Sidonio, si esset mihi alter, pro te; poterit uterque equo vectari.'

Vix finem orationi imposui, cum Megadipsus inquit: ‚Bono sis animo, mi here. Est mendicus quidam circumforaneus in xenodochio habens asinum clitellarium solitum gestare infantes eius impositos duabus corbulis hinc et hinc dependulis, quem exiguo pretio, quoniam nudius quartus mansuetiorem pro infantulis suis gestandis emerat, comparare posses et comparatum exornare phaleris aureis et fucatis ephippiis et purpureis tapetis et frenis argenteis et pictilibus balteis et tintinabulis perargutis, ut non videatur esse asinus, sed equus onocephalus, qui non magis dedecet Dromonem, quam olim equus bucephalus Alexandrum illum, Macedonum regem. Ehem, et quod paene silentio praeterieram, is asinus, quem memoro, est ad speciem honestus, ad cursuram vegetus et ad vecturam validus, et Dromonem non modo perniciter, verum etiam molliter pervehet, quoniam probe calceatus est corneis soleis a magistro artis lanternariae.

Nondum hos iocos finierat, cum Dromo in hasce voces prorumpens ait: ‚Abi in malum cruciatum cum illoc asino clitellario et desine mihi, illudere, alioquin Eumenides tenebunt faces. Audis hoc, asine bipes?'

Megadipsus. ‚Cur', inquit, ‚mihi obirasceris? Si non vis asino residere, insideas alato Persei Pegaso. Quid enim mea refert, quo iumento resideas, utrum asini dorso, an catti tergo, an pedibus iter capessas? Quicquid ego dixerim, pro commodo tuo dictum putato. Verumtamen, ut mea fert opinio, satius esset te catti tergo insidere quam pedibus iter scruposum aestivis diebus conficere et intertriginem ex diutino itineris labore contrahere. Est mihi cattus pulchello capite, oculis nigris, auribus acutis, naso decenti, ore minuto, mento raris setis obsito, cervice crassa, tergo obeso, ventre mediocriter proiecto, cauda pilosa et in iustam longitudinem exporrecto,

21) calceatus] calciatus *AB*. 21) lanternariae] laternariae *AB*. 28) tuo *deest in B*.

2) caudex sive codex = truncus.

7) Asturco equus est in Hispania genitus (ab Asturica gente ita appellatus), qui tolutim, i. e. molli gradu et sine succussatura ingreditur.

14) phalerae sunt ornamenta frontis ac pectoris equorum.

20) perniciter = velociter, celeriter. Cf. Plaut. Amph. 5, 1, 67.

27) cattus est felis mas (Kater).

30) intertrigo (ex inter et tero) est attritio vel confricatio femorum (ein Wolf).

Digitized by Google

pedibus lautis, pelle nitenti, femoribus emasculatis et. ut uno expediam verbo, totus bellulus. Illi, si tibi lubet, capistrum tamquam cantherio iniice et capistratum conscende, ut non videaris miles asinarius, sed cattarius. Praeterea sunt mihi sex immanes mures, quos muscipula mea ustulatis lardi offulis instructa intra hoc triduum in cella penuaria gaudibundus cepi; hos sacculo inclusos in catti pabulum tecum feres, ut pecunias, quas pro huiusmodi iumenti pabulo expendes, in peculium tuum conferens ditior evadas.'

Eo autem adhuc fabulante Dromo infrendens dentibus suis pugnum libratum in os eius incussisset, nisi ego medius intercessissem et ictum minitantis pugni brachio meo avertissem dicens: ‚Heus tu, Dromo, si quid dictum est per iocum, nolito in serium convertere, praecipue illud, quod homo potulentus et animi impos cervisiae vitio dixerit.'

Dromo ‚Non placet', inquit, ‚in mutum quippiam conferri, quod loqui non potest; nam cervisia, si fabulari posset, se defenderet. Sed homines minimi pretii illico confugiunt ad ebrietatis accusationem tanquam in aliquod fani asylum et, quae pessime fecerunt, ea non suae temeritati, sed ebrietati attribuenda esse dicunt. Sed longe aequius meo iudicio esset de huiuscemodi hominibus duplex supplicium sumere pro duplici vitio, ebrietatis scilicet et temeritatis.'

Cui Megadipsus: ‚Ille extra noxam est censendus, qui id facit, quod dii eum facere cogunt. Osiris, cuius numine afflatus sum, cogit me hosce ridiculos iocos in te effutire. Si esses mentis meae compos, nulla mercede possem induci, ut unum ridiculum verbum vel minimum in te congererem.'

Tum Dromo inquit: ‚Hercules, cuius ego numine afflatus sum, cogit me manus in buccas tuas iniicere et ora tua temeraria pugnis contundere, ut desinant huiuscemodi ridicula in me effutire.'

Ea igitur inter eos contentio longius producta fuisset, nisi ego arbitratus fuissem non operae pretium esse easdem has altercationes diutius audire. Iussi igitur utrumque obmutescere et obstrepentes linguas illico compescere. Et cum dicto inieci manum meam in marsupium expromens vicenos stateres argenteos, quos Dromoni pro utriusque viatico manibus meis adnumeravi dicens: ‚Dromo, hic sunt viceni stateres argentei, quorum singuli pluris aestimantur quam quattuor nummi argentei nostrates, quos stuferos vocant. Vide; si quid erit dubium, immutabo.'

---

1) lautis] latis *B*. 5) penuaria] penaria *B*. 6) hos] hoc *B*. 24) vel] etiam *B*. 27) huiuscemodi] huiusmodi *B*. 29) fuissem *deest in A*.

---

2) cantherius est equus emasculatus sive castratus. Cf. Plaut. Aul. 3, 5, 21. Capt. 4, 2, 35.

7) peculium est, quod servus de demenso suo unciatim comparsit. Cf. Plaut. As. 2, 4, 91.

22) Osiris traditur invenisse primus cocturam eius potionis, quam postea cervisiam vocabant.

Digitized by Google

Nondum hosce Dromo in loculos suos demiserat, cum Parmeno cubiculum introgrediens adnuntiat Philotimum nostrum cum duobus ministris suis mercenariis in vestibulo domus meae stare et me ad pinguissimum cervi femur invitare. Quod cum audivi, dixi: ‚O Parmeno, die Philotimo meo me e vestigio ad se venturum et ad coenam secum iturum.' Parmenone autem abeunte ego Dromonem in haec verba allocutus sum, sic inquiens: ‚O mi Dromo, postera die Sidonio equitante tu iter pedibus, quando non est tibi equus, conficies. Haud tu, hercle, ministerio equi indiges, quoniam potes, ni fallor, Armenias tigres et Parthicas sagittas velocitate praeire, quod nominis tui interpretatio astruere videtur: Dromo enim cursum sonat. Et ne durities itineris plantas tuas laedat, calcea te illis calceis, quos nudius quartus pittaciis suppegisti et clavis caligariis suffixisti.'

Et cum dicto converti sermonem meum ad Sidonium sic inquiens: ‚O Sidoni, ego sum, ut audisti, coenaturus cum Philotimo meo, qui me in vestibulo domus meae opperitur, ut una secum ad coenam pergam. Tu vero cum Dromone meo hilares convivas hoc vesperi agetis. Archimagirus meus Parmeno suppeditabit vobis esculentorum abundantiam et pocillator meus Megadipsus, idem et promus, poculentorum affluentiam.'

Vix haec praefatus fueram, cum Sidonius surgens caput suum aperuit et dexteram meam apprehendit sic dicens: ‚Iam nunc volo tibi, mi here, valefacere et gratias pro tuis immortalibus beneficiis in me collatis, cum non possim referre, saltem habere, si forte crastina die, qua hinc abiturus sum, non daretur mihi valefaciendi opportunitas; possibile est enim me cogi hinc, priusquam tu te e lecto corripias, abire et iter destinatum capessere. Vale igitur, mi here, et mihi ut mancipio tuo impera.'

Tum ego: ‚Et tu, Sidoni, vale et iter destinatum faustis avibus capesse Pancratiumque, herum tuum, meo nomine salvere plurimum inbeto. Iterum vale.'

His dictis cubiculo excessi contendens festinabundus in vestibulum domus, in quo erat, ut supra memoravi, Philotimus meus cum ministris suis mercenariis. Qui cum primum me conspicatus fuerat: ‚At tu', inquit, ‚longas moras nectis. Sonuit sextam horam vespertinam, tempus est coenandi, eamus ad aedes meas coenatum, affatim cuncta dulci sapore, scio, sunt percocta.'

‚Eamus', inquam.

Haec tecum, mi Pancrati, per literas, ut aiunt, iocatus sum. Sed tu forsan iam nunc admiraberis, quod ego non dixerim ubique verisimilia

2) adnuntiat] annunciat *B*. 11) calcea] calcia *A*. 11) calceis] calciis *A*. 15) opperitur] operitur *B*. 16) vesperi] vespere *B*. 20) dexteram] dextram *B*.

10) Dromo cursum sonat, *immo* cursorem.

12) pittacium est portio quaedam corii cocti, quo muniuntur soleae calceorum.

16) archimagirus latine dicitur principalis coquus.

Digitized by Google

neque servaverim ubique in personis ac rebus decorem secundum praecepta artis oratoriae, itemque quod non servaverim ubique brevitatem venustatemque et mundiciem comicae orationis. Sed nihil est, quod admireris, si ego nolim saepium sudes vetustate putridas purpureis amicire chlamydulis aut cassas nuces iuglandes aureis inaurare bracteis. Olfecisti iam dudum, ni fallor, quid velim, quoniam quidem homo es nare sagaciore quam canis venaticus, immo, hercle, quam vultur famelicus. Sed de hac re satis. Ceterum nosti quibus et quantis te iam pridem oneravi precibus, ut mihi remitteres geometriam Euclidis, theoricam planetarum et metaphysicam Aristotelis cum commentariis Thomae Aquinatis. Sed nondum curasti remittere; cura igitur propediem remittas. Vale et magistrum Theodoricum, virum Peripateticis disciplinis apprime eruditum et arithmeticae non minus quam geometriae peritum, meo nomine plurimum salvere iubeas. Iterum vale.

Ex Daventria, sexto Idus Iulias M. CCCC. XC.

1) decorem] decorum *B*. 13) arithmeticae non minus quam geometriae] geometriae non minus quam arithmeticae *B*. 14) M. CCCC. XC] Anno nostrae salutis M. CCCC. XCVI. *B*.

5) bractea est tenuissima lamina ex auro vel argento vel alio metallo fabricata.

Digitized by Google

Des Bartholomäus von Köln sagenhaftes Schreiben an seinen Freund Pancratius.

Bartholomäus von Köln sendet seinem lieben Pancratius besten Gruss.

Wenn ich auf Deinen schon vor langer Zeit an mich gerichteten Brief bislang nicht geantwortet habe, wie es meine Pflicht gewesen wäre, so mögest Du das nicht meiner Saumseligkeit, sondern vielmehr den verschiedenartigen Geschäften, die mich in Anspruch nehmen, zuschreiben, indem ich durch so viele und umfassende Beschäftigungen hingehalten werde, dass mir kaum die geeignete Zeit zur Erholung übrig bleibt, wie sich jeder leicht vorstellen kann, der da sieht, wie ausser den täglichen aufreibenden Arbeiten im Schuldienst mit seinen Pflicht-, Neben- und Vertretungsstunden und ausser den ununterbrochenen Anstrengungen, die ich Tag und Nacht auf wissenschaftliche Forschungen verwende, die Bestreitung des Haushaltes mir gewaltige Sorge macht, zumal in dieser Zeit, wo man unter der Teuerung nicht nur des Getreides, sondern jeglicher Art von Lebensmitteln überall, so weit ich sehe, zu leiden hat. Das ist aber, wie Du aus eigener Erfahrung weisst, eine heikle Sache, und mir kommt sie wahrhaft mühselig vor. So ist es gekommen, dass ich auf das durch Deinen Briefboten mir überbrachte Schreiben die längst gewünschte Antwort ganz und gar schuldig geblieben bin. Doch genug hiervon.

Uebrigens werde ich Deinen Enkel Paulus, den Du mir so angelegentlich empfiehlst, bis zu dem in Deinem Briefe angegebenen Zeitpunkt in meine Obhut nehmen, indem ich so eine günstige Gelegenheit erlangt zu haben glaube, mich gegen Dich dankbar bezeigen und Dir die unvergesslichen Wohlthaten, die Du mir erwiesen, endlich einmal vergelten zu können, was ich bislang, da mir die Gelegenheit dazu versagt war, nicht vermocht habe.

Die astronomische Schrift des Marcus Manilius nebst der Abhandlung des Hyginus über die Gestirne, die Du schon so lange sehnlichst erwartet hast, würde ich Dir zugesandt haben, wenn ich sie irgendwo bei den Buchändlern oder Verlegern zum Verkaufe ausgelegt gefunden hätte.

Deine Bücher jedoch, und namentlich den Sidonius, den ich vor drei Jahren von Dir geliehen bekommen habe, sende ich Dir zurück. Letzterer hat nämlich bislang bei mir in der Kammer ein Leben verbracht, das, bei Gott, dem Todesschlafe ganz ähnlich sah.

Als ich seine Schlafsucht schliesslich nicht mehr ertragen konnte, rief ich ein über das andere Mal mit lauter Stimme: „Sidonius, wache

Digitized by Google

auf! Sidonius, wache auf! Die Sonne ist ja bereits bis zum Zenith unserer Halbkugel emporgestiegen; du liegst ja, o Schmach, bis in den hellen Mittag hinein im Bette; schon genug und übergenug hast du dem Schlafe dich hingegeben." Da ich mit solchen Rufen nichts ausrichtete, fing ich endlich an im Stillen nachzudenken, was wohl der Grund sein möchte, dass dieser Wicht ganze Nächte, ei, was sage ich Nächte? vielmehr ganze Tage samt den Nächten dazu ohne jede Unterbrechung — was wunderlich lautet und schwer zu glauben ist — durchschläft, so dass er einem Toten ähnlicher sieht als einem Schlummernden. Vielleicht hat er Mohnsamen mit gieriger Kehle, wie man so sagt, verschlungen, oder irgend einen Schlaftrunk in mächtigen Zügen hastig hinuntergespült. Während solche Gedanken mir wiederholt durch den Kopf gingen, hielt ich es schliesslich doch für das Geratenste, in seine Kammer einzudringen und ihn aus dem tiefen Schlafe aufzurütteln. Als ich an die kleine Thür des Gemaches gekommen war, fing ich wieder mit lauter Stimme an zu rufen: „Sidonius, wache auf und erhebe dich!" Und zugleich klopfte ich mit den dem Daumen nächstfolgenden beiden Fingern leise an die Kammerthür. Nachdem ich einmal, nochmals und abermals vergeblich angeklopft hatte, griff ich alsbald in die Tasche, welche an meiner linken Seite hing, holte einen Schlüssel heraus, steckte denselben in das Thürschloss, da, wo das Schlüsselloch sich befindet. Als ich ihn aber hineingesteckt und umgedreht hatte, zersprang er in zwei Stücke, von denen ich das eine in der Hand hielt, das andere im Schlosse stecken blieb. Angesichts dieses Missgeschickes stand ich zähneknirschend da, und mit kräftigen Fäusten hämmerte ich derartig auf die Kammerthür los, dass nicht blos diese, sondern auch das sämtliche Zimmergerät wie ein von Windstössen bewegter Strauch erzitterte. Als ich selbst mit diesen Faustschlägen nichts ausrichtete, da trat ich einige Schritte von der Kammerthür zurück, um in stärkerem Ansatz, nach Art der Stiere, welche mit vorgehaltenen Hörnern auf einander loszugehen pflegen, die Thür einzurennen oder sie wenigstens aus den Angeln zu bringen. Als diese endlich durch meine Fusstritte aus den Angeln gerissen war, stürzte ich schneller als ich es sagen kann, wie wahnsinnig mit gewaltigem Lärm in das Schlafgemach, indem ich so laut als möglich rief: „Holla, wo steckst du denn, Sidonius, dass du mich auf mein Klopfen nicht eingelassen hast? Was treibst du nur, du Galgenstrick? Mögen alle Götter und Göttinnen dich vernichten! Warum giebst du mir keine Antwort? Warum bleibst du stumm? Hast du denn die Sprache verloren, du, der sonst geschwätziger zu sein pflegt als die Dohle und ein grösseres Plappermaul als irgend ein Frosch?" Und damit fuhr ich mit beiden Händen in die Bettdecke und das Leinenzeug des Lagers, indem ich den Menschen vom Kopf bis zu den Füssen entblösste, so dass Du, wärest Du dabei gewesen, ihn nicht für Sidonius, sondern für einen indischen Brahminen gehalten haben würdest; ach, ich habe mich versprochen, nicht für einen Brahminen, sondern für eine Menschengestalt aus Holz hättest Du ihn ob seiner Stumpfsinnigkeit und Geisteträgheit angesehen. Als er nun so blossgedeckt war und kein Zeichen von Leben, geschweige von Schlaf, verriet, da begann ich ernstlich daran zu zweifeln, ob er tot oder lebendig sei, oder ob er, zwischen beiden Zuständen schwebend, wenn es die

Digitized by Google

Naturgesetze zuliessen, ein neutrales Wesen darstelle. Während derartige zweifelnde Gedanken mir im Kopfe hin und her gingen, kam ich schliesslich zu der Ansicht, dass es doch wohl am geratensten sein würde, wenn ich näher hinzuträte und durch geschickte Untersuchung herausbrächte, ob etwa noch Leben in ihm sei. Und sogleich befühlte ich mit grösster Sorgfalt, wie ein Arzt, den Puls seines rechten Unterarmes, damit ich, wenn überhaupt noch Leben in ihm wäre, dies an den Pulsschlägen verspürte. Als aber die mit meinen Fingern zusammengepressten Aederchen keinen Pulsschlag und kein Zeichen schlummernden Lebens von sich gaben — sie standen nämlich wunderbarer Weise ganz und gar still —, da richtete ich alsbald meine Hand von den Adern zu seiner linken Brustwarze, unter der, wie die Aerzte lehren, das Herz des Menschen steckt, um wahrzunehmen, ob irgendwo in der Brust noch Lebenswärme verborgen wäre. Nachdem ich also meine Hand auf seine Brust gelegt, fiel mir eine gewisse, sehr schwache Wärme auf, die, wie mir schien, allerdings kein sicheres Anzeichen von Leben war, zumal da ich auch nicht den geringsten Atemzug verspüren konnte.

Ich fasste also einen neuen Plan und nahm eine weiche Feder, die ich ihm in die Nasenflügel steckte, um zu untersuchen, ob er lebe oder nicht. Sobald diese ihm in die Nase gesteckt wurde, schnellte sie sofort infolge des Gegenhauches in die Luft. Das war mir aber ein Hauptbeweis seines Lebens. Als ich diesen hatte, da wurde ich ungeduldiger als man glauben kann, und sogleich schrie ich, so laut ich nur konnte, ihm wiederholt in die Ohren: „Sidonius, wache auf! Sidonius, wache auf!“ so dass Du geglaubt haben würdest, nicht die Stimme eines Menschen, sondern das Gebrüll eines Stieres zu hören. Auf diesen Ruf hin aber wurde er so wenig wach, wie ein in tiefsten Schlaf versunkenes Meerkalb beim linden Säuseln des Zephyrwindes erwacht.

Als aber auch dies Schreien nichts helfen wollte, da wurde ich schliesslich handgreiflich und machte mich daran, ihm mit meinen Nägeln in die Ohren zu kneipen. Nachdem diese gezwickt und beinahe abgerissen, fing ich alsbald an, ihm den fast bis auf die Schenkel herabreichenden Ziegenbart stellenweise auszurupfen. Und damit der übrige Teil des Kopfes nicht unverschont bliebe, griff ich ihm in seine vorn und hinten herabwallenden Haare und riss diese wahrhaftig bis auf die Wurzeln aus, so dass Du nicht einen Kopf, sondern einen Kürbis oder eine abgeschabte Rübe zu erblicken geglaubt hättest. Er jedoch blieb so unempfindlich wie eine Bildsäule. Als er nun in solcher Empfindungslosigkeit verharrte, stieg in mir beim stillen Nachdenken der Verdacht auf, dass dieser Mensch wohl am Starrkrampf leiden, oder durch einen Zauberspruch betäubt, oder von der Circe, welche die Genossen des Odysseus in verschiedenartige Tiere verwandelt hat, verzaubert und in einen Siebenschläfer umgewandelt sein möchte. Aber während ich so nachsann, kam ich zu der Ueberzeugung, dass er nicht verzaubert oder erstarrt, sondern vom Scheitel bis zu den Zehen vom Faulfieber befallen sei. Als ich aber das herausgebracht hatte, liess ich alsbald voll Unwillen meine Augen umherschweifen, jeden Winkel des Gemachs sorgfältig durchspähend, ob ich nicht irgendwo einen Stock erblickte, den ich ergreifen könnte, um damit diesem Schlingel seine Faulheit aus dem Kopf zu treiben. Während ich so umherspähte,

Digitized by Google

fiel mir ein Knittel von Armsdicke in die Augen, womit ehedem mutmasslich die Hausthüren verrammelt wurden. Diesen ergriff ich nun und bewaffnete damit, als ginge es zur Schlacht, meine Hände, dann, zum Schlage ausholend, liess ich Hieb auf Hieb niedersausen und mühete mich in gewaltigen Kämpfen ab wie ein Meister der Ringschule. Ich beabsichtigte nämlich, ihn so lange zu verhauen, bis ich ihn aus dem Schlafe, nein, aus der Starrsucht oder, richtiger gesagt, vom Tode aufgeweckt hätte, indem ich meinen Prügel für den Zauberstab des Merkur hielt, womit dieser die Toten in das frühere Leben zurückzurufen pflegt.

Als er endlich gemerkt hatte, dass die Sache mit dem Prügel abgemacht werden sollte, und dass er durch wuchtige Stockhiebe, wie das Eisen auf dem Ambos, weich gehauen wurde, da rief er, so laut er nur konnte, zu wiederholten Malen aus: „Waffen herbei, lieber Gastfreund! Waffen herbei, lieber Gastfreund, und komm mir zu Hilfe!" Auf sein Schreien erwiderte ich, indem ich ihm den Prügel unter die Augen hielt: „Hier sind ja Waffen; solltest du sie mit deinen blöden oder vielmehr schlaftrunkenen Augen nicht sehen, nun, dann sei nur ganz getrost; ich werde es wahrlich schon dahin bringen, dass du sie bis ins Mark hinein verspüren sollst."

Sidonius: „Wer bist du, Schurke, der du mich Armen derartig mit Schlägen durchbläut hast, dass mein Leben auf dem Spiele steht?"

Auf seine Frage erwiderte ich: „Ich bin ja dein Gastfreund, Sidonius, der sich bemüht, mit diesem Zauberstabe dich aus dem tiefen Schlafe, oder vielmehr vom Tode ins frühere Leben zurückzurufen."

Sidonius: „Aber da sollen dich doch Jupiter und alle Götter verderben! Nicht mein Freund, sondern mein Feind bist du, der du mit diesem knorrigen Knittel mir die Seele aus dem Leibe treibst, während du doch von mir nicht nur nicht thätlich, sondern nicht einmal mit dem leisesten Worte beleidigt worden bist. Um dir den Anschein zu geben, als gingest du mit Recht gegen mich vor, wäre es schon bitter genug zu ertragen, wenn du mich geohrfeigt, oder mit der Faust meine Kinnbacken bearbeitet, oder mit Peitschenhieben mir den Rücken verhauen hättest. Jetzt stehst du da mit dem Knittel, womit du mir die Seiten blau geschlagen hast, ausgerüstet, als wenn du eine Schlacht ausfechten wolltest. O grosser Apollo, durchbohre diesen Schandbuben mit deinen Pfeilen, womit du dem Python die Eingeweide durchschossen hast, auf dass er seine Schandthaten durch Verwundung oder Gift büsse! Oder besser noch, man schlage ihn ans Kreuz, damit er zwischen Himmel und Erde schwebe, mit rückwärts gebogenen und nach oben gezogenen Füssen, abwärts zur Erde geneigtem Haupte, die Hände auf den Rücken gebunden, die Augen mit einer Binde verhüllt, während zwei in Wut gebrachte Schäferhunde sich zu beiden Seiten an seinen Hinterbeinen festbeissen, auf dass er lebend den Hunden und todt den Raben zum Frasse diene und so einen seinen Schandthaten einigermassen entsprechenden Lohn empfange, er, der, bei Gott, verdient hätte, an zwei Viergespanne festgebunden, durch Auseinandertreiben derselben zerrissen zu werden!"

Bartholomäus: „Du sollst sehen, wie bald du Prügel bekommst, wenn du nicht auf der Stelle schweigst, du Schurke. Du weisst doch

Digitized by Google

hoffentlich, dass niemand ungestraft in ein Wespennest sticht. Denn wenn du nicht aufhörst, solche schreckliche Verwünschungen auf mein Haupt herabzurufen, so werde ich es, beim Himmel, heute noch dahin bringen, dass auf dem ganzen Erdenrund kein auch nur annähernd so bejammernswerter Mensch zu finden ist wie du." Und damit schwang ich den Knittel, als ob ich zuschlagen wollte, indem ich ihm jedoch nur Schläge androhte, aber nicht zuschlug.

Als er das sah, ergriff er blitzschnell das Kissen, welches ihm zur Stütze für seinen Nacken diente, und hielt es wie einen Schild gegen den Hieb vor, wobei er, so laut er nur konnte, wiederholt ausrief: „O grosser Apollo, hilf mir! O grosser Apollo, hilf mir! Denn ich bin ein Kind des Todes, wenn Du mir nicht mit Deinem gewohnten Beistande zur Seite stehst."

Als er so jammerte, da wollte ich schier vor Lachen bersten, so dass, da mir durch das unbändige Gelächter die Kräfte ausgegangen waren, auch die Keule, durch ihr eigenes Gewicht herabgezogen, meinen Händen entglitten war. Diese nahm ich jedoch endlich, nachdem sich das Lachen ein wenig gelegt hatte, unter meinen Füssen weg wieder in die Hand, indem ich also sprach: „O Sidonius, warum bist du von dem Gotte des Schlafes, dem friedlichsten der Götter, zu Apollo abgefallen? Hast du denn unter der Führung und Oberleitung des Schlafgottes bislang etwa Kriegsdienste gethan? Antworte, ich bitte dich, Sidonius. Glaube mir, es wäre für dich besser gewesen, wenn du von dem Schlafgotte zu Herkules übergetreten wärest, der dich mit diesem Prügel in den ersten Kampfübungen unterwiesen und, wie du selbst, sollte ich meinen, zugeben wirst, sie dir gründlich beigebracht hat."

Sidonius: „Herkules möge dich Schandbuben mit seiner dreiknotigen Keule niederschlagen! Vorhin hast du mich mit deinen fürchterlichen Hieben zerbläut, und jetzt ziehst du mit allerhand Spöttereien gegen mich zu Felde. Alle Götter und Göttinnen des Himmels, der Unterwelt und des Raumes, der dazwischen liegt, mögen dich Schandbuben schandvoll zu Grunde richten und von der Oberwelt durch die Abhänge der Erdschlünde in den Zusammenfluss des Cocytus und des Phlegethon hinabschleudern, damit du dort im Thränenmeer und Feuerpfuhl für deine Schandthaten in Ewigkeit gepeinigt werdest!" So jener.

Darauf nahm ich das Wort: „Du lieber Gott, was muss ich da von dir hören? So lohnst du also mir, deinem Gastfreunde und Arzte, Sidonius, der ich dich drei lange Jahre hindurch wie einen Siebenschläfer in meinem Hause gemästet und obendrein noch durch ein heilkräftiges Mittel kuriert habe? Du verdienst, beim Herkules, du verdienst, wegen deiner Undankbarkeit die ärgsten, ja die allerärgsten Strafen zu erleiden. O ihr gütigen Götter, was ist denn nur mit diesem Ungeheuer los? Wenn es gilt zu sprechen, ist der Mensch stumm wie Pythagoras, und wenn er schweigen soll, spricht er wie Epikur und schwatzt wunderliches Zeug, so dass man im Zweifel ist, ob er durch seine Schweigsamkeit verhasster oder durch seine Schwatzhaftigkeit lästiger ist." So weit ich.

Darauf entgegnete jener: „Ach, Jupiter, du Schirmer der Gastfreundschaft, was soll ich dazu sagen? Welcher Mensch hat je einen solchen Gastfreund gehabt, der seine Gäste, damit sie nicht unbedeckt im

Digitized by Google

Bette liegen, mit Knitteln zudeckt! der, wiewohl er nichts dagegen einzuwenden hat, dass das Röcklein seines Gastes beim Antrittsbesuche einfarbig ist, dennoch auf keine Weise dulden kann, dass sein Rücklein eine Farbe zeigt, sondern sich abmüht, dasselbe durch fürchterliche Hiebe so buntscheckig zu machen, wie gestickte Vorhänge oder mit Tiergestalten durchwirkte Teppiche! Lieber wollte ich am Nordpol oder in Afrika leben, als dass ich im Hause eines derartigen Gastfreundes bliebe. Ich würde es vorziehen, so wahr mir die Götter helfen, Schwarzbrot, nein, beim Herkules, ungesiebte, schmutzige und mit vielem Sand durchsetzte Kleien zu zerkauen und Pfützenwasser aus der hohlen Hand zu trinken, als von den honigsüssen Leckereien eines derartigen Gastfreundes zu naschen und Chierwein oder irgend welchen andern Göttertrank aus mit Edelsteinen besetzten Schalen zu schlürfen. Hätte ich nicht besser draussen im Grase oder auf dem Strassenpflaster genächtigt, als in diesem Ruhebette? in welchem ich wie ein arkadischer Esel mit dem Knittel verhauen worden bin, und zwar von einem Menschen, wenn man ihn überhaupt einen Menschen nennen darf, vor dessen Grausamkeit der Altar des Busiris, der Stall des Diomedes und der Tisch des Lykaon in den Schatten treten, dessen Haus der Stier des Phalaris, nein, beim Herkules, der Vorhof der Hölle ist, in welchem daher mit grösserem Recht Furien hausen würden, als Menschen. Wahrlich, ich weiss bestimmt, dass Vulkan, Sonne, Mond und Tageslicht keine schlimmere Folterkammer je beschienen haben. Ha, und was ich beinahe vergessen hätte, dieses Krokodil faselt mir vor, es spiele nicht blos den Gastfreund, sondern auch den Arzt. Was kann wohl, ihr gütigen Götter, einfältiger lauten und schwerer zu glauben sein, als dass der den Arzt spielt, welcher einem die Rippen einschlägt, die Hüftgelenke auseinandertreibt und die Lenden lahm haut? Ein solcher stellt meines Erachtens nicht den Hippokrates, sondern den Henkersknecht dar, er betreibt nicht Arznei, sondern Schinderei."

Darauf bemerkte ich ihm: „Sag, Faullenzer, sag, pflegen denn nicht die Aerzte, wenn es sein muss, eiternde Geschwüre mit dem Seciermesser auszuschneiden, oder mit glühendem Eisen auszubrennen, oder gar — was schauerlich lautet und noch schauerlicher anzusehen ist — menschliche Glieder abzusägen?"

Sidonius: „Warum sagst du das, du Erztaugenichts?"

„Damit du, Einfaltspinsel, wissest," erwiderte ich, „dass der Arzt nicht immer die Salbenbüchse bei kranken Gliedern anwendet, sondern bisweilen, wenn es not tnut, die Säge, das Seciermesser und glühende Platten."

Darauf entgegnete jener: „Ich verstehe nichts von dem, was du da sagst. Sprich dich, bitte, deutlicher aus, denn aus solchen Redereien könnte nur ein Oedipus klug werden, der die Rätsel der Sphinx löste."

Ich versetzte: „Du verstehst eine Sache nicht, die klarer ist als die Sonne am hellen Mittag? Ich lege dir nämlich keine Orakelsprüche des Apollo vor, dass du einer Sibylle als Auslegerin bedürftest, noch Rätsel der thebanischen Sphinx, dass du den Oedipus nötig hättest. Indessen, um dir meine Wahrnehmung, soweit ich vermag, ohne Umschweife klipp und klar darzulegen, so höre: Die Krankheit, an der du schon seit langer Zeit littest, konnte nicht durch Balsam, sondern musste mit dem Stock

Digitized by Google

ausgetrieben werden; deshalb beschloss ich, dir die Lenden nicht mit Salböl, sondern mit dem Stock einzureiben, damit du nach endlicher Wiedererlangung der Gesundheit ein fröhliches Leben führen könntest und mir alsdann ein angemessenes Honorar zahltest."

Sidonius: „Willst du, Schurke, etwa behaupten, ich hätte an einer Krankheit gelitten?"

Bartholomäus: „Das behaupte ich, und zwar mit vollem Recht, da ja nichts wahrer ist als dies, weder das Orakel Apollos, noch der Zettel der Sibylle."

Sidonius: „O Jupiter, wer hat jemals auch nur gerüchtweise eine so unverschämte Lüge gehört, die zu der Wahrheit in grellerem Gegensatz steht als der Rabe zum Schwan? Aeskulap hat mir vor nunmehr fünfzig Jahren eine kernfeste Gesundheit mit auf den Lebensweg gegeben und mich vor jeglicher Krankheit vollständig bewahrt, so dass man sehen konnte, wie ängstlich er um mich besorgt war und wie ihn der Wunsch beseelte, für mich als seinen Sprössling auf lange Zeit Vorsorge zu treffen. Denn ich selbst würde mich für einen Sohn des Aeskulap und Enkel des Apollo gehalten haben, hätte nicht meine Mutter, die in solchen Dingen erfahrener ist, mich eines andern belehrt."

Ich entgegnete ihm darauf: „Wahrhaftig, die Sache verhält sich so, wie ich sage. Ich habe ja auch gar keine Veranlassung, dir etwas vorzuschwindeln. Ich bin nicht der Mann, der sich mit Lügen abzugeben pflegt, wie du selbst weisst, wenn du nur willst. Uebrigens wird die Thatsache selbst meine Behauptung rechtfertigen, namentlich wenn ich dir höchst glaubwürdige Zeugen vorführen werde, deren Versicherungen du, sollte ich meinen, vollkommen Glauben beimessen wirst, auch ohne dass sie ihre Worte mit einem Eidschwur bekräftigen."

Darauf sprach jener: „Das wirst du so wenig fertig bringen, als wenn du Regenwasser in einem Beutelsiebe tragen solltest. Wo in aller Welt wirst du denn, sag' an, bitte, derartige Zeugen auftreiben, deren einfacher Versicherung ich solchen Glauben schenken könnte?"

Bartholomäus: „In diesem meinem Hause werde ich dieselben, wenn ich will, finden; es ist nicht nötig, über die Meere zu setzen oder in ferne Lande zu reisen."

O lieber Pancratius, damit Du schon jetzt erfährst, wie diese meine Diener, die ich als Zeugen gegen Deinen Sidonius vorzuführen gedenke, eigentlich aussehen, so will ich Dir einen jeden derselben der Reihe nach getreulich abkonterfeien.

Mein Dromo ist von annähernd regelrechter Statur, hat einen zierlichen Kopf, leicht gekräuseltes, hellblondes Haar, fast zusammengewachsene Augenbrauen, lebhafte Augen, nicht zu weite, noch zu enge, sondern mittelmässig grosse Nasenflügel, eine gerade Nase, weisse Hautfarbe, kleine und feste Zähne, einen hohen Nacken, eine breite Brust, mächtige Schultern, etwas lange Arme, kräftige Finger, einen mässigen Bauch, dünne Schenkel, elastische, nicht übermässig aufgedunsene, sondern durch starke Sehnen zusammengehaltene Waden und Beine. Diesen Menschen darfst Du, wenn Du etwas richtig besorgt haben willst, ruhig damit beauftragen; er würde lieber elendiglich zu Grunde gehen wollen, als dass er nicht erledigte, was er auszuführen einmal versprochen hat.

Digitized by Google

Davus hingegen ist, wie Du weisst, riesig gross, nämlich anderthalb Fuss länger als Dromo. Sein Kopf ist klein und unförmlich und stets, besonders aber bei der geringsten Bewegung, im höchsten Grade wackelig; sein Haar ist grau meliert und spärlich und fehlt am Scheitel vollständig, dagegen am Hinterkopfe hängt es mehr herab, so dass es bereits seinen Nacken bedeckt; seine Augenbrauen sind struppig, die etwas blöden Augen liegen tief in den Höhlen, die Ohren hängen ihm schlapp herunter, seine Nase steht in der Mitte mehr hervor und verengt sich nach unten, seine Nasenflügel sind vom Stockschnupfen verstopft; seine Hautfarbe ist schwärzlich, die Backen sind schmal, der Mund hochrot und recht breit, die Lippen schwellend und voller Speichel, die Zähne eckig und nach Art der Eber hervorstehend; er stösst mit der Zunge an, sein Lachen ist unanständig und um so widerlicher, als ihm dabei der Schaum im Halse steht; er hat ein vielbehaartes Kinn, ein Gesicht, das aussieht wie scharfer Essig und Senf, einen steifen, seitwärts stehenden Nacken, eine schmale und mit Haaren bewachsene Brust, einen fast bis auf die Kniee herabhängenden Bauch, einen mit einem Höcker gezierten Rücken; zudem hat er schlaffe Schultern, zu kurze Arme, zitternde Hände, einwärts gebogene Kniee, dicke Waden und recht grosse Füsse. Kurzum, er gleicht im Aeussern so sehr dem Charon, dass die meisten ihn für dessen Sohn gehalten haben würden. Du kannst Dir nun selbst ausmalen, wie es im übrigen mit dem Menschen bestellt ist, da er den Beinamen „Vielfrass" führt.

Was aber den folgenden, Parmeno, betrifft, so bemerke ich, dass derselbe ziemlich klein ist, eine hohe kahle Stirn hat, mit Russ und Kohlenstaub bedeckt, pausbackig, dickwanstig und etwas krumm ist, gewaltig grosse Augen, schlaff herabhängende Backen und nach auswärts gebogene Beine hat. Den rechten Fuss kann er nicht gut gebrauchen, so dass er sogar in den Wintertagen damit hinkt. Parmeno schnappte nämlich, als er noch ein Knabe war, einmal ein Stück Schweinefleisch vom Metzgerladen weg. Da dies aber die Metzgerburschen mit ihren scheelen Augen wider Erwarten des Parmeno bemerkten, ergriffen sie unsern Parmeno, klopften ihm mit ausgestreckten und besonders mit geballten Fäusten das Wams aus, legten ihn alsdann auf eine rohe, soeben von den Rippen eines geschlachteten Ochsen abgezogene Haut, warfen ihn mit aller Gewalt in die Höhe und liessen ihn dann, indem sie die Haut wegzogen, von oben herab auf die Erde fallen, infolge dessen er sich den rechten Fussknöchel zerbrach.

Dieser ist der leibliche Bruder des Megadipsus. Keine vier Tage sind die beiden an Alter auseinander, aber an bübischer Verschmitztheit ist Parmeno dem andern um mehr als vierzig Jahre voraus. Denn derselbe ist beweglicher als ein Töpferrad; je nachdem der Wind weht, wendet er die Segel. Eine Zeichnung des Megadipsus möchte ich wahrhaftig lieber ganz unterlassen, als mit Worten geben. Denn es bedürfte einer zu langen Darstellung, wenn ich dieses Ungetüm von Menschen veranschaulichen sollte: dass er nämlich eine ganz unnatürliche Gestalt, einen gewaltig grossen Kopf, zottiges und wirres Haar hat, das einem Wulst von Werg ähnlich sieht und ungleichmässig struppig, kugelartig zusammengeballt und gänzlich unentwirrbar ist wegen der langen Vernachlässigung nicht nur im Frisieren, sondern selbst im Loswickeln und Ordnen; dass er

Digitized by Google

borstige Augenbrauen, rote und hervortretende Augen, eine in der Mitte mehr eingezogene und nach unten hin sich erbreiternde Nase, recht weite Nasenflügel, runzelige Lippen, einen hässlichen Mund, Wolfszähne, aufgeblähte Backen nach Schlangenart, ein langes und mit einem Ziegenbart besäetes Kinn, sowie einen dünnen Hals hat; dass die Farbe des ganzen Körpers ausser dem Gesichte, welches meistens dunkelrot ist infolge der Trunksucht, verschossen aussieht; dass er ferner engschulterig und engbrüstig und auch in Bezug auf die übrigen Körperteile bis zu den Fusspitzen herab unebenmässig und anormal ist — denn alles dies herzuzählen, würde zu weitläufig sein.

Aber um nun endlich nach dieser Abschweifung auf meinen Ausgangspunkt zurückzukommen, so bemerke ich, dass Sidonius gesagt hatte: „Jene Zeugen, welche du zu haben dich rühmst, die bin ich denn doch begierig zu sehen."

Ich entgegnete ihm: „Da du meine Zeugen zu sehen wünschest, so will ich einen jeden derselben bei seinem besondern Namen anrufen und hierher bescheiden. He, holla, Dromo, Davus, Parmeno und Megadipsus, wo steckt ihr? Eilet schleunigst herbei!" Indem hierauf der eine und andere und sodann mehrere hereinstürzten, hielt ich folgende Ansprache:

„Was hältst du von diesen Männern? sag an, Sidonius. Würdest du ihrer einfachen Versicherung ohne weiteres Glauben schenken, oder solltest du etwa noch einen Eidschwur verlangen? Sicherlich, wenn du von Ehrenhaftigkeit auch nur einen leisen Begriff hättest, so würdest du ihrer blossen Versicherung ebenso gut glauben. Sie sind nämlich ungelogen von allen Männern, die jemals gelebt haben, oder noch leben, oder leben werden, die gewissenhaftesten. Befrage sie also nach Belieben über deine Krankheit, und alles, was sie antworten werden, siehe für einen Orakelspruch Apollos an.

Bei diesen Worten brach die ganze Dienerschaar samt Sidonius in ein schallendes Gelächter aus, so dass sie sich vor Lachen kaum auf den Beinen halten konnten. Niemals, beim Pollux, haben sie an irgend einem Tage, soweit ich mich erinnere, derartig gelacht, noch werden sie, glaube ich, in der Folgezeit lachen.

Als endlich das Gelächter ein wenig nachgelassen hatte, begann Sidonius den Davus mit folgenden Worten anzufallen: „O guter Mann, oder, wenn du das lieber hörst, bester Mann, — sollte ich lügen, so mögen es mir die Götter verzeihen, — meinst du, ich hätte an einer Krankheit gelitten?"

Davus: „Jawohl, und ich versichere es."

Sidonius: „Aber wie soll ich das glauben? Hast du es gesehen, oder erzählst du wieder, was du gehört hast?"

Davus: „Ich habe es selbst nicht gesehen, sondern weiss es vom Hörensagen."

Sidonius: „Ein Augenzeuge gilt mehr als zehn Ohrenzeugen; die da hören, erzählen Gehörtes, die da sehen, wissen es genau. Ich will lieber den Augen als Worten Glauben schenken."

Davus: „Weshalb sagst du das?"

Sidonius: „Weil die Thatsachen sicherer durch das Gesicht als durch das Gehör erkannt werden."

Digitized by Google

Davus: „Ha, Sidonius, da urteilst du nicht recht; verzeihe, wenn ich diesen Satz zu bestreiten wage; ich fasse die Dinge sicherer mit dem Gehör als mit dem Gesicht auf."

Sidonius: „Nun lügst du aber ganz gewiss."

Davus: „Ich lüge nicht; denn die Lüge ist mir so verhasst wie die Schlangen."

Sidonius: „Was du Wahres redest, Davus, das ist im Verhältnis zu dem, was du erlügst, noch nicht der tausendste Teil."

Davus: „Aber ich gehe mit dir jede Wette ein, wenn ich in irgend einer Sache auch nur mit einem Worte mich der Lüge schuldig gemacht habe."

Sidonius: „Aber, wenn du nicht lügst, dann hast du ja recht blöde Augen."

Davus: „Wenn du das witterst, so leidest du nicht am Schnupfen."

Sidonius: „Oho, nun ist es aber genug, Davus; halte Mass und Ziel in deinen Worten."

Davus: „Ich pflege nicht bis gerade ans Ziel, sondern etwas davon ab und diesseits des Zieles, oder vielmehr, um der Wahrheit näher zu kommen, weit über das Ziel hinaus zu laufen."

Sidonius: „Davus, es bedarf keiner weiteren Worte. Schon längst steht es ja fest, dass dein Zeugnis gar nicht ins Gewicht fällt, geschweige denn ausschlaggebend ist."

Davus: „Was sagst du da, Siebenschläfer? Hast du etwa, wie ein Wägemeister, mein Zeugnis auf die Wagschale gelegt, um zu sehen, wie schwer es ist?"

Sidonius: „Das habe ich, und es hat sich als nichtig und ganz gehaltlos herausgestellt."

Davus: „Jetzt sagst du aber, was man noch nie gelesen, wovon man niemals gehört hat, und was von allem, was man ungeheuerlich nennt, das ungeheuerlichste ist. Wer hat denn je gehört, dass man die Zeugnisse der Menschen auf der Wage abwägt? Ich glaube, beim Pollux, dass du, der du solches Zeug schwatzest, nicht recht gescheit bist und an Tiefsinn und Schwindel leidest, oder aber zu tief ins Glas gegucket hast."

Sidonius: „Geh zum Henker, du nichtsnutziger Schlingel! Meinst du, es ginge mir wie dir? der mehr wie irgend ein Mensch Nieswurz nötig hat, der nicht nur nicht durch ein oder einige Quentchen oder ein Weinglas oder einen Becher Nieswurz, sondern nicht einmal durch einen Wasserkrug voll vom Wahnsinn geheilt werden kann; ja selbst der Vater der Arzneikunst, Aeskulap, würde nicht imstande sein, dich gänzlich von deinem Wahnsinn zu befreien."

Davus: „Ob du dies im Scherz oder Ernst sagst, weiss ich nicht; wüsste ich aber, dass es dir Ernst wäre, dann würde ich, beim Herkules, schon mal anfangen derart zu wüten, dass du in mir nicht den Davus, sondern den rasenden Herkules verspüren solltest."

Sidonius: „Was sagst du da, Schlemmer, was sagst du? Bist du hierher gekommen, um Zeugnis abzulegen, oder aber, um zu raufen?"

Davus: „Geh zum Teufel, fauler Gauch, mit deiner einfältigen Frage! Freilich bin ich nicht hierher gekommen, um mit Worten zu fechten, sondern mit Fäusten oder vielmehr mit Knitteln und, um die volle

Digitized by Google

Wahrheit zu sagen, mit brennenden, vom Herde gerissenen Holzscheiten.“ Und indem er das sagte, streckte er die Zunge aus und grinste Sidonius an.

Als ich aber das sah, warf ich zornentbrannt Davus einen grimmigen Blick zu, indem ich sagte: „Die Götter sollen dich verderben, du Schreckgespenst, da du immer meine Angelegenheiten durchkreuzest! Das habe ich schon bei anderer Gelegenheit, namentlich aber jetzt wieder erfahren.“

Ich hatte noch nicht ausgeredet, da fingen seine Kollegen an, ihn wegzutreiben, hinauszustossen und zu verhöhnen. Dromo aber, der behender, um nicht zu sagen wütender, war als die übrigen, ergriff, wie von schwarzer Galle erregt, das Nachtgeschirr und warf es Davus an den Kopf, indem er also sprach: „Weisst du, Schurke, denn nicht, dass der keineswegs spricht, wie es sich gebührt, welcher sagt, was ihm gerade in den Mund kommt? Du hättest sagen sollen, du seiest hierher gekommen, um Zeugnis abzulegen, nicht um Zank anzufangen. Aber du hast keinen Verstand, keine Einsicht, du taugst so viel wie ein fauler Pilz, ja, beim Herkules, ein verwester Leichnam ist mehr wert als du.“ Und damit warf er den von Urin Triefenden über die Schwelle des Gemaches. Alsdann hob er fast im selben Augenblicke die Kammerthür vor seinen Füssen auf, brachte sie in ihre Angeln, schob den Riegel vor und schloss die Thür von innen, damit Davus nicht hineinbräche und das Gemach mit der scheusslichen Urinjauche verpestete; denn überall, wo er vorüberging, stank die ganze Luft von Urin, wie die ärgste Latrine.

Mittlerweile lief Davus zum Herde und eilte mit einem brennenden, aus dem Feuer gerissenen Holzscheit zum Schlafgemach, indem er mit lauter Stimme rief: „O Dromo, Dromo, wenn du dich rühmst, ein mutiger Kämpfer zu sein, so komm heraus und tritt mir vor die Augen, und halte dich nicht in den Ecken des Schlafzimmers oder, was ich eher glauben möchte, unter dem Bette versteckt. Ich werde es, beim Herkules, noch heute dahin bringen, dass du auf dem ganzen Erdenrund keinen zweiten Unglücksmenschen finden sollst, der sich mit dir vergleichen könnte; ja, wenn du jetzt das Viergespann Jupiters bestiegest und von hier entkämest, auch dann wirst du schwerlich dem Verhängnis entgehen können, das dir zugedacht ist. Hätte mich nicht die Furcht vor meinem Herrn zurückgehalten, so hätte ich schon längst die Thür wieder aus den Angeln gerissen, wäre wie der Blitz in das Schlafgemach gebrochen und hätte dein sträfliches Haupt mit diesem brennenden Holzscheit, das ich in den Händen halte, ganz fürchterlich zugerichtet. Und das würde ich um so lieber gethan haben, als dann unsere Zuschauer in dir die lernäische Schlange erblickt hätten, wie sie Sumpfwasser ausspeit, und in mir den Herkules, wie er dir mit rächenden Flammen den Kopf ausbrennt.“

Während er in diesem Tone poltert, unterbricht ihn Dromo in seinem Wortschwall mit der Frage: „Sag an, du Erzdummkopf, wie kannst du es nur wagen, mich zum Kampfe zu reizen, der ich dich mit dem Hauche meines Mundes, wie der Wind die Blätter oder einen Strohwisch, fortblasen könnte?“

Davus: „Was sagst du da, Schurke? Du bist wohl nicht recht gescheit, dass du mich für die Hülse eines Getreidekorns oder für Distelsamen ansiehst, den ein leichter Windhauch hin und her durch die Lüfte

Digitized by Google

weht, während ich doch kräftiger bin als ein gemästeter Ochs und mutiger als ein bemähnter Löwe! Daher fürchte ich dich auch so wenig, als der Elephant die Mücke. Je, was fällt mir da gerade ein? Drohtest du, Mücke, mir nicht neulich wiederholt, du würdest mich mit deinem Messer so kurz und klein hacken, dass eine Ameisenschaar mich brockenweise in ihre Zellen tragen könnte? Warum kommst du denn nicht eiligst heran? warum entziehst du dich dem Kampfe? warum wagst du es nicht, aus dieser Kammer, gleichwie aus der Ameisenhöhle, zum Vorschein zu kommen. Sprich doch, du Ameischen, sprich?"

Dromo: „Schweig, schweig, du einfältiger Schwätzer, und sieh dich mit deinen Reden vor; gehe behutsam mit deinem Besieger um, damit du dir durch dein zügelloses Maul keine Strafe zum Unheil für dein Haupt aufladest. Ist es doch schmählich, wenn die vom Kriegsunglück Heimgesuchten sich gegen ihre Sieger stolz benehmen, und so verrät es vollends die grösste Dummheit, wenn man derbe Hiebe mit nichtigen Worten erwidert, wie du thust."

Davus: „Höre auf, Dromo, du Panierträger der Hasen und Anführer der Rehkälber, dich jenes kleinen Sieges, den du errrungen, so übermütig zu rühmen, da öfters der Sieger von dem Besiegten zu Boden geworfen, überwältigt und mit Füssen getreten wird. Du selbst weisst doch vermutlich, wie sehr das Glück, welches man für die Verleiherin des Sieges und der übrigen derartigen Vorzüge ausgiebt, geneigt ist, seine schlüpferigen Irrwege und unsteten Streifzüge und steten Wechselfälle die Menschen Tag und Nacht verspüren zu lassen."

Kaum hatte er ausgeredet, als ich drohend sprach: „Wenn du keine Prügel bekommen willst, Davus, dann mach dich auf der Stelle von hinnen, da du an der Thür dieses Schlafzimmers nichts zu schaffen hast. Beeile dich also, so rasch du nur kannst, dieses triefende Gewand abzulegen und irgend ein anderes, wie es dir gerade zur Hand ist, anzuziehen, sowie dir den Kopf, die Hände und das Gesicht mit Wasser abzuwaschen. Alsdann begieb dich in die Küche, um die Schüsseln auszuspülen, die Kochtöpfe und das eherne Geschirr zu scheuern, oder Wasser in die Kessel, welche am Feuer stehen, zu giessen, oder wenigstens solches in den Kohltopf zu thun. Und falls nichts derartiges zu besorgen sein sollte, dann nimm den Schaumlöffel zur Hand und schlage die Eier, welche gesotten werden sollen, in der Schüssel zu Schaum. Wenn du dies auszurichten unterlässt, so werde ich dich nackt an eine Säule festbinden und so lange mit Ruten durchpeitschen lassen, bis du dir meine Befehle merkst und sie nächstens willig ausführst.

Und darauf wandte ich mich an Sidonius mit den Worten: „Jetzt möchte ich endlich, mein lieber Sidonius, die Scherze beiseite lassen und im Ernst mit dir reden. Wenn du willst, sollst du mit eigenen Augen sehen und mit Händen greifen, dass du schwer krank gewesen bist."

Sidonius: „Gut, aber das wirst du so wenig fertig bringen, als wenn du das Bild des Diogenes mit seinem schäbigen Mantel, seinem Bart, Stab, Brotbeutel und seinen Sandalen in Stahl ausmeisseln solltest."

Ich erwiderte ihm: „Ob ich das letztere vermag, weiss ich nicht; das aber weiss ich bestimmt: ich kann bewirken, dass du fühlst und mit Händen greifst, wie du an einer Krankheit, und sogar an einer sehr schweren,

Digitized by Google

gelitten hast. Ich frage dich also: Würdest du zugeben, dass der an einer sehr schweren Krankheit gelitten hat, dem, ohne dass er es merkte, der Bart ausgerauft, die Ohren zerrieben, die Stirn und das Hinterhaupt so kahl geschunden würden, dass du nicht einen Menschenkopf, sondern einen Rübenknollen zu sehen glaubtest?"

Sidonius: „Allerdings würde ich das zugeben."

„Folglich," sprach ich, „hast du an einer sehr schweren Krankheit gelitten, da dir dein Bart, ohne dass du es gemerkt hast, stellenweise ausgerissen, die Ohren zerrieben, die Stirn und das Hinterhaupt ausgerauft worden sind, und zwar so glatt, hm, wie diese Hand ist."

Sidonius: „Bah, schere dich fort, du erzählst mir Albernheiten und reine Possen; denn auf keine Weise werde ich deinen Worten Glauben schenken."

Bartholomäus: „Lege die rechte Hand an dein Haupt, dann wirst du deine Wangen stellenweise haarlos, die Ohren zerschunden und den ganzen Kopf kahl finden."

Sobald er die Hand an den Kopf gebracht und seine Glatze gefühlt hatte, rief er, in diese Worte ausbrechend, so laut er nur konnte: „O unseliger Tag, o unheilvoller Tag, der schwarz angestrichen werden muss, wie vielfachen und argen Beschimpfungen hast du mich ausgesetzt! Heute ist mir der Kopf mit dem Schermesser verhunzt und bis auf die blosse Haut radikal abgeschoren; heute ist mir der Bart stellenweise mit der Schere abgeschnitten; heute sind mir die Rippen von Hieben beinahe eingeschlagen und, um es kurz zu sagen, heute ist mir der ganze Leib derartig mit Knitteln zerbläut worden, dass ich, wenn nicht die Götter zu Hilfe kommen, gänzlich am Leben verzweifeln muss!"

Darauf entgegnete ich ihm: „Höre doch auf, lächerliches und ganz einfältiges Zeug zu reden. Nicht das Schermesser hat dein Haupthaar dir abgeschnitten, sondern meine Hand hat es mit der Wurzel ausgerissen." Und damit hob ich, indem ich mich bückte, seine Haarlocken vor meinen Füssen auf, die ich vorhin ausgerauft und auf dem Fussboden des Gemaches umhergestreut hatte, und hielt sie ihm unter die Augen, indem ich sagte: „Siehst du die untersten Spitzen dieser Haare? Dieselben mögen dir zum Beweise dienen, dass die letzteren nicht mit der Schere abgeschnitten, sondern mit den Händen von der Wurzel an, ohne dass du es merktest, ausgerauft worden sind, was allein mehr als hinreichend beweist, dass du an einer Krankheit, und zwar an einer sehr schweren, gelitten hast."

Als ich ausgeredet hatte, sprach Sidonius: „Ach mein Gott, was soll ich sagen, wenn mir so viele und gewichtige Beweise dafür beigebracht werden, dass ich krank gewesen sei? Und doch, so wahr mir Apollo helfe, bin ich mir keiner Krankheit bewusst. Zudem ist mein Körper nicht abgemagert, die Lebenskraft nicht erschöpft, die Farbe nicht verschwunden und die Beweglichkeit, ausser durch die Hiebe, nicht beeinträchtigt worden. Indessen, wie dem auch sein mag, wenn man überhaupt etwas darauf geben soll, jedenfalls hättest du meine Krankheit füglicher mit Kräutersäften als mit Stockhieben austreiben sollen. Aber, was ich in Erfahrung zu bringen beinahe vergessen hätte, auf welche Weise oder durch welche Thatsache bist du darauf gekommen, dass ich krank gewesen sei?"

Digitized by Google

Ich erwiderte ihm: „Wenn du mit gespitzten Ohren, wie man zu sagen pflegt, den ganzen Sachverhalt anhören und mich nicht unterbrechen, sondern ruhig ausreden lassen willst, so werde ich dir die einzelnen Umstände so kurz als möglich darlegen."

Sidonius: „Nun, das will ich und bin gespannt. Sprich, bitte, sprich, ich werde dich nicht unterbrechen und dir nicht das Wort aus dem Munde nehmen."

Da begann ich also zu reden: „Dein Herr schrieb mir bereits früher und namentlich vorgestern wieder, ich möchte dich baldmöglichst zu ihm zurücksenden und dich das Heimatrecht geniessen lassen. Um hiermit nun nicht länger zu zögern, bestimmte ich, dass du heute von hier aufbrechen und zu deinem Herrn zurückwandern solltest. Zu dem Ende rief ich dich heute um die Zeit der Morgendämmerung an, indem ich wiederholt den Ruf erschallen liess: „Sidonius, wache auf und erhebe dich!" Als ich dies einmal und nochmals und abermals gethan hatte, und du mir auf mein Rufen gar keine Antwort gabst, beschloss ich, in die Kammer einzudringen und dich aus dem Schlafe zu rütteln. Als ich an die Schwelle des Gemaches gekommen war, — was ich da gethan habe, das zu erzählen, würde zu lange dauern: wie ich nämlich die Kammerthür aus den Angeln gestossen, alsdann dir den Bart, die Stirn und das Hinterhaupt ausgerauft, die Ohren zerzaust und endlich, als ich deine Krankheit ermittelt hatte, dir dieselbe mit dem Prügel aus den Knochen getrieben habe; — denn dies alles möchte ich lieber mit Stillschweigen übergehen als mit Worten schildern, da ich nunmehr mich kurz fassen will." Soweit ich.

Darauf fragte Sidonius: „Wie heisst denn diese Krankheit?"

„Faulheit," erwiderte ich.

Sidonius: „Warum hast du mir denn diese Krankheit lieber mit Stockhieben als mit Pillen austreiben wollen?"

„Weil diese Krankheit," entgegnete ich, „die Eigentümlichkeit an sich hat, dass sie nur mit Stockhieben ausgetrieben werden kann."

Sidonius: „Gar seltsam ist der Charakter dieser Krankheit, aber die Wissenschaft, welche eine derartige Krankheit, wie du sie erwähnst, mit Stockhieben austreibt, ist noch weit seltsamer."

Ich entgegnete: „Was du da sagst, ist ungefähr richtig."

Sidonius: „Welchen Beweis hast du denn dafür, dass diese Krankheit mit Knitteln ausgetrieben wird? Das sage mir, bitte."

Ich antwortete: „Ich will es dir sagen, da du mich danach fragst. Ich litt als Knabe in ganz ungewöhnlichem Grade an dieser Krankheit; aber mein Lehrer trieb mir dieselbe, dadurch dass er mein Hinterteil mit der Rute bearbeitete, mit leichter Mühe aus den Knochen."

Sidonius: „Warum hast du mich denn aber mit dem Knittel anstatt mit der Rute kurieren wollen?"

„Weil Asklepiades" versetzte ich, „der unter den berühmten Aerzten, mit alleiniger Ausnahme des Hippokrates, den ersten Rang einnimmt, für die Nachwelt die Lehre aufgestellt hat, dass ein erwachsener Mensch nicht mit Ruten, sondern mit Stockhieben, als einem sofort wirkenden Heilmittel, vom Faulfieber befreit wird. Indem ich mir nun diese Lehre für die Praxis sorgfältig merkte, beschloss ich, nach der Theorie des

Digitized by Google

Asklepiades dich von dieser Krankheit zweckmässiger mit dem Knittelchen als mit dem Röhrchen zu befreien und die frühere Gesundheit dir wiederzugeben. Aber, Jupiter sei's geklagt, welchen Dank hast du mir für jene Wohlthat gewusst, oder vielmehr abgestattet! Das weisst du ja selbst. Wenn du bei den Persern lebtest, so würde diese deine Undankbarkeit mit ausgesuchten Martern bestraft werden. Wenn nun schon die Menschen an der Undankbarkeit so grossen Anstoss nehmen, dann bedenke, wie sehr die Götter dadurch beleidigt werden, die alles mit den Augen der Gerechtigkeit anschauen."

Ich hatte noch nicht ausgeredet, da raffte sich Sidonius, nachdem er ein Mäntelchen über seine nackte Haut geworfen hatte, kaum halb bekleidet, so gut er konnte, aus dem Bette auf, fiel mir zu Füssen und bat unter hervorbrechenden Thränen und mit flehentlich ausgestreckten Händen um Verzeihung und Vergessenheit alles Vorgefallenen, indem er seiner Reue darüber Ausdruck gab, dass er so schreckliche Verwünschungen auf mein Haupt herabgerufen habe. Und zugleich ergriff er meine Rechte, drückte sie an seinen Mund und streichelte sie unter vielen Küssen als seine Lebensretterin. Und damit auch der Knittel, womit er weidlich durchgewalkt worden war, von seiner Dankbarkeit nicht ausgeschlossen wäre, so beehrte er ihn mit zahlreichen Küssen und dichtete obendrein zu seinem Lobe folgendes Tetrastichon, wie er denn ein Jünger der Musen war, indem er also anhub:

„Pluto, der Herrscher der Nacht, entsandt' aus den stygischen Höhlen,
Dass sie das Menschengeschlecht morde, die Trägheit hinauf.
Jupiter liess aus den Höh'n des Himmels fallen den Knittel,
Dass der treibe die Pest fort in die Sümpfe des Styx."

Soweit jener.

Darauf sprach ich zu ihm: „Da ich sehe, dass du dich nicht nur gegen mich dankbar zeigst, sondern auch gegen das Knittelchen, so verzeihe ich dir von Herzen gern alles Unrecht, das du mir angethan hast, und von nun an wirst du allzeit mein Freund sein." Und mit diesen Worten fasste ich ihn bei der Hand, um ihn aufzuheben und auf seine Beine zu stellen. Und im selben Augenblick befahl ich Dromo, in die Barbierstube zu gehen und ein Oelfläschchen, Salbenbüchsen und Zeuglappen heranzubringen. Als diese Sachen durch Dromo herbeigeschafft waren, da legte ich, die Rolle des Wundarztes übernehmend, dem Sidonius lindernde Oelpflaster auf die Lenden und Seiten, wobei ich ihm jedoch vorher erst sein Mäntelchen auszog, umwickelte sie mit Breiumschlägen und verband sie mit Lappen und Bändern, so dass Du, hättest Du es mit angesehen, mich nicht für Bartholomäus, sondern für Hippokrates gehalten haben würdest. Nachdem ich dies nun kunstgerecht ausgeführt, befahl ich Dromo, die Oelflasche samt den Salbenbüchsen wieder in die Barbierstube zu tragen und, sobald er sie zurückgebracht hätte, wieder zu mir zu kommen, damit er, wenn ich irgendwie seiner Hilfe bedürfte, zur Stelle wäre. Alsdann gab ich Parmeno und Megadipsus den Auftrag, den Sidonius anzukleiden. Aber bevor dieselben ihm seine Gewänder ordentlich angelegt hatten, kam Dromo schon zurück. Diesem befahl ich nun, das Ankleidegeschäft fortzusetzen und zu Ende zu führen, dem Parmeno und Megadipsus aber befahl ich, andere Verrichtungen zu übernehmen,

Digitized by Google

und zwar dem ersteren, für Sidonius ein Tränkchen zu bereiten und aus ihren Schalen gelöste Hühnereier mit Butter in einem Tiegel zu schmoren, oder sie in heisser Asche durch allmähliches leichtes Umwenden zu sotten, sowie auch eine Fischpastete mit spanischer Sauce herzurichten und das Stück Störfleisch, welches er am Abend vorher auf dem Fischmarkte von unsern Grossfischhändlern für drei Mark erstanden hatte, zu braten, ferner ein Gericht aus klein gehacktem Rindfleisch in süsser Sauce durchzukochen und einen gespickten Karpaunen am Bratspiess durch abwechselndes Umdrehen am Feuer längere Zeit zu rösten, damit ich auf jeden Fall, wenn sich einer von meinen Freunden zum Frühstück in meinem Hause einfinden sollte, ihm etwas vorzusetzen hätte; dem letztern hingegen trug ich auf, für Sidonius einen Humpen mit altem Wein, bis zum obersten Rande gefüllt, heranzubringen, oder, falls er lieber Bier als Wein trinken sollte: „so liegen da", bemerkte ich, „im Weinkeller zwei Fässer, deren eines mit Bremer Bier gefüllt ist, womit Rhadamanthus, wenn er davon in der Hölle Vorrat hätte, die Seelen der Gottlosen fürchterlich peinigen könnte und in diesem Fässchen steckt ein hölzerner Krahn, mittels dessen eben das Getränk vom Fass abgezogen wird; das andere dagegen ist mit Hamburger Bier gefüllt, welches ich, um die Wahrheit zu gestehen, für Furienurin halte, oder von dem ich doch wenigstens glaube, dass es von den Furien in der Hölle aus Zorn und Wut, ähnlich wie unser Bier aus Gerste und Wasser, gebraut und auf die Erde gebracht worden ist, und in diesem Fasse steckt ein kupferner Hebel. Sidonius kann trinken, was ihm beliebt."

Nachdem Sidonius endlich mit seinen Gewändern regelrecht bekleidet war, befahl ich Dromo, zunächst die Gitterfenster zu öffnen, das Bett zu machen und Besen, sowie einen Eimer mit Wasser in das Schlafgemach zu bringen, sodann den Fussboden, der mit viereckigen Ziegelsteinplatten ausgelegt war, mit Wasser zu besprengen, denselben mit den Besen auszufegen und den Kehricht hinauszuschaffen, darauf Räucherwerk anzuzünden, damit unsere Nase, die bislang von dem Uringestank belästigt war, durch besseren Geruch sich wieder erholen könnte.

Auf dieses Geheiss aber entgegnete Dromo: „O gnädiger Herr, meine Nase ergötzt sich nicht am Geruche arabischen Weihrauchs, sondern an dem Dufte von gebratenem Fleisch; denn, so wahr mir die Tafelgötter beistehen, der Geruch sämtlicher Parfümerien ist mir im Vergleich zu dem Duft von gebratenem Fleisch geradezu widerlich; jener Geruch ist für mich Myrrhensaft, Zimmt, Rosenöl, Safran, Seidelbast und Balsam."

Da sprach ich: „Es ist gar nicht zu verwundern, dass ein Leckermaul sich mehr am Dufte des Fleisches als am Geruch des Weihrauches ergötzt, da es eben seine höchste Wonne im Tellerablecken findet, ganz so wie die Katzen. Was kümmert's mich aber, ob du dich am Duft des Fleisches oder am Dunst eines losgelassenen Bauchwindes ergötzest. Ich befehle dir, Räucherwerk anzuzünden und diesen Tisch prunkhaft auszustatten."

Es stand da in demselben Gemach ein runder Tisch aus Ahornholz mit drei Beinen. Diesen bedeckte Dromo zunächst mit einem Tischtuch, dann belegte er ihn am äussersten Rande ringsum mit Servietten, stellte zinnerne Teller in bestimmten Absätzen darauf, vergass auch das Salzfass

Digitized by Google

nicht, und damit nichts an der Ausstattung des Tisches vermisst würde setzte er zwei eherne Präsentierteller, auf welche die Schüsseln zu stehen kommen, in die Mitte des Tisches, worauf er sich alsbald daran machte, den Tisch mit Brötchen, die er aus einem Korbe nahm, in bestimmten Abständen zu belegen. Und siehe, in demselben Augenblicke stürzte Megadipsus herein mit einer Kanne gewöhnlichen Bieres in der Rechten und einigen Thonkrügen in der Linken, welche er, nachdem er die Kanne niedergesetzt, neben die Brötchen ordnungsmässig auf den Tisch hinstellte.

Als nun der Tisch in dieser Weise ausgestattet war, legte Dromo diensteifrig schwellende Kissen auf die einzelnen Sessel und stellte dieselben rings um den Tisch. Inzwischen eilt Megadipsus, der gemerkt hatte, dass das Waschbecken fehlte, in das Speisezimmer, um eine Giesskanne nebst einem ehernen Becken und einem Handtuche zu holen. Nachdem er diese Gegenstände in das Schlafgemach getragen, kommt unser Parmeno heran und meldet: „Gnädiger Herr, das Frühstück ist deinem Befehle gemäss gehörig besorgt, wenn's gefällig ist, bitte zu Tisch zu kommen." Als ich das hörte, veranlasste ich Sidonius, sich die Hände zu waschen, sie an dem Handtuche abzutrocknen und sich dann zu Tische zu setzen. Sidonius aber hielt, nachdem er seine Hände gewaschen und abgetrocknet hatte, eine Weile inne und blieb stehen.

Als ich das sah, sprach ich voll Verwunderung zu ihm: „Was zauderst du, lieber Sidonius, an den Tisch zu treten? Fürchtest du etwa, du würdest grünlichen Schlangengischt oder Belladonna aus den Trinkgefässen hinunterschlürfen?"

Sidonius: „Nein, beim Pollux, mir bangt nicht vor Belladonna oder dem Geifer giftiger Schlangen, sondern ich habe gezögert, an den Tisch zu treten, weil ich es für unpassend hielt, wenn ich mich zu Tische setzte, bevor du den Ehrenplatz am Tische eingenommen hättest. Würde da nicht jeder sagen, ich sei ein Bauer und roher wie Bohnenstroh oder hätte als sonst wer unter Ziegenböcken mein Leben zugebracht, wenn er sähe, dass ich so verwegen gewesen wäre, den ersten Platz am Tische einzunehmen und mich, während mein Herr noch stand, zuoberst zu setzen?"

Ich entgegnete ihm: „Tritt nur ruhig heran und wähle dir jeden beliebigen Platz am Tische; ich werde nämlich nicht zu Hause, sondern auswärts speisen; denn gestern Abend bin ich von meinen engsten Freunden zum heutigen Frühstück geladen, um bei ihnen die Gesellschaft zu erheitern."

Als ich das sagte, bemerkte Dromo: „Es ist jetzt schon zu spät, als dass du auswärts zu irgend einem andern Mahle gehen könntest; denn der Mittag wird sich allgemach zum Abend neigen, ja, wenn ich meinem hungrigen Magen glauben soll, wird der Abend bald in die Nacht übergehen."

Und siehe, in demselben Augenblicke schlug es ein Uhr nachmittags. Als ich das hörte, eilte ich alsbald zum Waschbecken und wusch mir die Hände; als ich sie gewaschen und abgetrocknet hatte, setzte ich mich zu Tische, indem ich Dromo befahl, in die Küche zu gehen und die Speisen heranzubringen, welche man den Gästen zuerst, wenigstens in den Sommertagen, vorzusetzen hat. Und siehe, flugs brachte Dromo für mich ein

Digitized by Google

Mischgericht aus grünen Kräutern, nämlich aus Kopfsalat und Kresse, heran, das mit Essig begossen und mit Olivenöl getränkt war. Für Sidonius aber setzte er ein aus Hühnereiern, Wein und Gewürz bereitetes Tränkchen hin, welches dann Sidonius teils mit dem Löffel herausholte, teils, indem er die Schale mit beiden Händen an den Mund brachte, ausschlürfte. Darauf befahl ich Dromo, die Schüssel mit den Salatresten — ich hatte nämlich von dem Grünkraut gerade soviel gegessen, als mir zusagte — wegzutragen und schleunigst ein anderes Gericht aufzutischen. Er setzte mir nun eine Schüssel mit Eiern vor, die hartgekocht, entschalt, entzweigeschnitten und mit kleingehackter Petersilie bestreut waren und in scharfem Essig schwammen. Für Sidonius aber stellte er einen Teller mit zwei Eiern hin, die noch in der Schale staken und vorher auf dem Herde in heisser Asche leicht umgewendet und gesotten waren. Inzwischen ergriff Megadipsus die Bierkanne und füllte geschäftig die Thonkrüge bis an den obersten Rand. Nachdem er eingeschenkt hatte, befahl ich demselben, zunächst in den Weinkeller zu gehen und einen Humpen alten Weines heranzubringen und dann aus dem Speisezimmer zwei Kelchgläser mit vielen Knoten und grösserm Gehalt als die übrigen zu holen. Nachdem er dieselben zugleich mit dem Humpen alten Weines herangebracht hatte, liess ich die Kelchgläser auswaschen und abspülen, darauf sie voll Wein schenken und vor uns auf den Tisch stellen. Als wir aber beide von den Eiern soviel, als uns zusagte, genossen hatten, befahl ich wiederum dem Dromo, die Schüsseln fortzunehmen und uns andere Gerichte aufzutragen. Er setzte mir nun eine Speise vor, die aus würfelartig geschnittenen und mit Korinthen untermischten Rindfleischstücken zubereitet und reichlich mit Gewürz bestreut war. Sidonius aber setzte er Flussfische, Hechte genannt, vor, die in würziger Brühe schwammen und in süssem Saft gargekocht waren.

Da sprach ich während der Mahlzeit: „Lieber Sidonius, du kommst mir nachdenklich vor; sei munter, greif tüchtig zu und geniere dich nicht; bei Tische darf man, wie du ja weisst, nicht blöde sein.“ Und damit bot ich ihm mein Kelchglas voll sprudelnden Weines an, das er aus meiner Hand entgegennahm und hastig, ohne abzusetzen, wie sich das für einen Bacchusbruder schickt, bis auf den Grund leerte. Als aber jeder von uns von seinem Gericht ein wenig genossen hatte, befahl ich Dromo, jene Speisen fortzutragen und schnell andere vor uns hinzustellen. Es wurde mir nun ein gespickter und am Feuer durch häufiges Umwenden gebratener Kapaun vorgesetzt, zu welchem eine zinnerne Schale mit eben aus dem Einmachetopf genommenen Oliven kam. Vor Sidonius aber wurde eine tüchtige Portion gebratenen Störfleisches hingestellt, das mit feingestossenem Pfeffer, Ingwerpulver sowie Zucker reichlich gewürzt war. Inzwischen füllte Megadipsus die beiden Pokale mit würzigem Wein und reichte den einen mir, den andern Sidonius dar.

Sidonius aber sprach, den ihm dargereichten Becher in der Rechten haltend, also: „O mein Herr, wenn du es gestattest, komme ich dir diesen halben Becher vor.“

„Wie sollte ich das nicht gestatten?“ erwiderte ich ihm. „Wenn du mir den ganzen Pokal vorkämest, so würde ich das mit dem grössten Vergnügen annehmen.“

Digitized by Google

Sidonius: „Nun, wenn du es denn gestattest, so komme ich dir den ganzen Pokal vor.“ Und damit setzte er den Becher an den Mund und trank ihn bis auf den Grund leer, liess den ausgeleerten durch Megadipsus wieder füllen und sodann vor mich hinstellen, damit ich ihn leerte.

Da sprach ich zu ihm: „Behalte nur deinen Becher für dich, lieber Sidonius; ich werde diesen meinen Becher, den ich in der Rechten halte, auf dieselbe Weise, wie du den deinigen, austrinken.“

Fast im selben Moment trat Parmeno mit zwei Schwarzbroten herein, deren eines er unter der rechten Achsel, das andere unter der linken trug, sowie mit einer hölzernen Mulde in beiden Händen, die angefüllt war von kalten Fleischresten vom vorhergehenden Tage, nämlich einem halben Schweinskopf, einem zur Hälfte verzehrten Lendenstück, der Schwarte und Hinterkeule vom Eber und zwei langen, mit vielem Fett angefüllten Würsten. Diese Mulde nahm ihm Megadipsus, vor Freude grinsend, ab und stellte sie auf den Tisch hin, welchen Dromo vor zwei dreibeinige Sitzbänke, die in geringer Entfernung von einander abstanden, hingeschoben hatte. Inzwischen legte Dromo, indem er die erwähnten Brote unter den Achseln Parmenos hervorzog, das eine neben die Mulde auf den Tisch, das andere brachte er an seine linke Brust und schnitt es dann mit seinem Brotmesser in zwei Teile, von denen er den einen für sich behielt und den andern Megadipsus hinreichte. Nachdem nun das Brot entzweigeschnitten und verteilt worden war, fuhr Dromo wie der Blitz mit der Rechten in die Mulde, ergriff die Hinterkeule vom Eber und machte sich daran, dieselbe mit dem Brote in abwechselnden Bissen zu verschlingen. Megadipsus aber streckte seine Hand mit gleicher Schnelligkeit in die Bütte und holte sich das halbverzehrte Lendenstück heraus, brachte es an seinen Rachen und schlang es abwechselnd mit dem Brote hastig hinunter. In ungefähr gleicher Weise stopften sie auch den Rest des Brotes mit dem Reste der Fleischstücke, wie hungrige Wölfe, hinein und verschlangen sie. Nachdem sie sämtliches Fleisch verzehrt hatten, leckten sie die leere Mulde mit ausgestreckten Zungen, nach Art der Katzen, aus, so dass Du, hättest Du ihre Gefrässigkeit mit angesehen, geglaubt haben würdest, sie seien bis in die untersten Zehen ausgehungert gewesen. So gross waren nämlich ihre Kehlen, dass sie, bei Gott, an Raubgier es mit den Harpyien und an Fressgier mit dem Höllenhunde ausgehalten hätten. Niemals sind sie so satt oder von Speisen vollgepfropft, dass sie nicht irgend ein Plätzchen im Bauche leer liessen, um darin die Ueberreste von meinem Tische, falls sie ihnen vorgesetzt werden sollten, verbergen zu können.

Als sie nun diese Rationen, womit zwei heisshungrige Wölfe zufrieden gewesen wären, im Handumdrehen weggeschnappt, verschlungen und vertilgt hatten, bekamen sie einen so fürchterlichen Durst, dass sie selbst das Meer, welches alle Länder überall und fast von allen Seiten her umflutet, mit ihren durstigen Kehlen ausleeren zu können schienen. Es lief daher Megadipsus in den Bierkeller, um einen gewissen Krug grössten Umfanges voll gewöhnlichen Bieres heranzuholen, womit die Biergefässe, wenn sie überschäumten, nachgefüllt werden sollten. Diesen von Megadipsus in das Schlafgemach gebrachten Krug tranken Dromo und Megadipsus in abwechselnden Zügen bis auf die trübe Hefe aus, so dass Du sie nicht

Digitized by Google

für Menschen, sondern für unersättliche Strudel und Bierschlünde gehalten haben würdest.

Nachdem nun der Bierkrug leer getrunken war, befahl ich Dromo, unsere Schüsseln fortzunehmen und eine Schale mit gelber Butter, sowie ein Körbchen mit Kuh- und Schafkäse auf den Tisch zu stellen. Unterdessen füllte Megadipsus unsere Kelche mit Wein; wir tranken sie ohne sonderliche Mühe aus, liessen sie wiederum füllen und vor uns stellen. Als wir aber von der Butter und dem Käse ein wenig zu uns genommen hatten, befahl ich Dromo, die Butterschale und das Körbchen mit Käse fortzunehmen und, wenn er etwas für den Nachtisch hätte, es aufzutragen. Er setzte uns nun zwei Schalen mit Obst vor, von denen die eine halbvoll war von im Wasser abgespülten Kirschen, die andere gefüllt mit gelben und blauen Pflaumen, desgleichen ein Körbchen mit sauern Aepfeln vom vorigen und frühreifen von diesem Jahre. Als wir beide aber zwei bis drei Stück von den verschiedenen Obstsorten zu uns genommen hatten liess ich Dromo die übrigen Sachen fortnehmen und dann das Tischtuch samt dem Tischgerät entfernen. Nachdem nun das Tischtuch entfernt war, beauftragte ich Dromo, einen Spielbecher mit Würfeln und Brettchen schleunigst heranzubringen, damit wir uns am Würfelspiel vergnügen könnten.

Sobald Sidonius aber das hörte, wendete er ein: „Ach, lass nur ja kein Spielbrett holen: das Hirn will mir zerspringen und das Herz tropfenweise zerschmelzen, als wenn du Salz ins Wasser thust, sobald nur von dem verwünschten Würfelspiel die Rede ist."

„Weshalb?" fragte ich.

Sidonius: „Den Grund anzugeben, wird mir untersagt."

„Wer untersagt es dir?" fragte ich.

Sidonius: „Rate mal."

Bartholomäus: „Schmerz und Scham."

Sidonius: „Du hast es geraten; denn ich schäme mich zu sagen, was ich mich nicht geschämt habe zu thun. Ich will es jedoch gestehen, wiewohl Schmerz und Scham es mir schwer machen, und so höre denn: Dieses Spiel hat mich Armen, als ich noch ein Jüngling war, in einer gewissen Kneipe zuerst um alle meine Moneten, die baren mitsamt den gepumpten, gebracht, dann um die Landhäuser, Aecker und Gehöfte, so dass mir nicht einmal der Schweinestall übrig blieb oder auch nur so viel Platz, dass sich ein Hündchen hätte verkriechen können, und endlich sogar um alle Kleider samt Ueberzieher und Sandalen bis auf das Hemd am Leibe, so dass du, wenn du zugegen gewesen wärest, nicht einen ausgeplünderten armen Schlucker, sondern einen gerupften Kuckuck zur Winterzeit zu sehen geglaubt hättest."

Bartholomäus: „Ei, was höre ich da von dir?"

Sidonius: „Nichts als die Wahrheit."

Bartholomäus: „Wenn das wahr ist, was du erwähnst, dann warest du ja ärmer als der Cyniker Diogenes."

Sidonius: „Gewiss, weit ärmer; denn der hatte doch wenigstens sein Rollfass, das sich dem Antlitz des Tagesgestirns, gleichwie ein Sommergewächs, zuwendete; ich dagegen besass vor lauter Armut nicht einmal einen Weidenkorb, unter welchem eine Henne mit ihren Küchlein hätte

Digitized by Google

Unterkunft finden können; jener hatte doch noch sein Unterwams, ein Mäntelchen, das er darüber warf, und seine Fussbekleidung, grobe Schuhe, sowie das Gerät der Bettler, Stab und Brotbeutel; ich dagegen, o wehe, hatte nichts dergleichen. Ja, nicht nur ärmer als Diogenes sah ich aus, sondern selbst als jeglicher Strassenbettler. Als ich dies nun, freilich zu spät, bemerkte, konnte ich zuerst kein Wort, ja nicht einmal einen stillen Seufzer hervorbringen. Nach einiger Zeit jedoch begann ich, mein Schicksal und Unglück schwer zu beklagen und die leeren Hände oft zusammenzuschlagen und die Füsse in unsicherm Takte zu bewegen, bald diesen, bald jenen Teil des Kopfes, der mir gar nicht juckte, zu kratzen und mit halbgeschlossenem Munde, ich weiss nicht welche Klagen auszustossen. Endlich, von Schmerz überwältigt, fing ich plötzlich wie wahnsinnig an, meinen Besieger, nein, beim Herkules, meinen Ausplünderer mit allen Schimpfworten, deren ich mich gerade entsinnen konnte, zu überschütten, indem ich ihn einen Erzspitzbuben, Strassenräuber, Meuchelmörder, Giftmischer, Vaterlandsverräter, Vatermörder, Tempelschänder, Meineidigen, Gesetzesverächter, Jugendverderber schalt. Und zugleich versetzte ich ihm mit geballter Faust einen Schlag ins Gesicht, dass ihm die Zähne aus dem Munde flogen. Er aber hätte mir auf der Stelle mit der vom Tische gerissenen Mulde den Schädel eingeschlagen, wenn nicht einer von unsern Mitspielern, namens Misargyrus, der uns gegenüber sass, dies verhindert und unserm Hader durch sein Dazwischentreten ein Ende gemacht hätte. Fast im selben Moment kam der Hausknecht herangelaufen, der mich Armen tüchtig mit Schlägen traktierte, zur Thür hinauswarf und drei bissige und riesig grosse Hofhunde aus ihrer Hütte, in welcher sie tagsüber angekettet liegen, losliess. Diese kamen, durch das gewohnte Zeichen des Hausknechts angefeuert und aufgebracht und in rasende Wut versetzt und schon durch ihr abscheuliches Gebell schreckenerregend, zugleich auf mich los. Als ich das sah, raffte ich in meiner Angst schnell einen Kieselstein vom Wege auf und schleuderte ihn mit aller Wucht gegen den Kopf des zunächst heranstürzenden Hundes; aber in vergeblichem Schwunge gerade über seinen Rücken hinwegfliegend, war der Stein gegen mein Erwarten, ohne zu treffen, zur Erde gefallen. Durch diesen Steinwurf nun vollends in Wut gebracht, fällt der ohnehin schon gereizte Hund mit aufgesperrtem Rachen über mich Armen her, wirft mich hart zu Boden und schickt sich mit Beihilfe der übrigen Hunde an, mich gliedweise zu zerfleischen. Aber fast im selben Augenblicke kommen Bauernburschen, die mein jämmerliches Geheul vernahmen, mir schleunigst zu Hilfe, die einen mit Knitteln, andere mit zweizinkigen Heugabeln, wieder andere mit Flegeln, mit denen die eingeheimsten Saaten auf der Tenne gedroschen werden. Als diese herangekommen waren, trieben sie mit ihren ländlichen Waffen sowohl als durch lautes Schreien die Hunde von mir weg. Nachdem sie nun die Hunde verjagt, stellten sie mich Armen, der ich rücklings auf dem Boden lag, auf die Beine und wischten mir mit Zeugfetzen und sonstigen Lappen das Blut vom Leibe. Als sie den Blutstrom gestillt hatten, kam einer von meinen Nachbarn, namens Eleus, hinzu, der mich Armen anfasste und zum Hause meines ältern Bruders Alexis geleitete. Sobald dieser erfahren hatte, dass ich von Hunden gebissen und durch verschiedene Wunden zerfleischt sei, da verlangte er so-

Digitized by Google

fort, dass man einen Wundarzt mit Salbenbüchsen aus der nächsten Stadt herbeiholen sollte."

Hier unterbrach ich, während Sidonius noch am Fabeln war, seinen Wortschwall, indem ich also sprach: „Höre auf, höre auf, lieber Sidonius; es ist genug der Geschichten! Du erzählst ja nur traurige Dinge; ich möchte aber, beim Herkules, dass wir uns erheiterten, sei es an irgend einem Spiele, oder an den Klängen der Leier oder Flöte." Und mit diesen Worten richtete ich an Dromo die Frage, ob er die Kunst des Flötenspieles, welche in der Verschmelzung hoher Diskant- und tiefer Basstöne zum harmonischen Einklang besteht, verstände oder nicht. Jener antwortete mir aber, davon verstände er gar nichts; aber wenn es mir recht wäre, dann wolle er mir irgend ein schönes Lied vorsingen. Ich befahl ihm nun, ein schönes Lied von Jupiter, dem Allgütigen und Erhabenen, vorzutragen, welches unsere Ohren sowohl als auch vor allem unsern Geist durch seinen Wohlklang ergötzen würde.

Als das aber Megadipsus hörte, sprach er zu mir: „O gnädiger Herr, ebenso gut könntest du ihm befehlen, in den Himmel zu gehen, um einen Gruss von dir an Jupiter zu bestellen: das eine vermag er nämlich so wenig wie das andere. Weisst du denn nicht, dass ein altes Sprichwort sagt: ‚Was hat die Krähe mit der Violine zu thun, oder das Schwein mit Majoranöl?' Wer sollte denn auch diesem Schlemmer die Musikkunst beigebracht haben, die aus langen und kurzen, hohen und tiefen Tönen besteht und aus so ungleichartigen und verschieden klingenden Lauten einen harmonischen Einklang herstellt, wie ich oft von dir gehört habe? Hatte doch dieser Mensch vorgestern, als wir Fastnacht feierten, irgend ein Lied derartig laut zu brüllen angefangen, dass du, wenn du es gehört hättest, ihn für einen Heldenschauspieler gehalten haben würdest, der, damit die Klarheit der Stimme nicht durch die Luftröhre beeinträchtigt würde, durch wiederholtes Brüllen seiner heisern Kehle Luft machte. Ich für meinen Teil würde, beim Herkules, lieber das Kläffen des Fuchses, ja, das Grunzen des Schweines und, ganz offen gesagt, das Geschrei eines beliebigen heisern arkadischen Esels hören, als die Stimme dieses Dromo hier. Und dasselbe würdest auch du vermutlich lieber wollen, wenn er jetzt anfinge, auf seine Weise zu singen, das heisst, wie ein Ziegenbock zu meckern."

Darauf entgegnete Dromo: „Verstehst du, unersättlicher Bierschlund, vielleicht schöner zu singen als ich? oder kannst du gar mit der Nachtigall im Singen wetteifern? Warum singst du denn nicht? warum beweisest du nicht, dass du den Sirenengesang in vielgestaltigen Modulationen übertreffen kannst? Sprich, Trunkenbold, sprich."

Megadipsus: „Schon längst würde ich gesungen haben, wenn mein Herr mich geheissen hätte zu singen; denn nichts darf ein wackerer Diener, wie ich bin, ohne Geheiss seines Herrn unternehmen, falls er sich nicht dessen Unwillen zu seinem Unglück zuziehen will."

Ich sprach zu ihm: „Nun, wenn du meinst, du könntest besser singen als er, so trage ich dir auf, ebendasselbe Lied von Jupiter, dem Allgütigen und Erhabenen, jetzt anzustimmen."

Megadipsus: „Ich kann gar keine Lieder von deinem Jupiter singen; wenn es dir aber recht sein sollte, würde ich dir ein schönes Lied von meinen besondern Göttern vorsingen."

Digitized by Google

Bartholomäus: „Wer sind denn deine besonderen Götter, von denen du ein Lied, und sogar ein lieblich klingendes, zu singen dich erbietest?"

Megadipsus: „Meine besondern Götter sind mein Bauch und dessen Frau, die heilige Sättigung. Diese habe ich von meiner Jugend an bis auf diesen Tag, wie sich das für einen Epikureer ziemt, gewissenhaft verehrt und verehre sie noch und werde sie auch, solange ich am Leben bleibe, verehren, und zwar nicht bloss durch ein alljähriges, die Nacht hindurch andauerndes Opfer, oder durch allmonatliche Anrufungen, sondern durch Tag und Nacht hindurch fortgesetzte Ess- und Trinkgelage, durch welche derartige Gottheiten besänftigt und so beruhigt werden, dass das Meer nicht ruhiger ist, wenn der Eisvogel seine Eier brütet."

Bartholomäus: „Geh zum Henker mit diesen deinen Göttern, welche ein rechtschaffener Mensch vor lauter Verachtung nicht einmal für Götter des Viehs, geschweige der Menschen, ansieht, wenn auch ihr Epikureer, die ihr wegen eurer Gefrässigkeit unter allem Vieh steht, sie für Götter haltet."

Und sodann wandte ich mich an Sidonius mit den Worten: „Sidonius, morgen nach dem Frühstück wirst du dein Ränzlein nehmen, dich auf den Weg machen und deinen Marsch nach der Heimat richten, um dich bei deinem Herrn Pancratius endlich wieder einzufinden, der deine Ankunft, wie aus seinem an mich gerichteten Schreiben hervorgeht, mit Sehnsucht erwartet. Wenn du dies alsbald zu thun unterlässest oder deine Abreise nachlässigerweise wiederum verschiebst, so wirst du deinen Herrn unversöhnlich, das glaube mir nur, beleidigen."

Ich hatte noch nicht ausgeredet, da unterbrach Megadipsus meine Worte, indem er einwendete: „Gestern Abend habe ich gehört, dass Räuber die Wege unsicher machten und alle Wanderer um ihre Börse und ihre Ranzen erleichterten.

Bartholomäus: „Schweig, du Schwätzer, es ist dummes Zeug und gänzlich unwahr, dass die Strassen durch Räuber unsicher gemacht und die Wanderer ausgeplündert werden. Aber gesetzt auch den Fall, Räuber machten die Wege unsicher: was könnten denn einem völlig mittellosen Wanderer die Räuber eigentlich wegnehmen? Oder weisst du, Dummkopf, denn nicht, dass ein Nackter auch nicht von zehn bewaffneten Soldaten ausgeplündert werden kann? Unser Sidonius pflegt, wenn er reiset, nicht mit Moneten beschwert zu sein, wenn er auch mit dem Ranzen und der Feldflasche, wie sich das für einen Philosophen geziemt, bepackt ist. Indessen wird er nicht ohne Begleitung von hier fortziehen, sondern Dromo wird als sein Diener mitgehen, der, mit seinem Degen umgürtet und mit dem eisenbeschlagenen Knotenstock ausgerüstet, für die Räuber ein Grausen und für Sidonius eine Schutzwehr sein wird."

Als das Megadipsus hörte, da brachte er lächerliche Sticheleien gegen Dromo vor, indem er also sprach: „O lieber Dromo, wenn du auf dein Heil Bedacht nehmen willst, so gehe schleunigst hin zu den Wahrsagern, oder, wenn du lieber willst, zu den Nativitätstellern, die durch wundersame Künste alle zukünftigen Dinge vorher wissen, und befrage sie über den Ausgang deiner Reise, damit du andernfalls nicht unter unheilvollen Vorzeichen deinen Marsch antrittst und unvorsichtigerweise dein Leben, was die Götter verhüten wollen, in Gefahr bringst."

Digitized by Google

Dromo: „Was dich nichts angeht, darum kümmere dich auch nicht. Damit meine Reise glücklich von Statten gehe, bedarf es nicht des Wahrsagers mit dem Krummstabe, sondern eines gut gespickten Geldbeutels, nicht des Chaldäers mit seinem Weissagebuche, sondern eines Ranzen mit Brot und Käse und, was ich beinahe vergessen hätte, einer Flasche mit Bier oder, was ich noch lieber möchte, mit Wein."

Als er dies ausgesprochen hatte, sagte ich zu ihm: „Sei nur zufrieden, lieber Dromo, morgen, so die Götter wollen, werde ich dich mit einem anständigen Reisegelde versehen, womit du sowohl für dich als für Sidonius Speisen nebst Getränken in den Wirtsstuben reichlich beschaffen könntest."

Dromo: „Du, Herr, thust ja, was dir Ehre macht, und hast nie unterlassen, was nur irgendwie zur Obliegenheit eines guten und freigebigen Mannes zu gehören schien. Jetzt aber habe ich dich um eins dringend zu bitten. Du fragst, was das sei. Dass du uns nämlich gestatten mögest, den Weg zu Wagen zurückzulegen; Sidonius ist ja, wie auch dir nicht unbekannt ist, schlecht zu Fusse, weshalb er lieber zu Wagen als zu Fuss den Weg zurücklegen möchte."

Bartholomäus: „Es ist nicht unbedenklich, den durch Steine und Baumwurzeln unsicher gemachten Weg zu Wagen zu machen. Im vergangenen Jahre, als ich zur Reise in meine Heimat ein Mietgespann bestiegen hatte und bereits bis zum achten Meilensteine meines Weges gekommen war, kippte der Wagen an einem hervorstehenden Baumstamme, an dem sich die Radreifen gestossen hatten, um und fiel auf mich, der ich herausgeworfen und fortgeschleudert war und rücklings am Boden lag, und bedeckte mich. Soll euch nicht ein ähnlicher Unfall treffen, so ist grosse Vorsicht anzuwenden. Geratener jedoch scheint es mir, wenn ihr zu Pferde in die Heimat reiset, statt zu Wagen. Ich habe, wie du weisst, ein asturisches Pferd von leisem Gange für Sidonius; wenn ich ein zweites für dich hätte, so könntet ihr beide reiten.

Kaum hatte ich meine Rede beendet, als Megadipsus sagte: „Mach dir keine Sorgen, gnädiger Herr. Es ist hier in der Herberge ein Strassenbettler; der hat einen Packesel, welcher seine Kinder in den beiden rechts und links herabhängenden Körben zu tragen pflegte. Diesen könntest du, da er sich vor drei Tagen einen zahmeren zum Tragen seiner Kleinen gekauft hat, für einen geringen Preis erstehen und ihn dann mit vergoldeten Schildchen und bemaltem Sattelzeug und purpurnen Decken und silberbeschlagenen Zügeln und gestickten Gurten und hellklingenden Schellen schmücken, so dass er nicht als Esel erscheint, sondern als Pferd mit Eselskopf, welches dem Dromo ebenso gut ansteht, als einst das Pferd mit dem Ochsenkopf dem Alexander, König von Macedonien. Ja, und was ich beinahe vergessen hätte, zu erwähnen, dieser Esel, den ich meine, ist hübsch von Ansehen, flink im Laufen und ausdauernd im Ritt, und er wird den Dromo nicht nur behende, sondern auch sanft hinübertragen, da er mit tüchtigen Hornschuhen von dem Laternenmachermeister versehen ist."

Er hatte diese Spöttereien noch nicht beendigt, als Dromo in diese Worte ausbrach: „Geh zum Teufel mit deinem Packesel und höre auf, mich

Digitized by Google

zu verhöhnen, sonst werden die Furien die Fackeln halten! Verstehst du das, zweibeiniger Esel?"

Megadipsus: „Warum zürnst du mir denn? Wenn du nicht auf dem Esel reiten willst, so setze dich auf das geflügelte Ross des Perseus. Was kümmere ich mich darum, auf welchem Tiere du reitest, ob du auf des Esels Buckel, oder des Katers Rücken, oder zu Fuss deine Reise unternimmst? Alles, was ich gesagt haben mag, das siehe an, als habe ich es in deinem Interesse gesagt. Indessen wäre es meiner Ansicht nach besser, du setztest dich auf den Rücken des Katers, als dass du zu Fusse den steinigen Weg in den Sommertagen zurücklegtest und dir infolge der langen Anstrengung des Marsches einen Wolf zuzögest. Ich besitze einen Kater mit hübschem Kopf, schwarzen Augen, spitzen Ohren, feiner Nase, niedlichem Munde, einem mit vereinzelten Spürhaaren besäeten Kinn, dickem Nacken, feistem Rücken, mässig vorstehendem Bauche, behaartem und zur richtigen Länge ausgestrecktem Schwanz, netten Füssen, glänzendem Fell, kastrierten Schenkeln, kurz und gut, ein ganz prächtiges Tierchen. Diesem lege, wenn es dir beliebt, den Halfter an, wie einem Wallach, und besteige ihn dann, auf dass du nicht als Landsknecht mit dem Esel, sondern mit dem Kater auftrittst. Ausserdem habe ich sechs riesige Mäuse, welche ich in meiner mit angebrannten Speckstückchen versehenen Mäusefalle innerhalb der letzten drei Tage im Weinkeller zu meinem Gaudium gefangen habe; diese magst du, in ein Säckchen eingeschlossen als Futter für den Kater mitnehmen, damit du so das Geld, welches du für das Futter eines derartigen Lasttieres ausgeben wirst, zu deinen Sparpfennigen hinzulegen kannst und reicher wirst."

Während er aber noch am Schwatzen war, da knirschte Dromo mit den Zähnen, und er würde ihm mit der geballten Faust ins Gesicht geschlagen haben, wenn ich mich nicht ins Mittel gelegt und den Schlag seiner drohenden Faust mit meinem Arm abgewendet hätte, indem ich sprach: „Höre, Dromo, wenn etwas im Scherze gesagt ist, so nimm das doch nicht ernst, namentlich das nicht, was ein betrunkener und seines Verstandes nicht mächtiger Mensch in seiner Bierlaune gesagt hat."

Dromo: „Es will mir nicht gefallen, dass man die Schuld jedesmal auf das schiebt, was stumm ist und nicht sprechen kann; denn das Bier würde, wenn es plaudern könnte, sich dagegen verwahren. Aber nur Menschen, die gar nichts taugen, nehmen sogleich ihre Zuflucht zu der Bezichtigung der Trunkenheit, gleichwie zu einer Freistätte im Tempel, und meinen, dass alles, was sie Böses gethan haben, nicht ihrer Vermessenheit, sondern der Trunkenheit zur Last gelegt werden müsse. Indessen wäre es meiner Meinung nach weit gerechter, wenn man derartige Menschen doppelt strafte für ein doppeltes Vergehen, nämlich das der Trunkenheit und der Vermessenheit."

Megadipsus aber entgegnete ihm: „Derjenige muss für schuldlos angesehen werden, der das thut, was die Götter ihn zu thun zwingen. Osiris, von dessen Hauch ich beseelt bin, zwingt mich, diese spasshaften Sticheleien gegen dich vorzubringen. Wenn du in meiner Geistesverfassung wärest, würde ich mich um keinen Preis verleiten lassen, auch nur ein Witzwort und wäre es das harmloseste, gegen dich fallen zu lassen."

Digitized by Google

Da sprach Dromo: „Herkules, von dessen Hauch ich beseelt bin, zwingt mich, die Hände mit deinen Backen in unsanfte Berührung zu bringen und dein verwegenes Mundwerk mit den Fäusten zu bearbeiten, damit es aufhört, derartige Witze auf mich zu machen."

Diese Zänkerei würde nun unter ihnen noch längere Zeit angedauert haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, es verlohne sich nicht der Mühe, in einem fort denselben Wortwechsel anzuhören. Ich befahl also beiden zu schweigen und ihre vorlauten Zungen auf die Stelle zu zügeln. Und zugleich griff ich in meinen Geldbeutel und entnahm demselben zwanzig Mark in Silber, welche ich Dromo als Zehrgeld für die Beiden vorzählte, indem ich sagte: „Dromo, hier sind zwanzig Mark in Silber, von denen jedes Stück mehr wert ist als vier von unsern Silbermünzen, die man Stüber nennt. Siehe nach; wenn es nicht stimmen sollte, werde ich es berichtigen."

Noch hatte Dromo diese nicht in seinen Beutel gesteckt, als Parmeno in das Gemach tritt und meldet, dass unser lieber Philotimus mit seinen zwei Lohndienern in dem Flur unseres Hauses stehe und mich zu einer feisten Rehkeule einlade. Als ich das hörte, sprach ich: „O Parmeno, sage meinem lieben Philotimus, ich würde sofort zu ihm kommen und mit ihm zum Schmause gehen." Indem aber Parmeno abtrat, richtete ich an Dromo folgende Ansprache: „Lieber Dromo, morgen wirst du, während Sidonius reitet, den Weg zu Fusse machen, weil du eben kein Pferd hast. Du hast auch wahrhaftig keins nötig, da du ja, wenn ich nicht irre, die Tiger Armeniens und die Pfeile der Parther an Schnelligkeit überholen kannst, was die Uebersetzung deines Namens anzudeuten scheint: Dromo heisst nämlich Schnellläufer. Und damit du dir auf dem rauhen Wege die Füsse nicht wund läufst, so ziehe die Schuhe an, die du vor drei Tagen geflickt und mit Schuhnägeln beschlagen hast."

Und damit richtete ich meine Rede an Sidonius, indem ich also sprach: „Lieber Sidonius, ich werde, wie du gehört hast, bei meinem Philotimus speisen, der im Flur meines Hauses auf mich wartet, um mich zum Essen abzuholen. Du hingegen und mein Dromo, ihr werdet heute Abend fröhliche Tischgenossen sein. Mein Küchenmeister Parmeno wird euch reichlich mit Speisen versorgen, und mein Mundschenk Megadipsus, der auch zugleich mein Hausverwalter ist, vollauf mit Getränken."

Eben hatte ich diese Bemerkungen gemacht, da erhob sich Sidonius, nahm seinen Hut ab und ergriff meine Rechte, indem er sprach: „Jetzt aber will ich mich von dir verabschieden, mein Herr, und dir für die unvergesslichen Wohlthaten, die du mir erwiesen, da ich sie dir nicht vergelten kann, wenigstens Dank sagen, wenn ich vielleicht morgen, wo ich von hier aufbrechen werde, keine Gelegenheit finden sollte, von dir Abschied zu nehmen; denn es ist ja möglich, dass ich mich, bevor du dich aus dem Bette raffst, von hier aufmachen und den bestimmten Marsch antreten muss. Lebe also wohl, mein Herr, und verfüge über mich als deinen unterthänigsten Diener!"

Darauf sagte ich: „Auch du, lieber Sidonius, lebe wohl, komme glücklich über und grüsse den Pancratius, deinen Herrn, vielmals von mir. Nochmals, lebe wohl!"

Digitized by Google

Mit diesen Worten ging ich aus dem Gemach und eilte in den Hausflur, wo, wie ich vorhin erwähnte, mein Freund Philotimus mit seinen Lohndienern stand. Sobald dieser mich erblickt hatte, sagte er: „Aber du lässt ja lange auf dich warten! Es hat schon sechs Uhr geschlagen, es ist Zeit zu speisen, lass uns nach meiner Wohnung zum Abendessen gehen; alles ist, wie ich weiss, recht lecker zubereitet."

„So lass uns denn gehen," versetzte ich.

In solcher Weise, mein lieber Pancratius, habe ich mit Dir brieflich, wie man zu sagen pflegt, gescherzt. Aber Du wirst Dich vielleicht schon jetzt wundern, dass ich nicht überall Wahrscheinliches vorgebracht und nicht immer bei den Personen und Sachen das Dekorum gewahrt habe, nach den Vorschriften der Redekunst, sowie auch, dass ich nicht überall die Kürze, Anmut und Eleganz der komischen Sprache beobachtet habe. Aber Du brauchst Dich nicht zu wundern, wenn ich nicht vom Alter morsch gewordene Zaunpfähle mit Purpurlappen behängen oder taube Nüsse mit Goldschaum überziehen mochte. Du hast ohne Zweifel schon längst gewittert, was ich damit sagen will, da Du ja ein Mensch bist, der eine feinere Nase hat als ein Jagdhund oder vielmehr, beim Herkules, als ein ausgehungerter Geier. Doch genug hiervon.

Uebrigens weisst Du, wie oft und dringend ich Dich schon früher gebeten habe, dass Du mir die Geometrie des Euklides, die Untersuchung über die Planeten und die Metaphysik des Aristoteles mit den Erläuterungen des Thomas von Aquin wieder zustellen möchtest. Aber Du hast sie bislang noch nicht zurückgeschickt: lass sie mir also demnächst wieder zukommen. Lebe wohl und bestelle an den Doctor Dietrich, einen auf dem Gebiete der Philosophie vorzüglich bewanderten und in der Arithmetik nicht minder als in der Geometrie erfahrenen Herrn, in meinem Namen die herzlichsten Grüsse. Nochmals, lebe wohl!

Deventer, den 10. Juli 1490.

Digitized by Google

15.

Weimarische Schulordnung von 1562.

Von **Ludwig Weniger,** Direktor des Gymnasiums zu Weimar.

Die mit der Weimarischen Stadtkirche zu S. Peter und Paul verbundene Schule, aus der das heutige Gymnasium hervorgegangen ist, reicht bis in das fünfzehnte Jahrhundert zurück. Seit 1443 wurde sie vom Rate der Stadt erhalten. Aber erst nach der Reformation gewann die Schule festere Gestalt und höhere Ziele. Die auf Veranlassung der Reformatoren und ihrer Nachfolger in den Jahren 1528, 1533, 1554, 1570, 1573 und weiterhin vorgenommenen Kirchen- und Schulvisitationen kamen auch ihr zu gute und förderten ihre Entwickelung.

Luthers Sendschreiben „An die Radherrn aller stedte deutsches lands" vom Jahre 1524 hatte in Weimar die Wirkung, dass Kurfürst Johann von Sachsen 1525 alle Kirchengüter dem Stadtrat überwies, der daraus drei Geistliche, sowie einen Schulmeister mit zwei Gesellen, besolden sollte[1]). 1528 fand die erste Visitation statt. Der ältesten Schulordnung scheint der von Melanchthon verfasste Sächsische Schulplan am Schlusse des „Unterrichts der Visitatorn ym Kurfürstenthum zu Sachsen" (Wittenberg 1528) zu Grunde gelegen zu haben. Die dort empfohlene Einteilung der Schüler in drei Haufen war auch in Weimar durchgeführt, wie aus der Visitationsurkunde von 1533 hervorgeht. Ihr entsprach offenbar die Anstellung eines Schulmeisters und zweier Gesellen; denn jedem der drei Lehrer war eine der Klassen zugewiesen.

Zwanzig Jahre später wurde eine neue Schulordnung von dem Diakonus an der Stadtkirche M. Kaspar Müller abgefasst, dem durch Verfügung der Herzöge Johann Friedrichs des Mittleren und Johann Wilhelms vom Jahre 1548 an Stelle des hochbetagten Superintendenten Grau die Aufsicht über die Stadtschule anvertraut worden

[1]) Die Darstellung stützt sich auf G. Heiland, Beiträge zur Geschichte des Gymnasiums zu Weimar. Weimar, 1859. Vgl. O. Francke, Regesten zur Geschichte des Gymnasiums zu Weimar. Weimar 1887.

Digitized by Google

war. Diese Schulordnung ist nicht erhalten. Indes wird überliefert, dass bereits um 1550 ein vierter Lehrer angestellt war. Müllers Werk hatte wenig Erfolg und kurze Dauer; die Lehrer hielten hartnäckig am Hergebrachten fest und behalfen sich, so gut es eben ging.

Von 1554 an lässt sich ein Emporblühen der Schule wahrnehmen. In diesem Jahre fand eine dritte Visitation statt. Wegen des Anwachsens der Schülerzahl wurde auf Befehl der fürstlichen Herrschaft ein fünfter Lehrer angestellt. Das Jahr darauf erhielt die Schule in M. Johann Wolf, geboren in Weimar 1524, einen jugendfrischen, durch Wissen und Thatkraft ausgezeichneten Leiter[1]). Nach fast zwanzigjähriger Wirksamkeit wurde Wolf 1574 als Gegner des Synergismus seines Amtes entsetzt. Nachdem er eine kurze Zeit als Adjunkt der philosophischen Fakultät in Wittenberg thätig gewesen, erhielt er (nachweislich vor 1576) das Rektorat der Schule in Regensburg; 1586 wurde er in seinen alten Wirkungskreis nach Weimar zurück berufen und 1595 sogar zum Bürgermeister gewählt. Er starb am 3. November 1602 im 78. Lebensjahre.

Unter Wolfs erstem Rektorate, 1561, erhielt die Schule ein neues Haus, das Raum für fünf Klassen und die Rektorwohnung bot. Zugleich erfolgte eine Aufbesserung der übrigen Verhältnisse. Da den vier Gesellen täglich eine Stunde mehr an Arbeit zuwuchs, so bewilligte eine herzogliche Verfügung vom 9. Januar 1562 jedem eine Zulage von 1 Malter Korn, in der Erwartung, „dass Schulmeister und Gesellen ihre Stunden ohne alle Versäumnis mit Fleiss abwarten würden, damit nicht allein die Jugend nicht versäumet, sondern auch diese übrige Darlegung neben der ordentlichen Besoldung gebührlich verdient werde". Wenige Tage darauf, nämlich am 14. Januar 1562, wurde eine neue Schulordnung eingeführt, durch die fortan der Lehrplan festgestellt und eine Richtschnur für die Zucht geschaffen werden sollte. Eben diese Schulordnung wurde im Jahre 1570, als wiederum eine Visitation im Werke war, neben einem „Verzeichnus Etlicher Mengel vnd gebrechen der Schuldiener zu Weimar", den damaligen Visitatoren, das ist dem Superinten-

[1]) Näheres über J. Wolf bei J. S. G. Schwabe, Commentatio de Schola Vinariensi —, Vinariae 1816, p. 75. Von ihm erschienen u. a. 1569 Annales Vinarienses, ferner 1576 der Stich eines sorgfältig aufgenommenen Plans der Stadt Weimar, des ersten, den es giebt, für viele Fragen der Ortsgeschichte eine wertvolle Quelle. Ueber die Aufführung biblischer Dramen durch die Schüler unter Wolf vgl. G. Heiland, Ueber die dramatischen Aufführungen im Gymnasium zu Weimar. Weimar 1858. S. 6 ff.

Digitized by Google

denten M. Bartholomaeus Rosinus, den beiden Hofräten Heinrich v. Erffa und Dr. jur. Kilian Goldstein und dem Schösser Nickel Fuchs aus Weimar, überreicht und damit die Bitte um Bestätigung verbunden. „Zum Zwelfften vnd letzten", heisst es wörtlich, „bitten wir auch, E. W. vnd G. wollenn auch vnserr Schulordenung vnd Leges Scholasticas, die wir hiemit vbergebenn, vnbeschwertt durchlesenn vnd erwegen, vnd do darann kein mengel noch gebrechen befunden, dieselbigen günstiglich auch mit euerem suffragio bekrefftigen vnd bestetigenn, da aber etwas darann zuendern, oder zubessern, wollen wir E. W. vnd G. rath vnd weisung guetwilliglich vnd gerne, gemeinem nutz zum bestenn, folgenn". Das Verzeichnis der Mängel und mit ihm die lateinische Schulordnung von 1562 befinden sich im Weimarischen Gesamtarchive in einem Aktenbande, betitelt „Kirchen- und Schulvisitations-Akta 1569—72, vol. III. Reg. 55", an dessen Ende auch der Beschluss eingeheftet ist, in dem die, vorher namentlich angeführten, Visitatoren der Schulordnung ihre Bestätigung erteilen und einige Bemerkungen sachlichen Inhalts hinzufügen. Den wesentlichen Inhalt der Schulordnung hat G. Heiland in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Gymnasiums" 1859 wiedergegeben. Natürlich kann dieser Auszug die lateinische Urschrift nicht ersetzen.

Die Schulordnung zerfällt in zwei Abschnitte. Der erste, überschrieben „Ordo lectionum in Schola Vinariensi propositus anno a nato Christo MDLXII. XIX. Cal. Februarii qui fuit dies Felicis Martyris", ist eine selbständige Leistung, die in der Hauptsache offenbar von Johann Wolf herrührt. Er enthält den Lehrplan von sechs Klassen, aufsteigend von Sexta bis Prima; Secunda und Prima sind in der Hand des Rektors vereint. Reminiscenzen an den Sächsischen Schulplan Melanchthons schimmern durch, doch zeigt sich überall ein zielbewusster Fortschritt. Uns fällt die starke Betonung des Didaktischen gegenüber dem Historischen auf. Der Katechismus Luthers wird deutsch, lateinisch und griechisch gelernt, dagegen tritt die biblische Geschichte zurück. In den Sprachen spielt Grammatik eine übergrosse Rolle. Von Schriftstellern werden gnomische und solche, die für das Lateinsprechen nützlich sind, gelesen. In Tertia beginnt Griechisch, in Secunda Dichterlesung und Dialektik. Deutsch und Realien sind ganz vernachlässigt.

Der zweite Abschnitt, überschrieben „De cura gubernandi mores pueriles" enthält die Regelung der Zucht durch Schulgesetze. Er stimmt zum grössten Teile wörtlich mit dem ent-

Digitized by Google

sprechenden Stück einer Eisenacher Schulordnung von 1551 überein, die von dem Rektor der dortigen Schule, Andreas Boëtius, abgefasst ist und dessen Unterschrift trägt[1]). Andreas Boëtius, geboren 22. Januar 1525 in Guben, kam 1538 auf die Schule zu Eisenach, an der sein Bruder Sebastian Rektor war. 1542 bis 46 studierte er in Wittenberg. Auf Empfehlung des Superintendenten Justus Menius wurde er 1546 als Tertius an der Eisenacher Schule angestellt, danach 1548 zum Konrektor ernannt, 1551 als Nachfolger des Bartholomäus Rosinus ins Rektorat berufen. Am 11. September 1559 wurde er Diakonus an der Georgenkirche, starb aber schon am 23. Oktober. Gleich im ersten Jahre seines Rektorats, also 1551, hatte er die erwähnte Schulordnung ausgearbeitet. 1555 wurde sie den Visitatoren vorgelegt und von diesen durch Namensunterschrift genehmigt. Auch die Eisenacher Schulordnung ist in die zwei Abschnitte, Lehrplan und Schulgesetze, zerlegt. Den Lehrplan, überschrieben De cura provehendi studia puerilia, hat G. Schmidt im Osterprogramm des Eisenacher Realgymnasiums von 1885 abgedruckt. Die Schulgesetze unter dem Titel De cura provehendi mores pueriles waren bereits 1854 von K. H. Funkhänel in seinen Beiträgen zur Geschichte der Schule III veröffentlicht worden.

Ist der erste Teil unserer Weimarischen Schulordnung von 1562, der Lehrplan, von der Eisenacher völlig unabhängig ausgearbeitet, so deckt sich, wie wir sahen, der Wortlaut des zweiten, der die Schulgesetze umfasst, mit der Arbeit des Boëtius fast ganz. Abweichungen finden sich, aber es sind verhältnismässig wenige; teils solche stilistischer Art oder durch die Ortsverhältnisse veranlasst, teils allerdings auch auf wohlbegründeter Ansicht und praktischer Erfahrung der Weimarischen Schulmännner beruhend. Zur bequemeren Uebersicht sind die einzelnen Punkte des Inhalts in dem Weimarischen Texte durch Ueberschriften gekennzeichnet. Das Kapitel der Eisenacher Gesetze De tribus signis seu notis disciplinae scholasticae ist durch den abweichenden Abschnitt De notationibus scholasticis ersetzt, und im Zusammenhang damit steht eine Aenderung auch im letzten Stücke „Custodum officia".

Welchen Umständen es zuzuschreiben ist, dass man in Weimar ein gutes Stück der Eisenacher Schulordnung, wenn auch überarbeitet, sich aneignete, lässt sich vermuten. Superintendent und

[1]) „Andreas Boëtius, Ludimoderator." Das Folgende nach K. H. Funkhänel, Beiträge zur Geschichte der Schule. III. Eisenach 1854. Vgl. G. Kühn, Regesten zur Geschichte des Carl Friedrich-Gymnasiums zu Eisenach. Eisenach, 1894.

Digitized by Google

damit Ephorus der Weimarischen Stadtschule war von 1559—62 M. Bartholomäus Rosinus (Rossfeld). Rosinus hatte von 1544 bis 51 als unmittelbarer Vorgänger des A. Boëtius die Eisenacher Schule geleitet, dann war er von 1551—59 Diakonus an der S. Georgenkirche, und in dieser Stellung mit dem Ephorat der Eisenacher Schule betraut gewesen, was in der Eisenacher Schulordnung selbst ausdrücklich überliefert ist[1]). Und wenn es dort zu Anfang des zweiten Abschnitts heisst: „leges igitur scholae congestas bis quotannis recitamus." und gleich darauf: „Hic ut auctoritas aliqua his legibus circumdetur, praemittitur ab inspectore scholae praefatiuncula de reverentia debita his legibus. Deinde recitatio fit a ludimoderatore coram toto coetu scholastico etc."[2]), so sehen wir, dass Rosinus die Eisenacher Schulgesetze so genau, wie wenig Andere, kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Seiner Empfehlung also wird deren Aufnahme in die Weimarische Schulordnung zu verdanken sein.

Welches Ansehens aber auch sonst das Werk des Andreas Boëtius sich erfreute, bezeugt die Thatsache, dass die Ratio administrandi scholas triviales proposita in visitatione ecclesiarum et scholarum sub Ducatu Iuniorum Principum Saxoniae" von 1573[3]) auf Grundlage eben dieser Eisenacher Schulordnung abgefasst ist[4]). Abgesehen von der Einleitung und einzelnen methodischen Ausführungen, sowie etlichen, durch die Bestimmung für den allgemeinen Gebrauch vieler Schulen gegebenen, Weisungen, stimmt ihr Lehrplan völlig mit dem Eisenacher überein. Das Gleiche ist bei den Schulgesetzen der Fall, nur ist diesen noch ein Kapitel „De collegarum officiis" zugefügt, das in der Eisenacher und der Weimarer Fassung fehlt, weil dort der Inhalt aus dem Schosse der Lehrerschaft selber hervorgegangen ist. Uebrigens weichen die Weimarischen Schulgesetze in höherem Grade, als die Ratio administrandi des Jahres 1673, von dem Eisenacher Original ab.

---

[1]) Schmidt S. 13: „Utilissimam igitur operam navat scholae nostrae vir doctrina pietateque excellentissimus M. Bartholomaeus Rosinus, inspector scholae nostrae" etc. Vgl. Funkhänel a. O. S. 37. Ueber Rosinus: Wette, Histor. Nachrichten d. Residentz Stadt Weimar. Weimar 1737, S. 362 ff.

[2]) Funkhänel a. O. S. 10.

[3]) Als Herzoglich Sächsische Schulordnung von 1573 abgedruckt bei Vormbaum, Ev. Schulordnungen. I. S. 580 ff.

[4]) Dies lehrt der Wortlaut und bestätigt Schumacher, Merkwürdigkeiten der Stadt Eisenach. Eisenach 1777, S. 80.

Digitized by Google

Wie weit die Eisenacher Schulgesetze als eigene Leistung des Andreas Boëtius zu betrachten sind, lässt sich schwer entscheiden. In all diesen Schulzuchten des sechzehnten Jahrhunderts kann man einen Stock von wiederkehrenden Einzelsatzungen erkennen, und zwar nicht blos solchen, die zu allen Zeiten Geltung haben und sich eigentlich von selbst verstehen. Zum Beispiel das Verbot des Badens im Freien, des Gleitens auf dem Eise, das Gebot des Lateinsprechens und anderes dergleichen findet sich schon zu Anfang des XVI. Jahrhunderts in den damals weit verbreiteten gereimten Schülerregeln[1]) und vielfach sonst. Eine Untersuchung, ob die Eisenacher Gesetze in unmittelbarer Beziehung zu bestimmten Vorgängern stehen, muss zunächst unterbleiben. Ein Einblick in das leichter zugängliche Material hat eine Abhängigkeit nicht ergeben. Wer als Schulmann jemals selbst mit der Abfassung solcher Bestimmungen betraut gewesen ist, wird die Verpflichtung gefühlt haben, zum Besten der Jugend Gutes von anderwärts zu entlehnen, ohne dabei seine Selbständigkeit preiszugeben. Thaten dies doch auch die Gesetzgeber im grossen Styl zu allen Zeiten. So soll denn auch dem einstigen Rektor von Eisenach das Verdienst nicht geschmälert werden, dass er ein für seine Zeit sehr achtungswertes Werk geschaffen hat. Man that in Weimar wohl, dieses Stück der Schulordnung von der Schwesteranstalt zu übernehmen, freilich auch, es aus guten Gründen in Einzelheiten abzuändern.

Im nachfolgenden drucken wir die ganze Weimarische Schulordnung von 1562 wörtlich ab, wie sie in der Reinschrift 1570 den Visitatoren eingehändigt worden ist. Sie umfasst im Originale 30 Seiten Folio. Im ersten Abschnitte sind die Ueberschriften der einzelnen Klassen mit roten Buchstaben geschrieben. Am Schlusse fügen wir den Wortlaut der Bestätigung durch die Visitatoren und deren Bemerkungen hinzu.

ORDO LECTIONVM IN SCHOLA VINARIENSI PROPOSITVS ANNO A NATO CHRISTO MDLXII. XIX. CAL. FEBRVARII QVI FVIT DIES FELICIS MARTYRIS[2]).

SEXTAE CLASSIS LECTIONES ET EXERCITIA.

Praeclare à Nazianzeno dictum est. ἀρχὴν ἁπάντων καὶ τέλος πόλει θεόν, Quare hora septima, qua hyberno tempore pueri in studia conveniunt, ne illotis manibus, vel potius illota et impura mente studia literarum inchoëntur. Unus puerorum è superiore ordine huius classis, quinque nuda capita Cate-

[1]) Herausgegeben von Bahlmann in Kehrbachs Mitteilungen der Gesellsch. f. deutsche Erzieh.- u. Schulgesch. III, 1893, S. 136 ff., vgl. n. 31. 37. 38.

[2]) Folgt eine leere Seite.

Digitized by Google

chismi, cum formula precum, qua se manè surgentes Deo commendant, Germanicè et clara voce recitabit. Huic pio auspicio alij duo pueri addent expositionem unius partis Catechismi, a viro sancto Luthero traditam, idque clara voce, ut et caeteri audire, et ista quotidiana recitatione discere, et memoriae infigere queant[1]).

Iacto sic pio fundamento, ad ipsas lectiones acceditur, Primum praeceptor singulis ordinibus proponit, clara voce ter quaterve recitans, certum pensum, seu locum in usitatis libellis. Grammatica nimirum, Donato et Elementali puerili, quod vocant. Deinde omnes ordinè bis ante dimissionem è schola audiuntur, hoc modo: Praeceptor in singulis ordinibus et decurijs, audit Decuriones, qui ubi benè pensum suum absoluerint, committuntur illis cae[te]ri ordine instituendi et audiendi. Quod si ij nesciverint propositam lectionem, aut saepius haesitaverint, annotantur, et praeceptori postea iudicantur, ut denuo ab illo audiantur. Ad hanc auditionem, quae sedulo, praeceptore semper praesente fieri debet, et recognitionem erratorum ut minimum opus est horis duabus.

Reliquum tempus ante horam decimam, totum scriptionibus attribuitur, et recitationi paradigmatum. Hoc tempore et pennae pueris rudioribus parandae et concinnandae sunt, ne harum defectum suae praetexant ignaviae. Hortandi etiam singuli sunt, ut semper in promptu habeant libellos, quibus in hoc genere exercitij utantur. Sintque ij contexti, et non temere conuoluti et fluitantes. Haec exercitia observantur manè per totam septimanam, exceptis diebus Mercurij et Sabbathi, in quibus exigua accedit uariatio, ut postea sequetur.

Die Veneris loco scriptionis recitantur uocabula latina, et sententiae, quae illa septimana propositae fuerunt. Qui recitarunt pensum, nihilominus scripta sua absoluant, ut hora duodecima praeceptori corrigenda offerant.

A MERIDIE.

Hora duodecima, ut et hoc studiorum initium sit faustum et auspicatum, recitant superioris ordinis pueri certos psalmos, Germanicè, hac recitatione quadrans horae transmittitur. Deinde succedit scriptorum emendatio, in qua non tantum perperam exarata dispunguntur, sed etiam ueri et compendiosi literarum ductus monstrantur. Absoluta hac scriptorum correctione, lectiones eo modo et ordine, quo ante meridiem proponuntur, et audiuntur. Et minoribus ac rudioribus praeterea bina latina vocabula[2]), caeteris vero etiam brevis aliqua pia, aut moralis sententia in tabula annotatur, quam in suos libellos descriptam et praeceptori ante egressum è ludo, et domi parentibus, una cum binis vocabulis recitent.

Die Mercurij manè recitatis precibus, ut et superioribus diebus factum est, certum pensum pro captu puerorum proponitur in Catechismo Germanico, quod deinde omnes recitent praeceptori. Minores recitant nuda quinque capita catechismi cum adiunctis precibus.

Die Sabbathi post preces ordine audiuntur recitantes memoriter eam catechismi partem, quam die Mercurij legere tantum didicerunt. Qui autem per aetatem catechismi longiorem explicationem nondum addiscere possunt,

[1]) Am Rande von andrer Hand: Et statim subijcere lectionem vnius capitis ex Biblijs latinis et Germanicis.

[2]) Am Rande von anderer Hand: aut etiam plura, ut magnam copiam vocabulorum colligere possint.

Digitized by Google

et lectionis imperiti sunt, sola quinque capita cum formulis precum recitant. Postrema hora Evangelium sequenti Dominica publicè explicandum, aliquoties à praeceptore, et deinde a pueris clara voce recitatur, ut unam aut alteram sententiam, quam praeceptor indicaverit inde excerpant, et memoriae infigant, quam postero die et praeceptori in schola, et domi parentibus memoriter recitare queant.

QVINTA CLASSIS.

Pietatis exercitia in hac classe ferè eadem sunt, quae in superiore. Nam manè semper nuda capita Catechismi, latinè ab aliquo puerorum recitantur. Et postea duo alii unam partem cum latina expositione Lutheri, itidem clara uoce caeteris attentè auscultantibus pronunciant. Deinde traduntur formae declinationum et coniugationum usque ad horam octauam, qua ea, quae in prouerbiis Salomonis praecedenti die relicta sunt, Grammaticè excutiuntur, et considerantur, ne pueris desint Regularum, et inflexionum, cum in nominibus tum in uerbis exempla.

Caeterum hic ordinamus, ac constituimus, ut praeceptor huius classis, non tantum obiter themata indicet, sed etiam in tabula annotet, adigatque singulos, ut ea in suos libellos diligenter describant, quo et die Sabbathi, et in semestri examine, illum suum collectum thesaurum uocabulorum, et breviorum formularum praeceptorib. monstrare, et praecipua memoriter recitare queant. Nona hora Etymologiae praecepta breviora explicantur.

Horae Pomeridianae.

Duodecima hora decantato hymno, quo Spiritus sancti auxilium imploratur, omnes in Musicis exercentur. Volumus autem Cantorem non tantum superiorum, sed etiam inferiorum ordinum in hac arte tradenda, habere rationem. Quare diebus Lunae et Martis per totam horam praecepta cum additis exemplis pueris explicando et respondendo inculcabuntur. Sequentibus autem duobus diebus, cum dimidia hora praeceptis tradendis, transacta fuerit, reliquum tempus repetitioni insigniorum cantilenarum attribuetur in Musaeo separato. Ne autem cantore absente turbae excitentur, aut tempus inutiliter a minoribus teratur, constituet ipse semper aliquem puerum ex Primanis, qui minores canendo sedulo et diligenter exerceat.

Prima hora, Salomonis Prouerbia exponuntur, et Grammaticè explicantur. Quod si angustia temporis aliqua in proposita lectione inexplicata relinquantur, sequenti die, hora octava ut supra indicauimus excutiuntur.

Ultima hora, Catonis Disticha Quintae et Quartae classi simul enarrantur à praeceptore, qui alias soli quartae classi praeest.

Die Mercurij prioribus duabus horis scripta inspiciuntur et corriguntur. Volumus autem praeceptorem singularem apud hos pueros adhibere diligentiam, ut, assuefaciat omnes ad picturam literarum non tumultuariam, sed elegantem et eruditis hoc nostro seculo probatam. Proponuntur autem his rudioribus adhuc pueris non Epistolae integrae, aut longiores Periodi, sed tantum breves sententiolae, lingua nobis uernacula ex lectionibus propositis desumptae, ut facilius uoces ad latinam compositionem necessarios uenari et inquirere possint. Nona hora breviores et usitatiores Regulae Syntaxeos explicantur, et adduntur exempla plura, ut pueri facilius eas intelligant et in scribendo sequantur. Die Saturni hora septima uersus

Digitized by Google

Stigelij summam Euangelij sequentis Dominicae complectentes, cum praecipua illius Euangelij sententia exponuntur. Octava inspiciuntur commentarioli puerorum, et iubentur memoriter recitare explicata uocabula, et breviores loquendi formulas. Nona exponitur Catechismus Lutheri.

QVARTA CLASSIS.

Doctrina Catechistica in libello Lutheri tradita, optima est Epitome doctrinae propheticae et Apostolicae, quare et in superioribus classibus perpetuo retinetur, et recitatur ante lectionis matutinae initium. Post preces primus liber Epistolarum Ciceronis, quas Sturmius selegit enarratur. In explicando is servetur modus, qui aetati puerili et tenerae adhuc est accommodatus. Ita nimirum, ut post interpretationem ueram et uernaculae linguae conuenientem explicentur uoces singulae Grammaticè. Simplicibus uocabulis ad Etymologiae praecepta excussis, monstretur constructionum ratio. Deinde phrases et formulae loquendi inde excerpantur, et pueris in tabula ne toties et adeo turpiter in scribendo errent, annotentur. Danda tamen opera est, ut non aliunde peregrinae phrases huc accumulentur, quae saepe longiores sunt, aut obscuriores, quam ut eas tenella aetas capere, aut memoriae infigere queat. Tandem ut pueri has phrases planè suas faciant, et in qualibet occasione ijs rectè uti possint, Argumentum Germanicum ita proponatur, et applicetur ad auditas iam formulas, ut eas citra magnum laborem eo accommodare possint. Hora octaua praecipuae regulae Syntaxeos; Nona vero praecepta Etymologiae explicantur, idque perpetuo observatur, diebus Lunae, Martis, Iouis et Veneris.

A Meridie.

Duodecima hora in Musicis eo modo et diligentia exercentur, ut dictum est. Prima Aesopi fabulae minores à Camerario conscriptae exponuntur, et Germanicè excutiuntur. Secunda. Disticha Catonis enarrantur. Die Mercurij matutinae horae scriptorum emendatione consumantur. Sed hic uolumus praeceptorem primum colligere singulorum argumenta, ne in Schola primum componantur, et tot furta committantur. Vitia indicentur clara uoce, et iubeantur caeteri omnes attentè auscultare emendationem. Sic tempus sub emendatione non ignauo ocio et nugationibus pueri terent, et praeceptor una et eadem opera proderit omnibus. Hoc in genere omnibus praeceptoribus dicimus sicut et illud superius de assuefaciendis pueris ad elegantem literarum picturam. Cauendum praeterea, ne nimium festinetur in corrigendo. Hortandi etiam et cogendi sunt singuli pueri, ut argumenta sua in elegantes et benè contextos libellos Germanicè et latinè conscribant.

Sabbathi dies sacris potissimum et censurae seu examinationi phrasium et aliorum memorabilium, quae per totam septimanam tradita sunt, tribuitur. Septima latinum Euangelium cum additis Stigelij uersibus exponitur. Octaua, phrases et alia in commentariolis annotata reposcuntur. Nona Catechismus Lutheri explicatur.

TERTIA CLASSIS.

Hymno et precibus absolutis, diebus Lunae, Martis, Iouis et Veneris hora septima huic classi, secundus et tertius liber Epistolarum quas Sturmius ex Cicerone selegit, enarrantur, eodem ferè modo explicationis obseruato, qui in superiore quarta classe praescriptus est, nisi quod hic quaedam paulo uberius traduntur. Hora octaua Syntaxeos, nona autem Etymologiae,

Digitized by Google

praecepta perpetuo exponuntur, et reposcuntur memoriter ea, quae à praeceptore pueri iussi sunt recitare. Diebus Veneris et Iovis adultioribus hora nona paradigmata Graecarum declinationum etiam proponuntur, ut eo melius ad secundam classem praeparentur.

A Meridie

Duodecima exercentur cum toto coetu in Musicis. Prima. Aesopi fabulae minores à Camerario conscriptae exponuntur, et Germanicè excutiuntur. Secunda Bucolica Virgilij enarrantur, et summa diligentia ad praecepta Grammatica examinantur.

Die Mercurij matutinis horis scripta corriguntur eo modo, qui in quarto ordine indicatus est. Recitantur et ultima hora regulae Syntaxeos, quarum certus numerus à praeceptore propositus est.

Die Sabbathi septima matutina Euangelium latinè exponitur. Octaua censura phrasium aliorumque memorabilium, quae per totam septimanam tradita fuerunt, instituitur. Nona catechismus Lutheri enarratur, cum paucis istis definitionibus, Dei, legis, Euangelij, peccati etc.[1]). Et iis omnibus absolutis, adultiores discunt exponere nuda quinque capita Graeci catechismi, quae postea in secunda classe memoriter recitant loco precum.

SECVNDA ET PRIMA CLASSIS.

Pueros qui Ludimoderatori peculiariter erudiendi et informandi commissi sunt, in duos ordines seu classes distribuimus. Nam qui primum ex tertia classe adducuntur, et in Graecis literis parum, in Dialecticis uero nihil perceperunt, nec uersibus scribendis exercitati sunt, secundae classi annumerantur, in qua ubi annum cum laude versati fuerint, in primum ordinem recipiuntur.

Pietatis exercitia hic parum discedunt ab ijs, quae in tertia classe habentur. Nam perpetuo matutinis horis, post hymnum decantatum, lectioni praemittitur recitatio alicuius partis Catechismi Lutheri, quo absoluto adduntur breues definitiones, Dei, Legis, Euangelij, peccati etc. ex libello Catechistico (Chytraei) seu methodo D. Ioannis Wigandi[2]).

Die Veneris nuda quinque capita Catechesis Graecae cum formulis precum, quibus ad mensam utimur recitantur, et die Lunae recitatio Graeci Euangelij aliarum lectionum pium est auspicium. Huic pio fundamento, sen recitationi succedit Epistolarum familiarium Ciceronis explicatio ab hora septima usque ad octauam diebus Lunae Martis et Veneris. Nam die Veneris, hanc ipsam horam Graecae lectioni Hesiodi, Phocylidis aut alterius authoris Graeci attribuimus. Octaua hora usque ad nonam Repetitioni Catechismi in templo, aut habitae lectionis destinata est. Nona diebus Lunae et Martis Graecae Grammaticae Epitome explicatur. Diebus vero Iovis et Veneris Dialectica.

A Meridie.

Finito Musices exercitio diebus Lunae et Martis Comoediae Terentianae, hora prima enarrantur, Diebus uero Iouis et Veneris Grammatica Latina repetitur. Loco Terentij interdum Dialogi Ciceronis de amicitia et senectute proponuntur. Hora secunda, diebus Lunae Martis et Iouis Aeneis

[1]) Am Rande von andrer Hand: et duabus vel tribus quaestionibus ex methodo D. Ioan. Wigandi.

[2]) Chytraei durchgestrichen. Die dann folgenden Worte von anderer Hand.

Digitized by Google

Virgiliana uel Georgica explicantur. Die uero Veneris notae audiuntur, et uersus Ethici ex optimis poëtis selecti exponuntur et memoriter recitantur. Vbi simul fiunt cohortationes ad uitam et mores honestè regendos.

Dies Mercurij emendationi scriptorum prosae et ligatae orationis tribuitur. Vitima hora nempe ab octaua usque ad nonam fiunt concertationes disputando et scribendo. Victori premij loco datur superior sedes eius quem uicit. Hora septima die Sabbathi Euangelium Graecè explicatur et praecipuae doctrinae breuiter indicantur. Octaua themata excutiuntur, et exercentur pueri declinando et coniugando Graecè; Nona breue examen instituitur, in quo phrases aliaque memorabilia illa septimana tradita, reposcuntur, et inspiciuntur libelli in quibus ea annotata comprehenduntur. Deinde dimidia hora tribuitur Methodo doctrinae Christianae Doctoris Wigandi, ut definitiones antea traditas melius et rectius intelligant, et ita paulatim alias etiam quaestiones ad alendam ueram pietatem necessarias cognoscant, et memoriae infigant. In explicatione autem iam dictarum lectionum is seruatur modus, qui pueris in literis, iam aliquantulum progressis, accomodatus est. Et cum plurimum referat utriusque Grammatices praecepta in ludis literarijs diligenter percepisse, omnia qua fieri potest diligentia in latinis et Graecis authoribus, ad quatuor Grammatices partes examinantur et excutiuntur, et monstratur usus simplicium et coniunctarum uocum, ut postea in loquendo et propositis argumentis, quae ut plurimum ex auditis lectionibus desumuntur, eas rectè et tempestivè accomodare possint.

Dies Dominicus totus est destinatus auscultationi piarum concionum et earundem repetitioni, quae fit post finitam vespertinam concionem.

DE CVRA GVBERNANDI MORES PVERILES.

Altera officii nostri pars uersatur in regendis moribus pueritiae, eaque difficilior et aerumnosior est in hac temporum corruptione, cum et publica et domestica exempla maxime pueritiae noceant et parentum negligentia confirmetur disciplinae contemptus.

Ne tamen officio nostro desimus, praestamus quod possumus, et ut plura possimus DEVM oramus. Proponimus igitur hasce leges, quas et aliàs et certis diebus post examina repetimus et explicamus, nostris scholasticis seruandas.

I. Quid domi fieri debeat.

Principio etsi uitae domesticae inspectio et gubernatio praecipue parentibus et hospitibus mandata est, nec nos de ea commodè leges cuique praescribere possumus: tamen in genere praecipimus, ut Scholastici memores mandati diuini honorent suos parentes, hoc est, ut grati agnoscant ingentia eorum beneficia, et orent pro eis, obsequantur, et tribuant eis reuerentiam debitam, errata ipsorum boni consulentes. Sint etiam diligentes in repetendis lectionibus. Fugiant ignauiam et somnolentiam, nec recusent interdum subire labores domesticos. Surgant manè in tempore, ubi manibus et facie lotis, capilloque pexo, gratias agant DEO pro nocturna custodia et reliquis beneficijs, et ardenter ab eo successus et gubernationem suorum studiorum petant. Deinde acceptis libris repetant et ediscant quae ante meridiem tenere debent in Ludo. Argumenta sua tam ligatae quam prosae orationis

Digitized by Google

domi diligenter composita ac descripta in ludum inferant. Post caenam elapsa una atque altera hora cubitum concedant, nec uigilias in multam noctem extendant. Nam intempestiva studia et ingenij et corporis uires debilitant. Assuescant potius maturè cubitu surgere. Hoc ad longaevitatem plurimum conducit, et matutinum tempus studijs est conuenientissimum ut dicitur. AVRORA EST AMICA MVSIS. Discant etiam ciuilitatem in accubitu, et administratione mensae, de qua re extant elegantissima praecepta multorum.

II. Quid in publico seu plateis deceat.

In publico Scholastici praecipue sint modesti, ac reuereantur tacita hominum iudicia. Non cursitent, nec diu in uia publica morentur inepta curiositate inhiantes omnibus rebus, quae uulgo geruntur. Nudent uero capita coram uiro Honorabili. Non ludant, non lasciviant in glacie et niue. Natationes seu lotiones aestiuas in fluminibus, quib. plurimum inest periculi, uitent. In uestitu reuereantur bonorum uirorum oculos. Exerant manus è togis seu pallijs, quae non sint nimis breuia, sed genua euntium tegant, sintque ea omnia manicata, nam caetera uiatorum sunt, et puerum magis deformant quam ornant. Calceos mundos habeant, peronum et pileorum usus rusticis relinquatur. Illa uero dissecta et nimis laxa et turgida femini-cruralia, quae uanitas et luxus perditorum hominum excogitauit, prorsus interdicimus omnibus scholasticis. Prohibemus etiam gestationem gladiorum et sicarum seu pugionum.

III. Quid in ipso ludo literario fieri velimus.

In ludum caueant Scholastici ne tardius ueniant. In quo ut minus sit tumultuum absentibus praeceptoribus, uolumus ut quilibet simul atque ingressus ludum fuerit, suum locum occupet, nec quisquam sine grauibus causis in aliena classe conspiciatur. Praesentibus et introeuntibus praeceptoribus tribuatur debitus honos et reuerentia. Domi quilibet didicerit, quae in ludo tenere debet. Vicinus non insusurret aut admurmuret uicino suo aliquid recitanti ne ipsius negligentiam hoc modo confirmet. Quae recitanda sunt ea studeant pueri clara, distincta et tardiuscula pronunciatione efferre. Latinè cum ubique loquantur, tum praecipue in ludo coram praeceptoribus. Inter praelegendum non garriant, nec interim alijs rebus occupati sint, sed toti pendeant ab ore praeceptoris. Omni momento sint instructi charta et calamo, ut annotent siquid annotatu dignum audiant. Non exhibeant praeceptori argumenta ab alijs composita pro suis. Nec quisquam quaestus alicuius gratia uel alia quacunque de causa, alteri argumenta exhibenda componat, ut praeceptor noscere possit cuiusuis ingenium, et profectum in discendo. Si cum praeceptore uel uiro honorabili loquendum est: stent pueri quieti, et pedibus compositis, et uerecundè eum cum quo loquuntur intueantur. Nihil nec emant, nec uendant, nec permutent inscijs praeceptoribus. Dent operam ut res proprias custodiant. Quod siquid ab alijs amissum offendunt, non retineant, sed ad praeceptorem afferant, ut restituatur. In latrina nec diu morentur, nec tumultuentur, sed sint uerecundi, et inuicem reuereantur se. Nec quisquam in alium locum uadat ad exonerationem alui aut uesicae. Locus etiam ipse ita conseruetur ne conspectus oculos graniter offendat. Diligant se mutuo omnes ut fratres. Si quis ab altero laesus sit, sciat sibi tamen non licere uerberare quenquam, aut ullo modo exercere uindictam: sed praeceptori

Digitized by Google

ultionem relinquat, qui re cognita poenam sonti irrogabit pro modo delicti. Quae discordiae inter scholasticos in ludo oriuntur in ludo et componantur. Nec ea quae in ludo geruntur foras efferri uolumus. In tolerandis vero poenis nemo sit rebellis. Sunt qui clam solent delere ea, quae publicae utilitatis causa a praeceptoribus inscripta sunt tabulis horum petulantiam seuere prohibemus, et si quos tales deprehenderimus grauiter in eos animaduertemus. Si quis lasciuiens in ludo fregerit aliquid, et reficere, id suo sumptu tenetur, et insuper etiam uapulabit. Cum exeunt scholastici è ludo, aut ex alia classe in aliam, praecipue reuereantur praesentiam praeceptorum, nec cursitent, nec tumultuentur, nec strepitum excitent tanquam pauimentum aut gradus perfracturi. Omnes uero qui in alium locum studiorum causa proficisci cogitant, prius consulant ea de re Ludirectorem, nec talem mutationem temerè nisi post usitata Examina suscipiant. Dent autem operam ne perpetratis turpibus facinoribus aut offensis parentibus et hospitibus hinc abire cogantur. Impetrata autem dimissione primum praeceptoribus singulis, postea etiam hospitibus reuerenter gratias agant, atque ualedicant.

IV. Quae in templo facienda.

In templum nemo ante tempus introëat, prius autem omnes Scholastici in ludum conueniant, ut totus coetus simul inde in templum eat. Inter eundum nemo uel cum comite suo, uel cum alio quoquam confabuletur, sed taciti ac sine murmure eant ut scholasticos decet. Nam si ut narrat Homerus, exercitus Graecorum propè infinitus modestissimo silentio progredi solitus est: turpissimum certè est, coetum Scholasticum non esse eadem modestia. Cum uero in congressibus Ecclesiae non solum multi pij et sancti homines congregati sint, sed etiam ipse filius Dei cum sanctis angelis praesens ibi adsit: uenerentur pueri omnibus modis locum sacrum, et ingredientes templum capita nudent, quod idem etiam in egressu faciendum. Inter canendum nemo rideat aut fabuletur, nemo priuatim aliquid lecticans aliud agat. Nemo etiam se à coetu canentium segregans, seorsim stet tanquam immunis officiorum scholasticorum, aut interim in inferiorem templi partem foeminis destinatam, despiciat. Omnes pariter ad librum quam proximè possunt, accedant ac canant, ut studiosam suam operam cantori probent. Quod si cantilenae Germanicae canendae sunt, pueri sint instructi suis enchiridijs. Conciones sacras attentè audiant ac memoriae mandare conentur, ut postea et praeceptoribus et parentibus de ijs rationem reddere queant. Nomini vero Iesu Saluatoris nostri omnes capitibus apertis assurgant, uel genua flectant. Si satis loci est scholasticis ut structurae illi transuersae, quam loricam appellare liceat, pectore incumbere possint, incumbant auscultandi gratia, sed modestè, et cedant loco honoratioribus, si qui aduenient. Quod si parum loci uacat, inciuile est ita urgere latus honesti uiri, ut quasi loco suo eum remoturus uidearis. Nemo ante tempus è templo se subducat. Finita concione, cum Ecclesia publice Deo gratias agit pro quotidianis beneficijs, ac deprecatur iram Dei, pestem, famem, bella, et alias miserias publicas: adiungant pueri Ecclesiae precibus etiam suas, et cogitet unusquisque etiam sua interesse, si status Reipub: et Ecclesiae saluus sit. Diebus Lunae in enarratione Catechismi et similiter Diebus Mercurij et Veneris, cum caput è nouo Testamento breuiter explicatur et preces fiunt, quilibet ratione suae classis deputatum sibi locum occupet,

Digitized by Google

nec maiores retrocedant in angulos et sellas tanquam Lucifugae. Cum ante copulationem publicam sponsi et sponsae nuptialis psalmus in templo usitato more canendus est: caueant scholastici ne uel in templo uel in coemiterio discurrant, uel tumultuentur, conueniant autem omnes in locum templi ipsis destinatum, qui à coetu canentium, chori appellationem retinet, ibique tranquillè aduentum sponsi comitumque eius expectent. Qui templo aut schola emanere uolunt, non solum ueniam petant à praeceptore, sed etiam ostendant grauem causam, qua impediantur. In primis uero die Veneris nemo emaneat temerè, nisi ipse ueniens sibi impetret à praeceptore ueniam. Peregrini nunquam in patriam discedant nisi petita et impetrata uenia cum a suae classis praeceptore, tum etiam à Ludirectore. Temeraria iuramenta, et malas execrationes uerberationes mutuas, obscoenos sermones, furta, mendacia, et id genus alia preccata uitanda esse norunt scholastici ex doctrina Decalogi, cuius uiolationem cum Deus iustissimus Iudex seuerè puniat, caueant omnes ne eiusmodi peccatis poenas diuinas sibi et alijs attrahant. Tesserae aut chartae lusoriae non inueniantur apud Scholasticos, ut ne suspicemur quidem, eos solere eiusmodi ludos exercere, qui à puerili aetate debent esse alienissimi. Si qui clam in suis hospitijs aut alibi compotationes instituent, aut in dominorum suorum uel aliorum conuiuiis ebrij deprehensi fuerint experientur dignam seueritatem nostram in castigando. Ne ad nuptias quidem quenquam uolumus accedere, nisi permissu Ludimoderatoris, à quo si qui propter propinquam cognationem, quam uel cum sponso uel cum sponsa habent, ueniam accedendi ad nuptias impetrabunt, uitent saltationes, ludos illitos, ebrietatem et scurriles cum tympano obambulationes, ac ne ulla sit occasio peccandi his rebus, fugiant consortia eorum, qui non solum has honestissimas scholasticas leges derident, sed etiam oppidanorum magistratuum edicta uiolare audent.

In uniuersum uero studeant scholastici, cum omnes, tum praecipue maiores natu, ut bono exemplo alijs praeeant, nec sua pertinacia inuitent etiam minores ad disciplinae contemptum. Sic et praeceptorum gratiam merebuntur, feliciusque in discendo progredientur, et praemijs a Deo ornabuntur.

De poenis uiolatarum legum.

Frustra à gubernatoribus elaboratur in condendis et promulgandis legibus, nisi poenae etiam proponantur, quibus improborum petulantia coërceatur. Poenas igitur sumemus à transgressoribus harum legum pro modo delictorum. Siqui interdum peccant uel incuria uel leuiusculis rebus: aliàs uero praeceptoribus probant suam modestiam ac diligentiam, poterunt uel ueniam imprudentiae, uel saltem poenarum mitigationem mereri. Quod si quis saepius una in re peccat, aut aliquoties admonitus, non tamen studiose uitat peccata non potest uideri incuria peccare. Qui uero manifestum disciplinae contemptum prae se ferunt, aut data opera consultaque spe impunitatis peccabunt seuerius à nobis castigabuntur aut redeant in uiam. Quorum uero petulantia nullis poenis emendari potest, eos, nisi spem melioris uitae ostendent, tandem ex societate Scholasticorum eijciemus, ut membrum in corpore incurabili morbo affectum, ense recidendum est, ne pars syncera trahatur.

De notationibus Scholasticis.

Ad disciplinam alendam, et conseruandum exercitium latinè loquendi, constituimus in schola nostra etiam notationes, ut nimirum notentur

Digitized by Google

rusticitatis seu malorum morum, item Germanicae et inemendatae locutionis, quicunque in hoc genere deliquerint. Indicantur autem notati die Veneris una cum caeteris transgressoribus legum nostrarum. Et tum se uel recitatione uersuum, uel Epistolarum Ciceronis, uel Sententiarum Salomonis liberare coguntur. Damus autem omnibus pueris facultatem notandi suos condiscipulos, et qui tota hebdomade nullum notauerit poenae supra scriptae ipse subiectus est. Rusticitatis uel malorum morum notantur qui tardius in ludum uenerint, qui sine comite templum ingressi fuerint, qui in deductione funerum aut aliàs inter eundum in templum aequatam seriem non tenuerint, aut ordinem suae classis deseruerint, qui pileolum transuersum more militari capiti imposuerint, aut pallium humeris iniecerint. Qui inter praelegendum fabulati fuerint. Qui oscitanter auscultauerint, aut alijs interim rebus occupati fuerint. Qui in ludo dormitauerint. Qui cachinno uel alio inciuili strepitu peccauerint. Qui uel foris uel in Ludo coram praeceptore uel alio honorabili uiro capita non nudauerint. Qui in templo uel in ludo audito nomine IESV non flexerint genua ac capita nudauerint. Qui scurriliter uulgo incesserint non exertis manibus è togis seu pallijs. Denique qui in absentia praeceptorum turbauerint, aut immodestè perstrepuerint. Hi ommes si sint primae aut secundae classis in poenam suae incuriae uiginti uersus aut aliquam Epistolam Ciceronis memoriter recitabunt. Si sint tertiae aut quartae classis, decem uersibus aut dimidiata Epistola, aut tribus sententijs prouerbiorum Salomonis recitatis liberabuntur. Inemenda[tae] locutionis notantur, qui incongruè aliquid protulerint, uel inter recitandum uerba nimis celeriter praecipitauerint. Item qui argumenta negligenter uel composuerint uel descripserint. Germanicae locutionis notantur, qui colloquentes cum suis condiscipulis uel in ludo uel foris uernacula lingua usi fuerint. Et hi quidem omnes similiter se liberabunt certa recitatione sicut supra dictum est de ijs qui rusticitatis notati fuerunt.

Hae sunt poenae leniorum peccatorum, quae admittuntur incuria, aut errore quodam, non tamen saepe. Qui uero de grauioribus accusabuntur à custodibus acerbiores poenas luent. Operae precium autem est ut etiam custodibus leges praescribantur de ipsorum officijs.

CVSTODVM OFFICIA.

Custodes publici obseruent, quicunque ex toto numero Scholasticorum in publico uel luserint uel cursitauerint uel clamauerint, uel in glacie uel niue lasciuerint. Item qui in templum unà cum coetu Scholasticorum non ingressi fuerint, uel qui inibi non diligenter cecinerint, occupati interim alijs rebus, et in uniuersum qui non ea, qua debent esse in loco sacro, modestia morum fuerint, uel qui se inde sine uenia subduxerint. Item qui recusant sub concione Catechismi, et quando preces fiunt diebus Mercurij et Veneris suo loco stare. Item qui dum exeunt non recta per gradus descendunt, aut sese mutuo urgentes tumultuantur, uel qui omnino in aliena classe conspicientur sine graui causa. Item qui in latrina immodesti fuerint, uel alio ad exonerandum aluum uel vesicam ruerint.

Custodes priuati uerrant pauimenta suorum lectoriorum quotiescunque opus est: minimum uero bis singulis hebdomadis. Ne autem puluis excitetur aspergant ea leniter pura aqua, remoueant ex angulis telas aranearum, uideantque ne micae uel frusta panis in angulis uel fenestris relin-

Digitized by Google

quantur. Sordes uero non in angulos abdent, sed in locum a nobis monstratum efferent. Praeterea inspecto Catalogo suae classis obseruabunt, qui ex suis condiscipulis uel ludo uel templo emaneant, quos loco et tempore constituto nominatim indicabunt. Denique indicabunt praeceptori suo, quicquid praeterea à suis praeter decorem et ordinem fieri uidebunt.

Haec studiose et fideliter curabunt quicunque custodum officio fungentur. Sciant etiam si negligentes fuerint in faciendo officio aut conniuere ad aliquorum malos mores uoluerint in se redundaturas esse poenas illas quae sontibus, quorum nominibus ipsi parcunt, irrogandae essent. Ne existiment se inhonestè facere, si maleficorum prauitatem indicent; Nam ut Ioseph honestissimè et optimè moratus adolescens, parenti peccata fratrum piè indicabat ut coërcerentur et emendarentur: Ita et custodes in ludo idem facere possunt. Sed fiat indicatio emendationis causa, et absit inuidia et odium iniustum.

Hoc igitur modo non solum leges honestorum morum praescribimus sed etiam poenarum comminationem addimus. Et ne haec sint inania verriculamenta, sedulo inquirimus et animaduertimus in delicta improborum Idque fit quotidie, et praesertim die Veneris qui cognoscendis delictis. Scholasticis destinatus est.

Hanc formam sequimur in administrando ludo nostro literario. Petimus autem ab omnibus literatis et sapientibus viris, qui uel legent haec, uel alioqui cognitam habent rationem administrationis nostrae Scholae, ut si quid in quacunque re desiderent, consilium nobis suum impertiant ac declarent, quid, qua ratione fieri possit commodius: Pollicemur nos horum consilijs et admonitionibus, pro eo atque debemus, publicae utilitatis causa, aequissimis animis obsecuturos.

Am Ende des Bandes steht der Beschluss der oben S. 174 genannten Visitatoren von 1570, darin ein Abschnitt „die Schul belangendt", an dessen Schluss es heisst:

„Die vbergebenne Schulordnunge vndt Leges scholasticas haben wir die Visitatores verlesen vndt vns gefallen lassen, dieselben auch durch vnsere Subscription confirmirt vndt bestettiget.

Hierüber aber haben wir, die visitatores, ferner verordnet:

Dass alle morgen in der Schul Ein Capittel der Biblien Lateinisch vndt teutsch, durch die Knaben soll gelesen werden.

In prima classe Soll Methodus doctrinae D. Iohannis Wigandi tractirt werden.

In secunda classe Sollen allein ettliche teutsche quaestiones aus gemelttem Methodo proponiret vndt getrieben werden.

In caeteris vero classibus der Latinische vndt teutsche Catechismus Lutheri gelernet werdenn (sampt dem kleinen corpore doctrinae M. Mathei Iudicis) [1].

Die verordneten Inspectores Sollen alle Quartal die Megdlein Schule visitiren."

[1] Das Eingeklammerte von anderer Hand.

Digitized by Google

16.

Zur Geschichte der Schulbibel.

Von Dr. **F. Dix**, Direktor der höheren Mädchenschule in Flensburg.

Im 3. Hefte des 4. Jahrganges, 1894, berichteten wir über den Stand der Schulbibelfrage. Dieser Bericht reichte bis in den Anfang des Jahres 1893. Es sind seitdem vier Jahre verflossen. In dieser Zeit hat die Sache nicht still gestanden, vielmehr sehr wesentliche Fortschritte gemacht. So ist die Bremer Schulbibel in mehr als 44000 Exemplaren verbreitet, in Hamburg in allen Schulen eingeführt und in Elsass-Lothringen und im Fürstentum Birkenfeld ist die Erlaubnis zur Einführung erteilt worden. Die 29. schleswig-holsteinische Lehrerversammlung richtete im vorigen Jahre an das Königliche Konsistorium und an die Königliche Regierung die Bitte, in Volks- und Mittelschulen ein biblisches Lesebuch zu gestatten. Eine Antwort ist allerdings, so viel wir wissen, darauf nicht erteilt worden. Auch die allgemeine deutsche Lehrerversammlung, die im vorigen Jahre im Hamburg tagte, hat sich mit grosser Mehrheit gegen den Gebrauch der Vollbibel in der Volksschule erklärt und ein biblisches Lesebuch verlangt. Die Konferenz der Religionslehrer höherer Schulen in der Provinz Sachsen hat wegen der Schulbibel eine Umfrage gehalten. Von 34 Schulen waren 33 für eine Schulbibel, davon 30 für die Bremer, 3 schwankten zwischen dieser und der Voelker-Stracks. Die evangelischen Religionslehrer höherer Schulen in Schlesien haben vorgeschlagen, dass die von Rheinland und Westfalen sich vereint mit ihnen an das Ministerium wenden möchten wegen Einführung der Bremer Schulbibel. — In der letzten Generalsynode war die Mehrheit gegen eine Schulbibel, Hofprediger a. D. Stöcker für dieselbe. Es wurde kein Beschluss gefasst, sondern die Sache aufs nächste Jahr vertagt.

Die Eisenacher Konferenz wird 1898 über die Schulbibelfrage verhandeln und man hofft, dass dort die Herstellung eines

Digitized by Google

einheitlichen, deutschen, biblischen Lesebuchs angebahnt wird. Denn es ist dringend zu wünschen, dass nicht eine Zersplitterung eintritt durch den Gebrauch verschiedener biblischer Lesebücher, sondern dass alle evangelischen Volksschulen Deutschlands ein und dasselbe Buch gebrauchen.

Eine sehr rasche Verbreitung hat das vom evangelischen Oberkirchenamt empfohlene biblische Lesebuch von Voelker und Strack gefunden, das bereits in sechs Auflagen vorliegt. Diese neueste Auflage hat den alttestamentlichen Text erweitert, frühere Umstellungen beseitigt und gliedert den Inhalt noch mehr als früher durch Ueberschriften.

Wie in Preussen, so ist auch in Sachsen, Weimar, Coburg, Württemberg und, wie schon gesagt, in den Reichslanden der Gebrauch eines biblischen Lesebuchs grundsätzlich gestattet. In Preussen nur das von Voelker-Strack.

Die beiden genannten Schulbibeln stimmen darin überein, dass sie geben, was gelesen werden kann, weichen aber darin von einander ab, dass die Bremer mehr das „Biblisch", die Voelker-Strackscher mehr das „Lesebuch" betont, d. h. dass die Bremer den Wortlaut der Bibel sorgfältig gesichtet darbietet zur freien Verfügung des Lehrers, während die andere dem Lehrer überall Weisungen giebt durch Einleitungen, Einteilungen, Erklärungen von Liedern und Katechismusstücken, durch subjektive Beigaben verschiedenster Art. Diese beiden Bücher haben bis jetzt die weiteste Verbreitung. Jüngst ist ihnen ein drittes zur Seite getreten, das biblische Lesebuch für den Schulgebrauch von Otto Schäfer, Rektor der Bethmannschule in Frankfurt am Main, und Lic. theol. Albert Krebs, Gymnasialprofessor ebenda. Diesterweg, Frankfurt am Main 1896. Das alte Testament umfasst hier 269, das neue 229 Seiten gegen 454 und 301 im Bremer Lesebuch. Papier und Druck sind bei weitem nicht so gut wie bei diesem. Die Ausscheidung geht sehr weit, wie die Verfasser sagen so weit, „dass niemand daran denken kann, in dem Auszug einen dauernden Ersatz für die Vollbibel zu sehen." Man denkt an Lessing und fürchtet, dass einer kommt und sagt: Ich bin der Niemand. Diese Meinung hängt ja nicht vom Umfang des Lesebuches ab, sondern von der Behandlung im Unterricht. Hat dieser Verlangen nach tieferem Einblick erweckt, dann wird der Niemand nicht auftreten, die Dicke oder Dünne des Buches aber wird ihn nicht hindern. Trotz der weitgehenden Ausscheidung bringt auch diese Bibel

Digitized by Google

immer noch mehr, als die Schule unterrichtlich durcharbeiten kann, und lässt vieles weg, was manche für unentbehrlich halten werden. Wo ist also die Grenze? Die beiden anderen Schulbibeln nehmen, wie wir meinen, dem Text gegenüber die richtige objektive, die Frankfurter Bibel eine mehr subjektive Stellung ein, und sie bevormundet den Lehrer noch weit mehr, als die Voelker-Stracksche Bibel. Aber in der äusseren Einrichtung, z. B. Spaltung der Seiten, Zählung der Verse, folgt das Schaefersche Lesebuch dem Beispiel des Bremer. Alles dieses zeigt einen höchst erfreulichen Fortschritt der Schulbibelsache.

Digitized by Google

17.

Lehrer und Schüler des Mittelalters in Bildern.

Ergänzungen zu Heft 1, Jahrg. VII, 1897, Bayern-Heft, Seite 6, Bild 3, von Pfarrer Dr. **Falk** in Klein Winternheim bei Mainz.

Dieses Kranach'sche Bild ist den Kennern der Holzschnitte bekannt als „Die heilige Familie im Saale". Eine Beschreibung davon giebt Heller in seinem L. Kranach S. 126 der zweiten Auflage, Nürnberg 1854. Er bemerkt dabei:

Dieses vorzügliche Blatt wird auch häufig „die heilige Familie in der Schule" genannt. Es giebt hiervon ältere Abdrücke mit dem Liede: „Vos ad se Pueri etc., mit welchem zu Wittenberg die Kinder zu Schulen werden gefüret Am Tag S. Gregorii, Verdeutscht:

Der Herre Christi, ir Kindlein klein,
Rufft euch zu sich, lieblich und fein."
(20 Zeilen Gedicht.)

Es gehört somit dieses Bild zu den „Einladungsbildern", wie wir ein älteres besitzen in dem Züricher Kalenderbild von 1508, dessen Wiedergabe innerhalb der Mitteilungen noch bevorsteht.

Welcher Reichtum an einschlägigen Bildern überhaupt in Wiegendrucken vorhanden ist, ergiebt sofort ein Blick in die Verzeichnisse der Wiegendrucke einzelner Bibliotheken. So sind z. B. in dem auf Veranstaltung des kath. Administrationsrates des Kantons herausgegebenen Verzeichnisse der Incunabeln der Bibliothek zu St. Gallen (1880) die Werke mit Holzschnittverzierungen in einer besonderen Gruppe S. XXV im Anhange verzeichnet. Es befinden sich dabei 15 Werke mit Titelbildern, in denen „Lehrer und Schüler" dargestellt sind.

Digitized by Google

Geschäftlicher Teil.

Mitteilungen über die Gruppen der Gesellschaft.

1. Gruppe Oesterreich.

Ueber die rührige, von grossem Erfolge begleitete Thätigkeit der österreichischen Gruppe unterrichtet der von Herrn Direktor Prof. Dr. Hannak, dem Schriftführer der österreichischen Gruppe, auf der Jahresversammlung in Wien am 15. Mai d. J. vorgetragene und bald darauf veröffentlichte dritte Jahresbericht[1]), der im Folgenden zur Kenntnis der Mitglieder der Gesellschaft gebracht wird:

E scholis omnis nostra salus, divitiae omnes.
Inschrift am Gymnasium des Stiftes Kremsmünster.

Die Hoffnung auf eine weitere gedeihliche Entwicklung der österreichischen Gruppe für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, welche der Vorstand in seinem vorjährigen Berichte zum Ausdrucke brachte, hat im Verlaufe dieses Jahres an Zuverlässigkeit gewonnen. Denn während im Vorjahre nur mit Hilfe der Berliner Gesellschaft ein besonderes Heft von Arbeiten der österreichischen Gruppe veröffentlicht werden konnte, wurde es ihr heuer ermöglicht, selbständig solche Publikationen herauszugeben. Dass der Vorstand mit dieser erfreulichen Mitteilung seinen diesjährigen Bericht eröffnen kann, dankt die österreichische Gruppe der Munificenz Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers Dr. Paul Freiherrn Gautsch von Frankenthurn. Dieser hat laut hohem Erlass vom 4. Februar 1897, Z. 3162, sich bewogen gefunden, „der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte zum Zwecke schulgeschichtlicher Publikationen einen Betrag von 600 fl. zu bewilligen."

Desgleichen hat der Grossindustrielle Herr Karl Wittgenstein durch Vermittlung des Regierungsrates Dr. Egger Ritter von Möllwald der österreichischen Gruppe einen Betrag von 100 fl. hochherzig zugewendet.

Ueberdies hat auch Se. Durchlaucht der Herr Fürst Franz Auersperg beim Eintritte in die Mitgliedschaft der österreichischen

[1]) Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Dritter Jahresbericht der österreichischen Gruppe, vorgetragen in der Jahresversammlung am 15. Mai 1897. Wien 1897. Verlag der Ö. G. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Druck von Rudolf Brzezowsky und Söhne, 8° 31 S.

Digitized by Google

Gruppe eine Ueberzahlung von 7 fl. geleistet, die ausschliesslich für Zwecke dieser Gruppe verwendet werden können.

Indem auf diese Weise zu den von Sr. Majestät dem Kaiser im Vorjahre allergnädigst gespendeten 200 fl. noch 700 hinzukamen, wurde es der österreichischen Gruppe ermöglicht, mit selbständigen Publikationen über die einheimische Schulgeschichte hervorzutreten. Darum gebührt den grossmütigen Spendern der wärmste Dank, den hiermit der Vorstand öffentlich abzustatten sich gedrängt fühlt.

Unter den beim Redaktionsausschusse eingelaufenen Manuskripten waren es hauptsächlich zwei, die durch ihren grösseren Umfang eine Aufnahme in die „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" unmöglich machten: „Die Geschichte des Piaristengymnasiums in Horn" von P. Friedrich Endl und „Die Geschichte der Savoy'schen Ritterakademie" von Prof. Johann Schwarz. Der Vorstand beschloss deshalb, diese Arbeiten zunächst zu publizieren; und zwar wurde festgestellt, dass unter dem Titel „Beiträge zur österreichischen Schul- und Erziehungsgeschichte" zwanglose Hefte herausgegeben werden sollen, die den Mitgliedern der Gruppe unentgeltlich verabfolgt werden, und dass das erste Heft die Geschichte der Savoy'schen Ritterakademie enthalten soll, weil diese eine eigenartige und für die theresianische Zeit charakteristische Anstalt ist, die als selbständiger Organismus im Verbande mit der theresianischen Akademie noch gegenwärtig besteht. Es dürfte in der nächsten Zeit dies Heft zur Ausgabe gelangen; das zweite Heft, das auch baldigst erscheinen soll, wird die Geschichte des Piaristengymnasiums in Horn bringen.

Neben diesen Veröffentlichungen ist noch eine Abhandlung zu erwähnen, die im VI. Jahrgange (p. 122—150) der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte von dem Vorstandsmitgliede k. u. k. Sektionsrat Dr. K. Schrauf erschienen ist. Sie behandelt „den Entwurf des P. Gratian Marx über die Reform der österreichischen Gymnasien vom 7. Juli 1775".

Indem der Vorstand auf diese für Oesterreichs Schulgeschichte wertvollen Beiträge als die deutlich sichtbaren Früchte seiner Thätigkeit hinweist, kann er gleichzeitig auch anderweitiger Bemühungen gedenken, die er im verflossenen Vereinsjahre zur Förderung der patriotischen Zwecke der österreichischen Gesellschaftsgruppe nicht ohne Erfolg unternommen hat. Diese bewegten sich in zwei Richtungen: der Vorstand musste einerseits Mitglieder gewinnen, um die materiellen Einkünfte zu mehren und Unterstützungen für seine patriotischen Bestrebungen zu erhalten, andererseits Mitarbeiter heranziehen, die ihre Kraft der Erforschung der heimischen Schul- und Erziehungsgeschichte widmen.

In beiden Richtungen fand er sich wesentlich gefördert durch den im vorjährigen Berichte hervorgehobenen Erlass des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 5. März 1896, Z. 8162, ex 1895. Die k. k. Schulräte der einzelnen Provinzen hatten infolge dieses hohen Erlasses an die ihnen unterstehenden Organe Weisungen erteilt, den Intentionen des hohen Ministeriums zu entsprechen. Das zeigte sich in den Anfragen und Mitteilungen, die aus mehreren Kronländern bei dem Vorstande einliefen, wobei insbesondere der Umstand rühmend hervorgehoben zu werden ver-

Digitized by Google

dient, dass diese auch aus dem Kreise der Volksschullehrer stammten. Im Vorjahre konnte schon die Sendung eines wertvollen schulgeschichtlichen Werkes aus Oberösterreich (Vöcklabruck) und von Akten aus dem Herzogtum Salzburg (Lofer) erwähnt werden, in welch' letzterer sich der Einsender ausdrücklich auf einen Erlass des Salzburger k. k. Landesschulrates berief.

Im gegenwärtigen Vereinsjahre zeigte sich die Teilnahme für die Bestrebungen der österreichischen Vereinsgruppe in erhöhtem Maasse und auch in anderen Kronländern.

In **Nieder-Oesterreich** haben sich die Knaben-Bürgerschule im II. Wiener Bezirk, Schwarzingergasse, und die Mädchenschule im XVI. Bezirk, Wichtelgasse, zum Beitritte gemeldet.

Was **Ober-Oesterreich** anbelangt, so ist von dort das Staatsgymnasium in Linz der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte beigetreten. Insbesondere ist die Förderung hervorzuheben, welche der k. k. Bezirkshauptmann von Gmunden, Baron Aichelburg-Labia, dem Vereine angedeihen lässt. Auf seine Anregung ist es wohl zurückzuführen, dass auf Antrag des Schulleiters Autengruber und durch Beschluss der Bezirkslehrer-Konferenz in Gmunden im August 1896 die Bezirkslehrer-Bibliotheken von Gmunden und Ischl der österreichischen Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte als Mitglieder beigetreten sind.

Und wie viel Sinn und Verständnis er selbst für die Bedeutung der Schulgeschichte besitzt, zeigt der Schulkataster, den er bei der Bezirkshauptmannschaft in Gmunden im Jahre 1891 begründete. Seine Anlage ist so vortrefflich, dass er in künftigen Zeiten ein vorzügliches Quellenwerk für die Schulgeschichte der Bezirke Gmunden und Ischl abgeben wird. Es wäre daher gewiss wünschenswert, wenn auch in anderen Bezirken dieses Beispiel Nachahmung fände. Dadurch sei es gerechtfertigt, dass das Schema dieses Katasters in der Beilage (A) abgedruckt erscheint.

Aus **Salzburg** langte im April ein Schreiben des Direktors der Bürgerschule Ferd. Thym ein, welches den Beitritt des dortigen Bezirksschulrates in Aussicht stellte, der auch faktisch erfolgte.

Aus **Steiermark** traten das II. Staatsgymnasium in Graz, die Lehrerbildungsanstalten in Graz und Marburg dem Vereine bei: der Bezirksschulrat von Knittelfeld hat mit Dekret vom 20. April 1896, Z. 294, die Mitteilungen der Gesellschaft den Volksschulen empfohlen, weshalb sich der Ortsschulrat von Knittelfeld mit einer Zuschrift vom 26. November 1896 an den Vorstand um Aufklärungen über die Modalitäten des Bezuges wandte. Eine gleiche Anfrage kam von der Schulleitung in Aussee, ddo. 21. Juli 1896.

Als ein neuer Mitarbeiter meldete sich der Oberlehrer Herr Alfred Ostermayer in Schölbing (bei Hartberg) in Steiermark. Er berichtete in einem Schreiben über seine bisherige Thätigkeit auf dem Gebiete der Schulgeschichte und verwies auf seine Arbeiten in den „Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark". Der Vorstand schaffte die betreffenden Hefte an, wobei er auf Verwendung des Dr. Ilwof vom Verein einen gemässigten Preis zugestanden erhielt.

Digitized by Google

In **Böhmen** hat der k. k. Landesschulrat mit Erlass vom 25. April 1896, Z. 10324, die Unterstützung der österreichischen Gruppe für Erziehungs- und Schulgeschichte den ihm unterstehenden Schulen empfohlen. Infolge dessen meldete Herr Direktor Franz Nestler, ddo. 19. Juli 1896, Z. 409, den Beitritt des Gymnasiums zu Leitmeritz und sandte gleichzeitig zwei Jahresberichte desselben von den Jahren 1877 und 1878, in welchen der damalige Direktor Heinrich Klučak die Geschichte des Leitmeritzer Gymnasiums bearbeitet hat. Desgleichen trat das Gymnasium in Böhmisch-Leipa und die Staatsmittelschule in Reichenberg dem Vereine bei.

Da die löbl. Bezirksschulräte, den Weisungen des hochlöbl. Landesschulrates folgend, an die Volksschulen Aufforderungen erliessen, die Bestrebungen des Vereines zu unterstützen, so langten von den Bezirksschulräten in Neuhaus (ddo. 16. Juni 1896) und Jungbunzlau (ddo. 14. Juli 1896) Anfragen um die Bedingungen des Beitrittes ein; die Volksschule Hermsdorf bei Niemes in Böhmen, die Bürgerschule und die II. Volksschule in Karlsbad, die Bürgerschule in Schönborn bei Niedergrund und die Ortslehrerbibliothek in Weipert meldeten ihren Beitritt; die Schulleitung Bleiswedel liess durch den löbl. Bezirksschulrat Leitmeritz (ddo. 11. Oktober 1896, Z. 2621) die Mitteilung an den Vorstand gelangen, dass an dieser Schule ein Urkundenbuch sei, welches Verordnungen in Schulsachen, anfangend mit dem Jahre 1825, enthalte, die zufolge bischöflichen Konsistorial-Auftrages vom 16. August 1841, Z. 3249, mit bezug auf den § 221 der politischen Schulverfassung zusammengestellt wurden.

Auch in **Mähren** hat der k. k. Landesschulrat mit Erlass vom 30. März 1896, Z. 2845, den Schulen die Förderung der Zwecke des Vereines nahegelegt. Mit Berufung auf diesen Erlass meldeten sich die Volksschulen zu Witkowitz und Mistek durch den Bezirksschulrat von Mistek, ddo. 31. Dezember 1896, zum Beitritt.

Die bisher angeführten Errungenschaften dankt die österreichische Gesellschaft deutscher Erziehungs- und Schulgeschichte der Unterstützung ihrer Bestrebungen von seiten der hohen Regierung und spricht ihr hierfür den wärmsten Dank mit der Bitte aus, auch fernerhin ihr patriotisches Unternehmen zu fördern.

Doch auch der Vorstand war bemüht, die Teilnahme und das Interesse für seine Bemühungen in weiteren Kreisen zu verbreiten. Zunächst diente ihm zu diesem Zwecke das im vorigen Vereinsjahre herausgegebene Austriaheft. Dasselbe wurde in verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen besprochen und hierbei zugleich der Bestrebungen der Gesellschaft gedacht.

(Es folgen hier die Namen der betr. Zeitungen und Zeitschriften.)

Ausserdem wurden durch persönliche Intervention einzelner Mitglieder des Vorstandes Exemplare des Austriaheftes und der Jahresberichte an namhafte Persönlichkeiten versandt, um diese für die Zwecke des Vereines zu interessieren und zu gewinnen. Um speziell in Wiener Schulmännerkreisen die Teilnahme für die Bestrebungen der österreichischen Gruppe für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte wach zu erhalten, hielt der Obmann des Vorstandes Regierungsrat Dr. Egger von Möllwald im Verein „Mittelschule" einen Vortrag, der, anknüpfend an das im Manuskripte vorgelegte Werk P. Fr. Endl's „Geschichte des Piaristen-

Digitized by Google

Gymnasiums in Horn*, dessen Bedeutung würdigte und sich im allgemeinen über die schulgeschichtlichen Publikationen der jüngsten Zeit und ihre Wichtigkeit verbreitete.

Diese Bemühungen des Vorstandes blieben nach beiden Richtungen nicht ohne Erfolg: Sie führten dem Vereine neue Mitglieder und neue Mitarbeiter zu.

Unter ersteren sei vor allem Sr. Durchlaucht des Fürsten Franz Auersperg gedacht. Es ist das erste und bis jetzt leider einzige Mitglied des hohen Adels, das dem Vereine beitrat und seine gewiss schönen und patriotischen Zwecke zu fördern sich entschloss. Gerade von dieser Seite könnte der Erforschung des heimischen Schul- und Erziehungswesens die ausgiebigste Hilfe gewährt werden. Denn die Sprösslinge des hohen Adels sind im 17., 18. Jahrhunderte und in der francisceischen Zeit die mächtigsten Förderer vaterländischer Kunst und Wissenschaft gewesen, von deren zielbewusster Thätigkeit gar viele herrliche Kunstwerke, Sammlungen, Bibliotheken und Archive noch jetzt deutlich Kunde geben. Welch' glänzende Blätter könnte die österreichische Gruppe für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte der vaterländischen Kulturgeschichte einfügen, wenn sie in die Lage versetzt würde, die Erziehung all' der hervorragenden Grandseigneurs zu erforschen und darzulegen, die als wahre Aristokraten des Geistes unser herrliches Oesterreich mit Werken und Pflegestätten der Kunst und Wissenschaft schmückten! Wir begrüssen deshalb den Beitritt Sr. Durchlaucht in der freudigen Hoffnung, dass sein Beispiel in den Kreisen des hohen Adels Nachahmung finden werde.

Es sei ferner gestattet, darauf hinzuweisen, dass unter den neu eingetretenen Mitgliedern Herr Hofrat Dr. Anton Režek aus dem Unterrichtsministerium und Universitäts-Prof. Theol. Dr. Anton Weiss, d. Z. Rector Magnificus der Universität Graz, erscheinen. Sie sind Repräsentanten von zwei Faktoren, auf deren Gunst die österreichische Gruppe hohen Wert legt, der Unterrichtsverwaltung einer-, des gelehrten Klerus andererseits.

Die Erfolge, welche der Vorstand bei der Anwerbung neuer Mitglieder aufzuweisen hat, sprechen sich in dem Status der Mitgliederzahl aus, die sich von 114 im Vorjahre auf 132 erhöhte.

Leider beklagt auch die österreichische Gruppe den Verlust dreier hervorragender Mitglieder, die ihr durch den Tod entrissen wurden. Es sind dies P. Franz Xav. Benda, der Provinzial des Piaristen-Ordens, Regierungsrat und Museumsdirektor Dr. Albert Ilg und Hofrat Adolf Lang. Die Verdienste Dr. Albert Ilg's liegen auf einem Gebiete, welches der Thätigkeit des Vereines ferner liegt. Als gewiegter Kunstkenner hat er sich um die einheimische Kunstgeschichte viele allgemein anerkannte Verdienste erworben. Seine Werke und seine Vorträge haben wesentlich dazu beigetragen, dass das Verständnis der vaterländischen Kunstwerke in weite Kreise verbreitet und die Leistungen der einheimischen Künstler allgemein bekannt und gewürdigt wurden.

Die beiden anderen Abgeschiedenen gehörten zu den bedeutenden Schulmännern unseres Vaterlandes. Provinzial P. Benda wirkte lange Zeit — über 40 Jahre — erfolgreich im Lehramte und stand seit 1882 an der Spitze desjenigen Ordens, der sich um das Schulwesen Oesterreichs die grössten Verdienste erworben hatte. Hofrat Lang war einer der

Digitized by Google

ersten Schüler des rühmlichst bekannten Universitätslehrers Dr. Bonitz und erwarb sich als Gymnasialprofessor, Direktor und Landes-Schulinspektor (in Tirol, Marburg und Wien) grosse Verdienste um die Ausgestaltung der Gymnasien; zuletzt wirkte er als Hofrat und Referent im k. k. Unterrichtsministerium. Sein konziliantes Wesen und seine durch eine vielseitige Bildung unterstützte Beredsamkeit bleiben allen in der Erinnerung, die mit ihm verkehrten.

Auch die Bestrebungen des Vorstandes, Mitarbeiter an der ebenso wichtigen als dringenden Thätigkeit des Vereines zu erwerben, waren von Erfolg begleitet. Insbesondere ist unter denjenigen Herren, die ihre Kräfte unserer Gesellschaft zur Verfügung stellten, der im Ruhestande lebende Landes-Schulinspektor Dr. Josef Gobanz hervorzuheben. Dieser sandte einen von ihm verfassten Bericht über die Entwicklung des Volksschulwesens in **Kärnten** in der Zeit von 1870—1885, der bei Leon in Klagenfurt erschienen ist und der Bibliothek des Vereines einverleibt wurde, und zwei Manuskripte: das eine ist eine Promemoria des Ferdinand Freiherrn von Bouttler über Errichtung eines Studien-Konviktes in Klagenfurt de dato Wien 6. Februar 1806 (aus dem steiermärkischen Landesarchive), das andere ein Zirkular des k. k. Kreisamtes Klagenfurt an sämtliche Bezirks- und Patronatsherrschaften und Dominien „wegen Beförderung des Schulwesens" vom 10. April 1811. Das im Einzeldruck vom J. 1811 vorliegende Zirkular glaubte die österreichische Gruppe der Gesellschaft als Beilage des Jahresberichtes (B) bringen zu sollen, weil es von allgemeinem Interesse ist und einen Einblick in die erfreuliche Thätigkeit des Staates auf dem Gebiete des Volksschulwesens in der traurigen Zeit der Franzosenkriege gewährt.

Ausserdem teilte Dr. Josef Gobanz mit, dass der Oberlehrer und Bezirksschulinspektor Hugo Moro in Hermagor eine vollständige Darstellung des kärntischen Volksschulwesens seit 1870 liefern werde, und dass der kärntische Landesschulrat einen amtlichen Bericht über seine Thätigkeit für das Jahr 1900 in Aussicht genommen habe.

Ueberdies kam aus Kärnten ein Bericht des Schulleiters Alexander Berger, der in einem weltentlegenen Schulhause in Dreifaltigkeit auf dem Sonntagsberge mit Treue und Fleiss, aber gegen kärglichen Lohn seine schweren Pflichten erfüllt. Zur Ehre seines Standes, der gerade jetzt den heftigsten Angriffen ausgesetzt ist, sei im Anhang (Beilage C) ein Auszug aus diesem die Schulverhältnisse vieler unserer Gebirgsländer treffend charakterisierenden Berichte mitgeteilt.

Als Manuskripte sind ferner eingelaufen:

Eine Instruktion für den Schulmeister und Kirchendiener von Alt-Münster aus dem Jahre 1699 aus dem Salinenarchiv in Ischl vom Regierungsrat Dr. Egger von Möllwald.

Eine Arbeit über die Landschaftsschule in Linz von Prof. Dr. Khull in Graz.

Auszüge aus dem Pfarr-Gedenkbuch von Niederhollabrunn von dem dortigen Pfarr-Provisor Herrn Hauer Anton, die einzelnen Daten über Pfarrer, Lehrer und Gehilfen in dieser Ortschaft enthalten und einerseits bis ins Jahr 1754 hinauf und andererseits bis ins Jahr 1848 herabreichen. Solche Mitteilungen sind um so freudiger zu begrüssen, als gerade über

Digitized by Google

die Geschichte des Volksschulwesens unseres Vaterlandes namentlich in der Zeit vor der politischen Schulverfassung die Quellen ausserordentlich spärlich fliessen.

In Aussicht gestellt wurden nebst den bereits erwähnten Beiträgen noch solche von Prof. Josef Wichner in Krems, dem Verfasser des Büchleins: „Aus dem Studierstädtchen" Erinnerungen und Bilder aus dem Gymnasialleben (Wien 1896), dass einen interessanten Einblick in die Lebensverhältnisse unserer Gymnasialschüler gewährt. Der Verfasser erklärte sich bereit, Akten zur Schulgeschichte von Bludenz aus der Zeit von 1700—1840 zu liefern.

Desgleichen stellte Prof. Eymer Wenzel aus Budweis eine Arbeit über den Wiener Bischof Nausea, der als Kanzelredner und Schriftsteller auch für die Jugenderziehung und namentlich für die Heranbildung der Theologen erfolgreich wirkte, in Aussicht.

Dagegen hat der Vorstand der Anregung, die Pater Maurus Kinter in der letzten Generalversammlung gegeben, bei den hochwürdigsten Generaläbten des Benediktinerordens um Unterstützung der Vereinsbestrebung durch Publikation der auf Schule und Unterricht bezüglichen Konstitutionen des Ordens anzusuchen, bisher noch nicht Folge geben können.

Vielmehr wandte er sich durch den um die Schulgeschichte Oesterreichs wohlverdienten Prof. P. Tassilo Lehner an den hochwürdigen Prälaten in Kremsmünster mit der Bitte um geneigte Auskunft, auf welche Art die österreichische Gruppe an den Benediktinerorden herantreten könnte, um eine Ausgabe der Konstitutionen und Schulordnungen desselben zu veranstalten, aus der seine hohen Verdienste um Schule und Erziehung ersichtlich wären. Der Herr Prälat empfahl dem Vorstande, sich mit seinem Anliegen an die Aebte der einzelnen Stifter zu wenden.

In bezug auf die **Abfassung einer Bibliographie,** an der der Vorstand als einer wichtigen Aufgabe des Vereines festhält, konnten bis jetzt die Arbeiten noch nicht in systematischer Weise in Angriff genommen werden.

Doch eröffnete Herr Prof. H. F. Wagner von der II. Staatsrealschule im II. Bezirke dem Vorstande, dass er als Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Salzburg und Linz das Material zu einer Schulbibliographie von Salzburg und Oberösterreich bis zum Jahre 1876 fast vollständig besitze, und von der Schulbibliographie der übrigen Alpenländer, namentlich Tirols und der Steiermark, auch manches gesammelt habe. Allerdings könnte er an eine Ordnung und Sichtung erst dann schreiten, wenn er vom hohen Ministerium einen Urlaub erhielte, da er an Neurasthenie leidend schon mit Erfüllung seiner Lehrpflicht mehr, als es seiner Gesundheit zuträglich ist, in Anspruch genommen sei.

Die Bibliographie über die Bücher, Aufsätze und Verordnungen des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens in den Landen deutscher Zunge, welche gegenwärtig erscheinen, publiziert im Auftrage der Gesellschaft für deutsche Erziehung und Schulgeschichte in Berlin Dr. Karl Kehrbach. Hievon sind bis jetzt neun Hefte erschienen. Der Preis ist

Digitized by Google

per Jahr auf 20 Mark festgesetzt.*) Es wäre zu wünschen, dass dieses verdienstvolle Unternehmen in Oesterreich mehr Förderung fände, als dies bisher der Fall war, u. zw. sowohl durch Bestellung der wertvollen Publikation, als auch durch Mitteilung des Titels und Inhaltes der einzelnen Aufsätze seitens der österreichischen Schriftsteller und Zeitschriften.

Wie im Vorjahre kann der Vorstand auch in diesem Jahre berichten, dass er Abhandlungen und Werke über schulgeschichtliche Fragen von einzelnen Herren und von Korporationen gespendet erhielt, welche den Grundstock zu einer auf das Schul- und Erziehungswesen sich beziehenden Bibliothek bilden sollen.

Nebst den in diesem Berichte schon erwähnten Geschenken ist zunächst hervorzuheben der in einer Prachtausgabe reproduzierte „Actus publicus oder öffentliche Uebungen aus der militärischen Wissenschaft, welche den 30. September 1739 am Vorabende des Geburtstages Sr. k. und k. Majestät Kaiser Karl VI. von dem Ingenieur Scholaren des Chaos'schen Stiftes gehalten wurden". Ihn erhielt in drei Exemplaren der Verein durch Vermittlung des Herrn k. und k. Sektionsrates Dr. Karl Schrauf von dem Direktor der technischen Militärakademie Herrn Generalmajor Adolf Schneider.

P. Tassilo Lehner, Professer am Gymnasium in Kremsmünster, übermittelte durch den Obmann des Vorstandes seine für Oesterreichs Schulgeschichte höchst beachtenswerten Abhandlungen: „P. Simon Rettenbacher's Stellung zum Griechischen" und „P. Simon Rettenbacher's pädagogisch-didaktische Grundsätze" in den Programmen des Gymnasiums von Kremsmünster aus den Jahren 1894 und 1895 und die mit Unterstützung der Leo-Gesellschaft veröffentlichte Ausgabe von „Rettenbacher's lateinischen lyrischen Gedichten" (Wien 1895), denen eine Biographie des Dichters und Schulmannes beigegeben ist. In diesen Arbeiten würdigte der Herausgeber die Verdienste dieses Mannes, der zu den bedeutendsten Schulmännern des XVII. Jahrhunderts gehört, und dessen lateinische Dichtungen jetzt in den Klosterschulen zu Maredsous in Belgien und Dissentis in der Schweiz neben denen Horazens gelesen werden.

Das Mitglied der österreichischen Gruppe, Universitätsprofessor Dr. Georg Lösche, spendete das 1. und 2. Heft des Jahrbuches der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich (XVIII. Jahrg.), in welchem er eine Abhandlung „Zu Melanchthons vierter Säcularfeier" veröffentlichte.

Das Mitglied des Vorstandes, Gymnasialdirektor Dr. Jos. Loos, schenkte den zur 25jährigen Jubiläumsfeier herausgegebenen Jahresbericht, worin „die ersten 25 Jahre des k. k. Maximilian-Gymnasiums in Wien" geschildert werden.

Der Pädagogische Verein in Lemberg (Towarzystwo pedagogiczne) sandte Statuten, den letzten Jahresbericht und ein Verzeichnis seiner Publikationen.

Indem die Zahl der Akten, Hefte und Bücher, wenn auch in bescheidenem Maasse, von Jahr zu Jahr sich stetig mehrte, geriet der Verein

*) Mitglieder der Gesellschaft beziehen den Jahrgang zu ermässigtem Preise (25 pCt. Rabatt ausschliesslich des Porto).

Digitized by Google

in grosse Verlegenheit, wo er diese Objekte aufbewahren sollte. Diesem fühlbaren Bedürfnisse half der hochwürdige Herr Rektor P. Michael Hersan ab, indem er ein Zimmer im Piaristenkloster mit einem Kasten der österreichischen Gesellschaftsgruppe einräumte, wo sie die Akten und Geschenke aufbewahren kann. Der Schriftführer der Gruppe, P. Dr. L. Pröll, übernahm die Aufsicht über dieses ihr Archiv.

Gegenüber der vielseitigen Hilfe, die dem Vorstande zuteil wurde, fühlt er sich verpflichtet, all den Herren, welche die Bestrebungen des Vereines förderten, und speziell denen, deren Verdienste im vorliegenden Jahresberichte namhaft gemacht sind, den wärmsten Dank für ihre materiellen und geistigen Unterstützungen auszusprechen. An diesen Dank knüpft er die Bitte, dass die geehrten Schulvorstände aller Schulkategorien angesichts der Ferien die Mitglieder ihrer Lehrkörper freundlichst auffordern mögen, in jenen Orten, wo sie die Ferienzeit zubringen, die Gemeinde-, Pfarr- und Schularchive durchzuforschen, um Quellen für die heimische Schul- und Erziehungsgeschichte aufzufinden.

Zum Schlusse glaubt der Vorstand mit Befriedigung darauf hinweisen zu können, dass das dritte Jahr einen sichtbaren Fortschritt in der Entwicklung der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte bekundet, und er schöpft daraus die Hoffnung, dass sie auch in Zukunft wachsen und gedeihen und in erfolgreicher Thätigkeit sich entfalten werde zur Ehre unseres heimatlichen Schulwesens und zum Ruhme unseres Vaterlandes und seiner bildungsfreundlichen Herrscher.

Es folgen sodann S. 18—24 der Rechenschaftsbericht und das Mitglieder-Verzeichnis. Den Schluss bilden drei Beilagen:

1) Schulkataster von Gmunden (begründet durch Bezirkshauptmann Baron Aichelburg-Labia 1891.)

2) Ein Circular „wegen Beförderung des Schulwesens", das am 10. April 1811 von dem K. K. Kreisamt Klagenfurt erlassen wurde. Es ist unterzeichnet: v. Fradeneck, v. Spiegelfeld, von Wolf.

3) Aus dem Berichte des Schulleiters Alexander Berger in Dreifaltigkeit auf dem Sonntagsberge (Kärnten).

Digitized by Google

18.

Ueber die ältesten Vorlesungsverzeichnisse der philosophischen Fakultät an der Leipziger Universität.

Von Dr. **Bruno Stübel**, Oberbibliothekar an der Königl. öffentl. Bibliothek in Dresden.

Von dem Reichtum der wissenschaftlichen Disziplinen, von den zahlreichen Fächern, in welche die einzelnen Wissenschaften zerfallen, von der Ausdehnung bezw. Entwicklung, welche dieselben in neuerer Zeit erfahren haben, bekommen wir eine ungefähre Vorstellung, wenn wir die jährlich zweimal erscheinenden Verzeichnisse der Vorlesungen an unseren höheren deutschen Lehranstalten, vor allem an unseren Universitäten, einer Durchsicht unterwerfen, und es wäre sicherlich ein verdienstliches Unternehmen, auf Grund dieser Vorlesungsverzeichnisse von Zeit zu Zeit eine vergleichende Zusammenstellung der wissenschaftlichen Disziplinen zu veranstalten[1]), aus der wir dann ersehen könnten, was gegenwärtig an unseren deutschen Hochschulen gelehrt wird. Nirgends mehr als hierbei würden wir einen Einblick gewinnen in die unermesslichen Fortschritte, welche die geistige Entwicklung der Menschheit im Vergleich mit der Vergangenheit gemacht hat, und wenn uns heutzutage die Erkenntnis dieser Fortschritte ausserordentlich erleichtert ist und immer mehr erleichtert wird, so ist es dagegen schwer, ein klares Bild beispielsweise von der Pflege der Wissenschaften im 15. und 16. Jahrhundert an den damals bestehenden Universitäten, von der Thätigkeit, welche die Lehrer derselben entfalteten, aus dem ungeheueren, zum grossen Teil aber noch unverarbeiteten Materiale über die Geschichte der Universitäten zu erhalten.

[1]) Für die Vorlesungen über deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte an deutschen Universitäten ist das bekanntlich von F. Ascherson in den „Mitteilungen" dieser Gesellschaft, Jahrg. I, 1891, S. 102; III, 1893, S. 127, IV, 1894, S. 284; V, 1895, S. 69, unternommen worden.

Digitized by Google

Allerdings ist in neuerer Zeit viel für die Hebung und wissenschaftliche Verwertung dieses Materiales geschehen und durch eine ganze Anzahl trefflicher Publikationen sind unsere Kenntnisse über das frühere Unterrichtswesen erheblich erweitert worden, immerhin aber bleibt noch so manches zu thun übrig, und diese und jene Universität harrt mit Schmerzen noch immer auf ihren Spezialhistoriker.[1])

Für die Geschichte einer der bedeutendsten deutschen Universitäten, nämlich Leipzigs, besitzen wir nun bereits seit einer Reihe von Jahren einige grundlegende Arbeiten, die wir dem im Jahre 1891 verstorbenen Friedrich Zarncke verdanken. Es sind dies vor allem „Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens (also von 1409—1555)", Leipzig 1857, und „Die Statutenbücher der Universität aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens", Leipzig 1861. Das letztere Werk bietet ein überaus reichhaltiges Material für die Verfassungsgeschichte der Universität dar, aus welchem wir auch Kenntnis von den in den einzelnen Fakultäten traktierten Lehrgegenständen nehmen können, ja wir finden darin das nachweislich älteste systematisch angelegte Vorlesungsverzeichnis, das wir von der Leipziger Universität besitzen, wiedergegeben. Es trägt die Ueberschrift: „Lehr- und Stundenplan für alle Fakultäten, basiert auf Herzog Georgs Reformation. Vom Jahre 1519" (p. 34—42), ediert auf Grund einer von Vogel im 4. Bande seiner handschriftlichen Kollektaneen verfertigten sehr mangelhaften Abschrift des nicht mehr erhaltenen Originales.

Mannigfache im Laufe der Zeit an der Universität eingerissene Uebelstände und Missbräuche hatten Herzog Georg von Sachsen (reg. v. 1500—1539), der bekanntlich ein grosser Freund gelehrter Bildung war und dem das Gedeihen der Universität wahrhaft am Herzen lag, bewogen, im Jahre 1502 eine Reformation oder Reorganisation in allen Fakultäten vorzunehmen[2]). An diese Reformation hatte sich dann ein ziemlich lebhafter und kritischer Gedankenaustausch zwischen dem Herzog und den Universitätslehrern ange-

[1]) Aus der Erwägung heraus, dass eine intensivere Durchforschung der Geschichte der Universitäten sich immer mehr als notwendig erweist, wird die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte ihren bereits bestehenden Veröffentlichungen wahrscheinlich demnächst eine neue hinzufügen, durch die diesem Bedürfnisse abgeholfen werden soll.

[2]) Die darauf bezügliche Urkunde, dat. Leipzig 8. November (dinstags nach Leonhardi confessoris) bei Zarncke, l. c. p. 27—33.

Digitized by Google

knüpft, bei dem unter andern auch zu wiederholten Malen die Sprache auf die Art und Weise der in Zukunft zu haltenden Vorlesungen gekommen war. Als ein Hauptübelstand und Beschwerdegrund hatten sich hierbei die höchst ungenügenden Besoldungsverhältnisse der Lehrer herausgestellt, welche diese geradezu veranlassten, durch Nebenämter ihren Unterhalt zu verbessern. Sehr schlimm waren namentlich die Lehrer der Artisten- oder philosophischen Fakultät daran. Die Reformation vom Jahre 1502 hatte unter andern bestimmt, dass alle Vorlesungen in dieser Fakultät umsonst, wir würden jetzt sagen publice, gehalten werden, und dass die Lehrer hierzu von den Mitgliedern in- und ausserhalb der Fakultät ausgewählt oder ausgelost werden sollten, doch war es den Lehrern auch gestattet, ausserordentlicher Weise Geld für ihre Vorlesungen zu nehmen. Jeder Lehrer las nun einen Kursus über die ihm halbjährlich durch Wahl oder durch Los zugefallene Materie, nach dessen Beendigung wiederum eine neue Wahl stattfand. Diese halbjährlich wechselnden Lektionen, die man walzende Lektionen (lectiones tornatiles) nannte, wurden in grössere und kleinere (majores und minores) oder höhere und niedere geschieden, ein Unterschied, der mit dem ganzen damaligen Charakter der Universitäten zusammenhing, die ja gleichzeitig die Stelle unserer heutigen Gymnasien vertraten, zu dem höheren Unterricht erst vorbereiten mussten. Abgeschafft wurden die walzenden Lektionen im Jahre 1557, als sich die Besoldungsverhältnisse durch die vorher erfolgten ziemlich reichlichen Schenkungen des Herzogs Moritz an die Universität wesentlich gebessert hatten.

Ein günstiger Umstand war es nun, dass ein Jahr nach Erlass der Reformation des Herzogs Georg im Jahre 1503 ein Gönner der Universität, der Kardinal Melchior von Meckau, Bischof von Brixen, ihr zweihundert rheinische Goldgulden zu Gunsten gewisser Lektionen in der Artisten- und in der theologischen Fakultät testamentarisch bestimmte, welche Bestimmung indirekt die Veranlassung zu einer neuen Studienordnung wurde. In dem Entwurfe zu derselben, der nach dem Tode des Kardinals Melchior am 3. März 1509 verfasst worden ist[1]), wird verordnet, dass, weil viele Lektionen infolge geringer Besoldung von den Lehrern nachlässig betrieben würden, statt so mancher überflüssigen Lektion nur wenige, aber nützliche mit reichlicher Besoldung gehalten werden sollten,

[1]) Abgedruckt im Urkundenbuch der Universität Leipzig, Cod. diplom. Saxon. II, 11, nr. 279, p. 371—374, Leipz. 1879.

Digitized by Google

wozu jährlich 250 Gulden von der Artisten- und der theologischen Fakultät mit Zuhilfenahme der von dem Kardinal Melchior testamentarisch bestimmten Summe vorzustrecken seien.

Diese in deutscher Sprache konzipierte Studienordnung ist nun als der Vorläufer des oben erwähnten lateinisch verfassten und mit Motiven versehenen Lehr- und Stundenplanes vom Jahre 1519, allerdings nur soweit sie sich auf die philosophische Fakultät bezieht, anzusehen. Wir wollen hier auch nur die Lehrgegenstände, die in dieser Fakultät, welche man ja von Haus aus als die wichtigste, als das Fundament der anderen Fakultäten zu betrachten pflegte, ins Auge fassen, zuvor aber flüchtig die Studien streifen, die vor dem Jahre 1519 in Leipzig betrieben wurden[1]).

Bekanntlich hat kein Schriftsteller des klassischen Altertums einen solchen Einfluss auf den geistigen Entwicklungsgang des Mittelalters ausgeübt wie Aristoteles. Die Bedeutung dieses grossen Lehrmeisters, die vornehmlich in der Universalität seines Wissens beruht, lernen wir erst kennen und würdigen, wenn wir uns mit der Geschichte des Unterrichtswesens an den Universitäten beschäftigen, eine Bedeutung, die hauptsächlich auch noch durch die Autorität und Herrschaft seiner Philosophie während der Blütezeit der Scholastik erhöht wurde. Wir stossen daher in den sehr dürftigen Studienverordnungen der mittelalterlichen Universitäten, die wesentlich auf der Lehre der sieben freien Künste beruhen, in erster Linie immer auf die Unterweisung in den Schriften des Aristoteles.

So wurde in den ältesten Statuten der Leipziger Artistenfakultät vom Jahre 1409—1410 mit Zusatzbeschlüssen bis zum Jahre 1445 für die Erlangung des untersten akademischen Grades, des Baccalaureats, die Kenntnis der „Libri priorum, posteriorum (analyticorum), elenchorum, physicorum, d. i. de physica auscultatione oder de physico auditu, de anima," und für die Erlangung des höheren Grades, des Magisteriums, die der „Libri topicorum, de caelo, de generatione et corruptione, libri metheororum, parva naturalia, d. i. de sensu et sensato, de sompno et vigilia, de memoria et reminiscentia, de longitudine et brevitate vitae etc., ferner libri

[1]) Vergl. über den Stand der Studien an der Leipziger Universität im Anfang des 16. Jahrhunderts die Abhandlung von Felician Gess Leipzig und Wittenberg „Ein Beitrag zur sächsischen Reformationsgeschichte" im Neuen Archiv f. d. Sächsische Geschichte etc., Bd. 16, p. 43–93, Dresden 1895.

Digitized by Google

ethicorum, politicorum, yconomicorum und metaphysika" verlangt. Dazu kamen laut der dritten Statutenredaktion von 1471—1490 für das Magisterium noch die „libri rhetoricorum" hinzu.

Nächst Aristoteles, dessen erwähnte Schriften den Schülern in schlechten lateinischen Uebersetzungen vorgetragen wurden, kommt von griechischen Autoren in dem ersten Jahrhundert des Bestehens der Leipziger Universität nur noch und zwar gleich von Anfang an für das Magisterium Euklid, der Mathematiker, in Betracht.

Die römischen Schriftsteller finden wir zu dieser Zeit nur durch Donat und Priscian vertreten. Jener ist zum erstenmale, und zwar in der kürzeren Bearbeitung seiner lateinischen Grammatik, als Donatus minor, in der Studienordnung der philosophischen Fakultät von 1436—1465 als notwendig für das Baccalaureat, dieser als Priscianus brevior bereits in den Statuten vom Jahre 1410, ebenfalls als notwendig für das Baccalaureat, erwähnt.

Von den Schriftstellern des Mittelalters genoss das grösste Ansehen in der Schule Petrus Hispanus[1]), dessen „tractatus" oder „parva logicalia", d. i. System der Logik, in Leipzig für das Baccalaureat erforderlich war. Für das Magisterium wurde die Logik des Wilhelmus Hentisberus (Hesbrus), von Autoren des 15. Jahrhunderts öfters auch blos Tysberus genannt (gestorben um das Jahr 1380), verlangt. Sie ist zusammengefasst in der Schrift „De sensu composito et diviso" und in zwei Bearbeitungen des Gebietes der Sophismen[2]), wurde aber dann, weil sie, wie es in der Reformation vom Jahre 1496 heisst, zu wenig fruchtbringend sei, mit der Rhetorik des Aristoteles vertauscht. Wir finden ferner bei dem Unterricht in der Logik schon in den Statuten der philosophischen Fakultät vom Jahre 1410 die „vetus ars" für das Baccalaureat angeführt, womit also auf die Scheidung des Aristotelischen Systems der Logik in die vetus logica oder vetus ars, zu welcher man die Categoriae (Praedicamenta) und Peri Hermenecias (de interpretatione) und in die nova logica, zu welcher man die libri priorum, posteriorum analyticorum, libri topicorum nebst soph. elenchorum zählte, hingedeutet wird.

[1]) Bekanntlich pseudonym für Papst Johann XXI., der aus Lissabon gebürtig, vorher Kardinal und Bischof von Frascati war, 1276 zum Papst erwählt wurde, aber schon den 16. Mai 1277 starb. Siehe über ihn Prantl, Geschichte der Logik im Abendlande III. S. 33ff.

[2]) Siehe Prantl l. c IV, p. 89—95.

Digitized by Google

Wichtige Unterrichtsgegenstände bildeten dann noch für das Baccalaureat die „sphaera materialis", der „Algorismus, Algarithmus", d. i. Anleitung zur Kenntnis und Anwendung der arabischen Ziffern, sowie Rechnung mit dem dekadischen Zahlensystem, und „Computus", und für das Magisterium die Musik nach der Lehre des Johannes de Muris, des berühmtesten Musiktheoretikers der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts[1]), sodann „perspectiva communis", die „theorica planetarum", und die „arismetrica communis"[2]) (!).

Dieser Studienkreis an der philosophischen Fakultät der Leipziger Universität im 15. Jahrhundert wurde nun durch den im Anfang des 16. Jahrhunderts erlassenen deutschen bezw. lateinischen Lehr- und Stundenplan wesentlich erweitert, vor allen Dingen aber den modernen Forderungen, wie sie durch den sich immer mächtiger entwickelnden Humanismus bedingt wurden, sollte die Universität nicht anderen neu aufstrebenden Universitäten zurückstehen, mehr angepasst. Infolge der Gunst Herzog Georgs kam der Humanismus in Leipzig nunmehr zu einer öffentlich autorisierten Vertretung[3]).

Die äussere Anordnung der Lehr- und Stundenpläne anbelangend, so wurden die Studien nicht mehr dem Baccalaureat und Magisterium angemessen, sondern, wenigstens was den deutschen Entwurf betrifft, in höhere und niedere (siehe oben) eingeteilt, oder „pro majoribus et minoribus" bestimmt, auch wurden genau die Jahreszeiten (Winter und Sommer) und Tagesstunden für die einzelnen Disziplinen festgesetzt.

Unter den griechischen Autoren steht auch hier wieder Aristoteles an der Spitze, nur sollten jetzt an die Stelle der alten barbarischen lateinischen Uebersetzungen seiner Schriften und die seiner Kommentatoren durchweg neue und elegantere den Vorlesungen zu Grunde gelegt werden, so z. B. die der griechisch-italienischen Humanisten Bessarion, Argyropulus, Augustinus Niphus, Hermolaus Barbarus, Theodorus Gaza, Georg Valla[4]).

---

[1]) Schrieb: Speculum musicae in 7 Büchern. Siehe über ihn Rob. Hirschfeld, Joh. de Muris etc., Leipzig 1884.

[2]) In der Studienordnung vom Jahre 1519 heisst es „aritmetica communis."

[3]) Siehe Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts etc., 2. Aufl., I, p. 92—107, Leipzig 1896.

[4]) Paulsen, l. c. p. 105, 106 giebt irrtümlich L. Valla als Uebersetzer an.

Digitized by Google

Ausser den schon oben erwähnten Schriften waren für das Studium des Aristoteles nur noch die „problemata“ und die „magna moralia“ erforderlich.

Als griechische Kommentatoren des Aristoteles werden aufgeführt Themistius (2. Hälfte des 4. Jahrhunderts n. Chr.) super posteriorum, phisicorum, de anima, parva naturalia und Porphyrius von Tyrus (3. Jahrhundert n. Chr.) Isagoge, handelt über die Kategoricen des Aristoteles.

Von griechischen Autoren kommen nur noch in Betracht der Peripatetiker Theophrastus aus Eresos (geb. 372, gest. 287), der Begründer der Pflanzenkunde, mit seiner Metaphysik (pro majoribus), Euklid (pro majoribus) und Theokrit (pro junioribus). Griechische Grammatik wurde zusammen mit einem nicht näher bezeichneten griechischen Poëten für die Jüngeren nach dem Buche des oben erwähnten Humanisten Theodorus Gaza (gest. 1478) gelehrt.

Die Lateiner waren in den neuen Lehr- und Stundenplänen zuvörderst mit Cicero und zwar mit dessen officia, particiones, de oratore, epistolae ad Brutum et Quintum fratrem, ad Herennium, de senectute, de amicitia vertreten. Ferner soll pro major. Plinius, der als ein vortrefflicher Autor bezeichnet wird und für den ein besonders tüchtiger Lehrer auszuwählen ist, gelehrt werden, weiter Quinctilian und Priscian und schliesslich von den Dichtern Terenz, Ovid (Fasti) und Virgil (Aeneide).

Von den Autoren des Mittelalters sind behufs Erklärung ihrer Schriften in den neuen Lehrplänen aufgenommen worden: Averroes (Abul-Walid-Mohammed-ibn-Achmed-ibn-Roschd. gest. 1198), der berühmte Kommentator des Aristoteles mit der Schrift „de substantia (natura) orbis“, Gilbertus Porretanus, Bischof von Poitiers (lehrte von 1136 an in Paris, gest. 1154) mit seinen „sex principia“, über welche Prantl (l. c. II, p. 223) das nicht sehr schmeichelhafte Urteil fällt: „Ein klägliches Machwerk, welches wahrscheinlich nur durch die Borniertheit des Albertus Magnus zu Ansehen und Geltung kommen konnte“, das aber trotzdem in fast sämtliche älteste lateinische Uebersetzungen des Aristoteles übergegangen ist. Sodann Thomas von Aquino, der einflussreichste der Scholastiker (geb. 1224, gest. 1274) mit den beiden Schriften „de ente et essentia“ und „de paralogismorum argutiis“, ferner Johannes de Sacrobusco aus Halifax in Yorkshire (gest. 1256? in Paris), der mit seiner „Sphaera“ die Astronomie in gleicher Weise vertritt wie Euklid mit seinen Werken die Mathematik. Als neuere Grammatiker er-

Digitized by Google

scheinen noch Pirothus Sipontinus, d. i. Nicolaus Perotto oder Perot aus Sassoferrato, Erzbischof von Siponto oder Manfredonia im Neapolitanischen (gest. 1480), dessen „Rudimenta grammatices Latinae", oder Manutius Aldus (der ältere, gest. 1515), dessen „Institutiones grammaticae Graecae" gelehrt werden sollten. Endlich erscheint auch in den neuen Plänen Petrus Hispanus mit seinen „septem tractatus" wieder.

An den in deutscher Sprache verfassten Entwurf des auf der Reformation der Leipziger Universität vom Jahre 1502 beruhenden Lehr- und Stundenplanes für die Artisten- oder philosophische Fakultät schliesst sich nun im Urkundenbuch der Universität Leipzig (l. c. nr. 280, p. 374—75) weiter ein lateinisch konzipiertes undatiertes Verzeichnis der von den Dozenten derselben Fakultät „sub stipendio cardinalis atque facultatis artium" (s. oben) zu haltenden Vorlesungen. Neu ist hierbei der Unterricht in der (lateinischen) Grammatik des Diomedes (lebte in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts) und der in der Lektüre der Briefe des jüngeren Plinius. Auch wird hier die Scheidung der Aristotelischen Logik in die „vetus ars" oder „vetus logica" und in die „nova logica" (s. oben) scharf betont. Ueber die ars vetus schrieb Antonius Andreas (gest. 1320) „Scripta seu expositiones super artem veterem et super Boetium de divisionibus."

Unter den Lehrern, die das Los oder die Wahl für die einzelnen Disziplinen (es waren darunter Theologen, Juristen, auch ein Mediziner) getroffen und deren Besoldung für jede Lektion in diesem lateinischen Verzeichnis angegeben wird, ist keiner, der sich als Philosoph oder griechischer oder lateinischer Philolog einen besonderen Namen gemacht hat. Den ersten wirklichen Lehrer der griechischen Sprache, der in Leipzig, allerdings nur zwei Jahre, von 1515—1517, also ungefähr um dieselbe Zeit, aus welcher das Verzeichnis stammt, wirkte, den Engländer Richard Crocus, finden wir nicht mit aufgeführt. Durch ihn, der sich des grössten Ansehens als Lehrer erfreute, sowie durch seinen Nachfolger Petrus Mosellanus (P. Schade zu Bruttig a. d. Mosel, gest. 1524), gelangte das Studium des Griechischen in Leipzig zu hoher Blüte, und war dies auch die erste Disziplin, mit welcher die Leipziger Universität sich besonderen Ruhm erwarb[1]).

[1]) Ueber die Anfänge des griechischen Studiums in Leipzig und über Crocus vgl. G. Bauch-Breslau: Die Anfänge des Studiums der griechischen Sprache und Litteratur in Norddeutschland. (=Mitteilungen Bd. VI, 1896, S. 163ff.)

Digitized by Google

19.

Christoph Schellenberg de visitationibus seu inspectionibus anniversariis scholae illustris Grimanae (1554—1575) mit den amtlichen Berichten der Visitatoren.

Herausgegeben von Prof. Dr. **Paul Meyer**, Oberlehrer an der Fürsten- und Landesschule Grimma.

Das Schriftchen, das hiermit der Oeffentlichkeit übergeben wird, ist wahrscheinlich in den Jahren 1574—76 niedergeschrieben, doch nicht nur durch sein Alter ehrwürdig: als erster Beitrag zur Geschichte der Fürsten- und Landesschule Grimma, zudem beruhend auf zuverlässigsten Nachrichten, verdient es besondere Beachtung. Der Verfasser, Christoph Schellenberg aus Annaberg im Erzgebirge, entstammte dürftigen Verhältnissen, aber er war ein wackrer und gelehrter Mann und errang die Freundschaft eines Georg Fabricius, eines Philipp Melanchthon, der ihn z. B. an seinem Hochzeitstage mit einem Briefe und einer Festgabe erfreute[1]). Schellenberg wirkte in den Jahren 1557—76 als Tertius an der Schule, im Jahre 1559 vermählte er sich mit Anna Siber, der Tochter des hochverdienten ersten Rektors der Anstalt. Er entschloss sich offenbar erst spät zur Abfassung der Visitationes, wohl auf eine Anregung Sibers hin, der ihn jedenfalls förderte und mit wichtigen Beiträgen versorgte[2]), der nach Schellenbergs Tode auch den geeigneten Fortsetzer in dem begabten Nachfolger Schellenbergs, Martin Hayneccius, gewann[3]).

[1]) Abgedruckt bei Schumacher S. 82/83 und im Corp. Ref. vol. IX p. 913; die Anrede lautet: Integerrimo viro, eruditione et virtute praestanti Chr. Sch., Amico suo S. D.

[2]) Vgl. S. 15.

[3]) Er war ein Schüler Sibers, Augustiner 1556—62, Tertius 1576—83; nachdem er weiterhin in Amberg und Braunschweig Gymnasien geleitet hatte, übertrug ihm die Kursächsische Regierung 1588 das Rektorat des Moldanum, das er 22 Jahre fest und weise verwaltete. Er starb 1611.

Digitized by Google

Dieser fügte eine Einleitung an; es finden sich auch einige Zusätze und Randnoten von seiner Hand, die ich nicht weggelassen, aber als solche bezeichnet habe. Seine Fortsetzung, deren Drucklegung ich vorbereite, ist weit ausführlicher als das Schriftchen Schellenbergs und verschafft uns das anschaulichste Bild von dem Leben und Treiben in der Schule und von den Schwierigkeiten, die dem Rektor einer Fürstenschule sich damals entgegenstellten[1]).

Der Titel der Schrift Schellenbergs lautet: de visitationibus seu inspectionibus anniversariis trium scholarum illustrium Grimanae, Misenensis, Portensis; er verspricht mehr, als der Verfasser hält. Denn abgesehen von der (erst nachträglich) vorangestellten Darlegung der Visitatoren des Jahres 1554, dem denkwürdigen Bericht Melanchthons, beschränkt er sich auf Grimma, wohl mit Recht, da er so in der Lage ist, nur völlig Verbürgtes niederzuschreiben. Die kleine Veränderung des Titels, die ich vorgenommen habe, soll vor Enttäuschung bewahren.

---

[1]) Von Werken, die zur Einführung in die immerhin verwickelten Verhältnisse der Fürstenschulen in jener Zeit geeignet sind und mehrfach von mir angezogen werden, nenne ich folgende:

K. J. Rössler, Geschichte der K. S. Fürsten- u. Landesschule Grimma. Leipzig, Teubner 1891.

J. A. Müller, Versuch einer Geschichte der Fürsten- und Landschule in Meissen. 2 Bde. 1787 u. 1789.

Th. Flathe, St. Afra. Leipzig, Tauchnitz 1879.

Fr. Palm, de pristina illustris Moldani disciplina. Programm der Fürstenschule 1850.

Ch. G. Lorenz, series praeceptorum Ill. apud Grimam Moldani. Programm der Fürstenschule 1849; Bericht über die Gründung und Eröffnung der Landesschule zu Grimma. Grimma 1850; Grimmenser-Album. Grimma 1850; die Stadt Grimma historisch beschrieben, 3 Bde., 1856—70.

H. A. Schumacher, historia vitae Adami Siberi. Grimae 1719.

K. Kirchner, Biographie Adam Sibers. Chemnitz May 1887.

Samuel Pufendorf, carmen saeculare (in P. Meyer Samuel Pufendorf. Programm der Fürstenschule Grimma 1894, S. 15—28).

Ueber die Visitationen insbesondere findet sich alles Nötige bei Müller, S. 113—116, Lorenz, Bericht, S. 24, Flathe, S. 72—76, Rössler, S. 128—130. Ich füge hier nur wenige Sätze an über die Anfänge dieser Einrichtung. Pforta und Meissen wurden zunächst vom Regierungssitze aus beaufsichtigt, doch schon 1544 entsandte man, um eine zuverlässigere Kontrolle herbeizuführen, als ersten Visitator den in Meissen lebenden verdienten Pädagogen Rivius (vgl. Visitationsbericht 1554, Flathe S. 22, 23; *[1]) Hübsch, collectanea III, p. 10: Portam etiam (Rivius) a principe ad explorandum progressus, quos alumni istius loci in studiis fecissent,

Digitized by Google

Die amtlichen Berichte der Visitatoren über das Moldanum aus den Jahren 1558—1575 ergänzen nicht nur in höchst willkommener Weise Schellenbergs visitationes, sondern orientieren noch darüber hinaus in zuverlässiger Weise über eine Reihe von Ereignissen und von Zuständen, die in der Fürstenschule eintraten. Ihre rechtzeitige Veröffentlichung war mir durch die Zuvorkommenheit ermöglicht, mit der mir der Direktor des Königl. Sächs. Haupt-Staatsarchivs, Herr Geh. Regierungsrat Dr. Hassel die Benutzung der Akten erleichterte. Ihm sei auch hier mein aufrichtigster Dank ausgesprochen.

1. De visitationibus seu inspectionibus anniversariis trium scholarum illustrium Grimanae, Misenensis, Portensis: quarum omnium prima fuit coepta Anno 1554 Grimae, et ei visitationi primae interfuit etiam Philippus Melanchthon et Camerarius etc.

In qua observatione singulorum annorum visitatores nominatim recensiti sunt: interdum et alia quaedam ad

a. C. 1544 missus est*). Im folgenden Jahre erteilte der kurf. Rat Georg v. Komerstadt dem Rektor der Universität Leipzig, Leonhard Badehorn, den Auftrag, Meissen zu inspizieren (Fr. Zarncke, die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig. Abhandl. der K. S. Gesellsch. der Wiss. 3. Band, S. 664—66); infolge seines Berichtes befahl der Herzog Moritz der Leipziger Universität die Aufsicht über beide Schulen (Zarncke S. 545, S. 665 ut posthac illius et Portensis scholae omnem curam universitas gereret; S. 666: communibus omnium suffragiis nationum visitatores scholarum electi sunt Bornerus, Camerarius et Meurerus), und in der That wurde diese seit 1546 ausgeübt. *Vgl. Archiv loc. 10408 der Univers. tzu Leipzick inspection Cura vnd ordnung der churf. Schulen zu Pforten: belanngend. Gestellet im Augusto In Jar 1546*. Auch für Grimma verordnete man von Anfang der Schulen an dieselbe Oberaufsicht (*Archiv loc. 10407 Schule tzv Grym 1550, Bl. 49: es soll auch Jerlich In der Schulen ein gmein Examen gehalten werden Inn beysein zweier oder dreier von der Universitet darzu verordent personen*). Im Jahre 1554 beteiligte sich Melanchthon an der Visitation, in Grimma nur dies eine Mal, *in Pforta auch 1557, und ein Reskript vom 18. März 1560 ordnet an, die Visitation solle jährlich auch ohne besonderen Befehl stattfinden mit den Herren von Adel und Melanchthon, falls dieser nicht verhindert sei* Vgl. Flathe S. 471. Im Jahre 1558 erschien *auf Grund einer churf. Verordnung vom 12. Juli 1558 (Archiv, Copial 278, Bl. 150 b u. 151*; vgl. noch Rössler S. 130) zuerst ein adeliger Inspektor neben den Professoren, dem vor allem die Aufsicht über den Hausverwalter oblag (wieder 1560, 1563, darauf erst 1571, vgl. die Visitationsberichte der Jahre 1567, 69, 74, 75). Seit dem Jahre 1565 endlich kamen die Leipziger in Begleitung von Wittenberger Professoren (unter diesen stehend Caspar Peucer, Melanchthons Eidam bis 1573; nach seinem Sturze übertrug man die Visitation eine Zeit lang meist Theologen).

*) Die bezeichneten Zusätze verdanke ich der freundlichen Mitteilung des Herrn Fürstenschuloberlehrer P. Flemming in Pforta.

Digitized by Google

scholasticos, ad praeceptores, ad oeconomum pertinentia attinguntur.

Visitatores seu Inspectores Graecis sunt ἔφοροι et ἐπόπται Homerus Odyss. V, pag. 120:

Ζεὺς σφεας τίσαιτο ἱκετήσιος, ὅς τε καὶ ἄλλους
Ἀνθρώπους ἐφορᾷ καὶ τίνυται, ὅστις ἁμάρτῃ.

Iupiter ipsos vlciscatur deprecabilis, qui et alios homines inspicit et plectit, quicunque peccat.

De Visitatorum officio.

Ioannes Sturmius libro 2, epistola 6, in Classicis epistolis ipsius: Scholarchae a principio instituti tunc mihi adiunxerunt adiutores, qui absente me aut occupato Curias omnes obirent, aut quos ego mihi advocarem propter doctrinam et virtutem et authoritatem in caussis gravioribus: Casparum Hedionem Doctorem Theologum et Christianum Herlinum Mathematicum. Hos Visitatores et me Rectorem nominabant reliquarum scholarum vocabulis Ac Rectoris quidem nomen nimis mihi videtur magnificum, tametsi Romanorum sit, qui Rectores dominos semper oderunt. Visitatoris vero appellatio dignitati muneris vestri videtur neque respondere neque satisfacere. Amicitiae enim tametsi tribuatur: nam amicos visitamus, cum animos relaxare volumus: tamen magis delectationis et voluptatis, quam studij et sollicitudinis est. Assidui enim vestri labores sunt, et severa vestra est, hoc est diligens et gravis cura non solum in adolescentibus castigandis, verum etiam in monendis Praeceptoribus et in tantis consilijs et in officijs mandandis, in probandis etiam et interrogandis atque docendis, quoties erit opus, adolescentibus. Sed quia id vocabulum et in alijs scholis, quas Academias vocant, vsu receptum est et in nostras admissum, retinere illud placet, cum quod assiduo vos invisere oportet tribus omnes cotidie, tum quod vocabulum vestris officijs atque laboribus cotidianis iam sibi virtutem et gravitatem atque authoritatem vindicavit, non minus quam in Graecia et in sacris ἐποπτῶν appellatio, quorum honorificum munus fuit. Hi tres primi fuerunt ludi nostri Visitatores atque Praefecti, Anno 38, delecti a Scholarchis Jacobo Sturmio pretorio viro, et Nicolao Cnipsio Consulari senatori, et Jacobo Meiero tredecimviro militari etc. Item: Tu nunc Leonarde Herteti Visitatorem agis successor et gener Seveni etc. Item: Rogo tamen, vt pergas porro facere et Marbachio Theologo Doctori et Conrado Dasypodio Visitatori, collegis in hoc munere adesse etc.

Ex αὐτογράφῳ Philippi Mel.[a] [1]).

Anno 1554 am eilfften tag Septembris, sind vff Churfürstlichen befelh zu Grimm ankommen,

[a]) Randnote Schellenbergs: Ego hoc ex aut. descripsi anno 1574, cum ipsum afferret Doctor Jungerman.

[1]) Das Original befindet sich jetzt im K. S. Hauptstaatsarchiv in Dresden. Band Religionssachen, Anni 1554, 55—58 betr., loc. 10298. Schellenbergs Abschrift erwies sich bei der Vergleichung als zuverlässig (abgesehen von orthographischen Kleinigkeiten).

Digitized by Google

1. Doctor Alesius,
2. Doctor Wolfgangus Meurer,
3. Ioachimus Camerarius, vnd
4. Philippus Melanchthon [a]),

vnd haben alsbald dem verwalter, vnd Rectori der Churfürstlichen schul angezeiget, das sie beuelch hetten, anzuhoren wie es stehe, In der schul mit der vnterhaldung, lehre, versorgung der jugent, einigkeit der personen etc.

Darauff vns am volgenden tag den 12. tag Septembris,

Erstlich der verwalter [b]) von diesen vier Artikeln bericht gethan,

I. Zum ersten, von den legenten, das durch gottes gnade, zwisschen Ihm vnd ihnen, auch zwisschen den Legenten selbs, gutte Einigkeit sey, auch sehe er, das sie ihrer arbeit warten, vnd nicht ihre stunden versewmen.

II. Zum andern, hatt er angezeigt, das das einkhommen der schul sich nicht erstrecke vff die verordnet vnterhaltung, darumb er in die empter schuldig ist.

III. zum dritten, das auch vber die verordnete Zal der jungen viel mehr knaben im zugesant werden, daraus auch vnradt vndt schulden volgen.

IV. zum virden, das noch kein Churfürstliche fundatio dieser schul geben sey, vnd so die fundatio soll gestellet werden, were es gutt, das gewisse gütter ernand würden, als das Closter Nimmitsch, denn zur Haussbaltung bedurft man Ecker, wisen, gerten, pferd etc vnd sey grosser vnradt, so man alles teglich kauffen soll.

Dises ist des verwalters anzeigung gewesen.

Darnach haben wir den Rector, vnd die andern Legenten gehort, die auch bericht haben, das sie gutten gefallen am verwalther, vnd der speisung haben, vnd sey zwischen ihnen gutte Einigkeit.

Darnach haben wir die ordnung ihrer lection besehen, die vns wol gefallen, vnd haben ernach vor vnd nach mittag bey vier stunden, die knaben in der schul offentlich Examinirt, vnd besonder die grössern in beiden classibus.

Nun khonen die knaben nicht alle gleich sein, aber dennoch ist dieses Christliche werk, am mehrer theil woll bewant, vnd sind ettliche die latine prosam, vnd verss schreiben, vnd sind grammatici, Ettliche sind auch in dialectica wol gevbet.

---

[a]) Randnote Schellenbergs: M. Wolfgangus Fusius etiam hinc fuit in Comitatu horum Visitatorum: qui nullis litteris praemissis, vt postea semper factum, subito advenerunt. — Ueber Fusius, Sibers Schwiegervater, ist einzusehen R. A. Lempe, Mag. Wolfgang Fues, Chemnitz 1877.

[b]) Note Schellenbergs: Nickol Petzsch. — Er war Hausverwalter 1552—55. Vgl. Schumacher, Anhang; Lorenz, Stadt Grimma, S. 1088; Rössler S. 56.

Digitized by Google

Die Jüngsten haben wir im Catechismo gehort. Aus welcher antwort wir befunden haben, das sie in der selbigen ersten vnterweisung in Christlicher lehr recht vnd ordentlich vnterwisen worden. De Musicis exercitiis trium illustrium scholarum infra in Portensi Visitatione.

Meissen.

Vff den 14. tag Septembris, sind die vorgemelten, Doctor Alesius, Doctor Wolfgangus Meurer, Joachimus Camerarius, vnd Philippus In der Churfürstlichen Schul zu Meissen ankhomen, vnd haben am volgenden Tag morgens den verwalter Johann Rosbach, vnd den Rector, vnd Legenten alle zugleich, von der vnterhaltung, lehr, versorgung der Jugent, von einigkeit vnter ihnen etc. angeredt.

Dorauff der verwalter Johann Rossbach gesagt, er sey wol zufriden mit den legenten, haben sie aber mangel an ime, das werden sie anzeigen.

Dorauff vns die legenten ernach bericht, was sie mangel haben, vnd sind ettliche Artikel, die wir auch darfür achten, das sie zu erhaltung der Schul nottig sind.

I. Zum ersten, Diweil nach des Herren Rivii tod kein vffseher verordnet ist, welchem Die verwalther vnd legenten ihr notdurfft in fürfallenden sachen anzuzeigen hatten, Item, der gegenwertig sey bey dem ierlichen Examen, etc. bedencken die legenten, das man widerumb iemand, als vffseher verordnen woll.

Dieses achten wir auch nöttig, vnd haben bedacht, das diese beyde, als inspectores zu verordnen sind, der Bürgermeister Anesorg, vnd Doctor Christophorus Medicus.

II. Zum andern wird begert, das besser vleys geschehe mit kochen, vnd mit dem getrank, der iugent gesundheit zu gutt, da von wir auch den verwalther angeredt, der sich darzu erbotten hatt.

III. Zum Dritten, wie es mitt den krancken zu halten, Nun ist itzund in neuen gebeude, ein stuben für die krancken gebauet, dahin kann man die krancken verordnen, vnd sie da besonder speyssen, vnd sie nach rath des Medici versorgen. Davon solte auch dem verwalter bevehl geschehen, auch was in die apoteken zu bezalen seyn wirdt.

IIII. Zum virden, das kleidung zu rechter zeit geben werde, vnd in sonderheit bedencken wir, das man den legenten so viel tuchs gebe, das sie zimbliche rocke, nicht so kurtz, daraus machen können, als nemblich idem zehen elen, vnd von zimblichem tuch. Von diesem artikel bedencken wir auch, das dieses ernstlich zu befehlen sey.

V. Zum fünfften, vom waschen, vnd das zu Reinigung der jüngsten knaben eine frau gehalten werde.

VI. Zum Sechsten, die gebeude zerfallen, vnd werden bücher vnd anders von regen beschedigt Darumb ist nottig zu befehlen, wie es mit den gebeuden zu halden sey. Vnd haben die legenten für sich in der schul, nur ein gemach, das zu eng ist, vnd regnet dorein, Auch ist mangel des holtzs zum offen, Item der Cantor vbersinget darinn, darumb ist von

Digitized by Google

noten, mehr stuben den legenten zu verordnen, vnd sie mit holtz zu versorgen.

VII. Zum Siebenden, wird bedacht, das ein wechter gehalten werde, der alle nacht umbher gehe, vnd merck, ob etwa feuer vffgehen wollt. Derselbige wechter were auch der torhütter, der zu rechter Zeit schlissen, vnd vffmachen solte. Vnd so kein torhüter ist, ist not den legenten schlüssel zu geben, das sie morgens in der kelt nicht vor dem thor harren müssen.

VIII. Zum Achten, wird gebeten, das vnser gnedigster Herr, den legenten, die ehlich sind, ettliche heusslin in der Stadt gnediglich geben wolt, die zuvor der vicarien gewesen sind[1]), damit sie mit ihren kindlein wonung haben mochten, vnd nicht mit hausszins beladen würden.

IX. Zum Neunden, das die knaben erst nach sechs Jaren aus dieser Schul gelassen werden[2]).

Diese Artickel haben wir auch für wichtig geacht, vnd bitten in vnterthenigkeith, vnser gnedigster Herr, wolle hie von gnedige befelch thun.

Nach diesen berichten haben wir die jugent examinirt, vnd sonderlich die Neuen Stipendiaten, die anfahen in Theologia zu studiren[3]), vnd wiewol die selbigen neuen Stipendiaten vngleich sind, so ist doch war, das wir ettliche viel drunter gefunden haben, die zu Leipzigk wol studirt haben, vnd haben ein gutten Anfang in Theologia. Doch haben wir für nützlich bedacht, das dieselbigen neuen Stipendiaten alle, ein lection Georgii Fabricii in lingua latina, Item die Dialektiken horen sollen, das also der gantze Hauff als eine schul sey.

Vnd lese der theologicus lector ein lection in Theologia, vnd eine in lingua Graeca, vnd halte Disputationes, vnd so ehr noch einen gesellen bekhomet, sollen sie sich vereinigen, welcher graece oder Ebraice lesen solle, vnd sollen beide ihrer Audienten schrifften fordern vnd emendiren.

Item sollen beyde die Disputationes helffen halten, Item sollen auff der Audienten sitten acht haben, sie straffen vnd achtung darauff haben, das sie nicht ausslauffen, oder zu nacht ausbleiben.

Soll auch dieses angefangene Werck erhalten werden, ist not, dem gedachten theologico lectori fürderlich einen gesellen zuzuordnen. Bitten, das unser gnedigster Herr, hirinn gnediglich wolle bevelch thun. Vnd haben wir bedacht, das dazu Caspar Cruciger tüchtig sey, der gelert, züchtig, vnd friedelich ist.

Vnd dieweil vnbequem ist, das pfarrampt durch einen legenten zu bestellen, denn der pastor offt zum krancken erfordert wird, ist not ein

[1]) Flathe, S. 85.

[2]) Flathe, S. 145.

[3]) Die der Meissner Fürstenschule angegliederte theologische Schule erhielt sich nur bis ins nächste Jahr. Vergl. Flathe, S. 139—141.

Digitized by Google

gewisse besondere Person zum Pfarrampt zu verordnen, vnd wer da zu beruffen Nicolaus Picus[1]), der die Oeconomiam zur Pforten regieret hatt.

Pfort.

Vff den 23. tag Septembris sindt D. Wolffgangus Meurer, Joachimus Camerarius Vnd Philippus in der churfürstlichen schul zur Porten ankommen, Vnd haben den volgenden Tag den Verwalter Nicolaum Picum vnd den Rector vnd Legenten allezugleich von der Vnterhaltung, lehre, versorgung der Jugent vnd Einigkeit vnder ihnen angeredt.

Darauf vns erstlich der Verwalter bericht, das gutte Einigkeit vnder inen allen sey, hatt dabey angezeigt, das ihn die last der grossen Haushaldung zu schwer sey. Ernach haben der Rector vnd legenten angezeigt, das sie mit dem Verwalter vndt mit der Unterhaltung, speis vnd getrenckh wol zufrieden sind, vnd nachdem der Rector neulich erst ankhommen gewesen, haben wir die Verzeichnus der lection besehen, vndt gebessert. Ernach haben wir die Jugent durch aus examinirt, vndt wie wol nicht moglich ist, das sie alle gleich sindt, so haben wir doch welche gefunden, die in Grammatica vndt lateinischer [sprach][2]) wol zugenommen haben.

Musica. Mit dem singen in der kirchen teglich vndt an den festen, ist in diesen dreyen schulen ein zierliche ordnung vnd nützliche Vbung, vnd Zucht, daran wir ein gutt gefallen gehabt haben. So haben wir vns auch von der Jugendt sitten erkundet, vnd durch gottes gnaden, nicht Enormia vicia gefunden. So ist in allen schulen begeret, das jerlich durch tüchtige Personen die schulen einmal visitirt werden, das von fürfallenden sachen durch dieselben visitatores neben den Personen die zur Vffsehung der schulen verordtnet sindt, vnsern gnedigsten Herrn bericht gescheh, vndt also diese christliche, nützliche schulen zu gottes ehrn, der Jugent zur besserung vnd der kirchen zu gutte erhalten werden, besonder, dieweil offentlich ist, das in vielen landen Pfarkirchen vnd schulen gantz ledig stehen. Vnd ein heidnische blindtheit vnd gottes verachtung eingefüret wirdt, davon wir warhaftigen bericht thuen khonnen, dieweil wir viel frembder Personen, die aus andern landen in die Vniversiteten khommen, horen müssen, in welchen grosse blintheit ist.

Derhalben wir erstlich gott mit hertzlichen seuftzen bitten, das ehr die herschaft dieser land gnediglich regieren vnd bewaren wollen, vnd wolle diesen Landen selig regiment frid, vnd narung geben, vnd darinn Ihn für vnd für ein Ewige kirchen samlen, vnd dazu schulen

[1]) Müller, S. 302–305. In Pforta war er Pastor und im Nebenamt Schulverwalter, also über die Oekonomie gesetzt. Sarcerius wies ihn nachdrücklich darauf hin, dass diese beiden Aemter sich nicht mit einander vertrügen; niemand könne zween Herren dienen.

[2] Fehlt im Original.

Digitized by Google

vnd rechte studia erhalten. Wir bitten auch in Vnterthenigkeit vnd vmb gottes willen vnsern gnedigsten Herrn, seine Ch. F. G. wollen diese schulen gott zu lob gnediglich erhalten.

Lipsiae 1555

X° Januarii [1]).

Vuolgangus Meurer, D. Joachim Camerarius, Philippus Melanchthon.

Camerarius war damit wenig zufrieden, dass der Bericht erst so spät abging, wie aus einem Briefe an Georg von Komerstadt hervorgeht, der am selben Orte aufbewahrt wird (Narrationem inspectionis illustriss. Scholarum Philippus Mel.... tandem absolvit. Eam studui quam primum ad Tuam Praestantiam mitti, ut illustr. Principi offerretur). Er empfahl dem kurfürstlichen Rate, mit der Visitation weiterhin die Universität Leipzig zu betrauen (velim autem, si renovari inspectionem ordinariam libeat, Tua praestantia consideret, numquid Academiae Lipsicae istam curationem committi oporteat et rectissimum futurum sit, cum ei antea illa cura fuerit commissa). Vgl. S. 2.

Anno MDLV.

(Hayneccius ergänzt: Diess Jar 1555 hatt in seinem Ausschreiben an die Lantschaft vnter andren Puncten, Churf. Augustus, auch einen von Schulen gesetzet, darinnen er die drey Fürsten-Schulen zu erhalten gnedigst zugesagt, wie sie gestift sein, auch darin zugesaget, so in denen Mangel

[1]) Dem Bericht war folgender Brief an den Kurfürsten beigegeben (zum Teil gedruckt bei Palm, S. 6, A. 22):

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Jesum Christum vnsern Heiland vnd warhafftigen Helffer, vnd Ein neu, fridlich, vnd frolich Jar zuvor, durchleuchtigster hochgeborner, gnedigster churfurst und herr, E. ch. g. senden wir in vnterthenigkeit die verzeichnus von gehaltner Visitatio in den dreyen schulen zu Meissen, Porten vnd Grimm. Nu wissen wir, das E. cf. g. als ein hochloblicher christlicher churfurst selb betrachten, das erhaltung solcher schulen Gott gefellig, der christlichen Kirchen nutzlich, vnd zu zucht der jugend gantz notig ist, vnd ist eben dieses werk, davon der allmächtig Son gottes spricht, lasset die kleinen kindlein zu mir khommen, denn solcher ist das himmelreich. Dieweil denn nicht müglich ist zu rechter erkenntnus vnd anruffung Gottes ohne vnterweisung vnd lehre zu kommen, so geschihet in diesen schulen gewisslich dieser dinst, das dem Herrn Christo die jugent furgetragen wirt, die ernach in kirchen vnd schulen dienen soll. Darumbe wollen E. cf. g. gnediglich vnd vaterlich diese lobliche vnd christliche fundationes erhalden, sonderlich dieweil in vielen landen teutscher Nation die schulen vngeacht sind vnd nicht erhalten werden, daraus heidnische blintheit vnd grobe barbarey folget, davon wir viel berichten können; denn viel aus andern landen in die vniversitäten khomen, die in ziemlichem alter noch nichts von christlicher lehr wissen, vnd erst in diesen landen die kinderlehr vnd catechismum zu lernen anfahen. Nu wissen E. cf. g. die gnedige verheissung des Herrn Christi, wer dem geringsten vnter den

Digitized by Google

fürfiele, nottürftige Zulage zu thun, item darin befohlen, Es sollen die Verwalter solcher schulen, durch die dazu verordneten aufseher, vorwarnt vnd angehalten werden, den Knaben ire Notturfft zu schaffen vnd keinen Mangel oder gebruch leiden zu lassen. Auch auf der Schulen einkommen gut achtung zugeben, das nichts davon entwendet werde etc. Item das vntüchtige vnd vngehorsame knaben sollen den Visitatoribus vorgestellet werden, vnd ihren Eltern zugeschrieben werden, das sie die innerhalb 14 tagen abhohlen, wo das nicht geschicht, soll ihnen wohnung vnd kost abgeschnitten werden [1])

Anno MDLVI.

(Hayn.: Hoc anno nulli advenerunt visitatores. Et eodem anno circa Michaëlis factus est oeconomus Ludi illustris, Blasius Beckstein[2]), antea civis et judex ordinarius oppidi Grimae: olim vero a scripturis et re familiari nobilis Johannis a Ponickau, primarij consiliarij Electoris. Bei diesem Verwalter hett sich allerlej Verenderung zugetragen, de quibus supra. Neben welchen auch folgende stücke aufkommen. Als erstlich, das, da von Anfangk der Schulen, alhier die Churf. Schul alle Sontage figurirt, hett er mit verwilligung des Rectoris, Siberi, angeben, das auch die in der Stadt, einen Sontag vmb den andren singen, ad exercendos pueros. Vor der Praeceptorum Weiber der Churf. Schul, hett er einen Stul in der Kirchen im Kloster bauen lassen, Ist geschehen Anno 1559. Als von anfangs der Schulen breuchlich wer, das keinem praeceptori, zu jeder Zeit des tages, versaget würde, auch wol etliche Kannen Bier, nach gelegenheit ehrlicher Leute, welche die Schul besuchen wolten, in seiner Stube zu hohlen, Ist bei Becksteins Zeitten (quae invidia) ge-

---

meinen umb der lehr willen Einen trunk wasser gibet, der wird belohnung empfahen. Auch sind viel christlicher herzen in diesen schulen, jung vnd alt, die für E. cf. g. vnd für das vaterland ernstlich beten; dieser seufzer vnd gebet ist gewisslich nicht vnfruchtbar.

Darumb bitten wir in vnterthänigkeit vnd vmb Gottes willen E. cf. g. wollen in betrachtung der hohen notturft vnd des grossen christlichen nutzen, vnd gottliches willens, vnd der gnedigen gottlichen verheissung diese lobliche vnd christliche schulen in E. cf. g. landen gnediglich erhalden, vnd von wegen dieser gebrechen, die wir hier antzeigen, gnediglich bevelich thun. Dagegen bitten wir von Hertzen den allmächtigen Son gottes Jesum Christum, der yhm gewisslich im menschlichen geschlechte eine ewig kirchen durchs evangelium vnd nicht anders samlet, Er wolle E. cf. g. vnd E. cf. g. gemahl vnd den jungen fursten gnediglich in langem Leben vnd seliger regierung erhalden vilen christen zu gutem, Amen.

Datum zu Leiptzik, decima Januarii 1555.

[1]) Müller, S. 174 ff., Flathe, S. 44.

[2]) Er stammte aus dem Marktflecken Mittersill im Oberpinzgau und war Schulverwalter in den Jahren 1556—67. S. Lorenz, Stadt Grimma, S. 1124, Rössler, S. 56.

Digitized by Google

klaget worden Hatt damals Inspector Oeconomiae, vir nobilis, der gelerte Lindenau befohlen, Jedem teglich 1 halbstübchen folgen zu lassen. Saget Peckstein: „Ja, das es aber in der Schul getruncken werde.“ „Ei,“ saget der Nobilis, „Ich gebs meinem Reuter, wo ers will austrinken, das mögen sie auch thun in iren Häusern, Et hoc decerno auctoritate diplomatis Augusti“: quod ex sinu depromit. Also ist der Schlaftrunck in der praeceptorum Häuser kommen[1]).

Anno MDLVII.

Eo anno ego C. S.[2]) die Petri Pauli Grimam veni, accersitus literis Adami Siberi; postea soceri mei, ad scholasticam functionem in illustri ludo provinciali Electoris Saxonici etc.[3]), quo anno nulli ad nos missi sunt visitatores.

Anno MDLVIII.

ἔφοροι Lipsienses huc venerunt.

1. Joach. Camerarius Academiae Lipsiensis Rector.
2. M. Michaël Barth, civis meus, Decanus Lips.
3. M. Leonhardus Licius, medicus.
4. D. Paulus Helborn Theologus.
5. Ditericus a Storschedel nobilis, dominus oppidi Mvtzschen.
6. M. Wolfgangus Fusius.

Anno MDLIX.

Nulli advenerunt ἐπόπται

Anno MDLX.

1. Camerarius Vicerector.
2. Doctor Mevrerus. medicus.
3. Andreas Freyhubius Doct. Theologiae.
4. Iurisconsultus N.
5. Ditrich a Storschedel.
6. M. Licius.

Anno MDLXI.

Anno MDLXII.

Adfuerunt visitatores die 9. Augusti.

Anno 1563. Venerunt die 30. Julij.

1. M. Casparus Iungerman Rector Lipsiensis.
2. Ioachimus Camerarius.

[1]) Weiteres über den Schlaftrunk und die Bierverpflegung der Lehrer und Schüler in des Hayneccius annal. scholast. zum Jahre 1591. Vgl. noch Rössler, S. 27, 28.

[2]) Christophorus Schellenberg.

[3]) Dazu merkt Hayneccius an: C. S. successit Georgio Froeschelio Bucholdino mortuo anno eodem MDLVII. D. 2. April.: cui Monumentum est in templo collegii tale: D. S. Georgio Froschelio Bucholdino literas hic doc. vix a. XXXIV. nat. Ob. IV. Non. April. MDLVII.

Digitized by Google

3. Victorinus Strigelius.
4. M. Leonhardus Licius.
5. M. Laurentius Rülichius Theologus.
6. Henrich ab Einsidel, arcis Coldicensis Praefectus.

Anno M D L XIII.

die XXI. Julij ἔφορι venerunt

1. Victorinus Strigelius Rector Lipsiensis.
2. M. Valentinus Thau Mathematicus, Decanus Lips.
3. Morchus doctor Iuris
4. M. Michaël Barth medicus.
5. M. Iacobus Strasburgus.

In sui affinis comitatu Victorini Strigelii tunc erat et Daniel Schnepfius, Erhardi clarissimi Theologi F.

Anno M D L XV.

Die 28. Augusti, Visitatores adfuerunt Lipsienses

1. Georgius Cossus Rector, Iurisconsultus.
2. Camerarius.
3. Martinus von Diembach I. V. Doctor.
4. Victorinus Strigelius.
5. M. Laurentius Rulichius Theologus.

Et hinc primum Witebergenses,

1. Casparus Peucerus, medicus, Doctor.
2. M. Casparus Cruciger Theologus, et poëta.

Anno M D L XVI.

Tempore pestis nuper ortae die 24. Iulij venerunt

1. M. . . . Mosbach medicus, Rector Lipsiensis.
2. Camerarius.
3. Victorinus.
4. Petrus Helbrun doctor theologiae.
5. M. Casparus Iungerman.

Et Witebergenses

1. Casparus Beucerus doctor.
2. M. Casparus Cruciger.

Hoc anno 66. dimissi sunt alumni propter pestem usque ad 17, Nimicium[1]) cum magistris abducti: ibi substiterunt tantum dies 8. donec dominica 9. Trinitatis ibidem mortuus est Nicolaus Findeisen, Grimensis, sepultus in pago Grossbothen. Et eodem die mortuus est et Joh. Cosus; tum igitur omnes discipuli domum missi sunt[2]).

[1]) Nimbschen.

[2]) Vgl. Schumacher, S. 155, Lorenz, Bericht, S. 32, Rössler, S. 40.

Digitized by Google

Anno 1567 [1]).

Die 4. Augusti, venerunt Visitatores

1. Casparus Peucerus
2. M. Christophorus Petelius } Witibergenses.

1. M. Ioan. Cramerus Rector Lips., Halberstadiensis
2. Doctor Petrus Helborn
3. M. Laurentius Rulich
4. M. Antonius Kleinigk Decanus
5. M. Balthasar Gutlerus medicus } Lipsenses.

Anno 1568 [a]).

Die 6. Julij, Visitatores apud nos tantum pransi sunt,

1. Joachimus Camerarius.
2. M. Leonhardus Lycius Rector.
3. Doctor Freyhubius, Theologus.
4. M. Balthasar Gutlerus, medicus.
5. Ludovicus Camerarius Joachimi F.

} Lipsienses, qui statim a prandio abiere rursus Misenam versus, remanente apud nos interea Camerario patre propter calculum.

Die autem 10. Julij venerunt Witebergenses duo:

1. Doctor Peucerus.
2 M. Henricus Mollerus Hamburgensis, Theologus.

Die vero XI. Julij et Witebergenses et Lipsenses visitatores omnes simul Geringsvaldam profecti sunt ad inspiciendas ibi res scholasticas et Praeceptores Flacianissimos, M. Hieronymum Hauboldum, eius ludi Rectorem, cum suo Collega Cantore .. Melhorno, quorum hic obstrictus est statim mandato principis: ille autem antequam prehendi posset (deprendi miserum est, Horatius)[2]) profugit, et postea per Flacianos amicos commendatus est Ratisbonensibus, quorum Ludimagister fuit per aliquot annos.

Anno MDLXIX.

Die XXVIII. Julij Visitatores venerunt, quos perpetuos ἐπόπτας trium scholarum illustrium fore hinc aiebant: ij erant:

1. Camerarius.
2. Doctor Andreas Freyhubius.
3. M. Kleinigk.
4. M. Casparus Iungerman.
5. M. Balthasar Gutlerus.

} Lipsienses.

1. Doctor Caspar Peucerus.
2. M. Henricus Mollerus.
3. M. Christophorus Pelchius.

} Witebergenses.

[a]) Hayn.: Andreas Weber baute die Rauchkammer vber der Küchen, da zuvor nur ein verloren Dach war.

[1]) Hayn. merkt an: obiit oeconomus Beckstein. Ei successit Andreas Weber.

[2]) sat. I, 2, 134.

Digitized by Google

Eodem tempore huc venit Doctor Petrus Praetorius Superintendens Zeicensis, et syndicus quidam eius oppidi cum ipso. Ibi inter coenandum orta disputatione de re sacramentaria, et facta mentione Catecheseos Praetorianae, quam olere Calvinismum obijciebat Praetorio Ad. Siberus, cum ultro citroque verba iactata inflammassent tincta vino corda, Siberus aperte (hinc et Camerarius, et Peucerus Cubitum discesserant) dixit hac voce usus: Ihr seit ein Sacramentirer [1]).

Die 16. Octobr. anni huius novus oeconomus Antonius Richzenhan [2]), huius illustris ludi coetum pascere coepit. Is dies erat dominica XIX. post Trinitatis.

Anno M.D.LXX.

VII. Augusti venerunt ad nos ἔφοροι scholastici:

1. Doctor Peucerus medicus.
2. Doctor Mollerus Theologus.
3. Ioach. Camerarius pater.
4. Ludovicus Camerarius F. [3]).
5. Doctor Freyhubius Theologus.
6. M. Valentinus Thau, mathematicus.
7. M. Balthasarus Gutler, medicus.

Illi Misena ad nos redierunt XIII. Augusti, ac postridie hora XI. Lipsiam sunt revecti. Ipsis volentibus et iubentibus, quum abirent hinc hora XII. nostri scholastici reliquum eius diei ludendo transegerunt.

Visitatio Scholae Illustris Grimae, Anno Christi M.DLXXI. Mense Augusto [a]).

Die XIX. M. Augusti Visitatores primum Lipsenses venerunt:

I. M. Casparus Iungerman, gener D. Camerarij, Jurisconsultus [b]).
II. Doct. Andreas Freihub, Theologus doctor.
III. Baltasar Gutlerus medicus licentiatus.
IIII. M. Iohannes Albinus.

Hi postridie statim Misenam abvecti sunt, ad nos inde reversuri cum Witebergensibus visitatoribus.

Die XXIIII. ijdem Misena redierunt Comitati Witebergensibus visitatoribus, qui erant:

V. D. Casparus Peucerus Medicus.
VI. M. Lemmiger.

[a]) Schellenberg bemerkt am Rand: oeconomus ludi iam erat Ant. Richzenhan.

[b]) Schellenberg: D. Camerarius antea plerumque etiam advenit.

[1]) Schumacher, S. 110.

[2]) Lorenz, Stadt Grimma, S. 1124; Rössler, S. 58.

[3]) Seine Unterschrift fehlt im Visitationsbericht.

Digitized by Google

VII. Haubold a Starschedel novus visitator[1]) hinc accessit.

Die XXVI. a prandio omnes hinc discesserunt.

In Ea Visitatione primum Praeceptores auditi sunt, et quidem seorsim singuli, vt et anno superiore 1570. deinde oeconomus suas querelas ad illos retulit.

Visitatores hinc admonuerunt Praeceptores, ut horis lectionum observatis diligentius et maturius lectiones adirent. Item: lignis in area abstinerent etc.

NB. Item ad tutelam Cantoris[2]), admonuerunt, ut quisque collega eius, cum esset inspector, Cantionibus in templo adesset, propter pueros, ut essent ibi modestiores et in canendo attentiores:

Ego hinc eram hoc responsurus, si nominatim eo nomine fuissem compellatus:

I. Scire Cantorem, Nos habere distinctas officiorum operas et horas, et quemque certo tempore habere, quod curet, agatque. Mane hora 7. et vesperi hora 3. finita, operas meas cessare, incipere Cantoris in templo canentis.

Iam quod ipse postulet, ut Ego inspector pueros singulos cogam in suum chorum ad cantandum: idem esse, ac si ego ab eo poscam, ut ipse Inspector in meas lectiones congreget et compellat meos auditores. Sed rectius est, ut quisque suum onus portet et suo loco ac tempore faciat officium suum

II. Et tamen aestate simul et hyeme praesertim e vaporarijs ἔφορος ego expello in templum pueros: id quod ipsi pueri de me testificari coguntur. Idem simiiliter et Rector facit.

III. M. Schreinerus[3]) ex otij abundantia, saepius interest Cantantibus in templo scholasticis: qui, si libeat, etiam pro Cantore sit ibidem Cantor et Inspector.

IV. Mihi tempus studijs meis, quod alioqui multum desidero, cum sum Inspector, eriperetur isto modo, si pueris in templo adesse cogerer.

---

[1]) Bestellt durch Verordnung vom 23. Juni 1571: „wie wir dan auch vorordent, das Euch diese itzigen vnnd die künfftigen Visitationen in jeder schuelen einer vom Adel, als in der schuel Meissen Heinrich von Petzschwitz zu Redern, in der Schuel Grim. Hauboldt vom Starschedel vff Mutzschen, vnd in der Pforten Ditterich ... zu Besserstedt beiwonen vnd sich ein jeder vf den tagk so Ihr oder vnsere Verwalter Ine benennen werdet, zu Euch vorfugen soll, die wollet zu solcher Visitation mitzuziehen.“ S. Visitationsbericht 1569.

[2]) Kantor war 1550—1590 Johann Reinmann. Siehe Schumacher, S. 73 ff.; Lorenz, series, S. 29.

[3]) Schumacher, S. 71, 72, der auch ein bitteres Epigramm Schellenbergs auf Reinmann mitteilt; Lorenz, series S. 16. Ueber alle Lehrer, welche seit 1550 an der Schule wirkten, ist überdies Pufendorfs Jubelgedicht einzusehen S. 24, 25.

Digitized by Google

V. Quid, quod fere plures pueri absunt a templo, Cantore ipso Inspectore? quem minus timent pueri, quam alios praeceptores.

VI. Verendum mihi est, vitiosum illud ἀλλοτριοεπισκοπεῖν: nam memini aliquando me paulo curiosiorem esse in cantando, et non solum pueros ad canendum impellere frequenter, sed me etiam interdum in compositione harmonici Carminis exercere, primis annis praesertim, ac interdum etiam mandare scholasticis, quod canerent, et quomodo canerent. Sed ecce ibi mihi obiectum ab illo fuit, quasi essem polypragmon, et ille nescire propemodum se dixit, vter esset Cantor nostrum.

VII. Idem optime et longissime canit Praesentibus Visitatoribus, et auscultantibus in templo.

VIII. Maturius interdum adsit, iter properat domum nimium.

IX. Det idem operam, ut oboedientiores habeat ad cantandum discipulos, nec apud eos ipse suam autoritatem imminuat, intempestivis interdum declamationibus in schola, et invidiosis atque insanis obiurgationibus puerorum et odiosis collegarum suorum vellicationibus.

X. Mihi sic videretur, quando alia ratione vix fieri possit, vt vniversos ac singulos pueros habeat sibi in templo praesentes, vt ipsos egressos e lectione Cantor ad summos scalarum gradus excipiat, e vestigioque in templum adducat, antequam in sua conclavia dilabantur ibique lateant.

Equidem mane et vesperi, si libet, meae classis pueros omnes ea ratione trudam, ne necesse sit eos postea e cubiculis evocare et expellere. Quod antequam fiat, cantiunculae in templo finiuntur etc.

Anno M. D. LXXII.

Nulli Visitatores eo anno ad illustres scholas Electoris Saxonici, missi sunt, absente hinc Principe Augusto in Dania et illud non mandante, qui princeps die 18. Novembris huc venit ad aprorum venationes. Eodem anno Synodus fuit Grimae, Pastorum huius ditionis Ecclesiasticae.

Anno M. D. LXXIII.

Maij mensis die XX. Lipsia Rosalebiam versus profecti sunt, et inde Portam: hinc Lipsiam revecti, ad nos venerunt die 27. Maij

Primum circa meridiem Witebergenses [a]),

I. Henricus Mollerus Hamburgensis, sacrae Theologiae doctor, et linguae Hebraicae Professor, Academiae Witebergensis Rector.
II. Doctor Casparus Peucerus, cum filio Casparo M.
III. Andreas Freihub Theologus doctor, Saganus.
IIII. Baldasar Gutlerus, Medicus doctor.
V. M. Iohannes Albinus.

[a]) Cum illis advenit et Ionas de Zeschau et Lorentz de Schonbergk, meus Condiscipulus vetus.

Digitized by Google

Postridie mane ab hora 7. vsque ad 9. in schola examinarunt omnes et singuli, nostros scholasticos ex horum scriptis prosaicis et poëticis A meridie per duas horas idem fecerunt [a]).

Sequente die 29. Maij hora circiter 7. mane accersitum primum oeconomum interrogaverunt, si quid vellet ad se referre etc.

Postea, Contra quam antea factum aliquoties, Praeceptores accersiti universi simul (non seorsim) ex eis quaesitum est, haberentne aliquid, quod indicandum esset ipsis

I. vel de oeconomo, et eius administratione scholastica.

II. vel de Pueris, et horum vita ac studiis.

III. vel de nobis invicem praeceptoribus ac collegis.

Rector solus respondit et panca in genere dixit de prioribus querelis, iam non repetendis etc.

Ibi D. Peucerus coepit dicere cum alia tum haec praecipue nobis admonendi causa subijcere:

I. Inspectorem inter ludendum inprimis, pueris praesentem esse semper oportere, propterea quod oeconomi ancillae et famulitia promiscue cum eis versarentur, et mala saepe ederentur tum ab his, tum ab illis exempla etc.

II. Rectorem non despiciendum, neque eo inscio et non admonito prius, collegis eius a lectionibus emanendum, sed cum ipsius voluntate curandum, vt lectionis hora ne omnino sit labore vacua, et substituendus interim alius loco absentis praeceptoris, vel aegrotantis, vel peregrinantis.

III. Lignis in area collocatis abstinendum, neque pueris concedendum, vt inde in fornaces ingerant, neque praeceptoribus inde auferendum ad privatas suas habitationes calefaciendas.

[a]) Hoc anno post hanc visitationem die nimirum vltimo Iunij Elector Saxoniae huc misit diploma illud novum hinc, de anno Tentationis, qui concederetur noviciis scholasticis, ut probarent, an idonei essent ad discendum, quod mandatum principis in altero libro, de scholarum legibus et statutis [1]).

[1]) Dieses Mandat erwähnt Rössler in seiner Schulgeschichte nicht (S. 218–223 handelt er von der Aufnahme der Alumnen). Der Wortlaut ist folgender (K. S. Hauptstaatsarchiv, loco 10597, S. 123): „Vnns haben die hochgelarten vnserr liebe getreuen Verordenten Visitatores nach volnbrachter Visitation bericht gethan, wie sie es allenthalben befunden vnd das vnter anderm diss der fürnembste gebrechenn, das zum oftermal solche Knaben Inn vnnsre Schulen geschickt werdenn, welche vonn Natur zu denn Studijs vntüchtigk vnnd vngeschickt. Oder aber Keinen willen noch lust dazu haben, auch keine disciplin leiden wollen. Dadurch dan nicht allein solche Knabenn selbst verseumet vnnd Inn Ihrer Jugendt andere hantierung vorzunehmen vnnd zu lernen gehindert. Sondern auch venn Ihnen andre, welche Inn Ihren Studijs wol nutz schaffen können vnnd zu ziehen weren, verfurth werden, vnnd endtlich diss daraus erfolget, das

Digitized by Google

Seorsim Peucerus dixit, Nos in hac schola peius pasci quam Portenses Praeceptores. Hos autem queri graviter, cum nos minus querelarum in medium afferamus[1]).

De Ezelio Witebergensi, puero perdito et desperato, qui prius aufugerat, sed commendatus denuo literis Wittebergensium, receptus fuerat, et postea nihilo factus melior accusatus est apud Visitatores, et hi rogati, vt eum removerent ex hoc coetu nostro. At illi alio usi consilio virgis voluerunt ipsum caedi coram se praesentibus, vt eo maior esset terror alijs contumacibus scholasticis. Sed vehementer restitit Rector ne id fieret, tyrannidem dicens esse[2]) etc., quamvis Peucerus diceret, simile exemplum sese Witebergae nuper statuisse, in quodam scholastico suo, Nurembergici Patricij filio, qui carceris poenam recusasset et timuisset infamiam exclusionis ex Academia etc. Offensi igitur valde sunt visitatores ista Rectoris nostri recusatione, et Peucerus minatus, se de ea relaturum in aulam etc., objiciens nobis, nos iam virgas e ludo nostro exterminasse, et exemplum vindicandae nequitiae in pueris sustulisse.

Ego seorsim si fuissem interrogatus tunc a visitatoribus, vt proximo et alia visitatione fuerat factum, respondissem, ad illa tria ab ipsis percontantibus proposita, in hanc ferme sententiam:

I. De oeconomo. Me non omnino nihil habere, quod improbem et de quo querendum sit, praesertim, cum sum inspector. Habere eum rationem praescriptam nos pascendi, sed posse, si vellet, multa facere melius. Sed plurima ab eius famulis et ministris negligentius fieri, cuius generis si qua mihi, Inspectori praesertim, obvia sunt, statim Rectori indico, vt is de ipsis corrigendis oeconomum admoneat.

Si cocus esset musicus, dicerem eum semper eadem chorda oberrare h. e. semper eosdem cibos carnesque eodem modo apparari, eum parcere

---

solche Beneficia vbel Missbraucht vnnd dieselben andern gutten Ingenijs die sonst armuts halben Vonn Studiren ablassen müssen, abgeschnitten. Domitt nun solche Missbreuche so den Schulen beschwerlich vnnd schedelich nicht ferner einreissen mugen, So begeren wir hiermit befehlende. Ihr wollet hinfüro der Knaben so vff vnnseren befehlich Inn vnsere schule geschickt werden, das Erste Jahr wol warnehmen, wie sich ein Jeder Inn seinen Studijs anlasse vnd da vber fleissiges Vermahnen vnnd Anhalten auch ander datzu gehorige Mittell an Ihnen nicht gutter nutz oder frucht zu schaffen, dieselben alsdan nach aussgang des Jahrs vnsern Visitatoribus Namhaftig machen. Vnd do sie neben euch an Ihnen nicht sonderliche Hoffnung Ihres Studirens befinden Können Solche Ihren eltern wiederumb anheim schicken." Wie milde trotz dieses vortrefflichen Befehles in der Praxis verfahren wurde, erhellt z. B. aus dem Vorgehen der Visitatoren im Jahre 1575.

[1]) Ein altes gutes Lob, aber das laute Klagen war einträglicher.

[2]) Rössler, S. 144. Sonst wurde nicht mit Schlägen gespart, vergl. S. 143.

Digitized by Google

interdum butyro, interdum aromatis, praesertim in Vitulinis Carnibus Condiendis, posse eum etiam variare fercula.

II. Plurima quaedam video, Inspector cum sum, in pueris, digna animadversione et emendatione, non toleranda: quae ego si qua sunt, vt ipse possim ea corrigere, verbis verberibusque corrigo; sin minus, defero ad rectorem, vel ad oeconomum, si quid ad hunc pertinet, vt sive huius ministri ancillaeque sive nostri discipuli delinquant, statim vindicetur, et emendetur; vt ne sit opus ea ad adventum vestrum differri, nonnulli tamen sunt indurati, qui inter examinandum possunt vobis indicari. vestris obiurgationibus castigandi et minis lacessendi etc.

III. Ad collegas meos quod attinet, cum iis aliquot salis modios (iam sunt mei compares collegae et familiares) per annos multos absumpsi vel confeci. Eorum mores ita fero, vt debeo, et vt ipsi meos etiam ferunt, assuefactus dudum sum eorum convictui, vt non deceat me eorum nomine quidquam vel deferre ad vos.

Die 29. Maij hora prima. Visitatores invitati ad coenam eius diei Bucham [1]) supra Leisnicium, in aedes Ionae de Zeschau, inde postridie Misenam perrexerunt. Lipsienses die 3. Iunij, huc redierunt, circa meridiem, ac nobiscum Nimibschim vecti sunt etc. Postridie hora quinta matutina Lipsiam reversi.

Anno M. D. LXXIIII.

Generalis Omnium Ecclesiarum et scholarum Visitatio [a]) [2]).

Die 15. Nov. duo Visitatores huc venere, tempore scilicet illo controversiarum de Coena dominica, Henricus Salmuthus Doctor Theologiae, Lipsiensis Pastor et Superindentens (sic!); et Caesar a Bretenbach, zu Peritz, non procul a Roeta, ac statim postridie ad se vocarunt Pastores paganarum Ecclesiarum, cum suis dominis, et auditoribus etc. et earum primum rationes redituum Ecclesiasticorum inspexerunt, quarum rationum tria exemplaria singuli Pastores exhibere coacti sunt.

Ac quibusdam ad sua salaria aliquid est additum, quibusdam vero petentibus, NIHIL.

Postea mutue inter Pastores et auditores, et ipsos fundi dominos querelae auditae, et examinatae, et compositae sunt, et plurima impedita aut controversa in melius redacta.

[a]) Schellenberg: Visitatio scholae huius tunc nulla fuit, propter turbas de re sacramentaria excitatas, et prioribus visitatoribus nonnullis custodiae traditis.

[1]) Klosterbuch bei Tanndorf (Leisnig).

[2]) Ueber den Sturz des Kryptocalvinismus in Sachsen vgl. Callinich, Kampf und Untergang des Melanchthonismus i. S. 1866. Kluckhohn, Der Sturz des Kryptocalvinismus in S. 1574, Hist. Zeit. 18. — Von den lokalen Wirkungen der Katastrophe, ihrem Einfluss auf unsre Schule handeln Schumacher, S. 110 ff., Kirchner, S. 115, Rössler, S. 49; s. auch Flathe, S. 51 ff.

Digitized by Google

Tandem Articuli de Coena domini, iidem, qui in Germanico libro eo anno edito, hoc titulo: knrtz Bekenntnis, vnd Artikel vom heiligen Abendmal des leibs vnd bluts Christi, continentur, sunt propositi pastoribus, et dominis fundi, ut subscriberent, itaque fecerunt.

Visitatores Grimae in arce habitaverunt, et id executi sunt per dies 14 continuos, cum totum diem, excepta una atque altera prandii coenaeque hora, istis laboribus molestiisque ingentibus absumerent.

Die dominica, quae Mariae oblationi dicata tunc erat, scilicet XXI. Novembris, duo Pastores[a]) in nostrae scholae templo ad ministerium Evangelii

I. Vnus,

II. Alter.

Ordinavit eos doctor Salmuthus hoc modo, vt vidi:

Ordinatio pastorum duorum Grimae.

Doctor Salmuthus stabat supremo loco, tergo innixus altari, facie ad populum versa. Ad eius sinistrum latus astabat noster Superintendens, D. Christophorus Winzerus, nuper quidem electus, et exorsus suum ministerium Pastorale, sed nondum initiatus ritu publico, sive Investitus.

Diaconorum alter, M. Adamus Zimmermanus, ad dextrum altaris Cornu, in latere stabat, alter Hieronymus, N. Geringswaldensis, et ipse nuper ad id ministerium acceptus, ad sinistrum cornu.

Duo autem ordinandi, genibus nitebantur medio altaris gradu, et a tergo eorum quatuor pueri, etiam flexis genibus procumbentes.

Finita id fiebat concione, antequam Corpus et sanguis Christi porrigitur communicantibus.

Primum omnium, Veni Sancte spiritus, reple tuorum Corda fidelia etc. Chorus Scholasticus canebat, et alter ordinandorum legebat Collectam. Postea statim D. Salmuthus, interrogabat utrumque Ordinandum, de sua fide et confessione, ex Symbolo Apostolico, et vellentne in vera doctrina perseverare, et damnare haereticam etc. De officio item suo eos admonebat, ex loco Pauli, in 4. cap. ad Timotheum, Et ad Philippenses, de officio seniorum, de canibus non parcentibus suo gregi. Eaque verba explicabat, et officium illud esse spiritus Sancti, et ab eo imponi ministris docebat.

Ad omnia illa interrogata ordinandi respondent: Ja, Ja.

Hic iam ab ipso ordinante, et alijs omnibus ministris manus imponuntur ordinandis. Inde hunc textum praelegebat Salmuthus: Pax vobis; sicut misit me pater, ita et ego mitto vos[1]). Addebat hic Precationem Dominicam pro ipsis ordinandis: et aliam precationem, in qua etiam illa insunt verba: Messis copiosa est et pauci operarii, mitte ergo operarios in

[a]) Schellenberg: Investitus est hinc simul Christophorus Winzerus Superintendens Grimensis.

[1]) Ev. Joh. 20, 21.

Digitized by Google

messem. His peractis, ordinandis claves Ecclesiae mandantur, et traduntur, hoc est potestas datur docendi in Ecclesia, et sacramenta distribuendi; et illa verba recitantur ad ordinatos iam Ministros, ex 1. Petri capite 5. Germanice: Pascite, quantum in vobis est, gregem Christi, curam illius agentes, non coacti, sed volentes; non turpiter affectantes lucrum, sed propenso animo: neque ceu dominium exercentes adversus cleros, sed sic, vt sint exemplaria gregis. Et cum apparuerit ille Pastorum princeps, reportabitis immarcessibilem gloriae coronam etc.

Et haec appendix: Gratia domini nostri Iesu Christi vobis nobisque multiplicetur etc. Ad extremum de coena participabant isti duo ordinati Pastores primo loco, deinde reliqui Communicantes. Post extremam vero Benedictionem ad totum populum dictum: der Herr behütte Dich etc. Canitur: Ite in orbem universum etc.

Rursus de Visitatione.

Die Saturni, XXVII Novembris, Nos illustris ludi Praeceptores, hora 3. Pomeridiana a dominis visitatoribus in arcem accersiti sumus, quos D. Henricus Salmuthus Germanice in hanc fere sententiam est allocutus:

„Optimi et doctissimi viri, domini, et amici carissimi, Nihil est dubij, quin de horum temporum controversijs in Articulo de Coena dominica exortis, vobis satis sit cognitum; de quo articulo per annos L nostrae ecclesiae recte senserunt, et vnanimi Consensu atque ore docuerunt, donec per pauculos annos proximos quidam e nostris ausi sunt novas dissensiones et errores de eodem articulo in medium proferre, eosque viva voce, et scriptis primum clam, deinde palam in vulgus editis spargere. De quibus illustrissimus princeps, Augustus Elector Sax. dominus noster clementissimus, Certior factus, suos Theologos et Superintendentes Torgam convocari curavit, illasque controversias, et earum authores perquiri et examinari mandavit; tandemque veram de Sacrosancta coena Christi sententiam, et vsitatam nostris Ecclesijs doctrinam tueri, et de ea Articulos conscribi, quibus omnes Theologi et sui stipendiati alijque nonnulli subscriberent, edixit, Mox etiam typis eadem, quae Torgae acta sunt, et subscriptorum nomina excusa sunt. Quem librum quoniam vos omnes et singulos legisse arbitramur, quid in eo insit, percepistis haud dubie. Nos vero, nobilissimus et generosissimus hic Caesar de Bretenbach, et ego, ab illustrissimo Electore Augusto etc. ad hoc in Misnicas Ecclesias missi legatique Visitatores sumus, ut omnibus Ecclesiarum ministris, simulque scholarum Praeceptoribus, eum librum proponeremus, et illorum subscriptiones exigeremus. Quanquam igitur nobis persuasissimum est, Vos Praeceptores huius scholae Electorialis et sentire et docere recte de coena praesentis corporis sanguinisque filii dei, nec cuiquam erroris alicuius, aut diversae sententiae nomine suspecti estis: tamen Cum illustrissimus Elector nobis de Omnium Ecclesiarum et scholarum inspectione atque examinatione generale mandatum dederit, ab eo vos excludere nobis minime licet.

Digitized by Google

Petimus igitur, vt huic libro. qui nuper Germanice editus, affirmativas et veras sententias de coena dominica, itemque negativas et damnandas continet, ne gravemini subscribere, atque ita vestro assensu et subscriptione vos verae Ecclesiae membra, testesque incorruptae veritatis esse comprobetis.“

His dictis librum manu scriptum in folio protulit, nobisque proposuit, et legendi eius, si forte cuperemus, vel non ante legissemus, copiam nobis fecit. Tunc Adamus Siberus illustris ludi Rector, socer meus carissimus, suo nostroque collegarum suorum nomine, quaesivit, vtrum eadem essent in hoc libro, quem nobis offerrent (in eum librum sua nomina inscripserant omnes, ad quos venerant visitatatores prius quam ad nos), perscripta, quae in illo Germanico typis excuso, Cui titulus: kurtz Bekentnis vnd Artikel vom heiligen Abendmahl des leibes vnd bluts Christi etc. Cum eadem inesse vterque visitator responderet, ibi meus socer dixit, se minime dubitare id voce, et manu sua testari, quod corde crederet, et aperte libenter veram de reali praesentia Corporis Christi in sacramento, eiusdemque corporali manducatione sententiam confiteri. Atque ita accepto libro calamoque, haec verba (quae sua manu exarata eodem die in scheda[a]) mihi tradidit) subscriptioni nominis sui praemisit: In negocio coenae sacrosanctae vigeat, dominetur, et triumphet invicta veritas verborum D. N. Iesu Christi sine figura Sophistica, sive forma illa sit, sive modus. Quod enim semel loquitur deus, nec iterat, nec retractat, et qui simpliciter credit, optime credit, inquit Augustinus[b]).

Tum subscripsimus:

I. Adamus Siberus illustris ludi R.

II. M. Iohannes Schreinerus etc.

III. Ego Christophorus Schellenbergius illustris ludi Grimensis Collega, eandem de Sacrosancta coena dominica Confessionem mea subscriptione approbo.

IV. Ego M. Wolfgangus Mehlhorn etc.

V. Ego Iohannes Reinman Cantor etc.

Eodem die ante meridiem subscripserunt etiam scholae Senatoriae praeceptores,

I. M. Wolfgangus Auherus Fribergensis, Rector.

II. Martinus Tschau Grimensis, Baccalaureus.

---

[a]) Schellenberg: Eam schedam compactam invenies in mearum epistolarum volumine, pagina 686. Briefe und Blatt sind verloren gegangen.

[b]) Haec verba Siberus anno sequente inseruit in suo Breviario Christiano in annotatis ad prosam Aquinatis, de coena Dominica; ubi et haec verba praecedunt: Sumunt boni (ore corporis pariter, et fidei: sumunt mali) ore tantum corporis. Ueber das Breviarium vgl. Kirchner, S. 135.

Digitized by Google

III. Valentinus Hasa, Wurcensis, Cantor.

Item Ministri Ecclesiae Grimensis:

I. Christophorus Winzerus, Dresdensis, Pastor et Superintendens Grimensis.

II. M Adamus Zimmerman Leisnicius, Diaconus.

III. Hieronymus Hauboldus Ierichswaldensis, Diaconus.

Postridie, Dominica Adventus, qui erat XXVIII. Novembris, in nostro templo concionem audiverunt ambo visitatores, qui a nostro oeconomo demum (at sero) ad prandium invitati, nos suum ad prandium invitarunt. Igitur meus Socer et M. Schreinerus et ego (reliqui duo collegae et ipse oeconomus non fuit invitatus) in arce cum Visitatoribus pransi sumus, et largius nonnihil vinum praesertim bibimus, et vterque Visitator humanissime nobiscum est collocutus. Cum Caesare a Bretenbach vetus erat mihi familiaritas ante XVIII. annos Witebergae inchoata; eaque praecipue in caussa fuit, vt ab ipso invitarer conviva. Ego vt istam familiaritatem mihi adhuc colendam et magni faciendam esse intellegeret, et vt eam in posterum quoque nobis integram manere me cupere animadverteret, ipsum sine aliquo mei μνημοσύνῳ hinc decedere nolui. Itaque dono dedi ipsi primum Annales Misnenses Georgij Fabricij, Cuius discipulus, vt et ego, in eadem vrbe olim fuerat; deinde libros meorum Epithalamiorum [1]) Compactos: tertio loco, Imaginem Crucis Christi, quibus subscripti erant versiculi Adonici. Ille ea grato animo et ore accepit, et nescio quae promisit, mihi meisque liberis [2]), quibus certe pro ea, qua nunc est autoritate et gratia, commodare potest plurimum. Vivat valeatque diu superstes Caesar ille pietate, virtute, doctrina praestans. Post horam 2. Grima evecti sunt Bornam versus, a quo non ita longe abest domus eius Seritz, Roetae tamen oppidulo vicinior.

Anno M. D. LXXV.

Die 30. Maij, qui erat dies Lunae post festum Trinitatis, visitandae scholae nostrae causa Lipsia huc venerunt duo tantum viri:

I. Casparus Iungermann I. V. Doctor, gener Camerarij, Rector Lipsiensis (qui etiam anno 71 Rector, hic fuit Visitator, et sub eo Rectore meus filius eodem hoc anno est relatus in album studiosorum Lipsiensium. Ist est Zerbicensis).

II. Andreas Freyhubius Theologiae doctor.

Witebergensium professorum nullus venit.

Lipsienses horam ante Sextam vespertinam venere, quorum iussu invitati sumus ad suam coenam oeconomo ipso, Antonio Richzenhano singulos nos invitante.

Postridie (31. Maij) hora 6. matutina vacua nobis fuit, vt semper antea, a lectionibus publicis. Eadem hora accersiti sumus ab ipsis Visita-

[1]) Zwei Bücher. Vergl. Schumacher, S. 85; Lorenz series, S. 21.

[2]) Siehe die Geschlechtstafel bei Schumacher, S. 86. Anna Siber schenkte ihm sieben Kinder, von denen vier den Vater überlebten.

Digitized by Google

toribus, et Rector nobis primum legit mandatum illustrissimi Electoris Saxoniae de hac et Portensi schola inspicienda etc. et iidem duo perpetui erunt Visitatores, vt erat in diplomate principis Saxoniae.

Tum interrogavit nos, si quid vellemus proferre vel de oeconomo vel de nobis ipsis vel de pueris. Rector respondit, et paginam obtulit, in qua quaedam annotata fuere, quomodo olim tractati sint et pueri et praeceptores, Germanice[1]). Deinde addita etiam quaedam viva voce, vt de candelis parvis, de lignis malis et cunctanter praebitis, de atramento, quod ego dixi rarius quam olim et parcius dari, item de mundo pane, de fractis scamnis in lectorio etc.

Hora 7. iam audita matutinae preces sunt cantatae.

Hora 8. solitis lectionibus praeceptores perfuncti sunt.

Hora 10. post finitum scholasticorum prandium, praeceptores cum Visitatoribus sunt pransi. Sed ante prandium Visitatores Oeconomo proposuerunt, quae a Rectore in ipso desiderari erant indicata, quae omnia se in melius restituturum promiserit oeconomus, et simul quasdam querelas et ipse admiserit in suis purgationibus, vt scamna frangi in Bacchanalibus, dum loco suo mota disijcerentur et spectatoribus offerrentur etc. Item panis mundi culpam esse pistorem, qui hac vice nimis multos panes coxerit; Idem, Candelas plures poscendas, si priores essent nimis

[1] Aufbewahrt im Archiv 10597 (Visitation Anno 1577), Bl. 31, 32. Er stellte z. B. fest: zum Ersten haben die Verwalter mitt den Präceptoribus teglich mallzeit gehalten. Solches hatt darzu gedienett, das Sie selbst gesehen, wie das Essen angerichtett vnd aus der Küchen gereichet worden;

Zum Andern seind den Präceptoribus nach gelegenheitt der Zeitt Hüner jung vnd ald, Schmirlen, Blauhecht, Stör, Lachs, Ahll, bricken vnd dergleichen gespeisset worden vnd bisweylen allzu vberfleissigk;

Zum Achten seind zum Schlaftrungk gegeben worden nicht eine Schulkannel allein, sundern zwo vnd etwas drüber;

Zum Neunden seind wintter Zeit licht gegeben worden, welche von sechsen ahn bis vmb achtte stunde, das die knaben vmb gebrechen des lichts nicht haben zu bette getrieben dürffen werden;

Zum Zehenden seind den knaben bisher gegeben vnd Pappir, Tintten, Schueh vnd Tuch zu rechtter Zeitt ausgeteillet worden;

Zum Eylfftten wurde den knaben eynem Jeglichen eyn pflockenbett gegeben;

Zum Dreitzehenden wurden in den Lectorijs Catheder, Bencke, Leuchter, Offengelender erhalden vnd gebessert.

Zum Vierzehenden ist auch den Kranken nach gelegenheitt ander Speisse, dan den Gesunden, geweret worden.

Zum Fünffzehenden ist die Thür vffs Wasser fleissigk verwahret worden vnd die Bleiche hinder der Badstuben gelegen, das obgleich das gesinde gewolt, den knaben kein böss Exempel gegeben;

Digitized by Google

parvae, sed tamen et famulos[1]) multos suffurari, et vendere interdum etc.

De lignis nobis cunctanter et non iusta mensura praebitis, non tam suam esse culpam quam Forsterorum, qui illa secari curarent etc. Item Atramentum dari mature et sufficienter ad scribam suum pertinere, Cui id mandavit. Ego ad hoc caput obiter dixi, me audivisse a superioribus oeconomis et scribis, se X florenos pro atramento quotannis expensos in rationum suarum codices retulisse. Item se iam olim in omnibus puerorum spondis curasse culcitras laneas, sive fomenticias (? vielleicht plum.) seu centones, geflocken bett; si denuo sint curandae, oportere de eo ad principem referri, nam esse magni pretij merces illas.

Hora I. etc. ingressi sunt auditoria ibique examinarunt pueros vsque ad 4. horam fere. Eodem die pransi coenatique omnes nos praeceptores sumus cum ipsis Visitatoribus, vt et postridie. (Oeconomus eo die fremuit frenduitque, et gestibus iram innuit et passim murmuravit).

Die 1. Iunij hora 6. ingressi rursus auditoria examinarunt.

Horam ante 8. templum ingressi audivimus omnes M. Mehlhornum concionantem.

Hora 10. omnes una sumus pransi. A prandio statim, 12. hora sonante, vltimum ingressi scholam Primum admonuerunt ambo, et Rector, et Freyhubius scholasticos ad maiorem pietatem et diligentiam; inprimis vero istos pessimos pueros, qui in medium ante ora visitatorum sunt constituti, qui erant

---

Zum Siebenzehenden giengen die Präceptores nicht viell spaciren Sollten auch Ihre Lese- vnd Inspection stunde weder halb noch gantz verseumen, Vsserdem do eyner kranck oder sonsten nötiger geschefft wegen sein Ambt nicht versorgen könde, seine Stunden mitt einem andern welcher vff solche Zeitt frey vnd ledig, bestellen.

Zum Achtzehenden wurden in diese Churf. Schul aus den Stedtten armer vnd vnvermögender leutte vnd nicht der Bürgermeister, Richter etc. Kinder geschicket.

Zum Neunzehenden wurden fein erzogene vnd tugliche knaben zum studiren aus den Stedtten vnd sonsten zu dieser Schulle verordnett.

Zum Zwantzigsten ist für eynem Jare ein Churf. befehl ankommen, das die praeceptores mit eynem jeglichen Knaben von der Zeitt ahn, da ehr in die Schul geschicket wird, Annum tentationis sollen aushalten, vnd so ehr als dan befunden, das ehr zum studieren nicht tüchtigk oder auch sonsten mutwilligk, Ihren Eltern soll wieder anheim geschicket werden. Haec pauca de multis; ad quae si ex parte aliqua emendabuntur, minus quae nunc recte habentur, praeclare agetur cum Schola hac provinciali: Sin minus, sed caetera dicere nolo.

[1]) Ueber die famuli vgl. Flathe S. 115, Rössler S. 316.

*

Digitized by Google

1. Samuel [a]	Richter, fratres		Torgenses
2. Marcus [b]			
3.	Hubner [c]		
4. Ioannes	Voctus [d]		
5.	Breithut [e]		Eilenburgenses.
6.	Pfeifer [f]		
7.	Hertzog [g]		
8.	Funck [h]		

Hi octo nequam acerrime sunt obiurgati, additis minis, ni ad meliorem frugem se reciperent, statim excludendos. Coactique sunt ijdem isti stipulata manu promittere visitatoribus, et nobis Praeceptoribus, maturam seriamque morum atque negligentiae emendationem, et mutationem in melius. Postea regressi in oeconomi vaporarium in commune nos praeceptores et oeconomum ad concordiam et placidam rerum inter nos transactionem cohortati sunt. Inde hora prima pomeridiana Lipsiam revecti sunt, non Misenam, nam eo venturos fortassis Witebergenses Visitatores. Eo die proficiscentibus Visitatoribus, et volentibus ac iubentibus, scholastici nostri, reliquum diei quod erat, animi relaxationibus et lusibus deterunt.

---

[a]) Hayn. fügt hinzu: aufugit anno 77. — Grimmenser Album S. 42 (in diesem Werke ist Schellenbergs Schrift von Lorenz noch nicht benutzt).

[b]) H.: aufugit anno 78 6. Aprilis. — Gr. Alb. S. 44 (nennt als Weggangstag 15. April 1578).

[c]) H.: Matthäus Hufner exclusus anno 76. — Gr. A. S. 41.

[d]) H.: tandem exclusus anno 78. — Gr. A S. 43. Dem Visitationsbericht von 1577 wurden Schülerlisten beigegeben mit Zeugnissen über die einzelnen Schüler (von Hayneccius geschrieben, K. S. Staatsarchiv, loco 10597, No. 28): in ihnen findet sich folgendes Urteil über Vogt: hatt kein ingenium, Mangelt ihm auch an vleis, studirt nichts, wer derhalben etwas anders mit ihm vorzunehmen. Ist diesmal abwesend, vnd der vrsach nicht examinirt worden.

[e]) H.: Daniel — aufugit ipso anno 75 8. Iulij. — Gr. A. S. 43.

[f]) H: Benedictus — Gr A S. 43. Auch dieser verliess die Schule vor der Zeit am 5. Mai 1576.

[g]) H.: Johannes. Electus tandem anno 77 22. Nov. — Gr. A. S. 44. — Visitationsbericht 1577: Hat nichts zu studiren, Ist mutwilligk. Tardi ingenij. Spei nullius.

[h]) Petrus — Pirnensis. Tandem aufugit Anno 77. — Gr. A. S. 42. — Visitationsbericht 1577: Ist weder from noch vleissigk, vnnd einmal aus der schulen ohn alle vrsach aus lauter Mutwillen auslauffen.. Weil dann keine hofnungk von ihm, wer nichts besser, denn das er aus der schule gnomen vnd etwas andres mit ihm versucht würde.

Digitized by Google

Nachschrift des Hayneccius.

Hunc Codicem Donavit Martino Hayneccio successori etc. socer Schellenbergii Ad. Siberus.

Christophorus Schellenbergius, qui praecedentia, sibi ipse, et sua manu consignata, voluit: Obiit diem suum diuturna tabe exhaustus XI (sic). Cal. Februar. Anni Iesu Christi M D L XXVI. Tumulatus in Sacra aede Collegii scholastici illustris ad Muldam post altare; infra sublimiorem exstructionem alteram eius aedis, quae scholasticum illustris ludi chorum sustinere solet. Tumulo saxum incumbit, opera Siberi soceri hac inscriptione donatum:

Chr. Sac.
Christ. Schellenberg. Annaberg.
Gene. et Coll.
Ad. Siberus
MDLXXVI. XIII. Kl. Febr.

Ein leidiger, aber charakteristischer Schluss!

Schumacher, S. 84/85 erzählt Folgendes: Schellenbergius quatuor liberos superstites reliquit orphanos nihilque divitiarum et opum, unde nutriri possent. Avus igitur rogavit et invitavit amicos Schellenbergii, praesertim vero Dn. Ehrenfridum ab Ende, ut in hac necessitate Viduae et nepotibus succurreret:

At quia adhuc restant pueri bini atque puellae,
Estque minus nihilo, unde queant nutririer isti:
Vos, cum Schelnbergo, queis consuetudinis usus
Cessit et inter amor Heliconis propter alumnos,
Consulite in medium et natis succurrite amici
Tuque adeo in primis,
Quem puerum docuit, cui primas tradidit artes
Christophorus fratrique tuo: deprome benigna
Dextra aliquid, tibi Siracides quo dicere possit:
Sis orbo genitor miserae viduaeque maritus.

---

2. Aus den amtlichen Berichten der Visitatoren.

(K. S. Hauptstaats-Archiv loc. 10597, No. 1—4.)

1558[1]**:**

Thuen demnach zu wissen, dass wir auff empfangenen Churf. bevelh verschiener tage Erstlich vns gehn Grimme verfuegt vnd doselbst in der Churf. schuele neben dem Gestrengen Ernvhesten Herrn Dietrichen

[1] Undatiert. Archiv loc. 10597, Bl. 193/94. Unterzeichnet von Camerarius, Helborn, Barth und Lycius, auf die auch der Verwalter (eod.

Digitized by Google

Storschedel bey den Lerern vnd dem verwalter vmb alle gelegenheitt der schuelu dess orts befragett, vnd von den Preceptoribus oder irenthalben sonderliche klage noch beschwerd (derwegen nemlicher meldung vnd berichts von nöten) nit vernummen. So haben wir sunst in irem wesen vnd der knaben institution, auch allem bevollenem schulambt anders nit befunden dann vleissige aussrichtung vnd versorgung ires ambts in allen stuecken.

Der Herr Verwalter aber hatt die Hausshaltung vnd was derselbigen zugehorig belangend auff unsre befragung allerley notwendige bericht gethan, den wir gebetten schrifftlichen zu verfassen vnd thuen denselben hiemit E. G. L dinstlichs vleiss vbergeben . . .

Es haben auch die praeceptores in der schuel Grimme angezeigt, das der kraucken knaben halben offtermals von nöthen seye, eines artzts rathe zuhaben, vnd biethen derwegen zu vorschaffen, dass durch den Vorwalter einem, so darzu sich gebrauchen wolte lassen zu Leipzigk jerlich aus der schuelen etwas gegeben (wie auch in den andern zweyen Churf. schulen geschichet). Darmitt in diessem Falle furnemlich die armen knaben nit verseumbt werden, haben wir fur ein sunderlich notwendig stuecke zu berichten nit vnterlassen sollen[1]).

1562:

Was die Praeceptores vnd ire läre belangend ist einniger mangell noch fell diess ortes nit befunden vnd vormerkt, das wolgeschickte knaben in dieser Schuele erzogen, deren viele sere arm itzunt nach ausgange bestimpter Jaren zu nutzlichen volnziehung Ires Studii förderung bedürffen, ohn welche sie zu beschwerlicher verlassung desselben gedrungen werden. So erzeigen sich auch von der haushaltunge nicht sonderliche oder newe klage. Fürnemlich wirt gebeten, die Schule mit Zulage des weines gnediglich zu bedenken. An den Kellern befindet sich beschwerlicher mangell also das in denselben das Getrencke auch mit sunderlichem grossem vleisse zu nützlichem gebrauche nit dauren will. Dertwegen des Herrn verwalters bericht zu vornehmen sein mochte.

Unterschriften: M Leonhartus Lycius Rector, Andreas Freyhube, theologus D., Andr. Morch. I. V. D., Andreas Ellinger Medic. D., Joachim Camerar., M. Martinus Wilischius.

---

loc. Bl. 24, 25, 28, 29) sich bezieht. So war dieser Bericht dem Jahre 1558 zuzuweisen. Der Verwalter bat z. B. um die Beseitigung des Schindeldachs der Schule, den Neubau einer Scheune in Bardau, um die Lieferung von Wein (aus der Kellerei zu Pforta und Leipzig) und Bier (Torgau) und klagt über das unzureichende Einkommen der Schule, die der Kurfürst doch mit einem ziemlichen Vorrat gnädigst bedenken könnte.

[1]) Rössler, S. 112. Vgl. auch die Visitationsberichte aus den Jahren 1568—70.

Digitized by Google

1563:

Die Verordneten dieses Jares zu der Churf. Schulen Visitation sindt zu Grim ankekummen am 30. tag Julij. Dohin sich auch der Gestreng Ehrnvest vnd Edell Her Hainrich vom Einsiedell Hauptmann zu Colditz verfüget, vnd sind des ortes die sachen allenthalben der gestalt befunden, das einige sonderliche klage nit vormerkt, Vnd wüsten sie andres nichts zu vermelden, dan war vor vieren Jarn angezeigt, fürnemlich die gnedigste vergünstigung anlangend in der Schuelen holtzern zu teglicher notwendiger besserung der Schulgebäude Holtz zu hauen (doch mit vorwissung vnd anweisung der Förster) . . . Do auch dem Gestrengen Ehrnvehsten vnd Edeln Hainrich vom Einsiedell obgenant ein ausdrücklicher bevehl von Churf. Durchläuchtigkeit gegeben auff die Schule vnd deren versorgung auffsehen vnd achtung zu geben, würde solches ohn Zweyfell der Ch. Schuel zum bestendigen guten auffnehmen vnd besserung gereichen.

1565[1]:

Inn Churf. Schuele Grimma . . . haben alle sachen woll befunden. Und dieweil angezeiget, dass die Praeceptores daselbst ihrenthalben einer geschriebenen ordnung bedurfften, ist ein kurtzer begriff derwegen von den Visitatorn vnderschrieben ihnen zugestelt Unnd der Herr Verwalter vermahnet ward, dass er auch hinfüro vleiss anwende, damit die knaben mit nottwendiger wolgekochter speys versorget seien. . . Und diweil vnder den Präceptores diss orts keiner ist der in der Arithmetica sich sonderlich gevbt hette und die zu lehren vnderstehen wollte: also ist furgeschlagen, man mochte einen frommen, wolgeschickten ledigen gesellen in die schuel zu den andern Praeceptoribus vnderhalten, welcher die Arithmetica die knaben wol lehren konthe vnnd in der Wochen ein Predigt für die knaben thuen sollte (dann allein am sontag vnd feiertage die knaben ein predigt haben vnnd ist doch nötig, dass sie inn der woche auch einsmahls predigt horen), vnnd hette dieser seine wohnung bey nacht vnd tag in der Schule[2]).

1567[3]:

Und Erstlich findet sich in der wider angerichteten Churf. Schule zu Grimma kein klage, die haushaltung, der lerer vnd knaben versorgunge belangend, auch kein mangel ahn der Institution vnd disciplina

---

[1]) Undatiert. Archiv loc. 10597, Blatt 240—47. Auf Blatt 244 werden als Visitatoren für Wittenberg (von dort gingen sie nach Meissen und Grimma) benannt: Rektor Cossus, v. Diembach, Strigel, Rülich und Camerarius. So war das Schriftstück dem Jahre 1565 zuzuweisen.

[2]) Rössler, S. 113.

[3]) Wegen der Pest mussten die Schüler am 11. August 1566 entlassen und die Schule geschlossen werden, sie ward erst am 28. April 1567 wieder eröffnet. Rössler, S. 40. Da der Visitationsbericht auf dieses Er-

Digitized by Google

noch sonst irgents, ausserhalb auch vormals erinerten fürnemlich dreyer Stücken zum Ersten, das einer des orts mangelt, der die knaben in der Arithmetica vnd Rechnung vnterweysett vnd vbete, wie etwa durch Johan Fischer seligen geschehen; zum Andern das zu wenig Predigt für die knaben gehalten werden; zum Dritten, das Niemandt aus den Präceptoribus die Nachtt bey vnd in der Schulen bleibtt vnd alda seyne beywonung vnd lager hatt . .

Nach dem dann vor Jaren bey einer jeden der dreyen churf. Schulen einer vom Adel zu sonderlicher auffsehung auff dieselben geordnet vnd in den Visitationibus gegenwertig, aber nuh bis in das dritt jar hieran mangel gewesen, auch itzundt an keinem ort iemandts erschienen, do doch solche vieler vnd mergklicher vrsach halben nit zu vnterlassen, were darauff churf. befehl zu thun oder geschehener zu erneuwen, darmit auch etwa zu vnnvorsehener Zeitt die Ihenigen, so der hausshaltung vorstendig, ankumen vnd eigentlich erfahren kunten, wie vberall mit den sachen vmbgegangen.

1568[1]**:**

Auff gnedigsten Churf. bevelh hatt Zu der Churfürstl. Schuele bestendige Visitation . . aus den vier Facultäten, welche vnabgewechseltt jerlich hinfortt der Visitation beywonen . . sollen, alle sambt oder in das meyste teyl, vnd ist Camerarius selbst zu Grimme vnd Geringswald mit gewessen vnd durch schwacheitt ferner zu vorreysen gehindertt worden.

Und befinden sich in der Churf. Schule zu Grimme alle sache dermassen angerichtet vnd bestellet, das man nichts zu klagen, wie dan auch desselben orts kein klage vermarcktt.

Es wird aber durch die Praeceptores angezeiget, das je beyweilen knaben dohin geschickt, die noch in schreiben vnd lesen, auch Decliniren vnd Conjugiren gar vngegründet. Dieweil dan solchs der Schulordnung zuwider vnd auch den knaben nachteilig, ist bevohlen ob der ordnung zu halten vnd dergestalte knaben nit anzunehmen. Man achtet auch, das rathsam vnd nützlich sey vnd fast die nott erfordern wolle, einen Medicum in Leiptzigk zu der Schulen (wie auch vor geschehen) zu bestellen[2]) vnd deretwegen dem Herren Verwalter bevelh zu thun, auff die

eignis ganz offenbar bezug nimmt, muss er dem Jahre 1567 angehören (nicht 1566). Er ist undatiert, Archiv loc. 10597, Bl. 252—55, auch die Unterschriften der Visitatoren fehlen.

[1]) Undatiert. Archiv loc. 10597, Bl. 144 u. 145 (der entsprechende über Pforte Bl. 146—48). Der Bericht über Grimma hat die Unterschriften Joachim Camerarius, Andreas Freyhube D., Baltassar Gütler M., Leonhart. Lycius M. Der Bericht über Pforta bringt die dort Fehlenden herzu: Caspar Peucerus D. und Henricus Moller M. Danach ist es der Bericht der Visitatoren des Jahres 1568.

[2]) Siehe Visitationsbericht 1569/1570.

Digitized by Google

anzeigen, ob etwan ein woltaugliche Person aus Leipzigk hierzu könte verordnet werden . . . . Diweil dan hirvor der Fundation halber meldung gethan vnd dieselbe noch nicht in das wergk gerichtet ist, wird abermals vnderthenigst erinnert vnd gebehten, zu bedenken, ob nit aller mögklichen vrsachen halber dieselben in dieser vnd den andern Churf. Schulen zum forderlichsten aufzurichten sein solte . . .

Aus Grimme sind die Visitatores laut Churf. befehls gen Geringswald kumen vnd ist der bericht, wie man die sachen doselbst befunden, alsbald durch den Schösser zu Grimme vbersendet.

1569:

Haben erstlich mit allem vleiss die praeceptores vermöge Churf. bevelhs befragt vnnd verhöret einen ieden insonderheit, vnnd von allen vnd einem jeglichen guten, lautern, eigentlichen bericht, fürnemlich die Christliche eintrechtige lehre vnnd consensus doctrinae ecclesiasticae in diesen landen betreffend, eingefordert, domit meniglich woll begnügen. So ist auch sonst kein mangel ahn der schuel lehr noch ander klage vermerkt. Befindet sich, das (Gott lob) diese schuele mit praeceptoribus wol versehen, sich auch die praeceptores mit dem Verwalter vnd er, der Verwalter, mit Inen woll vertragen vnd in gueter eynigkeit sein. Es werden auch in der Haushaltung gar keine vnrichtigkeit vnfleiss oder nachlässigkeit gespüret vnd sind beide theil ires ambts erinnert vnnd demselben getreulich vorzustehn vermanet. Die präceptores haben der knaben halber vermeldet, das mehrmals in die schuele geschickt werden welche, so noch in lesen, schreiben vnnd Decliniren vbel instituirt sein[1]), vnd vber das mit vngestalt der Kleidunge vnnd freiheit sich nicht wie schüler erzeigen, deren gleichwoll die visitatores ettliche (vnder welchen zween von Adel) insonderheit fürgenommen vnd mit worten gestrafft haben. Was dann sonst vor ein. jar underthenigst vermeldet vnnd erinnert, wird in aller underthenigkeit gebethen nochmals zu betrachten. Nemlich einen Medicum zu der schuele aus Leipzigk (wie zuvor) zu bestellen[2]), item ob nicht ettliche von Adel der Visitation ierlich beizuwonen bevelh zu thun[3]), auch die fundation der schuele allenthalben auffzurichten. Es will auch die noht erfordern, das ein bsondere taugliche person bestelt vnnd gehalten werde, der Knaben, welche etwa krangk werden, zu warten[2]) vnd hievon dem Verwalter vevelh zugeben.

Es befindet sich, das diese schuele mit wein nicht woll versehen, das doch billig sein solte, dieweil der orts viel fische gespeiset werden, vnd das von der schuele einkhomen woll soviel ohn allen nachteil

[1]) Randbemerkung des Kurfürsten August, loc. 10597, Bl. 142: sollen vorthin keynen annemen vnd do sye im examen solliche knaben befynden, dyselbigen wider heymschicken.

[2]) Rössler, S. 112.

[3]) S. 2. 10, A. 1.

Digitized by Google

ersparet künte werden, darumb guter wein vngefherlich bey 30 Eimer gekaufft; do man andre verfügung nicht thun wolle, vnnd weiss der verwalter hiervon guthen bericht vnnd fürschlege zu thun, wird aufs underthenigst gebeten, Churf. Durchleuchtigkeit wolte distheils der schuelen gnedigst miltigkeit erzeigen, und bevelhen, das der Verwalter dises stücks halber gehöret werde.

Die praeceptores bitten aufs vnderthenigst zu befürdern, das bei der schuel in Grimma Bibliotheca oder liberey[1]) angericht vnnd erhalten werde zu irer der praeceptorum Notturft. Hierauff die visitatores underthenigst bitten, die schuele disfals auch gnedigst zu bedenken.

1570:

In der Schuel Grimma haben die Visitatores die sachen beider die Institution der Knaben sampt der Disciplin vnd die Haushaltung in guter richtigkeit befunden, Vnd obwol die knaben vngleich, deren auch ein gut teil neulich hinein kommen, so sind doch die meisten wol bestanden. Was aber mangels befunden vnd endrung bedurfft, das ist abgeschaffet worden, auch der Disciplin halben wider etliche nottürftiger ernst fürgewendet. Die Gebrechen aber, darüber sich beide, die Präceptores vnd der Verwalter beschweret haben, sind fürnemlich zweierlei gewesen, eines Medici halber vnd wegen des abbruchs des weins.

Was einem Medicum anlangt, ists an dem, das die andern beide schulen nach nottdurft versorget, die Pforten aus der Naumburgk, Meissen aus der Stadt, vnd hat derselben Medicorum ein jeder seine Jarbestallung aus der Schulen, Grimma aber alleine ist gar mit keinem Medico versehen, vnd obwol für der Zeit einem von Leiptzig eine bestallung gegeben von zehen talern, so ist es doch vngelegen darumb, das Leiptzig weit entlegen, vnd der Medicus allwege mit neuen vnkosten der Schulen hat müssen abgeholet vnd widerumb hingefüret werden. Darumb die Visitatores bedacht, weil sich ein Medicus zu Leiptzig angegeben, als wolle er auf bestallung der Schulen vnd des Radts sich wesentlich von Haus vnd Hoff gegen Grimma wenden vnd allda Ihme ein Corpus anrichten, es solle der Schulen gerathen sein, das man Ihme jerlich eine bestallung vff 30 oder zum wenigsten vff 25 fl. zu machen hette, vmb solche bestallung vff der knaben fleissig zu warten. Dann ohne des so vil vnd mehr auffgelauffen ist, wen man einen von Leiptzig vber seine bestallung hat holen müssen. Derenthalben die Visitatores vnsern gnedigsten Herrn, den Churfürsten zu Sachsen, vnderthenigst bitten, seine Churf. g. wolle in solche bestallung gnedigst willigen[2]) . . .

Von dem abbruch des Weins ist vormals auch erinnerung geschehen, vnd ob wol dis Jar der Verwalter von der Schulen einkommen aus gnedigster verwilligung etlichen Wein erkaufft hat, so wollen sich doch die

[1]) Rössler, S. 215.

[2]) Randbemerkung des Kurfürsten: fiat.

Digitized by Google

einkommen künfftig one Beschwerung so fern nicht erstrecken, darüber würde die Schule in schulden gerathen. Dieser vrsach halben vnd weil der Präceptorum vnd Knaben gesundtheit zuweilen ein trunck wein erfordert, bitten abermals die Visitatores vnderthenigst, vnser gnedigster Herr wolle die fürhin gewilligte Anzal eimer weins künfftig der Schul Grimma aus der Pforten folgen lassen. Dieselben wollen sie mit der Schulen pferden, wans die Zeit ist, abholen ohne irgents jemand beschwerung.

1571:

Der Verwalter berichtete den Visitatoren, er habe das Jahr 130 Scheffel Roggen und 100 Scheffel Hafer borgen müssen; Deckung sei möglich, wenn die Gelder der Kostknaben besser eingingen (diese wurden von den Visitatoren bedroht); notwendig sei die Ausbesserung des Dachs und des Türmleins der Kirche, der Schule für nützlich halte er die Anlage eines Karpfenteiches. Seine Wünsche vorzubringen und zu empfehlen, erboten sich die Visitatoren, doch vermahnten sie ihn, keine unnötige Kosten dadurch herbeizuführen, dass er erwachsene Kinder und mehr Gesinde im Hause habe, als ihm zugestanden sei; weiter teilten sie ihm mit, es seien klagen über Speise und Trank, auch über die Kleidung, die den Knaben nicht zu rechter Zeit gegeben worden sei, laut geworden. Er gelobte Besserung nach jeder Richtung hin. Im Bericht heisst es dann weiter:

Diweil auch zwischen dem Verwalter vnd den Präceptoribus ein missverstandt entstanden, dessen vrsach, das er selten zu ihnen ahn den gemeinen tisch in cenaculum kompt, dadurch dan vil Irrungen abgewandt werden können, haben die Visitatoren zwischen gemelten Personen denselben missverstandt vffgehoben Und erstlich dem Verwalter vermüge des Churf. befhels ernstlich vferleget, den Präceptoribus mehr vnd öffter bey zu wonen, darnach beyden bevholen, was ein teil an dem andern für mangel finde, von denselben sich mitt einander freundlich zu vnterreden, dieselben abschaffen vnd einander die Hende reichen, wie es für der Zeit breuchlich gewesen sey; das sie sich zu beiden teilen zu thun erboten haben.

Es ist ihnen auch zu beiden teilen ernstlich befholen, dem verwalter vff sein gesinde, den Präceptoribus vff ihre knaben gutt fleissig acht zu geben bey tag vnd nacht, das ein jeder das seine warte vnd des andern sich verschlahe . . . .

Inn der Institution der knaben, wie dieselbe von den praeceptoribus den Visitatorn inn schrifften angestelt, haben die Visitatoren dismal nichts zu endern befunden. So sind die knaben in dem Examine dermassen bestanden, das die Visitatorn gar ein gutt genüge vnd gefallen an ihnen gehabt haben. Vnd da sie die Praeceptoren einen jeden inn sonderheit gehöret, die gebrechen, so von einem Jeden fürgebracht, nachmals in gemein vermöge der Schulordnung vnd iren legibus mitt allem fleiss zu endern vnd abzuschaffen befohlen. Sonderlich aber ist ihnen mit ernst vferlegt, acht daruff zu geben, das die nachtinspection von deme, dem dieselbe zu verrichten befholen, recht vnd

Digitized by Google

fleissig bestellet vnd die knaben keineswegen alleine gelassen werden. Dan solten darvon kunfftig klagen oder berichte einkommen, würden die Visitatores vervrsacht von wegen der ernsten Churf. befhele, so derenthalb ergangen, diesen mangel ferner mit beschwer anzubringen.

1573:

Es ist eine gemeine klage in allen vier Schulen[1]), das offt knaben hinein gethan werden, allein der vnderhalt halben, die entweder gar von Natur vntüchtig zun studijs sind vnd vngeschickt oder aber keinen willen vnd lust darzu haben, vnd keine disciplin leiden wollen, auch offte sich erkleren, das sie zu studiren nicht gedencken, darüber so verhetzen vnd verfüren sie mit sich andere, die sonst wol zu regieren vnd zu ziehen weren. Derselben sind etliche den Visitatoribus fürgestellet worden, die biss inn das sechste Jar inn den Schulen blieben vff anhalten vnd flehen der eltern, aber wenig studirt haben. Sind nhu erwachssen vnd zu anderer Handtierung vntüchtig, dann sie sonst zu nichts andrem gezogen vnd gewehnet worden vnd schemen sich nunmehr alters halben ettwas zu lernen oder anzufangen, das der Jugent gebüret. Solche gewonheit dieweil sie den Schulen beschwerlich vnd schedlich ist, darumb das denen so das Churf. beneficium geniessen vnd vbel anlegen, nichts geholffen, andern aber die tüchtiger darzu weren, solche für dem maule weggenommen wird, haben die Visitatoren doch, vff Churf. gnedigste erklerung, bedacht diesen gebrechen kunfftig allso abzuhelffen, das allen knaben so inn die Schulen genommen werden, zum wenigsten das erste Jar zur probe vnnd zum Versuch Jhar gestattet werde, vnnd bey denen man spüret vntüchtigkeit zum studiren oder Vnwillen, das dieselbigen aussgangs Jhars alsbalt hinaus geschaffet vnnd andere an ihre stat geordnet würden.

Zum andern gehet auch eine gemeine klage, das man mitt der election der knaben so inn die Schulen auss den Stedten verordnet vnd geschickt werden, nicht richtigk vmbgehe vnnd das offtmals aus gunst, arme wolgeschickte tüchtige knaben vbergangen vnd verstossen, andere aber als der fürnemsten söhne, die es wol am wenigsten benötigt weren, aus gunst fürgezogen vnd eingeschoben werden. Diesem gebrechen, weil die Visitatores für ihr person nicht haben oder wissen zu rathen oder abzuhelffen, haben sie von demselben allein vnsern Gnedigsten Herrn dem Churfürsten zu Sachsen etc. erinnern wollen, ob nicht ein weg wer diesem zu rathen . . .

Zum Dritten ist auch eine gemeine klage der krancken knaben halben, das dieselbe nicht genugsame nottürftige wartung haben, dieweil sie allein von den andern knaben gepfleget vnd gewartet werden, die nicht genugsam verstehen, wie vnnd wann sie zu speisen sein oder die Medicin abwarten sollen mit einnemen, schmieren, schwitzen, reinigen

[1]) Pforta, Grimma, Meissen, Rossleben.

Digitized by Google

vnd dergleichen, Auch das Wachen inn geferlichen kranckheiten nicht ausstehen vermügen vnd sonst Jugent halben zu solchen Diensten verdrossen vnd beschweret sind. Vnd werden durch solchs unrichtig warten sonder Zweiffel offt krancke verwarloset, die sonst möchten erhalten werden. Wolle derhalben der Schulen notturft sein. das gewisse, alte, verstendige personen, mann oder weib, zu solchem warten (so oft es von nöten) bestellet werden, welches one sondre grosse Vnkosten oder beschwerung der Schulen wol geschehen kan, wan man ihnen gleich etwas gewisses verordnen sollte . . .

Inn der Schulen Grimma haben die Visitatoren die Vnderhaltung der Praeceptorum vnd knaben, desgleichen auch die Lehr vnd Institution belangend, keine klage oder mangel befunden. Dan die knaben zum meisten teil wol bestanden . . . Sonsten aber die knaben, das gesinde vnd sonderlich die Bürger vnd einwoner inn der Stadt belangend, sind ettliche gebrechen zum teil vom verwalter, zum teil von Praeceptoribus, zum teil von beiden fürbracht worden.

Die knaben belangend ist den Praeceptoribus mitt ernst befohlen worden, vff dieselben vleyssiger achtzugeben vnd gegen ihnen auch ettwas mehr ernst zu gebrauchen, den muttwillen zu wehren vnd zu steuern: sonderlich das die Inspectores stets umb vnd bey den knaben bleyben vnd verhütten, damitt sie sich des Oeconomi gesinde entschlagen vnnd schaden zu thun enthalten.

Dergleichen ist dem Oeconomo befholen, sein gesinde allso zu fassen vnd zu regieren, damit sie der knaben müssig gehen und das heimliche practiciren vnd pactiren mitteinander vnterwegs lassen.

Der Bürgerschafft halben haben beyde teil, der Verwalter vnd die Praeceptores klage eingebracht, das sich eine Zeittlang her dieselbe mitt gewalt vnd mit hauffen inn die Schulen gedrungen vnd die knaben an sich gezogen haben, vnd obwol der Verwalter diesem allem so viel möglich geweret, so habe es doch nicht helffen wollen. Weil dan daraus entlich beiden der Haushaltung vnd der Disciplin merckliche zerrüttung vnd Vntrib hatte folgen wollen, haben die Visitatorn den Bürgermeister vnd Richter der Stadt fleissig ermanet, ihren Bürgern solches eindringen inn die Schule zu vntersagen bey einer gebürlichen harten straffe. Das sie sich zu thun erbotten haben.

Es haben auch die Visitatorn nicht vnterlassen, von ettlichen gebrechen, so ettwa der Praeceptorum halben anderswo an sie gelangt (!), dieselbe zu erinnern mit ernster ermanung zum vleyss vnd zur einigkeit durcheinander . . .

Der Ernveste Gestrenge Haubolt von Starschedel ist dissmal bej den andern Visitatorn nicht gewesen, hat sich entschuldiget, das er wegen der steuer einnaime in Leipzigk nicht abkommen könne.

Digitized by Google

1575:

Haben folgenden tag vor Mittag den Churf. jüngst aussgegangenen befehl dieser Visitation halben vorgehaltten vnd dorauff von Ihnen bericht begehret, wass vor Irrung vnd gebrechen vnter Ihnen selbst fürgefallen, auch welcher vnderweisung der knabenn itziger Zeitt bewandt wehre. Dorauff dann erstlich der Schulenn Rector vnd die andern Präceptores ein Jeder Inn sonderheit angezeiget, dass zwischen Ihnen selbst gute einigkeit sey, sich auch derselben hinfort gegen einander zu befleissigen erbotenn, haben sich auch erkleret, dass sie mit der Speise vnd trauck vnd sonsten mit dem verwalter wol zufriedenn; hinwieder der verwalter vber die praeceptores nicht geklagt, sich auch auf vnsere erinnerung erbotenn, so oft das er durch erhebliche vrsachen Inn der Hausshaltung vnd sonsten nicht verhindert würde, ann der Präceptorn gemeinen tisch zukommenn vnd doselbst vonn vorfallenden sachen sich freundtlich vnter einander zu bereden. So seind auch etzliche geringe gebrechenn, so itzund vermanglet, auf vnsere erinnerung geendert vnd abgeschaft worden ... Zum andern .. seindt die Präceptores erinnert worden ... keine stunden zu verseumen, auch die nächtliche Inspection von deme so es gebuhret mit fleiss zu halten vnd sich also allenthalben Ihrem ampt gemess zu erzeigen. Hierüber ist Ihnen auch vermeldet, welcher gestalt es mit Ihren so wol als mit vnserm Jhärlichen Examiniren hinfort gehaltenn werden solle, Nemlich dieweil gebreuchlich, dass vonn den Präceptores zwey Jhärliche sonderliche Examina öffentlich gehalten werdenn, so sollte derselben eines bis vff vnsere Ankunft vmb Trinitatis aufgeschoben .. werden. Zum dritten seind nach mittage desselben vnd vormittage des folgenden tages alle vnd jede knaben durchauss in den stücken der Christlichen lahr des Catechismi vnd andern artibus dorinn sie bissanher vnterrichtet vnd geübet worden, auch in vers vnd Prosam schreiben verhoret vnd examiniret worden, vnd seind der mehrer theil derselbigen Ihrem alter vnd verstandt nach wol bestanden, das man billich drumb gott dem allmechtigen vnd vnsern gnedigsten Churfürsten zu Sachsen zu danken. Vnd ob wol etzliche wenige etwas nachlessig vnd muthwillig befunden vnd derhalben in sonderheitt den anderen zum abscheu vns öffentlich vorgestellet vnd von uns zum fleissigen studiren vnd guter disciplin erinnert worden, So haben sie sich doch dermassen dorauf erzeiget und besserung zugesagt, das auch derselben halben hinfort gute hofnung zu haben.

Gebrechen so vnderthenigst zu berichten gebeten worden:

Erstlich .. wird es vnserm gnedigsten Herrn anheim gestellet, ob sein Churf. G. einen vom Adel hinfort wieder zu dieser schulen visitation verordnen wollen; zum andern als auch hiebevor inn Jedes knaben kammer ein Flocken bette geordnet wordenn vnd dieselben bettenn zum mehrern theil nunmehr verbraucht vnd abgegangen, So hatt der verwalter

Digitized by Google

vnd die Präceptores gebetenn . ., das der abgang solcher bettenn für die gar armen gnadenknaben widerumb zu ersetzenn möchte zugelassen vnd erlaubet werdenn.

Zum drittenn bitten die Präceptores vnderthenigst, das diese schule mitt einer gnedigsten Zulage bedacht werden möchte, domit eine Bibliothecam doselbst anzurichtenn[1]), wie dann zu Pforten bewilliget.

[1]) Siehe schon Visitationsbericht 1569.

Digitized by Google

20.

Die Feier des Gregoriusfestes an der Annaberger Lateinschule im XVI. Jahrhundert.

Ein quellenmässiger Beitrag zur Geschichte dieses Festes.

Paul Bartusch, Seminaroberlehrer in Annaberg
(Königreich Sachsen).

Ueber das Gregoriusfest, seinen Ursprung und seine Feier, ist in älterer und neuerer Zeit bereits viel geschrieben worden.[1]) Trotzdem liefern namentlich die örtlichen Quellen noch manchen interessanten Beitrag, so auch die Annaberger.

Das genannte Schul- und Kinderfest, dessen gebräuchlichster Name bekanntlich von dem mittelalterlichen Schutzpatron der Schule, dem Papste Gregor dem Grossen, abgeleitet wird, das aber in Annaberg — wohl in Erinnerung an seine älteste Heimat, das alte Rom — auch gern Pallados festum genannt wird[2]), wurde

[1]) Allein in diesem Jahre sind über das Gegoriusfest an sächsischen Schulen drei Arbeiten erschienen: H. Dähritz: Etwas vom alten Gregoriusfeste in sächsischen Städten (Wiss. Beil. d. „Leipzg. Ztg." 1897, No. 30). — E. Heydenreich: Das Gregoriusfest im sächsischen Erzgebirge, mit besonderer Berücksichtigung Freiberger Verhältnisse (Mitteil. des Freiberger Altertumsver., Heft 33). — P. Bartusch: Die Annaberger Lateinschule zur Zeit der ersten Blüte der Stadt und ihrer Schule im XVI. Jahrhundert: siehe dort 3. Hauptteil, III, 3 (unter Erziehungsmittel, speziell Belohnungen).

[2]) Mit letzterem Namen wollen die hiesigen humanistischen Berichterstatter ohne Zweifel auf den Zusammenhang des Kinderfestes ihrer Zeit mit dem altrömischen Feste der Quinquatrus hinweisen, die zu Ehren der Minerva von allen, die diese Göttin als Schutzpatronin verehrten, also auch von den lernenden Kindern, gefeiert wurden. Vergl. Ovid. Fast. III 809 ff., insbes. 815: Pallada nunc pueri teneraeque orate puellae, Qui bene placarit Pallada, doctus erit. Ob dieser Zusammenhang in Wirklichkeit existierte, ist eine andere Frage.

Digitized by Google

aus dem katholischen Mittelalter auch in die protestantische Schule herübergenommen. In der Annaberger Lateinschule, die wie die Stadt Annaberg selbst auf der Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit gegründet worden ist (1498/99), und die im XVI. Jahrhundert nach Zahl der Lehrer (5—6) und Schüler (bis 700), der Klassen (5—6) und Lehrzimmer (4), nach Art des Unterrichtsbetriebes und der Erziehung neben den grössten und besten Schulen des Sachsenlandes einen Platz verdient[1]), ist es jedenfalls schon sehr früh, vielleicht schon 1512 (nach chronikalischem Berichte), sicher aber lange vor 1572, in welchem Jahre es eine Umformung erfuhr, eingeführt gewesen, und bei der Vorliebe des Erzgebirgers für derartige volkstümliche Feste (man denke nur an die Annaberger „Käth"!) ist es kein Wunder, dass die Feier hier sowohl zur vollen, glänzendsten Entfaltung gekommen ist, als auch bis in unser Jahrhundert hinein, bis 1824, sich erhalten hat[2]).

Wie sie am Ende des XVI. Jahrhunderts (um 1589), sowie einige Zeit vorher (vor der Reorganisation 1572) verlief, darüber giebt uns der bekannte Annaberger Chronist und berühmte Schulrektor des XVI. Jahrhunderts M. Paulus Jenisius oder Jenisch (später Hofprediger und Konsistorial-Assessor in Dresden) in seinen 1589 angelegten Annales scholae Annabergensis einen vollständigen, wenn auch kurzen Originalbericht. In Kapitel V genannter Quelle, das die Ueberschrift trägt: Scholae instituta, mores, consuetudines, findet sich neben anderen interessanten Daten über Schulordnungen, Examina, dramatische Aufführungen, Ferien etc. folgende Beschreibung des Schulfestes:

PALLADOS FESTVM.

Pueros ad scholam convocandi talis quondam[3]) ratio usurpata, ut totus grex Scholasticus, parvulis solummodo exclusis, qui per aetatis ac corporis imbecillitatem prodire non possent, tripartito agmine per urbem quotidiano cultu[4]) incederent inque civium aedes admissi modos facerent musicos eosque oratione latina aut germanica, ut ad Scholam filios

[1]) Ausführlich ist über Gründung, Geschichte und Gestalt dieser trotz ihrer ehemaligen Berühmtheit (sogar Melanchthon beehrte sie mit einem Besuche!) halbvergessenen Schola Annabergensis in des Verfassers obengenanntem Buche (Beilage z. 4. Ber. des Kgl. Lehrerseminars) berichtet.

[2]) Aufgehoben wurde der Gregoriusumzug in den sächsischen Schulen — nach mehrmaligem Anlaufe 1773 und 1805 — erst durch das Volksschulgesetz vom 6. Juni 1835. An seine Stelle trat das moderne Schulfest.

[3]) Vor 1572 (s. unten).

[4]) In Alltagskleidung.

Digitized by Google

mitterent, per eum, cui dicendi partes incumbebant[1]), invitarent. Singulis agminibus, quos Choros appellarunt, ex adultioribus quidam praeerat, qui Musicos concentus moderaretur ac reliquos in officio, dum per plateas irent, inque civium aedibus contineret. Fiebat hoc veterum instituto ipso Gregorii die[2]) aut, si aëris constitutio asperior incideret, paulo post: duravitque consuetudo ea ad annum usque 1572, quo tota illa ratio sub M. Jagenteuffelio est immutata[3]).

Parvuli enim candidati[4]) prius in templo convenire jussi sunt, quos quidam Salvatoris personam gerens[5]) praecedit; sequuntur pueri Symphonici: medium agmen Episcopi quidam habitum gerens tenet[6]), et non multo post diademate, sceptro, monilibus aureis ac veste preciosa amictus puer equo vectus[7]), cujus latera stipatores claudunt, praeeuntibus aliquot, qui procerum personas sustinent. Atque haec pompa per plateas urbis ingreditur, hymnis ac Musico concentu apparatusque splendore parvulorum animos ad se alliciens, ut qui cunctanter alioqui ad Scholam veniunt, spectaculis illis deliniti magnifacere discant rem Scholasticam, ac disciplinae

[1]) Durch den Sprecher.

[2]) Am 12. März.

[3]) M. Nicol. Jagenteuffel aus Königsberg war in Annaberg Superintendent 1567—1574. Durch ihn wurde statt des seit der Reformation vereinfachten Modus der Feier wieder der prunkvollere des ausgehenden Mittelalters eingeführt, demzufolge das Fest in einen kirchlichen und einen weltlichen Teil zerfiel (s. Palmer in Herzogs Realencykl. V, 365 ff.). Diese Reorganisation gab den späteren Annaberger Chronisten und Schulrektoren M. Georg Arnold (Chronikon Annaebergense 1658) und Adam Daniel Richter (Umständliche Chronica etc. 1746) Anlass zu der Behauptung, das Gregoriusfest sei 1572 überhaupt zum ersten Male hier gefeiert worden. In anderen sächsischen Städten scheint thatsächlich die Gregoriusfeier in der ersten Zeit nach der Reformation geruht zu haben, so in Freiberg bis 1582 (Süss, Gesch. des Gymn. z. Freib., S. 50 ff.), in Grimma bis 1583, in Oschatz bis 1588 etc., obwohl die Reformatoren dem Feste durchaus nicht feindlich gegenüber standen.

[4]) Richter in seiner Chronik: „in weissen Hembden".

[5]) Gemeint ist „der Salvator oder der Herr Christus selber als der einige und obriste Schulpatron, der nicht allein im 12. Jahre seines Alters die grossen Doctores mit höchster Verwunderung unterrichtet, sondern auch in denen jüdischen Synagogen gewaltig gelehret hat." (O. Bennewitz: „Entwurff des Uhralten Gregorius- und Schulen-Festes 1652".)

[6]) Die Rolle des Bischofs, nach der die ganze Festlichkeit wohl auch das Bischofsspiel genannt wird, fiel demnach auch in nachreformatorischer Zeit nicht weg. Freilich wurde sie von der des „Kaisers" mehr und mehr überstrahlt, und endlich ging sie unter dem Schwarm von allegorischen Figuren, von Göttern und Göttinnen, Musen und Engeln, die sich namentlich seit dem XVII. Jahrhundert im Festzuge breit machten, ganz unter.

[7]) Richter a. a. O.: „der Keyser genannt."

Digitized by Google

se submittant cupidius[1]). Usu tandem receptum, ut concio in templo publice haberetur[2]) eaque peracta de Scholis eorumque, qui iis praesunt, parentum quoque ac discipulorum officio Episcopus primum, hinc pueri quidam Sceptrigeri ad populum disserant, factaque numinis divini invocatione dictisque ab Ecclesia precibus ordine pueri e templo hymnum sacrum canentes egrediantur.

[1]) Mit naiver Offenheit wird hier zugestanden, dass der Hauptzweck der pomphaften Feier nicht die Belustigung der Schüler war, sondern die Anlockung derer, die es werden wollten oder sollten. Der glänzende Aufzug, durch den die Lateinschule nicht nur die Herzen der Kinder gewann, sondern auch die Augen der Bürgerschaft auf sich zog, und durch den sie — aus ihrer stillen Verborgenheit heraustretend — als offizielle, von der Obrigkeit begünstigte und bevorrechtete Stadtschule sich erwies, war in jener schulzwanglosen Zeit, mehr noch als heutzutage die Zuckerdüte, ein nötiger Ansporn zu willigem und fleissigem Schulbesuch und namentlich auch ein nicht zu unterschätzendes Fördernis im Kampfe gegen die gefährliche Konkurrenz der Neben- oder Beischulen. So auch in Annaberg, wo damals die „verstatteten 6 deutzschen Schulen der Knaben und Jungfraulein" und ausserdem eine Reihe von Privatschulen (unter ihnen auch die des „berühmten und fürtrefflichen Rechenmeisters Adam Ries") und Winkelschulen gern die Schüler wegfingen, und wo 1579 die Collegae scholae klagen: „Es lauffen ihr viel aus der schulen, die hernach in deutzschen schulen sine testimonio angenommen werden" (Sächs. Hauptstaatsarch. Loc. 2012, Visit. 1579, Bl. 138b. — Ausführlicheres darüber s. bei Bartusch, Annab. Lateinsch., S. 3—6 u. 91f.). — Aehnlich singt der dritte Vers des alten Gregoriusliedes:

Diess Spektakel zu Ruhm und Preis
Den Künsten wird gehalten,
Anreizung giebt es auch zu Fleiss
Den Jungen und den Alten,
Dass Eltern solln auff frischer farth
Zur schul sendten jhr kinder zarth
Und Gott es lassen walten.

[2]) Schon nach dem kursächsischen Schulplane von 1528 „sollen die Prediger die leute vermanen, yhre kinder zur schule zu thun" (Vormbaum, ev. Schulordn. I, 1). In der kursächsischen Schulordnung von 1580 werden jährlich zwei Schulpredigten angeordnet (Vormbaum a. a. O. 249, 261) In Annaberg wurden solche Schulpredigten schon lange vor 1580 fleissig gehalten. 1617 dagegen klagen bei der Kirchen- und Schulvisitation die Lehrer über den Superintendenten: „In festo Scholastico entbricht Er sich der gebürlichen Schulpredigt, tregt dieselbige andern Collegis auf, do sich mehr gebühren wolte, der Schull zu willfahren, dieselbige zu commendiren, nutz undt nothwendigkeit derselben anzufuhren vndt also bey der Burgerschafft mehr adfection gegen die Schull vndt derselben Diener zu erwecken" (Sächs. Hauptstaatsarch. Loc. 2005, Vis. 1617, Clag vndt Beschwerungspuncta der Schull VI).

Digitized by Google

Pecunia a pueris collecta[1]) Ludimagistro traditur, qua tyrunculis dulcinaria, uvae passae, amygdalae, vexilla chartacea[2]), panis bis coctus, quas ob recurrentes in se flexus spiras, a duricie crustulas vocant[3]), praebentur. Idem Ludimagister de pecunia in collegas quidpiam[4]) erogat iisque ob praestitum in deducendis per plateas pueris officium prandiolum praebet et coenam.

Quaestiones et responsiones de re Scholastica, quas annuatim in festo Pallados pueri quattuordecim sceptrigeri finita in templo concione sibi invicem opponentes et respondentes recitare solent, in gratiam lectoris hoc loco adjectae[5]).

Christliche fragen und Antwort auf S. Gregori Tag von den Schulen.

1. Warumb Prediget mann auf diesen tag von Schulen?

R Dieweil mann an diesem Tage die neuen Schülerlein mit feinen ceremonien in die Schule holet[6]), soll mann die Obrigkeit vnd Christliche Pfarrer vnd fromme Eltern, SchulMeister vnd Schüler erinnern, wie es so ein theuer vnd köstlicher Schatz ist vmb eine Christliche vnd wohlangerichtete Schule, vnd was ein jeglicher seines Ampts und Diensts halben bey der Schule thun soll.

---

[1]) Auch in Annaberg wurde demnach beim Umzuge von den Schülern Geld gesammelt. „Ein Bettelgang" ist trotzdem der Gregoriusumgang in Annaberg nicht gewesen und — soviel ersichtlich — nie geworden. (Anders in Grimma, vergl. Däbritz a. a. O.) Vielmehr bewahrte er hier stets seinen Hauptcharakter als Schulfest, im Gegensatze zu den zahlreichen Singumgängen.

[2]) Rosinen, Mandeln, Papierfähnchen.

[3]) Brezeln, „das mit jenem Tage unzertrennliche Backwerk."

[4]) Randbemerkung: Hodie singulis 6 gr., Cantori 8 gr.

[5]) Der folgende deutsche Text ist im wesentlichen nicht nach den Annaberger Schulannalen zitiert, wo er erst später, anscheinend von der Hand des Rektor M. Johann Vogelhaupt (R. hier 1657—1670), eingetragen ist, sondern nach der offenbar älteren Lesart, die sich in einem in der Leipziger Stadtbibliothek aufbewahrten Sammelbande älterer, handschriftlicher Annabergiana findet. Da letzterer Band, wie in „Annab. Lateinschule" S. 189 nachgewiesen ist, aus den Jahren 1605—1609 stammt, so ist damit das hohe Alter der Fragen und Antworten, bezgl. ihre Entstehung und Verwendung zur Zeit des Jenisius im XVI. Jahrhundert erwiesen.

[6]) Vergl. den Anfang des oben erwähnten Gregoriusliedes:

„Ein alter Brauch bei Christen ist,
Dass man zu diesen Zeiten
Die Jugend durch die Stadt aufliest
Und in die Schul thut leiten.
Mit Klang, Gesang, lieblichem Ton,
Auch mehrern Ceremonien schon
Dies Schulfest wird begangen" etc. etc.

Digitized by Google

2. Was ist denn eine Christliche Schule?

Es ist ein rechter Lustgarten vnd Paradeis Gottes, darinnen Gott die geteufften Kinderlein unterweisen lest, damit er durch ihre unschuldige Zünglein gelobet, vnd den Teuffel sein Reich zerstöret werde, vnd darinnen er lest erziehen, die friede, recht vnd den leuten Ihre Gesundheit erhalten helffen[1]), Darumb hatt Gott seinem einigen Sohn neben allen grosen Propheten auch lassen Schule halten.

3. Was soll die Obrigkeit[2]) bey der Schule thun?

Sie soll vornemblich dahin trachten, wie der Hauptmann zu Kapernaum[3]), das Schulen erbawet vnd erhalten[4]) vnd das sie mit Tüchtigen,

---

[1]) Auffällig ist es, dass hier von den drei Ständen, für die die Annaberger Schule wie andere ihre Schüler erziehen wollte (status ecclesiasticus, st. civilis, st. oeconomicus) nur der mittelste aufgeführt ist, derjenige der Politici, denen auch die Medici beigezählt werden. Vergl. über den Zweck der Schule des Verf. Annab. Lateinsch., S. 116 ff.

[2]) Der weltlichen Obrigkeit, an die bei Einführung der Reformation das Schulregiment überall überging, wird treuo Fürsorge für die Schulen schon von Luther und Melanchthon oft und warm ans Herz gelegt. An unserer Stelle ist mit Obrigkeit die Ortsschulbehörde gemeint, also Stadtpfarrer und Rat, in deren Händen in Annaberg schon in der katholischen Zeit und endgültig seit der Einführung der Reformation (i. J. 1539) die Leitung der Stadtschule, damit freilich auch die fast alleinige Fürsorge für ihre Erhaltung lag, und denen z. B. 1555 von den Visitatoren anempfohlen wird, „was zu beforderunge der Schulen vnd derselbigen Diener vonnotten sein will, jhres vermugenns hochsten vnnd gantz getrewen vleisses zu befordern" (Annaberger Ratsarchiv Visit. 1555, Abschiede Art. X. — Mehr über das Schulregiment, seine Organe und Funktionen s. in des Verfassers „Annaberger Lateinschule", S. 19—62).

[3]) Von ihm rühmen die Aeltesten seiner Stadt (nach Luthers Uebersetzung von Luk. 7, 5): „die Schule hat er uns erbauet."

[4]) Die Annaberger kamen dieser Verpflichtung treulich und willig nach. Binnen 100 Jahren erbauten sie drei Schulhäuser (1512/14, 1549, 1604), von denen die beiden letzten, die „steinern zugerichtet" und „stattlich erbawet" waren, unter den oft recht „vbel gebeuethen" Schulen der engeren und weiteren Umgebung weit hervorragten und weit und breit gerühmt wurden. Für den Neubau des Jahres 1604 brachte die Stadt in schwerer Zeit, nach dem grossen Stadtbrande, 1124 fl. 9 gr., ja nach anderer Lesart sogar an 1855 fl. auf (also nach heutigem Geldwerte gegen 27000 M.), Summen, die im Vergleich mit dem damaligen Werte der Häuser (ein Bürgerhaus kostete damals in Annaberg 260 fl.) und den Baukosten anderer Schulen (die stattliche Schule der Nachbarstadt Schneeberg kostete 269 fl.) ungemein hoch sind. „Zu vnderhalthunge der Schuelen" etc. werden in den vierziger Jahren des XVI. Jahrhunderts jährlich „100 fl. vffs wenigst" ausgegeben. (Ueber die Annaberger Schulbauten vergl. „Annab. Lateinsch." S. 44—52, wo auch ein interessanter Grundriss von 1549 sich findet.)

**

Digitized by Google

Gottesfürchtigen, gelehrten vnd vleisigen leuten bestellet werden[1]) vnd soll nach dem Exempel Alphonsi (?) selber mit zuschen, das die Kinder in nöthigen vnd nützlichen Dingen fein richtig vnd trewlich unterweiset werden[2]): Vnd soll getrewe Diener nicht leichtlich übergeben vnd offt wechseln, sondern sie ihre getrewe Dienste auch geniesen lassen[3]). Denn

[1]) Die Sorge für ausreichende Lehrkräfte war nicht weniger wichtig, die Erinnerung daran in jener Zeit nicht weniger nötig, als die bezgl. der Schullokale. Auch in dieser Hinsicht war in Annaberg trefflich gesorgt, sowohl was die Zahl, als auch was die Art der Lehrer anbelangt. Hinsichtlich der Stärke des Kollegiums (5—6 ausser den üblichen Hilfskräften) stand die Annaberger Schule neben Dresden, Freiberg, Zwickau, Leipzig. Lobende Zeugnisse über die Tüchtigkeit und Treue der Annaberger Lehrer, die z. B. 1575 „als gelarte, gotsfuerchtige, wolgeschickte Menner, in ihrem Dienst vndt Ampt einigk, getrewe, vleissig, kegen dem Rath vnd gemeine Stadt dankwar erfunden" werden, finden sich in den Visitationsberichten und sonst zu Dutzenden, eine in jener Zeit, wo von dem Lehrerstande als Ganzem nicht viel Gutes zu berichten war, immerhin bemerkenswerte Erscheinung. (Ueber die Annaberger Lehrer — Anstellung, Vorbildung, Alter, Einkommen etc. — vergl. „Annab. Lateinsch.", S. 62—89.)

[2]) Die im Mittelalter fast noch ganz fehlende, aber seit der Reformation allenthalben eingeführte Schulaufsicht wurde auch in Annaberg fleissig ausgeübt. Oertliche Inspektionen durch die Inspectores scholae, den Superintendenten und die Scholarchen oder Schulherren, wurden allwöchentlich in Form der censura morum und censura studiorum abgehalten, Schulvisitationen durch die Oberbehörde, das Konsistorium, fanden in Annaberg von 1539—1600 fünfzehn mal statt (a. a. O. S. 24—29).

[3]) Ebenfalls eine in jener Zeit recht nötige Mahnung! In Annaberg allerdings waren die Besoldungsverhältnisse zeitiger und günstiger geregelt worden als an den meisten sächsischen und aussersächsischen Schulen gleicher Art. Schon bei Einführung der Reformation 1539 bezogen die Annaberger Lehrer festen Gehalt und zwar an barem Gelde, die vielen Nebeneinkünfte ungerechnet, der Schulmeister 100 fl., Supremus und Medius je 50 fl., Infimus und Cantor je 40 fl. (Nach Akten des Annaberger Ratsarchivs.) Trotzdem man also in Annaberg die Lehrer ihre treuen Dienste geniessen liess, klagen 1617 die Visitatoren auch hier: „die mutationes seien hier crebrae mit denen Praeceptoribus und seher schädlich den Schulen, die geringen Stipendia aber verursachten solche crebras mutationes" (Hauptstaatsarch. Vis. 1617, Loc. 2005, Bl. 287a), und nicht ohne Grund, denn in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wurden in Annaberg angestellt 11 Rektoren, 15 Konrektoren und 24 Baccalaureen, es amtierte also ein Rektor oder Konrektor nur durchschnittlich 4—5 Jahre. Die allgemein bemerkbare Unruhe innerhalb der Lehrerschaft zeigt sich also auch in Annaberg. (Eine ausführliche Darlegung der Gehaltsverhältnisse des XVI. Jahrhunderts s. in „Annab. Lateinsch.", S. 73 ff., s. dort auch das gleichzeitige Einkommen der Geistlichen, des Scharfrichters, der Maurer und anderer Annaberger Beamten und Arbeiter, sowie gleichzeitige Preise für Lebensmittel, Kleider etc.)

Digitized by Google

vmb einer Christlichen Schulen willen, da mann täglich Gott lobet vnd anruffet [1]), wird offtmals eine gantze Stad, Kirch, regiment vnd die nahrung gesegnet.

4. Was soll ein Christlicher Pfarrer bey der Schulen thun?

Er soll der Schulen ehrlich auf der Cancell gedencken, vndt sie mit Gottes Wortt preisen vnd fördern helffen, vnd ihr bey der Obrigkeit, Reichen vnd Sterbenden leuten im besten gedencken [2]): auch daran seyn! das Fried vnd Einigkeit zwischen Schul vnd Pfarr gepflantzet vnd erhalten werde [3]) Vnd soll nicht mit der Schule theilen wie die alten Chorherren, die behielten die Zinsse, so die Fürsten zur Schulen geben, vnd die arbeit befohlen sie vngeschickten leuten [4]). Sie sollen auch sehen, das die jugend rein in Catechissmo aufwachse [5]), vnd sollen sich armer Schüler getrewlichen annehmen, das sie können Bücher haben vnd fortkommen [6]). Denn dieweil sich Gottes Sohn nicht geschemet hatt Schul zu halten, sollen alle Christliche Pfarrer ihnen die Schulen auch lassen getrewlich befohlen seyn.

---

[1]) Gebetet wurde in der Annaberger Schule täglich sechs mal.

[2]) Ueber die Schulpredigten s. oben! Die grosse „Annabergische Kirchenordnung vnndt Schulbestellung" vom Jahre 1578 bestimmt in Punkt XV: Bey den Kranken vnd sterbenden geschicht billich Vermahnung durch die Diacon, so sie besuchen, das ein Jeder nach seinem Vermögen vnd guten Willen die Kirch vnd Schulen mit jhrem gut auss miltigkeit bedencken" etc. Von dem guten Erfolg dieser Vermahnung zeugen die vielen und hohen Legate für die Schule (im XVI. Jahrh. annähernd 50, einzelne bis zu 1000 und 2000 fl.).

[3]) Diese Mahnung ist in jenen Zeiten, da „offtmals zwischen denen Pfarrern und Schul-Personen Zwietracht und Uneinigkeit entstehet" (Kursächs. Schulordnung v. 1580) nicht überflüssig. In Annaberg scheint sie fast durchgängig beherzigt worden zu sein, mit wenig Ausnahmen, in denen die Geistlichen den Lehrern, z. B. „dem allhier berühmten Rectori Joh. Rivio, vielen Dampf und Tort angethan."

[4]) Anspielung auf die katholische Aera, die in Annaberg bis zum 26. Juli 1539 dauerte.

[5]) Reinheit d. h. Bekenntnismässigkeit des Glaubens und der Lehre wird namentlich in der von religiösen Lehrstreitigkeiten übervollen zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts wieder und immer wieder betont. In Annaberg ergab die oft und scharf geübte Bekenntniskontrolle fast stets befriedigende Resultate. „Catechismus Lutheri wird getrieben ohne allen vordechtigen Zusatz" (Hauptstaatsarch. Vis. 1598, Loc. 2000, Bl. 320).

[6]) Ausgiebige Fürsorge für arme Schüler war in den Zeiten bald nach der Reformation, wo sich einerseits die Schüler in der Mehrzahl aus den mittleren und unteren Ständen rekrutierten, und wo andrerseits das bisherige kostenlose Klosterstudium wegfiel und das mittelalterliche Bettelstudententum und Bettelschülertum beschränkt werden sollte, doppelt nötig. In Annaberg fiel dank dem Reichtum und der „miltigkeit" der Bürger diese Unterstützung der „Unvormugenden" ganz besonders reichlich aus.

Digitized by Google

5. Was sollen fromme Eltern bey der Schulen thun?

Sie sollen ihre Kinderlein, die ihnen Gott beschehret, Gott zu ehren vnd dem Vaterlande zum besten, vleissig in die Schule schicken vnd sie nicht an der lehre daheime verseumen, welches eine grose Sünde ist[1]): Vnd sollen täglich für ihre Kinderlein beten, Gott wolle ihre studia segnen, vnd sollen die Lehrer in ehren halten vnd sich danckbar gegen sie erzeigen wie Hanna Samuelis Mutter that[2]). So will Gott vmb des gebets, ernsts vnd danckbarkeit willen der eltern die Kinder wohl gerahten lassen.

6. Was sollen getrew Schulmeister thun?

Sie sollen ihre Schüllerlein lieb haben vnd väterlich meynen, vnd in der furcht Gottes, neben den sprachen, guten Künsten vnd ehrlichen Sitten mit allem vleis aufziehen[3]), vnd sie mit glimpff vnd bescheidenheit züch-

---

reichlicher als wohl in den meisten deutschen Städten. Von den 648 auswärtigen Schülern, die 1556—1570 aufgenommen wurden, waren 508 Mendikanten, d. h. Almosenempfänger, „qui vel in schola vel in civium aedibus civium munificentia sustentantur". Ihre Zahl verhielt sich zur Zahl derjenigen, „qui suo sumptu vivunt", 1556 wie 36 : 6, 1558 wie 58 : 6, 1559 wie 70 : 9 etc. Der „vorrath" des sogenannten Schüleralmosens (Aerarium scholasticum)", d. h. der Stipendienfonds belief sich 1617 nach aktenmässigen Berichten auf rund 3500 fl., also auf mehr als 50000 M.

[1]) Schulzwang gab es noch nicht, höchstens eine Art moralischen Zwanges. Von Annaberg aber berichtet 1578 der Superintendent den Visitatoren: „Halten alle ihre Kinderlein vleissig zur Kirchen vnd Schulen" (Hauptstaatsarch. Vis. 1578, Loc. 2012, Bl. 343).

[2]) Der Annaberger Rektor M. Friedrich Wolfeshusius (Rektor hier 1594/95, später in Leipzig Rektor der Nicolaischule, dreimal Rector Magnificus der Universität etc.) bemerkt in einer hier gehaltenen Schulrede treffend: talem esse uniuscujusque filium foris, qualem ipsum parentes velint esse domi, und mahnt die Eltern 1. zur häuslichen Zuchtübung, 2. zur Hochachtung der Lehrerarbeit — um der Söhne willen. Letztere Mahnung ist um so nötiger, je allgemeiner und empfindlicher sich damals die Undankbarkeit der Eltern gegen die Lehrer und die Geringschätzung ihrer Arbeit an den Kindern bemerkbar machte. Der Chemnitzer Rektor Hayneccius singt in bitterer Ironie:

„Wer frömbde Hunde zeucht vnd nehrt/
Vnd ander' leute kinder lert,/
Der kriegt dauor die helsche pein,/
Das muss er lan sein tranckgelt sein."

Aehnliche Klagen hören wir von Luther (das Lehramt sei „so schändlich veracht, als sey es gar nichts") und Melanchthon, aus Chemnitz, Schlettau etc.

[3]) Pietas, litterae (nach ihrer formalen und materialen Seite gesondert in linguae und artes), virtus — in völliger Vernachlässigung der ästhetischen Bildung — das sind bekanntlich die Schulziele der humanistischen Zeit, wie das neben oder nach Melanchthon, Sturm etc. auch die Annaberger Schulordnungen klar und bestimmt aussprechen.

Digitized by Google

tigen[1]), vnd sie offt zur Gottseligkeit und ehre vermahnen, vnd ihnen gute exempel mit beten, singen vnd Kleidung fürtragen[2]), damit sie die liebe Jugend nicht ergern, vnd sollen vmb der Eltern vnd Kinder Undanckbarkeit willen nicht ungedultig werden, vnd die Schulen übergeben, und das gewis seyn, da schon die Welt ihre getrewen Dienste vnd nützliche Arbeit nicht achtet noch belohnet, das Christus Jesus mit seinen lieben Engelein bey ihnen in der Schule ist vnd lest ihm ihre arbeit gefallen, vnd will sie hie zeitlich vnd dort ewiglich rühmen vnd bezahlen, mit grossen ehren vnd einer vnverwelcklichen Krone[3]).

7. Was sollen Christliche Schüllerlein thun?

Sie sollen dem Exempel Christi nach, gern vnd willig in die Schule gehen, hertzlich beten, vleissig zuhören, getrewlich repetiren[4]), ihre Praeceptores lieben vnd ehren, vnd ihren Ernst vnd Hefftigkeit zu gutthalten vnd ihre menschliche föhl vnd gebrechen mit Eliae mantel zudecken[5]), vnd sollen in gedult das bittre Krautt vnd armselige Brod aus Elisae Töpffen eine zeitlang essen[6]), vnd ihrer Lehrer Fleiss vnd Sorge ihr lebenlang nicht vergessen, vnd da ihnen etwas in Christi nahmen gegeben wirt,

---

[1]) Die Mahnung zum Masshalten im Strafen war bei der Brutalität des damaligen Strafverfahrens, die wieder durch die Unbändigkeit der Jugend bedingt war (s. „Annab. Lateinsch." S. 169 ff., S. 181 f.), sehr am Platze und ertönt auch in den Annaberger Schulordnungen immer wieder. Die Lehrer sollen z. B. „im straffen nicht pultern mit grausamen, vnerhörten Landesknechtischen fluchen oder andern lästerlichen schmäheworten", sollen ausser von den erlaubten virgarum correctionibus nicht auch noch von colaphis et capitum quassationibus Gebrauch machen, sollen überhaupt „nicht gar zu rurisch" sein (vom ahd. ruoren = Schlagen zum Zwecke des Antreibens, vornehmlich des Viehes).

[2]) Das Vorbild der Lehrer ist als bestes Erziehungsmittel in Annaberg schon frühe erkannt und gefordert worden, z. B. in der Schulordnung von 1578: in moribus regendis praeluceant ipsi sobrietate, vestimentorum convenientia et tegumentorum non monstrosa usurpatione etc.

[3]) Vergl. Luthers ähnliche Mahnung, der Lehrer müsse „nicht sehen, wie es die Welt verlohnet und hält, sondern wie es Gott achtet und an jenem Tage rühmen wird". Trotz dieser schönen Worte ging dem damaligen Lehrerstande als Ganzem die geforderte und allzeit nötige ideale Auffassung ihres Berufes noch fast völlig ab. Die meisten Berufsträger sahen im Lehramte nur einen Durchgangsposten zu anderen einträglicheren Aemtern.

[4]) Bei dem damaligen fast rein memorativen Lehrverfahren bestand die Aufgabe der Schüler nur darin, das Vorgetragene zu hören und einzuprägen. Genaueres über die Lehrmethode s. in „Annab. Lateinsch.", S. 140 ff.

[5]) Vergl. 1. Könige 19, 19.

[6]) Vergl. 2. Könige 4, 38 ff.

Digitized by Google

wohl vnd nützlich anlegen[1]). Vnd sollen des gewis seyn, Gott wolle sie ernehren vnd zu ehren bringen, als die rechten Barnabas vnd Propheten Kinder, wie er denn die Schüler Elisae wunderbarlich ernehret vnd allen Schülern die verheisung gegeben hatt, mann wird essen, vnd wird überbleiben[2]).

Quaestionum harum recitatione peracta totus grex Scholasticus sequentem precatiunculam cum oratione Dominica clara voce subiicit:

Schulgebetlein.

O du wahrer Sohn Gottes, unser ewiger Priester, der du Kinderlein liebest, vnd heisest sie zu dir kommen, vnd wilt durch ihre unschuldige Zünglein, dir ein ewiges lob vnd preiss zurichten, vnd deine feinde vertilgen. Wir bitten dich, du oberster Kirch vnd Schulvater, du wollest uns, vnd alle Schüllerlein, vnd Christliche Jugend gnädiglich segnen, vnd sie zu deinen ehren, in Gottseligkeit, Zucht vnd guten Künsten erziehen, vnd alle Christlichen Schulen vnd Schulfreunde erhalten und ihnen ihre trewe vnd Vorsorg reichlich vergelten, damit dein Reich gemehret, vnd unsere nachkommen trewe Lehrer vnd Christliche regenten haben, der du als unser ewiger Bischoff vnd vater, alle Schulen vnd Kirchen durch deinen Geist bestellest vnd regirest, von nun an biss in Ewigkeit. Amen[3])

[1]) In Annaberg hatte man, wie die Almosenordnung vom Jahre 1576 erwähnt, Stipendiaten „offt bey nachtlicher weyle uff denen Bierbäncken oder sonsten in heimlichen Gelacken vff den Spielplätzen vndt nicht über ihren studiis befunden".

[2]) Vergl. 2. Könige 4, 43.

[3]) Ein ähnliches Schulgebet aus dem XVI. Jahrhundert findet sich zwischen anderen handschriftlichen Notizen aus jener Zeit auf den letzten leeren Blättern eines alten Bandes der Annaberger Kirchenbibliothek eingetragen, der einige alte Drucke (Agenda Herzog Heinrichs, gedr. 1536, Ordnungen der Herzöge Ernst und Albrecht, gedr. 1578 etc.) enthält. Daselbst heisst es:

Ein Collect am Schulfest.

Last die Kindlein zu mir kommen, vnd wehret Ihnen solches nicht. Allel. Dann solcher ist das Reich Gottes. Allel.

O Herr Jesu Christe, Du Brunn Aller weissheit, vnser eyniger praeceptor vnd hoher Priester, den der himlische Vater vom himel zu hören befohlen hat, der Du inn der Zeit des fleisches Jünger inn Deine Schul gefordert, vnd treffliche leut erzogen hast, die von Deyner Menschwerdung, leyden, Sterben vnd Auferstehung geprediget haben, vnd der Du wilt, das man die kindlein zu Dir bringen soll, auf das Du durch Ihren mund gepreisset werdest, vnd hast Allzeit ein gnediges auge auf Kirch und Schulen. Wir bitten Dich herzlich, Du wollest Kirch vnd schulen schützen vnd erhalten vnd lehrer vnd Schüler segnen, ihre hertzen inn einem Geist mit lieb verbinden, das sie einander hertzlich meynen, trewlich lehren, inn Zucht vnd selig Künsten aufwachsen, vnd Dein wort inn Ihnen versiegeln, das gelerte leute auss Ihnen werden, dardurch reyne Lehre, Fried Vnd Zucht erhalten vnd Dein Reich gemehret vnd Dein liebes wort reyn vnd

Digitized by Google

In enger Verbindung mit der Gregoriusfeier erscheint in Annaberg im XVI. Jahrhundert ein Ableger des mittelalterlichen Rutenzuges, d. h. der feierlich-fröhlichen Einholung der zur Züchtigung nötigen Ruten, nämlich die Rusticatio, eine Art von Schulspaziergang oder Schulspieltag. In älterer Zeit wurde sie „nach verbrachtem Schulfeste", also wohl zumeist am Tage nach dem Gregoriusfeste, abgehalten, seit 1577 fand sie jährlich zweimal statt. Jenisius, der in Kapitel V der Annales auch die ratio feriandi behandelt und dort die schulfreien Tage in feriae statae und feriae conceptivae einteilt und letzteren auch den Schulausflug beizählt, schreibt darüber folgendes:

Ferias conceptivas dicimus, quas ob caussam aliquam honestam vel Magistratus vel Scholae inspectores indicunt. Quo referendum putamus, quod anno 77 institutum, ut vere ineunte rursumque adulta aetate autumnove grex puerorum ad locum aliquem apricum extra urbem deducatur. Rusticationem appellandam censemus. In pratis parvuli lusitant: majores a cantu sacro incipientes ludo et ipsi se oblectant, tandemque frondibus instructi, velut ὠχοφόρια ac Ramalia agerentur, ad Vrbem atque in Scholam odas sacras canentes revertuntur.

Auf eine Verschmelzung dieser Rusticatio mit der Gregoriusfeier deutet der Festbericht, den Rektor Arnold vom Jahre 1612 giebt: „Den 22. April ist bey schönen Wetter das Gregori- oder Schullfest gehalten worden: Wobey die Schulljugend schön geschmückt, ordentlich uffn Böhlberge spatzirend, nebens den Lehrern mit schöner Musick geführet, doselbst sich erlustiret, wiederum frölig anheim begleitet, unterwegs mit Gesang den lieben Gott, wegen Schutz und Erhaltung der Schulen, gedancket worden. Dahmahls der sogenannte Keyser Jobst Seiffert Sohn gewesen." (Chronikon II. ad 1612.)

Später wurden mit dem Gregoriusfeste wie auch anderwärts (nach Knothe in Bautzen schon 1418), die dramatischen Aufführungen verbunden, die hier von 1559 bis 1786 fleissig, in der Regel aller zwei Jahre, abgehalten wurden[1]). In

lauter auf die Nachkommen gebracht werde vnd sie auch trewe lehrer vnd Regenten haben, der Du selbst alle Kirchen vnd Schulen bestellest, hochgelobet inn ewigkeit Amen.

[1]) Nähere Angaben über Nutzen, Art und Stoff, Ort, Zeit und Sprache dieser Schulkomödien, die in Annaberg mehr als in fast allen sächsischen Städten und annähernd in derselben Vollkommenheit wie in der Strassburger Akademie gepflegt worden zu sein scheinen, s. in „Annab. Lateinsch.", S. 156—161.

Digitized by Google

den Einladungsschreiben, die Mitte des XVIII. Jahrhunderts Rektor Richter erlässt, gilt es als „eine alte löbliche Gewohnheit unserer Vorfahren, bey dem instehenden Gregoriusfeste unsere geliebete Schuljugend auf der Bühne auftreten zu lassen“ [1]). Daneben aber blieben auch Gottesdienst und Umzug als wesentliche Bestandteile des Festes in Uebung, ja bei der wachsenden Freude an Scherz und Pomp, namentlich am Vermummen, drängte sich der Festzug immer mehr in den Vordergrund. Wie derselbe aber an anderen Orten „Anlass zu Ausbrüchen wüster Roheit oder arger Frivolität gab“ und daher hie und da beschränkt, ja aufgehoben wurde, so erschien um 1684 auch in Annaberg „bezgl. des Festum Gregorii eine besondere Anordnung zu abstellung aller unanständigen Missbräuche undt Inconvenientien“. In welch' übertriebener Ausgelassenheit trotzdem die Festfeier zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts verlief, davon giebt nach dem mündlichen Bericht von Augenzeugen Spiess ein anschauliches Bild [2]).

Der späteren Ausartung gegenüber bietet der oben gegebene Bericht aus dem XVI. Jahrhundert — und darin eben liegt sein Hauptwert — das anmutende Bild einer massvollen und sinnvollen Schulfeier, die mit vergnüglichem Scherze in weiser Mischung erzieherischen Ernst zu verbinden wusste.

---

[1]) A. D. Richter: Catalogus discipulorum, quos Schola Annabergensis docuit. Titelblatt.

[2]) Programm der Annaberger Realschule von 1862 über Aberglauben, Sitten und Gebräuche des Obererzgebirges; das betreffende Stück ist abgedruckt von Heydenreich a. a. O.

Digitized by Google

UNIVERSITY

21.

Aus Heinrich von Treitschkes Schülerzeit[1]).

Das Gymnasium zum Heiligen Kreuz in Dresden oder, wie wir bescheidentlich noch zu sagen pflegen, die Kreuzschule, nennt aus diesem Jahrhundert drei ihrer Schüler mit besonderem Stolze: Theodor Körner, Richard Wagner und Heinrich von Treitschke. Merkwürdigerweise konnte sie die Namen der beiden ersten bis noch nicht vor langer Zeit in ihren Schülerlisten oder in sonstigen untrüglichen Aufzeichnungen nicht nachweisen, obwohl der Besuch der Kreuzschule für Körner durch eine alte und nicht unglaubwürdige Ueberlieferung behauptet wurde, für Wagner durch sein und seiner Schulfreunde Zeugnis ausser Zweifel stand. Dass Carl Theodor Körner die Kreuzschule in der That besucht hat, ist dann wohl zuerst durch einen Brief seiner Mutter an die Tante Christiane Sophie Ayrer, geb. Körner, erwiesen worden, den Karl Elze in den „Vermischten Blättern" (Köthen 1875) veröffentlicht hat. Es heisst in ihm: „Carl (diesen Vornamen verwendeten die Eltern für ihren Sohn in seiner Jugend allein als Rufnamen) lernt recht viel auf der Creuzschule, der Vater ist zufrieden . . ." Dieser Brief muss um das Jahr 1805 geschrieben sein (vgl. S. 4 der Schulnachrichten der Kreuzschule vom Jahre 1892). Wenn nun trotzdem Körners Name nicht in der Aufnahmeliste, die aus jener Zeit vollständig erhalten ist, verzeichnet steht, so hat man das darauf zurückgeführt, dass die Kreuzschule damals ausser den vom Rektor aufgenommenen Schülern auch noch von so-

[1]) Diese Mitteilungen wollen nur als eine Art von Lückenbüsser betrachtet werden für einen eingehenderen Beitrag aus der Geschichte der Kreuzschule, der der Schriftleitung zugesagt war, aber infolge plötzlicher Verhinderung des Herren, der die Arbeit übernommen hatte, nicht bereit gestellt werden konnte.

Digitized by Google

genannten Privatisten besucht wurde, die von einzelnen Klassenlehrern zum Unterricht zugelassen waren.

Von Richard Wagner ist erst im Jahre 1883 anlässlich seines Todes durch den damaligen Rektor der Schule, jetzigen Oberschulrat Professor Dr. Friedrich Hultsch ermittelt worden, dass er doch in der Aufnahmeliste verzeichnet ist, aber unter dem Namen, den seine Mutter durch ihre zweite Verheiratung mit dem Schauspieler Geyer erhalten hatte, als „Wilhelm Richard Geyer, Sohn des verstorbenen Hofschauspielers Geyer, geb. in Leipzig den 22. May 1813, recip. am 2. December 1822, Cl. V, 2. Abtheil." Er hat dann, wie sich nun aus den Programmen und Censurtabellen nachweisen liess, die Kreuzschule bis zur Untersekunda und bis ins Schuljahr 1827/28 besucht. Nur unter dem Namen Geyer war er auch seinen Mitschülern bekannt, von denen einer erst vor wenigen Jahren gestorben ist, ein anderer noch in Dresden lebt. Seit dieser Feststellung wird nun diese Seite der Kreuzschulmatrikel von Wagners Verehrern mit gebührender Ehrfurcht betrachtet; sie wird demnächst auch in einem Urkundenwerke, das eine opferwillige englische Enthusiastin über sein Leben vorbereitet, in Lichtdruck mit der nötigen Beglaubigung vervielfältigt werden. Auch seine Halbjahrscensuren werden dort mitgeteilt werden, die ihn fast für seine ganze Schulzeit als einen trefflichen Schüler kennzeichnen.

Ueber Heinrich von Treitschkes Kreuzschulzeit (1846 bis 1851) fliessen die Quellen schon reichlicher. Vor allem lebt in Friedrich Hultsch noch derjenige seiner Mitschüler, der die obersten Schulklassen neben ihm und wie er seltener Auszeichnung würdig besucht hat. Auf seine Mitteilungen geht auch unter anderm zurück, was Bailleu im 23. Jahrgang der „Deutschen Rundschau" (1896), S. 99 f. und noch mehr, was Theodor Schiemann in dem „Die Kreuzschule" überschriebenen Abschnitt seines Buches „Heinrich von Treitschkes Lehr- und Wanderjahre 1834—1866" (München und Leipzig 1896) berichtet hat. Die Schule ist auch noch im Besitze der fünf von ihm bei der Reifeprüfung im Jahre 1851 geschriebenen Arbeiten und der ersten Fassung seines Gedichtes „Die Ditmarschen", das er am 14. April 1851 bei der öffentlichen Feier der Entlassung von der Schule vorgetragen hat. Er hat nur wenige Jahre später in seinen „Vaterländischen Gedichten" (Göttingen 1856) eine Dichtung unter derselben Aufschrift veröffentlicht, aber der Vergleich der beiden Fassungen zeigt, wie die geistige Reifung gerade dieser Lebensjahre bei ihm auch das dichterische Formgefühl ent-

Digitized by Google

wickelt hat. Der Hauptgedankengang der Dichtung ist allerdings der gleiche geblieben. Doch sind zunächst die einleitenden Verse der ersten Fassung weggefallen, von denen Anfang und Ende zur Probe mitgeteilt werden mögen:

Bist du denn ganz vergessen, gewaltiges Geschlecht
Der alten deutschen Helden, mit deinem alten Recht?
Seid ihr denn ganz verschollen, ihr Männer, kühn und frei,
Mit hellem Schwerterklange, mit Sang und Melodei?

Steig' denn aus deinem Grabe, gewaltiges Geschlecht
Der alten Ditmarschen mit deinem alten Recht,
Steig' auf, du Volk von Bauern, in deines Ruhmes Glanz,
Mit deinem Löwenmute im wilden Schwertertanz.

Ferner ist ein ganzer Teil der ersten Fassung nicht mit herübergenommen, „Wiben Peter" genannt, in dem erzählt ward, wie dieser, der schönste Mann im Lande der Ditmarschen, sich für wiederholte Abweisung vor dem Freigerichte zu Meldorf rächte und während einer Sturmflut die verlassenen Dörfer anzündete: „Ihr habt mich abgewiesen; nun zünd' ich euch zum Dank — Ich will euch dämmen helfen — eine Leuchte hell und blank!" Er überfällt dann von Helgoland aus häufig die Boote seiner Stammesgenossen, bis diese sich zu einem Zuge gegen ihn vereinen, auf dem Eilande landen und die steilen Felsen nach der Kirche, in die er sich geflüchtet hat, hinaufklettern:

Sie dringen in die Kirche, sie seh'n den Flüchtling nicht.
„Hört ihr ihn auf dem Boden, ihr Männer, hört ihr nicht?"
Sie feuern ihre Büchsen wohl durch die Decke ab;
Horch! welch' ein dumpfes Stöhnen; dann Stille wie im Grab.

Und Blutesströme rieseln auf den Altar hinab.
Dann eilen sie zum Boden und tragen ihn herab.
Da lag der schöne Tote, das Aug' gebrochen schon,
Noch spielt um seine Züge ein stolzer, kalter Hohn.

„So sterbe," spricht ein Bauer, „ein Jeder, der die Hand
Verrätrisch zu erheben wagt gegen's Vaterland."

In den anderen drei Teilen der Dichtung „Die Hemmingstädter Schlacht", „Die letzte Fehde" (in der ersten Fassung „Das Ende" genannt), „Schlussgesang" sind nur wenige Verse unverändert geblieben; der schülerhafte Charakter, der dem dichterischen Aus-

Digitized by Google

druck des im siebzehnten Lebensjahre stehenden Abiturienten begreiflicher Weise noch eigen war, ist einer bestimmteren, markigeren Sprache gewichen, die Erzählung beruht im Ganzen wie im Einzelnen auf eingehenderer Vorstellung von den geschichtlichen Vorgängen wie von den Lebensverhältnissen des Volkes.

Ueber die deutsche Reifeprüfungsarbeit H. v. Treitschkes urteilt schon Schiemann a. a. O. S. 42 auf Grund eines Auszugs von Hultsch, dass sie für ihn ungemein charakteristisch ist, weil sie „mit dem Pathos des Sechzehnjährigen einer Empfindung Ausdruck giebt, die für sein ganzes Wesen bezeichnend ist. Es ist, fast möchte man sagen, ein Hymnus auf die Durchdringung jeder Lebensthätigkeit durch den Gedanken der Liebe: Liebe zum Beruf, zum Vaterlande, zu Gott schärft den Blick zur Erkenntnis des Idealen und „führt mit freudig ernster Begeisterung unbeirrt und sicher dem hohen Ziel entgegen". Und das war ja im letzten Grunde die Kraft, die sein ganzes Leben durchgeistigt und erfüllt hat, Liebe und unbedingte Wahrhaftigkeit, nur dass die erste ihn, wo es not that, auch zum leidenschaftlichen Hasser machen konnte, und dass, wo die zweite fehlte, er unerbittlich streng und rücksichtslos durchzugreifen pflegte". Weil es sich sonach hier gleichsam um eine Art von Bekenntnis eines Charakters handelt, der ausserordentlich früh in der Richtung gefestigt war, die seinem späteren Wirken seine Bedeutung verleihen sollte, und zugleich um einen ebenso frühen Beweis einer grossen Begabung, so wird es mit der solchen Jugendarbeiten gegenüber nötigen Zurückhaltung vereinbar sein, wenn wir einige Sätze aus ihr mitteilen. Die Aufgabe war vom Rektor Klee gestellt in dem Goetheschen Spruche: „Wer recht will thun immer und mit Lust, der hege wahre Lieb' in Sinn und Brust." Der Eingang der Arbeit lautet:

„Der Mensch wirkt nie mit einer seiner Geisteskräfte allein. Die Anlagen seines Geistes sind so mannigfaltig und stehen in so enger Beziehung zu einander, dass sie sich gegenseitig durchdringen und bestimmen. Das Vorherrschen der einen derselben über die anderen richtet sich nach der Individualität oder vielmehr bedingt die Eigentümlichkeit der Individuen. Im Allgemeinen aber kann man dennoch behaupten, dass das Gemüt mit seinen verschiedenen Affecten, in Neigung und Widerwillen, Schmerz und Freude, auf die Handlungsweise des Menschen den grössten Einfluss übe, ihr zu Grunde liege."

Nachdem er von hier aus den Uebergang zur Aufgabe gefunden, sagt er:

Digitized by Google

„Es liegt in den Menschen ein unbegreifliches Etwas, das man Herz oder Gemüt zu nennen pflegt, das launenhaft, unerbittlich dem Menschen Gesetze vorschreibt; man kann es beugen, es dem Gesetze der Vernunft unterwerfen, man kann mit kräftigem Willen die oft thörichte Neigung beherrschen — aber seiner inneren Neigung, der Stimme aus den Tiefen seines Wesens entgegen handeln und doch Grosses und Herrliches schaffen — nimmermehr. Der Mensch ist so unendlich weit von dem Göttlichen entfernt, dass er nur mit seinem ganzen Wesen, im vollen Einklang mit sich etwas Grosses und Herrliches wirken kann; nimmermehr aber, wenn er, uneins mit sich selbst, nur einen Teil seiner Kräfte auf sein Werk verwendet. — Wenn der Mensch plötzlich, wie von einem zündenden Strahl von oben getroffen, mit seinem ganzen Wesen sich auf ein Werk legt, ohne sich klare Rechenschaft über sein Beginnen geben zu können, dann ist der frohe Wille, das freudige Streben über ihn gekommen, und er kann etwas Grosses, etwas Göttliches vollbringen, und so ist manches Kunstwerk wie in einem Rausche göttlicher Begeisterung entstanden.“ — „Diese Neigung, dieser innere Beruf zu einer Beschäftigung wird nur allzuoft von Jünglingen bei der Wahl ihres Berufes vernachlässigt; wie oft wird nur aus Rücksicht auf die baldmöglichste Versorgung für dies oder jenes Fach entschieden; doch die Reue kommt bald; und ebenso schwer rächt sich die Thorheit mancher Eltern an ihren Söhnen, die wider ihre Neigung zu einem Berufe gezwungen, mit allen Kräften ihrer Pflicht zu genügen streben, ohne die Leere ihres Innern ausfüllen zu können, und im vergeblichen Streben zu Grunde gehen. — Nicht als ob, weil die Liebe das Bedingnis jedes tüchtigen Handelns ist, man sich durch eine innere Abneigung von manchen Beschäftigungen abhalten lassen und in ihr einen Vorwand unserer Trägheit finden dürfe; mit aller Kraft unseres Willens müssen wir diese Abneigung zu unterdrücken streben; aber wehe dem, der gegen die Hauptrichtung seiner Thätigkeit eine tief eingewurzelte Abneigung hat. Die Hindernisse der Natur lassen sich überwinden: das stotternde Organ des Demosthenes bildete sich zur gewaltigen Donnerstimme; aber die innere Abneigung gegen einen Beruf ist unbesieglich: ein Schiller konnte nie ein tüchtiger würtembergischer Regimentschirurg werden. Die Neigung umgiebt uns mit unübersteiglichen Schranken, deren Macht wir fühlen, die zu erklären oder zu besiegen wir umsonst versuchen. — Wer aber mit wahrer Liebe seinen Beruf ergriffen, der mag die heitere Stirn, den frohen Blick kühn der Zukunft entgegen richten; denn dann wird er, wenn er sich selbst treu bleibt, nach seinen Kräften Grosses leisten.“ — „Wohl ist es rührend, ein Kind zu sehen, das, von reiner Liebe zu „unserem lieben Gott“ durchdrungen, das Heiligtum der Kirche mit einem „Guten Morgen, Gott!“ begrüsst und so ein von reiner, unschuldiger Frömmigkeit geheiligtes Leben führt; aber ernst und gross ist das Bild des Mannes, der von dem Baume der Erkenntnis gekostet, mit richtiger Einsicht, mit schärferem Blicke sein Ideal erkannt und mit

Digitized by Google

freudig-ernster Begeisterung unbeirrt und sicher dem hohen Ziele entgegengeht. Wohl giebt es viele Menschen, die recht handeln und gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen, doch nur aus einer Art von instinctmässigem Pflichtgefühle; doch wie tief stehen sie unter dem, der mit freudiger, aus der Erkenntnis hervorgehender Liebe zu seinem erhabenen Berufe wirkt, dessen ganzes Tichten und Trachten von dem befruchtenden Tau der Liebe übergossen, dessen Leben gleichsam ein grosses, inbrünstiges Gebet ist." — „Und wahrlich, ein grosser, ein erhebender Gedanke ist es, das ganze grosse Menschengeschlecht als ein Geschlecht von Brüdern zu betrachten, sie Alle mit gleicher Liebe zu umfassen, freudig und rüstig für sie zu wirken, wie von ihnen auf uns eingewirkt wird. Es ist der Triumph der Selbstbeherrschung, der Selbstverleugnung, sich freundlich in die Menschen zu fügen, ihre Schwächen zu tragen und trotz der tiefen Einsicht ihrer Mangelhaftigkeit aus reiner Liebe für sie zu wirken. Doch diese reine, freudige Hingebung an die Menschen schliesst die Abneigung gegen die Bösen nicht aus; es ist der Triumph der Liebe, wohlzuthun denen, die uns hassen, die zu segnen, die uns fluchen; und trotz der tiefsten Abneigung gegen die Schlechten oder gegen Andere, von denen wir uns abgestossen fühlen, doch stets edel und gerecht, selbst gegen unsere Feinde, zu handeln, eine Handlungsweise, die nur aus der reinsten, tiefsten Liebe entspringen kann. Und diese Lehre von der allgemeinen Menschenliebe, diese ist es, welche das Christentum von allen anderen Religionen unterscheidet und sie zu der vollkommensten von allen macht. „Gott ist die Liebe und wer in der Liebe bleibet, der bleibet in Gott, und Gott in ihm" — fürwahr, wenn das ganze Neue Testament nur diesen einzigen grossen Spruch enthielte — schon er reichte hin, dem Christentum den Stempel reiner Grösse aufzudrücken!" — „Wie die Liebe einst, nach einer alten, sinnvollen Sage, die Teile des Chaos verband und einte, wie sie noch heute in der Natur sich äussert, ihr Wachsen und Fortbestehen bedingt, so soll sie die Grundlage unseres Wesens sein; und immer wird der einfach-grosse Spruch des Dichters wahr bleiben, der, oft angegriffen als ein Mann ohne Religion, gerade durch diesen Spruch bewiesen, dass er den Geist des Christentums besser verstanden, als seine Angreifer, die vergassen, dass das Wesen des Christentums gerade in seiner Lehre von der Liebe liegt, dass also fast alles Grosse und Schöne, das ein Mensch vollführt, im Grunde christlich ist — immer wird der Spruch des Dichters wahr bleiben:

„Wer recht will thun immer und mit Lust,
Der hege wahre Lieb' in Sinn und Brust."

Dresden, im August 1897. St.

Digitized by Google

22.

Die Entwickelung der Städtischen höheren Töchterschule zu Dresden.

Von Professor Dr. **Gust. Hausmann**, Direktor der höheren Töchterschule in Dresden.

Die höhere Bildungsanstalt für die weibliche Jugend zu Dresden, die ehemalige „Rathstöchterschule", welche nach mancherlei Wandlungen jetzt den Namen „Städtische höhere Töchterschule" führt, reicht in ihrer Entstehung bis in die Anfangszeiten unseres Jahrhunderts zurück. Im Jahre 1806 beschloss der Rat zu Dresden, nach dem Muster der bereits bestehenden höheren Bürgerschulen für Knaben eine Unterrichtsanstalt mit gesteigerten Bildungszielen auch für Mädchen zu begründen; auf der Meissner Gasse, — also in Dresden-Neustadt — ward ein Lokal für sie ermietet, ein Ratsmitglied mit der besonderen Vertretung beauftragt, und ein Direktor in der Person des Magisters Haan ernannt, welcher mit einem „Collaborator" und einer Lehrerin den Schulbetrieb in Gang setzte. Als M. Haan schon nach zwei Jahren wegen Kränklichkeit sein Amt niederlegte, folgte ihm im Direktorat sein bisheriger Mitarbeiter, Magister Meyer, und gleichzeitig wurde die Anstalt nach Dresden-Altstadt verlegt in ein Gebäude auf der Brüdergasse, in welchem sie bis zum Jahre 1876 verblieben ist. Anfänglich waren auch in diesem neuen Heim die Schulräume nur ermietet; als aber, etwa ein Jahrzehnt später, das Haus zwangsweise verkauft werden musste, und der Rat dem nunmehrigen Eigentümer, Herrn Gemeinderichter Börner, vorstellig machte, „wie das von ihm erstandene Haus für die gegründete weibliche Unterrichtsanstalt zu deren zweckmässiger Einrichtung sehr wünschenswert sei", erklärte der neue Besitzer in grossherziger Weise, „dass er zur Beförderung des beabsichtigten wohlthätigen Zweckes seine Erstehungsrechte an die weibliche Unterrichtsanstalt abtreten und zu Gunsten der piae causae allen weiteren Ansprüchen an das gedachte Grundstück entsagt haben wolle". Solchergestalt gelangte die An-

Digitized by Google

stalt in den Besitz eines eignen Hauses, und als dasselbe späterhin anderweit verkauft wurde, eines ansehnlichen Stiftungsvermögens, dessen Zinsen zum Betrieb der Schule verwendet werden müssen. Im Jahre 1831 erfolgte die Pensionierung des Direktors M. Meyer; an seine Stelle trat Magister Schöne, welcher wiederum im Jahre 1846 durch Direktor Richter ersetzt ward.

Inzwischen war die Anstalt äusserlich wie innerlich ansehnlich gewachsen; nachdem ihre Klassenzahl von drei oder vier bis auf acht gestiegen war, verband man mit ihr im Jahre 1847 eine Fortbildungsanstalt, die erste in Sachsen, welche den Zweck haben sollte, konfirmierten Mädchen nicht bloss Gelegenheit zu geben, den in der Schule gelegten Grund zu befestigen, sondern sich auch mit solchen Gegenständen des Wissens vertraut zu machen, die über das Schulziel hinausreichen. Die zu diesem Zwecke aufgesetzte „Selekta" sollte aber noch Höheres erreichen: die jungen Mädchen mit Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten, welche sie befähigten, als Erzieherinnen und Lehrerinnen sich eine selbständige, ehrende und sorgenfreie Stellung zu verschaffen. Diese Befugnis, eigentliche Lehrerinnen auszubilden, hat die Anstalt freilich später wieder aufgeben und den eigentlichen Seminarien überlassen müssen; damals aber haben binnen 20 Jahren 34 Lehrerinnen und Erzieherinnen ihre Vorbildung in der Ratstöchterschule gefunden.

In der zuletzt geschilderten Gestalt bestand die Ratstöchterschule bis zum Abgang des Direktors Dr. Ludwig Erdmann Richter zu Ostern 1868. Seit ihrer Begründung bis zu diesem Zeitpunkte hatte sie eine ganz eigenartige Sonderstellung behauptet; sie war weder eine eigentlich öffentliche, noch eine eigentliche private Anstalt, weder eine wirklich höhere, noch eine Volksschule gewesen. Hauptsächlich durch eine Stiftung unterhalten, wurde die Ratstöchterschule von einem Direktor geleitet, dessen Ernennung vom Rate zu Dresden erfolgte; der Rat gewährte auch gegen Mietzahlung die Schulräume (die freilich in dem genannten Haus auf der Brüdergasse ungenügend, winklig und finster waren), behielt sich auch vor, einzelnen Lehrern, die ihren ganzen Lebensberuf dem Dienst der Schule gewidmet hatten, Ständigkeit und Pensionsberechtigung zu gewähren; im übrigen aber war die Verwaltung und Leitung der Anstalt Sache des Direktors, der sie auf seine Rechnung und Gefahr übernahm, die Lehrkräfte ernannte und bezahlte, die Lehrordnung festsetzte und nur insoweit unter der Oberaufsicht der Schulbehörden stand, als durch die landesgesetzlichen Bestimmungen die Ueberwachung des Schulwesens vor-

Digitized by Google

geschrieben ist. Da geschah es im Jahre 1868 beim Rücktritt des Direktors Dr. Richter, dass der Rat und die Gemeindevertreter von Dresden beschlossen, die Anstalt völlig zu einer öffentlichen umzugestalten, sie in städtische Verwaltung zu nehmen, mit einem festangestellten Lehrerpersonal auszustatten, und ihr eine neue Lehrverfassung zu geben, welche der in den gehobenen Bildungsanstalten für die männliche Jugend nicht mehr minderwertig, wenn auch nicht gleichartig sein sollte. Denn während für die Knabenbildung längst schon in hinreichender Weise durch alle möglichen Abstufungen von höheren, mittleren und einfachen Unterrichtsanstalten gesorgt war, hatte man über das Maass dessen; was die Bezirks- und Bürgerschule nach den Forderungen des Volksschulgesetzes bietet, für die Mädchenbildung nichts weiter gethan; die Vermittelung höherer Kenntnisse an das weibliche Geschlecht blieb den Privatschulen überlassen. Das sollte nun anders werden. Ueberall in Deutschland, zumal in unserem grossen Nachbarstaat Preussen, regte sich der Gedanke, dass auch die weibliche Jugend berechtigten Anspruch an höhere Bildungsstätten habe, weil das Maass der einem Mädchen zu gewährenden Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten je nach Stand, Rang und sonstigen Lebensinteressen sehr verschieden ist, und den einen gerechtfertigter Weise nicht vorenthalten werden darf, was man den anderen in ausgiebigster Weise längst gewährt hat. Das weibliche Pflichtleben ist wahrlich nicht beschränkt durch die Aufgabe, Hausfrau und Mutter zu werden; das Weib eines gebildeten Mannes soll auch die geistige Gefährtin ihres Gatten sein, ihn verstehen, mit ihm zu Rate gehen können; sie soll ihn durch unverwelkliche Vorzüge auch dann noch fesseln können, wenn das Alter und die Stürme des Lebens den vergänglichen Staub anmutiger Jugendblüte von ihren Wangen hinweggeweht haben. Vor allem aber ist es des Weibes gottgeordnete Aufgabe, nicht allein schwere leibliche Mutterpflichten auf sich zu nehmen, sondern auch „den goldnen Morgen" ihres Kindes allseitig zu überwachen, das heranwachsende Geschlecht zu erziehen, zu belehren, das Samenkorn des Guten, Wahren, Schönen in die kindliche Brust zu pflanzen, und zwar nach Maassgabe der eigenen empfangenen Bildung, die den Menschen selten im Stich lässt; denn entwickelter Verstand, Einsicht und Ueberlegung zeigt überall den besseren, vernünftigeren Weg. Wer wollte verkennen, dass gerade die erste Anregung, welche das Kind von der Wiege an durch die Mutter empfängt, oftmals ausschlaggebend für seine ganze spätere Lebens-

Digitized by Google

richtung sei? Gewiss ist es ein schönes Wort Jean Pauls, der da sagt, man könne erzogene Kinder gebären, wenn die Mütter selber erzogen wären. Wie hirnlos und roh klingt dagegen die oft gehörte banale Phrase, dass ein Mädchen nicht soviel zu lernen brauche; mit ein wenig Lebensklugheit und gesundem Menschenverstand finde die Mutter instinktivisch dasjenige von selbst, was ihrem Kinde fromme. Wie oft lehrt die Erfahrung das Gegenteil! Wie oft findet man die Kinder mit sogenannten Muttersünden behaftet, Muttersünden, die anderen Menschen unausstehlich werden können, die aber die gute Mutter an ihrem Liebling übersieht, nicht aus bösem Willen, sondern aus blinder Liebe, aus Mangel an Verstand und Erkenntnis. Wolle man daher der weiblichen Jugend den Weg zu höherer Schulbildung wenigstens nicht verschliessen, sondern gewähren, soweit er von ihr selbst begehrt und für nötig erachtet wird. Von derartigen Erwägungen ausgehend, beschlossen die städtischen Behörden Dresdens, die bisherige Ratstöchterschule in dem Sinne neu zu gestalten, dass sie eine der Realschule gleichwertige innere und äussere Organisation erhalte und, wenn auch naturgemäss unter Berücksichtigung anders gearteter Interessen des weiblichen Geschlechtes, zu einer Bildungsreife emporführen sollte, welche die Ziele der höheren Volksschule übersteigt. Der Name „Ratstöchterschule" wurde durch die Bezeichnung „Städtische höhere Töchterschule" ersetzt; ein aus akademischen, seminaristischen Lehrern und Lehrerinnen zusammengesetzter Lehrkörper sollte für den Schulbetrieb geschaffen werden. Die unmittelbare Leitung der Schule legte der Rat zu Dresden in die Hände eines in diesem Fache schon erfahrenen, im Organisieren geschulten Mannes, des Direktors Alwin Viëtor, der schon zwei gleichgerichtete höhere Mädchenschulen in Preussen, die zu Perleberg und die zu Görlitz, eingerichtet und dirigiert hatte, und von welchem sich demnach erhoffen liess, dass er auch den Neuaufbau der Dresdener Schwesteranstalt in richtiger Weise leiten und sie auf die zeitgemässen Bahnen unter Fühlungnahme mit den allerorts in Deutschland sich aufthuenden Mädchen-Bildungsanstalten führen werde. Selbstverständlich konnte Viëtor die Umformung nicht mit einem Schlage durchführen; denn es galt, mit bestehenden Verhältnissen zu rechnen, auch unser Publikum erst an die neuen Ideen zu gewöhnen; aber das Ziel selbst unverrückt im Auge behaltend, hat er in achtjähriger Thätigkeit die alte Ordnung mit weiser Hand allmählich in die neue hinübergeleitet, und allen Hindernissen zum Trotz ist die letzte Frucht seines Arbeitens und Strebens denn

Digitized by Google

auch das Zustandekommen einer vollentwickelten zehnklassigen Schule gewesen. War ihm auch selber nicht beschieden, noch während eigner Amtsthätigkeit als Leiter der Töchterschule seinem Werke den Schlussstein einzufügen, so gebührt ihm doch das unbestreitbare Verdienst, dass es wesentlich seinen Bemühungen zuzuschreiben ist, wenn der schöne Bau bald darauf seine Vollendung erreichte.

Das erste von Viëtor ausgegebene Schulprogramm (1869) lässt denn auch sofort die Tendenz erkennen, von welcher das Neu-Organisationswerk getragen sein soll, wenn auch der Verfasser es für angemessen hält, über seine letzten Pläne und Ziele noch nicht mit voller Offenheit ans Licht zu treten. Die Schule setzt sich aus sieben Jahreskursen zusammen, welche als Klassen die Namen Prima bis Septima führen; den Abschluss nach oben, einen achten Jahreskursus, bildet die Selekta. Mit einem achtjährigen Unterricht musste also damals versucht werden, eine die Volksschule übersteigende Bildung zu erreichen, und da der Eintritt in die Anstalt mit dem Beginn der Schulpflichtigkeit, also mit dem sechsten Lebensjahr, zusammenfiel, so musste bei regelrechtem Aufrücken der Abschluss des Gesamtkursus mit dem vierzehnten Lebensjahre vollendet werden können: das erscheint kaum ausreichend für Organisierung eines höheren Unterrichts! Viëtor erklärt selbst, dass zur Durchführung das Hilfsmittel unerlässlich sei, die Aufrückung in höhere Klassen nach Möglichkeit zu erschweren, während der Lehrarbeit allerdings nicht unwesentlich der Umstand zugute komme, dass die Töchter derjenigen Stände, für welche die Anstalt vorzugsweise bestimmt sein sollte, schon von Haus aus im allgemeinen besser vorgebildet und auf den Unterricht der Schule vorbereitet sind, als die Schülerinnen in den Volksschulen, mithin ein nicht geringer Teil der Anfangsarbeit dem Lehrer erspart bleibt. Aber dass auch damit Viëtor sein Bildungsziel für unerreichbar hält, spricht er selbst in den Worten aus: „Teils ist dies innerhalb der auf diese Weise sich ergebenden sieben Schuljahre nicht möglich, teils und besonders auch deshalb nicht, weil eine grössere Verstandesreife zur Erfassung der weitergehenden Bildungsmittel unabweislich nötig ist, und diese sich in so frühen Jahren noch nicht findet. Wenn die Anstalt die Schülerinnen nicht bis zum 16. und 17. Lebensjahre behalten kann, so ist es völlig unmöglich, den Schülerinnen eine wirklich tiefere und umfassendere Bildung zu geben". Aus diesen Worten lässt sich zugleich unschwer erkennen, welchem Endziel Viëtor entgegensteuerte.

Digitized by Google

Mit sieben fest angestellten Lehrkräften (zwei akademischen und zwei seminaristischen Lehrern und drei Lehrerinnen) ging der neue Leiter an sein Werk, die Anstalt innerlich und äusserlich auszubauen und zugleich den Unterricht in Gang zu setzen. Von diesen ersten Mitarbeitern ist nur einer noch an der Schule thätig, der damalige Predigtamtskandidat und Dr. phil. August Wünsche, der in nunmehr 28jähriger, unermüdlicher Thätigkeit seine ganze Kraft und seine reiche Erfahrung für die Entwickelung und das Aufblühen der Anstalt und des höheren Mädchenschulwesens überhaupt eingesetzt hat. Auch ausserhalb seiner amtlichen Thätigkeit ist Wünsche eine Zierde unserer Anstalt geworden; sein Ruf als Gelehrter und Schriftsteller hat ihm von der Universität Jena den Titel eines Doktors der Theologie honoris causa, sowie die Ernennung zum Professor von Sr. Majestät dem König von Sachsen eingebracht. Noch jetzt arbeitet er in ungebrochener Schaffenskraft als Lehrer und Gelehrter weiter.

Der von dem Direktor unter Mitwirkung des Lehrkörpers festgestellte, behördlich genehmigte Lehrplan zeigt in seiner ersten Gestalt folgende Uebersicht:

Lehrgegenstände:	Selekta	I	II	III	IV	V	VI	VII	Summa
Religion	—	3	3	3	3	4	4	4	24
Deutsch	3	5	6	6	4	3	—	—	27
Lesen	—	—	—	—	2	3	6	9	20
Denkübungen	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Französisch	4	4	4	4	4	4	—	—	24
Französische Konversation	2	2	2	2	2	—	—	—	10
Englisch	3	4	—	—	—	—	—	—	7
Rechnen	—	2	2	3	3	4	4	4	22
Kalligraphie	—	—	1	2	2	3	4	—	12
Gesang	—	1	1	1	1	1	—	—	3
Zeichnen	2	2	2	1	1	1	—	—	9
Geographie	—	2	2	2	2	2	—	—	10
Geschichte	2	2	2	2	2	—	—	—	10
Naturgeschichte	—	1	2	2	2	1	—	—	8
Physik	1	2	1	—	—	—	—	—	4
Kunstgeschichte und Psychologie	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Mythologie	1	1	—	—	—	—	—	—	2
Handarbeiten	—	2	4	4	4	4	4	3	25
	20	33	32	32	32	30	24	22	223

Digitized by Google

Zwei Jahre später tritt Viëtor mit einem neuen Lehrplan hervor, dessen Neuerung, abgesehen von einigen unbedeutenden Verschiebungen, hauptsächlich in der Einfügung des Turnunterrichtes bestand; freilich ist er in seinen schüchternen Anfängen nur mit vier, im folgenden Jahre mit sechs Wochenstunden für die ganze Schule angesetzt. Welche geringe Wichtigkeit man ihm damals zuschrieb, und welche grosse Bedeutung man ihm heute (15 Wochenstunden) beilegt, bezeugt die gesteigerte Fürsorge, die man seit einem halben Jahrhundert dem körperlichen Wohl des heranwachsenden Geschlechtes zugewendet hat.

Die folgenden Jahresberichte der Anstalt weisen nur unbedeutende Veränderungen des Lehrplans auf; in der Hauptsache ist bis zum Jahre 1876 nach diesen Feststellungen gearbeitet worden. Dabei behielt aber der Leiter sein Endziel unablässig im Auge, die Anstalt vom Achtklassensystem zum Zehnklassensystem weiterzuführen, sobald die Räumlichkeiten des Schulgrundstückes und die Frequenz der Schule dies gestatten würden. Die Ansichten der Behörden und die Stimmung im Publikum zeigten sich der Erweiterung im allgemeinen geneigt, nur über den Zweck des Ganzen schienen sich zwiespältige Ansichten zu bilden; es wurden Stimmen laut, welche die Aufmerksamkeit der Stadtvertreter auf die Notwendigkeit der Vorbereitung für das praktische Leben, d. h. für ein Fachstudium, hinwiesen. Viëtor nimmt von vornherein entschieden Stellung gegen die Bestrebungen, die höhere Töchterschule zu einer Fachschule zu machen. Er wird hierin bestärkt durch die inzwischen stattgefundene allgemeine deutsche Versammlung von Lehrern und Lehrerinnen höherer Mädchenschulen zu Weimar. Die von etwa 150 Mitgliedern aus ganz Deutschland besuchte Versammlung hatte eine Reihe von Beschlüssen gefasst, um die höhere Mädchenschule in ihrer Eigenart und in ihren unterscheidenden Merkmalen von allen anderen, namentlich ähnlichen Bildungsanstalten für das weibliche Geschlecht, zu charakterisieren und ihr eine einheitliche Organisation zu schaffen. Eine hierüber abgefasste Denkschrift wurde an die Regierungen sämtlicher deutscher Staaten eingereicht; der preussische Unterrichtsminister liess darauf eine Versammlung von Regierungsbeamten und Fachmännern zusammen treten, um mit diesen die hochwichtige Frage zu beraten und weiteren Entschliessungen entgegenzuführen; in Sachsen hat Viëtor dem damaligen Kultusminister v. Gerber die Denkschrift in persönlicher Audienz überreicht, freundliche Aufnahme und die Zusicherung gefunden, dass man die ausgesprochenen Wünsche in

Digitized by Google

wohlwollende Erwägung ziehen werde. Unter den damaligen Beschlüssen ist auch in Punkt 2 die Erklärung enthalten, dass die höhere Mädchenschule den Charakter einer Fachschule zurückweise. Demnach behielt Viëtors Ansicht die Oberhand. Zur ferneren Wahrung und Geltendmachung der in Weimar formulierten Leitsätze gründete sich der allgemeine deutsche Verein von Dirigenten und Lehrern an höheren Mädchenschulen; derselbe schlug auch in unserem engeren Vaterlande seine Wurzeln und führte zur Bildung eines Zweigvereins, dessen Leitung den Herren Direktoren der Mädchenschulen in den drei Grossstädten des Landes, Dr. Nöldeke-Leipzig, Viëtor-Dresden und Holscher-Chemnitz übertragen wurde.

Was der Herr Minister v. Gerber in mündlicher Audienz zugesagt, hat er gehalten. Die Entwickelung der Mädchenschulfrage schien im Königreich Sachsen durch ihn einen unerwartet günstigen Anlauf zu nehmen. Bei Beratung eines neuen Gesetzes für die höheren Unterrichtsanstalten legte die Regierung den Kammern folgende Bestimmung vor: „Für höhere Töchterschulen, welche so eingerichtet sind, dass sie die Ziele der höheren Volksschule übersteigen, werden die Grundsätze ihrer Organisation, die Aufsichtsbehörde, sowie die Verhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen an denselben von der obersten Schulbehörde bestimmt." Damit schien der Boden gewonnen; Sachsen hätte mit seinem Mädchenschulwesen an die Spitze einer neuen, zeitgemässen Bewegung treten können. Aber die Stände lehnten die Aufnahme der Bestimmung in das Gesetz ab und erteilten der Staatsregierung nur die Ermächtigung, „bis auf weiteres die Verhältnisse solcher höherer Töchterschulen, welche so eingerichtet sind, dass sie die Ziele der höheren Volksschule übersteigen, soweit thunlich, nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Gymnasien, Realschulen und Seminare zu regeln."

Damit war, so nahe am Ziel, ein neues Hindernis gegeben. Freilich kein unübersteigliches; denn in Wirklichkeit handelte es sich nun der Hauptsache nach nur um die Bereitwilligkeit der grösseren Stadtgemeinden -- es konnten überhaupt nur Dresden, Leipzig und Chemnitz in Frage kommen — hinreichende Mittel zu gewähren für einen angemessenen Etat der Anstalt und für entsprechende Lehrerbesoldung, letzteres um so wichtiger, als man sonst hätte befürchten müssen, nur minderwertige Kräfte zu gewinnen; für Dresden im besonderen war auch noch unumgängliche Vorbedingung

Digitized by Google

einer zehnklassigen Schule die Erwerbung eines neuen, räumlich genügenden Schulgrundstückes.

Dass letzterer Wunsch rascher, als erwartet, in Erfüllung ging, ist zum grossen Teil der Anregung Ihrer Majestät, unserer erlauchten Königin Carola zu danken, welche gelegentlich ihrer Anwesenheit bei den Osterprüfungen im Jahre 1875 dem Wunsch Ausdruck gab, dass der Schule bald schönere und geräumigere Lokale zur Verfügung stehen möchten. Nachdem Jahre lang vergebliche Anstrengungen gemacht worden waren, einen geeigneten Platz für einen Neubau zu finden, bot sich Gelegenheit zur Erwerbung eines Grundstückes in der Langestrasse (jetzt Zinzendorfstrasse) für den Kaufpreis von 249000 Mark. Es bestand aus einem villenartigen Vorderhaus mit Privatwohnungen, einem 60 Meter langen und 32 Meter breiten Schulplatz mit Gartenanlagen und einem aus Erdgeschoss und zwei Stockwerken bestehenden Schulhaus, das an der Hinterseite des Platzes für ein bisheriges Privatinstitut erbaut, vom störenden Strassenlärm entfernt lag, ausreichend Licht und Luft und die Möglichkeit freier Bewegung der Schülerinnen während der Pausen bot.

Auch historische Bedeutung haftet an diesem Grundstück: das Vorderhaus ist seinerzeit von dem berühmten Bildhauer Ernst Rietschel, dem Schöpfer der Lessingstatue zu Braunschweig und des Lutherdenkmals in Worms, erbaut worden und diente ihm, wie zwei anderen, kaum minder gefeierten Künstlern, den Malern Bendemann und Julius Hübner, viele Jahre lang als Heim. Zu Ostern 1876 erfolgte der Umzug. Man durfte erhoffen, dass die neuen Räume alsbald auch der Anstalt neues Publikum anlocken würden, Platz dazu schien hinreichend vorhanden. Gleichzeitig sollte auch auf Viëtors erneute Anregung der Ausbau der Anstalt zum Zehnklassensystem praktisch seiner Verwirklichung entgegengeführt werden, d. h. die Selekta als ein vom eigentlichen Schulkursus sich absetzender Oberbau wegfallen und für zehn vollentwickelte Klassenstufen eine neue Unterrichtsordnung eintreten. Die völlige Durchführung war freilich nicht unmittelbar zu ermöglichen. Durch Spaltung der einen Klasse in zwei traten mit Ostern 1876 zunächst neun für sich bestehende Jahreskurse ins Leben; für die zehnte, oberste, hoffte man ebenfalls in Bälde eine hinreichende Anzahl Schülerinnen zu finden.

Dagegen zeigte sich das Königliche Kultusministerium, nachdem es, wie oben ausgeführt, die Frage wegen Neuregelung des höheren Mädchenschulwesens so warm befürwortet hatte, nunmehr

Digitized by Google

nicht sofort geneigt, von seinem, ihm durch die Stände eingeräumten Rechte Gebrauch zu machen und die endgiltige Anerkennung unserer Anstalt im Ausnahmefall ohne Weiteres auszusprechen. Auf eine bezügliche Vorstellung des Rates gab es zum Bescheid, dass es sein endgiltiges Urteil über die städtische höhere Töchterschule zur Zeit noch aussetzen müsse; zur Begründung machte es geltend, dass im sächsischen Volksschulgesetz vom Jahre 1873 auch die höhere Volksschule vorgesehen sei, und dass es sich nicht empfehle, dem Organismus des Volksschulwesens kurzer Hand die Spitze abzubrechen. Dies veranlasste in der Folge einen mehrfachen Meinungsaustausch zwischen der königlichen und der städtischen Behörde, bis endlich ein Provisorium bewilligt wurde, laut dessen das Ministerium die Inspektion, besonders bezüglich der äusseren Geschäfte, dem Rate zu Dresden überliess, ausserdem aber zur Coinspektion ein Mitglied des Ministeriums bestellte, so lange, „bis sich aus der Weiterentwickelung der Anstalt ergeben haben würde, ob dieselbe dauernd nur als höhere Volksschule zu charakterisieren und unter das Volksschulgesetz zu stellen sei, oder ob die Frage über das höhere Mädchenschulwesen und die fragliche Anstalt sich inzwischen soweit klärte, dass eine Ausnahmestellung gerechtfertigt erscheine".

In Ausführung oben beregter Ministerialverordnung wurde durch Erlass vom 4. Januar 1876 Herr Dr. Bornemann, Geheimer Schulrat im Königlichen Kultusministerium, zum Coinspektor ernannt. Unter seiner Oberleitung ist dieses jüngste Glied unseres vaterländischen Schulorganismus zu herrlicher, vorher kaum geahnter Blüte gediehen, so dass das Königreich Sachsen bezüglich seiner Fürsorge für die Mädchenbildung hinter keinem anderen deutschen Staate zurückgeblieben, vielen unter ihnen sogar weit vorausgeeilt ist.

Noch eines anderen Mannes sei hier gedacht: des inzwischen längst aus dem Leben geschiedenen Stadtrats Otto Leonhard Heubner. Seinen Bemühungen um die Anstalt, in deren Entwickelung er mit dem ihm eigenen Scharfblick einen bedeutsamen Fortschritt erkannte, ist es nicht zum geringsten Teile vorbehalten gewesen, Mittel und Wege zu finden, um sie aus einer bescheidenen Stiftungsschule zu einer grossen öffentlichen Bildungsanstalt emporzuheben. —

Soweit war es Viëtor gelungen, sein Werk dem Ziele entgegenzuführen. Die Vollendung war ihm nicht beschieden. Der Rat ernannte ihn zu Michaelis 1876 zum Rektor des Annen-Real-

Digitized by Google

gymnasiums. An seine Stelle wurde der Verfasser vorliegender Arbeit, bis dahin Oberlehrer am Kreuzgymnasium zu Dresden, berufen. Obwohl von einer eigentlichen Gelehrtenschule herübergenommen, war ich im Mädchenunterricht kein Neuling, konnte mich daher auch rasch orientieren und mit frischer Lust und Kraft die Pläne meines Vorgängers zu den meinigen machen. Freilich, die Verhältnisse schienen nicht allzu ermutigend. Von den im Organisationsplan vorgeschriebenen zehn Klassen bestanden bei meinem Amtsantritt nur neun, meistens nur dünn besetzt. Die erste Klasse existierte nur auf dem Papier, die zweite übernahm ich mit 4 Schülerinnen, die noch dazu „wegen erfüllter Schulpflicht" alle bereits abgemeldet waren, die dritte Klasse hatte 13, die vierte 8 Schülerinnen; nur die Unterklassen waren etwas voller. Aber bald fing die Zahl an, erfreulich zu wachsen. Im zweiten Jahre nach meinem Antritt konnte ich eine erste Klasse mit 16 Schülerinnen eröffnen; auch der Nachwuchs von unten wurde stärker, nach und nach mussten einzelne Klassen in Parallelabteilungen gespalten werden; von 1877 bis 1886 stieg die Zahl der Klassenabteilungen von 9 auf 15.

Mit der äusseren Fortentwickelung Hand in Hand ging die Vollendung des inneren Ausbaues. Zuerst erfüllte sich die Hoffnung auf Anerkennung der Schule als höhere Bildungsanstalt. Gegenüber dem Zustandekommen des vollen Zehnklassensystems liess das Königliche Kultusministerium die letzten Bedenken fallen und hob zwei gleichgerichtete Mädchenschulen des Königreiches aus dem Rahmen der Volksschule heraus: die städtische höhere Mädchenschule zu Leipzig, welche unter der Leitung des verdienten Dr. Nöldeke stand, sowie unsere städtische höhere Töchterschule zu Dresden. Beide sind bisher die einzigen Mädchenschulen des Landes geblieben, die diesen Vorzug geniessen.

Aus dem damals aufgestellten Organisationsplan der Schule seien folgende Bestimmungen von allgemeinerem Interesse hervorgehoben:

Die höhere Töchterschule hat die Bestimmung, der weiblichen Jugend durch Unterricht und Erziehung auf religiös-sittlicher Grundlage eine Ausbildung zu geben, welche die Ziele der höheren Volksschule übersteigt.

Sie hat aber nicht die Bestimmung, ihren Schülerinnen durch Aufnahme von Fachstudien eine bestimmte, auf Erwerb berechnete

Digitized by Google

Lebensrichtung zu geben; sie legt vielmehr den Schwerpunkt ihres Thuns lediglich in die Vermittelung allgemeiner höherer Bildung.

Die höhere Töchterschule ist eine städtische öffentliche Schule, wird vom Rat zu Dresden unter verfassungsmässiger Mitwirkung der Gemeindevertretung verwaltet, und soweit die Zinsen des Stiftungskapitals und die Einnahme an Schulgeld den Aufwand nicht decken, aus städtischen Mitteln unterhalten. Mit Vorberatung der Schulangelegenheiten ist der für die städtischen höheren Bildungsanstalten niedergesetzte Ausschuss beauftragt. Das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts übt über die Anstalt das Oberaufsichtsrecht aus und bildet für deren innere und äussere Angelegenheiten die oberste Instanz.

Die Inspektion des Religionsunterrichtes nach evangelisch-lutherischem Bekenntnis (welchem die bei weitem überwiegende Anzahl der Schülerinnen angehört) steht unter der Aufsicht der Königlichen Superintendentur Dresden I (nicht wie bei den Volksschulen unter dem Parochialgeistlichen).

Die Schule besteht aus zehn aufsteigenden Klassen, welche sich in drei Hauptstufen gliedern. Die Unterstufe umfasst die drei letzten Klassen VIII, IX, X, die Mittelstufe V, VI, VII, die Oberstufe die Klassen I bis IV. Der Unterricht wird in Jahreskursen erteilt, welche von Ostern zu Ostern gehen.

Die Aufnahme der Schülerinnen erfolgt mit dem sechsten Lebensjahre; bei regelmässigem Aufsteigen durch die zehn Klassen schliesst der Gesamtlehrgang mit dem vollendeten sechzehnten Lebensjahre der Schülerinnen ab.

Der Unterricht wird teils von akademisch gebildeten, teils von seminaristischen Lehrern und Lehrerinnen erteilt. An der Spitze des Lehrerkollegiums steht der Direktor. Die Zahl der akademisch gebildeten Lehrer richtet sich nach der Zahl der Klassen, welche die Oberstufe (Klasse I bis IV) enthält, wobei Normal- und Parallelklassen in Rechnung zu bringen sind. Soviel solche Klassen bestehen, soviel akademisch gebildete Lehrer sind anzustellen. Der Direktor ist in die Zahl derselben einzurechnen. Unter denselben darf sich ein Theolog befinden.

Die Unterrichtsgegenstände sind: Religion nach evangelisch-lutherischem Bekenntnis, Denkübungen, Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche, französische und englische Sprache, Geschichte, Geo-

Digitized by Google

graphie, Naturgeschichte, Physik und Chemie, Litteratur und Kunstgeschichte, Mythologie, praktische Erziehungslehre, Zeichnen, Singen, Turnen, weibliche Handarbeiten. Für die technischen Fächer darf der Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses und längstens für ein Schuljahr Befreiung gewähren.

Die Zahl der Schülerinnen darf in den Klassen der Mittel- und Unterstufe 40, in den Klassen der Oberstufe 30 nicht überschreiten. Werden diese Zahlen dauernd überschritten, so muss eine Teilung der Klasse eintreten.

Der Neuaufbau der Lehrordnung weist für die vollentwickelte Anstalt einen starken Zuwachs an Lehrstunden auf; dieselben sind gegen früher 222 + 6 auf 294 vermehrt, d. h. um 66 Stunden, bei einem Zuwachs von zwei Klassenstufen:

Schematischer Lehrplan.

Lehrgegenstände:	Oberstufe				Mittelstufe			Unterstufe		
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Religion	2	2	2	2	2	2	2	4	4	4
Deutsch	3	3	4	4	4	4	4	5	—	—
Lesen	—	—	—	—	2	2	2	3	6	9
Denkübungen	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Rechnen	2	2	2	2	2	3	3	4	4	4
Schreiben	—	—	—	—	2	2	2	3	4	—
Singen	—	—	1	1	1	1	1	1	1	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	1	1	1	—	—
Handarbeiten	—	—	2	3	3	3	4	4	4	3
Französisch	4	4	4	4	4	4	5	—	—	—
Französische Konversation	2	2	2	1	2	2	—	—	—	—
Englisch	3	3	4	4	—	—	—	—	—	—
Geographie	1	2	2	2	2	2	2	2	—	—
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—
Naturgeschichte	—	—	1	2	2	2	2	1	—	—
Physik	2	2	2	1	—	—	—	—	—	—
Kunstgeschichte	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Mythologie	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Erziehungslehre	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Turnen	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2
Summa	26	27	32	32	32	32	32	30	27	24

Digitized by Google

Die Stundenzahl mag hochgegriffen erscheinen und ist auch in den Jahren, wo die Ueberbürdungsfrage das Schlagwort von Angriffen gegen alle Schulen war, des öfteren angefochten worden. Um sie verständlich zu finden, mag man bedenken, dass in jenen Jahren, wo es sich vorzugsweise darum handelte, die Anerkennung der Mädchenschule als höhere Bildungsanstalt zu erkämpfen, das Bestreben sich geltend machte, durch hochgespannte Anforderungen zu beweisen, dass die Ziele der Volksschule in der That überschritten seien. Die Zeit hat hier, wie überall, mit sachter Hand dem Uebereifer entgegengewirkt. Auf einer Fachkonferenz des sächsischen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen zu Leipzig im Jahre 1883 wurde auf meine Anregung beschlossen, einen allgemeinen, für die höheren Töchterschulen des Königreichs Sachsen berechneten Lehrplan unter Ausscheidung alles dessen, was sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht bewährt hatte, auszuarbeiten und namentlich über das Maass der einzuhaltenden Anforderungen sich zu verständigen. An dieser Neuaufstellung wurde in einer Reihe von Konferenzen drei Jahre lang gearbeitet, durch eine vergleichende Uebersicht der berufensten Anstalten dieser Art in ganz Deutschland eine grundlegende Vorarbeit für die Beratungen und Beschlüsse geliefert und dann durch Fachreferenten die Besprechung über die einzelnen Unterrichtsgegenstände weiter geführt. Die Feststellungen sollten immer noch den einzelnen Schulen die nötige Freiheit gewähren, lokalen Interessen gerecht zu werden.

Bei diesen Arbeiten stand uns als wertvoller Mitberater und Förderer der Herr Geheime Schulrat Dr. Bornemann, unser Vorgesetzter aus dem Königlichen Kultusministerium, zur Seite, und auf einer letzten Versammlung zu Dresden im September 1885 sind unter allgemeiner Zustimmung die Hauptpunkte eines sächsischen Normallehrplans für die höhere Mädchenschule festgesetzt worden. Getragen von dem Grundgedanken nach Bestimmung eines vernünftigen, körperliches und geistiges Wohl gleicherweise abwägenden Maasses sind sie von nun an die Normen für unsere Arbeit geworden. Als höchste Stundenziffer für die Oberklassen sind 30 wöchentliche Lehrstunden angenommen, welche für die Wochentage die Zeit von 8 bis 1 Uhr ausfüllen; für die fünf Unterklassen wird die Höchstziffer schrittweise von 22 bis 29 Wochenstunden angebahnt. Der Ueberlastung bei fünfstündigem Unterricht ist durch Pausen vorgebeugt, deren längste eine volle halbe Stunde währt. Die Gesamtziffer aller Stunden ist von 294 auf 277 herabgesetzt, wie folgendes Schema darthut:

Digitized by Google

Lehrgegenstand:	Oberstufe				Mittelstufe			Unterstufe			Wochenstunden
	Kl. I	Kl. II	Kl. III	Kl. IV	Kl. V	Kl. VI	Kl. VII	Kl. VIII	Kl. IX	Kl. X	
1. Religion . . .	2	2	2	2	2	2	2	4	4	4	26
2. Deutsch . . .	4	5	4	4	5	5	6	8	8	11	60
3. Französisch . .	5	5	5	5	5	5	5	—	—	—	35
4. Englisch . . .	4	4	4	4	—	—	—	—	—	—	16
5. Geschichte . .	3	3	2	2	2	2	2	—	—	—	16
6. Geographie . .	1	2	2	2	2	2	2	1	—	—	14
7. Naturwissenschaft	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	14
8. Rechnen . . .	2	2	2	2	3	3	3	4	4	4	29
9. Schreiben . . .	—	—	—	—	2	2	2	3	4	—	13
10. Zeichnen . . .	2	2	2	2	2	1	—	—	—	—	11
11. Singen	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	8
12. Turnen	—	—	2	2	2	2	2	1	1	1	13
13. Handarbeiten . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	20
14. Erziehungslehre	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Gesamtzahl	30	30	30	30	30	29	29	24	23	22	277

Seitdem haben wir nach diesem Plane gearbeitet, und er hat sich, abgesehen von einzelnen kleinen Mängeln und Unvollkommenheiten, die wir zu beseitigen aufmerksam beflissen waren, vollständig bewährt. Alles vernünftige Leben ist Streben aus der Unvollkommenheit heraus nach steigender Vervollkommnung. Von der heiligen Pflicht unablässigen Ringens nach dem Besseren durchdrungen, haben wir uns in unserer Arbeit nicht beirren lassen und werden uns nicht beirren lassen, solange die heilige Pflicht der Heranbildung der weiblichen Jugend in unsere Hand gelegt ist. Wohl haben wir auch dem Tadel jederzeit ein williges Ohr geliehen; allein nicht in allen Fällen ist es möglich, geäusserte Wünsche sogleich in die Praxis umzusetzen. Ueber das Maass eines der weiblichen Jugend zu vermittelnden Wissensstoffes gehen die Anschauungen himmelweit auseinander, und sollte man nach den Ansichten und Ansprüchen Einzelner verfahren, so würden wir nicht viel weniger höhere Töchterschulen gründen müssen, als es Familien giebt, welche mit Töchtern gesegnet sind. Beachtenswert bleibt vor allem die Forderung eines weisen Maasshaltens, daher soll auch unser Streben nicht allein bei einer Herabminderung der Unterrichtsstunden stehen bleiben, sondern auch in der Sichtung der Stoffmasse von einem haushälterischen Geiste getragen sein, der sich bis zu möglichster Vereinfachung auch des

Digitized by Google

Schulbüchermaterials erstreckt. In diesen Bestrebungen stehen wir nicht allein, sondern finden Rückhalt in der gesamten Fachgenossenschaft unseres grossen deutschen Vaterlandes. Und in der Uebereinstimmung vieler Denkender und redlich Strebender liegt eine gewisse Gewähr für die Richtigkeit der eingeschlagenen Bahn.

Nur zweimal sind wir mit wichtigeren Neuerungen von der bestehenden Lehrordnung abgewichen, und zwar im Sinne einer abermaligen Belastung: durch Hinzufügung von zwei Turnstunden für Klasse I und II und durch Einrichtung zweier Kurse in der Gabelsberger Stenographie für freiwillige Teilnehmerinnen aus den Oberstufen.

Voll Gottvertrauen schauen wir auf die Weiterentwickelung unseres Lehr- und Erziehungswerkes. Wir sind uns bewusst, einem hohen, heiligen Zweck nachzustreben, indem wir uns der weiblichen Jugend bis zum beginnenden Jungfrauenalter annehmen. Von der Tugend der deutschen Jungfrau, von der Pflichttreue der deutschen Gattin, von der Tüchtigkeit der deutschen Mutter, von der Bildung der deutschen Erzieherin hängt die gedeihliche Zukunft unseres teuren Vaterlandes und seiner zukünftigen Geschlechter ab.

Die höhere Mädchenschule hat allerdings auch ihre Gegner und Feinde gefunden. In der Presse, im geselligen Verkehr, in öffentlichen Verhandlungen von Landes- oder Gemeindevertretern hat man sie schonungslos angegriffen, und häufig dabei sich nicht von ruhig abwägenden, objektiven Urteilen leiten lassen, sondern zur Uebertreibung, ja zu Spott und Hohn gegriffen. Möchten doch die Widersacher bedenken, dass einzelne Mängel und Irrtümer noch keineswegs berechtigen, über ein grosses Ganze den Stab zu brechen, und dass es unendlich schwerer hält, an Stelle des Bemängelten ein Besseres zu setzen, welches gegen alle Wünsche und Anforderungen siegreich standhält. Ohne diesen Hintergrund erzeugt das absprechende Urteil nur Schaden, und besonders, wo es sich um die lieblichsten, duftigsten Blüten unserer Menschenschaft, um die jungen Mädchen handelt. Auch die Mädchenschule muss einem reinen, klaren Spiegel gleichen; jeder unvorsichtige Hauch trübt ihn!

Möge Gott unseren Bestrebungen um das leibliche und geistige Wohl der uns anvertrauten weiblichen Jugend mit seinem Segen nahe sein!

Digitized by Google

23.

Zur Geschichte deutscher Fürstenerziehung.

Nach dem Plane der M. G. P. vom Jahre 1883 sollten in besonderen Bänden dieses grossen Sammelwerkes auch die Akten zur Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen deutscher Fürstenhäuser und des Hauses Habsburg veröffentlicht werden. Von den auf diesem Gebiete unternommenen Arbeiten ist bis jetzt erst ein Band erschienen: „Geschichte der Erziehung der bayerischen Wittelsbacher von den frühesten Zeiten bis 1750" von Prof. Dr. Friedrich Schmidt (M. G. P. XIV. Bd., CXXV, 460 S., Register 50 S.) Der zweite (Schluss-)Band liegt bereits im Manuskripte vor. Was die übrigen Fürstenhäuser anbelangt, so ist es nur möglich gewesen, für die Habsburger und Hohenzollern geneigte Bearbeiter zu finden. Hinsichtlich des Wettinischen Fürstenhauses war beabsichtigt, die Sachsen-Albertinische und die Sachsen-Ernestinische Linie getrennt zu bearbeiten, und es war in der Beilage der Ausgabe des Planes der M. G. P. vom Jahre 1883 darauf hingewiesen, dass die auf die Sachsen-Ernestiner bezügliche Arbeit bereits in Angriff genommen worden sei. Leider war der Bearbeiter später verhindert, das unternommene Werk weiter zu fördern. Was aber das Sachsen-Albertinische Haus betrifft, so war es dem Herausgeber der M. G. P., Herrn Professor Dr. Karl Kehrbach, trotz vieler schriftlicher Bemühungen und mehrfacher persönlicher Rücksprache, besonders in den Jahren 1883 und 1885 in Leipzig und Dresden, nicht gelungen, eine geeignete Kraft zu finden, die die Bearbeitung der nach verschiedenen Richtungen hin äusserst wertvollen Materialien zur Geschichte der Fürstenerziehung im Wettinischen Hause Sachsen-Albertinischer Linie übernommen hätte. Kleinere Beiträge dazu sind seither in Zeitschriften und Programmen allerdings mehrfach erschienen. Zu ihnen gesellt sich jetzt auf Wunsch des Vorstandes der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte die nachfolgende Arbeit.

*

Digitized by Google

Zur Geschichte der Prinzenerziehung der Wettiner.

Von Schulrat Prof. D. Dr. **Georg Müller**, Königl. Bezirksschulinspektor in Zittau.

Die Herzöge Johann Ernst und Friedrich von Sachsen-Weimar auf der Universität Jena 1608 bis 1610.

Mit rührender Sorgfalt hatte Herzog Johann III.[1]), besonders nach seiner Uebersiedelung von Altenburg nach Weimar im Jahre 1603, die Erziehung seiner zahlreichen Söhne überwacht. Von seiner willensstarken Gemahlin Dorothea Maria[2]) unterstützt, hatte er persönlich nicht nur der höfischen Ausbildung, sondern auch der Gestaltung des Unterrichts seine Aufmerksamkeit zugewendet. Als er nun, 35 Jahr alt, am 31. Oktober 1605 starb, da nahm sich die Witwe unter vergeblichem Ankämpfen gegen kurfürstlichen Einfluss[3]) mit dem grössten Eifer der Erziehung der Söhne an. Jedes Jahr zweimal mussten diese in öffentlichen Prüfungen ihre Fortschritte darthun[4]).

Bald regte sich bei den älteren Prinzen, Herzog Johann Ernst[5]), geboren am 21. Februar 1594, und Herzog Friedrich, geboren am 1. März 1596, das Verlangen, die Studien auf der Universität Jena fortzusetzen. Nachdem die Mutter bereits am 24. April 1607[6]) dem Kurfürsten Christian II. von Sachsen als Vormund die Bitte der Söhne befürwortend vorgetragen und dessen Billigung des

---

[1]) K. Hopf, Historisch-Genealogischer Atlas, Abt. I, Deutschland. Gotha 1858. S. 152, No. 263e. — Kamill von Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser. 2. Aufl. Leipzig 1870. S. 145, Tafel CXLV. Hofmeister, Geo. Eberhard, Das Haus Wettin von seinem Ursprunge bis zur neuesten Zeit u. s. w. Leipzig, Spamer 1889. —

Zur Erziehung des Herzogs Johann hat Karl Kehrbach einen Beitrag geliefert. Mitteil. III, S. 29—43: „Studierordnung der Herzogin Dorothea Susanna von Weimar für ihren Sohn, den Herzog Johann von Sachsen-Weimar (1583)."

[2]) G. Th. Stichling, Die Mutter der Ernestiner. Weimar 1860.

[3]) A. a. O., S. 70 ff.

[4]) Ein Protokoll über eine solche Prüfung zu Weimar enthält Loc. 10667. Herzog Johann Ernst etc. im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden: Examen publicum habitum Vinariae Anno MDCVIII. Aprilis XIX et XX.

[5]) B. G. von Hellfeld, Leben Johann Ernst des Jüngeren. Jena 1784. — G. E. Heermann, Nachlese zu dem Beytrage der Lebensgeschichte Johann Ernsts des Jüngeren. Weimar 1786. S. 76 ff.

[6]) A. a. O., S. 78 f.

Digitized by Google

Planes erlangt hatte[1]), zog sich die Ausführung über ein Jahr hin. Da erneuerte sie das Gesuch am 16 Mai 1608. Bereits eine Woche später erklärte der Kurfürst sich mit den Vorschlägen einverstanden, vollzog die Instruktionen für die Erzieher und entschuldigte das Hinausschieben der Angelegenheit damit, dass „wegen der jetzigen ganz bösen Leufft" — d. h. während der die Höfe damals lebhaft in Anspruch nehmenden Unionsverhandlungen — er an der rechtzeitigen Ausfertigung der Schriftstücke gehindert worden sei.

So zogen denn am 7. Juli[2]) die Prinzen von Weimar nach Jena. Zur Leitung und Erziehung waren ihnen als Hofmeister Kaspar von Teutleben[3]), als Präzeptor Friedrich Hortleder[4]) beigegeben, die angewiesen wurden, ausser an die Herzogin Dorothea Maria, an den Kurfürsten von Sachsen als Vormund von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Studien ihrer Zöglinge eingehende Berichte einzusenden.

Letztere sind im Königlichen Hauptstaatsarchive zu Dresden[5]) erhalten und bieten mit ihrer Fülle von einzelnen Zügen einen fesselnden Einblick in der Prinzen Leben und Treiben, ihren Hofhalt und ihre wissenschaftliche Beschäftigung. Namentlich sind drei Schriftstücke, ein von Hortleder entworfener Lehrplan und zwei Prüfungsprotokolle von Wichtigkeit. Sie ergänzen das lebensvolle Bild, das Moriz Ritter[6]) in seiner auf einer Berliner Handschrift ruhenden Studie über die staatsmännische und politische Bildung, sowie deren Bedeutung für die spätere Haltung der Prinzen entworfen hat. Diese Urkunden enthalten genaue Angaben über Lehrziele und Methode, über Lehrbücher und Lehrgegenstände.

---

[1]) Kurfürst an die fürstliche Wittib zu Weimar, 23. Mai 1608. Anweisung des Kurfürsten an die Regierungs- und Kammer-Räte zu Weimar vom 23. Mai 1608.

[2]) Bericht Kaspar von Teutlebens vom 21. Juli 1608.

[3]) Allg. Deutsche Biographie 37, 616.

[4]) Ebenda 13, 165. — Ott. Stabius, Bulla, quam . . . donat . . . Friderico Hortleder. Lipsiae 1610 (Kgl. öff. Bibliothek in Dresden. Biogr. erud. D. 1592, 72).

[5]) Loc. 10667. Herzog Johann Ernst und Herzog Friedrich zu Jena bel. 1607. 8. 9. 10. Das Aktenstück ist nicht paginiert. Da die Schriftstücke im ganzen nach der Zeit geordnet sind, so sind sie unschwer zu finden.

[6]) M. Ritter, Friedrich Hortleder als Lehrer der Herzoge Johann Ernst und Friedrich von Sachsen-Weimar. Neues Archiv f. d. Sächs. Gesch. u. Altertumskunde I, 188–202. — Vgl. auch Stichling, a. a. O., S. 70 ff. — Heermann, a. a. O., S. 70 ff.

Digitized by Google

Von Interesse ist zunächst ein Bericht Friedrich Hortleders[1]) vom 21. Juli 1608, in dem dieser kurz nach dem Eintreffen der Prinzen einen eingehenden Lehrplan übersendet. Charakteristisch für die Zeit ist die starke Betonung des Lateins. Während die bisher erworbene Bildung der Prinzen im allgemeinen Anerkennung fand, erschien das Latein nicht sicher genug begründet, infolgedessen eine genauere grammatische Schulung in Vorschlag gebracht wurde. In seiner Antwort warnte der Kurfürst den Präzeptor vor Ueberbürdung der Prinzen[2]). Er solle „vor allen Dingen aber dahin sehen, dass I. I. L. L. mit vielen Lectionibus nicht obruirt, sondern mit guter Beliebung bei den Studien behalten werden mögen, auch neben dem Hofmeister Euch bemühen, dass I. I. L. L. an feine höfliche Gebilde und Sitten, in Reden und sonsten sich gewöhnen und dieselbe gebrauchen".

Kurze Zeit nach der Ankunft wurde Herzog Johann Ernst zum Rektor[3]) der Universität gewählt und trat seine Würde am 10. August 1608 an. In festlichem Zuge wurde er von den Professoren in die Universitätskirche geleitet, hier mit den Zeichen des Amtes feierlich bekleidet und hielt dann eine lateinische Rede de lege regia Germanorum über eine halbe Stunde lang „mit solchem Wohlanstand und fürstlicher Tapferkeit, dass sich männiglich darob verwundert und wir Diener gute Hoffnung geschöpft, es werde diese Verschickung nicht übel angewendet sein"[4]). Das übliche Convivium fand am Tage darauf statt. „Unnötiger, übermässiger Aufgang" sollte dabei vermieden werden.

Eine besonders wichtige Seite der Korrespondenz bildeten in dieser Zeit die Auseinandersetzungen über die Führung des Haushaltes; denn mit eiserner Strenge wurde vom Kurfürsten darüber gewacht, dass die Knaben möglichst einfach erzogen würden und die Hofhaltung nicht zu viel kostete[5]). An drei Tafeln wurde

[1]) Erwähnt bei Hellfeld, a. a. O., S. 17 f.

[2]) Kurfürst an Hortleder, 8. August 1608. Vgl. auch von Hellfeld, S. 197 f.

[3]) Beier, Syllabus Rectorum et Professorum Jenensium p. 176 sequ.

[4]) Bericht Teutlebens vom 18. August 1608. Die Rede war von Hortleder verfasst, vgl. Ritter, a. a. O., S. 196 f., wo sich auch nähere Angaben über Inhalt, Verhältnis zur zeitgenössischen Litteratur und Druck finden.

[5]) Vgl. z. B. die dem Berichte Teutlebens vom 21. Juli 1608 beigelegte Berechnung über die Ausgaben des Haushalts: wöchentlich 93 Gulden 13 Gr. 3 Pfg., jährlich 4868 Gulden 17 Gr. Eine andere Liste rechnet für Speisen und Getränke die Woche 86 Gulden 13 Gr. $^1/_2$ Pfg., das Jahr

Digitized by Google

gespeist. An der ersten sassen die Prinzen mit dem Hofmeister und Präzeptor, die zweite hiess die Truchsesstafel, die dritte das Beitischlein. Zu ersterer wurden öfter Professoren der Universität geladen; nach einer Anweisung des Kurfürsten sollte dies nur Sonntags geschehen und nur einer oder zwei geladen werden. Kaspar von Teutleben hatte an den fürstlichen Tisch ursprünglich auch den Tanzmeister, einen geborenen Italiener, herangezogen[1]), „weil er nicht allein ehrlichen Herkommens, sondern auch ehrbar, aufrichtig und unsträflichen Wandels, höflicher und anmutiger Stimme, auch ein guter Latinus und der Musik fast erfahrener Meister" sei Der Kurfürst billigte dies nicht und ordnete an, dass der Tanzmeister und der Bereiter, der ursprünglich mit bedient hatte, besser von der Tafel wegbliebe, da man Ursache habe, bei Tisch „von anderen wichtigeren und nützlicheren Sachen als vom Tanzen und Bereuten zu reden, die wir sonst zu ihren gewissen Zeiten und ihren Stunden wohl das ihrige verrichten lassen können".

Wie hier vom Kurfürsten in einzelnen Fällen genaue Anordnungen erlassen wurden, so waren für den Hofmeister und Präzeptor eingehende und strenge Amtsvorschriften und Dienstanweisungen ausgefertigt worden[2]), die von den Beamten um so sorgfältiger beachtet wurden, als jede Uebertretung sofort scharf gerügt wurde.

Auch den Prinzen waren ernste Mahnungen mit auf den Weg gegeben worden. Mit grossem Eifer erklärten die Mündel in ihren Briefen ihre Bereitwilligkeit, sich den Anordnungen zu fügen, und sprechen die Hoffnung aus, dass die Examinatoren mit ihnen zufrieden sein würden[3]).

Eine solche Prüfung fand in besonders feierlicher Weise am 14. und 15. Dezember[4]) 1608 in Gegenwart zahlreicher Vertreter

4504 Gulden 6 Gr. 2 Pfg. (ohne das Licht für den Winter). Wöchentlich etwa 70 Gulden erscheinen in einem Berichte vom 10. Oktober 1608. Bezüglich des Getränkes hatte der Hofmeister mit den Amtsunterthanen verhandelt, dass sie gutes Bier den Eimer für 16 Gr. gegen Verschüttung der Gerste um den Marktpreis zu Jena lieferten. Auch das Brauen des Biers in Weimar wurde ins Auge gefasst. Bericht Teutlebens an den Kurfürsten vom 10. Oktober 1608. Der Kurfürst an die Kammerräte und Rentmeister zu Weimar, den 16. Oktober 1608. Vgl. auch den Bericht über Speise und Trank vom 2. Oktober 1608.

[1]) Kurfürst an Teutleben vom 8. August 1608.

[2]) Ritter, a. a. O., S. 189.

[3]) Schreiben der Prinzen an den Kurfürsten vom 21. Juli, 18. August, 10. Oktober 1608.

[4]) Die Universität überreicht bei dieser Gelegenheit ein gedrucktes Gedicht. Von Hellfeld S. 19, Anm. g.

Digitized by Google

des Hofes, der Universität und der Kirche statt. Das eingehende, unter No. 2 abgedruckte Protokoll lässt erkennen, in welcher Weise und mit welchen Zielen der Unterricht von den Lehrern erteilt worden war. Dem Unterrichtsbetriebe der Zeit gemäss wurde das Gedächtnis stark in Anspruch genommen.

Der Ausfall der Prüfung rief bei den Prinzen, dem kurfürstlichen Hofe und namentlich der Mutter hohe Befriedigung hervor. Voll stolzer mütterlicher Freude schickte sie ein Protokoll nach Gotha und wurde von hier aus lebhaft beglückwünscht[1]).

Ueber den Fortgang und die Richtung, die die Studien der Prinzen im folgenden Jahre nahmen, unterrichtet das Protokoll der Prüfung, die am 10. Februar 1610 in Jena gehalten wurde (Beilage III). Hier spielte die grammatische und syntaktische Schulung wieder eine grosse Rolle. Eine für das Haus der Wettiner politisch bedeutsame Stelle aus dem lateinischen Sleidanus[2]) — Herzog Heinrichs Antwort an Herzog Georgs Gesandte, seine kirchliche Stellung betreffend — wurde übersetzt, dazu etwas Arithmetik behandelt. Auch diesmal hatten sich die Prinzen des vollen Beifalls ihrer Lehrer zu erfreuen, besonders Herzog Johann Ernst.

Dieser hat später die hier erworbene Beherrschung der lateinischen Sprache gut verwenden können, da er auf seinen Reisen mehrfach bei wichtigen Gelegenheiten[3]), so bei dem Empfange durch Jakob I. von England, bei Bethlen Gabor und sonst, lateinisch zu sprechen veranlasst war und sich dabei durch seine Sprachkenntnis, wie bei den Turnieren durch edlen Anstand und ritterliches Auftreten[4]), grosse Anerkennung erwarb. Seine späteren politischen Anschauungen zeigen den dauernden Einfluss Hortleders[5]). Uebrigens haben sich von den Brüdern mehrere einen angesehenen Namen erworben[6]).

---

[1]) Ebenda S. 196 das Schreiben der Herzogin Dorothea Maria vom 5. Januar 1609, S. 197 die Antwort Herzog Johann Casimirs vom 17. Januar 1609.

[2]) Ritter, a. a. O., S. 194.

[3]) Heermann, a. a. O., S. 81, Anmerkung.

[4]) Ebenda S. 82.

[5]) Ritter, a. a. O., S. 197 ff.

[6]) Vgl. B. Röse, Johann Friedrich der Sechste, Herzog zu Sachsen, Ernestinischer Linie. Neustadt a. d. Orla 1827. — Allgemeine Deutsche Biographie 13, 165

Digitized by Google

Bericht Friedrich Hortleders an den Kurfürsten Christian II. von Sachsen, Jena, den 21. Juli 1608, enthaltend den Lehrplan für die Herzöge Johann Ernst und Friedrich.

(Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Loc. 10667. Herzog Johann Ernst und Friedrich zu Jena bel. 1607. 8. 9. 10.)

Durchleuchtigster, Hochgeborner, gnedigster Churfurst und Herr. E. Churf. G. seind meine unterthenigste pflichtschuldige Dienste höchster Müglichkeitt zuvor. Gnedigster Churfürst und Herr. Obschon E. Churf. G freundliche liebe Pflegsöhn, die Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten und Herren, Herr Johan Ernst und Herr Friederich, Hertzogen zue Sachsen etc., gebrüdere, M. auch G. F. und H. in guten künsten und sprachen dermassen hiebevor geübet und erzogen worden, das I. F. G. darinnen nach Gelegenheitt ihres Alters ein ahnsehnlichs für sich bracht.

So haben doch I. F. G. das Fundament in der Lateinischen Sprach so gründlich nicht gelegett, das mitt besonderm Nutz zue höhern *studijs* geschritten werden könte, sondern es müssen I. F. G. zum wenigsten noch ein Jahr lang stetigk und wol in *Grammaticis exerciret* werden.

Derowegen auf Rath und Guttachten sowol meines grosgünstigen Herrn *Collegae*, des Herrn Hofmeisters, des von Teutlebens, als des vorigen Weimarischen *praeceptoris* und Hern, M. Wolfgangk Heiders, *professoris* alhier, hab I. F. G. *studia* ich wöchentlich also ahngestellett, das Montags, Dienstags, Mitwochens, Donnerstags und Freitags bis ümb 2 Uhr nach Mittage nichts anders, den die *Epistolae Ciceronis et Plinij Iunioris*, desgleichen die *Comoediae Terentij* und *Fabulae Aesopi* je ein *auctor* wöchentlich umb den andern erstlich ausgelegt, hernach *ad etymologiam et regulas Grammaticas examiniret* und dan teglich *ad imitationem* der zierlichsten Arten zu reden, so in der *Lection* zu befinden, ein Argumentlein gegeben und gemachett wirdt. In welchen *exercitijs styli* sich auch M. G. F. und Herr, Herr Johan Ernst, dermassen ahnlesst, das ich zue Gott verhoffe, S. F. G. sollen innerhalb Jahresfrist ein Argumentt ohn allen Fehl. Herr Friederich aber, M. auch G. F. und Herr, als vor welches F. G. Herr Johan Ernst beides an Alter und guter Gedechtnüs einen grossen Fürsprungk hatt, ein leidliches Argumentlein schreiben können.

Ferner, so werden I. F. G. Freitags nach Mittag von 2 bis umb 3 Uhr von dem *Superintendenten* alhier, Hern Johan Majorn[1]), *in sacris* unterwiesen, worzu er dan den *catechismum Lutheri*, welchen der Herr Hofprediger zu Weimar für die Fürstliche Junge Herrschafft doselbst etwas weiter ausgeführt und des *Matthaei Iudicis corpus doctrinae* auserlesen.

Des Sonnabends aber vor Mittag zu Wiederholung der alten *lectionum*, nach Mittag zu Auslegung des Lateinischen Evangelij und *versiculorum*

[1]) Vgl. G. Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche. Leipzig 1895. II, 195 (Beiträge z. Sächs. Kirchengeschichte, Heft 10).

Digitized by Google

Beustij von mir ahngehalten Ist dan noch Zeitt übrigk, dieselbe wird zu Verlesung des Baurenkriegs beim *Sleidano* unter andern auch zue dem Ende ahngewendett, weil derselbe Gelegenheitt gibt I. F. G. in die *tomos Lutheri* zu führen und darinnen bekant zu machen.

Hierüber so lernen I. F. G. teglich aus einem bewehrten Lateinischen *auctore* ein schön *dictum* oder *proverbium*.

Werden die woche einmahl in eine *lectionem publicam* wie dan auch gemeiniglich in eine *disputationem*,

Ingleichen des Sontags zweimahl und zweimahl Mitwochens und Freitags in die Kirch geführett

Und beten Abends und Morgens fleissigk ihren Abend- und Morgensegen mit Wiederholung der Psalmen des *Catechismi* und der Gebehtlein umb glückseligen *successum studiorum*.

Vermüge E. Churf. G. in der *instruction* dem Hern Hofemeister und mir gnedigst gegebenen Befehlichs.

Wo nuhn E. Churf. G. diese meine unterthenigste Ahnweisung ihr gnedigst gefallen lessett, bin ich pflichtschuldigk mit ahnwendung alles Unterthenigsten höchsten Fleisses in Deroselben fortzufahren.

Hiemitt E. Churf. G. zu guter langwiriger Gesundheitt und glücklicher Regierung Gott dem Almechtigen, Mich aber zu Deroselben G. unterthenigst befehlend. Jena, den 21. *Julij anno* 608.

E Churf. G.

unterthenigster gehorsamer
Friederich Horttleder.

Bericht über die erste am 14. und 15. Dezember 1608 in Jena mit den Herzögen Johann Ernst und Friedrich von Sachsen-Weimar gehaltene Prüfung.

(Hauptstaatsarchiv in Dresden. Loc. 10667. Herzog Johann Ernst und Herzog Friedrich zu Jena bel. 1607. 8. 9. 10.)

. . . . . Und ist angestaltes Examen volgenderweise gehalten undt verrichtet wordenn.

Nach gehaltener und angehörter Mittwochspredigt, so frue morgents umb 7 Uhr angegangen und nach 8 Uhrn sich geendet, hat der Herr Superintendens[1]) den Eingang gemacht mit einer Lateinischen *praefation*, in welcher er zu Ende kürzlich berichtet, was die Furstl. studirende Herrschafft bisher fur *exercitia pietatis* gehabtt und wie weit Sie in denselben *proficirt*, Als nemlich, das beyde Herren Gebrüedere eczliche 70 Psalmen auswendig gelernet undt dann auch den Catechissmum Lutheri *minorem* deutzsch und lateinisch fertig *recitiren* könten und leczlich auss der Kinderlehr Herrn M. Abrahami Langen das erste und ander Heubtstück

[1]) Johann Major, vgl. oben im Berichte Hortleders.

Digitized by Google

mit ausswendiglernen biss auf ein klein Restlein in 18 *recitationibus* volführet, wie solches das *Examen* geben würde, *Hactenus praefatio.*

1. Darauff hat der Herr Superintendens das Examen angefangen und die beyde Herzogen *alternatim* gefraget auss der Kinderlehr und I. I. G. G. lassen *recitiren* die *prolegomena de necessitate vocabulo definitione origine et divisione Catechismi* und ein gutt Theil auss dem ersten Gebott sowohl als auss dem andern und dritten, das vierte Gebott ist mit seiner Ausslegung (auss des Herrn Hoffpredigers *paraphrasi)* nach allen Sprüchen und Exempeln gancz hergesagt worden, aus den andern wiederumb etwas, das Achte Gebott grosses theils. Der Beschluss Hl. Zehen Gebott volstendig ohne Ausslassung einiger Frage.

Im andern Heubtstücke haben beyde Herzogen nicht allein die drey Glaubens Artticull *verbis Lutheri recitiret,* gleichwie auch mit *Decalogo* von ihren Gnaden geschehen, sondern es seindt auch die furnembsten und fast meistenn Fragen beym ersten und andern Articul hinzukommen. Dann obwohl I. I. G. G. dieselbe alle gelernet, haben Sie doch wegen kurzer Zeit nicht alle mögen *reposcirt* und *recitiret* werdenn.

Zum dritten ist hierauff die *repetitio corporis Doctrinae Matthaei Judicis*[1]) erfolget, auss welchem I. I G. G. alle 30 *locos perfecte et integre sine haesitatione* mit Verwunderung aller Ahnwesenden können *memoriter* dargebenn.

Und weil sich das *corpus doctrinae* in allen *locis* auf den *Catechismum Lutheri referiret,* als ist auch *per hanc occasionem* derselbe mitgenommen und Lateinisch *recitiret* worden.

Die Psalmen, Gebet und Sprüche, so beyden Ihren F. G. G. bekandt, haben dissmahl müssen nachbleiben, damit es uf einmahl nicht zuviel und zulang würde, sinthemal ohne das das *Examen* über 2 ganzer Stunden gewehret p.

A meridie.

2. *Lectionibus sacris hoc ritu feliciter peractis* hatt der *Praeceptor* Friederich Hortleder *praemissa oratiuncula latina* folgender gestalt *examiniret.*

Erstlich haben Ihre F. F G. G beyderseits nach mittage umb 2 Uhr den *locum Terentij in scena 1. act. 1. Andriae* anfahende: *nam is postquam excessit exephebis Sosia* p. und schliessende: *obsequium amicos veritas odium parit* p. *exponiret* und fertig ausgelegt.

Darauff ist *singularum vocum etymologia et Syntaxis examinairet* und nach solchem *Examine* alsobaldt ein *argumentlein ad imitationem praecipuarum phrasium et verborum ejus lectionis dictiret annexa contestatione praeceptoris,* das er zur *version* desselben Ihr. F. G. G. in keine wege befürderlich gewesen.

Als nun I. I. F. F. G. G. solch *argument in praesentia Dominorum et Praesidum examinis et Testium remotis tamen libris* vorfertiget und in

[1]) Allgemeine Deutsche Biographie 14, 655.

Digitized by Google

ihre gewöhnliche *Argument*bücher ufs reine papyr gebracht, hatt dasselbe der *Praeceptor clara voce* hergelesen, mitt angehefftter Bitte, es wolten die Herren *Examinatores* selbst die *Argument*bücher ansehen und die vorigen *Argumenta* gegen iziges halten. Daraus würde sich befinden, das nicht alleine andere dergleichen mehr von Ihr. F. G. G. verfertiget, sondern auch das aussgenommenen Sonnabend und Sontag kein Tagk in der Wochen entweder furubergangen, das nicht die Ursache darzu ufn Rand verzeichnet wehre, warumb das gewönliche *exercitium* unterlassen wordenn.

Nachdem aber der Tagk uber solchem *Examine* furubergangen und izt der Seiger funff Uhr war, ist das *Examen illius diei* solcher gestaltt geschlossen, das zu endt vom *Praeceptore* gebeten worden, die ahnwesenden Herrn *Examinatores* wolten unbeschwert *per occasionem colloquij inter coenandum vel post coenam* sich bey I. F. G. G. erkundigen, was dieselben auss dem *Scleidano* behalten. Denn I. F. G. G. hetten *in libro 4 et 5 commentariorum Scleidani* die gancze *Historiam* des Baurenkrieges *legendo* zum Ende gebracht, sowohl auch *in libro 10* die gancze *Historiam* der wiederteufferischen *tumulten* zu Münster.

Welches dann auch geschehen und im Wercke sich dermassen löblich befunden, das es die Herrn *Examinatores* mit Lust und Verwunderung angehöret, wie I F. G. G. solche *Historien* allen *circumstantiis* nach zu erzehlen, *merita causarum* fein zu *ponderiren*. Und wann gleich *debita opera* ist etwas *perperam allegirt* worden, haben I. F. G. G. nicht alleine solche *errores deprehendiret*, sondern auch *cum singulari tamen modestia et verecunde et decenter* zu *emendiren* und wo und wie es geschehen und zugangen, zu erzehlen gewust.

15. Decembris.

Den volgenden Tag ist fruhe umb 8 Uhr das *Examen* wiederumb *praesentibus omnibus superius annotatis praesidibus* angefangen wordenn, do *praemissa itidem orationcula latina* die *proverbia* und *Sententiae* auss den *Fabulis Terentij* zu dem Ende *collgirt*, das I. F. G. G. täglich auss denselben lernen solten sind *recitiret* worden. Inmassen I. F. G. G. dieselben *per Andriam et totam fere Eunuchum* gar fertig nach einander *recitiret* und *per germanica dicteria* und Sprichwörter *exponiret* haben.

Hierbey aber der *Praeceptor* errinnert, das er solch *exercitium* eine Zeit hero unterlassen und aufgeschoben, indehme er vermercket, das noch *in praeceptis grammaticis multa ad capessendam solidam et perfectam eruditionem necessaria* hinterstellig weren, mit welchen I. F. G. G. bishero nicht hetten belegt und *molestiret* werden können, indeme mit Fleiss dohin zu sehen, das I. F. G. G. bey Lust erhalten und *multitudine Praeceptorum* von studiren nicht abgeschreckt noch *oneriret* werden möchtenn.

Hette derowegen anstadt der *Proverbiorum* und *Sententiarum* Ihren F. G. G. teglich zu lernen gegeben die *verba* mit ihren *praeteritis* und *supinis*, welche auss des Herrn *P. Melancht.* grosser *Grammatica* genohmmen, welche *verba* dann I. F. G. G. *per omnes 4 conjugationes cum*

Digitized by Google

interpretatione Grammatica praeteritis et supinis fertig von anfang bis zu ende erzehlet undt aufgesagtt.

So ist auch ferner vom *Praeceptore* gemeldet worden, das Herzogk Johann Ernst uff der *Universitet* Jhena die *regulas de verbis anomalis*, Herczogk Friderich die *significationes adverbiorum cum suis adverbiis*, wie die denn auch voriges Tages angehöret worden, Mit angehefften fernern Bericht des Herczogen Johan Ernsten zu lernen hinterstelligk wehren, die *anomala nomina in generibus et casibus* sowohl die *conjugationes verborum defectivorum et anomalorum et Grammatica majori*.

Herczogk Friderichen aber, sowohl dieses, als die Versslein *de nominibus defectivis in numero singulari et plurali*. Item die *Figurae Syntaxeos*.

Hierauff haben ihre F. G. G. angesagt die *lectiones*, welche Sie zu Weymar *Praeceptore M. Bartholomaeo Wintero memoriae mandirt* und ausswendig gelernet und den Anfang gemacht von dem ausgeschelten Kern der *praeceptorum politicorum*[1]), welche ein *princeps anonymus ad filium primogenitum* in Francösischer Sprache zusammengetragen und D. Jacob Bornicz[2]) *vertiret* und *ediret*, die dann Ihr F. G. G. von Anfang bis zu Ende fast ohn einig Anstossen *recitiret*.

So seind auch auss dem *gnomologico Hilneri* eczliche *proverbia* und Sprichwörter hergesagtt worden.

Darneben hat der *Praeceptor* auch erwehnet, das Herczogk Johan Ernst uber die 2000 *vocabula latina*, Herczogk Friederich in die 1000 sampt den *latinis versiculis Beustij* in die *Evangelia cum rythmis Germanicis*, Item zweyen *prioribus libris Catonis distichorum moralium* noch *recitiren* und hersagen könten. Weiln aber die Zeitt verflossen gewesen und die abnwesenden Herren *Examinatores* dafur gehalten, es können auss dem, was *repetiret* worden, Ihr. F. G. G. *profectus laude digni* gnungsamb abgenommen werden, als ist in dem Nahmen des Allmechtigen uff dissmal das *Examen cum gratiarum actione latina* geschlossen.

Darauff der Herr *Cancellarius*[3]) an I. F. G. G. *adhortatoriam orationem* gehalten, Ihr. F. G G. Fleiss hoch geruhnet und das auch hinfuhro dergleichen von Ihr. F. G. G. geschehen möchte, vermahnet, wie dann nichts minders den Herrn Hoffmeister, Herrn Superintendenten undt *Praeceptorem* errinnert, auch hinfuhro dergleichen Fleiss anzuwenden und in ihren abnbefohlenen Diensten, wie denn kein Zweiffel, sich trew und fleissigk zu erweissen.

Dehme der Herr Hoffmeister Caspar vonn Teutleben geantwortet und wie solch *Examen* abgangen *fideliter* zu *referiren* gebeten p. Auch *suo*,

[1]) Vgl. Stichling, a. a. O., S. 66: Aurea dogmata politica Ludovici Francorum regis ad Philippum.

[2]) Vgl. über diesen auf nationalökonomischem Gebiete bekannten Schriftsteller Allg. Deutsche Biographie 3, 175 f.

[3]) Wolfgang Spelt.

Digitized by Google

Domini Superintendentis et praeceptoris nomine sich zu allen menschlichen undt muglichen Fleiss anerbotenn p.

Friedrich Hortleders Bericht über die am 14. Februar 1610 in Jena mit den Herzögen Johann Ernst und Friedrich von Sachsen-Weimar angestellte Prüfung

(Hauptstaatsarchiv in Dresden. Loc. 10667. Herzog Johann Ernst und Herzog Friedrich zu Jena bel. 1607. 8. 9. 10.)

. . . . . Als hab ich, Friederich Hortleder, nach dero im Eingang gethaner Ahnzeig, worümb I. I F. F. G. G. bis dahero bei der Grammatik und Uebung in Lateinischer Sprach allein behalten und mit vielen und schwerern *lectionibus* nicht haben beschwerett und verwirrett werden sollen noch können, obbenenten *14. Februarij* nach 3 Uhren zue Mittage bis nach fünfen aus der Grammatick nur allein dasjenige zue *examiniren* für die Hand genommen, so I. I. F. F. G. G. seit der Zeitt dessen hiebevor den *13.* (sic) *Decembris Anno 608* gehaltenen *examinis* gelernt und vor sich bracht.

Und haben demnach aus dem verbesserten Auszugk der Grammaticken *Philippi*, so der Schmeltzer zugenahmet wird, und dem *Trocedorffio* I. I. F. F. G. G. ingesamt erzehlet von *praeceptis etymologicis:*

1. Die *nomina anomala in generibus casibus declinationibus* sambt ahngeheffter Deutscher Auslegung aller derer darin und in andern *praeceptis*, so folgends *recitirt*, gesetzter Lateinischer Exempel.

Herr Friederich aber in diesen *anomalis nominibus* besonders die *nomina anomala in numeris*, wie dieselbe in den Versslein *Aër sol mundus etc.* begriffen, welche Herr Johan Ernst schon vor der Zeitt des ersten *examinis* gekontt.

2. Die *regulas Trocedorffij de declinatione nominum compositorum.*

3. Herr Johan Ernst die *species nominum derivatorum una cum numeralibus* aus dem Schmeltzer. Herr Friederich aber allein die *numeralia.*

4 Beide Herrn die *regulas* ietzbemeltes Schmeltzers *de figuris verborum.*

5. Die *versiculos verba impersonalia activae vocis continentes* sambt etzlichen andern darzu gehörigen und dem *Trocedorffio* manglenden *praeceptis.*

6. Herr Friederich die *regulas Trocedorffij de verbis anomalis genere modo tempore conjugatione*, so Herr Johan Ernst auch schon gelernt gehabt. Beide Herrn aber das *supplementum anomalorum conjugatione* aus dem Schmeltzer.

7. Desgleichen beide Herrn die *conjugationes verborum anomalorum: Aio Salve Vale Ave Faxo Cedo Infit. Inquio seu inquam Quaeso Memini Odi Caepi Novi et caeterorum.*

Digitized by Google

8. Herr Johan Ernst die *varias significationes adverbiorum loci* bei dem Schmeltzer. So Herrn Friederichen *in praeceptis etymologicis* zue lernen nur noch alleine übrigk neben den *specibus nominum derivatorum.*

In *Syntaxi*

aber hatt Herr Johan Ernst aufgesagt die *regulas Trocedorffij de usu et differentijs pronominum reciprocorum et relativorum* und damit seine *recitationem* geschlossen, weil S. F. G. in den andern Regeln allen der *Syntaxis* geübt und erfahren, und sowol in diesem Stück der Grammatick als in *etymologicis* nichts mehr zue lernen übrigk und hinterstelligk hatt.

Herr Friederich hat *recitirt* die *figuras Syntaxeos* als *synthesin sylepsin synekdochen et reliquas.* Zu dem andern Rest *in Syntaxi* ist auch schon ein guter ahnfangk gemacht Weil es aber schon spaht gewesen, als ist dieses Tages *examen* hiemit geendet worden.

Des andern Tages, welcher war der 15. *Februarij,* hab ich frue morgens umb acht Uhr im Eingang erwehnt, das in *Grammaticis practicis* und *enarrandis auctoribus* Herr Johan Ernst durch Gottes Segen so weit kommen, das S F. G. bei einem halben Jahr ihre Lateinische *lectiones* selbst zimlicher massen zu verdeutschen ahngefangen und *singularum vocum expeditam rationem etymologicam et Syntaxeos* gegeben.

Hierinnen nuhn S F. G. zu versuchen ist auf Guttachten des Herrn Hofpredigers *M. Abrahami Langij* deroselben eine *lection* aus dem Lateinischen *Sleidano* fürgelegt worden. Darinne *commentariorum libro* 12. erzehlett wird, was der Hochlöbliche und Christselige Fürst, Hertzog Henrich zue Sachsen seines Herrn Bruedern Hertzogk Gürgens Gesanten zur Antwortt gegeben, als ihme dieselben die *successiom* in brüederlicher Erbschafft mit dem Beding ahngetragen, wofern er Land und Leute bei der hergebrachten Bäbstischen *religion* ruhigk bleiben lassen würde.

Denselben *locum Sleidani* haben auch seine F. G. alsobald in Gegenwart der Herrn Präsidenten und Zeugen des *examinis* vor sich genommen, verdolmetscht, *construirt* und eines jeglichen Worts *rectam et convenientem rationem etymologicam* gegeben.

Hetten auch ihn grössers Theils wiederümb ins Latein versetzen sollen, wo nicht die Zeit erfodert, das ich gar ein klein Argumentlein von 3 Zeilen S. F. G. dictiren und dabeneben mich darauf beruffen müssen, dass deroselben *profectus* genugsam gespühret werden könte, aus denen *argumentis,* so vor dem *examine* in unsern gewöhnlichen Studierstunden gemacht worden.

Inmittels hatt Herr Friederich, weil S. F. G. alters wegen dahin noch nicht gelangt, das sie eine Lateinische *lection* selbst mehrentheils verdeutschen köntten, eine Fabel *Camerarij exponirt* und *Grammatice resolvirt,* so deroselben vor dem *examine* vorgelesen worden. Daraus hatt seiner F. Gn. Herr M. Winter umb Vermeidung Verdachts willen ein Argument gegeben. Welchs auch S. F. G. leidlich und wohl ins Latein gebracht und aufgewiesen.

Digitized by Google

Nach welchem I. I. F. F. G. G. beiderseits noch alle *verba* 1. 2. 3 und 4 *conjugationis* mit ihrer auslegung *praeteritis, supinis, infinitivis* wie dieselbe bei dem Schmeltzer nach der Lenge befunden werden zur Prob *recitirt,* das bei den Neugelernten *lectionibus* der alten doch nicht vergessen worden.

Und ist also vor dieses Mahl das Fürstliche *examen* mitt der Hülf Gottes glücklich volbracht und beschlossen worden.

Dan so viel des Herrn *Superintendenten* theil betrifft, was derselbe *in sacris* und *Arithmeticis examinirt,* davon wirdt er selbsten förderlichst zu berichten wissen.

Digitized by Google

Die erste Urkunde der Dresdner Taubstummen-Anstalt aus dem Jahre 1828.

Ein Blatt aus deren Jugendgeschichte.

Von Hofrat **H. E. Stötzner**, Direktor der Taubstummen-Anstalt zu Dresden.

Im Jahre 1825 trat in Dresden das Freiherrlich von Fletchersche Schullehrerseminar, die Stiftung einer Freifrau von Fletcher, ins Leben. Zum Direktor desselben wurde Franz Ludwig Zahn, später Seminardirektor zu Mörs am Rhein, berufen. Dieser wurde durch den Umstand, dass ein neben dem Seminar wohnender taubstummer Knabe öfters in das Seminar kam, zu dem Versuche angeregt, den armen Knaben zu unterrichten. Eine Schrift des Züricher Taubstummenlehrers Scherr, in welcher dieser die Möglichkeit, taubstumme Kinder mit hörenden zugleich zu unterrichten, erörtert und die Schriften des Schulrats Graser bestärkten ihn in seinem Vorhaben. Er nahm den Knaben — und bald nachher noch zwei andere Taubstumme — in die Freischule des Seminars auf und beschäftigte sie gemeinsam mit den übrigen Kindern. Ausserdem wurden aber die Taubstummen noch täglich zwei Stunden unter seiner Leitung von Seminaristen unterrichtet. Einer derselben, Johann Friedrich Jencke, zeigte besonderes Interesse für die taubstummen Kinder. Er hatte bereits im Elternhause durch den Verkehr mit einer taubstummen Magd sich einige Gewandtheit im Gebrauche der Gebärdensprache erworben, und zu ihm fühlten sich die Taubstummen am meisten hingezogen. Direktor Zahn fragte ihn darum, ob er sich ganz dem Berufe eines Taubstummenlehrers widmen wolle. Jencke, eine tief religiöse Natur, sah darin einen Fingerzeig Gottes und erklärte sich hierzu bereit.

Am 14. Oktober 1828 übernahm Jencke allein den Unterricht der Taubstummen, und dieser Tag gilt als der Gründungstag

Digitized by Google

der Dresdner Taubstummen-Anstalt. Direktor Zahn aber richtete nunmehr an die Administratoren des Fletcherschen Seminars das Gesuch, mit dem Seminar ein kleines Taubstummen-Institut zu verbinden. Dieses Schriftstück, die erste Urkunde der Dresdner Taubstummen-Anstalt, ist wertvoll und hat allgemeines Interesse. Es lautet:

An die hochverehrten Herren Administratoren
des Freiherrlich von Fletcherschen Schullehrerseminars.

Seit ungefähr einem Jahre nahmen wir einen taubstummen Knaben, dessen Vater neben dem Seminar wohnt, in unsere Freischule. Er wurde neben den übrigen Kindern im Schreiben unterrichtet, und schon die Gewöhnung an Ordnung und Beschäftigung hatte den Knaben sichtbar verändert. Dies gab die Veranlassung, dass wir seinen Unterricht sorgfältiger zu behandeln gedachten, zugleich auch den Zweck im Auge behielten, die Seminaristen mit der Methode des Taubstummenunterrichts bekannt zu machen, damit sie einst im Stande wären, jedes taubstumme Kind, das sich in ihrer Gemeinde vorfände, mit zu unterrichten.

Auf meine Erkundigung fanden sich auch bald noch zwei andere Taubstumme, und alle Drei werden jetzt zugleich mit den Kindern der Freischule unterrichtet und erhalten täglich noch zwei Stunden besonders Unterricht unter meiner Leitung von einem Seminaristen. Die Bemühungen sind nicht ohne Erfolg geblieben: sie haben in kurzer Zeit einfache Silben schon recht deutlich aussprechen lernen, und wissen viele Dinge der sinnlichen Anschauung schriftlich zu benennen.

Dies hat mich auf den Gedanken gebracht, ob nicht bei unserm Seminar ein kleines Taubstummeninstitut errichtet werden könnte.

Was

A. die Notwendigkeit betrifft, noch mehr für die Bildung der unglücklichen Taubstummen zu sorgen, so geht diese daraus hervor, dass

1. im Königreich Sachsen wohl gegen 600 Taubstumme vorhanden sind, indem man, nach anderweit angestellten Zählungen, gegen 600 auf eine Million rechnet.
2. Von diesen 600 mögen ohngefähr 300 noch unterrichtsfähig sein.
3. In Leipzig sind zwischen 40 und 50 Taubstumme untergebracht; bleiben also wenigstens noch 250 solche Unglückliche, die ganz der Verwilderung hingegeben werden.
4. Wenn auch das Leipziger Institut um die Hälfte erweitert würde, so würde dem dringenden Bedürfnisse nur zu einem geringen Teile abgeholfen.

Was nun

B. die Möglichkeit betrifft, etwas Durchgreifendes für die Bildung aller Taubstummen zu thun, so müssten hier wohl die nächsten An-

Digitized by Google

forderungen an die Schullehrer-Seminarien zu machen sein. Dies könnte geschehen, wenn

1. die Zöglinge derselben mit der Unterrichtsmethode der Taubstummen bekannt gemacht würden, und diese dann in ihren künftigen Wirkungskreisen die Taubstummen zugleich mit den hörenden Kindern zu unterrichten lernten.
2. Würden auf diese Weise die taubstummen Kinder vorderhand bis zu einem gewissen Grade unterrichtet, so liesse es sich wohl für die Zukunft leicht bewerkstelligen, dass in jeder Ephorie ein Schullehrer angestellt würde, der besonderes Talent zur Taubstummenbildung hätte, und dem dann die in den übrigen Schulen bis zum Lesen und Schreiben gebrachten Taubstummen, zur Vollendung ihres Unterrichtes, auf einige Jahre noch überlassen würden, was wohl ohne bedeutende Kosten geschehen könnte, die jeder Kreis selbst tragen würde.
3. So könnte also in unserm Vaterlande leicht ins Werk gesetzt werden, eine durchgreifende Sorge für alle Taubstummen, welcher Wohlthat sich noch kein Land erfreut. Die Institute würden dann nur die Pflegerinnen der wahrhaften Taubstummen-Methode sein für diejenigen, die es zu einem besonderen Grade der Ausbildung bringen sollten.

C. Um aber dies allgemeine erfreuliche Resultat hervorzubringen müssten notwendig Taubstummeninstitute mit den Seminarien des Landes verbunden werden: für den Meissner Kreis mit dem Fletcherschen; für das Erzgebirge mit dem Freiberger; für das Vogtland mit dem Plauenschen; für die Lausitz mit dem Bautzner oder Zittauer.

Und nirgends lässt sich ein Taubstummeninstitut mit so geringem Kostenaufwand errichten, als bei einem Seminar, weil nirgends soviel Lehrkräfte vorhanden sind, als hier; aber auch für die Seminarien selbst würden manche Vorteile daraus hervorgehen.

Was nun demnach

D die Vorteile betrifft, die die Errichtung eines Taubstummeninstituts namentlich für unsere Anstalt haben könnte, so liegen diese

1. schon im Obigen, indem es in unserer Zeit bald als allgemein notwendig erkannt werden wird, dass Seminarien ihre Zöglinge auch als Taubstummenlehrer bilden.
2. Der Taubstummen-Unterricht trägt auch zur allgemeinen Ausbildung eines Schulmannes viel bei, indem hier besonders die Lautmethode am gründlichsten, die Sprach- und Begriffsentwicklung aufs genaueste und schärfste betrieben werden muss.
3. Die vielleicht durch die Gnade Sr. Majestät des Königs zu erlangende Anstellung eines eigenen Taubstummenlehrers würde auch fürs Seminar insofern vorteilhaft sein, als derselbe, da

Digitized by Google

er von den Seminaristen unterstützt würde, wiederum zum Unterricht im Seminar gebraucht werden könnte.

4. Würde in Zukunft ein ordentliches Taubstummeninstitut gegründet, so müsste es allerdings mit dem Seminar verbunden bleiben, wenn der Hauptzweck, die Taubstummenbildung allgemein im Lande zu machen, erreicht werden sollte. Diese Verbindung mit unserer Anstalt denke ich mir ohngefähr so:
   a) Die Administration des Seminars hätte auch zugleich die Administration des Taubstummeninstituts.
   b) Se. Majestät der König besoldete vielleicht gnädigst einen Lehrer oder liesse in die Kasse der Anstalt eine namhafte Summe fliessen, wovon ein Lehrer besoldet und ein Lokal gemietet werden könnte.
   c) Es könnte sich auch ein Verein bilden, der für die leibliche Notdurft der Taubstummen Sorge trüge, der aber nur die Zöglinge, die er zu versorgen im Stande wäre, der Administration zur Aufnahme ins Seminar vorschlüge.
   d) Auch das Wirtschaftliche eines Taubstummeninstituts liesse sich mit unserer Wirtschaft vereinigen, wenn es nämlich genau ausgemittelt würde, wie hoch die Beköstigung eines Taubstummen komme. Und es liesse sich so wohl auch eine Ersparnis in unserer Wirtschaftseinrichtung machen.

Dies sind die diesfallsigen Bemerkungen, die ich der geneigten Beurteilung Ew. Excellenz und Hochwohlgeboren vorlege, und in tiefer Verehrung und treuer Ergebenheit verharre.

Dresden, den 24. November 1828.

Franz Ludwig Zahn.

Das Gesuch wurde von den Administratoren genehmigt, und man beschloss, mit dem Seminar eine Taubstummenschule zu verbinden. Se. Majestät der König verwilligte auch, zunächst auf sechs Jahre, eine jährliche Unterstützung von 150 Thalern. Jencke wurde nach seinem Abgange vom Seminar 1830 mit einem Gehalte von 100 Thalern als Taubstummenlehrer angestellt. Jetzt rührte sich auch das Königliche Seminar in Friedrichstadt-Dresden. Der Leiter desselben, Seminardirektor Otto, hatte sich in Leipzig mit dem Taubstummenunterricht bekannt gemacht und errichtete 1830 eine Taubstummenschule, welcher die Regierung ebenfalls eine

Digitized by Google

Unterstützung von 150 Thalern verwilligte. Zwischen den beiden jungen Anstalten entstand aber nun eine kleine Fehde und da beide zu ihrer Existenz die Unterstützung des Publikums brauchten, so nahm auch dieses für und wider Partei. Das Fletchersche Seminar stand im Geruche, eine pietistische Richtung zu begünstigen, während das Friedrichstädter einer freieren Richtung huldigte. Im „Dresdner Anzeiger" wurde mit Beziehung hierauf lebhaft gegen die Fletchersche Taubstummenschule agitiert und man suchte ihr die Teilnahme des Publikums zu entziehen. Da die Direktion der Leipziger Taubstummenanstalt sich auch für das Friedrichstädter Seminar erklärte, so ging Jencke auf einige Zeit nach Berlin, um sich im dortigen Taubstummen-Institut weiter zu unterrichten. Trotz aller Schwierigkeiten aber gedieh die Fletchersche Taubstummenschule, während die Friedrichstädter bereits 1836 wieder einging. 1831 gab Zahn unter dem Titel „Die Taubstummenschule zu Dresden. Ein Wort zum Besten der Taubstummen im Königreiche Sachsen" den ersten Bericht heraus, in dem er mitteilt, dass bereits zehn Taubstumme Unterricht erhalten. 1832 ging Zahn nach Mörs als Seminardirektor. In Jencke hatte er aber den rechten Mann für die junge Anstalt gefunden. Die Verhältnisse waren mehr wie armselig; aber der junge Jencke hatte ein felsenfestes Gottvertrauen und einflussreiche Freunde, dabei war er ruhig und besonnen, genügsam und sparsam, arbeitsam und von zäher Ausdauer. So gelang ihm Grosses. Da die Verbindung mit dem Seminar eine gedeihliche Entwickelung unmöglich machte, so stellte er 1833 die Anstalt auf eigene Füsse, und als er 1835 durch eine Landeskollekte, welche 5626 Thaler ergab, in den Stand gesetzt wurde, ein bedeutendes Grundstück zu erwerben, da war die Zeit der schwersten Not vorüber, zumal nun auch die Regierung sich energisch der Anstalt annahm. Volle 62 Jahre hat Hofrat Jencke die Dresdner Taubstummen-Anstalt geleitet und zu einer der ersten Deutschlands erhoben.

Am 4. August 1893 starb der verdienstvolle Mann. Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden. Jetzt zählt die Dresdner Taubstummen-Anstalt mit der Vorschule in Plauen bei Dresden und dem Asyl für erwachsene taubstumme Mädchen 262 Zöglinge, welche von 23 Lehrern und 8 Lehrerinnen unterrichtet werden. Der Wunsch Zahns und Jenckes, dass alle taubstummen Kinder Sachsens erzogen und unterrichtet werden möchten, ist — dank der treuen Fürsorge der sächsischen Regierung — in Erfüllung gegangen; denn die Leipziger, wie die Dresdner Taub-

Digitized by Google

stummen-Anstalt sind derart erweitert worden, dass allen geholfen wird. Beide Anstalten zählen zur Zeit 380 Zöglinge, welche von 2 Direktoren, 35 ständigen Lehrern, 4 Hilfslehrern, 1 Kindergärtnerin, 4 Lehrern für technische Fächer und 10 Nadelarbeits-Lehrerinnen unterrichtet werden. Der Gesamtaufwand aber beträgt jährlich 276586 Mark, wozu die Staatskasse einen Zuschuss von 250122 Mark gewährt.

Digitized by Google

25.

Gründung der ältesten sächsischen Realschule (Leipzig) und ihre ersten Schicksale.

Von Dr. **Hermann Barge**.

Gleichzeitig mit der seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts einsetzenden Differenzierung der menschlichen Gesellschaft war in Deutschland eine Verfeinerung der Bildungsbedürfnisse einhergegangen. Die massiven Formen, in denen bisher die Aufnahme der Bildung erfolgt war, erwiesen sich weiten Kreisen der Bevölkerung gegenüber als unzureichend. Ein in der Ausübung neuer qualifizierter Berufsarten wirtschaftlich erstarktes, infolge der von Frankreich ausgehenden Freiheitsbewegung mündig gewordenes, durch die Anteilnahme an dem Aufschwunge der deutschen Nationallitteratur und an den deutschen Freiheitskämpfen zu frohem Selbstgefühl gelangtes Bürgertum ward weder durch die elementare Volksschulbildung befriedigt, noch auch fand es seine Rechnung bei den ausschliesslich für die künftige Gelehrtenlaufbahn vorbereitenden Gymnasien. Es heischte einen Bildungsgang, der seinen im modernen Leben und seinen Anforderungen wurzelnden Interessen entsprach. Er ward ihm gewährleistet in der Realschule.

Freilich fehlte viel, dass dem neuen Bildungsverlangen sogleich entsprochen wäre. Die Realschule hat sich ihre Existenz in hartem Ringen erkämpfen müssen. Naturgemäss war dieser Kampf, da die obersten Schulbehörden auf jegliche planmässige Förderung der Realschule zunächst verzichteten, durch lokale Verhältnisse bedingt und ist in den verschiedenen Teilen Deutschlands auf verschiedene Weise geführt worden. Der schulgeschichtlichen Forschung erwächst daher hier mehr, als auf anderen Gebieten, die Aufgabe, sorgfältige Einzeluntersuchungen vorzunehmen[1]). Erst wenn es

[1]) Dies Erfordernis erkennt auch Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, II, p. 543 Anm. an.

Digitized by Google

gelungen ist, für die Entstehung der Realschulen verschiedene Typen herauszuarbeiten, wird man zu einer konkreten Gesamtanschauung über die Anfänge des Realschulwesens gelangen. So dürften auch die folgenden Ausführungen über die Entstehung der Leipziger Realschule, der ältesten des Königreichs Sachsen, nicht ausschliesslich von lokalgeschichtlichem Interesse sein[1]).

Noch zu einer Zeit, da in Preussen das Realschulwesen bereits eine erste staatliche Organisation erhalten hatte (1832), war im ganzen Königreiche Sachsen keine einzige Realschule vorhanden. Diese Thatsache ist nicht ganz zufällig. Denn in Preussen lagen die Umstände für eine Befriedigung des Bedürfnisses nach der Gründung von Realschulen günstiger. Durch die nach der Beendigung der Freiheitskriege vorgenommene Reform des preussischen Gymnasialwesens waren viele Lateinschulen, besonders der kleineren Städte, welche nicht zu Gymnasien erhoben worden waren, der alten Berechtigungen verlustig gegangen und damit der Lebenskraft beraubt worden. An sie knüpften die neuen Bestrebungen an: diese Anstalten liessen sich durch entsprechende Reformen zu Realschulen umwandeln, ohne dass hierfür ein bedeutender Kostenaufwand erfordert und die bestehende äussere Organisation wesentlich verändert wurde.

In Sachsen boten sich den Anhängern der neuen, realen Bildungsrichtung derartige günstige Anlehnungspunkte nicht. Sollten ihre Wünsche Verwirklichung finden, so schien nichts übrig zu bleiben, als neue Realanstalten ins Leben zu rufen. Vor dem damit verbundenen finanziellen Risiko aber scheuten die maassgebenden Behörden um so mehr zurück, als damals in Sachsen der Grundsatz die Regel bildete, dass jede Schule ausschliesslich durch die Schulgelder-Einnahmen ihr Ausgabenbudget ohne staatlichen oder kommunalen Zuschuss bestreiten müsse.

Auch in Leipzig, wo doch bei dem regen Geiste einer durch grossartige Handelsbeziehungen auf das praktische Leben hingewiesenen Bevölkerung der Boden für die Begründung einer Realschule besonders günstig sein musste, ist nicht sogleich mit der planmässigen Einrichtung einer derartigen Anstalt begonnen worden. Vielmehr ist die Leipziger Realschule ganz allmählich, fast unvermerkt, ja häufig unter dem latenten Widerstande der Rats-

[1]) Die Darstellung baut sich im wesentlichen auf Leipziger Ratsakten auf, deren Benutzung mir die städtische Behörde in entgegenkommendster Weise gestattete.

Digitized by Google

behörde und vor allem der Stadtverordneten, aus der Leipziger ersten Bürgerschule herausgewachsen.

Das Bedürfnis nach einer über den Volksschulunterricht hinausgehenden Vorbildung für das praktische Leben hatte sich freilich schon frühzeitig in der Leipziger Bevölkerung geltend gemacht. Bereits im Jahre 1803 war die Leipziger Bürgerschule gegründet worden, die als Bildungsstätte für die Söhne der besser gestellten Bürger gedacht war, welche nach erlangter Konfirmation in den Kaufmannsstand, zu anderen Gewerben, auch in Forst- und ökonomische Institute übergehen wollten[1]). Aber diese Anstalt hatte in keiner Weise den auf sie gesetzten Hoffnungen entsprochen. Ein Vierteljahrhundert nach ihrer Eröffnung finden wir sie in dem Zustande einer unerhörten Vernachlässigung. Schon ihre äussere Organisation war im höchsten Grade mangelhaft. Neben dem Direktor und drei „Hauptlehrern" waren an ihr nicht weniger als 28 Hilfslehrer und Vikare thätig, die „so unwürdig für ihre Thätigkeit besoldet — nicht honoriert, sondern deshonoriert" — wurden, „dass nur Leipzigs allgerühmte Anziehungskraft und Annehmlichkeiten es erklären, wie so mancher Ehrenmann, freilich nur mit Hilfe einer Masse von Privatstunden oder sonstiger Erwerbsmittel einen Teil seines Lebens und seiner Kraft einer solchen Stellung widmen konnte"[2]). Verdruss über die gedrückten ökonomischen Verhältnisse hatte den Lehrern der Bürgerschule die Berufsfreudigkeit geraubt: so standen auch die Leistungen der Schule auf einem sehr tiefen Niveau. In der zweiten Klasse vermochte bei einer vorgenommenen Prüfung von 50 Schülern kein einziger ein einfaches Multiplikationsexempel zu lösen; Elementargeometrie ward diktiert, der Religionsunterricht nach sieben Katechismen erteilt. Dem 79 Jahre alten Schreibelehrer Türk fiel es schwer, „seinen eigenen Namen mit einiger Zierlichkeit aufzuzeichnen"[3]).

Die Folge war, dass eben die Kreise, für welche die Bürgerschule berechnet war, sich von ihr fern hielten. Ein tiefer Stand des höheren staatlichen oder kommunalen Schulwesens zieht stets ein vorübergehendes Aufblühen des Privatschulwesens nach sich. In Leipzig zählte man im Jahre 1832 nicht weniger als 16 Privatschulen. Einzelne davon mögen Tüchtiges geleistet haben. Drei,

[1]) Vergl. Stift VIII D 10, Vol. IV f. 217.

[2]) Worte des neu berufenen Direktors Vogel in seiner Eingabe an den Rat vom 6. Januar 1833. Stift VIII D 10, Vol. I f. 2.

[3]) Vergl. Stift VIII D 10, Vol. I f. 27.

Digitized by Google

die Hander'sche, Richter'sche und Hager'sche, verfolgten sogar ähnliche Ziele, wie die preussischen Realschulen[1]). Wie aber hätten diese Anstalten, bei denen die Rücksichten auf möglichst hohe finanzielle Ergebnisse naturgemäss die ausschlaggebenden waren, das Verlangen nach einer zeitgemässen Reform des höheren bürgerlichen Bildungswesens in Leipzig auf die Dauer zurückdrängen können? Ganz abgesehen davon, dass durch ein geordnetes kommunales Bürgerschulwesen eine gute Disziplin, Einheit und Planmässigkeit weit mehr verbürgt ist, als durch Privatunternehmungen, fehlten letzteren überhaupt die umfassenden Mittel, wesentliche Reformen in grösserem Maassstabe durchzuführen. Als der bisherige Direktor Gedicke im Jahre 1831 in den Ruhestand trat, war das Bedürfnis nach einer Reorganisation der Bürgerschule allgemein, und der Stadtrat, wie die führenden Kreise der Bürgerschaft waren darin einig, dass die Leitung der Schule nur einer energischen Persönlichkeit übertragen werden dürfe, die gewillt war, die notwendigen Reformen durchzuführen.

Da war es nun von grösster Bedeutung, dass bei der Wahl sich die Aufmerksamkeit auf einen Mann richtete, dessen vornehmste Interessen und bisherigen Leistungen auf dem Gebiete des Realschulwesens lagen. Es war Dr. Carl Vogel, der damalige Leiter des höheren Bürgerschulwesens in Krefeld[2]).

Vogel, 1795 zu Stadt Ilm in Thüringen geboren, hatte in Jena Theologie studiert. Bereits mit 20 Jahren trat er nach absolviertem theologischem Examen in die im Jahre 1810 gegründete Lang'sche Erziehungsanstalt zu Tharand als Lehrer ein, welche bald darauf nach Wackerbarthsruhe bei Dresden verlegt wurde. Unter den Schülern der Anstalt befanden sich viele Ausländer vornehmen Geschlechts[3]): ihre Erziehung liess sich nicht in den herkömmlichen Formen gymnasialer Bildung vornehmen. So ward Vogel schon frühzeitig durch seine Berufsthätigkeit auf eine vorurteilslose Auffassung des Erziehungswesens hingewiesen.

Auf einer grossen Reise nach England, Schottland und Frankreich, die er als Begleiter eines reichen Barons unternahm, erweiterte sich sein Gesichtskreis, und erfuhren insbesondere seine neusprachlichen Kenntnisse wertvolle Bereicherung. Bald nach seiner Rückkehr wurde er von Lang zum Mitdirektor der Wacker-

[1]) Vergl. Stift VIII D 10, Vol. II f. 2.

[2]) Ueber ihn vergl. das Lebensbild seiner Tochter Elise Polko „Notizen und Briefe über und von Dr. Carl Vogel". Leipzig 1863.

[3]) Vergl. Elise Polko, l. c. p. 21.

Digitized by Google

barthsruher Erziehungsanstalt erwählt (1821): in dieser Stellung erregte er durch seine hervorragenden pädagogischen Leistungen die Aufmerksamkeit weiterer Kreise. Als im Jahre 1823 die Anstalt — nicht ohne Schuld des Direktors Lang — infolge von finanziellen Schwierigkeiten einging, trat Vogel in preussische Dienste. Dass er seine Kräfte künftig der Förderung des Realschulwesens widmen werde, stand schon damals bei ihm fest, und nicht zum mindesten verzichtete er deshalb auf eine Thätigkeit in Sachsen, weil er hier bei dem Nichtvorhandensein von Realschulen keine seinen Wünschen entsprechende Stellung finden zu können glaubte[1]). Im Jahre 1824 folgte er einem Rufe als Direktor des gesamten städtischen Schulwesens nach Krefeld[2]). Er entfaltete in dem neuen Wirkungskreise eine seinen innersten Wünschen und eigentümlichen Anlagen entsprechende Thätigkeit. Durch Vereinigung einer lateinischen Stiftungsschule und einer höheren Stadtschule schuf er eine neue, den Anforderungen der Zeit genügende Anstalt. Hierbei tritt uns bereits ein für Vogels späteres Wirken charakteristischer Zug entgegen: seine lebhafte Abneigung gegen lateinische Halbbildung. Durch das Schulten'sche Testament war er gezwungen, zunächst die lateinische Sprache als Hauptlehrgegenstand beizubehalten. Er bedauerte dies lebhaft; denn nach seiner Meinung erforderten „die nächsten und dringendsten Bedürfnisse und Wünsche hiesigen Orts, als einer Fabrik- und Handelsstadt, allermeist die Errichtung einer solchen Anstalt, durch welche diejenigen, die sich einem technisch-praktischen Berufe zu widmen gedenken, die Gelegenheit zu der ihnen nötigen wissenschaftlichen Ausbildung nach den Forderungen unserer Zeit gegeben werde"[3]). Wennschon in seiner Handlungsfreiheit bis zu einem gewissen Grade beschränkt, hat er es dennoch verstanden, der neuen Krefelder Anstalt in allen wesentlichen Zügen das Gepräge einer Realschule zu verleihen — freilich bereitete sie zugleich auch als „Gelehrten-Vorbildungsschule" auf die Secunda des Gymnasiums vor.

In Leipzig war Vogels Name bekannt geworden vornehmlich infolge seiner Wackerbarthsruher Thätigkeit[4]). Für seine Berufung scheint besonders warm der Buchhändler Ambrosius Barth, der zugleich Stadtverordneter war, eingetreten zu sein. Aus einem Briefe

[1]) Nach seiner eigenen Angabe Stift VIII D 60.

[2]) Nach Vogels eigener Aussage (Stift VIII D 60) 1824, nicht wie Elise Polko, l. c. p. 35 angiebt, 1825.

[3]) Vogels Worte bei Elise Polko, l. c. p. 43.

[4]) Vergl. Stift VIII D 60.

Digitized by Google

Vogels an ihn vom 30. April 1831 geht hervor, dass Barth — offenbar im Einverständnis mit dem Rate — bereits vor der Amtsniederlegung Gedickes vertraulich bei ihm angefragt hatte, ob er zur Uebernahme der Direktorialstelle bereit sei[1]). Vogel antwortete zunächst ausweichend. Er fühlte nicht das Bedürfnis, die Krefelder Thätigkeit mit einer neuen zu vertauschen und lehnte es jedenfalls ab, sich um die Stelle zu bewerben. So sah sich der Rat veranlasst, dieselbe öffentlich auszuschreiben[2]). Trotz zahlreicher Bewerbungen kam man doch wieder auf Vogels Berufung zurück. Am 3. April 1832 schrieb Stadtrat Porsche, der Vorsteher der Bürgerschule, an ihn, machte ihn mit den Missständen des Leipziger öffentlichen Schulwesens bekannt und versprach, der Rat werde den Direktor bei einer Reform desselben unterstützen, „überhaupt aber den gerechten Wünschen des hiesigen, für alle guten Zwecke erwärmten Publikums nach einer Verbesserung der Bürgerschule gern und aus eigener Ueberzeugung entgegenkommen“[3]).

Nach einem harten Kampfe entschloss sich Vogel dazu, von dem ihm ans Herz gewachsenen Krefelder Kreis zu scheiden: am 8. April 1832 sandte er an Porsche seine endgiltige Zusage. In dem Schreiben heisst es u. a.: „Seit mehr als zehn Jahren beschäftigt mich das höhere Bürgerschulwesen in seinem ganzen Umfange, und hat den Hauptteil meines geistigen Lebens für sich in Anspruch genommen, da ich es erkannte, in ihm und seiner würdigen, zeitgemässen Organisation und Gestaltung beruhe eine Hauptbedingung des sicheren Fortschreitens auf der Bahn vernünftiger, christlich-freier Volksbildung, die ebenso weit von zügelloser Frechheit und Ultro-Liberalismus, als von geistiger Knechtschaft und Obskurantismus entfernt ist. Der Kern des Volkes, der Bürgerstand, entbehrte nur zu lange der gewünschten und so nötigen Berücksichtigung in Befriedigung seiner Unterrichtsbedürfnisse.

[1]) Der Brief Vogels Stift VIII D 60. Derselbe Barth schickte später vier Söhne auf die neugegründete Realschule. Vergl. Hist. statistische Mitteilungen über die ersten 50 Jahre der Städt. Realschule zu Leipzig vom Direktor Giesel. Leipzig 1884, p. 23.

[2]) In einer Reihe von Zeitungen, z. B. in der „Leipziger Litteratur-Zeitung“ 253. Okt. 1831. U. a. heisst es in dem Ausschreiben: „Und da künftig eine den Zeit- und Lokalbedürfnissen entsprechende Erweiterung und Vervollkommnung des gedachten Instituts beabsichtigt wird, wobey es auf die einsichtsvolle und werkthätige Mitwirkung des Direktors vorzüglich ankommt, so ergeben sich hieraus die Wahlerfordernisse von selbst.“

[3]) Eine Kopie dieses Briefes fand ich unter Akten aus dem Jahre 1840 eingestreut. Stift VIII D 10, Vol. IV f. 216 f.

Digitized by Google

während für die Landschulen auf der einen, für die Gelehrtenschulen auf der anderen Seite fast alles, was nötig scheinen konnte, geschah"[1]).

Am 7. Oktober 1832 fand die feierliche Einweisung Vogels in sein Amt statt, und alsbald nahm er die Neuorganisation der Bürgerschule mit aller Entschiedenheit in Angriff.

Ein glücklicher Enthusiasmus, der ihn über kleinliche Verstimmungen hinweghob, ein Zug aufs Grosse-Ganze, entsprungen einer ehrlichen, idealen Begeisterung für seine Lebensaufgabe, lassen ihn zu seinem Werke in hohem Maasse berufen erscheinen. Wenn etwas zur Beruhigung gewisser ängstlicher Seelen beitragen konnte, die in den Realschulen „Brutstätten des Materialismus, der Irreligiosität und der Revolution" sahen[2]), so war es die Persönlichkeit dieses Vorkämpfers realistischer Bildung.

Ein fast übergrosser Optimismus, im Grunde auf religiösen Ueberzeugungen fussend, führte ihn öfters zu einer Unterschätzung der Hemmnisse, die der Durchführung seiner Reformen sich entgegenstellen sollten. Stiess er dann wider Erwarten doch auf Schwierigkeiten, so brauste er rasch unwillig auf, und seine Erregung hallt auch in offiziellen Schriftstücken nach. Er offenbart auch hierin die Eigenart enthusiastischer Naturen. Die Kunst, durch diplomatisches Entgegenkommen Hindernisse zu überwinden, hat er nicht besessen. Wir brauchen diesen Mangel nicht zu beklagen: er hat ihn in schweren Zeiten davor bewahrt, auf ungenügende Kompromisse sich einzulassen.

Immerhin war es ein sehr günstiger Umstand, dass ihm bei der Reform des Schulwesens ein Mann zur Seite stand, der ihn in wichtigen Beziehungen wertvoll ergänzte. Es ist der Vorsteher der Bürgerschule, Stadtrat Porsche[3]). Auch Porsche war erst kürzlich, im Jahre 1831, von seiner Vaterstadt Zittau nach Leipzig berufen; auch er von dem Verlangen beseelt, zu schaffen, dabei voll feinen Verständnisses für die Bedürfnisse des Leipziger Schulwesens. Schon seine regen geistigen Interessen — für Musik und Malerei war er begeistert, ja in seinem Nachlasse fanden sich eine Reihe zart empfundener Gedichte — bewahrten ihn vor einer rein bureaukratischen Auffassung seiner Stellung. In allen wesent-

[1]) Stift VIII D 60.

[2]) Urteil Eilers s. Paulsen II, 550.

[3]) Ueber ihn vergl. den warmen Nachruf Vogels in den „Nachrichten von dem Bestehen der Real- und ersten Bürgerschule zu Leipzig 1840/41" p. 7—13.

Digitized by Google

lichen sachlichen Fragen mit Vogel gleicher Ansicht und ebenso unermüdlich, wie er, in der Befürwortung der notwendigen Reformen[1]), besass er doch ein ruhigeres Temperament, als jener. Die Beschwerden, die Vogel bei ihm in leidenschaftlichem Tone vorbrachte, legte er dem Rate mit ruhiger, sachlicher Begründung vor. Porsche hat das Verdienst der Begründung der Realschule stets Vogel zugeschrieben. Er spricht einmal gelegentlich von der Realschule als von einer Anstalt, „die nach den Mustern in andern Staaten, hier ihre Entstehung den Vorschlägen des aus Krefeld berufenen Herrn Direktor Dr. Vogel verdankt"[2]). Und doch ist es zweifelhaft, wie weit Vogels Pläne zur Durchführung gelangt wären, wenn sie nicht in Porsche allezeit einen so warmen Vertreter beim Stadtrate gefunden hätten.

Das erste Vierteljahr seiner Amtsführung benutzte Vogel dazu, die Missstände in der äusseren und inneren Organisation der Bürgerschule zu beobachten, Erfahrungen zu sammeln, Reformprojekte reifen zu lassen. Die Ergebnisse seiner Beobachtungen und Erwägungen legte er in einer Eingabe an den Rat vom 6. Januar 1833 nieder[3]). Es ist das erste Aktenstück, in welchem der künftigen Leipziger Realschule Erwähnung gethan wird. Der Rat der Stadt, auf eine ernste Kritik der Zustände an der Bürgerschule gefasst, musste füglich doch erstaunen ob der geradezu vernichtenden Blosslegung der vorhandenen Schäden. In dem ersten Teile der Denkschrift, welcher eine Kritik der bestehenden Verhältnisse enthält, werden schonungslos nach einander die einzelnen Punkte aufgezählt, die Vogels Entrüstung hervorgerufen hatten: die unwürdige Organisation und gedrückte wirtschaftliche Stellung des Lehrerkollegiums der Bürgerschule; die Mangelhaftigkeit des Lehrplans und der Disziplin; der dürftige Zustand der Schulbibliothek; das Fehlen eines Zusammenhanges der Bürgerschule mit den übrigen städtischen Schulen; schliesslich die Unzulänglichkeit der Lehrziele. Unser Interesse richtet sich vornehmlich auf den letzten Punkt. Die Ausführungen Vogels hierüber lauten folgendermaassen: „Es entbehrt endlich die Bürgerschule der ernsten und bestimmten Beziehung auf das bürgerliche Leben und seine Anforderungen; denn ein Schüler mit den Kenntnissen ausgerüstet,

[1]) Erstaunlich ist der Fleiss und die Gewissenhaftigkeit, die er auf seine umfangreichen Berichte an den Rat verwendet hat.

[2]) Stift VIII D 31 f. 24.

[3]) Stift VIII D 10, Vol. I f. 2—12.

Digitized by Google

welche er sich bei dem augenblicklichen Zustande der Schule erwerben kann, ist nicht im Stande, in ein Verhältnis des höheren bürgerlichen oder gewerbthätigen Lebens einzutreten, ohne der Nachhilfe in der allgemeinen Vorbildung noch zu bedürfen, welche doch jeder in seinem Berufe mitbringen sollte. Das aber muss einer Bürgerschule von dem Umfange, wie die unsrige, Schande bringen und ist ein faktischer Beweis ihrer Mangelhaftigkeit." Es ist bezeichnend, dass — von unbekannter Hand[1]) — bei den angeführten Worten an den Rand zunächst einige dicke Fragezeichen gesetzt und alsdann die Worte geschrieben sind: „quid hoc rei est? Realschule?" —

Die Antwort auf die Fragezeichen erteilte Vogel gründlich in dem zweiten Teil der Denkschrift, der seine positiven Vorschläge für eine Reform der Bürgerschule giebt[2]). Darnach will er letztere in drei, äusserlich mit einander zusammenhängende, nach Methode des Unterrichts und Lehrzielen aber verschiedene Abteilungen gliedern: in die Elementarschule, die Bürgerschule und die höhere Bürgerschule. Alle Schüler der Anstalt müssen die beiden ersten Stufen durchlaufen; die Schüler aber, „welche sich einem technisch-praktischen Berufe bestimmen, der mehr als Handfertigkeit und mechanische Uebung fordert", scheiden nach erlangtem 12. Jahre aus der eigentlichen Bürgerschule aus, um bis zum 16. Jahre die in vier Klassen zerfallende höhere Bürgerschule zu besuchen. Ueber die Ziele dieser Anstalt spricht sich Vogel folgendermaassen aus: „Die Realschule für Knaben entlässt ihre Zöglinge als völlig und gründlich vorbereitet für jeden oben näher bezeichneten[3]) Beruf, und erwartet für ihre Schüler keine weitere Fortsetzung des Unterrichts als diejenige, welche die Wahl eines bestimmten Berufs bedingt. Deshalb muss sie in den Realien, namentlich in der Mathematik und den Naturwissenschaften, sowie auch in den neueren Sprachen ihr Ziel höher stecken, als es die Gymnasien

[1]) Porsches Handschrift ist es nicht.

[2]) Dieser zweite Teil der Denkschrift ist mit unwesentlichen Veränderungen gedruckt zuerst noch im Jahre 1833 (s. u.) in „Erste Nachricht über die beabsichtigte Organisation des Bürger-Schulwesens der Stadt Leipzig 1833. Leipzig, Teubner". Wieder abgedruckt ist der Bericht in Vogels Buch „Die Bürgerschule zu Leipzig im Jahre 1842. Leipzig, Ambr. Barth", p. 1—8. Doch fehlt bei beiden Drucken das im Original angeführte „präsumptive Budget".

[3]) Fabrikanten, Künstler, Kaufleute, Oekonomen, Berg-, Forst- und Postbeamte, Subalternbeamte, Rechnungsführer.

Digitized by Google

thun, welche auf Fortsetzung und Ergänzung durch die akademischen Studien rechnen dürfen und müssen"[1]).

Man sieht, was Vogel ins Leben rufen will, ist nichts anderes, als eine Realschule. Nur in ihrem Unterbau reicht dieselbe noch in die Bürgerschule hinein. Vogel verzichtet darauf, eine Realschule mit sechsjährigem Kursus einzurichten. An Stelle der beiden ersten Jahrgänge lässt er vielmehr den Besuch der fünften und vierten Klasse der Bürgerschule treten. Eine faktische Differenz mit den Leistungen der preussischen Realschulen trat dadurch aber um so weniger ein, als den Schülern der vierten Klasse der Bürgerschule Gelegenheit geboten wurde, die Elemente des Französischen zu erlernen[2]).

Die Gründe, die Vogel veranlassten, die Realschule nicht von vornherein aus dem Organismus der Bürgerschule auszuscheiden, sind unschwer zu erkennen. Er kam ohne Zweifel bereits mit dem festen Vorsatze nach Leipzig, hier eine Realschule zu begründen. Aber sehr bald nach dem Eintritt in seinen neuen Wirkungskreis gewann er — vielleicht durch vertrauliche Rücksprache mit Porsche — die Ueberzeugung, dass weder der Rat der Stadt noch die Stadtverordneten, wennschon zu einer Umgestaltung der Bürgerschule die Hand bietend, so bedeutende Mittel, wie sie die Neugründung einer Realschule erforderten, bewilligen würden. So konnte er auf eine Verwirklichung seiner Absichten nur rechnen, indem er die neue Anstalt als ein notwendiges Ergebnis der Neuorganisation der Bürgerschule hinstellte. Aus diesen Erwägungen heraus vermied er es auch, in seiner Eingabe an den Rat den Ausdruck „Realschule" zu gebrauchen: er spricht vielmehr von einer „höheren Bürgerschule". Er mochte hoffen, dass man diese gleichsam nur als eine Selekten-Abteilung der allgemeinen Bürgerschule ansehen und deshalb anstandslos in ihre Errichtung willigen werde[3]).

[1]) Uebrigens nahm Vogel in seinen Reorganisationsplan auch den Gedanken der Begründung einer höheren Bürgerschule (Realschule) für Mädchen auf. Doch kam derselbe, weil sich eine entsprechende Zahl von Schülerinnen nicht meldete, zunächst nicht zur Ausführung. Vergl. Stift VIII D 10. Vol. II f. 58b.

[2]) Auch des Lateinischen. Vergl. Vogel, Die Bürgerschule zu Leipzig, p. 29.

[3]) Noch am 18. September 1838 — 4½ Jahr nach der wirklichen Eröffnung der Realschule — vertreten in der That die Stadtverordneten die Ansicht, dass die Realschulklassen nichts als Selektenklassen der Bürgerschule seien. Stift VIII D 10 Vol. IV f. 131.

Digitized by Google

Die Vorschläge Vogels machte Porsche alsbald in ihrem vollen Umfange zu den seinigen. Unermüdlich war er in dem Bestreben, zunächst die übrigen Mitglieder der Schulbehörde, sodann das Ratsplenum für sie zu gewinnen. Er sprach den innigen Wunsch aus, „dass sich recht bald Mittel und Wege finden mögen, dieses Projekt auf eine der Stadt Leipzig würdige Weise zur Ausführung zu bringen“[1]). Er versichert, diese höhere Bürgerschule werde sich als ein besonderer Zweig erst künftig aus der Mittelbürgerschule bilden und mit selbiger in Vereinigung bringen lassen[2]).

Indess das Ratsplenum verhielt sich dem Gedanken der Begründung einer höheren Bürgerschule gegenüber zunächst ablehnend. Vogel erhielt zwar die Genugthuung, seine sämtlichen Vorschläge, soweit sie eine Neuordnung der Bürgerschule selbst betrafen, vom Ratskollegium gebilligt zu sehen[3]). Aber eben in dem Punkte, der ihm am meisten am Herzen lag, erreichte er vorläufig nichts.

In der Plenarsitzung vom 27. Februar 1833 ward beschlossen, Vogel möge an die Ausarbeitung eines Planes gehen, „der sich zunächst nur auf die Vorschläge beziehe, wodurch der Bürgerschule aufzuhelfen sei[4])“. Damit war vor der Hand das Realschul-Projekt abgethan.

Es entspricht ganz der gläubig vertrauenden Denkungsart Vogels, dass er sich durch diesen Bescheid nicht im mindesten entmutigen liess.

Es kommt ihm der Gedanke gar nicht, dass durch den Ratsbeschluss die Begründung der Realschule endgiltig abgelehnt sei.[5]) Er meint nur, der Rat wolle, „mit dem Nötigsten beginnend, zu dem Mindernötigen fortschreitend, zwar langsamen Schrittes, aber

---

[1]) Eingabe vom 23. Januar 1833. Stift VIII D 10, Vol. I f. 33b.

[2]) Eingabe vom 10. Februar 1833. Ib. f. 43.

[3]) Nach Jahresfrist ist die Reorganisation im wesentlichen Vogels Vorschlägen entsprechend vollzogen worden.

[4]) Stift VIII D 10, Vol. I f. 72b. Der Organisationsplan Vogels betr. die Bürgerschule ist abgedruckt in seinem Buche „Die Bürgerschule zu Leipzig im Jahre 1842“, p. 9 ff.

[5]) Am 19. Mai 1833 schreibt er sogar voller Zuversicht an seinen Freund Eichhorn, es sei „der Plan zu einem Realgymnasium oder Realschule in allen seinen Teilen entworfen und höheren Orts bis aufs Jota genehmigt“ (E. Polko, l. c. p. 91), während doch thatsächlich die Verhandlungen über die Realschule erst wieder am 24. Nov. 1833 aufgenommen wurden.

Digitized by Google

sicher dem gesteckten Ziele entgegengehen"[1]). Jedenfalls wollte Vogel, wenn der Rat nichts that, für seinen Teil weiter für die Idee einer Realschule Anhänger gewinnen. So entschloss er sich, seinen gesamten am 6. Jan. 1833 beim Rate eingereichten Organisationsplan im Osterprogramm des Jahres 1833 zu veröffentlichen. Hier setzte er getrost für „höhere Bürgerschule" die Bezeichnung „Realschule" ein, die er im Original, wie wir sahen, vermieden hatte.

War Vogel nach dem Beschlusse des Ratsplenums vom 27. Februar 1833 rechtlich dazu befugt, von der Realschule in einem Schulprogramm, also einem quasi offiziellen Schriftstücke, als von einer geplanten Zweiganstalt der Bürgerschule zu sprechen? Mir scheint, er ist — wennschon unbewusst — damit über das Maass seiner Amtsbefugnisse hinausgegangen. Aber sicherlich hat er mit der Veröffentlichung des Organisationsentwurfes erreicht, was er wollte: das Publikum erhielt eine erste vorläufige Nachricht von seiner Absicht, eine Realschule ins Leben zu rufen und konnte nun seinerseits dazu Stellung nehmen.

In der That ward alsbald seitens einer Reihe von Eltern, deren Kinder die Bürgerschule besuchten, der Wunsch ausgesprochen, mit der bisherigen Anstalt möglichst bald eine Realschule zu verbinden. Eben dies war es, was Vogel gewünscht hatte. Jetzt hatte er Gelegenheit, die Materie, welche das Ratsplenum zunächst hatte fallen lassen, aufs neue zur Sprache zu bringen, und der Hinweis darauf, dass sich innerhalb der Bürgerschaft selbst das Verlangen nach der Gründung einer Realschule regte, konnte unmöglich seinen Eindruck auf den Rat verfehlen.

Nach eingehenden Besprechungen Vogels mit Stadtrat Porsche verfasste letzterer eine Denkschrift, die er am 24. November 1833

[1]) Worte im Osterprogramm der Bürgersch. 1833 p. 17. Später, im J. 1842, spricht er in seiner Schrift „Die Bürgerschule zu Leipzig", p. 9 Anm. sogar dem Rate seine grösste Anerkennung dafür aus, dass er nicht sogleich mit der Gründung einer Realschule begonnen, dass er die Organisation von unten und nicht von oben her angefangen habe. Wollte er damit dem Stadtrate nur eine Artigkeit sagen? Jedenfalls bemerke ich, dass Vogel im J. 1833 doch einen andern Standpunkt als im J. 1842 eingenommen und eine möglichst baldige Eröffnung der Realschule damals gewünscht hat. Recht deutlich beweist dies das jener 1. Eingabe vom 6. Jan. 1833 angefügte präsumptive Budget. Hier schätzte er die Zahl der Schüler, welche die höhere Bürgerschule besuchen würden, auf 400, hielt also offenbar den Zeitpunkt zur Eröffnung derselben für gekommen.

Digitized by Google

dem Rate zugehen liess[1]). In ihr steht der Hinweis auf die Wünsche der Bürgerschaft obenan. Die Zwecke und Ziele der geplanten Anstalt schildert Porsche in ähnlicher Weise, wie dies Vogel bereits in seiner Eingabe vom 6. Januar 1833 gethan hatte. Den Schwerpunkt seiner Ausführungen aber legt er auf eine Zusammenstellung der Momente, welche die praktische Durchführbarkeit des Realschulprojekts ohne grossen Kostenaufwand zu gewährleisten schienen.

Zunächst könnten, so führt er aus, Bürgerschullehrer teilweise auch für die Realschule verwendet werden, da die Lehrgegenstände auf beiden Anstalten vielfach die gleichen seien. Ferner wären die Lokalitäten der Bürgerschule so reichlich, dass die Realschule in dem Gebäude derselben gut untergebracht werden könnte. Bezüglich des finanziellen Punktes hütet sich Porsche vor weitgehenden Vorschlägen, auf deren Zustimmung er, wie er wusste, doch nicht rechnen konnte. Er erkennt die Bedeutung der finanziellen Seite des Projektes an. Da man kein sicheres Urteil über die Zahl der Schüler hätte, die sich für die Realschule anmelden würden, so wäre es am geeignetsten, die Eltern und Erzieher von dem Plane ihrer Eröffnung in Kenntnis zu setzen und innerhalb der nächsten 4—6 Wochen die Anmeldungen für Ostern des folgenden Jahres entgegenzunehmen.

Der Rat blieb diesen Vorschlägen gegenüber in abwartender Haltung. In der Sitzung vom 14. Dezember 1833 beschloss er, die Aufforderung zur Anmeldung ergehen zu lassen, „damit man die Sache anderweit in Erwägung ziehe."

Jetzt galt es zu werben unter der Leipziger Bürgerschaft für die neue Anstalt. Denn je grösser die Zahl der Anmeldungen wurde, um so mehr war der Bestand der Realschule gesichert. Vogel war unermüdlich. Damals schrieb er seine auch über Leipzigs Weichbild hinaus bekannt gewordene Abhandlung: „Ueber die Idee und die Einrichtung einer höheren Bürger- oder Realschule für Knaben und einer höheren Mädchenschule zunächst nach den Bedürfnissen der Stadt Leipzig"[2]). Es ist eine in ihrer Bedeutung weit über ihre spezielle Veranlassung hinausgehende

[1]) Ergebenster Vortrag, die Errichtung einer Realschule bei der Bürgerschule betr. Stift VIII D 10, Vol. II f. 1 ff.

[2]) Erschienen 1834 bei Barth, in 2. etwas veränderter Auflage ebenda 1839. Wiederabgedruckt ist sie in Vogels Bürgerschule p. 46—58. Dass sie vor der entscheidenden Eingabe Porsches vom 10. April 1834 veröffentlicht ist, ergiebt Stift VIII D 10, Vol. II f. 43.

*

Digitized by Google

Apologie der Realschule überhaupt, ausgezeichnet durch Wärme des Tones nicht minder als durch Klarheit und logische Schärfe der Darlegungen. Beredt weist er auf die Notwendigkeit einer Vereinigung von Wissen mit dem Können, der Erkenntnis mit der Geschicklichkeit hin.

Ein echter Idealist, wie er, der Vorkämpfer für die Realschule, allezeit gewesen ist, will er jegliche bürgerliche Thätigkeit adeln zu einer „freien menschlichen Kunst". „Die Zeit ist vorbei, in welcher das Vorurteil galt, und die Schuleinrichtungen bestimmten: dass die bürgerliche Thätigkeit eine gemeine und unedle sei, die also beim höheren Unterrichte keine besondere Berücksichtigung verdiene. Laut fordert die zu grösserer Reife gelangte Erkenntnis des Volkes eine grössere und sorgsamere Berücksichtigung des bürgerlichen Lebens in allen seinen Verhältnissen von Seiten des öffentlichen Unterrichts, weil nur dadurch das äussere Leben eine höhere, veredelte und sittliche Gestalt gewinnen kann." Ein tüchtiger Bürger müsse zugleich auch ein gebildeter Mann sein. „Erst dann können und werden auch die freien Verfassungen der Gemeinden und Staaten, welche die neueste Zeit gebracht hat, zur vollständigen Wahrheit werden, wenn auch von unten her die nötige Bildung, und der durch echte Bildung gereinigte Wille hervorgebracht und in möglichst weite Kreise verbreitet sein werden."

Die praktische Wirkung dieser aus warmer Begeisterung heraus geflossenen Schrift war nicht eben durchschlagend. Solange eine Schulgattung noch im Werden begriffen ist, wird sie stets mit dem Misstrauen oder doch der Teilnahmlosigkeit des Publikums zu kämpfen haben, zumal wenn sie, wie dies bei der Realschule der Fall war, nicht auf eine generelle Förderung von seiten der Regierung zu rechnen hat. Ein jeder möchte erst Erfahrungen sammeln, die Erfolge abwarten: so zaudern selbst die, welche grundsätzlich dem neuen Bildungsgange sympathisch gegenüberstehen.

Insgesamt erfolgten 25 Schüleranmeldungen beim Direktor Vogel. Dieser zweifelte keinen Augenblick daran, man müsse mit solchem Schülerbestande zur Eröffnung der Realschule schreiten. Für Porsche aber war es keine leichte Aufgabe, dem Rate gegenüber noch an dem alten Antrage auf Begründung einer Realschule festzuhalten. Doch mit Vogel ganz in der Ueberzeugung eins, dass eine Stadt wie Leipzig auf die Dauer einer Realschule nicht entbehren könne, ist er willig und freudig für dieselbe eingetreten.

Digitized by Google

In seiner umfänglichen Eingabe vom 10. April 1834[1]) teilte er dem Rate die Anmeldung der 25 Schüler mit und beantragte, nun unverzüglich die Realschule zu eröffnen, und zwar zunächst die dritte und vierte Klasse. Für beide Klassen würden zunächst zwei Zimmer im linken Seitengebäude der Bürgerschule in der ersten Etage genügen, unmittelbar neben dem Arbeitszimmer des Direktors isoliert gelegen[2]). „Diese Zimmer sind zwar nicht sehr gross, aber hell und freundlich, auch sonst mit den notwendigsten Gerätschaften versehen, so dass für jetzt damit auszukommen ist." Falls sich, wie zu erwarten, die Realschule erweitern würde, werde man die in der Bürgerschule angebrachten Mietwohnungen, zunächst die des Kaufmanns Meyer im rechten Erdgeschoss der Bürgerschule, für die Realschule beanspruchen müssen. Die Lehrkräfte werde man teilweise gewinnen durch Mitbenutzung von Bürgerschullehrern. „Ausser finanziellen Rücksichten tritt übrigens noch die hinzu, dass eine solche Stellung für pflichtgetreue Lehrer ein sehr geeignetes Mittel zur eigenen ferneren Fortbildung darbietet." Aber alle Lehrfächer durch Bürgerschullehrer zu besetzen, wäre unmöglich, denn notwendig sei „bei einem solchen, neu begründeten Institute auch auf die individuellen Ansichten und Erwartungen der Eltern einigermaassen Rücksicht zu nehmen". Für die Fächer Religion, Mathematik, Naturwissenschaften, Französisch sei die Anstellung besonderer Fachlehrer unerlässlich. Die Gehälter für sie müssten aus den Schulgelder-Einnahmen bestritten werden, die bei einem jährlichen Schulgelde von 30 Thalern und einer Zahl von 25 Schülern sich auf insgesamt 750 Thaler beliefen. Im einzelnen stellt Porsche für die Fachlehrer folgende Sätze auf:

der Religionslehrer	erhält für	10—12	St.	wöchentl.	200 Thlr.
„ Mathematiklehrer	„ „	12	„	„	200 „
„ Naturgeschichtslehrer	„ „	8	„	„	150 „
„ französische Lehrer	„ „	9—10	„	„	150 „
„ Zeichenlehrer	„ „	4	„	„	50 „

Doch sollen diese Gehaltssätze nur provisorisch sein, und Porsche behält sich, bei ihrer geringen Höhe, neue Vorschläge vor. Die Stadt übernimmt die Lokalitäten, das Brennholz und die Beleuchtung.

[1]) Stift VIII D 10, Vol. II f. 43—58.

[2]) Ein Umstand von grosser Bedeutung. Die Mittel für den Bau eines besonderen Realschulgebäudes würde der Rat gewiss nicht bewilligt haben.

Digitized by Google

Auf Vogels Drängen hin legte Porsche dem Rate die sofortige Eröffnung der Realschule am 1. Mai 1834 ans Herz. „Es würde dies für die Schüler den wesentlichen Nutzen haben, dass auf ihre Bildung sofort ein volles Jahr bis Ostern 1835 verwendet werden und sonach von dieser Zeit an alsbald der fernere Lehrkursus beginnen kann."

Auf den Rat scheint die Zahl der für die Realschule angemeldeten Schüler nicht eben grossen Eindruck gemacht zu haben. Am 26. April 1834 beschloss das Ratsplenum, wie das Protokoll besagt, „nach behufiger Bekanntmachung zur Eröffnung der versuchsweise (!) eingerichteten Realschule zu verschreiten"[1]).

Man sieht, er ist nicht dazu entschlossen, die Einrichtung einer Realschule als eine definitive anzusehen. Wenn der Rat gleichwohl in allen Punkten Porsches Vorschlägen zustimmte, so geschah das ohne Zweifel nur mit Rücksicht darauf, dass der Stadt durch die Eröffnung der Anstalt irgend wesentliche Unkosten nicht erwuchsen. Grundsätzlich lehnte er es ab, das finanzielle Risiko auf seine Schultern zu nehmen. Vogel hat nicht Unrecht, wenn er später einmal, im Jahre 1840, schreibt, dass die Realschule bei der Teilnahmlosigkeit der städtischen Behörde ihrer Organisation nach mit den Privatschulen auf eine Linie zu stellen sei[2]).

Immerhin war nach so manchen Hemmnissen das vorläufige Ergebnis wertvoll. Die Eröffnung der Realschule für den 5. Mai war beschlossen, der neuen Anstalt Gelegenheit geboten, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben. Das Publikum wurde durch eine offizielle Bekanntmachung im „Leipziger Tageblatt"[3]) über die Zwecke der Schule aufgeklärt. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

„In hiesiger Bürgerschule soll nunmehr, ausser dem auch ferner ganz ungestört, wie zeither, fortgehenden Unterrichte in den Gegenständen allgemeiner, jedem Bürgerschüler gebührenden Bildung, auch zu einer über die Letztere hinaus und noch nach dem Zeitpunkte der Confirmation zu erlangenden höheren, mehr wissenschaftlichen Bildung in Religion, Mathematik, Naturkunde, Geographie, Geschichte, deutscher, französischer und englischer Sprache, Schönschreiben und Zeichnen, nach vielseitig ausgesprochenen und sehr beachtenswerthen Wünschen, Gelegenheit gegeben werden.

[1]) Stift VIII D 10, Vol. II f. 97.
[2]) Stift VIII D 10, Vol. IV f. 163.
[3]) 1834 Nr. 123. Sonnabend, den 3. Mai.

Digitized by Google

Zu diesem Zwecke wird, ohne in das Unterrichtsgebiet der beiden Gymnasien und der Handlungsschule einzugreifen, die Eröffnung einer dritten Abtheilung der Bürgerschule, und zwar zur Zeit für Zöglinge männlichen Geschlechts als eine sogenannte, auf vier Classen berechnete Realschule in obigem Sinne vom 5. Mai d. J. an provisorisch beginnen, jedoch vor jetzt nur die vierte und dritte Classe, indem dazu geeignete Schüler bereits angemeldet worden sind, errichtet werden.

Indem dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, werden alle diejenigen, welche von nun an noch ihre Kinder und Pfleglinge, sie mögen zeither in der Bürgerschule, oder anderswo, öffentlichen oder Privat-Unterricht genossen haben, in jene dritte Abtheilung oder Realschule aufgenommen zu sehen wünschen, ihre diesfallsigen Anmeldungen dem Herrn Bürgerschul-Director Vogel zur Prüfung der Qualification der Aufzunehmenden zu machen hierdurch aufgefordert.

Leipzig, den 1. Mai 1834.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath."

In der festgesetzten Weise ward durch eine einfache Feier am Montag, den 5. Mai 1834, die Leipziger Realschule eröffnet. Die 25 Schüler, welche in sie eintraten, wurden auf die beiden Klassen III und IV verteilt und zunächst in den zwei von Porsche vorgeschlagenen Lokalitäten der Bürgerschule[1]) untergebracht.

In wie ausserordentlich bescheidenen Anfängen die Leipziger Realschule auch ins Leben trat, ihre innere Organisation hatte doch manche Vorzüge vor andern, namentlich preussischen Schulen gleicher Gattung voraus. Wir sahen, dass in Preussen die meisten Realschulen entstanden waren in Anlehnung an alte Lateinschulen. Diesem Umstande war ihre günstige finanzielle Basierung zu danken; aber aus eben dem Grunde war die Freiheit in der Gestaltung ihrer Lehrpläne beschränkt. Das Latein, welches in der alten Anstalt das beherrschende Hauptfach gewesen war, liess sich füglich nicht mit einem Male aus dem Lehrplan der neuen, reformierten Anstalt streichen. Dazu kam, dass die preussische Regierung in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts für die Beibehaltung des Lateins auf den Realschulen eintrat. Die Folgen hiervon konnten nur unerquickliche sein. Die für das Latein an-

[1]) Dieselbe ist gegenüber der Leipziger Universität am Augustusplatze gelegen

Digitized by Google

gesetzte Stundenzahl genügte bei dem meist sechsjährigen Kursus entfernt nicht, eine einigermaassen gründliche Erlernung der Sprache zu gewährleisten, entzog aber andern Fächern wichtige Lehrstunden und drückte somit das Niveau der übrigen Lehrziele herab. Vogel selbst hatte ähnliche Erfahrungen in Krefeld bei der Umwandlung einer lateinischen Stiftschule in eine Realschule machen müssen.

Ihnen mochte zum guten Teil sein lebhafter Widerwille gegen jenen Mischtypus vieler Realschulen entsprungen sein, die zugleich Vorbereitungsanstalten für Gymnasien und für höhere bürgerliche Thätigkeit sein wollten. Einheitlichkeit der Lehrziele schien ihm für seine Leipziger Realschule wichtigstes Erfordernis zu sein. Darum aber war ein Ausscheiden des lateinischen Unterrichts aus ihrem Lehrplane unerlässlich[1]). Vogel hat kräftig gegen die Meinung angekämpft, als ob lateinischer Unterricht ein notwendiges Merkmal jeglicher höheren Bildung sei. „Es giebt Bildung ohne Latein! — wer will das leugnen!“ so ruft er später einmal aus[2]). „Denn die höheren Sprach- und Denkgesetze, deren Kenntnis allerdings von einem wahrhaft Gebildeten verlangt werden darf und muss, lassen sich von jeder Sprache abstrahieren.“ Mit Stolz, im Vollgefühl, der Vorkämpfer einer neuen, selbstsicheren Bildung zu sein, wirft er die Errungenschaften der modernen Wissenschaften in die Wagschale gegenüber dem konstanten Bildungsschatze der Antike. „Die Kunde des klassischen Altertums, so viel auch des Echtmenschlichen in voller Herrlichkeit und Wahrheit sich in ihr abspiegelt, — sie reicht nicht mehr hin; eine neue Zeit ist aus der alten erwachsen und mündig geworden; wohl ehrt und achtet sie die Mutter und wird sie ewig ehren und achten; allein im Gefühle ihrer eigenen Kraft steht sie nun selbständig neben ihr und bedarf nicht mehr des Gängelbandes; sie will ihre eigene Sprache reden

[1]) In seinen Ideen und Einrichtungen einer höheren Bürgerschule p. 13 Anm. sagt er: „Uebrigens steht wohl zu erwarten, dass mit den Fortschritten wahrer Bürgerbildung das Vorurteil, als hälfe „ein wenig Latein“ etwas zu allgemeiner Bildung und zu Erlernung anderer (neuerer) Sprachen, immer mehr verschwinden werde. Ein wenig Latein hilft zu gar nichts, oder es steht doch wenigstens der dadurch erzielte Nutzen in keinem Verhältnisse zu dem dazu erforderlichen Zeitaufwande. Das Studium der alten Sprachen fordert Ernst und Gründlichkeit, wenn es etwas nützen soll.“

[2]) In der vortrefflichen Rede zur Erinnerung an das zehnjährige Bestehen der Realschule. Leipzig, Fr. Nies, 1844, p. 7. Diese Rede hat Vogel im wesentlichen wiederholt in der im Osterprogramm 1860 gedruckten „Kurzen Geschichte der städt. Realschule zu Leipzig“.

Digitized by Google

und aus ihrer eigenen Geschichte lernen; sie hat Steine und Pflanzen und Tiere gesammelt in der alten und neuen Welt, Erscheinungen und Kräfte beobachtet, nach denen sie die Alten vergebens um Aufschluss fragt."

Aus der Entstehungsgeschichte der Leipziger Realschule ergiebt sich ohne weiteres, dass sich hier ohne Mühe ein Wegfall des Lateins erreichen liess. Die lateinlose Realschule war die naturgemässe Fortsetzung der Bürgerschule. So hat — trotz der bedeutenden äusseren Schwierigkeiten, mit denen die junge Anstalt in den ersten Zeiten ihres Bestehens zu kämpfen hatte — Vogel eine grosse Freiheit in der Ausarbeitung des Lehrplans gehabt. Die Leipziger Realschule ist eine gesunde Neuschöpfung, nicht das Produkt eines künstlichen Kompromisses zwischen alten und neuen Bildungselementen.

In der näheren Abgrenzung ihrer Lehrziele nun offenbart Vogel eine weise Mässigung. Wie er sich dagegen verwahrt hat, der Realschule den Charakter einer Pseudo-Gelehrtenanstalt zu geben, so scheidet er ihr Gebiet nicht minder scharf ab gegen die höheren Fachschulen. Die Berufsbildung kann unmöglich in der Schule geboten werden: „wer hier vorgreift, versündigt sich an der Menschheit, indem er ihre Entwicklungsfreiheit beschränkt und den Unmündigen schon in eine bestimmte Richtung zwängt, ehe der Grad von selbständigem Urteil erreicht ist, welchen die Wahl eines höheren Berufs notwendig voraussetzt"[1]). Drastisch schildert Vogel einmal die Folgen, die eine Aufnahme technischer Studien in die Lehrpläne der Realschulen haben würde. In jeder Stadt würde sich eine solche Anstalt anders gestalten: wo die Tuchmacherzunft überwiegend wäre, würde man sie nach deren Bedürfnissen organisieren; in einer Stadt mit Färbereien würde die Chemie, in einer Handelsstadt merkantilistische Korrespondenz und doppelte Buchführung für den Kern des Unterrichts angesehen werden[2]).

Ich meine, dass eins der grössten Verdienste Vogels um die Realschule eben in der klaren Erkenntnis ihres eigensten Wirkungsgebietes besteht[3]). Was Vogel den Schülern seiner Realanstalt

[1]) Vergl. die oben citierte Rede p. 4.

[2]) Ebenda p. 5.

[3]) Dass er seine Ueberzeugungen teilweise aus einem sorgfältigen Studium der damaligen pädagogischen Litteratur gewann, versteht sich von selbst. Als seine hauptsächlichen Gewährsmänner nennt er in der Einleitung seiner Schrift „Idee und Einrichtung" etc. Niemeyer, Zerrenner, Schwarz, Dinkmann, Spilleke, Harnisch, Ohlert, Mönnich, Schubart.

Digitized by Google

mit auf den Lebensweg geben will, ist eine allgemeine höhere, aber in sich durchaus abgeschlossene Bildung, die sie in den Stand setzt, sich jeglichem praktischen Berufe nach erlangtem Abgangszeugnisse zuzuwenden oder alsbald in eine höhere Fachlehranstalt — wie Handels-, Forst-, Berg-, Gewerbe- und landwirtschaftliche Schule — überzugehen. Er will die Schüler dazu rüsten, im Getriebe der Welt einen festen Stand zu gewinnen, und insbesondere der Industrie sollen durch die Realschule neue geistige Kräfte zugeführt werden. Wie empört ihn der Vorwurf, dass die Lehrer und Freunde der Realschule sich zu Dienern des groben Materialismus herabwürdigten! Stolz weist er darauf hin, dass gerade durch die realen Anstalten eine immer vollkommenere „Emanzipation der Menschheit vom Dienste der niederen Naturkräfte und des rohen Stoffes" erzielt werde.

Bereits in seiner Schrift „Idee und Einrichtung" etc. (p. 11) hatte er den für die neue Anstalt berechneten Stundenplan veröffentlicht, welchen ich hier folgen lasse:

Lehrgegenstände	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Klasse IV	Summa
Religion	2	2	4	4	12
Mathematik	6	6	6	6	24
Naturkunde	6	5	4	4	19
Geographie	2	2	2	2	8
Geschichte	3	3	2	2	10
Deutsch	4	5	5	6	20
Französisch	6	5	4	4	19
Englisch	4	4	2	—	10
Schönschreiben . .	—	1	2	3	6
Zeichnen	4	4	3	3	14
Singen	1		2		3
	38	38	36	36	—

Von einzelnen Differenzen abgesehen, ist die Stundenverteilung ganz ähnlich derjenigen der heutigen sächsischen Realschulen; in

Digitized by Google

der Zahl und Art der behandelten Lehrgegenstände herrscht sogar vollständige Uebereinstimmung mit diesen.

Freilich besteht zwischen den heutigen Realschulen Sachsens und der von Vogel begründeten keineswegs das Verhältnis der Kontinuität. Es ist bekannt, dass gerade die Lehrpläne der sächsischen Realschulen die mannigfachsten Wandlungen im Laufe der Zeit durchgemacht haben[1]). Die ältesten unter diesen Anstalten, darunter auch unsere Leipziger Realschule, haben sich unter der Einwirkung der politischen Ereignisse seit dem Jahre 1866 in raschem Aufschwunge zu Realgymnasien mit neunjährigem Kursus herausgebildet und gehören somit zeitweilig einer ganz neuen Schulgattung an. Haben doch die Realgymnasien nicht nur einer sehr bedeutenden Zahl von Besuchern der Hochschulen, sondern, wie insbesondere das Leipziger Realgymnasium, auch einer Reihe von angesehenen Hochschullehrern an Universitäten und technischen Akademieen ihre wissenschaftliche Vorbildung verliehen!

Aber so ursprünglich, unaufhaltsam und innerlich notwendig auch diese Entwicklung von der Realschule zum Realgymnasium vor sich ging, so machte sich doch bereits in der Zeit, da sie begann, der alte Gedanke einer höheren bürgerlichen Bildung aufs neue mit Entschiedenheit geltend, und das neue Bedürfnis fand seine Befriedigung in der Begründung neuer eigentlicher Realschulen mit sechsjährigem Kursus. In Leipzig rief im Jahre 1871 Konrad Friedländer eine solche Realschule (die heutige erste städtische) ganz im Sinne und Geiste Vogels ins Leben. Dass man überhaupt in der Organisation der heutigen Realschulen ganz auf die Grundsätze zurückgekommen ist, die Vogel bei der Einrichtung der Leipziger Realschule leiteten, ist ein Beweis für den sicheren, praktischen Blick, den er besessen hat.

Gegenüber den bedeutenden Vorzügen in der Einrichtung der Leipziger Realschule treten die Mängel, die ihr bei der Neuheit der Schulgattung und der Unmöglichkeit, auf genauen Beobachtungen zu fussen, anhaften mussten, in den Hintergrund. Nur zwei scheinen bemerkenswert. Einmal hat Vogel, so weise er auch in der Auswahl der für die Realschule in Betracht kommenden Fächer verfahren ist, doch innerhalb der einzelnen Unterrichtsmaterien hin und wieder das Maass der Anforderungen

[1]) Einen guten Ueberblick über die Geschichte der sächsischen Realschulen gewährt die Programmabhandlung der Leipziger Realschule I, Ordnung von 1872/73: „Ein Wort zur Entwicklung des Realschulwesens in Sachsen“ von Dr. E. Friedr. Alfr. Oertel.

Digitized by Google

überschritten, die man billigerweise an 16jährige junge Menschen stellen kann. Von den Schülern der ersten Klasse verlangte er im Deutschen Fertigkeit im „freien mündlichen Vortrag, wie ihn das staatsbürgerliche Leben täglich mehr zum Bedürfnisse macht", im Französischen neben grammatischer Reinheit im Ausdruck auch Fertigkeit im Sprechen[1]). Auffälliger noch sind die Anforderungen in der Mathematik, weil sie hier nicht nur in einem allgemeinen Postulate, sondern in einer genauen Fixierung des Lehrplans ihren Ausdruck fanden. In der Arithmetik will Vogel die Schüler führen „bis zur Differentialrechnung, weil es nöthig erscheint, die nach Beendigung eines vollständigen Kursus in der Realschule abgehenden Schüler in den Stand zu setzen, auch ohne Hilfe des Lehrers sich durch Lesung rein-wissenschaftlicher Werke über mechanische Naturlehre und rechnende Geometrie zu unterrichten". Die Geometrie schliesst „nach gründlicher Behandlung der Stereometrie und Trigonometrie[2]) in Klasse I mit den Hauptsätzen aus der Lehre von den Kegelschnitten, der mathematischen Geographie und der Astronomie"[3]).

Dabei leitete Vogel wohl vornehmlich der Wunsch, seine Schüler so vorbereitet zu entlassen, dass sie ohne weiteres in die höheren technischen Lehranstalten, unter denen besonders die polytechnische Schule[4]) in Dresden, die Bergakademie in Freiberg und die Forstakademie in Tharand in Betracht kamen, übergehen könnten. Er hat seiner Realschule damit ein Ziel gesetzt, das die Realanstalten mit sechsjährigem Kursus auf die Dauer nicht festzuhalten vermochten: die Aufgabe einer genügenden Vorbereitung für die technischen Akademieen haben erst die Realgymnasien gelöst.

Ein zweiter Mangel hängt mit der Verteilung des Unterrichts auf die Lehrer zusammen. Um in allen Fächern möglichst günstige Resultate zu erzielen, vermied es Vogel, soweit es anging, Bürgerschullehrer für die Realschule zu verwenden. Es gelang ihm, fast für jegliches Spezialfach einen besonderen, akademisch gebildeten Lehrer zu gewinnen[5]). Dadurch war ja die Gewähr für eine

[1]) Vogel, Die Bürgerschule p. 52/53.

[2]) Die Trigonometrie ist aus dem Lehrplan der heutigen Realschulen völlig ausgeschieden.

[3]) Vogel, Die Bürgerschule p. 64/65.

[4]) Das spätere Polytechnikum und die heutige technische Hochschule.

[5]) So gab es besondere Lehrer für Französisch und Englisch, ebenso für Physik und Chemie.

Digitized by Google

gründliche wissenschaftliche Unterweisung der Schüler gegeben; aber auf der andern Seite bestand die Gefahr einer übermässigen Zersplitterung in der Unterrichtsverteilung, die aus erziehlichen Gründen bedenklich war. Indem thatsächlich die Schüler in jeder Klasse von allen Lehrern der Anstalt unterrichtet wurden, fehlte ihnen — besonders denen in jüngerem Alter — der so notwendige erzieherische Einfluss eines Lehrers, welcher eine grössere Anzahl von Unterrichtsstunden auf sich vereinigt hätte und zu den Schülern seiner Klasse in häufige persönliche Berührung getreten wäre. Erst allmählich erfolgte eine Aenderung in diesem Zustande, indem mehrere verwandte Disziplinen in einer Klasse auf einen Lehrer übertragen wurden.

Das waren Mängel, die in der Praxis, so wie sie fühlbar wurden, sich abstellen liessen, die innere Lebensfähigkeit der Anstalt aber mit nichten gefährdeten.

Wohl aber ergaben sich aus äusseren Veranlassungen Schwierigkeiten, die das Wachstum der jungen Anstalt zu verkümmern drohten, ja ihren Bestand in Frage stellten. Paulsen hat einmal gesagt[1]), die Geschichte der einzelnen Realschulen enthalte meist ein gut Stück Leidensgeschichte: für die Leipziger Realschule trifft dies in vollem Maasse zu.

Vor allem waren die finanziellen Grundlagen der Anstalt höchst mangelhaft. Da dieselbe — abgesehen von der Beschaffung der Lokalitäten — ausschliesslich auf ihr eigenes Einnahmenbudget angewiesen war, so ergaben sich für die Lehrer Gehalte von einer ausserordentlichen Geringfügigkeit.

Wie stolze Hoffnungen hatte Vogel auch auf das äussere Gedeihen der Anstalt gesetzt! In seiner ersten Eingabe an den Rat vom 6. Januar 1833 hatte er ein „präsumptives Budget" der Realschule aufgestellt und bei einer voraussichtlichen Zahl von 400 Schülern 10000 Thaler jährliche Einnahmen herausgerechnet. Die Begründung von sieben ordentlichen Lehrerstellen, davon vier mit 800, drei mit 600 Thalern, hatte er im Voraus befürwortet. Jetzt betrug im ersten Jahre die Gesamt-Einnahme bare 750 Thaler. Diese Summe kommt ungefähr dem Gehalte des letzten ständigen Lehrers an einer heutigen Realschule gleich — eine Thatsache, welche bemerkenswert genug bleibt, auch wenn man das Sinken des Geldwertes seit jener Zeit berücksichtigt. Und von den 750 Thalern sollte die Besoldung eines ganzen Lehrerkollegiums bestritten werden!

[1]) Geschichte des gelehrten Unterrichts II, 543 Anm.

Digitized by Google

Auch in den folgenden Jahren änderte sich an diesem unwürdigen Zustande wenig. Die Zahl der Schüler nahm allerdings stetig zu. Ostern 1835 konnte man zur Eröffnung der zweiten Klasse schreiten[1]; Ostern 1836 ward auch die erste Klasse hinzugefügt[2]. Aber die Grösse der Zunahme entsprach doch nicht den gehegten Erwartungen. Die Frequenz der Schule stellt sich für die ersten zehn Jahre folgendermaassen[3]:

1834/35	33	1839/40	96
1835/36	61	1840/41	100
1836/37	86	1841/42	103
1837/38	99	1842/43	104
1838/39	94	1843/44	111

Ein Hauptgrund für die verhältnismässig geringe Zahl der Realschüler überhaupt, wie besonders den schwachen Besuch der ersten Klasse[4], ist in dem Umstande zu suchen, dass die mit dem Abgangszeugnisse von der Realschule abgehenden Schüler auf keinerlei besondere Berechtigungen Anspruch hatten. Hierin waren die preussischen Schulen der Leipziger weit voraus: schon die Instruktion vom 8. März 1832 hatte den meisten preussischen Realanstalten weitgehende Rechte eingeräumt[5]. Vogel spricht sich voll bitteren Unmuts darüber aus, dass es an „einer durchgreifenden gesetzlichen Nötigung" fehlt, „den Kursus in einer solchen Weise

[1] Stift VIII D 10, Vol. II f. 196.

[2] Ib. Vol. III f. 77. Porsche: „Sie (die Realschule) entstand zu Ostern 1834 mit 25 Schülern, welche in Klasse III und IV verteilt wurden. Im nächstfolgenden Jahre ward ... bei 45 Schülern ... die IIte Klasse hinzugefügt. An Ostern 1836 waren ... 77 Schüler vorhanden und es konnte nunmehr die Ite Klasse hergestellt werden."

Darnach ist die auf einer unrichtigen Mitteilung Herings im Programm der Realschule 1860 p. IV fussende Angabe Giesels, Hist. Stat. Mitteilungen p. 3 zu berichtigen, dass Ostern 1835 die 2. und 1. Klasse zugleich mit je 9 Schülern eröffnet worden wären.

[3] Giesel, Hist. Stat. Mitteilungen p. 18/19.

[4] Noch im Jahre 1848/49 waren unter den 141 Schülern der Anstalt neben 80 Schülern der 4., 16 Schülern der 3. und 22 Schülern der 2. Klasse nur 3 Schüler der ersten Klasse.

[5] Vergl. darüber Oertel p. 7. In Sachsen ward zuerst durch eine Verordnung des Königl. Finanzministeriums vom 25. Mai 1853 das Abgangszeugnis einer Realschule für die Aufnahme in die Königl. Forstakademie zu Tharandt zur Bedingung gemacht. Einige neue Rechte brachte das Regulativ vom 2. Juli 1860 den sächsischen Realschulen, ihre volle Gleichstellung mit den preussischen aber erfolgte erst in dem Nachtragregulativ vom 2. Dezember 1870.

Digitized by Google

zu vollenden, wie er für die Gymnasien in Beziehung auf die Universität besteht"[1]). Vorläufig hielten sich — entsprechend der Schülerzahl — auch die Lehrergehalte auf einem tiefen Niveau. Eine Zusammenstellung der Besoldungen der Realschullehrer für die Jahre 1834 bis 1839 ergiebt folgendes Resultat:

Der Lehrer für:	1834	1835	1836	1837	1838	1839
Religion, Geschichte	200 Thlr.	300	450	500	500	500
Mathematik	200	300	330	330	330	330
Naturwissenschaft	150	200	300	300	300	300
Chemie	—	—	100	100	100	100
Französisch	150	150	200	250	250	250
Englisch	—	200	275	300	300	300
Zeichnen	50	75	100	100	100	100
Gesang	—	—	25	25	25	25
Schreiben	—	—	25	25	25	100
Rechnen	—	—	—	100	100	100
Deutsch, Geschichte, Geographie	—	—	—	200	300	300

Das Schlimmste dabei war, dass selbst diese geringfügigen Besoldungen den Lehrern von seiten der Stadtverwaltung nicht garantiert waren. Von Jahr zu Jahr wurden die Gehalte aufs neue beschlossen, und mit Bangen harrten der Direktor und das Kollegium auf die Neuanmeldungen der Schüler, von deren Zahl die Höhe der Besoldungen abhing. Die Lösung dieser finanziellen Frage brachten selbst Porsches unablässige Bemühungen nicht zu stande. Vergebens wies er darauf hin, dass auswärtige neugegründete Realschulen, wie die zu Gotha, Hannover und Berlin, fortwährend bedeutende Zuschüsse erforderten, ohne wesentlich mehr als die Leipziger Anstalt zu leisten[2]).

Umsonst auch betonte er das moralische Recht der Realschullehrer auf eine höhere Dotierung, die nur in der Voraussicht,

[1]) Vogel, Die Bürgerschule p. 113.

[2]) Vergl. Eingabe vom 30. März 1837. Stift VIII D 10, Vol. III f. 130.

Digitized by Google

alsbald eine gesicherte Existenz und eine ihren Leistungen entsprechende Besoldung zu erhalten, ihre Stellungen angenommen hätten. Der Rat und die Stadtverordneten zeigten gegenüber Porsches Vorschlägen kein Entgegenkommen. Die Gehalte der Realschullehrer sind — von wenigen Aenderungen abgesehen — trotz ihrer Dürftigkeit in den Jahren 1837 bis 1846 die gleichen geblieben. Dabei trug die Behörde kein Bedenken, noch jährliche Ueberschüsse, die durch die Schulgelder-Einnahmen bei der Realschule erzielt wurden, in die Stadtkasse fliessen zu lassen[1]).

Dass bei dieser Stellungnahme der Behörde zur Realschule auch deren Ausstattung mit Sammlungen, Apparaten, Hilfsmitteln höchst primitiv war, versteht sich von selbst. Für den naturwissenschaftlichen Unterricht musste in den ersten Jahren der Naturgeschichtslehrer Reichenbach seine Privatsammlungen der Schule zur Verfügung stellen, und es kostete Mühe, ihm dafür eine Gratifikation von 25 Thalern zu erwirken. Der physikalische Apparat, welcher der Realschule von der Bürgerschule zur Benutzung gestattet wurde, war gänzlich unbrauchbar. Es gelang Vogels Hinweisen auf die Unentbehrlichkeit physikalischer Lehrmittel, ohne welche „das Gesetz stets ohne den Beweis der wirklichen Erscheinung" bliebe, wenigstens einige Mittel für Neuanschaffungen bewilligt zu erhalten. Als er aber im folgenden Jahre 1838 auch das Naturalienkabinett in einen den Anforderungen des Unterrichts entsprechenden Zustand bringen wollte, verweigerten die Stadtverordneten beharrlich die hierfür erforderlichen Gelder. Porsche wies ihnen gegenüber auf die hohen Lehrziele der Realschule hin und betonte, man dürfe dieselbe nicht mit wenig brauchbaren Selektenklassen verwechseln: das reizte nur noch den Widerspruch der Stadtväter. In einer geharnischten Erklärung führten sie aus, dass die Realschule lediglich als ein Anhängsel der Bürgerschule zu betrachten sei, weshalb man sich keinesfalls um ihretwillen in Unkosten stürzen dürfe[2]).

Nichts konnte Vogel schwerer verletzen, als derartige prinzipielle Ausführungen, durch welche die Selbständigkeit seiner Real-

[1]) In der von den Lehrern der Realschule im Jahre 1846 verfassten und als Manuskript gedruckten „Denkschrift in Betreff der städtischen Realschule zu Leipzig" werden p. 17 diese Ueberschüsse in den ersten zwölf Jahren mit 4885 Thalern etwas zu hoch berechnet, da, wie die Ratsakten ergeben, ein Teil hiervon als Gratifikationen an die Lehrer der Realschule verteilt worden ist.

[2]) Stift VIII D 10, Vol. IV f. 131.

Digitized by Google

schule angefochten wurde. Und doch musste er sich jedesmal auf derartige Auseinandersetzungen gefasst machen, wenn er auf die eigenartige, von dem Wesen der Bürgerschule grundsätzlich verschiedene Bedeutung derselben hinwies.

Der Rat stand in dieser Beziehung doch auch im wesentlichen auf demselben Standpunkte wie die Stadtverordneten. In einem Berichte an den Rat vom 2. April 1838 hatte Porsche ausgeführt, dass „die oberen Klassen der Bürgerschule nicht, wie man zum Teil immer noch zu glauben scheint, als die unteren einer Realschule gelten können, diese vielmehr ihren eigenen, auf Fortbildung genau berechneten Unterbau, ihre besonderen Unterklassen haben muss, wenn nicht ein unvollständiges, bedeutungs- und wertloses Stückwerk des Wissens hervorgehen und die Realschule Begriff und Zweck, mithin ihre Existenz verlieren soll“ [1]). Daneben findet sich von der Hand eines unbekannten Stadtrats die bezeichnende Randbemerkung geschrieben: „Darin liegt eben der Irrtum, obgleich die Sache so oft und so klar entwickelt worden ist. Ueber den oberen Klassen der Bürgerschule kann wohl noch eine Selekta stehen, diese wird, kann und soll aber nie eine Realschule ersetzen.“

Also nicht einmal als eine Realschule ward die neue Anstalt von ihrer vorgesetzten Behörde anerkannt, wiewohl sie sich in ihren Leistungen getrost neben jede andere Realanstalt stellen konnte! Es gehörte wahrlich ein grosses Maass Unverdrossenheit von seiten des Direktors Vogel und des Lehrerkollegiums der Realschule dazu, trotz des mangelnden Verständnisses, das man fortgesetzt ihren aufopfernden Bemühungen entgegenbrachte, nicht zu verzagen und auf bessere Tage zu hoffen.

Und gerade in dieser schweren Zeit traf die Realschule ein harter Schlag: am 14. Mai 1840 starb ihr Vorsteher, der Stadtrat Porsche [2]). Die geschäftsmännische Kürze, die den amtlichen Schriftstücken seines Nachfolgers eigen ist, belehrte Vogel, dass er bei ihm nicht ohne weiteres auf ein gleich warmes Entgegenkommen zu rechnen habe wie bei Porsche. Es trat bei ihm ein Gefühl der Entmutigung ein. Er war entschlossen, von der Leitung der Realschule zurückzutreten, wenn nicht deren Lehrern von der Stadt eine

[1]) Ib. f. 25.

[2]) Nachrichten von dem Bestehen der Real- und ersten Bürgerschule zu Leipzig 1840/41, p. 13.

Digitized by Google

feste Anstellung zugesichert werde. Aus dieser Stimmung heraus schrieb er am 4. Juli 1840 den folgenden Brief[1]):

„Verehrtester! Ihre gestrige vertrauliche Zuschrift, für welche ich Ihnen herzlich und ergebenst danke, berührt die Lebensfrage einer Anstalt, welche sowohl Ihr Kollegium durch mehrfache Beschlüsse und Bekanntmachungen als auch die K. Kreisdirektion durch Reskript vom 24. Oktober v. J. für einen „wesentlichen integrierenden Teil der allgemeinen Bürgerschule" erklärt hat. Ist aber die Realschule wirklich organisches Glied des grossen Ganzen unseres städtischen Schulwesens, so müssen ihre resp. Lehrer auch Teil haben an den Rechten, die von denen der resp. Schwesteranstalten beantragt werden. Wollte man dieses ihnen verweigern, so setzte man sie praktisch in die Kategorie der Privatlehrer herab, und löste die Realschule selbst aus dem Organismus der öffentlichen Schulen der Stadt, was einer Aufhebung derselben gleich zu achten wäre. Wohl weiss ich confirmatio nil dat novi, habe damit seit Jahren die immer wieder sich erneuernden Ansprüche meiner Kollegen auf diese Anerkennung seitens der vorgesetzten Behörde beschwichtigt; allein jetzt, wo sie sogar für die Lehrer der Armenschule beantragt werden soll, bei deren Anstellung und Wahl die städtische Behörde — soviel mir bekannt ist — ebenso wenig wie die Königliche beteiligt ist oder konkurriert, können die Lehrer der Realschule nicht zurückgesetzt werden, ohne in der öffentlichen Meinung zum Nachteile des Ganzen zu leiden und für ihre eigene Person entmutigt zu werden. Das Letztere aber wäre um so bedauerlicher, als man anerkennen muss, dass diese Anstalt den hohen Standpunkt, welchen sie augenblicklich in der Meinung des Publikums und stimmfähiger Männer des In- und Auslandes einnimmt, nur durch das uneigennützige, beharrliche Streben ihrer Lehrer zu danken hat, und worin sie zu erhalten für mich bei der Geringfügigkeit ihrer Besoldungen keine leichte Aufgabe war. Und für alles dieses sollten sie jetzt hinter den Lehrern der Armenschule zurückstehen?! — Nein, das kann und will ich im festen Glauben an die Gerechtigkeit Ihres von mir so hochverehrten Collegii nicht glauben! — Denn dass die Realschule Fachlehrer hat, kann ihr hier ebenso wenig zum Präjudiz gereichen, als man keinen Anstand nimmt, den Mathematikus oder Religionslehrer an einem Gymnasium zu konfirmieren, sofern

[1]) Stift, VIII D 10, Vol. IV f. 163. Die Persönlichkeit des Adressaten näher zu bestimmen war mir unmöglich.

Digitized by Google

er einmal als ordentlicher Lehrer angestellt wird. Nur solche aber, und keineswegs solche, welche nur einzelne Stunden geben, habe ich zur Konfirmation aus dem Collegio der Lehrer der städtischen Realschule vorgeschlagen, weil nun einmal die Organisation einer solchen Anstalt die Teilung der Lehrarbeit nach Fächern und nicht nach Klassen notwendig macht. Uebrigens hat keiner der Vorgeschlagenen nur ein Fach[1]), mit Ausnahme der Lehrer der französischen und englischen Sprache, die jedoch ihrer Wichtigkeit willen zu den Hauptfächern gerechnet werden müssen und deshalb auch nicht für einzelne Stunden angestellt und bezahlt werden, sondern für ihre allgemeine Wirksamkeit für die Anstalt als Klassenordinarien und Disziplinarinspektoren . . . . . Uebrigens lege ich diese hochwichtige Angelegenheit mit vollstem Vertrauen in die Hände Ihres hochverehrten Collegii, welches ja die Realschule ins Leben gerufen und bisher in ihrem Gedeihen gefördert hat, und daher nicht wollen kann, dass sie bei dieser Gelegenheit in ihrem innersten Leben und ihrer Ehre gefährdet und in die Reihe der Privatschulen zurückverwiesen werde, deren Direktion sich mit meiner öffentlichen amtlichen Stellung kaum länger vereinbaren lassen dürfte. Dass sie dabei von Ihnen freundlich und warm werde vertreten werden, bin ich fest überzeugt und im Voraus dafür ergebenst dankbar. Mit wahrer Hochachtung, Ihr treu verbundener D. Vogel."

Solche Vorstellungen verfehlten ihre Wirkung nicht. In der Ratssitzung vom 22. August 1840 wurde beschlossen, dass die Stadt die Garantie für die Gehalte der Realschullehrer übernehmen solle[2]).

Eine Erhöhung der Gehaltssätze erfolgte aber auch jetzt noch nicht. Noch volle sechs Jahre waren die Einnahmen der Lehrer an der Realschule um ein Beträchtliches tiefer, als die an der Elementar- und Armenschule. In dieser Thatsache fand der neue Schulvorsteher nichts Auffälliges, „da — wie er später einmal ausführt[3]) — es sich bei der Realschule nicht um eine für die Gemeinde unumgänglich notwendige Elementarschule, sondern nur um ein wünschenswertes Ausbildungsinstitut für nur im ganzen wenige Gemeindemitglieder, ja nicht einmal ausschliesslich für solche, sondern in sehr bedeutender Anzahl für Fremde" handelt.

[1]) Freilich rechnet dabei Vogel Algebra und Geometrie, Naturgeschichte und Physik als verschiedene Fächer.

[2]) Ib. f. 188.

[3]) Stift VIII D 15, Vol. II f. 35.

Digitized by Google

Am Ende erweist der Einzelne sich doch ohnmächtig gegenüber der Macht erdrückender Verhältnisse. Dann tritt der Augenblick ein, da er Umschau hält und Fühlung anstrebt mit Elementen, die unter der gleichen Ungunst des Geschickes leiden wie er. Indem er sich mit ihnen verbindet, kräftigt ihn das Gefühl, das Glied eines Ganzen zu sein, und giebt ihm das durch gemeinsame Aussprache gestärkte Bewusstsein seines moralischen Rechtes Kraft, im Kampfe für seine Interessen und die Sache, die er vertritt, zu beharren.

Diese Gemeinsamkeit der Interessen war es, welche die Realschulmänner Deutschlands im Jahre 1845 zum ersten Male veranlasste, in Meissen zur Beratung ihrer Angelegenheiten zusammenzutreten. Den eifrigen Bemühungen Vogels war es in erster Linie zu danken, dass die Versammlung wirklich zu stande kam. Die Rückwirkung dieser Versammlung auf die Haltung der Lehrer der Leipziger Realschule ist unverkennbar. Es war auf derselben auch ihrer gedrückten Stellung gedacht worden. Der beste Gewinn aber, den die Leipziger Realschullehrer aus ihr zogen, war eine neue Zuversicht, der Glaube an die Zukunft der Sache, in deren Dienst sie sich gestellt hatten. Als ein Nachklang jener Versammlung stellt sich eine im Jahre 1846 von den ordentlichen Lehrern der Realschule verfasste und als Manuskript gedruckte „Denkschrift in Betreff der städtischen Realschule zu Leipzig" dar. In ihr treten die Lehrer nicht minder für die ganze Schulgattung wie für ihre persönlichen Interessen ein. Denn eben die grosse Bedeutung der Schulgattung erfordert, dass ihre Lehrer eine entsprechende Lebensstellung erhalten. So gipfelt die Schrift in der Forderung, dass jeder ordentliche Lehrer der Realschule nach dem Maasse seiner Stundenzahl mindestens dem Bestbesoldeten unter den Bürgerschullehrern an Gehalt gleichgestellt werde.

Vogel befürwortete bei Zusendung der Schrift an den Schulvorsteher Stadtrat Herold warm diese Wünsche. „In keinem Falle denken Sie," schreibt er[1]), „von der Denkschrift etwas Ungebührliches; denn wenn auch die Verfasser in eigner Sache sprechen und pro aris et focis streiten, so sind sie doch fern von jeder Anmaassung und wissen es wohl zu würdigen, was die ungünstigen Zeitverhältnisse verwirkten und verschuldeten bei der allerdings bis jetzt noch prekären Stellung unserer Realschule, von welcher das Ausland weit mehr weiss als das Inland — ein H. Ministerium

[1]) 17. März 1846. Stift VIII D 15, Vol. II f. 11.

Digitized by Google

des Kultus und öffentlichen Unterrichts nicht ausgeschlossen — und welche Fremde einer weit grösseren Aufmerksamkeit gewürdigt haben, als das heimische Publikum, wenigstens soweit es nicht unmittelbar beteiligt ist."

Es genüge, das Ergebnis der Verhandlungen, die im Rate über die beantragte Erhöhung der Gehalte geführt wurden, mitzuteilen: am 3. Januar 1847 beschloss der Rat, nach Maassgabe der in der Denkschrift gemachten Vorschläge, die Gehalte der vier vollbeschäftigten ordentlichen Lehrer der Realschule auf 600 Thaler zu erhöhen[1]). Die Stadtverordneten, die ausdrücklich anerkannten, dass „die Besoldung dieser Lehrer zu ihren Leistungen bisher in keinem richtigen Verhältnis gestanden hat", pflichteten diesem Beschlusse einstimmig bei[2]).

Damit war ein Erfolg erzielt, welcher den dauernden Bestand der Leipziger Realschule sicherte. Des Näheren zu schildern, wie dieselbe dank dem ministeriellen Regulativ vom 2. Juli 1860 endgiltig aus ihrer Vereinigung mit der 1. Bürgerschule losgelöst und zu einer Realschule mit sechsjährigem Kursus erweitert wurde, wie sie im Jahre 1871 zu einer Realschule I. Ordnung mit siebenjährigem Kursus, bereits im Jahre 1874 zu einer solchen mit achtjährigem Kursus umgewandelt ward und wie schliesslich aus der Realschule das heutige Leipziger Realgymnasium hervorging: all' das zu schildern würde zu weit führen. Auch verläuft diese Entwicklung ganz typisch in Uebereinstimmung mit anderen sächsischen Realschulen und entbehrt der individuellen Momente, die die Gründungsgeschichte der für das sächsische Realschulwesen bahnbrechend und vorbildlich gewordenen Leipziger Realschule so interessant machen.

[1]) Ib. f. 42.
[2]) Ib. f. 53.

Digitized by Google

26.

Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens im Königreich Sachsen.

Diese Arbeit bildet einen Teil des 18. Bandes der Monumenta Germaniae Paedagogica. Titel:

Geschichte des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge. Von B. Poten, Königl. preussischem Oberst a. D. Band V: *Sachsen — Schaumburg-Lippe — Schleswig-Holstein — Schweiz — Königreich Westfalen — Württemberg.* Berlin. A. Hofmann & Comp. 1897. Gross-Oktav. [VI] 403 Seiten.

Das Werk behandelt nach einer einleitenden Uebersicht 1. Das Kadettenkorps (1692—1835). „Von allen in den Landen deutscher Zunge gegenwärtig bestehenden Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten ist das Dresdner Kadettenkorps die älteste. Es ist zugleich diejenige Anstalt, in welcher zwei jetzt verschwundene, eine Artillerie- und eine Ingenieur-Schule, zeitweilig aufgegangen sind." 2. Die Militär-Bildungs-Anstalt (1835—1851) nebst der besonderen Abteilung: Die Unteroffizier-Abteilung (1841—1851). 3. Die Kriegsschule (1851—1859). In diesem Abschnitt wird ein besonderes Kapitel den „Portepee-Junkern der Reiterei", ihrer Ausbildung, Ernennung und Verwendung gewidmet. 4. Das Kadettenkorps (1859—1896). 5. Die Artillerieschule und deren Fortsetzungen: Die Artillerieschule (1766—1811), die Artillerieakademie 1811—1816), die Militärakademie (1816—1828, 1828—1831, 1831—1835), die Artillerieschule (1859—1866). 6. Die Ingenieur-Akademie (1734—1816). 7. Die Unteroffizierschule und die Unteroffiziervorschule (1868—1896).

Digitized by Google

27.

Deutsche Sprache und Litteratur am Philanthropin in Dessau (1775—1793).[1]

Von **Karl Kehrbach**, Berlin.

Es ist bekannt, dass die Philanthropinisten den Unterricht in den Sprachen reformierten. Ihre Reformen erstreckten sich auch auf den Unterricht in deutscher Sprache und Litteratur. Das Deutsche war bis dahin mit geringen Ausnahmen in den höheren Schulen Stiefkind. Wenn öfter und sogar noch neuerdings behauptet worden ist, dass „seit Luthers Auftreten" für Pflege und Ausübung der deutschen Muttersprache in der Schule eine warme Sorgfalt entwickelt worden sei[2]), so ist das nicht zutreffend. Denn in den Unterrichtsplänen des Humanisten- und Reformationszeitalters ist

[1]) Die folgende Abhandlung ist aus Anlass der Feier der 25jährigen Dozententhätigkeit meines verehrten Lehrers und Freundes, des Professors der deutschen Philologie, Dr. Ed. Sievers in Leipzig, dessen ältester Zuhörer ich bin, entstanden. Auf Anregung des Professors Dr. F. Kauffmann-Kiel und des Privatdozenten Dr. John Meier-Halle wurde von einer Anzahl Schüler des Jubilars eine Reihe von Aufsätzen verfasst, die am Tage der Feier unter dem Titel: „Philologische Studien. Festgabe für Eduard Sievers zum 1. Oktober 1896. Halle a. S. (M. Niemeyer) 1896. Gr. 8° VI, 441 S." überreicht wurden.

In diesem Sammelbande befindet sich meine Abhandlung auf den Seiten 374—400.

Wenn ich dieselbe, die ausschliesslich für den angegebenen Zweck als ein Teil der Festgabe verfasst worden ist, jetzt in unseren „Mitteilungen" wieder abdrucken lasse, so folge ich damit nur den von den verschiedensten Seiten gegebenen Anregungen, die in dieser Abhandlung niedergelegten Ergebnisse meiner Nachforschungen den Mitgliedern unserer Gesellschaft und sodann einem weiteren pädagogischen Interessentenkreise leichter zugänglich zu machen. Der nachfolgende Abdruck folgt genau der Vorlage der Festgabe, nur ist die Gliederung in die durch römische Ziffern (I—IV) bezeichneten Abteilungen aufgegeben und die angewandte Orthographie in die für die Mitteilungen angenommene neue, sogenannte Puttkamersche, umgesetzt worden.

[2]) Rich. Hodermann, Universitätsvorlesungen in deutscher Sprache um die Wende des 17. Jahrhunderts, Diss. Jena 1891.

Digitized by Google

fast nirgends von der deutschen Sprache als Unterrichtsfach die Rede. Wenn ja in Lektionsplänen für höhere Schulen Deutsch erwähnt wird, so erstreckt sich das auf den elementaren Lese- und Schreibunterricht, oder in den mittleren und oberen Klassen auf Uebersetzen aus einer fremden Sprache ins Deutsche und umgekehrt. Im Mittelpunkte des gesamten Unterrichts stand die lateinische Sprache und Litteratur, die zu beherrschen das oberste Ziel der Schule war. Ist doch allgemein bekannt, dass die Schüler im Verkehr mit den Lehrern und unter sich ausschliesslich lateinisch reden mussten, und dass die Unterhaltung in der Muttersprache oder der Gebrauch von deutschen Worten hart bestraft wurde. So sehr galt das Lateinische als das Wesentlichste, dass sogar daran gedacht wurde, die deutschen Schulen in den kleinen Städten, die übrigens meistens Privatunternehmungen waren, ganz und gar abzuschaffen, da durch sie die „lateinischen verderbt würden und viele Schüler, die zum Lateinunterricht und also zur Ehre Gottes und zur Verwaltung eines gemeinen Nutzens geschickt sind, versäumt werden“[1]). Diese Bevorzugung des Lateinischen vor dem Deutschen blieb auch in den darauf folgenden Jahrhunderten im Unterricht der höheren Schulen bestehen.

Freilich darf nicht unerwähnt bleiben, dass es nicht an Versuchen gefehlt hat, der vernachlässigten deutschen Sprache im Unterrichte der höheren Bildungsanstalten einen würdigeren Platz zu verschaffen. Bekannt sind die Versuche von Heverlingh bis auf Thomasius, der deutschen Sprache beim Vortrage auf den Universitäten gleiche Rechte wie der lateinischen zu erringen[2]). Auch für die Einführung und grössere Berücksichtigung der deutschen Sprache in dem Unterrichte der Lateinschulen erhoben sich bereits im 16. Jahrhundert einzelne Stimmen. Es sei an Paracelsus erinnert und an einen seiner Anhänger, über den neuerdings Sudhoff[3]) einige Nachrichten gegeben hat. Zu praktischen Resultaten jedoch haben anscheinend die Vorschläge dieser Männer an den Lateinschulen nicht geführt. Im 17. Jahrhundert aber, selbst während des 30-jährigen Krieges, mehren sich die Stimmen: hier ist in erster Linie der Bestrebungen des Ratichius und Comenius zu gedenken, deren praktische Durchführung in einer Anzahl von Schulen versucht wurde. Es sei hier besonders an die Schulen in Weimar und

[1]) Instruktion Herzog Ulrichs v. Württemberg an die Visitationsräte 1516.

[2]) Vgl. Hodermann l. c.

[3]) Mitteilungen der Gesellschaft f. dtsch. Erz.- u. Schulgesch., 5. Jahrg. (1895), S. 83—90.

Digitized by Google

Gotha, um deren Reform sich die Ratichianer Kromayer und Reyher verdient gemacht haben, erinnert. Kromayer war es auch, der für den Schulgebrauch die erste deutsche Grammatik in deutscher Sprache schrieb[1]). Neben diesen Männern seien genannt Veit Ludwig von Seckendorf, der „teutsche redekunst und teutschen stylus" forderte, Balthasar Schupp, der Verfasser des teutschen Lehrmeisters, August Hermann Francke, der in der Lateinschule deutsche Oratoria und Uebungen im stylus germanicus verlangte, aber die Uebungen erst wünschte, wenn der Schüler recht viel Realien im Kopfe habe. Geschickte Rede, Briefschreiben und ein gutes carmen sind sein Ziel, ja er verwendet wöchentlich eine Stunde auf die Poesie[2]). Auch Flattich verlangt Uebungen in der Muttersprache und rechnet dazu das deutsche Versemachen[3]).

Aber nicht nur für den Unterricht in den Lateinschulen hatten sich diese einzelnen Stimmen erhoben, auch in den der Kavalierbildung gewidmeten Werken des 17. Jahrhunderts von Tschirnhauss, Kemmerich und dem pseudonymischen Talander[4]) wird Kenntnis der (deutschen) Muttersprache und Uebung in derselben verlangt. Talander fordert sogar „professores der deutschen eloquenz" auf den Akademien. Aber es scheint doch bei der Theorie geblieben zu sein, und wenn man an die damalige Beschaffenheit der einen traurigen Mischmasch von Französisch, Deutsch und Lateinisch darstellenden Sprache der vornehmen Kreise dieser Zeit denkt, kann man nicht einmal bedauern, dass die wohlgemeinten Vorschläge nicht allgemein in die Praxis umgesetzt worden sind. Beiläufig sei hier bemerkt, dass in der deutschen Fürstenerziehung schon frühzeitig Unterricht in deutschen Sprach- und Stilübungen auftritt[5]).

Ueberblickt man aber die zahlreichen Dokumente, die uns über den faktischen Bestand von Unterricht und Erziehung in den höheren Schulen des 17. Jahrhunderts Aufschluss geben, so

[1]) Deutsche grammatica. Zum newen methodo der jugend zum besten zugerichtet. Für die weymarische schuel. Auff sonderbaren fürstl. gn. befehl. Gedruckt zu Weymar durch Johann Weidnern. Im jar 1618.

[2]) Vgl. u. a. K. A. Schmid, Gesch. d. Erz., 4. Bd., 1. Abteil. (Stuttg. 1896).

[3]) Ebenda S. 310.

[4]) Siehe Georg Steinhausen, Die Idealerziehung im Zeitalter der Perücke (Mitteilungen der Gesellsch. f. dtsch. Erz.- u. Schulgesch., 4. Jahrg., 1894, S. 224).

[5]) Geschichte d. Erzieh. d. bayr. Wittelsbacher von Prof. Dr. Fr. Schmidt (Monum. G. Paedag. Bd. 14). Im Register werden unter den Stichworten Deutsch und Briefe die betreffenden Stellen verzeichnet.

Digitized by Google

muss bemerkt werden, dass das dadurch gebotene Gesamtbild eine grosse Vernachlässigung der deutschen Sprache im Unterrichte zeigt, das durch einzelne Versuche, der deutschen Sprache zu ihrem Rechte zu verhelfen, kaum verändert wird und wohl auch durch zukünftige Forschungen, die noch eine Reihe von Einzelfällen zu Tage fördern können, nicht verändert werden wird.

Im 18. Jahrhundert mehren sich die Zeichen der Wertschätzung unserer Muttersprache, und als das Morgenrot der klassischen Periode unserer Litteratur aufgeht, nehmen auch die Bestrebungen, der deutschen Sprache Eingang in die Schule zu verschaffen, zu; und nicht nur in Norddeutschland, dem Gebiete der Lutherspache, sondern auch in Oesterreich, wo mit der Regierungszeit Karls VI. das nationale Empfinden und mit ihm die Schätzung der deutschen Sprache sich steigerte, Im Jahre 1747 erscheint dort die erste deutsche Sprachlehre, „die kaiserlich deutsche Grammatik von Johann Balthasar von Antesperg“ [1]) und zwar im Anschluss an die obersächsisch-lutherische Form des Neuhochdeutschen. Um dieselbe Zeit und noch vorher hatte Ignaz Wurz angefangen, seine Schüler in deutschen Aufsätzen zu üben.

Bald folgte der Jesuit Denis, der 1766 eine Sammlung kurzer Gedichte aus den neueren Dichtern Deutschlands, das erste Lesebuch in Oesterreich, herausgab [2]).

In Norddeutschland gruppieren sich alle Bestrebungen für deutsche Sprache und Litteratur um Gottsched, dessen grammatikalische Arbeiten weithin gewaltigen Eindruck machten und zu zahlreichen Bearbeitungen führten, unter denen sich auch ein Lehrbuch prosaischer und poetischer Wohlredenheit befindet, das der spätere Begründer des Dessauer Philanthropins, Johann Bernhard Basedow, 1756 in Kopenhagen herausgab.

Sein Interesse an deutscher Sprache und Litteratur bethätigte Basedow auch noch später und mit ihm eine Anzahl von Männern,

[1]) Vgl. K. Kehrbach, Jahresbericht über die Litteratur zur dtsch. Erz.- u. Schulgeschichte des Jahres 1893 (Jahresberichte für neuere dtsch. Litteraturgesch., Bd. 4, Abt. 1, Nr. 225). Stuttgart, Göschen 1895

[2]) Ueber die Verdienste der Jesuiten um den deutschen Sprachunterricht vgl. die Ausgabe der Ratio studiorum etc. von P. Pachtler und P. Duhr (Monumenta Germaniae paedagogica, Bd. 2, 5, 9, 15), worin das Stichwort *Deutsch* im Register die nötigen Anhalte bietet, ferner P. Duhr, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu (Freiburg i. B. 1896, Herder) im Kapitel „Muttersprache“ S. 107—118. — Im entgegengesetzten Sinne äussert sich Fr. Kluge, Von Luther bis Lessing, 2. Aufl., Kap. 9 „Oberdeutschland und die Katholiken“ S. 128—144.

Digitized by Google

die an jener grossen, auf eine völlige Umgestaltung von Erziehung und Unterricht abzielenden Bewegung teil hatten und durch die Schaffung des Philanthropins zu Dessau die Augen der gesamten gebildeten Welt auf sich richteten. Mit grösserem Nachdrucke, als es bisher geschehen war, forderten sie die Einfügung des Unterrichts in deutscher Sprache und Litteratur in den Lehrplan der höheren Schulen.

Eine befriedigende Darstellung der philanthropinistischen Bestrebungen auf diesem Gebiete fehlt bis jetzt. Die grösseren Geschichtswerke über Unterricht und Erziehung bringen nur spärliche Nachrichten, die im wesentlichen dem Basedow'schen Methodenbuche[1]) oder dem philanthropinistischen Erziehungsplane für Marschlins[2]), der zwar von Bahrdt verfasst, aber doch nicht ohne Basedows Einfluss und wahrscheinlich auch nicht ohne seine Einwilligung erschienen ist, oder der Trapp'schen Pädagogik entnommen sind. Auch die zahlreichen Monographien, deren Aufzählung im einzelnen ich mir versage, gehen hierüber nicht hinaus, selbst nicht das neueste und umfangreichste Werk über den Philanthropinismus, das verdienstliche Werk von A. Pinloche[3]).

Durch die folgenden Untersuchungen sollen alle bis jetzt vorhandenen Schriften und Werke, von denen einzelne vielleicht aus ökonomischen Gründen sich ein näheres Eingehen auf dieses Thema versagen mussten, ergänzt werden[4]).

Die Schüler des Philanthropins sollen zuerst und vor anderem die Muttersprache erlernen, damit sie sich deutlich und bestimmt ausdrücken können. Vor allen Dingen müsse dafür gesorgt werden, dass die Kinder von den ersten Jahren an meistenteils nur mit solchen Personen umgehen, die die Landessprache in gewissem Grade richtig sprächen. Die Unsitte, Kinder vor dem 6. Jahre, wie es damals in den vornehmen Kreisen üblich war, schon mit Latein oder Französisch zu plagen, wird getadelt. Sie sollen rein

[1]) Das Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker von Johann Bernhard Basedow, P. P. in Altona und Bremen 1770.

[2]) Philanthropinischer Erziehungsplan oder vollständige Nachricht von dem ersten wirklichen Philanthropin zu Marschlins. Frankf. a. M. 1776.

[3]) A. Pinloche, Geschichte des Philanthropinismus. Deutsche Bearbeitung von J. Ranschenfels und A. Pinloche. Leipzig, Fr. Brandstetter. 1896.

[4]) Den liebenswürdigen Förderern meiner kleinen Abhandlung, den Vorstehern der von mir während meines Aufenthalts in Dessau benutzten Bibliotheken, den Herren Geheimer Hofrat Dr. Hosäus, Oberschulrat Prof. Dr. Krüger, Hofrat Kulpe sei hier nochmals herzlichst gedankt.

Digitized by Google

und gut sprechen, sollen sich wie mündlich so auch schriftlich gut ausdrücken, sollen zur Lektüre der Muster der gebundenen und ungebundenen Rede angeleitet werden und die deutsche Grammatik, besonders die Orthographie, gründlich erlernen, aber erst, nachdem die Zöglinge schon einige Fertigkeit im korrekten Gebrauche der Sprache erlangt haben[1]). In einem höheren Kursus soll darauf noch eine Anweisung zur Wohlredenheit[2]) gegeben werden.

Während der Emile Rousseaus in seinem 12. Jahre kaum wissen soll, was ein Buch ist und also bis zu diesem Zeitpunkte auch noch keine Leseübungen gemacht haben soll, ist Basedow bis in sein Alter darauf bedacht, Methoden zu erfinden, die ein früheres und rasches Lesenlernen möglich machen[3]). Noch in seinem 62. Lebensjahre, „nach vielen theologischen, philosophischen und pädagogischen schweren Arbeiten", drängt ihn „sein Gewissen" dazu, von neuem der Verbesserung der Lesemethode sich zu widmen, praktisch als Lehrer in dem Institute der Frau Kalisky in Magdeburg, theoretisch durch sein „Neues Werkzeug zum Lesenlehren" (2. Aufl. Leipzig 1787). Bereits in seinen ersten, das Lesenlernen betreffenden Veröffentlichungen hat er hervorgehoben, dass die Kunst, Lesen zu lehren, von ihrer leicht erreichbaren Vollkommenheit weit über die Hälfte entfernt sei. Verderbt sei diese Kunst nicht, sie sei niemals gut gewesen. Eine jede selbst auch „kleine Annäherung zur Vollkommenheit dieser Kunst" sei wichtig. Er weist, wie viele andere das vor und neben ihm auch gethan hatten, auf die grosse Plage hin, die das Lesenlernen den Kindern verursache, auf das dabei ausgestandene Leiden der Schüler, das Einfluss auf ihr ganzes

[1]) „Die Grammatik der Landessprache muss einem jeden die erste sein; in toten oder fremden bedarf er dann keiner andern Regeln, als durch welche die Abweichungen derselben von jener schon bekannten gelehret werden; denn das Uebereinstimmende darf man als bekannt voraussetzen." (Basedows Methodenbuch, Altona 1770, S. 269.)

[2]) Poetik und Rhetorik (schöne Künste).

[3]) Im vorigen Jahrhunderte hielten es auch hervorragende Gelehrte nicht unter ihrer Würde, auf Verbesserungen der Lesemethode zu denken, ja dieser Frage des Elementarunterrichts öffneten sogar die hervorragenden Zeitschriften der damaligen Zeit ihre Spalten. Fr. Gedike (Aristoteles und Basedow oder Fragmente über Erziehungs- und Schulwesen bei den Alten und Neuen, Berlin und Leipzig 1879, S. 125) ist der Meinung, „dass zur Verfertigung eines Abc- oder Lesebuches mehr Scharfsinn und Beurteilungskraft als zur Kompilation eines dicken Quartanten gehöre". Auch Herder hat sich mit der Lesemethode beschäftigt und im Jahre 1783 eine Lesefibel herausgegeben. (Vgl. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Jahrg. 1, Heft 1, S. 93.)

Digitized by Google

Leben habe. Es käme darauf an, dass die Kinder mit der mindesten Unlust das Lesen lernten. Trotz aller dieser während seines ganzen Lebens fortgesetzten Bemühungen ist Basedow doch nicht über die Buchstabiermethode hinausgekommen. Das ist um so auffallender, als zwei Zeitgenossen von ihm, Amand Schindler und F. X. Hofmann, bereits für die Einführung der Lautier-Methode thätig waren, und es wohl kaum denkbar ist, dass Basedow, der ausdrücklich behauptet, die Litteratur des Elementar-Leseunterrichtes, „die merkwürdigsten der Schriften dieser Art", durchstudiert zu haben[1]), beide Autoren nicht kennen gelernt haben soll.

Auch die beiden Philanthropinisten Campe und Vogel haben Erleichterungen im Lesenlernen geschaffen, sind aber ebenfalls nicht über das Buchstabieren hinausgekommen. Ob Schweighäuser und Simon, die von 1775—1777 als Lehrer am Philanthropin thätig waren, mit den von ihnen verfassten Fibeln über Basedow und Campe hinausgegangen sind, kann ich nicht feststellen, da von ihren Fibeln kein Exemplar aufzufinden war.

Was Olivier, der als Vertreter der Lautiermethode angesehen werden kann, anbelangt, so habe ich nirgends einen Beleg gefunden, dass er während seiner 15jährigen Lehrthätigkeit am Philanthropin seine Grundsätze im Unterrichte selbst verwertet habe oder durch andere habe verwerten lassen. Dagegen ist wohl anzunehmen, dass er in seinem eigentlichen Unterrichtsgebiete, dem Französischen, seine Methode zur Ausführung gebracht hat. Seine erste Schrift über die Anwendung seiner Methode im deutschen Unterricht erschien erst nach der Auflösung des Philanthropins.[2]) Das ist auch der Fall mit den Arbeiten Salzmanns[3]) und Wolkes[4]) über den elementaren Sprach-

[1]) Neues Werkzeug S. 1—2, und Unerwartlich grosse Verbesserung der Kunst Lesen zu lehren, Leipzig und Hamburg 1785, S. 3.

[2]) Die Kunst Lesen und Rechtschreiben zu lehren auf ihr einzigwahres, höchst einfaches und untrügliches Grundprinzip zurückgeführt. Erster theoretischer Teil. 1. Bd. Dessau 1801. — Ueber Olivier vgl. auch Heinr. Fechner, Die Methoden des ersten Leseunterrichts, Berlin 1882, S. 134 ff. und C. Kehr, Gesch. d. Methodik, 1. Bd. (Gesch. d. deutsch. Unterr. in der Volksschule, Gotha 1889), S. 60 ff. Nach Fechner S. 140 hat Olivier bereits auf dem Philanthropin einige Hilfsmittel auch für das Deutsch-Lesen ausgearbeitet.

[3]) Konrad Kiefers Abc- und Lesebüchlein, oder Anweisung auf eine leichte und angenehme Weise das Lesen zu lehren.

[4]) Erstes Lesebuch für sechs- bis zwelfjarige Kinder und für ire fibellerenden und erzihenden freunde. Berlin und Leipzig 1820.

Digitized by Google

unterricht. Allerdings wird bereits aus dem Jahre 1776 berichtet, dass Wolke „mit zweien kleinen Pensionisten eine Probe seiner neuen Erfindung zur Erleichterung des Lesens gemacht habe“[1]). Worin jedoch diese Erleichterung bestand, wird nicht mitgeteilt. Auch in seinem Berichte an den Fürsten Franz von Dessau vom März 1782 spricht Wolke von einer für die unterste Klasse des Philanthropins bestimmten Arbeit, in der er das Lesenlernen „befördern“ will[2]). Ob diese Arbeit aber gedruckt worden ist, konnte nicht festgestellt werden.

Das Lesen sollen die Kinder, wie alles andere im Philanthropin, spielend erlernen. Den Leseübungen an der Lesemaschine, an der Tafel oder im Buche gingen dreierlei Spiele voraus: das Spiel der Aussprache[3]), wobei dem Kinde zuerst Vokale und Konsonanten vorgesprochen werden und dann aus einzelnen Worten die Lippenbuchstaben (*m, b*), die Zungenbuchstaben (*d, l, n*), die Kehlbuchstaben (*h, g*) und die Zahnbuchstaben (*s, sch*) von den Kindern herausgefunden werden müssen. Darauf folgt das Buchstabenspiel (Kleines Buch für Eltern und Lehrer, S. 69): dem Kinde werden 32 weisse Karten in die Hände gegeben, auf denen Vokale und Konsonanten aufgezeichnet sind. Zuerst wird die Karte mit dem a ausgegeben, dann die mit den folgenden Buchstaben. Darauf müssen die Kinder aus dem Kartenhaufen die einzelnen Buchstaben, die ihnen vorgesagt worden sind und deren Gestalt sie sich eingeprägt haben, aussuchen. Das Buchstabierspiel, das auf das Buchstabenspiel folgt, soll die Zusammensetzung der Buchstaben, das Syllabieren, üben. Die Kinder, die sich bei diesen Spielen auszeichneten, wurden belohnt, sei es, dass sie Rosinen, Birnen oder Aepfel zu essen bekamen, ein Bild ansehen, auf einem Instrumente spielen, einen besonders verzierten Hut aufsetzen durften oder von den anderen Kindern eine ehrerbietige Verbeugung erhielten.

Zur Erleichterung fordert Basedow eine Buchstabiertabelle,

---

[1]) Ferd. Leutz, Beitr. z. gesch. der philanthropine in Dessau u. Marschlins. S. 39. Beilage zum 29. Jahresber. des evang. Schullehrerseminars in Karlsruhe (Karlsruhe, Ch. Th. Groos 1875).

[2]) F. F. Nietzold, Wolke am Philanthropin zu Dessau, Leipziger Diss. 1890, S. 112.

[3]) In der Geschichte Franzens (Basedow, Elementarwerk, Bd. 1, S. 22 ff.) wird eine Entwickelung der Sprechübungen vom frühesten Kindesalter an gegeben.

Digitized by Google

„in der die Lippen-, Zungen-, Kehl-, Zähnebuchstaben u. s. w. zusammengestellt sind"[1]).

Um den Kindern die Leseübungen angenehm zu machen, wählt er in seinen Uebungsbüchern vorzugsweise Worte und Sätze, deren Inhalt den Kindern lieb ist; meistens beziehen sie sich auf Speisen und Getränke, im Gegensatz zu den sonst üblichen Büchern des Elementarunterrichts, die fast ausschliesslich biblische Stoffe und moralische Sprüche enthielten.

Eingeübt wird zunächst nur das kleine deutsche Alphabet[2]), dessen Figuren die Kinder nach Basedow am leichtesten an gebackenen Buchstaben kennen lernten, was Wolke schon früher befürwortet hatte.[3]) Basedow schlägt allen Ernstes vor, dass in jeder grossen Stadt ein eigener Schulbäcker oder bei jedem Bäcker ein eigener Korb mit Schulware sei. Nach seinen Erfahrungen bedürfe ein Kind 4 Wochen des Buchstabenessens, um das ganze Alphabet sich eingeprägt zu haben. Der Schwerpunkt wird bei allen diesen Leseübungen auf die gute Aussprache gelegt.

Mit welcher Sorgfalt das Lesen am Philanthropin geübt wurde, geht aus den Erörterungen Jaspersons[4]) hervor. Zum guten Lesen gehöre nicht nur reine, deutliche Aussprache einzelner Buchstaben, Silben und Wörter, nicht nur die mechanische Fertigkeit im fliessenden Vortrag ganzer Sätze und Perioden, sondern

[1]) Band 1, S. 81 von Basedow, Das Elementarwerk, ein Vorrat der besten Erkenntnisse zum Lernen, Lehren, Wiederholen und Nachdenken, 4 Bände, Dessau 1774.

[2]) Vgl. J. B. Basedow, Kleines Buch für Kinder aller Stände. Erstes Stück. Mit drey Kupfertafeln 1771 („die Vernunft hätte uns nur ein Alphabet empfohlen"), Neues Werkzeug S. 91. — Merkwürdigerweise will Basedow im Plane des wahren Philanthropinums das elementare Lesen an dem kleinen lateinischen Alphabete lernen lassen (Plan des wahren Philanthr. = 3. Stück des Philanthr. Archivs, Dessau 1776, S. 65). In dem Kinderbuch, das er beabsichtigte herauszugeben, sollte der erste Teil „mit lauter Lettern des kleinen teutschen Alphabets gedruckt", der zweite und stärkste Teil sollte „teutsche kleine und grosse Lettern" und der dritte „lauter lateinischen Druck mit untermischten grossen und kleinen Lettern" enthalten. Er macht dabei in einer Anmerkung den Vorschlag, „teutsche Bücher nur mit lateinischen Lettern drucken zu lassen", die Kinder brauchten dann nur die zwei lateinischen Alphabete lesen und schreiben zu lernen.

[3]) Pädagog. Unterhandl. 1777.

[4]) Etwas über die deutschen Lesestunden im Institut (Philanthr. Journal für die Erziehung und das Publikum. Viertes Vierteljahr des fünften Jahrganges. Dessau. Im Wonnemond 1784, S. 547–605) S. 549.

Digitized by Google

auch eine richtige Abmessung des Tones und die geschickteste Modulation der Stimme. Von allen Lehrern wird verlangt, dass sie durch ihr Vorlesen den Schülern ein nachahmungswertes Beispiel geben[1]). Da, wo das nicht der Fall ist, wird es getadelt, so an dem Lehrer Lenz, an dem bei der Prüfung am 19. Oktober 1785 die sächsische Provinzialaussprache bemerkt wurde[2]).

Zur Förderung im mündlichen korrekten Gebrauch der deutschen Sprache waren am Philanthropin in den ersten Jahren seines Bestehens für die Zöglinge der mittleren und unteren Klassen noch besondere Konversationsstunden eingerichtet, die vom Januar bis Johannis 1778[3]) von Neuendorf mit der 2. Klasse der kleinen Philanthropisten in wöchentlich 6 Stunden abgehalten wurden. Von Johannis 1778 bis Ostern 1779 hat die 1. und 2. Klasse der kleinen Philanthropisten wöchentlich 2 Konversationsstunden (Mittwoch und Sonnabend von 2—3 Uhr), die 3. Klasse jedoch täglich von 6—8 Uhr und zwar mit der 1. und 2. vereint[4]), so dass die 1. und 2. Klasse wöchentlich 14 Konversationsstunden hatten.

Bei der Ausbildung im mündlichen Ausdruck hat Basedow auch einmal an das Komödienspielen gedacht. Auch von Bahrdt wird in dem philanthropischen Erziehungsplane als Schluss der Deklamationsübungen das Komödienspiel, für das in Marschlins ein eigenes Theater eingerichtet worden war, aufgestellt. Es sollten aber nur besondere Kinderkomödien zur Aufführung gelangen[5]). In seinem Elementarwerk (Bd. 4 [1774], S. 246) dagegen erklärt Basedow sowohl das Komödienspiel als auch die öffentlichen Redeübungen für ein schädliches Spielwerk und schlägt statt dessen vor: Vorlesungen im Hause oder in der Schule vor einer grösseren Gesellschaft mit darauffolgenden Diskussionen, ferner Memorieren und Vorträge erst kleinerer, dann grösserer Reden, zuletzt kurze „Extemporalreden". Trotzdem sind auch späterhin (nach 1774) Komödien aufgeführt worden, so

[1]) Ebenda S. 552.

[2]) Protokollbuch der Pädagogischen Gesellschaft, S. 73.

[3]) Pädag. Unterhandl. 1778.

[4]) O. Franke, Beiträge zur Gesch. des Philanthropins zu Dessau (K. Kehrbach, Mitteilungen der Gesellsch. f. dtsch. Erziehungs- u. Schulgesch., Jahrg. 2 (1892) S. 40).

[5]) Philanthropistischer Erziehungsplan oder vollständige Nachricht von dem ersten wirklichen Philanthropin zu Marschlins, Frankfurt a. M. 1776, S. 66 u. 371.

Digitized by Google

nach dem grossen Examen am 15. Mai 1776[1]). Am 24. November desselben Jahres führen die „kleinen Pensionisten" ein von ihnen selbst gefertigtes Lustspiel auf.[2]) Auch Neuendorf[3]) berichtet von „Kinderschauspielen", und am 27. Dezember 1782 wird ein von Sander, einem Lehrer am Philanthropin, abgefasstes Schauspiel aufgeführt.[4])

Mit den Uebungen im Sprechen und Lesen wurden, nachdem das Schreiben in der untersten Klasse in besonderen Schreibstunden erlernt worden war,[5]) Uebungen im schriftlichen Ausdruck verbunden. Hierbei traten auch schon grammatikalische Belehrungen ein, ohne dass jedoch den Schülern zunächst eine wirkliche Grammatik in die Hände gegeben wurde. Denn man könne, sagt Neuendorf[6]) und zwar in Uebereinstimmung mit Basedow, Campe, Trapp, Wolke u. a., auch ohne nur das Wort Grammatik zu nennen, schon frühzeitig Sprachrichtigkeit üben und beim Fortschritt die meisten grammatikalischen Regeln in dem übrigen Sprachunterricht erwerben, so dass die Zöglinge, wenn sie später, nach Absolvierung der mittleren Klassen, die Grammatik in die Hände bekommen, die Hauptsache derselben schon ziemlich wissen. Diesen Weg habe das Philanthropin gewählt und die Jugend auf denselben gleich vom Anfange des deutschen Sprachunterrichtes geführt. — Tritt nachher der eigentliche grammatische Unterricht ein, so verlangt Basedow[7]) Deklinations- und Konjugationsübungen, die Lehre vom Satze und Kenntnis der grammatischen Kunstwörter. Er fordert, dass viel

[1]) J. G. Schummel, Fritzens Reise nach Dessau u. s. w. und F. E. von Rochow, Authentische Nachricht u. s. w. (= Neudrucke pädagogischer Schriften von A. Richter, 6, S. 54 u. 71).

[2]) Vgl. F. Leutz l. c. S. 38.

[3]) Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung des Erziehungsinstituts zu Dessau. Dessau, im Mai 1785, S. 61.

[4]) Sander, C. F., Pusillana, ein Schauspiel in 4 Aufzügen, im Dessauischen Erziehungsinstitute aufgeführt d. 27. Dezember 1782. Dessau 1783.

[5]) Auffällig ist, dass im Philanthropin die Schreib-Lese-Methode nicht zur Anwendung gekommen ist, obwohl ein ehemaliger hervorragender Lehrer des Philanthropins, Ernst Chrn. Trapp, sie vertritt (Versuch einer Pädagogik v. E. Chr. Trapp. Berlin 1780, S. 361—362). Vgl. auch: Allgemeine Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens hrsg. v. J. H. Campe, 15. Teil, Wien und Braunschweig 1791.

[6]) Nachricht S. 25.

[7]) Elementarwerk Bd. 4, S. 210.

Digitized by Google

diktiert und von Zeit zu Zeit nach dem Nominativ des Nomens[1]) und dem Infinitiv der Verben gefragt werde. Später werde die Syntax ihnen erklärt und jede Regel durch mehrere Beispiele erläutert. Den psychologischen Grundsätzen des Unterrichts zuwiderlaufend ist Basedows Vorschlag, dass der Lehrer ein grammatikalisch sehr fehlerhaftes Buch mit bekanntem Inhalt zusammentragen möge. Die Schüler sollten sodann alle Fehler „sowohl wider die Regeln der Endigungen als wider den Wortlaut" verbessern. Basedow hält es für nützlich, ein solches Buch, worin die Fehler in Klassen gebracht werden, für jede Sprache drucken zu lassen.

Grosse Aufmerksamkeit wurde der Orthographie zugewandt. Die hervorragenden Philanthropinisten des Dessauer Philanthropins, Basedow, Campe, Trapp, Wolke, haben sich mehrfach damit beschäftigt, ohne jedoch in den Einzelheiten übereinzustimmen. Dieser Gegenstand hatte in der damaligen Zeit allgemein die Geister erregt, unter ihnen auch Klopstock[2]), dessen Partei das Philanthropin (Wolke) nahm, wenn es auch nicht völlig sich ihm anschloss. Durch diese Teilnahme aber wurde eine derbsatyrische Schrift hervorgerufen[3]).

Die Veröffentlichungen des Philanthropins sind zum Teil in einer von der damals allgemein üblichen Schreibweise abweichenden, aber nicht konsequent durchgeführten Orthographie gedruckt. Der Grundgedanke bei diesen Reformbestrebungen war der, es solle nichts Ueberflüssiges gethan, nicht Buchstaben geschrieben werden, die gar nicht ausgesprochen würden. Wenn die vielen überflüssigen Buchstaben ausgelassen würden, so werde das Lesenlernen erleichtert; denn je kürzer die Worte geschrieben würden, um so schneller könnte man sie übersehen. Den Schreibenden

[1]) Basedow glaubte den bekannten lateinischen Kunstwörtern durch Abkürzung der Endsilben ein deutsches Ansehen geben zu können. Statt singularis sagte er singular, statt masculinum masculin, statt verbum ein verbe, statt die nomina die nomens. (Basedow, Lehrbuch prosaischer und poetischer Wohlredenheit in verschiedenen Schreibarten u. s. w., Kopenhagen 1756.)

[2]) Ueber spräche und dichtkunst. fragmente fon Klopstock, Hamburg 1779.

[3]) Die allerneueste deutsche Orthographie des 18. Jahrhunderts, erfunden von Klopstock, nachgeahmt von dem Dessauischen Erziehungsinstitute, ausgezischt von der gelehrten Welt, und übergegangen in die Vergessenheit. Herausgegeben von einem Mennoniten. Frankfurt und Leipzig 1779.

Digitized by Google

aber würde viel Zeit und viel Papier erspart. Berechnete doch Wolke, dass die „Deutſchen" durch Annahme seiner „Schreibregellehre" (d. i. Orthographie) jährlich 10 000 Jahre Arbeit oder 5 Millionen Thaler für „unütse staben" (Buchstaben) ersparen würden[1]). Das *e* als Dehnungszeichen soll von nun an wegbleiben: *di* statt *die*, *si* statt *sie*, *dinen* statt *dienen* u. a. m. Ebenso geht es mit dem *h*, also *fülen* statt *fühlen*, *leren* statt *lehren*, *Oren* statt *Ohren*, *felt* statt *fehlt*. *ck* wird in *k* umgewandelt, daher *Stük* statt *Stück*; *tz* in *s*: *Nuzen* statt *Nutzen*. Die Doppelkonsonanz *mm*, *nn*, *ll* wird vereinfacht, also *Gewin*, *stimt*, *Schal*, *hel*, *wil* statt *Gewinn*, *stimmt*, *Schall*, *hell*, *will*; *ss* wird zu einfachem *s*: *Fleis* für *Fleiss*. — Wolke will auch die erste Gestalt der Worte wiederherstellen und schreibt daher *axe* (weil lateinisch *axis*), *fux* (engl. *fox*), *oxe* (engl. *ox*) statt *achse*, *fuchs*, *ochse*[2]). Er weist darauf hin, „dass bisher, wenn eine Silbe lang oder gedehnt ausgesprochen wird, gewöhnlich bald dieser, bald jener Buchstabe, der sonst nicht nötig wäre, zum Zeichen dieser Dehnung gebraucht, und bald so, bald anders eingeschoben oder angesetzt werde, . . . ferner, dass viele Silben gedehnt ausgesprochen werden, ohne dass man ein Dehnungszeichen setzt"[3]). Die „wildfremden Buchstaben" *ph* und *c* dürfen nach seiner Meinung nicht beibehalten werden, ebensowenig der Gebrauch dreier Zeichen *(ph, f, v)* für einen Laut[4]). Gleichwohl will er mit seiner neuen Orthographie nicht so weit gehen, „dass man die Sprache ganz nach der Aussprache biegen müsse". Er hat sogar einige *h*, die später allerdings noch getilgt werden müssten, zunächst stehen lassen, damit sich „nur erst das Auge an die Auslassung desselben in den Silben, die mit einem Selbstlaute enden, einigermassen gewohne."[5]) Basedow schreibt *ck (kk)* in den Fällen, in denen nach seiner Meinung beide *k* gehört werden, also *wecken*; ebenso *tz*: *setzen*.

[1]) Anleit zur deutschen Gesamtsprache oder zu Erkennung und Berichtigung einiger (zu wenigst 20) tausend Sprachfehler in der hochdeutschen Mundart. Von Christian Heinrich Wolke, Dresden 1812, S. 14 ff. Von dem Gesichtspunkte der Ersparung aus betrachtet auch der Philanthropinist Villaume in seinem „Praktischen Handbuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen (Dessau 1781. Im Verlage der Institutsbuchhandlung)" die orthographische Reform.

[2]) Wi die Rechtschreibung der deutschen Sprache bestimmter, im ganzen gleichförmiger und leichter werden kann (Philanthrop. Journal, 4. Quartal des 2. Jahrganges, Dessau, Juli 1779, S. 611).

[3]) Ebenda S. 609.

[4]) Ebenda S. 619.

[5]) Ebenda S. 617.

Digitized by Google

Bei anderen Lautverbindungen gehen die Philanthropinisten nicht soweit wie Klopstock, der die Regel aufstellte, die Worte so zu schreiben, wie man sie nach einer guten Aussprache hörte, also: *fir färde zin di ärdepfel samt den blettern* statt *vier pferde zihn di erdäpfel samt den blättern* (so Wolke) oder: *es fält fil* statt *es fehlt vil* (Wolke). Auch Trapp[1]) hat die Regel aufgestellt: „Schreibe, was du hörst!" fügt aber hinzu: „Siehe auf die Abstammung der Wörter! Siehe auf Verlängerung der Wörter! Richte dich nach der Mode!" und bemerkt zugleich, dass diese Regeln oft einander aufheben.

Die Schwierigkeiten, bestimmte Regeln aufzustellen, haben die Philanthropinisten auch wohl eingesehen, und sie kommen dann immer zu dem einzigen Auswege, durch vieles Lesen, Diktieren und Korrigieren die nötige Sicherheit im orthographischen Schreiben bei allen Schülern zu erzielen. Auch Trapp sieht das Bedenkliche in der Regel: „Schreibe, was du hörst" ein und verlangt daher mehr Uebung im Abschreiben als im Diktatschreiben, da die Orthographie mehr eine Sache der Augen als der Ohren sei. Dabei werden im einzelnen folgende Vorschriften gegeben: „Wenn einem etwas korrigiert wird, so sollen alle Anteil nehmen. Es sollen den Kindern oft Wörter mit Verstössen gegen die Orthographie an die Tafel geschrieben werden und man soll sie dann sagen lassen, wie es recht geschrieben werde". Auch in dem Bericht von 1778 (Pädag. Unterhandlungen 7. Stück) wird von Trapp erzählt, dass er, um die Schüler des Philanthropins in der Orthographie und im rechten Gebrauch der Unterscheidungszeichen zu befestigen, bisweilen nach Anleitung der Basedowschen Teutschen Grammatik etwas Fehlerhaftes berichtigen lasse, „welches eine sehr gute Uebung sei".

Dass hierbei die Belohnungen und Strafen eine grosse Rolle spielten, ist ganz im Geiste der Philanthropinisten[2]). Basedow

[1]) Versuch einer Pädagogik, Berlin 1780.

[2]) „Wenn es in der Kirschenzeit ist, bekömmt jeder des Morgens ein oder zwei Dutzend Kirschen, die ihm aber nicht in die Hände gegeben werden, sondern vor seinen Augen in Schächtelchen oder andern Gefässen stehen, die mit dem Namen der Schüler bezeichnet sind, so dass ein jeder das Seinige kennen kann. Wenn nun der Lehrer die Bücher durchsieht, nimmt er für jeden Fehler aus dem Schächtelchen desjenigen, der ihn gemacht hat, eine Kirsche und legt sie in ein besonderes Gefäss. Soviel einer nun Fehler macht, soviel Kirschen ist er des Mittags weniger, und die verlorenen werden an die Bedienten ausgeteilt. Weiterhin im Jahr macht man es mit anderem Obst ebenso, nur dass ein Apfel oder eine Birn

Digitized by Google

verlangt, dass die Kinder fehlerhaft Geschriebenes verbessert kopieren sollen, wobei vorher die orthographischen Regeln, „wenn die Kinder sie verstehen können", vorgeführt werden[1]).

Fehler in der Rechtschreibung solcher Wörter, die selten vorkommen, müsse die Jugend selbst in ein Schreibbuch eintragen und das Verbesserte nebst dem Fehlerhaften hinschreiben.

Jasperson in seinen noch ungedruckten und bisher nicht benutzten Berichten über seine französischen und deutschen Stunden teilt unterm 23. September 1782 mit, dass er, „um die orthographischen Uebungen auf mehr als eine Art lehrreich und allgemein interessant zu machen", die Geschichte des misstrauischen und furchtsamen Dionys zu Syrakus ausgewählt habe, sie dann von einem Schüler periodenweise an die Tafel schreiben und darauf die Fehler von den übrigen der Reihe nach habe verbessern lassen. Er habe dabei die allgemein brauchbaren Regeln der deutschen Orthographie angebracht.

Wenn trotz aller dieser Bemühungen es sich bei den Prüfungen herausstellte, dass die Schüler selbst in der obersten Klasse noch Verstösse gegen die Orthographie machten, so lässt sich das nur aus dem Umstande erklären, dass eine bestimmte Orthographie nicht konsequent durchgeführt war. Die im Philanthropin benutzten Bücher zeigen die verschiedenartigste Schreibweise, ebenso wie die Veröffentlichungen des Philanthropins selbst. Nicht einmal im philanthropischen Lesebuche sind die Regeln, die Wolke für dasselbe aufgestellt hatte[2]), befolgt worden. Dazu kam, dass die im Philanthropin angewandte Methode, wonach die Schüler verbesserte Worte mit den fehlerhaften in einem Hefte nebeneinander eintragen mussten, und wonach ferner der Lehrer Worte und Sätze absichtlich falsch an die Wandtafel aufschrieb, damit die Schüler sie nachher verbesserten, eine Sicherheit im Orthographisch richtig schreiben nicht aufkommen lassen konnte, da auf diese Weise das Richtige mit dem Falschen dem Auge und Gedächtnis sich gleichwertig einprägte.

nur durch vier Fehler ganz verlohren gehen kann. Hat man kein Obst mehr, so thue man dasselbe mit anderen essbaren oder nicht essbaren Dingen, die den Kindern lieb sind. Man wird in kurzer Zeit es dahin bringen, dass sie gut buchstabieren und richtig schreiben lernen." Trapp, Pädagogik S. 109—110.

[1]) Basedow, Teutsche Grammatik (Elementarwerk 4, 217).

[2]) Wolke, Von der deutschen Rechtschreibung (philanthropisches Lesebuch für die Jugend und ire Freunde. Das virte Virteljar des 2ten Jahrgangs. Dessau im julius 1779.

Digitized by Google

Bei den schriftlichen Arbeiten, die sich an die zahlreichen Uebungen im mündlichen Ausdrucke anschliessen oder mit ihnen einherlaufen, verlangt Basedow mit der Beschreibung anzufangen. Wie bei den Lese- und Sprechübungen nur Stoffe verwendet wurden, die den Kindern in Wirklichkeit, im Bilde oder Modell vorgeführt werden konnten, so sollten auch die ersten schriftlichen Uebungen sich mit dem beschäftigen, was die Kinder mit den Sinnen wahrnehmen können.

Die Schüler sollen zunächst ein Zimmer, ein Haus, einen Garten, eine Gegend, eine Stadt beschreiben; sie sollen sodann erzählen, was sie erlebt oder gelesen und was andere ihnen erzählt haben. Daran sollen sich Lebensbeschreibungen und Charakteristiken anschliessen, wozu Nepos und Plutarch benutzt werden können oder besser Personen des Familien- und Bekanntenkreises. Die schriftlichen Arbeiten erstreckten sich weiterhin auf Buchhalten, auf Abfassung von Kontrakten, Testamenten, Zeugnissen, kurz auf alles, was Basedow „rechtsgängige Schriften" nannte [1]).

Die Schüler sollen angehalten werden, eine „weitläufige" Schrift in einen tabellarisch geschriebenen Auszug zu bringen. Diese Ausarbeitungen wurden, wie der Bericht über den Unterrichtsbetrieb am Philanthropin vom Januar bis Johannis 1778 [2]) mitteilt, teils dem Schüler von dem Lehrer aufgegeben, teils der Wahl des Schülers überlassen, ebenso die Form der Darstellung, nur teilt der Schüler dem Lehrer mit, „was er die künftige Woche liefern will". Für diejenigen Schüler der oberen Abteilung des Philanthropins, die zum Studium bestimmt sind, bedarf es noch umfangreicher schriftlicher und grammatischer Uebungen.

Sie müssen einen gegebenen Vortrag verkürzen, verlängern und auf andere Art bearbeiten, sie müssen rezitierte Reden in referierende und referierte in recitierende Form verwandeln, sie müssen eine Rede oder Abhandlung in eine „tabellarische Vorstellung bringen und die Hauptsachen verkürzt vortragen". Denn

[1]) Basedow, Elementarwerk Bd. 4, S. 244 und Basedow, Die durch wahl des Nützlichsten elementarische teutsche Grammatik der philanthropischen Seminare in Anhalt, Dessau und zu Marschlins in Bündten und anderer, die ihnen gleichförmig werden wollen. Leipzig, Crusius, 1775. S. 120 ff.

[2]) Pädagog. Unterhandlungen, 7. Stück, S. 606.

[3]) Nachricht S. 25.

Digitized by Google

nichts bilde, wie Neuendorf[3]) in seinem Berichte über den Unterricht im Philanthropin mitteilt, Gedanken und Sprache mehr, als die mannigfaltigen Uebungen in schriftlichen Arbeiten und Aufsätzen. Man habe daher im Philanthropin grossen Wert auf diese Uebungen gelegt und die Jugend, sobald es sich thun lasse, dazu angehalten. Solche stilistischen Uebungen sollen aber nur angestellt werden an Materien, die der Schüler bereits kennt und erfasst hat oder die seinem Interessenkreis angehören. Sonst werde weiter nichts als Wortkrämerei ausgebildet[1]). Die einzelnen schriftlichen Arbeiten liest der Lehrer vor und „beurteilt sie in Rücksicht auf Gedanken, Ausdruck und Grammatik". Die dabei gegebenen „Regeln werden jedesmal laut wiederholt, von dem Lehrer sowohl als von den Schülern, und mit vielen Beispielen erläutert". Auch für diese stilistischen Arbeiten wurden, wie für die orthographischen (siehe oben S 346 f.). „nach Verhältnis ihres Wertes" Belohnungen erteilt, die in „Billeten des Fleisses" bestanden, wodurch der Schüler sich „goldene Punkte auf der weissen Meritentafel" erwerben konnte.

Wie im vorigen Jahrhundert überhaupt, so wurde auch am Dessauer Philanthropin dem Briefschreiben grosser Wert beigelegt und von Basedow eingehende Vorschriften dafür aufgestellt[2]). Bereits vom zehnten Jahre an sollte der Zögling unter Anführung seines Lehrers wöchentlich wenigstens einen Brief schreiben[3]), und zwar zunächst an solche Personen, die er duzen konnte; „denn jede Uebung müsse durch Elemente anfangen". „Man muss ihr (der Jugend) anfangs nicht zu gleicher Zeit die Sorgfalt für ein Ceremoniell auftragen, welches wider den Rat der gesunden Vernunft von der Mode erfunden worden ist." Dem Zöglinge müsse, ehe er sich selbst überlassen werde, ein gutes „Titularbuch wegen der äusserlichen Einrichtung der Briefe nach der Mode" bekannt gemacht werden; auch werde er hingewiesen auf eine Anweisung zum Briefschreiben (Briefsteller). Dabei wird

[1]) Basedow, Teutsche Grammatik (Elementarwerk Bd. 4, S. 212).

[2]) Elementarwerk Bd. 4, S. 236 ff. und Teutsche Grammatik der philanthropinistischen Seminare in Anhalt-Dessau und zu Marschlins in Bündten und anderer, die ihnen gleichförmig werden wollen. Leipzig 1775, S. 114—119.

[3]) Im Jahre 1777—78 berichtet Trapp, dass er am ersten und funfzehnten Tage jedes Monats eine Stunde zum Briefschreiben benutze. (Pädagog. Unterhandl. 1778, 7. Stück, Nr. 26).

Digitized by Google

das Buch von Stockhausen empfohlen[1]), ferner Sammlungen von gedruckten Briefen; auch werden die Briefe der Frau von Sevigné, v. Maintenon, die Sammlungen von Büssy und Gellert genannt. Diese soll der Schüler freilich nicht ausschreiben, aber sie lesen, besonders „kurz vorher; seine Seele wird dadurch zu dem Tone des Briefstiles etwas gestimmt". Das Briefschreiben wurde aber nicht nur in bestimmten dafür angesetzten Unterrichtsstunden geübt, die Zöglinge waren auch verpflichtet, an bestimmten Tagen, den „Brieftagen", wirkliche Briefe an ihre Angehörigen und Freunde zu schreiben. Für die grösseren Philanthropinisten fiel seit dem 16. November 1777[2]) der bestimmte Brieftag weg, doch wurde jeder „Privataufseher" der grösseren verpflichtet, seine Untergebenen anzuhalten, „die nötigen Briefe zu schreiben (welches am bequemsten Sonntags Nachmittag geschehen kann)", sie selbst zu versiegeln und auf die Post zu schicken. Für die kleinen blieb jedoch der Brieftag bestehen.

Das Ideal des Dessauer Philanthropins im Unterrichte deutscher Sprache und Litteratur ist die Fertigkeit der Lehrer und Zöglinge im guten mündlichen und schriftlichen Ausdrucke. Dieses Ziel wird nicht durch Grammatik erreicht — denn es könne einer in einer Sprache ein meisterhafter Schriftsteller werden, ohne jemals etwas von der Grammatik derselben zu lesen[3]) —, sondern durch „Uebung des Geschmackes an guten Schriftstellern"[4]). Solche Uebungen begannen, wie oben (S. 343) erwähnt worden ist, schon frühzeitig. Nachdem das mechanische Lesen erlernt war, ging es an die Lektüre von Lesestücken der damals üblichen, für diesen Zweck verfassten Lehrmittel. Für die mittleren und unteren Klassen wurden benutzt Rochows und Weisses Kinderfreund, das Sittenbüchlein für Kinder in gesitteten Ständen, Beispiele der Weisheit und Tugend von Feddersen, Kleine Beschäftigung für Kinder von Funk, das phi-

[1]) Joh. Christoph Stockhausens Grundsätze wohleingerichteter Briefe, nach den besten Mustern der Deutschen und Ausländer, nebst beigefügten Erläuterungen und Exempeln. Wien, verlegt bei Joh. Thomas Edlen von Trattnern, kaiserl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern. 1766.

[2]) Protokollbuch der Pädagogischen Gesellschaft S. 15. — Das Protokollbuch der Gesellschaft, deren ordentliche Mitglieder die Lehrer des Philanthropins waren, befindet sich in der Herzoglichen Bibliothek zu Dessau.

[3]) Methodenbuch S. 243.

[4]) Ebd.

Digitized by Google

lanthropische Lesebuch (auch für die obere Klasse), die Dessauische Jugendzeitung und der Jugendbeobachter.

Es wird danach gestrebt, dem Vortrage des Lesenden „Nachdruck und Grazie mitzuteilen und in seine Stimme Geist und Leben zu bringen". Dies ist natürlich nur denkbar unter der Voraussetzung einer genauen Kenntnis des gelesenen Stückes, daher mit der Lektüre „die genaueste Zergliederung des Autors" verbunden wird. Es gehen da die Leseübungen nach und nach in „eigentliche Uebungen des Verstandes über und führen uns zu kritischer Beurteilung sowohl der Schreibart als der Gedanken unseres Verfassers." Neben der sprachlichen Betrachtungsart laufen moralische und sachliche nebenher. In welcher Weise das geschah, geht aus Jaspersons Bericht „Etwas über die deutschen Lesestunden im Institut"[1]) hervor. Es werden nicht nur „die Bedeutungen der Ausdrücke, der richtige Sinn der Redensarten aufgesucht", sondern wir „nehmen nun auch die Sachen selbst vor und holen von seinen (des Verfassers) Erzählungen und Behauptungen den Stoff her, die Kräfte unseres Nachdenkens zu schärfen, indem wir die uns bekannten Wahrheiten mit den von ihm vorgetragenen unbekannteren vergleichen, und daraus für die Möglich- und Unmöglichkeit, Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit, Gewissheit oder Ungewissheit derselben Schlüsse zu ziehen lernen."

In der Lehrprobe, die er dabei mitteilt (16. Stück der Dessauischen Jugendzeitung von 1782) finden sich übrigens keine sprachlichen Bemerkungen. Auch in seinen noch nicht veröffentlichten Berichten ist nur einmal von orthographischen Uebungen die Rede (vgl. oben S. 346); hier überwiegt vielmehr die moralische und sachliche Betrachtungsart. In manchen Stunden dagegen wird, wie Jasperson selbst mitteilt, hauptsächlich auf Ausdruck und Sprache gesehen und alles gesammelt, was zur Bildung des Stiles zu wissen erforderlich sei[2]). Bei der Lektüre von Forsters Reisen hat Jasperson die Schüler belehrt, dass die Menschen ursprünglich nicht zur Bosheit, Falschheit und Ungerechtigkeit u. s. w., wie allgemein angenommen werde, geneigt gewesen seien, sondern dass sie erst dazu gekommen sind durch den Einfluss der „gesitteten Völker." Ein anderes Mal hat er ihnen begreiflich gemacht, dass der Götzendienst eine Erfindung einiger schlauer Köpfe gewesen[3]).

[1]) Philanthrop. Journal, 5. Jahrgang (1784), 4. Heft, S. 555.

[2]) Jasperson, Etwas über die deutschen Lesestunden im Institut, S. 604.

[3]) Jasperson, Bericht vom Juni 1781.

Digitized by Google

Er liest ihnen das Weisse'sche Drama vom Windspiel vor, um zu zeigen, dass die Rachsucht sehr verabscheuungswürdig macht, und weist darauf hin, wie edel das Vergeben sei. Eine Reisebeschreibung aus dem Jugendbeobachter veranlasst ihn, mit seinen Schülern Elementargeographie zu treiben, über den Handel in der Levante, über Wechsel, Assignationen, Obligationen, Banknoten, Postverkehr u. s. w. zu sprechen. Bei der Geschichte von Columbus wird Geographie getrieben, der Globus und die Karte erklärt und werden schliesslich arithmetische Uebungen angeschlossen, als es gilt, den Wert des Goldes zur Zeit des Columbus in die „derzeitigen" Werte umzusetzen[1]). Dass mit der Wahl der Lesestücke trotz der geringen Schülerzahl Fehlgriffe vorkamen, gesteht Jasperson selbst zu, indem er erklärt, er habe Göckingks Epistel gelesen, aber bemerken müssen, dass wegen ihrer Schwierigkeiten die Schüler kein Interesse dafür gezeigt hätten[2]).

Von den damaligen Dichtern werden nach den überlieferten authentischen Mitteilungen über den Unterrichtsbetrieb im Philanthropin namentlich aufgeführt: Gellert, Gessner, Göckingk, E. v. Kleist, Klopstock, Weisse. In den mittleren (2. und 3.) Klassen scheint Gellert besonders beliebt gewesen zu sein; wenigstens geht aus dem Protokollbuche hervor, dass in den Prüfungen der 2. Klasse vom 6. Mai 1791 und vom 22. April 1793 Gellertsche Fabeln und Gedichte deklamiert wurden. In einer früheren Prüfung, am 22. Mai 1786, wurde „ein Versuch gemacht, den ersten Gesang des Todes Abels (von Gessner) zu lesen", und es wird im Protokollbuch (S. 84) bemerkt, dass die Schüler grösstenteils mit Empfindung der poetischen Stellen gelesen hätten und dass man daraus schliessen durfte, dass sie ein prosaisches Stück erst recht gut und fertig lesen würden.

Sowohl in der obersten Klasse der ersten Hauptabteilung des Philanthropins, die die Schüler vom 6. bis etwa zum 15. Lebensjahre umfasste, und für alle bürgerlichen Berufsarten, ausser für die, welche eine akademische Vorbildung verlangen, vorbereitet, als auch in der zweiten Hauptabteilung, der die Schüler vom 15. bis zum 18. Lebensjahre angehören, um für die Universität sich vorzubereiten, werden die „besten klassischen Schriftsteller unserer Nation" teils stellen- teils auszugsweise gelesen, nach den Regeln des Geschmackes beurteilt und grössere Ausarbeitungen

[1]) Bericht vom 25. Februar 1782.
[2]) Bericht vom Juni 1781.

Digitized by Google

geliefert[1]). Auch werden „viele Uebungen der gemeinnützigen Wohlredenheit" angestellt[2]).

Für die akademische Abteilung wird als ein Gegensatz zu der „überhand nehmenden Lesesucht solcher Bücher, welche die Unschuld keineswegs befördern, das Studium der besten vaterländischen Schriftsteller als eine Hauptsache bezeichnet, wozu die Eleven des Philanthropins angehalten" würden. Von den „besten Dichtern" tritt uns in der ersten Klasse zunächst E. v. Kleist entgegen, dessen Ode an die preussische Armee nach einigen vorangeschickten Fragen über den Charakter der Ode in der Prüfung am 17. Oktober 1785 gelesen wurde. „Die meisten lasen mit einer traurigen Stimme." Nur ein Zögling las „mit der richtigen Tonsetzung"[3]). Aus der Prüfung vom 25. Oktober 1787 wird berichtet, dass ein Teil von Klopstocks Messias von Schülern vorgelesen wurde. Die erste Klasse wird in den Protokollen über die Prüfungen, die vom Jahre 1786—1793 stattgefunden haben, nur noch einmal erwähnt, nämlich in dem Berichte über die Prüfung vom 6. Mai 1791, in der der Schüler Rheinfarth eine von ihm angefertigte Rede, „worin er viele historische Kenntnisse gezeigt hatte", vorliest. Mit welchen Dichtern aber die Schüler noch bekannt gemacht wurden, können wir indirekt aus den Werken schliessen, die die Lehrer beim Unterricht gebrauchten. Von Trapp wird mitgeteilt[4]), dass er sich der Vorübungen Sulzers bedient habe. In diesem lange Zeit hindurch mit Recht beliebt gewesenen Werke, das in seinen 3 ersten Teilen Musterstücke der Prosa und Poesie enthält, sind von deutschen Dichtern vertreten: Bodmer, Claudius, v. Creuz, Gellert, Gessner, Hagedorn, Haller, E. v. Kleist, Klopstock, Lichtwer, Nicolai, Wieland. Auch Ramlers Batteux.[5]) der nebst Breitinger (Kritische Dichtkunst, Zürich 1740) zur Benutzung im Unterrichte der schönen Wissenschaften (Wohlredenheit) empfohlen

[1]) Jasperson, Etwas über die deutschen Lesestunden im Institut, S. 605.

[2]) Neuendorf, Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung, Dessau 1785, S. 12.

[3]) Protokollbuch S. 72.

[4]) Pädagogische Unterhandl. 1778, S. 606 ff.

[5]) Einleitung in die schönen Wissenschaften. Nach dem Französischen des Herrn Batteux mit Zusätzen vermehrt von C. W. Ramler. — Diese Zusätze haben sich von Auflage zu Auflage besonders durch Belege aus deutschen Dichtern vermehrt.

Digitized by Google

wird[1]), und der von Trapp benutzt worden ist, enthält Proben aus deutschen Dichtern, die bei den Erörterungen über die einzelnen Dichtungsarten vorgelesen und besprochen wurden. Beim Idyll handelt es sich hauptsächlich um Gessner, dessen Menalkas nebst E. v. Kleists Irin schon 1775 von Du Toit, einem Lehrer am Philanthropin, in dem Plane einer Erziehungsanstalt[2]) als gute Lektüre und geeignet für den Unterricht bezeichnet worden war. Ausserdem werden einige Anonyme aufgeführt, die wohl Ramler zum Verfasser haben. Für die epische und dramatische Dichtung fehlen Belege aus der deutschen Litteratur, dagegen sind bei der Fabel Gellert, Gessner, Hagedorn, Lichtwer; bei der Lyrik Gleim, Hagedorn, Klopstock, Lange, Weisse; bei der Satyre Canitz, Haller, Ramler und beim Epigramm Ewald, Gleim, Götz, Hagedorn, Lessing, Logau, Opitz, Wernike vertreten. Wenn Spazier[3]) berichtet, dass er die Zöglinge des Philanthropins in der Rhetorik und Poetik nach Eschenburg unterrichtet habe, so ist anzunehmen, dass auch er seine Lehren an das Vorlesen und Besprechen dichterischer Produktionen anknüpfte, da Eschenburg ausdrücklich erklärt, dass mehr als alle Regeln die Lesungen, Erklärungen und Anwendungen der besten Muster wirken[4]), ebenso wie es bei Schütz[5]) der Fall war, dessen Werk Trapp 1778 seinem Unterrichte in der

[1]) Basedow verlangt, dass Ramlers Batteux stückweise erklärt werde unter Lesung einiger Epigramme und Fabeln, Lehrgedichte und Satyren, Idyllen, Elegien, Oden, eines Heldengedichtes und einiger Dramen (Elementarwerk 4. Bd., zehntes Buch: das Nötigste der Grammatik und von der Wohlredenheit, S. 251.

[2]) Pädagog. Unterhandl., 12. Stück, 1778.

[3]) Carl Pilger, Roman seines Lebens, 3. Teil, Berlin 1796, S. 169.

[4]) Joach. Eschenburg, Entwurf einer Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften, Berlin u. Stettin, Friedr. Nicolai, 1788, Vorrede. Eschenburg gab später 1788 eine Beispielsammlung zur Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften, Bd. 1—8, heraus (Berlin u. Stettin), die aber Spazier, obwohl sie sich in der Bibliothek des Philanthropins befand, nicht mehr benutzt haben kann, da er bereits 1784 Dessau verlassen hat.

[5]) Lehrbuch zur Bildung des Verstandes und des Geschmacks. Zum Behufe des öffentlichen Schul- und Privatunterrichts verfasset von Christian Gottfried Schütz. Erster Band, Halle 1776. Zweyter Band, Halle 1778. Schütz wünscht ausdrücklich, dass niemals eine blos trockene Theorie an die Stelle des lebendigen Studiums der erhabensten Denkmäler des Verstandes und Witzes gesetzt werde. Ausser den oben bei Sulzer und Ramler erwähnten Dichtern treten bei Schütz noch auf: Blum, Bürger, Cramer, Funk, Goethe (Werther), Gotter, Schiebeler, Schlegel, Willamov. Von Prosaikern sind Raphael Mengs und Winkelmann mit Auszügen aus ihren Schriften berücksichtigt.

Digitized by Google

ersten Klasse des Philantropins in der Bildung des Geschmackes und des deutschen Stiles zu Grunde legte[1]).

Trapp[2]) giebt auch an, wie die Autoren behandelt wurden. Der Lehrer liest zunächst ein poetisches oder prosaisches Stück laut vor und giebt es darauf einem Schüler, des es „nachmachen" muss; Gedanken, Wendungen und Ausdrücke des Autors werden beurteilt, seine Absicht aufgesucht, sein Plan vorgelegt und gezeigt, wie die Gedanken hieraus entstehen, wie einer den andern erzeugt, wie sie unter sich mit dem Ganzen zusammenhängen. — Auch das Auswendiglernen schöner Stellen wird empfohlen, doch dürfe der Zögling nur das lernen, was er völlig verstehe und sehr gut gelesen habe. Diese Methode Trapps deckt sich mit den Vorschlägen, die Sulzer in dem allein zum Gebrauche der Lehrer geschriebenen 4. Teile seines Werkes (Von dem Zwecke und dem Gebrauch dieses Buches) ausgesprochen hat, und die heutigen Tages noch befolgt zu werden verdienen.

An die Lektüre und Erläuterungen der Prosaiker und Dichter schloss sich, wie Jasperson[3]) mitteilt, in der obersten Klasse eine kurze Uebersicht der deutschen Litteratur nebst Erörterungen einiger allgemeiner Grundsätze der schönen Wissenschaften; letztere allerdings nur mit Schülern, die sich für die Universität vorbereiteten[4]). In dem Stundenplane des Philanthropins, der vom Januar bis Johannis 1778 befolgt worden ist, sind für die 1. und 2. Klasse der grösseren Pensionisten wöchentlich 3 Stunden zur Bildung des Geschmackes und des deutschen Stiles bestimmt. Für die 1. Klasse der kleineren Philanthropinisten sind 6 Stunden wöchentlich für Leseübungen angesetzt; die 2. Klasse der kleineren Philanthropinisten hat in wöchentlich 6 Stunden Rechtschreibung und freie Stunde zum Umgange abwechselnd mit der 1. Klasse, ausserdem 6 Stunden Uebungen im Lesen lehrreicher Bücher. Für die Klasse der Famulanten sind 6 Stunden wöchentlich für Uebungen im Stil und in der Rechtschreibung angesetzt. —

In dem Lehrplane für die Zeit von Johannis 1778 bis Ostern 1779 sind für Trapps „philosophische und poetische Lektionen, auch Stilübungen in deutscher und lateinischer Sprache" 12 Stunden in der Woche bestimmt. Für die damals existierende kaufmännische

[1]) Pädagog. Unterhandlungen, 1778, S. 625.
[2]) Pädagog. Unterhandlungen, 1778, S. 608.
[3]) Etwas über die deutschen Lesestunden im Institut, S. 605.
[4]) Neuendorf, Nachricht, S. 12.

Digitized by Google

Klasse fanden täglich von 9—11 Uhr, also 12 Stunden wöchentlich, kaufmännische Lektionen statt, die in der Hauptsache in schriftlichen Arbeiten bestanden. Die 3 Klassen der kleineren Philanthropinisten haben wöchentlich je 6 „Lesestunden". Die Famulanten haben täglich von 9—11 Uhr Uebungen in schriftlichen Arbeiten und im Rechnen.

Von Ostern 1779 bis Ostern 1780 bestehen drei deutsche Klassen, auf die wöchentlich je 6 Stunden entfielen. In dem Studienplane Neuendorfs wird mitgeteilt, dass 4 deutsche Klassen bestanden haben, von denen die 4. wöchentlich 8, die 3. 6 und die beiden oberen je 4 Stunden hatten.

Als Lehrer für den deutschen Unterricht werden genannt: Andreae, Basedow, Hermann, Jahn, Jasperson, Kolbe, Lippoldt, Mochel, Peters, Richter, Sander, Schütz, Schulze, Spazier, Trapp, Vogel.

Wer der vorstehenden Darstellung mit Aufmerksamkeit gefolgt und in der Geschichte des deutschen Erziehungs- und Unterrichtswesens nicht unbewandert ist, wird zugestehen, dass niemals vorher weder theoretisch noch praktisch mit solchem Nachdruck die Einführung des Unterrichts in deutscher Sprache und Litteratur in den Lehrplan einer höheren Lehranstalt gefordert und aufgenommen worden ist. Und wenn Basedow und Trapp auch weiter nichts gethan hätten, als ihre theoretischen Forderungen für den deutschen Unterricht aufzustellen, so würden sie sich doch wenigstens ein Verdienst um die Entwickelung des Systems der Pädagogik erworben haben, es sei denn, dass man systematische Erörterungen ohne ihre Umsetzung in die Praxis für akademische Betrachtungen ohne Wert erachte, ein Standpunkt der Beurteilung, durch den mancher berühmte pädagogische Systematiker aus den Tabellen der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts beseitigt werden müsste. Wenn mehrfach und auch von Spazier, einem Lehrer des Philanthropins, der ein sehr ungünstiges Urteil über das Institut gefällt hat, behauptet worden ist, dass es nur zwei lobenswerte Dinge am Philanthropin gegeben habe, nämlich den Religionsunterricht und die körperliche Erziehung, so wird nun wohl niemandem zweifelhaft sein, dass auch der Unterricht in der deutschen Sprache und Litteratur nicht allzu fern von jenen „lobenswerten Dingen" stehen dürfte, und Pinloche, der im übrigen sich dem Urteile Spaziers anschliesst, hat ganz recht, wenn er erklärt, es sei lobend anzuerkennen, dass die Philanthropinisten die Notwendigkeit nachgewiesen hätten, „in die Erziehungsprogramme eine Menge in

Digitized by Google

der That nützlicher Dinge aufzunehmen, welchen die scholastische Pädagogik die Aufnahme verweigert habe, und wenn er in erster Linie zu diesen nützlichen Dingen das Studium der Muttersprache rechnet. Niemals vorher und noch lange nachher sind in höheren Schulen so, wie im Philanthropin, die deutschen Lehrstunden als die wichtigten, das Studium unserer besten vaterländischen Schriftsteller als die Hauptsache bezeichnet worden[1]).

Wenn in vielen Büchern über den Philanthropinismus bis in die neueste Zeit hinein immer und immer wieder betont wird, dass die Philanthropinisten nur als Vertreter des Nützlichkeitsprinzips anzusehen seien, wonach der Zögling nur das zu wissen brauche, was er in seinem zukünftigen praktischen Berufe nötig habe, so beweisen doch Pläne und Ausführung, Theorie und Praxis des deutschen Unterrichts am Philanthropin das Gegenteil. Wie hätte sonst im Unterricht der ersten Abteilung, die für alle höheren Berufsarten mit Ausnahme derer, die ein akademisches Studium erfordern, vorbereitete, Kenntnis der deutschen Litteratur und eine Encyklopädie oder kurze historische Uebersicht der Wissenschaften verlangt und dargeboten werden können? Wie hätte in der zweiten Abteilung die Theorie der schönen Wissenschaften nach den Werken von Eschenburg, nach Ramlers Batteux, nach Schütz und Sulzer getrieben werden können? Gewiss wird Spazier in vielen Dingen recht haben, und es werden die Verhältnisse, die er schildert, vor allem die Vielköpfigkeit der Direktion, der Mangel an ineinander eingreifenden Lehrplänen trotz wiederholter Versuche, hier Abhilfe zu schaffen[2]), Fehlgriffe in der Wahl der Lehrer, der Mangel an zweckmässigen Lehrbüchern (die indes im deutschen Unterrichte nicht gefehlt haben) dem gedeihlichen Fortgange des Unterrichts oftmals entgegen gewirkt haben. Doch will es mir scheinen, dass hierdurch in erster Linie der Unterricht in den klassischen Sprachen gelitten hat; aber auch nicht zu allen Zeiten. Giebt doch Spazier selbst zu, dass in der letzten Zeit — er ist anfangs 1785 abgegangen — auch auf diesem Unterrichtsgebiete zuweilen Besseres geleistet wurde. Man darf nur die von Pinloche nicht gekannten Lehrberichte des Magisters Friedrich Wilhelm Götze[3]) von 1780—81 nachlesen, um über gewisse, freilich kurze Perioden des Instituts auch hinsichtlich des altsprachlichen Unterrichts eine bessere

[1]) Neuendorf, Nachricht, S. 21 und 12.
[2]) Vgl. O. Franke l. c. S. 30—48 und Nietzold l. c. S. 107.
[3]) O. Franke l. c. S. 181—201.

Digitized by Google

Meinung zu gewinnen. Es scheint mir überhaupt, dass man gewöhnlich das Philanthropin zu sehr in Bausch und Bogen beurteilt und nicht beachtet, dass es zu verschiedenen Zeiten ein verschiedenes gewesen ist. Hätte der deutsche Unterricht nichts getaugt, so würde Spazier sicher keine Schüler gefunden haben, die seinem Unterrichte in der Theorie der Dichtkunst und Beredsamkeit nach Eschenburg hätten folgen können? Würde sich in seinen unentgeltlichen Privatstunden, in denen er allgemeine Encyklopädie nach Sulzer lehrte, alsdann eine „auserlesene" Zahl von Zöglingen eingefunden haben, von denen er selbst sagt, dass sie seine ausserordentliche Mühe reichlich durch Fleiss und Liebe belohnten?

Wenn von den ärgsten Feinden der philanthropinistischen Bestrebungen, den Vertretern des Humanismus, Jahrzehnte hindurch in oft weitschweifigen Aufsätzen und Büchern die härtesten Anschuldigungen gegen das Philanthropin erhoben worden sind, so kann man nur bedauern, dass diese Gegner nicht Zeit gefunden haben, das zu prüfen, was die Philanthropinisten für den Unterricht in deutscher Sprache und Litteratur theoretisch und praktisch Gutes gewirkt haben. Es hätten dann sicher so beschämende Zustände nicht eintreten können, wie im Anfange dieses Jahrhunderts in Schulpforta, einer Anstalt, die lange Zeit hindurch als das Prototyp eines Gymnasiums, dessen Einrichtungen weithin nachgeahmt wurden, galt. Nicht nur, dass deutsche Litteratur im Lehrplane dieser Anstalt nicht aufgenommen war, man tadelte und verbot sogar die Privatbeschäftigung der Schüler mit den deutschen Klassikern, wie denn auch zu jener Zeit der berühmte Rektor der Schule und hervorragende Vertreter der klassischen Philologie, Illgen, entsetzt war, als man 1817 die im Philanthropin so beliebt gewesenen und allgemein gerühmten Leibesübungen auch in Schulpforta einführte und die Regierung aus Berlin ihm für den Turnunterricht ein Springpferd schickte, das er nach der Meinung des ebenfalls berühmten Philologen Gottfried Hermann nicht hätte annehmen dürfen, da der Rektor einer litterärischen Schule nicht auch Stallmeister eines hölzernen Pferdes sein könne[1]). Wenn Ausbildung der Körperkräfte und Erziehung zu nationalem Denken und Fühlen das Kennzeichen des Gymnasiums der Griechen gewesen war, so ist das Philanthropin durch seine Pflege nationaler Littera-

[1]) K. Euler, Schulpforta (= Vossische Zeitung 1893, Nr. 21) und K. Kehrbach, Jahresberichte f. neuere deutsche Litteratur, Bd. 4, Abteilung 1, 6, Nr. 185.

Digitized by Google

tur und seine Pflege der Leibesübungen dem Urtypus des Gymnasiums näher gekommen, als jene Anstalten, die mit den griechischen weiter nichts als den Namen gemeinsam hatten und die wohl auch bei der Abfassung ihrer Lehrpläne das klassische Altertum nicht im perikleischen, sondern im grammatistischen Zeitalter der Alexandriner zu finden glaubten.

Den Philanthropinisten aber sei ihr Wollen und Wirken für die Einführung deutscher Sprache und Litteratur in den Unterrichtsplan der höheren Schulen unvergessen!

Digitized by Google

28.

Johannes Toltz,

ein Schullehrer und Prediger der Reformationszeit.

Von **Ferd. Cohrs**, Pastor prim. in Eschershausen.

Unser Johannes Toltz ist vielfach mit anderen Männern, namentlich mit dem Wittenberger Domherrn Johannes Dolsch oder Doltz verwechselt. Schon dadurch wird, abgesehen von Toltz' litterarischer und pädagogischer Bedeutung, ein kurzes Lebensbild von ihm gerechtfertigt.[1])

Der Irrtum, dass Toltz mit dem Wittenberger Domherrn identisch wäre, scheint durch V. L. v. Seckendorf (Comment. hist. et apolog. de Lutheranismo; ed. II Lips. 1694) aufgekommen zu sein. Obwohl er S. 276a berichtet hat, dass Doltz 1523 schon gestorben war, legt er ihm doch in seinen Scholia ad Ind. I, No. XXI den 1526 (S. schreibt wohl irrtümlich 1525) erschienenen Toltz'schen Sermon „Von den zweyen schwestern . . ." (No. V)[2]) bei, den er als posthum gedacht haben mag, wenn ihm der von ihm vertretene Widerspruch klar geworden ist. J. C. Olearius, der 1724 (Arnstadii) Toltz' Sermon „vber das Christliche lobgesang Ein kindeleyn so lobiglich . . . ." (No. IIII) neu herausgab (vgl.

[1]) Herrn Professor D. Kawerau, der durch seine eingehenden, unten mehrfach benutzten Mitteilungen meine Vermutung, dass Toltz weder mit Dolsch noch mit Bernhardi etwas zu thun habe, mir zur Gewissheit erhob, sage ich für seine gütige Unterstützung meinen herzlichsten Dank. Ausserdem danke ich den Herren Pastor D. Buchwald in Leipzig, Pfarrer D. Enders in Oberrad, Professor Dr. Erler in Königsberg, Pastor Kaiser in Reichenbach, Oberlehrer Dr. Kück in Rostock, Pastor Nicolai in Geilsdorf, Oberlehrer Dr. Stötzner in Zwickau, sowie den Verwaltungen aller im bibliographischen Verzeichnis genannten Bibliotheken herzlichst für ihre gütigen Mitteilungen und Bemühungen.

[2]) Die den Titeln in Klammern hinzugefügten Nummern verweisen auf das S. 378 abgedruckte „Verzeichnis von Toltz' Schriften."

Digitized by Google

die Rezension in Fortges. Sammlung v. Alten u. Neuen Theol. Sachen. Leipz. 1724. S. 1069 ff.), und Greg. Langemack, der Toltz' Handbüchlein (No. I) in seiner Historia catechetica II (Greifsw. und Strals. 1733. S. 457 ff.) erwähnt, halten auch beide den Domherrn für den Verfasser der von ihnen besprochenen Schriften.

Der Brief Luthers an Spalatin (Anfang 1524), in dem er diesen gewinnen will, gleich ihm einige Psalmen zu Gemeindegesängen umzudichten, und ihm schreibt, dass er auch Joh. Dolzig, den kurfürstlichen Rat und Marschall, um das Gleiche gebeten habe (Enders, E. L., Dr. M. Luthers Briefw. IV. S. 273), giebt D. G. Schöber Veranlassung, sich in seinem „Beytrag zur Lieder-Historie" (Leipz. 1759. S. 29) mit der uns interessierenden Personenfrage zu beschäftigen. Er vermutet, dass Luther mit Joh. Dolzig den Domherrn Doltz gemeint habe, wird von J. B. Riederer, der in seiner „Abhandlung von Einführung des teutschen Gesangs in die ev. luth. Kirche" (Nürnb. 1759. S. 101 ff.) auf Seckendorfs Nachricht hinweist, dass der Domherr schon 1523 gestorben sei, allerdings eines besseren belehrt, bleibt aber in seinem „Zweyten Beytrag zur Lieder-Historie" (Leipz. 1760. S. 21 ff.) bei seiner Behauptung und führt nun zum Beweise, dass der Domherr selbst 1528 noch gelebt habe, die Joh. Toltz'schen Schriften in ziemlicher Vollständigkeit an. In seinem „Beytrag zu den Reformationsurkunden" (Altdorf 1762. S. 19 ff.) kommt Riederer auf die Frage noch einmal zurück und beweist, dass der Domherr und der Verfasser der von Schöber genannten Sermone u. dgl. verschiedene Personen seien. Trotzdem sind sie auch später noch verwechselt, so noch neuerdings in dem Artikel „Joh. Toltz" in der Allg. Deutschen Biographie, Bd. 38. S. 430 f.

Eine zweite Verwechslung Toltz' mit Joh. Bernhardi aus Feldkirch findet sich in Luthers Briefwechsel von Enders[1]). Im Jahre 1520 erschienen zwei Verteidigungsschriften für Luther, eine gegen den Augustiner Alveld, deren Verfasser sich Johannes Veltkirch nennt, und eine gegen die Löwener und Kölner Theologen, die Joh. Doelsch Veltkirchensis geschrieben hatte. Verfasser der ersteren Schrift ist der Professor Joh. Bernhardi aus Feldkirch (Corp. Ref. I. S. 165 ff. 201); indem Enders (a. a. O. II. S. 399.

[1]) Nach ihm wohl in Buchwald, G. Zur Wittenberger Stadt- und Universitäts-Geschichte in der Reformationszeit. Leipzig 1893. S. 102. Anm. 1.

Digitized by Google

No. 302. Anm. 10) ihm nun auch die letztere, von dem Domherrn (Knaake in Luthers Werken. Weim. Ausg. VII. S. 171) verfasste Schrift beilegt, vermutet er aus ihrem Titel, dass Bernhardi auch Doelsch geheissen, und meint in ihm den zweiten, von dem Domherrn zu unterscheidenden Doltz gefunden zu haben, der jenen überlebte (Enders a. a. O. III. S. 129. No. 426. Anm. 8; IV. S. 187. No. 684. Anm. 6.)

Die Verwirrung löst sich auf folgende Weise. Wir haben zu unterscheiden:

1. Den Domherrn: Johannes Piliatoris Dolsch (Dölsch, Dölsth, Doltz) de Veltkirch — auch kurzweg Feldkirch genannt; immatrikuliert in Wittenberg 1504 (Foerstemann, C. E. Album acad. Vitebergensis. Lips. 1841. S. 13): Baccalaureus 1504, Magister 1506, receptus in senatum artisticum 1509 (Köstlin, Jul. Die Baccalaurei u. Mag. d. Witt. philos. Fakult. Halle 1887 ff. I. S. 4; 23; 28); admissus ad bibliam 1509, bald darauf Canonicus, später Custos an der Schlosskirche, Sententiarius 1511, Bacc. formatus, ad lecturam libr. III et IIII Sent. Lomb. admissus 1512 (Foerstemann, C. E. Liber Decanorum Facult. Theologicae Acad. Viteb. Lips. 1838. S. 5; 10; 12); W. S. 1516 Rektor der Universität (Alb. S. 63); Lic. theol. 1517 (Dec. S. 21); Dekan der philosoph. Fakultät 1520 (Bacc. u. M. II. S. 9 u. 24); Doctor theol. 23. Juli 1521, aufgenommen in die theol. Fakultät und theol. Dekan 1521/22 (Dec. S. 25 f.). Er ist anfangs für Luther (Enders a. a. O. I. S. 188) und schreibt gegen die Löwener und Kölner Theologen (s. d. Titel i. d. Weim. Ausg. a. a. O.); später ist er gegen die Umgestaltung des Gottesdienstes in der Schlosskirche (Seckendorf. Comm. I. § 130. Add. I. d. Enders a. a. O. IV. No. 684 Z. 21 ff.); er liest 1522/23 noch über Lukas (Spalatins Annalen b. Riederer, Beytr. z. d. Ref. Urk. S. 21; Kawerau, G. Der Briefw. d. Just. Jonas. Halle 1884. S. 85. Anm. 1) und stirbt am 29. Juli 1523 (Enders IV. S. 187). Disputationen von ihm sind in der Fortges. Sammlung. 1706. S. 147 f.

2. Den Wittenberger Professor Johannes Bernhardi aus Feldkirch, ebenfalls kurzweg Feldkirch oder Velcurio genannt (so Corp. Ref. I. S. 884), Bruder des Bartholomäus Bernhardi, des Propstes von Kemberg, und Schüler Melanchthons. (Corp. Ref. I. S. 201; Enders I. S. 58. No. 22. Anm. 3). Er ist immatrikuliert S.-S. 1512 als Johannes Bernhart (Alb. S. 42; das de Veltkirch ist aus der vorigen Reihe zu seinem Namen zu ziehen); Baccalaureus 1515,

Digitized by Google

Magister 1519, ad facultatem receptus 1520 (Bacc. u. Mag. I. S. 16; II. S. 17 u. 24; vergl. Hartfelder, Karl. Philipp Melanchthon. Mon. Germ. Paed. VII. Berlin 1889. S. 509); er schreibt gegen Alveld (Weim. Ausg. VI, S. 280; so schon Riederer in Beytr. z. Ref. Urk. S. 22); er ist der Verfasser einer Physik (Bacc. u. M. I. S. 16[1]) und Herausgeber von Erasmus' De duplici copia verborum (Corp. Ref. II. S. 784; Hartfelder a. a. O. S. 278); 1530 ist er Rektor (Alb. S. 138); 1532 liest er noch den Quintilian (Buchwald, Zur Wittenb. Stadt- u. Un.-Gesch. S. 102); 1534 ist er schon tot (Corp. Ref. a. a. O.).

3. Johannes Toltz, aus Plauen i. V. gebürtig.

Er ist im W.-S. 1511 unter dem Rektorat des Professors der Theol. M. Paulus Schiller, der auch aus Plauen stammte, auf der Leipziger Universität immatrikuliert[2]); er wird also etwa 1495 geboren sein. Am 14. September 1513 unter dem Rektorat des Godehard Lüderi aus Halle a. S., unter dem Dekanat des Johannes Rogge aus Braunschweig bestand er als 28ster von 64 Examinanden das Bakkalaureatsexamen und wurde bald danach promoviert[3]). Er determinierte unter dem Magister Johannes Koel aus Leipzig, den er sich nach der Vorschrift unter den Magistern der Meissener Nation ausgewählt hatte. Arm kann er nicht gewesen sein, denn die Gebühr für die Promotion ist ihm weder erlassen noch gestundet. Magister ist er in Leipzig nicht geworden; sein Name findet sich in der Leipziger Matrikel nicht weiter. Ueberhaupt ist es mir nicht gelungen, für die folgenden Jahre bis 1526[4]) bezw. Anfang 1529, wo uns Toltz als Schulmeister in Plauen i. V. begegnet.

[1]) Nach Bacc. u. Mag. II. S. 17. Anm. 1. „D. Medic. Physic. Cycnaeus" scheint er zeitweise in Zwickau gewesen zu sein.

[2]) Erler, Georg. Die Matrikel der Universität Leipzig. I. Leipz. 1895. S. 514: „Johannes Töltz de Plawen. 6 gr. dt. totum Hallensi". Der Zusatz bedeutet, dass T. erst bei seiner Meldung zum Bakkalaureatsexamen seine ganze Immatrikulationsgebühr dem damaligen Rektor entrichtet hat.

[3]) a. a. O. II. S. 485. „Joannes Toltz de Plawen".

[4]) Dass er schon 1526 Schulmeister in Plauen gewesen sei, bemerkt Buchwald im Archiv für Gesch. d. dtsch. Buchhandels. XVI. S. 49 (No. 88, Anm. 1, in der es übrigens statt 1529 heissen muss 1533). Auf meine Anfrage, woher er die Notiz habe, konnte B. mir leider keine bestimmte Auskunft geben, vermutet aber aus dem Rothschen Briefwechsel auf der Zwickauer Ratsschulbibliothek. — Riederer (Beytrag zu den Reformationsurkunden. S. 14) meint irgendwo gelesen zu haben, Toltz sei auch in Liefland gewesen. Wenn das nicht ein Irrtum ist, so mag es in den Jahren gleich nach seinem Studium gewesen sein.

Digitized by Google

urkundliche Nachrichten über ihn aufzufinden. Vielleicht hat er von Leipzig aus sich noch zum Studium nach Wittenberg begeben[1]); ein Brief Melanchthons an ihn aus dem Jahre 1554 (Corp. Ref. IX. S. 914) lässt auf eine Bekanntschaft zwischen beiden Männern schliessen, die aber ja auch aus späterer Zeit — vielleicht aus den Tagen, wo Toltz zum Zweck seiner Ordination sich in Wittenberg aufhielt (s. u. S. 375) — stammen kann, ja möglicherweise nur durch Toltz' Sohn[2]) veranlasst ist. Mit ziemlicher Sicherheit dürfen wir indes vermuten, dass Toltz schon vor 1526 in seiner Vaterstadt sich niedergelassen und sich dort verheiratet hat. Sein eben erwähnter Sohn, Augustinus Dochz [!] Plawensis, wird schon im W.-S. 1538/39 in Wittenberg immatrikuliert (Alb. S. 174), muss also doch schon um 1522 und zwar in Plauen geboren sein[3]). Ob nun Toltz gleich von Anfang an als Schulmeister in Plauen gewirkt hat, ist zweifelhaft. Jedenfalls ist sein „handbuchlyn fur iunge Christen" (No. I), das er schon in der Adventszeit 1525 nach Wittenberg sendet[4]), um es dort approbieren und drucken zu lassen, nach seinen eigenen Worten[5]) ein Schulbuch und wird, wie andere von Toltz verfasste Schulbücher[6]), aus der Arbeit der Schule hervorgegangen sein. Neben seinem Schulamt hat Toltz aber offenbar — wenigstens von 1526 an — in irgend einer Weise ein Predigtamt versehen[7]). Dafür sprechen mehrere Sermone, die

[1]) Dass wir Joh. T. im Album nicht finden, braucht, weil es nicht absolut vollständig ist, nichts dagegen zu beweisen.

[2]) Gerade im Jahre 1554 war Aug. Toltz wieder in Wittenberg gewesen (s. u. S. 377).

[3]) „Plawensis" geht doch wohl auf den Geburtsort. Auf den damaligen Wohnort des Vaters kann es nicht bezogen werden, da Joh. Toltz damals höchst wahrscheinlich Pfarrer in Burkstein, jedenfalls nicht in Plauen war.

[4]) Vgl. die Vorrede d. Buches von Bugenhagen.

[5]) In der Vorrede zur Unterweisung junger Christen „ynn dreyen heuptstucken" (No. XI).

[6]) No. XII—XV.

[7]) Wenn T., wie wir angenommen haben, wirklich in dieser Zeit in Plauen gelebt hat, scheint er allerdings nicht offiziell ein Predigtamt bekleidet zu haben; sonst wäre er wohl in dem Visit.-Protokoll v. 1529, wo auch mehrere Vikare aufgeführt sind (s. Mitteilungen d. Altertumsvereins zu Plauen i. V. VI. 1887, Kommissionsverl. v. F. E. Neupert, S. XIV), in irgend einer Weise mit erwähnt. Aber vielleicht hat er in dieser Zeit des Uebergangs, wo es an geeigneten Predigern fehlte, nur mehrfach ausgeholfen — wohl besonders in Festzeiten (s. die Weihnachtspredigt: No. IIII, die Passionspredigt: No. X. 1. Teil, die Osterpredigten: No. VI und VII, die Predigt z. Himmelf. Mariä: No. V) —; ist vielleicht auch für Nik.

Digitized by Google

er in den Jahren 1526 und 1527 herausgab und grösstenteils bei Michael Blum in Leipzig, den er wohl noch von seiner Studienzeit her kannte, teils auch in dem ihm noch näher gelegenen Zwickau drucken liess; dafür sprechen auch seine Tropi bibliaci (1. Teil: 1526 — No. II u. IIa; 2. Teil: 1528 — No. III), ein Hilfsbuch namentlich für Prediger[1]), um in die Redeweise der Bibel einzuführen. Das Buch hat eine Zeit lang offenbar Anklang gefunden[2]), aber die eigene Arbeit Toltz' daran beschränkt sich im wesentlichen auf die Idee, auf die ihn wohl Luthers Vorrede zum „Psalter deutsch nach Art hebr. Sprache" (1524. Erl. Ausg. 37, S. 104 ff.) gebracht hat, einzelne — und nicht nur bildliche — Ausdrücke der Bibel herauszugreifen, als Stichworte hinzustellen und zu erklären; die Erklärungen selbst hat er zum grössten Teil wörtlich aus Luthers Schriften entlehnt. Namentlich lässt sich das bei den umfangreicheren Erklärungen des 2. Teils der Tropi nachweisen, während für die durchweg kürzeren und weit zahlreicheren Abschnitte des 1. Teils die Vorlagen nicht so leicht aufzufinden sind[3]). Infolge des 1. Teils der Tropi scheint Toltz

Ilgener eingetreten, von dem es in gen. Protokoll heisst: „predigt nicht". Möglicher Weise hat er auch einige Jahre in der Nähe Plauens ein Pfarramt bekleidet. Die Vorrede zur zweit. Abhandl. in No. X, in der er seinen — leider ungenannten — Patron anredet, so dass man an eine Patronatspfarre denken könnte, braucht dafür allerdings nicht beweisend zu sein, denn die Schule in Plauen stand in einem Abhängigkeitsverhältnis zum deutschen Orden, dessen Komtur in Pl., damals Georg Eulner, wohl von T. als sein Patron bezeichnet werden konnte. (Vergl. Mitt. d. Alt. Ver. zu Pl. 1880, S. 35.) Jedenfalls wird man eine Predigtthätigkeit Toltz' annehmen müssen, solange man die betreffende Sermone nicht als einfach entlehnt nachweist. Dass T. sie, die den Eindruck wirklich gehaltener Predigten machen, nur für den Druck geschrieben haben sollte, ist mir unwahrscheinlich. Die Tropi bibl. allein brauchten allerdings, zumal sie grösstenteils Kompilation sind, nichts zu beweisen.

[1]) Siehe den Titel des 2. Teils: No. III.

[2]) Es ist von Barth. Westheimer in seinen Tropi insigniores V. et N. Test. (Basel, 1527), in deren Vorrede er T. e. virum celebri nomine nennt, benutzt und vermehrt (Unschuld. Nachrichten 1716, S. 25 f.).

[3]) Im 1. Teil sind nachweisbar benutzt in den Abschnitten: Gericht und Gerechtigkeit; Wahrheit; Angesicht — Der Psalter deutsch nach Art hebr. Sprache, a. a. O. 37, 109, 371; in den Abschnitten: Wie man die Schrift geistlich auslegen soll; Wie gar eines einfält. Sinnes die Schrift ist; Von Buchstaben und Geist lehren — Luthers „Auf das überchristl., übergeistl. u. überkünstl. Buch Bock Emsers zu Leipzig Antwort". Erl. Ausg. 27, 258 f. 262, 271; in dem Abschn.: Der Friede sei mit euch — Die Auslegung des 37. Psalms v. 1521 a. a. O. 38, 394, vergl. Köstlin, Martin Luther I. 4. Aufl. S. 480; in den Abschnitten: Die eiserne Rut;

Digitized by Google

Angriffe wegen seines Bücherschreibens erfahren zu haben, gegen die er in der Vorrede zum 2. Teil sich ernstlich verwahrt und als deren Grund er Neid und Abgunst meint erkannt zu haben.

Von 1529 an bis Weihnachten 1536[1]) finden wir Toltz zweifellos als Schulmeister in Plauen. Einige Nachrichten über ihn geben uns die Visitationsprotokolle von 1529 und 1533. Bei der Visitation am 4. März 1529 wird sein und des Kantors Gehalt festgesetzt; er erhält 40 Gulden bar und 5 Klafter Holz, jedenfalls mehr, als ein Kaplan (Mitteil. d. Altertumsver. in Pl. VI. S. XXVII f.); bei der Visitation am 4. April 1533 hat man „Rede mit ihm gehabt", und er ist „geschickt befunden" (a. a. O. S. LVI); auch wird ihm ein lang gehegter Wunsch erfüllt, den er schon 1529 ausgesprochen; er bekömmt jetzt neben dem Kantor noch einen Lokaten zur Hilfe. Wichtiger, als diese Nachrichten, ist der zweifellos von Toltz verfasste Lektionsplan der Plauener Schule v. 1529, der uns bei den Visitationsakten im Grossherzogl. Gesamtarchiv in Weimar erhalten ist, und den ich hier aus den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 1880. S. 39 abdrucke, weil diese Mitteilungen nicht leicht zu beschaffen sind:

Cathalogus lectionum scholae.

Prime classis pueris prelegitur [!] elementa latina una cum vocabulis rerum a prandio.

Secunde classis pueris Donatus ante prandium, Catonis sententiae a prandio.

Tertie classis est ethimologia Philippi Melanchthonis ante prandium. a prandio autem fabelle Esopi, qui e alternis repetitur.

Opfer der Gerechtigkeit; Sohn Gottes küssen — Operationes in Psalmos. Op. ex. 16, 73. 157 ff. 86. Namentlich aus den Operationes scheinen aber noch weit mehr Erklärungen entlehnt zu sein. — Im 2. Teil sind benutzt in den Abschnitten: „Sehers Gesicht" bis „Speer. Pfeil" Luthers Auslegung d. Proph. Habakuk. Erl. Ausg. 42, 13 f. 16. 30. 32 f. 39. 76. 78. 84. 86. 99. 103; in den Abschnitten: „Meer" bis „Brot u. Wasser" Der Proph. Jona ausgelegt a. a. O. 41, 339 ff. 365. 377 f. 387. 394; in den Abschnitten: „Der Gottlose" bis „Schatten" Die Auslegung der vier Trostpsalmen a. a. O. 38. 379 ff., 392. 403 f., 410. 414. 429. 438. 433. 447; in den Abschnitten: „Licht, Finsternuss" bis „Christus Zunamen" Die Epistel oder Prophecei Jesaiä, so man in der Christmesse lieset a. a. O. 15 (2. Aufl.) S. 71 ff., 78. 95. 97 ff. und in den Abschnitten: „Gewächs" bis „So wahr der Herr lebet" Eine Epistel aus dem Propheten Jeremia a. a. O. 41, 192 f. 208 ff. 218.

[1]) Nach der Plauener „Gem.-Kasten-Rechnung" v. 1529—1540, vergl. Mitteilungen d. Alt.-Vereins z. Pl. 1880, S. 41.

Digitized by Google

Quarte classis syntaxis eiusdem Philippi ante prandium, comedie terentiane a prandio, septimanis variatur.

Christianismi capita, decalogus, symbolum apostolicum et oratio dominica die Mercurii simplicissime enarrantur.

Musica singulis diebus a prandio recolitur. Evangelium Matthei ad preces vespertinas et latine et germanice in ede sacra legitur.

Ingrediuntur ludum literarium mane hieme hora quinta, estate sexta, dimittuntur hieme octava, estate vero nona, reverteruntur subinde undecima, demum hora tertia domos repetunt.

Porro ut pueris satisfiat, nobis ad modum opus esset collega tertio, atqui meum est indicare, vestrum constituere.

Schon Müller, der den von mir benutzten Abdruck besorgt hat, hat a. a. O. S. 40 darauf hingewiesen, dass der Lektionsplan zeige, „wie man in den mittleren Städten die Forderungen des Humanismus und der Reformatoren — [wie sie im sächsischen Schulplan Melanchthons von 1528 ausgesprochen waren] — thatsächlich verwirklichte". Der sächsische Schulplan hatte das 3 Klassen-System zu Grunde gelegt; bei Toltz finden wir 4 Klassen. Daraus ergeben sich von selbst einige Aenderungen, andere folgen daraus, dass nur zwei Lehrer vorhanden sind. Letzteres ist wohl der Grund dafür, dass die erste — unterste — Klasse nur nachmittags beschäftigt wird. Sie lernt dann auch nur die Elementa latina una cum vocabulis rerum — letzteres wie im sächsischen Schulplan (s. Erl. Ausg. 24, 66) —, während Donat und Cato, die nach der Wittenberger Schulordnung von 1533 (Förstemann, C. E. Neues Urkundenbuch. Hamburg, 1842. S. 390 f. vergl. Heft 55 der Schrift. d. Ver. f. Ref. Gesch. S. 55) übrigens auch erst in der zweiten Klasse traktiert werden, der folgenden Stufe reserviert bleiben.

Die Fabeln Aesops und Terentius, die nach dem sächsischen Schulplan beide schon in der zweiten Klasse getrieben werden sollen, von denen die Praxis im Wittenberger Plan von 1533 aber auch Terenz der Oberstufe zugewiesen hat, werden nach Toltz: Aesop in der dritten, Terenz in der vierten — obersten — Klasse behandelt; und über Terentius gehen Toltz' Anforderungen überhaupt nicht hinaus. Auch Prosodia hat er bei seinen beschränkten Lehrverhältnissen gestrichen; im übrigen bewahrt er die von Melanchthon vorgeschriebene Folge: Etymologia[1]) d. i. Formenlehre; Syntaxis.

[1]) Nach Melanchthons eigener Erklärung in seiner Grammatica latina: id est proprietas dictionis, docet enim discrimina casuum in dictionibus (Corp. Ref. XX. S. 246).

Digitized by Google

Die von ihm benutzten Schulbücher hat Toltz z. T. selbst verfasst oder doch für seine Zwecke bearbeitet. Letzteres gilt von der Syntax Melanchthons, die er durch allerlei Hilfsmittel dem Verständnis der Anfänger, der „schwerfälligen" Schüler, wie er sagt, angepasst hat[1]). Er hat dem lateinischen Text vielfach die deutsche Uebersetzung hinzugefügt, er hat die Verse, die als Beispiele angeführt werden, skandiert, hat griechische Wörter durch lateinische ersetzt[2]) und hat namentlich das ganze Buch in Tabellenform herausgegeben, um durch diese Anordnung den Ueberblick zu erleichtern und dem Gedächtnis zur Hilfe zu kommen. Von den recht zahlreichen Kürzungen abgesehen, ist der Text bei Toltz i. g. derselbe, wie bei Melanchthon, und auch Einteilung und Reihenfolge entsprechen sich im wesentlichen. Nur ist Toltz offenbar bestrebt, den Stoff in kleinere Abschnitte zu zerlegen. So zerfällt das Nomen bei Toltz in 17 Abteilungen statt wie bei Melanchthon in 13; das Verbum in 9 statt in 4. Eine veränderte Anordnung zeigt der Abschnitt Syntaxis verborum cum obliquis, der bei Toltz in 22 Abteilungen zerfällt, indem zu ihm die verba mercandi, die regulae temporis, die mensurae et spatia und die urbium nomina, die bei Melanchthon davon getrennt stehen, hinzugerechnet werden. Beim Gerundium fügt Toltz die Verbindung: mihi legendum est, die bei Melanchthon fehlt, als Appendix hinzu und über opus est bildet er eine eigene Regel[3]). Die Lehre von den Praepositiones, die Melanchthon in seiner Syntaxis überhaupt nicht behandelt, für die er vielmehr auf seine Etymologia, d. h. auf seine latein. Grammatik, verweist, ergänzt Toltz aus dieser. Das ist auffallend, weil Melanchthons Grammatik nach dem Stundenplan doch auch in Toltz' Schule gebraucht wurde. Bemerkenswert, weil die Belesenheit des Verfassers dadurch bewiesen wird, sind noch einige Hinweise auf die Elegantiae latini sermonis des Laur. Valla (vergl. Hartfelder, Melanchthon. S. 268), auf die Paraphrasis des Erasmus (d. i. Paraphrasis in elegantias Laur. Vallae; erst 1529 erschienen, also damals noch ein neues Buch! vergl. Biblio-

[1]) S. den Titel unten No. XV.

[2]) So περίφρασις durch appositio; auch bei Melanchthon in der Ausgabe v. 1539.

[3])

Opus A	**Fronte** vorn an für sich.	**Exigit**	**Nom.**	Dux et autor nobis opus est. Germa. wir bedurffen.
	Tergo zurück, hinder sich		**Abl.**	Opus est huic tuo iudicio. i. e. der bedarff.

Digitized by Google

theca Erasmiana. Gand, 1893. S. 152) und auf Priscianus de Constructione (Hartfelder, a. a. O. S. 272). Um einen Einblick in den Charakter des Buches zu geben, drucke ich seinen Anfang ab, den man mit Corp. Ref. XX. S. 438 f. vergleichen mag:

Oratio. Die rede.

Est integre sententiae explicatio.

Germanicae, Ist eyner volkommen meynung, ein auſzdrückung.
i. e. Modell ader Regell.

De Nomine. Formula prima.

Substantiuum et Adiectiuum	Nominale	Eodem Genere Numero et casu coherent.	Nominale. Amicus certus in re incerta cernitur.
	Pronominale		Pronominale. Intra fōrtūnām dēbēt quīsquĕ mănērĕ sŭām.
	Participiale		Participiale. Nūllŭs ăd āmīssās ībīt ămīcŭs ŏpēs.

Altera.

Interrogatiuum et Responsiuum.	Genere	Conueniunt vt	Interro. Cuius sententia est? Responsiuum. Ciceronis.
	Numero		Dīc mĭhī Dāmētā cūiūs pĕcŭs ān Mĕlībēī?
	Aliquando etiam Casu ipso		nŏn, vĕrum Aēgōnīs.

Interrogatiuum	Germanice. Eyn	Frage	woertlen das iſt	Fraget.
Redditiuum		Beſcheidt	dadurch man	Beſcheid vnd antwort gibt.

iij.

Relatiuum cum antec. substantiuo necesse est	Genere	consentire, casus sequenti verbo respondet, vt	Antec.: Litteras accepi tuas.
	Numero		Rela: Que mihi magne voluptati fuerunt i. e. ſehr lüſtig.

Relatiuum Antecedens	Eyn	Deüd tzeig	wortlein.

Digitized by Google

IIij.

Qualis suum substantiuum adsciscit, a quo mutuatur: Casum / Genus / et Numerum

vt: Talis est Ciuitas, quales sunt principum mores.

Adsciscere: zufügen, Gatten, Annemen, zu ſich zyhen.

V.

Substantiuum cum substantiuo Genitiuo casu iunguntur. Vt

Sub. Sub.
Crēscit āmōr nūmmī, quāntum ipsā pēcūnīā crēscit.

Nihil pecuniae, pro nulla pecunia.

VI.

Comparatiui adsciscunt Ablatiuos. Vt

Comp.
Vilīūs ārgēntūm est aurō, vīrtūtibūs aurūm.

Et vilius est argentum quam aurum.

u. s. w.

Selbst verfasst bezw. zusammengestellt hat Toltz das Lehrbuch für den ersten lateinischen Unterricht, die Elementa puerilia ad latinae linguae lectionem perdiscendam usui futura, 1529 (No. XIII). Das Buch beginnt mit den Buchstaben, die nach Vokalen, Diphthongen und Konsonanten unterschieden werden. Dann folgen Leseübungen: zuerst sämtliche Konsonanten immer mit Vokalen zusammengesetzt: ba, be, bi, bo, bu u. s. w.; dann andere, zum Teil sehr wunderliche Zusammensetzungen (gdu, sbu u. a.), zum Teil auch wirkliche lateinische Wörter; dann die zehn Gebote, der Glaube, das Vaterunser, das Benedicite und Gratias, und zwar immer erst lateinisch, dann deutsch, obwohl man das Umgekehrte erwarten sollte, bis auf das letzte Stück mit Silbentrennung, also zum Buchstabieren eingerichtet. Weiter sollen die Kinder an Dialogen geübt werden. Der erste, der nur in lateinischer Fassung vorliegt, Paedologia Monitoria betitelt, ist den Colloquia des Erasmus entnommen (i. d. Ausg. v. A. Montanus, Lips. 1684, die mir vorliegt, S. 44 ff.); der andere, der wieder erst lateinisch, dann in deutscher Uebersetzung erscheint, De Summa Christianismi überschrieben, ist Toltz' eigene Arbeit. Trotz seines religiösen Inhalts scheint er Toltz beim religiösen Unterricht nicht gedient zu haben[1]). Die Vocabula rerum, von denen die Knaben jeden

[1]) Er würde sonst, da er auch aus dem Jahre 1529 stammt, der Aussage Toltz' im Lektionsplan, dass Decal., Symb. und Or. domin. im Religionsunterricht kurz erklärt würden, direkt widersprechen, da er nicht

Digitized by Google

Tag ihr Pensum auswendig zu lernen bekommen, machen den grössten Teil und zugleich den Schluss des Buches aus. Sie sind in folgende Abschnitte geteilt: De Deo et de rebus coelestibus; De aquis et terris; Nomina regionum et gentium; Nomina civitatum et locorum; De domo et eius partibus; De varia supellectile et instrumentis rusticorum; De supellectili domestica: De variarum officinarum instrumentis; De vasis coquinariis; Vasa aquatica; Mensaria; Vasa potoria; Vasa conservatoria; De temporibus; De homine et eius partibus; De variis coloribus; De vestibus; De cibi generibus: De potus generibus; Vocabula cognationis; Nomina dignitatum ecclesiasticarum; Nomina dignitatum secularium; Nomina opificum: De avibus; De piscibus; De animalibus; De vermibus; De arboribus; De fructibus; De herbis et floribus; De aromatibus; De frumentis; De lapidibus et gemmis; De metallis; De templo et rebus ecclessiasticis; De libris; De ponderibus; De moneta; Quedam adiectiva nomina; De numeris. Bei der Auswahl bemerken wir die Rücksicht auf die Erfordernisse des täglichen Lebens. Hinter jedem Substantivum ist Geschlecht und Deklination in Kürze angegeben: z. B. G. m. d. 2 = männlichen Geschlechts, nach der II. Deklination.

Den Freitag hat Toltz in seinem Lektionsplan dem Religionsunterricht gewidmet. Der sächsische Schulplan hatte dafür den Sonnabend oder Mittwoch empfohlen (Erl. Ausg. 23 S. 68), aber auch die Wittenberger Schulordnung von 1533 hat den Freitag bevorzugt (Förstemann a. a. O.). Eine ganze Reihe von Schulbüchern zeugen von Toltz' Eifer gerade bei diesem Unterricht. Er scheint an ihn zunächst ziemlich hohe Anforderungen gestellt zu haben, dann aber, durch die Verhältnisse gezwungen, in seinen Ansprüchen zurückgegangen zu sein. Die Vorrede zu seiner „Unterweisung" (No. XI), die ums Jahr 1526 geschrieben sein mag, giebt sein nrsprüngliches Programm uns folgendermaassen an: „Zuuor vnd ehe man dieses gesprech buchlen handel, sol man erstlich die iungen Christen den schlechten blossen text der zehen gebot, des glaubens vnd vatervnsers wol vnterweysen, wie ynn der leyhen Bibel geschrieben ist, vnd als dann darnach das nachuolgend examen vnd gespreche furwenden. Zum dritten vnd letzten das handbuchlen mit yhnen practicirn vnd von wort zu wort auswendig auffzusagen leren." Während der Lektionsplan aus dem

eine Erklärung dieser Stücke enthält. Uebrigens wird er in einem Bande der Mon. Germ. Paed. „Die evang. Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion" abgedruckt werden.

Digitized by Google

Jahre 1529 vier Stufen kennt, werden hier beim Religionsunterricht nur drei Stufen unterschieden. Vielleicht erklärt sich das einfach so, dass Toltz seine Schüler ursprünglich überhaupt in drei Klassen geteilt hatte; vielleicht hat er auch beim Religionsunterricht die zweite und dritte Klasse zu einer Mittelstufe verbunden und so bei dieser Disziplin immer die Dreiteilung beibehalten. Auf der Unterstufe benutzt er die Laienbibel (s. Schneider, K. F. Th. D. M. Luthers kl. Katechismus. Berlin, 1853. S. 77 ff.), die er gleichzeitig als Lesebuch gebraucht haben wird. Aus ihr lernen die Anfänger den Text der zehn Gebote, des Glaubens und des Vaterunsers einfach auswendig; die aus Luthers Schriften kompilierten Erklärungen werden nicht berücksichtigt. Für die Oberstufe dient Toltz' Handbüchlein (No. I), das auch „von wort zu wort" auswendig gelernt werden soll. Es enthält nicht eine Darstellung des Katechismusstoffes, sondern Erklärungen der wichtigsten Begriffe der christlichen Lehre in 40 Abschnitten: Gesetz, Evangelium, Glaube u. s. w. (s. Kawerau, G., Zwei älteste Katechismen d. luth. Ref. Halle a. S. 1890. S. 8, Anm. 2).

Während hier also die humanistische Unterrichtsmethode der loci communes (vergl. Plitt, G. L. Die Loci comm. Ph. Melanchthons in ihrer Urgestalt. 2. Aufl. v. Th. Kolde. Erl. u. Lpz. 1890. S. 33) zur Anwendung kommt, hat Toltz in seinem Unterrichtsbuch für die Mittelstufe, in der „Unterweisung", eine andere Weise der Humanisten befolgt. Zunächst zur Uebung im Lateinsprechen verfassten diese ihre Gesprächbücher[1]), die dann gleichzeitig die Schüler über die gesprächsweise behandelten Gegenstände belehrten. Bei dieser Methode wurde die Aufmerksamkeit ganz anders gefesselt, als wenn der Stoff in trockener Abhandlung vorgetragen wäre. Diese Unterrichtsform verwendet Toltz auch beim religiösen Unterricht, indem er, an Luthers Kurze Form (Erl. Ausg. 22, S. 1 ff.) sich anlehnend, die drei alten Hauptstücke — Dekalog, Credo, Vaterunser — in der Form eines seelsorgerlichen Gesprächs[2]) zwischen „Pfarrer" und „Pfarkindt" behandelt. Schon durch diese Benennung der redenden Personen[3])

[1]) Die Colloquia des Erasmus, die Paedologia des Petrus Mosellanus sind die bekanntesten dieser Gesprächsbücher, vgl. Heft 1 der „Texte und Forschungen": A. Bömer, Die lat. Schülergespräche der Humanisten. 1.

[2]) Das soll der Ausdruck examen in der Vorrede wohl bedeuten.

[3]) Man könnte die Benennungen ja dadurch erklären, dass das Buch für den kirchlichen Gebrauch sei bestimmt gewesen, wenn es durch seine Vorrede nicht ausdrücklich als Schulbuch erwiesen wäre.

Digitized by Google

ist das Buch, das Toltz nicht zufällig ein gesprech buchlen genannt hat, von anderen Katechismen in Frage und Antwort unterschieden, die nur Lehrbücher sein, aber nicht gleichzeitig die Vorstellung eines wirklich stattfindenden Gesprächs erwecken wollen; und diese Wahrnehmung wird durch den ganzen Charakter des Buches, so gleich durch die umständlichen ersten Fragen und Antworten, bestätigt[1]).

Die gleichzeitige Uebung im Lateinsprechen scheint Toltz dabei zunächst nicht ins Auge gefasst zu haben; wir kennen seine Unterweisung nur in einer deutschen Ausgabe; vielmehr scheint er, da selbst das Uebungsbuch der Oberstufe nur deutsch vorliegt, den Religionsunterricht anfangs ausschliesslich in deutscher Sprache erteilt zu haben.

Später hat er das aber offenbar geändert. Wir haben nicht nur den Text der Hauptstücke und Gebete in den Elementa puerilia in lateinischer und deutscher Fassung; auch die Elementa pietatis (No. XIII u. XIIII) liegen uns deutsch und lateinisch vor und werden, wie jene, in beiden Sprachen in Toltz' Schule auswendig gelernt worden sein. Die Elementa pietatis scheinen aber überhaupt eine zweite Phase im Toltz'schen Religionsunterricht zu bedeuten. Wir kennen von der Unterweisung nur einen Druck und auch vom Handbüchlein keinen Einzeldruck nach 1526. Schon das macht wahrscheinlich, dass beide Bücher sich als untauglich erwiesen haben, von Toltz abgeschafft und nicht mehr neben den Elementa pietatis von 1530 benutzt worden sind. Auch hat Toltz schwerlich so viele verschiedene Bücher in seiner Schule gebraucht. Die Verwandtschaft der Elementa pietatis mit Luthers Enchiridion lässt vielmehr vermuten, dass letzteres gleich nach seinem Erscheinen in der Plauener Schule eingeführt ist, dass es sich dann als Buch für die Oberstufe erwiesen und das Handbüchlein verdrängt hat, und dass nun Toltz, um der Mittelstufe ein auf das Enchiridion vorbereitendes Buch in die Hand zu geben, seine „Unterweisung" bei Seite gesetzt und seine Elementa pietatis verfasst hat.[2])

---

[1]) Da das Handbüchlein sowohl, wie die Unterweisung ebenfalls in dem S. 370, Anm. 1 erwähnten Bande der Mon. Germ. Paed. abgedruckt werden, so gehe ich hier nicht weiter auf sie ein.

[2]) Vergl. auch die Einl. der Elem. piet. in der dtsch. Fassung: „Es sind etliche knaben kleins vernemens vnd behaltens, denen zu gut sind nachfolgende gesprech vnd Dialogi, auffs kürzest vnd allereinfeltigst verfasset

Digitized by Google

Der Unterricht in Dialogform hat sich auf der Mittelstufe offenbar bewährt. Denn die Elementa pietatis sind für jene ein besonders charakteristisches Beispiel. Das beweist schon die Wahl der redenden Personen, die je dem behandelten Stoff entsprechend wechseln. Das erste Gespräch über die zehn Gebote, den Glauben und das Vaterunser in kurzer Zusammenfassung spielt in der Schule: es reden der Paedagogus (in der deutschen Fassung: Lehrer) und der Puer (Schüler). Das zweite Gespräch über die heilige Taufe führen der Catechista und der Catechumenus. Dabei könnte man an die Katechese in der Kirche denken, wenn nicht die deutsche Uebersetzung, wo der Pathe mit seinem Pathkinde redet, uns auf den mittelalterlichen Sprachgebrauch hinführte. Nach diesem bedeutete Catechismus den Unterricht in den Hauptpunkten des Christentums — namentlich auch über die Taufe —, den von Rechts wegen der Pathe — daher Catechista — dem von ihm zur Taufe gebrachten Kinde — Catechumenus — zu erteilen hatte.[1]) Das dritte Gespräch führt uns eine Vorbereitung aufs heilige Abendmahl vor; der Seelsorger (Pastor. dtsch. Pfarrer) redet mit seinem Beichtkinde (Ovis, dtsch. Kind). Neben diesen Gesprächen enthalten die Elementa pietatis, als ob sie uns die Muster zeigen wollten, nach denen Toltz gearbeitet hat, noch zwei Dialoge, von denen der eine, den wir schon in den Elementa puerilia fanden, aus den Colloquia des Erasmus entlehnt, der andere aus jenen und der Paedologia des Mosellanus kompiliert ist.[2]) —

Weihnachten 1536 — d. h. nach der Gewohnheit der Reformationszeit, das Jahr mit Weihnachten zu beginnen, wohl Anfang 1536 — legte Toltz sein Schulamt in Plauen nieder. Wohin er damals sich gewandt, darüber giebt uns vermutlich ein Schreiben des Nickel Sack in Geylsdorf an Stephan Roth, den Stadtschreiber

---

worden, Gott geb das sie sich bessern vnd zu andern Catechismis geschickt werden."

[1]) Auffallend ist die erste Frage: cur petis lavacrum baptismatis? als ob es sich um einen erwachsenen Täufling handelte, der erst auf die Taufe vorbereitet würde.

[2]) In dem unten folgenden Verzeichnis der Toltzschen Schriften finden wir in dem Titel der datierten Ausgabe der Elem. piet., die wohl jedenfalls Original-Ausgabe ist, den Zusatz: in tres dialogos coniecta, in der undatierten den Zusatz: in quinque d. Erstere redet deshalb nur von 3 Dialogen, weil sie den aus Erasm. Coll. entnommenen und den aus Erasm. und Mosell. kompilierten nicht mitzählt, sondern diese als Anhang betrachtet. Letztere enthält an erster Stelle den Dialog De Summa Christ. aus den Elem. puer., dann die 3 Dialoge über den Katechismus, darauf

Digitized by Google

in Zwickau, v. 7. Juli 1538 Kunde (Roth'sche Briefsammlung der Zwickauer Ratsschulbibl. VI, 124). In diesem Geleitsbrief für Toltz und seinen Begleiter, die Sacks Söhne auf die Zwickauer Schule bringen und bei Stephan Roth empfehlen sollen, heisst es: „Herr Johann Toltzen meinen belehneten pfarrer zum Burckstein vnd lieben gevatter". Da kaum anzunehmen ist, dass Toltz seit 1536 schon ein anderes Amt bekleidet hat, da wir ihn ferner schon eine Vertrauensstellung bei seinem Patron einnehmen sehen, die eine Bekanntschaft von wenigstens einigen Jahren voraussetzt[1]), so wird die Belehnung mit der Pfarre zu Burkstein für Toltz die Veranlassung gewesen sein, aus Plauen fortzugehen.[2]) Bei dieser Berufung ist Toltz — wenn die gleich abzudruckende Bestallung Toltz' für Reichenbach, die uns das beweist[3]), nicht einfach ein feststehendes Schema wiedergiebt — in Wittenberg ordiniert und einer Prüfung unterworfen. Unter letzterer ist in jener Zeit freilich „nicht ein Examen, das auf eine eigentliche wissenschaftlich theologische Bildung sich richtete", zu verstehen, sondern nur eine „Prüfung des betreffenden nach der reinen evangelischen Lehre" (Rietschel, G. Luther und die Ordination. Wittenb. 1883. S. 81). Jene Bestallung vom 29. August 1541 redet auch von Pfarr-Aemtern, die Toltz seit seiner Ordination bekleidet hätte.

---

den aus Er.-Mos. kompil. Dialog und endlich den aus Er. entlehnten. Wenn die letztere Ausgabe nicht ein Nachdruck ist, mit dem Toltz nichts zu thun hat, sondern wirklich eine von T. besorgte, so müssten wir 1. annehmen, dass der Dialog De Summa Christ. doch von T. direkt zum relig. Unterricht gebraucht ist, wobei dann allerdings die Differenz mit dem Lektionsplan bestehen bliebe (s. S. 370, Anm. 1); und 2. dem kompilierten Dialog eine grössere Bedeutung beilegen. Der Erasmische bleibt auch in dieser Ausgabe ungezählt. — Die drei Dialoge über die 5 Hauptstücke sind unten deutsch und lateinisch abgedruckt.

[1]) Die Bekanntschaft könnte ja freilich auch schon aus früherer Zeit stammen, da Geilsdorf bei Weischlitz nicht weit von Plauen entfernt ist.

[2]) Burkstein, zu röm. Zeit berühmter Wallfahrtsort mit zwei dicht neben einander gelegenen Kirchen, ist heute keine Pfarre mehr. Nachdem man die eine Kirche schon 1533 dem Untergange geweiht hatte, um wenigstens die andere in Bau und Besserung erhalten zu können, überliess man von etwa 1544 an auch diese dem Verfall. Toltz ist also einer der letzten Pfarrer von Burkstein gewesen. Sein unmittelbarer Vorgänger war M. Wolfg. Ochsenhäuter, ein Bayer, dem er 1541 auch in Reichenbach folgte. S. Mitt. d. Altertumsver. zu Plauen i. V. VI. S. LVIII.

[3]) Die Aufzeichnungen des Wittenberger Ordiniertenbuches, herausg. v. Buchwald, I: Lpz. 1894; II: Lpz. 1895, können uns darüber keine Auskunft geben, denn, obgleich Ordinationen schon vom 25. Oktober 1535 an gehalten wurden (Ordiniertenb. II S. III), beginnen die Aufzeichnungen doch erst mit dem 24. Juni 1537 (a. a. O. I. S. 1).

Digitized by Google

Ist die Mehrzahl nicht in übertragener Bedeutung auf die verschiedenen Funktionen, die Toltz als Pfarrer von Burkstein ausgeübt hat, zu beziehen[1]), und ist unsere Vermutung richtig, dass er von Plauen nach Burkstein gegangen, so würde er also in den Jahren 1539 bis Mitte 1541 noch in einem anderen Pfarramte thätig gewesen sein. Sicher ist, dass Toltz, präsentiert von Joseph Levin Metzsch in Mylau und dem Rat der Stadt Reichenbach als Inhaber des dortigen deutschen Ordenshauses, vom Landesfürsten am 29. August 1541 mit der Pfarre zu Reichenbach betraut ist. Die betreffende Urkunde ist uns in Olischer, Entwurff einer Chronica der alten Voigtländischen Stadt Reichenbach. Leipzig 1729. S. 57 f. aufbehalten. Weil das Buch sehr selten ist, drucke ich sie mit einigen unwesentlichen Kürzungen hier ab:

„Von Gottes Gn. Wir, Johannes Friedrich, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Marschall und Churfürst, Burggraf zu Magdeburg und Johann Ernst Gebrüdere, Hertzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Marggrafen zu Meissen bekennen und thun kund gegen männiglich: Nachdem Unsere liebe Getreue, Joseph Levin Metzsch, zu Mylau, und der Rath zu Reichenbach, von ihrer selbst und der gantzen Gemeine wegen, Herrn Johann Döltzen zu einem Pfarrer gegen Reichenbach beruffen, und Uns bewust, dass gedachter Döltz durch Unsere Gelehrten der Heil. Schrift zu Wittenberg examiniert, zu einem Seelsorger und Pfarrer tüchtig und wohl geschickt befunden und dazu von ihnen, nach recht christlicher Weise ordinieret, er sich auch darauf ein zeithero in Unserem Fürstenthum, mit Versorgung Pfarr-Aemter christlich gehalten, reiner Lehr und guten Lebens beflissen, dass Wir ihn derhalben zu einem Pfarrer gegen Reichenbach confirmiret und bestätiget confirmieren und bestätigen ihn hiermit in Kraft dieses Brieffs, also, dass er die Gemeine und eingepfarrten daselbst . . . . . fleissig versehe und sich mit Ceremonien und demselben, und wie durch Unser Visitatorn seind allenthalben geordnet gemäss halte . . . . Und befehlen allen und jeden Amtleuten ehrbaren Männern und sonderlich obgemeldten Joseph Levin Metzsch und dem Vorsteher des teutschen Pfarrhauses zu Reichenbach, dem Rath und Vorsteher gemeinen Kastens daselbst gedachten Johann Döltzen bei angezeigter Pfarr zu schützen und zu handhaben auch darob zu sein, dass ihm das Einkommen der Pfarren . . . . jährlichen gereichet und unvermindert gelassen werde, ihme auch jederzeit gebührlich helffen, deren geschieht Unsere gäntzliche Meinung. Zu Urkund etc. zu Torgau, Montags nach Bartholomaei, Anno 1541."

In Reichenbach ist Toltz bis an seinen Tod geblieben. Von Burkstein(?) aus hatte er seinen Sohn Augustinus, der in Plauen die Schule seines Vaters besucht hatte, auf die Wittenberger Uni-

[1]) An die von uns angenommene Predigtthätigkeit früherer Zeit zu denken, verbietet das „darauf" der Urkunde.

Digitized by Google

versität geschickt, wo er als pauper gratis (W.-S. 1538/39) immatrikuliert wurde. Am 15. Oktober 1539 promovierte er zum Baccalaureus (auch gratis, Bacc. u. Mag. III. S. 6) und scheint sich dann noch mehrere Jahre in Wittenberg aufgehalten zu haben.[1]) Ohne sich zuvor den Magister-Grad zu erwerben, den er erst am 15. Februar 1554 erlangte (Bacc. u. Mag. IV. S. 14), ist er dann zu seinem Vater nach Reichenbach gegangen, ist hier anfangs Schulmeister (Olischer S. 58) und, nachdem er am 27. Juli 1547 in Wittenberg ordiniert war (Witt. Ordiniertenb. I. S. 55. No. 878). Diaconus geworden und hat als solcher den alternden Joh. Toltz treu unterstützt.[2]) Im Jahre 1554 verlor dieser seine Frau, bei welcher Gelegenheit ihm Melanchthon den schon erwähnten Brief vom 11. September 1554 (Corp. Ref. IX. S. 914) schrieb; im Jahre 1573 starb Joh. Toltz, etwa 80jährig. Sein Sohn Augustinus folgte ihm als Pastor von Reichenbach; vom 30. November 1573 datiert seine Bestallung (Olischer a. a. O.)[3]). Augustinus ist nicht so alt geworden, wie sein Vater. Er ist am 24. Januar 1585 am Schlagfluss gestorben.

Auch Paulus Dolscius Plawensis scheint ein Sohn von Joh. Toltz gewesen zu sein.[4]) Er ist Mon. Germ. Paed. VII. S. 102 unter dem Dolscius zu verstehen, dem Melanchthon eine griechische Uebersetzung der Augustana verfasst hat[5]); 1730 ist diese als Dolscius' eigene Arbeit von Christ. Reineccius herausgegeben (Feuerlein. J. Guil. Bibl. symb. Nor. 1768. I. S. 62. No. 344). Wo Paulus studiert hat, habe ich nicht auffinden können. Am 11. August 1551 hat er sich in Wittenberg den Magister-Grad erworben (Bacc. u. Mag. IV. S. 11), hat längere Jahre die Schule in Halle a. S. geleitet (Witt. Ordiniertenb. II. No. 495 u. ö. s. im Reg.), ist 1560 in Italien Doktor der Medizin und endlich Bürgermeister geworden (Bacc. u. Mag. a. a. O. Anm. 6).

[1]) Am 15. Mai 1545 finden wir ihn in Wittenberg (Arch. f. Gesch. d. dtsch. Buchhandels. XVI. S. 240. No. 794).

[2]) 1562 hat er Joseph Levin Metzsch Ehefrau, 1571 Jos. Lev. Metzsch selbst die Leichenrede gehalten. Beide Reden sind nach Olischer S. 58 in Wittenberg gedruckt.

[3]) Als Pastor von Reichenbach wird er erwähnt Witt. Ordiniertenb. II. S. 168.

[4]) D. Kawerau machte mich darauf aufmerksam, dass Toltz als guter Lutheraner seine Söhne Paulus und Augustinus nennt.

[5]) Citat aus: Laur. Ludovicus, Orationes de veteris Ecclesiae certaminibus. S. 474. vergl. Strobel, G. T. Miscell. litt. Inh. V. S. 143 und Corp. Ref. XIX. S. 497 f.

Digitized by Google

Verzeichnis von Toltz' Schriften.

Bemerkungen: Die unter den einzelnen Titeln stehenden **nicht** eingeklammerten Buchstaben verweisen auf den Fundort, und zwar bedeuten: **B** = Königl. Bibl. in Berlin; **Br** = Stadtbibl. in Breslau; **D** = Kgl. öff. Bibl. in Dresden; **L** = Univ.-Bibl. in Leipzig; **M** = Kgl. Hof- u. Staats-Bibl. in München; **W** = Herzogl. Bibl. in Wolfenbüttel; **Z** = Ratsschulbibl. in Zwickau. Durchweg ist auch das Bibliothekszeichen angegeben. Die **eingeklammerten** Buchstaben verweisen auf bibliogr. Werke, und zwar: **P** auf Panzer, Annales typographici; **W** auf Weller, E. Repertorium typogr. Nördl. 1864; **WI** auf dessen 1. Supplem. Nördl. 1874; **WII** auf dessen 2. Supplem. Nördl. 1885. — Die Titel **I, 4** und **II, 3** sind nur nach Weller angegeben, da mir die betr. Drucke nicht zu Gebote standen. — Die Titel sind möglichst den Originalen nachgebildet, doch ist das übergesetzte **e** der Umlaute modernisiert.

I.

1. Eyn kurtz hand- | buchlyn / fur iun- | ge Christen / souiel yhn zu | wissen von nöten. || Johann. Toltz. | Wittemb. 1526.

In Bordüre: unten Lucrecias Ermordung.

a. E.: Gedrückt zu Wittemberg. | durch Jorg Rhaw. | An. etc. 1526.

16 Bll. in 8°; letzte S. leer.

B : Eo. 5360. — Z : I. VIII. 13. (W : 3995).

2. Eyn kurtz | handbuchlyn | fur iunge Christen souiel | yhn zu wissen | von nöten. || Joha. Toltz. | Wittemberg. | 1526.

In Bordüre: offenes Portal; unten das Wappen von Mich. Blum in Leipzig, von zwei Engeln gehalten.

15 Bll. in 8°.

B : Eo. 5362. — M : Asc. 4915^{2}. (W : 3996).

3. Ayn kurtz Handt- | büchleyn / für Junge | Christen / so vil jn zů wis- | sen von nötten. || Johann. Toltz. || Wittemberg. | M.D.XXVI. Jar.

In Bord.: weisse Ornamente auf schraffiertem Grunde.

16 Bll. in 8°; letzt. Bl. leer.

M : Asc. 4915^{m}. (W : 3997).

4. Eyn kurtz handt- | büchlein / für Junge | Christen / so vil jn | zu wissen von | nötten. | Johann. Toltz. | 1526. o. O.

Mit Titeleinfassung.

16 Bll. in 8°; l. Bl. leer.

(W : 3998).

5. ¶ Eyn korth | hantboeck vor yun- | ge Christen / so vele en noth | ys tho weten / dorch | Johannem Toltz | gemaket. || ¶ Christus Matthei jm xj. | ¶ Kamet her tho my / alle de gy be- | müget vnnde beladen syn / yck | wyl jw vorqwicken | M.D.XXvj.

Digitized by Google

In Randleisten[1]).

a. E.: ¶ j M.CCCCC. na Christi geborth / | Dar na jm̄ xxvj. yár alſzo vorth. | Des xvj. daghes Februarij / | Hefft Ludwych Dietz gedrucket my.

16 Bll. in 8°; l. S. leer.

W : 368. 1. Theol.

II.

1. Der heyligen ſchrifft | Art / Weyſe / vnd gebrauch. | Tropi Bibliaci. | Johann. Toltz. | Gedrückt zů Wittemberg. 1526.

In Bord.: unten Christus am Kreuz zwischen den Schächern.

Auf J7a (vor dem Register): Signet v. G. Rhaw in Wittenberg. darunter: Gedrückt zu Wittemberg / durch | Jorg Rhaw. Anno. etc. 1526.

A bis Kv und e. leeres Bl. in 8°.

B : Bg. 684. — Br : 8 S. 722. — W : 1164. 91. Theol. (WI : 401).

2. Der heyligen | Schrifft Art / | weyſe / vnd | gebrauch. | Tropi Bibliaci. | Johann. Toltz. | 1526

In Randleisten.

Das Register beginnt auf L 2a.

a. E.: ¶ Jobſt Gutknecht. [in Nürnberg].

A bis M, 12 Bogenlagen in 8°; l. Bl. leer.

D : Hist. eccl. E. 900, 2. (P : Bd. VII. No. 239. — W : 3993).

3. Der hayligen ge- | ſchrifft Art / Weyſe / | vnd gebrauch. | Tropi Bibliaci. | Johann. Toltz. | M.D.XXVI.

o. O. Titeleinfassung.

69 gez. Bll., 1 Bl. leer. 7 Bll. Register, 2 Bll. l. in 8°.[2])

(W : 3992).

IIa.

1. Der heyligen ſchrifft | Artt / Weyſe / vnd gebrauch. | Tropi Bibliaci. | Eyn kurtz handbuchlyn fur iunge Chriſten / | ſo viel yhn zuwiſſen von nöten. | Johan. Toltz.

[1]) Die obere und untere Randleiste ebenso, die rechte und linke ähnlich wie die im Titel des Rostocker Katechismus v. 1525 in: Wiechmann-Kadow, C. M. Joachim Slüter's ältestes rostocker Gesangbuch. Schwerin, 1858.

[2]) Nach: Weller, 3992 Anm. neu aufgelegt: 1527 bei F. Peypus in Nürnberg und 1527 in Strassburg; beide in 8°. Nach: Weigel-Kuczyński, Thesaurus libellorum. Leipz. 1870: 1527 in 8° bei Gutknecht in Nürnberg.

Digitized by Google

Dieselbe Bord., wie II,1.

Das Handbüchlein beginnt auf K.

o. O. u. J. [G. Rhaw in Wittenberg].

a. E.: Ende diſes Buchlyns.

A bis L in 8°; die beid. letzt. Bll. leer.

M : Dogm. 657.

2. Der heiligen | ſchrifft art / weyſz / vñ | gebrauch. Tro- | pi Bibliaci. ‖ ¶ Ein kurtz handtbüchlin fur | junge Chriſten / ſo vil jn | zů wiſſen vonn nö- | ten. ‖ Johan Tolt. | [Holzschnitt]

In Bord.: unten 5 tanzende Engel.

Das Handbüchlein beginnt auf H.

a. E.: *Norinberge, per Fridericum Peypus.* | *M.D.XXVII.*

A bis J in 8°; l. Bl. leer.[1])

B : Bg. 685. — W : 1183. 5. Theol. und 996. Theol.

III.

1. Biblicorum Tro- | porũ pars altera | non peni- | tenda. ‖ Von hailiger Göt | licher geſchrifft weyſe zů reden / | der Ander tayl / allen Chriſten / für- | nämlich / vngeyebeten Paſtorn | vnd Predicantē faſt nütz | vnd gantz gůt. ‖ Gott dem Herren / eer / lob vnd | preyſz in ewigkait / Amen. ‖ Johan. Dulcius | Anno. M.D.XXVIII. ‖ Wittenberg.

A—G in 8°; letzt. Bl. leer.

D : Hist. eccl. E. 900, 4. — W : 1183. 5. Theol.

2. Biblicorũ | Tropor pars alte- | ra non peniten- | da. | Von heyliger Göttlicher gſchrifft | weyſe zůreden / der | Ander teyl / | allen Chriſten fürnemlich / | vngeübten | Paſtorn vnd | Predicanten faſt nütz | vnnd gantz gůt. | [Holzschnitt] ‖ Gott dem Herren / eer / lob vnd | preyſz in ewigkayt. Amen. ‖ Joan. Dulcius. | Anno M.D.XXviij. ‖ Wittenberg.[2])

[1]) Nach Weller 3998 Anm. neu aufgelegt: 1527 bei J. Gutknecht in Nürnberg und 1536 in Wittenberg.

[2]) In dem roten Initial-B David mit der Harfe; auch das Blättchen ist rot. Das Gesperrte III, 1 Zeile 1—4, 10, 12; III, 2 Zeile 1—9 ist im Original rot.

Digitized by Google

a. E.: Getruckt zů Nürmbergk / durch Hans | Eychennawer von Franckfurt. | Jm jar. M.D. vnd. XX viij.
A—G in 8°; l. S. leer.
M : Polem. 1815. — Z : I, XIV, 11.

IIII.

Eyn kurtzer vnd fast | nutzbarlicher beschei | dener Sermon vber | das Christliche sobge | sang Ein kindelevn so | sobiglich ist vns gebo | ren hewte ꝛc. || Johannes Tolt. || . 1526.

In Bord.: rechts und links je e. grosse Säule; unten ein Löwe.
a. E.: Gedruckt zu Leypsick durch Michel Blum. Darunter: Schlussvignette: 2 Drachen.
4 Bll. in 4°; l. S. leer.
B : Cu 6515. — Br : 4 S. 278. — D : Hist. eccl. E. 357, 10. — W : 240. 60. Qu. — Z : XVII, VIII, 16. (W : 4000).

V.

Von den zweyen sch | western Martha vnd | maria Luc. 10. das Euã | gelium welchs mann | am fest der himelfart | Marie liesef. || Johannes Tolt. || . 1526.

Bord. und ganze Ausstattung dieselbe, wie bei No. IIII.
a. E : Gedruckt zu Leypsigk durch Michel Blum. Schlussvignette, wie bei No. IIII.
4 Bll. in 4°; l. S. leer.
B : Cu 6522. — Br : 4 S. 278. — W : 370. Theol. — Z : XVII, VIII, 16. (WII : (3999)).

VI.

Eyn Sermonn | von der vilfeltigen frucht | des gestorbnen weytzkorn | len Math. 16. Marci. 8. Lu | ce. 9. vnd Johan. 12. || Johan. Tolt. || . 1526.

In Bord.: off. Fenster; unten halten 2 Engel ein leeres Wappenschild.
a. E.: Gedruckt zu Leypsigk durch Michel Blum. Darunter Schlussvignette, wie bei No IIII u. V.
4 Bll. in 4°; l. S. leer.
Z : XVII, VIII, 16 und XX, VIII, 11. (WII : (4001)).

Digitized by Google

VII.

Von dem Oſ | terlemlen vnd | Teſtament Jheſu Chriſti / | aus dem tzwölfften Capittel | des andern buchs | Moſi. || **Joh. Tholtz** || . 1526.

In Bord.: unten 4 nackte Knaben, von denen 2 mit einem Hund spielen; rechts und links hält je ein nackter Kn. e. an e. Säule befestigt. Ring.

o. O. [Leipzig bei Michel Blum; vgl. No. VIIII.]

15 Bll. in 8°.

B : Bm 5380. — W : 999. Theol. und 1003. 12. Theol. — Z : I, VIII, 13. (P : Bd. II, No. 3124. W¹ : 402).

VIII.

1. Wanher vnſere ge- | zeyt / auffrur vnd merck | lich groſſe vnluſt ent- | ſprungen / gründtlicher | beſchied aus der heyli- | gen ſchriefft / auff eylff | artickel ſambt dem be- | ſchlus geſtellett / durch | Joannem Töltzen || 1526

In Bord.: off. Fenster; rechts und links je e. Säule.

a. E.: Schlussvignette: 2 Engel halten e. Wappenschild m. d. Wappen v. Michel Blum in Leipzig.

o. O. 23 Bll. in 8°; l. S. leer.

Z : I, XIV, 11.— W: 1003. 12. Theol.

2. Wanher vnſe- | re gezeyt / auffrur vñ | mercklich groſſe vn- | luſt ent- | ſprungenn / | gründlicher beſcheid | aus der heyligen ſch | riefft / auff eylff arti- | kel ſambt dem be- | ſchlus geſtellet / | durch Johan- | nem Töltzen || M. D. xxvj.

In Bord.: off. Fenster; ob. in d. spitzwinkeligen Krönung e. Schild m. Monogramm.

a. E.: auf B. 7ᵃ: Gedruckt zu Erffordt durch Melchior | Sachſſen zu der Archen Noe / | bei Sant Michel. | M. D. xxvj. auf B 7ᵇ und B 8ᵃ je e. Holzschnitt.

16 Bll. in 8°; l. S. leer.

B : Flugschr. 1526. 12.— D : Theol. evang. catech. 48.

VIIII.

Von Adams | geſuchte. || Wie das al- | les / was der menſch hie | auff erden begeret / iſt ent- | weder fleyſch-

Digitized by Google

liche wol | luſt / zeytlich gutt / | odder weltlich eh | re / 1. Joan. 2. || J. T.

Dieselbe Bordüre, wie No. VII.

a. E.: die Michel Blumsche Schlussvignette.

8 Bll. in 8°; l. S. leer.

Z : I, XIV, 11 (WI : 372).

X.

Ein ſchön nützlich | tractetlen von rechtſchaffner | andacht zu dem thewern | vnd köſtlichen leyden Chri | ſti vnſers Heylands. | Zu den vorigen ausgegangnen Ser | monen vaſt dienſtlich. || Wie fern man ſich | vmb Gottis ewige verſehung | bekummern ſoll / guter gründtlicher | beſcheydt der Biblien. || Johan. Tölt. | M.D.XXVij.

Der zweite Teil beginnt auf B 4 b.

a. E: Gedruckt ynn der Furſtlichen | Stadt Zwickaw / ym | M.D.XXVij. | Jare.

20 Bll. in 8°; l. S. leer.

D : Hist. eccl. E. 900, 6. — Z : I, XIV, 11.

XI.

Wie man iun- | ge Chriſten yn̄ | dreyen heuptſtucken der ze- | hen gepot Gottis / des | Glaubens / vnd Va | ter vnſers / auffs | kurtzt vnterwei | ſen ſol. | Joan. Tolt. |

In Bord.: off. Fenster; oben Rundbogen; unten halten 2 Engel das Wappen von Michel Blum in Leipzig.

a. E.: Michel Blumsche Schlussvignette.

12 Bl. in 8°; die 3 letzt. S. leer.

W : 1003. 3. Theol. — Z : I, XIV, 11.

XII.

ELE | MENTA PVERILIA | *ad latinae linguae lectionem* | *perdiſcendam uſui futura.* | *Adiunctis duobus Di-* | *alogis & Latino &* | *Germanico.* | *Joannis Dulcij.* || *M.D.XXIX.*

In Bord.: rechts v. Besch. Petrus, links Paulus; ob. i. d. Mitte Medaillonbild.

a. E.: *Impreſzum Cygneae per Gabrielem Kantz.* | *Anno domini. M.D.XXIX.*

40 Bl. in 8°; l. S. leer.

Z : II, VIII, 24.

Digitized by Google

XIII.

1. ELE- | MENTA PIETATIS | IN TRES DIALO- | gos breuiſſimos | conjecta. | I Chriſtianiſmus. | II Baptiſmus. | III Euchariſtia. || IOANN. DOLTZ. | Wittembergae. | M.D.XXX.

In Bord.: weisse Drachenhäupter auf schraffiertem Grunde.

o. O. 16 Bl. in 8°; l. S. leer.

D : Hist. eccl. E. 890, 2 m. — Z : I. XI. 17. (P : Bd. IX. No. 217).

2. ELEMENTA | Pietatis. Jn Quinq; Dia- | logos breuiſſimos | conjecta. || . . . . . [1]) || Johann. Dolt̃. | Horatius. | Quo ſemel eſt imbuta recens ſeruavit |so!] odorem | Teſta diu.

o. O. u. J. 20 Bl. in 8°; die 3 l. Seiten leer.

Br: S. 1210.

XIIII.

1. Jnhalt Chriſt | licher lere / ynn drey | kurtze Dialogos | verfaſſet. || Johan. Dölt̃. | 1 Summa des Chriſtentumbs. | 2 Tauffe. | 3 Sacrament des Altars. | 1530.

In Bord.: rechts u. links Säule; unt. u. ob. weisse Arabesken a. schraff. Grunde.

a. E.: Gedrückt zu Wittemberg durch | Georgen Rhaw. | 1530.

8 Bll. in 8°; l. S. leer.

D : Theol. evang. catech. 48.

2. Jnhalt Chri- | ſtlicher lere / in drey | kurtze Dialogos | verfaſſet. || Johan Dölt̃. | 1 Suma des Chriſten- | tumbs. | 2 Tauffe. | 3 Sacramẽt des Altars. | 1530.

In Bord.: rechts u. links Säule; unt. grosse Birne u. kl. Apfel; ob. e. Traube, an der Engel ziehen.

a. E.: ¶ Getruckt zů Nürmberg bey | Georg Wachter.

D : Theol. evang. catech. 117. — W : 1196. 6. Theol.

[1]) Diese Zeilen sind so geordnet:

1 | Summa Chriſtianiſmi.
2 | Catechiſmo ſeu Chriſtianiſmo.
De
3 | Baptiſmo.
4 | Euchariſtia
5 | Pietate Puerili.

Digitized by Google

XV.

1. EPITO | MATA SYNTAXIS | PHILIPPI MELAN. | A IOHAN. DVLCIO, IN REM | TARDIVSCVLORVM | CONGESTA:- | Quīcquīd prēcĭpĭēs, ēſtō | brĕuĭs, v̄t cĭtŏ dīctā | Pērcĭpĭāt ănĭmī dŏcĭlēs, tĕ- | nĕātq̃ʒ fĭdēlēs. *Flac. in. ar. Poe.*

In Randleiste: Blattwerk, unter d. u. Rand derselben: MDXXXII.

a. E.: Has Philippi Melanchthōis de Syntaxi | p̂ceptiões, à Joāne Dulcio in Typos q̃ʒ cõ | modiſſime cõtractas, Lipsię Valentiuus [so!] | Schumann̄ ſumma diligentia in rem ſtu- | dioſae iuuventutis excuſſit. | Anno. M.D.XXXII.

30 Bll. in 8°; l. S. leer.

L. (Corp. Ref. XX. S. 346).

2. EPITO- | MATA SYNTAXIS | Philipp. Melanch. a Johā. | Dulcio, in rem tardiuſcu- | lorum congeſta. | Quīcquīd prĕcĭpĭēs, ēſtō | brĕuĭs, v̄t cĭtŏ dīctā | Pērcĭpĭānt ănĭmī dŏcĭlēs. | tĕnĕātq̃ʒ fĭdēlēs. *Flac. in. ar. | Poeti.*

In Randleiste Blattwerk.

a. E.: Dieselbe Bemerkung, wie bei der Ausg. v. 1532, nur hier: Valentinus; iuuentutis und Anno. M.D.XXXIII.

30 Bll. in 8°.

M : Enc. 2.

Digitized by Google

Abdruck aus der deutschen Ausgabe der „Elementa pietatis“.[1]

(No. XIIII, 1).

[Aij] **Summa des Christenlumbs**

LERER, Wie viel ist einem Christen zu wissen von nötten? SCHVLER. Dreyerley.

LER. Was denn? SCHV. Die Zehen gepot, der Glaube, vnd das Vater vnser.

LERER Wie heissen die Zehen gepot? SCHV Du solt nicht andere Götter haben ꝛc.

LERER Was ist das ynn einer summa gesagt? SCHV. Wir werden daran gelernt, wie wir vns mit gedancken, worten vnd wercken beides gegen Gott, vnd dem nehisten halten sollen.

LER. Was [A2b] sind wir Gott schuldig mit gedancken? SCH. Das wir yhm von hertzen vertrawen.

LER. Was mit worten? SCHV. Das wir seinen namen anruffen vnd gebenedeyen.

LERER Was mit wercken? SCHV. Das wir der sünden müssig gehen vnd Gotts wort vleissig hören.

LER. Wie sol ich meinem nehisten dienen mit gedancken? SCH. So, das ich yhm von hertzen günstig sey.

LERER Wie mit worten? SCHV. Das ich nichts arges von yhm rede.

LERER. Wie aber mit wercken? SCH. Was ich von yhm haben wil, dasselb sol ich yhm auch thuen.

LER. Vermag nu auch der mensch solchs von yhm selbs zuhalten? SCH. Mit nichte, sondern Gott mus sein gnade dazu geben.

LER. Womit erlangt man [Aiij] Gotts hulde? SCH. Durch den einigen glauben.

LERER Was gleubstu? SCHV. Ich gleub an Gott den vater allmechtigen ꝛc.

[1] Die Abdrücke geben genau die Originale wieder; nur ist der Text der Originale fortlaufend gedruckt, während hier in den Abdrücken je eine Frage und Antwort einen Absatz bilden. — Die Drucke No. XIIII, 2 bezw. No. XIII, 2 sind nicht berücksichtigt, weil sie, wie aus ihren Druckfehlern ersichtlich wird, offenbare Nachdrucke sind und keine nennenswerten Varianten haben.

Digitized by Google

Abdruck aus der lateinischen Ausgabe der „Elementa pietatis".

(No. XIII, 1).

[Aij] **CATECHISMVS VEL CHRISTIANISMVS.**

PAEDAGOGVS.

QVOT sunt Christianis necessario addiscenda? PVER. Tria.

PAEDAGOGVS. Quaenam? PV. Decalogus, symbolum apostolicum et oracio dominica.

PAE. Decalogus quis est? PV. Non habebis Deos alienos et reliqua.

PAE. Quid haec sibi volunt in genere? PV. Praescribunt quicquid cogitatu, loquela ac re ipsa tam deo quam proximo â nobis praestandum sit.

PAE. Cogitando quid Deo debemus?

PV. Fidutiam cordis.

PAE. Quid loquendo? PV. Inuocationem ac benedictionem sui nominis.

PAE. Quid operando? PV. Ferias carnis et auditum verbi.

PAE. Vt vero inser- [A2^2] uiam proximo cogitatione? PV. Si quando ei ex animo bene voluero.

PAE. Quo modo autem lingua ipsa? PV. Ne quid sinistre de ipso dicam.

PAE. Quo pacto operibus? PV. Vt quicquid mihi ipsi cupio fieri hoc itidem alijs faciam.

PAE. Sunt ne humanae vires tanto oneri pares?

PV. Minime, sed dextro adeoque propicio numine opus est.

PAE. Quid conciliat homini diuinam gratiam? PV. Vna fides.

PAE. Quid credis? PV. Credo in deum patrem omnipotentem.

---

6 a. R. Exo. 20 [3 ff.] — 10 a. R. Mat. 22 [37 ff.] — 21 a. R. Mat. 7 [12]. — 25 a. R. Rom. 3. [28].

Digitized by Google

LER. Sag an mit kurtzen worten, was du von Gott dem vater gleubst. SCH. Jch gleub gentzlich, das er hab alle creaturen erschaffen, auch das er alles regire vnd erhalt.

LER. Wie von Gott dem Son? SCH. Den halt ich vor meinen einigen erlöser vnd heyland.

LER. Wie denn ynn den heiligen geist? SCHV. Des bin ich gewis, das der mensch on sein eingebung vnd mitwirckung, das aller minste nicht thun kan.

LER. Wie rüffestu Gott an? SCHV. Vater vnser der du bist ym hymel.

LERER. Verfas es alles ynn ein summa. SCHV. Kürtzlich dauon zu reden, Bitten wir alles, so [A 3b] vns an seel vnd leib von nötten ist, doch der gestalt, das alle ding nach Gottes willen gerichtet werden.

LER. Das ist ein recht gebet, sonst möchstu nicht wol sprechen Amen.

* * *

[Aiiij] **Tauffe.**

BATH Warümb begerstu des Tauffs? BATH Darumb das yhn Christus vnser Heyland, vnd die ewige warheit selbst hat auffgesetzt.

B. Wo da? B. Matth. am letzten. Tauffet sie ym namen des Vaters, vnd des Sons, vnd des heiligen geistes.

B. Worzu nützet es? B. Zu der seelen seligkeit, Denn wer da gleubet vnd getaufft wird, der sol selig werden, als er vns selbs zusagt.

B. Was ist die Tauff? B. Es ist ein heilig zeichen, Gotts gnaden vnd eines busfertigen lebens.

B. Wie vernimstu das? BATH. Gleich als wir ynn das wasser getaucht odder damit begossen, vnd [A 4b] entlich wider heraus gezogen werden, So auch sollen wir fleischlichen bösen lüsten vnd begirden, teglich absterben, vnd yn einem newen wandel mit Christo aufferstehen, wachsen vnd zunhemen.

B. Mit wem bezeugstu das? B. Durch den heiligen Paulum zu den Römern am sechsten.

B. Wie lang wert die Tauff? B. Das gantze leben aus, bis ynn den tod, denn man sol den alten Adam ymerdar mit Cristo creutzigen, vnd sich alzeit des besten zu Gott versehen.

21 Matth. 28, 19. — 32 Röm. 6, 4.

Digitized by Google

PAE. Dic summatim quid certi habeas de Deo patre? PV. Non dubito quin omnia condiderit, foueat et seruet.

PAE. De filio Dei quid? PV. Hunc credo esse meum adsertorem ac saluatorem.

PAE. Quid vero de spiritu sancto? PV. Mihi exploratum est, hominem citra eius adflatum ne tantillum quidem posse.

PAE. Qua ratione opem Dei implo- [Aiij] ras? PV. Pater noster qui es in coelis etc.

PAE. Rem omnem vno verbo complectere? PV. In summa petimus quaecunque vel animo vel corpori necessaria sunt, ea tamen lege, vt singula ad amussim diuinae voluntatis exigamus.

PAE. Probo votum, neque enim aliter recte dixeris. Amen.

[A3b] **BAPTISMVS.**

CATECHISTA.

CVR petis lauacrum baptismatis? CATECHVMENVS. Quia id ipsum Christus, veritas et salus nostra, instituit.

C. Vbi nam? C. Matthaei vltimo, Baptizantes eos in nomine patris et filij et spiritus sancti.

C. In quem vsum? C. Ad salutem animae. Qui enim, vt ipse adfirmat, crediderit et bapisatus fuerit saluus erit, Marci vltimo.

C. Quid est baptismus? C. Est signum resipiscentiae.

C. Qui hoc intelligis? C. Sicut aqua immergimur vel abluimur, ita veterem hominem, carnis inquam adfectus, necesse est mortificare.

C. Testimonio cuius? C. Diui Pauli ad Rhomanos sexto.

C. Quo vsque durat eius effectus? [Aiiij] C. Per omnem vitam, Nam semper adfligenda est caro nostra et nunquam non de Deo patre per Christum in bonitate sentiendum.

2 a. R. Gene. 1. Acto. 17. [25] — 4 a. R. Luce. 2. [11] Tit. 2. [13] — 7 a. R. Joan. 15 [26] — 9 a. R. Mat. 6 [11 ff.] — 13 a. R. 1. Jo. 5 [14 f.] — 20 a. R. Mat. vltimo. [28, 19] — 23 a. R. Mar. 16 [16] — 31 a. R. Roma. 6 [4].

Digitized by Google

B. Gezimpt sichs auch iunge vnmündige kindlein zu tauffen? B. Warümb nicht, denn Christus der Herr hat gesprochen, Last die kindlein zu mir komen, denn yhr ist das hymelreich. Matt. xix.

B. Darzu wöl Gott sein gnad geben. B. Durch Christum Jhesum vnsern heyland. Amen.

[Av] **Sacrament des Altars.**

PFARRER Warümb gehestu zu Gottes tisch, mein kind. KIND. Das mich nach Gottes gnad verlangt.

PFAR. Wie so? K. Das ich ein armer grosser sunder bin.

PFAR. So höre ich wol du gedenckest dein leben zu bessern. K. Ja herr.

PFAR. Womit das? K. Durch den glauben an Christum Jhesum.

P. Wazu sol dir denn das Sacrament? K. Solchen glauben damit zustercken vnd vernewen.

P. Was ists vor ein Sacrament? [K.] Es ist der ware leib vnd das ware blut vnsers [A5b] lieben Herrn Jhesu Christi vnter oder mit dem brod vnd wein, vns Christgleubigen zu essen vnd trincken von Christo selbs eingesatzt.

PFAR. Ist das nu genug? K. Nein trawn, sondern ich mus der verheissung Christi gleuben.

Pf. Welche ist es? K. Nemlich die, Nemet, esset, das ist mein leib der fur euch geben wird, Des gleichen vom kelch, Das ist der kelch des newen Testaments ynn meinem blut, das fur euch vnd viel vergossen wird zu vergebung der sunden, solchs thuet, so offt yhr trincket, zu meinem gedechtnis. Matt. xxvi.

PFAR. Wie gedenckt man des todes Christi recht? K. Ynn dem das wir den selbigen als ein zugthuung fur alle sunde, yederman verkündigen, Christo dem Herrn ynn lieb vnd leid nachfolgen vnd [A6a] gleichförmig werden. 1. Cor. xi.

PFARRER Sihe das du von hertzen gleubest, wie du mit dem munde bekennest, denn darauff wil ich dir das hochwirdig Sacrament reichen vnd mitteilen, Gott vorley dir heyl vnd seligkeit dazu.

K. Mit allen seinen auserwelten durch Christum, AMEN.

3 Matth. 19, 14. — 26 Matth. 26, 26 ff. — 30 1. Cor. 11, 26 ff.

Digitized by Google

C. Congruit ne etiam hoc symbolum lactentibus recens natis? C. Quid ni, Enim uero Christus dixit, Ne prohibeatis pueros ad me venire, talium est enim regnum coelorum.
C. Clementissimus Deus bene coepta secundet. C. In Christo Jesu seruatore nostro Amen.

[A4b] **EVCHARISTIA.**

PASTOR.

QVid accedis mensam Domini, mi puer? OVIS. Quia ad fauorem Dei adspiro.
P. Quid ita? O. Nempe quod mole peccatorum praemor.
P. Certum igitur est resipiscere? O. eciam Domine.

P. Qua nam? O. Per fidem Christi.
P. Ad quid vero tibi symbolum confert? O. Ad eiusmodi fiduciam corroborandam, instaurandamque.
P. Quid est sacramentum Altaris? O. Est verum corpus et verus sanguis Domini nostri Jesu Christi, sub pane et vino nobis Christicolis ad manducandum ac bibendum ab ipso Christo institutum.
P. Id ne nosse et facere satis est? O. Minime, verum [Av] oportet me diuinae pollicitacioni credere.
P. Cuiusmodi est illa? O. Ea nimirum. Accipite, edite, hoc est corpus meum quod pro vobis datur. Ad eundem modum de calice. Hoc poculum nouum Testamentum est in meo sanguine, qui pro vobis et multis funditur in remissionem peccatorum, hoc facite in mei commemorationem.
P. Quo pacto mortis Dominicae, quis probe meminerit? O. Nempe vt eam ipsam omnis peccati expiationem cunctis praedicem, adeoque et sufferendo et diligendo Christum ipsum referam.

PASTOR. Quod profiteris ore, fac credas corde, eo enim nomine, istud sacramentum tibi impertiam. Deus optimus Maximus bene vertat.
O. Credo Domine, Christus Jesus mihi fidem adaugeat. P. AMEN.

2 a. R. Mat. 19. [14] — 13 a. R. Rom. 3. [28].

Digitized by Google

29.

Der erste Organisationsplan der „Höhern Gewerbschule" zu Chemnitz aus dem Jahre 1836.

Von Dr. **K. Vetters**, Lehrer an den technischen Staatslehranstalten in Chemnitz.[1])

Die heutige „Höhere Gewerbschule" zu Chemnitz, deren erster Organisationsplan hierunter zum Abdruck gelangt, begann als mittlere Gewerbschule mit Ostern 1836 ihr erstes Schuljahr. Die hohe Staatsregierung hatte, wie aus einem bei den Akten der Anstalt befindlichen Schreiben der Kreisdirektion zu Zwickau vom 12. Februar 1835 an den damaligen Amtshauptmann von Polenz hervorgeht, ursprünglich beabsichtigt, in Chemnitz eine „höhere gewerbliche Bildungsanstalt nach dem Muster der in Dresden bestehenden" zu errichten und dafür einen jährlichen Zuschuss von 4000 Thalern aus Staatsmitteln in Anspruch zu nehmen. Ausserdem sollten an verschiedenen Orten, und zwar zunächst in Plauen, Leipzig und Zittau, als den Hauptpunkten der industriell hervorragenden Landesteile, mittlere Gewerbschulen errichtet werden. Der beantragte Zuschuss von jährlich 4000 Thalern für Chemnitz hatte die landständische Bewilligung nicht gefunden, es waren vielmehr der Regierung im Ganzen 3000 Thaler zur Errichtung von mittleren Gewerbschulen zur Verfügung gestellt worden. Nach reiflicher Erwägung und längeren Verhandlungen mit dem Stadt-

[1]) Die folgende Arbeit war ursprünglich bestimmt, einen Teil des dritten (Sachsen-)Heftes zu bilden. Es bestand die Absicht, in diesem, der diesjährigen deutschen Philologenversammlung gewidmeten Hefte alle Typen sächsischer Unterrichtsanstalten durch kleine historische Aufsätze oder Abdrucke von urkundlichem Material vorzuführen. Aus Mangel an Raum — einzelne der angenommenen Arbeiten liessen sich nicht zusammenstreichen — musste auch die Einfügung dieser bereits im Satz vorliegenden Arbeit unterbleiben.

Digitized by Google

rat beschloss das Königliche Ministerium des Innern, eine mittlere Gewerbschule zu Chemnitz unter Gewährung von jährlich 1625 Thalern aus dem bewilligten Fond und eines einmaligen Betrages von 1500 Thalern zur ersten Einrichtung unter der Bedingung zu gründen, dass die Stadt Chemnitz ein geeignetes Unterrichtslokal dauernd und unentgeltlich zur Verfügung stelle. Da die Stadtvertretung auf diese Bedingung einging, und der nunmehr zwischen den Königlichen und städtischen Behörden abgeschlossene Vertrag ebenso wie der vorgelegte Organisationsplan die Allerhöchste Genehmigung fand, konnte die Anstalt am 2. Mai des Jahres 1836 eröffnet werden.

Zur Gewährung eines flüchtigen Einblicks in die Entwickelung der vor 61 Jahren begründeten Schule mögen einige kurze Angaben über den gegenwärtigen Zustand derselben dienen: Die „Königlich höhere Gewerbschule" ist derzeit die erste der unter dem Namen „Technische Staatslehranstalten" vereinigten Schulen. Sie zerfällt in Abteilungen für mechanische Technik, chemische Technik, Hochbau und Elektrotechnik, die ihr Pensum in $3^1/_2$ bezw. 4 Jahren erledigen.

Zum Eintritt in die Höhere Gewerbschule berechtigt der Besitz des Freiwilligenzeugnisses, vorausgesetzt, dass auf demselben Mathematik und deutsche Sprache mindestens mit 2b zensiert sind, oder das Bestehen einer entsprechenden Aufnahmeprüfung. Der Nachweis vorhergegangener praktischer Thätigkeit kann insofern als Aufnahmebedingung gelten, als bei dem derzeitigen Andrange zur Schule in erster Linie junge Männer, welche eine gewisse Praxis hinter sich haben, Berücksichtigung finden.

Von den mehr als 1000 Schülern, welche die Technischen Staatslehranstalten jährlich besuchen, entfallen ungefähr 350 auf die Höhere Gewerbschule. Zu bemerken ist hierbei, dass sämtliche Schulen viele Aspiranten (Ostern 95 die Gewerbschule allein 74) teils wegen Platzmangels, teils wegen ungenügender Vorbildung zurückweisen mussten. Das Schulgeld beträgt bei der Höheren Gewerbschule für Reichsdeutsche 120 Mark, für Ausländer 240 Mark jährlich.

Organisationsplan für die Gewerbschule zu Chemnitz.

§ 1.

Die Gewerbschule zu Chemnitz hat den Zweck, Denjenigen, die sich dem praktischen Gewerbsleben im Bereiche des Handwerks- oder Fabrikbetriebes zu widmen gedenken, Gelegenheit zu einer ihren Bedürfnissen entsprechenden wissenschaftlichen Ausbildung darzubieten, und dadurch ins-

Digitized by Google

besondere zur Vervollkommnung des vaterländischen Gewerbwesens beizutragen.

Der Lehrkreis der Anstalt umschliesst jedoch die technischen Wissenschaften nur bis zu dem Punkte, bis zu welchem die Kenntnis derselben für den rationellen Gewerbsbetrieb überhaupt Bedürfnis ist, indem das höhere und umfassendere Realstudium den dafür bestimmten allgemeinen oder besonderen Bildungsanstalten vorbehalten bleibt.

§ 2.

Die Sonntagsschule des Handwerkervereins zu Chemnitz wird mit der Gewerbschule insoweit zu einem Ganzen vereinigt, als sie in geeigneten Fällen die Stelle einer Elementar- oder Vorbereitungsklasse vertritt.

Dieselbe steht nach wie vor unter der besonderen Leitung und Aufsicht des Handwerkervereins und behält im wesentlichen ihre dermalige Einrichtung.

Die Sonntagsschule soll zunächst Handwerksgesellen und Lehrlingen, die sich mit den Elementen der Mathematik und Zeichenkunst neben ihren praktischen Berufsarbeiten bekannt machen und überhaupt ihre in der Volksschule erlangten Kenntnisse befestigen und erweitern wollen, die Gelegenheit hierzu darbieten.

Sodann sind aber auch Diejenigen, denen es für die Teilnahme an dem Unterrichte in der Gewerbschule noch an der erforderlichen Vorbildung gebricht, an die Sonntagsschule zu verweisen.

Desgleichen ist solchen Schülern, die sich zwar die für den Eintritt in die Gewerbschule überhaupt erforderliche Fertigkeit im Lesen und Schreiben angeeignet haben, die aber in der mündlichen und schriftlichen Handhabung der Muttersprache noch mehr oder weniger zu wünschen übrig lassen, die Aufnahme in die Gewerbschule nur unter der Bedingung zu bewilligen, dass sie gleichzeitig auch die betreffenden Unterrichtsstunden bei der Sonntagsschule besuchen.

§ 3.

Die Gewerbschule zerfällt in drei verschiedene Klassen, von denen jede auf einen einjährigen Kursus eingerichtet ist, daher denn auch der gesamte Unterricht der Regel nach einen dreijährigen Kursus umfasst.

§ 4.

Die unterste oder dritte Klasse bezweckt die Erlangung einer allgemeinen Bildung in den Anfangsgründen der Mathematik, Physik und des Zeichnens, ohne die spezielle Richtung auf das technische, mechanische und chemische Studium, welche der Unterricht in den beiden oberen Klassen verfolgt.

§ 5.

Die zweite oder mittlere Klasse ist schon mehr der Vorbereitung auf das praktisch-mechanische und chemische Studium gewidmet, und es sind Geometrie, Trigonometrie etc., theoretische Chemie und Maschinenzeichnen hauptsächliche Unterrichtsgegenstände derselben.

Digitized by Google

Beide unteren Klassen werden mit Erfolg von denen zur Vorbereitung benutzt werden können, welche sich zur Pharmazeutik oder Kaufmannschaft, zum Studium des Berg- oder Bauwesens, der Forst- oder Landwirtschaft auf den dazu bestimmten Anstalten ausbilden wollen.

§ 6.

Die erste oder oberste Klasse hat hauptsächlich die mechanische und chemische Technik, als Grundlage eines rationellen Gewerbbetriebs, zum Zweck.

Ob sie daher gleich nur bis zu dem Punkte führt, wo die obere Abteilung der technischen Bildungsanstalt in Dresden beginnt, so wird doch auf die letzterer vorbehaltenen praktischen Uebungen bei der Gewerbschule zu Chemnitz, soweit thunlich, Bedacht genommen werden.

§ 7.

Der Lehrplan stimmt mit dem der unteren Abteilung der Dresdner Bildungsanstalt in der Hauptsache überein, und es wird im Laufe des ordentlichen dreijährigen Kursus gelehrt:

I. In der unteren Klasse.

1. Beschreibende Geometrie	wöchentl.	3	Stunden.
2. Zahlen- und Buchstabenrechnung bis zu den quadratischen Gleichungen, ingl. den arithmetischen und geometrischen Progressionen	„	5	„
3. Experimentalphysik mit einem Vortrage über Naturkunde in technischer Beziehung und über die Anfangsgründe der Chemie . . .	„	4	„
4. Projektionslehre und Schattenkonstruktion. Zeichnen nach Vorlegeblättern	„	6	„
5. Freies Handzeichnen (in allen Klassen gleichzeitig)	„	12	„

II. In der mittleren Klasse.

1. Geometrie (Longometrie, Planimetrie, Stereometrie), ebene und sphärische Trigonometrie. Lehre von den Kegelschnitten	„	5	„
2. Theoretische Chemie	„	3	„
3. Zeichnen nach Maschinen, Modellen, Vorlegeblättern, Perspektive	„	8	„
4. Freies Handzeichnen (gemeinschaftlich) . .	„	12	„

III. In der obersten Klasse.

1. Maschinenlehre, verbunden mit mathematischer Physik und der beschreibenden Darstellung der hauptsächlichsten mechanischen Gewerbe	„	12	„
2. Allgemeine technische Chemie, verbunden mit der beschreibenden Darstellung der vorzüglichsten chemischen Gewerbe	„	3	„

Digitized by Google

3. Praktisch-chemische Uebungen	wöchentl.	8	Stunden.
4. Mathematisches Zeichnen (mit der 2. Klasse gemeinschaftlich)	„	6	„
5. Freies Handzeichnen (gemeinschaftlich) . .	„	12	„
6. Naturkunde (technische Mineralogie und allgemeine Produktenlehre)	„	3	„

Der Unterricht im architektonischen Zeichnen und in der französischen Sprache bleibt für jetzt von dem Kreise der Lehrgegenstände ausgeschlossen und, was letztere anlangt, dem Privatunterrichte überlassen.

Der oben mit aufgeführte Unterricht im freien Handzeichnen wird für jetzt in der auf den Etat der Gewerbschule übergehenden Kästnerschen Zeichenschule unter Erweiterung der Lehrstunden erteilt, auch kann derselbe noch ausserdem bei der Sonntagsschule mit benutzt werden.

§ 8.

Es wird vorausgesetzt, dass Diejenigen, welche mit der Absicht in die Gewerbschule eintreten, um sich eine vollständigere, technisch-wissenschaftliche Ausbildung anzueignen, den ordentlichen Lehrkursus jeder Klasse vollständig inne halten.

Sollte jedoch bei einzelnen Schülern wegen ihrer besonderen Verhältnisse es für wünschenswert gehalten werden, hiervon eine Ausnahme zu machen, so haben sie sich behufs der Bestimmung der für sie passenden Unterrichtsfächer am Anfange jeden Lehrjahres an den Vorsteher zu wenden, der ihnen, unter Rücksprache mit den betreffenden Lehrern, sowie mit thunlichster Berücksichtigung ihrer Verhältnisse, die erforderliche Anweisung erteilen wird, welcher sich der Schüler zu unterwerfen hat.

Nicht minder haben die Lehrer solche Schüler, die in der schriftlichen Handhabung der Muttersprache noch nicht die erforderliche Uebung und Festigkeit besitzen, zum Besuche des deutschen Sprachunterrichts anzuhalten.

§ 9.

Um in die Anstalt aufgenommen zu werden, wird erfordert:

a) ein Alter von wenigstens 14 Jahren;
b) der Nachweis der erfolgten Schutzpockenimpfung;
c) gehörige Benutzung des früheren Schulunterrichts und namentlich Fertigkeit im Lesen, Schreiben und den gemeinen Rechnungsarten;
d) die erfolgte kirchliche Konfirmation.

Der Aufzunehmende hat sich hierüber durch Beibringung der gehörigen Zeugnisse, sowie wegen des Erfordernisses unter c durch eine Prüfung vor dem Lehrervereine auszuweisen.

§ 10.

Erwachsene und in selbständigen Verhältnissen stehende Personen, welche an einzelnen Unterrichtsfächern Teil zu nehmen wünschen, können dazu von dem Vorsteher Erlaubnis erhalten.

Digitized by Google

Sie werden als blosse Zuhörer betrachtet und sind den Schulgesetzen nicht unterworfen.

§ 11.

Bei der Aufnahme verpflichtet sich der Schüler mittelst Handschlags zur pünktlichen Befolgung der ihm bekannt zu machenden Gesetze der Anstalt, von denen ihm gleichzeitig ein Exemplar einzuhändigen ist.

§ 12.

Jeder Schüler tritt in der Regel in die unterste Klasse ein, wenn ihn nicht die in der einen oder anderen Wissenschaft bereits erlangten und bei der Aufnahmeprüfung bewährten Vorkenntnisse sofort zur Teilnahme an dem Unterrichte in einer der höheren Klassen befähigen.

Für die minder Vorbereiteten und Diejenigen, welche bei dem Unterrichte hinter den Uebrigen zurück bleiben, werden, dafern thunlich, von den Zöglingen der oberen Abteilung, gegen ein billiges Honorar, Vorbereitungs- und Repetitionsstunden erteilt werden.

§ 13.

Der Uebergang aus einer unteren in eine höhere Klasse erfolgt nach der zu Ostern jeden Jahres stattfindenden Prüfung und ist nur solchen Zöglingen gestattet, welche ihre Befähigung dazu, nach dem Urteile des Lehrervereins, genügend beurkundet haben.

§ 14.

Von den Schülern ist für den Unterricht ein Honorar zu entrichten, dessen Betrag vor Anfang eines jeden Lehrjahres bestimmt werden wird und in der untersten Klasse bis auf weiteres 8 Thlr., in der mittleren 10 Thlr., in der obersten 12 Thlr. jährlich betragen soll.

Der gänzliche oder teilweise Erlass der festgesetzten Geldbeiträge auf den Grund bescheinigter Mittellosigkeit bleibt auf die Anzeige des Vorstehers der Schul-Kommission vorbehalten.

§ 15.

Der Austritt aus der Anstalt erfolgt:

1. durch Entlassung nach Ablauf der Zeit, die für die Ausbildung des Zöglings bestimmt gewesen ist;
2. durch Entlassung wegen Unfleisses;
3. durch Ausschliessung als Strafe, in den durch die Gesetze der Anstalt bestimmten Fällen.

§ 16.

In dem § 15, No. 1 gedachten Falle ist dem abgehenden Schüler ein Zeugnis auszustellen, welches teils über die von ihm an den Tag gelegte wissenschaftliche Befähigung, mit Rücksicht darauf, ob er eine allgemeine und vollständige, oder nur eine teilweise Ausbildung gesucht und erhalten hat, teils über sein sittliches Verhalten Auskunft giebt.

Solche, die wegen Unfleisses entlassen oder zur Strafe ausgeschlossen werden, haben auf ein Abgangszeugnis keinen Anspruch, oder erhalten nur ein Zeugnis, in welchem der Entlassungsgrund angegeben ist.

Digitized by Google

§ 17.

Für die Beaufsichtigung der Gewerbschule, in Unterordnung zunächst unter die Kreisdirektion, wird eine Schulkommission gebildet, welche besteht aus

einem Kommissar der Staatsregierung,
einem Mitgliede des Stadtrats,
dem Vorsteher der Gewerbschule und
einem Mitgliede der Einwohnerschaft, welches die Stadtverordneten innerhalb oder ausserhalb ihres Mittels je für die nächsten sechs Jahre zu wählen und zur Bestätigung zu präsentieren haben. Für dieses Mitglied wird jedesmal ein Stellvertreter gewählt, der in Behinderungsfällen an den Sitzungen der Kommission Teil nimmt.

§ 18.

Im allgemeinen gehört zu den Geschäften der Schul-Kommission:

die Beaufsichtigung der Anstalt im allgemeinen, in Beziehung auf den Gang des Unterrichts, die Disziplin etc.;
die Erstattung jährlicher Anzeigen über den Zustand der Gewerbschule und die bemerkenswerten Ergebnisse des verflossenen Lehrjahres, welche durch die Kreisdirektion an das Ministerium gelangen;
die Eröffnung gutachtlicher Vorschläge wegen Besetzung erledigter Lehrerstellen, Veränderungen im Lehrplane und in der Verfassung der Anstalt;
die Anschaffung von Bedürfnissen zur Vervollständigung der Lehrmittel, soweit die Kräfte der Schulkasse hinreichen;
die Bewilligung von Erlassen an unbemittelte Schüler;
die Eröffnung gutachtlicher Vorschläge wegen Bewilligung von Prämien und Belobungen an ausgezeichnete Schüler;
die Genehmigung und Vollziehung der Abgangszeugnisse, welche von dem Vorsitzenden der Schulkommission und von dem Vorsteher gemeinschaftlich bewirkt wird;
die Kontrollierung des Kassenwesens;
die Oberaufsicht über die Sammlungen.

§ 19.

Die unmittelbare Leitung der Gewerbschule liegt dem Vorsteher der Anstalt unter Mitwirkung des Lehrervereins ob.

§ 20.

Der Vorsteher hat im allgemeinen über die Vollziehung der Gesetze der Anstalt und über den ordnungsmässigen Gang des Unterrichts zu wachen. Er leitet die Beratungen des Lehrervereins, beruft die ausserordentlichen Versammlungen desselben, verfasst und vollzieht die an die Schulkommission zu richtenden Anzeigen in den Fällen, in denen der

Digitized by Google

mündliche Vortrag bei selbiger nicht ausreicht, und hat, soweit nicht die Kompetenz der Schulkommission selbst dabei eintritt, den amtlichen Verkehr zwischen der Anstalt und den zu ihr in Verhältnissen stehenden dritten Personen zu besorgen.

§ 21.

Der Lehrerverein besteht aus dem Vorsteher als Vorsitzendem und denjenigen Lehrern der Anstalt, welche die vorgesetzte Behörde dazu ernennt.

Die Zuziehung anderer, als der dem Lehrervereine in der Eigenschaft ordentlicher Mitglieder angehörenden Lehrer mit beratender Stimme bei einzelnen in ihr Unterrichtsfach einschlagenden Gegenständen bleibt dem Vorsteher vorbehalten.

§ 22.

Die Geschäfte des Lehrervereins sind:

1. die Aufnahme neuer Zöglinge und deren Einweisung in die betreffenden Abteilungen und Klassen, wobei jedoch, wenn es sich um die Aufnahme von Ausländern handelt, zuvörderst die Genehmigung der vorgesetzten Behörden einzuholen ist;
2. die Beschlussnahme über das Aufrücken der Schüler aus den unteren in die oberen Abteilungen und Klassen;
3. der Vorschlag zu Prämienverteilungen;
4. die Ausstellung der Abgangszeugnisse, welche dem Vorstande der § 17 genannten Behörde zur Vollziehung vorzulegen und von dem Vorsteher zu kontrasignieren sind;
5. die Handhabung der Schuldisziplin nach Maassgabe der Gesetze der Anstalt;
6. die Eröffnung gutachtlicher Vorschläge über etwaige Veränderungen in der Organisation der Anstalt, in den Gesetzen für die Schüler und in dem Lehrplane, sowie über die Vervollständigung der materiellen Hilfsmittel des Unterrichts und der zu dem Institute gehörenden Sammlungen.

§ 23.

Der Lehrerverein versammelt sich regelmässig alle vierzehn Tage und ausserdem so oft, als er von dem Vorsteher oder auf Veranlassung des Kommissars zusammenberufen wird.

§ 24.

Dem Vorsteher sowie den zu dem Lehrervereine gehörigen Lehrern liegt es ob, auch die Privatstudien der Schüler und deren sittliches Betragen, so weit thunlich, zu beaufsichtigen.

Zu dem Ende sind die letzteren dergestalt unter die betreffenden Lehrer zu verteilen, dass sich jeder derselben der Spezialaufsicht über eine bestimmte Anzahl von Schülern zu unterziehen hat.

Digitized by Google

§ 25.

Die mit der Anstalt künftig etwa zu verbindenden Sammlungen, ingleichen das chemische Laboratorium stehen unter der speziellen Aufsicht der damit zu beauftragenden Lehrer. Die Art und Weise ihrer Benutzung durch die Schüler, sowie durch das grössere Publikum wird durch besondere Regulative bestimmt werden.

§ 26.

Der Königl. Kommissar ist bestimmt, die Verbindung zwischen der Regierung und der Anstalt zu erhalten. Er hat das Recht, an allen Sitzungen des Lehrervereins, ingleichen an allen Verhandlungen der Schulkommission Teil zu nehmen, und führt solchenfalls in beiden den Vorsitz. Auch bedürfen alle Berichterstattungen der Schulkommission seiner Teilnahme und desfallige Beschlüsse wenigstens nachträglicher Genehmigung.

Dagegen steht es dem Kommissar frei, in vorkommenden Fällen ohne Konkurrenz der Schulkommission Berichte über den Zustand der Anstalt an die vorgesetzte Behörde zu erstatten.

§ 27.

Der vorstehende Organisationsplan tritt mit dem nach Ostern dieses Jahres beginnenden Lehrjahre in Wirksamkeit.

Digitized by Google

30.

Zur Geschichte der Prinzen- und Prinzessinnen-Erziehung im Hause Hohenzollern.

Das seit geraumer Zeit für die Ausgabe der M. G. P. in Angriff genommene Werk ist, nachdem leider mehrfache Hindernisse den stetigen Fortgang der wichtigen Arbeit aufgehalten hatten, endlich soweit gediehen, dass jetzt ein besserer Ueberblick über den Umfang des Werkes möglich ist. Dieses wird in drei Monumentabänden erscheinen; ausser dem Urkundenmaterial liegen für die einzelnen Bände bereits Teile der Darstellung, die den Urkundentexten vorausgehen sollen, vor.

In die Arbeit haben sich geteilt der Geh. Archivrat Dr. Grossmann, der Kgl. Haus-Archivar Dr. Schuster und Prof. Dr. Friedrich Wagner in Berlin. Beim weiteren Vorrücken der Arbeit waren innerhalb des Vorstandes mehrfache Bedenken geäussert worden. Erstens ob die Gesellschaft sich erlauben dürfte, ohne ausdrückliche Genehmigung Sr. Majestät des regierenden Königs von Preussen die Herausgabe zu unternehmen. Eine Genehmigung war auch s. Z., als die Arbeit begonnen wurde, von dem hochseligen Kaiser und König Wilhelm dem Grossen nicht eingeholt worden, dem Vorstand war aber bekannt geworden, dass Se. Majestät der Kaiser Friedrich noch als Kronprinz dem geplanten Unternehmen warmes Interesse entgegengebracht hatte.

Zweitens schien es zweifelhaft, ob für den Fall einer Erlaubnis der Herausgabe die einzelnen Herausgeber und der Leiter der Monumenta Germaniae Paedagogica aus eigener Machtvollkommenheit die Auswahl aus den angesammelten Materialien für die Veröffentlichung treffen dürften, oder ob es nicht nötig sei, dies unter dem Schutze und Beistand eines von Sr. Majestät zu erbittenden Beirates zu thun. Ueber diese Punkte hatte der Herausgeber der M. G. P. mehrfach Gelegenheit, mit Sr. Excellenz dem Herrn

Digitized by Google

Kultusminister Dr. Bosse mündlich zu verhandeln. Einer Anregung Sr. Excellenz folgend, hatte unser damaliger Vorsitzender, der fürstbischöfliche Delegat und apostolische Protonotar Propst Dr. Jahnel an den Herrn Minister am 19. Oktober 1896 eine Eingabe gerichtet, in welcher Se. Excellenz gebeten wurde, die Allerhöchste Erlaubnis zur Herausgabe des Werkes hochgeneigtest zu vermitteln und die Frage über die Notwendigkeit eines Beirates in Erwägung ziehen zu wollen.

Am 25. Jan. 1897 gelangte der Bescheid des Herrn Ministers an den Vorsitzenden, in welchem der Vorstand der Gesellschaft ersucht wurde,

> „behufs etwaiger Einreichung an Allerhöchster Stelle den Plan des Unternehmens in übersichtlicher Zusammenstellung vorzulegen. Neben eingehender Darlegung über Zweck, Inhalt und Ausführung des Werkes werden die zu berücksichtigenden Personen und wissenschaftlichen Quellen, sowie auch die zeitliche Grenze, bis zu welcher die Fortführung beabsichtigt ist, genauer zu bezeichnen sein."

Dem Wunsche des Herrn Ministers wurde durch Ueberreichung einer eingehenderen Darstellung entsprochen. Im weiteren Verfolg der Angelegenheit unterbreitete der Chef des Civilkabinets, Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rat Dr. von Lucanus, Sr. Majestät dem Kaiser und König den Plan und die Bedenken der Gesellschaft zur Allergnädigsten Kenntnisnahme und Entscheidung.

In einem Schreiben vom 8. Oktober 1897 teilte darauf Se. Excellenz der Herr Minister Dr. Bosse dem Vorstand mit,

> „dass Se. Majestät der Kaiser und König von dem vorgelegten Plane zur Herausgabe eines Werkes über die Geschichte der Prinzen- und Prinzessinnen-Erziehung im Hause Hohenzollern Allergnädigst Kenntnis genommen und zu genehmigen geruht haben, dass von der Ernennung eines Beirates zur Prüfung des eingelieferten Manuskriptes und zur Beratung über die äussere Gestaltung des Werkes Abstand genommen werde. Einer Allerhöchsten Erlaubnis zur Herausgabe des Werkes bedarf es nicht; wegen der Benutzung des Königlichen Hausarchivs für die Zwecke des Werkes hat der Herr Minister des Königlichen Hauses das Geeignete veranlasst."

Da der Vorstand glaubt, dass den Mitgliedern nähere Mitteilungen über das Werk erwünscht sind, so giebt er aus dem

Digitized by Google

Sr. Excellenz dem Herrn Kultusminister für den Vortrag bei Sr. Majestät bestimmten Schriftstücke die folgenden Mitteilungen.

Zunächst wird einleitend in dem Berichte kurz hervorgehoben, was die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte für das Kapitel deutscher Fürstenerziehung bereits geleistet habe und darauf hingewiesen, wie recht Prof. Dr. K. Kehrbach hatte, als er in seinem kurzgefassten Plane der Monum. Germ. Paedag. 1883/84 Darstellungen zur Geschichte der Prinzen- und Prinzessinnen-Erziehung in den deutschen Fürstenhäusern, das Haus Habsburg eingeschlossen, als integrierende Bestandteile der Mon. Germ. Paedag. aufnahm und mehrfach seiner Verwunderung darüber Ausdruck gab, dass diesem Gebiete historischer Forschung bis dahin nirgends eine der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Wertschätzung zu teil geworden sei. Denn nicht nur für die Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesen seien diese Arbeiten über Fürstenerziehung wichtig, sondern auch für die politische Geschichte, da manche politische Ereignisse ihre Begründung und Erklärung zuweilen nur finden könnten in den Grundsätzen, nach denen die Erziehung des Staatsoberhauptes geleitet worden sei, und in den Stoffen, die der Unterricht dem jungen Fürsten dargeboten habe. Das Schriftstück führt dann weiter aus, dass nach den bisher gewonnenen Resultaten die Erziehungsgeschichte des erlauchten Hauses der Hohenzollern nach verschiedenen Richtungen hin ganz besonders wichtig sei und vor allem geeignet sein werde, im Volke Verständnis, Verehrung und Treue für unser Herrscherhaus zu erwecken und zu mehren, indem sie einen Einblick gebe in dessen gewissenhafte und hochherzige Erziehungsgrundsätze.

Die Eingabe des Vorstandes fährt nun wörtlich fort:

„Auffallender Weise ist, obwohl die Geschichte unseres hohen Herrscherhauses seit Jahrzehnten auf das eifrigste erforscht und behandelt worden ist, doch die Jugend- und Erziehungsgeschichte hierbei bisher nicht genügend berücksichtigt, noch weniger im Zusammenhange auf wissenschaftlicher Grundlage dargestellt worden.

Weder in Rankes zwölf Büchern Preussischer Geschichte noch in Droysens Geschichte der Preussischen Politik finden sich irgendwie befriedigende Nachrichten über diese Punkte. Allerdings ist die Erziehung des Grossen Kurfürsten, sowie die seiner Kinder, auch die Jugendgeschichte des Königs Friedrich II. so gründlich erforscht und behandelt worden, dass für diese Fürsten nur eine Nachlese möglich sein wird; aber sonst widmen selbst Einzeln-

Digitized by Google

schriften über diesen und jenen Herrscher gewöhnlich diesem Gegenstande nur geringe Aufmerksamkeit. Und was sich darüber in solchen Werken findet, das sind nur vereinzelte Nachrichten über die regierenden Fürsten; von deren Geschwistern, so bedeutende und einflussreiche Persönlichkeiten sich auch darunter befinden, ist wenig die Rede. Hier ist eine Lücke in Forschung wie Darstellung vorhanden, die ausgefüllt zu werden verdient. Es handelt sich also darum,

> eine Jugend- und Erziehungsgeschichte sämtlicher Fürsten und Fürstinnen aus dem Hause Hohenzollern und zwar zunächst nur der kurbrandenburgischen und königlich preussischen Linie zu bearbeiten.

Notwendig ist diese Arbeit schon in Bezug auf die

a) regierenden Fürsten. – Es ist doch in hohem Grade unbefriedigend (z. B. in Riedels Gesch. d. Preuss. Königshauses), einige unbestimmte Angaben über die Sprachkenntnisse des Kurfürsten Friedrich I. zu lesen oder von Kurfürst Friedrich II. nur zu erfahren, dass er in seiner Jugend einige Jahre am polnischen Hofe zugebracht habe. Auf welcher Grundlage Kurfürst Albrecht (Achill) seine umfassende Welt- und Menschenkenntnis sich angeeignet habe, ist bisher zu ermitteln kaum versucht worden. Woher bei seinem Sohne Johann der Beiname Cicero stammt, mit welcher Berechtigung er ihn führt, ist kritisch noch nicht untersucht. Ueber die Erziehung Joachims I. und II. ist bisher so gut wie nichts bekannt gewesen; nicht einmal, wo Joachim I. seine Jugend zugebracht hat, ist irgendwo erwähnt.

Dass bei dem Mangel an Akten, natürlich also auch an Erziehungsakten, vor 1500 die Ueberlieferung eine spärliche, mühsam zu sammelnde ist, erscheint sehr erklärlich; aber auch vom Kurfürsten Johann Georg wusste man bisher kaum mehr, als dass er auf der Universität Frankfurt a. O. studiert habe. Die Jugendgeschichte seines Sohnes Joachim Friedrich, seine Teilnahme am Türkenkriege Kaiser Maximilians II., zu dem ihn sein Lehrer Dr. Hübner begleitete, ist noch unerforscht. Von dieser Zeit an beginnen erst Instruktionen für Hofmeister und Lehrer, die in den meisten Fällen bisher unbekannt geblieben sind.

Aber selbst in der neueren Zeit werden noch mancherlei Lücken auszufüllen sein. Das Erziehungsjournal des Grafen Schwerin, sowie vor allem die von ihm angelegte Sammlung der Jugendbriefe seiner Zöglinge, wird noch manche Ausbeute für eine

Digitized by Google

genauere Forschung darbieten. Was Förster in seinem Buche über König Friedrich Wilhelm I. aus der Zeit vor dem Regierungsantritt giebt, ist nicht ausreichend für das Verständnis der eigenartigen Entwicklung dieses Fürsten. Während der Stoff für die Jugend und Erziehung König Friedrich II. (durch Koser) im wesentlichen erschöpft sein mag, ist für die Nachfolger noch so wenig gethan, dass für sie erst grundlegende Arbeiten vorzunehmen sein werden.

b) Wenn nun schon Jugendzeit und Bildungsgang der regierenden Herren noch wenig erforscht und bekannt ist, so darf man sich nicht wundern, wenn dies mit der Erziehungsgeschichte der Geschwister noch weniger der Fall ist. Und doch giebt es auch unter den jüngeren Brüdern so bedeutende Männer, dass die Frage beantwortet zu werden verdient, wie sie das geworden sind, als was sie im späteren Leben auftreten. Um nur einige Beispiele anzuführen: Der Kardinal Albrecht von Mainz, der Administrator Christian Wilhelm von Magdeburg, der „Generalfeldoberst" Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, die Markgrafen Christian von Bayreuth und Joachim Ernst von Ansbach, der jung verstorbene Kurprinz Karl Emil, der Bruder Friedrich d. Gr. Prinz Heinrich, Prinz Louis Ferdinand, Prinz Adalbert dürfen bei einer solchen Darstellung nicht unberücksichtigt bleiben.

Auch unter den Prinzessinnen finden sich so bedeutsame Persönlichkeiten, wie die Tochter Johann des Alchimisten, Barbara von Mantua, welche, ebenso gelehrt wie kunstsinnig, eine Zierde ihres Geschlechts war; die Töchter Albrecht Achills, von denen einige durch ihr tragisches Geschick (Elisabeth von Württemberg, Barbara von Krossen) Teilnahme erregen; jene Tochter Joachim I., Elisabeth, welche nach Braunschweig vermählt, jung verwitwet, trefflich für ihren unmündigen Sohn regierte und für ihn tiefdurchdachte Ratschläge eigenhändig niederschrieb; Maria Eleonore, die Gemahlin Gustav Adolfs, die Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, die Schwester Friedrich d. Gr., die Kaiserin Charlotte von Russland.

Aber nicht nur der politische und biographische Gesichtspunkt wird bei dieser Arbeit zu berücksichtigen sein, sondern auch der kulturhistorische und genealogische.

Es ist zwar schwer begreiflich, aber doch eine Thatsache, dass in der Geschichte der Hohenzollern eine Reihe von genealogischen Fragen noch nicht entschieden ist. Die Stammtafel von Stillfried zeigt sich je länger, desto unzuverlässiger. Es musste auf breiter Grundlage eine durchaus neue Arbeit geschaffen werden. So war

Digitized by Google

es doch an der Zeit, eine endgiltige Entscheidung darüber herbeizuführen, ob Kurfürst Friedrich II. einen oder zwei Söhne gehabt hat, und wann derselbe bezw. dieselben gestorben sind. Die Geburts- und Sterbetage bedürfen in der neueren Zeit durchgehend einer Verifizierung, da Stillfried den Unterschied zwischen altem und neuem Kalender nicht berücksichtigt hat. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass der Regierungsantritt Kurfürst Georg Wilhelms nicht auf das Jahr 1619, wie bisher stets gelehrt worden ist, sondern in das folgende Jahr 1620 fällt.

Wenn die Erziehung der Söhne und Töchter dieses Geschlechtes im Zusammenhange erforscht und dargestellt wird, so darf der Zustand der allgemeinen Bildung und der Erziehungsgrundsätze in dem betreffenden Zeitabschnitt nicht unberücksichtigt bleiben. Schon jetzt, bei der noch nicht abgeschlossenen Sammlung des Stoffes, springt in die Augen, dass bis zu den Söhnen Albrecht Achills das Vorbild der ritterlichen Erziehung im Mittelalter maassgebend war, dass bei Joachim I. der humanistische Zug der Zeit Einfluss gewann, dass im 16. Jahrhundert unter dem Einfluss der Reformation das religiöse Moment besonders stark betont wurde, dass von den Brüdern und Söhnen Joachim Friedrichs an — sie wurden infolge eigentümlicher Altersverhältnisse zusammen erzogen — zur Ausbildung die „grosse Tour" durch Europa und der Besuch fremder Universitäten als notwendig befunden wurde, und dass nach dem jetzt vorliegenden Material erst recht spät die (sozusagen) politische Erziehung, die unmittelbare Vorbildung zum Regentenberufe, zu ihrem Rechte kam. In den Rahmen jeder Zeitperiode hineingestellt, wird die Darstellung dieser Verhältnisse auch für die allgemeine Würdigung der Bildungs- und Erziehungsfragen nicht ohne Wichtigkeit sein.

Der Begriff „Jugendgeschichte" wird dahin verstanden, dass die Lebensgeschichte der einzelnen Fürsten in der Regel bis zu ihrem 20. Lebensjahre, die der Prinzessinnen event. nur bis zu ihrer Vermählung geführt werden soll. Kurze Ausblicke auf die weiteren Schicksale, falls sie noch nicht bekannt sein sollten, sind nicht ausgeschlossen, besonders soweit sie sich als unmittelbare Ergebnisse der Erziehung darstellen.

Die Ausführung ist in der Weise gedacht, dass zunächst eine lesbare Darstellung einzelner Lebensbilder, unterbrochen von einleitenden und zusammenfassenden Abschnitten, gegeben wird. Der wissenschaftliche Apparat (Kritik der bisherigen Leistungen,

Digitized by Google

Angabe und Würdigung neuen Stoffes) würde anmerkungsweise beigefügt werden.

Als besonderer Teil würde dieser Darstellung ein Urkundenbuch beigegeben werden, welches sowohl das gesamte Urkunden- wie Aktenmaterial zu berücksichtigen hätte. Schon gedruckte Urkunden würden, wenn die Edition einwandsfrei erfolgt ist, nur als Regesten eingefügt, neues Material, wenn es von erheblicher Wichtigkeit ist, in extenso veröffentlicht werden. Bei eigenhändigen Briefen würde der Abdruck diplomatisch getreu erfolgen, während bei Instruktionen u. s. w. jede erlaubte Hilfe zur Förderung des Verständnisses anzuwenden wäre.

Ueber die wissenschaftliche Grundlage des Werkes mögen noch einige Ausführungen gestattet sein. Dass die gedruckten Werke (Darstellungen wie Urkundenbücher) in möglichster Vollständigkeit herangezogen werden, bedarf kaum der Erwähnung. Daneben soll aber auch eine umfassende Ausbeutung archivalischen Stoffes stattfinden. Eben darin würde der Hauptwert dieser Arbeit zu suchen sein. Denn mit Hilfe des bisher bekannt gewordenen Materials würde besonders in der älteren Zeit nicht weit zu kommen sein. Man wird sich aber für diesen Abschnitt, wo in den Archiven zusammenhängende Stücke über Jugend- und Erziehungsgeschichte fehlen, nicht auf Nächstliegendes beschränken, sondern das ganze überhaupt vorhandene Material durcharbeiten müssen. Wie notwendig das ist, mögen einige Beispiele zeigen.

Den Tod des Sohnes Kurfürst Friedrichs II. genauer zu bestimmen, war nur durch eine Durchsicht des Urkundenrepertoriums im Geh. Staatsarchiv möglich. — Ohne Durchforschung der gesamten Bestände des ehemaligen Plassenburger Archivs wäre es schwerlich gelungen, etwas über die Erziehung Joachims I. festzustellen, da sich in beiden Berliner Archiven nichts darüber findet.

Eben daraus ergiebt sich aber auch die Notwendigkeit, archivalische Reisen für unsere Zwecke zu unternehmen, wie eine solche schon nach Dresden, Bamberg, Würzburg, Neustadt a. d. Aisch, Erlangen, Nürnberg und München gemacht worden ist. Es hat sich dabei herausgestellt, dass ausser den Archiven auch die Bibliotheken auf Codices und Lehrbücher zu untersuchen sein werden.

So fand sich sowohl in der Bibliothek des Germanischen Museums in Nürnberg wie in der Hof- und Staatsbibliothek in München je ein alchimistischer Codex, der dem Kurfürsten Friedrich I. gewidmet ist; das Verhältnis der beiden Handschriften zu einander

Digitized by Google

sowie ihre Beziehung zu dem Kurfürsten und seinem ältesten Sohne Johann, der von seinen alchimistischen Bestrebungen seinen Beinamen erhalten hat, bleibt noch zu untersuchen.

Eine Handschrift der Wiener Bibliothek beweist, dass unter dem genannten Markgrafen Johann die Plassenburg Sitz gelehrter Studien gewesen ist, während eine Handschrift der Göttinger Bibliothek darauf hinweist, dass auf der Kadolzburg von 1476—1499 Terenz, Sallust u. a. in usum Delphini abgeschrieben worden sind.

In Erlangen befinden sich die litterarischen Schätze des Klosters Heilsbronn. Wenn irgendwo, so werden dort die berühmten „teutschen lespuecher", welche Kurfürst Friedrich I. im Kadolzburger Hausvertrage seinen Söhnen ans Herz legte, zu suchen sein.

Eine lateinische Grammatik von 1492 (eine der ältesten, die im Druck vorliegen) ist dem Markgrafen Friedrich von Ansbach und seinen Söhnen gewidmet; unzweifelhaft ist sie auch für den Unterricht Joachims I. benutzt worden; es finden sich Exemplare im Berliner Hausarchiv wie in der Bibliothek in München mit handschriftlichen Bemerkungen; vielleicht gäbe ein sonst aufbewahrtes Exemplar Aufschluss über die Beziehung des Verfassers zur Prinzenerziehung.

Wir wissen genau,*) dass Joachim I. für seinen ältesten Sohn die praecepta astrologica eines gewissen Nanno aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt und in der Vorrede das Wort angeführt hat: illiteratum Principem similem esse asino coronato. Es wird nach diesem wichtigen Manuskript in Archiven wie Bibliotheken gesucht werden müssen. Wahrscheinlich wird dadurch das überaus dürftige Material für die Jugendgeschichte Joachims II. wesentlich ergänzt werden. Möglicherweise bieten auch die in Breslau beruhenden Bestände der Bibliothek der früheren Universität Frankfurt a. O. noch mancherlei Stoff für die Darstellung der wissenschaftlichen Ausbildung der Kurfürsten Joachim II. und seines Sohnes Johann Georg dar.

Aus dieser kurzen Uebersicht ergiebt sich schon, dass so umfassende Untersuchungen nicht gelegentlich werden gemacht werden können, sondern dass es notwendig sein wird, einen oder mehrere Gelehrte für einige Zeit ausschliesslich damit zu beschäftigen.

Es kommt dazu, dass es wünschenswert wäre, dem Werke eine Reihe von bildlichen Darstellungen beizugeben. Authentische Proben fürstlicher Handschrift in eigenhändig geschriebenen

*) F. Hildesheim, Dr. med. Vitae Joachimi II. et Joannis etc. 1592.

Digitized by Google

Briefen sind ein nicht unwichtiges Material für die Charakteristik wie für die Kulturgeschichte. Auch auf diesem Gebiete ist noch manches zu thun. So sind die bisher veröffentlichten Autographa Albrecht Achills (bei Minutoli, bei Berner) als falsch zu bezeichnen. Auch die bisher gegebenen Porträts müssen einer kritischen Sichtung unterzogen werden und bedürfen einer vollständigen Sammlung. Verhandlungen, welche mit der Direktion des Hohenzollernmuseums angeknüpft worden sind, lassen mancherlei Bereicherung auf diesem Gebiete erhoffen; ebenso hat sich gezeigt, dass trotz Stillfrieds fruchtbringender Thätigkeit in den fränkischen Ländern, besonders in Ansbach, noch manches Unbekannte vorhanden ist. Es befindet sich dort in den Sammlungen des historischen Vereins für Mittelfranken ein noch überhaupt nicht bestimmtes Bild eines brandenburgischen Kurfürsten — die Embleme kennzeichnen ihn als solchen — sowie eine höchst merkwürdige malerische Darstellung des Kurfürsten Joachim II. in polnischer oder ungarischer Tracht, vielleicht aus den Zeiten seines Türkenzuges herstammend.

Endlich käme in Frage, ob die Darstellung durch Abbildung der Schlösser, wo die jungen Fürsten ihre Ausbildung erhalten haben, zu illustrieren wäre. Es ist dafür in verschiedenen Werken Stillfrieds reichhaltiger Stoff zusammengetragen; doch sind diese Quellen der Belehrung durch Format und Preis weiteren Kreisen schwer zugänglich. —

Nach den bis jetzt vorhandenen Materialien liesse sich die Zeit bis zum Grossen Kurfürsten ausschliesslich in einem mässig starken Bande von ca. 320 Seiten Text und ca. 480 S. Urkundenbuch zusammenfassen.

In weiteren zwei Bänden von annähernd demselben Umfange würden die späteren Geschlechtsreihen bis zu Kaiser Wilhelm dem Grossen und seinen Geschwistern zu behandeln sein."

Digitized by Google

31.

Texte und Forschungen zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung in den Ländern deutscher Zunge.

Band I.

A. Bömer. Die lateinischen Schülergespräche der Humanisten.

Auszüge mit Einleitungen, Anmerkungen und Namen- und Sachregister.

Erster Teil:

Vom Manuale scholarium bis Hegendorffinus c. 1480–1520.

Berlin, J. Harrwitz Nachfolger 1897. Gr. 8°. [IV], 112 S. 2,00 M.

Schon seit geraumer Zeit hatte sich die Notwendigkeit herausgestellt, zwischen die bisherigen Veröffentlichungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, die „Monumenta Germaniae Paedagogica“ und die „Mitteilungen der Gesellschaft“ ein weiteres Glied einzufügen, da unter den der Gesellschaft zum Abdruck eingesandten Manuskripten sich nur zu häufig solche befanden, die besonders wegen ihres Umfanges für keine der bestehenden Veröffentlichungen sich eigneten, deren wertvoller, ganz im Sinne der Bestrebungen der Gesellschaft gehaltener Inhalt indes ihre Veröffentlichung wünschenswert erscheinen liess. Das gab Veranlassung dazu, dass der uns leider in diesem Jahre entrissene Herr Professor Dr. Lommatzsch, damals Mitglied des Redaktions-Ausschusses, einer Anregung des Herrn Professor Dr. Kehrbach folgend, auf der dritten Generalversammlung der Gesellschaft am 3. April 1893 den Antrag zu „einer Ergänzung der wissenschaftlichen Veröffentlichungen“ der Gesellschaft stellte. (Vergl. Mitt. Jahrg. III. 1893. Geschäftl. Teil S. XVII ff.) Aeussere Gründe verzögerten bislang die Ausführung des von der Generalversammlung angenommenen Beschlusses, und erst jetzt erscheint das erste Heft der „Texte und Forschungen.“

Wie der Verfasser in der „Einführung“ mitteilt, verdankt seine Arbeit ihre Entstehung dem Prof. Dr. Karl Kehrbach, der die Behandlung der Colloquien in einem besonderen Bande schon in seinem „Kurzgefassten

Digitized by Google

Plan der Monumenta Germaniae Paedagogica" (Berlin 1883/84, A. Hofmann & Co., S. 32.) empfohlen hatte. Der vorliegende erste Teil umfasst einen Zeitraum von 40 Jahren und behandelt das Manuale scholarium, Niavis, Huendern und Corvinus, Erasmus, Mosellanus und Hegendorffinus. Der Verfasser erwähnt die „Vulgaria Terentii", die in den 80er Jahren des XV. Jahrhunderts erschien, wegen ihrer sachlichen Anordnung als einer überaus nützlichen Vorarbeit für die Abfassung von Gesprächen und weist nach, dass auch dem Mittelalter, ja selbst dem Altertum solche Schülergespräche nicht fremd waren. Er kommt weiter auf das 1878 erschienene Werk von L. Massebieau: „Les colloques scolaires du seizième siècle et leurs auteurs", das er als einzige grössere Vorarbeit kennt, die er aber als äusserst unvollständig bezeichnet, da Niavis, Huendern, Corvinus, Winmannus, Duncanus und Zovitius gar nicht darin erwähnt werden, und deren bibliographische Angaben durch ihn ganz wesentlich ergänzt und berichtigt werden konnten. Bei dieser Gelegenheit gedenkt er dankbar einer Anregung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, die „eine exakte Pflege der Bibliographie" zu einem ihrer obersten Grundsätze gemacht habe.

Die lateinischen Schülergespräche sind aus der „ebenso wohlgemeinten, wie unglücklich ausgelaufenen" Absicht der Humanisten hervorgegangen der reinen lateinischen Sprache für alle Unterhaltungen, nicht nur wissenschaftlicher, sondern auch vertraulicher Natur, Eingang zu verschaffen. Da der Begriff Schüler sich nicht auf die Trivialschüler beschränkt, sondern sich auch auf die studierende Jugend erstreckt, und da infolgedessen die Gespräche neben Vorkommnissen aus dem Bereiche des Schul- und Universitätslebens auch solche des täglichen Verkehrs überhaupt enthalten, so ist es klar, dass dieselben in ihrer Mannigfaltigkeit nicht allein wertvoll sind für die Geschichte des Unterrichts und der Erziehung, sondern auch als eine kostbare Quelle angesehen werden müssen für die Kulturgeschichte ihrer Zeit.

Der Verfasser des Manuale scholarium ist unbekannt, wie auch Ort und Zeit seines Entstehens nicht mit Sicherheit zu bestimmen sind. Es enthält in seinen Gesprächen Nachrichten über die Universität Heidelberg um 1480 und wirft interessante Streiflichter auf das damalige Leben und Treiben der akademischen Hörer und Lehrer. So werden z. B. die „hastiludia" erwähnt, kleine ritterliche Uebungen, die von den Studenten, allerdings gegen den Willen der Universität, besonders um Fastnacht veranstaltet wurden.

Eine köstliche Probe des Kauderwälsches, welches die Beane sprachen, giebt des Niavis nur wenig umfangreicher, aber höchst interessanter „Dialogus in quo literarum studiosus cum beano quarumvis praeceptionum imperito loquitur". Der Verfasser giebt das erste Gespräch vollständig im Wortlaut wieder, und wir können es uns nicht versagen, wenigstens den Anfang desselben an dieser Stelle anzuführen:

Digitized by Google

Scoribal: Benevenis, Florine! Ille filius pistoris dixit mihi, quod tu venisti, et ego ita curri de foro, ut pes faciunt mihi awe. Florinus: Gratia tibi pro hac tua in me benevolentia sit atque adeo maxima! Scor.: Pie Florine, venisti iam de alta schola? Flor.: Probe narras, quia disciplinarum nemo virtutumque metitur fastigium. Nec Socrates potuit nec Plato apprehendere scientiarum extremum quidem altitudinis terminum. Scor.: Ei, per deum sanctum, tu bene studuisti! Scit unus ita bene in illa alta schola studere? etc.

Wenn auch das Manuale noch viele grammatische Schnitzer und Germanismen aufweist, so hat der Verfasser doch zweifellos humanistische Bildung genossen, wie u. A. seine Verteidigung der Dichter im 5. Kapitel erkennen lässt.

Neu herausgegeben wurde das Manuale von Paulus Niavis, der als der eigentliche Vater der Schülergespräche zu bezeichnen ist. Das Leben der Trivialschüler schildern die Gespräche des Andreas Huendern, der heute so gut wie vergessen ist, trotzdem er der erste Deutsche war, der „gegen die weitschweifigen und dunklen mittelalterlichen Lehrbücher für einen einfachen und praktischen Betrieb des lateinischen Unterrichts eintrat", und des Laurentius Corvinus, der als einer der erfolgreichsten Bahnbrecher des Humanismus in Schlesien besondere Beachtung verdient. Bevor sich der Verfasser nun zu Desiderius Erasmus wendet, erwähnt er eines kurzen drastischen Dialogs, der den Anhang zu einer von dem Zwoller Rektor Hermann Torrentinus besorgten erklärenden Ausgabe von Hymnen und Sequenzen bildet und besonders deshalb merkwürdig ist, weil er neben dem lateinischen Texte eine niederdeutsche Uebersetzung aufweist. In ausführlicher Weise sind die Familiarium colloquiorum formulae bez. Colloquia familiaria des Erasmus behandelt. Der Verfasser giebt an der Hand der Drucke aus Frobens Offizin in Basel, die die neuen Redaktionen des Werkes immer zuerst gebracht, eine eingehende Untersuchung über die Formen der Colloquia gerade in ihren Anfangsstadien und über die Erweiterung der Sammlung bis zu ihrer vollendeten Gestalt. Petrus Mosellanus, dessen Pädalogia folgt, schildert die Zustände an den Trivialschulen und an der Universität zu Leipzig zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Den Beschluss des Heftes machen Christophorus Hegendorffinus und seine Dialogi pueriles, die zweifellos durch Mosellanus veranlasst und beeinflusst, aber allerdings in der Korrektheit des lateinischen Stils nicht an ihn heranreichen.

Der 2. Teil soll von Barlandus bis Corderius (1520—1564) reichen, also wiederum einen Zeitraum von 40 Jahren umfassen, und ein ausführliches Namen- und Sachregister zu dem ganzen Werke bringen.

Paul Berger.

Digitized by Google

Geschäftlicher Teil.

Mitteilungen über die Gruppen der Gesellschaft.

1. Gruppe Oesterreich.

In Heft II der Mitteilungen dieses Jahrgangs wurde in dem Bericht über die gedeihliche Entwicklung der Gruppe Oesterreich darauf hingewiesen, dass die Gruppe demnächst beginnen würde, unter dem Titel

„Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte"

zwanglose Hefte herauszugeben. Das erste Heft, dessen baldiges Erscheinen bereits angekündigt war, ist inzwischen erschienen. Es behandelt die Geschichte der Savoyischen Ritter-Akademie in Wien vom Jahre 1746—1778, deren Verfasser, Prof. Dr. Johann Schwarz, mit ungemeinem Fleisse die umfangreichen Materialien in voller Beherrschung des Stoffes verarbeitet hat, und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass „die Geschichte einer grossen Erziehungsanstalt ein Spiegelbild ihrer Zeit" sei.

Das Heft, oder vielmehr Buch, ist, vorzüglich ausgestattet, bei Wilhelm Braumüller in Wien erschienen, umfasst 166 Seiten Text, sodann ein Vorwort und, was besonders dankbar zu begrüssen ist, ein Namen- und Sachregister

Die österreichische Gruppe der Gesellschaft hat ihr Werk, dem ein vorzügliches Bildnis der Stifterin der Savoyischen Ritter-Akademie, der Herzogin Marie Theresia Felicitas von Savoyen beigegeben ist, dem österreichischen Minister für Kultus und Unterricht, dem Freiherrn Gautsch v. Frankenthurn, als „dem mächtigen Förderer ihrer Bestrebungen in dankbarer Verehrung" gewidmet. In einem der nächsten Hefte soll eingehender über den Inhalt des Werkes berichtet werden.

2. Gruppe Hessen-Nassau-Waldeck.

Der Vorstand der Gruppe Hessen-Nassau-Waldeck hat seinen Plan, mit der diesjährigen 22. Versammlung des Vereins von Lehrern höherer Unterrichts-Anstalten der Provinz Hessen-Nassau und des Fürstentums Waldeck in Marburg eine Versammlung der Mitglieder seiner Gruppe zu verbinden, leider nicht ausführen können, da der Vorsitzende, Herr Geheimerat Kannegiesser in Kassel, durch Krankheit verhindert war, die nötigen Vorbereitungen treffen und an der Versammlung teilnehmen zu können.

Digitized by Google

Einen Ersatz hat aber Herr Oberlehrer Dr Knabe, der, wie unseren Mitgliedern bekannt ist, unter der Aegide Kannegiessers mit hingebendem Eifer die Bildung der Gruppe bewirkt hatte, durch einen auf der Versammlung gehaltenen Vortrag geboten.

Dieser Vortrag „über die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" ist abgedruckt in den Verhandlungen über die erwähnte Versammlung (Marburg, Druck von Fr. Sömmering. 1897. 8°. 68 S.), die soeben dem Hauptvorstand unserer Gesellschaft zugegangen sind. In kurzen Zügen schildert er die Gründung der Gesellschaft, ihre bisher entfaltete wissenschaftliche Bethätigung, die für die nächste Zeit geplanten Veröffentlichungen, die Bildung und Thätigkeit der Gruppen und kommt dann auf die von der Gruppe Hessen-Nassau-Waldeck zunächst zu unternehmenden Arbeiten zu sprechen, indem er dabei um die Mitarbeit der Teilnehmer der Versammlung bittet.

Als erste grundlegende Arbeit wurde aufgestellt die Herstellung eines „Verzeichnisses aller bisher gedruckten Werke und Aufsätze zur Erziehungs- und Schulgeschichte unserer Provinz, wie dasselbe für den Regierungsbezirk Cassel vorliegt in Dr. Ackermann: Bibliotheca Hassiaca, B. 3b. 1884 nebst 5 Nachträgen".

Nach Analogie des im Auftrage der Gruppe Rheinprovinz von den Geheimräten Dr. Deiters in Koblenz und Jürgen Bona-Meyer in Bonn verfassten Verzeichnisses der in den Schulprogrammen der höheren Lehranstalten der Rheinprovinz niedergelegten Abhandlungen zur Schulgeschichte soll auch ein Verzeichnis für die Hessengruppe hergestellt werden. Ebenso schlägt Knabe vor, gleich den Gruppen Bayern und Oesterreich innerhalb der Mitteilungen ein Heft, dessen Inhalt sich ausschliesslich auf die Gruppe Hessen-Nassau-Waldeck bezieht, herauszugeben.

Als Notwendigkeit fordert er ferner die planmässige Durchforschung der einzelnen Archive der Provinz nach schulgeschichtlichem Material und wünscht ausserdem die Herstellung eines Verzeichnisses „der in unserem Gebiete in früheren Zeiten gebrauchten Schulbücher". Um die Ziele zu erreichen, sei übrigens der Versammlungsort Marburg die beste Centralstelle, da er durch seine Universität und sein bedeutendes Archiv sowohl die geeigneten Männer für die Arbeit als auch umfangreiche archivalische Schätze zur Durchforschung darböte. — Da Herr Oberlehrer Dr. Knabe inzwischen eine Berufung zum Direktor der Marburger Realschule erhalten hat, dürfen wir bald die ersten sichtbaren Belege der wissenschaftlichen Thätigkeit der Gruppe Hessen-Nassau-Waldeck erwarten.

Weitere Berichte über die Thätigkeit anderer Gruppen werden im nächsten Hefte folgen.

Digitized by Google

Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge.

Bibliographisches Verzeichnis und Inhaltsangabe der Bücher, Aufsätze und behördlichen Verordnungen zur deutschen Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft nebst Mitteilungen über Lehrmittel.

Von unserem grossen bibliographischen Unternehmen sind bis jetzt 13 Hefte fertiggestellt. Das letzte Doppelheft 14—15 des ersten Jahrganges befindet sich in Vorbereitung und wird Ende des Monats ausgedruckt sein.

Es geht aus dieser Mitteilung hervor, dass die ursprüngliche Absicht, das ganze litterarische Material eines Jahres in 12 Heften darzubieten, sich nicht ausführen liess, trotzdem wir das Manuskript für die letzten Hefte, soweit es sich um die Inhaltsangabe von Büchern, Zeitschriften u. s. w. handelt, ungemein gekürzt hatten.

Wenn nun zwischen dem Erscheinen des Doppelheftes 10—11 und dem des folgenden als Schlussheft gedachten Heftes ein ungewöhnlich langer Zeitraum verstrichen ist, so findet dies seine Erklärung in dem Umstande, dass bei dem Sammeln notwendig gewordener Nachträge und der Durchforschung neuer, uns zugänglich gewordener Zeitschriften u. s. w. Spuren uns bisher nicht zur Verfügung gewesener, auf Erziehung und Unterricht bezüglicher Materialien aufgedeckt wurden, denen nachzugehen wir uns im Interesse einer noch grösseren Vollständigkeit unseres Werkes, verpflichtet fühlten.

Die Schwierigkeiten, die sich unseren Bemühungen entgegenstellten, konnten aber trotz der Verlängerung der Arbeitszeit und der Vermehrung der Hilfskräfte nicht eher bewältigt werden, als es geschehen ist. Das Resultat unserer erneuten Nachforschungen aber hat uns, wie oben bereits gesagt, gezwungen, für den ersten Jahrgang noch 3 Hefte zuzugeben.

Die Arbeitsleistung, wie sie in den erschienenen 13 Heften sich überblicken lässt, wird wohl am deutlichsten durch folgende Ziffern gekennzeichnet. Es sind in Heft 1—13 **1580 selbständige Werke** zur deutschen Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft vorgeführt und **4359 Aufsätze, Verordnungen, Beschreibungen von Lehrmitteln,** die im Jahre 1896 erschienen sind, verzeichnet worden. Zur Herstellung des Verzeichnisses der Aufsätze wurden **1320 Zeitschriften** durchforscht, von denen **620** uns Beiträge geliefert haben.

Da, um eine möglichst grosse Genauigkeit zu erreichen, die Schriftleitung mit fast sämtlichen Verfassern von Büchern und Aufsätzen wegen der Abfassung der Inhaltsangaben ihrer Arbeiten sich gewöhnlich erst in Verbindung setzte, so wird auch durch diesen Umstand eine Verzögerung im Erscheinen der Hefte erklärlich werden.

Den vollständigen Abschluss wird aber der 1. Jahrgang nicht mit seinem letzten (15.) Hefte erhalten, sondern erst dann, wenn das ungemein schwierige Namen- und Sachregister, an dessen Herstellung seit dem Juli d. J. unausgesetzt von dem Herausgeber und seinen Hilfskräften gearbeitet wird, abgeschlossen ist.

Digitized by Google

Verlag von C. L. Hirschfeld in Leipzig.

Das
ÖFFENTLICHE UNTERRICHTSWESEN
im Deutschen Reiche und in den übrigen europäischen Kulturländern.

Von

Dr. A. Petersilie,

Professor und Mitglied des Königl. statistischen Bureaus in Berlin.

I. Teil.

I. Theoretische Grundlage und geschichtliche Entwickelung des öffentlichen Unterrichts. II. Verwaltungsgerichtliche Gliederung des öffentlichen Unterrichts.

29 Bogen.

II. Teil.

III. Verfassungsmässige Organisation des öffentlichen Unterrichts.

39 Bogen.

Preis M. 28,—, in 2 Halbfranz-Einbände gebunden M. 32,—.

Dieses soeben erschienene Werk aus der Feder des in Schulkreisen rühmlichst bekannten Herrn Verfassers stellt **„Das öffentliche Unterrichtswesen"** im Sinne eines praktischen Handbuchs nach der schulverfassungs- und schulverwaltungsmässigen Seite dar und dürfte bald ein Hausschatz für die gesamte Lehrerwelt werden!

Unterrichtsmodelle

für

Physik, Elektrotechnik,

fertigt nach Zeichnung oder Angabe des Zwecks.

Desgl. **Reparaturen**, Umänderungen

H. Romershausen, **Glashütte in Sachsen**

Feinmech. Werkstatt. Prospekt umsonst.

Verlag v. J. Harrwitz Nachf., Berlin SW.

Holzschnittarbeiten.

30 grosse Vorlage-Tafeln, enthaltend ca. 600 vorzügl. lithograph. Abbildungen mit erläut. Text, in Buchform nur **5 M.** Das Werk eignet sich zunächst vorzüglich zum Unterrichte in Holzschnittarbeiten für Vorgerücktere. Aber auch alle die, welche ihre freie Zeit der Beschäftigung mit Holzschnittarbeiten widmen, werden das Werk, das für ihre Arbeiten so schöne Vorlagen darbietet, willkommen heissen.

Verlag von **Friedr. Vieweg & Sohn** in **Braunschweig.**

Erst vor kurzem erschienen und bereits **mehrfach zur Einführung gelangt,** u. a. **vom Grossh. Badischen Oberschulrat**

amtlich zur Einführung empfohlen

Vierstellige logarithmische u. goniometrische Tafeln

nebst den nötigen Hilfstafeln.

Herausgegeben von **P. Treutlein,** Direktor des Realgymnasiums Karlsruhe.

Preis kart. 60 Pfg.

Bei beabsichtigten **Neueinführungen** stehen den hohen Behörden, den Herren Schulräten und Schulinspektoren, Direktoren und Fachlehrern auf Verlangen **Probeexemplare frei** zur Verfügung.

Digitized by Google

Mitteilungen

der Gesellschaft

für

deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte

Im Auftrage der Gesellschaft herausgegeben

von

KARL KEHRBACH

Jahrgang VIII

Berlin 1898

A. Hofmann & Comp.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Weimarische Schulordnung von 1610. Von Ludwig Weniger, Direktor des Gymnasiums in Weimar 1
2. Friedrich Küchelbecker. Ein Beitrag zur Studiengeschichte Wittenbergs und Leipzigs im 18. Jahrhundert. Von Dr. Hans Zimmer in Leipzig 46
3. Zur Geschichte der Stadtschule in Werdau (Königr. Sachsen) in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Nebst 4 Berufungsurkunden für den Rektor (1760), Kantor (1759), Organisten (1744) und Kollaborator (1744). Von Dr. F. Tetzner-Leipzig 83
4. Besprechung von Bernhard Kaissers Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg 91
5. Besprechung von Paul Seidels Hohenzollern-Jahrbuch 96
6. Ergänzungen und Berichtigung zu Johannes Toltz, ein Schullehrer und Prediger der Reformationszeit. Von Ferd. Cohrs. (Mittlg. VII [1897] S. 360 ff.) 96

Vorwort zu Heft 2/3 (Ordensheft) . . . . . I-IV

7. Zur Pflege der Briefsteller- und Formularbücher-Litteratur im Cisterciserorden. Von Dr. Otto Grillnberger Ord. Cist. in Wilhering 97
8. Franziskaner in Bayern. Von P. Parthenius Minges, O. Fr. Min. Lektor d. Theol. in München 127
9. Die ältesten Studienpläne des Jesuitengymnasiums in Köln. Von Bernhard Duhr S. J., Exaten (Holland) 130
10. Ueber die wissenschaftliche Heranbildung der Piaristen im 17. und 18. Jahrhunderte. Mit besonderer Rücksicht auf die deutsche (sc. österr.) Ordens-Provinz von P. Friedrich Endl, O. S. B., Archivar des Benedictiner-Stiftes Altenburg in Nieder-Oesterreich 147
11. Kleine Mitteilungen über Altbayerns älteste Klosterschulen. a) Die Klosterschule zu Salzburg. b) Wohin ging Erzbischof Arno von Salzburg in die Schule? Von Max Fastlinger, Benefiziat bei St. Peter in München 178
12. Die Schul-Geographie des Abtes Anselm Desing (O. S. B.) für das Benedictiner-Gymnasium zu Kremsmünster a. d. J. 1743. Von Prof. Dr. Altmann-Altinger, (O. S. B.) Kremsmünster . . . 182
13. Der Dominikaner und Wiener Universitätsprofessor Petrus Gazzaniga über den pädagogischen Wert der scholastischen Methode des achtzehnten Jahrhunderts. Von P. Thomas M. Wehofer, ord. Praed., Doktor der Theologie und Philosophie, Professor an der Minerva in Rom 191

Digitized by Google

14. Die Klosterschulen der Ursulinerinnen in Erfurt von 1667 bis zur Gegenwart. Von Dr. theol. Franz Schauerte, Pfarrer in Erfurt 198
15. Die Regularkanonissen des Augustinerordens unter dem Titel: Kongregation Unserer Frau oder de Notre Dame. Von Dr. Emil Uttendorfer, Domkapitular in München 203
16. Kurzer Auszug der Erziehungs- und Unterrichts-Geschichte der Salesianerinnen in Bayern. Von einem Mitgliede des Ordens der Salesianerinnen zu St. Joseph auf Zangberg 207
17. Die gegenwärtig im Gebiete des Deutschen Reiches thätigen Frauen-Genossenschaften für Unterricht und Erziehung. Eine Uebersicht mit historischen und statistischen Bemerkungen. Von Dr. Max Heimbucher, Professor der Dogmatik am Königl. Lyceum in Bamberg 211
18. Die Universität Paderborn (Teil I) Quellen und Abhandlungen von 1614—1808. Von Joseph Freisen (Besprechung) 237
19. Der humanistische Schulmeister Petrus Tritonius Athesinus. Von Ferdinand Cohrs, Pastor prim. in Eschershausen 261
20. Ueber Bartholomaeus Coloniensis. Beitrag zur Geschichte des Humanismus. Von Karl Sönnecken, Seminar-Oberlehrer in Liegnitz 272
21. P. Simon Rettenbacher, ein österreichischer Pädagoge aus der Reformzeit des 17. Jahrhunderts. Von P. Tassilo Lehner, Professor am Gymnasium in Kremsmünster 306
22. Weimarische Schulordnung von 1670. Von Ludwig Weniger, Direktor des Gymnasiums in Weimar 334

Geschäftlicher Teil.

Bericht über die fünfte ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft 241
Verzeichnis der Kuratorialmitglieder 256
Mitteilungen aus den Gruppen der Gesellschaft. Gruppe Anhalt. Gruppe Bayern. Gruppe Oesterreich. Gruppe Pommern. Gruppe Schweiz. Gruppe Thüringen. Gruppe Württemberg . . 368

Digitized by Google

Vorwort.

Nach dem i. J. 1883 veröffentlichten Plane der Mon. Germ. Paed. sollte innerhalb dieses wissenschaftlichen Unternehmens auch das Erziehungs- und Studienwesen der katholischen Ordensverbindungen zur Darstellung gelangen. Wie bereits in der Beilage zu der Neuausgabe des Planes vom Jahre 1884 mitgeteilt werden konnte, übernahm für den Jesuitenorden P. Pachtler, nachdem der damalige Ordensgeneral P. Beckx die Erlaubnis hierzu gegeben hatte, die Bearbeitung des urkundlichen Materials zur Studiengeschichte der Gesellschaft Jesu[1]). Es waren auch mit gelehrten Mitgliedern anderer Kongregationen wegen gleichartiger Arbeiten Verhandlungen angeknüpft worden[2]), und die Teilnahme, welche die Veröffent-

[1]) Das Werk erschien in vier Bänden (MGP. II, V, IX, XVI) unter dem Titel: Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes. Collectae, concinnatae, dilucidatae a G. M. Pachtler S. J.

[2]) Wie aus der Beilage der zweiten Auflage des Planes S. 5 ff. zu ersehen ist, hatten bis zum Jahre 1883 folgende Ordensmitglieder ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt: P. Albin Czerny, Bibliothekar u. Kapitular im Stifte St. Florian; P. Denifle O. P. in Rom; P. R. Ebner S. J. in Linz; P. Ehrle S. J. in Rom; Prof. Dr. Friess, Bibliothekar im Benediktinerstifte Seitenstetten; P. O. Kernstock, Chorherr des Stiftes Vorau; P. M. Kinter, Bibliothekar und Archivar im Stifte Raigern; Prof. Landsteiner (O. P. Sch..), Ehrendomherr in Wien; P. Prof. Dr. N. Lebinger, Kapitular des Benediktinerstiftes St. Paul in Klagenfurt; P. G. Meier, Kapitular im Benediktinerstifte Maria-Einsiedeln; P. G. Pachtler S. J. in Blyenbeek (Holland); Pr. Prof. L. Pröll in Oberhollabrunn; P. O. Rottmanner, Bibliothekar im Benediktinerstift St. Bonifaz in München; P. H. Schmid, Kapitular und Bibliothekar im Stift Kremsmünster; O. Schweitzer, Chorherr des Stiftes Herzogenburg; P. V. Staufer, Bibliothekar im Stifte Melk; P. Prof. H. Ulbrich in Melk; P. A. Weis im Cisterzienserstifte Reun bei Gradwein; P. J. Wichner, Archivar im Benediktinerstifte

Digitized by Google

lichungen der MGP. in den Kreisen der Angehörigen katholischer Orden fand, liess hoffen, dass bald alle bedeutenderen Ordensgenossenschaften innerhalb der Monumenta vertreten sein würden.

Leider hat sich diese Erwartung bisher nicht erfüllt, weil die Auffindung und Nutzbarmachung des Quellenmaterials gerade hier ungemein grosse Schwierigkeiten darbot.

Schon die internationale Organisation des Ordenswesens und der Umstand, dass manche Orden bestanden haben lange vor ihrer Einführung in deutsche Länder, erschwert die Quellenforschung in höchstem Maasse. Ferner ist durch die wechselvollen Schicksale einzelner Orden, namentlich aber durch die zu Anfang dieses Jahrhunderts erfolgte Säkularisation auch in der Entwicklung des Ordensschulwesens der Zusammenhang mit dem Alten vielfach aufgehoben, der grössere Teil der bezüglichen Materialien verschleppt oder vernichtet worden. Dazu kommt noch, dass bei einigen älteren Orden in den früheren Zeiten wahrscheinlich nur spärliche Aufzeichnungen über ihre Unterrichtseinrichtungen gemacht worden sind, vielmehr die mündliche Ueberlieferung vorgeherrscht haben wird. In solchen Fällen ist man, um eine wenn auch nur annähernd richtige Vorstellung von dem Gewesenen zu gewinnen, genötigt, nach indirekten Belegen zu suchen, was bekanntlich noch viel mühsamer ist. Bei dieser Lage der Dinge erscheint die Herbeischaffung genügenden Materials für den einzelnen Forscher kaum möglich.

Wie daher unsere Gesellschaft in einzelnen Ländern und Provinzen zur Bildung von territorialen Gruppen geschritten ist, um durch sie die Sammlung, Sichtung und wissenschaftliche Verarbeitung des Quellenmaterials zur Schulgeschichte dieser Länder und Provinzen vornehmen zu lassen, so hat sie auch versucht, in ähnlicher Weise die schulgeschichtlichen Studien innerhalb der katholischen Orden zu organisieren. Indes haben die Bemühungen um Einrichtung einer oder mehrerer Ordensgruppen bisher noch nicht zum Abschluss geführt, obgleich eine Anzahl von Mitgliedern der Gesellschaft, die zugleich Ordensgeistliche sind, vor allen der

---

Admont; P. D. Willi, Prior im Cisterzienserstifte Mehrerau; P. C. Zidek O. Praem., Novizenmeister im Chorherrnstifte Neu-Reisch (Mähren.)

Während der darauf folgenden Jahre ist die Zahl der Mitarbeiter aus den Ordenskreisen immer grösser geworden. Bei der Gründung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte traten auch eine Reihe Vertreter der verschiedenen Kongregationen in das Kuratorium ein.

Digitized by Google

geistliche Rat und Kapitular P. Maurus Kinter im Benediktinerstifte Raigern, lebhaft dafür eintraten.[1])

Dass jedoch dieses Gebiet der Unterrichtsgeschichte in den Veröffentlichungen der Gesellschaft nicht vernachlässigt worden ist, beweist ausser der oben genannten Ausgabe der Jesuitica auch der Inhalt einzelner Jahrgänge der „Mitteilungen"[2]). Um aber diesen so wichtigen Forschungen einen kräftigeren Anstoss zu geben und zugleich die Notwendigkeit einer Vereinigung geeigneter Kräfte vor Augen zu führen, wurde beschlossen, ein Heft der Mitteilungen ausschliesslich Beiträgen zur Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte der Männer- und Frauenorden zu widmen. Dasselbe sollte ein Seitenstück sein zu den sogenannten Gruppenheften, die zur Belebung der schulgeschichtlichen Forschungen für einige Länder veröffentlicht worden sind[3]).

Die von der Schriftleitung seit einem Jahre mit Angehörigen fast aller Orden und mit katholischen Historikern gepflogenen schriftlichen und mündlichen Verhandlungen haben uns in den Stand gesetzt, das vorliegende (Doppel-)Heft herausgeben zu können. Unsere Absicht, alle in Betracht kommenden katholischen Ordensverbindungen in dem Hefte durch einen, wenn auch nur kleinen, Beitrag vorzuführen, liess sich leider nicht verwirklichen. Es werden dafür in späteren Heften noch Ergänzungen dargeboten werden durch Arbeiten, die für das Ordensheft nicht rechtzeitig fertig gestellt werden konnten. Was aber das Wertvollste ist: die von unserer Gesellschaft gegebenen Anregungen sind überall auf fruchtbaren Boden gefallen, so dass jetzt die Erreichung der eingangs bezeichneten Ziele näher gerückt erscheint.

Wir erfüllen hier gern eine Dankespflicht ausser gegen die Herren Verfasser der hier vorliegenden Arbeiten auch gegen alle, die mittelbar an der Veröffentlichung des Ordensheftes Anteil haben. An erster Stelle sei den hochwürdigen Herren Erzbischöfen und Bischöfen von Breslau, Köln, Paderborn, Strassburg und Trier gedankt, die durch wertvolle Mitteilungen über die Ausbreitung und Geschichte der religiösen Orden innerhalb ihres Sprengels oder

[1]) Vgl. Mitteilungen, Jahrg. III, Geschäftl. Teil, S. XVII ff.

[2]) Ueber die mittelalterlichen Dom- und Klosterschulen siehe Mitt. I, 42 u. VII, 1; über die Augustiner-Eremiten Mitt. V, 39; über die Benediktiner Mitt. I, 243, V, 215, VII, 85; über Jesuiten Mitt. III, 194, IV, 5 u. 247, V, 215, VII, 31; über die Piaristen V, 215, VII, 296.

[3]) Es liegen vor: für Bayern Jahrg. VII, Heft 1, für Oesterreich Jahrg. V, Heft 3, für Sachsen Jahrg. VII, Heft 4.

Digitized by Google

durch Hinweise auf geeignete Mitarbeiter in bereitwilligster Weise dem Unternehmen ihre Unterstützung geliehen haben. In ähnlicher Weise haben auch die hochwürdigen Herren Prof. Dr. Frz. Falk in Kleinwinternheim bei Mainz, Dr. Frz. Hülskamp, geh. päpstlicher Kammerherr in Münster i. W., Dr. J. Jungnitz, erzbischöfl. Archivdirektor und geistl. Rat in Breslau, P. Dr. A. Rösler, O. S. Redempt. zu Mautern in Steiermark, Kuratus Schwartz in Berlin, Dr. Specht, Domkapitular und geistl. Rat in München, Dr. Woker, Domkapitular und geistl. Rat in Paderborn, Pfarrer Dr. Wurm in Hausberge a. d. Porta Westfalica und noch viele andere uns nützliche Ratschläge und Fingerzeige gegeben, denen allen wir hiermit für ihre uneigennützige Mühewaltung unseren Dank aussprechen.

Berlin, im Oktober 1898.

Prof. Dr. Karl Kehrbach.

Digitized by Google

1.

Weimarische Schulordnung von 1610.

Von **Ludwig Weniger**, Direktor des Gymnasiums in Weimar.

Wem es obgelegen hat, eine Schulordnung auszuarbeiten, der weiss, wie gern man sich der Illusion hingiebt, dass das sorgfältig erwogene Werk auf ferne Zeiten das Gedeihen der Anstalt, für die es bestimmt ist, sichern werde. Leider lehrt die Erfahrung, dass die meisten dieser Arbeiten nur ein Alter von Jahrzehnten erreichen. Im Laufe der Jahre setzt sich Neues an, andere Persönlichkeiten machen ihren Willen geltend, umwälzende Gedanken dringen von aussen heran, und Schicksale üben ihren Zwang aus. Auch bei ruhigen Verhältnissen wird von Zeit zu Zeit eine Sichtung notwendig, die erkannte Mängel beseitigt und gemachte Erfahrungen verwertet. Es ist ebenso lehrreich, die Fortschritte zu verfolgen und den Einfluss umgestaltender Mächte zu beobachten, wie es anziehend ist, im Hinblick auf ähnliche Bemühungen an anderen Orten die Entwickelung der Lehrkunst im Laufe der Zeiten kennen zu lernen. Indes nur wenn sie vollständig und im Wortlaute zugänglich gemacht werden, ist es möglich, den Zusammenhang der Schulordnungen unter einander festzustellen. Solche Veröffentlichungen liefern dann den Rohstoff für eine erfolgreiche Darstellung der Schulgeschichte nach ihrer wesentlichsten Seite.[1])

[1]) Freilich ist dabei wohl zu bedenken — was bereits mehrfach hervorgehoben worden ist —, dass die Ausgabe der Schulordnungen nicht immer ein Spiegelbild des wirklichen Betriebes von Unterricht und Erziehung in den Schulen ist. Es hat sich nur zu oft bei näherer Betrachtung herausgestellt, dass viele von den wohlgemeinten Bestimmungen einzelner Schulordnungen nur auf dem Papier gestanden haben und niemals in die Wirklichkeit übertragen worden sind. Visitations-Protokolle und Stundenpläne geben hierfür oft drastische Belege, und es müssen daher diese vielfach als minderwertig angesehenen Dokumente von der historischen Forschung in den gegebenen Fällen immer mit herangezogen werden. D. Red.

Digitized by Google

An der Weimarischen Schule lässt sich jetzt die Entwickelung ohne bedeutende Lücken durch die Zeit von mehr als drei Jahrhunderten, von ihren Anfängen bis zur Neuzeit, verfolgen.

Auf die von uns im vorigen Jahrgange mitgeteilte Schulordnung von 1562[1]) folgte eine neue im Jahre 1610, der nur eine Dauer von acht Jahren, nämlich bis zur Einführung des auf Ratichius' Ideen aufgebauten „Neuen Methodus" Johannes Kromayers, beschieden gewesen ist. Sie soll im Nachfolgenden veröffentlicht und in ihren Zusammenhängen erläutert werden.

Die Schulordnung von 1562 war, wie wir sahen, wahrscheinlich von dem Rektor Johann Wolf verfasst und wurde, solange Wolf die Leitung der Weimarischen Schule führte, zunächst also bis 1573, dann von 1586 bis 1595, festgehalten. Die kurzen Zwischenrektorate des zerfahrenen Bartholomäus Hübner von 1574 bis 78 und des unbedeutenden Georg Milo von 78 bis 86 hatten keine Veranlassung zu Neuerungen geboten. Von 1595 bis 1602 war Wolf Bürgermeister von Weimar und behielt als solcher Einfluss auf die Stadtschule. Demgemäss wird man auch unter Johannes Roth, der, bereits seit 1571 als Lehrer an der Schule thätig, 1596 Wolfs Nachfolger wurde und bis 1600 das Rektorat verwaltet hat, die bestehende Schulordnung ohne besondere Aenderung beibehalten haben. Wenigstens wird nirgends von einer Neuerung berichtet. Auch innere Gründe sprechen dagegen. In der Schulordnung von 1610 schimmern die Bestimmungen von 1562 überall durch. Dass etwa die herzoglich-sächsische Schulordnung von 1573[2]), die auf Boetius' Eisenacher Schulplan zurückgeht, in Weimar eingeführt worden sei, wird nirgends erwähnt; es lag kein Grund vor, das eben (1570) bestätigte Werk bereits wieder durch ein neues zu ersetzen.

Hatte man in Weimar 1562 zwar den Abschnitt von der Zucht der Arbeit des Boëtius entnommen, so war der Lehrplan doch eine selbständige Leistung, die Anerkennung verdiente. Auch zeigt die Schulordnung von 1610 keine Anklänge an die anderwärts massgebende von 1573.

Im Jahre 1601 wurde auf Empfehlung des Jenaischen Superintendenten Mylius M. Georg Salzhuber als Rektor an die Wei-

[1]) Mitteilungen VII, 1897, S. 172 ff.

[2]) Ratio administrandi scholas triviales, proposita in visitatione ecclesiarum et scholarum sub Ducatu Juniorum Principum Saxoniae, Jenae 1573; bei Vormbaum, E. Sch. O. I, 580 ff.

Digitized by Google

marische Schule berufen und blieb bis zu seinem Tode (1615) im Amte. Salzhuber genoss den Ruf eines tüchtigen Gelehrten und Schulmanns und hatte sich bereits an anderen Orten unter schwierigen Verhältnissen bewährt.[1])

Die Schule besass zu Anfang des 17. Jahrhunderts nach wie vor ihre sechs Klassen. Die unterste hatte man wegen der übergrossen Schülerzahl zeitweis in zwei Abteilungen zerlegt, dafür die Klassen Secunda und Tertia vereint. Die Leitung der Prima lag in der Hand des Rektors, im Griechischen unterrichtete er Prima und Sekunda zusammen. Mit Salzhuber als erstem Lehrer wirkten gemeinsam: 2. der Konrektor Jonas Gleiner, Klassenlehrer der vereinten Secunda und Tertia, seit 1613 durch M. Johann Friedrich Bechmann ersetzt; 3. Johann Weber, Klassenlehrer der Quarta; 4. der Kantor Melchior Vulpius, als Liederdichter und Komponist angesehen[2]), Klassenlehrer der Quinta; 5. Heinrich Koppe, Klassenlehrer der Sexta; 6. Johann Meise, Collega infimus.

Die Aufsicht der Schule führte neben dem Stadtrate das kirchliche Ministerium, d. h. die drei Geistlichen der Stadtkirche zu Peter und Paul, nämlich: 1. der Superintendent D. Antonius Probus von 1587 an, gestorben 1612 im Alter von 74 Jahren; 2. der Diakonus M. Martinus Rutilius 1586—1618; 3. der Diakonus Johannes Maior 1592—1609, danach kurze Zeit M. Philippus Kirchner, sodann (bereits 1610) M. Elias Schönfeld, gestorben 1625[3]). Die Oberleitung lag in den Händen des Superintendenten Probus. Als sich bei diesem allmählich die Last der Jahre bemerkbar machte, wurde ihm 1610 der fürstliche Hofprediger D. Abraham Lange als Beistand im geistlichen Amte und künftiger Nachfolger zugeordnet. Ein Jahr nach Probus Tode, 1613, wurde Lange zum Generalsuperintendenten ernannt. Er starb Weihnachten 1615[4]).

Dieser um das Schulwesen eifrig bemühte Mann, der nachmals in die Ratichischen Händel in peinlicher Weise verwickelt werden sollte, übernahm nun auch gleich bei seinem Eintritte die Oberaufsicht der Weimarischen Schule. So ist es gewiss kein Zufall,

[1]) Näheres über S. in meiner Abhandlung Ratichius, Kromayer und der Neue Methodus an der Schule zu Weimar II, Zeitschr. f. Thüring. Geschichte XVIII, 1897, S. 370.

[2]) Ratichius, Kromayer etc. a. O. S. 450, 16.

[3]) Wette, Histor. Nachrichten v. der berühmten Residentz-Stadt Weimar. I, 1737. S. 377, 396, 399 ff.

[4]) Ausführlich über Lange Abh. Ratichius, Kromayer etc. II, a. O. S. 371, 378, 384, 386, 449.

Digitized by Google

dass in demselben Jahre 1610 die neue Schulordnung erlassen wurde. Da Rektor Salzhuber in den neun Jahren seiner bisherigen Wirksamkeit an ein solches Werk nicht herangetreten war, darf kaum vorausgesetzt werden, dass er es gewesen, der sich jetzt einer solchen Arbeit unterzog. Dies bestätigt denn auch der Inhalt. Allerdings hat Salzhuber, wie wir sehen werden, Material geliefert, das in vielen Bestimmungen Verwendung fand. Aber die einleitenden Grundzüge tragen die Unterschrift „Ministri Ecclesiae et senatus Vinariensis", und auch die weiteren Ausführungen bekunden die Darstellung einer Persönlichkeit, die über den Rektor gestellt war. Hierfür kommt aber ausser Lange kein anderer in Betracht; mag er auch mit den geistlichen Amtsbrüdern und Ratsmitgliedern über den Gegenstand verhandelt haben, so gebührt ihm doch offenbar das Hauptverdienst an der Leistung und trägt er die Verantwortung für das neue Werk, auch ist er später dafür eingetreten[1]).

Die Landesregierung führte von 1603—1605 Johann, der Stammvater aller folgenden Ernestiner, seit 1593 mit der trefflichen Dorothea Maria von Cöthen vermählt, ein Fürst, der ein warmes Herz für die Schulen des Landes besass und dies seiner Gemahlin ebenso, wie den nachgelassenen Söhnen, vererbt hat. Unter ihm wurde durch Erlass vom 28. Januar 1604 das Einkommen des Rektors und der Lehrer an der Weimarischen Stadtschule erhöht und dazu die Summe von 1600 Gulden verwilligt. Als Herzog Johann am 31. Oktober 1605 verstarb, übernahm Kurfürst Christian II. von Sachsen die Vormundschaft über seine acht unmündigen Söhne und nach Christians Tode 1611 dessen Bruder Johann Georg I. bis zum Jahre 1615. Unter Johann Georg wurde 1612 ein Konsistorium errichtet, dem die Angelegenheiten der Kirche und Schule untergeordnet waren.

Offenbar im Zusammenhange mit dem Eintritte des neuen Inspektors[2]) fand eine Visitation der Weimarischen Schule statt, die einer gründlichen Reform die Wege bahnte. Allgemein waren Klagen laut geworden. Im Weimarischen Ratsarchive[3]) befindet sich von Salzhubers Hand ein lateinischer Bericht an die Scholarchen und Inspektoren der Stadtschule. Es sind neun eng be-

[1]) Abh. Ratichius, Kromayer etc. II, a. O. S. 380 f.

[2]) „proxima scholae Vinariensis visitatione" heisst es zu Anfang der Schulordnung, deren Genehmigung durch Erlass vom 13. August 1610 erfolgte.

[3]) Historisches Archiv I, 27, 55, Schulordnungen von 1610, 43, 50.

Digitized by Google

schriebene Seiten auf $2^1/_2$ Foliobogen rauhen Schreibpapiers; die zehnte hat, ebenfalls von Salzhubers Hand, die Aufschrift „Ad D. D. Scholarchas et inspectores Gymnasii Vinariensis“[1]). Das Schriftstück gewährt einen so deutlichen Einblick in die damaligen Verhältnisse und in die Entstehung der neuen Schulordnung, dass seine wörtliche Mitteilung lohnend erscheint.

Es zerfällt in 34 Abschnitte[2]) und einen Anhang über die Abnahme des Schulbesuchs in 9 Punkten und lautet, wie folgt:

Nonnulla σφάλματα in doctrina et disciplina Scholae Vinar. corrigenda una cum brevi Rectoris apologia.

[In dem folgenden Texte sind die Abbreviaturen aufgelöst, die Accente auf den lateinischen Wörtern, da die Schreibart im Manuskript inkonsequent ist, überall weggelassen.]

1. Collegae in docendo maiorem curam et industriam adhibeant posthac: πάρεργα et non necessaria ad ostentationem magis, quam ad utilitatem comparata, vitent, in tradenda Grammatica utraque regularum et inprimis exceptionum dextram et perspicuam explicationem instituant: et ut pueri praecepta vera et utilia probe intelligere, et memoriae mandare queant operam dent: lectiones habendas praeceptores praemeditentur: peregrinationes crebras (ut hactenus factum) fugiant. Nam eo ipso discipuli ad negligentiam et petulantiam invitantur: ut lectionum intermissionem taceam.

2. Negotia domestica et alia a laboribus scholasticis aliena, ut colloquia, congressus vel collegarum vel peregrinorum, lectiones vel scriptiones rerum novarum aut literarum, non iis horis, quibus docendum est, suscipiantur et instituantur, sed penso absoluto. Hic semper necessaria et inevitabilia excipiuntur.

3. Non patiantur discipulos suos inter docendum excurrere aut aliena tractare et nugari: neve ipsi in suis negociis expediendis ab auscultationibus abstrahant eos, et ad opera servilia adhibeant. Nam in progressu impediuntur, et fastidium literarum in iisdem gignitur. Hinc illae voces querulae: non adfui, non adfui.

4. Ordinem docendi a D. scholarchis praescriptum absque illorum consensu temere non mutent aut ab eo recedant: nec etiam pueris ἐκφόβως persuadeant: se longe meliora docere posse.

5. Recitationem lectionum diligentius observent: et ut in medium producti, libris clausis, sine aliorum insusurratione, proposita tarde, distincte et articulate pronuncient, efficiant. Hic multa desiderantur in omnibus fere classibus.

[1]) Dazu quer geschrieben von anderer Hand: Schuelordnung belangende Anno Domini 1610. No. 19.

[2]) Salzhuber zählt 35, hat aber die Ziffer 24 aus Versehen übergangen.

Digitized by Google

6. Summam et inauditam paene nonnullorum ignaviam negligentiam, et legum et praeceptorum subsannationem, transductionem et contemptum acrius et gravioribus suppliciis puniant. Nam multi sine omni metu et reverentia, sine praemeditatione lectionum, sine moribus et pietate ad auditoria accedunt. Doctores Ecclesiae hac in parte pro suggestu parentes et cives monere deberent: quo et doctrinam et disciplinam domesticam suorum, magis sibi curae et cordi esse paterentur, ac saepius eos in ludum literarium et templum mitterent. Nam hactenus illorum negligentia progressibus discipulorum plurimum incommodavit.

7. Usum et exercitationem latinae linguae in superioribus classibus maiori studio et mulcta prosequantur, suoque exemplo pueris praeluceant. Hic quoque non parum desideratur.

8. Pronunciationem graecae et latinae linguae tardam claram et distinctam perpetuo urgeant: vitia corrigant, et in scribendo orthographiam legitimam observent. Nam plerique in inferioribus classibus pessime pronunciant: dum neque spiritus, neque accentus et distinctiones observant: et ista σφάλματα deinde in prima classe admodum difficulter etiam cum iactura temporis emendantur. Hic multifariam a collegis peccatur, partim ex inscitia, partim vero negligentia: ut in examinationibus deprehenditur.

9. Styli purioris et elegantioris maiorem rationem habeant: e Cicer[one], Caesare, Salustio et similibus argumenta cum emendationibus, non ex antiqua Bibliorum versione, vel ex postillis semibarbaris desumantur.

10. Examinationes binae quotannis institui possunt, una privata, altera publica: sed ita ut progressiones semel tantum admittantur: quo pueri in curiis inferioribus Grammaticae regulas eo melius percipiant et cum fructu ad superiores tribus ascendere possint.

11. In primam classem ex secunda nemo recipiatur: nisi qui latinae Grammaticae regulas omnes perdidicerit, et in Graeca, paradigma declinationum et coniugationum cum regulis necessariis calluerit: idque facile fieri poterit, si et praeceptor suas horas fideliter compleverit, et discipuli domesticas lucubrationes cum obedientia et diligentia scholastica coniunxerint.

12. Cum nonnulli hactenus in docendo admodum tarde progressi sint: et propter πάρεργα atque absentiam (quam tamen impudenter negant, licet lippis et tonsoribus nota sit) in bonis autoribus cum iactura temporis et puerorum, paucos versus obiter tantum absolverint: D. scholarchae posthac singulis certum pensum proponant, quo et de praeceptorum et discipulorum praesentia et assiduitate constet. Nam paucitas lectionum et repetitionum vel crebram absentiam vel praesentis negligentiam arguit magnam. Et quod interdum a collegis negligitur, id ab imperitis vel invidis et malevolis, Rectori imputatur: sicuti in privativa inspectione olim factum et adhuc fieri solet. Verum ἀποψία novae et positivae inspectionis

Digitized by Google

facile iudicabit, quid distent aera lupinis. Velim igitur antiqua iam antiquari et non renovari: praesertim cum veritas narrationum saepe adulteretur, et musca pro Elephanto obtrudatur: Iliacos intra muros peccatur et extra.

13. Lectiones classis primae et minui et mutari possunt: ne auditores obruantur et iustas querelas de multitudine ad alios effundere queant aut in exercitationibus styli Grammatici et Rhetorici impediantur: Cum plerique sint peregrini et dura premuntur servitute in suis hospitiis. Quo fit, ut domesticae lucubrationes rariores sint et saepius a lectionibus publicis abesse cogantur.

14. De Nomenclatore latino et graeco per omnes classes deliberandum puto. Dialogos latini sermonis et elegantias in quarta classe habemus.

15. Compendium Melleri removendum et vel Crusii vel Gollii in scholam introducendum esse censeo. Eius prima tirocinia in quarta curia inchoari, in tertia et secunda continuari et plura in declinationibus, coniugationibus ac regulis addi, in prima regulae omnes cum in Etymologia, tum syntaxi absolvi possunt.

16. Translatione seu progressione instituta praeceptores superiores semper per mensem unum vel alterum repetant ea, quae in inferiori classe didicerunt, ne excidant, aut superiora addiscantur inferioribus neglectis et oblivioni traditis. Hinc enim fieri potest, ut in examinationibus superiores classes ignorent rudimenta Grammatices, quae in inferioribus didicerunt. Hinc etiam illa cantilena absona collegarum inferiorum, quando gloriantur suos discipulos maius in praeceptis grammaticae operae pretium fecisse secundanis tertianis et quartanis.

17. Prosodia Claii in secunda classe inchoanda videtur: ita ut vulgares et usitatas regulas ediscere iubeantur. In primam classem Dialectica et Rhetorica Lossii post examinationem invehatur et Compendium aliquod theologicum meis quaestionibus substituatur pro arbitrio.

18. In ultima classe Grammaticae tirocinia et Catechismi exercitationes maiori industria sunt instituenda: alia negocia in aliud tempus reiicienda, nec oscitanter officium faciendum, ut hactenus factum.

19. Minores seu pusilli alphabetarii non sunt confundendi cum superioribus propter lucellum, sed suo praeceptori relinquendi: ne in declinationum et coniugationum paradigmatis superiores impediantur, et aptiores ad quintam classem in progressionibus efficiantur.

20. Tertia classis cum quarta coniungenda videtur: quo secundani in utraque Grammatica et caeteris lectionibus felicius et expeditius progrediantur, et cum fructu in primam classem traducantur. Nam inter caeteras causas, de quibus supra, haec non minima fuit: quod varietate lectionum nulla praesertim antegressa praemeditatione et aliarum rerum occupationibus distractus praeceptor ignavos suos et negligentes discipulos

Digitized by Google

ad maiorem liberalium artium noticiam perducere non potuerit. Quae etiam causa me movet, ut posthac novitios primae classis in secundam remittere non cogitem, cum ibi in Grammaticis nullam progressionem persentiscam.

21. Ad musicam tradendam et exercendam hactenus Cantori infimae classis praeceptor alter adiunctus fuit: sed interim infimi fuerunt neglecti. Cantor itaque solus doceat et exerceat musicam et in moderanda voce ac sonis vel vocibus distribuendis dextre suos informet.

22. Grammatica Strophii, quae confusionem et impedimentum hactenus attulit, exturbetur et Grammatica Philippi maior secundanis proponatur: ex qua regulas necessarias et faciliores cum suis exceptionibus discant.

23. In tertia et quarta classe compendium latinae Grammaticae hactenus receptum retineatur. In Graeca declinationes simplices una cum τύπτω trium vocum proponantur et ut lectionis graecae fundamenta fideliter iaciant, curator.

[24].[1]) Discipulorum absentiam temerariam et arbitrariam gravius plectant: nec facile schedis illorum fictis et fucatis habeant fidem. Nec locum habeat illud κρείττον, ut dicunt: nolunt obtemperare pueri, parentes offenduntur: discipuli bonae indolis a studiis absterrentur, et si quae sunt aliae frivolae excusationes: quia praeceptoris est non tantum docere, sed etiam disciplinam observare et puerorum commoda respicere: quod a segnibus et oscitantibus praeceptoribus minime fieri solet.

[25]. Non singuli suae tantum classis disciplinam sibi commendatam habeant: praesertim in publicis congressibus, sed universum coetum scholasticum diligentius observent, praesertim in templo, plateis et funerum deductionibus: ubi in illorum praesentia magna est discipulorum ἀταξία: de qua multi queruntur, et quam ipsemet deprehendo quoties ordo inspectionis me poscit, ut diebus Jovis et Solis: ubi tanta est morum barbaries, tantus motus et strepitus, tanta discursatio, ut in illa compescenda vehementer sit laborandum et desudandum. Si Collegae caeteris diebus, quibus soli templum ingrediuntur, facerent officium et in turbatores, discursores et nugatores animadverterent pro ratione delictorum: nostra disciplina non laboraret et multis ego molestiis sublevarer, nec etiam tot iniquas voculas parentum, qui severitatem meam traducunt, audire cogerer.

[26]. Ne sint pueris etiam molesti exigenda pecuniaria mulcta, aut praetextu alterius rei, dum pro ingressu honoraria flagitant ab omnibus sine discrimine, discedentibus testimonia offerunt certa pecunia, et alias miras technas nummos extorquendi inveniunt. Hinc parentes vehementer offenduntur quotidianis exactionibus et ad verba parum idonea contra scholam effutienda impelluntur: dum scholam quaestuariam institoriam et

[1]) Verschrieben steht im Originale 25 u. s. w.

Digitized by Google

simoniacam dictitant: tenuioris etiam fortunae homines supra modum onerantur.

[27]. Didactrum sive Minervale collegae a peregrinis ne poscant, aut eos ad solutionem illius adigant, quia istud accidens ad salarium Rectoris pertinet, sed a civibus exigant, ea tamen moderatione, qua par et aequum est, ne ultra modum prodeant

[28]. Disciplina scholastica in exercitationibus pietatis, modestiae et doctrinae negligenter et oscitanter hactenus administrata fuit, dum a precibus religiosis, a sacris concionibus et lectionibus sese temere subducentes nunquam vel raro meritis poenis subiecerunt, et ea in re vel favorem et gratiam, vel munuscula respexerunt. Quare serio illis mandandum, ut posthac accuratiorem illius habeant rationem. Nam plerique hoc nomine odio prosequuntur me, quasi ego solus suos filiolos in ordinem cogere ac ferulae subjicere velim: cum meae classis non sint auditores, et caeteri collegae illorum mores et studia facile ferre possint. Hinc etiam nascitur illud, quod in inferioribus tribubus licentiae assueti postea ad primam curiam evecti, severiorem calculum et censuram ferre recusent, et hinc discedere malint, quam morum barbarie et in studiis negligentia deposita ad meliorem frugem sese recipere.

[29]. Maiorem etiam in nonnullis desidero obedientiam, praesertim in iis, quae scholae rationes respiciunt. Nam a me humaniter appellati et moniti, ut diligentiam in docendo et conservanda disciplina debita adhiberent, ne Gymnasium hoc male audiret, ex silentio et vultu et subsecutis colloquiis illorum animadverti: meam privatam et separatam admonitionem parum gratam esse, et aliud nihil efficere, nisi conspirationem contra me et varios apud alios calumnias et criminationes.

[30]. Rixae et contentiones odiosae collegarum (Nam nulla mihi cum ipsis privata intercednnt iurgia) per quam multos annos scholam nostram deformantes, et tam doctrinam quam disciplinam labefactantes, omnino sub gravi poena sunt interdicenda. Sunt enim quidam a suis affectibus tantopere absorpti, ut publicae pacis et concordiae causa nullum verbulum imprudenter elapsum deglutire possint et suum illud cacoēthes aliorum exemplis speciose excusare suaque enormia πράγματα prorsus aut extenuare sciant, ut nihil iam dicam, quod suas exorbitationes, suam absentiam et negligentiam per summam contumeliam apud alios mihi imputare non erubescant: verum αὐτοψία vestra posthac nullo negotio mendacium a veritate discernere poterit.

[31]. In templo praeceptores pietate ac religiosis moribus bonum praebeant exemplum discipulis: omnes una ingrediantur et modestiam coetus scholastici procurent, inter concionandum et orandum non legant aut scribant aliena, pueros nugantes, tumultuantes, dormientes et discurrentes observent et excurrendi illis temere copiam non faciant. Hic multa desiderantur et pleraque omnia, quae hic pueris non sunt concedenda, a collegis designantur, praesertim me absente. Alter praeceptor sextae

Digitized by Google

classis ad regendam disciplinam parum aptus est propter aurium defectum. Consultum itaque esset, ut alter, qui etiam liberalius habet stipendium intimos [?] pusillos ad istum chorum comitaretur, ne tanta esset confusio et querelarum tandem finis sequeretur.

[32]. Inter docendum coram pueris alios praeceptores eorumque disciplinam et doctrinam non traducant et carpant atque autoritatem illis detrahant: quia in contemptum collegarum et laxationem disciplinae hoc cadit. Nam pueri ἀκρισίᾳ laborantes suum tantum praeceptorem colent et metuent, caeteros susque deque habebunt.

[33]. Nec etiam aliarum classium discipulos blandis verbis ad se pertrahant expiscaturi quid praeceptores loquantur, doceant, agant, vel illos tanquam clandestinos Corycaeos constituant suorum praeceptorum. Nam illa res ad animorum distractionem et puerorum contumaciam ac petulantiam facit: ut taceam illos ad mendacia et proditiones assuefieri.

[34]. Concionatores pro suggestu non carpant scholae statum, sed parentes et cives moneant, dent operam quod [?] filii et alii peregrini cum domesticas repetitiones et lucubrationes instituant, tum crebrius templum et scholam ingrediantur. Nam publicis istis vellicationibus idiotae et ἄκριτοι ad contemptum scholae et praeceptorum instigantur utqui ultro nostrum gymnasium in Anticyram ablegatum vellent.

II.

Cur numerus scholasticorum maiorum et peregrinorum decrescere videatur.

1. Quia iam plures novae scholae in vicinia extructae et inchoatae sunt, ubi honestus receptus et hospitium gratuitum datur.

2. Quia fatalis calamitas omnes tam publicas quam privatas scholas invasit, cum et doctrina et disciplina prior sordeat.

3. Quia mutationes et alternationes scholasticorum non sunt novae, sed admodum vetustae nec nostrae propria sed multis communis, cum et respublicae literariae, non tantum civiles, suas habeant conversiones periodicas et tam annos quam menses suos climactericos.

4. Quia in classibus inferioribus ad veram diligentiam et obedientiam ac modestiam non excitantur ut par erat. Hinc primani facti antiquum obtinere volunt, cum in vita et moribus tum in discendi ratione: inhibitiones et castigationes admittere nolunt, sed alibi φανομένην licentiam pluris faciunt, quam piam et salutarem vitiorum correctionem in nostra schola.

5. Quia pauca sunt hospitia liberalia et gratuita eaque sic comparata, ut saepenumero disciplinae scholasticae debitum reddere nequeant: quamvis in barbaris moribus etiam interdum culpa haereat.

6. Quia post luem contagiosam fama apud exteros sparsa est, honestum et liberalem locum Vinariae peregrinis non amplius dari.

Digitized by Google

7. Quia non tantum occupationibus domesticis, verum etiam exemplis malis et negligentia dominorum a schola abstrahuntur.

8. Quia licentiam et prava sodalicia rigidiori et contractiori disciplinae longe praeferunt.

9. Quia putativa et privativa Gymnasii nostri suspectio harum rerum fere omnium causa est praecipua. Rectoris vel doctrina vel disciplina est causa per accidens: cum nemo discipulorum bona conscientia nisi ab aliis seductus vel instigatus de paucitate lectionum, quarum tertiam partem reddere nequeunt, conqueri possit: inspiciantur lectiones et puerorum progressus explorentur: haud dubie singulorum praeceptorum excusationes vel vacillabunt vel iustificabuntur.

M. G. S. R. Sch. Vi:[1])

Ueberblicken wir den Bericht des Rektors, so stellt sich allerdings heraus, dass die Zustände an der Weimarischen Schule damals keineswegs erfreuliche waren. Die Lehrer thaten nicht ihre Pflicht. Sie liessen es an gewissenhaftem Fleisse fehlen, kamen unvorbereitet in die Klassen, trieben während des Unterrichts Privatangelegenheiten, fehlten ohne Entschuldigung, hielten den Lehrplan nicht ein und erreichten infolge dessen auch nicht die Ziele. Die Zucht war schlaff; man liess vieles durch, brauchte die Schüler auch zu Privatgeschäften. Jeder kümmerte sich nur um seine eigene Klasse und liess bei den Schülern der andern jeden Unfug geschehen, als ob sie ihn nichts angingen. Daher trat bei dem öffentlichen Auftreten des ganzen Coetus, das damals, bei dem engeren Zusammenhange mit gottesdienstlichen Handlungen, in der Kirche, beim Singen vor den Häusern, bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen, häufiger stattfand, als jetzt, eine Zuchtlosigkeit an den Tag, die den Ruf der Schule schädigen musste. Der Rektor wurde nicht als Vorgesetzter gebührend geachtet, im Kollegium herrschten ärgerliche Streitigkeiten. Den Schülern wurden unter nichtigen Vorwänden Geldzahlungen zugemutet und dadurch mancher Verdruss bei den Eltern erregt. Die Geistlichen erlaubten sich die Zustände der Schule auf der Kanzel zu kritisieren und setzten sie dadurch in den Augen der Gemeinde herab. Auch die Eltern hielten die Knaben nicht zum Schulbesuch und zur Erfüllung ihrer Schulpflichten an. Die Auswärtigen fanden wenig gute Quartiere und blieben sich vielfach selbst überlassen. Es kam dazu, dass eine ansteckende Krankheit (vielleicht die Pest) in den letzten Jahren den Aufenthalt in Weimar in Misskredit gebracht hatte.

[1]) D. i. Magister Georgius Salzhuber Rector Scholae Vinariensis.

Digitized by Google

Auch im Unterricht selbst blieb vieles zu wünschen. Die Aussprache war schlecht, besonders in den Unterklassen. Im Lateinischen behalf man sich mit ungeeigneten Vorbildern; die klassischen Muster der Prosaiker des goldenen Zeitalters liess man unbeachtet. Ueberhaupt lagen die Studien ebenso danieder, wie die Sitten.

Man sieht, dass, wenn nur die Hälfte dieser Klagen begründet war, eine gründliche Besserung der Verhältnisse dringend not that. Dass auch der Rektor seiner Pflicht nicht gehörig nachkam, bezeugt ein Schreiben des Superintendenten Probus vom 16. Juni 1604, in dem über „Des Schulmeisters ärgerliches Saufen" geklagt wird.[1]) Im Jahre 1606 sollte er sich wegen dreitägiger Versäumnis einen Hausarrest gefallen lassen.[2])

Durch welche Mittel man nun den unerfreulichen Zuständen abzuhelfen gedachte, zeigt die neue Schulordnung vom Jahre 1610. Sie steht in einem alten Urkundenbuche des Weimarischen Gymnasiums, das, lange verschwunden, im Jahre 1891 auf dem Chore der Stadtkirche wieder aufgefunden worden ist, und über das wir im Osterprogramme des Weimarischen Gymnasiums von 1892 ausführlicher berichtet haben. Das in diesem Buche auf Blatt 4 ff. abschriftlich mitgeteilte Aktenstück trägt die Ueberschrift „Leges scholasticae | Pro schola Vinariensi, Praeceptores potissimum et scholarchas concernentes" und besteht aus fünf verschiedenen Abschnitten.

Der erste enthält in lateinischer Sprache den Entwurf einer Organisation der Schule, die man als „Schulverfassung" bezeichnen kann. Er trägt die Unterschrift „Ministri Ecclesiae et senatus Vinariensis" ohne Datum. Dieser Entwurf wurde dem Kurfürsten Christian II. als vormundschaftlichem Regenten eingereicht unter Hinweis auf die allgemeinen Klagen über die Schule, deren kürzlich erfolgte Visitation, den darüber an den Kurfürsten erstatteten

[1]) Grossherzogliches Archiv B. 2942b.

[2]) Im städtischen Hist. Archiv 1, 27, 54 findet sich Konzept und Reinschrift folgender Verfügung: „Dieweil M. Georgius Salzhuber Rector Scholae ohne Vorwissen des Herrn Superintendenten vndt des Raths alhier als Scholae Inspectoribus, vonn hindannen abgereisset, vndt ganzer drey Tags sich anderweut ohne Uhrsachen vonn der Schuelen, wie vor dessenn auch zum offtern geschehen, absentiret, als wirdt demselbigen hiermit auferleget, das er sich der Schuelen hinförder eisernn, vnndt in der Schuelwohnung biss auf fernern bescheidt innen halten solle, darnach er sich hatte zue achtenn. Signatum Weimar denn 22. Martii Ao. 1606. | Antonius Probus Doctor vnd Superintend. m. p. | Gemeldt [?] | Der Ratth zue Weymar."

Digitized by Google

Bericht und dessen erfolgten Auftrag. Den Inhalt bilden: 1. Eine Instruktion des Rektors und der Lehrer; 2. Allgemeine Weisungen über die Lehrart; 3. Allgemeine Weisungen über die sittliche Erziehung der Schüler (darin auch die jährliche Aufführung einer lateinischen Komödie); 4. Die Einrichtung einer halbjährlichen schriftlichen und mündlichen öffentlichen Prüfung mit schriftlicher Zensierung der Leistungen, und einer jährlichen Versetzung. Nach jeder Prüfung soll den Lehrern die Unterrichtsaufgabe des nächsten Halbjahrs vorgeschrieben werden; 5. Die Zusammensetzung der nächsten Aufsichtsbehörde, des Scholarchats, und deren Obliegenheiten.

Den zweiten Abschnitt bildet die unter dem 13. August 1610 erteilte Bestätigung des mitgeteilten Entwurfs durch Kurfürst Christian II. in deutscher Sprache. Danach soll genannte Verfassung feierlich (d. i. wohl von der Kanzel der Stadtkirche) veröffentlicht werden. Die Mitglieder der Aufsichtsbehörde werden ernannt, nämlich zwei aus der Geistlichkeit, zwei aus dem Stadtrat, zwei aus der Bürgerschaft; ausserdem soll Superintendent Lange ständiger Oberaufseher sein. Zu den Prüfungen soll jedesmal ein fürstlicher Rat abgeordnet werden, auch sollen die Scholarchen alle halben Jahre gleich nach der Prüfung Bericht erstatten.

Als dritter Abschnitt folgen wieder lateinisch Leges Scholae Vinariensis in 2 Kapiteln, betreffend 1. Zucht und Sitten; 2. Unterricht und Lernweise, nämlich die allgemeinen Pflichten des Fleisses und das Verhalten im Unterricht. Das Ganze entspricht also dem, was wir jetzt als „Schulgesetze" bezeichnen.

An diese Schulgesetze schliesst sich als vierter Abschnitt (im Urkundenbuche durch eine leere Seite vom Vorhergehenden getrennt) ein allgemein gehaltener deutsch abgefasster Entwurf eines Lehrplans, der zwar die Ueberschrift trägt: „Ad latinae linguae in soluta et ligata oratione cognitionem gehöret," aber sich nicht blos auf das Lateinische, sondern auch das Griechische, Dialektik und Rhetorik bezieht und ohne genauere Abgrenzung der Klassen (mit Ausnahme der Prima) in 17 Abschnitten den Unterrichtsgang von unten nach oben vorschreibt. Angehängt sind in Form einer Note Vorschläge über einzelne Punkte, darunter Empfehlung des Rechenunterrichts unter Hinweis auf die kurfürstliche Schulordnung.

Als fünfter Abschnitt gehört hierher der im Urkundenbuche nach einem Zwischenraume von 8 leeren Blättern aufgezeichnete

Digitized by Google

Stundenplan von 1610, der die Ausführung des allgemeinen Lehrplans darstellt. [1]) Wir lassen nun den Wortlaut folgen:

U. B. Fol. 4. **LEGES SCHOLASTICÆ**

Pro schola Vinariensi, Praeceptores potissimum et scholarchas concernentes.

Quandoquidem cum ex communi querela, tum proxima scholae Vinariensis visitatione τρώματα in ea nonnulla deprehenderimus, eaque Serenissimo Electori Saxoniae Domino nostro clementissimo, sicuti ipsius celsitudo nobis iniunxerat, exposuerimus: Porro nobis mandatum est, ut leges scholasticas conscriberemus, quarum sancta et accurata observatione apparens malum non solum corrigi, sed etiam in posterum tetra confusio ceu praesentissima et communis puerorum et adolescentum pernicies praecaveri et averti possit. Nos itaque officii et debitae humilisque subiectionis, nec non publicae salutis ratione habita, huic mandato obtemperare debuimus ac voluimus.

Hoc vero dum meditaremur et de modo cogitaremus aurem nobis vellicabat sapientissimus Rex Salomon, qui Proverb. 22 v. 28 graviter monet: Ne transferas terminos antiquos, quos posuerunt patres tui. Quapropter, ne vel veterum sanctiones antiquare, vel novas condere velle videremur, id saltem hac vice corrigere voluimus, quod non tam ex legum defectu, quam earundem neglectu in peius ruisse deprehendimus.

Ista vero, quae instauratione seu redintegratione opus habent, quinque capitibus comprehendi possunt.

Primo enim Rector scholae et collegae caeteri in iustum et decentem ordinem redigendi. Deinde suum cuique pensum et operarum tela assignanda est. Tertio severior in schola nostra pietatis et morum censura instituenda et augenda est. Quartum lustrationes solennes seu examina concernit. Quintum vero scholarchas et diligentem legum custodiam.

De primo officio
scilicet Rectoris et Collegarum.

Rector scholae, cum dux sit et antesignanus totius chori scholastici, pietate in DEVM seria, gravitate decenti, honesta morum gubernatione, temperantia et sobrietate auctoritatem suam tueatur, eamque singulari humanitate ita temperet, ut non solum discipuli, verum etiam collegae omnes ipsum diligant, observent et revereantur. Paternum itaque cum erga discipulos, tum collaboratores amorem et diligentiam non solum in lectionibus, sed etiam universi corporis scholastici gubernatione ab ipso requirimus, ac proinde rarissime eum a schola abesse volumus. Quod si graves forsan causae interdum ipsum avocent, inspectoribus et scholarchis eas exponat.

[1]) Abgedruckt in der Abhandlung „Ratichius, Kromayer etc." I. Zeitschrift für Thüring. Geschichte XVIII, 1896, S. 248 f. in abweichender, dem Stundenplane von 1644 anbequemter Ordnung.

Digitized by Google

Totum corpus scholasticum iuxta leges et hasce constitutiones regat, neque latum unguem ab ijs ausu proprio deflectat. Si quae vero inciderint, quae lima et emendatione opus habere videbuntur, illa extemplo inspectoribus et scholarchis significabit[1]).

Singulis diebus statim audita hora Rector non solum praesto sit, sed omnes etiam inspiciat classes, et operam det, ut unusquisque tempestive operarum telum auspicetur. Quapropter neminem ex collegis vel unius horulae spatium absque Rectoris venia et permissu a schola abesse vel stationem suam aliud agendo deserere vel negligere volumus. Rector scholae nostrae habenas ita moderabitur, ut et collegis coeteris sua cuique sarta tecta maneat auctoritas, utque scholastici non solum praeceptores suae classis, sed omnes pariter, etiam inferiorum tribunum, praesertim in templo, in plateis et congressibus publicis observent et revereantur. Quod si forte aliquid in uno vel altero collega animadversione vel admonitione dignum observaverit, de eo privatim ac remotis arbitris illum moneat, ne, si intempestive et coram coetu scholastico id fiat, praeceptori pariat contemptum, et hac ratione protervia et contumacia scholasticorum alatur.

Concordiae invicem studeant omnes, hac enim vel sola molestias laborum facile superabunt, et Dominus mandabit desuper benedictionem et vitam usque in seculum. Lites itaque inter collegas Ludimoderator neque ipse serat, neque alibi subortas crescere sinat: sed simul ac apparuerint in herba conterat, vel componendas scholarchis exponat.

Caput secundum
De docendi ratione.

Ad opera cum Rectoris, tum hypodidascalorum quod attinet, requirimus ab omnibus pietatem, fidelitatem, dexteritatem et assiduitatem, ita ut χρῆσιμα παιδίν cum Epicharmo tradidisse vere et cum laude propriae conscientiae approbatione, audiant. Spartam itaque unusquisque suam ornet. Cumque singularum classium lectiones certis schematibus delineatae sint illam hypotyposin accurate ubique observari volumus. Nulla itaque mutatio insalutatis Scholarchis tentanda. Praeceptores domi lectiones antequam discipulis proponant praemeditentur. Operam imprimis dabunt Praeceptores, ut praeceptiones Grammaticas ita pueris tradant et inculcent, ut eas mature imbibant, et integre suo quisque loco et ordine ediscant.

In enarratione vero authorum ita versentur, ut pueris praxis Grammaticae praecipue monstretur quo ad imitationem probatorum authorum et loqui et scribere possint. Dictata itaque ἐξεργάνεα καὶ πάρεργα ceu studiorum remorae et temporis perniciosa dispendia imposterum intermittantur. Quae vero ad cuiusvis authoris verum ac genuinum intellectum monstrandum et illustrandum necessaria sunt, ea paucissimis annotanda subijciantur.

[1]) Das gesperrt Gedruckte rot unterstrichen.

Digitized by Google

Utque memoriam omnis scientiae et eruditionis thesaurum a teneris excolant, et copiam idoneorum verborum in utraque lingua scholae nostrae discipuli sibi comparent. Lectiones omnes memoriae mandabunt. Qua in re tamen ea ingeniorum habenda est ratio, ne lectionum prolixitate obruantur, et prius odisse literas, quam diligere et amplecti incipiant. Styli porro exercitium in utraque lingua cum in prosa, tum ligata oratione, praeceptores sedulo urgeant, et singularem industriam et diligentiam adhibeant, ut discipuli non solum praeceptiones Grammaticas, verum etiam ea, quae ex bonis autoribus audivere ad usum transferre et imitari discant. Hac in ratione nullam diligentiam nullumque studium et operam nimiam vel supervacaneam esse certo sibi persuadeant. Garrulitatem et vernaculi sermonis abusum in schola in classibus superioribus latine loquendi consuetudine refrenabunt et corrigent. In lectionum recitationibus haesitationes crebras, nimiam linguae volubilitatem, insusurrationes, librorum inspectiones et id genus alia, Praeceptores in discipulis non ferant, sed sub poena scholastica hisce omnibus interdicant.

Caput tertium
De Morum gubernatione.

De morum civilitate elegantes quidem et praeclari extant libelli: Interim tamen paucos hoc tempore reperias scholasticos, qui exemplo illos exprimere, vitamque ac mores ad pietatem ac honestatem componere studeant. Rectorem itaque et collegas coeteros accuratos et graves morum censores deinceps esse volumus. Qui enim in litteris proficit et in moribus deficit, ille plus defecisse, quam profecisse recte dicitur. Praeceptores igitur pia et honesta morum gubernatione toti coetui scholastico praeluceant, et caveant sedulo, ne quid impium, barbarum aut illiberale discipuli de ipsis vel videant vel audiant. Discipulos postea adhortentur serio, ut pietati studeant, conciones et lectiones sacras attente audiant et discant, inque assiduis poenitentiae et invocationis exercitiis ad usum transferant, morum honestate domi forisque vitam literariam ornent: Et in vestitu, incessu, sermone, risu et universi corporis habitu ita se gerant, ut luculentum discrimen inter hominem barbarum καὶ ἀπαίδευτον et a literis humanioribus exclusum appareat. Quod si quid indecori in aliquo observaverint, verbis id ipsum statim emendent: quae si floccipenderint contumaciores, virga castigationis stultitiam e cordibus talium puerorum exterminabunt: hoc enim sapientissimi Regis sapiens consilium est Proverb. 22.

Et ne Praeceptores lateat, quales se ipsorum discipuli etiam illis absentibus gerere soleant: coricaeos sub fide silentii et reddendae rationis subornent: qui verborum petulantiam et morum barbariem notent, et ad praeceptores schedulis consignatam deferant, ut in transgressores pro delicti ratione animadvertere possint. Cumque secundum Quintilianum perluceant mores et quodammodo ex oratione cognoscantur, et notum sit Menandri dictum: τρόπος ἔστ' ὁ πείθων τοῦ λέγοντος, οὐ λόγος, Praeceptores suos discipulos assuefaciant, ut decenter et dextre in publico loqui et sibi

Digitized by Google

commissa solerter exequi studeant: eum in finem singulis annis discipulos suos lustrandos quasi Rector in theatrum producet et comoediam publice spectandam exhibebit latinam, quam cum consilio inspectorum elegerit. Finito examine publico honestae recreationis gratia id fiet commodissime.

Caput quartum
De Examinibus et Promotionibus.

Bina quidem examina quotannis instituenda esse censemus, sufficiat vero una puerorum ex inferioribus classibus ad superiores translatio: Excipiuntur tamen hic pueri quorum

Ingenium coeleste suis velocius annis
Surgit, et ingratae fert male damna morae.

Publicam togatorum militum lustrationem semper praecedat privata singulorum discipulorum per singularum classium Praeceptores, accurata exploratio per omnes lectiones: et praeceptores non solum auscultare, sed etiam annotare debent et referre in peculiarem librum[1]) ad eum usum conficiendum, quomodo unusquisque ex qualibet lectione responderit. Istum librum postea una cum scripto extempore composito censorum oculis subjcient in publico examine, ut eo rectius et certius de unius cuiusque indole, diligentia et profectu iudicare possint. Examina publica semper praecedente die Dominico publice e suggestu significari debent, et cives quicunque voluerint isti actui Panegyrico adesse, ad eum invitari. Liberum etiam erit omnibus ad examen publicum accedentibus, quoscunque voluerint ex scholasticis interrogare, vel ex lectionibus, quas praecedente semestri audiverunt, vel ex scriptis, quae veluti specimen profectus exhibuerunt: Nolumus enim in cuiusque gratiam vel scribi vel quacunque ratione aliquid fieri: respectus personarum hic nullus neque malevolentiae aut odii privati ullus esto. Finito examine Scholarchae praeceptoribus uniuscuiusque classis certum pensum sequente semestri absolvendum distribuere poterunt. Cumque dies diem docere soleat, Rector scholae et Collegae coeteri quolibet tempore, cumprimis vero finitis examinibus Scholarchis significent, si quid detrimenti Remp. literariam capere animadverterint, ut mature de remedijs idoneis cogitationes suscipiant.

Caput quintum
De Scholarchis et eorum officio.

Scholarchae quatuor constitui possent: duo ex Ministerio: et duo ex Senatu: alij his duo adiungantur ex honestis et literatis civibus. Officium horum est, ut sint custodes legum: quapropter bini singulis mensibus bis scholam visitent diebus identidem variatis ac diversis. Scholam ingressi et doctrinam et mores observent, et de omnibus diligenter sciscitentur,

[1]) Damit ist unser Urkundenbuch selbst gemeint.

Digitized by Google

rationemque docendi ac discendi explorent, an sit legibus consentanea: Praeceptores insuper ac discipulos, si forte opus esse viderint, officij sui admoneant, neque leges scholasticas ulla ratione contemni aut labefactari patiantur. Judices denique sint ac arbitri si vel inter Collegas lites ortae fuerint, vel contumaces discipuli aut eorum parentes praeceptoribus litem moverint, vel alia ratione molesti illis fuerint. In eiusmodi controversijs et motibus interposita sua authoritate, legum et scholae nostrae Praeceptorumque integritatem et existimationem tueantur.

Quod reliquum est, rogamus aeternum filium DEI, Dominum nostrum JESVM CHRISTVM, ut ipse propter sanctissimi nominis sui gloriam, vulnera Ecclesiae et scholae nostrae sanet, et amoenum pietatis et omnigenae eruditionis φυτευτήριον in hac urbe manu sua plantet, idque contra impietatem, barbariem et ἀταξίαν Cyclopicam tueatur. Benedicat etiam ex alto cum docentium, tum discentium laboribus, ut ex scholis ceu limpidissimis bonorum fontibus salutares rivuli in Ecclesiam et politias longe lateque deriventur. Amen.

Ministri Ecclesiae et senatus Vinariensis.

Von Gottes Gnaden Christian der ander
Hertzog zue Sachssen, Jülich Cleve vnd Bergk, Churfürst vnd Vormundt.

Wirdige vnd wollgelarte lieben andechtige vnd getrewe, das vnsern iüngstlichen gnedigsten bevelich die sehr nohtwendige Correction des hiesigen schulwesens betreffende, ihr euch eurestheils nichts habt erwinden lassen, vnd etliche Capita, wessen sich nemlich Rector vnd Collegae gegeneinander, so dann auch gegen die so ihnen anvertrawete Jugend Beydes in docendo, als auch formatione morum vnd disciplin betzeugen sollen, Ingleichnuss wie die Jehrlichen Examina vnd translocationes anzuestellen, vnd was schliesslichen das Ambt der Scholarchen sein solle, abgefasset, vnd zue Papier gebracht, auch uns ad revidendum vberschicket, daran ist vns von Euch zue sonderbahren vnd gnedigsten gefallen geschehen, Nicht zweivelnde, der Allmechtige Gott werde diesen Dingen ein gnediges gedeyen, glücklichen nützlichen fortgang mildiglichen verleihen, damit dadurch künfftigk sein Göttlicher nahme gepreiset, auch kirchen, schulen vnd Policeyen erbawet werden mögen.

Haben demnach gemelte Capita von anfang bis zum ende, durch vnsere in Vormundschaft anhero verordente Cantzler vnd Räthe lassen durchlesen, vnd dieweilen wir darbey (ausser was vnten der Scholarchen halben erwehnet wird) nichts weiteres zue erinnern, Ist nunmehr noch dieses vbrigk, das solche ordnung forderlichst publicirt, vnd darüber vleissig gehalten werde. Darauf begehren wir nun in Vormundschafft des weiland Hochgebornen Fürsten vnseres freundlichen lieben Vettern, Bruders vnd Geuatters Herrn Johansen Hertzogen zue Sachsen p. löblicher ge-

Digitized by Google

dechtnüs hinterlassener junger Herrschafft hiermit, ihr wollet gemelte Capita (die wir Euch denn zue dem Intent hierbey wüdrumb mit zue rücke senden) vngesaumbt gebüerlichen ablesen vnd publiciren, auch ihnen den sembtlichen Schuelcollegis mit ernst demandiren vnd auferlegen, das dawieder keiner bey vermeidung vnserer eusersten vngnade, vnd entsetzung seines diensts, handeln solle.

Die Scholarchen belangende, wollen wir, das zwarten ihr M. Lange perpetuus inspector sein vnd bleiben sollet, neben Euch aber sollen hiermit zue Scholarchen bestellet, vnd verordnet sein, Erstlichen ausm Ministerio ihr beide Diaconi M. Martinus Rutilius vnd M. Elias Schönfeld, folgends auss den Rahtspersonen ihr D. Heinrich Ludwig vnd Johan Kreich, beide Bürgemeistern, vnd sollet ihr ietzbenante hierüber aus der gemeinde M. Johan Heindrichen vnd Hanss Poppenden Jüngern zue Euch zueziehen, vnd ihnen krafft dieses an vnsere stadt befehlen, das sie sich dieses wercks vnterfangen, vnd was ihr Ambt mit sich bringen wird, der gebüer vnd ihrem besten Verstande nach, neben euch verrichten, vnd ihrestheils die schulen als Seminaria Ecclesiae et Reipublicae Bestes treulichst befördern helffen sollen. Damit auch vber abgesetzten Capitibus vnd andern Legibus desto steiffer gehalten, vnd beides docentes als discentes desto besser in officio erhalten werden müegen, Als seind wir gemeinet, zue ieden Examini (auf vorgehende eure Unterthenigste andeutunge) iemands aus obberürten Unseren in Vormundschaft Räthen abzuordnen, vnd denselben beywohnen zu lassen, Vnd sollet Vns ihr die scholarchae alle halbe ihar nach gehaltenem Examine, was die Praeceptores gelesen, vnd wie die Jugend proficiret euren ausführlichen schrifftlichen bericht vorwenden. Vber das vnd endtlichen, bevehlen wir auch Euch in gesambt das ihr vber vielgedachter neuer ordnung mit allem Fleiss haltet, kein person disfals ansehet, vnd do ihr von einem vnd dem andern Praeceptore ichtwas, worinnen er nemlichen darwieder handlen würde, erfahren vnd innen werdet, denselben im fall es von nöthen, vns vngescheuet anzeiget, vnd vnserer ferneren verordnunge darauf gewartet. An deme allen vollbringt ihr vnsern gnedigsten willen, vnd zuvorlessige meinunge. Datum Weymar am 13. Augusti Anno 1610.

Wolffgang Sommerfelt. D [?]

Den wirdigen vnd wollgelarten vnsern lieben Andechtigen vnd getreuen Herrn Hoffprediger vnd Diaconis, auch dem Rathe zue Weymar.

Ps. 13. Augusti Anno d. 1610.

Leges Scholae Vinariensis
Distributae in duo capita, disciplinam et doctrinam.
Caput primum
De disciplina et moribus.

1. Cum pietas religiosa sit mater omnium virtutum et ipsius felicitatis, nec tantum huius vitae, verum etiam beatae immortalitatis promissiones

Digitized by Google

habeat luculentissimas: omnes et singuli reip. nostrae literariae cives, DEVM Opt. Max. pie et devote colunto, diligunto, metuunto et invocanto, et fiduciam suam in illo solo collocanto, Coena Dominica saepe utuntor. Nam timor Domini initium sapientiae.

2. Mane et vesperi preces pias pro felici in studijs successu, pro conservatione Ecclesiae et scholae, pro magistratu, concionatoribus, inspectoribus, parentibus, Praeceptoribus ad DEVM fundunto, s. sancto DEI nomine ne abutuntor.

3. Conciones sacras et preces publicas ne negligunto; dies festos lectionibus sacris et versioni concionis tribuunto: subsellia, parietes vel picturas atramento ne contaminanto vel findunto aut dissecanto.

4. Inter orandum et concionandum ne nugantor, ridento, discurrunto, legunto aut ridiculis gestibus coetum turbanto, aut cubitis aut poplitibus innituntor et fulciuntor: sed attente, modeste et religioso cum silentio conciones matutinas et vespertinas audiunto; ad nomen JESV pronunciatum caput nudanto; primae et secundae curiae discipuli etiam excipiunto et latine domi reddunto.

5. Diebus festis omnes scholastici scholam ingrediuntor paulo ante secundum pulsum, et Evangelij explicationem attente et cum silentio audiunto; postea bini ac bini ordine ac sine morum barbarie ad templum sese recipiunto, per scalas sine strepitu pedum ascendunto, loca secundum classium ordinem capite aperto occupanto.

6. Ad Musicam figuralem a cantore vocati omnes sine tergiversatione statim surgunto, et suavitatis magis, quam clamoris habita ratione concinunto: singuli psalmorum et Evangeliorum libros secum ferentes apertis capitibus pulpitum sine risu, murmure et garritu circumstanto.

7. E templo ante finitam concionem, cantiones et preces, nisi extrema urgeat necessitas, ne egrediuntor, sed cum universo coetu modeste in scholam revertuntor et Praeceptorum dimissionem expectanto[1]).

8. Mane et duodecima omnes scholastici in schola ante preces inchoatas adsunto, et ab ijs labores suos auspicantor.

9. Munditiem in vestibus et toto corpore diligenter servanto; capillos pectunto, manus et faciem abluunto, os eluunto, calceos extergunto, crines longiores calamistratos non alunto, vestes coloris varij non usurpanto: decenter per plateas pallio non post tergum reiecto, aut brachio nudato et exerto, incedunto; paedagogias suas fideliter administranto; hospitia inscio Rectore ne mutanto.

10. Praetereuntes viros graves, concionatores, senatores, literatos, praeceptores aut honestas matronas ac virgines capita aperiunto: appellati modeste et clare respondento, titulo honoris et dignitatis una cum gestibus

[1]) Das gesperrt Gedruckte unterstrichen.

Digitized by Google

decentibus adhibitis: Lapidibus vel globis et massis niveis canes, anseres et homines ne petunto, aut in tecta et fenestras ea iaculantor, aut per glaciem feruntor.

11. In plateis aut extra portam temere ne vagantor, colludunto, aut ab officio pietatis et honestatis aliena consectantor, aut disciplinam scholasticam insectandi occasionem turbae promiscuae praebento; inprimis in funerum deductionibus modestiam, ordinem et silentium observanto.

12. Qui pompas nuptiales, funebres aut alias spectabunt cavento petulantiam, memores verecundiae et mature ad chorum symphoniacum sese conferunto, antequam sponsa templum ingrediatur: invitati ad nuptias propinquorum cum illiteratis Musicos vel interdiu vel noctu in plateis ne sequuntor; compotationes, luxum vestium et omnem scurrilitatem fugiunto.

13. Scholam ingressi singuli in suas classes sese recipiunto, ibi cum silentio horam precationis et lectionis expectantes; ne per fenestras prospiciunto, non per subsellia discurrunto, tabulis inscripta non delento, fornaces, scamna, cathedras, parietes cultris non discindunto, perfodiunto, aut aliud damnum inferunto illis; multo minus claves adulterinas habento: vel pro libris chartas lusorias vel tesseras importanto: cum aequalibus suis ne rixantor, ludum pro suo arbitrio ne deserunto.

14. Pugiones et cultros grandiores togati nostri milites ne habento, sed libris et reliquis armis ad Musarum castra pertinentibus instructi sunto, quia in seminario religiosae pietatis et literarum humaniorum Martem dominari nolumus.

15. Eleemosynam et stipem ostiatim petentes currendo per civitatem, vel concentu harmonico victus et amictus subsidia quaerentes, inprimis morum sanctitati studento, a rixis, intempestivis nugis, alijsque ineptijs abstinento, in canendo vocis moderationem et suavitatem observanto, ducis ductum et tactum sequuntor: praetereuntibus et munuscula offerentibus capita cum gratiarum actione nudanto; mature conveniunto et ante ultimum actum sese ne subducunto.

16. Custodes et morum censores sive aperti sive clandestini primi sunto in classibus, instructi requisitis necessarijs, conclavia aperiunto et claudunto, pavimenta et pergulas studiose verrunto, pulverem e libris publicis excutiunto, sordes et quisquilias in locum destinatum exportanto, fornaces a sordibus mundanto, telas araneorum abstergunto, et ne quid damni coeteri condiscipuli domicilio Musarum inferant, sedulo cavento: absentes, tarde venientes, rixantes, tumultuantes, et vernaculo sermone utentes, annotanto.

Caput secundum
De doctrina seu discendi ratione.

1. Qui in principijs religiosae doctrinae et coeteris humaniorum literarum studijs magnum operae pretium facere et tandem in censu et

Digitized by Google

numero literatorum haberi cupit, eum laboris et molestiarum quotidianarum non oportet esse impatientem, sed assiduum et industrium, tam in schola publica, quam intra privatos et domesticos parietes.

2. Mane igitur surgunto, et operas antelucanas inprimis memoriae ac difficilioribus destinanto meditationibus; praemeditantor suas lectiones audiendas, et quae per integrum diem in schola sunt praestanda probe expendunto, et ad ea se praeparanto: quo deinde a meridie hospitibus suis in necessarijs operam suam locare possint.

3. Cum hora praefinita illos in palaestram vel pulverem literarium evocat, libris necessarijs assumptis in scholam sese conferunto ad suam curiam, et locum a Praeceptore assignatum occupanto; libros cum instrumentis reliquis depromunto, lectionem vel exponendam vel recitandam aliquoties aut soli aut cum altero, silentio debito, relegunto.

4. A Praeceptore producti et iussi recitare, interpretari, exhibere quippiam, sine tergiversatione id faciunto, clare, distincte, tarde et acticulate, sine insusurratione, clausis vel depositis libris, eorum castigationes aut animadversiones meritas aequo animo ferunto; eos parentum loco habento, a donationibus et venditionibus vel librorum vel aliarum rerum abstinento.

5. Argumenta latina vel graeca in librum peculiarem referunto, eumque sartum tectum servanto, ut et alios libellos annotationum: in reddendis argumentis puritatem et latinitatem spectanto, et phrases e lectionibus petunto; distinctiones membrorum et periodorum et usum latini sermonis perpetuo observanto, sive in schola, sive extra versati fuerint.

6. Varia et inutilia esculenta, ut pruna, poma, pyra agrestia, nuces et similia primae aetati perniciosa, non importanto: quia consuetudo ista non tantum valetudini incommodat, sed etiam studiorum progressus impedit, et crebra naturae requisita flagitat; putamina ne in pavimentum abijciunto.

7. In exponendo latino vel graeco autore ordinem syntaxeos sequuntor: lectiones omnes memoriae mandanto; et inprimis regulas Etymologiae et Syntaxeos in utraque Grammatica ad unguem ediscunto, et exempla regularum interpretari discunto.

8. Capita pietatis, Catechesin, Locos theologicos, Psalmos, preces latinas et graecas, cordi et curae sibi esse patiuntor.

9. In orthographia usitatam literarum picturam observanto, affectatam illam et Sabaudicam fugiunto, ne litera literam scandat, aut ponatur una pro altera, cavento: versiones vernaculas et latinas, a praeceptoribus datas libris authorum ne illinunto, praesertim graecis: quia res ista lectionem graecarum dictionum depravat, et parit ignaviam.

10. In repetitionibus privatis et domesticis lucubrationibus, ad alios autores ne fiat progressio, priusquam ordinarijs lectionibus satisfecerint: vesperi antequam cubitum eant, succinctam eorum omnium,

Digitized by Google

quae per totum diem didicerunt, egerunt, legerunt. censuram instituunto, secundum illud:

Non prius in dulcem declines lumina somnum,
Omnia quam longi reputaveris acta diei.

11. Librum in quem elegantes sententiae graecae vel latinae referantur, sibi comparanto, et quae obiter a praeceptoribus, vel etiam pro concione utiliter e patribus adducuntur, inscribunto: Locos communes colligunto; singularia et rariora in authoribus propositis annotanto.

12. Nocturnas et alias intempestivas lucubrationes mature fugiunto: tempus diurnum bene dispensanto; et inprimis matutinum recte collocanto; ne ingenia ignavo otio torpescant, cavento.

13. Negligentes scholasticos et vagabundos adolescentes veluti pestem certissimam aversantor et fugiunto. Studiorum vero et delectationum causa horis succisivis cum industrijs et bonis congrediuntor.

14. Didactrum constitutum iusto tempore statim post receptionem ad sex menses solvunto, et peregrini quidem Rectori; cives vero et aulici collegis tradunto.

Has leges universas et singulas quilibet scholasticus amore potius virtutis, quam formidine poenae summo studio observet; et secundum illas totum vitae suae curriculum, studia et mores instituat; idque ut perficere possit, a DEO Opt. Max: quotidianis et ardentibus votis spiritus sancti petat auxilium.

AMEN.

U. B. fol. 15. **Ad latinæ linguæ**
in soluta et ligata oratione cognitionem gehöret.

I.

Das die Knaben vor allen Dingen fertigk vnd recht lernen lesen, auch hierunder die gemeinsten vocabula ausswendig lernen vnd all mehlich ad pingendas literas gewohnet werdenn, darbey dann die Praeceptores inferiorum classium sich keine muhe noch fleiss sollenn verdriessen lassen.

II.

Hierauf sollen folgen paradigmata Declinationum et conjugationum et praecepta Etymologica ex Donato et epitome Grammatices ex Philippi Melanchthonis Grammatica excerpta. Diess buchlein sollenn die Knaben ad unguem ausswendig lernen, doch inn solcher ordnung, wie itzo gemelt vnd balt folgenn wird.

III.

Damit sie auch den Usum mit den Praeceptis conjungiren, vnd an vorrath lateinischer wort teglich zue nehmen, konnen neben dem compendio Grammatices den kleineren Knaben Catechismus Latinus, Sententiae Solomonis, Disticha Catonis, vnd die Colloquia puerilia, der Bonus dies genant exponiret vnd ausswendig zue lernen aufgegeben. Sonderlich aber die inflexiones nominum, Pronominum, et verborum aus angedeuteten

Digitized by Google

Lectionibus mit ihnen fleisig getrieben vnd dabey Partium indeclinabilium significationes gewiesen auch auss einem bewerten Nomenclatore etliche Latein wöchendtlich ausswendigk zue lernen aufgegeben werdenn.

IV.

Wenn sie nu Etymologiam zimlichen gefasset vnd in Declinationibus et Conjugationibus wohl gevbet, auch einen Vorrath lateinischer worter gesamlet haben, Soll ihnen Syntaxis aus obengezogenem Epitome fleisig vnd deutlich gelesen, mit exempeln deutsch vnd lateinisch die Regulae expliciret, auch das sie dieselben auswendigk lernen angehalten werdenn.

V.

Hierneben were es nu Zeit, das den Knaben Epistolae Ciceronis minores et faciliores die Fabulae Camerarij vnd seine Dialogi in quibus pura latinitas, gelesenn, vnd daraus ihnen wöchentlich ein scriptum gegeben, vnd wie sie sich ins vertiren schicken vnd die Praeceptiones Grammatices ad usum transferiren solten kindlich vnd verstendlich ihnen gewiesen wurde.

VI.

Es sollen auch die Knaben, so balt das exercitium styli mit ihnen vorgenommen, zum Nachschlagenn angewiesen werden, zue welchem ende denn hiertzu dienliche bücher, als Thesaurus Fabri, Lexicon Trilingue Sturmij inn der Schulen beyhanden sein soltenn.

VII.

Wenn nhun die schueler ihr Compendium fertigk gelernet, auch congrue schreiben konten, so solte Ihnen denn also die Grammatica Philippi gelesen auch die vornembsten Auctores in Lingua Latina Cicero vnd Terentius interpretiret vnd ausswendig zue lernen[1]) aufgegeben werden, vnd sollten die Praeceptores in enarratione auctorum nur ad praxin Grammatices et Latinae linguae proprietatem et elegantiam sehen, vnd alles hiertzu vndienlichen dictirens vnd vnnotigen memorirens sich gentzlich enthaltenn.

VIII.

Es mussten nu mehr auch den Knabenn etwas schwerere vnd weitleuftigere Argumenta gegebenn, vnd inn allen dohin gesehen werdenn, das sie ad imitationem probatorum Auctorum schreiben lerneten.

IX.

Inn dieser Classe konte auch die Prosodia angefangen vnd Bucolica Virgilij neben einem andern Poëten so ein rein vnd leicht Elegiacum Carmen geschrieben gelesenn, oder wochendlich etliche Versus sententiosi nach der Construction versetzet ihnen nach Verses arth zuesammen zue bringen vnd darnach ausswendig zue lernen aufgegeben werden.

[1]) Das Gesperrte unterstrichen.

Digitized by Google

X.

Es will auch nu mehr Zeit sein Graecarum declinationum et Conjugationum paradigmata et communiora Grammatices Graecae praecepta zue tradiren. So muste auch Vsus gratia neben den Griechischen Catechismo et Evangelijs Dominicalibus Oratio Isocratis ad Demonicum Grammatice expliciret werdenn.

XI.

Wenn inn ietzt bemeltenn Lectionibus die Knaben wohl gevbet, die Praeceptores auch vermerkenn wurdenn cum aetate judicium in plerisque crescere, so könntenn dieselben ad supremam Classem evehiret werden.

XII.

Dabey denn wohl inn acht zue nehmenn das damit nicht zue eilen sein wolle, sondern allein die in hanc tribum zu erhebenn, so ihre Grammaticam Latinam quo ad praecepta gnungsam gefasset, dieselbige tollerabiliter ad usum transferiren vnd Grammatice schreiben köntenn, auch in graecis leidliche initia hattenn damit sie ad uberiorem ingenii cultum capiendum desto geschickter werenn, vnd der Rector nicht mit versaumung der Maiorum das erst verdriess mit ihnen treiben muste, das sie ex inferioribus classibus mitbringenn solten, Praeproperae enim translationes parinnt confusiones et Praeceptoribus aeque ac discipulis non honori sunt sed oneri. Et vitium primae concoctionis raro corrigitur in secunda. Ingegen soll auch die so promotione digni propter bonam indolem nicht hindern, sondern vilmehr vor andern fordern.

XIII.

In suprema Classe wolte nu vornemblichen neben der Doctrina pietatis, davon Oben, vnd was noch in Praeceptionibus Grammaticis der Rector zue tractiren hette, praxis Grammatices zue treiben sein, Erstlich in Classicis Latinae linguae authoribus Cicerone et Terentio vnd darnach in styli solutae et Poeticae orationis assiduo exercitio, et Latine loquend familiari consuetudine. Dazue denn nicht vndienlichen das man Vernaculae linguae notam so wohl inn dieser, als inferioribus Classibus, darinnen exercitium Latinae linguae getrieben wird, anordnete.

XIV.

Hierneben musten Libri Aeneidos Virgilij, Grammatice expliciret Vnnd die schueler ad imitationem angewiesen werdenn, Es were auch nicht böse wenn Praeceptor Elegiacum carmen etwas so vor die Knaben ex Ovidio oder einem andern gueten poeten dabey gelesen wurde.

XV.

Inn dieser Classe solte auch nuhn ein vollkommene Graeca Grammatica gelesenn, vnd propter usum Liber Syracidis Graece vnd darneben ein Poët Hesiodus oder ein ander interpretiret werdenn.

Digitized by Google

XVI.

Es kontenn auch die Majores inn dieser Classe wochentlich etwas ex Graeco in latinam et vice versa vertiren, nebenn denen gewöhnlichen argumenten, so nu mehr nach gelegenheit des profectus et judicii discentium zue Erhohen sein wolltenn.

XVII.

Sonderliche aber konte nuhn mehr der Rector auch mit nutz Praecepta Dialectices et Rhetorices ex quaestionibus Lossij et Georgij Majoris den Discipulis primae et supremae Classis proponiren vnd mit exemplis illustriren das sie ad verum harum artium usum angeführet wurdenn.

Nota.

1. Hierbey will zue bedenckenn sein weme Lectio prosodiae et Poëseos vnder den Collegis aufzuetragen? Ob nicht Johanni Webern.

2. Item ob nicht dem Cantori die Lectio Musices alleine zue befehlen, als darauf er vornemblichen bestellet sich auch am besten darauf verstehet.

3. Es solte auch einer Arithmetices initia den Knabenn lesen, Ob nicht Henricus Koppe od der Conrector dazue zue gebrauchenn? Man könte nach anweisung der Churfürstlichenn Schuel - Ordnung Montagk die Stund vonn 12 biss auf eins dartzue nehmenn.

I.

Anlangend die Mores Sollenn die Praeceptores nicht allein mit ihrem eigenen exempel Sondern auch mit vleisiger auf acht vnd vatterlicher Castigation dieselbigenn also regiren, ut sint honesti, et scholasticis digni.

II.

Vnnd dieweil Sie nicht alletzeit vnd aller orter vmb die Knabenn sein könnenn, were Sonderlich bey bewuster groser dissolutione nicht vnnotig das man corycaeos sub fide silentij et conditione reddendae rationis bestellete, so die enormia notireten vnd den Praeceptoribus wochentlich vbergeben, die dann nach befindung der Vbermass Vnzimblichen excess, Erstlich mit wortenn zue straffen vnd wo dan nicht helffenn woltenn mit der Rutthen der Zucht denn bosenn wurdenn zue steuern wissen.

III.

Dieweil auch viel daran gelegen ist, das die Knabenn Vor leuthen redenn vnd das ihr Förmlich anbriengenn vnd ausrichten lernen so soll iherlich finito examine eine comoedia entweder ex Terentio oder eine andere nach guet achtenn der inspectorum agiret werdenn, welches dann nicht allein ad usum Latinae linguae, Sondern auch ad conformandos mores sehr dienlichenn ist.

Digitized by Google

[Typus lectionum scholae Vinariensis anno 1610.]

Dies Aest.	Dies Hyb.	Lunae	Martis	Mercurij	Jovis	Veneris	Sabbathi	Solis
				Classis Prima.				
6	7	Concio latina exhibeatur	Grammatica Graeca Theorica	Stylus	Concio	Grammatica Graeca	Precationes & symbola Graeca	Concio
7	8	Etymologia latina Grammatices	Poesis 1. et 2-dani	in utraque lingua	Publica	stylus	Compendium Theologiae	sa
9	10	Dialectica	Dialectica	exercetur	Rhetorica	Rhetorica vel disputatione	Evangelia et Epistolae graecae	cra
	Horae	Sen	ten	tia	Graeca	vel La	ti	na
		A	ME	RI	D	I	E	
12		Arithmetica 1. et 2-dani	Musica	Litania	Mus	ica		
1		Isocrates Grammatica 1 praxis et 2	Syracides Graecus 1. et 2-dani	Preces	Hesiodus	Oratio Ciceronis	Preces	Concio
2		Virgilius Grammatica praxis	Officia Ciceronis	templi	Grammatica latina	Horatius Grammatica praxis	templi	sacra
3		Sen Repe	ten titi	tia ones	Graeca pri	vel La va	ti tae	na

Digitized by Google

Dies Aest.	Hyb.	Lunae	Martis	Mercurij	Jovis	Veneris	Sabbathi	Solis
				Classis Secunda et Tertia.				
6	7	Evangelia lati na et Graeca	Grammatica latina Philipp:	Exerciti	Concio	Grammatica latina Philippi	Catechismus latinus et graecus	Concio
7	8	Loci comm[u nes] Murmelij	Poesis 1. et 2-dani	um stylisticum et scripto	sacra	Prosodia Fabricij	Compendium Theologiae	sa
8	9	Terentius in 2. tantum	Terentius in 2. tantum	rum emenda tio	Epistolae Ciceronis in 2. tantum	Epistolae Ciceronis in 2. tantum	Praxis utrius que Grammatices	cra
9	10	Repe	titi	o	pri	va	ta	
	Horae	A	M	ER	I	D	I	E
12		Arithmetica 1. et 2-dani	Musica	Litania	Mus	ica		
1		Isocrates 1 et 2	Syracides 1 et 2	Preces	Buco	lica	Preces	Concio
2		Grammatica Graeca	Grammatica Graeca	vespertinae	Syn	taxis	vespertinae	sacra
3		Repe	titi	o	pri	va	ta	

Digitized by Google

Dies Aest.	Dies Hyb.	Lunae	Martis	Mercurij	Jovis	Veneris	Sabbathi	Solis
				Classis Tertia et Quarta.				
6	7	Evangelia lati na et graeca	Grammatica latina Philipp:	Exercitium styli	Concio	Grammatica latina Philippi	Catechismus latin. et graecus	Concio
7	8	Loci commu- nes Murmelij	Colloquiascho- lastica Matur: Corderij 3 et 4	et scriptorum	sacra	Prosodia Fabricij	Compendium Theologiae	sa
8	9	Epistolae Sturmij 3 et 4	Epistolae Sturmij 3 et 4	emendatio	Colloquia Cor- derij 3 et 4	καλλιγραφία 3 et 4	Praxis utrius que Grammatices	cra
9	10	Re	pe	titi	o	pri	va	ta
	Horae	A	M	E	R	I	DI	E
12		Mus	ica	Preces	Mus	ica	preces	Concio
1		Fabulae Camerarij 3 et 4	Fabulae Camerarij 3 et 4	vesper	Buco	lica	vesper	sa
2		Grammatica Graeca	Grammatica Graeca	tinae	Syn	taxis	tinae	cra
3		Re	pe	titi	o	pri	va	ta

Digitized by Google

Dies Aest.	Hyb.	Lunae	Martis	Mercurij	Jovis	Veneris	Sabbathi	Solis
				Classis Quarta et Quinta.				
6	7	Dictum Evangelii Catech. lat.	Epitomae Grammat:	Emendantur scripta	Auditur	Epitomae Grammaticae	Evangelium latinum cum disticho	Concio
7	8	Auditur concio catechetica	Colloquia scholastica 3 et 4	Inscribitur aliud argumentum	Concio	Epitomae Grammaticae	Catechismus latinus	sa-
8	9	Epistolae Sturmij 3 et 4	Epistolae Sturmij 3 et 4	Dictantur Phrases	Colloquia Corderij 3 et 4	καλλιγραφία 3 et 4	Examen vocabulorum	cra
9	10 Horae	PO	ST	PR	AN	DI	V	M
12		Mus	ica	Feriae	Mus	ica	Feriae	Concio
1		Fabulae Camerarij 3 et 4	Fabulae Camerarij 3 et 4	Preces	Syn	taxis	Preces	sa-
2		Nomenclator latino germ. 4 et 5	Nomenclator latino germ. 4 et 5	vespertinae	Disticha 4	Catonis et 5	vespertinae	cra
3		PR	EC	ES	TE	M	P	LI
		Re	pe	ti	tio	pri	va	ta

Digitized by Google

Dies Aest.	Dies Hyb.	Lunae	Martis	Mercurij	Jovis	Veneris	Sabbathi	Solis
				Classis Quinta.				
6	7	Preces concio sacra	Paradigm. conjugat.	Proverbia Salomonis	Concio	Paradigm. conjugat.	Catechismus Germanicus	Concionis
7	8	Catechismus latinus	Grammatica	Grammatica	sacra	Grammatica	Evangelia latina	sacrae
8	9	Grammatica	Colloquia puerilia	Colloquia puerilia	Proverbia Salomonis	Colloquia puerilia	Sententiae Evang. cum praxi Grammatica	frequentatio
9	10	Re	pe	ti	tio	pri	va	ta
Horae		A	ME	R	I	D	I	E
12		Mus	ica	Feriae	Mus	ica	Feriae	Concio
1		καλλι	γραφία	Litania	Catonis Praxis Gram	disticha matica 4 et 5	Preces templi	vesper
2		Nomen 4	clator et 5	canitur in templo	Grammatica	Catechismus latinus	Conventus praeceptorum	tina
3		PR	EC	ES	TE	M	P	LI
		Re	pe	ti	tio	pri	va	ta

Digitized by Google

Dies Aest.	Dies Hyb.	Lunae	Martis	Mercurij	Jovis	Veneris	Sabbathi	Solis
				Classis Sexta.				
6	7	Dictum ex evangelio	Comp. Gramm.legitur	Catechismus germ.cum quae stionibus	Grammatica legitur	Comp. Gramm.legitur	Catechism. germ.c.quaest. exercetur	Concio
7	8	Caput ex catechismo	Catechismus Germ. recitatur	Psalmi leguntur et	Catechismus Germ. recitatur	Catechismus latinus	Evangel. cum Epistola legitur	sa-
8	9	cum quaestio- nibus recitatur	Psalmi recitantur	recitantur	Psalmi recitantur	Colloquia pue- rilia leguntur		cra
9	10	Re	pe	ti	tio	pri	va	ta
	Horae	A	ME	R	I	D	I	E
12		καλλι exer	γραφία cetur	Preces	καλλι exer	γραφία cetur	Preces	Concio
1		Compend. legi	Grammat. tur	vesper	Compendium legitur	Colloquia pue- rilia leguntur	vesper	sa
2		Nomen	clator	tinae	Nomen	clator	tinae	cra
3								

Digitized by Google

Auf den folgenden Blättern des Urkundenbuches, dem wir die Erhaltung der Schulordnung und des Stundenplans von 1610 verdanken, folgen nun (fol. 30 bis 174) die Schülerlisten, die Angaben über den durchgenommenen Lehrstoff und die Zensuren der Schüler aller Klassen für jeden der Lehrabschnitte, Halbjahre oder Schuljahre von 1610 bis 1617. Diese Mitteilungen sind überaus lehrreich und gewähren einen ziemlich genauen Einblick in den Unterrichtsbetrieb der gedachten acht Jahre. Sie sämtlich abzudrucken würde zu weit führen, auch wenn man, wie sich von selbst versteht, auf die Schülernamen verzichtet.

Nicht unwichtig ist aber ein Einblick in die Schülerzahl aller Klassen, die wir im Nachstehenden mitteilen. Es waren

	in	I	II	III	IV	V	VIa	VIb			
am 8. Oktober	1610	20	19	25	29	55	112	80,	im ganzen	340	Schüler
„ 1. Mai	1611	21	18	27	31	82	119	89	„	387	„
„ 1. Juni	1612	16	9	12	32	82	101	104	„	356	„
	in	I	II	III	IV	V	VI				
„ 1. Mai	1613	14	15	44	57	109	126		„	365	„
„ 27. Mai	1614	9	21	45	58	100	134		„	367	„
„ 22. November	1614	21	23	43	53	76	95		„	311	„
„ 27. Juni	1615	14	18	40	50	72	84		„	278	„
„ 14. Dezember	1617	24	14	30	34	71	84		„	257	„

Ferner wird wenigstens ein Einblick in den Betrieb des ersten Schuljahres, vom Frühjahr bis zum Herbst 1610 und von da an bis zum 1. Mai 1611, willkommen sein[1]), während der übrige Stoff für die weitere Darstellung benutzt werden soll.

Designatio lectionum ab examinatione verna anno 1610 usque ad autumnalem primae classis discipulis propositarum:

1. Compendium Theologiae: locus de scriptura sacra. — 2. Preces et symbola graeca. — 3. Epistolae et Evangelia graeca. — 4. Dialectica Lossij: usque ad Praedicamenta. — 5. Rhetorica Lossij: usque ad status. 6. Isocratis oratio ad Nicoclem ab initio usque ad verba illa: οὐκ ὀκνεῖσθαι δεῖν εἶναι τὸν ὀρθῶς βασιλεύσαντα καὶ τὴν πόλιν, ὡς χρή, διοικήσαντα. — 7. Hesiodus: Opera et dies ab initio versus 46., ultimus est: ἔργα βροτῶν ἀπόλοιτο καὶ ἡμιόνων ταλαεργῶν. — 8. Grammatica Graeca. — 9. Cato Maior Ciceronis: lectionis primae initium: Non sunt in senectute vires? finis: Sed quid ego alios? ad me ipsum iam revertar. — 10. Oratio Ciceronis pro S. Roscio, principium: Tametsi hoc quidem minime latet, quod ita promptum est;

[1]) Den Bericht vom Herbste 1614 über die Sommerarbeit haben wir in der Abh. Ratichius, Kromayer etc. II. a. O. S. 372 ff. abgedruckt.

Digitized by Google

finis: In hac vita, iudices, quos sumptus quotidianos, quas effusiones fieri putatis. — 11. Grammatica latina. — 12. Virgilius lib. 6. Aeneid. ab initio versus 70; ultimus est: Instituam festosque dies de nomine Phoebi. — 13. Horatius. Oda secunda et decima.

Lectiones secundanis et tertianis hoc semestri propositae:

1. Catechismus Latinus totus. — 2. Graecus Lossij totus. — 3. In compendio theologico secundani octo quaestiones primi loci, tertiani vero decem primi et secundi didicerunt. — 4. Grammaticam Philippi a verbo usque ad finem audiverunt. — 5. Syntaxis tota. — 6. Septima ecloga Virgilij cum praxi Gramm. et prosodia. — 7. In locis Murmelij 15 disticha. — 8. In Graeca Grammat. secundani nomen et verbum, declinationes simplices et contractas, verbum τύπτω in activa, passiva et media voce. Item ποιέω in activa tantum. Tertiani vero declinationes simplices cum conjugat. verbi τύπτω in activa, passiva et media voce didicerunt. — 9. In Cicerone primani inferiores cum secundanis 7. epistolas lib. 13, audiverunt. — 10. In Terentij Eunucho ijdem conjunctim duas scenas videlicet [?] septimam 4. et primam 5. actus. Una h. hora tantum in septimana mihi conceditur. — 11. Arithmetica Piscatoris primanis et secundanis a principio usque ad multiplicationem per unicam horam praelecta est. — 12. Exercitium poeticum coniunctim audiverunt primani et secundani.

Designatio lectionum ab examinatione verna usque ad autumnalem anno 1610 pueris quartae classis propositarum.

1. Catechismus latinus D. Martini Lutheri cum explicatione et Tabula oeconomica. — 2. Compendium etymologiae et syntaxeos totum. — 3. Epistolam 37. 38. 39. libri I. a Sturmio selectarum. — 4. Colloquia scholastica Maturini Corderij 28. 29. 30. 31. 32. 33. lib. I. — 5. Fabulae Aesopi Camerarij. 1. De gallo repertore unionis. 2. De lupo et agno. 3. De mure et rana. 4. De cane et frusto carnis. — 6. Disticha Catonis 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. lib. 1. Hic incipiendo: Quae culpa soles etc. — 7. Nomenclator caput 12. De aedificijs; continet vocabula 138. — 8. Evangelia dominicalia cum distichis Stigelij.

Quintanorum lectiones in examine autumnali A. 1610 recitatae:

1. Recitaverunt Catechismum germanicum totum cum quaestionibus D. Rosini. — 2. Quidam Catechismi latini tria priora capita, caeteri primum tantum caput. — 3. Salomonis proverbiorum capitis 21. proverbium primum usque ad 16. — 4. Grammaticam quidam superiorum totam, reliqui nomen. — 5. Colloquiorum puerilium colloquium primum usque ad 9. — 6. Catonis quaedam disticha. — 7. Nomenclatoris caput 12.

Consignatio lectionum sextae classis in examine autumnali 1610.

1. Catechismum germanicum totum cum quaestionibus Rosini superiores mediocriter recitare noverunt. — 2. Decem psalmos nempe 51. 53. 54. 61. 70. 72. 90. 91. 93. 110. memoriae mandarunt. — 3. Tria capita

Digitized by Google

ex Nomenclatore, 6. et 7. ex veteri, primum caput ex novo recitare didicerunt. — 4. Superiores in scribendo et legendo mediocriter se exercuerunt.

Designatio lectionum ab examinatione autumnali anno 1610. usque ad vernam anno 1611. discipulis primae classis propositarum.

1. Ex compendio sacro secundum locum de deo et tertium de persona Christi usque ad quaestionem 30. — 2. Precationes et symbola graeca. — 3. Epistolae et evangelia latina et graeca. — 4. Ex Dialecticis Lossij a praedicamentis usque ad postpraedicamenta. — 5. Ex Rhetoricis eiusdem a statibus usque ad genus deliberativum. — 6. Ex Virgilij lib. 6. Aeneid. versus 192; primus est: Te quoque magna manent regnis penetralia nostris, ultimus: Nunc animis opus, Aenea, nunc pectore firmo. — 7. Ex Horatij lib. I. carm. oda 12. 20. 22, ex lib. 2. carm. oda 2. 10. 16. — 8. Ex Hesiodi lib. I. operum et dierum versus 91, primus est: ἀλλὰ Ζεὺς ἔκρυψε χολωσάμενος φρεσὶν ἦσιν, ultimus: οὐκ ἐδίδουν μακάρεσσι θεοῖς οἱ Ὄλυμπον ἔχουσιν. — 9. Ex oratione Isocratis ad Nicoclem lectionis primae initium: μάλιστα δὲ ἂν αὐτὸς ὑπὸ σαυτοῦ παρακληθείης etc., finis: παιρῶ τῆς ψυχῆς ἀθάνατον μνήμην καταλιπεῖν. — 10. Ex Ciceronis Catone Maiore initium primae lectionis: Primum habui semper sodales etc; finis: Potest enim quicquam esse absurdius, quam, quo minus viae restat, eo plus viatici quaerere. — 11. Ex oratione Ciceronis pro A. Licinio Archia poeta exordium et narrationem; verba ultima sunt: ut domus, quae huic adolescentiae prima fuerit eadem esset familiarissima senectuti. — 12. Exercitium utriusque Grammatices.

Lectiones ab examine autumnali secundanis et tertianis propositae 1611.

1. Catechismus latinus totus. — 2. Catechis. graecus Lossij totus. 3. In compendio theologico secundanis a secundo usque ad 5. locum 25 quaest.; Tertiani vero a tertio usque ad 11. locum 30 quaestiones audiverunt. — 4. Grammatica Phil. a principio usque ad verbum. Tertiani Epitomen audivere. — 5. Syntaxis tota. — 6. Octava ecloga Virgilij cum exposit. praxi Gram. et prosodia. — 7. In locis Murmelij 38 disticha. — 8. In graeca grammat. secundani nomen, prono. et verbum, declinat. simpli. et contractas, verb. τύπτω in act., pass. et media voce. Item ποιέω in act. voce tantum. Tertiani vero totum compendium didicerunt. — 9. In Cicerone secundani 10 epistolas ex lib. 13. audivere. — 10. In Terentij Eunucho 7 scenas, videl. 2. 3. 4. 5. 6. 7. et 8. actus 5. — 11. In Arithmetica primani et secundani multiplicat. divis. progressionum arith. et geomet. item regulam de tri audiverunt per unam hor. in septimana. — 12. Exercitium poeticum primani et secundani coniunctim iuxta ordinem praescriptum tractarunt.

Digitized by Google

Quartae classis pueri ab examinatione autumnali anni 1610. usque ad vernam an. 1611 didicerunt:

1. Catechismum D. Lutheri germanicum et latinum cum explicatione aliquoties repetiverunt, addita tabula oeconomica. — 2. Epitomen Grammatices semel atque iterum perdidicerunt. — 3. Regulas syntaxeos omnes ad unguem recitant. — 4. Epistolam Ciceron. 39. 40. 41. 42. 43. lib. I. Sturmian. memoriae mandarunt et vernaculo sermone reddere didicerunt. — 5. Colloquium scholasticum 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. lib. I. Colloqu. Maturini Corderij. — 6. Fabulam Aesopi 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. memoriae mandarunt et germanice reddere didicerunt. — 7. Distichon Catonis 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14, 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. lib. I. — 8. Ex nomenclatore caput 13. de supellectile domestica, quod continet vocabula 144, cap. 14. de re equestri et militari vocabula 53, cap. 15. de instrumentis operariis vocab. 255. — 9. Evangelia dominicalia omnia cum distichis Stigelij exponere et grammatice interpretari didicerunt.

Quintanorum lectiones, quas in examine vernali anni 1611. recitaverunt.

1. Catechismum germanicum totum. — 2. Quinque capita latini. — 3. Proverbia Salomonis capitis 21., 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. — 4. Grammaticam totam. — 5. Colloquia puerilia ab initio usque ad colloquium vigesimum. — 6. Capita aliquot Nomenclatoris. — 7. Disticha quaedam Catonis. — 8. Dicta evangeliorum cum distichis Stigelij.

Consignatio lectionum infimae classis in examine vernali 1611.

1. Catechismum Lutheri germanicum cum quaestionibus Rosini tolerabiliter recitare noverunt. — 2. Viginti psalmos memoriae mandaverunt, nempe 111. 113. 114. 120. 121. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 130. 131. 133. 134. 137. 144. 146. 149. 150. — 3. In Nomenclatore septem capita, videlicet 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. mediocriter recitare didicerunt. — 4. In scribendo et legendo, in latina et vernacula lingua superiores progressum fecerunt non poenitendum.

An die Angabe des durchgenommenen Unterrichtsstoffes der Klasse schliesst sich im Urkundenbuche jedesmal die Zensierung der Schüler an. Es wird nützlich sein, aber auch genügen, wenn wir ein einzelnes Beispiel herausheben. Es handelt sich um den Primaner Johannes Wachsmuth aus Langensalza im Herbst 1610 (U. B. fol. 35 r.). Am Rande steht unter der Ueberschrift Censura generalis vitae et morum: Modestus, pius, obediens. Res angusta domi. Diligens: repetitiones privatas pro ratione temporis vacui satis multas instituit. Memoria felix. Iudicium mediocre. Ingenium felicissimum. Vivit aliena quadra. Dignus meliore fortuna et promotione. Im Hauptraume: Compendium Theologiae: Bene. — Preces et symbola graeca: Bene. Respondit. — Evangelia et Epistolae Graecae: Recte. Dialectica Lossij: satisfecit. — Rhetorica Lossij: satisfecit. —

Digitized by Google

Isocrates: tolerabilis. — Hesiodus: tolerabilis. — Grammatica graeca: pleraque tenet. — Cato Maior Ciceronis: et hic probatur. — Oratio Ciceronis pro S. Roscio: Satis commode. — Grammatica latina: Parum desideratur. — Virgilius: tenet omnes versus. — Horatius: odas duas didicit.

Man erkennt, dass sich die Zensur der Leistungen zunächst auf das Ergebnis der Prüfung bezieht, aus der sich dann aber auch auf die Arbeit des Schülers im Halbjahr schliessen lässt. Entsprechend ist die Beurteilung jedes Einzelnen der übrigen Primaner. Die Zensur der Schüler in den anderen Klassen ist kürzer abgemacht, gewährt aber ebenfalls wertvolle Einblicke in den Schulbetrieb.

Gehen wir nun auf den Inhalt der Schulordnung von 1610 ein, so findet sich die Bemerkung in der Eingabe des Geistlichen Ministeriums und des Stadtrats (oben S. 14), dass es sich nur um eine Verbesserung, nicht um eine Erneuerung der bestehenden Satzungen handelt, bestätigt. Die alte Grundlage ist festgehalten, so die Unterrichtszeit von 6—9 vormittags im Sommer, von 7 bis 10 im Winter, nachmittags von 12—3. An den Mittwoch- und Sonnabendnachmittagen fällt die Schule aus. Der Singunterricht liegt in der Hand des Kantors und findet, wie auch schon im Sächsischen Schulplane Melanchthons, in der ersten Nachmittagsstunde statt. Ebenso wird an den schriftlichen Uebungen im lateinischem Styl jeden Mittwoch Vormittag für die Klassen Quarta bis Prima nach wie vor festgehalten. Die Katechismusübungen deutsch, lateinisch, griechisch, je nach den Klassen, bilden den Hauptteil der religiösen Unterweisung; die Perikopen des nächsten Sonntags werden gleichfalls in allen Sprachen gelernt. Dialektik und Rhetorik bleibt der Prima vorbehalten; Prosodie und lateinische Dichterlesung, Terenz und Virgil, beginnt in der mit Tertia vereinten Secunda, Hesiod in Prima. In den Mittelklassen bleiben Ciceros Briefe von Sturm eingeführt, desgleichen die Aesopischen Fabeln des Camerarius, in Quarta und Quinta Catos Distichen, in Quinta auch die Proverbia Salomonis.

Wie im Lehrplane, so sind auch in den eigentlichen Schulgesetzen die grundlegenden Normen von 1562 unverändert. Die Schüler sollen früh aufstehen und sich für den Unterricht vorbereiten, nicht in die Nacht hinein sitzen. Die Vorschriften für die Haltung in der Klasse, in der Kirche, auf der Strasse, überhaupt beim öffentlichen Auftreten, insbesondere bei Hochzeiten, die Sauberkeit in der Kleidung, das Verbot, Waffen zu tragen, die Einsetzung

Digitized by Google

von Aufsehern, custodes oder corycaei, alles das begegnet in den Weisungen von 1610 wie in denen von 1562. Auch die Aufführung lateinischer Komödien, die bereits Jo. Wolf eingeführt hatte, wird beibehalten.

Allein auch die Klagen und Besserungsvorschläge Rektor Salzhubers in der Eingabe von 1610 (Nonnulla σφάλματα etc. oben S. 5 ff.) finden mit bewusster Auswahl Verwendung. So in dem Abschnitte de primo officio Rectoris et Collegarum die Weisung, dass kein Lehrer ohne die Erlaubnis des Rektors den Unterricht versäume (σφάλματα 1, 2, 12), dass die Lehrer nicht blos die eigenen Schüler, sondern auch die der andern Klassen im Auge behalten sollen (25, 28), die Mahnung zur Einigkeit (30). In dem Abschnitte de docendi ratione wird bestimmt, dass der Lehrplan festgehalten und keine Aenderung ohne Erlaubnis der Scholarchen vorgenommen werde (4. 12), dass die Lehrer sich für den Unterricht vorbereiten (1). Die Verordnung über das Lateinsprechen in den oberen Klassen (7), über die deutliche Aussprache der Schüler (8), ist gleichfalls auf Salzhubers Bericht zurückzuführen. In dem Kapitel de morum gubernatione treffen wir eine Hinweisung auf das gute Beispiel der Lehrer (31), über Anstand und gute Sitten auch in der äussern Haltung (25, 28). Sodann wird die Durchführung zweier Prüfungen bei einmaliger Versetzung ebenfalls in Salzhubers Denkschrift (10) empfohlen, und der Vorschlag, dass die Scholarchen nach der Prüfung jedem Lehrer sein bestimmtes Pensum vorschreiben, rührt von ihm her (12). Das Gleiche gilt von der Weisung über die Zahlung des Schulgelds der einheimischen Schüler an die Lehrer, der auswärtigen an den Rektor (27). In dem Abschnitt Ad latinae linguae cognitionem finden wir die Einführung eines Vokabelbuchs (14), die Bestimmung über die Nachahmung guter Autoren (1, 9), über die Einführung der grösseren Grammatik Melanchthons statt des Strophius (22), über die Versetzung nach Prima nur bei genügender Reife (11), die Erwägung, ob nicht dem Kantor allein der ganze Singunterricht zu übertragen sei (21), übereinstimmend mit den Anträgen des Rektors. Somit darf man den Vorschlägen Salzhubers einen immerhin beträchtlichen Anteil an dem Inhalte der neuen Schulordnung zuschreiben, wenn auch die Abfassung des Ganzen im wesentlichen den Scholarchen, d. i. in letzter Hinsicht dem Superintendenten D. Lange, auf Rechnung zu setzen ist.

In der den Vorschriften über den Unterrichtsbetrieb angehängten Nota findet sich bei dem Vorschlage über die Einführung

Digitized by Google

der Arithmetik in der Stunde von 12 bis 1 Uhr (S. 26) die, wie der Stundenplan zeigt, für Prima und Secunda durchgeführt worden ist, ein Hinweis auf die Kurfürstliche Schulordnung. Gemeint ist die zum grossen Teile wörtlich mit dem entsprechenden Abschnitte der Würtembergischen Kirchenordnung von 1559[1]) übereinstimmende Schulordnung, die der Kursächsischen Kirchenordnung vom 1. Januar 1580 beigegeben ist[2]). Dort heisst es wörtlich. „Auf den Freytag soll das Exercitium musicae eingestellet und von zwölff biss auf ein Uhr die Arithmetica gelesen werden. Es sollen aber die Praeceptores keine andere Arithmeticam, denn Piscatoris, und daraus in quarta Classe alleine die species, in quinta aber die gantze Arithmeticam lesen[3]). Nun entspricht der Quarta und Quinta bei der umgekehrten Klassenbezeichnung in Weimar die Secunda und Prima. Auch das Buch von Piscator hat man eingeführt, wie der Bericht über den erteilten Unterricht (oben S. 34 f. zeigt. Dass man statt des Freitags die Mittagsstunde der Montage gewählt hat, ist nicht von Belang.

Wichtiger als diese Einzelheit erscheint die Thatsache, dass dem Verfasser der Weimarischen Schulordnung von 1610 bei der Ausarbeitung die Kurfürstliche von 1580 überhaupt vorgelegen hat, und es drängt sich die Frage auf, ob er auch sonst diese wertvolle Urkunde benutzt hat. Ein Vergleich zeigt, dass sich Uebereinstimmungen finden. Z. B. in der Einsetzung des Kuratoriums, bestehend aus Pfarrer und Ratsherrn[4]), in der Einrichtung der Prüfungen und der Versetzung der Schüler, der Benutzung solcher Bücher, wie des Cato, der Proverbia Salomonis, der Ciceronischen Briefe und Fabeln des Camerarius, der Grammatik Melanchthons, der Evangelien in den drei Sprachen, in der Unterweisung der Primaner in Rhetorik und Dialektik. Es sind dies aber Einrichtungen, die sich in Weimar schon 1562 finden. Man darf annehmen, dass den Verfassern der Kursächsischen Schulordnung, die bei ihrem Werke viele andere Schulordnungen[5]), nicht blos die Würtembergische benutzt haben, auch der Weimarische Schulplan von 1562 vorgelegen hat. Im übrigen zeigt sich dagegen unsere

[1]) Vormbaum, Ev. Schulordnungen 1 S. 68 ff. Ueber den Einfluss Jo. Sturms auf beide Schulordnungen s. Raumer, Gesch. d. P. I, S. 293.

[2]) Abgedruckt bei Vormbaum a O. I, S. 230 ff.

[3]) In der Würtembergischen Schulordnung ist diese Bestimmung nicht enthalten.

[4]) Vormbaum a. O. I, 261.

[5]) Vormbaum a. O. I, 232.

Digitized by Google

Schulordnung von 1610 durchaus unabhängig von der Kursächsischen, sie ist ausschliesslich nach den Bedürfnissen der Weimarischen Schule abgefasst, während die Kursächsische, allgemein gehalten, für alle Stadt- und Landschulen bestimmt, und darum auch ausgeführter im einzelnen erscheint. Uebrigens enthält sie auch wesentliche Abweichungen.

So ist die Weimarische Schulordnung von 1610 mit all' ihren Vorzügen und Mängeln ein selbständiges Werk. Dass sie gegen die bisherigen Satzungen einen Fortschritt zum Besseren bekundet, lässt sich nicht verkennen. Ihre Hauptvorzüge liegen in der neugeordneten und fester gefügten Verfassung. Es wird der Scholarchat, heutzutage würde man sagen ein Kuratorium, eingesetzt, bestehend aus zwei Mitgliedern der städtischen Geistlichkeit als Vertretern der Kirche, mit der die Schule durch Gottesdienst und Unterrichtswesen aufs engste verbunden ist; 2 Räte vertreten die städtische Behörde, die den Patronat innehat und für Erhaltung der Schule und Besoldung der Lehrer vornehmlich Sorge trägt. 2 Abgeordnete aus der Bürgerschaft vertreten die Eltern, die ihre Kinder der Schule anvertrauen. So wird eine vernünftige Instanz geschaffen, der die Ueberwachung der Anstalt obliegt. Hierzu kommt der erste Geistliche als oberster Aufseher, Inspektor oder Ephorus genannt. Er giebt die Entscheidung, ihm liegt die Initiative und die Zusammenfassung der Beratungen des Kuratoriums ob, auf ihm lastet die Hauptverantwortung und ebenso gebührt ihm das Hauptverdienst für das Gedeihen der Schule. Er vermittelt zwischen dem Kuratorium und der landesfürstlichen Ortsbehörde. Welche Bedeutung der Ephorat für die Entwickelung der Schule in Weimar fortan haben sollte, lehrt noch im 17. Jhdt. die Geschichte der ratichianischen Bewegung, lehrt im 18. die Wirksamkeit Herders. Die Einrichtung bestand bis 1849.

Die zweimal jährlich vorzunehmenden öffentlichen Prüfungen boten Gelegenheit, den Stand der Leistungen ordentlich kennen zu lernen. Die Einladung dazu von der Kanzel herab, die Erlaubnis, dass jeder der Gäste sich fragend beteiligen durfte, die Abordnung eines fürstlichen Rates bekunden das Bestreben der Obrigkeit, die Stadtschule zu fördern und die Teilnahme an der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts anzuregen und wach zu erhalten, sie dienten auch nicht wenig dazu, Lehrer und Schüler zu treuer Pflichterfüllung anzuspornen. Auch diese Einrichtung hat sich bis in die Neuzeit erhalten und in der Folge wiederholt eine bedeutende Rolle gespielt. Die im Anschluss an die Prüfungen den Lehrern, wie den

Digitized by Google

Aufsehern, gebotene Gelegenheit, Mängel anzumelden und Verbesserungen vorzuschlagen, verbunden mit der Feststellung der neuen Lehraufgaben für die Lehrer, dienten gleichfalls dazu, eine gedeihliche Weiterentwickelung zu verbürgen. Ebendahin gehört die halbjährige Berichterstattung der Scholarchen. Einmal im Jahre fand das Aufrücken der reifen Schüler in höhere Klassen statt. Dadurch wurde der Fortschritt der Schüler gewährleistet und zugleich der Unruhe vorgebeugt, die mit halbjähriger Versetzung verbunden zu sein pflegt. Die Grundlage für die Versetzungen bildete die schriftliche Feststellung der Leistungen, das, was wir jetzt Zensur nennen. Obgleich diese Aufzeichnungen zunächst in den Akten der Schule verblieben, so schufen sie doch eine Gewähr für die Gerechtigkeit der Beurteilung und dienten zugleich dazu, die Leistungen auf der notwendigen Höhe zu erhalten. Somit war eine bestimmte Organisation hergestellt, die zwar nicht in allen Stücken als eine neue Einrichtung gelten darf, immerhin aber das Verdienst hat, das bewährte Gute zu befestigen und straffer, als bisher, zusammenzufassen.

Hierzu treten im Einzelnen eine Reihe gesunder Massregeln in Erziehung und Unterricht. Gottesfurcht ist das erste Gesetz der Schule und wird durch den Zusammenhang mit der Kirche lebendig erhalten. Im Vereine damit steht die Pflege der Choralmusik, deren Früchte schon damals und später noch in erfreulichen Leistungen auf dem Gebiete des evangelischen Kirchenliedes zu Tage traten. Anzuerkennen ist das Einschreiten gegen die eingerissene Laxheit in Zucht und Unterricht, der Ernst bei der Versetzung in höhere Klassen, das in jener Zeit besonders notwendige Bestreben, Sauberkeit und Ordnung herzustellen und anständige Haltung in der Schule, wie im öffentlichen Auftreten, zu erzielen. Sehr zu loben ist, dass man die Aufmerksamkeit auf deutliche und reine Aussprache richtet und dementsprechend auch auf eine gute Handschrift. Die Förderung grammatischer Gründlichkeit, so weit sie nicht das Mass überschreitet, verdient gleichfalls Anerkennung. Auch die Aneignung eines reichen Vokabelschatzes ist unter Hinblick auf das Endziel, das man sich zu stecken genötigt war, nur zu billigen. Die Richtung auf das Gnomische, die aus Büchern, wie der Cato, die Sprüche Salomons und des Jesus Sirach, den Werken und Tagen Hesiods u. a. nachweisbar ist und schon in der Schulordnung von 1562 entgegentritt, hatte das Gute, den Schülern einen Schatz praktischer Hausweisheit mitzugeben.

Digitized by Google

der ebenso im bürgerlichen Leben, wie im künftigen Predigtamt, nützliche Verwendung fand.

Diesen Vorzügen der neuen Schulordnung stehen aber auch erhebliche Mängel gegenüber, Mängel allerdings, die sie zum grösseren Teil mit den meisten Schulplänen der damaligen Zeit gemein hat. Zunächst hatte die Einrichtung des Scholarchats, namentlich die Stellung des Ephorus, das Bedenkliche, dass sie die Vollmachten des Rektors wesentlich einschränkte, diesem daher auch ein gut Stück der Verantwortung abnahm und anderseits auch die Sicherheit raubte, deren er für sein schwieriges Amt notwendig bedurfte. Dies ist ein Umstand, unter dem die Weimarischen Rektoren, so lange der Ephorat bestand, also bis in die Mitte unseres Jahrhunderts, zu leiden gehabt haben. Ein grosser Uebelstand war auch die mangelhafte Ausbildung der Lehrer für ihr Amt; entweder zehrten sie von den Erinnerungen an die eigene Schulzeit, oder die Selbständigeren unter ihnen waren nur zu leicht geneigt, eigene Wege zu gehen und den Anschluss an die Arbeit der Amtsgenossen zu vernachlässigen. Das Bildungsziel der gesamten Schularbeit war zudem unklar. Galt es die Vorbereitung für die Universitätsstudien zu beschaffen, so hatte man doch weniger deren Bedürfnisse, als das Herkommen, vor Augen, das nach wie vor an dem alten Trivium Grammatik, Rhetorik und Dialektik festhielt, dem gegenüber noch nicht einmal das Quadrivium, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie, zu seinem vollen Rechte kam; denn Arithmetik wurde nur spärlich, Geometrie und Astronomie gar nicht betrieben. Ohne Zweifel hatte man vor allem die Ausbildung künftiger Geistlicher im Sinne; denn die andern Berufsarten liess man ausser Acht. Den Hauptunterricht machte das Lateinische aus, und zwar im Hinblick auf Sprechen und Schreiben; die Schriftsteller kamen nur als Hilfsmittel für diese beiden Ziele, daneben zur Einübung der Grammatik, in Betracht. Auch die lateinische Komödie diente dem gleichen Zwecke. Das Griechische tritt zurück; von den Schriftstellern, die wir mit Recht als die schönsten und besten Vorbilder klassischen Geistes betrachten, Homer, Sophokles, Plato, die grossen Geschichtsschreiber, wurde keiner gelesen. Dies liegt im Geiste der Zeit, und der Vorwurf trifft nicht die Weimarische Schule allein. Aus derselben Auffassung fliesst die kaum glaubliche Vernachlässigung dessen, was das bürgerliche Leben erfordert. Ueber die beschränkte Vorbildung im Rechnen, die man zudem auf die obersten Klassen versparte, ist schon oben gehandelt. Geometrie, Geschichte, Erd-

Digitized by Google

kunde, Naturwissenschaft wurden gar nicht getrieben. Die Muttersprache nur gelegentlich, insoweit sie durch die alten Sprachen unbewusst mitgefördert wurde. Dass fremde neuere Sprachen nicht gelehrt wurden, versteht sich für damals von selbst. Es ist erstaunlich, dass sich die Weimarischen Bürger mit so einseitiger Ausbildung ihrer Söhne zufrieden gaben, umsomehr als doch anderwärts bereits auf eine praktische Ausbildung der Jugend Rücksicht genommen wurde[1]). Besonders sträflich war der Unterricht der Kleinen vernachlässigt. Weit über 100 Schüler in jeder der Elementarklassen, wie sich annehmen lässt, viele von zartem Alter, ohne bewusste Methode, auf das Zuhören und allmähliche Nachahmen angewiesen: so musste jeder der kleinen Jungen sehen, wie er nach und nach in den Lehrstoff hineinwuchs, freudlos und ohne das Bedürfnis seiner Kinderjahre berücksichtigt zu finden.

Gehen wir auf das Einzelne ein, so erregt es Bedenken, dass in der neuen Schule die Klassenaufgaben mehr skizziert, als scharf umgrenzt waren, ein Mangel, den man auch bereits nach wenigen Jahren selber erkannte. Eine andere Klage, die bald laut wurde, betrifft das Vielerlei der Unterrichtsgegenstände. Bei aller Einseitigkeit des Lehrstoffs traf der Vorwurf das Rechte. Es war verfehlt, wenn die Primaner in einem halben Jahre von Cicero das Buch über die Pflichten und eine Rede, ferner Horaz neben Vergils Aeneis lasen, im Griechischen Hesiod, Isokrates, Jesus Sirach und die Perikopen, die Sekundaner im Lateinischen Terenz, die Bucolica, Ciceros Briefe und Murmellius, die Tertianer Murmellius, Ciceros Briefe, die Fabeln des Camerarius, die Gespräche Cordiers, die Bucolica und die Evangelien, die Quartaner Ciceronische Briefe, Cordiers Gespräche, die Fabeln, den Cato und den Katechismus, die Quintaner Cordiers Gespräche, die Sprüche Salomons, den Cato und den Katechismus. Die Lesung eines Schriftstellers fand mitunter in einer einzigen Wochenstunde statt, eine Einrichtung, die sich noch nie bewährt hat, weil Lehrer und Schüler den Zusammenhang mit dem Unterrichte der Woche vorher verlieren. Der Uebelstand tritt um so stärker hervor, wenn man zusieht, wie wenig in jedem einzelnen Lesestücke fertig gebracht wurde. Der Unterrichtsbericht über den durchgenommenen Stoff lässt dies deutlich erkennen. Im Sommer 1610 lasen die Primaner von Isokrates

[1]) Schon Luther in der Schrift an die Ratsherrn zielt auf eine solche, vgl. v. Raumer, Gesch. d. Päd. I,[3] S. 156 ff., 173 ff., besonders aber Michael Neander, ebd. 232 ff.

Digitized by Google

aus der Rede an Nikokles etwa 3¼ Seite, vom Cato Major 3½ S., aus Ciceros Rede für Roscius 4½ S. heutigen Teubnerschen Textes, von Hesiods W. u. T. 46 Verse, aus der Aeneis 70 Verse, von Horaz 2 Oden. In dem längeren Zeitraume vom Herbst 1610 bis zum 1. Mai 1611 von Isokrates 5½ S., vom Cato Major 7 S., aus der Rede für Archias nicht ganz 2 S., aus Hesiod 91 Verse, aus der Aeneide 192 Verse, von Horaz 6, keineswegs umfangreiche Oden. Die Frage liegt so nahe, warum las man nicht nur einen Prosaiker und nur einen Dichter, aber diese eingehender? Indes erkennt man eben auch, dass die Schriftsteller als Mittel zur Einübung und Auffrischung der Grammatik, Stylistik und Prosodie dienten, dass das Verständnis ihres Inhalts Nebensache war. In den übrigen Klassen stand es ähnlich, so weit sich nachkommen lässt. Zu der Art des Betriebs gehört das viele Auswendiglernen. Man ersieht dies deutlich aus der Zensierung. Das Compendium Hutters, Isokrates, Hesiod, Vergil, Horaz, Terenz, der Katechismus in allen drei Sprachen, die Sturmschen Briefe Ciceros, die Colloquia scholastica, die Aesopischen Fabeln, die Proverbia, der Cato, die Psalmen, die Evangelien, die Regeln der Grammatik, alles wird wörtlich dem Gedächtnis anvertraut. Wie weit dabei auf vorhergehendes Verständnis gesehen worden ist, lässt sich nicht erkennen. Man begreift die später laut werdenden Klagen. Im Religionsunterricht erwies sich Hutters Compendium bald als zu schwierig. Auffallend ist die geringe Berücksichtigung der Bibel nach der historischen Seite; hier müssen die Perikopen allein ausreichen; vom alten Testament lernten die Schüler nur Psalmen und Spruchweisheit kennen.

In Hinsicht der Zucht tritt als bedenkliche Massregel die Einsetzung von Schülern als Aufpasser besonders hervor; auch dies war eine zu jener Zeit noch bei den meisten Schulen durchgeführte Massregel. Dass die Pensionsverhältnisse im damaligen Weimar schlimme waren, die häuslichen Umstände zerstreuend wirkten, die Schüler viel den Unterricht versäumten, sind Uebelstände, die weniger die Schule und deren Satzungen treffen, als soziale Schäden, mit denen diese schwer zu kämpfen hatte.

Bei aller entschuldigenden Rücksicht auf Zeitanschauung und äussere Lage lässt sich nicht behaupten, dass die Schulordnung von 1610 ein Meisterstück schulmännischer Weisheit bildete. Das Beste ist ohne Zweifel die wohlgeordnete Verfassung, und diese ist es denn auch, die sich bei allen sonstigen Veränderungen über zwei Jahrhunderte im wesentlichen gehalten hat. Dass man bereits

Digitized by Google

wenige Jahre nach Einführung der neuen Satzungen wieder mit den Zuständen am Gymnasium unzufrieden war, bekunden Aeusserungen aus den Kreisen sachverständiger Beurteiler, die sich erhalten haben. In dem Visitationsprotokolle von 1650 wird gelegentlich ein Bericht Langes von 1613 erwähnt, der eine genauere Festsetzung der Klassenziele verlangt.[1])

Man wundert sich nur, dass der Ephorus nicht selber dazu schritt eine solche Festsetzung mit der Lehrerschaft zu vereinbaren. Die Ratichianischen Neuerungen begannen eben damals sich geltend zu machen. Ratichius war bereits im September 1612 zum ersten Male in Weimar aufgetreten und hatte Generalsuperintendent Lange bitter angefeindet. Wir dürfen über diese Händel auf unsere Darstellung in der Abhandlung über Ratichius, Kromayer und den Neuen Methodus in der Schule zu Weimar verweisen. Die Neue Methode wurde 1617 von Kromayer ausgearbeitet und am 8. Januar 1618 eingeführt. Damit wurde die Schulordnung von 1610 beseitigt, nachdem sie zunächst nur 8 Jahre lang geltend gewesen war. Kromayers, nach Ratichius' Grundsätzen aufgebauter Schulplan hielt sich bis 1644. Dann lebte die alte Ordnung, wenn auch mit manchen Abänderungen, aber ohne doch eine neue Redaktion zu erfahren, bis auf weiteres wieder auf.

[1]) Vgl. Abh. Ratichius, Kromayer etc. II, a. a. O. S. 380 f.

Digitized by Google

2.

Friedrich Küchelbecker.

Ein Beitrag zur Studiengeschichte Wittenbergs und Leipzigs im 18. Jahrhundert.

Von **Dr. Hans Zimmer** in Leipzig.

Vorwort.

Friedrich Basilius Küchelbecker ist in der Geschichte der deutschen Kultur und Litteratur ein unbekannter Mann, und nur durch einen Zufall bin ich auf ihn aufmerksam geworden. Ob ich recht gethan habe, ihn aus der Vergessenheit herauszuziehen, muss meine Arbeit selber entscheiden lassen, aber das ist sicher: hätte ich nur den Dichter, nicht auch eine Quelle für die Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts in ihm gefunden, so hätte ich angestanden, es zu thun.

Ich selber habe aus Küchelbeckers Angaben nur das herausgezogen, was für die Studiengeschichte von Interesse ist. Uebergangen habe ich die zahlreichen, aber meinem Zwecke fernliegenden Blätter und Blüten zur Kulturgeschichte im allgemeineren Sinne, die man sonst noch von diesem Baume pflücken könnte. Aber ich empfehle meinen Kollegen von der Kulturgeschichte aus aufrichtiger Ueberzeugung, hier auch ihrerseits einmal Ernte zu halten.

Vom dritten Abschnitt an liegt meine Arbeit nur noch in den Anmerkungen. Absichtlich und mit einer gewissen Selbstüberwindung habe ich diese nicht mit den Auszügen aus Küchelbeckers Werk zu einer abgerundeten Darstellung verschmolzen, wie es mich reizte, sondern den eigentlichen Text ganz meinem Gewährsmanne eingeräumt. Denn nur so konnte ich eine übersichtliche Zusammenstellung seiner Angaben erreichen, mein bescheidenes Beiwerk nur so scharf von jenen scheiden. Dass dadurch die Form der Kapitel drei bis fünf nüchterner, schematischer und dürftiger geworden ist, als sie hätte werden können, mag man damit entschuldigen, dass der Wert der folgenden Blätter doch eben ganz in Küchelbeckers, gar nicht in meinen Worten liegen soll.

Digitized by Google

Liebenswürdige Unterstützung fand ich durch die Herren Geh. Regierungsrat von Bote (Dresden, Königl. Akademie der Künste), Gymnasialoberlehrer Prof. Dr. F. A. Brause (Leipzig, Thomasschule), Dr. Wilhelm Fabricius (Marburg), Gymnasialdirektor Prof. Dr. Guhrauer (Wittenberg), Prof. Dr. Hermann Suchier (Halle a. S.), Pastor Gustav Vogel (Frohburg), ferner durch das Königlich Sächsische Justizministerium, das evangelische Pfarramt der Stadtkirche zu Wittenberg, den Stadtrat zu Penig, die Bibliotheksverwaltungen zu Berlin, Dresden, Halle und Leipzig. Ihnen allen gebührt mein aufrichtiger Dank.

I. Leben.

Der Schriftsteller, dem die folgenden Bogen gewidmet sind, hat in dem wichtigeren seiner beiden Werke[1]) zahlreiche Angaben über seine Lebensschicksale bis zum Jahre 1801 gemacht. Von diesen Mitteilungen lassen sich die einen durch archivalische Erkundigungen u. s. w. erhärten, die anderen nicht weiter belegen. Aber da sich der Mann bei jenen als einen durchaus glaubwürdigen Menschen erweist, liegt kein Grund vor, ihm bei diesen zu misstrauen. Ich stehe also nicht an, im folgenden seine eigenen Angaben über sein Leben mit dem zu verweben, was ich aus Kirchenbüchern, Schulakten, durch freundliche Mitteilungen u. s. w. über ihn zusammentragen konnte.

Friedrich Basilius August Küchelbecker ist am 28. Juni 1776 zu Wittenberg a. E. geboren und am 30. desselben Monats auf den evangelisch-lutherischen Glauben getauft worden[2]). Sein Vater, Friedrich Basilius, hatte die Rechte studiert[3]), war aber dann in kaiserliche Militärdienste getreten, zum Lieutenant befördert worden und bis nach Siebenbürgen, Ungarn und der Türkei gekommen[4]). Friedrich war das älteste Kind aus seiner zweiten Ehe; seine erste Frau hatte ihm bereits einen Sohn Karl geschenkt[5]), die zweite gebar nach Friedrich noch ein Mädchen, das Christiane Henriette, und einen Knaben, der Carl Heinrich genannt wurde. Henriette kam am 25. Dezember 1778, Heinrich am 5. Oktober 1780 zur Welt; getauft wurde erstere drei, letzterer vier Tage nach der Geburt[6]).

Seines Amtes war der Vater Küchelbecker in Wittenberg Kurfürstlich Sächsischer General-Accis-Assistenz-Einnehmer[7]); „Zöllner“ nennt ihn kürzer der Sohn[8]). Er ist am 6. Juni 1792 sechzig Jahre alt, zu Wittenberg gestorben und am 10. desselben Monats „mit der $^1/_2$ Schule beygesetzt“ worden[9]). Von Friedrichs

Digitized by Google

Mutter, Dorothea Elisabeth geb. Müller aus Dabrun[10]), erfahren wir, dass sie eine häusliche, fromme, in jeder Beziehung brave Frau war, die ihren Mann wie ihre Kinder verständig zu allem Guten anhielt[11]).

Seinen ersten Schulunterricht erhielt Küchelbecker in der Vaterstadt. Er trat am 20. April 1781 in die Sexta des Wittenberger Gymnasiums ein[12]), blieb zwei Jahre in dieser Klasse, aber nicht etwa „sitzen", sondern freiwillig oder auf Wunsch seiner Eltern, und ging dann glatt bis Sekunda (IV 1784, III 1785, II 1786). In der Schülerliste der Sekunda wird er im ersten Jahre charakterisiert als veternosus interdum, im zweiten Jahre dagegen als naturae dotibus insigniter ornatus. Er erscheint als Schüler der Sekunda noch in den Schulnachrichten vom Mai 1790, und zwar mit der Charakteristik nulli cedit. In denen vom Juni 1791 ist unter den Abgegangenen aufgeführt Friedericus Basilius Kuechelbecker in scholam quae Lipsiae floret Thomanam.

Erfolgt war aber der Abgang vom Wittenberger Gymnasium schon im Anfang des Jahres, denn nach S. 83 des index scholae Thomanae, d. h. der von 1767—1841 reichenden Aufnahme-Matrikel, wurde Küchelbecker am 30. März 1791 in die Leipziger Anstalt aufgenommen, und zwar nach Sekunda[13]). Er selbst schrieb in das album Thomanorum (1730—1800), in das sich die Schüler eigenhändig eintragen mussten, folgende Worte (S. 448, Nr. 247): Ego Fridericus Basilius Aug. Kuechelbeckerus, Vitebergensis, natus anno Christi 1776, patre Friderico Basilio, vectigalario, receptus sum in scholam Thomanam, ordinis amplissimi beneficio, pollicitus, cum reliqua in formula obligationis expressa, tum me mansurum in hac schola annos tres. Adscriptus sum classi secundae. Haec autem scripsi a. d. V Cal. Junias MDCCLXXXXI[14]). Darunter bemerkt der Rektor Fischer: discessit honeste die 4 Maii A. C. 1797.

Dass Küchelbecker von Sekunda ab noch sechs Jahre lang die Thomasschule besuchte, erklärt sich bei der Freiheit und Selbstbestimmung, die den Schülern damals bekanntlich noch in dieser Beziehung gelassen war, zwanglos aus seinen eigenen Worten[15]). Er sagt, er habe zwar in Wittenberg genug gelernt, um sich auf der Universität inskribieren zu lassen:

„Konnt exponieren
den Horaz vom Anfang bis zum End
und kümmerlich 's Griechische Testament.

Digitized by Google

Konnt auch was Antiquitäten darneben,
wusste, wer Rom erbaut hatt, gar eben,
wie hoch die Säul des Trajanus sei,
und noch mehr solche Schnurrpfeiferei."

fährt jedoch sogleich fort:

„Sahe dann aber an den Jammer,
wenn die Jungen aus ihrer Schulkammer,
mit Milchgesichtern und glattem Kinn
laufen zur Universität hin;
tragen dort Stürmer und mächtige Sporen,
müssen sich lassen den Esel bohren;
ziehen auch in die Kollegia
und sperren auf die Mäuler allda;
denken noch gar, sie wären's selber
und gebehrden sich wie die jungen Kälber.
Dachte: lieber will ich mein dummes Zeug
machen auf der Schul mit einander gleich,
da schadets dir blos bei den Präzeptoren
und die edle Zeit ist einmal verlohren.
Denn darauf rechnet ich ein und allemal,
dass ich dummer Streiche eine grosse Zahl
würde laufen lassen in meinem Leben;
und hatte mich frölich drein ergeben,
denn junger Wein und ein junger Geist
gar gern seinen alten Schlauch zerreisst[16])."

Er hatte sich nicht verrechnet; die sechs Jahre auf der Thomasschule genügten nicht, seine Jugendlust zu zügeln: er hat noch Burschenstreiche genug vollführt, als er 1797 die Universität Wittenberg bezog, um drei Jahre lang die Rechte zu studieren[17]). Seinen Unterhalt verschafften ihm Stipendien und Unterrichtsstunden im Flötenspiel, die er erteilte; Wohnung hatte er bei Mutter und Schwester genommen[18]).

Letztere heiratete einen seiner Freunde, der in Torgau sein Brot gefunden hatte. Als nun infolgedessen die Mutter mit dem Sohne allein blieb, drängte sie in ihn, sein juristisches Examen abzulegen, und er bestand es auch glücklich[19]). Die Acta Facultatis Juridicae in Ac. Witteberg. enthalten f. 658 v die Eintragung, dass Küchelbecker am 10. Juli 1800 pro Praxi et Notariatu geprüft worden und das Prädikat dignissimus erhalten habe[20]). Einige Wochen vorher hatte er sich bereits den Kandidatentitel erworben[21]).

Sein Bruder Heinrich war Kaufmann geworden, dann aber zur Malerei übergegangen; als Küchelbecker sein „Leben" schrieb,

Digitized by Google

besuchte er gerade die Dresdener Akademie[22]). Der Stiefbruder, Karl, hatte „auch einmal die Rechte studiret, aber sie nicht ganz absolviret“[23]). Schliesslich war er in Ansbach Sekretär geworden und hatte dort sein Auskommen sowie Frau und Kind[24]). Zu ihm unternahm nun Küchelbecker im Juli 1800 von Wittenberg aus eine Fussreise, gleich nach seinem Examen[25]). Ueber Leipzig, Hof, Berneck, Baireuth, Streitberg, Erlangen und Farrnbach gelangte er nach Ansbach und nach einem Aufenthalte von fünf Wochen[26]) über Bamberg, Kloster Banz, Saalfeld, Jena und Lützen zurück nach Wittenberg. Auf der Rückreise hatte er einen Begleiter, „Er hiess Oertel, war aus Baireuth gebürtig, und reisete als Jäger angethan, von Ansbach mit mir nach Berlin zurück“[27]).

In Wittenberg lebte Küchelbecker von jetzt an allein, denn seine Mutter war nicht lange nach seiner Rückkehr zu ihrer verheirateten Tochter nach Torgau gezogen[28]). Dieser Umstand wirkte nicht günstig auf Küchelbecker ein; die alte Burschenlust erwachte in ihm, jetzt ungehindert durch die Rücksicht, die er bisher auf die Mutter hatte nehmen müssen[29]). Er erteilte zwar wieder Flötenstunden und dazu Unterricht in der Rechtswissenschaft, aber da er kein Amt und überhaupt keine bestimmte Arbeit hatte, blieb ihm viel müssige Zeit: „Die füllt ich mit unnützer Fröhlichkeit“[30]). Unangenehme Folgen hatte eine Schlägerei, in die er mit sechs anderen „Musen“ ganz wider Willen von vierzig „Philistern“ verwickelt wurde: zehn Gulden Schmerzensgeld, die Kosten des richterlichen Verfahrens und zwölf Tage Karzer waren das Resultat[31]).

Nach einer solchen Erfahrung begann er Sehnsucht nach einem ruhigen, geregelten Familienleben zu empfinden[32]), aber leider durchkreuzte das Schicksal seine nächsten Zukunftspläne. Dem nassen Winter 1800 entstieg die Seuche des Scharlachfiebers, und als die Studenten in Scharen die Stadt verliessen, floh auch Küchelbecker mit zwei „Hausburschen“ nach Geyer[33]). In diesem erzgebirgischen Städtchen wollte er, als Repetitor seiner beiden Begleiter, eigentlich fleissig arbeiten, aber als andere Kommilitonen den Ort ebenfalls aufsuchten, entspann sich ein studentisches Leben, das nicht zurückstand hinter dem Wittenberger[34]).

Im Frühjahr 1801, als sich die Seuche gelegt hatte, kehrte Küchelbecker in die Heimat zurück[35]), sollte die Vaterstadt aber sehr bald ganz verlassen müssen. Wieder war es ein Skandal, dem er, auch diesmal ganz unschuldig, zu Johannis 1801 zum Opfer fiel: er wurde vor das akademische Gericht geladen und

Digitized by Google

erhielt zugleich mit zwei Freunden das consilium abeundi: in drei Stunden hatten sie die Stadt zu räumen. Ein Vierter, ein Adliger, kam mit sechs Tagen Karzer weg[36]). Küchelbecker wendete sich nach Leipzig, und hier, bei einem Freunde im Quartier, schreibt er sein „Leben". Er schliesst es damit, dass er nun wirklich ins Philisterleben übertreten wolle, damit ihn sein braver Schwager in Torgau nicht mehr mit seinem Schweisse zu nähren brauche, und er versichert:

„Sollte übrigens irgend ein Leser begehren,
von meinem Leben das fern're zu hören,
so thut mirs leid! zwar erzählt ichs gern,
aber mein Glücks- und Unglüks-Stern,
sowohl Schale, als Kern,
bleibt ihnen, meine Herrn!
Von Jezt An Fern."

Er hat recht behalten. Ueber sein Leben nach 1801 liess sich trotz fleissigen Nachforschens nichts ermitteln, als dass er am 5. Juli 1804 als Advokat in den kursächsischen Landen zugelassen und verpflichtet wurde[38]), und dass er am 7. Januar 1814 gestorben sein soll[39]).

„Einen gesunden Leib, zwei helle Augen, zwei feste Arme" brachte Küchelbecker mit auf die Welt[40]), aber wäre sein Gesicht auch „leidlich" gewesen, so hätte es doch zugleich „finster" ausgesehen, erzählt er[41]). Auf der Thomasschule habe er „vom Ringen und Balgen ein Plus bekommen an der rechten Schulter", und das habe ihm auf sein „ganzes Leben im Innern ein'n finstern Ton gegeben"[42]).

Das ist das einzige, was wir über Küchelbeckers Aeusseres erfahren[43]), aber von dem „finsteren Ton" ist in seinen Werken nicht viel zu spüren. Der junge Dichter macht vielmehr den Eindruck eines heiteren, ja lustigen und zu Zeiten wohl auch ein wenig leichtsinnigen Menschen, dem es auf einen gelegentlichen Burschenstreich nicht ankommt, der einen reichen Quell erfrischenden Humors und schlagfertiger Satire besitzt und dabei doch ein braver, tüchtiger Mann und in seinen Grundanschauungen ein sehr vernünftiger Mann ist.

Bei jeder Gelegenheit ausserordentlich selbständig in seinen Ansichten und stets bestrebt, sich „von dem gewöhnlichen Tross zu erheben", vertritt er als oberstes Lebensgesetz den Wahlspruch: „Wahrheit ist ein gutes Ding." Gegen sich wie gegen andere aufrichtig bis zur Selbstironie und scharfen Opposition, bedenkt er

Digitized by Google

sich keinen Augenblick, selbst die jüngste Vergangenheit in den Bereich seiner kritischen Betrachtungen zu ziehen, und das Grösste an Offenherzigkeit hat er in der Schilderung der Universitätsgerichtsverhandlung geleistet, die zu seiner Relegation führte.

Die Geheimniskrämerei der studentischen Orden ist ihm zuwider, und so gern er dem wahren Verdienste gerechte Anerkennung zollt, so wenig hält er von dem „ganzen gelehrten Wust" der Schulweisheit: er ist vielmehr für eine gesunde, natürliche Lebensweisheit eingenommen, und er findet sie in dem vertrauten Umgang mit der Natur, im Studium der Alten, „der Römer Frühling und edler Blüt", und nicht zum mindesten auch im eigenen Nachdenken, Spekulieren und Meditieren. „Es ist ein Glück, dass bei mir die heftigsten Empfindungen in das Gebiet der Vernunft übergehen, wenn ich ihnen nur ungestört nachhängen kann", sagt er in der „Quintessenz" (S. 41) selbst. Was endlich noch besonders angenehm an ihm berührt, das ist seine ungekünstelte Frömmigkeit und vor allem die grosse Liebe zu seinen Eltern und Geschwistern, die immer von neuem an den verschiedensten Stellen seiner beiden Bücher sichtbar wird.

II. Werke.

Von Friedrich Küchelbecker sind zwei Werke im Druck erschienen:

1. Quintessenz meiner Fusswanderung in süddeutsche Gegenden im Jahre 1800 in sechszehn wahrhaften Abentheuern von Friedrich Küchelbecker. Mit Kupfer und Music. Penig, 1802, bei Ferdinand Dienemann und Compagnie. 1 Blatt Titel, 1 Blatt Inhalt, I—XII, 13—186. Das vor den Titel gebundene „Kupfer" stellt Küchelbecker dar, wie er, Flöte blasend, im Fenster eines alten Wartturmes sitzt und in eine Morgenlandschaft, die Umgegend von Berneck, hinausblickt; es gehört zu Kapitel V. Der Radierer ist nicht angegeben. Die zwischen S. 60 und 61 eingebundene „Music" bietet eine Komposition des Abschnittes VI („Die Wahnsinnige in * * * *", in Versen) von C(hristian) G(otthilf) Tag (1735—1811, Kantor zu Hohenstein in Sachsen). Ich benutze das Exemplar der Berliner Königlichen Bibliothek: S. 16221.

2. Mein Leben auf Schulen und Universitäten bis Johannis 1801, in einer Art Verse abgefasst, die sich etwas besser als Knittelverse lesen lassen. 1802 Penig, bei Ferdinand Dienemann

Digitized by Google

und Compagnie. 1 Blatt Titel, 1—156. Ich benutze das in meinem Besitz befindliche Exemplar.

Von diesen beiden Werken ist die in Prosa abgefasste „Quintessenz" zuerst geschrieben worden; doch war sie, als Kapitel X des „Lebens" zu Papier gebracht wurde, noch nicht gedruckt[44]): sie ist zwischen Juli 1800 (Reise nach Ansbach) und Johannis 1801 (früher kann das „Leben" nicht geschrieben sein), das „Leben" zwischen Johannis 1801 und 1802 (Jahr des Erscheinens) aufgezeichnet worden.

In dem „Vorbericht" zur „Quintessenz" sagt Küchelbecker, eigentlich wäre er ein Narr, dass er sich als Schriftsteller nicht „hinter die seit einiger Zeit so beliebte Maske eines hessischen, preussischen, kaiserlichen oder etc.schen Offiziers" versteckte. Er redet von „wertherischen Nachtexcursionen", empfiehlt sich seinen Rezensenten durch ein Gebetlein „ad modum Fischarts", von dessen „Gargantua, auch Garganzvoll und Garkantenvoll oder Gurgellang, Gurgelstrotza" er eine genaue Kenntnis verrät, und bittet endlich, ihn nicht „für einen Nachkömmling Jean Pauls" zu halten, „wenn ich gleich vielleicht einige Familienähnlichkeit haben sollte; Jean Paul soll und muss ohne Nachfolger bleiben, seine Fehler möchten sich sonst leichter vererben als seine Tugenden — und er nimmt den Beifall des Publikums auch ohne Anweisung dahin, ich aber bedarf dieser gar sehr." Er wendet sich deshalb an die Rezensenten, die ihm eine solche Anweisung auf das Wohlwollen der Leser ausstellen sollen, und begründet seine Bitte damit, dass er „ein Nagelverwandter des guten Geschmacks von der prosaisch-satyrisch-romantischen Linie" sei.

Er hat damit seine litterarische Persönlichkeit, wie sie in diesem Buche sich offenbart, gar nicht unpassend charakterisiert: er schildert, was er sah, in Anlehnung an das Muster Jean Pauls in der Kleinmalerei und den humoristischen Partieen, an das der älteren Romantiker in der Verwertung des Stimmungsgehaltes.

Im übrigen führt der „Vorbericht" noch direkt in die Erzählung hinein. In einem Zwiegespräch mit der Mutter entwickelt sich Küchelbeckers Absicht, die Reise nach Ansbach anzutreten, angeblich, um über den schreibsäumigen Bruder Karl sichere Nachrichten einzuziehen, mehr aber, weil er „grade die rechte Stimmung" hatte, „ein grösseres Stückchen von der Welt zu besehen, als man von den Stadtthürmen meines Geburtsortes (im physischen und

Digitized by Google

litterarischen Sinne) erblicken konnte." Zeigt sich Küchelbecker in der „Quintessenz" ziemlich abhängig von seinen Vorbildern, so bedeutet das „Leben" in jeder Beziehung einen Fortschritt. Zwar auch hier hat er ein Vorbild. nämlich Kortums „Jobsiade", aber er steht seinem Muster hier weit selbständiger gegenüber als dort.*)

III. Das Wittenberger Gymnasium.

Bei dem Vermerk über Küchelbeckers Aufnahme in die Stadtschule steht die Notiz „4 J. VI". Es bedeutet das, dass er mit 4 Jahren in Sexta eingetreten sei. Wirklich war er, wie aus der Biographie hervorgeht, im April 1781 noch nicht fünf Jahre alt. Das war wohl besonders früh; fünfjährige Schüler aber sind in den alten Verzeichnissen des Gymnasiums wiederholt angeführt[45]).

Die Schule war ein Gymnasium (Lyceum, Gelehrtenschule) und bis 1793 die einzige Anstalt für die Bildung der männlichen Jugend in Wittenberg[46]). Der Unterricht begann mit den Elementarien, aber schon in Quinta wurde mit dem Lateinischen, schon in Quarta mit dem Griechischen begonnen.

In Sexta lernte man, wie Küchelbecker erzählt, das Lesen bis zur völligen Fertigkeit, ferner Schreiben und Rechnen.

Die Quartaner waren

„zu allen Zeiten auch Kurrentaner,
liefen Sonntags in die Häuser hinein
und thäten den christlichen Glauben schrein;
trugen Lederhosen und blaue Mäntel auswendig
und bölkten und modulirten unbändig."

In Tertia trieben die Schüler noch „Langes Kolloquia"[47]) privatim aber las Küchelbecker — „schon im zehnten Jahr", wie er auch hier ganz gewissenhaft der Wahrheit gemäss ausrechnet — den Curtius Rufus.

Der Rektor[48]), der in Prima unterrichtete, war „alt und schwach",

„doch stand er im Prügeln keinem nach
und klopfte mit zierlichen Haselstöcken

*) Auf eine ausführliche Inhaltsangabe der in der „Quintessenz" geschilderten Abenteuer, wie sie der Herr Verfasser in seinem Manuskript uns darbietet, glauben wir an diesem Orte verzichten zu dürfen, weil sich keine Bestandteile vorfinden, die sich auf die Geschichte des Unterrichts- und Studienwesens beziehen. Ebenso unterlassen wir die Inhaltsangabe des zweiten Werkes von Küchelbecker „Mein Leben auf Schulen und Universitäten bis Johannis 1801" hier wiederzugeben, weil dasselbe bereits in der Biographie erzählt und auch die folgenden Kapitel ausführlich darüber berichten. Anmerkung der Redaktion.

Digitized by Google

uns reinlich den Staub aus den Jacken und Röcken.
Doch brachten wir's an ihn, und gaben uns Müh,
Prügel zu verdienen spat und früh."

Ein anderer Lehrer, dessen Küchelbecker gedenkt, war Konrektor Henrici[49]).

„Konrektor Henrici pflog keinen zu schlagen,
sondern thäts uns mit dürren Worten sagen,
wenn wir Bengels waren und faul;
drum scheuten wir sein satyrisches Maul.
Man konnt aber bei dem Manne was lernen:
er hatte die Weisheit aus nahen und fernen
Zeiten und Ländern zusammen gebracht
und lockt uns, und lehrt uns mit ihrer Macht."

Ueber den Religionsunterricht in Prima erfahren wir endlich folgendes interessante Detail.

„Damals war auf der Wittenberger Schule,
um unsre Seelen vorm Feuerpfuhle
zu bewahren, die Methode im Schwang,
dass wir Primaner den dreifachen Gang
zum Himmelspförtlein mit Fleiss erlernten,
und dass wir vom rechten uns einst nicht entfernten,
spazierten wir zur Prob auf den falschen herum,
nämlich in Hutteri Compendium[50]);
draus der Rektor die Transsubstantion dozierte
indess ihm oft einer die Perücke verzierte,
mit dem Eckerober, oder einem Hasenschwanz,
welcher ihm stunde vortrefflich ganz!
Ueber diese Lehre kam er nie hinaus,
sondern blieb immer bei der verbrannten Maus,
welche die Pfaffen mit List mussten haschen,
weil sie pflog von den Oblaten zu naschen."

IV. Die Leipziger Thomasschule.

Wo Küchelbecker, im dritten Kapitel seines „Lebens", von seiner Uebersiedelung auf die Leipziger Thomasschule berichtet, entwirft er zunächst in wenigen Versen ein satirisch gefärbtes Bild von der Stadt Leipzig, das folgendermaassen lautet:

„Ist aber Leipzig ein feines Städtchen,
voll dürrer Knaben und blasser Mädchen,
hat Konzert[51]), Oper und eine schöne Allee[52]),
da hält Frau Venus ihre Assemblee.
Das Ganze aber thut Merkur regieren
und die neun Musen können sich kaum rühren

Digitized by Google

vor Fuhrmannswagen und Kaufmannsgut
und Ladendienern im Bonaparte Hut.
Und die Herrn Kauf- und Handelsleute
schuppten selbst den Apoll auf die Seite,
wenn er wollt so vermessen sein
und treten einher auf dem breiten Stein[53]).
Giebt aber dennoch dort viele Magister,
doch achtet sie schlecht der schnöde Philister,
und hält sie gefangen in seinem Schuldbuch
und führt über sie manchen schweren Fluch.
Drum ruht auch Plutus Segen mit nichten
auf der armen Magister Schreiben und Dichten!
sie erschreiben und erdichten nur Kupfer statt Gold,
ist aber einer des andern Ehrenhold."

Wie er in seinem Bericht über das Wittenberger Gymnasium in den Gestalten des Rektors Messerschmid und des Konrektors Henrici zwei verschiedene Charaktere wirkungsvoll gegenüberstellen konnte, so hebt Küchelbecker noch schärfer den tiefen Gegensatz im Wesen des Leipziger Rektors Fischer und „Vater" Hillers hervor. Der Rektor Fischer[54]) erscheint vor allem als Pedant, der in zähem Kampfe gegen kleine Aeusserlichkeiten es nicht duldete, dass seine Thomasschüler Stiefeln trugen.

„Aber es gefiel des Scholarchen Blicke,
wenn man, benebst einer infamen Perücke,
wollne Strümpfe trug und kleine Schuh-
schnallen und knöpfte die Weste zu
bis an den Hals, ohne Halstuchschleife,
keine Sammthose, sondern kleine steife
Aermelaufschläge, und wenn das Haar
unter der Azel glatt verschoren war."[55]).

Die Folge davon war, dass ihn die jungen Burschen oft zu hintergehen suchten:

„Da kam ich erst hinter die Schliche recht,
und lernte, wie man von aussen ächt-
rektorisch scheinen konnt und im Stillen
leben nach seinem Lüster und Willen;
wie man sich neben dem Schulmeisterrock
'n bunten und Sporen und Knotenstock
und Steifstiefeln hielt und Lederhosen,
um ausser dem Schulgebäude zu kosen
incognito mit einem schönen Kind,
oder zu schleichen in die Oper geschwind.

Digitized by Google

Denn uns war gar scharf das Theater
verbothen, weil irgend ein Kirchenvater,
in irgend einem Opere,
darüber gerufen hat sein: Weh![56])

Im übrigen war Küchelbecker für seinen Rektor voller Hochachtung:

„Sonst war der Rektor ein Mann wie Eisen,
so fest und brauchbar; er hatte die Weisen
von Rom und Attika bas studirt
und draus die Varianten sich annotirt:
war eisern redlich und glaubte darneben,
das Griechische diene zum ewigen Leben."

Sein philologischer Eifer war so gross, dass Küchelbecker nur einen Umstand kannte, der ihm den Aufenthalt auf der Thomasschule zu Zeiten ein wenig verkümmerte, und das war, wenn der Rektor seinen Schülern

„schwul
macht mit einer varians lectio
aus dem Suida oder dem Hesychio.
Da hab ichs so recht im innern begriffen,
es sei kein Scheermesser so scharf geschliffen,
es führe kein Schneider 'ne Nadel so spitz,
als eines grammatischen Kritikers Witz.
Unser Rektor war der subtilste darunter,
der streift einem Floh den Balg herunter
und gerbet den Balg und machet ihn gar —
wenn der Floh nur aus Griechenland war[57])."

Von Adam Hiller, der bekanntlich von 1789—1800 Kantor an der Thomasschule war, rühmt Küchelbecker, er sei „ebenso redlich, doch so rostig nicht" wie der Rektor gewesen.

„Er pflog sein Gesicht
gern unter uns Kindern zu erheitern,
rügt' unsere Fehler ohne weitern
und längeren Groll; sein weiches Herz
nahm an unsre Freuden wie unsern Schmerz[58]).
War in seinem Leben an vielen Orten
geehrt, noch öfter verkannt worden
und bitter gekränkt, und traute doch
kindlich dem Menschenherzen noch.
Und erzählte mir oft in den Abendstunden,
wie er Tugend gesucht und selten gefunden,
und hoffte dann mit gläubiger Kraft
auf Tugend jenseit der Pilgerschaft;

Digitized by Google

und sagte mir glühend dann: Jüngling! bewahre
des Herzens Reinheit bis an die Bahre!
und stund ich dann da, mit fliegender Brust
und zitterte heimlich für Muth und für Lust[59]).“

Der schlichte Kapellmeister war aber auch ein unerschrockener Kämpfer für den Fortschritt:

„Auch suchte Vater Hiller[60]) mit Eifer
uns arme Jungen von alter, steifer
Mönchsnorm zu entbinden und stritte darum
sich oft mit den andern Kollegen herum[61]).
Wir Pennäle traten auf beide Partheien,
und manche hieltens mit allen zweien.
Waren aber die von des Rektors Part
oft Jungen von böser, heimlicher Art,
thaten Hillern so ganz im Stillen kränken
und niemandem klaren Wein einschenken
Da traf sichs, dass es dem Hiller gelang
und durch beim Leipziger Rathe er drang,
der schickte dem Rektor ein mächtig grosses
Schreiben, dass wir Pennäle künftighin blosses
Kopfes gehen dürften, weil sich unsre Perücken
zur Aufklärung nicht länger wollten schicken:
da schnitt der Rektor ein Laxiergesicht
und liess seinen Aerger sich merken nicht;
wir aber nahmen mit behendem Finger
die Teufelsbesen und warfen sie nunter in Zwinger,
da kamen die Hunde und bissen sich drum;
das war ein Perückengaudium![62])

Natürlich aber gab es in Leipzig auch Leute, die für diese befreiende That kein Verständnis hatten:

„Sagten aber doch einige Stadtphilister,
als wir nicht mehr wie Katecheten und Küster
einher gingen, sondern wie uns der liebe Gott
belockt hatte, schwarz, gelb, braun or roth;
das wär eine Schand und ein ärgerlich Leben,
sie möchten nix mehr ins Kurrentbüchsel geben!
Selbst von den Pennälen sagte mancher Dummhut:
eine Perücke hätt auch gestanden gut.“

Und ironisch fügt der Dichter diesem Berichte hinzu:

„Da seht ihrs, dass zu allen Zeiten
die Leute dem Weissen das Weisse bestreiten.“

Ueber seinen Abgang von der Thomasschule erzählt er folgendes:

Digitized by Google

„Schickt mich aber doch zum Valediziren
und musst 'ne Oration memoriren,
die der Rektor hatte selbst gemacht;
das hat mich um manche Stunde gebracht[63]).
Als wir nun die Reden halten thäten,
gingen dazwischen Pauken und Trompeten
und die Pennäle sangen eine Motette ab,
was zusammen viel Spektakel gab.
Dann thät ich meine Gläubiger kontentiren
und liess mich von allen gehörig quittiren,
auch vom Rektor über meine Sitten und Fleiss,
der gab mir ein Zeugniss trefflicher Weis.
Und Hiller nahm mich an seine Brust
und sagte: Sei edel, so lebst du mit Lust!
So zog ich denn muthig, mit leisem Trauern,
nach Wittenberg, weg von Leipzigs Mauern,
war geworden um volle sechs Jahr älter,
doch wenig verständiger und wenig kälter;
aber ein bischen gelehrter, das ist wahr!
doch wars nur wenig für ganze sechs Jahr."

V. Die Wittenberger Universität.

Als Küchelbecker in seine Vaterstadt Wittenberg zurückgekehrt war, „um drei Jahr lang der Rechte Honigseim zu sammeln und hernach von den Waben aufs ganze Leben zu zehren zu haben", wollte er sich „in den Blumen und Disteln des Corpus juris" doch nicht „so ganz einnisteln", dass er seine Burschenzeit nicht anderweit genossen hätte. Er sagt darüber — und diese Stelle gehört, weil sie gleichsam die Richtschnur für seine ganze Beurteilung der Wittenberger Universitätsverhältnisse bildet, gar wohl an den Anfang dieses Kapitels — ausdrücklich folgendes:

„Ich habe darüber immer so gedacht:
der Mensch ist nicht blos zum Studiren gemacht,
er soll seine Mitspieler lernen kennen
und sich die jungen Hörner abrennen;
soll nun anfangen sich selbst zu regieren
sich nicht länger lassen am Gängelband führen.
Dazu mag man nun nehmen die kurze Frist,
wo man jung und auf Universitäten ist:
aber Freiheit muss da sein und eigene Wahl,
sonst bleibt man sein Lebtage nur ein Pennal.
Drum soll unter'n Burschen Gemeingeist wehen,
soll einer vor aller Rechte stehen!

Digitized by Google

und alle vor einen! sonst ist's Ganze verlohren
und's ergreifen den Kappzaum die Professoren.
Diese sollen ein lustigen, tollen Streich
nicht verfolgen mit Strafen und Plagen gleich,
sollen denken: wir waren auch einmal jung
und habens getrieben eben toll genung.
Denn was soll aus einem jungen Rosse werden,
wenn mans, gleich alten, steifen Pferden,
an den Beinen gefesselt, will auf der Weide
zwar grasen lassen, aber die wilde Freude
nicht austoben, nicht über Graben und Zaun
rasch setzen, und alles mit Dornen verbaun,
wo's Rösslein könnt fallen und brechen ein Bein,
und den ganzen Tag Hotte! und Schwude! schrein?!
Das giebt Ackergaule und stätig und faul
und Muckers und furchtsam' und harte im Maul.
Freilich mag man ein Ross wohl so dressiren,
dass es auf der Reitbahn kann brilliren:
aber à la Campagne wird's nie taugen sehr
und im Leben geht's à la Campagne her.
So sollt's sein, dacht ich nach meinem Verstand,
Lasst sehen! wie ichs in Wittenberg fand."

Wo er über die Thomasschule erzählt, beginnt Küchelbecker, wie wir gesehen haben, mit einer Schilderung der damaligen Stadt Leipzig. Auch hier geht er, in seinem sechsten Kapitel, von einigen Worten über Wittenberg aus, leitet sie aber gleich über in den Bericht vom Vergnügen und Ton des Wittenberger Musensohn.

„‚Wer von Leipzig kommt ohne Weib
von Wittenberg mit gesundem Leib
von Jena ohn geschlagen,
der hat von Glück zu sagen!'
nach diesem Sprüchlein sollte man glauben,
als flögen in Wittenberg, wie ein Flug Tauben
ins Feld schwärmt und wieder ins Taubenhaus,
in Haufen die Krankheiten ein und aus.
Mit nichten! glaubets, man kann zur Stund
rüstig dort sein und frisch und gesund[64]).
Pro primo giebts ziemlich breite Gassen[65]),
die überall niedere Hütten einfassen,
und die Gassen gehen von Osten nach West,
da wehen die Morgenwinde aufs besst,
auch wehrets kein Mensch dem scharfen Nord
in die Stadt zu blasen fort und fort,

Digitized by Google

weil schon seit den siebenjährigen Kriegen
die Häuser gen Nord noch im Schutte liegen[66]).
Pro secundo strömet der Elbe Fluss
von der Stadt noch keinen Büchsenschuss
und es reinigen seine frische Wellen
die Luft von der Pest und bösen, schnellen
Seuchen, auch kann der Student allhie
sich ergötzen mit einer Wasserparthie.
Pro tertio ist der Luxus und sein Vergnügen
im Churstädtlein eben nicht hoch gestiegen
man hat da nicht Oper, Konzert, Carussel,
Assemblee, ja nicht einmal ein Bordell;
pflegt fleissig Bier statt Wein zu trinken,
folgt nicht der Huren Locken und Winken,
sondern deponirt etwa eine runde, frische Magd,
was der Gesundheit bas zusagt.
Muss also wohl jenes Sprüchleins Ursach
wo anders liegen. Und brauchen wir nur nach
dem ersten besten Bierhaus zu gehen,
so werden wir, was es bedeute, sehen[67]).
Da sitzen die muntern Musen zusammen
und suchen des ewigen Durstes Flammen
mit vollen Krügen zu löschen aus,
und singen und führen einen Teufelssaus.
Einer aber sitzt oben an,
der am besten singen und schlingen kann,
den nennt man den Präses, der erhebt seine Stimme
und brüllt wie ein junger Leu im Grimme;
die andern müssen ihm alle pariren,
und darf sich keiner vom Stuhle rühren,
darf keiner im Gesange peccciren,
und keiner plaudern und haseliren[68]),
sonst thut er ihnen zur Strafe diktiren
einen Ziehschimmel[69]), oder zwei,
die trinkt man in einem Zuge frei.
Da jauchzen die Musen voll Lust und Vergnügen
und wünschen ins Mädels Arme zu liegen,
da singt man der Knabenzeit ein Hoch!
und dem Lande, das uns gross erzog.
Auch die Lehrer werden nicht vergessen
und pflegt man ihre Verdienste zu messen
nach ihrem Umgange und Kordialität,
und lässt hoch leben seine Fakultät.
Zuletzt werden wohl noch die Mädels abgesungen,
und dabei viel Kannen Bier verschlungen,

Digitized by Google

weil jeder gern's schönste Mädel hätte[70]),
sodann geht man illuminirt zu Bette.
Da seufzen nun drüber die Professoren
und geben die Kommerschbrüder alle verlohren,
und sagen: dass man söffe so arg,
sei ein Hauptnagel zum frühen Sarg.
O! ihr lieben Professorsleut,
seid einmal billig und wahrhaft gescheut!
Was habt ihr denn gethan, was verfüget,
das besser die muntern Studenten vergnüget?
Ihr lasst ja keine Unterhaltung ein.
's mögen Schauspieler oder sonst was sein!
was sollen die jungen Leute beginnen?
sie müssen aus sich selbst herausspinnen
die Unterhaltung und die lebendige Lust.
Sie wollen ausschreien die starke Brust,
sie wollen nun jugendlich frölich sein
und sich nicht mit euch am Spieltisch kastein.
Und wenn auch durch euch zu der Musen Frommen
mehr gethan wär, so soll doch nicht abkommen
das Singen und Trinken ganz und gar,
weil Jugend vom Anfang der Welt jung war.
Der ehrsame Leser soll aber nicht denken,
als wenn sie in Wittenberg immer tränken;
man betreibt wohl eben das Hauptwerk
nirgends fleissiger als in Wittenberg.
Fast alle hören fleissig ihre Kollegen
und thun sie zu Hause im Kopfe bewegen,
oder sprechen mit Freunden, oder lesen darüber,
und sind geschickt als liederlich lieber;
manche freilich sind beides zugleich,
das ist den Professoren ein Queerstreich.
Frühmorgens studirt man und erlustiret
Nachmittags sich ganz ungeniret.
Da geht man hinaus auf die rothe Mark[71]),
die liegt in einem Eichenpark,
hat rothe Wände und dreierlei Bier;
man bezahlt hier baar —"

An dieser Stelle lasse ich nur einen zwar ganz lustigen, aber gar nicht zu meinem Zwecke gehörigen Schwank aus, wie zwei Studenten den Wirt der Roten Mark prellen, und fahre nach diesem „Stück von Intermezzo" sogleich in Küchelbeckers Texte fort.

„Da miethet man einen Philistergaul[72]),
der dürr ist, aber im Laufen nicht faul,

Digitized by Google

sprengt dann Gallop durch die schallenden Gassen,
um sich vor'n Mädeln sehn zu lassen;
und die Freunde und Herren Brüder
nehmen auch ein Ross und sprengen wieder
dem ersten nach und so hezt man fort,
bis man kommt an einen andern Ort.
Da ist Kemberg, dort spielt eine gute Bande
den Hamlet Shakespearn im Grabe zur Schande,
und kann man das Trauerspiel nicht geniessen,
so giebts doch Spas mit den jungen Aktrisen
und man schaut, wenn ein Kulissenfenster aufgeht,
wie ein Reitrock Ophelien zärtlich umfäht.
Ferner Koswig, ein lichtes Anhältisch Städtchen
hat Zerbster Bier und hübsche Mädchen.
Nudersdorf im Walde hat starkes Bier,
da singet und trinkt man im Grünen hier.
Wörlitz mit dem englischen, schönen
Garten, voll wilder und milder Scenen,
wo die Kunst mit der Natur rang
und keines das andre gar bezwang
und darum beide Mund an Mund
und Arm in Arm schlossen den ewigen Bund.
da kehrt man beim Moses ein, oder beim Hirsche
oder reutet zur Oper, oder zur Pirsche
nach Dessau und verjunkeriret dort
sein Geld, dann reutet man wieder fort!
Und jagt man zum Thor ein und setzet den Hut
verkehrt und grölet mit frölichem Muth
sein Gaudeamus igitur her,
als wenn die Welt nun unser wär.
Am freisten noch ist der Wittenberger;
und allenthalben ist es ärger
mit der lieben Polizei,
die giebts in Wittenberg keinerlei;
man raucht auf der Strasse seine Pfeife frei,
man schwärmt und lärmt, macht ein Feldgeschrei:
Da sind keine Schnurren[73]) und Stadtknechte
und Laubfrösche[74]) und andre solche Hechte,
die um einen schnöden Gewinnst
lauern dem Burschen auf den Dienst.
Freilich! giebts auch da zwei Pedelle
und einen Karzerknecht zur Stelle,
aber man wünscht sie mit Unrecht zur Hölle:
das erhöht nur den Jubel und machet ihn keck,
so wie manche Speisen der Teufelsdreck.

Digitized by Google

Sonst ist der Student still und solide,
voll guten Willens, hält Ruh und Friede,
gereizt aber ist er wild, einig und toll,
bis der Philister thut, was er soll.
Es soll aber der Philister bedenken:
was er ist? soll sein Herz nicht henken
an Hoffart und Dünkel auf sein Geld,
um das er ohnehin den Studenten prellt.
Soll im mindsten kein Prä verlangen
und seinen Katechismus mit dem Spruch anfangen:
Schuster, bleib bei deinem Leisten fein,
so magst du gehen in Himmel ein[75])
Diese goldne Lehre haben ich und viele gute Brüder
mit dem Stocke gepredigt hin und wieder,
aber den Magnificis schien die Methode zu schwer,
und das Karzer wurde selten leer."

Auch im siebenten Kapitel hat sich Küchelbecker ein bestimmtes, abgeschlossenes Thema gestellt; er redet hier vom Verhältnis der Professoren zu den Studenten („von Professoren und Kanonen und Pfundsporen").

„Sagt, was ihr wollt! 's ist ein schlimmer Standpunkt
der Professor- und Rektorstuhl; wenn er gleich prunkt
mit rothem Sammet oder violetten,
möcht mich doch in so einen Stuhl nicht betten!
Da kommen nun aus aller Herren Landen
Mehr hundert Jünglinge, ohn andre Banden,
als einen gemeinschaftlichen Zweck,
zusammen und gehen auch wieder weg,
wie's ihnen beliebt, und die Professoren
bestehen durch sie und sind alle verlohren,
wenn die Jünglinge abziehn auf einmal —
Denkt nur an Nora und den braven Dahl[76])!
Und es soll ein Professor, der Rektor, darneben
regieren und strafen der Jünglinge Leben,
kriegt auch von oben dazu Auktorität
und'n Pedell, der mit dem Zepter vorweg geht:
und die Professors können alle Rektor werden
und regeln der Jünglinge Wort und Gebehrden,
und wissen doch, dass ihre Subsistenz
abhängt von der Benivolenz.
Da können nun wenig den Gesichtspunkt finden,
wie sie freie Leute sollen regeln und binden;
und stellen sich manche von ihnen zu weit,
und manche zu nah, manche gar von der Seit.

Digitized by Google

Und die zu weit von den Jünglingen stehen,
denken, wenn sie nur ihre Lehrstunden versehen
und das Honorar im Sacke han,
so hätten sie schon genung gethan;
übrigens kümmern sie sich mit nichten
um der Jünglinge Trachten und Dichten,
leben vor sich und bannen von sich weit
Die Hörer mit kalter Höflichkeit.
Rechts um, ihr Herrn! es kommen Studenten
nicht blos Hörens wegen von allen Enden
zusammen, sie wollen erlernen auch
des Lebens Sitte und feinen[77]) Brauch;
drum sollt ihr mit euern Studenten umgehen,
ihr müsstet denn selbst keine Sitte verstehen.
Die andern aber, und das sind die jungen,
leben mit den Studenten gar ungezwungen,
jubeln mit ihnen und saufen ohne Scheu
und erzählen ihre Jugendsünden dabei.
Das mag eben so wenig taugen;
ein solcher ist in der Kommilitonen Augen
ein allenfalls geschicktrer Student,
doch verlacht man sein Warnen und Regiment.
Noch andre aber tappen gar darneben,
wollen sich nicht übern Schulstaub erheben,
treiben junge Männer mit ihrem Bakel[78])
zur Weisheit und glauben jeden Spektakel
mit einer Schulmeisterweisung zu hindern,
und biethen Pfeffernüsse den frommen Kindern;
da entbrennt nun in des Jünglings Brust
zornige Verachtung und bittre Unlust,
er fühlt seine Reife, er fühlet den Mann
und will mit'm Pedant nichts zu schaffen han.
In Wittenberg war von diesen drei Fehlen
fast jeder zu finden! doch darf ich's nicht hehlen,
dass manche Professors, mit verständgem Gemüthe,
mischten Lehre, Freundschaft und ernste Güte,
und im Studenten, wie mirs auch recht scheint,
erblickten den jüngern, unwissendern Freund.
Zu den meisten ging man ohne Zwang
und unterhielt sich breit und lang
von Studien oder andern Geschichten,
sie plauderten, ohne zu unterrichten,
und scherzten ohne Gravität,
man merkts schon, wo das von Herzen geht.

Digitized by Google

Andre freilich waren vornehmer und kälter,
doch waren diese Herrn auch reicher und älter,
die sprachen in einem hohen, feinen Ton,
doch ehrten sie sattsam den Musensohn.
Sonst freilich, bevor noch die helle Laterne
der Aufklärung brannt', auf unserm Sterne,
und die gelehrte Welt vorzüglich, tief
in Pedanterei begraben, auf'm Rücken schlief:
sonst freilich wurden die guten Musen
nur schlecht honoriret! zu Rittershusen[79])
und Reuchlin's Zeiten traktirt ein blosser Dokteur
den flottesten Purschen doch nur par Er!
Da gab's Pennalismus und Depositoren[80]),
Beane*), Kornuten, und selbst die Rektoren
fragten den neuen Student bei der Inskription:
hat er abgelegt seine Hörner schon?
Lieben Brüder! da waren noch schlechte Zeiten,
die will ich, wenn ihr sie nicht kennt, euch deuten;
ich hab's gelesen mit vielem Verdruss
im Lustspiel: Relegatus Cornelius[81]).
Ein damaliger Rector magnificus,
wenn wir alten Holzschnitten glauben, muss
besonders gut haben ausgesehen:
wie treflich musste's rothe Mäntlein stehen
zu einem tartarischen Zwickelbart
und einer Liripipiumsmütze[82]) zart!
Damals waren Rektoren nicht Freunde, nur Richter,
und sie trugen Kriminalgesichter,
kümmerten sich um's Kleinste mit grossem Fleiss,
und machten den Burschen die Hölle mit heiss.
Wollten keinen Jubel leiden und Possen,
und hätten sie gern bei'n Büchern verschlossen,
nahmen bei Injurien immer inuisis an,
der Student habe's erste Unrecht gethan,
hielten jede Schneiderrechnung für richtig
und nur die exceptio deficientis pecuniae wichtig.
Strekten des Nachts zum Fenster 'naus ihre Nas':
ob der Student tumultuire auf der Gass:
wussten's ob einer in's Kollegium lief
und drinnen, oder bei seiner Wirthin schlief,
bekümmerten genau sich um die Zahl,

*) Beanus ist nach der Etymologie des Cornelius relegatus nichts als: B—eanus E—st A—sinus N—esciens V—itam S—tudiosorum. (Anmerkung Küchelbeckers).

Digitized by Google

wie viel einer trank Kannen Bier auf einmal.
Lauschten fleissig mit geschärften Ohren,
ob einer vorbeiklirrt' mit grossen Sporen,
und meinten, es könne in steifen Kanonen
nur ein unsaubres Renomistenbein wohnen,
sagten auch, den hielten sie geringe,
der Abends in eine Bierkneipe ginge
und hätten ihm gern schmälicher Weiss
ein'n Produkt gegeben auf seinen Steiss.
Das hat sich aber nun heut zu Tage
ganz und gar verformt; und wer noch Klage
führt über Rektoren Pedantereien,
dem will ich das Lustspiel Cornelius leihen.
In Wittenberg hab ich zu dieser Comoedia
das Urbild nicht gefunden, denn da
gab es noch immer, von Zeit zu Zeit,
einen Rektor, der von so etwas weit
entfernt war und es innerlich fühlte,
dass die Ruthe einen Feuergeist nicht kühlte,
der wie ein Vater mit erwachsenen Söhnen,
um sie zur Ordnung und Zucht zu gewöhnen,
zuerst nach ihrer Liebe trachtet
und sich in ihnen selber achtet.
Und Achtung webt Achtung, und Liebe Liebe;
so oft nun der Rektor vernünftig bliebe,
blieben oft auch die Kommilitonen vernünftig;
trieb er aber's Regieren hart und zünftig,
so trafs, dass in seinem halben Zuchtjahr[83]),
tagtäglich ein neuer Skandal war."

Von Orden und Duellen „und andern dergleichen Unglücksfällen" handelt das ganze achte Kapitel Küchelbeckers. Ich kann die ziemlich lange Einleitung, die, bei Adam und Eva anhebend, das Dasein geheimer Gesellschaften bis in die frühesten Zeiten der Menschengeschichte zurückverfolgt und ihren Wert nur in der halb launigen, halb treuherzig warnenden Darstellung findet, mit Recht übergehen und brauche nur das anzuführen, was Küchelbecker in dieser Beziehung über die Wittenberger Verhältnisse sagt.

„Auch in Wittenberg, hiess es, wär ein Orden.
wer dabei war? bin ich nicht inne geworden,
doch sagte man gewiss, er wäre da
und nenne sich Bleumourantia.
'S ist aber besonders mit solchen geheimen
Verbindungen! ich kanns nicht zusammen reimen,

Digitized by Google

wie sie bestehn können, ohne Widerspruch,
geheim und auch öffentlich eben genug.
Man hört nun, es giebt Bleumourantisten,
Desperatisten, Indissolubilitisten[84]) —
Schlimm! sag ich, ihr Herren, dass man es hört,
schon halb ist's Geheimniss dadurch versehrt;
denn wenn die Welt erst den Namen weiss,
trachtet sie das Ganze zu erfahren mit Fleiss.
Auch ich hatte von Bleumouranz gehöret,
das hat mir oft meine Ruhe gestöret
mit Spekuliren und Achtung geben,
was sie Gutes wirke im Studentenleben?
Und weil ich davon nichts wirken sah,
ergrimmt ich auf die Bleumourantia
und schalt und zankte in's Blaue hinein.
Doch hab's eingesehn hinterdrein,
dass ich vielleicht mit Gespenstern gefochten,
die in meinem Kopf nur existiren mochten.
Drum übergeh ich meine Donquixotszüge
gegen Windmühlen und Marionetten, und füge
meine unmassgebliche Meinung bei:
ob der Orden Stütze, das Duell, recht sei?
In Wittenberg gab es nur wenig Duelle,
und ich glaube, es wussten die muntern Pedelle
sie meistens genauer und früher als ich,
denn ich kümmerte mich darum wenig.
Auch hab ich eben nichts gespüret,
dass der Magistrat darüber inquiriret,
wenn Fama gleich manchmal piano bliess:
der oder jener hat einen Anschiss[85]).
Das macht' er recht! denn beim Lichte betrachtet,
und unsre Gesetze unverachtet,
dürften wohl in all den besondren Fällen,
wo der Staat unsre Ehre nicht sicher zu stellen
im Stand ist, die kleinen Schlägereien
auf Akademien nicht unrecht sein.
Es fordert nun einmal die Meinung der Leute,
zuweilen das Katzbalgen, und wer es scheute,
wär' in ihren Augen nur ein Schuft.
Ich weiss es, dass man hier drein ruft:
Die Meinung der Leute soll den Weisen nicht kümmern!
aber dies mag meinen Satz nicht schlimmern;
denn Ehre ist mehr als Lufterscheinung
und sie besteht eben in der Leute Meinung!"

Digitized by Google

Ausser in diesen drei zusammenhängenden Kapiteln hat Küchelbecker noch an einigen anderen Stellen hier und da verstreut Bemerkungen über Wittenberger Universitätsverhältnisse gemacht. Er bestätigt, dass es zu seiner Zeit, wie ja auch ohnehin bekannt, erforderlich war, das Studium der Jurisprudenz mit dem der Logik einzuleiten, und dass es auch damals Sitte war, einzelne Vorlesungen repetendo zu hören. Von seinen Professoren nennt er als Vertreter anerkennenswerter Rechtssysteme Zachariä und Kohlschütter[6]), und anschaulich führt er die Kleidung des Prüflings vor — „ein seidenes Strümpfe Paar, welches hier unentbehrlich war, so auch Handschuh und einen Degen" — wenn er mit seinen Opponenten, deren jeder wie er selbst einen Spiess trägt, zu Wagen nach dem Ort der Kandidatenprüfung fährt. Dem heiteren Schmause nach gelungenem Examen, bei dem „wohl dreierlei" Gerichte aufgetragen werden, stehen die erbitterten Streitigkeiten zwischen Burschen und Philistern gegenüber, wenn diese den Studenten „die Spitze bieten" wollen und „oben an stehn in Zukunft hin". Ja auch das lustige „Sommerlogis" beim Karzerknecht spielt seine fröhliche Rolle. Aber alle diese kleinen Notizen reichen nicht entfernt an die Mitteilungen heran, die oben aus Kapitel 6—8 abgedruckt werden konnten, und ich darf daher meine Auszüge mit diesem kurzen Hinweise schliessen.

Anmerkungen.

[1]) Vgl. Kap. II. Ich citiere sie stets mit „Quintessenz" und „Leben" und gebe mit den hinter diese Abkürzungen gesetzten Zahlen die Seiten an. (Für die Biographie kommt im wesentlichen nur das „Leben" in Betracht; die spärlichen biographischen Angaben der „Quintessenz" decken sich mit denen des in dieser Beziehung viel ausführlicheren „Lebens". Natürlich ist davon die in der „Quintessenz" geschilderte Reise ausgenommen, sofern es sich um ihre einzelnen „Abenteuer" handelt. Einen Gesamtüberblick über sie erhält man ebenfalls nur aus dem „Leben".)

[2]) „Leben" 8. Dazu Taufbuch der Stadtpfarrkirche zu Wittenberg von 1776. Als Gevattern sind hier angegeben: Dr. Christian Friedrich Nürnberger, med. pract., Jungfrau Henriette Auguste, Herrn Heinrich Amadeus Hasen's, Churf. Sächs. Kreis-Amtsmanns allhier hinterlassene einzige Jungfer Tochter, und Christian Friedrich Wetzke, iur. practicus.

[3]) „Leben" 6. Noch im Wittenberger Taufbuch, bei Friedrichs Geburt, wird er stud. iuris genannt.

[4]) „Leben" 6. Wenn er in seiner Eigenschaft als Leutnant mit dem kaiserlichen Heere nach diesen Ländern gekommen ist, so kann es sich nur um eine kleinere Expedition gehandelt haben. Bedeutendere kaiserliche Aktionen fielen dort bekanntlich nur in die Jahre 1737 und 1788.

Digitized by Google

Im ersten Falle aber war der ältere Küchelbecker 5 Jahre alt, und 1788 sass er, längst nicht mehr für den Kriegsdienst tauglich, ruhig in Wittenberg.

[5]) „Leben" 83. In den Taufbüchern der Wittenberger Stadtpfarrkirche ist Karl nicht eingetragen. Es ist danach wahrscheinlich, dass der Vater erst nach der Geburt seines ältesten Sohnes nach Wittenberg gekommen ist.

[6]) „Leben" 7, 25, 26, 28, 76, 82. Dazu Taufbuch der Stadtpfarrkirche zu Wittenberg von 1778 und 1780. Als Gevattern treten bei Henriette auf: die Frau eines Steuer-Procurators und Rechtspracticus, der Universitäts-Gerichts- und Fiscus-Verwalter Christian Friedrich Wolff und die Tochter des verstorbenen Beisitzers bei der Wittenberger Juristen-Fakultät und Bürgermeisters Dr. Leonhard Ludwig Mencke; bei Heinrich: ein Kauf- und Handelsmann, die Gattin des Magisters Köhler von der Stadtschule (Gymnasium) und ein „Ratsverwandter, auch Kauf- und Handelsmann". Man sieht aus allen den drei angeführten Taufbuchstellen, dass die Familie Küchelbecker in den besseren Kreisen Wittenbergs befreundet war und Gönner gefunden hatte.

[7]) Das geht ebenfalls aus den Angaben der Taufbücher hervor.

[8]) „Leben" 7.

[9]) „Leben" Kap. 4. „Quintessenz" Kap. 4. Dazu Totenbuch der Stadtpfarrkirche zu Wittenberg von 1792.

[10]) So nennt sie das Taufbuch bei der Eintragung von Henriettens Geburt.

[11]) „Leben" 7.

[12]) Die Angaben über Küchelbeckers Besuch des Wittenberger Gymnasiums verdanke ich der liebenswürdigen Mitteilung des jetzigen Direktors dieser Bildungsanstalt, des Herrn Prof. Dr. Guhrauer. Dazu „Leben" Kap. 2.

[13]) Die Daten über Küchelbeckers Aufenthalt auf der Thomasschule flossen mir durch die freundlichen Bemühungen des Herrn Oberlehrer Prof. Dr. F. A. Brause in Leipzig zu. „Leben" Kap. 3 und 5.

[14]) Ausserdem erscheint Küchelbecker am 27. April 1796, als der Konrektor Rost sein Amt antrat, als zweiter Primaner in der Unterschrift sämtlicher Schüler unter einem carmen gratulatorium und im Neujahrsprogramm vom 31. Dezember 1796.

[15]) „Leben" 14 und 15.

[16]) Wahrscheinlich gehörte er auch zu denjenigen Alumnen, die Kapellmeister Hiller für seine Musikaufführungen zu Instrumentalisten heranbildete. So werden seine Kenntnisse im Flötenspiel gewiss hier ihren Ursprung gehabt haben.

[17]) „Leben" 31. Ueber den Tag der Immatrikulation war nichts zu ermitteln. Das Album von Wittenberg liegt auf der Kgl. Universitätsbibliothek zu Halle a. S., doch enthält es den Namen Küchelbecker ebensowenig wie die gedruckten Annalen von Wittenberg. Das Wittenberger Archiv ist ebenfalls in Halle, leider aber nicht in dem Grade geordnet, dass über die akademischen Strafen Küchelbeckers etwas zu finden wäre.

[18]) „Leben" 76 und 68.

[19]) „Leben" 77.

Digitized by Google

[20]) Diesen Auszug aus den Fakultätsakten verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Dr. Hermann Suchier in Halle a. S. Dazu „Leben" 81.

[21]) „Leben" 78.

[22]) „Leben" 83. Eine diesbezügliche Anfrage beim Sekretariat der Königl. Akademie der bildenden Künste zu Dresden blieb erfolglos, da, wie mir mitgeteilt wurde, erst im Jahre 1806 Schülerlisten angelegt worden sind und mehrfache andere Nachforschungen ebenfalls zu keinem Ergebnis führten.

[23]) „Leben" 88.

[24]) „Leben" 84. Nach „Quintessenz" VIII war das Kind ein Sohn und hiess Franz. Eine Anfrage in Ansbach nach Karl Küchelbecker blieb erfolglos.

[25]) „Leben" 84, „Quintessenz" Vorbericht.

[26]) Hier ist die einzige unrichtige Angabe, die Küchelbecker untergelaufen ist. Nach „Quintessenz" 51 wäre er bereits Ende Juli auf der Rückreise gewesen. Das ist nach „Leben" 88, wo ganz unzweideutig die Dauer des Ansbacher Aufenthaltes mit fünf Wochen angegeben ist, nicht möglich, und auch „Quintessenz" Kap. IX selbst weist deutlich auf einen längeren Besuch Ansbachs.

[27]) „Quintessenz" 67, Anmerkung.

[28]) „Leben" 91.

[29]) „Leben" 91.

[30]) „Leben" 92.

[31]) „Leben" 93—105.

[32]) „Leben" 106—107.

[33]) „Leben" 108 und 112.

[34]) „Leben" 112—118. Eine Anfrage in Geyer blieb erfolglos.

[35]) „Leben" 117—118.

[36]) „Leben" Kapitel 14.

[37]) „Leben" letztes Kapitel.

[38]) Gütige Mitteilung des Königl. Sächsischen Justizministeriums.

[39]) Das vermerkt, aber ohne Quellenangabe, Chr. Gottl. Kaysers „Vollständiges Bücher-Lexicon", Teil III (Leipzig 1835). Eine Spur wies nach Frohburg, führte aber auf den Pastor Friedrich Christian Heinrich Küchelbecker, der als theologischer und pädagogischer Schriftsteller hervorgetreten ist. Es lag dem Zwecke dieser Arbeit natürlich ganz fern, genau festzustellen, inwieweit die beiden Männer mit einander verwandt waren. An anderer Stelle über Chr. H. Küchelbecker zu handeln, wird sich Gelegenheit geben. Schon jetzt aber bin ich für Mitteilungen über ihn Herrn Pastor Gustav Vogel in Frohburg zu Danke verpflichtet. — Der am 29. August 1757 verstorbene Johann Basilius Küchelbecker, der vor allem Reiseschriften verfasste, und dessen Biographie Meusels „Lexicon der teutschen Schriftsteller", VII, 395—396, bringt, ist vermutlich der Grossvater unseres Küchelbecker gewesen.

[40]) „Leben" 7.

[41]) „Leben" 30.

[42]) „Leben" 30 und 31.

[43]) Das Titelbild der „Quintessenz" wird niemand für porträtgetreu halten.

Digitized by Google

[44]) „Leben" 84 und 85, „Quintessenz" XII.

[45]) Freundliche Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Guhrauer in Wittenberg.

[46]) Vgl. Spitzner, „Geschichte des Gymnasiums und der Schulanstalten zu Wittenberg", Leipzig 1880, S. XIII.

[47]) Joachim Lange, Schüler und Kollege Franckes, der 1670 zu Gardelegen in der Altmark geboren, 1744 als Professor der Theologie in Halle gestorben ist, beherrschte bekanntlich lange Zeit mit seinen beiden sogenannten Halle'schen Grammatiken die Schulen. Die griechische ist zuerst 1705 erschienen, und ihr folgte 1707 die lateinische, die bis zum Jahre 1819 in sechzig Auflagen verbreitet wurde. Die 5. Ausgabe vom Jahre 1713, die mir vorliegt, enthält in den 10 Dekurien colloquiorum latinorum am Schlusse des Buches auf 35 Seiten 100 kurze lateinische Gespräche über das Grüssen, das Ankleiden, über Bücher, Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden, Aufmerksamkeit u. s. f. Welche Stellung das Buch in der Studiengeschichte des 18. Jahrhunderts einnimmt, hat Paulsen, „Geschichte des gelehrten Unterrichts" [2] II, 396 dargelegt; vgl. ebenda über Lange auch I, 155 und II, 140 f.

[48]) Der Magister Johann Christian Messerschmid, geb. 1720 als Sohn des Rektors Johann Heinrich Messerschmid zu Weissenfels, studierte in Leipzig und wurde 1755 Rektor zu Kloster-Donndorf. Am 27. April 1757 wurde er zum Rektor in Wittenberg gewählt, am 22. Mai feierlich in sein Amt eingeführt. Am 21. Januar 1794 ist er nach langer Lehrthätigkeit gestorben. Er trat vielfach auf dem Gebiete des Deutschen, der alten Sprachen und des Hebräischen als Schriftsteller auf und erwarb sich dadurch auch den Titel eines Baccalaureus der Theologie (Weitz, „Gelehrtes Sachsen", S. 166; Meusel, „Gelehrtes Teutschland", 4. Ausg., Teil 2, S. 147). Mehrere kleinere Schriften sind in den monument. academ. Viteberg. dem Titel nach angegeben. Seine Amtsführung gereichte dem Wittenberger Gymnasium nicht zum Segen; die Schule ging unter ihm entschieden zurück. Ostern bis Juli 1761 hatte er sich eigenmächtig Urlaub genommen, bis ihn ein Schreiben des Magistrats zu schleuniger Rückkehr aufforderte. Aber auch sonst gab sein Benehmen zu einer wenig freundlichen Stimmung seiner Vorgesetzten gegen ihn Veranlassung, und das Misstrauen gegen ihn war unter den Eltern der Schüler so stark, dass er seit 1758 immer höchstens vier, sechs Jahre lang gar keinen Schüler in seiner Prima hatte, sondern alle unmittelbar aus der Sekunda des Konrektors zur Universität oder auf andere Schulen übergingen. Er selbst wurde dadurch immer verstimmter und missmutiger. Ein Auftrag des Consistoriums an den damaligen Generalsuperintendenten Dr. Hirt und an den Magistrat „über den Verfall der Schulzucht, den seit Jahren verspürten Mangel einer ersten Klasse und einige andre Gegenstände Untersuchung anzustellen" verlief im Sande; es blieb unter Messerschmid alles, wie es war. Spitzner S. 142, Anm., vermutet, die geringe Anteilnahme Messerschmids an seinem Amte sei darauf zurückzuführen, dass er „lieber ein geistliches Amt als eine Schulstelle verwaltet hätte." Vgl. bei Spitzner auch S. 125, 126, 128, 136, 141, 142.

[49]) Der Magister Johann Christian Henrici war als Konrektor Klassenlehrer der Sekunda. Er stammte aus Niederfrohna bei Chemnitz, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Fürstenschule zu Grimma und studierte

Digitized by Google

in Wittenberg. Am 25. Februar 1775 trat er am Wittenberger Gymnasium an die Stelle des bisherigen Konrektors Schütze und folgte 1791, nachdem er am 21. April sein Schulamt niedergelegt hatte, seinem Lehrer Hiller als Professor der Beredsamkeit an der Universität Wittenberg. Seine Vorlesungen über Altertümer wurden sehr geschätzt (Grohmann, „Annalen der Universität Wittenberg", Teil 3, S. 121), und auch in seinem Schulamte hatte er den ernstlichen Willen gehabt, die Schule in die Höhe zu bringen. Ueber seine Schriften vgl. Meusel, „Gelehrtes Teutschland" III, 219 f.; XVIII, 120 f. Er starb im Februar 1818 zu Wittenberg. Vgl. Spitzner 136, 140, 141, 147.

[50]) Das „Compendium locorum theologicorum ex scripturis sacris et libro concordiae collectum", das Leonhard Hutter (1563–1616), der grosse Feind des Calvinismus und eifrige Vertreter der lutherischen Orthodoxie, zuerst 1610 in Wittenberg erscheinen liess, um damit die „Loci" Melanchthons zu ersetzen, behauptete bekanntlich lange Zeit fast unangefochten die erste Stelle unter den theologischen Schulbüchern Deutschlands. Am Wittenberger Gymnasium war es durch Johann Seger eingeführt worden, der 1622 Rektor wurde (Spitzner S. 36, Anm. 1). Der Konrektor Beyer, Henricis Nachfolger, bediente sich unter Messerschmid bereits des Johann Georg Rosenmüller'schen Religionsbuches, aber Messerschmid selbst hielt bis zuletzt an dem veralteten „Compendium" fest. Spitzner 145. Die „drei Wege" sind natürlich die der Lutheraner, Reformierten und Katholiken; über die Transsubstantiation ist bei Hutter im 21. Locus (in der mir vorliegenden Ausgabe von 1622 Seite 248 ff.) gehandelt. Hier wird im 4. Abschnitt die Frage erörtert: „Annon Calviniani quoque eodem modo intelligunt verba Institutionis" und mit einem schroffen „Non" die bekannten Unterschiede von dem „vere" und „figurate" eingeleitet. Im 33. Abschnitt handelt es sich um die Erwägung: „Pluresne abominationes circa Sacramentum hoc fovent Romanenses", und geantwortet wird mit einem entschiedenen „Maxime". Diese beiden Abschnitte also behandeln die falschen Wege, auf denen Küchelbecker und seine Mitschüler zur Probe herumspaziert sind. Dass der Rektor über diese Lehre nie hinaus kam, will wohl besagen, dass er die loci 22–34 aus Zeitmangel nie durchsprach; die Geschichte mit der Maus war offenbar ein Schulwitz Messerschmids, im Hutter steht davon nichts.

[51]) Küchelbecker denkt an das „Gewandhauskonzert" (früher „Grosses Konzert"), das in seiner gegenwärtigen Form seit 1781 besteht. Begründer dieser wichtigen Kunsteinrichtung war der Bürgermeister K. W. Müller. Er brachte zuerst ein Direktorium von zwölf Mitgliedern zusammen, das ein Abonnement auf vierundzwanzig Konzerte eröffnete und Hiller die Leitung übertrug. Daher durfte Carl Neumann in seiner warmherzig pietätvollen Schrift „Johann Adam Hiller. Eine bescheidene Würdigung seiner Verdienste als Mensch, Künstler und Schulmann", Leipzig 1804, S. 12, sagen: „Gehört ihm (Hiller) nicht die Stiftung des Leipziger grossen Konzerts, das auf diese durch manche Vorzüge ausgezeichnete Stadt keinen geringen Glanz wirft und i. J. 1781 aus seiner Musikübenden Gesellschaft, die seit 1778 einzig an der Stelle des entschlafenen öffentlichen Konzerts stand, hervorging?"

Digitized by Google

[52]) Gemeint ist der „Muhmenplatz", eine Promenade, die sich ursprünglich vom Rannstädter Thore bis zum Thomaspförtchen hinzog, später erweitert wurde und ihren Namen von den vielen Kinderwärterinnen erhielt, die sich mit den ihnen anvertrauten Kleinen dort aufzuhalten pflegten (vgl. aber auch Karl Grosse, „Geschichte der Stadt Leipzig von der ältesten bis auf die neueste Zeit", Leipzig 1842, Bd. II, S. 361). Das war der Ort, wo „die feine und schöne Welt ihre Promenade hatte und sich gegenseitig einander präsentierte."

[53]) Gepflasterter Weg für Fussgänger auf der Promenade.

[54]) Johann Friedrich Fischer war von 1767—1799 Rektor der Thomasschule. Ueber ihn handelt ausführlich Christian Victor Kindervater, Prediger zu Pedelwitz unweit Pegau, in seiner Schrift „Ueber Johann Friedrich Fischer, gewesenen Rector der Thomasschule zu Leipzig, als Schulmann. Ein Versuch", Leipzig 1801, bei Johann Benjamin Georg Fleischer. Der Verfasser war wie Küchelbecker ein Schüler Fischers, aber schon von 1774—78, also 20 Jahre früher als jener; es ist daher nicht auffällig, dass Küchelbecker den alternden Fischer etwas anders, weniger günstig beurteilte als Kindervater, der selbst sagt (S. 4), er habe Fischer „in den Jahren seines Lebens genossen, wo seine gründliche Gelehrsamkeit und die Kraft seiner männlichen Jahre für die Schule . . . am meisten wirkte."

[55]) Kindervater a. a. O. S. 102/3 sagt: Fischer hielt „sehr strenge bei seinen Untergebenen auf Ordnung, Frugalität und eine ungesuchte Wohlanständigkeit in der Kleidung. Es mag sein, dass er hierin von Pedanterei nicht ganz frei war. Stiefeln z. B., ausgenommen bei ganz üblem Wetter, schwarze Halsbinden oder andere Kleidungsstücke, die seiner Meinung nach den Renommisten ankündigten, konnte er durchaus nicht leiden; und ich weiss mehrere Beispiele, dass die, welche dawider sündigten, mit dem Carcer oder auf andere Weise bestraft wurden. So wenig er das dulden mochte, was in seinen Augen den Anstrich von Rohheit hatte, ebensowenig fand das Affektierte, Weichliche oder auffallend Neumodische vor ihm Gnade. Gleich schloss er — es mag sein, dass er sich zuweilen irrte — davon auf das Innere." Azel s. v. w. Perücke.

[56]) Kindervater a. a. O. S. 104—105: „Ebenso wenig erlaubte er seinen Schülern, ein Schauspiel zu sehen. Es geschah freilich, dass jezuweilen einer und der andere bei dem Inspektor sich die Erlaubnis ausbat, abends ausser der Schule zu bleiben, unter dem Vorwande, einen in Leipzig angekommenen Verwandten oder Freund zu besuchen, heimlich aber in das Schauspielhaus ging. Wehe ihm, wenn es verraten wurde und Fischern zu Ohren kam; seine Strafe wurde exemplarisch! Da galt keine Rücksicht auf das gegebene Stück, mochte es Lessingen oder den gemeinsten Stümper zum Verfasser haben; Fischer kannte sie ohnedem nicht." Gegen den Tadel, dem der Schulmann deswegen von manchen Seiten ausgesetzt war, nimmt Kindervater seinen alten Rektor in Schutz.

[57]) Auch Carl Neumann, ebenfalls ein früherer Schüler der Thomana, hat in seiner Schrift „Johann Adam Hiller. Eine bescheidene Würdigung seiner Verdienste als Mensch, Künstler und Schulmann," Leipzig 1804, in mancher Beziehung ein Gegenstück zu Kindervaters kleinem Buche, S. 14 den Satz: „Die Welt nennt ehrfurchtsvoll des grossen und guten Johann

Digitized by Google

Friedrich Fischers Namen, dem die Schule und das Alumneum unsterblichen Dank schuldig ist". Ueber Fischers Bedeutung als Philolog sagt Kindervater a. a. O. S. 39—40 unter anderem: „Seine Indices sowohl bei diesem Buche („Palaephatus") als bei mehrern, die er bearbeitet hat, sowie seine Anmerkungen dazu, enthalten einen reichhaltigen Schatz philologischer Gelehrsamkeit, die aus eigener Beobachtung, aus ununterbrochener Lesung der Alten, nie aus Registern, Wörterbüchern und ähnlichen Ziehbrunnen geschöpft war. Seine Animadversionen über den Weller werden eine reiche Fundgrube für den Grammatiker bleiben; und gesetzt auch, dass dieser dichte Wald, ohne Nachteil des Ganzen, selbst für die Bequemlichkeit derjenigen, die ihn zu ihrem Hausbedarf brauchen wollen, hier und da gelichtet werden könnte, so nehmen doch Sprachforscher zuverlässig mit Dankbarkeit an, was Fischer hier geleistet hat." Interessant ist es, aus Kindervaters Mitteilungen (S. 41) zu sehen, ein wie grosser Feind der Lange'schen „Colloquia" Fischer war, die Küchelbecker auf dem Wittenberger Gymnasium noch in Tertia hatte lesen müssen. — Ein ausführlicheres Citat aus Kindervaters Schrift (S. 51—55) muss ich über Fischers philologische Lehrmethode geben: „Die Interpretation, welche er auf die Uebersetzung folgen liess, war so beschaffen, als sie selten auf Schulen zu sein pflegt. Vor allen Dingen wurde bei verdorbenen Stellen die richtigste Lesart ausgemittelt, mit sorgfältiger Prüfung aller der Beweise, welche das Ansehen der Handschriften und der ältesten Ausgaben, der Genius der Sprache, der individuelle Charakter des Schriftstellers, selbst der numerus im Ausdrucke darbieten. Hierauf ging er zur Erklärung der Stelle selbst über, wobei nicht das Mindeste in Absicht der Ausdrücke übergangen wurde. Ihm war es hier nicht genug, zu sagen, das und das ist der Sinn, oder die Stelle mit einer kurzen Paraphrase abzuthun. Die Bedeutungen der Wörter wurden genetisch bestimmt, die Parallelstellen aus demselben Autor angezogen und immer darauf gesehen, wie sich der Schriftsteller aus sich selbst erkläre. Dabei pflegte er auf die Anmerkungen anderer Gelehrten häufig hinzuweisen. Wo die Erklärung aus den Altertümern und der Geschichte geschöpft werden musste, machte er mit den Quellen und beiher mit einer Menge dahin einschlagender Bücher bekannt, die er, um nähere Bekanntschaft damit zu verschaffen, aus seinem reichhaltigen Büchervorrate herlieh; und er empfand es allemal sehr übel, wenn der Letzte in der Klasse, dessen Amt dieses war, nicht von Zeit zu Zeit zu ihm kam und für seine Mitschüler die merkwürdigsten von ihm abholte. Man glaube nicht, als wenn seine Interpretation keine Rücksicht auf den Geist des Schriftstellers und die Schönheiten der Sprache genommen habe. Da bei jedem bedeutenden Ausdrucke gezeigt wurde, warum der Schriftsteller so und nicht anders geschrieben, diesen und keinen andern Tropus gewählt, in dieser und keiner andern Gradation den Affekt habe steigen lassen; da jede, auch die verborgenste Anspielung auf Sitten und Gebräuche oder, wie z. B. bei den Ciceronianischen Briefen jedes individuelle Verhältnis der Personen gegeneinander, jeder sarkastische Spott, z. B. in den Reden, und jede andere feine Eutrapelie bemerkt wurde, so wird man wohl eingestehen müssen, dass er seine Schüler auch mit andern Eigenschaften des Schriftstellers als mit der blossen Grammatik und Varianten bekannt machte, und dass er sich von manchen sehr berühmten

Digitized by Google

holländischen Philologen, deren viele nur belesene Grammatiker zu sein scheinen, zu seinem Vorteile unterschied. Oft tadelte er die sogenannten ästhetischen Interpretationen, die nur mit einem praeclara, nobilis idea! eheu quam pulchrum! den Leser oder Zuhörer abfertigen und die genauere Erklärung dazu schuldig bleiben. „Erkläre du mir", pflegte er zu sagen, „die Stelle recht gründlich, dann werde ich wohl selbst empfinden, was schön oder nicht schön ist, ohne dass du mir es zuschreiest!" Das Vorschreiten bei der Interpretation ging, wie man aus dem bisher Gesagten wohl einsehen wird, langsam von statten. Ueber den Plutus des Aristophanes, worüber er wöchentlich vier Stunden las, brachte er, als ich auf der Schule war, über ein Jahr zu; über den Phädon des Plato noch etwas länger; über ein Buch des Cicero von den Pflichten ein halbes Jahr, und diese Langsamkeit ist sowohl in als ausserhalb der Schule häufig getadelt worden. Man hat ihm vorgeworfen, dass er die Alten nur so zu erklären pflege, als wenn alle seine Schüler Philologen von Profession werden sollten." Und auch gegen diesen Vorwurf verteidigt Kindervater seinen Wohlthäter (S. 118—119) mit Wärme.

[58]) Vgl. Neumann a. a. O., S. 16—17: „Es gehörte unter seine Maximen, die Schüler mit Vertrauen und freundlicher Liebe zu behandeln und in ihnen den Menschen und künftigen Bürger des Staats zu achten. Von jeher hasste er den Grundsatz, welcher die Untergebnen, zur Erhaltung des Respekts, in strenger und scheuer Ferne zu halten, sie selten einer freundlicheren Rede, viel weniger eines fortwährenden liebreichen Umgangs zu würdigen rät .... Dem zu Folge war er oft und gern unter uns, wie ein Vater unter seinen Kindern; seine Miene war freundlich, sein Ton sanft und kaum, wenn er zürnen musste, empfindlich. Mit väterlicher Liebe rügte er die Fehler seiner Zöglinge, nicht öffentlich, nicht bitter, nicht mit Schmähungen .... sondern auf seiner Stube, durch liebreiche Vorstellungen und Bitten."

[59]) Neumann a. a. O. S. 18—19: „Er begnügte sich nicht, sich uns nur in seinem wöchentlichen Inspektorate bei Tische und bei dem gewöhnlichen Früh- und Abendgebete zu zeigen, sondern ehe wir es vermuteten, trat er, im Sommer, in unsere Zellen, erkundigte sich nach unserem Studieren, gab uns gelegentliche Belehrung und Ermahnung, fragte nach der Einteilung unsrer Zeit und sorgte, dass diese nicht mit schädlicher Lektüre verderbt ward Selbst des Abends in der zehnten Stunde durchwandelte er, mit dem Lichte in der Hand, die Tabulate und sah sorgsam auf Ordnung und Anstand. Im Winter kam er oft zu uns ins Cönakel, ging zu dem und jenem, redete mit ihm freundlich und gab ihm gute Ratschläge. Oder er versammelte uns um sich, unterhielt sich mit uns traulich, erzählte uns bald etwas aus seiner eignen Lebensgeschichte oder aus dem Leben andrer merkwürdiger, lebender oder gestorbener Männer, und suchte uns so unvermerkt manche gute Lehre, manche richtige Ansicht des Menschen und der menschlichen Handlungen zu geben." Dass Hiller auch in dieser Beziehung, wie sonst noch oft, verkannt wurde, darüber klagte er selbst: „Armer Hiller! was half es dir nun, dass du dich mit deinen Kindern in trauliche Unterhaltungen einliessest und bisweilen durch eine launige Erzählung, durch einen hingeworfenen scherzhaften Einfall sie zum ernsten Nachdenken über Sittlichkeit und Unsitt-

Digitized by Google

lichkeit, Recht und Unrecht bringen wolltest? Das war ja unerhörte Neuerung!"

[60]) Neumann a. a. O. S. 19: „Vater Hiller (diesen Namen gab ihm gern jedes Herz" etc.

[61]) Gleich aus den folgenden Zeilen geht hervor, dass Küchelbecker unter den „andern Kollegen" vornehmlich den Rektor Fischer meint. Die Gründe, warum ein Thomasschulrektor mit seinem Cantor nie auf besonders gutem Fusse leben konnte, erörtert eingehend Neumann a. a. O. S. 6—9. Doch sagt er (S. 9), Fischer habe diese Streitigkeiten „vielleicht mit weniger Vorsichtigkeit, aber mit ungleich grösserer Heftigkeit" als seine Vorgänger fortgesetzt.

[62]) Ueber dieses „Perückengaudium" drückt sich Neumann a. a. O. S. 22 sehr allgemein aus: „Die Zierde der Peruquen fand er [Hiller] für junge Leute zu vornehm, oder deutsch — zu läppisch, und gab dem grauen Alter einen Schmuck zurück, mit dem es die blühende Jugend zu liebreich und freigebig beehrt hatte." Nähere Angaben macht er nicht. Diese sind uns erst jetzt durch Prof. Dr. Albert Brauses gründliches 1897er Thomana-Programm „Johann Gottfried Stallbaum" (I. Teil) geboten worden, das auf S. 24—25 ausführlich über die Abschaffung der Perücken handelt. Die Ratsverfügung, um die es sich handelt, ist vom 9. Juli 1793. Das Konzept des Bürgermeisters Müller befindet sich noch im Leipziger Ratsarchive, und es heisst da: „Es verlautet, dass unter den Herrn Lehrern der Thomasschule über Beibehaltung oder Abschaffung der Perücken und Mäntel der Schüler sich ein Zwist entsponnen habe. Kaum könnten über ausserwesentlichere Dinge, als es diese wirklich sind, die Meinungen gelehrter Schulmänner geteilt sein, bei welchen man die Ueberzeugung voraussetzen darf, dass die Bildung des Herzens und Verstandes der Schüler, wenn sie ihre eigenen Haare tragen und unbemäntelt sind, ebenso glücklich von statten gehen könne, als wenn sie runde Perücken aufsetzen und Mäntel umhängen." Es lässt sich begreifen, dass der ironische Ton dieses Bescheides den Rektor zu einem „Laxiergesicht" veranlasste. Der Zwinger lag auf der Westseite der Thomasschule.

[63]) Kindervater a. a. O. S. 73—74 schildert die Anleitungen, die Fischer seinen Schülern für gutes Deklamieren gab, und fügt hinzu: „Diejenigen, welche von seinen Schülern öffentlich valedicierten, sind meistenteils, auch in Absicht des Aeusserlichen, mit Beifall gehört worden."

[64]) Vgl. A. M. Meyner, „Geschichte der Stadt Wittenberg aus archivalischen und andern zuverlässigen Quellen", Dessau 1845, S. 123—124: „Ein für die Stadt sehr nachteiliges Vorurteil, welches man früher gegen sie hegte, war die Meinung von der Ungesundheit der Lage und der Luft, die zu einem bekannten Sprichwort Veranlassung gab. D. Stenzel schrieb darüber bei dem Antritte seiner Professur der Pathologie ein starkes Programm unter dem Titel: „Praesidia sanitatis, quibus Viteberga abundat, contra tritum proverbium: wer von Wittenberg kömmt mit gesundem Leib und von Leipzig ohne Weib und von Jena ohne Schlagen, der hat von grossem Glück zu sagen", Wittenberg 1737, 4°, worin er dieses Sprichwort völlig widerlegt." Vgl. aber Anmerkung 67.

Digitized by Google

[65]) Darüber konnte man verschiedener Ansicht sein. Küchelbecker, der ausser Wittenberg nur das in der inneren Stadt noch heute durch auffällig enge und winkelige Gassen ausgezeichnete Leipzig und die kleinen Orte kannte, die er auf seiner Ansbacher Reise besucht hatte, fand die Strassen der Vaterstadt breit; der Berliner Schadow dagegen sagt in seiner Schrift „Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei, mit historischen und artistischen Erläuterungen", Wittenberg 1825. S. 3: „Die Strassen sind eng."

[66]) Bei der furchtbaren Beschiessung Wittenbergs durch die Kaiserlichen am 13. Oktober 1760 wurden sieben Gassen gänzlich eingeäschert, 120 Häuser innerhalb der Stadt, über 200 in den Vorstädten zerstört.

[67]) Vgl. Meyner a. a. O. S. 125: „Ein starker Erwerbszweig war [in Wittenberg] von alters her die Brauerei. Im Jahre 1513 waren in der Stadt 172 Brauhäuser, 1801 gab es 133 ganz und 12 halb brauberechtigte Häuser. . . Weissbier zu brauen wurde 1703 zuerst beschlossen und wiederholt in den Jahren 1709, 1721, 1722 und 1727 als eine in der Landesverfassung und den Steuerausschreiben gegründete Sache ernstlich angeordnet." Wer sich mit der Wittenberger Stadtgeschichte beschäftigt, der stösst immer von neuem auf Bemerkungen über das Bier. So hat z. B. der ehemalige Rektor Beyer des Gymnasiums, als er einiges zur Geschichte der Schule Gehöriges aus früheren Urkunden sammelte, auch einen langen Prozess des Lehrerkollegiums mit der Wittenberger Brauerschaft über eine von jenem verweigerte Abgabe von fremdem Biere erwähnt, der endlich zu Gunsten der Lehrer entschieden wurde (Spitzner, a. a. O. S. IX). Ebenso ersieht man aus einer ganzen Reihe von Stellen aus Grohmanns „Annalen", eine wie grosse Rolle das Bier in den Rechtsverhältnissen der Universitätsverwandten spielte, und ebendort heisst es III. S. 253—254: „Im Jahr 1704 wurde auf das hiesige [Wittenbergische], Jenaische und Leipziger Studentenleben eine Münze geschlagen, auf welcher das Charakteristisshe desselben folgendermaassen dargestellt ist. In der Beschreibung derselben nämlich heisst es (s. Wittenbergisches Wochenblatt, 6. Stück, 1781): „Die drei Studenten, der Leipziger in der Mitte mit entflammten Herzen in der Hand, der Wittenberger zur Rechten mit sieoher Miene und dem Bierglase, doch das Buch unter dem Arme, und der Jenenser mit entblösstem Degen und einer grossen Schmarre auf dem rechten Backen. Die Ueberschrift ist: Trahit sua quemque voluptas. Ueberdies ist auch ausser dieser Münze das Sprichwort bekannt: „Wer von Leipzig kommt ohne Weib, von Wittenberg mit gesundem Leib und von Jena ohne Schlagen, der hat von grossem Glück zu sagen" [vgl. Anmerkung 64]. Ich muss gestehen, dass ich, was das hiesige Studentenleben betrifft, sowohl die Wahrheit dieser Münze als auch dieses Sprichworts in der Geschichte des frühern Zustandes unserer Universität leider bewährt gefunden habe. Schon die vielen kleinen akademischen Schriften „de ebrietate", welche in den damaligen Zeiten Professoren und Studenten auf unserer Universität herausgaben, sind traurige Belege, dass dieses Laster damals mehr als irgend eins unter den hiesigen Studierenden müsse geherrscht haben. . . . Es wäre aber traurig, wenn wir in diesem Porträt unserer Vorfahren die jetzige Lebensart wieder-

Digitized by Google

finden sollten. Denn man kann mit Wahrheit sagen, dass, so ähnlich vielleicht auch damals das Porträt gewesen ist, jetzt auch nicht die geringste Familienähnlichkeit mehr übrig ist."

[68]) Wie die Hasen Männchen machen, Possen, Scherz treiben, wild und unbändig lärmen.

[69]) Der Ruf „Zieh, Schimmel, zieh!" begleitete die Aufforderung, stark pro poena zu trinken. Vgl. Friedrich Kluge, „Deutsche Studentensprache", Strassburg 1895, S. 135.

[70]) Vgl. John Meier, „Hallische Studentensprache", Halle a. S. 1894, S. 40: „Die gebräuchlichsten Ausdrücke für Geliebte im 18. Jahrhundert sind Amante und Charmante. Das Hospitium (1747) erläutert auf S. 47 den Unterschied zwischen beiden Bezeichnungen: ‚Eine Amante heisst ein Frauenzimmer, welches würklich geliebt wird, eine Charmante aber ist nur diejenige, welche man in seinen Augen vor artig hält. Denn es kann einen schon jemand charmieren, ohne dass er solche würklich liebt.' Oft war aber auch der Unterschied zwischen Amante und Charmante der zwischen hoher und niederer Minne. So kam man dazu, trinkend um die Charmante zu kämpfen und einen Trinkprozess um ihren Besitz zu führen, bei dem der das Mädchen heim führte, der die weiteste Gurgel und den ausgepichtetsten Magen hatte." Ein bekanntes Beispiel dafür in Zacharias „Renommisten", S. 15 der Ausgabe von 1772.

[71]) Die jetzige Domäne Rothemark (27 Ew.), noch heute mit einer Bierbrauerei verbunden, liegt in einem Eichenwäldchen gegen Westen zu. Meyner sagt a. a O. S. 121 (aus dem Jahr 1845): „Ein Pächter, der zugleich die Funktionen eines Revierförsters übernommen, bewirtet die Gäste aus der Stadt, welche sich früher hier sehr zahlreich einzufinden pflegten." Unter den Gedichten des von Lessing geretteten Epigrammendichters Simon Lemnius, der 1533—38 in Wittenberg studierte, bezieht sich eines: „De Sylva Napaea", auf die Rothemark; eine deutsche Uebersetzung desselben von D. Tzschirner druckt Meyner a. a. O. S. 122 ab; ebenso Grohmann a. a. O. I, S. 191, der auch die lateinische Fassung giebt.

[72]) In der Rede, die er bei der Uebernahme des Rektorates hielt, vergleicht Friedrich Taubmann (von 1595—1613 Professor der Poesie und Eloquenz in Wittenberg) „den akademischen Rektor mit dem thebanischen Herkules und die Beschwerden und Lasten desselben mit den riesenmässigen Arbeiten, die dieser verrichtet hat." Es heisst da: „Hier, glaube ich wahrhaftig, hat der berühmte Herkules von Theben mit weniger Beschwerden den Nemäischen Löwen erwürget, als der Rektor das wilde Geschrei der hereinstürmenden Menge von Gläubigern bändigen kann. Denn wenn er glaubt, dass er mit diesen zu Ende ist, so kommen zwanzig andere und bringen den Studenten, Johann Biberius, geführt. Der eine ist ein Kaufmann, der zweite ein Schuster, der dritte Schneider, der vierte Weinhändler, der fünfte Kaffeeschenke, ja auch der Pferdeverleiher vor dem Thore, als wenn es mit denen in der Stadt nicht genug wäre, erscheint." Vgl. Grohmann a. a. O. III, S. 255.

[73]) So heissen die städtischen Polizeimannschaften („Häscher") nach den Schnurren, die sie tragen; es sind Holzinstrumente, die sie zum Zeichen ihrer Wachsamkeit ertönen lassen.

Digitized by Google

[74]) In der Diebessprache so viel wie Grünröcke, Jäger. Nach John Meier (a. a. O. S. 50) wird das Weimarer Militär von den Studenten so genannt. Für Küchelbeckers Stelle kommt das natürlich nur soweit in Betracht, als man vielleicht daraus schliessen darf, dass auch hier (Stadt)-soldaten gemeint sind.

[75]) Es handelt sich hier vor allem um die Zünfte der Stadt. Sie konnten es offenbar nicht vergessen, dass sie früher, schon im 14. Jahrhundert, denen aller anderen Städte des Landes vorgezogen worden waren. Denn alle diese mussten den Streit, den sie vor ihrer eigenen Lade nicht schlichten konnten, vor die der Wittenberger Zünfte zur Entscheidung bringen. So erklärt es sich gut, dass sie einen besonderen Stolz entfalteten und „ein Prä verlangten", aber die Geschichte der deutschen Universitäten lehrt, dass noch zu allen Zeiten und überall Burschen und Philister in beständigem Streite gelegen.

[76]) Diese Anspielung Küchelbeckers vermag ich nicht zu erklären.

[77]) In der Originalausgabe Druckfehler: feinem.

[78]) Stock, vom lateinischen baculus.

[79]) Konrad Rittershausen (Rittershusius), 1560—1613, als Rechtslehrer einer der glänzendsten Sterne der Altdorfer Hochschule, zugleich aber auch ein gründlicher Philolog. Vgl. über ihn Eisenhart in der „Allgemeinen deutschen Biographie", 28. Bd., S. 698.

[80]) Vor die Depositoren, eigens dafür angestellte Beamte oder ältere damit beauftragte Studenten, wurden die vom Gymnasium auf die Universität Kommenden, die beani (angeblich abgeleitet vom romanischen bejanus, bejaune, bec jaune, Gelbschnabel) oder Kornuten (Gehörnte) gebracht, um durch eine Reihe derber Ceremonieen von ihren „Hörnern" befreit und ins akademische Leben eingeführt zu werden. In Wittenberg wurde dieser Brauch im Jahre 1733 abgeschafft, und an seine Stelle trat (wie übrigens auch anderwärts) der folgende, von dem Grohmann a. a. O. III, 47 berichtet. Dem Depositor mussten früher von jedem neu angekommenen Studenten 16 Groschen gezahlt werden. Die philosophische Fakultät bat schon 1713, „dass ihr künftig dieses Einkommen gewidmet sein möchte, indem sie gegen die andern Fakultäten sehr geringe Einkünfte hätte. Sie wolle gegen Erlegung jener 16 Groschen jeden neu angekommenen Studenten examinieren und ihn zur besten Anwendung seiner akademischen Jahre vermahnen und ihm einen Depositionsschein darüber ausstellen. Der jedesmalige philosophische Dekan sollte nämlich dieses Einkommen geniessen." Trotz des Widerspruches der anderen Fakultäten, die an diesen Einkünften auch teilnehmen wollten, wurde das 1722 zu Gunsten der philosophischen Fakultät ausgefertigte königliche Dekret 1733 endgültig bestätigt. — Ueber die Deposition vergleiche Wilhelm Fabricius in seiner Ausgabe von „Joh. Georg Schochs Comoedia vom Studentenleben", München 1892, S. 105—109 und vor allem desselben Verfassers gehaltreiche Schrift: „Die akademische Deposition", Frankfurt a. M. 1895. Daneben siehe Adolf Pernwerth von Bärnstein, „Beiträge zur Geschichte und Litteratur des deutschen Studententumes", Würzburg 1882, S. 18 ff. und die interessante Zusammenstellung bei Grohmann a. a. O. III, S. 218 f.

Digitized by Google

[81]) Ueber den „Cornelius relegatus" teilte mir Herr Dr. Wilhelm Fabricius, der vortreffliche Kenner des deutschen Studententums und seiner Litteratur, folgendes freundlichst mit: „Der Cornelius relegatus ist zuerst, lateinisch verfasst, von dem Rostocker Wichgrevius herausgegeben worden. Der Titel lautet: Cornelius relegatus, sive Comoedia nova festissime depingens vitam pseudostudiosorum et continens nonnullos ritus academicos in Germania. Acta anno jubilaeo Rostocki in foro latino . . . Rostocki 1600, ferner 1601, und Lipsiae 1602. Die Verhältnisse in diesem Stück beziehen sich lediglich auf Rostock." Küchelbecker hat nicht auf diese lateinische, sondern auf die deutsche Bearbeitung des Stückes Bezug genommen: „Cornelius relegatus, Eine Newe lustige Comoedia, welche gar artig der falschgenanten Studenten leben beschreibet . . . in Teutsche Sprach übersetzt durch Johannem Sommerum, Pfarrherrn zu Osterweddingen . . ." Das Buch ist schon 1605 übersetzt, zu Magdeburg zuerst ohne Jahr, dann 1618 erschienen. Das Titelblatt zeigt einen rohen Holzschnitt, den bekannten Typus Cornelius darstellend, wie er in J. von Heydens Speculum Cornelianum erscheint. (Eine leicht zugängliche Nachbildung davon in der „Geschichte der deutschen Litteratur" von F. Vogt und M. Koch, Leipzig, Bibliographisches Institut, 1897, S. 362, aber auch in Fabricius' Ausgabe von „Joh. Schochs Comoedia vom Studentenleben", S. X.) Ich habe von Sommers Cornelius das im Besitz der Königlichen Bibliothek zu Berlin befindliche Exemplar benutzt. In der 2. Scene des 2. Aktes sagt daselbst Cornelius: „Beanus Est Asinus, Nesciens Vltam Studiosorum, Bachant Ein Alber Narr Vnd Stoltz, Ein grob und ungehobelt Holtz." Wo Küchelbecker das Auftreten der früheren Rektoren bespricht, denkt er vor allem an die 8. (letzte) Scene des 3. Aktes, wo der Rektor Fridericus den Cornelius mit den heftigsten Schimpfworten bedenkt und ihm u. a. zuruft: „Halt du das Maul."

[82]) Liripipium ist die Mütze der Magister und Baccalauren.

[83]) Der Rektor der Wittenberger Universität wurde zweimal im Jahre neu gewählt, am 1. Mai und am 18. Oktober, also ähnlich wie auf anderen Universitäten; vgl. Georg Kaufmann, „Die Geschichte der deutschen Universitäten", 2. Band, Stuttgart 1896, S. 172 und Anm. 2.

[84]) Ueber „Die Studentenorden des 18. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zu den gleichzeitigen Landsmannschaften" handelte ausführlich und sehr lehrreich Wilhelm Fabricius, Jena 1891. Ueber Desperatisten und Indissolubilitisten vgl. daselbst besonders S. 89.

[85]) Im Duell erhaltene Wunde. Vgl. Kluge a. a. O. S. 79 und Wilhelm Hauff, „Mitteilungen aus den Memoiren des Satan", Kap. 8 (Bd. II, S. 234 der Ausgabe von Max Mendheim, Leipzig, Bibliographisches Institut, Meyers Klassiker-Bibliothek): „Der gute Theologe wusste nicht, wie ihm geschah, mein Sekundant und Zeuge sprangen mit einem Zollstab hinzu, maassen die Wunde und sagten mit feierlicher Stimme: ‚Es ist mehr als ein Zoll, klafft und blutet, also Ansch—ss'; das hiess soviel als: weil ich dem guten Jungen ein zollanges Loch ins Fleisch gemacht hatte, war seiner Ehre genug geschehen".

[86]) Karl Salomo Zachariä von Lingenthal (geb. am 14. September 1769 zu Meissen) hatte in Leipzig erst Philologie und Philosophie, dann die Rechte studiert und 1792—94 als Mentor des Grafen zur Lippe in Witten-

Digitized by Google

berg seine Studien fortgesetzt. Dort wurde er 1795 Privatdozent, bereits 1797 ausserordentlicher und 1802 ordentlicher Professor der Rechte. In gleicher Eigenschaft seit 1807 in Heidelberg thätig, starb er daselbst am 27. März 1843. Sein Hauptwerk sind die berühmten „Vierzig Bücher vom Staat" (1820—32). Karl Christian Kohlschütter (geb. am 14. Juni 1764 zu Dresden) bezog 1784 die Universität Wittenberg, wo er neben rechtswissenschaftlichen auch historische, philosophische und besonders theologische Vorlesungen besuchte. 1791 zum Doktor der Rechte promoviert, habilitierte er sich 1792. Drei Jahre darauf wurde er „wegen seiner gründlichen Rechtswissenschaft und in Schriften und Vorlesungen erwiesenen Geschicklichkeit" zum Supernumerarassessor bei der Wittenberger Juristenfakultät und bald darauf zum Professor des sächsischen Rechts ernannt. Von 1798—1828 an lebte er in hoher amtlicher Stellung in Dresden, wo er am 9. Februar 1837 starb. Kohlschütter war der erste, der in Wittenberg bei seinen Vorlesungen über römisches Recht sich nicht mehr streng an die „zum Vortrage der Rechtswissenschaft schlechterdings untauglichen" Pandekten anschloss, und Zachariä bekannte in seinem Aufsatz „Ueber die Methode, nach welcher die Rechtswissenschaft gegenwärtig [1801] auf der hiesigen [Wittenberger] Universität vorgetragen wird" (Grohmann a. a. O. III, S. 125—133): „Der Verfasser dieses Aufsatzes ist diesem Beispiele gefolgt. Ueberzeugt, dass das Naturrecht gleichsam als eine Methodologie des positiven Rechts zu betrachten sei, hat er die Collegia, die man mit dem Namen der Institutionen und Pandekten bezeichnet, so weit es die Natur des Gegenstandes erlaubte, der Ordnung anzupassen gesucht, die durch das philosophische Recht für den Vortrag des Privatrechtes bestimmt wird."

Digitized by Google

3.

Zur Geschichte der Stadtschule in Werdau (Königr. Sachsen) in der Mitte des 18. Jahrhunderts.[1]

Nebst 4 Berufungsurkunden für den Rektor (1760), Kantor (1759), Organisten (1744) und Kollaborator (1744).

Von Dr. **F. Tetzner**-Leipzig.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts sorgten für den städtischen Schulunterricht zu Werdau, das damals ein Landstädtchen von 1800 Einwohnern war, vier Lehrer: der Rektor, der Kantor, der „Organist und Mägdlein-Schulmeister" und der „Kirchner, Glöckner und Kollaborator".

Der Rektor war seit Alters ein Theologe; vor seiner Wahl bekleidete er gewöhnlich ein Kantorat und ging später meist in das Amt eines Geistlichen über. Er wurde vom Bürgermeister und dem Rat der Stadt angestellt, die Kirche hatte keinen Einfluss auf seine Wahl. Zur Bewerbung musste er ein Gesuch einreichen, das in den unterthänigsten Bittworten abgefasst war. Er wohnte in der Schule, musste täglich die Knaben 6 Stunden in der Religion, in guten Künsten, bes. im Rechnen, in Sprachen, Wissenschaften und im Anstand unterrichten. Er empfing alles Schulgeld, nämlich 8 Pfennige vom Kind in der Woche. Ausserdem hatte er Wohnung, Feld und Feuerung frei und erhielt seitens der Bürger eine bestimmte Zahl Garben, sowie Geld aus dem gemeinen Kasten. Im ganzen war der Wert der Stelle etwas einträglicher, als die des Kantors, die man um 1800 auf 400 Thaler schätzte. Der Rektor musste nötigenfalls den Kantor vertreten und umgekehrt. Er verpflichtete sich, keine Neuerungen einzuführen, das Schulgeld nicht

[1] Die vorliegende Arbeit war ursprünglich für das „Sachsen-Heft" (Mitteilungen VII, 3) bestimmt, konnte aber in dieses wegen Mangels an Raum nicht aufgenommen werden.

Digitized by Google

zu erhöhen, mit gutem Wandel ein Vorbild zu geben und vier arme Knaben umsonst zu unterrichten. Den Namen Rektor führte er seit der Reformation statt des Namens Schulmeister und behielt ihn bis 1836. Da erfolgte eine Neuordnung der Schule, an deren Spitze später ein Direktor trat.

Der Kantor, gleichfalls ein Theologe, verfolgte dieselbe Laufbahn wie der Rektor, dessen Vorgänger er oft war. Seine Bewerbung und Wahl geschah wie die des Rektors, der Schuldienst war der gleiche; ausserdem hatte er dem Chor vorzustehen. Seiner Bestätigung ging eine Probe voraus, die der Zwickauer Superintendent vornahm. Als sich 1784 ein Jurist um die Stelle bewarb und an erster Stelle vorgeschlagen ward, wurde er im Lateinischen aus Cornelius Nepos, im Griechischen aus dem Römerbrief, ausserdem in Theologie und im Katechisieren, wie im Singen geprüft und für nicht genügend erklärt. Kantoren treffen wir in Werdau bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts, 1815 hatte der Kantor 200 Kinder in 2 Abteilungen zu unterrichten. Das gelang ihm nur schwer, zumal er alt war. Trotzdem geschah vorläufig keine Teilung. Schulgeld empfing er nicht, erteilte aber Privatstunden. Seine Besoldung betrug an Geld, Holz, freier Wohnung, Niessnutz des Feldes um 1800 etwa 400 Thaler: der Kantor selbst schätzte sich mit 244—300 Thalern ein, was man indessen als viel zu niedrig bezeichnete. Im 16. und 17. Jahrhundert versorgte meist die Kantorgattin die 1579 eingerichtete Mädchenschule. Später ging dies Amt auf einen besonderen Lehrer über.

Der Organist hatte früher nichts mit der Schule zu thun. J. G. Kiessling (1709—24) wird als der erste bezeichnet, der zugleich „Mägdleinschulmeister" war. Die Vorbildung erhielten die meisten in einer guten Stadtschule oder durch Privatunterricht. Auch Stadtpfeifer und Regimentspauker erhielten solche Stellen; seltener bewarben sich Theologen. 1815 hatte der Organist 300 Kinder in geteilten Klassen zu unterrichten. Auf ergebene Bewerbung hin, zog der Rat Erkundigungen ein, wählte ihn dann, liess ihn proben und gab ihm darauf die Anstellungsurkunde, kraft deren er neben seinem Kirchendienst die Mädchen im Beten, Singen, Schreiben, Lesen und Rechnen allein zu unterrichten hatte. Er bekam freie Wohnung, 30 Gulden jährlich, 6 Klaftern Holz nebst Fuhrlohn, die „Accidenzien", aber kein Schulgeld, im ganzen etwa $^3/_4$ der Besoldung des Kantors. Erst 1830 wurde der Mädchenschule ein zweiter Lehrer beigegeben.

Der „Kirchner und Glöckner" wurde seit 1730 zugleich zum

Digitized by Google

„Kollaborator" der Knabenschule gemacht, d. h. er musste alljährlich zwischen Martini und Ostern je eine Stunde vor- und nachmittags etwa 50 (i. J. 1815) kleinen Schülern das Buchstabieren und die ersten religiösen Stoffe lernen. Die Schule war sein Nebenamt, der Kirchendienst die Hauptsache. Für die heiligen Gefässe und dergleichen musste er Sicherheit stellen. Er hatte keine besondere Vorbildung ausser der allergewöhnlichsten Schulbildung genossen und war vor seiner Anstellung entweder Vorsänger (Adjuvant) des Kantors oder ein gewöhnlicher Handwerker und Bürger der Stadt. Er wurde vor der Wahl im Lesen, Schreiben, Rechnen und in Religion geprüft; um seine Wahl erhob sich meist langwieriger Streit. 1743 meldeten sich 2 Tuchmacher und je ein Leinweber, Schuhmacher, Schneider, Tischler; 1761 je ein Stadtpfeifer, Zeugmacher, Tischler, Tuchmacher, 1801 u. a. auch ein Lehrer. Man wählte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchgängig den Sohn oder Bruder des Vorgängers, kurz die Familie Obenauf, die der Stadt später einen Bürgermeister gab. Diese Obenaufe erfreuten sich der Gunst des Pastors, nicht der des Rats. Dem Handwerk nach wurden Schneider, Zeugmacher, Nadler gewählt. Die meisten schrieben eine schöne Handschrift, einige aber auch recht fehlerhaft, und statt jener gebräuchlichen demütigen Art, in unbeabsichtigt humoristischer Weise als „guter Freund" des Rates. Die meisten erzählen ihr Unglück, ihre Verdienste um die Stadt und versichern ihre ewige Dankbarkeit. Die Besoldung von Seiten der Kirche war festgesetzt, die für die Schule war gering. Sie betrug 6 Gulden zu 21 Groschen, ausserdem freie Wohnung und einige Klaftern Holz. 1815 wird alles auf 180 Thaler geschätzt. Grosser Streit herrschte um die Besetzung. Anfänglich besetzte der Rat ganz allein sämtliche Schulstellen und hielt an seinem Rechte fest. Am 7. Juli 1765 liess er durch Zeugeneid bestätigen, dass er ganz allein das Recht der Wahl und Berufung seit Menschengedenken ausgeübt, nicht bloss für alle Rektoren, Kantoren und Organisten, sondern auch für die Kirchner und Kollaboratoren. In der That war 1743 der Pastor mit seiner Forderung vom Konsistorium abgewiesen worden, der Rat solle ihm zur Auswahl drei Bewerber vorschlagen, trotzdem der Ratskandidat den Pastor bedroht und „mechant" behandelt hatte.

1765 erhob nun wieder der neue Pastor Einspruch ohne Grund, aber diesmal erkannte ihm das Konsistorium eine Stimme zu. Dabei blieb es, trotzdem der Pastor das alleinige „entscheidende" Recht der Wahl haben wollte. 1815 wurde von Seiten der Bürger-

Digitized by Google

schaft verlangt, dass man als Kollaborator keinen Handwerker, sondern einen ordentlichen Lehrer mit besserer Bezahlung anstellen solle.

Werdau sei kein Dorf, sondern eine „volkreiche Stadt" und ein „Fabrikort". Für 500 Kinder seien 3 Klassen und die wenigen Lehrer zu wenig, die Winkelschulen und Privatlehrer aber seien weniger wirksam und doch kostspieliger. Der Kollaborator solle zu 180 Thalern noch 100 erhalten, und der Zeugmacher solle Kirchner, aber nicht Lehrer sein. Die Verhandlungen verliefen im Sand, weil die Bürgerschaft die 100 Thaler nicht bewilligen und das eingeschulte Leubnitz überhaupt nicht mitmachen wollte. Erst 1830 erfüllte sich jener Wunsch, und seit 1836 ist der Kirchner nicht mehr Lehrer.

Vergleichen wir vor der Kundgabe der vier ältesten Werdauer Berufungsurkunden den jetzigen Stand des Werdauer Volksschulwesens mit dem im Einleitungssatze beschriebenen vor 150 Jahren, so ist ein ungeahnter seltener Fortschritt zu bekunden. Die Stadt hat ihre Einwohner- wie ihre Lehrerzahl verzehnfacht, trotzdem Leubnitz ausgeschult ward, das jetzt selbst 6 Lehrer besitzt. Werdau besitzt jetzt (1898) 2 Bürgerschulen mit 2 Direktoren, 47 Lehrern und 2906 Schülern; eine Fortbildungsschule mit einem Direktor, 18 Lehrern, 525 Schülern; eine Handelsschule mit einem Direktor, 8 Lehrern, 855 Schülern, eine Webschule mit einem Direktor, drei Lehrern und 50 Schülern und eine Realschule mit einem Direktor, 8 Lehrern und 174 Schülern.

Die vier ältesten Berufungsurkunden für den Rektor 1760 (1), Kantor 1759 (2), Organist 1744 (3), Kollaborator 1744 (4) bewahren eine Form, die herkömmlich war und fast unverändert 100 Jahre fortdauerte. Nur beim Kollaborator wurde der alte Anfang, Besetzung durch den Rat, durch „Herbeiziehung des Pfarrers und mit Vorwissen des Zwickauer Superintendenten" verändert. Der in 1 erwähnte Zürckler stammte aus Plauen und kam 1744 als Rektor nach Eibenstock. Hallbauer war eines Werdauer Bäckers Sohn, hatte Theologie studiert und starb schon 1762; seine Nachfolger hiessen Heyer, Storch und Engelmann (1773—1820); der in 2 erwähnte Werdauer Kantor (1759—73), stammte aus Zwickau, war der Sohn eines Buchbinders und kam auf des Zwickauer Superintendenten Weise Empfehlung nach Werdau, als sein Vorgänger Götze aus dem Altenburgischen gestorben war. Der in 3 erwähnte Krantz war zuvor Organist in Meerane. Spiess Kürassier-Regimentspauker († 1772).

Digitized by Google

Die Benutzung der Urkunden (Abschriften) selbst verdanke ich der Güte des Werdauer Bürgermeisters und Rats, denen ich hierdurch meinen Dank sage.

---

1. Berufungsurkunde für den Rektor aus dem Jahre 1760.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Werdau uhrkunden und bekennen hiermit, dass nachdem durch erlangte anderweite Beförderung Herrn Johann Adam Zürcklers der hiesige Schul-Rector-Dienst sich erlediget, und dann die Nothdurfft erfordert, sothanen Rectorat-Dienst kraft des uns zustehenden Rechts, Herrn Johann Gottfried Halbauern, *S. S. Theol. Studioso,* auf dessen darum beschehenes gebührendes Ansuchen *conferiret* u. aufgetragen haben. *Vociren* und berufen demnach in Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit ermeldten Herrn Johann Gottfried Halbauern hiermit und Kraft dieses zu erwehnten Rector-Dienst, dergestallt und also, dass er solchen auf sich nehmen, und des fördersambsten antreten, die Schul-Jugend in der Furcht Gottes, der reinen Evangelischen mit der umgeänderten Augspurgischen *Confession, Formula Concordiae* und andern *Symbol*ischen Büchern überein kommenden Lehre, guten Künsten, Sprachen, Wissenschaften, Höflichen Sitten und andern, nöthigen Sachen *fideliter informieren,* und unterweisen, ihr mit einen Christlichen, Gottseeligen und erbarn Leben und Wandel vorgehen und sonsten alles, was zu deren Heilsamen Besten dienet, auch diessfalls eines getreuen und fleissigen Schul-Lehrers Ambt ist, jederzeit gleich seinen Vorfahren, in Kirch und Schule mit unverdrossenem Fleiss verrichten und, da er in der Schul Wohnung allein wohnt, die Schul-Stunden frühe mit dem *Cantore* Wechselsweise anfangen, sowohl, wenn der *Cantor* abwesend und krank seyn möchte und kein Adjuvant Chori musici allhier zu haben wäre, oder auch nach dessen Absterben bey währender Vacanz in der Kirche und Schule vor ihn das Ambt mit singen und anderen Verrichtungen vorsehen, und sich allenthalben dermassen, wie er es gegen Gott aller Höchsten und der erbarn Welt zu verantwortten getrauet, bezeigen und aufführen soll. Dargegen ihm dasjenige, was Herkommens, und seine Vorfahren an Besoldung, Schulgeld und *Accidencien* genossen, wir solches alles uns *Specificiret* ohne abbruch gereichet, und soviel an Uns, darzu verholfen werden, jedoch sonderlich das Schulgeld vor sich nicht erhöhen, und einige Neuerungen einführen, ingleichen hergebrachter Gewohnheit gemäss, 4 arme Knaben ohne Schulgeld unterrichten solle. Uhr-Kundlich wir ihm diese *Vocation* mit dem Stadt Insiegel bedrücken lassen und unter des regierenden Bürger-Meisters eigenhändiger Unterschrift abgegeben. So geschehen Werdau, den 29ten July *Anno* 1760.

Bürgermeister und Rath
allda
Johann Michael Oberländer
p. t. regier. B. Mstr.

Digitized by Google

2. Berufungsurkunde für den Kantor vom Jahre 1759.

Wir Bürger-Meister und Rath der Stadt Werdau uhrkunden und bekennen hiermit, dass nachdem durch seel. Absterben Herrn Johann Christoph Götzens der hiesige *Cantor*-Dienst sich verlediget, und dann die Nothdurft erfordert, sothanes *Cantorat* einen andern geschickten *Subjecto* zu vertrauen, wie berührten *Cantor*-Dienst, kraft des uns zustehenden Rechts Herrn *Johann Gotthelf Engelmann, S. S. Theol. Studioso*, auf dessen darum beschehenes gebührendes Ansuchen, nach vorgegangener gewöhnlicher *Exploration* und abgelegten Probe *conferiret* und aufgetragen haben, *Vociren* und berufen demnach in Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit ermeldten Herrn *Johann Gotthelf Engelmann* hiermit und kraft dieses zu erwehnten *Cantor*-Dienst, dergestallt und also, dass er solchen auf sich nehmen und des fördersambsten antreten, denselben seinen besten Verstande und Vermögen nach, zur Ausbreit und Beförderung der Ehre Gottes, treu fleissig und unverdrossen, abwartten und verwalten, dem *Choro Musico* wohl verstehen, insonderheit aber die ihn anvertraute Schul-Jugend in der Gottes Furcht, reinen Evangelischen Lehre, guten Künsten, Sprachen, Wissenschaften, Höflichen Sitten, bevorab denen Haupt-Stücken unsers Christlichen Glaubens, wie solche mit deren Erläuterung in den Dressdener *Cathechismo* enthalten, *fideliter informiren*, ihr mit einen ehrbarn und *exemplari*schen Leben und Wandel vorgehen, und sonsten, was zu derselben Heyl und besten dienet, auch diessfalls seynes Ambts seyn wird, in der Zeit in der Kirche, und Schule fleissig und unverdrossen zu verrichten, und sich allenthalben dermassen, wie er es gegen Gott in Himmel und des erbarn Welt zu verantworttten gedenket, bezeigen und aufführen solle. Dargegen ihm, gleich seinen Vorfahren, *Vier*zig Gülden jährliche *ordinair* Besoldung als:

27 f —, —, aus den geistl. Kasten
10 f —, —, aus der Armen Spende
3 f —, —, aus der Raths-Cämmerey

nebst denen gewöhnlichen *Accidentien* und holtz an drey klafftern, von dem Geistlichen Kasten, auch dasjenige, was bey dem, die *Cantorat* Besoldung halber, vor den Hochlöbl. *Consistorio* zu Leipzig anhängigen Process künftig erkannt werden möchte, gereichet, ingleichen freye Wohnung und dasjenige Stück Feld, an der Königswalder Strasse, so Weil. Tobien Wintern gewesen, zum Niessbrauch eingeräumet werden soll. Dessen zu Uhr Kund wir ihm diese Vocation unter vorgedruckten Stadt Insiegel unter gewöhnte Subscription wissendlich ausgestellet. So geschehen und gegeben zu Werdau am 29. April *Anno* 1759.

Der Rath daselbst
Zacharias Zachar
p. t. regier. B. Mstr.

Digitized by Google

3. Berufungsurkunde für den Organisten aus dem Jahre 1744.

Wir Bürger Meister und Rath

der Stadt Werdau, uhrkunden und bekennen hiermit, dass nachdem durch sel. Absterben Herrn *Johann Krantzens*, der hiesige Organisten und Mägdlein-Schulmeister Dienst sich verlediget, und die Nothdurft erfordert, solchen Dienst mit einem anderen tüchtigen *Subjecto* zu besetzen, wir berührten Dienst Kraft des uns zustehenden Rechts *Johann Christoph Spiessen* auf dessen darum beschehenes Ansuchen, nach vorhergegangener *Exploration*, und abgelegten *Organisten*-Probe, *conferiret* und aufgetragen haben.

Dociren und berufen demnach im Namen der Heiligen und Hochgelobten Dreyeinigkeit ermeldten Herrn Johann Christoph Spiess hiermit und Kraft dieses zu erwehnten *Organisten* und Mägdlein-Schulmeister Dienst, dergestallt, dass er solchen des fördersamsten antreten,

Den Organisten-Dienst bey dem öffentlichen Gottes Dienste seinen besten Verstande und Vermögen nach, zu Beförderung der Ehre Gottes, treu, fleissig und unverdrossen abwarten und verwalten, insonderheit aber *die* ihm in der Mägdlein Schule anvertraute *Schul-Jugend*, in der Gottesfurcht, reinen evangelischen Lehre, bevorab denen Haupt-Stücken unsres christlichen Glaubens, wir solche mit denen Erläuterungen in dem Dresdner Catechissmo enthalten, auch in beten, singen, schreiben, und rechnen treulich *informiren*, ihr mit einen erbarn und *exemplari*schen Leben und Wandel vorgehn und sich allenthalben wie er es gegen Gott im Himmel, und der erbarn Welt zu verantworten gedenket, bezeigen solle.

Dagegen ihm, gleich seinen Vorfahrern, als *Organist:*

26 Meissn. Gülden, jährlich aus der Raths Kämmerey
zwei Clafftern deputat-Holtz
und zu jeder Claffter 14 Pf. — fuhrlohn
aus den Geistl. Kasten.

als *Mägdlein-Schulmeister* — jährl.

2 Meissn. Gülden aus den Geistl. Kasten
2 Meissn. Gülden aus der Raths Cämmerey
ingleichen
vier Clafftern deputat-Holtz und das völlige Fuhrlohn darzu, ebenfalls aus der Raths Cämmeery gereicht

mit freyer Wohnung versehen, und die gewöhnliche *Accidentia*, wie solche die Vorfahrer in beyden Diensten genossen, erhalten solle.

Dessen zu uhrkund wir ihm diese *Vocation* unter vorgedruckten Stadt-Insiegel und gewöhnlicher *Subscription* wissentlig ausgestellet.

So geschehen und gegeben, *Werdau*, den 1. *April Anno* 1744.

Der Rath daselbst.
Johann Michael Oberländer
p. t. regierender Bürgermeister.

Digitized by Google

4. Berufungsurkunde für den Collaborator (1744).

Wir Endesunterschriebene Pastor und Rath der Stadt Werdau Uhrkunden und bekennen hiermit, dass, nachdem durch Michael Obenauffs erfolgtem tödlichen Hintritt der Kirchner und Glöckner Dienst, wie auch die *anno* 1730 dar zu gebrachte Schul *Collaboratur*, sich verlediget, Wir mit Vorwissen und genehm Haltung des Herrn *Superintendenten* zu Zwickau, Gottfrid Obenauffn, Bürgern und Schneidern, des *defuncti* Bruder, zu sothanen Kirchner und Glöckner, wie auch Schul *Collaborator* Dienst erwehlet und erkohren haben. Dociren und berufen demnach im Namen der hl. Dreifaltigkeit ermelten Gottfrid Obenauff hiermit und Kraft dieses, dergestalt und also, dass er berührte Dienste des fördersamsten antreten, in solchen sich getreu, fleissig und unverdrossen erweisen, dasjenige, was die Vorigen Kirchnern und Glöcknern zu thun schuldig gewesen, verrichten und besorgen, hiernechst auch bey der alljährlich von Martini bis Ostern ihm obliegenden Schul *Information*, die Jugend aus Gottes Wort, wie es in hl. gettlicher Schrift alten und neuen Testaments, der ungeänderten Augspurgischen *Confession Formula concordiae*, Schmalkaldischen *Articuln* und *Lutheri* grossen und kleinen *Catechismo* begriffen und enthalten, unterweisen solle.

Dagegen ihm auch die gebühr, was seinem Vorfahren am Kirchnerdienst, Vermöge Verhandener bestallung, gegeben worden entrichtet und besonders vor die Schul *Information*, alljährlich sechs Gülden, den Gülden zu Ein und Zwanzig Groschen gerechnet, aus dem Gemein gereichet werden sollen. Uhrkundlich haben wir diese Vocation unter unsern Petschaft und *resp.* Stadt-Insiegel, wie auch gewöhnlicher *Sub Scription* ausgestellt. So geschehen Werdau am *13. Januari anno 1744.*

M. Peter Paul Wagner Past.
S. *u. Adj. mpp.*
Bürgermstr. und Rath allda
Johann Michael Oberländr
p. t. reg. B. Meistr.

Digitized by Google

4.

Bernhard Kaissers Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg.[1])

Der Verfasser des vorliegenden Werkes ist bereits durch Monographieen den weitesten pädagogischen Kreisen bekannt. Er hat teils in Fachzeitschriften und in der Tagespresse, teils in unseren „Mitteilungen“[2]), vor allem in der aus Anlass des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs Karl von Württemberg veröffentlichten Festschrift „Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg“ sich als genauer Kenner der Schulgeschichte seines engeren Vaterlandes, als ein unermüdlicher Forscher und Sammler gezeigt. Er bietet in der zweibändigen „Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg“ die Frucht seiner reichen archivalischen Ausbeute und seiner langjährigen eingehenden Studien, als deren Resultat er den Satz aufstellt, dass weder der Staat, noch die Gemeinde den ersten Anstoss zur Gründung von deutschen Schulen gegeben habe, sondern dass die Kirche als „Mutter der Schule überhaupt und der Schule des gemeinen Volkes, der Volksschule, insbesondere“ anzuerkennen sei.

Zur Kennzeichnung der Anlage des Werkes sei Folgendes bemerkt: Nachdem in der Einleitung die Geschichte des mittelalterlichen Schulwesens, speziell des niederen, von seinen ältesten Spuren bis zum Ausgange der Epoche verfolgt ist mit der ausgesprochenen Absicht, die rege Schulthätigkeit dieser noch viel verkannten Zeit in das rechte Licht zu setzen, giebt der Verfasser im ersten Abschnitte urkundlich belegte Mitteilungen über die vorreformatorischen Volksschulen Württembergs. Es wird der Nachweis zu führen gesucht, dass die Glaubensspaltung und die mit ihr verknüpften Wirren trotz des guten Willens der Reformatoren

[1]) Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. Bearbeitet und herausgegeben von Bernhard Kaisser, Oberlehrer am Königl. Schullehrerseminar Gmünd. Erster Band. Das Volksschulwesen im früheren Herzogtum und im jetzigen Königreich Württemberg. Stuttgart. Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung 1895. X., 336 S. — Frakt. Dasselbe. — Zweiter Band. Das Volksschulwesen in Neuwürttemberg 1897, XI, 388 S.

[2]) Mitt. III. 124. IV. 147. VII. 97.

Digitized by Google

vorerst eine Missachtung der erzieherischen Arbeit und einen Verfall der im Aufblühen begriffenen Anstalten herbeiführte. Die weitere Entwicklung des württembergischen Volksschulwesens bis zur Angliederung der neuen katholischen Landesteile, dessen Grundlage die Schulordnung des Herzogs Christoph vom Jahre 1559 bildet, findet eine mehr grundrissartige, aber darum nicht minder gründliche Behandlung. Den Bemühungen der katholischen Kirche um die Hebung des Schulwesens in Deutschland während dieses Zeitraumes, der Thätigkeit Felbigers und der Einführung seiner Methode in Württemberg ist noch ein besonderer Abschnitt gewidmet. Eine sehr eingehende Darstellung erfahren die Schulgesetzgebung und die sie begleitenden Reformbewegungen im 19. Jahrhundert, worunter wieder der Streit um die Schulaufsicht den breitesten Raum einnimmt. Mit grosser Klarheit durch keinerlei überflüssige Materialanhäufung verdeckt, treten die schnell aufwärts gehenden Linien der Entwicklung und schliesslich die Umrisse der gegenwärtigen Verfassung hervor, wobei Kaisser die Geschichte der Volksschulmethodik allerdings nicht in den Kreis seiner Forschungen gezogen hat.

Zwei wertvolle Ergänzungen zu diesem allgemeinen Teil bilden die sehr übersichtlichen Ausführungen über das Entstehen und Werden der Fortbildungsschule in allen ihren Verzweigungen und die über die Fürsorge für Waisen und abnorme Kinder. Die den ersten Band beschliessende Geschichte des Lehrerstandes, welche sich besonders durch die Fülle des herangezogenen teilweise noch unbekannten Materials auszeichnet, greift weit über die territorialen Grenzen hinaus, wie denn überhaupt die Beziehungen der Gesamtentwicklung zur landesgeschichtlichen stets gebührend berücksichtigt werden.

Unabhängig vom ersten Bande, sich zu ihm verhaltend wie die Spezialforschung zur systematischen Darstellung, bietet der zweite Band das meist handschriftlichen Urkunden entnommene schulgeschichtliche Material für die katholischen Landesteile Württembergs, nach den geistlichen und weltlichen Herrschaftsgebieten geordnet und zur Orientierung mit allgemein historischen Notizen versehen. Die Verarbeitung des reichen Stoffes ist, wenn auch auf der ersten Stufe der Zusammenfassung stehen bleibend, eine streng methodische, indem das schulgeschichtliche Bild der einzelnen Herrschaften aus den Schulakten der zugehörigen Gemeinden gewonnen wird.

Dem Verfasser liegt zunächst daran, durch aktenmässige Darstellung der Entwickelung des Volksschulwesens der katholischen Landesteile und ihrer Schulorte nachzuweisen, dass man katholischerseits in der Sorge für die Hebung und Verbesserung der Volksbildung in diesen Landesteilen gegen andere nicht zurückgeblieben ist, und dass die Regierungen dieser Gebiete redlich bemüht waren, in richtiger Erkenntnis der grossen Wichtigkeit einer guten Jugenderziehung derselben auch ihrerseits volle Aufmerksamkeit zu schenken. Sein Hauptzweck aber ist, wertvolles schul-

Digitized by Google

geschichtliches Material ans Tageslicht zu ziehen, das, interessant für die einzelne Gemeinde und wichtig für das Ganze, zu richtigem und mildem Urteile über die Vergangenheit befähigt und vor Ueberschätzung der Gegenwart bewahrt.

Obwohl wir Kaisser in seinem geringschätzigen Urteile über die Bedeutung der Reformation für Erziehung und Unterricht nicht beistimmen, und obwohl wir gewünscht hätten, dass das protestantische Schulwesen eine eingehendere Berücksichtigung hätte finden mögen, so erkennen wir doch freudig an, dass der Verfasser in seiner „Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg“ ein in hohem Grade verdienstvolles Werk geschaffen hat, ein Werk, das überaus vielfältiges Material übersichtlich darstellt, einen steten Einblick in die Entwickelung des gesamten deutschen Schulwesens gewährt und neben seinem fachlichen pädagogischen Inhalt reich an historischem und kulturgeschichtlichem Stoffe ist.

Kaisser hat mit seinem Werk einen neuen brauchbaren Baustein zum Aufbau einer Gesamtgeschichte der Erziehung und des Unterrichts in den Ländern deutscher Zunge geliefert und so recht im Sinne der Bestrebungen unserer Gesellschaft, deren thätiges Mitglied er seit Jahren ist, gearbeitet. Möge sein Beispiel auch in andern Ländern deutscher Zunge Nachahmung finden.

Digitized by Google

5.

Das Hohenzollern-Jahrbuch von Paul Seidel.[1])

Dieses Werk hat die Aufgabe, „einen Mittelpunkt zu bilden für die heute überall zerstreuten Forschungen über die Geschichte der Hohenzollern und ihre Thätigkeit für den Staat.“ Der Herausgeber, Dr. Paul Seidel, der Direktor des Hohenzollern-Museums und der Kunstsammlungen in den königlichen Schlössern, ist wie kein anderer geeignet der Leiter aller der Bestrebungen zu sein, die eine Sammlung, Sichtung, Verarbeitung und Herausgabe des reichen litterarischen und bildlichen Quellenmaterials der Archive, Bibliotheken und Kunstsammlungen zur Geschichte des Hohenzollern-Hauses bezwecken.

Wenn wir hier auf das Jahrbuch, das ein Prachtwerk ersten Ranges ist, hinweisen, so geschieht das, weil es berufen sein wird, an der Lösung der Aufgaben unserer Gesellschaft mitzuarbeiten. Bereits im ersten Jahrgange bietet uns Seidel unter den Miscellanea Zollerana einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Fürstenerziehung im Hause Hohenzollern. Wie unseren Mitgliedern bekannt ist, hat unsere Gesellschaft seit Jahren ein umfangreiches Werk über die Geschichte der Prinzen- und Prinzessinnen-Erziehung im Hause der Hohenzollern in Angriff nehmen lassen. Wie weit dasselbe bereits gefördert ist, hat unser Bericht in den Mitteilungen Jahrg. VII, Hft. 4, dargelegt. Die Seidel'schen Veröffentlichungen, welche in unserem Werke später benutzt werden müssen, bestehen in dem Abdruck von Papieren, die sich auf die im Jahre 1786 erfolgte Berufung des Grafen Karl Adolph von Brühl zum Obristhofmeister des späteren Königs Friedrich Wilhelm III. beziehen. Besonders wichtig ist ein von Brühl dem Vater seines Zöglings vorgelegtes Schriftstück, in welchem er gewisse „puncta zu höchst dero Approbation, Abänderung oder gänzlicher Verwerfung ohnmassgeblich“ vorschlägt. Der Graf erbittet eine Feststellung seiner Machtvollkommenheit, soweit ihm diese zu einer gedeihlichen Erziehung der Königlichen Prinzen notwendig erscheint. In richtiger Erwägung des bedeutenden Einflusses, welchen die

[1]) Hohenzollern-Jahrbuch Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preussen. Herausgegeben von Paul Seidel. Erster Jahrgang 1897. Verlag von Giesecke & Devrient, Berlin, Leipzig. Gr. 4°, 203 S., M. 20,00.

Digitized by Google

Umgebung auf die Jugend auszuüben pflegt, wünscht der Graf, dass wenigstens der Kronprinz bei allen Gelegenheiten von seinem Ober-Hofmeister begleitet werde, dass die sämtliche Bedienung der Königlichen Prinzen dem Ober-Hofmeister „untergeordnet“ und die „Herrn Unter-Hofmeister“ ihm „unterwürfig“ sein sollen, so dass er „mit denselben Abänderungen zu machen“ im Interesse seiner Zöglinge befugt sei. Es soll ihm auch gestattet sein, „öfters Personen von Verdienst und die zur Bildung des Verstandes und Herzens des Königlichen Sohnes beytragen können, zur Tafel und Gesellschaft Ihro Königl. Hoheit einzuladen.“

Hinsichtlich des Unterrichtes fordert Brühl, dass er allein die Oberaufsicht über die Instruktion der Königlichen Prinzen führe, dass er über diesen „wichtigen Gegenstand“ mit den Unter-Hofmeistern in Konferenzen verhandle, um über die „nötige Auswahl und Einteilung“ der Unterrichtsgegenstände bestimmen zu können.

Zur Wahrung seiner Autorität in dieser allseitig massgebenden Stellung verlangt der Graf die alleinige Gewalt, über Strafe und Belohnung befinden zu können und nur im äussersten Falle die väterliche Autorität des Königs anzurufen In allen Stücken aber bittet er den König um die „gnädigste Versicherung, dass er nur von Allerhöchst denenselben abhangen, und von Niemand Anderem Befehle zu erhalten haben wird“ und gehalten sei, dem König allein „Rechenschaft von seinen Handlungen in allen bei seinem Amte vorkommen mögenden Umständen abzustatten.“

Für diese Machtvollkommenheit, die Brühl vom König erbittet, verspricht er diesem am Ende des Schriftstückes, dass er „dieses Alles durch unermüdeten Fleiss, unverbrüchliche Treue und genaueste Befolgung der Königlichen Befehle, zu verdienen lebenslänglich emsigst beflissen sein werde.“

Friedrich Wilhelm II. hat dazu eigenhändige, die Vorschläge des Grafen Brühl billigende Randbemerkungen gesetzt. Ein gleichfalls abgedruckter Brief, den Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1798 an den Grafen schrieb, bezeugt das fortdauernde freundschaftliche Verhältnis des Königs zu seinem früheren Erzieher.

Digitized by Google

6.

Ergänzungen und Berichtigung zu Johannes Toltz, ein Schullehrer und Prediger der Reformationszeit.

(Mitteilungen VII [1897], S. 360 ff.)

1. zu S. 361. Zu dem am Ende des Absatzes „Der Brief Luthers . . .', erwähnten Artikel der Allg. Deutsch. Biogr. Bd. 38, S. 430 f. vgl. die Besprechung Kaweraus in den Jahresberichten f. neuere deutsche Litt. Gesch. V.: II, 6 Nr. 169.

2. zu S. 362. Von dem Domherrn Dolsch veröffentlichte Kolde eine Reihe Thesen unter den „Wittenberger Disputationsthesen aus den Jahren 1516—1522". Ztschr. f. Kirchengesch. XI (1890) S. 457 ff. (Mitteilung des Herrn Prof. D. Kolde.)

3. zu S. 377. Von Paulus Dolscius steht eine griechische Elegie auf den Tod des Georg Fabricius in „Georgio Fabricio epitaphia . . . scripta a Joach. Camerario. Lips. 1571." Bresl. Stadtbibl. 4 S 9. (Mitteilung des Herrn Prof. D. Kawerau).

4. Der mehrfach (S. 364 u. 377) erwähnte Brief Melanchthons an Joh. Toltz (C. Ref. IX, S. 914) stammt nicht aus dem Jahre 1554, wie fälschlich angegeben, sondern aus dem Jahre 1559.

Ferd. Cohrs.

Digitized by Google

7.

Zur Pflege der Briefsteller- und Formularbücher-Litteratur im Cisterciense rorden.

Von Dr. Otto Grillnberger Ord. Cist. in Wilhering.

Wenn sich auch die wissenschaftlichen Erfolge der Cistercienser mit ihren religiösen und wirtschaftlichen nicht vergleichen lassen, so dürfen sie doch keineswegs an letzter Stelle verzeichnet werden. An der ursprünglichen Gesetzgebung des Ordens fand die Wissenschaft allerdings keine Stütze; ja manches, wie die Bestimmung der Collectio S. Rainardi[1]), dass niemand, weder Abt noch Mönch noch Novize, ohne Erlaubnis des Generalkapitels ein Buch verfassen dürfe,[2]) scheint eher von wissenschaftlicher Thätigkeit abzuschrecken als dazu anzuspornen[3]). Allein Gesetze bringen häufig nicht jene Wirkungen hervor, die man von ihnen erwarten sollte, und es ist auch kein Zweifel, dass die Wissenschaft bereits in den ältesten Zeiten des Cisterciense rordens seinem Triumphzuge durch die Länder Europas folgte. Dies können wir schon daraus schliessen, dass sich der hl. Bernhard, der länger als ein Menschenalter den gesamten Orden beherrschte und dessen spätere Entwicklung wie kein anderer beeinflusste, über die Studien folgendermaassen ausspricht: Videar forsan nimius in suggillatione scientiae et quasi reprehendere doctos ac prohibere studia litterarum. Absit. Non ignoro, quantum ecclesiae profuerint et prosint litterati sui sive ad refellendos eos, qui

[1]) Diese Gesetzessammlung wurde erst nach dem Tode Rainards (1151), nach Ph. Guignard (Les monuments primitifs de la règle Cistercienne, Analecta Divionensia VI, Dijon 1878, S. XV) im Jahre 1152, vom Generalkapitel bestätigt.

[2]) Kap. 58, bei Guignard a. a. O. S. 266. Vgl. auch Vita Ioachimi, Acta SS. 29. Mai.

[3]) Doch werden auch schon in der Collectio S. Rainardi Schreibestuben erwähnt:

De scriptoriis. In omnibus scriptoriis, ubicumque monachi scribunt, silentium teneatur sicut in claustro (Kap. 85, bei Guignard a. a. O. S. 278).

Digitized by Google

ex adverso sunt, sive ad simplices instruendos. Denique legi: Quia tu repulisti scientiam, repellam et ego te, ut non fungaris mihi sacerdotio (Os. IV, 6); legi: Qui docti fuerint, fulgebunt quasi splendor firmamenti, et qui ad iustitiam eruduint multos, quasi stellae in perpetuas aeternitates (Dan. XII, 3)[1]. Die spätere Gesetzgebung stand jedoch der Pflege der Wissenschaft nichts weniger als kühl gegenüber. Es sei hier nur der Bestimmmung des Generalkapitels von 1301 gedacht, dass der Orden durch seine Studien leuchten solle wie der Glanz des Himmels mitten im Nebel dieser Welt.[2]) Wer nicht die Mühe scheut, in die Geschichte des Cistercienserordens etwas tiefer einzudringen, wird zur Ueberzeugung gelangen, dass die Wissenschaft in ihm einen bleibenden Sitz gewonnen[3]) und die oft wiederholte Ansicht Friedrich Hurters[4]), es sei, wenn sich in vielen Cistercienserklöstern wertvolle Büchersammlungen fänden, dies vorzüglich jenen Männern zu verdanken, welche ihre Bildung gewonnen hätten, bevor sie in den Orden getreten seien, den geschichtlichen Thatsachen nicht entspricht. Konnte auch nach der Collectio S. Rainardi[5]) von einer äusseren Schule

[1]) Sermo in Cantica Canticorum 36, bei J. Mabillon, Opp. S. Bernardi. Parisiis 1719, III, Sp. 1403. Der hl. Bernhard war übrigens nicht der erste Cistercienser, der seine Mussestunden durch Studien ausfüllte. Schon unter Stephan Harding, seinem Lehrer, hatte die Wissenschaft in Citeaux festen Fuss gefasst. Der Feder dieses Abtes entstammt eine gegenwärtig in Dijon aufbewahrte Recension der Vulgata, „ein Werk biblischer Kritik, das alles übertrifft, was in diesem Fache die anderen Klöster dieser Zeit geleistet haben, ohne Cluny auszunehmen, dessen Bestrebungen für Wissenschaft und Kunst doch allgemein bekannt sind" (E. Vacandard, Leben des hl. Bernard, übersetzt von M. Sierp, Mainz 1898, I, S. 110).

[2]) Vgl. Fr. Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands, Gotha 1871, III, S. 45.

[3]) Vgl. Chrysost. Henriquez, Phoenix reviviscens sive ordinis Cist. scriptorum Angliae et Hispaniae series, Bruxellis 1626; K. v. Visch, Bibliotheca scriptorum ordinis Cist., Duaci 1649, Coloniae 1656; Bertr. Tissier, Bibliotheca Patrum Cist., Bonofonte 1660—1669; Rob. Muñiz, Bibliotheca Cisterciense Española, Burgos 1793; Xenia Bernardina, Vindobonae 1891, II. und III. Abteilung.

[4]) Geschichte Papst Innocenz III., Hamburg 1842, IV, S. 181.

[5]) Vgl. Kap. 21: Non est congruum, ut extra portam monasterii domus aliqua ad habitandum construatur nisi animalium, mit Kap. 78: Nullus puerorum doceatur litteras intra monasterium vel in locis monasterii, nisi sit monachus vel receptus in probatione novitius, quibus tempore lectionis discere licet. Et notandum, quia nullum nisi post quintum decimum aetatis suae annum in probatione nobis ponere licet (bei Guignard a. a O. S. 255, 272). Kap. 21 wurde übrigens nicht lange beachtet und in gar manchem Kloster eine äussere Schule errichtet (vgl. Hurter a. a. O. S. 180).

Digitized by Google

(schola exterior, schola canonica) in Cisterciensерstiftern kaum die Rede sein, so erfreute sich doch die innere (schola interior, schola claustri) im allgemeinen der liebevollsten Pflege und entwickelte sich in manchen Klöstern zu einer Bildungsanstalt ersten Ranges. In den Ordenskollegien zu Paris[1]). Toulouse, Oxford, Prag, Wien und an anderen Orten[2]) in den philosophischen und theologischen Unterrichtsgegenständen ausgebildet, trugen die für das Lehrfach bestimmten Ordensmitglieder die hier empfangene Freude an geistiger Arbeit in ihre Klöster, um sie auf ihre jüngeren Mitbrüder zu vererben. Dass es auch nicht an Anstrengungen fehlte, Männer von erprobter Gelehrsamkeit für den Orden zu gewinnen, würde demnach gar keinem Zweifel unterliegen, auch wenn hiefür nicht das ausdrückliche Zeugnis Bernolds von Kaisersheim[3]) spräche. Zahlreiche rein gelehrte Arbeiten dürfen wir allerdings bei den Cisterciensern des Mittelalters nicht suchen. Nach dem Vorbilde des hl. Bernhard, der bei seinen wissenschaftlichen Erörterungen, obgleich seinen Gegnern auch in der Waffenrüstung der Scholastik gewachsen, doch fast immer das praktische Ziel ins Auge fasste, gaben sich die meisten mit der Wissenschaft nur ab, um sie ins Leben zu ziehen. Dieser praktischen Richtung verdankt zum Teile eine nicht unbedeutende Zahl von Schriften ihre Entstehung, die unter den Unterrichtswerken des Mittelalters eine hervorragende Stelle einnehmen, nämlich eine Reihe von Briefstellern und Formularbüchern. Ich sage: zum Teile; denn dass auch die einflussreiche Stellung des Ordens, seine grosse Verbreitung und die enge Verbindung der einzelnen Klöster untereinander und mit Citeaux auf die Pflege dieses Litteraturzweiges nur förderlich einwirken konnte, ist ausser Frage[4]).

[1]) In einem Beschlusse des Generalkapitels von 1322 heisst es von der Universität zu Paris, dass sie wie ein Quellpunkt der Tüchtigkeit und Weisheit mit ihren Strahlen die ganze Welt erleuchte, und werden alle Klöster, die eine eigene Unterichtsanstalt besitzen, aufgefordert, jederzeit dort zwei Mönche ausbilden zu lassen (vgl. Winter a. a. O. S. 45). Die älteste Urkunde, in der von einem Studienhause der Cistercienser in Paris die Rede ist, stammt aus dem Jahre 1227 (vgl. H. Denifle, Chartularium universitatis Parisiensis, Parisiis 1889, I, S. 509; hier [z. B. I, S. 219, 245, 251, 289; II, S. 448] auch andere die Cistercienser betreffende Angaben).

[2]) Vgl. Chrysost. Henriquez, Regula, constitutiones et privilegia ord. Cist., Antverpiae 1630, S. 102 ff.; Winter a. a. O. S. 46 ff.

[3]) Bei L. Rockinger, Briefsteller und Formelbücher des 11. bis 14. Jahrhunderts, Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte IX, S. 881 f.

[4]) Vgl. W. Wattenbach, Iter Austriacum, Archiv f. K. österr. Gesch.-Quell. XIV, S. 55 f.

Digitized by Google

Schon W. Wattenbach[1]) und L. Rockinger[2]) haben das Verdienst, das sich der Cisterciensererorden um die Briefsteller und Formularbücher erworben hat, ausserordentlich genannt, ein Urteil, für dessen Richtigkeit die ausgezeichneten Werke Bernolds von Kaisersheim[3]) und eines Anonymus von Baumgartenberg[4]) allein schon hinreichende Belege sind. Wird doch die Arbeit des letzteren mit Recht als „das vollständigste und bedeutendste theoretisch-praktische Formularbuch des Mittelalters“[5]) bezeichnet. Doch ist noch immer viel zu wenig bekannt, welch grosse schriftstellerische Rührigkeit die Cistercienser auf diesem Felde entwickelten. Wir brauchen nur die noch gegenwärtig blühenden österreichischen Stifter zu besuchen, um eine nicht unbedeutende Zahl von teilweise recht wertvollen Briefstellern und Formularbüchern zu finden, die entweder hier oder in anderen Cisterciensterklöstern entstanden sind. So fesselt uns in Hohenfurt die Arbeit des Priors Johannes Staicze (Cod. 49, s. 15 in.);[6]) Ossegg besitzt im Formularbuche Cod. 75 (s. 14)[7]) einen Schatz, der wenigstens zum grössten Teile dem Fleisse der Cistercienser zu verdanken ist; die Bibliothek von Zwettl birgt ausser einem für die Mitglieder dieses Stiftes geschriebenen Werkchen (Cod. 330, s. 15) ein Formularium in artem prosandi compilatum a monacho ordinis Cisterciensis (Cod. 295, s. 14?)[8]); in Heiligenkreuz erinnert uns neben der Summa dictaminis (Cod. 220, s. 13/14), welche dem Abte Sifrid (1259—1261) zugeschrieben wird[9]), die Sammlung von Briefen König Rudolfs und anderer im Codex 509 (s. 17)[10]) an die rege Thätigkeit, welche sich hier in der zweiten Hälfte des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts im

[1]) A. a. O. S. 55 f.

[2]) A. a. O. S. XXXIV.

[3]) Bei Rockinger a. a. O. S. 839 ff.

[4]) Herausgegeben von Rockinger a. a. O. S. 713 ff. und H. Bärwald, Font. rer. Austr. II. 25.

[5]) H. Breselau, Urkundenlehre, Leipzig 1889, I. S. 634.

[6]) Vgl. Xenia Bernardina II. 2, S. 255.

[7]) Vgl. Fr. Palacky, Ueber Formelbücher, Abhandlungen der k. böhm. Gs. d. W. V. F., II, S. 238 ff.

[8]) Vgl. Xenia Bernardina II. 1, S. 400, 415.

[9]) Die Bemerkung: abbatis Sifridi rührt nicht vom Schreiber der Summa her, sondern von jener späteren Hand, die den Codex katalogisiert hat (vgl. Joh. Kretzschmar, Die Formularbücher aus der Kanzlei Rudolfs von Habsburg, Innsbruck 1889, S. 8).

[10]) Vgl. Kretzschmar a. a. O. S. 31 f.

Digitized by Google

Betriebe des Brief- und Geschäftsstils entfaltet hat;[1]) insbesonders ist es aber Wilhering, das durch Reichtum an Formularbüchern hervorragt. Eine knappe Beschreibung derselben haben die Xenia Bernardina[2]) gebracht, während die „Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden“[3]) und das „Archiv für österreichische Geschichte“[4]) über mehrere Sammlungen eingehendere Untersuchungen enthalten. In den gegenwärtigen Erörterungen will ich nun versuchen, unsere Kenntnis jener Arbeiten, die von Stiftsmitgliedern herrühren, nach mehreren Seiten hin zu vervollständigen.

Welch grossen Wert man in Wilhering schon frühzeitig auf die Formularbücher und, so dürfen wir wohl hinzufügen[5]), auf den Unterricht im Brief- und Geschäftsstil legte, zeigen uns die aus dem 13. Jahrhunderte stammenden Handschriften mit den Arbeiten Bonaguidas von Arezzo (Cod. IX, 136), Guido Fabas (Cod IX, 134) und Ludolfs von Hildesheim (Cod. IX, 130). In den folgenden zwei Jahrhunderten mehrt sich die Zahl der Codices, in denen uns Briefsteller und Formularbücher überliefert sind; sie bilden mehr als den zehnten Teil aller Handschriften (13 von 119), welche dieser Zeit angehören, und enthalten über dreissig mehr minder umfangreiche Werke, die entweder nur theoretische Anleitungen zur Abfassung von Briefen und Urkunden bringen oder aus einer blossen Zusammenstellung von praktischen Mustern bestehen oder erstere in

[1]) Vgl. P. Schweizer, Ueber das sg. Formelbuch Albrechts I., Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung II, S. 254; Kretzschmar a. a. O. S. 16 ff; O. Redlich, Eine Wiener Briefsammlung, Mitteilungen aus dem vaticanischen Archive II, S. XXIII ff.

[2]) II. 2, S. 1 ff.

[3]) XI, S. 104 ff.; XII, S. 442 ff.; XIII, S. 84 ff.; XVI, S. 599 ff.; XVII, S. 40 ff.

[4]) LXXII, S. 283 ff.

[5]) Vgl. Siegm. Günther, Geschichte des mathematischen Unterrichts im deutschen Mittelalter, Monum. Germ. Paedag. III, S. 65: „Heutzutage wäre es freilich mehr als gewagt, aus einem Bücherkataloge Schlüsse auf das Unterrichtswesen zu ziehen; allein diese Bedenken fallen für jene entlegene Zeit so gut wie gänzlich fort. Werke, die ausschliesslich dem Studium, der Weiterbildung des gereiften Gelehrten dienen sollten, gab es noch kaum; vielmehr stand die gesamte Litteratur, über welche man zu verfügen hatte, in einem mehr oder minder entschieden ausgesprochenen Zusammenhang mit der Schule.“ Für das spätere Mittelalter zu einer solchen Schlussfolgerung im allgemeinen kaum berechtigt (vergl. A. Mougel, Dionysius der Karthäuser, Mülheim 1898, S. 21 ff.), dürfen wir sie doch wohl auch für diese Zeit gelten lassen, insoweit es sich um Briefsteller und Formularbücher handelt.

Digitized by Google

Verbindung mit letzterer bieten, darunter auch mehrere Arbeiten, welche die emsige Thätigkeit einiger Mitglieder des Stiftes Wilhering geschaffen.

Welcher Mönch dieses Klosters zuerst die Anlage von Briefstellern und Formularbüchern in den Kreis seiner Arbeit gezogen hat, ist unbekannt. Aus den ersten zwei Jahrhunderten, welche an dem 1146 gegründeten Stifte vorüberzogen, findet sich keine Spur einer derartigen litterarischen Thätigkeit. Es kann allerdings keine Frage sein, dass man in Wilhering schon in den ältesten Zeiten bei der Anfertigung von Schriftstücken Formulare gebrauchte. Das zeigen uns die vorhandenen Urkunden. Und wie hätte es auch in einem Zeitalter, in dem man, wie O. Redlich[1]) treffend bemerkt, allüberall nach Stützen, nach Mustern, nach Autoritäten ausschaute, anders sein können? Aber als Geburtsstätte eines Formularbuches erscheint Wilhering erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In diese Zeit ist nämlich die Abfassung eines klösterliche Verhältnisse betreffenden Briefstellers zu verlegen, der zwar nicht auf uns gekommen, über dessen Gestalt wir aber durch eine tiefergehende Untersuchung des Werkes De kartis visitacionum (Cod. IX, 58, F. 1—32', s. 14/15) eine ziemlich klare Vorstellung gewinnen können, da er wenigstens zum grössten Teile in dieses übergegangen ist. Wir können ihn etwa mit dem dritten Abschnitte der Kaisersheimer Summa vergleichen, den sein Verfasser mit folgenden Worten kennzeichnet: Tercio vero posui diversas litteras sine salutacionibus et in visitacionibus necessarias, ut dictantes formam capiant ab eisdem ex aliis alia colligentes;[2]) nur handelte das Wilheringer Formularbuch vermutlich bloss über Visitationsrecesse und waren der theoretischen Anleitung zur Abfassung von Briefen mehrere praktische Muster beigefügt.[3]) Möglich, dass der Verfasser noch von jener wissenschaftlichen Rührigkeit beeinflusst ward, die unter Abt Hermann (1333—1350) so wertvolle Früchte, wie Prior Heinrichs Tabula privilegiorum monasterii in Wilhering[4]), das älteste Totenbuch[5])

[1]) A. a. O. S. 316.

[2]) Bei Rockinger a. a. O. S. 845.

[3]) Näheres hierüber in der Einleitung zur Ausgabe des Formularbuches De kartis visitacionum, die in den Studien und Mitteilungen aus dem Ben.- und dem Cist.-Orden XIX und XX erscheinen wird.

[4]) Hs. im Wilheringer Archive.

[5]) Vgl. meine Ausgabe der ältesten Totenbücher des Stiftes Wilhering, Quellen und Forschungen zur Geschichte, Litteratur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer, herausgegeben von J. Hirn und J. E. Wackernell, II. S. 5 ff.

Digitized by Google

und zwei Urbare[1]). hervorgebracht; möglich auch, dass er schon unter der Einwirkung jenes Mannes stand, mit dessen Eintritt in Wilhering die wissensfrohen Zeiten des Abtes Hermann wiederzukehren schienen, nämlich Friedrich Meichsners.

Wer war Friedrich Meichsner? Ueber seinen Lebensgang ist wenig bekannt. Zunächst kommt eine Stelle in Betracht, die ein in der Wilheringer Handschrift IX, 58, F. 33—108 enthaltenes Formularbuch einleitet. Ihr Wortlaut ist folgender:

Cum enim quelibet ecclesiarum curia certum stilum et formam habere deberet, cuius per defectum stili et forme transformacio vel falsificacio littere sepius nosceretur, quapropter singulis et omnibus sociis et amicis ordinis universi frater Fridericus professus monasterii Nouimontis ordinis Cysterciensis vulgo dictus Meychsner sancte Salczburgensis dyocesis, vestrorum familiarium minimus cum omni devocione se ipsum.

Quoniam sacrosancta Romana ecclesia mater est omnium et magistra, ipsam ergo unusquisque debet et merito et quantum cum deo potest in omnibus suis processibus imitari. Cum igitur sollempnes nonnulle ecclesie et regimina quasi omnia personis careant, que secundum formam Romane curie vel [2]) ydoneam qualemcumque habeant noticiam eorum, que ad artem pertinent notarie, sed et per nonnullos clericos acta causarum, processus iudicum, defensiones licium et alia tam in iudiciis quam extra inter homines emergencia conscribantur, qui licet sint prudentes forsan in aliis, ipsam tamen artem tabellionatus ignorant, per quam hec omnia regulantur et sine qua non potest in talibus quisque procedere, nisi velit cum baculo velut in tenebris ambulare palpans, ex quorum palpitacione iudicibus opprobrium, litigatoribus incommoda proveniunt sepe, idcirco fervore[3]) devocionis inductus et tam vobis quam curiis vestris totisque regiminibus satisfacere quam utilitati communi subvenire desiderans hoc meum opus submissum

[1]) Hs. im Wilheringer Archive. — Bezeichnend für die Ideen, die Hermanns Geist erfüllten, sind die Worte, die er am 26. Juni 1343 an die Vorstehung des Klosters Engelszell richtete: Cum iuxta verbum legis donatarius sit obligatus ad antydota donatori, committimus domino abbati, priori et bursario, qui pro tempore fuerint, quatenus novum registrum compilent studio diligenti, ubi res mobiles vel immobiles tam a fundatore quam aliis fidelibus a prima plantacione huius loci donatas, prout ex relacione seniorum vel scripture assercione colligere poterunt, lucide conscribi faciant, ut videlicet sciri possit, quomodo per successiones abbatum regimen huius monasterii assumencium sive eciam cedencium aut decedencium sit huius domus dispensacio procurata, memoria huius ecclesie benefactorum perhenni tempore duratura (Cod. IX, 58, F. 25). Der Zeit des Abtes Hermann gehört auch der Verfasser jener kleinen Wilheringer Chronik an, die uns im Cod. IX, 158, F. 1' begegnet.

[2]) Cod.: nec.

[3]) Cod.: favore.

Digitized by Google

hic inchoavi, per quod aliquorum instrumentorum conficiendorum, ad causas videlicet pertinencium, sufficiens tradetur noticia et actorum conscribendorum in iudiciis dabitur verus modus. Scio enim hoc michi presumptuosum esse et nimium inputandum, cum sim discipulus minimus et scribam aliis ad doctrinam. Sed quia primum in curiis seculariter, deinde in beata religione perseveravi diucius, sub pluribus doctoribus et aliis quam pluribus perfectis et peritis artem[1]) huiusmodi exercendo aliqua didici, licet pauca, que quidem etsi minima sint, nonnullis quandoque prodesse poterunt,[2]) cum sepe minimum videatur ipsum ignorantibus esse magnum. Ea igitur queso suscipere scribentis affectum, non ignoranciam attendentes, ut ubi in hoc[3]) minus me sciverint, quantumcumque peritissimi sint in aliis, cum casus oportunitatis occurrerit, ea legendo proficiant. Qui vero plus noverint, hiis addere poterunt[4]) meritorie eaque caritativo animo emendare.

Nach diesen Worten unterliegt es zunächst keinem Zweifel, dass Friedrich Meychsner — sonst schreibt er sich gewöhnlich Meichsner — zur Zeit der Abfassung des Werkes dem aufgehobenen Cistercienserstifte Neuberg in Obersteier angehörte. Nicht so unbedingten Glauben verdient jedoch die Angabe: Quia primum in curiis seculariter, deinde in beata religione perseveravi diucius, sub pluribus doctoribus et aliis quam pluribus perfectis et peritis artem huiusmodi exercendo aliqua didici. So bestimmt auch dieses Zeugnis lautet, so ist es doch mit Vorsicht aufzunehmen, da die ganze Einleitung, den ersten Satz ausgenommen, mit unbedeutenden Abweichungen der um 1289 von Iohannes Bononiensis verfassten Summa de his, quae in foro ecclesiastico coram quibuscumque iudicibus occurrunt notariis conscribenda[5]), entlehnt ist. Und das Misstrauen muss sich noch steigern, wenn wir bei näherer Betrachtung finden, dass Meichsners Arbeit im wesentlichen nichts anderes ist als eine Compilation aus der Summa Bononiensis und der Summa de ordine et processu iudicii spiritualis[6]). Es drängt sich hier unwillkürlich die Frage auf: Hat der Verfasser jene Stelle über seinen Lebensgang aus seiner Vorlage herübergenommen, weil sie auf ihn passte, oder bloss deshalb, weil sie einen Teil der von ihm auch sonst beinahe wörtlich ausgeschriebenen Arbeit Johanns von Bologna bildete? Die Aenderung, welche er mit den Worten des letzteren: Quia in Bononiensi primo, deinde in Romana curia perseveravi diucius, sub

[1]) Cod.: artis.
[2]) Cod.: poterint.
[3]) Cod.: hac.
[4]) Cod.: poterint.
[5]) Bei Rockinger a. a. O. S. 603 ff.
[6]) Bei Rockinger a. a. O. S. 993 ff.

Digitized by Google

pluribus legum doctoribus et aliis tam iuris quam facti peritis artem huiusmodi exercendo aliqua didici[1]) vorgenommen, scheint allerdings für erstere Annahme zu sprechen; doch ist sie kaum im stande, die Frage endgiltig zu entscheiden. Wie aber dem immer sein mag, soviel ist gewiss, dass Meichsner in den Rechtsgeschäften kein Fremdling war. Dafür spricht ausser seinen Werken auch der Umstand, dass er 1376, 16. September, zum Rechtsbeistande (syndicus, procurator) seines Stiftes ernannt wurde. Die betreffende Urkunde, von seiner Hand geschrieben, ist an den Rückdeckel der Wilheringer Handschrift IX. 29 geklebt und lautet folgendermaassen:

Noverint universi has litteras inspecturi, quod nos Hainricus abbas totusque conventus monasterii Nouimontis Salczpurgensis dyocesis ordinis Cysterciensis constituimus, facimus et ordinamus meliori modo, forma quibus possimus dilectum filium, religiosum virum, fratrem Fridericum dicti monasterii nostri professum nomine predicti nostri monasterii presentem et in se mandatum sponte et voluntarie suscipientem sindicum, procuratorem, actorem, defensorem, negociorum gestorem ac nuncium specialem in omnibus causis nostris motis vel movendis, presentibus, preteritis et futuris contra quascumque personas ecclesiasticas vel seculares, cuiuscumque gradus, ordinis vel condicionis existant, coram quibuscumque iudicibus ordinariis, delegatis vel subdelegatis, exsecutoribus vel subexsecutoribus, commissariis, conservatoribus et auditoribus dantes eidem plenam, generalem et liberam potestatem agendi, defendendi, excipiendi, replicandi, duplicandi, triplicandi, quadruplicandi, libellum seu libellos vel quascumque alias peticiones summarias offerendi, litem contestandi, iuramentum de calumpnia et veritate dicendi seu alterius generis sacramentum in animas nostras parandi, ponendi, articulandi, posicionibus et articulis respondendi, testes, instrumenta, prothocolla et litteras producendi, defectus et crimina opponendi, beneficium absolucionis simpliciter et ad cautelam et restitucionis in integrum petendi et optinendi, renuncciandi et concludendi, sentencias diffinitivas et interlocutorias audiendi, ab ipsis et a quolibet gravamine illato et comminato appellandi, appellacionem prosequendi et appellaciones petendi, unum vel plures procuratores substituendi, substitutum et substitutos relevandi ipsosque revocandi et causam et causas in se reassumendi et omnia alia faciendi et convertendi, que in huiusmodi causis fuerint necessaria et oportuna, eciam si negocium exigant speciale, ratum et gratum perpetuis temporibus habituri quicquid per dictum procuratorem vel ab eo substitutum seu substitutos actum, gestum et procuratum fuerit in premissis et quolibet premissorum. In cuius rei testimonium sigillum nostrum duximus presentibus appendendum. Acta sunt hec anno domini MCCCLXX sexto sextadecima die mensis Septembris.

[1]) Rockinger a. a. O. S. 604.

Digitized by Google

Wie lange unser Schriftsteller in Neuberg gewirkt, ist unbekannt. Die jüngste der von seiner Hand geschriebenen, in Wilhering erhaltenen Neuberger Urkunden stammt aus dem Jahre 1383[1]). Wahrscheinlich hat er bald darauf sein Stift verlassen; sicher ist, dass er die letzten Jahre seines Lebens in Wilhering zugebracht und als Mönch dieses Klosters um 1400 gestorben ist. Die Wilheringer Todtenbücher enthalten zum 3. August die schlichte Bemerkung: Fridricus Meichsner monachus et sacerdos. Ein späteres, wortreicheres Jahrhundert hätte vielleicht noch einen Ausdruck der Anerkennung beigefügt. Hat sich doch Meichsner nicht nur als emsiger Schreiber ein ehrenvolles Andenken gesichert, sondern auch als Schriftsteller ein bleibendes Verdienst erworben. Die Wilheringer Bibliothek enthält nicht weniger als neun Codices, die entweder vollständig oder zum grossen Teile seine Schriftzüge aufweisen, nämlich IX, 29, F. 1—187; 58, F. 30—120; 62, F. 39—96; 74, F. 1—8', 10—157; 75, F. 1—168; 76, F. 1—146; 81, F. 24—100; 82, F. 1—158; 127, F. 27—88. Unter den hier überlieferten Werken finden sich auch Meichsners Arbeiten. Originalität ist nun allerdings nicht ihre Stärke. Das gilt besonders von den Formularbüchern, die im ganzen als ziemlich roh gezimmerte Compilationen zu bezeichnen sind. Und doch liegt das Hauptverdienst des Bruders Friedrich gerade auf dem Felde dieser Litteraturgattung. Können seine übrigen Schriften, die Conportacio ydiotalis[2]), der Tractatus de cyclo lune[3]) und die Tabula in historiale[4]), kaum

[1]) Auf dem Rückdeckel des Codex IX, 74.

[2]) Cod. IX, 76, F. 1—17 (Cod. IX, 75, F. 2'—18'). Anfang: Non quod detruncatum, viciosum, minus correctum ex parte auctoris de Lusanna Iacobi opusculum modo subsequens quovis comperisset, sed ut aliqualis eius distraccio fastidientibus animis minori patesceret difficultate, inpegit frater Fridericus vulgo vocatus Meichsner submissas in distincciones, quatenus facilius materiarum sermocinator diversarum seriem conprobaret, qui opere (Cod : operi) eiusdem uti dignaretur. — Amor dei peccatum consumit. Ibi: Abiciendum est . . . Schluss: Voluptati in principio resistetur. Ibi: Delectacioni 9. Explicit conportacio ydiotalis fratris Friderici vulgo Meichsner vocati ipsam conponentis. Deo gracias. Quam si lector dedignatus non fuerit, facilius exemplis subtilibus verbum dei pronunciaturus erit. Die Arbeit ist ein Sachregister zum Compendium moralium Iacobi de Lusanna.

[3]) Cod IX, 81, F. 24. Anfang: Luna a sole recedens . . . Schluss: premittitur ibi f. An der Stirne der kleinen Abhandlung der Name: Fridricus Meichsner. Gegen Ende die Bemerkung: ab incarnacione domini elapsi 1368 anni.

[4]) Cod. IX, 76, F. 136'—140'. Anfang: Historiale parvis submissis ideo distinccionibus luculencius exhiberi volui . . . ut eciam verbi dei

Digitized by Google

auf einige Beachtung Anspruch erheben, so ist der Wert seiner Formularbücher nicht gering zu schätzen. Wenn sich nämlich hier auch der Verfasser häufig so abhängig von seinen Vorlagen zeigt, dass nicht allzu viel übrig bleibt, was er sein Eigen nennen kann, so ist doch zu beachten, dass uns in diesen Arbeiten eine nicht unbedeutende Zahl von wichtigen Schriftstücken erhalten ist.

Es sind im ganzen drei Formularwerke, die wir Meichsner zuschreiben dürfen. Das umfangreichste derselben ist die bereits erwähnte, im Codex IX. 58 enthaltene Schrift, der eine Hand des endenden 14. oder beginnenden 15. Jahrhunderts auf einem am Vorderdeckel klebenden Pergamentblättchen den Namen De processu iudicii gegeben hat. Nach der oben mitgeteilten Einleitung giebt der Verfasser zunächst F. 33'—35 den Inhalt seines Werkes an und beginnt dann F. 35 letzteres mit der ersten Abteilung der Summa Bononiensis[1]). Die Art und Weise, wie er diese hier benutzt, kehrt mehr weniger in allen Abschnitten wieder, für die Johannes von Bologna zur Quelle geworden ist; die Grundlage ist beinahe wortgetreu beibehalten.

Meichsner:	Johannes von Bologna:
De operis disposicione.	De operis disposicione.
Licet tractatus in secularibus partibus instrumentorum existant necessario diffusi, pro eo quod tantum seculares tamquam cauti quasi de omni eo, quod ad invicem contrahunt, habere volunt publica instrumenta, quod quasi contrarium est in religiosis partibus, videlicet quod ubi necessarium esset, non tamen nisi rarissime petitur instrumentum, ideo tractatum ipsum formis aliquibus tradens in iudiciis et citra iudicia quodammodo necessario breviter pertractabo.	Licet tractatus instrumentorum in Ytalie partibus necessario sit diffusus, pro eo quod Ytalici tamquam cauti quasi de omni eo, quod ad invicem contrahunt, habere volunt publicum instrumentum, quod quasi contrarium est in Anglicis, videlicet quod nisi necessarium esset, non nisi rarissime petitur instrumentum, ideo tractatum ipsum formis aliquibus traditis in iudiciis et circa iudicia quomodo necessariis breviter pertransibo.

facilius reperiat sermocinator quid mistici contineat . . . Annunciacio dominica mundus salvabatur XI . . . Schluss: Vita perversa retrudit e celo. Unter dem Historiale, zu dem hier Meichsner ein Sachregister geliefert, ist nicht das bekannte Werk des Vincentius Bellovacensis gemeint. Es beginnt: Legitur in libro regum . . . und endet: eam subiungendam

[1]) Bei Rockinger a. a. O. S. 604 f. als II. Abteilung (I. Abteilung = Einleitung).

Digitized by Google

Deinde me transferam ad ea, que sub examine iudicii tam ordinariorum quam delegatorum notariis conscribenda concurrunt, quorum doctrina indigent quasi scribentes et quilibet premissi tam seculares tam regulares. Et quia hec magis necessaria sunt in communibus pre omnibus aliis partibus notarie subtilia, idcirco de hiis deo feliciter prosequente lacius et solempnius tractabo.

Ultimo scribens vobis, qualiter transscripta instrumentorum et litterarum tam apostolicarum quam aliorum fieri debeant, ut sue auttentice robur firmitatis obtineant.

Formas eciam indulgenciarum, presentacionum, purgacionum, protestacionum faciendarum et aliquos processus delegatorum iudicum seu exsecutorum super prebendis et beneficiis auctoritate apostolica conferendis, prout, inquam, michi dominus ministrabit.

Deinde me transferam ad ea, que sub examine iudicum tam ordinariorum quam delegatorum notario scribenda concurrunt, quorum doctrina indigent quasi scribentes quilibet dicti regni. Et quia magis hec inibi necessaria sunt omnibus aliis partibus notarie, idcirco de hiis lacius et sollempnius pertractabo.

Ultimo scribam vobis, qualiter transscripta instrumentorum et litterarum tam apostolicarum quam aliarum fieri debeant, ut sui autentici robur firmitatis obtineant.

Formas eciam indulgenciarum et aliquos processus delegatorum iudicum seu executorum super prebendis et beneficiis auctoritate apostolica conferendis, prout mihi dominus ministrabit.

Bei einem mittelalterlichen Schriftsteller an sich wenig auffallend[1]), muss hier die geradezu sklavische Abhängigkeit von der Vorlage doch insofern befremden, als diese Inhaltsangabe wohl mit der Begrenzung der Aufgabe Johanns von Bologna, nicht aber mit der Ausdehnung der Schrift Meichsners übereinstimmt. Denn statt zunächst den Tractatus instrumentorum kurz zu behandeln, bietet uns Meichsner F. 35—42 die bekannte Summa de ordine et processu iudicii spiritualis, auch hier mit beinahe wörtlichem Anschlusse an seine Quelle, und F. 42'—45' eine Abhandlung De formis

[1]) Vgl. Petrus v. Blois, Epist. 92 (Magna Bibliotheca Patrum, Coloniae 1618, XII. 2, S. 776): Nos quasi nani super gigantum humeros sumus, quorum beneficio longius quam ipsi speculamur, dum antiquorum tractatibus inhaerentes elegantiores eorum sententias, quas vetustas aboleverat hominumve neglectus, quasi iam mortuos in quandam novitatem essentiae suscitamus . . . Scimus . . . a doctoribus alios doctores, sicut Hieronymum de libris Origenis, Augustinum et Bedam de libris Ambrosii, Ambrosium vero de scriptis Ciceronis et Senecae, Gregorium quoque de scriptis Augustini et Hieronymi non solum sententias, sed verba ipsa in causam mutui accepisse.

Digitized by Google

inquisicionum. Erst F. 45′ beginnt er mit dem bei Johannes von Bologna unmittelbar auf die Inhaltsangabe folgenden Abschnitte De procuratoribus[1]), an den er F. 46′ ff. die übrigen Teile der Summa Bononiensis anreiht. Wichtigeren Abweichungen von der Vorlage begegnen wir nur in jenen Abschnitten, welche praktische Muster enthalten. Hier stossen wir hie und da auf ein anderes, häufig auf eine grössere Zahl von Formularen; oft sind Eingang und Schluss, fast immer die Namen und Jahrzahlen geändert. Kurz lassen sich diese Abweichungen etwa so kennzeichnen, dass Meichsner die Formulare der Summa Bononiensis vermehrt und den Verhältnissen der Salzburger Diöcese um 1378 angepasst. Da uns letztere Zahl oft begegnet, so werden wir kaum irren, wenn wir annehmen, dass er seine Arbeit im Jahre 1378 geschrieben hat.

In eine etwas spätere Zeit ist die Abfassung jenes Formularwerks zu verlegen, das die ersten 16 Blätter der Handschrift IX, 74 einnimmt und lediglich aus einer Zusammenstellung von praktischen Mustern besteht. Der grössere Teil der letzteren bezieht sich nämlich auf die 1379 für die Salzburger Kirchenprovinz ausgeschriebene päpstliche Steuer, während uns im kleineren die Einladung zum Salzburger Provinzialconcile von 1380 erhalten ist. Die Sammlung ist vor allem für die Geschichte von nicht zu unterschätzendem Werte, indem sie uns einerseits einen interessanten Einblick in die Art und Weise der Einhebung päpstlicher Steuern und in die Schwierigkeiten eröffnet, welche den Forderungen des römischen Stuhles manchmal entgegentraten, andererseits aber beim Verluste der Canones der Salzburger Synode von 1380 das einzige Zeugnis enthält, das uns über den Zweck der letzteren Aufschluss zu geben im stande ist. Soweit ich sehe, ist bisher nur ein Stück, die Urkunde Urbans VI. vom 13. Februar 1379, bekannt. Es findet sich Monum. Boic. XXX. 2, S. 339 f., No. 427 in einer Urkunde Heinrich Echerlins vom 17. Februar 1380, allerdings in einer etwas abweichenden Fassung. Unsere Sammlung zeigt nämlich manche Aenderungen, die nicht bloss die Eigennamen (Urbanus ist z. B. in Michahel verwandelt), sondern auch sprachliche Eigentümlichkeiten betreffen; doch lässt sich nicht behaupten, dass die Spuren der Ursprünglichkeit der Quelle verwischt seien. Aehnlich wird es sich wohl auch mit jenen Stücken verhalten, bei denen uns ein Anhaltspunkt zur Vergleichung benommen ist. Wenigstens spricht alles dafür, dass sich Meichsner den sachlichen Inhalt seiner Vor-

[1]) Bei Rockinger a. a. O. S. 605.

Digitized by Google

lagen abzuändern nicht erlaubt hat. Aber hat denn wirklich die Sammlung Meichsner zum Verfasser? Das ist nun allerdings an keiner Stelle mit klaren Worten gesagt. Aber der Umstand, dass die meisten der im ersten, grösseren Abschnitte des Werkes vorkommenden Urkunden das Stift Neuberg betreffen, lässt, wenn wir zugleich die früher geschilderte Thätigkeit Meichsners in Betracht ziehen, wohl keinen Zweifel darüber aufkommen, dass Bruder Friedrich nicht blos als Schreiber des weitaus umfangreichsten Teiles unserer Formularsammlung, sondern auch als deren Verfasser zu gelten hat. Aehnlich verhält es sich auch mit dem Briefsteller, der uns in der Handschrift IX. 81. F. 65—99' überliefert ist und auf dem Vorderdeckel von derselben Hand, welche dem zuerst besprochenen Werke Meichsners den Namen De processu iudicii gegeben, als Correctoria bezeichnet wird.

Dieses Formularbuch zerfällt in zwei Teile, in eine Darstellung der kunstmässigen Anfertigung von Briefen aller Art und in eine Mustersammlung. Im ersten, F. 65—69', handelt der Verfasser nach einer verhältnismässig ziemlich umfangreichen Einleitung über die fünf Hauptbestandteile eines jeden Schriftstückes, die Salutacio, Benivolencie captacio, Narracio, Peticio und Conclusio. Als Quelle dieses Abschnittes erscheinen die ersten vier Kapitel der Summa dictaminum Ludolfs von Hildesheim[1]). Die Abweichungen sind im allgemeinen gering und mehr formeller Natur; wichtigere begegnen uns blos in der Einleitung und in der Abhandlung über die Benivolencie captacio, indem hier die abgeleitete Quelle etwas reicher ist als die ursprüngliche. Der zweite Teil, F. 70—99', enthält eine Sammlung von Littere correctoriorum stili diversimodi, von Musterstücken, deren Mehrzahl die gewöhnliche Ordenskorrespondenz vertritt. Häufig erscheinen Urkunden, welche sich auf die Cisterzienserklöster Neuberg, Säusenstein, Schlierbach und Wilhering beziehen. Dem Archive des letzten Stiftes hat der Verfasser unter anderem die Urkunde des Papstes Honorius III. vom 7 April 1218 entnommen, deren Wortlaut uns in Prior Heinrichs Tabula privilegiorum F. 1 erhalten ist. Ein zwischen den beiden Fassungen angestellter Vergleich lässt uns erkennen, dass Meichsner seine Vorlage nur unwesentlich abgeändert hat. So reich die Sammlung ist, so wirft sie doch für die Geschichte einen nur mässigen Gewinn ab, da aus den meisten Stücken alle individuellen Angaben entfernt sind[2]). Ueber die Zeit der Abfassung des ganzen Werkes lässt

[1]) Bei Rockinger a. a. O. S. 359—372.

[2]) Ein für die Geschichte Säusensteins nicht unwichtiges Formular

Digitized by Google

sich nur soviel sagen, dass es vollendet wurde, nachdem Meichsner in Wilhering eingetreten. Darauf weisen die uns mehrfach begegnenden Spuren von Urkunden dieses Klosters hin, während sich die Benutzung von Schriftstücken des Stiftes Neuberg ungezwungen daraus erklärt, dass der Verfasser entweder hier seine Arbeit begann oder eine Anzahl von Urkunden aus seinem ersten Ordenshause in sein zweites mitbrachte. Letztere Annahme scheint allerdings etwas gewagt zu sein; indes ein Blick in die Urkundensammlung des Klosters Wilhering zeigt uns, dass mehrere Stücke derselben, zumeist von der Hand Meichsners geschrieben, ursprünglich dem Stift Neuberg angehörten. Wenn wir diese Thatsache in Erwägung ziehen, so dürfen wir es sogar nicht für ganz unmöglich halten, dass auch das im Codex IX. 74 enthaltene Formularbuch Meichsners in Wilhering entstanden ist.

Ausser diesen Arbeiten lassen sich auf Meichsner nur noch ein paar Formulare zurückführen, welche den Schluss des im Codex IX, 58, F. 1—32 überlieferten Werkes De kartis visitacionum bilden und seine Schriftzüge aufweisen. Die übrigen, von anderen Händen aufgezeichneten Teile dieses Formularbuches ihm zuzuschreiben, sind wir aber nicht berechtigt. Wir werden vielmehr kaum irren, wenn wir annehmen, dass sein Schaffen für manchen seiner Wilheringer Ordensgenossen zur Aufforderung wurde, den Weg zu betreten, den er gegangen, und in diesem Kreise den oder vielmehr die Verfasser jener Abschnitte suchen. Ist dem wirklich so, dann müssen wir diese Anregung höher anschlagen als seine eigene litterarische Thätigkeit. Denn die Schrift De kartis visitacionum ist eines der bedeutendsten Formularbücher, die im Mittelalter für die klösterlichen Zwecke geschrieben wurden. Da ich über die Zusammensetzung und die Verfasser der einzelnen Teile dieses Werkes und über andere sich an dasselbe knüpfende Fragen demnächst in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden“ ausführlicher handeln werde, so darf ich mich hier auf wenige Mitteilungen beschränken. Das Formularbuch teilt sich in zwei Hauptabschnitte. Im ersten erscheinen zunächst F. 1—6 zwei umfangreiche Muster für die Anfertigung von Visitationsurkunden, das eine die Männer-, das andere die Frauenklöster berücksichtigend; an diese reihen sich F. 6—8' Formulare für andere Gattungen der Ordenskorrespondenz. Sind hier die individuellen Bezeichnungen beinahe vollständig unterdrückt, so zeigt

habe ich in den Studien und Mitteilungen aus dem Ben.- und dem Cist.-Orden XIII, S. 89 ff. veröffentlicht.

Digitized by Google

sich im zweiten Hauptabschnitte, F. 9—32', das Gegenteil. Dieser umfasst nämlich eine reichhaltige, für die innere Geschichte der österreichischen Cistercienserklöster sehr wichtige Sammlung von Schriftstücken, in welchen das Besondere des Inhalts, auch die Zeitangaben, gewöhnlich ganz beibehalten ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind drei Verfasser anzunehmen, von denen der erste seine Arbeit mit F. 20 abgeschlossen, der zweite den Abschnitt F. 20—30, Meichsner aber den Schluss, F. 30—32', hinzugefügt. Die Entstehung aller drei Teile ist in die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts zu verlegen.

Auf Meichsners Einwirkung ist wohl auch jene fast nur Angelegenheiten der klösterlichen Disziplin betreffende Sammlung von Urkunden- und Briefformularen zurückzuführen, welche, um 1400 geschrieben, im Codex IX, 124, F. 130—133' auf uns gekommen ist. Voraus geht F. 127'—129' eine von anderer Hand aufgezeichnete Ars dictandi, vermutlich ein Auszug aus Dybinus[1]). Möglich nun, dass auch dieses für den ersten Unterricht im Briefstil verfasste Lehrbuch[2]) in Wilhering entstanden ist; ein sicherer Beweis lässt sich jedoch nicht erbringen. Dagegen ist kein Zweifel, dass wir nur hier die Geburtsstätte der angehängten Mustersammlung zu suchen haben, da uns in letzterer mehrere Urkundenformulare entgegentreten, deren Vorlagen dem Wilheringer Archive entnommen sind. Die wichtigeren Stücke — ihre Zahl ist nicht gerade ansehnlich — habe ich in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden"[3]) veröffentlicht.

Auf die Abfassungszeit dieser Briefsammlung folgte in Wilhering eine Reihe von Jahren schriftstellerischer Unthätigkeit. Die Armut, welche in manchen Urkunden als sehr drückend bezeichnet wird, und der in ihrer Begleitung auftretende Mangel an Priestern, in Folge dessen sogar einige Stellen mit Mönchen anderer Ordenshäuser besetzt werden mussten, hemmten in dem sonst gerade damals mit besonderer Anerkennung genannten Kloster[4]) den Ausbau

[1]) Vgl. Studien und Mitteilungen aus dem Ben.- und dem Cist.-Orden XII, S. 442.

[2]) Vgl. F. 128': Sed pro brevi iuvenum informacione hec de salutacione sufficiant.

[3]) XII, S. 442 ff.

[4]) 1430, 30. Mai. bestätigte Bischof Leonhard von Passau die Privilegien, welche seine Vorgänger dem Kloster Wilhering ertheilt hatten, ob fervorem religionis, quo relectis seculi vanitatibus in spiritu humilitatis altissimo militatis, odoremque bone fame vestre, quo inter ceteros religiosos nostre diocesis specialiter prefulgetis (Orig. Pg. im WilheringerArchive). Ein

Digitized by Google

der Wege, die Meichsner und sein Anhang gelichtet. Wir besitzen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wohl mehrere Arbeiten, die in Wilhering geschrieben wurden, aber keine, die hier verfasst worden wäre. Erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts gelang es unserem Stifte, die zwei Menschenalter zuvor behauptete Stellung in der Litteratur wieder zu erringen. Wie damals, so wurde auch jetzt die geistige Bewegung hauptsächlich durch Männer vertreten, welche das Feld der Ars dictandi bebauten. Als der älteste und zugleich bedeutendste unter ihnen erscheint Konrad Päsdorffer. Ueber seine Lebensverhältnisse sind wir leider nicht allzu trefflich unterrichtet. Bisher war bekannt, dass er in Korneuburg (Newnburga Forensis) geboren wurde, als Wilheringer Mönch an der Wiener Universität 1459, 29. März, das Magisterium erhielt, im Wintersemester dieses Jahres um die Regentia nachsuchte, 1460 noch seine Lehrthätigkeit ausübte und wahrscheinlich mit dem Wilheringer Abte Konrad identisch ist, der in zwei Quellen des 17. Jahrhunderts den Namen Panstorfer trägt, 1467—1470 regierte und am 18. August 1475 starb[1]). Ich vermag diesen Mitteilungen nur einiges hinzuzufügen. Vorerst sei der Stelle gedacht, welche in dem von Päsdorffer geschriebenen, in der Wilheringer Handschrift IX. 106. F. 1—48' enthaltenen Tractatus de modo dictandi et componendi litteras vorkommt[2]) und es wahrscheinlich macht, dass Magister Konrad von bürgerlicher Abkunft war: Si officiatus vel mechanicus scribit alteri officiato vel mechanico eiusdem officii vel artificii, tunc semper addenda est illa particula eiusdem officii vel artificii, ut honesto viro Iohanni Päsdorffer doleatori in Newnburga P. gnarus eiusdem officii. Dann begegnen uns in dem gleichfalls Päsdorffers Hand verratenden, in demselben Codex F. 121—211' überlieferten Formularbuche nachstehende Briefe[3]), von denen uns der eine Bruder Konrad als Studenten an der Wiener Universität, der andere als Prior in Wilhering (1465) zeigt:

Reverendo in Christo patri et domino Vdalrico[4]) abbati monasterii Hilariensis[5]) frater C(onradus) professus monasterii eiusdem se humiliter

ähnliches Lob wurde den Wilheringer Mönchen um dieselbe Zeit vom Herzoge Albrecht von Oesterreich gespendet (. . . vita religiosa morumque honestate, quibus fratres dicti monasterii non parum corruscare dignoscuntur, benigne inspectis [Prior Heinrichs Tabula privilegiorum F. 122]).

[1]) Vgl. Mitteil. d. Ges. f. deutsche Erzieh.- u. Schulgeschichte IV, S. 1.

[2]) F. 13.

[3]) F. 160, 211'.

[4]) 1452—1460.

[5]) Hilaria, monasterium Hilariense = Wilhering.

Digitized by Google

commendat. Crebra impulsacio ob prestandum auxilium, qua ad vestram paternitatem utor, iterum petere me aliquantisper prohiberet, nisi vestre paternitatis humanitatem, que in omnes, maxime vero in subiectos diffusa est, animadverterem. Ea humanitas me audacter vestram paternitatem monere iubet. Nihil enim est, quod mee peticioni vestra reverenda paternitas denegare poterit, si iusta peticio. Sencio namque vestram mansuetudinem tantam fore, ut iam auxilium vestro humili filio impendere minime desinat, que usque modo largissime semper atque gaudenter tribuit. Itaque ego audacius ea mansuetudine atque humanitate confisus peto humili cum subieccione, ut et iterum mee subveniatis necessitati, que plurima mihi iam est. Festum namque Michahelis cito aderit, cum dare cum ceteris bursam expedit, ut vestra paternitas pernoscit. Neque latet, quia solo esu homo vivere nequeat. Sed et multa alia sunt, quibus homo reficiendus est. Hiis egeo. Vestra reverenda paternitas dignetur hanc repellere miseriam, que me plurimum a studio retrahere posset. Ita namque est, cum in animo aliquid est molestie, ut nequeat homo ad cogitandum animum instituere. Mittat vestra paternitas contra yemis rabiem et aquilonis ferocem spiritum vestes, quia [non][1]) nisi laceras iam habeo. Tunicam, qua mihi ad refectorium ire non licet, unam tantum habeo ac cuculla quidem permaxime opus est, ut vestra reverenda paternitas cognoscet, si Wiennam adibit. Quo mihi nihil optacius. Bene valete, reverenda paternitas, et me vestrum et vestre salutis in oracione memorem recognoscite. Ex Wienna.[2])

Salutem, que numquam excidit. Carior! Iura volunt et leges imperant amicicias bona fide factas inviolabiliter permansuras. Iuris huiusmodi laudabilis executor esse dinoscitur, qui quos amat in adversis non deserit, in prosperis amplexatur et absentes carissime veneratur. Vos igitur, de quo sic loquimur, a quo solo soli sic amamur, nobis sit pre ceteris vestra dileccio carissima, quod caritas singularem representat omni carne cariorem. Noverit ergo karissime per latorem presentis vestra dileccio, quia de panno, de quo nobis scribitis, mittimus vobis per presentem $5^1/_2$ ulnas et infra spacium 14 dierum volumus habere curam, ut amplius subordinemus de eodem panno vestre dilecciori, si indiguerit. Et de propina a dilectione vestra nobis facta pro nostro posse indubie ad satisfaciendum erimus parati et prompti ad merita graciarum. Insuper petimus, quatenus nostri omnium ex parte salutetis dominum nostrum graciosum, dominum visitatorem cum omnibus sibi subiectis, vosque valere desideramus cum augmento gracie dei, prout cordialiter affectamus. Ex monasterio Altovadensi[3]) per f. etc. anno LXV.

[1]) Fehlt im Codex.

[2]) Pässdorffer studierte ohne Zweifel im Cisterciensерordens-Collegium zum hl. Nicolaus. Vgl. Studien und Mitteilungen aus dem Ben.- und dem Cist.-Orden VI. 1, S. 124.

[3]) Hohenfurt.

Digitized by Google

Venerando et in Christo karissimo magistro C(onrado) priori in Hilaria amico et fautori plurimum zelabundo.

Höheren Wert als diese Nachrichten über Päsdorffers äussere Lebensverhältnisse besitzen die Zeugnisse über seine innere Entwicklung. Unter diesen verdient zunächst der Eingang der Rhetorica pro epistolis formandis, welcher im erwähnten Codex IX, 106, F. 109—118' enthalten ist und Päsdorffers Schriftzüge aufweist, unsere Beachtung:

Conquestus es mecum, mi dilectissime in Christo frater, quod hii, qui de epistolis pertractarunt, quomodo componi debeant, nullam suavitatem nullumque[1]) dicendi leporem assecuti aliis impertiri pollicentur quod ipsi necdum attigerunt. Nam cum multiplices regulas de epistolis ornatissime conficiendis dederint et quodsi ad epistolas conficiendas accesserint, sicuti in eorum patet exemplis, insuaves, ymo insipidi et insulsi sunt. Hoc est querimonia tua, hoc tua dedignacio, hoc est, quod te ab eorum preceptis et doctrina sequestrat. Nimirum profecto numquis non dedignetur hos, qui montes aureos pollicentur et ipsimet non habeant unde vivant? Quis, inquam, horum non stomachetur Hoscenam barbariem loquendi, qui tocius eloquencie infantissimi comprobantur, dum eloquenciam in litteris rigkmice scribendis constare arbitrantur? Hii miras tradere de rikmis regulas docentes eligere trisillabas et quadrisillabas dicciones atque totum conatum ingenii sui huic rei apponunt, quasi ibi sit eloquencie vis, ut sonoritatem quandam[2]) rickmicam consequantur, quam Cicero eloquencie fons vitandam magnopere perswadet id puerile et ineptum esse[3]). De horum inepciis non plura dicam, cum in parte illa cognoscis et aspernaris Et gaudeo tantum luminis tibi accessisse, ut horum obscuram cecitatem animadverteres. Hec enim prima est discenda via ignorantiam cognoscere et cognitam velle devitare. Quare ut tantum errorem eorum evadas, peticionibus tuis condescendens de epistolis conficiendis summatim tecum loquens, quam brevius quamque comodius potero, tibi quod sencio aperiam . . . Epistolarum igitur partes dicimus causam, intencionem et consequens . . . Sed quia obscurum esse posset, quomodo dicte tres partes epistole narrari possent, exempla de singulis ordinibus tibi inferius annotabo semper de prona et eadem re loquendo primo incipiens ab ordine artificiali, in quo primo ponitur causa, post intencio, demum consequens.

Iohannes decretorum studens fratri Conrado ordinis Cisterciensis lectori vel magistro salutem plurimam dicit. Dilecte frater! Tantus est ardor, qui meis in precordiis subrepsit[4]) de humanitatis studiis conquirendis,

[1]) Cod.: nullamque.

[2]) Cod.: quendam.

[3]) Hier scheint dicens oder ein anderes Wort gleicher Bedeutung ausgefallen zu sein.

[4]) Cod.: subpressit.

Digitized by Google

ut nihil mihi suave videatur nihilve iocundum, nisi tantisper cum de huiuscemodi studiis quicquam legere aut degustare possum. *Ecce causa.* Cuperem igitur Ciceronis rethoricam rescribere, ut haberem librum et doctorem, quo mediante quod tantopere nancisci affecto ita racione ymitari possem. At vero dictum librum unde habere possim neque scio neque cogitare queo. Huiusmodi enim liber aut rarus aut nullus apud nos est, eo quod nullus est, qui animadvertat huiusmodi studia. *En intencio.* Quare sit, ut ad te preces meas dirigam vel porrigam, ut dictum librum a te merear impetrare. Quod ut facias, te eciam per mutuam inter nos amiciciam oro et suppliciter expostulo. Tu vero tibi pro innata clemencia atque munificencia fac exoratum te mihi prebeas, ut sciens, quanti facias preces meas quantumcumque caripendas me doctum evadere, ut tandem cognoscam non mihi vacuum amorem meum tibi vacuum esse. Vale ergo. *En consequens.*

Iohannes etc. Conrado etc. Vellem, Conrade, quod tantus ardor tibi adesset rethoricam tuam mihi accomodare, quam eo ardentissime abs te et alternatis vicibus a te petere intendebam. Verum cum animadverterem tibi[1]) continuo illius necessariam per humanitatis studium[2]) lecturam in qua te exercere sciebam, hactenus destiti. *Ecce intencio.* Nuperrime tamen audivi [te][3]) tuas lecciones ex eodem libro terminasse et per amplius libro non indigere. Quo fit, ut ad te fontem desideriorum meorum confugiam, presertim cum nusquam alibi dictum librum habere possim correctum. Tuum autem nedum correctum, sed correctissimum novi. Quare te obnixe rogo, et[4]), si phas est dicere, te obtestor, ut dictum librum presencium cum latore mihi omittas, ut exemplum exinde in scribendo habere possim. *Ecce causa.* Hoc si abs te impetravero, ut confido, tantum efficies, ut me beatitudinis partem videam assecutum, quandoquidem intelligam te mihi adeo coniunctum, ut rem, quam maxime caripendis et qua forte diucius indiges, mihi accomodare non dubites[5]), ymo quoniam cognovero te mihi vera amicicia coniunctum esse, qui velle meum tuum esse dicas et universa hec mihi efficias, ut velim nolim peticionibus tuis[6]) in posterum, in quibus mihi vis possibilibus, dignas exaudiciones facere . . .[7]) Igitur facto pro[8]) antiqua conswetudine me exaudias et me tibi etc. *Ecce consequens.* Vale, ut valere te opto. Ego valeo feliciter.

Daran schliesst sich ein den gleichen Gegenstand betreffendes

[1]) Cod.: te.
[2]) Cod.: studii.
[3]) Fehlt im Codex.
[4]) Cod.: ut.
[5]) Cod.: dubitas.
[6]) Cod.: peticiones tuas.
[7]) Hier ist offenbar ein Wort ausgefallen, vielleicht debeam.
[8]) Cod.: per.

Digitized by Google

Schreiben mit demselben Aussteller und Empfänger und dem Datum: Ex Wienna anno etc. LVIIII. Schon aus diesen Proben lässt sich entnehmen, dass wir es hier mit einer Arbeit zu thun haben, in der sich der freiere Geist der Humanisten zeigt, und wir werden keineswegs überrascht, wenn uns weiterhin die Stelle begegnet: Hec vicia facillime fugies, si medium iter tenere volueris et imitari illos mores, quos nosti claros, ut sunt epistole domini Enee episcopi Senensis. Hii enim tales sunt, quos sine rubore ymitari possis et allegare et sine detrimento sequi suis in dictis, tales insuper, quos facillime intelligere possis, si diligenter eorum scripta perlegere volueris.[1]) Wer ist nun aber jener Frater, der uns als Gesinnungsgenosse des Verfassers entgegentritt? Es liegt nahe, an Frater Conradus ordinis Cisterciensis lector vel magister zu denken, an welchen die mitgeteilten Briefe gerichtet sind, und der sich 1459 so eifrig mit Ciceros Rhetorik beschäftigte. Dass aber unter diesem Magister Conradus kein anderer als der gleichnamige Cistercienser von Wilhering zu verstehen ist, der, wie oben erwähnt, 1459 das Magisterium erhielt, unterliegt keinem Zweifel. Mag dem aber wie immer sein, auf jeden Fall lehrt uns das Werk in Päsdorffer einen Mann kennen, der sich vor der klassischen Bildung nicht abschloss.

Die Rhetorica pro epistolis formandis ist aber nicht der einzige Beleg dafür, dass Magister Konrad den humanistischen Strebungen hold war. Er dürfte es gewesen sein, welcher die im Codex IX, 77, F. 1—89′ enthaltenen Schriften Matteo Rontos[2]) nach Wilhering brachte. Sicher aber entstammen die sich an letztere F. 90—99′, 127—179′ anschliessenden Therenciana vocabula, Vite Terencii, grammatisch-rhetorischen Abhandlungen, Verse (darunter die Recommendacio Ytalie Francisci Petrarche) u. a. seiner Hand. Vor allem aber zeigen ihn uns seine Formularbücher als Vertreter des Humanismus, ich meine jene zwei Briefsteller, denen die drei oben erwähnten Zeugnisse über sein äusseres Leben entnommen sind. Wenn wir nämlich letztere mit der Thatsache zusammenhalten, dass sich in jenen Formularbüchern Beziehungen auf Persönlichkeiten finden, denen Päsdorffer als Lehrer an der Wiener Hochschule nahe stand, in dem Tractatus de modo dictandi et componendi litteras mehrere, in

[1]) F. 112′.

[2]) Vergl. Studien und Mitteilungen aus dem Ben.- und dem Cist.-Orden XII, S. 17 ff.

Digitized by Google

dem namenlosen Werke aber sehr viele Wilheringer Schriftstücke vorkommen, endlich uns in jenem noch die Namen Conradus de Hilaria und Paulus Woller Newnburge scolas regens begegnen, so können wir es nur billigen, wenn R. Keplinger[1]) kein Bedenken trug, Magister Konrad nicht nur als Schreiber, sondern auch als Verfasser dieser Formularbücher anzusehen und so einen Mann, der noch im Jahre 1890[2]) blos insofern einige Beachtung fand, als die Codices IX, 67, F. 1—205'; 77, 90—99', 127—179 und 106, F. 1—211' seine Hand verraten, in die erste Reihe der Wilheringer Schriftsteller zu rücken. Denn beide Formularbücher sind äusserst verdienstvolle Arbeiten.

Der Tractatus de modo dictandi et componendi litteras zerfällt in einen theoretischen, mit praktischen Beispielen belegten Abschnitt, F. 1—27', und in eine Briefsammlung, F. 28—48'. Der Verfasser selbst äussert sich über den Inhalt folgendermaassen:

Circa inicium tractatus de modo dictandi et componendi litteras est notandum primo, quod ipse continet 12 capitula. Primum est de ipso nomine rethorica cum suis divisionibus et instrumentis; secundum de viciis in ipso dictamine vitandis; tercium de ipso dictamine in se; quartum de partibus dictaminis; quintum de salutacione longa, que in se continet superscripcionem, subscripcionem et veram salutacionem; sextum de salutacione brevi et vera, que alio nomine dicitur affectus ipsius mittentis; septimum de exordio; octavum de narracione; nonum de peticione; decimum de conclusione, de valete, de loco et tempore, in quibus epistola mittitur; undecimum de brivilegiis; duodecimum de quibusdam litteris formatis[3]).

Wenn man den theoretischen Teil mit den bisher veröffentlichten Briefstellern vergleicht, so gewinnt man den Eindruck, eine durchaus selbständige Arbeit vor sich zu haben.

Einzelne Stellen erinnern wohl an die Sammlung des Kardinals Thomas von Capua[4]), an Magister Konrads Summa de arte

[1]) Xenia Bernardina III, S. 227.

[2]) Vergl. J. Hurch, Aus einem Wilheringer Formelbuche (gemeint ist der ganze Codex IX, 106), Studien und Mitteilungen aus dem Ben.- und dem Cist.-Orden XI, S. 104.

[3]) F. 1.

[4]) Vgl. Pasdorffer: Et quamvis triplex sit dictamen, scilicet metricum ut Virgilii, rikmicum ut Primatis et prosaicum ut Cassiodori (F. 3) mit Thomas von Capua: (Dictamen est) prosaicum ut Cassiodori, metricum ut Virgilii, rithmicum ut Primatis (Wattenbach a. a. O. S. 52).

Digitized by Google

prosandi[1]), an das Baumgartenberger Formularbuch[2]) und an Magister Simons Notabilia super summa de arte dictandi[3]); aber diese Anklänge sind derart, dass wir nicht behaupten können, Päsdorffer habe sich an seine Quellen angeklammert, sie nur äusserlich aneinander gehängt, nicht aber verarbeitet. Das Gleiche ist über die Benutzung des Galfredus von Vinesauf und Laurentius von Aquileja zu sagen, auf die er selbst verweist.[4]) Allein wir dürfen nicht vergessen, dass unsere Kenntnis der im späteren Mittelalter entstandenen Briefsteller und Formularbücher sehr dürftig zu nennen ist. Haben doch selbst die Werke des Dybinus, die allem Anscheine nach auf die Entwicklung der Formularbücher-Litteratur einen bedeutenden Einfluss ausgeübt haben, noch keinen Herausgeber gefunden. Ob nicht vielleicht Päsdorffer unter diesen späteren Arbeiten manche in einer Weise benutzt, dass wir sagen müssen, er habe sich den zugrunde gelegten Quellen gegenüber nicht die nötige Freiheit gewahrt? Die Frage scheint müssig zu sein; sie

[1]) Päsdorffer:

Quicumque vult invenire aliquam materiam, talis debet facere ad modum sapientis domificatoris, qui domum, quam vult construere, primo in corde concipit ponens primo fundamentum, secundo parietes, ultimo tectum. Sic bonus rethor primo in corde bene deliberet materiam, quam scribere vult . . . (F. 1').

Dictamen est ad unamquamque rem debita et ornata locucio vel tradicio (F. 3').

Konrad:

Sicut enim artifex domuum et constructor ordinem servat, ut primo ponat fundamentum, postea superedificet parietes et tectum . . . similiter bonus prosator materiam et partes epistole debet modis debitis ordinare (Rockinger a. a. O. S. 440; vgl. auch S. 421).

Dictamen est ad unamquamque rem i. e. ad unamquamque materiam competens et decora locucio (Rockinger a. a. O. S. 420).

[2]) Vgl. Päsdorffer: Dictare est mentis conceptum secundum doctrinas artis rethorice exprimere . . . Epistola . . . dicitur ab epi, quod est supra, et stolon, quod est missio, quasi supramissio, quia epistola supra missionem mittentis videtur gerere ministerium nuncciantis (F. 3), mit dem Baumgartenberger Formularbuch: Dictare est animi concepcionem recta ordinacione verborum explicare . . . Epistola potest dici ab epy, quod est supra, et stolon, quod est missio, eo quod supra id, quod nuncius profert, mittentis affectum declarat (Rockinger a. a. O. S. 725; Bärwald a. a. O. S. 1).

[3]) Vgl. Päsdorffer: Epistola est fidelis secretorum nunccia affectum dirigentis pronunccians (F. 3) mit Simon: Epistola est secretorum fidelis nuncia (Rockinger a. a. O. S. 974).

[4]) Verse Galfrieds begegnen uns an mehreren Stellen. Auf Laurentius geht folgende Definition der Salutatio zurück: Salutacio est introitus dictaminis primum locum tenens et desiderium mentis manifestans (F. 6).

Digitized by Google

ist es aber nicht. Es findet sich nämlich in dem von Päsdorffer geschriebenen Teile des Codex IX. 77 eine vermutlich um 1430[1]) entstandene Ars dictandi (F. 134 ff.), welche zum Teile im Tractatus de modo dictandi et componendi litteras wiederkehrt. Sie beginnt, wie letzterer, mit einem Kapitel über die Rhetorik, und gerade dieser Abschnitt ist es, von dem sich mit aller Bestimmtheit behaupten lässt, dass ihn Päsdorffer vor Augen gehabt. Wie enge er sichaber hier an seine Quelle angeschlossen, lehrt nachstehender Vergleich:

Päsdorffer:

Unde de eius recommendacione loquitur Horacius in hec verba: Inter omnia dogmata epistola principatum obtinet. Unde per ipsam non solum secreta celantur, verum eciam per eandem convenienter absencia possunt perscrutari. Hec cunctas confert dignitates, est erudiens ignarum, pauperem de pulvere erigens, egenum ditans ac ignobiles ad regum consilia promovens. De qua eciam dicit philosophus primo rethorice: Hanc inveni, quam quesivi, animum certificans, eloqui docens. Concordat Tulius primo rethorice. Sola, inquit, rethorica animum letificat, studentem promptificat. Cui eciam alludit Seneca in libro de copia verborum dicens: Quisquis prudenciam sequi desiderans verba sua per rethoricam adornare studeat. Item idem dicit: Homo per rethoricam redditur prudens, verus et laudabilis (F. 1) . . .[4]).

Ars dictandi:

Unde de recommendacione rethorice loquitur Oracius dicens: Inter omnia dogmata epistola obtinet principatum. Unde per ipsam[2]) non solum secreta celantur, verum eciam per eandem contingit absencia perscrutari. Hec cunctas dignitates est erudiens,[3]) pauperem de de pulvere erigens, egenum ditans, ignobiles ad regum consilia promovens. De ipsa eciam dicit Aristoteles primo rethorice: Hanc inveni, quam quesivi, animum certificans, eloqui docens. Concordat Tulius primo rethorice dicens: Sola rethorica animum letificat et studentem promptificat. Cui eciam alludit Seneca in libro de copia verborum dicens: Quisquis prudenciam sequi desiderat, verba sua per rethoricam adornare discat. Versus: Rethorica, studio verba pollire scio. Sed ad secundum dicitur, quod rethorica sic describitur:

[1]) Auf diese Zeit führt uns der F. 155 erwähnte Papst Martin, ohne Zweifel der fünfte dieses Namens. F. 154 erklärt der Verfasser auf die informacio iuvenum se in arte dictandi exercere volencium Rücksicht nehmen zu wollen.

[2]) Cod.: ipsiam.

[3]) Cod.: iradiens.

[4]) Im Folgenden handelt Päsdorffer über die invencio epistolarum, über die Einteilung und den Begriff der Rhetorik und über die officia rhetoris (F. 1 und 1').

Digitized by Google

Aliter secundum philosophum rethorica potest sic diffiniri: Est sciencia persuadendi quodcumque persuasibile signis probabilibus et racione decenti. Item predicta quinque sive rethoris instrumenta in hiis continentur metris: Invenit, disponit eloquitur ac meminitque, Postremo rethor pronuncciat omnia recte.

Item rethorica potest eciam sic notificari: Est sciencia suscitans a terra inopem et de stercore erigens pauperem, ut collocet eum cum principibus populi sui. Ipsa namque rethorica secundum Boecium ad regum aulas prebet introitum et ad potentem quemcumque liberum facit accessum. Dicitur autem rethorica a resis Grece, quod est ornatus Latine, et yeos sciencia quasi sciencia de ornato modo loquendi (F. 1', 2).

Rethorica est sciencia docens de quocumque perswasibili decenter materiam invenire, materiam inventam convenienter [per][1] particulas ordinare ipsamque verbis et sentenciis venustare, postea memorie presentare, demum pronuncciare et declarare.

Vel sic: Rethorica est sciencia suscitans a terra inopem et de stercore erigens pauperem, ut collocet eum cum principibus populi sui. Ipsa namque secundum Boecium ad regum aulas prebet introitum, ad potentes liberum facit accessum. Versus: Aptus rethoricus equitat cum principe primus, Sed genus et sensus cogunt ire pedes Et dicitur rethorica a resis, quod est ornatus, et yeus sciencia quasi sciencia de ornato[2] modo loquendi (F. 154).

In den folgenden Teilen nimmt Päsdorffer dieser Quelle gegenüber eine ziemlich freie Stellung ein. Dagegen schliesst er sich hier an manchen Orten aufs engste an ein Formularbuch an, das in der Wilheringer Handschrift IX, 79, F. 30—47' enthalten, vermutlich ein Auszug aus der Summa de arte dictandi des Magisters Pontius[3] und um 1450 enstanden ist.[4] Hie und da schreibt er auch diese Quelle einfach aus. Man vergleiche z. B. folgende Stellen:

Päsdorffer:

Sed correctorium est verborum in dictamine positorum rectificacio. Et dicitur a verbo corrigo, is, ere, quia verba debent corrigi in tali, ne aliquod vicium committatur. Car-

Formularbuch von c. 1450:

Sed dictamen dicitur correctorium ideo, quia est verborum in dictamine positorum rectificacio. Et dicitur a verbo corrigo, is, ere, quia correctorium corrigit verba posita

[1]) Fehlt im Codex.

[2]) Cod.: ornatu.

[3]) S. F. 30: Circa materiam dictandi est sciendum, quod epistola secundum magistrum Poncium in de arte dictandi sic diffinitur . . .; F. 47': Et sic est finis modi dictandi magistri Poncij.

[4]) F. 33' ist Papst Nicolaus V., F. 34 Bischof Magnus von Hildesheim genannt.

Digitized by Google

ta vero dicitur epistola difficultate verborum carens et simplici latinitate currens et dicitur quasi carens via arta. Sed pagina dicitur littera manifeste declarans ea, que in ipsa sunt posita, et dicitur a pango, is i. e. canto, quia pagina manifeste cantat i. e. declarat ea, que in epistola scribuntur. Sed missiva est directorum vel dirigendorum conscriptiva[1]) et dicitur a verbo mitto, is, ere, quia missione dirigitur (F. 3). in dictamine. Sed dictamen dicitur ideo karta, quia est dictamen ex simplici latinitate compositum et dicitur carta quasi carens via arta. Sed dictamen dicitur pagina, quia est verborum in dictamine positorum declaracio, et dicitur a pango, is, ere, quod idem est, quod declaro, as, are. Sed dictamen dicitur missiva ideo, quia est directorum vel dirigendorum conscripcio (F. 30').

Wie Päsdorffer die Werke des Dybinus, dessen Namen er einmal anführt[2]), benutzt hat, entgeht mir. Eine Vergleichung dieser und anderer Arbeiten würde übrigens an unserem Ergebnisse wenig ändern: ein origineller Schriftsteller ist Päsdorffer nicht gewesen; er ist in der Art der Quellenbenutzung nicht über seine Vorgänger hinausgekommen, in deren grammatisch-rhetorischen Abhandlungen uns bekanntlich sehr wenig selbständige geistige Thätigkeit entgegentritt.[3]) Nichtsdestoweniger müssen wir den Tractatus de modo dictandi et componendi litteras eine hervorragende Erscheinung nennen. Der theoretische Teil ist eine Kompilation, die im ganzen als wohlgelungen bezeichnet werden muss und sich durch reichen Inhalt auszeichnet, der praktische aber eine Leistung, die von den Geschichtsforschern die grösste Aufmerksamkeit verlangen darf. Die Bedeutung des letzteren ist vor allem darin zu suchen, dass er unsere Kenntnis der humanistischen Bestrebungen, die an der Wiener Universität um die Mitte des 15. Jahrhunderts zu Tage traten, und der humanistischen Anregungen, welche damals von dieser Hochschule ausgingen, nicht wenig vertieft. Die historische Brauchbarkeit unserer Sammlung wird allerdings dadurch sehr verkümmert, dass die individuellen Angaben vielfach unterdrückt sind. Doch begegnet uns immerhin eine beträchtliche Anzahl von Briefen, deren Aussteller und Empfänger sich ermitteln lassen, darunter mehrere Stücke aus dem Briefwechsel des grossen Astronomen Georg von Peurbach, die als solche zu erkennen zuerst dem Scharf-

[1]) Wohl ein Schreibfehler statt conscripcio.

[2]) F. 6.

[3]) Man denke nur an die gegenseitige Abhängigkeit der Sächsischen Summa prosarum dictaminis, der Summa Ludolfs von Hildesheim und des Baumgartenberger Formularbuchs (vgl. Rockinger a. a. O. S 205 ff.).

Digitized by Google

blicke A. Czernys gelungen ist.[1]) Doch auch jene Briefe, welche sich keiner bestimmten Persönlichkeit zuweisen lassen, sind für die Kenntnis jener humanistischen Geistesströmung nicht ohne Wert. Schon ihre Form muss lebhaftes Interesse erwecken und verdient um so grössere Beachtung, als Päsdorffer in näherer Beziehung zu jenen Gelehrten stand, welche zuerst die klassischen Studien an der Wiener Universität betrieben, und selbst der humanistischen Richtung angehörte. Leider fehlt in den meisten Stücken das Datum. Um so wichtiger ist es, die Zeit genauer kennen zu lernen, in der unser Formularbuch entstanden ist. Eine bestimmte Angabe suchen wir nun vergebens. Wenn wir aber bedenken, dass uns im praktischen Teile kein jüngeres Datum als 1460 begegnet, im theoretischen aber nur diese Jahrzahl vorkommt, und zwar an Stellen, für welche Vorlagen anzunehmen kein Grund vorhanden ist[2]), so muss sich uns um so mehr die Ansicht aufdrängen, dass unser Briefsteller 1460 geschrieben worden sei, als die in ihm erscheinenden Persönlichkeiten dem nicht widersprechen. Bis jetzt sind ausser den von A. Czerny[3]) herausgegebenen zehn Stücken nur zwei Briefe, und zwar im Auszuge, veröffentlicht.[4])

Das zweite Formularbuch, das wir Päsdorffer zuschreiben dürfen, wird mit einer in die Tabellenform gezwängten Darstellung der Ars dictandi eröffnet. Die ersten sieben Tafeln, F. 121—127', sind, allerdings mit bedeutenden Zusätzen und Auslassungen, der Practica dictaminis des Magisters Bondi von Aquileja[5]) entnommen. Wo die Quelle beibehalten ist, erscheint sie beinahe wörtlich ausgeschrieben. Man vergleiche z. B. folgende Stellen:

Päsdorffer:	Bondi:
Beatitudini vestre per presentes querulosius declaramus, quod accincta est contra nos tocius regni Bohemie fortitudo, cuius gentes ter-	Beatitudini vestre insinuacione presencium reverencius intimamus, quod accincta est contra nos tocius regni Anglie fortitudo, cuius gentes

[1]) Aus dem Briefwechsel des grossen Astronomen Georg von Peurbach, Archiv f. österr. Geschichte LXXII, S. 283 ff.

[2]) F. 22: Post valete debet poni locus, ex quo mittitur littera, cum die mensis, in quo littera scribitur, et annis nativitatis Christi tunc currentibus, ut Ex Wienna die decima mensis Maii anni quadringentesimi sexagesimi; F. 25': Et nono addat (notarius) annos incarnacionis domini tunc concurrentes (Cod.: concurrentibus) sub forma: Anni incarnacionis domini etc. sexagesimi.

[3]) A. a. O. S. 288 ff.

[4]) Von J. Hurch a. a. O. XI, S. 107, 277.

[5]) Bei Rockinger a. a. O. S. 956 ff.

Digitized by Google

ram nostram manu armata cum excelso brachio et potenti sic devastarunt, quod non immerito posset Ieremie planctus super eius desolacione lamentari (F. 121).

Reverendissimo in Christo patri ac domino, domino Io. divina providencia Portuensi episcopo, sancte Romane ecclesie cardinali Fridericus eadem providencia Romanorum imperator semper augustus salutem in eo, qui est omnium vera salus (F. 121').

terram nostram armata manu excelso brachio et potenti hostiliter invaserunt (Rockinger a. a. O. S. 956 f.).

Reverendissimo in Christo patri domino P. miseracione divina Portuensi episcopo et sancte Romane ecclesie cardinali talis princeps magnus salutem in eo, qui est omnium vera salus (Rockinger a. a. O. S. 958 f.).

Die folgenden Tafeln haben nachstehende Aufschriften: Octava tabula de litteris[1]); nona tabula de hoc verbo valete; decima tabula seu tractatulus de formulis exordiorum. An diese reihen sich F. 131'—139 Proverbia pulchra ad omnem materiam dictaminis pertinencia, Exordia, Salutaciones, einige praktische Beispiele und Graciarum acciones, dann wieder Salutaciones und Graciarum acciones, endlich mehrere Valeteformulare. Wie man sieht, handelt es sich hier nicht um eine Arbeit aus einem Gusse; das Ganze macht vielmehr den Eindruck einer Materialiensammlung. Die Bedeutung des Werkes liegt denn auch nicht in den theoretischen Erörterungen, sondern in der Zusammenstellung von praktischen Beispielen, welche die Blätter 140—211 füllt, und der eine Hand des endenden 15. Jahrhunderts mehrere Briefe angereiht hat. Die weitaus grösste Zahl der Schriftstücke betrifft geistliche Geschäfte und Beziehungen und hat besonders für die Geschichte des Cistercienserordens bleibenden Wert. Während in diesem Teile die Namen und Jahrzahlen vielfach beibehalten sind, lässt sich das von den übrigen Briefen leider nicht behaupten, ein Uebelstand, der um so mehr zu beklagen ist, als gerade diese Stücke für die Kenntnis der humanistischen Studien von Wichtigkeit sind. Nur hie und da stossen wir auf einen Namen, so gleich im Anfange auf den des Aeneas Sylvius.[2]) Unter den Briefen, deren Daten nicht fortgelassen sind, stammt der jüngste aus dem Jahre 1465. Indes muss unser Formularbuch später entstanden sein, da in mehreren Stücken der Name des

[1]) Mittitur peccunia postulata (Peccuniam litteratorie postulatam vobis per presencium dirigo portatorem . . .); Regraciatur de oblato servicio (Missis ex parte vestra litteris, quas affeccione paterna recepi . . .) . . .

[2]) Nr. 4, 5 und 123 der Editio Norimbergensis vom Jahre 1481.

Digitized by Google

Abtes Urban von Wilhering (1470—1480) vorkommt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es in den ersten Regierungsjahren dieses Prälaten geschrieben worden. Die wichtigeren Briefe (76) haben J. Hurch[1]) und B. Söllinger[2]) teils im Auszuge, teils vollständig herausgegeben.

Von Magister Konrad dürfte auch jene Sammlung von Briefen, Salutaciones, Exordia und Narraciones, die uns im Codex IX, 106, F. 103—108 vor der Rhetorica pro epistolis formandis begegnet, nicht nur aufgezeichnet, sondern auch zusammengestellt worden sein, eine Arbeit, welche, wie durch Umfang, so durch Bedeutung wenig hervorragt.

Päsdorffers schriftstellerisches Wirken blieb nicht ohne nachahmende That. Der Briefsteller, den ich hier meine, findet sich im Wilheringer Codex IX, 72, F. 124'—235. Da ich über denselben in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden“[3]) ausführlich gehandelt habe, so mögen hier folgende Bemerkungen genügen. Auf theoretische Ausführungen über die Kunst des Briefstils stossen wir nur an wenigen Stellen. So treffen wir F. 124', 127 Superscripciones, F. 127' Infrascripciones, F. 135' Forme regracionum, F. 137 Exordia, F. 137' Valedicciones, F. 201 Salutaciones. Wie man sieht, haben wir es hier blos mit gelegentlichen Bemerkungen zu thun. Im ganzen ist das Werk vielmehr als eine Sammlung von Briefen zu betrachten, die für den klösterlichen Geschäftsgebrauch angelegt wurde. Der praktische Zweck tritt überall hervor. Weder nach der Zeit ihrer Ausfertigung noch nach einem anderen Gesichtspunkte geordnet, scheinen die einzelnen Schriftstücke aufgezeichnet worden zu sein, wie sie gerade den Schreibern in die Hände kamen. Die Blätter 127—148, 152—172, 183—185, 189—190, 204'—206', 213—214', 218—219' verraten die Schriftzüge Stephan Gmunders von Eggenburg, der am 11. August 1524 als Cellerarius aus dem Leben schied[4]); seine Hand glaube ich auch F. 124'—126, 172'—177, 178, 185—186, 190—201, 202—204, 207—208, 211—213, 220, 225—226, 229, 231, 233 und 235 zu erkennen. Ein anderer Schreiber hat die übrigen Blätter mit Ausnahme der Folia 177', 178'—182', 186'—188', 208'—209', 215'—217', 220'—224', 226'—228', 229', 232 und

[1]) A. a. O. S. 104—115, 275—290.

[2]) Beiträge zur Geschichte der Pfarre Theras, Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diöcesanblatt VI, S. 47 ff.

[3]) XVI, S. 599 ff.

[4]) Nach den Wilheringer Totenbüchern.

Digitized by Google

234, welche leer sind, ausgefüllt. Beinahe die Hälfte der Briefe stammt aus der Zeit des Abtes Urban (1470—1480); der älteste gehört dem Anfange der Dreissigerjahre des 15. Jahrhunderts an; der jüngste trägt das Datum 1514. Für die innere Geschichte des Cistercienserordens ist die Sammlung von nicht zu unterschätzendem Werte. Einige Stücke sind in den „Geschichtlichen Beilagen zum St. Pöltner Diöcesanblatt“ [1]) veröffentlicht, während der Inhalt sämtlicher Briefe in den „Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden“ [2]) angegeben ist.

Diese Arbeit schliesst die Reihe der Formularbücher, welche dem Fleisse der Wilheringer Mönche zu verdanken sind, zu verdanken im edelsten Sinne des Wortes. Welch reichliche Fülle geschichtlichen Wissens ist nicht in den Mustersammlungen aufgespeichert! Geht auch, wie es schon im Wesen der Litteraturgattung, der sie angehören, begründet ist, Erdichtetes neben Aechtem einher, so muss doch behauptet werden, dass letzteres weitaus mehr zur Geltung kommt als ersteres. Aber auch die theoretischen Erörterungen entbehren nicht des Interesses; einigen derselben ist sogar ein bedeutender litterärgeschichtlicher Wert nicht abzusprechen. So können wir uns denn nur Glück wünschen, dass diese Werke der vertilgenden Hand, der so viele Wilheringer Handschriften zum Opfer gefallen, entgangen sind.

[1]) VI, S. 51 ff.
[2]) XVI, S. 599 ff.; XVII, S. 20—59, 256—269, 437—443.

Digitized by Google

8.

Franziskaner in Bayern.

P. Parthenius Minges, O. Fr. Min. Lektor d. Theol. in **München.**

Es handelt sich hier zum Unterschiede von den ebenfalls in Bayern lebenden Kapuzinern und sogenannten schwarzen Franziskanern oder Conventualen um die sogenannten braunen Franziskaner, die in Bayern kurzweg Franziskaner heissen, deren offizielle kirchliche Bezeichnung „Mindere Brüder" (fratres minores) ist, und deren Vorfahren die Observanten und Minoriten des Mittelalters sind. Der Zweck des Minoriten- oder Franziskanerordens, soweit er überhaupt nach aussen hin gerichtet ist, geht weniger auf Pflege der Wissenschaft, Schule, Unterrichtung und Erziehung der Jugend, er geht hauptsächlich auf die Seelsorge des gewöhnlichen Volkes im Beichtstuhle, auf der Kanzel und am Krankenbett, auf Missionen im In- und Auslande. Aber auch diese Seelsorge leistet ihren Beitrag, und wohl nicht den geringsten und unwichtigsten, zur Unterrichtung und Erziehung, zur geistigen Hebung und Heranbildung der Menschheit. In Bayern besteht der genannte Orden seit dem Jahre 1221, war stets stark verbreitet, besass zur Zeit seiner höchsten Blüte im Gebiete des heutigen Bayerns um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, abgesehen von einer Anzahl kleiner Missionsposten und Kuratien über 60 grössere Konvente mit etwa 1200 Priestern.

Es ist bekannt und auch von den Gegnern zugestanden, dass die Franziskaner in Bayern seit den Tagen eines Cäsarius von Speier und Berthold von Regensburg im 13. Jahrhundert zu allen Zeiten in Bezug auf Seelsorge Grosses leisteten, und hiemit wirkten sie auch auf intellektuelle und moralische Veredlung und Förderung des Volkes mächtig ein.

Dies that der Orden schon durch Ausbildung der jungen Klosterangehörigen. Zu dem Behufe gab es in Bayern stets eine mehr oder minder grosse Zahl von Studienklöstern mit eigenen

Digitized by Google

Lektoren für Humaniora, Philosophie und Theologie; in der Mitte des 18. Jahrhunderts waren es wohl an 20—25 derartige Klöster mit etwa 50 Lektoren. Diese Lektoren hatten auch ausserhalb des Ordens vielfach grosses Ansehen, darunter befinden sich Namen wie Reiffenstuel, Elbel, Sporer, Holzmann, die in der katholischen Theologie einen guten Klang haben. Manche derselben wurden auch in andere Ordensgesellschaften und ins Ausland als Lehrer berufen. In diesen Studienklöstern machten auch oft Weltliche und manche vom Adel ihre philosophischen oder theologischen Studien, z. B. der 1727 gestorbene Freisinger Fürstbischof Joh. Franz Ecker von Kapfing.

Nach aussen hin erteilten die Franziskaner an ihren Kuratien, Missionsposten und Pfarreien ganz oder teilweise den Elementarunterricht, speziell aus der Religion; namentlich hielten sie viele Christenlehren in Landkirchen auf entlegenen Filialen oder sonst zur Unterstützung der Pfarrer. In einem Zeugnisse, das 1683 der Fürstbischof von Passau den Franziskanern seines Gebietes ausstellte, sagt er unter anderem, dass dieselben eifrig die unwissende Jugend in der Religion unterrichten. Der Fürstbischof von Bamberg stellte den 1786 gestorbenen P. Hieron. Mölkner seinen Pfarrern als Muster im Katechisieren vor. Noch kurz vor der Säkularisation, nämlich im Jahre 1796, stellte der Fürstbischof von Passau 5 Angehörige des dortigen Franziskanerklosters als Katecheten an, darunter einen Pater für das Gymnasium, der zugleich die Alumnen des Klerikalseminares in der Art und Weise zu katechisieren unterrichten musste.

Die Franziskaner hatten auch verschiedene Mittelschulen, Lateinschulen und Gymnasien zu leiten. Zu Kaiserslautern hatten sie seit 1727 die lateinische Schule mit 5 Klassen inne. Sobald sie im Jahre 1775 in Blieskastel eingezogen waren, eröffneten sie daselbst eine Lateinschule. Die auch in die Pfalz hereinreichende französische Revolution vertrieb an beiden Orten die Ordensleute aus ihrem Wirkungskreise. Auch im Fränkischen unterstanden ihnen auf längere oder kürzere Zeit mehrere Schulen. In Schilingsfürst und Schwarzenberg hatten sie in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts kleine Lateinschulen mit je 1—2 Lehrern. In Ellingen eröffneten sie 1774 einen fünfjährigen Kursus mit 3 Dozenten. Diese Anstalt war sehr geachtet, übte auch auf das benachbarte Eichstädter Gmynasium einen heilsamen Einfluss aus. Um die Konkurrenz zu paralysieren, wurden die Eichstädter veranlasst, ihre eigene Schule zu heben. In Hammel-

Digitized by Google

burg leiteten die Franziskaner seit 1674 eine lateinische Schule, die später den Namen Gymnasium führte und zuweilen gegen 200 Schüler zählte. Auch in Miltenberg errichteten sie 1698 fünf Klassen (Prima, Sekunda, Syntaxis, Poetika und Rhetorika) mit anfangs 2, später 3 und seit 1780 5 Lehrern. Daselbst fanden sich viele Schüler ein, selbst aus der Gegend von Aschaffenburg, obwohl für diese die Aschaffenburger Anstalt näher lag. Auch diese Schule nannte sich späterhin Gymnasium. Zur Zeit der Säkularisation gingen alle diese Anstalten ziemlich oder ganz ein. An den späteren Lateinschulen zu Hammelburg und Miltenberg leisteten die Franziskaner unseres Jahrhunderts nur zeitweilige Aushilfe.

Zu Freising dozierten die Franziskaner von 1621—91 für die dortigen weltlichen Priesteramtskandidaten Moraltheologie und das kanonische Recht; dies setzten sie auch an dem 1691 errichteten Klerikalseminar bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts fort. Der berühmte Theologe P. Anakletus Reiffenstuel († 1703) wurde im Jahre 1691 zum Direktor der fürstbischöflichen Lehranstalten ernannt.

Jetzt erteilen die Patres der bayrischen Provinz oft Christenlehren bei Aushilfe zur Unterstützung der Pfarrgeistlichkeit oder auch für beständig an mehr abgelegenen Filialdörfern. An manchen Schulen geben sie auch den ganzen Religionsunterricht, zur Zeit z. B. in Eggenfelden-Gern mit wöchentlich 7, in Gössweinstein mit 8, in Mühldorf mit 9, zu St. Anna in München mit wöchentlich 52 Stunden. — Zur philosophischen und theologischen Ausbildung der eigenen jungen Kleriker hat die Provinz jetzt 2 Studienklöster mit 4 Lektoren nämlich in Tölz und München. Ausserdem besitzt sie in Landshut und Bamberg 2 Internate mit etwa 100 Zöglingen zur Heranbildung von Ordenskandidaten, die an den staatlichen Gymnasien daselbst ihre humanistischen Studien machen. Da alljährlich ein guter Teil derselben vor oder nach Absolvierung des Gymnasiums sich andern Berufsarten zuwendet, so leistet der Orden auf dem Gebiete der eigentlichen Erziehung auch nach aussen hin wenigstens etwas. — Die Belege für die vorstehenden Angaben können nachgelesen werden in meinem Buche: „Geschichte der Franziskaner in Bayern", München 1896. In dem Inhaltsverzeichnis auf S. 296 befindet sich unter dem Worte „Franziskaner" ein Hinweis auf die über die Studien und Studienklöster des Ordens in Bayern handelnden Stellen.

Digitized by Google

9.

Die ältesten Studienpläne des Jesuitengymnasiums in Köln.

Von **Bernhard Duhr** S. J., Exaten (Holland).

Die Jesuitenschule in Köln ist, wie eine der frühesten, so auch eine der bedeutendsten Ordensschulen des 16. Jahrhunderts. Die Kölner Schule gab direkte und indirekte Anregung zur Gründung einer Reihe weiterer Jesuitenschulen am Rhein und an der Mosel. Ihre Leiter und ihre Studienpläne wurden dabei vielfach zu Rate gezogen. Canisius schreibt am 18. November 1557 an Lainez: das Kölner Kollegium übertrifft, so will mir scheinen, unsere übrigen Schulen in Deutschland sowohl in Anbetracht der glücklichen Behandlung der Studien als auch was Zahl und Eifer der Lehrer betrifft.[1])

Es mag deshalb wohl der Mühe wert sein, uns die ältesten Studienpläne der Kölner Jesuitenschule etwas genauer anzusehen.

Der älteste bis jetzt bekannte vollständige Studienplan des Kölner Jesuiten-Gymnasiums stammt aus dem Jahre 1563, und ist abgedruckt bei Bianco[2]); der zweitälteste ist von 1576 und findet sich ebenfalls bei Bianco.[3]) Ohne Bianco zu berücksichtigen, hat P. Pachtler denselben Plan von 1576 nach einer handschriftlichen Vorlage ebenfalls gedruckt.[4]) Ferner giebt P. Pachtler nach einer späteren Quelle einige Einzelheiten aus dem ältesten Studienplan der Kölner Jesuiten, der Februar 1557 an den Hauptkirchen in der Nähe der Drei Kronen Burse angeschlagen wurde.[5])

[1]) **Braunsberger**, B. P. Canisii Epistulae II, 154.

[2]) **Bianco**, Die alte Universität Köln. I, 908.

[3]) **a. a. O. I, 328.** Vergl. den Plan der andern Kölner Gymnasien vom Jahre 1573: I, 344.

[4]) Monumenta Germaniae Paedagogica (M. G. P.) II, 230.

[5]) l. c. II, 140. Vergl. Reiffenberg, Hist. Soc. Jesu ad Rhen. Inf. I, 60.

Digitized by Google

Diesen ältesten Plan selbst fand ich in einem Sammelband über die Kölner Jesuitenschule[1]) und lasse ihn unten als Nr. 1 abdrucken. Die „Tabula lectionum" enthält 4 Klassen: Dialektik, Rhetorik und zwei Grammatikalklassen, umfasst also die alte Dreiteilung: Philosophie, Beredtsamkeit, Grammatik. In der Dialektik sind die Lehrbücher Porphyrius, Aristoteles, Sacrobusto; einer Stunde Vorlesung entspricht eine Stunde Repetition und Disputation. Die Schulstunden sind die damals in Köln üblichen, 6, 7, 12, 1 u. 4 Uhr. Am Samstag um 4 Uhr werden Epistel und Evangelium gelesen, Sonntags um 12 Uhr Euclid, und um 4 Uhr der eben (1555) erschienene Katechismus des Canisius erklärt. An den übrigen Festtagen waren dieselben Uebungen, und ausserdem noch in der Früh um 6 Uhr Erklärung der Fest-Epistel und des Evangeliums.

In der Rhetorik waren die Auktoren Cicero und die Dialektik des Cornelius Valerius, die Stunden wie in der Dialektik; die Uebungen an den Samstagen und Sonntagen waren mit Ausnahme des Euclid beiden Klassen gemeinsam. An den Sonntagen um 12 Uhr musste ein Rhetoriker eine Rede vortragen, und um dieselbe Zeit an den Festtagen war Vorlesung aus den Tabulae Cornelii Valerii.

Die Grammatik war in zwei Klassen geteilt; beide hatten die gewöhnlichen Stunden wie die anderen Klassen, dazu aber noch eine Stunde um 9 Uhr; Hauptauktor war Cicero, die Grammatik von Despauterius. In beiden Grammatikalklassen werden die Kompositionen von den Lehrern verbessert und häufige Wiederholungen gehalten. An den Samstagen wird um 12 Uhr Evangelium und Epistel des folgenden Sonntags erklärt, um 4 Uhr wird der Kleine Katechismus gelernt, ein Auszug aus Canisius (von P. Goudanus), am Sonntag um 12 Uhr wohnen die Grammatikalschüler dem Vortrag in der Rhetorik bei.

Als Lehrer sind genannt Franz Coster für die Dialektik und Heinrich Donysius für die Disputation am Freitag; letzterer hatte aber auch, wie unsere handschriftliche Quelle meldet, die Katechese. Aus derselben Quelle ergiebt sich, dass P. Johannes Rethius die Rhetorik und Johannes Catena die Grammatik lehrte; Catena wurde aber schon im März die Dialektik des Cornelius Valerius angewiesen, während die Grammatik zwei andere Lehrer erhielt, nämlich die höhere M. Gregorius Fabius Dionantensis, die mittlere (niedrige) M. Johannes Berckelius Buscoducensis. Unter diesen

[1]) Ordensbesitz.

Digitized by Google

sechs Lehrern waren mithin vier Niederländer und zwei Kölner.[1])

Den Studienplan für das Wintersemester 1558 teilt P. Rethius in einem Briefe vom 30. November 1558[2]) mit: derselbe sei etwas verändert, werde aber im Frühjahr mehr verändert. An den Festtagen werden nach der Deklamation in der Rhetorik Cicero de inventione, das 4. Buch ad Herennium und die Reden pro Milone et pro rege Deiotaro erklärt; in der schola poetica, die also schon im Sommersemester 1558 beigefügt worden, die Aeneis und Horaz' Episteln.

In den gemeinsamen Vorlesungen werden nachmittags Cicero de officiis und morgens mit Clenard[3]) die Todtengespräche von Lucian erklärt. Es waren im ganzen 6 Klassen und 7 Lehrer.

Der Plan für das Wintersemester 1559, der im wesentlichen erhalten ist in einem Briefe des P. Coster vom 6. Januar 1559[4]), weist keine bedeutendere Aenderung auf. Hier erscheint zum ersten Male der Catechismus brevior des P. Canisius in den unteren Klassen, die Jesuiten hatten ihn in Köln November 1558 drucken lassen; derselbe erlebte in dem einen Jahre 1559 vier Auflagen.[5])

Für das Schuljahr 1561/62 liegen handschriftlich zwei vollständige Studienpläne vor[6]), der erste für das Sommer-Semester von Ostern bis Allerheiligen, der zweite für das Winter-Semester von Allerheiligen bis Ostern. Die Philosophie umfasst im Sommer-Semester zwei Klassen: Physik und Logik; die Physik hat drei Stunden, 6, 9 und 12 Uhr, Auktor ist ausschliesslich Aristoteles,

[1]) Vergl. Pachtler M. G. P. II, 140. Hansen, Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens, 286 f.

[2]) Orig. Ordensbesitz.

[3]) Nicht Leonardo, wie es bei Hansen S. 318 heisst. Clenard wurde häufig auch Cleonard geschrieben, daher wohl der Irrtum des Kopisten.

[4]) Bei Hansen S. 319 ff.

[5]) H. P. Canisii Epistulae II, 890. P. Rethius schreibt am 2. Januar 1558: Parvus Catechismus P. Canisii, quem Grammaticus nostris praelegimus circa festum Epiphaniae secundo imprimetur: circa festum Paschae impressus est primo. Maior praeterquam quod Viennae Lovanii etiam et Leodii impressus est, imprimeretur et Coloniae ni Regis privilegium obstaret. Orig. Ordensbesitz. Der hier von Rethius genannte Parvus Catechismus ist der obige von P. Goudanus verfertigte Auszug. Derselbe wird auch Compendium Canisii genannt. Der von Canisius selbst verfertigte Auszug wird gewöhnlich nach seinem Titel als Parvus catechismus Catholicorum, jedoch auch wie der Auszug von Goudan als Parvus Catechismus, Catechismus minor oder Compendium aufgeführt.

[6]) Sie folgen unten als Nr. 2 und 3.

Digitized by Google

dies gilt auch von der Logik; die öffentlichen Disputationen sind in der Logik Montags, Mittwochs und Freitags um 4 Uhr, an denen aber, nach dem Winterplan zu schliessen, auch die Physiker teilnehmen müssen. Die übrigen Klassen haben täglich vier Stunden, um 6, 9, 12 und 4 Uhr. In der Rhetorik waren die Auktoren Cicero, Demosthenes, die Syntax des Varennius und die Dialektik des Hunnaeus. Die Poesie liest Vergil, Cicero, Aristophanes, ihre griechische Grammatik ist Clenard. Die Grammatik ist wieder auf zwei Lehrer verteilt: die obere Grammatik liest Cicero, ihre lateinische Grammatik ist Despauterius, täglich eine Stunde Griechisch. Die untere Grammatik hat denselben Auktor und dieselbe lateinische Grammatik, dabei täglich eine Stunde grammatikalische Uebungen. Die drei oberen Klassen haben gemeinsam Samstags um 4 Uhr eine Vorlesung über das Evangelium des hl. Matthaeus, am Sonntag um 4 Uhr Katechismus des Kaisers (Canisius). Sonntags um 12 Uhr hören die beiden Kurse gemeinsam die Vorlesung aus der Sphaera des Joh. de Sacrobusto, um dieselbe Zeit müssen alle anderen Schüler den Deklamationen der Poeten und Rhetoriker beiwohnen. Sonntags um 6 Uhr wird für die Schüler der drei untersten Klassen das Tagesevangelium erklärt.

Der Studienplan für das Winter-Semester 1561/62 weist bei den philosophischen Klassen eine Vorbereitungsklasse für diejenigen auf, welche unmittelbar vor dem Magisterium stehen. Ausser den Disputationen hört diese dritte Stufe die Metaphysik des Aristoteles in täglich einer Stunde, um 9 Uhr, und repetirt täglich um 1 Uhr die früheren Jahre. Für Philosophie und Rhetorik hat der Studienplan 5 Stunden, eine mehr als im Sommer, nämlich um 6, 7, 9, 1 und 4 Uhr, also auch im Winter trotz der Dunkelheit die erste Stunde um 6 Uhr.

Täglich um 4 Uhr ist Disputation für Logiker und Physiker, ausserdem zweimal in der Woche: Sonntags um 2 und Donnerstags um 5 Uhr Disputation der Logiker gegen die Physiker.

In der Rhetorik finden wir die schon früher genannten Auktoren, aber mehr Uebungen; die Rhetoriker müssen der Reihe nach an den Sonn- und Festtagen vor allen Schülern und Lehrern eine auswendig gelernte Rede vortragen, ferner müssen sie alle wöchentlich eine Rede ausarbeiten und in ihrer Klasse aushängen, so dass sie von ihren Mitschülern verbessert werden kann. Mittwochs um 5 Uhr ist für Rhetoriker und Poeten gemeinsam Disputation über lateinische und griechische Grammatik und Metrik. Täglich von

Digitized by Google

5 bis 5½ Uhr haben die Rhetoriker Disputationsübungen über Gegenstände ihrer Klasse.

In der Poesie treffen wir ausser den oben erwähnten Büchern die Tabulae des Murmellius und Ovid de Trist. Sonntags und Samstags um 4 Uhr wird der kleinere Katechismus des Canisius erklärt. Sonntags um 1 Uhr ist Deklamation. Die Poesie und die folgende Klasse, die obere Grammatik, hat 6 Stunden, die Poesie um 6, 7, 9, 11, 1 und 4 Uhr, die obere Grammatik um 6, 7, 9, 12, 1 und 4 Uhr, auch hier trotz der Häufung der Stunden doch nie mehr als zwei Stunden unmittelbar nach einander, die untere Grammatik hat wieder 5 Stunden, um 6, 7, 9, 12 und 4 Uhr. Für die beiden Grammatikalklassen sind die Bücher und die Katechismusstunden dieselben wie im Sommer-Semester.

Die gemeinsamen Stunden für die oberen Klassen zeigen die Aenderung, dass an den Sonntagen um 4 Uhr nicht wie im Sommer Katechismus, sondern Apologetik gegeben wird, mit besonderer Berücksichtigung der schwebenden Kontroversen[1]) und um 1 Uhr eine Vorlesung für die Philosophen aus (Mela) Pomponius de statu orbis.

Wie diese Uebersicht zeigt, haben wir es in Köln mit einer mächtig aufstrebenden Schule zu thun, welche sich schnell aus einem Gymnasium mit 4 Klassen zu einem solchen mit 6 resp. 7 Klassen entwickelte, Aristoteles zur Grundlage für die Philosophie, Cicero für die klassischen Studien, die damals am meisten gebrauchten Grammatiken der Niederländer Clenard (Kleynards) und Despauterius (van Pautern) zu Wegweisern für den grammatikalischen Unterricht bestimmt, in den ebenfalls herkömmlichen Uebungen und Disputationen sich kaum genug thun kann. Es ist deshalb auch nicht zu verwundern, dass der jungen Schule von allen Seiten Schüler zuströmten, so dass in den Jahren 1557—59 850 Schüler inskribiert wurden, und im Jahre 1560 die Schule bereits neben 128 Internen 500 Externe umfasste[2]).

---

[1]) Für die Kontroverse hatten Dionysius, Coster, Rethius, Somalius, als sie 1556 von Rom nach Köln geschickt wurden, in ihrer Instruktion die Weisung erhalten, dabei besonders auf Liebe und Bescheidenheit zu achten, die katholische Lehre solid zu beweisen und nicht gegen die Häretiker zu poltern, die dadurch nur noch mehr erbittert würden. Die ganze Instruktion bei Hansen S. 268. Aehnlich lautet die Anweisung für die Jesuiten, die 1556 nach Ingolstadt gesandt wurden: M. G. P. IX, 458 s. und Cartas de San Ignacio de Loyola VI, 506, 509.

[2]) Vergl. Hansen S. 332, 354.

Digitized by Google

Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Klassen[1]) stellt sich für die Sommer-Semester 1560 und 1561 folgendermaassen:

	1560	1561
Physik	22	25
Logik	36	32
Rhetorik	63	52
Poetik	60	96
2. Grammatik	73	110
1. Grammatik	148	160
	402	475

Was die Nationalität der Schüler angeht, so wiegen die Niederländer: Belgier und Holländer vor, und gerade aus den Orten finden wir viele Schüler, wo bis vor kurzem die blühendsten Schulen der Fraterherren bestanden hatten, so aus Wesel, Deventer, Zwolle, Lüttich[2]) u. s. w. Wie Lehrer und Schüler zum guten Teil niederländisches Gepräge tragen, so gilt dasselbe auch von den Schulbüchern, wie Despauterius, Clenard, Murmellius[3]).

Aus diesen Umständen lässt sich schon in etwas die Frage beantworten, ob die Kölner Jesuiten ihre Studien-Ordnung aus den niederländischen Schulen der Fraterherren direkt — oder indirekt mit dem Umwege über Sturm geschöpft[4]).

Im allgemeinen mussten sich die Jesuiten an der Ordnung der Kölner Schulen halten; man drang von Seiten der Universität wiederholt darauf, an dem herkömmlichen Unterricht nichts zu ändern. Die Kölner Schulen hatten aber schon wegen der Nachbarschaft durch niederländische Lehrer und Schüler in steter Verbindung mit den niederländischen Schulen gestanden. Waren diese fast alle durch die kirchlichen und politischen Wirren von ihrer früheren Höhe herabgesunken, so war es ganz natürlich, dass nun noch mehr Schüler der Rheinischen Metropole zuströmten, und so

[1]) Nach den Berichten bei Hansen S. 368, 394

[2]) Dies ergiebt sich aus den Schülerverzeichnissen in unserem Sammelbande.

[3]) Als man für Franz Coster, der gleich von Anfang an einer der bedeutendsten oder der bedeutendste Lehrer an der Kölner Schule war, dessen zurückgelassene Bücher aus Löwen im Jahre 1552 requirierte, wurden namentlich genannt: grammatica Clenardi, greca et hebraica, Joannis Isaac biblia et annotationes sub Adamo et in magistrum sententiarum, Plinii naturalis historia cet. Hansen S. 204. Vergl. S. 204[3].

[4]) Dass Sturm seinen Plan nach den niederländischen Mustern eingerichtet, steht fest. S. Duhr, Studienordnung der Gesellschaft Jesu, S. 6 ff.

Digitized by Google

treffen wir denn in den fünfziger und sechziger Jahren besonders viele Schüler aus den Niederlanden, wie bereits hervorgehoben wurde.

In den zwanziger Jahren, als Sturm in den Schulen von Lüttich und Löwen studierte, wurden in Köln neben dem Evangelium des hl. Lucas und den Briefen des hl. Paulus in der Schule u. a. gelesen Lactanz, Ovid Metamorph. und Ciceros Briefe[1]). Hauptauktor in der Philosophie war Aristoteles, in der Rhetorik Cicero, in der Mathematik Euclid, in der Poesie Virgil[2]).

Vergleichen wir nun unsere Kölner Pläne mit dem Lütticher Plan, wie ihn uns Sturm überliefert hat. Die Angaben in seinem Ratschlag vom 24. Februar 1538 besagen, wenn wir von der Theologie (1. Klasse) absehen: 2. Klasse Aristoteles Organon; 3. Klasse Wiederholung der Dialektik, Rhetorik; 4. Klasse Griechische Grammatik, Dialektik und Rhetorik; 5. Klasse Wiederholung der lateinischen Grammatik. Rudimente der griechischen Sprache; 6. Klasse Lateinische Grammatik. (7. und 8. Elementar- und Vorbereitungsklassen.)[3]) Ganz genau dieselben Elemente, Philosophie, Rhetorik-Dialektik und Grammatik, sind auch im ersten Kölner Plan enthalten.

---

[1]) In unserm Sammelband befindet sich ein Zettel von der Hand des P. Grothaus eingeheftet, der besagt: „Circa a. 1525 Coloniae docuerunt s. praelegerunt hos libros: Erasmi paraphrasim in Epst. 1. ad Corinth., in Epst. ad Rom. Colon. 1524, Erasmi Antibarbarorum librum Colon. 1524, Evangelium S. Lucae cum vita Lucae et argumento capitum per Erasmum, ibidem ejus judicium de libris Canonicis. C. Lact. Firminiani lit. VII. Instit. divin. Coloniae 1524. Metamorphos. liber III. Ciceronis epistol. lib. X et III. Vidi talem tomum pervetustum. Coloniae 1652. 23. Sept."

[2]) In den Kölner Statuta reformata Facultatis artium vom Jahre 1522 heisst es in dem Caput decimum de libris legendis et exercendis: libri interpretandi . . . Metaphysices . . . Aristotelis una cum Rhetorica Ciceronis, et in mathematicis duo primi libri Euclidis, perspectiva communis et sphaera materialis . . . Epistolae familiares Ciceronis, Philelphi, aut quorumlibet aliorum dicendi scribendique praecepta tradentium, libri officiorum Ciceronis et ejusdem opuscula de amicitia, de senectute et parodoxis inscripta. Libri Bucolicorum, Georgicorum et Aeneidos Virgilii Maronis . . . Nolumus insuper praeteriri Dominicis et aliis diebus festis expositiones Hymnorum, Sequentiarum, Evangeliorum et epistolarum iuxta exigentiam temporum; sed pro rudioribus scholasticis legi debent praecepta moralia Cathonis seu cuiuspiam alterius similia tradentis." Auch die Disputationen nehmen in dieser Studienordnung einen breiten Raum ein. Bianco, Die alte Universität Köln. I. Anhang, S. 297 ff.

[3]) Vergl. Duhr, Studienordnung der Gesellschaft Jesu, S. 9.

Digitized by Google

Die Auktoren, welche Sturm in seinen Plan aufnahm, waren: 1. Klasse: Demosthenes, Philipp., Cicero, De partitione und de officiis, an den Sonntagen Brief des hl. Paulus an die Colosser. 2. Klasse: Cicero, Virgil, Lucian; Samstags Acta Apostol. 3. Klasse: Clenard — Griechische Grammatik, Murmellius — Verslehre, Virgil, Cicero; Sonntags Katechismus. 4. Klasse: Syntax des Erasmus, Lateinische Grammatik von Melanchthon, Ciceros Briefe, Samstags und Sonntags Katechismus. 5., 6. und 7. Klasse: mit Ausnahme von Erasmus dieselben Bücher wie in der 4. Klasse. 8. und 9. Klasse: Elementarschule[1]).

Es sind also die nämlichen Auktoren wie in Köln, mit Ausnahme von Erasmus und Melanchthon. Vergleichen wir zugleich den Plan des Kölner Gymnasialdirektors Jacob Leichius vom Jahre 1552[2]) mit dem Kölner Plane vom Jahre 1557, so erscheint in einigen Einzelheiten die Aehnlichkeit mit Sturm grösser als die mit Leichius.

Um noch klarer zu sehen, müssen wir einen Blick werfen auf den Lebenslauf des Mannes, der als einer der Haupturheber der Kölner Pläne gelten muss, es ist der Regens der Dreikronenburse, P. Rethius[3]). Johann van Reidt (Redt, Riedtus, Rethius) war geboren zu Köln im Jahre 1532 als ältester Sohn des Kölner Bürgermeisters Johann van Reidt, der in nahen Beziehungen zu den Humanisten stand, insbesondere zu Erasmus, Johann Caesarius und Jacob Sobius. Letzterer hatte ihm 1525 seine Liviusausgabe dedicirt. Johann Caesarius aus Jülich hatte in Köln längere Zeit gelehrt und starb dort bei den Fraterherren erst 1550. Sturm nennt ihn in der Vorrede zu dem 2. Bande der Briefe Ciceros: „omnium nostrum parens Caesarius." Der junge van Reidt studierte in Westfalen, Köln und Paris[4]). Da der Freund des Vaters, Caesarius, wiederholt

[1]) Duhr, S. 10 f.

[2]) In unserm Sammelbande findet sich „Ratio quaedam instituendi iuventutem novi apud Colon. Agripp. Senatus Collegii prid. Non. Dec. 1552 mihi (P. Rethio) et Collegis a primate et Dno Nostro D. Jacobo Leichio proposita." Hier werden u. a. Ciceros Briefe in der Ausgabe von Sturm für die Stunde von 12—1 vorgeschrieben.

[3]) So unterschreibt er sich später ganz regelmässig.

[4]) Zu einem Fragebogen, welchen P. Natalis als Visitator den Einzelnen vorlegte, antwortet P. Rethius auf die Frage, womit er sich vor seinem Eintritt beschäftigt: „Antequam in Societatem reciperer, mater me sustentabat in studio partim apud se partim in Vestphalia, et exiguo tempore in Gallia Parisiis; tunc autem cum ad societatem admitterer docebam Coloniae in bursa nova Coronarum." Orig. Rom, Staatsarchiv.

Digitized by Google

in Münster als Lehrer gewirkt und das dortige Gymnasium eine so grosse Bedeutung erlangt hatte, dürfen wir vielleicht annehmen, dass ebendort Rethius wenigstens einige Zeit zugebracht.

Von Münster besitzen wir einen Lektionsplan von 1551, der einen guten Teil derselben Hilfsbücher und Uebungen aufweist, wie der Kölner Plan von 1557[1]). Der Verfasser des Münsterischen Planes war der Humanist Kerssenbroich; derselbe hatte längere Zeit in Köln studiert und war dort 1541 Baccalaureus der Philosophie geworden. In Münster hatte auch früher Murmellius als Lehrer gewirkt.

Auf der Kölner Universität finden wir Rethius immatrikuliert am 19. Juni 1546, und 1. März 1550 als Magister artium[2]). Gegen Ende dieses Jahres (1550) schloss er sich der aufblühenden Gesellschaft Jesu in Köln an, aber in einem loseren Verbande, was auch seine Reise nach Paris im Jahre 1551 zeigt, wo er sich kurze Zeit aufhielt und dann wieder nach Köln zurückkehrte. Im Mai 1552 schickte der Kölner Rektor die Gelübdeformel des „P. Redt" nach Rom. Im selben Jahre bewarb sich Rethius um eine Lehrerstelle an der neuerrichteten Dreikronenburse, wie er des weiteren in einem Briefe an Ignatius berichtet. Leichius, der Leiter der Burse, nahm den P. Rethius gerne an; er las täglich zwei Stunden, entweder Ciceros Briefe, Caesar, Livius oder Ovid, daneben studierte er für sich besonders Cicero und Hebräisch[3]).

Wie die in der Burse gebrauchte Ausgabe Ciceros von Sturm war, so lernte Rethius bei Leichius auch andere Ausgaben und Grammatiken von Protestanten kennen, denn hier, so schreibt er

[1]) Der Plan bei Krabbe, Geschichtl. Nachrichten über die höheren Lehranstalten in Münster. Münster 1852, S. 75.

[2]) Hansen, Rheinische Akten, S. 164.

[3]) Aus einem ungedruckten Briefe (Sept./Oktob.? 1552): „Placuit mihi, ago cum D. Jacobo Leichio gubernatore Collegii, quocum et ante ad tempus familiariter vixeram, me recepit. Lego itaque nunc in novo isto Coronarum Collegio duabus horis quotidie: prima vel Ciceronis epistolas eas, quas familiares vulgo vocant, vel Caesaris commentaria; et quarta nunc conciones aliquot Liuii, nunc de tristibus Ouidium et haec diebus profanis. Festis enim semel tantum et quidem proverbia Salomonis. Institui hic quidem Grammaticos per medium pene annum: contubernium vero et mensam habui per menses solum tres . . . Artes igitur dicendi diligenter disco, Ciceronem studiose lego, ad Ciceronis imitationem me compono, linguam germanicam non negligo, Hebraicam disco, ad graecam etiam sub aestatem ut spero reversurus." Es folgt seine Tagesordnung an Sonn- und Werktagen.

Digitized by Google

Ende 1552 an Ignatius, haben viele Schüler Grammatiker und Klassiker in Ausgaben, die von Protestanten besorgt sind, einige auch Bücher, deren Verfasser Protestanten sind[1]). April 1553 reiste P. Rethius mit Franz Coster und andern nach Rom; auf dem Weg dorthin trieb er hebräische und griechische Grammatik. Oktober 1553 schreibt Polanco, dass M. Joh. Riedt in Rom zuerst noch ein Jahr Philosophie studieren werde, ehe er die Theologie beginnen könne[2]). Mai 1556 kehrte Rethius mit Coster nach Köln zurück, nachdem er kurz vorher zum Priester geweiht worden[3]).

Der dreijährige Aufenthalt in Rom von 1553—56 gab Rethius hinlänglich Gelegenheit, die Studienweise in Rom kennen zulernen[4]), zumal er auch einige Zeit lang dem Rektor des Collegium Germanicum Aushilfe leistete[5]). Uebrigens hatte Polanco wiederholt die römischen Anschauungen über die Studien, welche sich nach den Ordnungen von Paris und Löwen bildeten[6]), nach Köln berichtet. Auch hatte Polanco selbst die Verteilung der Fächer und der Lehrer im allgemeinen für Köln bestimmt, darunter speziell die Kosmographie oder Sphaera oder andere Teile der Mathematik[7]). Von Rom aus erbat man sich auch (Dez. 1556) Dramen zur Aufführung in den Schulen, da man in Köln über keinen Dichter wie Frusius verfüge[8]).

Wie die Verhältnisse der Kölner Schule und der Bildungsgang ihres Leiters zeigen, stossen wir mithin immer wieder auf die

---

[1]) Hansen, S. 214.

[2]) Polanco Chronicon III, 284. Rethius schreibt selbst: „A puero litteris operam dedi: ante ingressum Societatis artibus: post Romae per annum philosophiam audivi et per annum aut amplius Theologiam.“ Orig. Rom, Staatsarchiv.

[3]) „Sacerdos factus sum Romae paulo ante quam Coloniam mitterer a s. m. patre nostro Ignatio.“ Orig. Rom, Staatsarchiv.

[4]) In einem Briefe vom 10. Juli 1554 nennt Rethius als Gegenstände des Studiums bei den Jesuiten in Rom: „in publicis scholis docet tres illas linguas theologis utilissimas, latinam, grecam et hebream, dialecticam, rhetoricam, philosophiam et eam mathematices partem, que vel philosophia vel graviorum artium professoribus utilis aut necessaria est, et sacram quoque theologiam.“ Hansen, S. 249.

[5]) „Juvi Rectorem in collegio Germanico Romae.“ Orig. Rom, Staats-Archiv.

[6]) Vergl. Duhr, Studienordnung, S. 5. Braunsberger, B. Pet. Canisii Epistulae I, 284. Polanco Chronicon I, 371.

[7]) Hansen S. 268 f. Vergl. S. 263.

[8]) Hansen S. 284.

Digitized by Google

Quellen, aus denen Sturm selbst geschöpft, auf die niederländischen Schulen und die niederländischen Humanisten, mögen wir den Kölner Plan von 1522 oder den Münster'schen von 1551 oder die Anschauungen in Rom oder die niederländischen Schulbücher ins Auge fassen. P. Rethius brauchte also nicht indirekt aus Sturm zu schöpfen[1]), was ihm aus den direkten Quellen gleichsam wie von selbst zufloss. Ob P. Rethius als ein rastlos thätiger und voranstrebender Schulmann nicht auch die Schriften Sturms, besonders die über die Einrichtung der Schulen vom Jahre 1538, eingesehen und wenigstens für einzelne Modifikationen benutzt, ist möglich, aber bis jetzt wenigstens nicht nachgewiesen. Wie man aber auch diese Frage beantworten wird, an dem Hauptresultate unserer Untersuchung kann sie nichts ändern: die Kölner Jesuitenschule steht in dem Verhältnis direkter Abkunft von der alten Kölner bezw. der alten niederländischen Humanistenschule: die direkte und indirekte Verbindung mit den Ausläufern des niederländischen Humanismus war so stark, dass in diesen Traditionen und Verbindungen die erste und hauptsächlichste Quelle für unsere Kölner Pläne erblickt werden muss.

N. 1.

Tabula lectionum hujus Coronarum Collegii.

1557. Kalend. Maij.

In Classe Dialecticorum.

NB. Primus lectionum Catalogus.

M. Franc. Costerus.	Hora 6. matutina praelegentur voces Porphyrii; deinde Aristotelis[2]). Hora 7. lectionis fiet repetitio juxta disputationem. Hora 12. Aristotelis Analytica priora, et posteriora. Hora prima lectionis repetitioni quoque adjungetur disputatio, Hora 1ta Sphaera mundi Johannis Sacrobusti
M. Henr. Dionysius.	Diebus Veneris hora 4ta Vespertina disputabitur.

[1]) Die Kölner Jesuiten suchten ihre Lektionspläne überallhin zu verbreiten; so sandten sie dieselben auch nach Strassburg. Rethius schreibt am 2. Januar 1558: „Agimus igitur per amicos nostros virós bonos et zelosos ut catalogi nostri perveniant in manus eorum, qui litteris dant operam Vittenbergae . . . Lipsiae et Argentorati . . . Hac ratione iam catalogi missi sunt Eisiadium . . . Argentinam." Orig.

[2]) Am Rande steht: Auditores e nris S. J. sunt: Henricus Somalius, Franc. Hemerolus, (Dachverlies), Petrus Hauptius, Goswinus Hotteau, (Hottaeus, Hottenus), Stephan. Weber.

Digitized by Google

M. Costerus. Sabbathinis eadem hora Epistola et Evangelium legentur. Dominicis hora duodecima: Euclidis Megarensis Geometricorum Elementorum libri praelegentur; et iisdem diebus hora 4ta exponetur Summa doctrinae christianae in usum Christianae Pueritiae per quaestiones recens conscripta et jussu ac Authoritate Sacratissimae Rom. Hung. Bohem. etc. Regiae Majest. edita[1]).

Reliquis porro festivis diebus et in iisdem exercebuntur authoribus, et praeterea mane hora 6ta Explicationi Epistolae et Evangelii illius diei intererunt.

In Classe Rhetorum[2]).

Hora sexta Marci Tullij Ciceronis Philippicae in Marcum Antonium corrigentur[3]).

Hora 12. Ciceronis de participatione[4]) oratoria Dialogus.

Hora prima idem fiet quod mane hora septima[5]).

Hora 4ta. Tabulae Dialectices Cornelij Valerij.

Diebus Sabbatinis et dominicis hora quarta et caeteris diebus festivis etiam hora sexta.

His lectiones communes erunt cum Dialecticis, sed Dominicis diebus hora duodecima unus eorum qui orationem pronuntiabit et in caeteris festis eadem hora Tabulas Cornelij Valerij audient.

In primâ Classe Grammaticorum.

Hora 6 et 7tima opus Johannis Despauterij de syntaxi seu emendata structura latini sermonis.

Hora 9. M. Tullij Ciceronis Laelius sive de amicitia Dialogus ad Atticum.

Hora 12. et prima M. Tullij Ciceronis Epistolarum libri XVI.

Hora 4. rursum Despauterius de emendata structura latini sermonis.

In secunda Classe Grammaticorum.

Hora 6. et 7tima Despauterius de generibus ac declinationibus nominum.

Hora 9. M. Tullij Ciceronis selectarum Epistolarum libri tres.

---

[1]) Der genaue Titel der mir vorliegenden seltenen zweiten Ausgabe des Katechismus von Canisius lautet: Summa Doctrinae Christianae. Per Quaestiones tradita, et in usum Christianae pueritiae nunc primum edita. Unten an dem Bilde, welches die zweite Seite des Titelblattes ziert, steht die Jahreszahl 1556.

[2]) Am Rande steht: Discipuli ex nostris: Alardus Franckenius. Arnoldus Havensius. Georg. Einhoutz (Einhoudus, Einholt, Einholtz, Paroxylis). Joes Dionysius. Robert. Hodegianus. Ogerius Avantianus (Davantianus).

[3]) porrigentur?

[4]) jedenfalls partitione.

[5]) Die fehlende Stunde um 9 Uhr war wahrscheinlich wie in der Dialektik der Repetition und Disputation gewidmet.

Digitized by Google

Hora 12. et prima Despauterij de nominibus Heteroclitis, formis comparationum et verborum praeteritis atque Supinis Tractatus.

Hora 4 rursum Ciceronis selectae Epistolae.

In utroque porro Grammaticorum ordine Juvenum compositiones Praeceptores emendabunt et saepius quotidie lectiones repetent. Diebus praeterea Sabbathinis Evangelium et Epistolam sequentis diei exponet, id quod ijs duodecima fiet; quarta denique hora Catechismum illum brevem, qui doctrinae Christianae compendium[1]) est, studiose discent et dominicis diebus hora duodecima studiosum Rhetoricae audient orantem.

Dominus noster Jesus Christus quo adjuvante plures hujusmodi labores in vestram utilitatem post haec suscipiemus conatus nostros propitius intueatur.

N. 2.

Catalogus lectionum qui servabitur

a festo Paschatis 1561 usque ad festum omnium sanctorum ejusdem anni

Lectores.

In schola Physicâ.

M. Petrus Sylvius Alostensis. — Mane hora 6. post libros physicorum, libri de anima legentur. hora 9. Metaphsica Aristotelis.

M. Henricus Somalius Dionantensis. Hora 12. de ortu et interitu et Meteora.

In schola logica.

D. Franciscus Costerus Mechliniensis. — Hora 6. liber de interpretatione et posteriora Analytica. Hora 9. Ethica Aristotelis.

M. Joannes Dionysius Neomagensis. Hora 12. priora Analytica et Elenchi Sophistici. Hora 4. diebus Lunae, Mercurii et Veneris publicae fient disputationes.

In Rhetorica.

M. Pet. Hauptius Coloniensis. Hora 6. oratio pro P. Quintio.

M. Arnold. Havens Buscoduc. — Hora 9. Syntaxis Varennij et tertia Philippica Demosthenis. Hora 12. liber 4 ad Herennium, et eo finito Dialectica Augustini Hunaei. Hora 4. liber 2 de oratore ad Quintum Fratrem.

In Poësi.

M. Gregor Fabius Dionant. Hora 6. liber 6. Aeneidos.

[1]) „Ipsis diebus (Aprilis) curavimus imprimi Catechismum R. P. Nicolai Goudani qui Catechismi Canisii est compendium." So P. Rethius in seinem Tagebuch f. 19 als Note in unserem Sammelband zum Jahre 1557. Vergl. oben S. 132.

Digitized by Google

M. Jacobus Velroux Leodis. { Hora 9. Grammatica (graeca) Clenardi et Plutus Aristophanis. Hora 12. libellus Ciceronis de Senectute.

M. Gregor Fabius idem. Hora 4. de utraque copia Sabbatinis autem diebus et sacris parvus catechismus Catholicorum.

In superiori Grammatica.

M. Michael Schilling Mulhusanus. Hora 6. Syntaxis Despauterii.

M. Gerard. Gerardinus Leodis. { Hora 9. Progymnasmata graeca. Hora 12. Liber 10 famil. Epistolarum Ciceronis.

M. Michaël Schilling qui supra. Hora 4. Syntaxis Despauterii. Sabbatinis autem diebus et sacris parvus Catechismus Catholicorum.

In inferiori Grammatica.

M. Goswinus Hottean Bastoniensis. Hora 6. Despanterius de generibus et declinationibus nominum.

M. Alardus Arnoldi Buscoducis. { Hora 9. Selectae Epistolae Ciceronis. Hora 12. exercebuntur in rudimentis primis et regulis constructionum.

M. Goswinus qui supra. Hora 4. Despanterius de verbis. Sabbatinis porro et sacris diebus parvus Catechismus Catholicorum. hunc Catechismum leget M. Alardus Arnoldi.

Lectiones communes trium classium superiorum.

Doctor Henr. Dionysius Neomagis. Die Sabbathi hora 4 Evangelium secundum Matthaeum.

D. Franciscus Costerus Mechlinis. Sacris diebus hora 4 Catechismus Caesareae Majestatis.

Studiosorum Philosophiae.

M. Henricus Somalius Dionantensis. { Eisdem diebus sacris hora 12 Philosophiae auditoribus legetur Sphaera Johannis de Sacrobusto, quo tempore reliqui discipuli intererunt declamationibus poëtarum et Rhetorum.

Trium inferiorum classium.

Hora 6 diebus sacris exponetur Evangelium diei studiosis trium classium inferiorum.

N. 3.

Catalogus lectionum novi Coronarum Collegii S. J.,

qui servabitur a festo Omnium Sanctorum 1561
usque ad festum Paschae 1562.

Cum linguae et Philosophiae partes omnes laudabiles sint (et) utiles, ac hoc tempore in Repub: et Ecclesia Dei prorsus necessariae, conabimur pro virili (divino aspirante numine) Metaphysicam, Physicam, Ethicam, Logicam, Rhetoricam, Poeticam, linguam graecam atque latinam fideliter

Digitized by Google

tradere junctis Christianis moribus pietate ac religione. Verum ut haec paulo explicatius à nobis dicantur.

In Classe eorum, qui brevi donandi sunt Magisterio.

Doctor Franciscus[1]).	Hora 9. Metaphysica Aristotelis praelegetur, Joachimo Percomo interprete, cujus versione in reliquis etiam Aristotelis libris utemur.
	Hora prima repetitiones constituentur Physices totius et Logices, ut ad futuras promotiones discipuli paratiores inveniantur.

Hora 4 disputationibus communibus in Schola Logica cum reliquis philosophiae auditoribus etiam istius classis discipuli intererunt.

In classe Physicae.

Doctor Franciscus.	Hora 6. 8 lib: physicorum et iis finitis 3 lib: de anima.
	Hora 7. lectionis fit repetitio.
	Hora 9. metaphysica lectio, tum his tum precedentibus erit communis.
Magr. Joan. Dionisius.	Hora prima Meteorologicorum lib. 4 atque deinde libri 4 de coelo et 2 de ortu et interitu.

Hora 4 disputatio fiet in Classe Logica propositis tam logicis quam physicis thesibus.

In classe Logices.

M. Henri: Dionantensis.	Hora 6. Porphyrij Isagoge cum categorijs Aristotelis libello (sic). Perihermenias p. 2 lib. de Posterior. Analysi.
	Hora 7. lectionis fiet repetitio.
	Hora 9. Ethica Aristotelis explicabitur.
M. Petrus Busaeus.	Hora 1. Rudolphus[2]) de Inventione Dialectica cum prioribus Analyticis Aristotelis Elenchisque sophisticis.
	Hora 4. disputabitur.

Bis in hebdomada die nimirum dominico hora 2 atque Jovis hora 5 Logici contra Physicos absque praeside (praesentibus tamen eorum magistris) disputabunt.

In classe Rhetoricae.

M. Arnoldus Busoducensis.	Hora 6. Ciceronis liber ad Q. Fratrem.
	Hora 7. repetitio fiet lectionis.
M. Gerardus Cempensis.	Hora 9. diebus Lunae, Martis atque Mercurii syntaxis Varennij praelegetur, reliquis vero Philipp 4. Demosthenis.

[1]) Costerus. Ueber die folgenden Namen vergl. Hansen, Rheinische Akten 774 ff.

[2]) Agricola.

Digitized by Google

M. Gerardus. { Hora 1. Rhetorices ad Herennium lib. 4.

M. Arnoldus. { Hora 4. oratio pro lege Manilia.

Hi singulis dominicis festisque diebus vicissim orationem pronuntiabunt memoriter in publico omnium Adolescentum atque praeceptorum consessu; ac praeter hanc declamandi exercitationem singuli interim octavo quoque die orationem component, quam in sua classe affigent, ut sit libera corrigendi facultas suis Commilitonibus. Diebus autem Jovis, ut juniores atque imbecilliores hujus classis auditores declamationibus assuescant. semper unus ex iis coram hujus vel poëticae classis auditoribus atque eorundem classium professoribus orationem aliquam, quam antea mandarit memoriae, pronuntiabit. Diebus Mercurii hora 5 poëtae adversus Rhetores, et hi vicissim contra illos, praesentibus utriusque classis Praeceptoribus in grammatica latina, vel graeca atque arte metrica disputabunt. Singulis porro diebus à 5 pomeridiana ad medium usque sextae singulae hujus Classis . . .[1]) in suis lectionibus disputando exercebuntur.

In classe Poëtica.

M. Gregorus Fabius. { Hora 6. Virgilii Aeneidos lib. 7, cui adjungentur Murmellij de componendis versibus Tabulae.
Hora 7. lectionis instituetur repetitio.

M. Gerardus Gouterius. { Hora 9. partim graeca Clenardi grammatica, partim Aristophanis Plutus praelegetur.

{ Hora 11. lectionum superiorum fiet repetitio.
{ Hora 1. libellus de amicitia.

M.Gregorius. { Hora 4. Ovidius de Tristibus.

Sacris porro et Sabbatinis diebus eadem hora brevior Catechismus Caesareae Majestatis explicabitur, praeterea diebus sacris aliquam brevem Carmine contextam Orationem hora 1 memoriter (quam ante composuerunt) pronunciabit maxime qui in ea arte largius progressus fuerit, et ne in primum (sic), aut sint imbecilliores (sic) suâ exercitatione priventur, quod Rhetores die Jovis soluta oratione faciant, hi versibus in eadem classe praestabunt; interim singulis diebus aliquot disticha Praeceptori atque quoque die longiorem Epistolam tradent: — dabitur etiam opera, ut tam isti quam Rhetorices auditores pronuntiandi materiam privatam à suis praeceptoribus discant.

In classe superiori Grammaticâ.

D. Goswinus Hotteau. { Hora 6. Despauterij syntaxis.
Hora 7. repetitio fiet lectionis.

[1]) Lücke.

Digitized by Google

M. Gerardus Iseren.	Hora 9. prima linguae graecae rudimenta tradentur. Hora 12. praeter lectionum antecedentium repetitionem, semper aliquot discipulorum Epistolae corrigentur. Hora prima liber 11 Epistolarum Ciceronis legetur.

D. Goswinus Hora 4. Syntaxis cum brevi primae partis Despauterii repetitione atque tum maxime à singulis Discipulis Praeceptor exempla illius regulae exposcet, quam ante prandium docuerit, quae illi scripta tradent et ad regulam expendentur; at vero diebus sacris et sabbatinis eadem hora lectio fiet in breviori catechismo Caesareae Majestatis; die Mercurii vero haec classis cum sequenti propositis praemiis hora 12 disputabit.

In Classe Grammaticae Inferiori.

M. Alardus Arnoldi.	Hora 6. Despauterius de nominum generibus. Hora 7. Sequetur antecedentis lectionis repetitio.
M. Herbimontanus.	Hora 9. Epistolae selectae Ciceronis praelegentur. Hora 12. usque ad primam in rudimentis exercebuntur, nominum potissimum inflexione et verborum conjugatione.
M. Alardus.	Hora 4. Despauterius de verborum praeteritis et Supinis, post vero tradentur breves quaedam, atque faciles Syntaxeos regulae, quibus adjuti discipuli et facilius componant et ad superiorem Classem accommodentur; sacris autem et sabbatinis diebus eadem hora brevior Catechismus Caesareae Majestatis[1]) explicabitur. Porro compositionibus corrigendis vacabit tunc maxime praeceptor hora 12 ubi in rudimentis eos exercuerit.

Lectionum omnium superiorum classium catalogus.

Doctor Henricus Dionysius.	Diebus sabbatinis 4ª hora physicis, logicis, et Rhetoribus Evangelium secundum Matthaeum praelegetur.
Doctor Franciscus Costerus.	Diebus sacris eâdem horâ iisdem istis loci Communes, qui his temporibus controvertuntur ab haereticis, explicabuntur. Hora 1. vero sacris diebus Philosophiae studiosi librum M. Pomponii de statu Orbis audient.

In inferioribus classibus.

M. Henricus Dionantensis.	Sacris diebus hora 6 tribus classibus inferioribus Evangelium Dici enarrabitur.

[1]) Zum Jahre 1558 findet sich in unserem Sammelbande die Notiz aus dem Tagebuche des P. Rethius „14. die Novemb. circa hanc studiorum renovationem curavimus imprimi orationem pro Rege Deiotaro emendatam ad exemplar Caroli Stephani adjunctis in margine variis lectionibus apud Maternum Cholinum, item apud eundem parvum Catholicorum Catechismum, quem a se confectum nobis miserat Canisius.“ Vergl. B. P. Canisii Epistulae II, 890.

Digitized by Google

10.

Ueber die wissenschaftliche Heranbildung der Piaristen im 17. und 18. Jahrhunderte.

Mit besonderer Rücksicht auf die deutsche (sc. österr.) Ordens-Provinz

von P. **Friedrich Endl**, O. S. B.,
Archivar des Benedictiner Stiftes Altenburg in Nieder-Oesterreich.[1])

Unter den Orden, welche nach dem Trienter-Concil entstanden sind und in der Folgezeit blühten, nimmt der Piaristen-Orden einen vornehmen Rang ein.

Wie bekannt, wurde er gestiftet von Josefus v. Calasanza als

[1]) Nachfolgende Studie schöpfte das Material aus der „Sammlung der Constitutionen der Piaristen, ihrer General- und Provinzial-Kapitel, zusammengestellt im Jahre 1773 (Manuskript des Archives des Piaristen-Kollegiums in Horn). Eingesehen wurden auch im Detail: der I. Bd. der Annalen des Piaristen-Kollegiums zu Horn (1657—1726), worin die Agenden der Lokalkapitel dieses Kollegiums, sowie der General- und Provinzial-Kapitel während dieser Zeit enthalten sind neben den Rundschreiben der Generale und Provinciale; ferner der Band: „Liber continens Epistolas Cyclicas, aliasque Literas publicas tam Generalis quam Provincialis Germaniae Cl. reg. paup. Matris Dei Scholarum piarum Inchoatus Hornae . . . ab anno Domini 1693, cui etiam inscriptae sunt omnes Visitationes domus nostrae Hornanae" (Archiv des Kollegs, Manuskriptband H); der „Prospectus rerum memorabilium O. Cleric. reg. Scol. pp Provinciae Austriae" im Kataloge der n. ö. Piaristen vom Jahre 1889. (Viennae typis Wallishauser.) Für das Geschichtliche fanden Verwertung: das Wirken der P. P. Piaristen in Wien, von P. Anton Brendler (Wien 1896); der Vortrag „Neue Beiträge zur österr. Schulgeschichte des Regierungs-Rates Dr. Alois Egger-Möllwald, im Vereine „Mittelschule" abgedruckt in dessen Publikationen. X. Jahrg. IV. Heft; die „Geschichte der Savoy'schen Ritterakademie" von Prof. Schwarz, 1897 (herausgegeben von der österreichischen Gruppe d. Gesellsch. f. dtsch. Erzieh.- u. Schulgesch.)

Digitized by Google

„scolae piae" bei St. Dorothea in Rom für den unentgeltlichen Unterricht armer, verwahrloster Knaben.

Papst Paul V., auf die stille und aufopferungsvolle Thätigkeit, welche Calasanza und seine Anhänger in jenem Viertel der Stadt Rom entfalteten, aufmerksam geworden, erhob ihre Vereinigung am 4. März 1617 zu einer Kongregation unter dem Titel: „Congregatio Paulina Pauperum Matris Dei Scolarum piarum" mit dem Sitze zu St. Pantaleon. Dieser Kongregation wurde die Bestätigung als Orden durch Papst Gregor XV. mit Bulle vom 31. Jänner 1622 mit Approbation der von Josefus v. Calasanza verfassten „Institutionen" erteilt.

Unter der Obsorge des Stifters erweiterte sich das anfänglich einfache Schul-Institut für arme Knaben derartig, dass die Ordens-Mitglieder, gestützt auf päpstliche Privilegien, nicht nur im Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch bald in höheren Disziplinen unterrichten konnten.

Schon zu Lebzeiten des Stifters verbreiteten sich die Piaristen rasch („Magnopere cavendum est, ne plura gymnasia seu scolae piae admittantur, quam ipsa congregatio commode de necessariis ministris providere possit" [Constitutio P. II, 2 p. 8], so schrieb der Stifter vor, um voreilige Neugründungen hintanzuhalten) über Italien, ja auch über die Grenzen Italiens hinaus, und Josef v. Calasanza kam oft aus Mangel an Ordens-Mitgliedern in Verlegenheit, indem er die an ihn gerichteten Gesuche wegen Einführung der frommen Schulen an verschiedenen Orten abschlägig beantworten musste.

Nachdem man für die „scolae piae" in Sizilien und Spanien Kollegien gegründet hatte, erging der Ruf an den Ordens-Stifter wegen Einführung derselben auch von Oesterreich her. Schon 1631 wurde das erste Kollegium in Mähren und zwar in Nicolsburg gegründet und damit der grossen deutschen Ordens-Provinz der Ursprung gegeben.

Hierauf erfolgten rasch nach einander die Gründungen der Kollegien zu Strassnitz (1633), zu Leipnik (1634) und zu Leitomischl (1640) (erstes Kollegium in Böhmen). Auch nach Ungarn drang der gute Ruf der Piaristen vor (wo ihnen die Gründung des „Collegium Podoliense" ermöglicht wurde) und nach Polen.

Noch einmal schien die Schöpfung des Josefus v. Calasanza durch Neid und Missgunst gefährdet — jedoch Papst Alexander VII. stellte den Orden am 24. Jänner 1656 als regulierte Kongregation mit einfachen, zum Bleiben verpflichtenden Gelübden wieder her.

Nun erfolgte die Gründung des ersten Kollegiums in Nieder-

Digitized by Google

Oesterreich zu Horn[1]) durch den Grafen Ferdinand Sigismund Kurz. Von Horn aus geschah die Errichtung des ersten Kollegiums zu Wien bei Maria Treu in der Josefsstadt, und damit erschloss sich der deutschen Provinz ein schönes Gebiet für die anspruchslose Thätigkeit ihrer Mitglieder.

Der leichteren Verwaltung wegen und wohl auch wegen der verschiedenen Zwecke wurde von der grossen deutschen Provinz im Jahre 1748 (29. Juli) die österreichische als Vice-Provinz abgetrennt. Jedoch schon am 26. April 1751 erfolgte eine neue Einteilung der deutschen Provinz: nämlich in die österreichisch-rheinisch-schwäbische und in die böhmisch-mährische, worauf im Jahre 1760 sich die österreichische von der rheinisch-schwäbischen trennte und eine selbständige Provinz bildete.

Besonders von dieser Zeit an nahmen die Piaristen in Oesterreich sehr thätigen Anteil an der Reform des hiesigen Gymnasial-Unterrichtes, ja! — es war sogar einem Mitgliede des Wiener Kollegiums vorbehalten, Reformpläne auszuarbeiten und der Regierung zu unterbreiten.

War der Piaristen-Orden rasch zur Blüte gekommen, so geschah dieses nicht nur darum, weil diese Schul-Institution einem eminenten Bedürfnisse abhalf, und weil noch keine Voreingenommenheit und Animorität gegen dieselbe bestand — sondern auch aus dieser Ursache, weil die Ordens-Konstitutionen unter solchen Voraussetzungen verfasst und approbiert worden waren, dass sie kein starres, undehnbares System bilden, sondern nur eine allgemeine Richtschnur und Norm sein sollten,

[1]) Ueber das Piaristen-Kollegium zu Horn erschienen folgende Abhandlungen: Dir. Schwarz, Jahresbericht vom Jahre 1873 (Kurze Geschichte des Gymnasiums); Honorius Burger bringt Daten zu demselben in seiner „Darstellung der Geschichte des Stiftes Altenburg und dessen Pfarren" bei Horn (Wien, Karl Gerold's Sohn, 1862); die „Schulcomoedien und dramatischen Aufführungen bei den Piaristen im 17. und 18. Jahrhundert." Jahrbuch der Leo-Gesellschaft (Wien, St. Norbertus-Druckerei, 1895. Separat-Abdruck im St. Norbertus-Verlage); „Die Serie der Schuldramen etc. der Piaristen zu Horn in den Jahren 1659–1735." (Mitteil. d. Gesellsch. f. d. Erziehungs- u. Schulgesch. 1896. S. 296—316.) Beide vom Verfasser dieser Studie. Endlich: „Die Piaristenkirche in Horn" von Prof. Kreschnička im Gymnasial-Jahresberichte 1895 (Horn).

Der obige Vortrag (Note[1]) „neuere Beiträge" etc. von Dr. Egger-Möllwald enthält eine übersichtliche Darstellung der Geschichte des Gymnasiums zu Horn nach dem vom Verfasser dieser Studie herrührenden Manuskripte, das in den Beiträgen zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte von der österr. Gruppe herausgegeben werden soll.

Digitized by Google

welche neuen Forderungen und Umständen angepasst werden konnte — freilich! mit steter Rücksicht auf die vom Ordens-Stifter vorgezeichneten Ordenszwecke.

Hatte doch Papst Paul V. in der Constitutio „Ad ea" vom 6. März 1617 dem Josef v. Calasanza, sowie seiner Kongregation die Fakultät erteilt:

ut pro felici Congregationis illiusque domorum et scholarum regimine, quaecumque statuta, Capitula, Ordines et Decreta necessaria et oppor tuna, licita tamen et honesta, sacrisque Canonibus et Concilii Tridentini decretis et constitutionibus Apostolicis non contraria, per sedem Apostolicam approbanda et confirmanda, facere, edere, illaque pro tempore, prout eis videbitur et expediens fuerit, praevia simili approbatione et confirmatione mutare, alterare, corrigere et in melius reformare libere et licite valeant."

Waren auf Grund dieser Fakultät die Ordens-Institutionen verfasst worden, so widmeten sich der Ordenstifter und seine Nachfolger im Generalate, ferner die General-Kapitel, die Provinciale der einzelnen Provinzen, die Rektoren mit ihren Lokal-Kapiteln mit rührender Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, die uns überall entgegentritt, wenn wir die Akten des Ordens, die Briefe des Ordens-Stifters etc. durchblättern (Documenta spiritualia S. Josephi Calesanctii a Guidone ab Angelis ed. Nicolsburg [Neumann] 1772), der allseitigen Ausgestaltung der von den Päpsten begünstigten Ordens-Konstitutionen.

Bei den General[1])-Kapiteln, welche jedes sechste Jahr ab-

[1]) Ueber den General und dessen Wahl lautet die Vorschrift der Const. etc. folgendermaassen:

Ex duplici capite poterit Congregatio Generalis convocari, vel ad ministri Generalis electionem vel pro aliquibus rebus gravioribus ad statum Congregationis perfecte dirigendum pertinentibus (Constitutionum Pars III. Kap. I, 1).

Papst Alexander VII. verordnete, dass alle 6 Jahre ein Generalkapitel zur Wahl eines neuen Generals zusammentrete (Const.: cum sicut 28. April 1660).

Papst Benedict XIV. verordnete am 14. Januar 1758, dass der General alle 12 Jahre neu gewählt werde (Const.: Christianae pietatis), und dass alle 12 Jahre vom Jahre 1760 an ein General-Kapitel abgehalten werde zum Zwecke der Wahl eines neuen Generals. Diese Verordnungen wurden selten praktisch, indem die Generale meistens früher mit Tod abgingen.

Dem General stand die Leitung des ganzen Ordens zu, weshalb er genau über die Ordenshäuser und Ordenspersonen etc. instruiert sein musste. (Const. l. c. Kap. I, 3.) Er wählte den Prokurator, welcher zu Rom residierte „et cujus partes erunt, totius Congregationis negotia gerere ac diligenter expedire. (Const. l. c. Kap. II, 8.) Der Prokurator nahm in Rom den Rang vor dem Provincial ein. Ausserhalb Rom jedoch nach dem Provincial (Kap. Generale 1683). Bei den General-Kapiteln hatte er

Digitized by Google

gehalten wurden, wurden die einzelnen Kapitel und Punkte der Konstitutionen, entsprechend den neuen Anforderungen, welche an die diversen Kollegien der zahlreichen Provinzen des Ordens gestellt wurden, kommentiert; Fragen, welche durch die Delegierten der Provinzen (je ein Provincial[1]) mit zwei bei dem vorhergehenden

jedoch Rang und Stimme vor den Provincialen (Kap. Generale 1742). Später würde für jede Provinz ein Prokurator (in Rom) bestimmt (General-Kapitel 1712, P. 4). An der Seite des Generals standen 4 Assistenten, welche derselbe sich erwählen konnte (Constitutionum l. c. Kap. III, 1): „qui filiali providentia et caritate circa externa, quae ad ipsum pertinere poterunt circa corporis etiam valetudinem ei assistant. Insuper et consilio in rebus dubiis discernendis, quorum sententiis, quoad fieri poterit, utetetur." (Constitutionum Kap. III, 1.)

Alexander VII. bestimmte in der Constitutio „cum sit" vom 28. 1660, dass die Assistenten alle 6 Jahre vom General-Kapitel gewählt würden. Das General-Kapitel vom Jahre 1754 zählte genau die Befugnisse der Assistenten [anschliessend an die Const. Alexander VII. („cum sit")] mit beschliessender Stimme auf. Die Provinciale waren von ihnen unabhängig (Kapit. Generale 1637).

[1]) Die Provinciale wurden vom General ernannt (nach Kap. IV, P. III, 2 der Constitutionen). Alexander VII. verordnete jedoch: In electione Provincialium Assistentes cum Praeposito Generali votum habent decisivum (Const.: „cum sit", 1660 28. Aprilis). Provinciales informent de omnibus P. Generalem, i. e., de casibus insignioribus et gravioribus, ne talium oblivio magno cum Religionis incommodo subrepat (Kap. Generale 1671).

Die Provinciale hatten ihre Provinzen zu visitieren, wobei die speziellen Wahrnehmungen, Mahnungen, Verordnungen etc. in die Haus-Annalen oder in ein bestimmtes Buch eingetragen wurden, welches in jedem Kollegium auflag. An der Seite der Provinciale standen die Konsultoren, zu welchen noch die Assistenten kamen. (l. c. Kap. IV, 3.) Das General-Kapitel vom Jahre 1683 nennt 2 Assistenten, welche vom General auf den Vorschlag des Provincials hin bestätigt wurden. Das General-Kapitel vom Jahre 1760 nennt 8 Mitglieder für den Vorschlag des neu ernannten Provincials, aus welchen der General die tauglichen auserwählen sollte. Ausser den Assistenten hatte der Provincial 2 Konsultoren: qui cum P. Provinciali ejusque Assistentibus constituant vnam Congregationem, in qua tum de observantia, tum de aliis rebus gravioribus Provinciae agatur. Sie wurden vom Provincial erwählt und vom General bestätigt. (Kap. Generale 1718.) Nach dem General-Kapitel vom Jahre 1724 sollte die Kongregation der Konsultoren und Assistenten zweimal im Monate zusammentreten. Ihre Funktionsdauer war ein Triennium wie jene des Provincials. Die speziellen Befugnisse und Rechte der Konsultoren und Assistenten, welche nicht notwendig in der Umgebung des Provincials sein mussten, wurden von den verschiedenen General-Kapiteln erweitert und ausgestaltet, je mehr sich der Orden entfaltete.

Provincialis in sua Provincia nullas regulas aut ordinationes, seu constructudines abroget, vel novas inducat inconsulto Generali, nisi sine gravi

Digitized by Google

Provinzial-Kapitel[1]) gewählten Vokalen) bei dem General-Kapitel vorgebracht wurden, nach eingehender Beratung beantwortet, erlaubte Wünsche befriedigt, Maassnahmen zur Hebung der Disziplin und der wissenschaftlichen Heranbildung der Ordens-Kandidaten und der Studenten an den diversen über die Provinz zerstreuten Gymnasien (und Schulen) getroffen.

So wurde aus der zarten, bei St. Dorothea im Verborgenen emporgesprossten Pflanze seit deren Uebertragung nach St. Pantaleon nicht nur ein mächtiger, nach aussen sich ausbreitender, sondern auch im Innern sich konsolidierender Baum.

Denn — dass die Ordens-Konstitutionen und die Verordnungen der Ordens-Oberen und der Kapitel der Befolgung entgegengeführt würden, dafür sorgte der General entweder selbst oder durch seine

---

dispendio Generalis responsum expectari nequeat. Verum quantocyus poterit quid et qua de causa factum sit, Generalem admonebit, cujus ordinationes statim, atque acceperit, ab omnibus suae Provinciae superioribus observari faciet. Et quae ad bonam gubernationem pertinent in aliquo libro ad id designato describat, et in loco commodiori Archivum faciendum curabit, in quo libros et ea, quae ad officium suum spectabunt et usum Provinciae communem, ut successoribus assignari possint, asseruabit. (Constitutionum Pars III. Kap. IV, 4.)

Ich führe hier die Befugnisse der Provinciale in extenso an, weil die Provinciale später und besonders als in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in Oesterreich der Verkehr mit Rom erschwert oder ganz verboten wurde, einen grossen Einfluss auf die Ausgestaltung des Unterrichtes in ihren Provinzen ausüben konnten.

[1]) Die Provinzial-Kapitel wurden alle 3 Jahre einberufen (de licentia Generalis, circa res dubias, difficilesque illius Provinciae etc. Constitutionum l. c. Kap. IV, 8).

Dieselben wurden unter dem Vorsitze des Provincials im Beisein der Konsultoren, Assistenten, der Rektoren der einzelnen Kollegien und je eines von jedem Hause (in welchem sich drei resp. zwei der passiven Stimme sich erfreuende Mitglieder (Kap. Gen. 1683) befanden)zu erwählenden Delegierten (Vocalen) abgehalten. Hier fanden die Candidationes zum Provincialate und zu den Rektoraten statt. Hier wurden die Angelegenheiten der Provinz verhandelt und die Vorschläge in Bezug auf dieselbe betreffs Unterricht etc., welche vor das nächste General-Kapitel gebracht werden sollten, zur Vorberatung entgegengenommen. Hier wurden auch die zwei Vocales mit einem Adjunkte, welche zu dem nächsten General-Kapitel mit dem Provincial reisen sollten, gewählt. (l. c. Kap. IV, 8, 9—13.) Der neue Provincial bestimmte hierauf die Beichtväter, Prediger, Lektoren für die einzelnen Kollegien und den Spiritual, welchem die Erziehung der jungen Kandidaten oblag. (l. c. Cap. 14.)

Digitized by Google

Visitatoren in allen Provinzen, sowie durch die Provinciale und Rektoren[1]) in den einzelnen Provinzen und Kollegien.

Geschah diese Durchführung[2]) der Constitutionen und jeweiligen Verordnungen getragen von dem hohen Ernste der Sache, so blickt überall der Geist der Liebe durch, welcher durch stichhaltige Motive zum Gehorsam drängt — jedoch auch im Interesse der Sache mit der zustehenden Gewalt zwingt, wenn irgendwo unbotmässiger, egoistischer, das allgemeine Interesse bedrohender Widerstand aufstösst.

Um über alles dieses sich ergehen und den Orden bei seinem raschen Heranwachsen belauschen zu können, dazu gehörten viele ungezählte beschriebene Blätter. Uns interessierte hier wohl nur vor der Hand der Apparat jener Verfügungen, welche von Seite (des Ordens-Stifters und) des Ordens im Laufe der Jahre erflossen sind zu dem Zwecke, um seine Mitglieder in einer Weise wissenschaftlich heranzubilden: damit sie den Erfordernissen, welche Zeit und Ortsverhältnisse an sie stellten, in den einzelnen Kollegien und Anstalten gerecht werden könnten.

Nachdem jedoch diese Arbeit gleichfalls in die Länge geraten würde, sollen nur einige Studien-Ordnungen und zwar besonders solche, welche für die cisalpinen Provinzen und speziell für die österreichische bis zur eigentlichen Reform der österreichischen Gymnasien hinausgegeben wurden, hier berücksichtigt werden, was aber vor oder inzwischen geschah, kurz erwähnt, zur Orientierung bezüglich des Nachfolgenden zugleich die darauf bezüglichen Punkte der Ordens-Konstitutionen vorausgeschickt werden.

---

[1]) Die Rektoren wurden alle 3 Jahre ernannt oder bestätigt. Sie konnten die „officia minora" im Hause verteilen. Sie waren auch die Vorsitzenden bei den „Lokal-Kapiteln", bei welchen der Vokale zu dem Provinzial-Kapitel gewählt und Fragen zur Vorlage an das Provinzial-Kapitel durchberaten wurden. Der Rektor hatte dem Provinzial-Kapitel mit dem Vokalen beizuwohnen. Er war der Chronist des Hauses, dem auch die Verwaltung des Kollegiums oblag. Neben ihm waltete der Präfekt des Gymnasiums seines Amtes, wenn eine Unterrichts-Anstalt vorhanden war. Im Jahre 1718 erhielten die Rektoren vom P. Provincial deputierte Konsultoren an die Seite.

[2]) Der P. General hatte laut Constitution P. III. Kap. V, 1 die Befugnis, sich Visitatoren zu ernennen, welche einzelne Provinzen oder Kollegien in seinem Namen visitieren konnten. (Die Dauer einer solchen Visitation war für kleinere Kollegien auf 10, für grössere auf 15 Tage anberaumt (Kap. Gen. 1683). Die Generale visitierten selbst öfters — auch im

Digitized by Google

I. Die Heranbildung der Ordens-Kandidaten nach den Konstitutionen des Ordens.

Schon bei der Aufnahme der Novizen sollte mit Vorsicht vorgegangen werden. Jeder, der in den Orden eintreten wollte, musste sich einer Prüfung über die zum Ordensstande und bezüglich der für das Lehramt notwendigen Forderungen unterziehen.

Dabei kam auch der Fragepunkt vor: Wo der Kandidat studiert, welche Klassen und wo er sie studiert, unter welchen Lehrern etc. (Constitutiones P. I. c. I. 8.)

Die Erziehung und Heranbildung der Kandidaten geschah separat in eigenen Probations- oder Noviziats-Häusern durch zwei resp. bei Laienbrüdern auch durch vier Jahre — und zwar getrennt von den übrigen Professen und Patres. (l. c. P. I. c. II. 6.)

Während dieser Zeit wurden dieselben unter Leitung des Novizenmeisters in die Ordenspflichten eingeführt und ihnen die notwendigen Wissenschaften für das zukünftige Lehramt von den ersten Fundamenten an beigebracht. (l. c. c. II. 7.)

War die Probezeit vorbei, so wurden die tauglich befundenen Kandidaten zur Profess zugelassen, und nun begannen für sie die höheren Studien.

Sie blieben jedoch noch längere Zeit (per triennium) sub regulis et modo vivendi strictioni (Kap. Generale 1637 — decret. Clementis X. 1676[1]). Bald unterrichteten die Neo-Professi[2]) in den unteren Klassen, um zu einer immer höheren Klasse je nach der Verfügung der Oberen aufzusteigen — und zwar öfters mit

---

Namen der Päpste (z. B. der General Johannes Franciscus a. S. Petro im Jahre 1695 als apostolischer Kommissär und Delegat die deutsche, die polnische und ungarische Provinz) — einzelne Provinzen. Wie schon erwähnt, stand es den Provincialen ob, ihre Kollegien zu visitieren.

[1]) „Omnes Neoprofessi detineantur in Professorio saltem per triennium post Professionem sub regulis et modo vivendi strictiori; ad recreationem et conversationem Seniorum non accedant, studiisque diligentem impendant operam. Quoad Sacerdotes juniores relinquitur discretioni Superioris", so entschied das General-Kapitel vom Jahre 1637 zum oben citierten Punkte 1 (des X. Kap. Part. I der Constitutionen). Clemens X. bestätigte diesen Zusatz 1676.

[2]) Die Professen mussten nicht sofort zu Priestern geweiht werden. Der Ordensstifter selbst wollte nicht Viele zum Priesterstande zulassen.

Noch ein Provinzial-Kapitel der deutschen Ordensprovinz vom Jahre 1723 bestimmte deswegen das „ante quinquennium Professionis excepto casu necessitatis Clerici ad sacros ordines non pro noveantur.

Digitized by Google

Wiederholung einer Klasse[1]). Es war jedoch auch nicht ausgeschlossen, dass Novizen im zweiten Jahre aushilfsweise in den unteren Klassen verwendet wurden.

Bestimmend für die Heranbildung der Ordens-Kandidaten war anfänglich die Verordnung der Konstitutionen des Ordens-Stifters betreffs des Lehrzieles, von welchem derselbe im ersten Teile, Prooemium, 4, sagt:

Erit ergo Instituti nostri a primis elementis modum recte legendi, scribendi, computa faciendi, linguam latinam pietatem praecipue et doctrinam christianam pueros edocere et haec summa, qua fieri poterit, facilitate executioni demandare.

Diesem Zwecke entsprechend sollte eben die Bildung des jungen Piaristen in erster Linie sein. — Im zweiten Teile, Kapitel X, 1 verordnet er jedoch weiter:

Cum finis, ad quem nostra Religio per exercitia Scolarum Piarum tendit, ut supra diximus, sit puerorum eruditio, tum cira christianam Pietatem, tum circa humanas litteras, ut, sic edocti, vitam possint consequi aeternam; ad eum finem consequendum, vitae spiritualis exemplum, doctrinam, et modum eam tradendi necessaria esse duximus. Et postquam in his, qui ad Professionem admissi sunt, apparebit, in veris virtutibus non nihil profecisse de fundamento litterarum et modo eas tradendi ac proponendi cogitandum erit.[2])

und sub 2: verordnet er, dass in den einzelnen Häusern des Ordens zum wenigsten zwei Alumnen des Ordens seien, welche an Stelle jener treten könnten, die durch Krankheit oder durch eine andere gerechte Ursache verhindert sind, bis endlich die Ordens-Genossenschaft in jeder Provinz ein Studienhaus besitzt, welches für taugliche Ministri sorgt (und in welchem ausser Rhetorik und den „casus conscientiae" keine höhere Wissenschaft gelehrt wurde[3]).

[1]) Jedoch unter Aufsicht, wenigstens anfänglich.

[2]) In späterer Zeit wurde von den Ordens-Studenten, bevor sie aus der Humaniora zu den höheren Studien aufsteigen konnten: die Lektüre lateinischer Klassiker und deren Nachahmung im klassischen Latein und die Lektüre griechischer Klassiker, damit sie einst dieselben lehren könnten. Ferner Erlernung der französischen und italienischen Sprache. Ueber das Erlernte sollten sie wöchentlich dem Studiendirektor Rechenschaft geben. Angeraten wurde ferner in den übrigen Stunden die Introductiones ad Geographiam novam et antiquam, Chronologiam, Historiam et Mathesin (Kap. Gen. 1683).

[3]) Diese restringierende Verordnung, welche das Studium in den Ordensstudien-Häusern beschränkte — i. e. nur bis zur Moral und Rhetorik erlaubte — wurde mit Erlaubnis des apostolischen Stuhles bald ausser

Digitized by Google

Endlich sub 3: Und jene aus uns. welche die schönen Wissenschaften lernen werden, sollen zu gewissen Zeiten von solchen Dingen, die in dieses Fach einschlagen, unter Vorsitz desjenigen. der ihnen dazu Anweisung geben kann, einen öffentlichen Beweis ablegen **(de his disputabunt**[1]**)**.

„Similiter (fährt er weiter fort) etiam in componenda soluta oratione, aut carmine, seu themate ibidem ex tempore ad explorandam ingenii promtitudinem eos exercebunt et in aliis etiam exercitationibus, prout Superior expedire judicaverit. Hi omnes studiosi communiter latine loquantur; Sint etiam aliqui ex Nostris qui Novitios in secundo Probationis anno, si superiori bene visum fuerit, doceant non solum modum docendi doctrinam christianam, sed etiam modum perfecte litteras formandi et computa faciendi et quos ad id idoneos etiam Clericos aut Sacerdotes invenerit, in eo instituto perficiat, quisi alias suo tempore idonei reperiantur, Generalis seu de ejus ordine Provincialis (ad omnia officia in quolibet domo et Provincia) eos promovere poterit. Idemque quoque observabit Superior in illis, qui ad fundandos pueros in principiis linguae latinae singulare talentum[2]) habebunt."

Hierzu giebt er den Oberen noch die Mahnung, darauf zu sehen, dass darüber nicht die Gottesfurcht bei den jungen Ordens-Genossen leide und auch durch geistliche Exerzitien (per 10 dies ante festum OO. SS. et per 5 vel sex dies ante Resurrectionem D.) sowie durch die Erneuerung der Ordensgelübde für den Fortschritt in geistlicher Beziehung gesorgt werde.

Geltung gebracht: denn das General-Kapitel vom Jahre 1718 verordnete: Possunt Religiosi nostri ubique in Collegiis et domibus Nostris legere Philosophiam, Theologiam et reliques omnes scientias non solum pro Religiosis Nostris sed etiam saecularibus et exteris cum scitu tamen et facultate P. Generalis **ut jam in multis Provinciis a pluribus annis** legere et docere consueverunt. Uebrigens setzt die Constit. „Nobis quidem" des Papstes Clemens XII. vom Jahre 1731, welche diesen General-Kapitel-Beschluss bestätigte, hinzu, dass schon Paul V. diesem Umstande, höhere Disziplin lehren zu dürfen, kein Hindernis entgegen gesetzt habe (Constit. „ad ea" 6 März 1617) „dummodo tamen apud scholas pias Constitutiones ordinis quoad scholas minores serventur."

[1]) Damit war die Veranlassung zu den später verordneten wöchentlichen und monatlichen häuslichen und zu den öffentlichen (bei den Prüfungen) abgehaltenen Disputationen, auf welche wir später bei den Studienordnungen (besonders vom Jahre 1696) etc. zurückkommen werden, Anlass gegeben.

[2]) Noch im Jahre 1771 ruft das Provinzial-Kapitel der österreichischen Provinz diesen Punkt der Constitutiones mit folgenden Worten ins Gedächtnis:

Absoluto cursu studiorum Juniores a P. Provinciali interrogentur,

Digitized by Google

II. Studien-Ordnung für alle Ordens-Kandidaten vom Jahre 1694.

Als der Stifter der frommen Schulen die Ordens-Konstitutionen verfasste, hatte er eben den Plan vor Augen, nur die Grundzüge für die von ihm ins Leben gerufene Lehr-Institution zu entwerfen. Schon zu seinen Lebzeiten wurde mit Genehmigung des apostolischen Stuhles an der Erweiterung derselben gearbeitet; noch mehr nach seinem Tode, wo der Orden rasch aufblühte.

Bald wurden in den Kollegien der Piaristen fast alle Zweige des menschlichen Wissens den jungen Ordens-Kandidaten gelehrt und von den gelehrten Ordensmännern, die als Lehrer, besonders in Italien ziemlichen Ruf genossen, auch öffentlich tradiert. Das jus canonicum scheint eine Ausnahme gebildet zu haben, weil es als Lehrgegenstand erst in spätere Kapitels-Beschlüsse aufgenommen erscheint.

Bei der grossen Verbreitung des Ordens, besonders auch in den österreichischen Ländern, zeigte sich bald die Notwendigkeit umfassenderer Reformen in bezug auf das Studienwesen bei den Ordens-Kandidaten, indem ja hier das Studienwesen unter der Führung des Jesuiten-Ordens einen besonderen Aufschwung erfahren hatte — andererseits mussten auch restringierende Vorschriften (so verordnete das General-Kapitel vom Jahre 1692: Ad scientias altiores nemo ex Nostris Junioribus ascendere valeat, nisi de tanta humaniorum litterarum peritia in eo constet, ut eas docere possit ad nutum superiorium [siehe die Studienordnung vom Jahre 1694 und 1696 im Späteren]) in bezug auf die Lehrthätigkeit der jüngeren Mitglieder und auf die Prinzipien, auf welche die Lehrer aufbauen sollten, erfliessen.

Schon waren im Laufe der Jahre verschiedene Propositionen[1])

quibus studiis inprimis animum admovere velint, eorumque responsa ab eodem pro directione sequentium officiorum et annorum diligentur adnotentur.

[1]) Das Provinzial-Kapitel vom Jahre 1670 (der deutschen Ordens-Provinz) unterbreitete dem General-Kapitel zu Rom 1671 folgende Vorschläge:

1. Ut juniorum professorum disciplina severior sit quam antiquorum juxta summorum Pontificum et Constitutionum nostrarum dispositionem nec passim agere cum professis senioribus permittantur.
2. Ut omnes nostri Clerici docturi ab ipsa legendi scola exordiant et gradatim ascendant ad altiores classes.
6. Ut nostri in studio Theologices D. Thomam sequantur.

Digitized by Google

von Seite der diversen Provinciale und ihrer Kapitel an die General-Kapitel und deren Vorsitzende, die Generale in Rom eingelaufen, als sich im Jahre 1694 der General Joannes Franciscus a S. Petro entschloss, folgende Bestimmungen in bezug auf die Heranbildung der Ordens-Mitglieder vorläufig bis auf weiteres hinauszugeben:

1°. Literaria Juniorum nostrorum disciplina, ut plurimum Novennio continuo explenda: per Probationis biennium Clerici Novitij (qui non sunt omnino admittendi, nisi saltem absolute Latinitatem perfecte caleant) quotidie de mane saltem per horam exerceantur in iis, quae in seculo didicerunt, et omnino per id tempus Latinitati expoliendae dedicentur; de sero per aliam horam in characteribus rite foāndis et computis faciendis instituantur.

2do. Neo-Professi biennio in Literis Humanioribus, in Linquarum, Graecae, et ejusmodi studijs, nec non in Characteribus et Arithmeticis perficiantur nec ad alias scientias promoveantur nisi post elapsum biennium per accuratissimum examen comperti fuerint, Artibus Arithmeticis, charactericis aut scriptorijs Grammaticis, Poëticis, Rhetoricis, juxta Institutum profitendis, idonei. — Quod si per id temporis tales non evascrint, Arithmeticae, scripturae et casibus scientiae (!) tantum dent operam; qui, ut supra, bene profecerint per aliud biennium Philosophiae (per alterum Philosophici biennij annum addantur Euclidis elementa), Theologiae autem simul cum Mathesi triennium alacriter applicentur.

3tio. (ad punctum secundum: vide supra.) Humaniorum literarum studiosi per singulas hebdomades nullo excepto coram Patribus Lucubrationem aliquam latinam in mensa seu in Oratorio recitent memoriter; nec non frequentes habeant ad Superioris et Magistri praescriptum Academias.

4to. (adp. 2 dum relate ad Phil. et Theol. cum Mathesi studentes): Philosophiae ac Theologiae cum Mathesi studentes privatim diurnis, hebdomadim semipublicis, quandoque disputationibus et concertationibus ad Superioris et Lectoris nutum acuantur.

Et ipsi Philosophi et Theologi[1]) per singulos pariter menses

---

Und sub 8 wegen der Ausbildung der Kandidaten in oratorischer Beziehung:

> Ut Clerici se se exerceant orationibus in refectorio sicut et juniores sacerdotes concionibus ac lectionibus per ordinem, ut alias statutum.

[1]) „Possunt autem in studiis theologicis duo Lectores constitui quorum antiquior professione sit matutinus; minor vero vespertinus pro diversis tractibus“ so bestimmte das General-Kapitel vom Jahre 1692. Nimmt man in Rechnung, dass die Theologen bereits in den unteren Klassen als Magistri beschäftigt waren, wohl öft während der ganzen Schulzeit, so ist der Schluss berechtigt, zu sagen, dass die jungen Piaristen ganz und gar in Anspruch genommen waren.

Digitized by Google

Academicam actionem Oratorijs et Poeticis lucubrationibus recitandis exercitij ergo exhibeant; cujus quidem ritus vel is erit, quem super Academijs Encyclicis menstruis per litteras communes nostras[1]) exposuimus, vel Alumni nostri per gyrum: unus: brevem aliquam declamationem; alter: breve Poëma; Reliqui saltem singulas parvas lucubrationes recitent. Ille autem, ad quem per gyrum perorare spectaverit, tamquam ejus mensis Academicus et Academiae Praefectus, caeteris assignavit argumenta, ea per mensem ante pro singulis nominatim descripta palam exponendo, nec ullus aliter ab ejus praescripto componat, aut recitet; Ejusmodi argumenta, vel sint sacra vel moralia, vel heroica vel etiam Philosophica aut Theologica.

10mo. Ultima feria 5ta tertij cujusque mensis habeatur per singulas classes studentium examen a Patribus per Praepositos Provinciales deputandis, qui seorsim per secretas litteras pro veritate P. Generalem instructum reddant super Eorum litterario et regulari progressu et disciplina.

Diese Studien-Ordnung verlangte von den jungen Kandidaten zwei Jahre Noviziat; nach der Profess ein zweites Biennium für den Unterricht in den Sprachen und in der Arithmetik; hierauf ein drittes Biennium für das Studium der Philosophie und endlich ein letztes Triennium für das Studium der Theologie und der Mathesis. Im ganzen also ein Novennium, wie der P. General im Punkte 1 der Instruktion vorausschickt.

Wer von den Theologen diese vorgeschriebenen Studien nicht in der bezeichneten Weise absolvieren konnte, wurde einer Repetition unterworfen.

Diese im Jahre 1694 mit Beziehung auf das General-Kapitel vom Jahre 1692 (Rom) an alle Provinciale ergangene Instruktion war mit dem Beifügen erlassen worden: „bis auf Weiteres"! Als derselbe General im Jahre 1695/96 die deutsche und ungarische Provinz visitierte, erfloss gleichsam auf Grund derselben am 29. Juli 1696 zu Horn eine neue, detailiertere Instruktion für die deutsche Provinz und die ungarische Vice-Provinz. Ich schicke voraus, dass in dem an die deutsche und ungarische Provinz gerichteten Schreiben betreffs der abzuhaltenden Visitation des Generals vom 12. November 1695 die für die deutsche Provinz schmeichelhaften Worte vorkommen:

Denique non ignorantes, quantopere Dilectissima Provincia nostra Germania studijs efflorescat, optamus aliquid etiam ad solatium nostrum ubique domorum per publicos Academiarum, Thesium et ejusmodi actus tam a Junioribus nostris quam a Scholasticis confluentibus proferendos inter visitandum delibare.

[1]) Ist mir leider nicht zur Einsicht vorgelegen.

Digitized by Google

Die besondere Blüte dieser beiden Provinzen scheint eben die Ursache einer speziellen Studien-Ordnung für dieselben gewesen zu sein.

III. Studien-Ordnung für die deutsch-österreichische und ungarische Provinz 1696.

In der Einleitung zur „Studien-Ordnung" verordnete der P. General sub I:

Clerici Novitii tempore probationis per gyrum seu Magistri Novitiorum arbitrio frequenter in Instituto Scholarum Piarum exerceantur bini vel terni ad semi horam vel unam circiter horam in Scholae alicujus ex minoribus subsidium ordinati. Saepius etiam per Novitiorum Magistrum super eodem interrogentur, diriganturque sedulis institutionibus circa pietatem cum literis per industrias et occasiones quascunque in adolescentulis promovendam: Qui pariter Novitij solerti studio characteres et Arithmeticam tempore Tyrociuij doceantur. Universim autem ad Nostorum Studia saeculares imposterum non admittantur; verum ex urgenti causa, non nisi cum conditione, quod tanquam caeteri Scholares omnia praestent, juxta eorum regulas et a Praefectis dependeant, neque Nostratibus ulla cum ipsis permittatur familiaritas, et quatenus ad ejusmodi studia saeculares admittantur, omnino fiat extra dormitoria et publicas officinas, ne reliqui perturbentur.

2°. Nullus ex junioribus ad Scholas docendas promoveatur, qui per biennium Rhetoricae cum lingua Graeca et per aliud biennium Philosophiae sub junioratus disciplina existens operam non dederit; imo si propter instituti necessitatem et propter Subjecti capacitatem licuerit, per triennium Sacrae Theologiae (servata praescriptorum examinum serie, ut infra) non studuerit, instituti tantum necessitate accedente, omnino prohibemus, ne Clerici ad Scholas docendas promoveantur, nisi in Domibus ad junioratum seu professorium deputatis, in quibus tales Magistri sub juniorum disciplina contineantur, ab antiquorum consortio signanter in recreatione segregati. (Betreffs der Noviziats-Häuser für das I. und II. Noviziats-Jahr beruft sich hierauf der P. General auf die Konstitutionen c. 4 p. 3 und die Constitutio Innocentii XII und überlässt die Bestimmung derselben für die Provinzen den Provincialen.)

Dieser Einleitung lässt der P. General den eigentlichen „Ordo studiorum tradendorum" folgen:

I. Pro studiosis humaniorum literarum.

I^mi anni: I^mo trimestri, mane: de arte epistolari; vespere: de prosodia.

I^mi anni: II^do trimestri, mane: prolusiones in Rhetoricam; vespere: quae supersunt de prosodia vel ejusdem repetitio.

Digitized by Google

I^{mi} anni: 3^{tio} trimestri, mane: de elocutione oratoria; vespere: de arte metrica.

I^{mi} anni: 4to trimestri, mane: quae supersunt de elocutione; vespere quae supersunt de arte metrica.

II^{di} anni: 1mo trimestri, mane: de inventione tam oratoria quam poetica; vespere: de elocutione seu eloquentia poetica.

II^{di} anni: 2do trimestri, mane: de reliquis Rhetoricae partibus; vespere: de arte Poetica.

II^{di} anni: 3^{tio} trimestri, mane: quae supersunt de ejusdem Rhetoricae partibus; vespere: quae supersunt de arte poetica.

II^{di} anni: 4to trimestri, mane: observationes variae super arte oratoria; vespere: observationes variae super arte poetica.

II. Pro Philosophis.

Quibus erit, exceptis Logicis in singulis sabbathis Lectio ex Ethica. Primi anni: primo trimestri: commendatio doctrinae D. Thomae modo disputandi et summulae seu logica minor.

2do trimestri: Prooemalia Logicae, in quibus primo: de Ente rationis, inde de reliquis Proaemalibus, post haec de Universalibus in communi.

3^{tio} trimestri: de Universalibus in particulari, de antepredicamentis et predicamentis substantiae, quantitatis et qualitatis.

4to trimestri: de relatione et reliquis predicamentis, de postpredicamentis et de Syllogismo demonstrativo, opinativo et sophistico, nisi forte de sophistico actum fuerit in summulis.

Secundi anni: 1mo trimestri Physicae prooemialia et de Ente mobili in communi;

2do trimestri de Ente mobili, motu locali et vitali;

3^{tio} trimestri de Generatione et Meteoris;

4to trimestri Metaphysica.

III. Pro Theologis.

Primi anni: 1mo trimestri: de sacra doctrina, de actibus humanis, de vitiis et peccatis; 2do trimestri: de Sacramentis in genere et in specie. 3^{tio} trimestri: de virtutibus theologicis, de legibus, de justitia et jure. 4to trimestri: de censuris in communi et particulari et de voto ac statu religioso.

Secundi anni: 1mo trimestri: de Deo uno et attributis ac de Beatitudine; 2do trimestri: de Deo trino; 3^{tio} trimestri: de Angelis; 4to trimestri: de Scientia Dei.

Tertii anni: 1mo trimestri: de visione, ac de gratia; 2do trimestri: de creatione et predestinatione; 3^{tio} et 4to trimestri de Incarnatione, cui succedant, si per tempus licuerit, quaestiones miscellaneae praesertim dogmaticae, quarum notitias opae pretium erit aliis cum tractatibus intermiscere.

Digitized by Google

Nach diesen die Stoffe für die einzelnen Jahrgänge der Ordensstudenten aufteilenden Vorschriften, schliesst der P. General im nächsten Punkte IV. einige Weisungen mit Berufung auf ältere Verordnungen daran und zwar über das Ziel, welches bei allen Kandidaten in Bezug auf Wissenschaft und Befähigung erreicht werden sollte; über die Mittel, das Erlernte gut zu verarbeiten, über die Quelle, aus denen die Professoren und Lectoren schöpfen und über die Zeit, welche verwendet werden sollte auf Erhaltung und Pflege des Erlernten. Für die Fortbildung in der „Mathesis" setzte er für jeden Samstag oder Ferialtag des Morgens eine Uebungsstunde an, wie es schon 1694 bestimmt worden war.

Die Studierenden ermahnt er „ne plurium scripta[1]) perlegendo se se confundant sed suis inhaereant" und legt ihren Vorstehern ans Herz, ihnen ein urbanes Benehmen, Gehorsam und Freundlichkeit anderen gegenüber je nach der Stellung und dem Ansehen desselben zu lernen. Schliesslich giebt er noch eine Vorschrift über die Art und Weise der Abhaltung der solennen 1/4 Jahres-Prüfungen.

Um auf die angeführten einzelnen Monita zurückzukommen, welche am genannten Orte der Instruktion enthalten sind, so bemerkt dieselbe:

In Bezug auf alle studierenden Ordensmitglieder, dass alle so ausgebildet werden sollten, dass sie in allen Disciplinen vorzügliche Professoren würden:

Porro respective omnes studentes ita in suis studijs perficiendi, ut in egregios artium omnium evadant Professores.

Um sowohl dieses Ziel zu erreichen als auch die Ordensmitglieder im Einzelnen und im Allgemeinen für den mannigfaltigen Ordensberuf tauglich zu machen, stellt die Instruktion als besondere Mittel hin: das beständige: öffentliche und private Exercitium[2]) unter Leitung des Studien-Praefekten, sei dieser nun der Rektor oder ein anderes dazu bestimmtes Mitglied oder ein Professor — und die unablässige Korrektur[3]) der Vortragenden oder Vorlesenden durch den P. Rektor etc. etc. So sollte insbe-

[1]) Eine ähnliche Verordnung erging 1723 (Kap. Prov.) betreffs Gebrauches von obskuren Auktoren:

Exercitium linguae Graecae et uno prohibentur scripta prolixa et obscuriores classici, eorundem Authorum discipulis a Magistris dictandae explicationes, donec de aliqua idonea et compendiosa edocendi methodo provisum fuerit (sub 9).

[2]) jugis omnium exercitatio privata et publica.

[3]) atque adeo nunquam negligatur Declamantium correctio.

Digitized by Google

sondere hingetrachtet werden auf eine wahrhaft reine Sprache, Aussprache und rednerische Ausbildung im Vortrage, was mit den Worten: „Cultus Locutionis, Elocutionis et Eloquentiae" ausgedrückt erscheint.

Ausser den ordentlichen Uebungen sollte daher jeden 3. Monat (alle 1/4 Jahre) mit dem 1/4 Jahr-Examen irgend ein actus academicus nach den vom Präfekten oder Professor bezeichneten Thematis (censumtis ab eodem singulorum lucubrationibus) abgehalten werden.

Was die Quelle betrifft, aus welcher die Professoren bei ihrem Vortrage in der Philosophie und Theologie schöpfen sollten, enthält die Instruktion eine interessante Weisung, welche in so manchem früher zitierten General und Provinzial-Kapitel zum Ausdrucke kam, in einer präziseren Wendung mit Rücksicht auf die damals an den Universitäten durch Privat-Docenten gelehrte „neuere Denkart" nach den Prinzipien des Cartesius und Anderer. Es lautet nämlich darin folgendermaassen:

„Caveant autem Lectores, ne ab Angelici Doctoris sententia deflectant, neve novis aut novae methodo propositis, aut nimium prolixis vel ad fidei defensionem vel ad morum regulam inutilibus quaestionibus immorentur."

Diese Weisung legte den Professoren, Magistern und Lektoren der Philosophie und Theologie gewisse Reserven betreffs der neu auftauchenden philosophischen Systeme: des Atomismus und Dynamismus auf, indem sie auf die Philosophie des hl. Thomas verwies resp. an der aristotelisch-scholastischen festzuhalten befahl. Dieselbe schloss sich wie schon bemerkt wurde an frühere Verordnungen an, welche auf Verlangen mehrerer Provinzen an die Provinziale hinausgegeben worden waren. So hatte das Provinzialkapitel der deutschen Ordensprovinz schon im Jahre 1670 dem im Jahre 1671 (zu Rom) abgehaltenen General-Kapitel die Vorlage gemacht: Rogant Patres, ut Nostri in studio Theologices D. Thomam sequantur (vide im Früheren) — worauf das General-Kapitel vom Jahre 1677 zufolge dieser und anderer Eingaben die Verordnung hatte ergehen lassen:

Omnes Religionis nostrae Lectores et Magistri ex illibato Angelici Doctoris fonte Theologiam hauriant doctrinam, eamque maxime tueantur circa auxilia gratiae et praemotionem physicam. Sub poenis arbitrio Provincialis infligendis, quorum vigilantiae sero rem hujusmodi servandam commendavit (setzt die mir vorliegende unvollständige Sammlung hinzu) Capitulum Generale 1677.

Mit diesen angeführten Verwarnungen gegenüber der neuen

Digitized by Google

Methode stellten sich die Piaristen-Oberen auf Seite vieler Universitäten (katholischer und auch protestantischer), welche sich gleichfalls für die aristotelisch-scholastische Philosophie erklärten und den neueren Systemen den Eingang in ihre Hörsäle zu verwehren suchten.

Z. B.: In Jena spricht ein fürstlicher Visitations-Rezess 1679 die Befürchtung aus: es könnten durch die „lectio Grotiana" eines Privatdocenten der juristischen Fakultät die jungen, unerfahrenen Leute auf den „sogenannten Naturalismum" geführt werden. 1696 beschäftigt sich ein Visitations-Dekret mit der cartesianischen Philosophie eingehender, jedoch ablehnend.

Es wird in diesem Dekrete eingeschärft, dass man in Philosophie auf die „Fontes aristotelicos" die Jugend beständig weise und dieselben den Auditoribus zuförderst gründlich beibringe und inclusive, nicht aber durch Herfürziehen und Emporhebung anderer Principiorum als Cartesii und dergleichen zumahl anderen zum Verdruss und aus aemulation die bewährten „Aristotelica" deprimieren solle. Rudolf Eucken „Zur älteren Geschichte der Universität Jena" — Beilage z. allg. Zeit. 1897 No. 238.

An den kathol. Universitäten finden wir ein ähnliches Ankämpfen gegen die „neue Denkweise" z. B. an der Benedictiner-Universität Salzburg sind bis circa 1745 die Professoren der philosophischen und theologischen Fakultät „strenge Thomisten". Ein Visitations-Rezess vom Jahre 1701 erteilt die Vorschrift:

Sententiae contra doctrinam S. Thomae hactenus in nostra universitate tam in philosophia quam in theologia receptam et usitatam in posterum ne quidem problematice defendantur, approbentur aut imprimantur."

Nach kleineren Versuchen, dagegen den neueren Forschungen Rechnung zu tragen, (Vgl. P. Fructuosus Scheidsach 1718 in der pseudonymen Schrift: Tractatus de accidentibus absolutis sive s. s. Eucharistiae sacramentum — Paderborn) erklärte noch 1741 ein Visitations-Decret gegenüber den „Animadversiones contra philosophiam-atomisticam" des Nachfolgers des P. Fructuosus:

Peripatetico-Thomistica Philosophia integra more scolastico, ut hactenus, tradetur —

bis endlich P. Beda Selauer eine „philosophia-nova ad usum juventutis academicae 1745" schrieb. (Histor. polit. Blätter f. d. kath. Deutschl. v. Jörg u. Binder 1898. IV. 266—274 u. Studien u. Mitteil. aus dem Benedictiner-Ord. etc. (Raigern-Brünn 1882. I. 85 u. 1884 I. 638 ff.)

Digitized by Google

Hochinteressant ist die Instruktion, welche über die abzuhaltenden 1/4 Jahres-Examina[1]) gegeben wurde. Dieselbe giebt einen schönen Einblick in das bewegte Geistesleben der Piaristen.

Alle 3 Monate resp. jedes Vierteljahr sollte ein Examen abgehalten werden und zwar folgendermaassen:

„Octiduo ante per Lectorem affigantur Quaestiones seu Theses praecipae trimestres pro examine propo; die vero statuta studentes omnes cum Professoribus et Examinatoribus deputatis convocata familia im unum conveniant, praemissisque precibus ante studia consuetis unus ex studentibus per gyrum p'raefatiunculam habeat opportunam; inde per sortes[2]) ab urnis seorsivis educantur: Examinandus, Examinator (!) et Thesis una ex propositis. Postea examinandus e cathetra doctrinaliter de quaestione per sortem educta disserat; mox ab Examinatore propositis et objectis satisfaciat; Hinc ad secreta et sub secreto servanda (!) suffragia secundum veritatem et conscientiam (!) deveniant Examinatores et quota quisque sortitus fuerit, in libro ad hoc instituto notentur cum disstinctione: aureorum, quae optime; argenteorum, quae mediocriter; plumbeorum vel nigrorum, quae male significent. Eadem oia pro singulis axaminandis, etiam respective et per trimestre examen vel solemne post primum Theologiae annum, in quibuscumque litterarijs facul-

[1]) Wie und wann die Examina an den „frommen Schulen" gehalten werden soll, giebt der P. General sub V unter: „de instituto Scholarum piarum" an. Sub V. 7 heisst es nämlich:

Solemniter coram Superiore, Scholarum praefecto et alijs ex gravioribus Patribus consueta discipulorum examina ineantur per classes et quidem examinentur respective in fidei rudimentis et in requisitis ad poenitentiae et cucharistiae sacramenta rite frequentanda. Deinde in literatura; nec ullus a minori ad majorem classem ascendat, qui non fuerit optime fundatus in minori per Examinatores inventus. Ejusmodi autem examina per 15 dies ante ferias generales et medium annuorum studiorum decursum, antequam studiosi ad paternas domos dilabantur, cum notitia eisdem danda approbationis vel reprobationis ad majorem classem habeantur. Es sei bemerkt, dass unter den „frommen Schulen" die Gymn. der Piaristen zu verstehen sind.

[2]) Schon im Jahre 1697 wurde eine diesbezügliche Aenderung getroffen:

Judicatum, proficuum esse in studiis altioribus pro majori fructu Nostrorum studentium, aut studentes aut oppugnantes non esse sorte extrahendos, sed singulos paratos esse debere: licitumque Professoribus non tantum unum et alterum sed et pro libitu omnes examinare de praecedenti lectione memoriter reddenda in compendio (Responsa data ad omnes domos in capitulo Provinciali 1697 7. Sept. sub 22.). Wie aus dem Nachfolgenden ersichtlich sein wird, wurde diese Art der Prüfung im Jahre 1723 (resp. 1724) auch für die Humaniora eingeführt.

Digitized by Google

tatibus observentur. In omnibus autem visitationibus liber praedictus semper secreto a Superiore servandus Visitatori etiam exhibeatur secreto."

Diese im Jahre 1696 hinausgegebene Studienordnung gab der deutschen Ordensprovinz und der ungarischen Vice-Pr. die genauen Umrisse an, innerhalb welcher ihre Ordens-Kandidaten herangebildet werden sollten; liess aber dem Provincial mit seinen Konsultoren und Assistenten innerhalb derselben einen grossen Spielraum in Bezug auf Lehrmethode und Lehrmittel, um dem vom P. General angestrebten Zwecke: omnes studentes ita perficiendi, ut in egregios artium omnium evadant Professores"[1]) gerecht werden zu können. Von Lehrbüchern ist darin ausser den Werken des hl. Thomas keine Rede. Als Lehrmethode galt damals an allen geistlichen Instituten noch immer die scholastische als die vornehmste. Die Art und Weise der Anwendung der vorgezeichneten Richtung stand bei den Professoren im Einvernehmen mit dem P. Rektor und dem P. Provincial.

Auf Grund dieser Studienordnung entstand in den genannten Provinzen noch regeres Geistesleben, als es früher der Fall war.

Die „jugis exercitatio", das eifrige Einüben des Erlernten bei den wöchentlichen und monatlichen Disputationen, bei welchen oft die jungen Ordens-Kandidaten in die Schranken treten mussten mit den älteren (als oppugnanten) zeitigte bei allen Mitgliedern ein grosses Maass habituellen Wissens, welches in Form von Schriften und Werken endlich in die Oeffentlichkeit trat.

Die öffentlichen Vorträge sowohl der Professoren wie der Ordensstudenten, bei Tisch oder in den Oratorien abgehalten, theatralische Produktionen, Deklamationen, Akademien gelegentlich der verschiedenen Ordensfeste, der Patrone der Philosophie und der Theologie (S. Thomas, S. Katharina etc.) brachte Leben und Bewegung in die einzelnen Kollegien des Ordens und verhinderte jegliche geistige Stagnation um so mehr, als die häufigen Versetzungen der Ordensmitglieder von einem Ordenshause in das andere immer wieder neue Kräfte den einzelnen Häusern zuführten und damit neue Ideen und neue Anregungen.

Es soll nicht gesagt werden, dass die Studienordnung vom Jahre 1696 neue Normen brachte. Im Gegenteile! — Die Ordens-

[1]) qui expleto primo . . . anno cursus Theologici non fuerit per Examen solenne de Philosophicis ac Theologicis tractatibus auditis profitendae laudabiliter publice Philosophiae par inventus, consequenti biennio Theologico privetur (in derselben Instruktion).

Digitized by Google

tradition hatte sich im Laufe der Jahre eben zu jenem Apparate herausgebildet, als dessen Ausdruck obige Studien-Ordnung anzusehen ist; wenn auch darin der individuelle Charakter, vielleicht auch die „consuetudines" der beiden Provinzen Berücksichtigung fanden.

IV. Nachfolgende Studien-Verordnungen der General- und Provinzial-Kapitel (—1774).

Das wachsende Ansehen der Piaristen in Oesterreich liess indes die Provinciale und ihre Berater, sowie die Provinzial-Kapitel nicht ruhen, auf dem Grunde des Ueberlieferten weiter fortzubauen. Die speziellen Bedürfnisse der Provinz; neue Anforderungen, welche durch Berufung an diverse Institute, durch Neugründungen etc. an die Provinz gestellt wurden, erforderten Erweiterungen des Unterrichts-Programmes und verschärfte Maassregeln für Lehrer und Schüler der einzelnen Kollegien.

Vor allem suchte die Provinz (damals noch die deutsche) das Studium des canon. Recktes einzuführen.

Bezüglich dieser Frage ging v. Prov. C. zu Nicolsburg 1711 die Anregung aus: (9) An non consultum, ut duo saltem Nostratium mittantur ad publicas lectiones Juris Canonici in aliqua Universitate excipiendas? worauf die Antwort erfolgte: sicut et quando videbitur P. Provinciali cum suis Assistentibus, imo curet omnino id Provincialis etiam quoad promotiones (General-Kap. 6. Mai 1712).

Ferners frug das genannte Kapitel an: (14): Ut „scolae piae" incorporentur Universitati Viennensi? Responsum: Si fieri potest, fiat cum scitu ac de ordine Provincialis.

Der P. Provincial schien jedoch die Sache auf die lange Bank geschoben zu haben; denn neuerdings frug das Lokal-Kapitel zu Horn 1717 beim Provinzial-Kapitel 1717 deswegen an: Supplicant (sub 3^{tio}) Patres, ut decreta capituli Provincialis 1711 hactenus non observata dentur executioni, ut sunt: studium Canonisticum et Mathematicum introducendum: worauf abermals geantwortet wurde: fiet, cum poterit.

Jedoch erst bei dem Provinzial-Kapitel vom Jahre 1723 geschah diesbezüglich ein entscheidenderer Schritt, indem beschlossen wurde, von der Provinz-Kongregation einige Ordensmitglieder zu beauftragen „qui systema, illud tradendi, proponant ab eadem Congregatione confirmandum". Bei dem General-Kapitel vom Jahre 1724 wurde diese Frage besprochen und der neue General gab

Digitized by Google

24. Februar 1725 die Verordnung an die deutsche Provinz hinaus:

Studium Canonum (esse introducendum) maxime quoad illam partem, quae cum doctrina morali et conciliari historia connexa est (sub 4).

Jedoch erst das General-Kapitel vom Jahre 1748 bestimmte: „Studium Sacrorum Canonum pro nostris religiosis introducatur" und zwar: absoluto per biennium studio Theologico tradatur separatim per anni unius circulum jus Canonicum.

Eine wichtige Neuerung bildete die Ernennung von Prokuratoren für jede Provinz mit dem Sitze in Rom (General-Kapitel 1712).

Um die beständige Einübung des Erlernten nach vorausgehenden Verordnungen zur Durchführung zu bringen, verlangten die bei dem Provinzial-Kapitel vom Jahre 1711 zu Nicolsburg versammelten Delegierten sub. 127: (Desiderant Patres): ut in disputationibus hebdomadalibus compareat familia domestica; Responsum Capit. Generalis 1712: Compareant, qui legitime non sunt impediti.

Beim Provinzial-Kapitel vom Jahre 1717 wurde die Frage die „Schulcomoedien" betreffend behandelt: Professores Rhetoricae observent, ne multitudine dramatum negligant discipulos, neque paucitate torpescant (21). Quoad praesentenda dramata Superiori vel Praefecto servetur decretum Capituli proxime praecedentis (i. e. 1711) Magistri vero inferiorum classium probam coram superiore saltem 14 diebus ante producant. In früheren Verordnungen wurde befohlen, dass das Manuskript der dramat. Auff. an den General resp. Provinzial eingeschickt werde[1]). Bezüglich der Theologie-Studierenden erging die scharfe Mahnung: Renuentes ad studium Theologicum compellantur. Das im Jahre 1718 zu Rom abgehaltene General-Kapitel approbierte die Beschlüsse des Provinzial-Kap. v. Jahre 1717 und widmete die Sitzung vom 9. Mai 1718 speziell dem Kapitel der Const. „de studiis nostrorum": ut studia nostrorum religiosorum constanti et recta ubique methodo dirigantur et perficiantur. Bei den Neo-Professi sollte von nun an der Unterricht je nach der Kapazität und nach der „consuetudo" der Provinz eingerichtet werden.

Nach Absolvirung der Studien[2]) sollten die Professurs-Kan-

[1]) Bezüglich der übrigen im Laufe der Jahre erflossenen Verordnungen betreffend die Schulcomoedien verweise ich auf meine in Note 1, S. 149, citierte Abhandlung im Jahrbuche der Leo-Gesellschaft (Wien 1895).

[2]) Bezüglich der Neo-Professi fasste das General-Kapitel in der congregatio vom 5 Mai 1718 den Beschluss: Non placuit P. P. remo-

Digitized by Google

didaten unter der Aufsicht des Präfekten und Anleitung desselben die einzelnen Klassen der Gymnasien als Magistri besuchen „ab inferioribus classibus incipiant et ad altiores gradatim ascendant. Am Ende jedes einzelnen Jahres sollte der Studienpräfekt und ein vom Provinzial verordneter Priester, (secreto et seorsim) die „litteras testimoniales[1]) juramento firmatas" nach einem vorgeschriebenen Formulare über die fleissige und ordnungsmässige Aufführung des jungen Magisters an den Provinzial absenden. Wenn 2 aus den 3 genannten Zeugnissen ungünstig lauteten, sollte dem jungen Magister das betreff. Jahr nicht in das für das passive Stimmrecht desselben erforderliche Decennium eingerechnet werden. Der Provinzial sollte hierauf dem betreff. Magister das über ihn abgegebene Urteil erfahren, damit er sich künftig „religiose et studiose" beim Unterricht verhalte.

Wäre der Studien-Präfekt jedoch selbst ein Magister oder der Obere, dann sollten 2 ältere, vom Provinzial deputierte Väter die Stimme über die jungen Magistri abgeben. Wo wenige Mitglieder in einem Kollegium sind, soll das Zeugnis von diesen abgegeben und in ein Buch eingetragen werden, welches nach dem Decennium

---

vendos esse a studiis, qui negligentes se in eisdem praestant, et in bonis moribus non probe se gerunt, sed ad ordines non esse promovendos ut ante decisum fuit in Congregatione particulari 17 Decembr. 1716.

[1]) Die „litterae testimoniales" erfuhren später noch genauere Bestimmungen:

Testimonia super industria docendi Magistris dari solita, ut singulorum merita et facilius ex iis cognosci et exactius, ad notari possint: jurata fide ita posthac instituantur ut ii, qui maximo in omnibus conatu excellentem et insignem in discipulis pietatis litterarum et bonorum morum fructum fecerint, praeclare: qui in his omnibus ad fructum faciendum cum laude conati sunt, laudabiliter, qui in aliquibus ob conatum remissiorem defecerunt, vere tamen desides non fuerunt: mediocriter, qui in multis ob notabilem desidiam defecerunt, male; qui in omnibus vel potioribus insigniter desides fuerint, pessime rem gessisse scribantur. (Ex Congreg Provinciali 1746). Classes has calculorum Magistris dandorum ad tres tantummodo Cap. Provinciale 1771 reduxit, videlicet: Praeclare, laudabiliter, male:

Das Capitulum Provinciale vom Jahre 1753 bestimmte:

Habeatur liber, in quo annotandi erunt calculi seu testimonia de Magistrorum diligentia, vel socordia et hic asservandus erit apud superiorem Domus. Das Cap. Prov. 1771 restringierte diese Forderung: Praeceptum hoc expleri, si talis liber in Archivo Provinciali tantum adservatur.

Digitized by Google

dem Provinzial und den Assistenten und Konsultoren vorgewiesen werde.

Jenen Magistern, welche sich „laudabiliter" per „decennium" benommen, sollte nun die Ausübung der passiven Stimme, und der Zugang zu höheren Aemtern ermöglicht und ihnen dieses Recht auch verkündet werden.

Dasselbe sollte auch Anwendung finden, welche auch nur die „suprema Arithmetica" durch 10 Jahre mit Erfolg geleitet haben (auf Grund der Const., welche dieses zulassen).

Eine wichtige Bestimmung erfloss auch in folgendem:

Imo omnes certo sciant, unumquemque posse a superioribus scholis ad infimas applicari quotiescunque id aut Scholarum ipsarum necessitas aut obedientia postulaverit."

Sollten Juristen „provectae aetatis" eintreten, so mussten diese dem Decennium des Lehramtes in der Weise gerecht werden, dass sie zur Verwaltung (und Prokuration) der Ordenshäuser verwendet würden.

Einflussreich wurden für den Fortschritt in wissenschaftlicher Beziehung die Beschlüsse des Provinzial- (und General-Kapitels) vom Jahre 1723 (resp. 1724). Wie schon erwähnt, wurde bei dem genannten Provinzial-Kapitel die Einführung des Studiums des canonischen Rechtes verlangt und in Rom 1724 diesem Verlangen Raum gegeben.

Das Lokal-Kapitel in Horn suchte 1723 bei dem Provinzial-Kapitel 1724 an:

Magnopere desiderant Patres, ut sex Viri, literarum humaniorum periti a Capitulo Provinciali denominentur, quorum singuli quandam docendarum Scholarum methodum conscribant, eamque ad A. R. P. Provincialem transmittant, eo sic licet fine, ut P. Provincialis adhibito morum Assistentium et consultorum judicio ex omnibus illys methodis quemdam extractum faciat, et eo, nec alio modo (sub cura observantiae P. Praefecto demandanda) Professores et Magistri uti jubeantur: idque et non plus a Magistris et discipulis exigatur. Et hoc plurimum ad doctrinae ordinem, Magistrorumque profectum conducet, et fiet, ut secundum eadem ubique doctrina, modus idem tradendi in domorum nostrarum scolis studige servetur quia vero Classes Gramaticales Alvari diversum ordinem habent, in scolis Germanicis et Boëmicis consultum foret, ut tres pro istis, tres vero pro illis versati assumantur et germani pro germanis, Boemi pro Boëmis methodum concinent omnes, tamen in substantia tradendi conveniant. Insuper petitur, ut in eadem ordinatione decernatur, quidnam magistri vel professores per modum explicationum dictare debeant, ne inutilibus scriptionibus inaniter consumatur tempus.

Digitized by Google

Das Provinzial-Kapitel vom Jahre 1724 antwortete:

Juniorum nostrorum educatio observetur in domibus, in quibus sunt, quantum fieri possit, statutis nostris et Bullis Summ. Pontific: conformiter atque uni ex gravioribus Patribus vel suo Professori (salva authoritate superioris) subsint.

Ferners brachte das Lokal-Kapitel in Horn die Bitte vor:

(Rogant Patres) ut nostris Novitijs aut Neo-Professis Humaniora studia repetentibus assignentur aliqui Examinatores, qui per aliquot bimestria examina ex singulis classibus periculum de Eorum capacitate faciant examinatosque calculent eo modo, qui adhibetur in Philosophiae et Theologiae studiosis calculandis. Qui vero non substiterint, ut altera vice pro eodem studio ordinentur.

Auf dieses Ansuchen antwortete das Provinzial-Kapitel nicht direkt; es verwies auf die Konstitutionen und fügte bei:

Nostrates studiosi Humaniorum examinentur et calculentur ad modum studiosorum Philosophiae et Theologiae (vide „ordo studiorum" 1696).

Negligentes autem in studiis sive Theologiae sive Philosophiae ad ea adigantur et non emendati eadem repetant; quod si necdum profecisse videbuntur, addatur etiam abstractio vini. Porro si contingat saeculares studere cum nostratibus a consuetis pietatis scholasticae exercitiis absoluti esse non censeantur . . . . Clerici ante quinquennium Professionis excepto casu necessitatis ad S. S. Ordines non sunt promovendi.

Das bestimmende Urteil über ihre Eignung sollte dem Rektor mit seinen Konsultoren beim Provinzial zustehen.

Sämtliche Verordnungen wurden im Jahre 1724 zu Rom bestätigt.

* * *

Im Jahre 1724[1]) wurde der Rektor von Wien P. Adolf a. S. Georgio, welcher zum Generalkapitel nach Rom gereist war, bei diesem Kapitel zum General gewählt. Damit traten die deutsche

[1]) 1725 visitierte er die hiesige Provinz (die deutsche) von Wien aus. (Die Anzeige derselben erfolgte 27. Oktober, 1725 — 18. Dezember visitierte er in Horn.)

Er ordnete am 24. Februar 1725 (Rom) das kanonische Studium an (siehe im Vorhergehenden) und bestimmte in demselben Schreiben sub 4° für die deutsche Provinz:

Demum, quia tantus est Religionis profectus, quantus est juventutis cultus, statuimus, ut si extra domos studiorum clerici nostri collocati fuerint, etiamsi unus tantum in aliqua domo existeret, sine actuali studio non reliquentur; sed vel Sacerdos aliquis ad hoc destinatus vel ipse etiam Rector directorem hujus modi studii agat et peculiariter

Digitized by Google

Provinz und die Mitglieder der Kollegien Niederösterreichs mehr in den Vordergrund, umsomehr, da ja schon beim Generalkapitel vom Jahre 1718, den Provinzialen mit seinen Assistenten und Konsultoren umfangreichere Fakultäten erteilt worden war und von nun auch jeder Rektor 2 Konsultoren haben sollte (a Provinciali deputandi [sess. 11. Maji 1718).

* * *

Ich eile über einige Jahrzehnte hinweg bis zum Jahre 1748 (29. Juli) in welchem Jahre die österreichische Vice-Provinz entstand. Das General-Kapitel von diesem Jahre gab wichtige Verordnungen „über das Studium des Canonischen Rechtes" (vide im Früheren) über die Beibehaltung „der scola Arithmetica in omnibus Provinciis ultra montanis" mit Strafe der Suspension für die Provinciale im Nichtfalle; ferner über die litterae testimoniales, über die Magistri etc. etc. (siehe Note 1, S. 169).

Im Jahre 1751 (26. April) teilte sich die deutsche Provinz in die Austria-Rhenano-Suevica und in die Bohemico-Moravica, womit viele Schwierigkeiten inbezug auf Erziehung der verschiedensprachigen Kleriker beseitigt wurden.

Im Jahre 1759 entwickelte das Provinzial-Kapitel der Austria-Rh.-Suev.-Provinz eine erfolgreiche Thätigkeit. Dasselbe traf, bei dem Umstande, dass die Ordensmitglieder bereits zahlreiche Werke zum Unterrichte in den höheren Disziplinen hatten erscheinen lassen, eine Auswahl unter denselben und bestimmte:

Editis jam libris Philosophicis, nostri Philosophiae et Theologiae studiosi deinceps „Institutionibus Philosophicis" P. Donati Hoffmann a Transfiguratione Domini et in Physicis etiam P. Floriani Dalham a S. Theresia utantur. In Theologia vero praelectiones fiant ex Juenino, donec alius in hunc usum delectus fuerit.

(Capitulum Provinciale 1759 quod postremum scientiis his interea novis accessionibus auctis factum est — Zusatz in der vorliegenden Sammlung).

Ferner erliess es eine Verordnung in welcher Zeit das ph. St. zu absolvieren wäre etc.:

Professores Philosophiae tenentur infra biennium absolvere

ad hoc destinato singulis diebus tempore jubeat praefatos Clericos in Classicis probae Latinitatis Authoribus interpretandis versari: solutae ligataeque orationis exercitia componere, vel linguae graecae vel si nihil aliud fieri possit ob quorundam imbecillitatem Arithmeticae et characteribus operam dare.

Digitized by Google

Logicam, Metaphysicam, Mathesis partes nārias, Physicam et Ethicam, ita ut usque ad festum Nativitatis B. V. M. una cum disputationibus cursum Philycum altero anno fiant. (Capit. Provinciale 1759).

Schon im Jahre 1760 wurde durch Teilung der österreich-rheinisch-suevischen Provinz die österreichische als selbständige Provinz gebildet.

Inzwischen waren den Piaristen der österreichischen Provinz mehrere Institute in Wien übertragen worden:

1748 das Löwenburgische Konvikt, die deutschen Schulen im Kollegium zu St. Thecla mit Hofdekret 26. März 1751, wohin das mathematische und philosophische Studium der Ordens-Kleriker von Horn übertragen (?) und wo das Museum mathematicorum mit den nötigen Instrumenten zur Experimental-Physik und mit Sammlungen zur Naturgeschichte zum Gebrauche der Ordens-Kleriker aufgestellt worden war, wo auch die Kleriker in der Theologie im griechischen und hebräischen, wie in der Geschichte herangebildet wurden, um taugliche Professoren werden zu können, womit ein neues geistiges Centrum unter dem Einflusse der Wiener Universität geschaffen worden war — obwohl auch noch in Horn Kleriker ihre Bildung empfingen.

Am 10. Mai 1749 berief die Herzogin Maria Theresia von Savoyen geb. Prinzess Lichtenstein zufolge Vertrages die Piaristen der österreichischen Provinz und wendete ihnen das Rektorat der neu errichteten Savoyischen Ritterakademie und die Professur für 11 Piaristen zu. Der Unterricht umfasste dort die oberste der 4 Grammatikal-Klassen, nämlich die Syntax und die 2 Humanitäts-Klassen der Poesie und Rhetorik. Jeder Professor musste mit den Zöglingen dieses Triennium durchmachen und dann nochmals von Neuem beginnen.

Gegenstände des Unnterrichts waren: Religion, Latein, deutsche Sprache, Altertümer, Anfangsgründe der Wappenkunst, Kalligraphie, praktische Rechenkunst neben Algebra insoweit, dass die Zöglinge in der Philosophie, dem Studium der theoretischen Geometrie und Algebra gewachsen wären. In der Poesie und Rhetorik wurden bereits $^1/_4$ Stunde die Fundamente der Geschichte und der Geographie gelehrt.

In der Philosophie (2 Jahrgänge) lehrten 2 Piaristen; der eine Logik und Ethik, der andere Experimental-Physik, Mathematik und Metaphysik nach einem gedruckten Buche. 6 Stunden wurden

Digitized by Google

der Universalgeschichte zugewendet unter einem Fachlehrer in deutscher Sprache.

Erst 1751 wurde, da die Professoren P. Antonius und P. Florian wegen der verschiedensprachigen Schüler sich weigerten, deutsch vorzutragen, die lateinische Sprache erwählt für die Korrepetitionen jener Schüler, welche die deutsche Sprache schlecht handhabten und für die Examina publica.

Seit 1763 (4. März) wurde die Naturgeschichte und Physik zufolge eines Vortrages des P. Fulgentius Bauer, Professors der Mathematik und Experimentalghysik und seiner Verwendung bei einer Kommissionssitzung vom 28. Februar 1763 in deutscher Sprache gelehrt.

Von 1772 an wurde zum ersten Male von P. Eduard Job für die dem Bergwesen sich widmenden Juristen Montanistik vorgetragen.

Ausser diesen Instituten waren die Piaristen auch in der Juristen-Schule mit Erfolg thätig.

Alle diese Institute trugen in Kürze viel zum Ruhme der Piaristen in Oesterreich bei und bewirkten, dass bald in der Mitte derselben ausgezeichnete Schulmänner erstanden, welche nicht unbedeutenden Einfluss auf die Ausgestaltung des Lehrplanes für die österreichischen Gymnasien unter Maria Theresia und Kaiser Josef II nahmen.

Schon 1763 hatte eine Versammlung der Vorstände des Piaristen-Ordens einen Reformplan für Gymnasien ausgearbeitet. — Diesem Plane trug eben der Provincial Aichardus Habel (der österreichischen Provinz) — regierte vom 15. Mai 1772 bis 10. Mai 1778 — Rechnung indem er 1774 folgendes „Systema, juxta quod studia deinceps sua instituturi sunt juniores nostri et in quo sequentia doctrinae capita proponuntur:

Dieser „ordo studiorum tradendorum" trägt dem zum Grossen angewachsenen Unterrichts-Apparate der Provinz allseitig Rechnung.

V. Studienordnung vom Jahre 1774.

In Novitiatu.

Anno I.

1. Ethica Religiosa, applicata ad institutum nostrum cum applicatione regularum Novitiatarum ac proposito selectu ascetarum.
2. Katechismus, qui inscribitur ad ordinandos cum arte catechizandi parvulos tam in scola, tam in ecclesia.

Digitized by Google

3. Grammatica vernacula cum ortho- et calligraphia.
4. Arithmetica.
5. Lingua gallica inchoata.

Anno II.

1. Explicatio privilegiorum ordinis: item explicatio rituum ecclesiasticorum tam in Breviario tam in Missa servandorum.
2. Classium, quae inferiores et humanitatis dicuntur, repetitio juxta manducationem Heineccii cum praxi easdem tradendi; lectio item auctorum classicorum latinorum juxta methodum et ordine ab eodem praescriptum imitatione semper subjuncta.
3. Initium Encyclopediae seu cursus universae necessariae ac utilis litteraturae ex qua nunc Geographia et historia universalis.
4. Studium linguae Graecae inchoatum, Gallicae continuatum.
5. Fundamenta educandae juventutis tam nobilis quam ignobilis oder die sogenannte Erziehungskunst.

Extra Novitiatum.

Anno I.

1. Logica, Methaphysica, Ethica, item Mathesis inchoata.
2. Continuatio lectionis et imitationis auctorum classicorum latinorum, item linguae Graecae.
3. Continuatio Encyclopediae.

Anno II.

I. Physica cum historia naturali, item Mathesis continuata.
II. Continuatio lectionis et imitationis auctorum classicorum latinorum additis cum jam praecipuis in patria lingua scriptoribus.
III. Continuatio et absolutio studii ordinati Encyclopaedici.

Anno III.

I. Historia Ecclesiastica cum notitia critica S. S. Patrum.
II. Lingua hebraica.

Anno IV.

Studium historico-criticum S. scripturae ex fontibus Hebraicis et graecis

Anno V.

I. Initium S. Theologiae.
II. Praecepta eloquentiae sacrae cum dispositione thematum evangelicorum.

Anno VI.

I. Absolutio cursus theologici.
II. Instructio practica confessariorum.

Wir sehen es diesem „ordo studiorum“ an, dass das Studienwesen im allgemeinen und speziell auch bei den Piaristen grosse Fortschritte seit dem Studienplane vom Jahre 1696 genommen haben

Digitized by Google

musste. Das Gerüste der traditionellen Unterrichtsnormen des Ordens hatte sich gedehnt und gestreckt. hatte einen völlig neuen Umfang und neue Formen angenommen, aus deren Details wir nur mehr hie und da — an die alten Ueberlieferungen erinnert werden. Dieser Studienplan der Piaristen erscheint auch den neuen Forderungen, welche an den Orden inzwischen gestellt worden waren, angepasst. Mit der Aufhebung des Jesuiten-Ordens übernahm ja der Piaristen-Orden dessen Erbe, besonders in Beziehung auf den Gymnasial-Unterricht, sozusagen die Führer-Rolle unter den anderen Orden, welche sich mit Unterricht und Erziehung beschäftigten.

Freilich war die Zeit vorbei, wo die verschiedenen Orden, durch keine weltliche Gewalt gestört, ihre Angelegenheiten pro domo sua ordnen konnten und es redete nunmehr auch der Staat ein Wörtlein besonders in Unterrichts-Angelegenheiten mit.

Wir müssen jedoch bei nur oberflächlicher Betrachtung des „Studien-Systems" des Provincials Aichard Habel gestehen, dass die Einmischung der Staatsgewalt in die Angelegenheiten des Unterrichtes den Piaristen nicht geschadet, sondern dieselben befähigt hatte, neuen Verhältnissen beruhigt entgegen zu sehen.

Schon im nächsten Jahre 1775 legte P. Gratian Marx der gelehrte, jedoch bescheidene Piarist, den Entwurf einer Reform des Gymnasial-Studiums[1]) der Genehmigung des Staatsrates und der Regierung vor. Dieser war ein Triumph des Piaristen-Ordens gewesen; in ihm feierten die langjährigen Bemühungen des Ordens um Unterricht und Erziehung ihre verdienten Erfolge.

Es mögen zum Schlusse noch einige Bemerkungen aus den Constitutionen resp. aus den General- und Provincial-Capiteln des Ordens folgen, welche sich auf die Gymnasien beziehen. Die Congregatio Provincialis vom Jahre 1745 verordnete:

Discipuli in Grammaticae classibus argumentis utilibus, historicis nempe aut moralibus exerceantur, eaque a Magistris correcta una cum vernacula in libellum munde describant, apposita marginali nota mensis et diei, quo facta est. Idem cum suis exercitiis faciant rhetores et poetae ut in speciminibus hujusmodi industriae scolasticae memoriam et coram arbitris testimonium habeant.

Bekannt sind die monatlichen Visitationen in den Schulen und die Schlussprüfungen, welche oft feierlich gehalten wurden. Bei

[1]) Siehe des P. Gratian Marx Entwurf vom 7. Juli 1775 von Dr. Karl Schrauf, Sektions-Rat etc. (Mitteil. d. Gesellsch. f. d. Erziehungs- u. Schulgesch 1896. S. 122.)

Digitized by Google

der Visitation erschienen der Rector, der Praefect und ein dritter Priester: Tertius sacerdos, qui omni mense cum Rectore et Praefecto scolas visitare tenetur, intersit etiam ultimis examinibus Scholasticorum, si P. Rectori sic videbitur (Cap. Prov. 1747).

Zur Darstellung der beigebrachten Kenntnisse dienten monatliche Compositionen.

Ad evitanda plura incommoda pleraeque Compositiones ultimae fiant ante festum Nativitatis B. M. V., quibus P. Praefectus, vel alius, qui argumentum componendum dedit, hac media die intererit. (Conformiter decreto caesario.)

Menstruae compositiones a studiosis non solum Grammaticae, sed etiam Poeticae et Rhetoricae fiant, sub mensis cujusdam dimidium et a singulis pariter in libellum cum nota promeriti Ordinis inscribentur, eaque tam Superiori quam Praefecto Scolarum exhibeantur, qui ordinis notati suffragio suo tempore justam cuique commendationem tribuere scient (Provinc. Capit. 1745).

Da bei den Piaristen die Location bestand, so wurden auch sogenannte Versetzungsprüfungen gehalten.

Einen besonderen Platz nahmen die Declamationen und Comoedien ein. Sie sollten die Studenten „sprechen, vortragen und sich frei und ungezwungen benehmen lehren". Für die „Poeten" waren die dabei vorkommenden Versformen eine durch Beispiele lehrreiche Schule. Nachdem Musik bei Aufführung derselben in Anwendung kam, waren die Comoedien die veranlassenden Ursachen zur Ausbildung der Studenten in der Vocal- und Instrumental-Musik[1]).

[1]) Es wäre freilich eine dankbare Aufgabe gewesen, aus den Annalen wenigstens eines Collegiums Berichte und Citate zu bringen, welche diese Constitutionen und Studienordnungen durch die Art und Weise der Durchführung resp. Einhaltung und Befolgung derselben wirksam illustriren würden; dies sei jedoch für eine spätere Arbeit aufbehalten. (Vgl. hierzu Kehrbachs Anmerkg. Mitt. VIII, Heft 1, S. 1 u. seinen Bericht i. d. Verhandl. d. 43. Versamml. dtsch. Phil. u. Schulm. in Köln a. Rh. Leipzig, B. G. Teubner, 1896, S. 219.)

Corrigenda.

S. 147, Note 1, Zeile 10 von oben anstatt: Inchoatus — inchoatus.
„ 147, „ 1, „ 11 „ „ „ abanno — anno.
„ 148, Zeile 10 von oben anstatt: Institutionen — Constitutionen.
„ 149, „ 5 „ unten „ Animorität — Animosität.
„ 149, Note 1, Zeile 5 von unten anstatt: (Note 1) — (Note 1, S. 147).
„ 151, „ 1 von S. 150, Zeile 7 von oben anstatt: utetetur — uteretur.
„ 151, „ 1, letzte Zeile, anstatt: constructudines — consuetudines.
„ 154, Zeile 4 von unten „ strictioni — strictiori.

Digitized by Google

11.

Kleine Mitteilungen über Altbayerns älteste Klosterschulen.

a) Die Klosterschule zu Salzburg. b) Wohin ging Erzbischof Arno von Salzburg in die Schule?

Von **Max Fastlinger**, Benefiziat bei St. Peter in München.

a) Die Klosterschule zu Salzburg.

Altbayerns älteste Klosterschule zu Salzburg ist eine Stiftung des hl. Bischofs Rupert. Er selbst gehörte einem Mönchsorden an. Welchem? Diese Frage hängt mit jener nach seinem Zeitalter (6.—8. Jahrh.) eng zusammen. Vielleicht hatte Rupert sein Kloster nach Art der Irenschotten eingerichtet. Bei seinen Kloster- und Kirchengründungen zeigt sich nämlich keine Spur von dem Patrozinium des hl. Benedikt, das die Klosterstifter und in ihren Güterkirchen die Benediktinerklöster des 8. Jahrhunderts naturgemäss begünstigten. St. Benedikts Regel beurkundet sich meines Wissens für Altbayern am frühesten unter dem bayerischen Herzog Hugibert (725—737) und betrifft das Nonnenkloster Kirchbach („Sapienzmünster", „Rotthalmünster") im Rotthale.[1])

Ruperts Klosterschule wird uns bekannt anlässlich eines Lehenstreites.[2]) Tonazan (Donatian) und Ledi, zwei Brüder aus der (romanischen) Familie Albina, hatten ihre Güter im Pongau an das Salzburger Kloster geschenkt mit der Bestimmung, dass ihre Neffen Wernhari und Cissimo (Dulcissimo) dortselbst (ad Salzburch monasterium) zur Erlernung der Wissenschaften (ad discendas litteras) und des Dienstes Gottes (officium dei) und zur Tonsur (ad tondendum) aufgenommen würden. Nachdem beide aufgezogen und erzogen (enutriti et docti) und die Wissenschaften erlernt

[1]) Monum. Boic. XXVIII. 2. pag. 4.

[2]) Keinz, Indiculus Arnonis VIII; Breves Notitiae Salzburgenses III; VIII.

Digitized by Google

hatten (litteras didicerunt), erbaten sie sich von Rupert das Vermächtnis ihrer Verwandten zum Benefizium. Rupert willfahrte. In der Folge aber wurde das Benefizium in der gens Albina erblich, woraus sich zwischen Bischof Virgil (745—787) und Herzog Odilo (737—748) der berühmte Streit um das Albin'sche Lehen entspann. Seiner Beurkundung verdanken wir auch die Kunde von S. Ruperts Klosterschule. Die Beisätze in der Urkunde „ad tondendum", „officium dei", und die Thatsache, dass Wernhari und Cissimo, die beiden Klosterschüler, späterhin als Benefiziaten auftreten, verraten, dass Salzburgs Klosterschule, wie die Klosterschulen des früheren Mittelalters überhaupt, zunächst die Heranbildung von Klerikern bezweckte. Doch bleibt ihr, soweit Urkunden in Betracht kommen, der Ruhm, Altbayerns älteste Klosterschule zu sein.

b) Wohin ging Erzbischof Arno von Salzburg in die Schule?

Zwei altbayerische Klosterschulen, Freising und Isen, streiten sich um den Ruhm, Erzbischof Arno (785—821) von Salzburg, jenen eifrigen Förderer des Schulwesens und intimen Freund des Grossen Karl, unterrichtet und erzogen zu haben. Der Streit rief eine ziemliche Litteratur hervor, die Hektor Hund mit sichtender Kritik zusammenstellte in seinen „Bayerischen Urkunden aus der Zeit der Agilolfinger"[1]), ohne dass dadurch der Streit selbst wäre entschieden worden.

Ein edler Bajuware Haholt mit Namen war von einer schweren Wunde genesen. Aus Dankbarkeit hatte er zu Pietelbach (Poatilinpach) eine Kirche erbaut. Im Einverständnis mit seiner Gemahlin brachte er (758) am Marienaltar der Isener Klosterkirche seine Habe in Pietelbach dar und seinen Sohn Arno, den er dem Bischof Joseph (747—764) von Freising zum Dienste des dortigen Mariendomes übergiebt.[2]) Kloster Isen war von dem nämlichen Bischof Joseph (c. 748) als freisingisches Filialkloster gegründet[3]) und dem hl. Zeno, dem Sekundärpatron des Freisinger Domes, geweiht worden. Bischof Joseph stammte höchst wahrscheinlich aus der Nähe der Zennoburg bei Meran, weshalb er das Patronat des Veroneser Bischofes Zenno begünstigte. Als sicher darf gelten, dass in dem von Anfang an reich dotierten Kloster Isen auch von Anfang an eine Klosterschule bestand. Der Diözesanhistoriker Westermayer[4]) hält dafür, dass die aus dem benachbarten Schwind-

[1]) S. 43, Anm. 1.

[2]) Hund, ebd. S. 52, No. 15.

[3]) Meichelbeck, hist. Frising. I. 1. p. 50 u. 51.

[4]) Statist. Beschreibung des Erzbisthums München-Freising III. 116.

Digitized by Google

kirchen gebürtigen Bischöfe von Vizenza Andreas († c. 820) und Franko († c. 848) in der Isener Klosterschule ihre erste Bildung erhielten. Die Augustiner Chorherrn, die c. 1100 an Stelle der Benediktiner Kloster Isen bezogen, brachten das dortige Schulwesen zu reicher Entfaltung. Mit „Fridericus scholasticus canonicus ysinensis" kommt (1268) in Isen zum erstenmal die Würde eines Scholastikus (Schul- und Chordirektors) vor.[1]) In einer deutschen Urkunde vom Jahre 1442 nennt sich der Scholastikus Eisenreich der Peugenberger „oberster Schulmeister zu Isen", welche Benennung, wie Westermayer[2]) sagt, sich fortan lange erhielt und darauf hindeutet, dass er nicht als einziger Schulmeister dort gewirkt hat. Bischof Ernst von Freising verordnet (1601): Canonici Isnenses omnes sint gradu Magisterii, vel ad minimum Baccalaureatus insigniti.[3])

Bestand also schon zu des edlen Haholt Zeiten die Isener Klosterschule, so wird er seinen Sohn Arno wohl dieser selbst zur ersten Erziehung anvertraut haben. Ausdrücklich jedoch redet obige Urkunde nicht davon. Seinen höheren Studien mag er in der Freisinger Domschule oblegen sein. Wir können unmöglich glauben, dass wenigstens der im Jahre 777 in Freisinger Urkunden[4]) als Zeuge aufscheinende Arn diaconus mit dem Arn diaconus vom Jahre 765, dem nachmaligen Erzbischof Arn von Salzburg[5]), dessen Erhebung auf den Salzburger Bischofstuhl 785 erfolgte, identisch sei, nachdem derselbe doch schon seit langer Zeit das zum Bischof erforderliche 30. Lebensjahr überschritten hatte.

Was überhaupt veranlasste den nachmaligen Erzbischof Arno von Salzburg mit Haholts Sohn Arno zu verwechseln ist eine Urkunde bei Kleinmayern[6]): Aō. 815 trifft Erzbischof Arno von Salzburg mit Haholt und seiner Gemahlin Berchthild einen Gütertausch im Isen- und Chiemgau. Letztere beide waren hier reich begütert. Der Chiemgau lag ganz im Salzburger Bischofsprengel, der Isengau gehörte zur Hälfte ebenfalls dorthin, zur Hälfte ins Freisinger Bistum. Was Wunder, dass auch Haholt einmal und seine Gemahlin im Gütertausch mit Erzbischof Arno von Salzburg zusammentreffen. Von einem Verwandschaftsverhältnis beider Tauschparteien geschieht

[1]) Ebd.
[2]) Ebd.
[3]) Ebd.
[4]) Meichelb. l. c. No. 48.
[5]) Ibd. No. 13; vgl. dazu Hund. l. c. S. 76 No. 165.
[6]) Juvavia, S. 63, No. XVIII.

Digitized by Google

in der betreffenden Urkunde mit keiner Silbe Erwähnung, was bei der ausgezeichneten Stellung derselben sonst sicher der Fall gewesen wäre. Erzbischof Arno starb im Jahre 821. Sechs Jahre später (827) übergab Haholt (in erneuerter Schenkung) sein ganzes Erbe zu Pietelbach dem Freisinger Dom; jedoch behielt er sich, seiner Gemahlin Berchthild und seinem Sohne Arno dessen Nutzniessung vor.[1]) Noch einmal (845) begegnet uns Haholts und der Berchthilden Sohn Arno als „nobilis vir" und (hochbetagter) Abt des Klosters Isen. Zu Dorfen und Tegernbach erneuert er die Schenkung seines Vaters (genitoris) in Pietelbach und fügte bei, dass Alles, was dort erbmässig ihm gehöre, nach seinem Tode bei Freising zu verbleiben habe.[2]) Es scheint zugleich sein Testament gewesen zu sein. Von nun an verschwindet er aus den Urkunden. Die Dankbarkeit gegen seinen Vater Haholt lebte im Isener Kloster noch lange fort. Nach ihm benannte sich Haholt, der erste Augustiner Propst von Isen,[3]) und wie wenn Haholts Schenkung in Pietelbach zunächst der Errichtung der Isener Klosterschule gegolten hätte, galt der Zehent von Pietelbach als Dotation der Isener Scholastikuswürde.[4])

Erzbischof Arno von Salzburg, im Freisinger Bistum gebürtig, machte seine Studien auf der Freisinger Stiftsschule und bekleidete dort lange die Würde eines Diakons. Zum Bischof von Salzburg erhoben, wollte er, wie es scheint, unter anderem seine Dankbarkeit gegen Freising auch dadurch zum Ausdruck bringen, dass er ein zur Bewirtschaftung salzburgischer Güter bei Reichenhall (c. 800) errichtetes Kloster (das heutige S. Zenno) ebenfalls dem hl. Zeno weihte, dem Sekundärpatron des Freisinger Domes, dessen Schule er seine Erziehung und Ausbildung verdankte. Dass Erzbischof Arno im Isener Kloster sei gebildet worden, dafür bieten die Urkunden keine Unterlage.

[1]) Meichelb. l. c. No. 502.
[2]) Ebd. No. 634.
[3]) Monumenta Boica I. 139.
[4]) Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bisthums Freysing, I. 157.

Digitized by Google

12.

Die Schul-Geographie des Abtes Anselm Desing (O. S. B.) für das Benedictiner-Gymnasium zu Kremsmünster a. d. J. 1743.

Von Prof. Dr. **Altmann-Altinger**, (O. S. B.) Kremsmünster.

Bis in die neuere Zeit herauf bildete die Geographie keinen selbständigen Lehrgegenstand an den Lateinschulen, sondern war ein Zweig der Geometrie.

Noch Ende des siebzehnten Jahrhunderts teilt unser P. Martin Resch die gesamte Mathematik in nicht weniger als 24 Teile, unter denen auch Chorographie, Cosmographie, Geographie, Hydrographie und Topographie erwähnt werden.[1])

Im ersten Mittelalter begnügte man sich damit, die alten geographischen Autoren, vor allen Ptolomäus und Strabo, sowie die daraus bearbeiteten Auszüge eines Marcianus Capella, später eines Isidor von Sevilla, Beda, Rhabanus Maurus, Walafried Strabo nach Möglichkeit sich geistig anzueignen; besonders der liber de natura rerum des hl. Isidor, eine mathematische Geographie mit zahlreichen Zeichnungen erfreute sich einer grossen Beliebtheit. Im späteren Mittelalter und in der neueren Zeit, als durch die Kreuzzüge, die Reisen Marco Polos, endlich die Entdeckung eines neuen Kontinentes das geographische Wissen bedeutend erweitert worden war, tauchen zahlreiche mit Karten versehene Kompendien der Geographie auf, die nicht selten ziemlich umfangreich sind. Unterdessen ist die Geographie auch schon selbständiger Lehrgegenstand an einigen Universitäten geworden, wie z. B. in Wien, wo geographische Vorlesungen bis 1391 zurückreichen.[2]) An den Lateinschulen aber erobert sich die

[1]) Siehe P. Franz Schwab: P. Aegyd Everard von Raitenau, Separat-Abdruck aus „Mitt. der Gesellsch. für Salzburger Landeskunde" Bd. XXXVIII, S. 21, Anmkg. 1.

[2]) Albrecht Penck, „Die Geographie an der Wiener Universität." Sonder-Abdruck aus den geogr. Abhandlungen Bd. V, Heft 1, S. 1.

Digitized by Google

Geographie erst langsam einen Platz;[1]) immer mehr jedoch sieht man die Notwendigkeit dieses Gegenstandes ein, freilich nicht so sehr um seiner selbst willen, sondern als Vorbereitung und Unterbau der Geschichte. Doch die grossen Pädagogen des siebzehnten Jahrhunderts verhalten sich noch verschieden zur Geographie. Comenius empfiehlt in seiner Didactica magna einige Weltbeschreibung für die „schola vernacula“; in der Lateinschule sei allerdings Geschichte, nicht aber Geographie Lehrgegenstand. Francke hingegen spricht sich für Geschichte und Geographie in der Lateinschule aus.

Wie es „die Schuel“, „die lateinische Schuell“, „die Hof-Schul“, die vorder Schul“ in Kremsmünster, die schon 1549 von Abt Gregorius Lechner eröffnet worden war, mit der Geographie hielt, darüber haben wir für die ältere Zeit leider keine näheren Nachrichten. Da der Gedanke nicht ganz abzuweisen ist, unsere

[1]) Nach Prof. Dr. S. Günther ist Johann Cochlaeus (von 1510—1514 Schulrektor bei St. Lorenz in Nürnberg) der Erste in Deutschland gewesen, der die Anerkennung der Geographie als eines obligatorischen Lehrpensums an einer Mittelschule nicht nur anregte, sondern auch mit Erfolg durchführte. Vgl. „Mitteilungen“ Jahrg. VII, Heft 1, S. 11—26. Uebrigens hat Prof. Dr. K. Kehrbach schon 1883 in dem „Kurzgefassten Plan der Monumenta Germaniae Paedagogica“ (Berlin, A. Hofmann & Comp.), in der „Liste von Schulbüchern, die zur Zeit des Humanismus im engeren Sinne, d. h. von der Mitte des 15. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den Schulen Deutschlands gebraucht worden sind,“ (S. 19—45) die Ausgabe des Pomponius Mela von Cochlaeus aufgeführt, mit dem Bemerken (S. 44), dass diese Ausgabe nicht nur den Pomponius Mela enthalte, sondern, was interessanter sei, als Anhang eine allgemeine Geographie von Cochlaeus selbst und dass Cochlaeus dieses in Frage und Antwort verfasste Werk seinem Unterrichte an der Lorenzschule in Nürnberg zu grunde gelegt habe. — Die Verdienste Philipp Melanchthons um den fast vollständig vernachlässigten oder verkannten Unterrichtszweig hat Karl Hartfelder in MGP. Bd. VII: Philipp Melanchton als Praeceptor Germaniae, Berlin 1889, S. 202 ff. u. 306 ff. hervorgehoben.

Das für die Monumenta Germaniae Paedagogica von Prof. Dr. Votsch unternommene Werk über den geographischen Unterricht im 16 Jahrhundert (Vgl. „Beilage zum Plane der Monumenta“ [1884], S. 4) ist leider, trotz umfangreicher Vorstudien noch nicht zum Abschlusse gebracht worden, weil von den Materialien, durch die man hoffen könnte, Auskunft zu erhalten über die Fragen wann, wo, wie lange und in welcher Weise geographischer Unterricht erteilt worden ist, noch zu wenige an die Oberfläche gehoben worden sind. Es handelt sich hier um Schulordnungen, Studienpläne, Visitationsprotokolle u. s. w., deren Sammlung, Verarbeitung und Herausgabe eine der Hauptaufgaben der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte ist.

Digitized by Google

Lateinschule sei unter dem Einflusse der Jesuiten entstanden[1]), so liegt die Vermutung um so näher, auch der Lehrplan habe sich an den der Jesuiten-Schulen angelehnt[2]); in diesen aber wird zum ersten Mal in der Instruktion vom Jahre 1599 dem Professor der Mathematik vorgeschrieben, „aliquid geographiae" zu tradieren. Ende des siebzehnten Jahrhunderts werden in Kremsmünster genaue Karten des klösterlichen Besitzes entworfen und einige Kleriker vom bekannten österreichischen Geographen Georg Matthäus Vischer sowohl theoretisch als auch praktisch in der Geographie unterrichtet.[3])

Eine neue Epoche für die Geographie an unserer Schule wird im achtzehnten Jahrhundert durch den berühmten Abt von Ennsdorf, Anselm Desing[4]), eingeleitet, der dem Studium der Geographie und Geschichte in Bayern und Oesterreich neue Bahnen gewiesen. Nicht ohne Einfluss auf diese seine Bedeutung war sicherlich der Umstand gewesen, dass Desing selbst ein Zögling der Jesuiten war, die seit dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts an ihren Schulen der Geographie eine geachtete Stellung einräumten und am Schlusse des Schuljahres regelmässig eine Anzahl von grösseren oder kleineren Kompendien der Geographie, die sie selbst abgefasst hatten, unter die Schüler als Prämien verteilten.[5]) In diesem Geiste erzogen, bearbeitete Desing gleichfalls

[1]) Siehe Theoderich Hagn: „Das Wirken der Benedictiner Abtei Kremsmünster für Wissenschaft, Kunst und Jugendbildung." Linz 1848. S. 120.

[2]) Diese Vermutung gewinnt um so mehr an Wahrscheinlichkeit, weil die Aebte Erhard Voit (1571—1588), Johann III, Spindler (1589—1600), Alexander a Lacu (1601—1613), Anton Wolfradt (1613—1639) im Bezug auf die „innere Schule" sich nachweislich enge an die Jesuiten angeschlossen hatten. Vergl. Th. Hagn l. c. S. 101 ff.

[3]) Siehe meinen Aufsatz: „Des österreichischen Geographen Georg Matthaeus Vischer letztes Lebensjahr". Mitth. d. k. k. geograph. Gesellschaft in Wien. Bd. XLI. No. 5 u. 6. S. 380—394.

[4]) Anselm Desing, geboren 1699 zu Amberg in Bayern, trat 1717 ins Benedictiner Kloster Ennsdorf, war 1725—1731 Professor am Lyceum in Freising, wurde dann Prior in Ennsdorf, 1735 Professor an der Universität Salzburg, war dann abwechselnd in Passau, Rom und wieder in Passau, wurde 1761 Abt von Ennsdorf und starb am 17. Dezember 1772. Bau der Sternwarte in Kremsmünster und Errichtung einer adeligen Akademie daselbst gehen auf seine Anregung und seine Pläne zurück.

[5]) Das erste bekanntere Lehrbuch der Geographie verfasste der Jesuit P. Joh. König im Jahre 1677: Institutio geographiae elementaris sive modus methodusque intelligendi et conficiendi mappas. Siehe die Liste in Monumenta Germaniae Paedagogica von K. Kehrbach, Bd. XVI. Seite 132, 133.

Digitized by Google

eine Anzahl geographischer Bücher[1]), von denen besonders eines hervorgehoben und näher besprochen werden möge, das er speziell für die Schule von Kremsmünster schrieb und daher in anderen Bibliotheken selten zu finden sein dürfte. Schon am 20. April 1741 schrieb er dem Abte Fixlmillner: „Historiae atque Geographiae pro Cremifanensi Academia scribendae propediem initium dabo." 1743 war das Buch vollendet. Es führt den etwas breiten Titel: „Hinlängliche Geographie vor die Schule auf eine Art vorgetragen und in solche Schranken gefasset, dass junge Leuthe damit mehr ergötzet als beladen werden." Zusammengetragen zum Gebrauche der studierenden Jugend zu Crems-Münster O. S. B. in Ober-Oesterreich. Cum facultate Superiorum. Salzburg Gedruckt bey Johann Joseph Mayrs Hof- u. Academ. Buchdruckers seel. Erbin. 1743.[2])

Das Buch fasst ohne Register 432 Seiten, ist in katechetischer Form abgefasst und behandelt zuerst in „der kurtzen Schulgeographie allerersten Anfang" das Wichtigste aus der physikalischen und mathematischen Geographie auf 30 Seiten, dann folgt die Geographie Europas bis Seite 372, die asiatische Türkei bis Seite 386, die afrikanische Türkei bis Seite 392, Afrika bis 400, Asien bis 408, endlich Amerika mit dessen kurzer Geschichte bis 432.

Das, was aber besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist die Vorrede, die in kurzen Worten eine Didaktik der des geographischen Unterrichtes giebt, wie sie nicht gar häufig in einem Lehrbuche dieser Zeit zu finden sein dürfte. Ich lasse die Regeln zunächst im Wortlaute folgen:

Es seynd dise Blätter nicht zu dem Ende geschriben, dafs man daraufs ein vollkommener Geographus werde. Wem es dann umb dieses zu thun ist, wird von dem Buche hören: Noli me tangere.

Vilmehr ist das absehen, dafs ein zarte und auch von Jahren mittelmäfsige, darzu mit nicht wenig anderen sachen beschäfftigte Jugend einen Contour oder Umrifs von der Welt bekomme, auf welcher die Adams-Kinder ihren Platz haben und ihrer Händel mit einander pflegen. Welcher Umrifs jedoch nicht in blofsen Zügen und Namen bestehen solle; sondern mit allerley Farben und portraits die innerliche beschaffenheit der orthen und völckerschafften gleichsam ins kleine und so so vorstelle: und

[1]) Schulgeographie für junge Leute. Regensburg 1734.
Compendium eruditionis complectens . . . geographiam . . . 1755.
Auxilia historica. Regensburg 1747. Handschriftlich: Cosmographia universa.

[2]) Erschien also ohne Namen des Verfassers.

Digitized by Google

zwar nicht zur alleinigen Last, sondern auch zu einiger Lust der ohnehin eckelhaften jungen Printzen.

Ja auch mit deme allen wird noch vil zucker und spezereyen dazu gehören, bifs es der schleckerhaften Jugend appetitlich genug gemacht werde.

Dazu nun seynd die zwey Haubt-Ingredientia:

I. Die Sinnlichkeit, welche der Jugend unendlich schmeichlet und durch welche man von ihr endlich alles zu erlangen vermag.

II. Die offte Widerholung, welche wie ein sachter Mayen-Regen vil tieffer eintringet und grund fasset als wann mit vollen Schäffern man aufschüttete.

Von der Widerholung ist hier weiters nichts zu sagen.

Der Sinnlichkeit aber kommen wir etwann mit folgenden haufs-mitteln zu statten.

1. Mit denen lustigen Erzehlungen; obwohl etwa an diser und jener sonst nicht vil gelegen wäre: genug, dafs sie impression machet.

2. Durch gemahlte Land-Karten, welche ins grofse gebracht in unseren Schulen und Exercitienzimmern vor beständig hangen und denen lernenden ohnabläfslich vor augen seynd.

3. Hie und da angebrachte besondere oder auch gewöhnliche redens-arten, imgleichen einige termini aufs anderen Sprachen seynd sowohl zu disem absehen dienlich als auch damit die Jünglinge eine freude haben, wann ihnen worte vorkommen aufs den Sprachen, welche sie vom Maitre zu lernen im begriff seynd.

4. Weiters wird ihnen die Geographie nicht aufgebürdet wie ein Schul-Pensum, sondern man unterhaltet sie mit aufsfragen, finger-zeigen und gesprächen: und ist auch sonst in keinen dingen gené oder gezwungen.

5 Noch mehr so werden, wann von Städten, Vestungen, Gegenden etc. die Rede ist, ihnen zu zeiten aufs Atlantibus und bücheren vorgezeigt die grund- oder perspectiv-risse davon; wobey sie zugleich gelegenheit haben etwas von ihrer Geometrie, Fortification etc. an den Mann zu bringen.

6. Es haben die Lehrmeister noch mehr dergleichen Erzehlungen in reserve, mit welchen sie zu gelegener Zeit heraufs rucken, umb den appetit noch mehr zu reitzen. Dann die hierinn geschribene zu lesen wird ohne dem die erste arbeit der fürwitzigen seyn. Und wann sie einmahl dise wissen, werden sie an dem übrigen soliden keinen geschmack mehr finden und also daran eckel haben, wann man nicht mit neuer Stuppe darüber kommt. Defswegen müssen auch noch hin und her hemistichia, proverbia, vergleichungen, epiphonemata etc. eingesträuet werden. Ja man kann auch jezuweilen eine Sache aufsführlicher aufs einem Authore vorlesen oder vorlesen lassen.

7. Abermahlen, so werden die Fragen manchmahlen etwas verkehret

Digitized by Google

und verdrähet: welches eben darumb den fürwitz sticht und das judicium schärffet. Z. E. Welches ist das Land, wo fast alle flüsse hinein lauffen? Welches ist die neueste Republic? Wo gibt es süfse und wo saure Thränen? Welcher Staat will seine grund-gesätze aufs heiliger Schrifft beweisen? Welche Nationen seynd mit den vier Elementen zu vergleichen? In welchen Landen allen anzutreffen seyen gute Wein, Marmor, Eisen, Gold etc. Wann man wollte eine neue Stadt bauen und aufs beste einrichten, woher man alles holen müste an einwohneren, haufsrath, nothwendigkeiten etc. und dergleichen mehr. Sed ne quid nimis.

8. Letztlich lasse man die Jugend auch öffters specimina publica von ihrer bereits eroberten wissenschaft ablegen Ingens gloria calcar habet.

Sehet da acht unseres wissens gute Mittel umb der Sinnlichkeit zu schmeicheln. Begehret jemand zu wissen, wie wir die Materien alle aufstheilen: so hanget solches zwar ab von der fahigkeit, occupation, ja auch von dem destein der lernenden. Dann anders mit einem puren plebejo, anders mit einem Cavallier hinaufsgesehen wird.

Ueberhaupt aber ist dasjenige, so mit grösserer Schrifft gedruckt erscheinet, vor die anfanger. Das übrige kan unter zwey andere Schulen getheilet werden, also, dafs die letztere immer das jenige vor ihren antheil bekommen, was mehr judicieux ist.

Und solcher gestalten wann ein junger Mensch dises Buch drey Jahr nacheinander practiciret, hoffet man zu erhalten, dafs eine hinlangliche idée von der Welt sich werde eingedruckt haben, auf welche alsdann das gemählde der edlen Historie mit gutem nutzen kan gleichsam eingeschmeltzet werden.

Billich wurde man sich beklagen können, dafs die Beschreibung Teutschlands allzukurtz aufsgefallen; wann man nicht unsere entschuldigung annehmen will; dafs man des vorhabens ist, geliebt es Gott von Teutschland besonders und en detail mit nächsten so vil vor die hand zu geben, dafs es zu einem vorschmack so wohl der Reichs-Geschichte als auch des juris publici dienen möge.

Vor allen wird gebetten, nichts in argen aufs zu deuten. Man hat dahin nicht die geringste absicht gehabt, jemand an zu tasten, sondern hat mit fleifs vil schöne sachen hinter der banck gelassen, welche geschinen haben eine andere aufslegung annehmen zu können. Man wollte allein die jugend unterrichten und aufmuntern.

Daran schliesse ich noch die praktischen Winke, die er auf Seite 28, 29 und 30 im allgemeinen Teile für die Benutzung der Landkarten gibt, deren grossen Wert als geographisches Anschauungsmittel er bereits betont hat.

59. **Frag.** Was nutzen die landkarten? und wie soll man sie vortheilhaftig gebrauchen?

Digitized by Google

Antwort 1. Man lernet darauſs zu begreiffen die lage der orthen in der Welt, ihre nachbarschaft und was aufs disem folget. Zu solchem ende ist vorträglicher dreymal die karte bedächtlich anschauen als zehen bücher lesen.

Antwort 2. Damit man aber solchen nutzen ziehe, mufs man also verfahren.

Erstlich mufs ich die allgemeine karten vor mich nehmen, z. e. die hemisphaeria, die vier welt-theile etc. Hernach erst die besondere z. e. teutschland, welschland etc.

Zweyteus mufs ich die karte also vor mich auf den tisch legen, damit die vier weltgegenden der karte mit den gegenden der welt würklich überein kommen: nemlich norden vorwärts: zur rechten osten, zur lincken westen etc. Dann solchergestalt drucket sich die lage der orthen vil besser in die einbildung.

Drittens, ich mufs die karte nicht überhaupt oder bald da bald dort beschnarchen, sondern stuckweifs und ordentlich fortfahren: entweder von oben nach unten: oder von der rechten zur linken: oder ich sehe mich umb die haubt-flüsse umb und bemercke, was bey jedem vor städte und ländereien ligen? Und endlich ziehe ich auch ein buch zu rath, welches mich anweise, was für ordnung etwan zu halten sey?

Vierdtens ich bemercke anfangs nur die denckwürdigste ding, damit das gedächtnufs nicht gleich anfangs überladen werde. Es lasset sich bei so gelegten grund hinnach durch blosses anschauen noch vil von den kleinigkeiten nachsetzen. Exempelweifs. Ich habe vor mir Europa, so mercke ich erstlich nur die namen jedwederer glider desselben: hernach widerhole ich dises und mercke bey jeden glid ein haubtstadt. Bey der dritten widerholung nimme ich überall einen flufs darzu oder das regierende haufs oder einen see-haven, berg etc.

Fünfftens ist sehr nutzlich bey etlichen solchen orthen eine allda beschehene seltsame oder denkwürdige geschicht oder historie sich erzehlen zu lassen. Dann obschon etwann an einer solchen begebenheit eben so vil nicht gelegen wäre, so wird doch hierdurch der geist ermunteret, der für witz sonderlich bey der jugend gereitzet, der lust beybehalten und die gedächtnufs gleichsam mit gelinden fesseln daran gebunden: Trahit sua quemque voluptas: und ohne lust wird nichts erlernet.

Geographie ist Desing eine Vorbereitung für den Geschichts-Unterricht[1]), ein Gedanke, der ja bis zum heutigen Tage noch lebendig ist, wenn man sich auch mehr und mehr zu entschliessen scheint, dem Lehrer der Naturwissenschaften dieses Fach zuzuweisen; ob dies besonders erspriesslich sein wird, muss erst der Erfolg

[1]) Siehe sein Buch: „Kürtziste Universalhistorie nach der Geographie auf der Landkarte zu erlernen." Regensburg 1746.

Digitized by Google

zeigen. Man steht in dieser Frage immer vor einem Dilemma: entweder eigne sich der Historiker eine grössere Kenntnis in den Naturwissenschaften an oder der Naturhistoriker muss auch in der Geschichte zu hause sein. Denn wie enge gerade Geographie und Geschichte eines Volkes mit einander verknüpft sind und sich wechselseitig bedingen, zeigt jedem Unparteiischen in glänzender Weise der grosse Forscher auf diesem Gebiete, Friedrich Ratzel.

In drei Jahren will Desing das Pensum der Geographie absolvieren, wie es scheint in der Prinzipien-, Grammatikal- und Syntax-Klasse[1]); für den höheren Unterricht, namentlich der Akademiker will er als Vorbereitung für das Studium der deutschen Rechts-Geschichte[2]) eine eingehende Geographie des Deutschen Reiches, das in dieser mehr summarischen Behandlung zu kurz gekommen war, ausarbeiten.

Aus der Anordnung des Lehrstoffes, sowie auch aus den eben angegebenen didaktischen Winken ersieht man sofort, dass Desing ein nicht unbedeutender Pädagoge und Didaktiker war.

Das Interesse für den Gegenstand im Schüler zu erwecken, ist sein oberster Grundsatz. Der Schüler muss lernen, er soll aber Freude und Lust nicht bloss am Gelernten, sondern am Lernen selbst haben. Doch diese Aufgabe ist keine so leichte; ein leeres Auswendiglernen von Namen und Zahlen ist gewiss nicht geeignet, das Interesse des Schülers zu heben. Die sinnliche Anschauung, die seit Comenius besonders betont wird, soll hier am meisten wirken. Zur Veranschaulichung aber bedient er sich mit Ausnahme des Zeichnens aller Mittel, welche erst in unseren Tagen wieder mehr zur Geltung kommen. Besonderes Gewicht legt er natürlich auf das wichtigste Lehrmittel im geographischen Unterricht, die Landkarte, deren Farben und Zeichen er in eingehendster Weise im einleitenden Teile seines Lehrbuches behandelt; besonders hervorgehoben möge werden, dass er dort dem Maassstabe der Karte eine grosse Bedeutung beimisst und das Messen der Entfernung zweier Punkte

[1]) Vergleiche dagegen das im Jahre 1745 für die Jesuiten-Schulen verfasste Lehrbuch: „Introductio in universam Geographiam juventutis Academicae commode in sex capita totidem nempe humaniorum classium annos divisa." Die vom Jesuiten Kropf 1736 verfasste „ratio et via recte atque ordine procedendi in litteris humanioribus" schreibt für die Humanität nur eine kurze Behandlung der Geographie vor.

[2]) Die deutsche Rechtsgeschichte blieb leider unvollendet im ersten Bande; die geographische Vorbereitung hiefür dürfte in den „Auxilia historica" zu finden sein.

Digitized by Google

auf der Karte mit Hilfe des Maasstabes besonders empfiehlt. Ueberhaupt soll der Schüler auf der Landkarte ganz zu Hause sein; das Buch soll nur eine Ergänzung dessen bieten, was nicht von derselben abgelesen werden kann, doch Hauptsache bleibt sie und nicht das Lehrbuch. Man muss da unwillkürlich wieder an die Gegenwart denken, wo ja auch die Karte, der Atlas wieder in den Vordergrund gerückt ist und infolge dessen die Technik dieses Lehrmittels jene grossartige Höhe erreicht hat, mit der freilich die Karten jener Zeiten keinen Vergleich aushalten. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass in oben angeführten didaktischen Regeln auch der heute so betonten Concentration des gesamten Unterrichtes als Mittel zur Belebung und Vertiefung der einzelnen Fächer sowie zur Entlastung des Schülers wiederholt Rechnung getragen wird.

Das zusammenfassende Urteil über dieses Lehrbuch kann kaum anders lauten als wie folgt:

Desings Schulgeographie ist nicht bloss eine der besten der damaligen Zeit, sondern in der pädagogischen Litteratur würde sie gewiss bahnbrechend geworden sein, wenn sie bekannter gewesen wäre, denn sie eilte ihrer Zeit um ein gutes Stück voraus.

Digitized by Google

13.

Der Dominikaner und Wiener Universitätsprofessor Petrus Gazzaniga über den pädagogischen Wert der scholastischen Methode des achtzehnten Jahrhunderts.

Von P. Thomas M. Wehofer, ord. Praed.,
Doktor der Theologie und Philosophie, Professor an der Minerva in Rom.

Unter der Kaiserin Maria Theresia beginnt in Oesterreich eine radikale Umwälzung in der Pädagogik der theologischen Studien, wie man ähnliches seit dem dreizehnten Jahrhundert innerhalb der katholischen Kirche vergeblich sucht. Der Name Rautenstrauch allein bedeutet eine Revolution. Die Scholastik und ihre fast rein dialektische Methode musste einer mehr historischen und positiven Auffassung der theologischen Wissenschaft weichen, wobei freilich dem praktischen Moment, der pastoraltheologischen Richtung, ein solcher Einfluss auf das Ganze eingeräumt wurde, dass über dem Aneignen eines allerdings sehr umfangreichen und vielseitigen Lernstoffes für eine selbständige wissenschaftliche Forschung kein Raum mehr erübrigte.

Indem ich mir erlaube, für das Nähere auf meine demnächst erscheinende Darstellung der Rautenstrauch'schen Studienreform zu verweisen, will ich hier nur die methodischen Grundzüge jenes Mannes behandeln, der als Wiener Dogmatikprofessor in erster Linie der neuen Richtung bahnbrach, des Dominikaners P. Petrus Gazzaniga.

Gazzaniga ist im venetianischen Bergamo am 3. März 1723 geboren[1]).

Im Jahre 1732 trat er in den Dominikanerorden ein und lehrte nach Beendigung der Studien zuerst an mehreren Ordens-

[1]) Abweichende Angaben über sein Geburtsjahr s. bei Wurzbach, Biograph. Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Wien 1859, 5. Teil, Seite 117 f.

Digitized by Google

lehranstalten und sodann an der Universität Bologna. Seit 1760 war er, einem Rufe Maria Theresias folgend, Professor der Dogmatik an der Wiener Universität. Durch zwanzig Jahre erfreute er sich eines grossen Zuspruches; die Kardinäle Migazzi und Garampi, die Kaiserin selbst, und, während des bekannten Besuches in Wien, Papst Pius VI. zeichneten seine Vorträge durch ihre Gegenwart aus. Im Jahre 1781 zog er sich aus Gesundheitsrücksichten vom Lehramt zurück und starb endlich, siebenundsiebzig Jahre alt, im Kloster seines Ordens zu Vicenza am 11. Dezember 1799.

Es kann hier nicht unsere Sache sein, auf die durch zahlreiche Auflagen in ganz Deutschland und auch in Italien weitverbreiteten Praelectiones (Vorlesungen) Gazzanigas über dogmatische und „polemische" Theologie einzugehen; bei Wurzbach und in ähnlichen Nachschlagewerken findet man leicht Auskunft. Für den vorliegenden Zweck genügt es, uns mit jener Abhandlung zu beschäftigen, in welcher Gazzaniga seine methodologischen Ansichten ex professo niedergelegt hat; sie steht am Anfang des zweiten Bandes der endgiltigen und letzten Redaktion der „Praelectiones theologicae" und ist historisch deswegen wichtig, weil sie die Stimmung wiederspiegelt, welche einige Jahre später den Rautenstrauch'schen Studienplan ermöglichte.

In dieser „Einleitung für die Studierenden der Theologie" [1]) stellt Gazzaniga zuerst die Thatsache fest, dass die früher so hochgeachtete theologische Wissenschaft Gegenstand der Verachtung und beinahe des Hasses geworden sei [2]).

Der Hauptgrund für diese Erscheinung ist unserem Autor die schwindende Liebe zur Religion, die Abneigung gegen das ehrwürdige Althergebrachte, die Sucht nach Neuerungen. Er muss aber zugeben, dass auch die müssigen und unnützen Spitzfindigkeiten vieler Scholastiker, die barbarische Sprache der letzteren und die endlosen Streitigkeiten der einander bekämpfenden katholischen Schulrichtungen ihren Anteil an der geringen Achtung hätten, deren sich die katholische Theologie erfreue; nur sträubt er sich dagegen, dass den Fehlern der Scholastiker allein die ganze Schuld beigemessen werde, da es ja zu jeder Zeit ernste und besonnene Gelehrte

[1]) „Praefatio sacrae theologiae studiosis."

[2]) „Mirabar saepe ac saepe alios mirantes nudivi Sacram Theologiam, quae olim tanta erat apud omnes in aestimatione, ut scientiarum omnium Princeps communiter appellaretur, ita nostris temporibus a sublimi suo gradu quaso delapsam, ut pene despicatui et quasi odio a plerisque habeatur."

Digitized by Google

gegeben habe, welche die theologische Wissenschaft in würdiger Weise vertreten hätten[1]).

Dann verteidigt Gazzaniga die Scholastik zunächst im Prinzip. Die „Väter" hätten bei gegebener Gelegenheit einzelne Glaubenslehren behandelt; aber für den Gelehrten wie namentlich für den Anfänger sei eine übersichtliche Zusammenfassung notwendig, und sie geboten zu haben, sei das Verdienst der Scholastiker

Diese Auffassung, welche das Hauptverdienst der Scholastik in einem pädagogischen Moment findet, ist für Gazzaniga sehr bezeichnend: ihm kommt alles darauf an, dass die Scholastiker „sämtliche Lehren der Religion, wie selbe in vielen heiligen Büchern zerstreut seien, in eine Art Compendium zusammengetragen, nach einer richtigen Methode angeordnet, bewiesen und verteidigt hätten, wodurch ein leichter und sicherer Weg zur Erwerbung der Gottesgelehrtheit eröffnet worden sei"[2]).

Die historische Auffassung der Scholastik tritt dagegen bei Gazzaniga, der doch selbst jahrelang Professor der Kirchengeschichte war, in den Hintergrund; dass die aristotelische Philosophie die systematische Grundlage für den Aufbau der scholastischen Theologie ist, wird nur nebenher gestreift, obwohl doch dieser Umstand der scholastischen Wissenschaft ihr Gepräge giebt[3]).

Im weiteren Verlaufe der Erörterungen wird Gazzaniga naturnotwendig zum Apologeten der scholastischen Methode. Aber

---

[1]) „Non me latet ineptis, frivolis atque inutilibus multorum Scholasticorum lucubrationibus, tum incultae ac barbarae plurimorum dicendi ratione, ac denique rixosis illis, quae Scholas Catholicas inter se diviserunt, altercationibus dejectam huius divinae scientiae fortunam eiusque hodiernum contemptum tribui solere. Sed cum privatae hae sint Theologorum, et ne quidem omnium, culpae, nulla ratione adduci possum, ut credam hac solum de causa tantam rei mutationem fuisse invectam; praesertim quod videam, omni aetate graves sapientissimosque Theologos floruisse, qui sacram hanc scientiam accurate, copiose atque eleganter pro dignitate excoluerunt."

[2]) „. . . . sacrae Theologiae studium vel ipsis doctioribus esset difficillimum, novitiis autem impossibile, nisi aliqui summi viri (einige Zeilen später wird sofort erklärt, dass diese summi viri niemand anderer als die ingeniosi illi, acuti et doctissimi Scholastici seien) . . . . . universa Religionis dogmata multis sacris voluminibus dispersa in unum veluti corpus redigentes rectaque methodo disponentes, confirmantes, vindicantes, planam tutamque ad divinam sapientiam acquirendam viam stravissent." l. c. pag. IV.

[3]) Bloss nebenbei wird bemerkt, das die Scholastiker „Philosophiam etiam in subsidium vocare minime dubitarunt". l. c. p. IV.

Digitized by Google

nicht zum übertriebenen Apologeten. Dem Anwalt einer wirklich oder vermeintlich guten Sache liegt es meist sehr nahe, den Uebertreibungen des Gegenparts durch maasslose Schönfärberei die Spitze bieten zu wollen.

Gazzaniga teilt die Einwände der Gegner sehr ausführlich mit, so dass man sieht, wie er namentlich für pädagogische Dinge ein offenes und unbefangenes Auge hat. Und in der Antwort, die er giebt, ist er weit entfernt, offenliegende Thatsachen wegleugnen zu wollen: er giebt zu, was man der scholastischen Methode vorwirft, und verwahrt sich nur dagegen, dass man — und hiezu neigte die theresianisch-josefinische Zeitrichtung nur zu sehr — das Kind mit dem Bade verschütte und mit dem zu entfernenden Bösen auch das Gute selbst vernichte.

Der erste Einwurf, den sich Gazzaniga macht, ist ein rein pädagogischer. Es fragt sich nämlich, inwieweit die scholastischen Schuldisputationen zur Bildung der jungen Leute geeignet seien. Und da behaupten denn, nach Gazzaniga, die Feinde der Scholastik, dass dieses ewige Streiten zwar den Verstand schärfe, aber anderseits auch zur Unbeständigkeit und zum Zweifel, zur Hyperkritik führe. Diese Disputationen seien von blosser Streitsucht beherrscht und von dem kindischen Streben, den eigenen Scharfsinn zu zeigen. Daher stammten die Parteiungen unter den Katholiken, daher auch jene erbitterten Kämpfe zwischen den verschiedenen theologischen Schulen, wobei es oft nicht ohne arge Verletzungen der christlichen Liebe abgehe. Gegenseitige Händel, Geschimpfe, sogar Hass, das sei das Resultat der meisten theologischen Streitigkeiten, das seien die Früchte der Scholastik[1]).

Auch wenn wir keine anderen zeitgenössischen Stimmen hätten, müssten uns die scharfen Ausdrücke, deren sich der ruhige Gazzaniga

[1]) „Sed cui bono, inquiunt Scholasticae osores, pertinaces illae et perpetuae concertationes, quibus Juvenum ingenia acuuntur quidem, sed simul etiam ad cavillandum assuefiunt, ut nunquam acquiescant? Experientia ipsa ostendit nihil aliud istis disceptationibus dominari quam destabilem illam rixandi libidinem et puerilem ingenii ostentationem . . . Hinc illae Catholicorum factiones irreconciliabiles, imo verius theologica schismata: hinc variae et inter se acerrime pugnantes Scholae; hinc convicia, hinc dissidia, hinc turbae, quibus unitas christiana scinditur et mutua persaepe caritas gravissime laeditur. Facile enim disputationes, quae pacificae primum videbantur; in clamorosas vertuntur altercationes; unde postea lites, iurgia atque etiam odia nascuntur. Iste, inquint aliqui, plerumque est theologicarum quaestionum exitus, isti Scholasticae disciplinae fructus." l. c. p. V.

Digitized by Google

bedient, zur genüge darüber belehren, dass zu seiner Zeit die Scholastik sich vielfach im Zustand der tiefsten Entartung befand. Was speziell die Universität Wien, den Schauplatz von Gazzanigas Wirksamkeit, anbelangt, so verweise ich auf die freilich nichts weniger als vollständige Darstellung Rudolf Kink's in seiner „Geschichte der kaiserlichen Universität Wien"; ein Genrebild der Art findet der Leser auch in meinen Untersuchungen zum „Lehrbuch der Metaphysik für Kaiser Josef II.", Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1895.

Man würde nun von Gazzaniga, dem Scholastiker, füglich erwarten, dass er die Thatsächlichkeit solch ernster Vorwürfe in Abrede stelle.

Er thut dies keineswegs, sondern verwahrt sich in seiner Entgegnung nur, man möge die echte, durch Thomas von Aquin repräsentierte Scholastik nicht mit der verfallenen Scholastik des achtzehnten Jahrhunderts identifizieren:

„Alles dies muss man nicht als die Früchte der Scholastik, sondern als die Fehler der Scholastiker bezeichnen, vor welchen Fehlern wir uns aufs eifrigste hüten sollen, wir besonders, die wir uns Thomisten nennen und uns rühmen, es zu sein[1])."

Hiernach wird das Breve „Sollicitia et provida" Benedicts XIV. vom 9. Juli 1753 zitiert, in welchem der Papst die Mässigung des heil. Thomas in der Behandlung seiner Gegner als nachahmenswertes Beispiel hinstellt; diesen heilsamen Mahnungen solle man gehorchen und ohne Rücksicht auf Parteigeist sich einzig und allein von der Liebe zur Wahrheit leiten lassen, wenn man ans Disputieren gehe. Dann werde durch Vergleichung dessen, was die einzelnen Theologen geforscht hätten, die Dunkelheit zerstreut werden u. s. f. Von der Zukunft also erwartet Gazzaniga eine Wendung zum Bessern!

Damit jedoch, dass die Fehler der Spätscholastik rückhaltlos zugegeben werden, ist über die pädagogische Seite der Scholastik selbst, über die theologische Disputation, noch keine Entscheidung gefällt. Gazzaniga stellt sich also die Frage, ob denn die scholastische Disputation überhaupt einen Wert habe:

„Wozu haben denn all die unzähligen Streitfragen geführt,

[1]) „Verumtamen haec omnia (die Stelle schliesst unmittelbar an die in der vorigen Fussnote citierte an) non Theologiae Scholasticae fructus, sed vitia Scholasticorum appellari debent, a nobis omni studio cavenda, a nobis praecipue, qui S. Thomae Aquinatis discipuli vocamur et esse gloriamur". l. c. p. V. sq.

Digitized by Google

die unter den Katholiken aufgeführt und spitzfindig untersucht, aber trotzdem bis heute nicht gelöst wurden? Was haben die Disputationen genützt, welche am Anfang der Reformation zur Wiederherstellung des Friedens und der kirchlichen Einheit gehalten worden sind, oder jene sogenannten friedlichen Gespräche, bei denen doch immer die Zwietracht den Sieg davontrug, oder jene ungezählten Controversschriften, durch welche nur der Krieg fortgesetzt wurde, ohne dass Hoffnung auf Frieden wäre?“[1]).

Auch dies alles giebt Gazzaniga im Grossen und Ganzen zu, wenn er auch mit Recht die Einschränkung macht, dass denn doch die Disputationen einigen Nutzen für die Religion abgeworfen hätten. Denn es gebe wirklich nicht wenige Beispiele aus alter und neuerer Zeit dafür, dass durch Disputationen nicht nur Unwissende belehrt und über die Sophismen der Ketzereien aufgeklärt, sondern dass namentlich auch Wankende auf unserer Seite erhalten worden seien, welch letzteres nach Lactantius kein geringer Erfolg sei.

Dass aber in den meisten Fällen das praktische Resultat der theologischen Disputationen ein sehr mässiges sei, muss Gazzaniga so sehr einräumen, dass er die Schlussfolgerung zieht, alle Christen (also auch die Protestanten) müssten sich dem Spruche eines obersten Schiedsrichters demütig beugen, denn sonst fänden die Kontroversen kein Ende[2]). Freilich sei dies wieder nicht so zu verstehen als hätten die Katholiken keine Gründe für ihre Ansichten; eine grosse Reihe katholischer Apologeten wird hierauf angeführt.

Fassen wir also Gazzanigas Urteil noch kurz zusammen, so ergiebt sich folgendes. Der Wert der scholastischen Arbeit besteht ihm in der systematischen Zusammenfassung des in Schrift und Vätern zerstreuten Glaubensinhaltes, in der bis zu einem gewissen

[1]) „Quid enim, quaeso, profuerunt innumerae illae hactenus excitatae subtiliterque discussae, nondum tamen solutae inter ipsos Catholicos quaestiones? Quid tot illae summorum virorum concertationes, quae initio Lutheranae pseudo-reformationis ad pacem atque unitatem redintegrandam in Germania habitae sunt? Quid illa colloquia pacifica oppellato, in quibus discordia semper triumphavit? Quid tandem immensa illa controversiarum volumina, quibus bellum continuatum est, et nulla superest pacis recuperandae spes? Ita nostrae Theologiae osores.“ l. c. p. VI.

[2]) „Quamquam infaustus hic, quem non inficiamur, sed plus aequo aliqui exaggerant, theologicarum disputationum exitus omnes, quotquot Christiano nomine censentur, admonere deberet de necessitate alicuius vivi atque infallibilis controversiarum fidei indicis, cuius supremae potestati litigantes omnes humiliter fasces submittere debeant, sine quo nullus erit litium ac controversiarum, etiam de rebus gravissimis, finis.“ l. c. p. VII.

Digitized by Google

Grade wünschenswerten dialektischen Bildung des jugendlichen Geistes, in der Aufdeckung der häretischen Sophismen und in der Bestärkung Wankender. Diesen Vorteilen gegenüber stehen jene Ausschreitungen, welche sich thatsächlich oft im Gefolge der scholastischen Methode eingefunden haben: ungebändigte, maasslose Streitsucht, Parteiungen und grobe Verstösse gegen die christliche Liebe.

Es sei hier vorläufig nur kurz angedeutet, welchen Weg Gazzaniga eingeschlagen wissen will, um die gerügten Mängel der damaligen theologischen Methode zu beseitigen. Er begründet ausführlich[1]), dass eine mehr als mittelmässige Kenntnis des Griechischen und Hebräischen zum Behufe eines eindringenden und beständigen Studiums der hl. Schrift, Kirchengeschichte (Papst- und Konziliengeschichte, Patrologie, Geschichte der christlichen Ethik u. s. f.), theologische Litteraturgeschichte nötig sei.

Man erkennt hieran sofort den Mitarbeiter Rautenstrauchs, den Schüler der Reformideen eines Mabillon und Abt Gerbert.

[1]) l. c. p. IX—XII.

Digitized by Google

14.

Die Klosterschulen der Ursulinerinnen in Erfurt von 1667 bis zur Gegenwart.

Von Dr. theol. **Franz Schauerte**, Pfarrer in Erfurt.

Die Stiftungsurkunde lautet:

Jean Philippe par la grace de Dieu Archevêque de Mayence Prince Electeur du st. Empire, Evêque de Wurzbourg et de Worms, Duc de Franconie.

L'obligation que nous avons, d'instruire et faire instruire les personnes de l'un et de l'autre sexe, qui sont dans nos Diocèses, Principautés et Souverainetés, pays et terres de notre obéissance au vrai Culte de Dieu, selon la doctrine et la practique de notre mère la st. Eglise Catholique, Apostolique et Romaine, Nous ayant ci-devant fait penser à établir en notre ville de Kitzingen de notre Duché de Franconie, des Religieuses Ursulines, pour instruire les jeunes filles à connaître et servir Dieu, à lire et à écrire et aux bonnes moeurs, suivant leur institution.

Ce qui avait si heureusement succédé à la gloire du nom de Dieu, au bien public et à notre satisfaction, que comme Nous voudrions faire un semblable établissement en notre ville d'Erfort (depuis peu reduite à notre obéissance) et autres lieux de nos Diocèses, et y appeler des Religieuses Ursulines Françaises.

Nous avons jugé à propos, d'envoyer vers Messieurs les Archevêques et Evêques de France, comme aussi vers les Directeurs, Généraux et Supérieurs des dites Religieuses Ursulines de Couvents qui se trouvent dans leur Diocèses, notre très cher et bien aimé Seigneur François Richard Directeur du dit Couvent de Kitzingen pour à notre nom les prier et requérir, de choisir dans les dits Couvents des Religieuses Professes, propres et disposées à un si pieux dessein, et de leur octroyer toutes lettres de soumission, obédience, mandements et ordres nécessaires, pour les faire partir de leurs Couvents, et de venir résider dans celui que Nous leur avons destiné en notre dite ville d'Erfort et autres lieux de notre Diocèse et

Digitized by Google

Souveraineté de Mayence, aux fins que dessus, pour y demeurer et vivre sous notre autorité et protection, suivant les règles de leur institut, ayant pour cette fin pourvu aux choses nécessaires à leur subsistance dans les dits lieux. Nous prions donc Messieurs les Archevêques et Evêques, de vouloir en esprit de charité écouter favorablement le dit Seigneur François Richard, et lui donner créance en ce qu'il leur proposera de notre part, comme à une personne que nous avons informé de nos intentions sur ce sujet.

En foi de quoi Nous avons à ces présentes signées de notre main fait apposer le scel de nos armes. Donné en notre ville de Wurzbourg le 26. Mars 1665.

Jean Philippe.

Der Orden der Ursulinerinnen, so benannt nach seiner Schutzpatronin, der heil. Ursula, wurde von Angela Merici aus Desenzano am Gardasee 1537 gestiftet. Ausser den drei gewöhnlichen Gelübden: der Armut, Keuschheit und des Gehorsams haben die Mitglieder desselben noch ein viertes, das der weiblichen Jugenderziehung, weshalb dieser Orden bald überall eine freudige Aufnahme fand. Der Kurfürst Johann Philipp, Erzbischof von Mainz und zugleich Bischof von Würzburg, wurde zuerst durch eine ihm verwandte Dame, die Gräfin Maria Katharina von Hatzfeld geb. Freifrau von Dalberg, auf den Orden der Ursulinerinnen aufmerksam gemacht, indem sie ihm die Erziehung ihrer Töchter rühmte, die einige Jahre im Ursulinerkloster zu Metz zugebracht hatten. Infolge dessen fasste der staatskluge Fürst den Entschluss, diesen Orden auch für die ihm anvertrauten Diöcesen zu gewinnen und liess 1660 vier Ordensfrauen aus Metz nach Kitzingen am Main kommen, wo er ihnen die prächtigen Gebäude der ehemaligen Benedictinerinnen-Abtei einräumte und sie mit Hilfsmitteln reichlich versah. Als er hier ihre erfreuliche Thätigkeit wahrnahm, gründete er für dieselben auch in der 1664 ihm von neuem unterworfenen Stadt Erfurt eine Niederlassung. Am 17. September 1667 kamen fünf Chorfrauen aus dem Ursulinerkloster zu Kitzingen unter Leitung des Superiors, des Abbé François Richard, nach Erfurt und erhielten das auf dem Untergang stehende Kloster der Weissen Frauen zum Besitz.

Nicht lange nach ihrer Ankunft eröffneten die Ursulinerinnen ein Pensionat für junge Mädchen und kurz darauf auch die äusseren Schulen. Dieselben zerfielen in eine Elementarschule und in eine höhere Mädchenschule. Die erstere bestand aus vier Klassen, in

Digitized by Google

welchen Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Singen und weibliche Handarbeiten gelehrt wurden. Die Zahl der Schülerinnen in derselben belief sich zuletzt auf mehr als dreihundert.

In der höheren Mädchenschule fand derselbe Unterricht statt, der in der gleichbenannten Schule der Stadt erteilt wurde. Auch sie zerfiel in vier Klassen, in denen die Schülerinnen alles lernten, was mit Recht von einem gebildeten Mädchen gefordert werden kann. Es wurden gelehrt: Sprachlehre, Rechtschreibung, Rechnen, Geographie, Welt- und Litteraturgeschichte, Schönschreiben, und Zeichnen, wöchentlich in zwei Stunden; Naturgeschichte, Mythologie, Deklamation, Aufsatzlehre, wöchentlich in einer Stunde; Englisch und Französisch wöchentlich in drei Stunden. Besonders wurde der Religionsunterricht gepflegt, wöchentlich in sechs Stunden, so dass auf jeden Tag eine Stunde fiel. Ausserdem erhielten die Schülerinnen jede Woche einmal Unterricht in den Regeln der Höflichkeit und des Wohlanstandes. Klavierunterricht wurde nur auf besonderes Verlangen und gegen ein besonderes, sehr geringes Honorar erteilt. Diejenigen Schülerinnen, welche diese vier Klassen durchgemacht hatten und eine noch höhere Ausbildung wünschten, traten in eine Selecta, welche noch weitere Kenntnisse vermittelte. Auch die Frequenz dieser Schule war stets eine bedeutende. Kinder aus den vornehmsten Familien sowohl des Adel- als auch des Bürgerstandes besuchten die Ursulinerschule.

Um die weitere Geschichte des Klosters und seiner Schulen noch kurz mitzuteilen, so blieb dasselbe bei dem durch die Säkularisation des Kurfürstentums Mainz und des vorher dazu gehörigen Erfurter Gebietes eingetretenen Uebergang der Landesherrschaft über das letztgedachte Gebiet an die Krone Preussen in seinem Bestande unberührt, vielmehr wurde demselben durch die Königliche Preuss. Organisations-Kommission am 5. Februar 1803 eröffnet, „dass das Kloster für jetzt in seiner bisherigen Verfassung beibehalten und belassen werden solle, von aller Besteuerung aber aus dem Grunde gänzlich frei bleibe, weil dasselbe, indem es sich die Erziehung jüngerer Frauenzimmer zum Zwecke mache, einen vorzüglichen Nutzen stifte."
mit dem Zusatze,

„dass Seine Königliche Majestät, indem Allerhöchstdieselben dem Kloster diese hohe Gnade angedeihen liessen, zugleich erwarteten, dass dasselbe auch für die Zukunft in dem Bestreben fortfahren werde, jenen rühmlichen Zweck stets vollkommen zu er-

Digitized by Google

reichen und seiner so gemeinnützigen Erziehungsanstalt einen noch grösseren Umfang zu geben."

Die bald darauf eingetretene französische Fremdherrschaft liess das Ursulinerkloster und seine Schulen gleichfalls unangetastet.

Nach der Rückkehr Königl. Preussischer Regierung erfolgte durch Kabinetsordre vom 14. Oktober 1818 zwar die Aufhebung aller andern in Erfurt bestehenden Klöster, aber in Betreff des Ursulinerklosters wurde ausdrücklich verfügt:

„Das Ursulinerkloster, dessen Mitglieder sich unter gutem Erfolge mit dem Unterrichte der weiblichen Jugend beschäftigen, und das daher die Regierung in Erfurt beizubehalten wünscht, soll von der gegenwärtigen Aufhebung ausgeschlossen sein."

Während der Zeit des Kulturkampfes war den Ursulinerinnen die Lehrthätigkeit untersagt. Ostern 1879 wurden die Klosterschulen geschlossen, und erst Ostern 1888 durfte die höhere Mädchenschule wieder eröffnet werden, während die Eröffnung der Elementarschule verboten blieb. Die höhere Mädchenschule hatte anfangs fünf Klassen mit je zwei Abteilungen. durch Zuwachs an Lehrkräften wurde es aber ermöglicht, dass sich nach und nach zehn vollständig getrennte Klassen entwickelten, die seit Ostern 1896 nach den Bestimmungen vom 31. Mai 1894 organisiert sind. Ausserdem sind noch sogenannte wahlfreie Kurse eingerichtet, in welchen sich die Schülerinnen in Litteratur, Sprachen- und Völkerkunde, Psychologie, Musik, Zeichnen, Malen, Handarbeit und Haushaltungskunde weiter ausbilden können. Aller Unterricht, ausser Religion, den auf der Mittel- und Oberstufe ein geistlicher Rektor erteilt, wird von Klosterfrauen gegeben.

Die Lehrthätigkeit der Ursulinerinnen hat ihre Wurzel im Boden des Ordenslebens und kann darum auch nur von diesem aus verstanden und beleuchtet werden.

Es wird den Ursulinerinnen im ersten Kapitel ihrer Konstitutionen zur Pflicht gemacht, „die Unterweisung der jungen Töchter als das vornehmste Ziel und Ende sich vorzusetzen und darauf Bedacht zu nehmen, diesem Zwecke alle Aemter und Geschäfte anzupassen." „Sie sollen," heisst es weiter, „mit allen Kräften und mit aller Aufmerksamkeit des Geistes dieser Aufgabe sich widmen, überzeugt, dass sie hierdurch der göttlichen Berufung entsprechen."

Wer im Orden lebt, hat die Pflicht auf sich genommen, nach Vollkommenheit zu streben. Die Ursulinerin soll dies thun (Kapitel II der Konstit.), „damit sie, „erfüllt mit den voll-

Digitized by Google

kommensten Gaben, die vom Vater der Lichter ausgehen (Jacobus 1, 17), in Betrachtung seiner Hoheit wie durch den Geist Gottes von Klarheit zu Klarheit umgewandelt (2 Kor. 3, 18)," von der Liebe Gottes erleuchtet und entzündet mit Erfolg und Segen arbeiten und so ihrem Berufe entsprechen könne."

Alle klösterlichen Einrichtungen, alle Vorschriften für das Ordensleben zielen hierauf hin: An den höchsten Idealen wird der Blick geschärft, der Geist erhoben, das Herz erwärmt und der Wille gestählt. Die zerstreuenden Einflüsse der Aussenwelt werden durch die Klausur fern gehalten, und ein Leben der Abtötung und Selbstverleugnung lehrt die Ursulinerin sich selbst absterben und befähigt sie dadurch, mit um so grösserer selbstloser Liebe ihren Kindern zu leben. Alles, was die „Klosterfrau" sich aneignet, muss in den Dienst der „Lehrerin" treten.

So ist es Brauch im Erfurter Ursulinerkloster geworden, dass die jungen Lehrschwestern, welche sich vor dem Eintritt in den Orden das Zeugnis der Befähigung zum Unterricht an höheren Mädchenschulen erworben haben, weiter studieren, um sich der Prüfungskommission noch einmal zu stellen, damit diese in einem Examen für Schulvorsteherinnen den Maassstab anlege an ihre pädagogischen Grundsätze und ihren praktischen Blick, weil sie daraus für ihre Lehrthätigkeit grossen Nutzen ziehen können. Bis jetzt haben vier Klosterschwestern das Examen für Schulvorsteherinnen bestanden. Auch sind unter den Schwestern staatlich geprüfte Musik-, Handarbeits- und Turnlehrerinnen. Auf die Prüfung für Oberlehrerinnen wird hingearbeitet.

Freudig begrüssen es die Lehrschwestern, wenn durch die staatliche Schulaufsichtsbehörde ihre Anstalt einer eingehenden Revision unterzogen wird. Jede Lehrerin unterstellt sich in ihrer Thätigkeit gern dem prüfenden Blicke des Revisors, und man ist dankbar, wenn durch die Bemühungen eines tüchtigen, erfahrenen Schulmannes Mängel in der Methode der Einzelnen oder im Gesamtorganismus aufgedeckt werden, und befolgt etwaige praktische Vorschläge und Vorschriften aufs gewissenhafteste.

Dadurch, dass für die Klosterfrau alle persönlichen Interessen wegfallen müssen, wird es den Vorgesetzten sehr erleichtert, jede Kraft an den Platz zu stellen, für den sie am geeignetsten scheint.

Am Schluss jeder Revision ist bisher stets rühmlich hervorgehoben, dass nur ein Geist das ganze Werk beseele — ein Streben alle erfülle.

Digitized by Google

15.

Die Regularkanonissen des Augustinerordens unter dem Titel: Kongregation Unserer Frau oder de Notre Dame.

Von Dr. **Emil Uttendorfer,** Domkapitular in München.

Die von dem hl. Petrus Forerius (Fourier) in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gestiftete Kongregation Beatissimae Virginis Mariae Dominae Nostrae von Regularkanonissen nach der Regel des hl. Augustinus fand bald ihre Verbreitung auch in Deutschland, wo sie i. J. 1731 bereits 12 Niederlassungen zählte. Mitglieder dieser Kongregation, welche ausser den drei gewöhnlichen Ordensgelübden noch ein viertes auf unablässige Instruktion der weiblichen Jugend gerichtetes hatte, und zwar aus der Provinz Luxemburg berief Kurfürst Karl Albrecht von Bayern 1730 in seine Lande und erteilte ihnen den landesherrlichen Konsens, dass sie nächst seinem kurfürstlichen Lusthaus Nymphenburg ein Kloster errichten möchten, „worinnen Sie gehalten sein sollen, nit allein die Jugent Weiblichen geschlechts in offentlichen schuelen, allforderist aber in glaubens Sachen, der frombkheit, forcht und Liebe gegen Gott, dan mit Lesen, und schreiben, auch andern anständigen schönen arbeith, und auswendigen Sprachen zu Lehrnen, und zu Underrichten, ohne dafs Sye hierumben Von iemandt was zu fordern haben mögen, es seye dan dafs Sye ainige Ihren Institut gemefs in die auferziehung, und Kost übernemmen, mit denen oder deren Eltern, oder Vormundteren selbige Sich eines billichen Jährlichen Kostgelts halber allerdings verstehen khönnen." (Aus der Fundationsabschrift der Klosterfrauen zu Nymphenburg dd. München den 26. Februar 1731.)

Ein Promemoria über das Pensionat dieses Klosters hat sich auf einem fliegenden Druckblatte, auf der einen Seite in franzö-

Digitized by Google

sischer, auf der anderen in deutscher Sprache abgefasst, erhalten. Es ist undatiert, gehört aber ungefähr dem Jahre 1741 an. Wir geben hier beide Texte, von denen der französische gegenüber dem deutschen einige kleinere Zusätze aufweist.

Avertissement.

Pour ceux qui sont d'intention de mettre Leurs filles en pension, chez les Religieuses de la Congregation de nôtre Dame à Nimphenbourg.

L'Etablissement de ce Couvent étant encore trop récent pour que l'on soit bien informé de qu'elle maniere les Pensionnaires y sont Elevées, et d'ailleurs quantité de personnes aïant temoigné quelque envie de savoir comment on les nourrit, et a quel prix, C'ést en vue d'y satisfaire que les Religieuses ont dressé le Memoire suivant.

Les Pensionnaires ont à déjûné une Soupe, a midy une Soupe, un plat de legumes, un Bouilli, une Entrée, un Rôti, ou de la viande Etuvée, c'est adire trois sortes de viandes, et le Dessert, à Gouté du fruit avec du pain, ou autre chose, selon la saison. A Soupé une Soupe, une Fricassé, un Rôti, et une Salade, ou autre chose. Leur boisson ordinaire est de la Biére brune, ou blanche, à moins que leurs Parens ne leur ordonnent du vin, le quel en ce cas doit être payé à part. Cest toujours la Maîtresse des Pensionairès qui distribue les portions à Table selon la Compléxion de chacune de ces Demoiselles. Pour ce qui est du lit. Elles doivent en être pourvues de chez Elles, de même que des Draps de lit, Tayes d'oreillers, Essuimains, d'une douzaine de Serviettes, et d'un Service de Table, Cest à dire Cuiller, fourchette et couteau. Si cependant on aime mieux que le Couvent fournisse tout cela, on le fera moïennant 6. Florins par an.

On y a tres grand soin de les Entretenir dans toute la propreté d'habits, et de Linge que l'on puisse souhaiter.

A L'Egard de ce qu'on leur Enseigne, comme toutes les Religieuses de ce Couvent possede la langue Françoise et qu'on n'y parle Aleman que pour l'Explication, il n'y a pas lieu de douter que les Pensionnaires ne l'apprennent en peu de tems. On leur montre à Lire et Ecrire ces deux Langues L'Arithmetique, et à Compter avec des Jettons. Ces leçons finies on les occupe à toutes sortes d'ouvrages comme a la Broderie etc. Et géneralement à tout ce qui est convenable à leur Sesce.

Enfin ces Religieuses S'appliquant comme Elles font à inspirer à ces Jeunes Demoiselles une conduite et des sentiments conformes aux Regles de la bienseance, et en même temps aux maximes de l'Evangile Elles se flatent que les Parens auront la Satisfaction de les revoir Solidement Instruites et fondées dans une pieté qui attirera sur eux et sur toutes leur Famille, les Benedictions du Ciel et de la Terre.

La Pension est de Cent Florins, et 6. pour le Blanchissage, chaque

Digitized by Google

Quartal païer par avance. On avertit aussi que les Pensionnaires pourront aprendre à Danser Aupres d'un Maitre de la Cour Electorale, lequel vient regulierement leur donner Leçon.

Anmerkung, oder Nachricht.

Für diejenige, so gesinnet seynd, ihre Töchter zu denen Closter-Frauen der Congregation unser lieben Frauen in Nymphenburg in die Kost zu thun.

Weilen dieses Closter erst vor kurtzer Zeit aufgerichtet worden, damit man vollkommene Nachricht habe auf was Weis die Kostgeherinnen allda erzogen werden, und zum andern weilen mehrere Personen ein Verlangen spühren lassen, zu wissen was man ihnen für eine Kost gibt, und wie vil man für selbige geben mufs, disem Verlangen ein Genügen zu thun, haben die Closter-Frauen folgende Erleuterung aufgesetzt.

Die Kostgeherinnen bekommen für ihr Frühestuck eine Suppen; auf Mittag eine Suppen, Fleisch, und Gemuefs, ein eingemachtes Fleisch, einen Bratten, oder ein anders gedämpfftes Fleisch, das ist dreyerley Fleisch, und ein Confect, auf den Nachmittag, Obst und Brod, oder was anders, nachdeme es die Zeit gibt, zum Nachtessen eine Suppen, ein eingemachtes Fleisch, einen Bratten, einen Salat, oder was anders.

Ihr ordinari Trunck ist braun- oder weifs Bier, es seye dann, dafs ihnen ihre Eltern Wein anschaffen, und in disem Fahl mufs solcher extra bezahlt werden.

Die Maisterin ist allzeit diejenige, so die Aufstheilung der Speisen machet, nach einer jeden Beschaffenheit, oder Nothdurfft.

Das Beth betreffend, mufs eine jede von Haufs mit selbigen versehen werden, wie auch mit den Uberzug, mit Handtüchern und zwölff Tisch-Salvet, und anbey mit Messer, Löffel und Gabel, wann es aber jemand anständiger ist, dafs dises alles das Closter beyschaffe, so gibt man darfür jährlich 6. Gulden.

Man tragt all mögliche Sorg, dafs sie in Kleydern und in der Wäsch sauber gehalten werden.

Was das Lehrnen anbetrifft, weilen alle Closter-Frauen dises Convents die Französische Sprach können, und kein Teutsch geredet wird, als allein so vil es vonnöthen, die Jugend zu unterweisen; also ist nicht zu zweiflen, dafs die Kostgeherinnen selbige in kurtzer Zeit erlehrnen mögen. Man lehret sie beyde Sprachen, lesen und schreiben, wie auch rechnen.

Wann das Lehrnen aus ist, so werden sie unterwisen in unterschidlicher Hand-Arbeit, als Sticken etc. und ins gemein in allen, was dem weiblichen Geschlecht wohl anständig ist.

Endlich weilen die Closter-Frauen sich sonderbar befleissen, dero

Digitized by Google

ihnen anvertrauten lieben Jugend, eine Aufführung in Sitten einzuflessen, so ihren Stand gemefs, und denen Lehren dafs H. Evangelij gleichförmig, als versprechen sie sich, dafs die liebe Eltern die Vergnügenheit und Trost haben werden, selbige in einer wahren Tugend vollkommen unterwisen und gegründet zusehen, so über sie, und über ihre gantze Famili den Geistlichen und zeitlichen Seegen-Gottes herunter ziegen wird.

Das Kost-Gelt ist 100 fl. und 6. für den Wäscherlohn, alle Viertljahr vorhinein aufszuzahlen. Man gibt auch zur Nachricht, dafs die Kostgeherinnen von einem Churfürstlichen Hof-Tantzmaister, so ordentlich zu disem Ende heraus kombt, das Tantzen erlehrnen können.

Digitized by Google

16.

Kurzer Auszug der Erziehungs- und Unterrichts-Geschichte der Salesianerinnen in Bayern.

Von einem Mitgliede des Ordens der Salesianerinnen zu St. Joseph auf Zangberg.

Kurfürstin Henriette Adelheid von Bayern, die Gemahlin des Kurfürsten Ferdinand Maria (1651—1679), eine savoyische Prinzessin, wünschte in ihrer neuen Heimat Bayern für die Erziehung und den Unterricht der Landestöchter die vom hohen und milden Geiste des hl. Franz von Sales durchdrungenen Schwestern des von ihm gegründeten Ordens „von der Heimsuchung Mariä", den sie in Turin kennen gelernt hatte. Sie berief daher 1667 die Salesianerinnen nach Bayern und übergab ihnen das „Damenstift" in München, welches so das erste Kloster dieses Ordens in Deutschland wurde.

Die Schwestern widmeten sich alsbald ihrer schönen Aufgabe, „die bayrischen Landestöchter in Wissenschaft und Gottesfurcht zu erziehen". — Nach dem Wunsche seiner hohen Eltern stiftete Kurfürst Max Emanuel 1692 ein zweites Kloster der Salesianerinnen in Amberg, dessen Nonnen unentgeltlich den Mädchen-Unterricht einschliesslich der Arbeitsschule für Stadt und Umgebung übernahmen. Ihre Wirksamkeit daselbst fand soviel Anklang, dass schon nach fünfzig Jahren der Bau eines neuen geräumigen Schulhauses notwendig wurde.

1753 stiftete die verwitwete Herzogin von Sulzbach, eine Schwester der Königin von Sardinien, durch Nonnen des Klosters von Amberg ein Salesianerinnenkloster in Sulzbach, welches die Elementar- und Arbeitsschule der Mädchen übernahm. Durch die Säcularisation wurden die beiden blühenden Klöster 1804 aufgehoben und die Schulen weltlichen Lehrern übertragen.

Nachdem Kurfürst Karl Theodor 1784 den Salesianerinnen in

Digitized by Google

München statt ihres Klosters, das sie samt der Kirche neu und sehr zweckentsprechend aufgeführt hatten, das alte Chorherrnstift Indersdorf angewiesen hatte, konnten sie ihr Pensionat daselbst nicht mehr fortführen, weil die Eltern, fast alle von München, in den unruhigen Revolutions- und Kriegszeiten ihre Kinder nicht von sich entfernen und auf das Land geben wollten. Sie mussten ihre gewohnte Thätigkeit auf eine Arbeitsschule beschränken, die sie für die Mädchen und Jungfrauen der ganzen Umgegend unentgeltlich eröffneten und die auch ununterbrochen besucht wurde. 1801 jedoch übernahmen sie die Land- und Feiertagsschule dazu und wurden durch Vermittlung der Kurfürstin Karoline von der Klosteraufhebung ausgenommen und für die Erziehung der weiblichen Jugend beibehalten, was die Kurfürstin ihnen schriftlich mit folgenden huldvollen Worten selbst ankündigte: „Die Verdienste, die sich der Orden der Salesianerinnen um die Erziehung der Jugend bisher erworben hat, sind dem Staate nicht unbekannt, und derselbe wird daher auch fernerhin einem für die Menschheit so nützlichen Institute den kräftigsten Schutz angedeihen lassen. Ich bin zum Voraus versichert, dass diese Nachricht der Oberin und dem Konvent zu Indersdorf nicht nur zur Beruhigung dienen, sondern dieselbe auch aufmuntern wird, mit verdoppelten Kräften dem in sie gesetzten Vertrauen des Vaterlandes vollkommen zu entsprechen." etc. (S. 59.) Trotzdem wurden ihre Stiftungsgüter eingezogen und ihnen verboten, neue Mitglieder aufzunehmen. Da die alten Lehrerinnen starben, las der würdige Priester Fr. Xav. Stickhl, ein Mann von rastloser Thätigkeit und ausgezeichneten pädagogischen Kenntnissen, damals Beichtvater des Klosters, sieben der gebildetsten, fähigsten Nonnen aus und weihte sie in die Unterrichts- und Erziehungskunde mit solchem Erfolge ein, dass die Zahl ihrer Schülerinnen bald auf zweihundert wuchs. Die Mädchen kamen im rauhesten Winter zwei Stunden weit mit sichtbarer Freude und Lernbegierde in diese Schule. Unter dem 30. April 1804 liess ihnen das kurfürstliche Ober-Schul-Kommissariat folgende Anerkennung zukommen: „Der würdigen Oberin des Klosters der Salesianerinnen, den fleissigen Lehrerinnen und dem eifrigen Beichtvater Fr. X. Stickhl hat der kurfürstliche Schulinspektor Pfarrer Huter im Namen des kurfürstlichen Generalschuldirektoriums die höchste Zufriedenheit zu bedeuten, und dieses wahrhaft ehrwürdige, sich durch Beförderung der zweckmässigsten Schulanstalten auszeichnende Personal der vollsten Achtung des diesortigen kurfürstlichen Oberschulkommissariats zu versichern."

Digitized by Google

Da durch die Klosteraufhebung mehrere Erziehungsanstalten eingegangen waren, machte sich das Bedürfnis neuer Institute fühlbar, und auf Drängen der Eltern kehrten die Salesianerinnen in Indersdorf wieder zum eigentlichen Zweck ihrer Berufung nach Bayern zurück und errichteten — unter Beibehaltung der öffentlichen Schule — wieder ein Erziehungs-Institut für die Bayerischen Landestöchter. Die Landesdirektion genehmigte dasselbe 1806, und es wurde unmittelbar unter das Staatsministerium des Innern, Obersten Kirchen- und Schulrat gestellt.

Das Erziehungs-Institut erfreute sich des Vertrauens der Eltern. Die Zahl der Zöglinge stieg allmählich von siebzehn auf vierzig, zuletzt auf siebzig. Die ersten waren Bürgerstöchter; im Jahre 1812 weist das Verzeichnis derselben schon zwei Drittel vom Adel- und Beamtenstande auf. Von 1822 an wurden dem Institute Freiplätze aus der Kabinetskasse verliehen, die sich bis zu elf vermehrten. Staatsbeamte, welche die Anstalt des öfteren besuchten, sprachen in den ehrenvollsten Ausdrücken ihren Beifall aus. Wie sehr die Schwestern diese Anerkennung verdienten, ersieht man durch Einsichtnahme ihres Erziehungs- und Unterrichts-Programms, das erhalten und in Muggenthaler's „Der Schulorden der Salesianerinnen in Bayern" wörtlich angeführt ist. Die Klugheit und Liebe, die Rücksichtnahme auf die Individualität des Kindes, die weise Maasshaltung, der vernünftige, praktische Stufengang im Unterricht, welche die Schwestern darin bekunden, mussten die besten Erfolge erzielen.

Trotz alledem hätte jedoch die gesegnete Thätigkeit der Schwestern aus Mangel an Lehrkräften bald aufhören müssen, wenn nicht die ausgezeichnete Oberin Johanna Carolina v. Spreti, welche von 1809 an die Klostergemeinde und das Pensionat leitete, es endlich nach vielen Bemühungen dahingebracht hätte, dass durch unmittelbares allerhöchstes Reskript vom 4. September 1821 der Oberin gestattet wurde, neue Mitglieder für den Unterricht der Kinder aufzunehmen. Das geschah zu einer Zeit, wo in Bayern noch niemand an die Wiedereinführung der Ordensgenossenschaften dachte. Indersdorf war damals das einzige Kloster in Bayern, welches sich mit der Erziehung der Jugend befasste.

Im Jahre 1826 wurde die Mutter Spreti durch die Kreis-Regierung aufgefordert, an einer Beratung über Errichtung eines Erziehungs-Institutes der Servitinnen in München teilzunehmen, „da die Kreis-Regierung bei dieser Gelegenheit die bekannten und durch die schönsten Früchte belohnten Kenntnisse der Oberin des

Digitized by Google

Klosters der Salesianerinnen zu Indersdorf in diesem Fache zu benützen wünschte." Ihre dabei kundgegebene Einsicht und ihr Sachverständnis veranlasste die Behörde zu dem Beschluss, ihr das neu zu gründende Erziehungs-Institut zu übertragen. Sie lehnte jedoch ab, und die Gründung unterblieb einstweilen; doch musste 1827 nach dem Willen S. M. des Königs das Pensionat des wieder hergestellten Ursulinenklosters in Landshut nach dem Muster jenes von Indersdorf eingerichtet werden.

Im Jahre 1830 wurden die Schwestern wegen angeblicher Baufälligkeit des Klosters und der Kirche von Indersdorf veranlasst, dasselbe zu verlassen, und zogen nach Dietramszell, woselbst sie ihr Pensionat fortführten, auch gemäss Auftrag der Kreis-Regierung die Arbeitsschule für die Ortsmädchen übernahmen. Ueber den Lehrgang, der im Pensionate eingehalten wurde, sind die jährlichen Berichte von jener Zeit an im Klosterarchiv zu Zangberg hinterlegt, wohin die Gemeinde 1862 übersiedelte, nachdem sich Dietramszell nur für eine kleinere Anstalt geeignet erwies, die denn auch daselbst zurückgelassen wurde.

So wirken die Salesianerinnen in Bayern zur Zeit in vier Klöstern, nämlich in Zangberg (die Stammgemeinde), in Dietramszell, in dem 1838 gegründeten Pielenhofen und in dem 1845 gestifteten Beuerberg, treu nach dem Zwecke ihrer Berufung an der Erziehung der Töchter höherer Stände, und wenn sie einerseits bemüht sind, in der Bildung des Verstandes ihrer Zöglinge den höher gestellten Forderungen der Zeit zu genügen, so bemühen sie sich andererseits, dem flüchtigen und oberflächlichen Geist der jungen Damenwelt entgegen zu arbeiten, indem sie den Sinn ihrer Zöglinge zu vertiefen und ihr Gemüt auf das Beständige, auf höhere Ideale zu richten sich bestreben, um brave Töchter, pflichttreue Gattinnen, opferfreudige, fromme Mütter und tugendhafte Christinnen dem Vaterlande zu erziehen.

Digitized by Google

17.

Die gegenwärtig im Gebiete des Deutschen Reiches thätigen Frauen-Genossenschaften für Unterricht und Erziehung.

Eine Uebersicht mit historischen und statistischen Bemerkungen.

Von Dr. **Max Heimbucher**, Professor der Dogmatik am Königl. Lyceum in Bamberg.

Im Jahre 1897 erschien in Paris ein 940 Seiten in 4° umfassendes Werk: Statistique des Congrégations autorisées. Femmes. Trotz seines gewaltigen Umfanges und vieler Rubriken und Zahlen bietet dasselbe Unbefriedigendes in statistischer und noch mehr in historischer Beziehung.[1]) In seinem ersten Teile enthält es eine Aufzählung der in Frankreich bestehenden staatlich genehmigten Frauengenossenschaften und zwar in der Reihenfolge, in welcher die einzelnen Klöster die staatliche Autorisation erhielten, angefangen vom Jahre 1792; der zweite Teil bietet ein Verzeichnis der nämlichen Klöster nach den einzelnen Departements und innerhalb dieser wieder in chronologischer Ordnung. Das Werk scheint zu dem Zwecke verfasst zu sein, die Steuereinhebung sorgsam bethätigen zu können, wie dieses auch die Druckerei verrät, aus der es hervorgegangen ist (Imprimerie nationale). Wie aus den gleichfalls dürftigen einleitenden Bemerkungen zu ersehen ist, befinden sich derzeit in Frankreich 300 Anstalten von Krankenschwestern, 587 von Lehrschwestern und 2263 von Schwestern, welche sich dem Unterrichte und der Krankenpflege zugleich widmen, im ganzen (einschliesslich jener Klöster, deren Bewohnerinnen entweder einem beschaulichen Leben oder der Besserung von Mädchen oder endlich

[1]) Ungleich wertvoller ist das (freilich schon 1880 erschienene) Werk: Émile Keller, Les Congrégations religieuses en France, leurs oeuvres et leurs services. Paris.

Digitized by Google

der ambulanten Krankenpflege sich widmen) 3247 Frauenklöster mit 58836 Schwestern.

So wenig indes dieses Werk die Erwartungen und Wünsche des Lesers befriedigt, so ist doch zuzugestehen, dass Deutschland ihm kein ähnliches Werk an die Seite stellen kann. Zwar bieten die Schematismen der einzelnen Bistümer des Deutschen Reiches manches Material in dieser Beziehung, allein die hier gegebenen Verzeichnisse sind weder erschöpfend noch nach einem einheitlichen Plane bearbeitet. Im Nachfolgenden soll der Versuch gemacht werden, die gegenwärtig im Gebiete des Deutschen Reiches wirkenden weiblichen Lehrorden in möglichst vollständiger und übersichtlicher Weise zu gruppieren, zugleich mit Anfügung der wichtigsten historischen und statistischen Notizen bei jeder Genossenschaft, um so wenigstens in Umrissen ein Bild der Thätigkeit unserer Frauenorden auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung der Jugend zu gewinnen.

Die älteste der hier in Betracht kommenden Genossenschaften ist jene der Benediktinerinnen, welche als ihre Stifterin die hl. Scholastika, gestorben um 543, verehren. Nur wenige Klöster dieser Ordensfrauen bestehen auf deutschem Boden: Frauenwörth im Chiemsee, das Kloster und Schulinstitut zu St. Walburg in Eichstätt, das Marienkloster zu Fulda, Habsthal in Hohenzollern und Oriocourt im Bistum Metz mit zusammen ca. 160 Chor- und Laienschwestern; allein die von den Schulfrauen geleiteten Pensionate und Schulen erfreuen sich eines berechtigten Ansehens. — Den Benediktinerinnen dürfen die Schwestern von der ewigen Anbetung des heiligsten Sakramentes in Baronsweiler und St. Ludwig (Bistum Strassburg) beigezählt werden, welche gleichfalls Pensionate haben. — Reformierte Benediktinerinnen sind die Cistercienserinnen, der weibliche Zweig des von Alberich, gest. 1109, und Stephan Harding gegründeten Cisterciensерordens, mit Klöstern in Oberschönefeld (Bistum Augsburg), Waldsassen und Seligenthal in Landshut (Regensburg), Lichtenthal (Freiburg i. B.), Mariastern und Marienthal in der Oberlausitz. Etwa 260 an der Zahl, haben auch diese Schwestern auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung der weiblichen Jugend schöne Erfolge aufzuweisen.

Zahlreich sind die Genossenschaften, welche den hl. Dominikus als ihren Patron und geistlichen Vater verehren. Neben mehreren Klöstern des 1206 gegründeten zweiten Ordens der Dominikanerinnen: Hl. Kreuz in Regensburg, St. Maria in Niederviehbach (Diöz. Regensburg), Wettenhausen (Diöz. Augsburg)

Digitized by Google

und Konstanz („das arme Zofinger Kloster") mit etwa 200 Mitgliedern kommen für Deutschland besonders in Betracht mehrere selbständige Klöster des dritten Ordens des hl. Dominikus. Noch im 14. Jahrhundert wurde das Kloster vom Orden des hl. Dominikus bei St. Ursula in Augsburg gegründet mit gegenwärtig 62 Mitgliedern, wovon sich 4 Chorschwestern im Kloster St. Ursula in Gablingen befinden. Vom Kloster St. Ursula in Augsburg aus wurden nach der Säkularisation neu besetzt die Klöster Wörishofen und Speyer neu gegründet die Klöster Donauwörth, Landsberg am Lech und Wettenhausen[1]). Wörishofen zählt zur Zeit 50 Schwestern, Donauwörth 17, Landsberg 40; von Wörishofen wurde die Filiale Türkheim mit 9, von Donauwörth die Filiale Polling bei Weilheim mit 13 Schwestern gegründet. Ausser diesen Klöstern bestehen in der Diözese Augsburg noch Klöster vom Orden des hl. Dominikus in Diessen (Bayerdiessen) am Ammersee mit 13 und zu Fremdingen mit 15 Mitgliedern.

Eine besondere Bedeutung für das Schulwesen der bayerischen Rheinpfalz sollte das Dominikanerinnenkloster zu Speyer erlangen. Schon 1226 gegründet, ward 1828 von König Ludwig I. die Wiedereröffnung des säkularisierten Klosters unter der Bedingung gestattet, dass die Schwestern, welche vorher ein beschauliches Leben geführt hatten, sich nunmehr mit dem Unterricht der weiblichen Jugend befassten. Zunächst wurden weltliche Lehrerinnen beigezogen, welche, vom Kloster unterhalten, die katholischen Mädchenschulen in Speyer besorgten; im Jahre 1837 berief Bischof Johannes von Geissel klösterliche Lehrerinnen aus St. Ursula in Augsburg, von denen M. Mathilde Königsberger, gest. 1883, von 1839 bis zu ihrem Tode dem Kloster als Priorin vorstand und an der weiteren Entwicklung desselben hervorragenden Anteil hatte. Im Jahre 1852 rief sie unter Beihilfe des Bischofs Dr. Nikolaus Weis und des Dompfarrers Peter Köstler das Institut der armen Schulschwestern vom hl. Dominikus ins Leben, so dass die Dominikanerinnen von Speyer fortan in zwei (ein Ganzes bildende) Abteilungen zerfielen: in die Schwestern vom dritten Orden des hl. Dominikus von der Busse mit Klausur und in jene ohne Klausur. Erstere, gegenwärtig 71 an Zahl, von denen über 40 als Lehrerinnen thätig sind.

[1]) **Ueber die Gründung eines Dominikanerinnenklosters in King Williamstown und die von hier aus errichteten Filialklöster siehe den Aufsatz: „Die deutschen Dominikanerinnen in Südafrika" in der Zeitschrift: Die katholischen Missionen, XXVI. Jahrgang, Nr. 3, S. 53 ff.**

Digitized by Google

erteilen an 12 katholischen Volksschulen der Stadt Speyer, in 7 Klassen einer höheren Töchterschule und in 3 Klassen einer Frauenarbeitsschule den Unterricht in allen Fächern; auch besteht im Kloster eine Lehrerinnenbildungsanstalt. Letztere (die armen Schulschwestern) wirken, ca. 130 an Zahl, an 20 verschiedenen Stationen im Bistum Speyer als Volksschullehrerinnen und leiten auch einige Kleinkinderschulen.

Im Jahre 1868 errichtete Pfarrer Kraus von Arenberg das Kloster der Dominikanerinnen zur Unbefleckten Empfängnis auf dem Arenberg bei Koblenz. Dieses wurde das Mutterhaus der deutschen Dominikanerinnen von der hl. Katharina von Siena für Erziehung (Haushaltungsschulen, Waisenhäuser, Kleinkinderbewahrschulen, Pensionate, Mägde-Asyle und Stellenvermittlung) und Krankenpflege in und ausser dem Hause.

Bereits 12 Filialen sind von Arenberg aus gegründet worden: in Moselweiss (1887), St. Maria Victoria, Karlstrasse 30 in Berlin (1889) mit St. Anna-Stift, Südende bei Berlin (1898), Oberhausen (St. Vincenzhaus) in der Rheinprovinz (1890), Köln, Mittelstr. 27 (1891), Heerdt (1892), St. Katharinenstift in Berlin, Greifswalderstrasse 18 (1893), Kirchherten (1893), St. Antoniusstift in Berlin, Hohenstaufenstr. 2 (1896), Niederembt, Elberfeld und St. Elisabeth in Oberhausen (1897). Die Gesamtzahl der Schwestern beträgt 220.

An die geistlichen Töchter des hl. Dominikus reihen sich jene des hl. Franziskus von Assisi, die Franziskanerinnen. Hier sind zunächst die im Jahre 1212 entstandenen Klarissen zu nennen, welche in der Diözese Regensburg 3 Klöster haben: St. Clara in Regensburg mit 43 Chor- und Schulfrauen und 11 Laienschwestern, St. Anna in Riedenburg mit 14 Chor- und Schulfrauen und 6 Laienschwestern, und Viehhausen mit 17 Chor- und Schulfrauen und 5 Laienschwestern, ferner in der Diözese Köln 1 Kloster: das der Klarissen-Koletinnen in Düsseldorf mit 20 Chor- und 6 Laienschwestern, und in der Diözese Münster 2: zu Münster mit 25 Chor- und 8 Laienschwestern und zu Kevelaer mit 14 Chor- und 4 Laienschwestern.

Aeusserst zahlreich sind die Franziskanerinnen dritten Ordens. Die schon 1276 urkundlich erwähnten Franziskanerinnen im Mutterhause und Schulinstitute Gnadenthal zu Ingolstadt, derzeit 80 an Zahl, besorgen seit 1829 die Mädchenschulen in Ingolstadt. — Die Franziskanerinnen mit dem Mutterhause Maria-Stern in Augsburg (Maria-Stern-Schwestern), im 14. Jahrhundert aus einer

Digitized by Google

im Jahre 1258 errichteten Beguinage hervorgegangen, erhielten nach ihrer Säkularisation von König Ludwig I. von Bayern die Erlaubnis, wieder Novizinnen aufzunehmen unter der Bedingung, dass sie den Unterricht der weiblichen Schuljugend in Augsburg besorgen. Derzeit stehen unter dem Mutterhause bei 80 Filialen, sämtlich in Bayern gelegen. Die Zahl der Schwestern beträgt ca. 500. Ausser Kranken- und Pfründehäusern, Erziehungs-, Rettungs-, Kleinkinderbewahr- und Waisenanstalten leiten die Schwestern auch Volksschulen und zwar in den Bistümern Augsburg an 6, Eichstätt an 5, Bamberg an 1 und Würzburg an 23 Orten.

Eine grössere Genossenschaft bilden sodann die Franziskanerinnen mit dem Mutterhause in Dilingen in der Diözese Augsburg. Auch das Kloster in Dilingen ist, wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert, aus einer Beguinage hervorgegangen; Clemens Wenzeslaus, Prinz von Sachsen und Polen, Fürstbischof von Augsburg, gest. 1812, verpflichtete die Schwestern zum Unterrichte der weiblichen Jugend. Die Genossenschaft, welche derzeit in ca. 30 Niederlassungen etwa 300 Schwestern zählt, hat neben mehreren Taubstummen-, Kretinen-, Kinderbewahr- und Marien-Anstalten Volksschulen in den Diözesen: Augsburg 15 mit 44 Elementar- und 28 Arbeitslehrerinnen, Bamberg 2 mit 2 Elementar- und 8 Arbeitslehrerinnen, Würzburg 11 mit 22 Elementar- und 16 Arbeitslehrerinnen, Eichstätt 3 mit 4 Elementar- und 6 Arbeitslehrerinnen. — Mit Schwestern von Dilingen wurden ferner 3 für sich bestehende Franziskanerinnenklöster für Unterricht und Erziehung besetzt: Au am Inn in Oberbayern, 1854 gegründet, mit Erziehungsanstalt, welches mit der Filiale Gars am Inn 40 Schwestern zählt; Bonlanden, Oberamts Leutkirch in Württemberg, 1855 errichtet, mit 66 Schwestern, welche ein Mädcheninstitut leiten; Heiligenbronn, Oberamts Oberndorf in Württemberg, 1857 entstanden, mit 94 Schwestern, welche eine Erziehungs-, Rettungs- und Unterrichtsanstalt für arme, verwahrloste und verwaiste Mädchen, sowie für blinde und taubstumme Kinder, ferner ein Kleinkinderasyl „St. Antonius“ in Salzstetten, Oberamts Horn, besorgen. — Dilinger Schwestern bildeten endlich den Grundstock zu der 1853 in Oggelsbeuren gegründeten Genossenschaft der Schulschwestern (Kongregation vom Orden des hl. Franziskus) mit dem Mutterhause Siessen, Oberamts Saulgau in Württemberg, mit derzeit 29 Filialen in Württemberg und 2 in Hohenzollern. Die Zahl der Mitglieder dieser Genossenschaft ist 200; im Jahre 1898 genehmigte die kgl. Regierung, dass noch weitere 50 Jungfrauen Profess machen, so

Digitized by Google

dass nunmehr die Zahl der Schulschwestern von Siessen 250 beträgt. Ausser Volksschulen leiten diese Schwestern auch Frauenarbeits- und Fortbildungsschulen, Kleinkinderbewahranstalten, in Ellwangen eine Töchterschule mit Internat, in Stuttgart und Tettnang je eine Töchterschule.

Die Franziskanerinnen in Kaufbeuren im Bistum Augsburg, 60 an Zahl, besorgen seit 1831 die katholische Mädchenschule mit Erziehungsinstitut in Kaufbeuren und seit 1857 die Mädchenschule in Obergünzburg; 1859 errichteten sie in Kaufbeuren eine Marienanstalt und 1879 eine solche mit Bewahrschule in Kempten in Schwaben. Auch das Kloster in Kaufbeuren ist aus einem Beguinenhofe im 15. Jahrhundert hervorgegangen.

Die Franziskanerinnen in Reutberg (Bistum München), 1615 entstanden und gegenwärtig 30 an Zahl, besorgen die Mädchenschule der katholischen Pfarrei Sachsenkam.

Eine grössere Genossenschaft, welche indes ihr Mutterhaus in Holland hat, sind die Franziskanerinnen von Heithuizen, 1825 von Katharina Daemen für Unterricht der Jugend und Leitung von Waisenhäusern gestiftet. Im Jahre 1851 wurde die erste deutsche Niederlassung der „Schwestern des dritten Ordens von der Busse und der christlichen Liebe" in Freckenhorst im Bistum Münster errichtet, wo sie eine Fortbildungs- und Haushaltungsschule für Mädchen aus dem Bauernstande haben. Seitdem wurden in der Diözese Münster zwei weitere Töchterhäuser gegründet: Capellen bei Geldern mit einer Anstalt zur Erziehung weiblicher Idioten und zur Pflege unheilbarer weiblicher Irren, und Lüdinghausen mit Haushaltungspensionat und Töchterschule. Ferner entstanden in der Diözese Trier 11 Niederlassungen, darunter das Kloster St. Clemens in Nonnenwerth (1851), deutsches Noviziatshaus mit höherer Töchterschule und Erziehungsinstitut für junge Mädchen. Andere Töchterhäuser bestehen in der Erzdiözese Köln. Im ganzen zählen die 21 deutschen Niederlassungen dieser Frauen über 400 Mitglieder.

Erwähnung verdient sodann auch die 1845 von Franziska Schervier (gest. 1876) gestiftete Genossenschaft der Armen Schwestern vom hl. Franziskus mit dem Mutterhause in Aachen, welche zur Zeit 38 Niederlassungen mit 771 Schwestern in Deutschland (die meisten in der Erzdiözese Köln) und 15 Niederlassungen mit 442 Schwestern in Nordamerika zählt. Hat diese Kongregation auch nicht die Erteilung von Unterricht zu ihrem Zweck, so hat sie doch um die Erziehung der deutschen Jugend grosse Verdienste,

Digitized by Google

indem die Schwestern ausser der Pflege armer Kranker in deren Wohnungen und in öffentlichen Anstalten auch die Sorge für verwahrloste und gefährdete Mädchen, in grösseren Städten die Leitung von Mädchenhäusern, Asylen für Fabrikarbeiterinnen, ferner von Kleinkinderasylen übernehmen. — Die viel ältere Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zur heiligen Elisabeth in Aachen mit Filialen in den Bistümern Köln (14) und Paderborn (1) widmet sich der Krankenpflege in Spitälern; die Schwestern leiten neben einer Idiotenanstalt zu Huttrop auch die Waisenanstalt in Mühlheim a. d. Ruhr.

Die Franziskanerinnen dritten Ordens in dem 1848 gegründeten Kloster Aiterhofen im Bistum Regensburg, 17 an der Zahl, obliegen der Erziehung und dem Unterricht schulpflichtiger Mädchen, besonders solcher aus geringem Stande.

Die Schwestern der christlichen Liebe vom dritten Orden des hl. Franziskus mit dem Mutterhause zu Reute, Oberamts Waldsee in Württemberg, 1849 in Ehingen a. D. zum Zwecke der Krankenpflege entstanden, derzeit 480 an Zahl, leiten neben zahlreichen Kranken- und Armenhäusern auch Erziehungsanstalten für verwahrloste Mädchen und haben an fast allen ihrer 70 Filialhäuser Arbeits- und Kleinkinderschulen eingerichtet; in Ellwangen haben sie ein Pensionat, in Ravensburg eine Haushaltungsschule St. Maria.

Die Krankenschwestern des hl. Franziskus mit dem Mutterhause „St. Franziskushospital" zu St. Mauritz in Münster, 1850 von Bischof Johann Georg Müller zum Zwecke der Krankenpflege errichtet, mit 99 Filialen im Bistum Münster, ferner auch in Oesterreich, Holland und Nordamerika verbreitet, leiten auch einige Waisenstifte und Kleinkinderschulen.

Die armen Franziskanerinnen mit dem Mutterhause in Mallersdorf in der Diözese Regensburg, 1855 zu Pirmasens in der bayerischen Rheinpfalz vom Stadtpfarrer Joseph Nardini gegründet, 1540 an Zahl, leiten 248 Anstalten, als: Kranken- und Armenhäuser, Waisen- und Rettungsanstalten, Industrieschulen für Mädchen, Kleinkinderbewahranstalten u. s. w. Ihre Niederlassungen befinden sich in den Bistümern Regensburg (88), München (57), Augsburg (29), Speyer (27), Passau (18), Bamberg (8), Eichstätt (8), Freiburg i. B. (2), die übrigen in Oesterreich-Ungarn.

Die Franziskanerinnen von der hl. Familie, 1857 zu Eupen in der Rheinprovinz von Maria Katharina Josephine Koch zur Pflege der Kranken und Leitung von Kleinkinderbewahr- sowie

Digitized by Google

Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder gegründet, über 300 an Zahl, mit dem Mutterhause in Löwen, haben innerhalb des Deutschen Reiches Niederlassungen in Eupen (2), Brachelen, Kohlscheid und Montjoie (Erzdiözese Köln).

Die Genossenschaft der armen Franziskanerinnen von der ewigen Anbetung mit dem Mutterhause in Olpe im Bistum Paderborn wurde 1859 von Theresia Bonzel und Franziska Böhmer gegründet u. a. zum Zwecke der Krankenpflege, des Unterrichts und der Erziehung der Jugend, besonders der verwahrlosten Kinder. Die Schwestern, ca. 500 an der Zahl, haben Niederlassungen in den Diözesen: Paderborn (18), Köln (21), Trier (1), ferner 30 Häuser in Amerika.

Die armen Franziskanessen von den heiligsten Herzen Jesu und Mariä mit dem Mutterhause in Salzkotten i. W. (Erzdiözese Köln), 1863 durch eine Scheidung der Franziskanerinnen von Olpe entstanden, haben 7 Niederlassungen mit 40 Schwestern im Bistum Köln, 2 in der Diözese Osnabrück und 1 in der Diözese Münster (zu Wildeshausen in Oldenburg).

Die barmherzigen Schwestern vom hl. Franziskus aus dem Mutterhause „Marienhaus" in Waldbreitbach, Kreis Neuwied, wurden 1863 von Margareta Flesch unter Beihilfe des Pfarrers Gomm von Waldbreitbach zum Zwecke der Krankenpflege und Leitung von Kleinkinderbewahranstalten und Nähschulen errichtet. Sie haben derzeit im Bistum Trier 50 Niederlassungen mit 27 Nähschulen, 20 Bewahrschulen, 2 Sonntagsschulen und 1 Haushaltungsschule, ferner im Bistum Paderborn 2 und in der Erzdiözese Köln 3 Häuser. Die Gesamtzahl der Schwestern dieser Genossenschaft beträgt ca. 600.

Die Kongregation der barmherzigen Schwestern vom dritten Orden des hl. Franziskus mit dem Mutterhause Gengenbach in Baden, 1866 vom Pfarrer Berger in Seelbach bei Lahr zur Krankenpflege gegründet, derzeit 562 an Zahl, besitzen 149 Niederlassungen, wovon 2 in der Diözese Basel, 1 im Bistum Trier (zu Miesenheim), die übrigen in der Erzdiözese Freiburg i. B. gelegen sind. Neben den Krankenschwestern befinden sich in den meisten Niederlassungen auch Kleinkinderschwestern zur Leitung von Kleinkinderschulen, ferner haben die Schwestern 3 Haushaltungsschulen in Gengenbach, Freiburg i. B. und Bruchsal.

Die barmherzigen Schwestern vom dritten Orden des hl. Franziskus mit dem Mutterhause „St. Georgsstift" in Thuine, 1869 von Pfarrer Dall für Krankenpflege und Erziehung errichtet, ca. 450

Digitized by Google

an Zahl, haben 29 Filialen in den Diözesen: Osnabrück (21), Paderborn (3), Utrecht (2) und in den nordischen Missionen (3).

Die Franziskanerinnen der St. Josephskongregation mit dem Mutterhause in Ursberg im Bistum Augsburg, 1897 von Pfarrer Ringeisen zum Zwecke der Pflege von Kretinen, blinden, taubstummen, epileptischen und krüppelhaften Personen gegründet, zählen bereits über 200, welche über 600 Pfleglinge besorgen und nach Möglichkeit unterrichten. Sie haben Filialen in den Bistümern: Augsburg (2), München (2) und Speyer (St. Paulusstift in Herxheim).

Die Franziskanerinnen dritten Ordens befolgen die Regel, welche Papst Leo X. durch die Bulle Dudum siquidem vom 20. Januar 1521 den in Gemeinschaft lebenden Tertiariern des hl. Franziskus gab, wozu oft noch besondere Konstitutionen für die einzelnen Genossenschaften kommen. Diese Regel handelt in 10 Kapiteln über die Aufnahme der Novizen, deren Profess, das Fasten, die Gebetsübungen, die Vorgesetzten, die Lebensweise, die Sorge um die kranken und verstorbenen Mitglieder, die Visitation der Klöster, endlich die Verpflichtung der Regel. Eine Klausur wird nicht vorgeschrieben, ausser für jene, welche sie selbst ausdrücklich zu beobachten wünschen; diejenigen, welche zur Profess zugelassen werden, legen die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ab und versprechen, die Gebote Gottes zu beobachten und für Uebertretung der Regel, wo dieses die Oberen verlangen, Bussen auf sich zu nehmen. Die Schwestern enthalten sich alle Montage, Mittwoche und Freitage des Fleischessens und begnügen sich an bestimmten, in der Regel festgesetzten Tagen mit einer nur einmaligen Sättigung (Jejunium). Sie verrichten täglich bestimmte Gebetsübungen. Während die Regel Leos X. die Tertiariergenossenschaften der Jurisdiktion der Provinziale des Franziskanerordens unterstellte, stehen dieselben, wenigstens die neueren, nunmehr unter der Oberaufsicht der Diözesanbischöfe. Die Regel verpflichtet unter keiner Sünde.

Die Satzungen der im nachfolgenden aufgezählten, auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung thätigen Frauengenossenschaften haben fast ohne Ausnahme die Augustinerregel zur Grundlage.

Im Jahre 1270 ungefähr entstanden die Servitinnen, welche in München an der Herzogspitalhofkirche ein Kloster und eine vortrefflich geleitete Schule haben. Sie zählen 35 Chorfrauen und 14 Laienschwestern. — Die Mädchenschule in Altomünster im Bis-

Digitized by Google

tum München besorgen die Birgittinerinnen (24 Chorfrauen und 13 Laienschwestern) des einzigen noch auf deutschem Boden bestehenden Klosters des 1344 begründeten Birgittenordens.[1]) — Die im 15. Jahrhundert entstandenen Cellitinnen (Alexianerinnen) mit dem Mutterhause in Köln leiten eine Lehrerinnenanstalt mit Konvikt in Münstereifel, während die Cellitinnen mit dem Mutterhause in Neuss ein Waisenhaus in Viersen haben.

Eine verdiente, angesehene Genossenschaft ist jene der Ursulinen. Im Jahre 1535 zu Brescia von der hl. Angela Merici (gest. 1540) gegründet, fand dieselbe nicht nur in Italien und besonders in Frankreich weite Verbreitung, sondern auch in Deutschland, wo das erste Ursulinenkloster 1639 in Köln errichtet wurde. Weitere Klöster entstanden in Aachen (1651), Erfurt (1667), Düsseldorf (1685), Straubing (1691), Freiburg i. B. (1695), Neuburg a. D. (1697), Breslau, Duderstadt (1700), Fritzlar (1712), Würzburg (1722) u. s. w. Derzeit bestehen im Gebiete des Deutschen Reiches Ursulinenklöster in Landshut, Würzburg und Straubing in Bayern; in Breisach und Villingen (Erzdiözese Freiburg i. B.); in Fritzlar (Diöz. Fulda); in Duderstadt (Diöz. Hildesheim); in Frankfurt, Königstein und Geisenheim a. Rh. (Diöz. Limburg); in Dorsten (Diöz. Münster); in Berlin (Lindenstr. 39 mit der Filiale Rudow bei Berlin), Breslau, Liebenthal, Ratibor O.-S. und Schweidnitz (Diöz. Breslau); in Köln, ferner in Brühl, Düsseldorf und Mühlheim a. Rh. („Ursulinen von St. Salvator" aus dem Mutterhause in Roermond), in Aachen (aus dem Mutterhause Kalvarienberg bei Ahrweiler), in Geilenkirchen (aus dem Mutterhause Venlo) und in Hersel (Erzdiöz. Köln); in Ahrweiler, Boppard, St. Johann und Trier (Diöz. Trier); in Werl und Erfurt (Diöz. Paderborn); in Osnabrück und Haselünne (Diöz. Osnabrück); in Oelsnitz (apost. Vikariat Sachsen) und in Eutin (nordische Missionen), zusammen 33 Niederlassungen mit ca. 900 Schwestern (die Laienschwestern eingerechnet). Ausser Mädchenvolksschulen haben die Ursulinen Pensionate, höhere Töchterschulen, Haushaltungs- und Industrieschulen, auch einzelne Kleinkinderschulen. Ihre eigentliche Domäne ist die höhere Töchterschule.

Die Schwestern von der Kongregation der hl. Katharina (von Alexandrien) wurden 1571 zu Braunsberg zum Zwecke der Mädchenerziehung und -Unterrichtung sowie der Krankenpflege ge-

[1]) Vgl. Georg Binder, Die hl. Birgitta von Schweden und ihr Klosterorden, München 1891, und Geschichte der bayerischen Birgittenklöster, Stadtamhof 1896.

Digitized by Google

gründet. Die Braunsberger Bürgerstochter Regina Prothmann ist deren Stifterin; die ersten Satzungen nach der Augustinerregel stammen vom Bischof Martin Cromer von Ermland (gest. 1589), weshalb auch dieser als Stifter bezeichnet wird. Bis zum sogen. Kulturkampf bildete die Beschäftigung der Katharinenschwestern hauptsächlich der Schulunterricht; seitdem neben dem Krankendienst in Spitälern, der ambulanten Krankenpflege und der Besorgung von Siechenhäusern die Leitung von Waisenanstalten, Pensionaten, Haushaltungsschulen und Kleinkinderbewahranstalten. Derzeit haben die Schwestern in der Diözese Ermland 22 Niederlassungen in den Orten: Braunsberg (u. a. ein Knabenhort und ein Waisenhaus), Heilsberg (u. a. ein Waisenhaus), Rössel (u. a. ein Mädchenheim) und Wormditt (u. a. ein Waisenhaus und eine Haushaltungsschule), ferner 1 Niederlassung in Liverpool und 3 in Brasilien, wo sie auch eine Schule leiten. Die Gesamtzahl der Schwestern beträgt 263.

Ausschliesslich dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend widmen sich die Chorfrauen von der Kongregation Unserer Lieben Frau, 1598 vom hl. Petrus Fourier (gest. 1640) im Verein mit Alice le Clerc zu Poussy gestiftet. Beim Tode Fouriers umfasste die Genossenschaft bereits gegen 50 Häuser in Lothringen, Savoyen, Frankreich und Deutschland. Derzeit giebt es auf deutschem Gebiete 5 Niederlassungen mit circa 150 Mitgliedern: zu Essen, Paderborn, Strassburg, Molsheim (Diöz. Strassburg) und Offenburg in Baden, an welch' letzterem Orte die Frauen ein bereits über hundert Jahre bestehendes, blühendes Pensionat haben mit einer 1897 neu eröffneten Filialanstalt auf Schloss Rheinburg bei Schaffhausen. Der Wirkungskreis dieser Klosterfrauen ist neben der Elementarschule das Mädchenpensionat und die höhere Töchterschule. — Nach dem Vorbild der regulierten Chorfrauen vom hl. Augustinus wurden 1833 in Bayern die armen Schulschwestern de Notre Dame gegründet. Aus letzteren ging hervor die Kongregation der Schulschwestern Unserer Lieben Frau im Bistum Rottenburg, welche als ihren Stifter den Bischof Joseph von Lipp (gest. 1869) verehrt, der 1850 zwei arme Schulschwestern de N. D. aus dem Mutterhause in München nach Rottenburg berief. Die Genossenschaft besitzt derzeit ausser einem Mutterhause in Ravensburg zwei Filialen: Rottenburg und Wurzach. Die Zahl der Schwestern beträgt 59, nämlich 1 Generaloberin, 41 Chor- und 17 Hausschwestern, welche zwei Pensionate und Externate, ferner Elementar- und Kleinkinderschulen, sowie Arbeitsschulen für aus der Volksschule entlassene Mädchen leiten.

Digitized by Google

Eine rühmlichst bekannte Genossenschaft, welche sich auf dem Gebiete der Mädchenerziehung hohe Verdienste erworben hat, sind die Salesianerinnen oder Schwestern der Heimsuchung (Mariens), auch Visitantinnen genannt, i. J. 1610 vom hl. Franz von Sales (gest. 1622), Bischof von Genf, und der hl. Franziska von Chantal (gest. 1641) nach der Augustinerregel gegründet. Zweck dieser 1618 zu einem Orden erhobenen Genossenschaft ist die Erziehung von Mädchen in Pensionaten. Die ersten Klöster waren Annecy und Lyon; das erste deutsche Kloster war das 1667 zu München beim heutigen Damenstiftsgebäude errichtete; von hier aus wurden Klöster in Amberg und Sulzbach gegründet, welche beide indes 1803 der Säkularisation anheimfielen, während die Münchener Schwestern nach Indersdorf, und 1831 nach Dietramszell übersiedelten.[1]) Der gegenwärtige Bestand des Gesamtordens ist: 164 Klöster mit ca. 7000 Mitgliedern. In Deutschland giebt es Salesianerinnenklöster in Dietramszell, Benerberg (1845), Zangberg (1862) in der Erzdiözese München, Pielenhofen (1838) und Oberrhoning im Bistum Regensburg, in Uedem (Diöz. Münster), Moselweiss (Diöz. Trier) und Metz, zusammen 8 Niederlassungen mit ca. 375 Mitgliedern. Sämtliche Klöster sind unabhängig von einander.

Zu den um Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend verdientesten Frauengenossenschaften gehören sodann die Englischen Fräulein oder das „Institut Mariä". Diese Genossenschaft führt ihre Entstehung auf die Engländerin Maria Ward zurück (daher die Bezeichnung „Englische" Fräulein), welche 1609 zu St. Omer ein Frauenkloster errichtete, dessen Mitglieder sich dem Unterrichte und der Erziehung von Mädchen widmeten. Während Miss Ward's Orden 1631 vom Papst Urban VIII. aufgehoben wurde, bestand das in München errichtete Kloster dieser Frauen auch nach Unterdrückung des Ordens fort, indem dessen Bewohnerinnen, zwar nicht mehr als eigentliche Ordensfrauen, sondern als Jungfrauen mit einfachen Gelübden und unter der Jurisdiktion des Bischofs von Freising ihre Lehrthätigkeit fortsetzten. Von München aus ward das Institut Mariä nach England verpflanzt; insbesondere aber

[1]) Vgl. Ludwig Muggenthaler, der Schulorden der Salesianerinnen in Bayern von 1667 bis 1831, im „Jahrbuch für Münchener Geschichte" 1894, separat Bamberg 1895; ferner: Kurze Geschichte des Ordens von der Heimsuchung Mariens — genannt Salesianerinnen — in Bayern, von seiner ersten Niederlassung in München bis heute, Regensburg 1897, von einem Mitgliede des Ordens.

Digitized by Google

wurden im heutigen Königreich Bayern, ferner in Oesterreich Niederlassungen errichtet: in Augsburg (1680), Burghausen, Mindelheim, Bamberg (1717), Altötting, Aschaffenburg (1748) u. s. w. Derzeit bestehen in Bayern bei 80 Niederlassungen der Englischen Fräulein mit über 1500 Mitgliedern unter der Generaloberin zu Nymphenburg, und zwar in der Diözese München: neben dem Mutterinstitut in Nymphenburg 14 Filialen; im Bistum Passau: in Altötting mit 11, in Burghausen mit 4 und in Passau (Niedernburg) mit 10 Filialen; im Bistum Augsburg: in Augsburg mit der Filiale Weilheim, in Günzburg, Kempten, Lindau, Mindelheim mit der Filiale Kloster-Wald, in Neuburg a. D., Schrobenhausen und Wallerstein; im Bistum Regensburg: in Deggendorf, Furth i. W. und Plattling; in der Erzdiözese Bamberg: in Bamberg mit 13 Filialen; in der Diözese Würzburg: in Aschaffenburg mit 3 Filialen und in Kissingen (Filiale des Mutterhauses in Bamberg); im Bistum Eichstätt: in Eichstätt; in der Diözese Speyer: in Landau, eine erst 1896 errichtete Filiale von Nymphenburg. Ausserhalb Bayerns sind Häuser der Englischen Fräulein in Fulda, in Wiesbaden und Homburg v. d. H., endlich in der Diözese Mainz: in Mainz (Mutterhaus) mit den Filialen Bensheim, Darmstadt, Bingen und Worms. Der Wirkungskreis der Englischen Fräulein ist: die Volksschule, das Mädchenpensionat und die höhere Töchterschule; ausserdem leiten sie Waisenhäuser (z. B. jenes in München, Bamberg u. s. w.), Erziehungs- und Rettungsanstalten für verwaiste, arme und verwahrloste Kinder, Taubstummeninstitute (Bamberg), Dienstboten-(Marien)-Anstalten und Kleinkinderschulen.

Bei der hohen Bedeutung, welche dem Institut der Englischen Fräulein auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung der weiblichen Jugend zukommt, dürfte es angezeigt sein, hier das Wichtigste über die Einrichtung einer von diesen Frauen geleiteten höheren Töchterschule anzufügen. Das höhere Töchterinstitut der Englischen Fräulein in Bamberg hat den Zweck, der weiblichen Jugend eine religiös-sittliche Erziehung sowie eine höhere und allseitige Ausbildung zu gewähren.

Das Institut, welches die Rechte einer öffentlichen Anstalt geniesst, besteht aus einer unteren Abteilung mit sieben Jahreskursen für Mädchen vom 6. bis zum 13. Lebensjahre und aus einer oberen Abteilung mit drei Jahreskursen für Mädchen vom 13. bis 16. Lebensjahre. Das Absolutorium des 10. Kurses berechtigt zur Zulassung zum Aufnahmsexamen an einem kgl. Lehrerinnenseminar (bezw. zu dem von den Englischen Fräulein selbst

Digitized by Google

geleiteten 2jährigen Seminarkurse mit darauffolgender staatlicher Lehrerinnenprüfung). Der Charakter des Instituts ist katholisch; doch können in die obere Abteilung auch Nichtkatholikinnen Aufnahme finden. Mit der Unterrichtsanstalt ist ein Internat verbunden, in welchem besonders auswärtige Schülerinnen Aufnahme und Verpflegung finden; die Pension für interne Zöglinge beträgt jährlich 400 M. Für Töchter von pragmatisch angestellten Beamten bestehen durch Allerhöchste Gnade zwei Freiplätze; der Landrat von Obertranken bewilligt seit dem Jahre 1863 alljährlich 540 M., die für teilweise Freiplätze verwendet werden. Das Schulgeld für externe Zöglinge beträgt im 1. bis 4. Kurse monatlich 6 M., im 5. bis 7. Kurse monatlich 7 M., im 8. bis 10. Kurse monatlich 8 M. An der Spitze des Instituts steht die jeweilige Oberin der Englischen Fräulein als Vorsteherin; ihr steht die Gesamtleitung und Verwaltung der Anstalt in allen ihren Zweigen zu und das Recht, unter Beobachtung der jeweils bestehenden Verordnungen über das bayerische Schul- und Unterrichtswesen die einzelnen Klass- und Fachlehrerinnen sowie die übrigen Hilfskräfte der Anstalt zu ernennen bezw. wieder zu entfernen. Die Oberaufsicht über das Erziehungs- und Unterrichtsinstitut steht der kgl. Regierung von Oberfranken zu, jene über den Religionsunterricht und das religiös-sittliche Leben dem Erzbischöflichen Ordinariate Bamberg. Die regelmässige Inspektion wird durch einen von der kgl. Regierung aufgestellten Spezialkommissär ausgeübt. Lehrgegenstände sind: Religionslehre mit biblischer und Kirchengeschichte, deutsche, französische und englische Sprache, Arithmetik, Geographie, Geschichte, Kunstgeschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang, Klavier, weibliche Handarbeiten, Anstandslehre und weibliche Gymnastik, Stenographie.

Ungefähr zu derselben Zeit, als die Englischen Fräulein gegründet wurden, entstanden in Frankreich zwei andere bedeutende Frauengenossenschaften, die, in unserem Jahrhundert in Deutschland eingeführt, hier bis zur Stunde eine höchst segensvolle Thätigkeit entfalten; die barmherzigen Schwestern vom hl. Karl Borromäus und jene vom hl. Vincenz von Paul. Erstere, auch kurz Borromäerinnen genannt, für Kranken- und Armenpflege, Unterricht und Erziehung errichtet, nahmen 1626 im Spital St. Charles zu Nancy ihren Anfang; ihre Konstituierung erfolgte 1652. Derzeit umfasst diese Kongregation in Frankreich 116 Häuser mit 3000 Schwestern, in Deutschland 64 vom Mutterhause Trier abhängige Niederlassungen mit ca. 700 und 102 vom Mutterhause Trebnitz

Digitized by Google

abhängige Filialen mit ca. 600 Schwestern; in Oesterreich befinden sich Mutterhäuser in Prag und in Teschen mit zusammen 1000 Mitgliedern. In der Diözese Breslau haben die Borromäerinnen 98 Niederlassungen mit 564 Schwestern und 208 Novizinnen, welche ausser zahlreichen Kranken- und Siechenhäusern 25 Waisenanstalten, 36 Spielschulen, 4 Nähschulen, 18 Handarbeits- und 8 Haushaltungsschulen, 3 Kommunikantenanstalten und die Poledniksche Mädchenerziehungsanstalt in Lissek bei Sumin besorgen: ferner sind im Bistum Breslau 4 Häuser der Borromäerinnen aus dem Mutterhause in Trier mit 68 Professschwestern und 25 Novizinnen, welche neben mehreren Krankenhäusern (u. a. das St. Hedwigskrankenhaus in Berlin) 1 Waisenanstalt, 1 Spiel- und 1 Nähschule versehen. In der Erzdiözese Köln haben die Borromäerinnen aus Trier 19 Niederlassungen mit 200 Schwestern, welche ausser Krankenanstalten, Armenhäusern und einer Irrenanstalt das Waisenhaus Marianum in Krefeld, das Waisenhaus in Düren, das Knabenwaisenhaus Oberbilk in Düsseldorf, das Waisenhaus in Eupen, das Knabenasyl Klapperhof in Köln und eine Bewahrschule in Köln leiten. Im Bistum Trier selbst besitzen sie 28 Niederlassungen mit 300 Schwestern und ca. 100 Novizinnen, welche ausser zahlreichen Spitälern (u. a. das Militärlazarett in Ehrenbreitstein) 3 Haushaltungs-, 7 Bewahr- und 14 Nähschulen, ferner das Knabenpensionat zu Kemperhof und eine höhere Töchterschule in St. Wendel besorgen. Niederlassungen der Trierer Schwestern sind ferner auch in Cleve, wo 12 Schwestern die städtische Armen- und Waisenanstalt versehen, in Osnabrück, Bingen, Hamburg u. s. w. Im Jahre 1884 errichteten die Borromäerinnen behufs Leitung einer deutschen Schule in Alexandrien eine Niederlassung, welche 1894 zum Provinzialmutterhause und Noviziat für den Orient bestimmt wurde, wo die Schwestern seitdem mehrere deutsche Anstalten übernahmen.

Die barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz von Paul oder die Vincentinerinnen. 1633 vom hl. Vincenz von Paul (gest. 1660) im Verein mit Louise le Gras zu Paris gegründet, beschäftigen sich in Deutschland zwar hauptsächlich mit der Pflege der Kranken in Spitälern, haben aber auch Anstalten zur Erziehung armer Kinder, Waisen-, Bewahr- und Krippenanstalten, ferner Handarbeitsschulen, sowie Taubstummen- und Besserungsanstalten. Die barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhause Untermarchthal in Württemberg leiten nicht weniger als 44 Kleinkinder- und 41 Industrieschulen, ferner 9 Elementarschulen, sowie die Erziehungsanstalten in Mulfingen, Oggelsbeuren, Leutkirch, Selklingen, Schöne-

Digitized by Google

bürg und Unterdrufstetten. — Die i. J. 1808 nach dem Vorbilde der Vincentinerinnen von Clemens August Frhrn. Droste von Vischering (nachmals Erzbischof von Köln, gest. 1845) gegründete Genossenschaft der barmherzigen Schwestern oder der Clemens-Schwestern mit dem Mutterhause „St. Marien-Hospital" in Münster leitet u. a. ein Armen- und Waisenhaus in Bocholt.

Die Chorfrauen vom heiligen Grabe (Sepulcrinerinnen), der weibliche Zweig der Chorherren vom hl. Grabe, besitzen ein Haus im Grossherzogtum Baden, das 1670 gegründete Lehrinstitut zum hl. Grabe in Baden-Baden, das derzeit 1 Priorin, 25 Lehrfrauen und 10 Laienschwestern zählt, sowie eine Filiale in Bruchsal.

Die Schwestern der christlichen Lehre, um 1700 zur Krankenpflege, zu unentgeltlichem Unterricht und Mädchenerziehung von dem Priester Vatel gegründet, mit dem Mutterhause zu Nancy, haben in Strassburg ein Haus mit Pensionat und höherer Töchterschule.

Die Schwestern der göttlichen Vorsehung, 1762 von dem Priester Moye zu dem Zwecke gegründet, sich der christlichen Erziehung und dem Unterrichte der Jugend besonders auf dem Lande, ferner der Krankenpflege zu widmen, mit dem Mutterhause zu St. Johann von Bassel bei Berthelmingen in Lothringen, haben ausser in Frankreich, Belgien und Nordamerika Niederlassungen im Bistum Strassburg, wo 190 Schwestern 190 Schulen besorgen, und im Bistum Metz, wo 150 Schwestern 150 Schulen leiten. In der letztgenannten Diözese haben die Schwestern auch ein Pensionat mit Industrieschule zu Finstingen, ferner im Mutterhause eine Lehrerinnen- und Waisenanstalt. Die Gesamtzahl der Schwestern der Kongregation der göttlichen Vorsehung ist: 1000.

Die Schulschwestern der göttlichen Vorsehung (Schwestern der Vorsehung vom hl. Vincenz von Paul), 1783 zu Molsheim (Diözese Strassburg) von dem Priester De Kremp gegründet, mit dem Mutterhause zu Rappoltsweiler, bilden die grösste Frauengenossenschaft des Bistums Strassburg. Die Schwestern, über 1200 an Zahl, leiten über 400 Schulen mit ca. 60000 Mädchen, zahlreiche Kleinkinderschulen, die Waisenhäuser Willerhof (für Knaben), Hilsenheim und Issenheim (für Mädchen), die Taubstummenanstalt mit Präparandinnenschule zu Issenheim und haben Pensionate zu Strassburg, Hagenau, Rappoltsweiler und Ruffach.

Am Ende des 18. Jahrhunderts entstand die Genossenschaft der Schwestern der göttlichen Vorsehung vom hl. Andreas, von dem Priester Gapp zu Hombourg-la-Forteresse zum Zwecke

Digitized by Google

der christlichen Erziehung der Kinder in den Volksschulen und höheren Töchterschulen Lothringens gegründet, mit dem Mutterhause Peltre bei Metz, nach ihrem früheren Mutterhause zu Forbach auch „Forbacher Schwestern" genannt. Ungefähr 15 300 Kinder des Bistums Metz empfangen gegenwärtig von diesen Schwestern Unterricht.

Die Schulschwestern der hl. Christiana, auch „Schwestern von der hl. Kindheit Jesu und Mariä unter dem Schutze der hl. Christiana" genannt, 1807 in Metz von Bischof Jauffret und Madame Tailleur zum Zwecke der Erziehung der weiblichen Jugend und der Krankenpflege gegründet, leiten Elementar- und Nähschulen, Handarbeitsschulen, Waiseninstitute u. s. w. Neben dem Mutterhause in Metz mit Filialniederlassungen in 18 Städten des Bistums Metz, besteht für Frankreich ein Mutterhaus in Longuyon; ferner sind Häuser in Belgien und in Oesterreich.

Eine verdiente Genossenschaft ist die 1829 zu Angers gegründete der Frauen vom guten Hirten, Schwestern von der Liebe des guten Hirten, Schwestern Unserer Frau von der Liebe des guten Hirten u. s. w., welche aus einer älteren, 1644 zu Caën von P. Eudes gestifteten, den „Schwestern von der Zuflucht", hervorgingen und Maria de Sainte-Euphrasie Pelletier (gest. 1868) als ihre Stifterin verehren. Die guten Hirtinnen stellen sich als besondere Aufgabe, gefallenen Mädchen oder verkommenen Frauenspersonen Anleitung zur Besserung zu geben, ferner sittlich-gefährdete Personen im Guten zu bewahren. Die Ausbreitung dieser Genossenschaft ist eine sehr bedeutende, indem die guten Hirtinnen bereits in 208 Niederlassungen und in allen Weltteilen ihre segensvolle Thätigkeit entfalten. Innerhalb des Deutschen Reiches sind Niederlassungen zu Metz (gegründet 1834), Strassburg (1837), München-Haidhausen (1840), Aachen (1848), St. Mauritz in Münster (1849), Mainz (1853), St. Paulin zu Trier (1854), Charlottenburg bei Berlin (1858), Breslau (1859), Ettmannsdorf bei Schwandorf in Bayern (1861), Köln-Melaten (1862), Reinickendorf bei Berlin (1887), Koblenz-Lützel (1888), Mülhausen im Elsass (1888), Maria Trost bei Kesselheim im Bistum Trier (1888), Marxheim bei Hofheim im Taunus (1891) und Beuthen in Oberschlesien (1893), zusammen 17 Häuser mit ca. 500 Chor-, Laien- und Ausgehschwestern. Provinzialmutterhäuser sind: München, Münster und Köln-Melaten.

Die Töchter vom heiligen Kreuze, 1833 zu Lüttich von dem Pfarrer Habets und Johanna Haze zum Zwecke des Unterrichts, der Waisen- und der Krankenpflege, der Sorge für weibliche

Digitized by Google

Sträflinge und andere in Verirrungen geratene Frauenspersonen gegründet, mit dem Mutterhause in Lüttich, ca. 800 an Zahl, haben ausser Niederlassungen in Belgien, England und Indien auch 13 Häuser mit ca. 200 Schwestern im Deutschen Reiche. Hiervon befinden sich 10 Niederlassungen in der Erzdiözese Köln, wo die Schwestern in Malmedy ein Waisenhaus und in Werden ein Waisenhaus und eine höhere Töchterschule leiten, und 3 im Bistum Münster: zu Aspel (Post Rees) mit Pensionat, Haushaltungskurs und Bewahrschule, zu Rees mit 2 Bewahr- und Handarbeitsschulen und zu Xanten mit Waisenhaus, Bewahr- und Handarbeitsschule.

Die Kreuzschwestern aus dem Mutterhause zu Strassburg, 1833 von drei leiblichen Schwestern gegründet, haben in der Diözese Strassburg Waisenhäuser in Schlettstadt, Kolmar und St. Joseph vor Strassburg, eine Idiotenanstalt in Sennheim, eine katholische Blindenanstalt St. Ottilien in Still und eine weibliche Gefangenenanstalt in Neuhof, ferner in Donzdorf in Württemberg eine Erziehungsanstalt für arme Kinder.

Die Schwestern von der göttlichen Vorsehung mit dem Mutterhause auf der Friedrichsburg zu Münster, 1842 entstanden, eine um das Erziehungs- und Unterrichtswesen hochverdiente Genossenschaft mit 534 Mitgliedern, von denen 310 auf 27 Stationen im Bistum Münster, 11 auf 1 Station (Bremen) in den nordischen Missionen, 205 auf 8 Stationen in Holland (Diöz. Roermond) und 8 auf 2 Stationen in der brasilianischen Mission (St. Katharina) thätig sind. Die Schwestern, welche in ihrem Mutterhause ein Haushaltungspensionat und eine Handarbeitsschule haben, leiten zu Münster das Bürger-Waisenhaus in der Schulstrasse, das Waisenhaus zu St. Mauritz und im St. Josephshaus 8 doppelklassige Kleinkinderbewahr- und 8 Handarbeitsschulen, ferner Waisenhäuser zu Borken, Coesfeld, Dülken, Dülmen, Gladbeck, Goch (zwei Anstalten für Knaben und für Mädchen), Recklinghausen, Rheine und Wesel. In Dülmen haben sie auch eine höhere Töchterschule, in Borken eine Bewahrschule, in Burgsteinfurt eine Kinderbewahr-, Handarbeits- und Sonntagsschule, in Cleve eine Bewahr- und Handarbeitsschule, in Coesfeld eine Bewahrschule, in Dülken eine Handarbeits- und Sonntagsschule, in Epe eine Bewahr- und Handarbeitsschule, ebenso in Gladbeck, Goch, Grieth, Ochtrup, Rheine und Wesel; in Rheine besorgen sie ausserdem ein Arbeiterinnenhospiz und zu Coesfeld die Leitung korrektionsbedürftiger Mädchen in der Marienburg. Zu Bremen haben sie Elementarschulen, eine Sonntagsschule und ein Waisenhaus. Von den ausserdeutschen

Digitized by Google

Stationen sind besonders zu nennen: das grosse St. Josephskloster zu Steyl mit einer Präparandenanstalt zur Ausbildung für das deutsche Elementar- und höhere Examen, das Kloster Maria Roepaan zu Ottersum mit deutschem Haushaltungs- und Handarbeitspensionat und die Aloysius-Anstalt zu Kessel mit einem grossen Pensionat schulpflichtiger deutscher Knaben; ausserdem haben die Schwestern Elementar-, Kinderbewahr- und Handarbeitsschulen, Waisenhäuser und besorgen die Pflege kranker und alter Leute.

Die grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth, 1842 zu Neisse in Oberschlesien von vier Jungfrauen: Dorothea Wolff, Mathilde und Maria Louise Merkert und Franziska Werner nach der Augustinerregel gegründet, mit dem Mutter- und Centralhause zu Breslau, haben als Zweck hauptsächlich die ambulante Krankenpflege, sodann die Pflege von Kranken in Spitälern und Siechenhäusern, die Leitung von Waisen-, Rettungs-, Kommunikanten- und Kleinkinderbewahranstalten, von Arbeiterinnenhospizen und Haushaltungsschulen, ausserhalb Preussens auch die Leitung von Elementarschulen. Die Schwestern sind besonders in der Diözese Breslau verbreitet, wo derzeit 107 Niederlassungen mit 620 Schwestern und 225 Novizinnen bestehen; ausser zahlreichen Krankenhäusern (u. a. auch mehrere Militärlazarette) leiten hier die Schwestern 47 Kleinkinderbewahranstalten, 1 Handarbeitsschule, 1 Sonntagsschule für Fabrikmädchen, 4 Industrieschulen, 1 Haushaltungsschule, 1 Krippe, 6 Waisen- und 4 Kommunikantenanstalten, ferner das St. Agnes-Hospiz für katholische Arbeiterinnen in Breslau, das St. Notburga-Hospiz (Mädchenasyl) in Neisse, das St. Afra-Stift (Rettungshaus und Dienstbotenasyl) in Berlin NW., Moabit, und das Amalienstift (Rettungsanstalt) in Juliusburg, Kreis Oels. Ausserdem haben die grauen Schwestern Niederlassungen in den Diözesen: Olmütz, Prag, Gnesen-Posen (14 Häuser mit 80 Schwestern), wo sie u. a. ein Waisenhaus in Ostrowo und das St. Annastift für Dienstmädchen und Arbeiterinnen in Posen leiten, Ermland (Königsberg mit 15 Schwestern), Culm (5 Häuser mit 31 Schwestern), Paderborn (10 Häuser mit 70 Schwestern), Fulda (Eisenach mit 6 Schwestern) und Münster (Arbeiterinnenhospiz Delmenhorst in Oldenburg mit 4 Schwestern); ferner in Dresden (3 Häuser mit 33 Schwestern), Leipzig (2 Häuser mit 15 Schwestern), Chemnitz (6 Schwestern), Hamburg (3 Häuser mit 40 Schwestern) und Reinbeck bei Hamburg (7 Schwestern). Auch auf diesen Stationen bildet die ambulante Krankenpflege, bezw. die Krankenpflege in

Digitized by Google

Spitälern die hauptsächliche Beschäftigung der Schwestern; an einzelnen Orten erteilen sie Industrieunterricht, leiten Dienstmädchenvereine und haben Kleinkinderbewahr- und Kommunikantenanstalten. In Rom, wohin die grauen Schwestern 1887 von Msgr. de Waal berufen wurden, eröffneten sie im Ospizio di Nazaret ein Asyl für deutsche Gouvernanten und Dienstmädchen sowie eine deutsche Schule. Elementar- und Industrieunterricht erteilen sie auch auf einigen ihrer schwedischen und norwegischen Stationen. Die Gesamtzahl der Schwestern beträgt über 1000 ohne die Novizinnen, jene der Niederlassungen gegen 180.[1])

Die Schwestern vom hl. Joseph, 1845 zum Zwecke der Kranken- und Armenpflege, sowie der Kindererziehung gegründet, mit dem Mutterhause Kloster St. Markus (Post Geberschweier) im Oberelsass, haben Niederlassungen im Elsass zu Ebersmünster (Waisenhaus) und Erstein (Arbeiterinnenheim), im Grossherzogtum Baden (5 Kleinkinderschulen), ferner 35 Niederlassungen im Elsass und 13 in Baden für ambulante Krankenpflege und Armen- und Krankenpflege in Spitälern, endlich ein Waisenhaus in Delle in Frankreich.

Die Schwestern vom armen Kinde Jesu, 1848 zu Aachen zum Zwecke der Sorge für arme Kinder gegründet, hatten bereits im Jahre 1872 27 Häuser mit 655 Schwestern; als infolge des Kulturkampfes die 23 in Preussen befindlichen Häuser bis auf eines (Burtscheid) geschlossen wurden, verbreitete sich die Genossenschaft in Holland, Oesterreich, Frankreich und England. Das Mutterhaus befindet sich seitdem in Simpelveld in Holländisch-Limburg. Im Gebiete des deutschen Reiches bestehen wiederum 9 Niederlassungen: 7 in der Erzdiözese Köln mit ca. 260 Schwestern und 2 im Bistum Speyer, wo 19 Chor- und 19 Laienschwestern das grosse katholische Diözesan-Waisenhaus St. Nikolaus zu Landstuhl und 4 Chor- und 3 Laienschwestern das Waisenhaus in Kirchmohr leiten.

Die armen Dienstmägde Christi, 1848 zu Dernbach auf dem Unterwesterwald (Bistum Limburg) von Katharina Kasper (gest 1898) gegründet, haben zunächst die Krankenpflege zu ihrem Zwecke; doch übernehmen die Schwestern auch Waisen- und Kleinkinderbewahranstalten, Nähschulen etc. Nachdem in den Jahren 1854 und 1855 die ersten Filialen errichtet waren, breitete sich die Genossenschaft mit Schnelligkeit aus und umfasst derzeit über

[1]) Vgl. Dr. J. Jungnitz, Die Kongregation der grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth, Breslau 1892, 115 Seiten.

Digitized by Google

130 Niederlassungen mit ca. 600 Schwestern in Deutschland, ferner zahlreiche Niederlassungen in Amerika, einige auch in Oesterreich, Holland und England. Die deutschen Niederlassungen verteilen sich auf die Diözesen Köln (54), Limburg (42), Trier (16), Münster (4), Paderborn (14), Breslau (2) und Fulda (1). Ausser zahlreichen Kleinkinderbewahr- und Nähschulen leiten die armen Dienstmägde Christi auch höhere Töchterschulen (in Limburg a. Lahn und in Hofheim a. Taunus).

Die St. Hedwigsschwestern mit dem Mutterhause zu Breslau (Hirschstr. 29) wurden 1848 von dem Priester und späteren Domherrn Robert Spiske zu dem Zwecke gegründet, verwaisten und besonders verwahrlosten Kindern in geistiger und leiblicher Beziehung Hilfe angedeihen zu lassen; 1859 erfolgte deren Erhebung zu einer religiösen Genossenschaft. Bis zum Jahre 1871 entstanden ausser dem Stammhause fünf weitere Niederlassungen mit Schulen in der Diözese Breslau, sowie zwei im preussischen Anteile des Bistums Prag, welche jedoch bis auf eine einzige (Wartha bei Frankenstein mit Waisenanstalt und Spielschule) dem Kulturkampfe zum Opfer fielen. Im Jahre 1886 wurde ein Haus in Bogutschütz bei Kattowitz mit Waisenanstalt und Haushaltungsschule eröffnet und 1889 das Mutterhaus in Breslau mit Rettungs- und Waisenanstalt; ferner wurden Filialen zu Schweidnitz mit Waisenhaus, zu Steinseifersdorf bei Reichenbach und zu Alt-Heide bei Glatz errichtet. Die Genossenschaft zählt gegenwärtig ohne die Postulantinnen 104 Schwestern; dazu kommt noch das infolge des Kulturkampfes bezogene Haus in Nezamislitz in Mähren mit 40 Schwestern, welche eine sechsklassige höhere Töchterschule mit Oeffentlichkeitsrecht und eine Waisenanstalt leiten.

Die Schwestern des allerheiligsten Heilandes mit dem Mutterhause zu Oberbronn im Elsass (Diözese Strassburg), 1849 von Elisabeth Eppinger zu Niederbronn als „Schwestern vom göttlichen Erlöser" (Niederbronner Schwestern) gegründet, bilden eine sehr weit verbreitete, ansehnliche Genossenschaft für ambulante Krankenpflege, Leitung von Spitälern und Armenhäusern, Kleinkinderbewahr-, Rettungs- und Waisenanstalten etc. Die Zahl der Schwestern und Novizinnen beträgt gegen 1700, welche in Elsass und Lothringen, in Baden, Bayern, Hessen, Luxemburg, Belgien und Frankreich wirken; im Bistum München bestehen 18, im Bistum Speyer 14, in der Diözese Bamberg 11 Niederlassungen der Schwestern, im Bistum Regensburg 1 (Knabenrettungsanstalt zu Eschlbach).

Digitized by Google

Aus dieser Genossenschaft gingen ausser zwei österreichischen Kongregationen (die „Töchter des göttlichen Heilandes" mit dem Mutterhause zu Wien, Bezirk Neubau, Kaiserstrasse, und die „Töchter des göttlichen Erlösers" mit dem Mutterhause zu Oedenburg) hervor die Töchter vom heiligen Erlöser mit dem Mutterhause zu Würzburg, 1866 entstanden, mit dem gleichen Zwecke wie die vorgenannte Kongregation. Die Genossenschaft der Töchter vom heiligen Erlöser ist bereits in 75 Orten der Diözese Würzburg verbreitet, ferner in 1 Orte des Erzbistums Bamberg (Scheinfeld). Ausser Kranken- und Pfründneranstalten haben die Schwestern zahlreiche Kleinkinder- und Industrieschulen, mehrere Rettungsanstalten, in Gemünden auch eine Idiotenanstalt und in Münnerstadt eine Marienanstalt.

Die Schwestern von der christlichen Liebe, 1849 von Pauline von Mallinckrodt zu Paderborn zunächst zum Unterricht und zur Pflege der Blinden in der von ihr und dem Geh. Medizinalrat Dr. Schmidt 1842 errichteten Privatblindenanstalt[1]) gegründet wurden durch den Kulturkampf nach Amerika vertrieben, wo sie seitdem an zahlreichen Orten als Lehrerinnen wirken. Im Jahre 1887 konnten die Schwestern auch in Deutschland wieder ihre Thätigkeit fortsetzen und haben derzeit ausser dem Mutterhause zu Paderborn Niederlassungen in den Diözesen Paderborn (8) und Köln (2, darunter eine Bewahr- und Handarbeitsschule in der Dreikönigstrasse zu Köln) und in Sigmaringen. Ferner sind einzelne Stationen in Belgien, Oesterreich, im Fürstentum Liechtenstein und in Dänemark.

Eine vielversprechende Genossenschaft ist jene der Schwestern Unserer Lieben Frau, 1850 zu Coesfeld im Bistum Münster gegründet, welche den Bischof Johann Georg Müller von Münster (gest. 1870) als ihren Stifter verehren. Nachdem sie infolge des Kulturkampfes nach Amerika übersiedelten, wo sie gegenwärtig eine Präparandinnenschule, 2 Akademien, 3 Waisenanstalten und 150 Elementarschulen leiten, konnten sie 1888 auch im Gebiete des Deutschen Reiches ihre Wirksamkeit wieder beginnen. Derzeit stehen unter dem Mutterhause zu Mühlhausen, Pfarre Oedt im Kreise Kempen, mit einem Mädchenpensionat 16 Töchterhäuser: je zwei in Bocholt, wo die Schwestern eine Töchterschule und fünf Bewahrschulen, ferner ein Hospiz für Fabrikarbeiterinnen leiten, in

[1]) Vgl. F. W. Woker, Die Vinke'sche Provinzial-Blindenanstalt für Westfalen zu Paderborn und Soest, Paderborn 1897.

Digitized by Google

Geldern mit Bewahrschule, ferner einer landwirtschaftlichen Haushaltungs- und Handarbeitsschule, in Vechta mit Töchterschule, Pensionat und Elementarschule, in Cloppenburg mit Präparandenanstalt und Töchterschule bezw. Idiotenanstalt und in Münster mit Hospizen für Dienstmägde und für Ladengehilfinnen; je eins in Damme mit Waisenanstalt und Bewahrschule, in Duisburg mit Mädchenhort, Waisenanstalt, Bewahr- und Handarbeitsschule, in Kempen mit Töchterschule, Bewahrschule und Waisenanstalt, in Lohne mit Privatschule und in Oldenburg mit Töchterschule und Handarbeitsschule. Die Zahl der Schwestern beträgt 237; dazu kommen noch 21 Schwestern auf zwei holländischen Stationen, sowie ca. 300 in Amerika wirkende Frauen, wo unter dem Provinzialmutterhause zu Cleveland 28 Häuser stehen. Die Schwestern U. L. Frau scheinen für das nördliche Deutschland dasselbe zu werden, was für das südliche die Englischen Fräulein sind.

Die Kongregation der Mägde Mariä von der Unbefleckten Empfängnis im Jahre 1850 durch Edmund Bojanowsky in der Erzdiözese Gnesen-Posen gegründet, verfolgt die Aufgabe, Mädchen zu ländlichen Arbeiterinnen und Dienstboten heranzubilden und ihnen überhaupt durch Wort und Beispiel Liebe zur Feldarbeit beizubringen, kleine Kinder zu bewahren, sowie Waisen- und Krankenpflege zu üben. Die Genossenschaft verbreitete sich 1860 nach Polen, 1861 nach Galizien, 1870 nach London. Im Bistum Breslau ward 1866 die erste Niederlassung in Poremba bei Leschnitz gegründet, das heutige Mutterhaus; im ganzen bestehen gegenwärtig 7 Niederlassungen mit ca. 60 Schwestern in dieser Diözese, darunter die Idiotenanstalt in Leschnitz. Die zahlreichen galizischen Niederlassungen sind 1890, jene in Gnesen-Posen 1897 selbständig geworden.

Die Schwestern von der göttlichen Vorsehung mit dem Mutterhause zu Mainz wurden 1851 auf Anregung des Bischofs Wilhelm Emmanuel Frhrn. von Ketteler (gest. 1877) zu Finthen (daher auch „Finthener Schwestern" genannt) gegründet. Zweck der Genossenschaft ist die Erziehung und der Unterricht der weiblichen Jugend, sowie die Krankenpflege. Durch den Kulturkampf in der Ausübung der Lehrthätigkeit behindert, befasst sich die Kongregation seitdem hauptsächlich mit der Krankenpflege in Spitälern und in den Wohnungen der Kranken, ferner mit der Leitung von Kleinkinder- und Arbeitsschulen[1]) etc. Gegenwärtig

[1]) Die Schwestern Athanasia und Eusebia aus der Genossenschaft der Schwestern von der göttlichen Vorsehung in Mainz verfassten das für

Digitized by Google

zählt dieselbe mit Einschluss der in Amerika wirkenden Schwestern ca. 600 Mitglieder. Unter dem Mutterhause zu Mainz stehen 61 Töchterhäuser, wovon 50 im Bistum Mainz gelegen sind. Die Schwestern leiten 5 Spitäler, 47 Kleinkinderbewahranstalten, 36 Industrieschulen, 2 Haushaltungsschulen, 3 Waisenhäuser, 1 Pfründnerhaus, 1 Armenhaus und 1 Dienstbotenheim.

Die Schwestern vom heiligen Geist, mit dem Mutterhause zu Coblenz (Marienhof), sind wie die eben genannten Schul- und Krankenschwestern, versehen indes gleichfalls seit der Zeit des Kulturkampfs nur noch die Krankenpflege, ferner Waisenanstalten, Industrie-, Näh- und Bewahrschulen. Im Bistum Trier bestehen 12 Niederlassungen dieser Frauen mit 78 Schwestern, 30 Novizinnen und 24 Postulantinnen, welche ausser der Krankenpflege in Dudweiler ein Waisenhaus und eine Industrieschule, in St. Johann die Waisenpflege, in Güls, Illingen und Neuendorf (Wallersheim) je eine Näh- und Bewahrschule, in Trittenheim eine Bewahrschule versehen.

Unterricht, Erziehung und Krankenpflege haben auch zum Zwecke die Schwestern der christlichen Schulen von der Barmherzigkeit mit dem Mutterhause zu Heiligenstadt (Diözese Paderborn). Diese Genossenschaft wurde 1862 gegründet, indem vier eichsfeldische Lehrerinnen Kleid und Regel der Schwestern der christlichen Schulen von der Barmherzigkeit zu St. Sauveur-le-Vicomte in der Normandie annahmen. In Deutschland bestehen zur Zeit 20 Niederlassungen dieser Frauen in den Bistümern Paderborn, Münster, Trier (zu Marpingen), Limburg (zu Ems) u. s. w.; die Zahl der Schwestern beträgt 168. Ausser der ambulanten Krankenpflege besorgen die Schwestern Handarbeitsunterricht, Kinderbewahr- und Sonntagsschulen und haben 5 höhere Mädchenschulen mit Pensionaten zu Kassel, Metz, Lippstadt, Ahaus und Heiligenstadt.

Die Genossenschaft der Marienschwestern mit dem Mutterhause in Breslau (Gräupnerstr. 10), 1863 von Johannes Schneider Kurat, später Pfarrer von St. Matthias in Breslau, gest. 1876, aus den Leiterinnen des von ihm errichteten St. Marienstiftes gebildet, verfolgt als Zweck: die sittliche Hebung weiblicher Dienstboten, die Aufnahme und Heranbildung junger Dienstmädchen sowie deren Plazierung, die Pflege kranker und altersschwacher Dienstmädchen

Kindergärten und Kinderbewahrschulen sehr brauchbare Werk: „Nützliche Beschäftigungen für die Kleinen, Vademecum für Kleinkinderschulen und die Familien", 3. Auflage, Mainz 1896.

Digitized by Google

im Hause, ferner die Leitung von Haushaltungs- und Arbeitsschulen und von Kleinkinderbewahranstalten, endlich die ambulante Krankenpflege. Niederlassungen sind zu Breslau mit Hospital, Pensionat für Haushaltungs- und Handarbeitsschule und Spielschule, zu Berlin (Melchiorstr. 31, Fehrbellinerstr. 98 und Lausitzerstr. 41), zu Neukirch bei Breslau, Ratibor, Lindenau, Seitendorf, Kunersdorf, Heinrichau und Boanitz. Die Zahl der Schwestern beträgt über 100.

Die Dienerinnen des hl. Herzens Jesu mit dem Mutterhause zu Wien III. Landstr., Hauptstr. 137, 1873 von Viktor Braun in Wien eingeführt, leiten in Deutschland ein Kinderasyl in Kühr a. d. Mosel (Diöz. Trier), eine Bewahranstalt in Lorchhausen a. Rh. (Diöz. Limburg), und eine Bewahranstalt und Arbeitsschule in Königshütte (Diöz. Breslau). Die Zahl der in Deutschland wirkenden Schwestern ist 31, während in Oesterreich 326 Schwestern in 13 Niederlassungen als Krankenpflegerinnen u. s. w. thätig sind.

Die jüngste der in Deutschland thätigen Frauengenossenschaften ist die erst zu Ende des Jahres 1897 in Berlin entstandene der Karmeliterinnen, Dienerinnen vom göttlichen Herzen Jesu. Zu dieser Zeit vereinigten sich die Pflegerinnen des im Norden der Stadt (Pappelallee 110) für Aufnahme und Erziehung armer Kinder gegründeten „St. Josephsheim, Heimat für heimatlose Kinder" zu einer klösterlichen Genossenschaft, welche bereits 50 Mitglieder zählt und ausser dem Haupthause zu Berlin N. mit 200 Kindern Anstalten zu Weissensee und Schöneberg bei Berlin für grössere Schulmädchen und zu Vechta im Oldenburgischen für grössere Knaben, ferner zwei Filialen in Oesterreich (Graupen und Teplitz in Böhmen) besitzt. Zugleich widmen sich die Schwestern in Berlin der Leitung von Kinderhorten, in denen Kinder unter 6 Jahren und zwar solche aus den untersten Volksklassen von früh bis abends, sowie schulpflichtige Kinder während ihrer freien Zeit angemessene Beschäftigung erhalten.

Das sind mehr als siebzig verschiedene Frauengenossenschaften, deren zahlreiche Mitglieder sich gegenwärtig im Gebiete des Deutschen Reiches entweder ausschliesslich der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend widmen, oder wenigstens durch Leitung von Waisen- und Rettungsanstalten, von Kleinkinderschulen, Arbeitsschulen, Dienstmädchenheims u. s. w. an der Belehrung und Erziehung der deutschen Jugend nach Kräften mitarbeiten. Wohl lässt sich statistisch feststellen, wie viele Schulen und Anstalten diese Ordensfrauen leiten, wie viele Kinder sie unterrichten und erziehen; nicht aber lässt sich in Zahlen ausdrücken die riesige

Digitized by Google

Summe von Mühe und Zeit, welche sie behufs Erreichung ihres Zieles aufwenden, nicht die Zahl der Opfer, die sie in Ausübung ihres Berufes bringen, nicht auch die Erfolge selbst, welche sie auf ihrem oft sehr schwierigen Arbeitsfelde erringen. In einer Zeit, in der Kinder und heranwachsende Jugend so vielen und grossen Gefahren ausgesetzt sind, ist die uneigennützige Thätigkeit der deutschen Ordensfrauen höchst anerkennenswert, und darum gewiss der Wunsch berechtigt: Möge Deutschland niemals vergessen, was es seinen Ordensfrauen zu verdanken hat! Möge aber auch der Wirksamkeit der deutschen Ordensfrauen mit Gottes Gnade stets reicher Erfolg zuteil werden![1])

[1]) Vgl. im einzelnen über die hier aufgeführten Frauengenossenschaften die einschlägigen Artikel des Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, 2. Auflage, ferner das Werk: Max Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche, 2 Bände, Paderborn 1896 und 1897, 583 und 466 Seiten.

Digitized by Google

18.

Die Universität Paderborn.

Erster Teil: Quellen und Abhandlungen von 1614—1808.

Von Joseph Freisen, Doktor der Theologie und beider Rechte. Ehrendoktor des kan. Rechts der jur. Fakultät der Universität Budapest, Professor des Kirchenrechts in Paderborn.

Mit den Reformbestrebungen zur zweckmässigen Ausgestaltung der Hochschulen, welche in weiteren akademischen Kreisen gegenwärtig lebhafte Erörterung finden, hat sich die gelehrte Forschung seit Decennien der Geschichte der Universitäten zugewendet und sich zur Aufgabe gemacht, die frühere Gestaltung noch bestehender Hochschulen und verwehrter Bildungsstätten urkundenmässig darzustellen. Es sei hier erinnert an die Arbeiten von P. Heinrich Denifle, P. Ehrle, Horn, G. Kaufmann, Paulsen u. s. w.

Eine umfangreiche Geschichte der früheren Universität Paderborn bereitet der gelehrte Professor des Kirchenrechts Josef Freisen vor und veröffentlicht den ersten Teil seiner wertvollen Studien in dem vorliegenden Bande, dem er den Titel „Quellen und Abhandlungen" gegeben hat, da „er sich nicht damit begnügte, blos die Quellen zum Abdruck zu bringen, sondern dazu auch einleitende historische Erläuterungen" gefügt hat (Vorwort S. IV).

Seit Jahren schon sammelte der fleissige Gelehrte, seiner eigenen Mitteilung nach, die Urkunden für Ausarbeitung einer Geschichte der Universität Paderborn. Er fand reiche Ausbeute in der „Bibliotheca Theodoriana" zu Paderborn, die eine grosse Anzahl von bisher unbekannten Manuskripten aus der Zeit der früheren Universität bewahrt, aus denen sich eine vollständige Geschichte dieses „studium generale" herstellen lässt. Aber auch bereits veröffentlichte Urkunden hat er in reichlicher Anzahl aufgenommen. So aus „mehreren, wenn auch nicht direkt mit der früheren Universität sich befassenden Schriften" des Oberlehrers und Bibliothekars der Theodorianischen Bibliothek Richter in

Digitized by Google

Paderborn, für dessen freundliche Unterstützung der Verfasser sich zu besonderem Danke verpflichtet fühlt.[1])

Auch das innerhalb der MGP erschienene Pachtler'sche Werk „Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu"[2]) hat Freisen mit rückhaltloser Anerkennung seines Wertes benutzt, die auf die frühere Universität Paderborn bezüglichen Urkunden aber bedeutend vermehrt. (Band IX, Vol. III, S 194 ff.

Drei Stiftungsurkunden (S. 1—12) der Paderborner Universität, eröffnen die Sammlung. Während seit der Mitte des 13. Jahrhunderts für den rechtmässigen Bestand einer Hochschule entweder ein päpstlicher oder ein kaiserlicher oder landesherrlicher Stiftungsbrief notwendig war, wurde die Universität Paderborn, wie das sonst nur bei wenigen Hochschulen der Fall war, durch drei Stiftungsurkunden ins Leben gerufen, durch eine fürstbischöfliche, eine päpstliche und eine kaiserliche. In der ersteren (vom 10. Sept. 1614) legt der um das Schul- und Studienwesen in der Paderborner Diözese hochverdiente Fürstbischof Theodor von Fürstenberg die edlen Gründe dar, welche ihn bei seiner Stiftung leiteten, während die päpstliche (vom 2. April 1615) die Bestätigung der Stiftung Theodors als Universitas studii generalis unter Leitung des Paderborner Jesuitenkollegiums und Oberleitung des Ordensgenerals und die Ausstattung mit Privilegien, wie sie die bereits bestehenden Universitäten besassen, ausdrückt, die dritte (vom 14. Dezbr. 1615) aber die kaiserliche Bestätigung enthält

Die allgemeinen „Statuten der Universität" (S. 12—28), welche nach dem Vorbilde anderer Universitäten entworfen wurden und eine rege Korrespondenz mit anderen Hochschulen veranlassten, werden nebst mehreren Originalien dieser Korrespondenz zum Abdruck gebracht, ebenso wie die besonderen „Statuten der philosophischen Fakultät", die erst später — zwischen 1614—1630 — (S. 28—41) erlassen wurden und die „Statuten der theologischen Fakultät" (S. 42—72), von welchen letzteren Freisen nur die ältere (erste) und die letzte

[1]) Richter, Wilhelm, Geschichte der Paderborner Jesuiten. 1892.

—, Studien und Quellen zur Paderborner Geschichte, 1893.

—, Handschriftenverzeichnis der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn. 1896.

[2]) Pachtler S. J., Ratio Studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes. Collectae, concinnatae, dilucidatae 4 starke Bände. Monum. Germ. Paed. II, V, IX, XVI.

„Die genannten vier Volumina bilden für sich eine abgeschlossene Aktensammlung über die Unterrichts- und Erziehungsmethode der Gesellschaft Jesu und sind ein Ehrendenkmal für den Orden und die Kirche, welcher er angehört. Ursprünglich auf sechs Volumina berechnet, wurde die Arbeit später auf 4 eingeschränkt. Die drei ersten sind von P. Pachtler bearbeitet, das vierte ist nach seinem Tode von P. Duhr herausgegeben, jedoch hatte letzterer an dem von Pachtler grösstenteils noch gesammelten Stoff nur die letzte Redaktion zu besorgen." Freisen, Vorwort S. 1 f.

Digitized by Google

Rezension von 1654 zugleich mit den vorhandenen Randbemerkungen mitteilt.

Die angeschlossenen „Nachträge zu den Statuten“ (S. 73—79) enthalten interessante Nachrichten von den Privilegien der Universität Dillingen, von der Gerichtsbarkeit an der Universität Paderborn, von einer Aberkennung des Doktorgrades u. s. w.

Auch von den näheren Bestimmungen über die Promotionen, welche in bereits abgedruckten Quellen enthalten sind, werden „einige besondere“ mitgeteilt und von einer einleitenden Abhandlung über „Das Promotionsrecht der Universität“ begleitet, in welcher der Verfasser überzeugend nachweist, dass dieses Promotionsrecht in beiden Fakultäten der Philosophie und der Theologie weder durch ein bestimmtes Gesetz ausdrücklich aufgehoben, noch durch die Umgestaltung der Universität in die „Bischöfliche philosophisch-theologische Lehranstalt“, noch durch Nichtausübung verloren gegangen, sondern noch heute ein unantastbares Privilegium der Paderborner Anstalt sei.

Die „die Schulgebräuche der niederrheinischen Ordensprovinz“ (1704) betreffenden Satzungen (S. 89—95) sind entnommen den Consuetudines Provinciae Rheni Inferioris Jussu et Auctoritate Admodum Rdi Patris nostri Thyrsi Gonzalez, von denen der Verfasser wegen des Zweckes seiner Arbeit nur Capitel 6 (De iis, quae ad Scholas referuntur) und 7 (De Sodalitatibus) mitteilt. Auch die „Bestimmungen über die Paedagogia“ (d. i. Lateinschulen), welche für Scholaren, die mit geringen Kenntnissen in den Elementen der Grammatik auf die Universität kamen, eingerichtet waren, werden S. 95—99 wiedergegeben. Von den Kalendarien (Schulkalendern) der Paderborner Universität (S. 100—144) lässt der Verfasser vier ihm zu Gesicht gekommene wörtlich abdrucken, weil sie viel Material zur genauen Würdigung der Thätigkeit an der Universität enthalten und darum ihre Kenntnis kulturhistorisches Interesse haben dürfte, aus welchem Grunde auch die Notae ad Calendarium Scholasticum (S. 144—166) angeschlossen werden, die im Verein mit den Kalendarien ein genaues Bild von dem inneren Leben der Paderborner Universität geben. „Die minutiöse Genauigkeit, mit der auch das kleinste Vorkommnis geregelt war, verhinderte Willkürregiment und könnte mancher Bildungs-Anstalt unserer Zeit zum nachzuahmenden Muster dienen.“[1])

Nachdem der Verfasser auf S. 167—171 eine genaue Beschreibung der „drei Matrikelbücher der Paderborner Universität“ (älteste

[1]) Diese „Calendaria Scholastica“ und „Notae ad Calendarium Scholasticum“ hat Freisen als „zeitiger Dekan“ dem „Verzeichnis der Vorlesungen, welche an der Bischöfl. philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Paderborn während des Winter-Semesters 1898/99 gehalten werden“ als diesjähriges Progremm vordrucken lassen, weil „die Kenntnis derselben auch für die heutigen Paderborner akademischen Bürger ein Interesse haben dürfte.“

Digitized by Google

Matrikel von 1637—1844, 2. Matrikel von 1807—1840[1]), 3. Matrikel von 1844 bis jetzt[2]) gegeben hat, entwirft er S. 172—185) in wenigen Zügen von dem „Paderborner Studentenleben" ein kleines, aber interessantes Bild, dessen Vervollständigung nur möglich sein würde durch Herausgabe der Tagebücher der Studienpräfekten, der jeweiligen Rektoren und der Annalen des Kollegiums, wie solche bereits vom Oberlehrer Richter durch Veröffentlichung eines Auszuges aus dem Tagebuche des Studienpräfekten P. H. Rexing S. J. begonnen worden sei[3]). Als Ergänzung der Richter'schen Veröffentlichungen giebt der Verfasser neue andere Schriftstücke ähnlicher Art, die einer späteren Zeit entstammen, aber bisher noch nicht veröffentlicht wurden.

Es folgen sodann die Urkunden, welche die Aufhebung des Jesuitenordens (1773) betreffen.

Der Verfasser giebt zugleich eine gedrängte Geschichte der bezüglichen Verhandlungen, die übrigens auf den Bestand der Universität keinen Einfluss hatten. „Es blieben an dem Gymnasium und der Universität die bisherigen Professoren in Thätigkeit. Nach ihrem Aussterben wurden sie ersetzt durch Weltgeistliche, welche aus dem am 29. Oktober 1777 in Paderborn gegründeten Priesterseminar hervorgingen."

Zum Schlusse sind noch geschichtliche und urkundliche Mitteilungen über die Jesuiten- oder Universitätskirche (S. 221—226 und über das rechtliche Schicksal des Exjesuitenvermögens S. 226—246) gegeben.

Die fleissige und gewissenhafte Sammlung der Quellen und die einleitenden historischen Erläuterungen, die, in gedrängter Kürze verfasst, eine tiefe und umfassende Gelehrsamkeit auf den Gebieten des Erziehungs-, Unterrichts- und Studienwesens, der Kulturgeschichte und der einschlagenden Rechtsverhältnisse verraten, verheissen ein wertvolles Werk, zu dessen Vollendung dem hervorragenden Gelehrten Gesundheit und Kraft erhalten bleiben möge.

K. K.

[1]) Von 1807 ab wurden die Theologie-Studierenden nicht mehr in die alte sondern in diese zweite Matrikel eingetragen.

[2]) Die dritte Matrikel wurde angelegt als an Stelle der alten Universität die philosophisch-theologische Lehranstalt gegründet wurde.

[3]) Richter, Wilh. Aus dem Tagebuch des Paderborner Studienpräfecten P. H. Rexing S. J. (1665—1667) in „Mitteilungen" herausgegeben von K. Kehrbach, Jhrg. IV, S. 247—276. Auf den Wert der Tagebücher der Studienpräfekten am Paderborner Jesuitennymnasien hat Richter hingewiesen in seiner Abhandlung über „Paderborner Jesuitendramen von 1592 bis 1770" „Mitteilungen" Jhrg. IV, S. 5—16.

Digitized by Google

Geschäftlicher Teil.

Fünfte ordentliche Generalversammlung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Mittwoch, den 18. Mai, abends 6 Uhr im Konferenzsaale des Kgl. Wilhelms-Gymnasiums in Berlin W.

Tagesordnung:

Bericht des Prof. Dr. Karl Kehrbach über die Thätigkeit der Gesellschaft und ihre seit der letzten Generalversammlung erschienenen Veröffentlichungen.

Bericht des Schatzmeisters Prof. H. Fechner.

Wahl des Kuratoriums auf die nächsten drei Jahre.

Beschlussfassung über einen Antrag betreffend die Subventionierung der Veröffentlichungen der Gesellschaft.

* * *

Herr Prof. Dr. Döring eröffnete die Versammlung mit einer Begrüssung der anwesenden Mitglieder der Gesellschaft und setzte die Gründe auseinander, welche die Einberufung der fünften General-Versammlung verzögerten. Hierauf gedachte er in einem kurzen Nachruf der verstorbenen Vorstandsmitglieder — des Propstes Jahnel und des Prof. D. Lommatzsch — zu deren Ehrung sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben. Nachdem Prof. Dr. Döring zum Vorsitzenden der Versammlung gewählt worden war, und das Vorstandsmitglied R. Aron die Führung des Protokolls übernommen hatte, wurde dem ersten Schriftführer das Wort erteilt.

Bericht des ersten Schriftführers Prof. Dr. Kehrbach.

Meine Herren! Als ich auf der letzten Generalversammlung über die Monumenta berichtete, konnte ich mitteilen, dass von deren Ausgabe der 15. Band erschienen und der 16. in Vorbereitung sei.

Band 15 ist der 3. Teil der von dem Obersten B. Poten unternommenen Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des Militärbildungswesens in den Ländern deutscher Zunge und enthält die Geschichte der österreichischen Einrichtungen, deren Inhalt ich in den Hauptzügen damals charakterisiert habe. Das umfangreiche Werk Potens ist inzwischen nach

Digitized by Google

dem Erscheinen des 17. und 18. Bandes zum Abschluss gebracht worden, und es steht nur noch der Namen- und Sachregisterband aus, der den reichen Stoff der 5 Bände unter Stichworte gegliedert gleichsam in kristallisierter Form noch einmal darbieten wird.

Band 17 bringt die Geschichte des preussischen Militärbildungswesens. Der erste Hohenzollernfürst, welcher die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Bildung der Offiziere erkannte und betonte, war Albrecht I. der letzte Hochmeister des deutschen Ordens. Aber erst nach einem Jahrhundert führten seine Ansichten zu einem praktischen Ergebnis, als nämlich der grosse Kurfürst im Jahre 1653 durch Gründung der Ritterakademie zu Kolberg eine Anstalt zur Ausbildung seiner Offiziere ins Leben rief. Poten entwirft ein deutliches Bild der verschiedenartigen Bestrebungen auf dem Gebiete des Militärbildungswesens unter den einzelnen preussischen Königen und legt sodann den Entwicklungsgang der militärischen Fachschulen für Artillerie, Ingenieure, Pioniere u. s. w. dar.

Obwohl die kriegswissenschaftliche Litteratur Preussens eine grosse Ausdehnung angenommen hat, so ist doch das vorliegende Werk das erste, durch welches eine zusammenhängende Geschichte der preussischen Militärerziehung gegeben wird.

Der unmittelbar folgende 18. Band behandelt in alphabetischer Reihenfolge die militärischen Bildungsbestrebungen und -Anstalten in Sachsen, Schaumburg-Lippe, Schleswig-Holstein, in der Schweiz, dem Königreich Westfalen und Württemberg.

Sachsen besitzt in dem 1692 in Dresden begründeten Kadettenkorps die älteste unter den gegenwärtig in den Ländern deutscher Zunge bestehenden militärischen Erziehungsanstalten.

Die Schaumburg-Lippische Anstalt auf dem Wilhelmstein im Steinhuder Meer bezeichnet Poten als „die eigentliche und ursprüngliche Heimatstätte unserer Offiziers-Unterrichtsanstalten.“ Zwei bedeutende Schüler dieser Anstalt, Scharnhorst und sein Freund von Zeschau, waren berufen, an der Reform, jener des preussischen, dieser des sächsischen Militärbildungswesens, hervorragenden Anteil zu nehmen.

Unbekannt dürfte wohl den meisten sein, dass während der Erhebung der Elbherzogtümer die schleswig-holsteinische Armee Anstalten hatte, in denen Führer herangebildet wurden.

Konnte sich überall in diesem Bande wie in den vorhergehenden die Darstellung auf bisher garnicht oder wenig bekanntem oder nicht benutztem Aktenmaterial aufbauen, so versagten diese wichtigen Hilfsmittel bei dem Bericht über die Militärbildungsanstalten im ehemaligen Königreich Westfalen (1808—1813) gänzlich, da die hervorragenden Einrichtungen unter Jérôme zugleich mit den darauf bezüglichen Urkunden nach der Wiedererrichtung des Kurfürstentums der Vernichtung anheimfielen.

Die Bedeutung eines Werkes über das gesamte militärische Erziehungs- und Unterrichtswesen in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz

Digitized by Google

reicht weit über die Grenzen des engeren Fachgebietes hinaus, da es die Erkenntnis eines wichtigen Faktors der staatlichen Entwicklung vermittelt. Dies trifft besonders auf die Geschichte des Militärbildungswesens in Preussen zu, dass seine politische Grösse, hauptsächlich der vorzüglichen Erziehung seines Militärs verdankt. Hoffentlich werden nach der Potenschen Arbeit die Historiker der Pädagogik diesen Teil der Erziehungsgeschichte unseres Volkes nicht mehr mit Stillschweigen übergehen.

Vollendet ist seit der letzten Generalversammlung auch ein anderes bedeutsames, aus 4 Bänden bestehendes Werk, die Ratio studiorum et institutiones scholasticae S Jesu, und zwar ist der letzte Band, zu dem das Manuskript bis auf wenige Zugaben noch von dem P. Pachtler hergestellt worden war, nach dessen Tode von P. Duhr ediert und mit einem ausführlichen auf alle 4 Bände der Jesuitica sich erstreckenden Namen- und Sachregister versehen worden.

Der Schlussband, der seit der letzten Generalversammlung erschienen ist, enthält in seinem ersten Teile Verordnungen, Anweisungen und Lektionspläne für das Gymnasium, bringt Vorschriften über die Erklärung der Autoren, für den Geschichtsunterricht, für die Heranbildung von Lehrern u. s. w. und gewährt interessante Einblicke in die Technik des Jesuitenunterrichts. Der zweite Teil bringt Verfügungen über Convikte und Seminare, der dritte Dokumente zur Vorgeschichte und Ausführung der 1832 revidierten Studienordnung.

Die Fülle bisher unbekannt gebliebener Dokumente dieser 4 Bände Jesuitica war selbst den Angehörigen des Jesuitenordens überraschend.

Hiermit ist der Bericht über die seit der letzten Generalversammlung herausgegebenen Monumentabände zu Ende. Der nun folgende Band, Band 19 wird die Fortsetzung der von Prof. Dr. Friedrich Schmidt in München bearbeiteten Erziehungsgeschichte der Wittelsbacher enthalten und zwar wird dieser zweite Teil, der bereits im Manuskript vorliegt, die pfälzische Hauptlinie nebst deren Seitenlinien umfassen, während der erste Teil (Band 14 der Monumenta) sich auf die Mitglieder der bayrischen Wittelsbacher beschränkt.

Wie bei der eben erwähnten Geschichte des Militärbildungswesens, so handelt es sich auch bei den Arbeiten über Fürstenerziehung um eine Gruppe von Werken, deren Gegenstand bisher weder in der Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens noch in den Darstellungen der politischen Geschichte diejenige Beachtung gefunden hat, die er verdient.

Was die Schulgeschichte betrifft, so werden diese Arbeiten gerade für ein Gebiet, an das wohl zunächst nicht gedacht wird, neue Gesichtspunkte darbieten, nämlich für die Erkenntnis der Unterrichtstechnik im allgemeinen, weil in den Archiven und Bibliotheken der fürstlichen Familien vielfach in grosser Auswahl Schulhefte und Schulbücher aufbewahrt werden, die sonst so selten erhalten geblieben sind.

Digitized by Google

Bereits im Plane der Monumenta Germaniae Paedagogica vom Jahre 1883 war auf die Notwendigkeit der Herausgabe von Werken zur Erziehungsgeschichte deutscher Fürsten einschliesslich der Habsburger hingewiesen und dabei zugleich angegeben worden, welche Arbeiten schon in Angriff genommen seien.

Leider ist bisher erst der eine Band über die Wittelsbacher herausgegeben worden. Das entsprechende Werk über die Hohenzollern aber, dessen baldiges Erscheinen auf der letzten Generalversammlung in Aussicht gestellt wurde, hat auch bis heute noch nicht veröffentlicht werden können, da bei den Forschungen nach den bezüglichen Materialien immer wieder Spuren bisher noch unbekannter blossgelegt wurden, denen der Bearbeiter nachgehen musste.

Die Hoffnung, dass, nachdem Se. Maj. der König von Preussen im vorigen Jahre die allseitige Benutzung dieser archivalischen Bestände gestattet hatte, die Arbeit rascher gefördert werden würde, hat sich nicht erfüllt; denn die Annahme, dass der Herausgeber des ersten Bandes für seine in den verschiedensten Bibliotheken und Archiven noch anzustellenden Nachforschungen einen angemessenen Urlaub erhalten würde, ist bedauerlicher Weise nicht eingetroffen. Daher kann das in den „Mitteilungen" (Jahrg. VII 1897, Hft. IV) gegebene Versprechen, in diesem Jahr den ersten Band, der den Zeitraum vom Kurfürsten Friedrich I. bis zum grossen Kurfürsten ausschliesslich umfasst, erscheinen zu lassen, nicht eingelöst werden. Indess hat Herr Prof. Dr. Wagner, der Bearbeiter dieses Teiles, Proben aus demselben abdrucken lassen, die hier zur Verteilung gelangen.

Zur Beantwortung der Frage, wie einzelne Fürsten und Fürstinnen aus dem Hause Hohenzollern das geworden, als was sie im späteren Leben auftraten, wird unsere Erziehungsgeschichte wichtige Beiträge liefern. Weder in Rankes 12 Büchern preussischer Geschichte noch in Droysens Geschichte preussischer Politik finden sich irgendwie befriedigende Nachrichten über diese Punkte. Und wenn ja über die Erziehung einzelner Fürsten aus dem Hohenzollernhause anderswo ausführlicher und gründlicher berichtet wird, (so von Koser über Friedrich den Grossen) so handelt es sich in solchen Fällen doch immer nur um die regierenden Fürsten; von deren Geschwistern, so bedeutende und einflussreiche Persönlichkeiten sich auch darunter befinden, ist gar nicht oder wenig die Rede.

Merkwürdigerweise hatte sich gerade beim Beginn der Arbeit, was hier vielleicht erwähnt zu werden verdient, eine Schwierigkeit eingestellt auf einem Gebiete, bei dem man sie in solchem Umfange nicht erwartet hatte, nämlich auf dem der Genealogie. Es musste hier auf breiter Grundlage eine durchaus neue Arbeit geschaffen werden, da die Stammtafel des Grafen Stillfried nicht nur Ungenauigkeiten sondern auch Lücken aufweist.

Von den übrigen für die Monumenta Germaniae Pädagogica unter-

Digitized by Google

nommenen Arbeiten wird wahrscheinlich bis zur nächsten Generalversammlung die Ausgabe der evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion fertig gestellt sein.

Dieser Aufgabe hat sich, nachdem Prof. Dr. Kawerau seine bereits im Jahre 1883 angefangenen Forschungen einstellen musste, dessen Schüler, der Pfarrer Cohrs, angenommen, wie ich auf unserer letzten Generalversammlung mitteilte.

Die Schwierigkeiten, die sich im Laufe der Arbeit ergeben haben und die anfänglich viel geringer geschätzt wurden, machten sich zunächst schon geltend bei der Aufstellung der Liste der Katechismen, die für den beabsichtigten Zweck in Frage kommen. Das Verzeichnis, das ich im Jahre 1883 im Plane der Monumenta gab, ein Produkt jahrelanger Sammlungen, ist, obwohl es bis dahin die vollständigsten Titelangaben der nachweisbar in Schulen benutzten Katechismen enthielt, inzwischen noch vermehrt worden. Das von Cohrs mit Hilfe einiger hervorragenden protestantischen Kirchenhistoriker hergestellte Verzeichnis wird aber wahrscheinlich noch manche Modificationen erfahren, zumal bei einigen Katechismen noch nicht festgestellt werden konnte, ob sie wirklich als evangelische anzusehen sind.

Die grösste Schwierigkeit aber besteht darin, nachzuweisen, was für unsere Zwecke das Wesentliche ist, ob, wo, wann, wielange und in welcher Weise diese Katechismen im Unterricht benutzt worden sind. Hier fliessen die Quellen, die Kunde geben könnten, noch viel zu spärlich. Vormbaums Ausgabe der evangelischen Schulordnungen ist für eine befriedigende Erledigung dieser Fragen unzureichend. Sie ist es auch für die lutherischen und nachlutherischen Katechismen, wie überhaupt für eine höheren Anforderungen genügende Darstellung der Geschichte des Lehrbetriebs in den übrigen Unterrichtsfächern der evangelischen Schule.

Damit soll übrigens das Verdienst Vormbaums, zuerst an die Sammlung evangelischer Schulordnungen gedacht zu haben, nicht geschmälert werden. Nur möge man nicht glauben, was Vormbaum ja auch selbst nicht geglaubt hat, dass durch seine Ausgabe ein hinreichend plastisches Bild von der Entwicklung der evangelischen Schule nach den verschiedenen Richtungen hin gegeben worden, seine Arbeit also als abschliessend zu betrachten sei.

Man muss sich überhaupt hüten, die grossen oft durch ihren Inhalt bestechenden Landschulordnungen in ihrer Tragweite zu überschätzen, denn es ist erstaunlich, wie wenig von den darin enthaltenen schönen Gedanken und vorzüglichen Vorschriften in die Praxis umgesetzt worden ist, was sich aus den gleichzeitigen Visitationsprotokollen, Stundenplänen u. s. w. unzweideutig ergiebt.

Wo, wann, wie lange ein Schulbuch im Gebrauch gewesen ist, kann nur aus dem Materiale zur Geschichte einzelner Schulen erkannt werden. Kunde geben da nur Einzelschulordnungen, Stundenpläne, Vorreden

Digitized by Google

der Schulbücher und Visitationsprotokolle. Nur diese ermöglichen die so notwendige Statistik und Topographie der Unterrichtsbücher und bereichern übrigens auch in einzelnen Fällen das so wichtige, die Grundlage exakter Forschung bildende bibliographische Material. Die Frage aber, in welcher Weise die Bücher im Unterricht benutzt worden sind, wird zwar auch zum Teil durch die eben genannten Dokumente beantwortet werden können; weitere Ausbeute geben aber hier auch noch Tagebücher, Briefe, Abhandlungen zur Pädagogik u. s. w.

Da von diesen Materialien, die in Verkennung ihres Wertes mancher als „Quisquilien" bezeichnen zu müssen glaubte, noch zu wenige an die Oberfläche gehoben worden sind, und also die bei verschiedenen Editionen notwendige Beantwortung der eben angeführten Fragen nicht möglich ist, so sind einzelne für die „Monumenta" und für die „Texte und Forschungen" in Angriff genommene Werke nicht zum Abschluss gebracht worden, so die Ausgabe der artes epistolandi, der artes versificandi, der griechischen, lateinischen und deutschen Grammatiken, der Lehrmittel für den geographischen, philosophischen, mathematischen u. s. w. Unterricht früherer Jahrhunderte.

Obwohl teilweise die Herausgeber bereits mühevolle Vorarbeiten erledigt hatten, haben sie doch vorläufig den Abschluss der Arbeiten hinausgeschoben. Ja, auf die Veröffentlichung eines Werkes, dessen Inangriffnahme dem verstorbenen Spitta verdankt wird, die Ausgabe der Synopsis musices von Crüger, musste verzichtet werden, weil die Arbeit — ein Zeugnis von grosser Akribie und Fachkenntnis — zwar die Stellung abgrenzte, die das bedeutsame Werk in der Geschichte der Musikwissenschaft eingenommen hat, nicht aber die pädagogische Bedeutung darlegen konnte. Es musste daher das von Spitta's Schüler, Dr. Gehrmann, gelieferte Manuskript zurückgegeben werden, und die Klage, die bei der Gründung der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte erhoben worden war, dass die geschichtliche Entwicklung des musikalischen Unterrichts bisher so gut wie unbekannt geblieben ist, — eine Thatsache, die um so auffälliger ist, als sich mit der Herrschaft, die der Musikunterricht Jahrhunderte hindurch in den Schulen behauptet hat, höchstens das Lateinische messen kann — muss von neuem erhoben werden.

Erfreulich ist, dass das im Jahre 1883 von dem Prof. Dr. Horawitz begonnene Werk über Erasmus von Rotterdam, welches nach dessen Tode Prof. Dr. Karl Hartfelder übernommen und mit grossem Eifer gefördert hatte, von Prof. Dr. Geiger vollendet werden wird. Das von Hartfelder hinterlassene Manuskript bezeugt, in wie umfassender Weise er den Plan zu seinem Werke entworfen. Der Ausführung hatten weit ausgedehnte Studienreisen, ein umfangreicher Briefwechsel mit Gelehrten aller Länder gedient.

Es ist schon gesagt worden, dass von denjenigen Quellenmaterialien, welche die Grundlage aller schulgeschichtlichen Forschung bilden, nämlich

Digitized by Google

den von uns kurzweg mit Schulordnungen bezeichneten, erst ein kleiner Bruchteil ans Licht gezogen werden konnte. An Bemühungen, diese ungemein wichtigen Arbeiten in Fluss zu bringen und zu fördern, hat es seit Bestehen der Gesellschaft und auch vor ihrer Gründung nicht gefehlt. Bereits lange vor Erscheinen der Mon. hatte ich mit hervorragenden Gelehrten aus fast allen in Betracht kommenden Ländern zum Zwecke der Inangriffnahme solcher Arbeiten eingehende Verhandlungen gepflogen, welche in den meisten Fällen mit bestimmten Vereinbarungen über das zu veröffentlichende Material abschlossen.

So hatten nach und nach die Vorarbeiten begonnen zu der Ausgabe der Schulordnungen Badens, der baltischen Provinzen, Bayerns, der Provinz Brandenburg, des Herzogtums Braunschweig, des Grossherzogtums Hessen, Niederösterreichs, des Grossherzogtums Oldenburg, Sachsens, Siebenbürgens u. s. w. Bisher aber konnten nur die Schulordnungen von Braunschweig und Siebenbürgen herausgegeben werden. Denn die übrigen unternommenen Arbeiten gerieten gleich in ihren Anfängen ins Stocken, hauptsächlich weil die Herbeischaffung der zu edierenden Stoffe teils infolge der territorialen Verschiebungen einzelner Staaten teils wegen des schlechten Zustandes vieler Archive und Bibliotheken die Kräfte des einzelnen Forschers weit überstieg. Wohl habe ich vielfach versucht, hier Erleichterungen zu schaffen, indem ich die bestehenden Vereinigungen für historische Forschung mit Erfolg um ihren Beistand bat, indem ich ferner an vielen Orten die Anregung gab, die bestehenden Archive und Bibliotheken zu repertorisieren und katalogisieren. Die Fortschritte, die hierdurch gemacht worden sind, waren aber viel zu gering, um eine genügende Weiterführung der Arbeiten gewährleisten zu können. Es drängte sich vielmehr die Notwendigkeit auf, in den einzelnen Ländern und Provinzen unter Leitung einer Centralstelle systematisch die vorbereitenden Arbeiten, vor allem die Sammlung und Sichtung der historisch-pädagogischen Quellenstoffe zu besorgen, zu welchem Zwecke die schon im Plane der M G P in Aussicht genommenen territorialen Gruppen gebildet wurden, deren jetzige Wirksamkeit ich noch besprechen werde.

Nun zu den „Mitteilungen" unserer Gesellschaft. Da die Mitteilungen allen Mitgliedern der Gesellschaft regelmässig zugehen, so kann ich darauf verzichten, auf den Inhalt der seit der letzten Generalversammlung erschienenen Hefte einzugehen. Nur soviel sei erwähnt, dass der Schwerpunkt auf die Veröffentlichung bisher unbekannter urkundlicher Materialien, die sich über das ganze Gebiet des Erziehungs-, Unterrichts- und Studienwesen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz erstrecken, gelegt worden ist. Auch die gegebenen zusammenfassenden Darstellungen stützen sich auf bisher unbekannte oder wenig zugängliche Urkunden.

Mit freudiger Genugthuung kann der Vorstand der Gesellschaft Ihnen mitteilen, dass der bereits auf unserer dritten Generalversammlung auf Antrag des inzwischen verstorbenen Prof. D. Lommatzsch gefasste Be-

Digitized by Google

schluss, die wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Gesellschaft zu ergänzen, endlich hat ausgeführt werden können. Freilich hatten die damals zur Verfügung gestellten Manuskripte schon anderweitig Verwendung gefunden.

Das erste Heft des unter dem Titel „Texte und Forschungen" erscheinenden Unternehmens, das ein Zwischenglied zwischen den „Monumenta Germaniae Paedagogica" und den „Mitteilungen" bildet, ist im vorigen Jahre ausgegeben worden und enthält eine Arbeit über die lateinischen Schülergespräche der Humanisten von Dr. Bömer, eine Edition, deren Notwendigkeit bereits im Plane der Monumenta vom Jahre 1883 betont worden war. Der vorliegende erste Teil umfasst die Zeit von 1480—1520, vom Manuale scholarium bis Hegendorffinus, und bringt wertvolle Zusätze zur Bibliographie des Niavis, Erasmus, Mosellanus, Hegendorffinus.

Das zweite im Druck befindliche Heft wird eine Arbeit über die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwickelung des geistigen Lebens an der Hochschule 1506—1540 von Prof. D. G. Bauch in Breslau bringen.

Die ursprüngliche Absicht, mit diesem Beitrag eine neue Serie von Veröffentlichungen unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte der Universitäten in den Ländern deutscher Zunge" zu beginnen, oder die Arbeit nebst einigen anderen die Universitätsgeschichte betreffenden Abhandlungen für ein vom preussischen Kultusministerium geplantes, dem Hochschulwesen gewidmetes Unternehmen, worüber ich in meinem Bericht auf der Dresdener Versammlung deutscher Schulmänner und Philologen Angaben machte, zu verwenden, hat sich leider nicht verwirklichen lassen.

Zum Schlusse komme ich auf das jüngste Unternehmen unserer Gesellschaft „Das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge" zu sprechen.

Mit diesem bringt die Gesellschaft ihre Bestrebungen auf dem Gebiete der Bibliographie, der sie in Gemässheit des Planes der Monumenta in ihren sämtlichen Veröffentlichungen die grösste Pflege hat angedeihen lassen, zu einem gewissen Abschluss und schafft zugleich ein Werk von grosser aktueller Bedeutung, wie es nach Anlage und Umfang wohl noch nirgends vorhanden war und vorhanden ist.

Dasselbe bringt in Monatsheften nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet in einer durch Inhaltsangaben erweiterten bibliographischen Form die gesamte pädagogische Litteratur, welche innerhalb eines Jahres in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz erscheint, einschliesslich der in Zeitschriften niedergelegten Arbeiten und der behördlichen Verordnungen zur Darstellung.

Welchen Umfang das Unternehmen angenommen hat, zeigt sich in augenfälliger Weise an dem vor einiger Zeit vollendeten ersten Jahrgang,

Digitized by Google

in welchem mehr als 3000 Bücher, über 4500 Aufsätze und an 800 behördliche Verordnungen vorgeführt werden.

Um die Aufsatzlitteratur möglichst vollständig zu verzeichnen, sind mehr als 1400 Periodica durchforscht worden, von denen ca. 620 Ausbeute lieferten.

Zur Bearbeitung und Bewältigung dieses überaus grossen Materials ist ein Arbeitsapparat aufgeboten worden, von dem am besten einige Zahlen eine Vorstellung geben. Es wurden gebraucht 9003 Prospekte, 28200 Cirkulare und Bekanntmachungen, 6750 Briefbogen, 1000 Mitteilungen („Memoranden"), 15950 Postkarten, 29275 Couverts, 1000 Fakturen, 7550 Autographien, 68600 Zettel und Kärtchen als Schreibmaterial für die redaktionellen Arbeiten (Titelkopien, Inhaltsangaben, Register).

Solche Anstrengungen haben den Erfolg gehabt, dass ein Nachschlagewerk entstanden ist, welches uns die Kenntnis von allen Vorgängen und Bewegungen auf dem weiten Gebiete des Erziehungs-, Unterrichts- und Studienwesens, auch den unbedeutendsten und unscheinbarsten vermittelt und auch über Teile des Ganzen rascher und sicherer orientiert als die für jene vorhandene bibliographische Litteratur.

Dienen die übrigen Veröffentlichungen der Gesellschaft der Erforschung vergangener Zeiten, so versucht das in Rede stehende Unternehmen, in die Leistungen und Bestrebungen der Gegenwart einzuführen.

Das Werk darf als eine Art von Verwirklichung des Pestalozzischen Satzes von der organischen Zusammengehörigkeit aller der Erziehung und dem Unterrichte dienenden Veranstaltungen, gelten, als welche Theobald Ziegler es in der Münchener allgemeinen Zeitung begrüsst hat.

Es bleibt mir nun noch übrig, über die Thätigkeit der **Gruppen** unserer Gesellschaft zu berichten. Wie bereits mehrfach ausgeführt, verdanken die Gruppen ihre Entstehung der Erwägung, dass es von einer Centralstelle aus unmöglich ist, eine ins Einzelne gehende Sammlung der in Staats-, Gemeinde-, Kirchen- und Privat-Archiven und Büchereien zerstreuten Materialien in erfolgreicher Weise durchzuführen. Die Gruppen haben also die Aufgabe, innerhalb ihrer Territorien die Sammlung, Sichtung und wissenschaftliche Bearbeitung aller auf die Schulgeschichte eines Landes oder einer Provinz bezüglichen Materialien vorzunehmen. Erst wenn möglichst viel davon an die Oberfläche gehoben ist, kann entschieden werden, was zur Veröffentlichung gelangen soll. Hierbei ist nun die Mitwirkung der Centralstelle erforderlich. Denn da in Deutschland, wie bekannt, viele territorriale Verschiebungen stattgefunden haben, so kann es vorkommen, dass ein wichtiges Aktenstück zur Schulgeschichte von mehreren Gruppen zugleich als zu ihrem Arbeitsgebiet gehörig in Anspruch genommen wird. Dieser Umstand macht es notwendig, dass von der Centralstelle ein Verkehr der Gruppen untereinander vermittelt wird und dass das Gruppennetz über Deutschland, Oesterreich und der Schweiz

Digitized by Google

möglichst dicht gezogen wird. Das Letztere ist, obwohl der Vorstand es an oft recht mühevollen Versuchen, die Lücken auszufüllen, nicht hat fehlen lassen, leider nicht durchweg gelungen und es sind der Gesellschaft Enttäuschungen auch da nicht erspart geblieben, wo man sie am allerwenigsten erwartet hätte.

Indes sind doch auch seit der letzten Generalversammlung einige erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Es haben sich zu den damals schon bestehenden Gruppen Anhalt, Baden, Braunschweig, Grossherzogtum Hessen, Oldenburg, Pommern, Rheinland, Schweiz, Westfalen, Württemberg die Gruppen Oesterreich, Hessen-Nassau-Waldeck und Bayern gebildet. Wie Sie aus dem Verzeichnis der Kuratorialmitglieder ersehen, haben sich überall Männer in hervorragender Stellung bereit gefunden, in den Dienst der Sache zu treten. Fast überall wird eine rege Thätigkeit entfaltet, die sich zunächst meist auf die grundlegenden Arbeiten, nämlich auf die Herstellung von Verzeichnissen und Bibliographien erstreckt, leider aber öfters wegen Mangels an Geldmitteln ins Stocken geraten ist. Bereits ist die Rheinland-Gruppe mit einem Verzeichnisse der in Schulprogrammen niedergelegten historisch-pädagogischen Litteratur, dessen Verfasser die Geh.-Reg.-Räte Dr. Deiters und Prof. Dr. Jürgen Bona Meyer sind, an die Oeffentlichkeit getreten. Die Gruppe Westfalen hat eine Sammlung von urkundlichen Belegen für die Existenz von westfälischen Schulen im frühen Mittelalter herausgegeben.

Ausser den noch im Fluss befindlichen bibliographischen Vorarbeiten haben einzelne Gruppen, um innerhalb ihres Landes das Interesse für schulgeschichtliche Studien zu beleben, besondere Gruppenhefte unter den Mitteilungen veröffentlicht, so Oesterreich und Bayern. Der Inhalt des Bayernheftes umfasst einen Zeitraum vom 12. Jahrhundert bis zur Jetztzeit. Die auf Anregung des kunstsinnigen geistl. Rates und Prof. der Theologie Dr. Josef Bach in München beigegebenen Abbildungen aus dem Lehrer- und Schülerleben des Mittelalters sollen wie die in den früheren Heften der „Mitteilungen“ dargebotenen Bilder benutzt werden für einen von der Gesellschaft herauszugebenden Atlas der Geschichte der Erziehung und des Unterrichts.

Im grossen Stile hat sich die Gruppe Oesterreich entwickelt, die nach ihrem letzten gedruckten Jahresberichte in sämtlichen Kronländern, auch hier und da mit Unterstützung der Staatsbehörden, deren Vertreter nicht selten der Gruppe angehören, eine reiche Thätigkeit entfaltet.

Infolge der Subventionen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und des unsere Bestrebungen so fördernden damaligen Kultusministers von Gautzsch hat die österreichische Gruppe unter dem Titel „Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte“ ein neues Unternehmen ins Leben rufen können. Das erste vorzüglich ausgestattete Heft, das dem Minister von Gautzsch gewidmet ist, enthält die von Professor Joh. Schwartz verfasste Geschichte der Savoy'schen Ritterakademie in

Digitized by Google

Wien, einer hochbedeutenden Erziehungsanstalt, die in den Jahren von 1746—1778 bestanden hat.

Auch für die Ausgabe der Monumenta Germaniae Paedagogica hatte die Gruppe ein wichtiges Werk, nämlich die Constitutiones des Piaristenordens, die der Sektionsrat Dr. Karl Schrauff in einem alten Codex aufgefunden hatte, angemeldet. Da aber durch eine solche Veröffentlichung ein deutliches Bild von der wirklichen Beschaffenheit des Unterrichts und der Erziehung bei den Piaristen ebenso wenig gegeben wird wie durch die grossen protestantischen Landesschulordnungen von dem faktischen Bestand des Unterrichts und der Erziehung in den protestantischen Ländern, so haben wir die Anregung gegeben, es erst mit der Darstellung des Unterrichtsbetriebes in den zahlreichen Piaristenschulen, also mit Heranziehung des vorher erwähnten Quisquilienmaterials zu versuchen, übrigens auch zunächst nach etwaigen andern Redaktionen der Piaristenkonstitutionen Nachforschungen anzustellen, um Abweichungen zu verzeichnen. Bereits das in Vorbereitung befindliche II. Heft der österreichischen Gruppe wird die Geschichte des Piaristengymnasiums in Horn vom Benediktinerpater Friedrich Endl bringen.

Abweichend von den ersten Arbeiten der übrigen Gruppen ist die Anfangsthätigkeit der Gruppe Pommern, die ein Verzeichnis aller in den Schulen Pommerns seit dem 15. Jahrhundert benutzten oder in den Offizinen dieser Provinz gedruckten Lehrbücher herausgeben will und auch schon eine Probe eingeschickt hat. Sie geht dabei von der richtigen Voraussetzung aus, dass diese Bücher die besten Quellen sind für die Darstellung der geschichtlichen Entwicklung und Methodik aller Schulfächer. Aber nicht nur das! Diese Schulbücher — Fibeln, Lesebücher, Grammatiken, Katechismen, Rechen-, Liederbücher u. s. w. —, diese anspruchslosen Werke sind oft die einzige systematische geistige Nahrung grosser Bevölkerungsklassen durch Generationen hindurch gewesen. Leider sind aber gerade diese wichtigen Denkmäler in den Bibliotheken nur spärlich aufzufinden, wie denn überhaupt das Pädagogische in den grossen Bibliotheken früher eine ungenügende Beachtung gefunden hat. Es wird daher von Ihnen, hochverehrte Anwesende, sicher freudig begrüsst werden, dass das preussische Kultusministerium beabsichtigt, eine Centralsammelstelle für alle Lehrbücher — allerdings nur des höheren Unterrichtswesens — einzurichten. Es sollen vorerst alle Lehrbücher gesammelt werden, die jetzt im Gebrauche sind. Die Notwendigkeit einer solchen Sammelstelle ist vom praktischen Standpunkte aus ohne weiteres klar. Diese Sammlung soll sodann mit einer Auskunftsstelle verbunden werden, die allen Behörden, Schulmännern, überhaupt allen interessierten Kreisen zugänglich gemacht werden wird, und man hofft, dadurch wohlthätigen Einfluss auf den Modus der Einführung neuer Schulbücher zu gewinnen; denn da jedem dann Gelegenheit gegeben ist, eine zulängliche Vergleichung unter den Schulbüchern einer Gattung eintreten lassen zu können, so

Digitized by Google

werden diejenigen, deren Stellung es mit sich bringt, die in den Schulen zu benutzenden Bücher zu empfehlen oder ihre Einführung zu bestimmen, dann sicherer davor geschützt werden, ungeeignete Hilfsmittel in die Hände der Lehrer und Schüler zu legen, und sie somit bewahren vor dem so häufig beklagten Wechsel der Schulbücher.

Zu diesem Vorteil, der bei der „Schulbüchernot" nicht hoch genug anzuschlagen ist, kommt aber der weitere, dass diese Centralstelle einen heilsamen Einfluss ausüben muss auf die litterarische Produktion auf diesem Gebiete. Viele Erzeugnisse sind hier entstanden und entstehen noch, weil die Verfasser ohne Kenntnis sind von dem, was auf diesem Gebiete schon vorliegt. Koldewey hatte ganz recht, wenn er im ersten Bande der *M G P* es aussprach, dass mancher pädagogische Heros, der heutzutage mit seiner Methode sich breit mache, bescheidener auftreten würde, wenn er wüsste, dass das Produkt seines Scharfsinnes schon lange vor seiner Geburt einmal erdacht, erprobt und — vergessen worden sei. Viele Mängel in der Herstellung von Lehrbüchern sind nur zu erklären aus dem Umstande, dass die Autoren die Entwicklung, die die Methodik eines Faches genommen hat, nicht haben studieren können, dass also dann vielfach naturgemäss die nötige Kontinuität fehlt

Es hofft darum das preussische Kultusministerium dafür sorgen zu können, dass, sobald die Centralstelle eröffnet worden ist, sie nach rückwärts ergänzt wird, und dass ausser den Schulbüchern auch noch andere Werke zur Didaktik des höheren Schulwesens eingefügt werden.

Dass hierbei unsere Gruppen besonders bei den Ergänzungen nach rückwärts die Bestrebungen des preussischen Kultusministeriums wirksam unterstützen werden, ist selbstverständlich.

Von den in der Bildung begriffenen Gruppen hat die Gruppe Thüringen, die abweichend von den übrigen sich der eben begründeten thüringischen historischen Kommission angliedern soll, die meiste Aussicht, realisiert zu werden. Und auch die Vorarbeiten für die Einrichtung der Gruppe Mecklenburg sind wieder in Fluss gekommen.

Leider kann ich nicht die Mitteilung machen, die nach meinem Berichte auf der letzten Generalversammlung zu erwarten wäre, dass die so hoffnungsvollen Vorbereitungen zur Bildung einer Gruppe der katholischen Ordensverbindungen zu einem Abschluss geführt haben.

Doch sind unsere Anregungen in diesen Kreisen nicht ohne Erfolg geblieben und das nächste Heft der Mitteilungen wird nur Beiträge enthalten, die sich auf die Erziehungs- und Schulgeschichte katholischer Ordensverbindungen beziehen und von Angehörigen dieser Orden bearbeitet sind.

Wenn die Bestrebungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte auch fernerhin von Segen begleitet, wenn die Zahl der Mitarbeiter vergrössert, die an das Tageslicht gehobenen Dokumente zahlreicher geworden sein werden, so wird zunächst die Geschichtsschrei-

Digitized by Google

bung der Pädagogik davon Vorteil haben. Diese Geschichtsschreibung ist jetzt vorzugsweise noch immer eine Geschichte der Pädagogik im engeren Sinne, der Erziehungswissenschaft, der pädagogischen Systeme, und das biographische Element wiegt vor. Dass durch die Darstellung der Systeme selbst derer, von denen eine lebendige Wirkung sich nachweisen lässt, Unterricht und Erziehung; wie sie in gewissen Zeiträumen und Ländern thatsächlich gewesen sind, nicht veranschaulicht werden können, ist ohne weiteres klar.

Manches System hat von seiner abstrakten Höhe aus nun aber überhaupt nur geringen Einfluss auf die wirkliche Gestaltung von Erziehung und Unterricht gehabt. Es hat auch „Zeiträume und weite Gebiete" gegeben, in denen pädagogische Systeme gar nicht existiert haben. Trotzdem hat es in diesen Perioden doch nicht an Grundsätzen gefehlt, nach denen Erziehung und Unterricht eingerichtet waren. Aber auch da, wo von „mit Bewusstsein befolgten Grundsätzen nichts wahrzunehmen ist", hat die Erziehung trotzdem „nach Sitte und Gewohnheit" ihren Einfluss auf das heranwachsende Geschlecht ausgeübt und in dem deutschen Volke tiefe Spuren ihrer Wirksamkeit hinterlassen und das Geistes- und Seelenleben breiter Schichten mehr beeinflusst, als manche in den Geschichtsbüchern gepriesene Haupt- und Staatsaktion.

Alle diese Dokumente, die uns ein Bild von der faktischen Erziehung geben, zu sammeln und zu sichten, ist die Aufgabe unserer Gesellschaft. Kommen die Resultate dieser Forschungen zunächst der Geschichtsschreibung der Pädagogik zu gute, so können sie auch geeignet sein, wie bereits in früheren Berichten hervorgehoben ist, fruchtbar einzuwirken auf die Praxis von Unterricht und Erziehung der Gegenwart.

Aber das ist nicht ihr alleiniger Nutzen. Auch für die Erkenntnis geschichtlicher Entwicklungsstufen auf anderen Gebieten, in der Politik, in der Kunst, in der Litteratur, in der Theologie, überhaupt in den verschiedenen Fachwissenschaften werden sie wichtige Dienste leisten und auch der Kulturgeschichte im weitesten Umfange neue Kräfte zuführen.

Wenn von der Geschichtsschreibung gefordert wird, dass sie uns vorführe, wie das Volk in Gemüt, Lebensgewohnheit, in seiner Thätigkeit gewesen, wie es sich gewandelt hat, und wie dadurch nicht nur sein Staatswesen, sondern seine ganze Existenz fortgebildet wird, so hätte noch hinzugefügt werden müssen, dass eine Hauptwurzel, aus der alles dieses hervorgewachsen, Unterricht und Erziehung ist.

Und wenn dem so ist, muss diese Thatsache uns nicht, die wir jeder an seinem Teile auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung arbeiten, mit Begeisterung erfüllen? Und keiner von uns wird zweifeln, dass das Wort Goethes über die Geschichte im allgemeinen erst recht auf die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts im besonderen passt, das Wort, dass es das Beste an der Geschichte sei, dass sie Enthusiasmus erwecke.

Digitized by Google

Bericht des Schatzmeisters. Beschlussfassung über den Antrag betr. Subventionierung der Veröffentlichungen der Gesellschaft. Wahl des Kuratoriums.

Der Schatzmeister Prof. H. Fechner gab hierauf eine Uebersicht über die finanzielle Lage der Gesellschaft, welche eine zufriedenstellende ist[1]). Um die Mitgliederzahl der Gesellschaft noch mehr zu heben, schlug er im Anschluss an seinen kurzen Kassenbericht vor, ein sogenanntes Werbeheft herauszugeben, woraus sich auch Fernerstehende über die Bestrebungen unserer Gesellschaft leicht unterrichten könnten. Ebenso seien Reproduktionen seltener und wertvoller Schulbücher als Beigaben für die „Mitteilungen" zu empfehlen

Nunmehr erhält Prof. Dr. B. Schwalbe das Wort zur Begründung seines Antrages, bei der Reichsregierung um eine Subventionierung unserer Veröffentlichungen einzukommen. Er legte kurz die hervorragende Bedeutung der wissenschaftlichen Unternehmungen der Gesellschaft dar und setzte auseinander, warum die Fortführung derselben die Kräfte eines einzelnen und auch die der Gesellschaft bei weitem übersteige und nur durch regelmässige staatliche Zuschüsse gewährleistet werden könne. Die vom preussischen Kultusministerium einmalig in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellten Mittel hätten bei dem Umfange des Unternehmens, das sich über sämtliche deutsche Länder erstreckte, nicht ausgereicht. Die Organisation der Gesellschaft und der Charakter ihrer wissenschaftlichen Forschungen mache es durchaus notwendig, dass von Reichswegen die Subventionsfrage geregelt werde.

Die von Schwalbe im Anschluss an seine Ausführungen gestellten Anträge:

1. beim preussischen Kultusministerium die Subventionierung der Veröffentlichungen der Gesellschaft von neuem zu beantragen,
2. bei den Reichsbehörden diejenigen Schritte zu thun, die erforderlich sind, um die „Monumenta Germaniae Paedagogica", die „Texte und Forschungen" und das „Gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge" lebenskräftig zu erhalten[2]),

wurden von der Versammlung einstimmig angenommen.

Hierauf wurde zur Wahl des Kuratoriums geschritten. Die Namen der zur Wahl Vorgeschlagenen befanden sich auf einer Liste, die in je einem Exemplar den Anwesenden vorgelegt wurde. Die Wahl erfolgte durch Akklamation. Herr Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Lucanus schlug

[1]) Eine ziffernmässig genaue Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben, sowie über den Mitgliederbestand soll nach dem Jahresabschluss gegeben werden.

[2]) Die „Mitteilungen" wurden nicht in den Antrag einbezogen, weil angenommen wurde, dass auch in Zukunft die durch sie verursachten Kosten durch Mitgliederbeiträge gedeckt werden.

Digitized by Google

vor, den Gruppenvorständen die Cooption weiterer, nicht auf der Liste verzeichneter Mitglieder zu überlassen.

Am Schlusse der Sitzung hob Herr Prof. Dr. Kübler, der Direktor des Wilhelms-Gymnasiums, in dessen Räumen die Versammlung tagte unter dem Beifall der Anwesenden die Verdienste hervor, die sich Herr Prof. Dr. Kehrbach um die Bestrebungen der Gesellschaft erworben hat. Nachdem Herrn Prof. Dr. Kübler von dem Vorsitzenden für die ausgewirkte Erlaubnis, den Konferenzsaal des Wilhelms-Gymnasiums für die Abhaltung der Generalversammlung benutzen zu dürfen, gedankt worden war, wurde die Versammlung um acht Uhr geschlossen.

Sitzung des Kuratoriums.

Im unmittelbaren Anschluss an die Generalversammlung fand eine Sitzung des Kuratoriums statt, in der satzungsgemäss die Neuwahl des Vorstandes, des Redaktions- und Finanz-Ausschusses vorgenommen wurde. Ueber das Ergebnis der Wahl unterrichtet das Verzeichnis der Kuratorialmitglieder. S. S. 256.

Für den Schriftführer
I. A.
R. Aron.

Digitized by Google

Das Kuratorium

der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

Der Vorstand.

Erster Vorsitzender: Geh. Reg.-Rat Dr. **W. Münch**, o. Hon.-Prof. Berlin; zweiter Vorsitzender: Dr. Frhr. **v. Hertling**, Kämmerer u. Reichsrat der Krone Bayerns, o. ö. Professor, Reichstagsabgeordneter, München; erster Schriftführer: Prof. Dr. **K. Kehrbach**, Berlin-Charlottenburg; zweiter Schriftführer: Prof. Dr. **Döring**, Gymnasialdirekt. a. D. u. Privatdoz. a. d. Univers., Gross-Lichterfelde; Schatzmeister: Prof. **H. Fechner**, Berlin.

Redaktions-Ausschuss.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **W. Dilthey**, Mitgl. d. Akad. d. Wissensch., Berlin; Dr. **L. H. Fischer**, Stadt- und Kreisschulinspektor, Berlin-Wilmersdorf.; Prof. Dr. **K. Kehrbach**, Berlin-Charlottenburg; **C. Neuber**, Fürstbischöfl. Delegat und Propst bei St. Hedwig, Berlin; Prof. Dr. **B. Schwalbe**, Direktor des Dorotheenstädtischen Realgymnasiums, Berlin.

Finanz-Ausschuss.

Verleger der Mon. Germ. Paed.; Prof. **H. Fechner**, Berlin; Dr. **Lasson**, o. Hon.-Professor, Friedenau; **R. Aron**, städtischer Lehrer, Berlin.

Gruppe Anhalt.

Kuratorium.

Pastor **Becker**, Kreisschulinspektor in Lindau bei Zerbst; Prof. **Blume**, Direktor des herzogl. Landes-Seminars in Cöthen; Prof. Dr. **Franke**, Oberlehrer am herzogl. Franciscanum in Zerbst; Prof. Dr. **Hachtmann**, Gymnasialdirektor in Bernburg; Dr. **Hellwig**, Direktor der herzogl. Friedrichs-Realschule in Cöthen; **Kahle**, Seminar-Oberlehrer in Cöthen; Prof. **Kindscher**, Geh. Archivrat in Zerbst; Prof. Dr. **Krüger**, Oberschulrat in Dessau; **Rümelin**, Geh. Ober-Reg.-Rat in Dessau; Rektor **Sturm** in Dessau; Rektor **Weile** in Bernburg; Dr. **Wickenhagen**, Direktor der herzogl. Antoinettenschule in Dessau.

Gruppe Baden.

Kuratorium.

Dr. **M. Bassermann**, Prof. a. d. Univ. in Heidelberg; Dr. **L. Gerwig**, Rektor in Karlsruhe; **P. Habingsreither**, Seminardirekt. in Ettlingen; **E. Keller**, Prof. u. Direkt. d. höheren Mädchenschule in Freiburg i. Br.; Dr. **Fr. J. Knecht**, Kapitelverweser in Freiburg i. Br.; **Lender**, Dekan u. Reichstagsabg. in Sasbach bei Achern; Dr. **E. v. Sallwürk**, Geh. Oberhofrat in Karlsruhe; **G. Specht**, Stadtschulrat in Karlsruhe; Dr. **A. Thorbecke**, Direkt. der höh. Mädchenschule u. Doz. a. d. Univ. in Heidelberg; Dr. **G. Uhlig**, Geh. Hofrat, Gymnasialdirekt. u. Prof. an der Universität in Heidelberg.

Digitized by Google

Gruppe Bayern.

Kuratorium.

Seminarinspektor in Kaiserslautern u. Landtagsabgeordneter Dr. **Andreae**; Oberstudienrat Dr. **Arnold** in München; Univ.-Prof. u. geistl. Rat Dr. **Bach** in München (z. Z. I. Vorsitzender); Reallehrer **J. Beer** in München; Regierungsrat im Kultusministerium **J. Blaul** in München; Ministerialrat Dr. **Bumm** in München; **P. A. Eberl**, Provinzialarchivar in Türkheim; Kreisschulinspektor **Erbshäuser** in Würzburg; Gymn.-Rektor Dr. **Gerstenecker** in Regensburg; Prof. der techn. Hochschule und Landtagsabgeordneter Dr. **Günther** in München (z. Z. II. Vorsitzender); Lehrer und I. Vorsitzender des kathol. Lehrervereins **Fr. I. Häberlein** in München; Gymnasiallehrer Dr. **Knoll** in München (z. Z. Kassierer); Gymn. Prof. Dr. **Krallinger** in München (z. Z. Schriftführer); Direktor der k. Hof- und Staatsbibliothek Dr. **Georg von Laubmann** in München; Oberbibliothekar Dr. **Leitschuh** in Bamberg; Realschulrekt. a. D. **J. N. Marschall** in München; Rektor der Kgl. Ludwigs-Kreis-Realschule in München Dr. **Miller**; Geh. Rat und Univ.-Prof. Dr. **J. von Müller** in München (z. Z. Ehrenvorsitzender); Gymn.-Rektor, Mitglied des obersten Schulrates und Landtagsabgeordneter Dr. **Orterer** in Eichstätt; **P. Magnus Sattler**, Prior des Benediktinerklosters Andechs; Oberregierungsrat im Kultusministerium **A. Schätz** in München; Dr. **Schmidt**, Gymn.-Rektor in Ludwigshafen a. Rh.; Oberlehrer, I. Vorstand des bayer. Volksschullehrervereins u. Landtagsabgeordneter **J. B. Schubert** in Augsburg; Domkapitular und geistl. Rat Dr. **Specht** in München; Univ.-Prof. Dr. **Stölzle** in Würzburg; Rektor des Realgymnasiums in Nürnberg Dr. **Vogt**; Gymn.-Rektor u. Mitglied des obersten Schulrates Dr. **Wecklein** in München.

Gruppe Braunschweig.

Kuratorium.

Geh. Hofrat Prof. Dr. **W. Blasius** in Braunschweig; Seminarlehrer **Bosse** in Braunschweig; Freiherr **v. Cramm-Burgdorf**, Wirkl. Geh. Rat und Herzogl. Braunschw. Gesandter in Berlin; Schulrat Prof. **Dauber**, Gymnasialdirektor in Braunschweig; **A. Fricke**, Lehrer a. d. städtischen höheren Mädchenschule in Braunschweig u. Vorsitzender des Braunschweig. Landes-Lehrervereins; Schulrat Prof. D. Dr. **Koldewey**, Gymnasialdirektor in Braunschweig; Schuldirigent Lic. theol. Dr. **Koldewey** in Bad Harzburg; Konsistorialrat **Schütte** in Wolfenbüttel; Prof. Dr. **Tachau**, Direktor der Samsonschule in Wolfenbüttel. Archivrat Dr. **Zimmermann** in Wolfenbüttel.

Gruppe Grossherzogtum Hessen.

Kuratorium.

Dr. **Dettweiler**, Oberschulrat in Darmstadt; Dr. **Eisenhuth**, Geh. Oberschulrat in Darmstadt; **D. Habicht**, Prälat und Oberkonsistorialrat in Darmstadt; **Nodnagel**, Direktor des Neuen Gymnasiums, Darmstadt; Dr. **Schiller**, Geh. Oberschulrat u. Prof. a. d. Univ. Giessen; Dr. **Schön**, Direkt. des Realgymnasiums in **Mainz**; **D. Stamm**, Gymnasialprof. in Giessen.

Digitized by Google

Gruppe Hessen-Nassau-Waldeck.

Kuratorium.

Adickes, Oberbürgermeister von Frankfurt a. Main; Dr. **Bärwald**, Direktor der Realschule der isr. Gemeinde (Philanthropin) in Frankfurt a. M.; **M. Bornmann**, Stadtschulrat in Cassel; Dr. **Brunner**, Bibliothekar, Vorsitzender des Vereins für hess. Geschichte und Landeskunde in Cassel; Dr. **Ebersbach**, Schulrat u. Professor, Direktor des Realprogymnasiums in Arolsen; **Fröling**, Professor, Vorsitzender des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Homburg v. d. Höhe; Dr. **Knabe**, Realschuldirektor in Marburg a. Lahn; **Lotz**, Seminardirektor in Dillenburg; **Mascher**, Oberlehrer am Realgymnasium in Wiesbaden; Dr. **Pähler**, Prov.-Schulrat in Cassel; Dr. **Paulus**, Gymn.-Direktor in Weilburg; Dr. **Prager**, Landrabbiner in Cassel; Dr. **Proescholdt**, Institutsvorsteher in Friedrichsdorf (Taunus); **I. Ries**, I. Vorsitzender des Frankfurter Lehrervereins in Frankfurt; Dr. **I. Roediger**, Dir. der Univ.-Bibliothek in Marburg; **von Saldern**, Geh. Regierungsrat, Landesdirektor der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont in Arolsen; **Stoff**, Dechant in Cassel; **Walter**, Direktor der Musterschule in Frankfurt a. M.; Dr. **Widmann**, Direktor des Realprogymnasiums in Oberlahnstein.

Gruppe Oesterreich.

Kuratorium.

Dr. **Egger v. Möllwald**, k. k. Regierungsrat, Wien; **F. Grassauer**, k. k. Regierungsrat, Direktor der Univ.-Bibl., Wien; **Otto Grillnberger**, P., Chorherr des Cisterzienserstiftes, Wilhering (O.-Ö.); **Arthur Goldmann**, Dr., k. u. k. Hof-Concipist im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv, Wien; **Heinrich Grünbeck**, Hochwürden, Abt des Cistercienserklosters Heiligenkreuz (N.-Ö.); **Wilh. von Hartel**, k. k. Geh. Rat, Exc., Sektionschef im Unt.-Minist., Wien; Prof. **Emanuel Hannak**, Dr., Direktor des Pädagogiums, Wien; **J. Huemer**, Dr., k. k. Landesschulinspektor, Wien; **Clemens Janetschek**, P., Stiftsarchivar, Wien; **Maurus Kinter**, P., Kapitular u. fürstbischöfl. geistl. Rat im Benediktinerstift Raigern; **Leopold Lampel**, Landesschulinspektor in Graz; **J. Loos**, Dr., k. k. Gymnasialdirektor, Wien; **Georg Loesche**, Dr., Prof. an der evang.-theol. Fakultät, Wien; **Anton Mayer**, Dr., n.-ö. Landesarchivar. Wien; **Hugo Pauli** (Gerold'sche Buchhandlung), Wien; **Laurenz Pröll**, k. k. Gymnasialprofessor, Linz a. D.; **A. Rösler**, Dr., Priester der S. S. Redemptoristen-Congregation in Mautern (Obersteiermark); **Andreas Rungger**, k. k. Schulrat in Wien; **Karl Schrauf**, Dr., k. u. k. Sektionsrat, Univ.-Archivar, Wien; **Karl Wotke**, D., k. k. Gymnasialprofessor Wien; **Heinrich Ritter von Zeissberg**, Dr. k. u. k. Hofrat, Direktor der Hofbibliothek, Wien.

Gruppe Oldenburg.

Kuratorium.

Bücking, Hauptlehrer in Oldenburg; **Künoldt**, Schulrat, Seminardirektor in Oldenburg; Prof. Dr. **Menge**, Oberschulrat in Oldenburg; Dr. **Mosen**, Oberbibliothekar in Oldenburg; **Umbach**, Seminardirektor in Vechta; Dr. **Wennemer**, Geh. Oberschulrat a. D. in Vechta.

Digitized by Google

Gruppe Pommern.

Kuratorium.

Bethe, Geh. Regierungsrat, Stettin; Geh. Archivrat Dr. **v. Bülow**, Staatsarchivar, Stettin; Prof. Dr. **Gilbert**, Direktor der Kgl. Universitätsbibliothek, Greifswald; **Graul**, Rektor der Bürger- u. Volksschulen, Greifswald; Geh. Regierungsrat **Haken**, Oberbürgermeister, Stettin; Prof. **Lemcke**, Direktor d. Stadtgymn., Stettin; Dr. **Peppmüller**, Direktor d. Gymnasiums, Stralsund; Superintendent **Petrich**, Kreisschulinspektor, **Gartz a. O.**; Dr. **Reifferscheid**, Geh. Reg.-Rat, Professor der deutschen Philologie, Greifswald; Dr. **Rohde**, Direktor der Landwirtschaftsschule, Eldena; Dr. **Schöne**, Direktor der Kaiserin Auguste Victoria-Schule, Greifswald; Dr. **Schürmann**, Direktor des Schullehrerseminars, Pölitz; Dr. **Stengel**, Prof. d. roman. Philologie, Greifswald; Prof. Dr. **Thümen**, Direktor des Realgymn., Stralsund; **Waterstraat**, Rektor, Stettin; Dr. **M. Wehrmann**, Gymn.-Oberlehrer, Stettin; **D. Woltersdorf**, Pastor, Greifswald.

Gruppe Rheinland.

Kuratorium.

Beigeordneter und Stadtschulrat Dr. **Boodstein**, Elberfeld; Geheimrat Provinzial-Schulrat Dr. **Deiters**, Koblenz; Stadt-Archivar Prof. Dr. **Hansen**, Köln; Kgl. Baurat Prof. Dr. **Friedrich Heinzerling**, Geh. Regierungsrat, Aachen; Gymnasial-Direktor Dr. **Oskar Jäger**, Köln; Gymn.-Direktor Dr. **Adolf Kleine**, Wesel; Oberbürgermeister **Lehr**, Duisburg; **Wilhelm Lückerath**, Pfarrer in Waldfeucht; Provinzialschulrat Dr. **Matthias**, Koblenz; Domprobst Dr. **Scheuffgen**, Trier; Realgymnasial-Direktor Dr. **Steinbart**, Duisburg; Superintendent **Hugo Stursberg**, Bonn.

Gruppe Schweiz.

Kuratorium.

Prorekt. Dr. **J. Brunner**, Präs., Küsnach-Zürich; Prof. Dr. **U. Ernst**, Aktuar, Zürich; Rekt. Dr. **Hans Wirz**, Zürich; Prof. Dr. **O. Hunziker**, Zollikon-Zürich; Prof. Dr. **G. Büeler**, Frauenfeld; **Fr. Zollinger**, Schulsekretär, Zürich. Dem Vorstande schliessen sich an: Prof. Dr. **E. Blösch**, Oberbiblioth., Bern; Dr. **Burkhardt-Biedermann**, Basel; Dr. **Hermann Escher**, Biblioth., Zürich; Dr. **Hans Herzog**, Staatsarchivar, Aarau; **Frz. Xaver Kunz**, Seminardirektor, Hitzkirch.

Gruppe Thüringen.

Kuratorium.

A. Auerbach, Bürgerschullehrer in Gera; **M. Berbig**, Seminarlehrer in Gotha; Dr. **Böhme**, Gymnasial-Oberlehrer in Schleiz; Dr. **Burger**, Gymnasial-Oberlehrer in Eisenberg; Dr. **Bühring**, Oberlehrer in Arnstadt; Dr. **Burkhardt**, Geh. Hofrat u. Archivdirektor in Weimar; Dr. **Dobenecker**, Gymnasiallehrer in Jena; Dr. **Döbner**, Schuldirektor in Meiningen; Prof. Dr. **Eucken**, Geh. Hofrat in Jena; Dr. **Ehwald**, Gymnasial-Professor in Gotha; Prof. **K. Frieser**, Oberlehrer an der Realschule in Sonneberg; Dr. **Jost**, Direktor in Altenburg; Prof. Dr. **Kühn** in Eisenach; Dr. **Mentz**, Privatdozent in Jena; Dr. **Proksch**, Schulrat und Gymnasial-Direktor in Altenburg; Dr. **W. Rein**, Universitäts-Professor in Jena; Dr. **Reukauf**, Seminar-Oberlehrer in Hildburghausen;

Digitized by Google

Dr. **G. Richter**, Geh. Hofrat u. Gymn.-Direktor in Jena; Prof. Dr. **E. Rosenthal** in Jena; **Rockstroh**, Schulrat in Saalfeld; Dr. **M. Schneider**, Gymn.-Oberlehrer in Gotha; Dr. **Steinhausen**, Bibliothekar in Jena; Dr. **H. Stoy**, Schuldirektor und Privatdozent in Jena; Dr. **Weniger**, Geh. Hofrat u. Gymnasial-Direktor in Weimar.

Gruppe Westfalen.

Kuratorium.

Dr. **Matthias Kappes**, Professor **a. d.** Akademie Münster; Dr. **Rothfuchs**, Geh. Regierungs-Prov.-Schulr., Münster.

Gruppe Württemberg.

Kuratorium.

Dr. **O. Böklen**, Oberstudienrat, Reutlingen; Dr. **Gundert**, Oberschulrat und Seminarrektor in Esslingen; Kirchenrat Dr. **Kröner** in Stuttgart; Rektor **Mayer** in Esslingen; Prof. Dr. **H. Planck** in Stuttgart.

Mitglieder des Kuratoriums, die bis jetzt keiner Gruppe angehören[1]).

Dr. **Albrecht**, Ober-Schulrat, Geh. Reg.-Rat, Strassburg (Elsass); Dr. **Althoff**, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat und Ministerial-Direktor, Berlin; Dr. **J. Assmann**, Tit.-Bischof v. Philadelphia, kath. Feldprobst d. Armee, Berlin; Dr. **Becher**, Provinzialschulrat, Berlin; **Brandi**, Geh. Ober-Reg.-Rat, Berlin; Dr. **v. Buchwald**, Bibliothekar und Archivar in Neustrelitz; **Clausnitzer**, Vorsitzender des deutschen Lehrervereins, Berlin; **P. Denifle**, O. P. Archivar des päpstlichen Stuhles in Rom; Prof. Dr. **Dittrich**, Mitgl. d. Abgeordnetenh., **Braunsberg i. Ostpr.**; **P. Conr. Eubel**, Ord. Minor., Apostol. Pönitentiar bei St. Peter in Rom; Dr. **A. Fritzen**, Bischof v. Strassburg; Dr. **Genz**, Kgl Provinzialschulrat, Berlin; Dr. **Hassel**, Geh. Regierungsrat, Direktor d. Hauptstaatsarchivs in Dresden; Dr. Frh. **Heereman v. Zuydwyk**, Mitglied des Reichstags, Münster i. W.; Prof. Dr. **Hoche**, Schulrat für das höhere Schulwesen in **Hamburg**; **D. R. Hofmann**, Prof. d. Theol. a. d. Universität Leipzig; **Israel**, Schulrat, Seminardir., **Zschopau**; **O. Jessen**, Direkt. d. Handwerkersch., Berlin; D. **Kawerau**, Prof. a. d. Univ. Breslau; D. Dr. **Kleinert**, Konsistorialrat und Professor an der Univers. Berlin; D. **Kopp**, Fürstbischof, Breslau; Prof. Dr. **Kübler**, Gymn.-Direkt., Berlin; Dr. **Lieber**, Mitgl. d. Reichstags, Wiesbaden; **Lucanus**, Geh. Ober-Reg.-Rat, Vice-Präsident des Provinzial-Schulkollegiums zu Berlin; Dr. **Joh. Müller**, Direktor des evangel. Semin., Bautzen (Sachsen); **Joseph Müller**, Direktor des Theol. Seminars der Brüdergemeinde Gnadenfeld; **Rebhuhn**, Vorschull., Biblioth. d. deutsch. Schulmus., Berlin; **Sander**, Schulrat, Bremen; D. Dr. **Schneider**, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat und vortr. Rat im Unterr.-Minist., Berlin; **G. Schöppa**, Regier.- u. Schulrat, Schleswig; Prof. Dr. **Fr. Wagner**, Gymn.-Oberl., Berlin; **Ed. Walter**, Direkt. der Königl. Taubstummenanstalt, Berlin; Dr. **W. Windelband**, Prof. a. d. Univ. Strassburg; Dr. **Th. Ziegler**, Prof. a. d. Univ. Strassburg.

[1]) In Zukunft wird jedes Kuratorialmitglied einer der noch zu bildenden Gruppen angehören.

Digitized by Google

19.

Der humanistische Schulmeister Petrus Tritonius Athesinus.

Von **Ferdinand Cohrs,** Pastor prim. in Eschershausen.

Der einfacheren Verweisung wegen beginne ich mit der Litteratur. Tritonius ist, soweit ich gefunden habe, in neuerer Zeit zuerst erwähnt bei M. Denis, Die Merkwürdigkeiten der garellischen öffentl. Bibliothek, Wien 1780, S. 566, der gesteht ihn nicht zu kennen. G. W. Zapf, Augsburgs Buchdruckergeschichte II, Augsburg 1791, S. 25 ff. giebt unbedeutende Notizen. E. Klüpfel de vita et scriptis Conradi Celtis Protucii II Frib. 1827, S. 129 enthält über ihn folgenden Passus: Erat Tritonius patria Tyrolensis, qui Athesini etiam nomen sibi imposuerat. Brixini eum vitam egisse, ludo litterario praefectum a Druidibus [?] missum in Italiam, Patavii magisterii phisosophici insignibus decoratum nuncupasse Celtem praeceptorem suum, sorte sua apud Brixinenses minus contentum rogasse Celtem, ut Viennae sibi prospiceret de statione honesta, quae magis placeret, spopondisse Celti Athesinae vallis descriptionem, edocemur ex Tritonii epistolis msc. ad Celtem datis an. 1502 et 1503. Succedentibus annis Ludo litterario Bolsani praefectum fuisse Tritonium testis est Vitus Bild. A. W. Ambros, Geschichte der Musik III, Breslau 1868, S. 376 u. 378 und Jos. von Aschbach, Die Wiener Universität und ihre Humanisten, Wien 1877, S. 251 f. (vgl. S. 80 u. 43 f.), schöpfen aus Klüpfel. Rob. Eitner behandelt Tritonius in der Allg. deutsch. Biogr. Bd. 38. A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I, Wien 1883, S. 161 u. Anm. 220 erwähnt ihn. P. Bahlmann, in der Zeitschr. für vergleich. Litteraturgesch. Neue Folge, Bd. 8, Weimar 1895, S. 116 ff. und Fr. Waldner in den Monatsheften für Musik-Geschichte, 27. Jahrgang, Leipzig 1895, S. 13 ff., widmen ihm kurze Artikel. —

Digitized by Google

Petrus Tritonius Athesinus, wie er als Humanist, oder wie er mit seinem deutschen Namen heisst, Peter Treibnraiff[1]), war ein Tiroler, aus dem Etschthal gebürtig[2]). Wo er studiert hat, ist unsicher[3]). In den Jahren 1502 bis vielleicht 1504 oder 1506 war er Schulmeister in Brixen[4]). Dann wurde er vielleicht durch Konrad Celtes nach Wien gezogen. Von seiner Brixener Stellung nicht befriedigt, hatte er sich schon 1502 an ihn mit der Bitte gewandt, ihm in der Kaiserstadt ein Amt zu verschaffen und zum Dank dafür ihm eine Beschreibung des Etschthales versprochen[5]). Für die Erfüllung seines Wunsches spricht, dass er

[1]) S. u. Anm. 29; vgl., was Waldner S. 18 f. über die Familie Treibnraiff sagt.

[2]) Aschbachs Angabe, die Bahlmann nachschreibt, er stamme aus Brixen, ist blosse Vermutung: Waldner rät auf Bozen oder Sterzing als Geburtsorte; Athesinus wäre bei allen diesen mindestens ungenau. Der Verfasser des Artikels Tritonius in der Biogr. univers. des musiciens, t. 8, Paris 1865 lässt ihn in Augsburg geboren sein und übersetzt seinen Namen mit Olivenbaum!

[3]) Nach Klüpfel, dem Aschbach nachschreibt, nach dem sich dann wieder Waldner richtet, hat Tritonius in Padua den Magistergrad erworben, nach Eitner hat er in Ingolstadt von 1494—1497 unter Celtes studiert, ist dann nach München gegangen und dort gestorben. Letzterer führt für seine mit grösster Bestimmtheit ausgesprochenen Behauptungen keinen Beleg an; Klüpfel ist unklar. Laut gütiger Mitteilung der Universitäts-Kanzlei in München und des Cabinetto del Rettore in Padua ist Tritonius weder in den Matrikeln von Ingolstadt noch in denen von Padua aufzufinden!

[4]) 1502 schreibt er von dort: die beiden bei Klüpfel erwähnten Briefe des Tritonius an Celtes, die sich in dem in der Wiener Hofburgbibliothek aufbewahrten Codex epistolaris des Celtes finden, sind nach Datum und Signatur angegeben in der Rezension des Klüpfelschen Buches in den Jahrbüchern der Litt., Bd. 45, Wien 1829, S. 177 f. Sie sind datiert aus Brixen 15. Juni 1502 und 3. Juli 1503 und signiert XI_7 und XIII_{10}. — Das Jahr 1506 ergiebt sich aus den unten, Anm. 18 und 22, abgedruckten Vorreden Tritonius' zu seinem Enchiridion. Nach der ersten — ich bezeichne sie mit A, die zweite mit B — vom 1. Januar 1513 ist sein Sohn Amandus in Brixen geboren (Am. Brixinensis); nach B ist er noch nicht 9 Jahre alt gestorben. Das kann frühestens im Lauf des Jahres 1513 geschehen sein, da er nach A noch am Leben ist; also ist er frühestens 1504 geboren. Wahrscheinlich ist er 1513 aber noch nicht 9 Jahre, sondern nach den ihm verordneten Lernstoff vielleicht 7 Jahre alt gewesen; das würde auf 1506 als sein Geburtsjahr führen. Dann wäre der gleich zu erwähnende Wiener Aufenthalt des Tritonius, der ja freilich immer noch zweifelhaft bleibt, zwischen Brixen und Bozen wenigstens möglich.

[5]) S. das oben abgedruckte Citat aus Klüpfel. Wenn Klüpfel die Angabe, dass Tritonius in Padua Magister geworden sei, auch aus den Briefen hat, die einzusehen mir leider unmöglich war, so verdient sie ja trotz der direkt widersprechenden Nachricht aus Padua, wo Tritonius auch im Verzeichnis der Graduierten fehlt, unsere Beachtung.

Digitized by Google

bald als Mitglied — vielleicht aber als auswärtiges[1]) — der sodalitas Danubiana erscheint und besonders, dass er in dieser Eigenschaft vornehmster Mitarbeiter an den unter Celtes Protektorat erschienenen und 1507 gedruckten Melopoiae ist[2]). Nachdem Celtes am 2. Februar 1508 gestorben war, hat Tritonius Wien aber jedenfalls bald wieder verlassen und führt nun — ähnlich wie einst sein Protektor — ein Wanderleben. Vielleicht noch 1508, wahrscheinlicher 1509[3]), finden wir ihn im alten Berufe wirkend in Bozen; 1510 oder 1511 hält er sich in Seregno bei Monza (?) auf[4]); Anfang Januar 1513 begegnet er uns in Hall im Innthal[5]) und 1520 bis 1524 ist er Schulmeister in Schwaz — unweit Hall — in Tirol[6]). Wie lange er dort noch geblieben und wann er gestorben ist, ist unbekannt.

Aus dem Jahre 1524 besitzen wir eine Schrift von ihm: Verteütschte paraphrasis in das fünfft capitel des Ewangeli sancti Mathei. Ainem yeden rechten Christen fast anemlich (durch Petr. Tritonium verteütschet)[7]. Das Büchlein ist ein Zeichen

[1]) So Mayer. Waldner nimmt mit Aschbach den Wiener Aufenthalt Tritonius' als sicher erwiesen an.

[2]) S. den Titel der Melopoiae; vgl. unten Anm. 15.

[3]) Das von Klüpfel erwähnte Zeugnis des Vitus Bild findet sich in Placidus Braun, Notitia hist.-liter. de codicibus msc. in bibl. monast. ord. S. Bened. ad SS. Udalricum et Afram Augustae extantibus. IV Aug. Vind. 1793 S. 83, wo ein Brief Bilds ad Petr. Tritonium Ludimagistrum Pulsani verzeichnet ist, der auf 1508 oder 1509 zu führen scheint.

[4]) Nach B führt Tritonius' zweiter Sohn Vitus Laetus den Beinamen Serentinus; er mag also in Seregno bei Monza geboren sein; an Serent in der Normandie ist wegen der weiten Entfernung wohl kaum zu denken. Am Ende des am 1. Januar 1520 abgeschlossenen (B), im Juni 1521 gedruckten Enchiridions veröffentlicht Tritonius:

Viti Laeti Tritonij Serentini, pueri nondum decennis, ad parentem distichon.
O genitor chare atque indulgentissime, amoris
In me fortia erunt haec monumenta tui.

Fast macht es den Eindruck, als sei dieses Distichon noch eben vor Beendigung der Drucklegung dem Buche hinzugefügt worden; möglicherweise wäre Vitus also erst 1511 geboren. 1513 (A) heisst er fraterculus, wird aber doch schon fürs Lernen mit ins Auge gefasst: so ist als sein Geburtsjahr doch vielleicht schon 1510 anzunehmen.

[5]) S. die Datierung von A.

[6]) S. die Datierung von B und die Datierung der gleich zu erwähnenden, nach Waldner S. 18 auch aus Schwaz stammenden „Verteütschten paraphrasis."

[7]) S. l. in 4°. Titel nach: Bibliotheca Erasmiana. Gand 1893 1re série S. 150. S. 151 wird noch eine andere Ausgabe s. l. et a. in 4° angegeben. Näheres s. auch bei Waldner S. 18. — An den anderen, zahlreichen Einzelübersetzungen aus Erasmus' Paraphrasen (s. Bibl. Erasm. S. 144 ff.) scheint Tritonius nicht beteiligt zu sein.

Digitized by Google

seiner Verehrung für Erasmus, den er nur „den Grossen" nennt[1]). In der reformatorischen Bewegung wird er deshalb auch auf Seiten derer gestanden haben, die in Erasmus den wahren Reformator sahen.

Eine nicht geringe Bedeutung hat Tritonius als Musiker[2]). Den vorhin schon genannten Melopoiae[3]) dankt er es, dass er nicht ganz vergessen ist, da sie, obwohl stets unter Celtes' Schriften aufgeführt, doch auch seinen Namen auf dem Titel tragen.

Auch als Dichter deutscher Gesänge scheint er sich versucht zu haben. Er scheint an einer 1524 erschienenen Sammlung mittelalterlicher Hymnen in deutscher Uebersetzung beteiligt zu sein[4]).

Hier interessiert er uns als Schulmann.

Wir haben von ihm ein Schulbuch, betitelt[5]):

Hoc enchiridio continen-
tur verſus quidam, quib'
tenera puerorum me-
moria potiſſi-
mum exercẽ-
da eſt.

[1]) Siehe B.

[2]) Als solcher hat er seinen Platz in der allgem. dtsch. Biographie gefunden. S. dort weitere Litteratur über ihn als Musiker.

[3]) S. den Titel: Melopoiae sive Harmoniae tetraceuticae . . . . . per P. Tritonium et alios doctos sodalitatis Litterariae nostrae musicos . . . . compositae et regulatae ductu Chunr. Celtis feliciter impressae — und die Beschreibung des Druckes bei Denis, Zapf, Aschbach, auch bei Waldner und Goedeke, Grundriss zur Gesch. d. dtsch. Dichtung I. Dresden 1884. S. 418. Auch letzterer führt das Buch unter Celtes' Schriften an.

[4]) Nämlich an dem schon von Hoffmann v. Fallersleben, Gesch. d. deutsch. Kirchenliedes, 3. Ausg., Hannover 1861, S. 271 ff., beschriebenen und benutzten „Hymnarius", den Waldner in seinem Aufsatz für noch unbekannt hält und mit Unrecht das älteste gedruckte katholische Gesangbuch nennt (vgl. dagegen Monatsh. f. Musik-Gesch. 1895. S. 50 ff.). Waldner lässt Tritonius Dichter bezw. Uebersetzer der sämtlichen im Hymnarius enthaltenen 131 Lieder sein. Vielleicht hat er einige selbst beigetragen; vielleicht ist er auch nur Sammler.

[5]) München. Kgl. Hof- u. Staatsbibl. Paed. Pr. 2343. Titel ohne Bordüre. 8 Bll. in 8°. A. E.: Josephus Pyribullius Snocij imprimebat, mense Junio MDXXI. Aus Waldners Mitteilungen S. 17 f. geht hervor, dass auch dieses Enchiridion, ebenso wie die von ihm angeführten Drucke (Von dem leben . . . . . Democriti und Verteütschte paraphrasis und der Hymnarius), aus der Privatdruckerei des reichen Gewerken Georg Stöckl in Schwaz stammt, und dass der Drucker Josef Pyrnsieder (bullare = sieden) hiess.

Digitized by Google

Es zerfällt in zwei Teile; der erste stammt aus dem Jahre 1513 und ist damals vielleicht schon gesondert von Tritonius herausgegeben, vielleicht auch nur handschriftlich für seine beiden Söhne Amandus und Vitus zusammengestellt; gewidmet ist er nur dem älteren, der damals 7 Jahre alt gewesen sein mag[1]).

Er enthält 1. den altkirchlichen Gesang Veni Sancte Spiritus, reple tuorum cordia u. s. w., 2. die zehn Gebote, 3. das Vaterunser, 4. das Ave Maria, 5. das Salve Regina — alles in lateinischen Hexametern[2]). Den Stoff des häuslichen Religionsunterrichts und die beliebtesten kirchlichen Gesänge[3]) hat Tritonius in die Form gebracht, die nach seinem humanistischen Geschmack die vollkommenste ist. Ganz gewiss hat er dabei nicht allein an den häuslichen Unterricht seiner Kinder gedacht, sondern hat die Stoffe, die auch sonst den Inhalt der ersten Schulbücher[4]) bildeten, auch in seiner Schule in dieser Form benutzt.

Das dürfen wir schliessen aus der Bestimmung des zweiten Teils, dem wieder eine Vorrede vom 1. Januar 1520 an seinen jüngeren Sohn — Amandus ist inzwischen gestorben — vorhergeht[5]). Er soll ihm una cum ingenuis contribulibus zu gute kommen.

[1]) Die in den Anmerkungen schon erwähnte Vorrede A lautet: Petrus Tritonius Athesinus Amando Tritonio Brixinensi, filio suo omnium amantissimo, felicitatem imprecatur sempiternam. Quamquam te, fili Amande, superis bene fauentibus, in prosa oratione, pro virili instituere non negligemus; decalogi tamen legem, preces dominicas, ac reliqua his haud dissimilia tibi in carmine tradere malumus: multas ob causas, tibi imperceptibiles modo, ideo hic non enumeratas. Tui itaque erit officij, amatissime Amande, te vna cum Vito fraterculo tuo his ad cunas exercere. Vale demumque time ac parentes reuerere. Hallae Oeni, calendis Januarij. Anno a Christo nato MDXIII.

[2]) Einen Abdruck dieser Stücke hat Bahlmann S. 118f. schon besorgt; er kann deshalb hier unterbleiben, zumal ich die Verse in einer vorbereiteten Publikation unserer Gesellschaft „Die evang. Kat.-Versuche bis auf Luthers Euchiridion" anhangsweise abzudrucken beabsichtige.

[3]) Dass der Gesang Veni sancte Spiritus, der meist zu Anfang der Schulstunden gesungen wurde, auch sonst zum Unterrichtsstoff gerechnet wurde, siehe z. B. in der Kinderlehre des 15. Jahrhunderts. Programm der gross. Stadtschule zu Rostock 1873, S. 13 ff.

[4]) S. Joh. Müller, Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts. Gotha 1882, S. 210.

[5]) Vorrede B lautet: Petrus Tritonius Athesinus Vito Laeto Tritonio Sereutino filio suo paterno ex affectu salutem dicit. Posteaquam Amandus, frater tuus, naturae, quae ingenijs plerumque infesta est praecocibus, nonum nondum attingens annum, et ipse debitum persoluit; ego te, vinacissime Vite ac laetissime mi Laete, cum iam in traditis a me vobis crepundijs luseris

Digitized by Google

Dieser zweite Teil enthält 1. das Institutum hominis christiani des Erasmus[1]), 2. eine Auswahl aus Cato[2]).

Offenbar hat der erste Teil des Enchiridions der Unterstufe gedient; dieser zweite dient der Mittelstufe und leitet über zum Schulbuch der Oberstufe, der Cato-Ausgabe des Erasmus[3]).

Erasmus' Institutum ist ein Gegenstück zu des Tritonius eigenen Arbeiten im ersten Teil. Es enthält den Glauben, die sieben Sakramente und andere Stoffe des kirchlichen Volksunterrichts, auch in lateinischen Hexametern behandelt. Da gerade die von Tritonius gegebenen Stücke ihm fehlen, so sollte man meinen, Tritonius sei durch Erasmus' Buch zu seiner Arbeit angeregt worden. Es müsste dann das Institutum, das schon früher verfasst, aber erst 1514 gedruckt worden ist, schon handschriftlich in seinen Besitz gekommen sein.

Obgleich wir das Enchiridion geradezu einen römisch-humanistischen Katechismus nennen dürfen, hat Tritonius es nicht für religiösen Unterricht zusammengestellt. Es sollte das erste

---

abunde nec iam amplius pueriliter ludas, sed serio rem tractes, volui nunc aliena quaepiam superaddere: nempe Erasmi Roterodami, eius viri, quem me semper audis dicere Magnum, eius inquam institutum christianum, Catonis item (vt vocant) disticha, ob memoriae teneritatem paucula quidem, quae moribus eiusce aetatulae tuae eximie conducere visa sunt, non quo reliqua te contemnere iubeam, verum solidiori memoriae adepto habitu, ipsa singula, si me diligis, vna cum Erasmi scholijs ad vnguem velim ediscas. Haec interim, quo commodius tu vna cum tuis ingenuis contribulibus tractare queas, in enchiridij formam hanc redegi: ac pro instantis felicis anni strena vobis offero. Vale, fili charissime, cum dictis tuis condiscipulis, literisque et bonis moribus ac in primis pietate proficite. Ex ludo nostro literario Suocij, calendis Januarij MDXX.

[1]) Zu finden in Erasmi opera Tom. V Basileae ex off. Frobeniana 1540, S. 1141—1144. Auch von diesem Institutum des Erasmus denke ich in der Anm. 19 erwähnten Publikation anhangsweise einen Neudruck zu veranstalten.

[2]) Vgl. darüber Mitteilungen f. deutsche Erz. u. Schulgesch. III, S. 36, Anm. 18. Nach der Zählung in der Ausgabe von Ferdinandus Hauthal, Catonis philosophi liber . . . . . Berolini 1869 sind von Tritonius für sein Enchiridion ausgewählt: I, 1—4, 14, 15, 17, 21, 30, 34, 36, 38; II, 1, 4, 7, 11, 15, 16, 21, 24, 25, 30; III, 2, 5, 7, 13, 17, 19, 22; IV, 6, 7, 13, 15, 19—21, 23, 26, 27, 29, 34, 48.

[3]) Vgl. oben B (Anm. 22). Diese Ausgabe enthält ausserdem: Dicta sapientum, von Erasmus aus dem Griechischen übersetzt; Mimi Publiani, ab Erasmo castigati et elucidati; Institutum hom. christ.; Isocratis ad Demonicum Paraenesis per eruditissimum virum Rod. Agricolam e graeco in latinum sermonem traducta; Epicteti Stoici Enchiridion.

Digitized by Google

lateinische Lese- und Lernbuch sein[1]). Dennoch ist es bedeutsam, dass er dafür religiöse Stoffe wählt. Und da er sie die Kinder gewiss nicht mechanisch hat auswendig lernen lassen, sondern sie ihnen zuvor erklärt hat, so hat er doch einen gewissen Religionsunterricht erteilt.

Nur indirekt steht ein anderes mit dem Enchiridion fast gleichzeitig erschienenes Buch des Tritonius mit der Schule in Verbindung; es lässt uns in seine Bibliothek einen Blick thun und lehrt uns die von ihm beim Unterricht herangezogenen Schriftsteller kennen. Es ist[2]):

Von dem leben vnd
gelächter Democriti/kurtz
weilig vñ faſt nutz
lich zů leſen.

Das Buch hat Tritonius geschrieben, „damit ain klainer bericht gethon werd ettlichen groben menschen, was die Philosophi für leüt gewesen". Er hat das „durch anzaigung Democriti, der bey vierhundert vnd viertzig jaren vor Christi geburt (als Eusebius im bůch De tempore anzaigt[3]) gelebt hat, zů ersten geben wöllen, die andern nach jm zůermessen, dann jn allen hat miszfallen die torhait, vnwissenhait, vngelirnigkait, trutzige verstockung, vnd überige sorgfeltigkait des gemainen volcks, dem sy zů ainem gůten růwigen fridlichen leben gern hetten geholffen. Vmb welches sy wenig bessern lon, dann verachtung, verspottung vnd zůzeiten gefärlichhait ires lebens darnon bracht haben."

[1]) Vgl. den Titel: versus, quibus tenera puerorum memoria exercenda est. Missverständlich ist es, wenn Bahlmann S. 119 die Verse versus memoriales nennt und sie etwa mit den bei Joh. Gefficken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts, Leipzig 1855, Beil. S. 195 f., abgedruckten auf eine Stufe stellt. Von diesen wurden wohl die Decem praecepta: Unum crede deum . . ., wie unsere Verse, in den Lateinschulen gebraucht (s. z. B. Joannis Piniciani brevis institutio. Augustae in aedibus Silvani Otmar, 1529. Bl. rii); die anderen dienten den Priestern als wirkliche Memorialverse, um die verschiedenen Sündenregister, die bischöflichen und päpstlichen Reservatfälle und dergleichen daran zu behalten.

[2]) München. Kgl. Hof- u. Staats-Bibliothek. Titel in Bordüre: 14 Bll. in 4°; letztes Blatt leer.

[3]) Tritonius hat vielleicht benutzt: EVSEBII Caesariensis Episcopi Chronicon . . . . . Paris bei Henr. Stephanus 1518. Unter Olymp. 69 steht: Democritus philosophus (Bl. 65); unter Olymp. 86: Democritus Abderites et Empedocles et Hippocrates medicus (Bl. 67); unter Olymp. 94: Democritus moritur (Bl. 68). 776 — (4 . 94) = 400.

Digitized by Google

Um den lachenden Philosophen ist es Tritonius also im Grunde gar nicht zu thun, sondern er will zeigen, dass weisen Leuten, die dem Volke helfen wollen, von diesem meist mit Undank gelohnt wird. Wahrscheinlich haben böse Erfahrungen in seiner Lehrthätigkeit ihn gegen die ungelehrte Menge verbittert. Gleichzeitig will er als rechter Humanist, was besonders das Schlussgedicht des Buches zum Ausdruck bringt, zu einem gerechteren Urteil über die Weisheit der Heiden führen:

„Sy haben ſolche ding geſchriben,
Das ſchier ain Chriſt darbey wär bliben,
Noch haiſſet man ſy die verflůchten,
Wiewol ſy ſolche tugent ſůchten."

Wahrhaft gefunden freilich haben die Tugend erst die Christen:

„Darumb, weil wir ſy funden haben
Durch Chriſtum, lond vns jm nachtraben
Und alſo richten vnſer leben,
Das es nit ergernuß můg geben."

Tritonius widmet sein Buch „dem vesten vnd fürnemen Gabriel Weidacher, derzeit verweser des Bawmaister ampts vnser frawen kirchen zů Schwatz, seinem günstigen lieben herren vnd alten freůnd" — „als dem, der ain besonder beschirmer ist des Philosophischen namens wider die liebhaber der torhait vnd feind der weiszhait"[1]).

Da des „Democriti wesen vnd leben am basten zůerkennen ist ausz der Epistel Hipocratis zu Damageto", so beginnt das Buch mit einer deutschen Uebersetzung dieses Briefes. Aus dem griechischen Urtext hat ihn Tritonius aber nicht übersetzt — Griechisch wird er nicht verstanden haben — sondern da er „etwan langst ausz Kriechischer sprach zů Latein gebracht", hat er ihn darnach „in Teůtsch gemacht". Nachdem Ciriaco von Ancona die Fragmente des Hippokrates aufgefunden, hatte Rinucci da Castiglione eine lateinische Uebersetzung davon geliefert[2]). Wahrscheinlich hat Tritonius sie benutzt.

[1]) Alle hier gegebenen Prosa-Zitate stammen aus der Vorrede. In ihrer Ueberschrift nennt Tritonius sich Treiburaiff; ihre Datierung lautet: Geben zu Schwatz am xxvi. tag Semptembris im M. D. xxi. jar. „Die ander vrsach," weshalb Tritonius dem Weidacher sein Buch widmet, ist die, dass er, wie Democritus, aller torlicher red vnd hendel maisterlich lachen künd."

[2]) Vgl. G. Voigt, Die Wiederbelebung des klassischen Altertums. 2. Aufl. Berlin 1880 f. I S. 281, II S. 85.

Digitized by Google

Sein „Argument oder innhaltung des Sendbrieffs von der vnsinnigkait Democriti“ mag hier Platz finden:

„Democritus von Abdera, vnder den liebhabern der weishait zů seinen zeiten der fürtreflichest, Ausz verdriess seiner freünd vnd seiner mitburger, hat er verlassen hausz vnd hof vnd alle andere seine gůter, deren er vil besessen het, durchwandert die welt, zoch zůletst in ain wůste nit ferr von seim haimet Abdera, daselbst ergab er sich der rů, vnd setzet jm für etlicher hendel des menschen zůlachen. Do das seine mitburger merckten, mainten sy jn seiner sinn beraubt sein, haben erfordert durch botschafft vnd Sendbrief Hipocratem, den vermårtisten artzet von der insel Coo, wider sinnig zů machen Democritum, den sy vnsinnig schåtzten. Solliches ampt nam an Hipocrates, schiffet gen Abderam, von dannen er alles das geschehen vnd geredt ward zwischen sein vnd Democrito, seinem hauszhaber Damageto durch disen sendbrieff anzaigt[1]).“

„Damit man aber klarlicher vernem, was diser Democritus für ain Philosophus gewesen“, so hat Tritonius sich nicht mit diesem einen Bericht über ihn begnügt, sondern hat „ain wenig auszzogen ausz den bůchern der treffenlichen Autorum, so von jm geschriben haben, vnd als vil er in seiner liberey bald zů der hand hat finden mügen.“

Er giebt Auszüge aus Valerius Maximus[2]), aus dem Valerius-Kommentar des Oliverius[3]), aus Juvenal[4]), Aulus Gellius[5]),

[1]) Den von Tritonius übersetzten Brief findet man im Urtext in Hippocratis et aliorum medicorum veterum reliquiae ed. Fr. Zach. Ermerins III 1864, S. 586—601, unter Epistolae Hippocratis No. 17.

[2]) Im folgenden gebe ich in Anführungszeichen immer das Zitat mit den Worten des Tritonius, dann nach dem Doppelpunkt die Stelle, wo man es im Urtext findet, wo möglich nach einer gangbaren Ausgabe des betr. Schriftstellers. — „Valerius Maximus lib. i Cap. vij. de studio et industria“: Val. Maximi factorum et dictorum memorabilium lib. VIII (also bei Tritonius falsch!) cap. VII § 4 ed. Car. Halm. Lips. 1865, S. 396.

[3]) „Olinerius in Commentarijs super predictis Valerij verbis“: Valerius Maximus cum commento Olinerii Arzignanensis Vicentini z. B. Venedig 1491 (Götting. Anct. Lat. III 8018), Bl. 189. At democritus ..... bis: vel doceret.

[4]) „Juuenalis Satyra x [Vers 33 und 34]. Perpetuo risu pulmonem agitare solebat Democritus. Das ist: mit stätem gelechter het gewonet Democritus sein lungen zu schitten“: ed. C. F. Hermann, Leipzig 1883, S. 65.

[5]) „Aulus Gellius lib. x. cap. xij. Noctium Acticarum“: Aul. Gell. noct. Atticarum lib. X cap. 12 § 1—6 ed. Lpz. 1877 II, S. 11 f.

Digitized by Google

Ciceros Tuskulanen[1]), aus des Beroaldus Kommentar dazu[2]), aus Tertullians Apologeticus[3]), aus L. Caelius Rhodiginus[4]) und Diogenes Laertius[5]).

Wir erkennen in ihnen die bei den Humanisten beliebten Schriftsteller, freuen uns aber zugleich, dass der Schulmeister Tritonius eine für jene Tage recht gute Bibliothek besass und gut in seinen Büchern Bescheid wusste.

Ganz so gross freilich ist seine Belesenheit wohl nicht gewesen, wie sie auf den ersten Blick erscheint. Das Citat aus Juvenal und die Verweisungen auf Laertius, auf die Tuskulanen und auf Gellius dankt er dem Kommentar des Oliverius, die Verweisung auf Tertullian dem Kommentar des Beroaldus zu den Tuskulanen. Auch Tritonius' Bibliothek schrumpft bei näherer Betrachtung etwas zusammen. Den Text von Valerius Maximus und Ciceros Tuskulanen hat er ausser in den genannten Kommentaren gewiss nicht noch einmal gehabt. Juvenal brauchte ihm überhaupt nicht zur Hand zu sein. Laertius, Aulus Gellius und Tertullians Apologeticus hat er aber nachgeschlagen, denn er citiert von ihnen mehr, als er bei Oliverius und Beroaldus fand.

---

[1]) „M. T. C. Tusculanarum questionum lib. v": M. Tullii Ciceronis Tuscul. Disputationum lib. V. ed. Koch. Hann. 1854 cap. 23 § 66: Age, confer Democritum . . . . . bis 67: contineri necesse est (S. 123). cap. 36 § 104: Intelligendum est igitur . . . . . bis: a gloria se afuisse (S. 139 f.). cap. 39 § 114: Democritus luminibus amissis . . . . . bis: ut nulla in extremitate consisteret (S. 144 f.).

[2]) „P. Beroaldus in Commentarijs super predictis Tullij verbis": Commentarii questionum Tusculanarum editi a Philippo Beroaldo. Bononiae 1496 (Gött. Anct. Lat. II 2748) Bl. 126. Democritum abderitem . . . . . bis: seque crucifixisse.

[3]) „Tertulianus in Apologetico": ed. Fr. Oehler. Haluae Sax. 1849. cap. 46. S. 237. Democritus . . . . . bis: caecus est.

[4]) „L. Celius Rhodiginus lectionum antiquarum lib. xi Cap. xxxvij": Lodovici Caelii Rhodigini antiquarum lectionum libri. Venetiis 1516 (in Gött.) S. 581. Et interrogatus Democritus . . . . . bis: oleo autem extima; und: Ille vero ipse Democritus . . . . . bis: fati distulit diem.

[5]) „Diogenes Laertius de vitis Philosophorum li. ix": rec. C. Gabr. Cobet. Paris 1850. S. 237 ff. lib. IX. cap. VII § 3: φησὶ δὲ Δημήτριος ἐν ὁμωνύμοις . . . . . bis θάλασσαν γενέσθαι. § 5: καὶ ἦν ὡς ἀληθῶς ἐν φιλοσοφίᾳ . . . . . bis Λόγος ἔργου ταμί. § 8: Ἀριστόξενος . . . . . bis μετὰ πρώτοισιν ἀνάγνων (mit Abweichungen. Zusätzen und Auslassungen). § 10 f: φησὶ δ' Ἀθηνόδωρος . . . . . bis ἐννέα πρὸς τοῖς ἑκατὸν ἔτη βιούς. § 12: τέλος δ' εἶναι τὴν εὐθυμίαν . . . . . bis καὶ κενόν. § 13: τὰ δὲ βιβλί' αὐτοῦ . . . . bis τοσαῦτα καὶ τάδε (= Aufzählung der Schriften nach Thrasyllos mit Abweichungen).

Digitized by Google

Diogenes Laertius wird er in der lateinischen Uebersetzung von Ambrosius Traversari (1475 u. ö.) besessen haben.

Rechnen wir zu den sechs umfangreichen Werken, die demnach als in seiner Bibliothek vorhanden übrig bleiben, die vorhin erwähnten beiden, die Fragmente des Hippokrates und das Chronicon des Eusebius, hinzu, so war für den Schulmeister eines Marktfleckens[1]) — oder kleiner Städte — der gelehrte Apparat des Tritonius jedenfalls völlig ausreichend.

[1]) Vgl. aber, was Waldner S. 17 über die Grösse des Marktfleckens Schwaz sagt. Nach ihm hat er damals 30 000 Einwohner gehabt.

Digitized by Google

20.

Ueber Bartholomaeus Coloniensis. Beitrag zur Geschichte des Humanismus.

Von **Karl Sönnecken,** Seminar-Oberlehrer in Liegnitz.

Im 2. Hefte des vorigen Jahrganges dieser Mitteilungen (S. 111 ff.) hat der um die Geschichte des Humanismus so hochverdiente Forscher Professor Dr. Reichling die Epistola mythologica des Bartholomaeus Coloniensis neu herausgegeben. Durch diese Wiedergabe ist ein Teil einer von mir vor Jahren vorbereiteten Arbeit überflüssig geworden. Da es sich hier um einen sehr bedeutenden Schulmann handelt, der bisher fast ganz im Dunkel des Hintergrundes gestanden hat — sind doch seine Werke nicht einmal alle dem Titel, geschweige ihrem Inhalte nach bekannt — so glaube ich, hiermit die Reste meiner Arbeit — etwas erweitert — als Ergänzungen der Reichlingschen Edition darbieten zu sollen.

Zu den von Reichling (S. 113 f.) vorausgeschickten Lebensdaten möchte ich bemerken, dass Bartholomäus, den Campbell in den Annales de la typographie Néerlandaise No. 251 auch „Decimator alias Zehender" nennt, in Deventer nicht Lehrer der vierten, sondern der dritten Klasse (von oben) war. Die Schule hatte acht Klassen.

I. Die Epistola mythologica.

Unter den Werken des Bartholomäus ist ohne Zweifel das älteste und bei weitem verbreitetste seine Epistola mythologica, oder wie das Werk, entsprechend seiner Form, in andern Ausgaben genannt wird, sein Dialogus mythologicus. Die Verschiedenheit des Titels hat mehrere Bibliographen verführt, zwei Werke daraus zu machen.

Welch grossen Wert für die Jugend die Zeitgenossen dieser

Digitized by Google

Schulhumoreske beimassen, das zeigen ausser der ungewöhnlichen Verbreitung, die das unten beigefügte bibliographische Verzeichnis darthut, auch die Vorreden der Herausgeber späterer Ausgaben, besonders die zuerst der Anshelmschen Ausgabe von 1514[1]) beigegebene des jugendlichen, damals siebzehnjährigen Magisters Philippus Melanchthon, welcher in jener Zeit das Amt eines Korrektors in der Anshelmschen Druckerei versah.[2]) Diese Vorrede, einer der allerersten Drucke mit der Namensform „Melanchthon", ist wieder abgedruckt im Corpus Reformatorum I, 14. Persönliche Beziehungen Melanchthons zu Bartholomäus, welche man daraus hat folgern wollen, setzt die studiosis adulescentulis gewidmete Vorrede nicht voraus. Der Anfang derselben lautet: Venit in manus nostras fabula haec et lepida et elegans, quam cum obiter pellegissem, ne deesset studiis vestris, optimi adulescentes, statim chalcographis commendavi, quod iuventuti commodissima videretur.

Dass der in der Epistola genannte Pancratius ein wirklicher, nicht ein fingierter Freund ist, dafür spricht die ernsthaft gehaltene Einleitung, wie der Schluss mit ihren Einzelheiten, die inhaltlich ganz dem entsprechen, was wir von Butzbach u. a. über Bartholomäus wissen. Für einige dieser Einzelheiten wäre weder Sinn noch Zweck abzusehen, wenn sie nicht an eine wirkliche Person gerichtet wären. Der im Schlusse genannte magister Theodoricus ist vielleicht der in der Silva carminum besungene Arzt Theodoricus Ulsenius, der nach Hamelmann (p. 121, 294) wenigstens eine Zeitlang in Erfurt gelebt hat.[3]) womit übereinstimmen würde, dass in einem Exemplar der Königlichen Bibliothek zu Berlin, wie auch in einem der Königlichen Bibliothek zu Dresden in den handschriftlichen Glossen Pancratius „Erfordensis" genannt wird. 1582 gab in Erfurt ein Andreas Pancratius „Fragestücklein aus den Evangelien" heraus.

Ausser den von Reichling angegebenen Hauptzwecken scheint Bartholomäus bei seiner Epistola auch noch die Absicht gehabt zu haben, ein abfälliges Urteil über den von dem Freunde, wie es scheint, allzu eifrig zurückgeforderten Sidonius abzugeben. Seine geringe Meinung von demselben (man vgl. Ausdrücke,

[1]) Wiederholt 1515 und 1516.

[2]) Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen, S. 22.

[3]) Siehe unten die Besprechung der Silva. — Anderweitige sichere Zeugnisse für seinen Aufenthalt in Erfurt giebt es nach Kampschulte, Die Universität Erfurt, S. 67 Anm., nicht.

Digitized by Google

wie: „Du, der sonst geschwätziger zu sein pflegt als die Dohle und ein grösseres Plappermaul als irgend ein Frosch" — „Stumpfsinnigkeit und Geisteträgheit" — „um diesem Schlingel seine Faulheit aus dem Kopfe zu treiben") macht es auch erklärlich, dass er den alten Autor die ganzen drei Jahre hindurch, die er ihn bei sich gehabt, hat schlafen, d. h. unbenutzt liegen lassen. Als einen „Vertreter" „der Gedankenarmut und Phrasenhaftigkeit" bezeichnet auch Teuffel[1]) den Sidonius. Das Urteil des Bartholomäus würde also mit dem Teuffels übereinstimmen. Der Ausdruck mythologica und die zahlreichen mythologischen Anspielungen könnten schliesslich auch als Hieb auf Sidonius aufgefasst werden, von dessen Schriften Teuffel noch urteilt, sie seien „alle künstlich geschwellt durch Aufgebot der Mythologie und Gelehrsamkeit."

Zum Vergleiche mit der Epistola mythologica könnte man den Priscianus vapulans von Nicodemus Frischlin heranziehen, welches Stück „den lateinischen Grammatiker dieses Namens von Scholastikern aller Fakultäten misshandelt darstellt, bis er von den neuen Latinisten, Erasmus und Melanchthon durch Purgiermittel, ähnlich wie Naogeorgs Mercator, wieder in eine menschenwürdige Verfassung gebracht wird."[2]) Sollte vielleicht gar Frischlin zu seinem Stücke durch die so ausserordentlich verbreitete Epistola angeregt worden sein? Nach einer brieflichen Aeusserung an Joseph Horlenius vom Jahre 1516 möchte Jacobus Montanus[3]) einem andern alten Schriftsteller eine ähnliche Behandlung zu teil werden lassen, wie Bartholomäus dem Sidonius. Das sieht auch fast wie eine Anspielung auf die Epistola mythologica aus.

Bartholomäus hat der zweiten (?) Ausgabe seiner Schrift ein Vokabularium mit teilweise recht ausführlichen Erklärungen beigegeben, das in viele der späteren Ausgaben mit übergegangen ist; es wirft verschiedene Streiflichter auf den Verfasser. Wir sehen hier, was freilich bei einem Schüler und Genossen des Hegius nicht anders zu erwarten war, wenn es auch sonst in seinen Werken nicht so sehr hervortritt, wenigstens einige

[1]) Römische Litteratur[3] § 467.

[2]) Borinski, Geschichte der deutschen Litteratur II, S. 67 bei Kürschner, Deutsche National-Litteratur, Band 163 II.

[3]) Cf. Krafft und Crecelius, Beiträge zur Geschichte des Humanismus II, S. 20.

Digitized by Google

Kenntnis des Griechischen, das er allerdings nur mit lateinischen Buchstaben schreibt (ebenso in den späteren Ausgaben). Griechische Ausdrücke werden ins Lateinische übersetzt oder umschrieben, z. B. Apage graecum est, id est amove. — Stacte, stactes graece dicitur latine gutta et est quoddam genus odoramenti seu aromatis. Dabei wird auch wohl eine Bemerkung über die Quantität des griechischen Wortes beigefügt: Bibliopola graece dicitur latine librorum venditor, paenultima longa. Oder es wird das lateinische Wort durch ein griechisches erklärt: Corbis . . . . . nonnunquam graeca voce dicitur cophinus. — Nasturcium . . . . . vocatur graece cardamus (in späteren Ausgaben cardamon). Einigemal wird auch die Etymologie herangezogen: Lycaon a lycos, quod est lupus, deducitur. — Graphice describere est describendo pingere, quia graphein graece dicitur latine pingere. — Gymnosophistae appellati sunt Indorum sapientes eo, quod nudi incederent. Nam gymnon Graeci nudum dicunt.

Sehr häufig unternimmt es Bartholomäus, die Abstammung der lateinischen Wörter anzugeben. Um seine Leistungen auf diesem Felde ausreichend zu charakterisieren, genügen wohl folgende Beispiele: Abdomen sumen dicitur, quod abditum sit. — Belua quasi bellum gerens. — Dicitur cella a celare, quod in ea celetur, quod volumus esse occultum.[1])

Das Vokabular enthält auch einige naturkundliche Bemerkungen, so z. B. dass der Walfisch lebendige Junge gebäre. Besonderes Interesse scheint das Krokodil erregt zu haben, das ausführlich besprochen wird bis zu den Krokodilsthränen herab. Auch Hegius giebt in seinem Dialogus de scientia et eo quod scitur eine Beschreibung des Krokodils nach Plinius nebst einer Beschreibung des — Basilisken.

II. Dichtungen der nächsten und der späteren Zeit.

Die nächsten Jahre nach dem Erscheinen der Epistola waren recht fruchtbar für die litterarische Thätigkeit des Bartholomäus. Die in jener Zeit entstandenen Gedichte De secta Diogenis,[2]) die von Reichling als eine nicht nachzuweisende Schrift bezeichnet werden, sind in mehreren Abdrücken erhalten. In der von Franciscus Aretinus übersetzten Ausgabe der (un-

[1]) Hegius warnt in seiner Farrago vor falscher Ableitung der Wörter.

[2]) Man achte auch auf die mehrfachen Anspielungen auf Diogenes und seine Ausrüstung in der Epistola mythologica.

Digitized by Google

echten) Briefe des Diogenes Cynicus, die Campbell[1]) als gegen 1490 gedruckt bezeichnet, finden sich drei kleinere der hierher gehörigen Gedichte. Campbell hätte spätestens 1490 schreiben können, denn 1491 erschien schon bei demselben Jakob v. Breda, dem Campbell den undatierten Druck zuschreibt, die Silva carminum von Bartholomäus, die ausser den drei schon gedruckten noch vier, zum Teil weit umfangreichere Gedichte auf Diogenes enthält. Diese Gedichte sind dann sämtlich wieder abgedruckt in der unten unter No. II, 2 des bibliographischen Verzeichnisses aufgeführten undatierten Ausgabe der Briefe des Cynikers Krates, die also wohl jünger ist als die Silva. Professor Dr. Bauch[2]) setzt diese Ausgabe vermutungsweise in das Jahr 1510 und eine weitere (bibliographisches Verzeichnis No. II, 3) in das Jahr 1511 (oder 1510).

Im Jahre 1491 erschien die vermutlich erste Ausgabe der Silva carminum mit 25 Gedichten.[3]) Auf diese Sammlung bezieht sich ohne Zweifel die ehrende Bemerkung des Trithemius:[4]) Bartholomäus sei ein poeta praeclarus, cuius carmina etiam doctissimi poetae et mirantur et laudibus attollunt.

Das Büchlein beginnt mit drei Gedichten zum Preise der Philosophie, von denen die beiden ersten gegen den reichen Plutonius gerichtet sind.

Cur, Plutoni, aurum praeclaris philosophiae
Artibus indocto iudicio aequiparas?
Nescis, aselle bipes, quod doctae Pallados artes
Exsuperant longe, quidquid in orbe nitet?
Hisce libens cedit Croesi pretiosa supellex,
Nec non et regis flava metalla Midae.

Und nun wird weiterhin mit grossem Aufwand von Kenntnissen aufgezählt, was immer die Erde an kostbaren Schätzen trägt.

Sed quid opus multis? Praeclara scientia et artes
Ingenuae exsuperant totius orbis opes.
Nam pereunt gemmae, perit argentum, perit aurum:
Inclyta lux sophiae non peritura micat.
Donec erit tellus et pontus et aer et ignis,
Durabit sophiae fama decusque sacrae.

Das kurze zweite Gedicht ist epigrammatisch zugespitzt.

[1]) Annales de la typographie Néerlandaise. No. 577.
[2]) Centralblatt für das Bibliothekswesen XII, 393.
[3]) Bibliogr. Verz. III.
[4]) De scriptoribus ecclesiasticis n°. 951.

Digitized by Google

Das dritte, Panegyricon carmen philosophiae conscriptum, in asklepiadeischem Masse gehalten, besteht aus vierzeiligen Strophen.

Quae pulsare chelyn pollice candido
Nosti, Terpsichore, linque biverticem
Collem Thespiadum et Pegaseas aquas;
Sis praesens sophiae carminibus sacris.

Zunächst wird auch hier die „Philosophie", aber in einfacherer Weise, über das Kostbarste erhoben, was die Erde bietet, ja auch über die herrlichsten Göttinnen. Dann wird gezeigt, was sie leistet, wobei wir auch des nähern erkennen, welchen Begriff der Dichter mit diesem Worte verbindet. Sie hat die Völker geleitet und bildete einst die weisen Männer Aegyptens und Griechenlands, und schon giebt sie auch den Völkern Latiums unzählige Künste und geheiligte Lehren. Sie lehrt die Gestirne kennen und die Kräfte der Natur, die Vögel, die Fische und das Wild der Wälder, auch der Bäume Art und die purpurnen Blumen der kräuterreichen Flur. Die letzte Strophe schliesst mit einem Gebet um Tugend.

Dann folgen die sieben Gedichte auf die Secta Diogenis cynici. In dem ersten setzt Diogenes selber weitläufig auseinander, was zu einem rechten Cyniker gehört, wobei dem Dichter der Schalk im Nacken sitzt, wenn er z. B. von dem struppigen Barte des Cynikers sagt: welchen er selten ordne mit vielspaltigem Kamm. In den übrigen sechs meist ganz kurzen Gedichten nehmen die insignia des Cynikers, Mantel, Ranzen, Stab, Schuhe, Fass und sogar der Bart, das Wort zu teilweise recht derber Klage darüber, dass sie dem unsaubern Diogenes dienen müssen. In der zweiten Ausgabe der Schrift Diogenis cynici secta (Bibliograph. Verz. II, 2) bilden diese Gedichte einen seltsamen Gegensatz zu der Begeisterung, mit der der Entdecker und Uebersetzer der Briefe des Cynikers Krates, der Grieche Athanasius Constantinopolitanus Archiensis abbas, diese Briefe einführt.

Das nächste Gedicht — In osores studiorum humanitatis — (sechs Zeilen) wendet sich gegen die Feinde der humanistischen Richtung. Vergebens wird die geschwätzige Barbarei ankämpfen gegen die gelehrten Kreise der Musen, gegen die lorbeergeschmückten Männer.

Hos si non cessas verbis obtundere, aselli
Aures temporibus figet Apollo tuis.

Digitized by Google

Das Gedicht scheint seiner Zeit viel Anklang gefunden zu haben, da es nicht nur in verschiedenen Ausgaben der Epistola mit abgedruckt, sondern auch mehrfach Werken des Bartholomäus und anderer Autoren handschriftlich beigefügt ist.

In den folgenden sieben Gedichten wendet sich der Dichter gegen einen hämischen Gegner — Epigrammata in nequissimum Zoilum,[1]) qui omnibus doctis et probis detrahere gestit.

1. Warum, o Zoilus, hörst du nicht auf, die Gelehrten durch missgünstige Worte zu verletzen, da du doch nichts ausrichten kannst? Denn der Löwe fragt mehr nach der Maus und der Elefant nach den Stichen der Mücke, als die Gelehrten sich um die dummdreisten Schmähworte ungebildeter Schwätzer kümmern.

2. Zoile, quid causae est, vernacula verba citato
Gressu ex ore tuo fluminis instar eunt?
Verba latina meant tardae testudinis instar,
Quae magno nisu trudis ab ore tuo.
In promptu causa est: vernarum tu didicisti
Linguam, quam mater sedula te docuit.
Sed neglexisti facundam ediscere linguam
Vatum, qui norunt, verba latina loqui.

3. Wenn du behauptest, die herrlichen Lehren (artes) der Philosophie inne zu haben, so rümpfen die Gelehrten die Nase. Welcher Gelehrte könnte dich auch für gelehrt halten, hört er deine barbarische stockende Sprache. Fliessen doch deine Worte wie Asphalt und wie das Harz aus den Bäumen des Idagebirges.

4. Da du ein unthätiges Leben führst, eselhaften Sinnes bist, von albernen Sitten und rohem Geiste, so wirst du, wenn mich die herrliche Meinung des Samiers Pythagoras nicht täuscht, nach dem Tode ein prächtiges Eselchen (magnus asellus) sein.

5. Du wägst, o Zoilus, bald deine Worte auf vorgeschobener Lippe,[2]) bald redest du mit zusammengekniffenem Munde, und du gestikulierst mit den ruhelosen Händen, damit du ein guter Philosoph zu sein scheinest. Du Thor irrest dich; während du mit Mund und Hand dich als Philosophen zu erweisen strebst, zeigst du, dass du doch nur ein Pantomime bist.

[1]) Der Ausdruck Zoilus spielt bei den Schriftstellern jener Zeit eine grosse Rolle.

[2]) Exporrecto trutinas tua verba labello: vgl. Persius III, 82: exporrecto trutinantur verba labello.

Digitized by Google

6. Immer sprichst du von Aristoteles und führst Plato in deinem einfältigen Munde. Höre doch auf, von Aristoteles und seinem Lehrer Plato mit deinen ungelehrten Lippen zu reden: nenne lieber die schmutzigen Schweine, die du zu hüten verdienst, und die dummen Esel, die du an Unwissenheit übertriffst.

7. Im letzten Gedichte wirft er dem Zoilus noch einmal seine ganze Unwissenheit vor. Er verstehe weder recht zu sprechen, noch recht zu schreiben, weil er die Gesetze der Grammatik nicht kenne. Aber auch von der Logik wisse er nichts, noch von der Rhetorik. Unwissend sei er in der Musik und der hochwichtigen Arithmetik,[1]) wie er auch von der Geometrie nichts verstehe. Unbekannt seien ihm der Sonne Bahn und des Mondes Weg nebst den leuchtenden Sternen des Himmels. Des Grundes der Dinge aber sei er kundig, wie eine Bäuerin. Auch von den Arten der Tugend und der Fehler wisse er nicht mehr als ein einjähriger Knabe. Und doch behaupte er vor der thörichten Menge, alles das zu wissen, und mühe sich ab, die Gelehrten mit wütendem Bisse zu verletzen und vortreffliche Männer zu verkleinern.

Num tibi forte putas (doctos dum carpere pergis)
Nancisci egregii nomina philosophi?
Falleris, ah demens: qui doctos laudibus effert
Dignis, philosophus ducitur esse bonus.
Qui contra doctos morsu discerpit amaro
Invidiae, Arcadicus creditur esse asinus.

Nachdem er so dem Gegner gezeigt hat, was er nicht weiss, aber wissen sollte, stellt er ihm in den nächsten fünf Gedichten Männer seiner Richtung gegenüber — Epigrammata subsequuntur, in quibus docti viri summis laudibus ad summum usque caelum feruntur.

Zuerst preist er den Naturphilosophen Antonius. Indem er anführt, was dieser alles weiss, deutet er zugleich seine eigene eingehende Kenntnis der Astronomie und Meteorologie, der Natur des Meeres und der Erdbeben u. s. w. an.

Neben den Naturphilosophen stellt Bartholomäus den Kosmographen Markus, der die Länder und Oceane kennt, die Flüsse und Seen und die Berge, bedeckt mit ewigem Schnee, die alten Städte und festen Plätze und die Völker aller Länder.

[1]) sacrae arithmeticae.

Digitized by Google

Der Schluss deutet an, dass der Besungene ein Freund des Dichters ist, der längere Zeit nichts hat von sich hören lassen.

Sed veteres socios prorsus nescire videris,
Quos tibi spectatus conciliavit amor.
Eia age, fac populos (peregrinus quos tenet orbis)
Missos[1]) et veteres nosce tuos socios.

Die beiden folgenden Gedichte verherrlichen Theodoricus Ulsenius. In dem ersten wird derselbe als Dichter gepriesen, er, dessen Gedichte den pierischen Weisen gleichzustellen sind. Glücklich das Land, in dem er unter günstigem Sterne geboren wurde, wo ihm die Musen statt der Milch volle Becher aus der Hippokrene reichten! Sie selbst haben ihn die süssen Weisen gelehrt: Apollo schenkte ihm die elfenbeinerne Leier, Kalliope das goldene Plektrum, Klio die Rohrpfeife, und Minerva reichte ihm den grünenden Lorbeer. Darum duften auch seine Gedichte nach dem aganippeischen Quell, und wie die Sonne die funkelnden Sterne überstrahlt, so übertrifft er die herrlichsten Sänger. — In dem andern Gedichte wird Ulsenius in eingehendster Weise (es sind 30 Distichen) als Kenner der Astronomie u. dgl. gefeiert, indem aufgezählt wird, was er auf diesem Gebiete alles weiss. Derartige Dinge in einem Gedichte zu finden, ist uns auffallend; aber bei den Humanisten war es nicht unerhört. So sagt Melanchthon über Celtis: „Zum Unterricht der Jugend fügte er seinen Gedichten in vielen Abschnitten Stellen über Physik und Astronomie ein.“[2]) In dem letzten Distichon unseres Gedichtes nimmt Bartholomäus den Mund noch recht voll:

Donec erunt stellae, donec vaga sidera caeli,
Notitiae astrorum nobile lumen eris.

Der Friese Theodoricus Ulsenius war ein humanistisch gesinnter Arzt. Nach einem Briefe des Nürnbergers Petrus Danhauser an ihn, der nebst der Antwort (datiert aus Nürnberg pridie Calendas Apriles 1496) bei Freytag, Adparatus litterarius III, 200 sqq. abgedruckt ist, war er in jener Zeit ein sehr angesehener Arzt in Nürnberg. Gegen 1500 erschien nach Campbell, Annales n°. 1696 vermutlich bei Paffroet in Deventer von ihm die Schrift Hymnus de Sancto Judoco, deren Titel ihn poetam et medicum Dacum Magnopolensium physicum nennt; in dem Werkchen wird er als Caesareus archiater bezeichnet.

[1]) Der Druck schliesst die Klammer hinter Missos.
[2]) Hartfelder, Melanchthon S. 17. Corp. Reform. XI, 396.

Digitized by Google

Im Jahre 1507 tritt er als gekrönter Dichter auf in der Schrift Melopoiae sive harmoniae tetracenticae etc., Augsburg bei Oglin, 1507 (Bibliothek der Ritterakademie zu Liegnitz, Philos. in Fol. n⁰. 63), wo ein Gedicht von ihm auf Celtis abgedruckt ist. Ein kleines Gedicht auf den Bischof Petrus Bonomus nebst der Antwort enthält Baptistae Mantuani De mundi calamitatibus, ohne Ort und Jahr (Staatsbibl. in München). Sein Vaticinium in epidemicam scabiem besitzt die Königl. Biblioth. in Berlin. Nach Hamelmann, p. 102 und 121, hat Ulsenius auch Buschius besungen. Siehe auch oben die Bemerkungen über die Epistola mythologica.[1])

Das letzte Gedicht der Silva carminum in dieser Reihe wendet sich ad Petrum Pansophum, septem artium liberalium professorem. Das Gedicht ist dem letzten auf den Zoilus recht deutlich entgegengestellt, indem Bartholomäus diesem Humanisten alle die Kenntnisse zuschreibt, die er dort dem Gegner abspricht. Die Reihenfolge ist dieselbe, und hin und wieder stimmen auch die Ausdrücke überein. Mit diesen reichen Kenntnissen verbinden sich bei Petrus noch hohe Tugend und reine Sitten, sodass Bartholomäus nicht weiss, was er an ihm am meisten bewundern soll.

Die erste Ausgabe der Silva carminum schliesst mit zwei Fabeln. Wenn Goedeke in seiner Geschichte der deutschen Dichtung II² S. 437 von den Fabeldichtern des 16. Jahrhunderts und der unmittelbar vorhergehenden Zeit sagt, dass sie zwar von der Grundlage der äsopischen Fabeln ausgingen, aber an der trocknen eingeschrumpften Form keine Freude haben konnten, sondern lieber, nach dem Muster des Reineke, zu der epischen Ausführlichkeit zurückkehrten und die Fabel wie einen von der Tierwelt geliehenen Spiegel der Gegenwart behandelten, so gilt das auch für die Fabeln des Bartholomäus. Da mir dieselben nicht ohne Bedeutung für die Geschichte der Fabel zu sein scheinen, beabsichtige ich, sie an anderm Orte zu veröffentlichen. Bemerkt mag noch werden, dass die erste Fabel (De gallo et vulpe) nichts gemein hat mit der „Epistule" De vos vñ de hane in der Zeitschrift für deutsches Altertum V S. 406 ff.

Die nächste Ausgabe der Silva (1503) ist um die Epigramme auf einen Trunkenbold erweitert. Diese erschienen zuerst (?) in einer selbständigen, ganz undatierten Ausgabe, von der

[1]) Vgl. ausserdem den Artikel Ulsenius in der Allg. Deutsch. Biographi Bd. 39 S. 270 f.

Digitized by Google

bis jetzt nur ein Exemplar bekannt geworden ist, aus welchem der Besitzer, Hermann Müller, die Gedichte im Archiv für Litteraturgeschichte III S. 453—463 vollständig wieder hat abdrucken lassen. In diesen Epigrammen geht der Dichter einem Saufaus, der auch andere in seine Völlerei mit hineinreissen möchte, sehr scharf zu Leibe. Einem mässigen Weingenusse dagegen war Bartholomäus sehr zugethan, wie uns sein Schüler Butzbach (Macrostroma lib. X. fol. 87) berichtet. Ich füge die kleine Erzählung in der Uebersetzung D. J. Beckers (Chronica eines fahrenden Schülers S. 159) bei. „Magister Bartholomäus von Köln trank wohl gern ein Gläschen Wein. Wenn er nun irgend eine Materie aus einem Buche seinem Gedächtnisse einprägen wollte, so bediente er sich folgender Kriegslist. Er holte eine Kanne Rheinwein herauf, den er überaus gerne trank, und stellte den Wein vor sich auf den Tisch. Wenn derselbe dann so verlockend vor ihm funkelte und sein Verlangen danach so hoch gestiegen war, dass es ihm just in den Fingerspitzen prickelte, so redete er sich folgendermaassen selber an: ›Sieh', Bartholomäus, ich weiss, du möchtest für dein Leben gern diesen Wein trinken; ich aber dürste nicht weniger nach dem Becher der Wissenschaft. Merke dir's also: Wenn du deine Lection nicht erst bis auf das letzte Pünktlein gelernt hast, so kriegst du von dem Wein auch nicht den mindesten Tropfen zu verkosten.‹"

Auch im Hirtengedicht hat sich Bartholomäus versucht. Die Hofbibliothek in Wien besitzt eine anderweitig nicht nachgewiesene undatierte Inkunabel und eine gleichlautende Handschrift, die neben den aus der Silva bekannten Fabeln und dem Panegyricon carmen noch ein längeres Gedicht, Aegloga (in der Handschrift Egloga) bucolici carminis, enthält, dessen vollständige Mitteilung ich der Güte des Herrn Bibliothekskriptors Dr. Schöchtner verdanke.

Endlich ist hier noch eine kleine Sammlung von Dichtungen religiösen Inhalts zu erwähnen, der Libellus elegiacus de septenis doloribus Mariae.[1]) Dieselbe stammt wohl aus der letzten Zeit des Dichters; die erste datierte Ausgabe wurde 1514 gedruckt. Die Sammlung enthält, dem Titel entsprechend, sieben Dichtungen auf die Schmerzen der Jungfrau Maria:

1. Die Weissagung Simeons (10 Distichen). Das Gedicht schliesst:

[1]) Bibliogr. Verz. VI.

Digitized by Google

Tristia verba senis matrem torsere pudicam
Assiduo luctu maestitiaque gravi.
Nam quantas lacrimas fudit maestissima mater
Perdius et pernox, quis numerare potest?

2. Die Flucht nach Aegypten (16 Distichen).

3. Das Suchen nach dem 12jährigen Jesus (16 Dist.).

4. Jesus vor Pilatus und Herodes; er trägt sein Kreuz (15 Dist.).

5. Jesu Leiden auf Golgatha und sein Tod (33 Dist.).

6. Die Abnahme vom Kreuz; der Leichnam im Schosse der Mutter (8 Dist.).

7. Die Grablegung (20 Dist.). Die letzten Verse lauten:

Jam Sol occiduas maerens descendit in undas:
Orbe sub Eoo pallida Luna dolet.
A tumulo nati discedens anxia mater
Flebiliter dixit: Nate sepulte, vale!
Plena dolore gravi Solymas[1]) remeavit ad arces
Illic in parva delituitque casa.
Flevit et innocui[2]) crudelia vulnera nati
Horrendum atrocis suppliciumque necis.
Attamen exspectat redivivi gaudia nati,
Gaudia, quae secum lux triduana feret.

Es sind tief empfundene Gedichte, in denen sich eine herzliche Frömmigkeit ausspricht. Einzelne Gedanken und Ausdrücke klingen ganz modern, so z. B. wenn der Mond in stiller Nacht auf die Flüchtlinge herniederschaut, oder wenn der „bleiche Mond" teilnimmt an dem Schmerze.

In den Schlussworten (Bl. 7 b) entschuldigt sich Bartholomäus, dass er vier- und fünfsilbige Wörter am Ende (?) der Pentameter angewandt habe. Er habe das mit Absicht gethan, weil er lieber die Worte den Gedanken als die Gedanken den Worten anpassen wolle. Derartiges könne man bei den besten alten Dichtern (insbesondere in den Tristien) finden, wenn man die Dichtungen eines Martial, Properz, Tibull, Catull und Ausonius oculatis manibus durchblättere oder einige von den kleinen Gedichten Vergils durchlese.

Der ersten Ausgabe des Libellus ist ein sechszeiliges Ge-

[1]) Jerusalem.

[2]) Im Druck: inuocui.

Digitized by Google

dicht von Murmellius beigegeben, das mit den Worten schliesst:

Haec vim non parvam cordis pietate movendi,
Quae cecinit doctus Bartholomaeus, habent.

Die späteren Ausgaben haben einen ansehnlichen Anhang erhalten. Zunächst folgen erklärende Anmerkungen, vielfach astronomischen Inhalts. So untersucht der Verfasser weitläufig für die Gegend von Bethlehem und die Zeit der Geburt Christi die Länge des Tages und der Nacht, sowie die Zeit des Auf- und Unterganges der Sonne und des Mondes. Ausführlich wird auch die landläufige Meinung (ut imperitum vulgus putat) zurückgewiesen, dass in Jerusalem zweimal im Jahre die Sonne im Zenith stehe (quod est manifeste falsum). Antipoden müssen um 180 Grad auseinander sein. Neben dem Ausdruck circulus aequinoctialis findet sich auch schon der Name Aequator. Eingehend wird dargelegt, dass die Gegenden an den beiden Polen der Erde unbewohnbar seien wegen der grossen Kälte, wegen des Eises und der langen Polarnächte. Den Wert astronomischer Kenntnisse betont er nachdrücklich. Quoniam de nullo magis sapientiam, potentiam et bonitatem dei admiremur, quam de caelorum et astrorum ornatissima compage (quae astronomiae theorematibus cognoscitur) summo conatu nemo motus caelestium corporum notitiam debet non amplecti. Inter caetera autem, in quibus haec nobilissima ars liberalis imperiali dominae suae sacrae theologiae inservit, potissimum est, quod maximum miraculorum, tempore passionis Christi factum, et docet et monstrat. Die Astronomie lehrt nämlich, dass die Verfinsterung beim Tode Christi keine natürliche Sonnenfinsternis sein konnte. Bartholomäus erklärt dieselbe mit Dionysius Areopagita auf folgende Weise: Der Mond sei ganz schnell von Osten her gekommen und habe sich drei Stunden lang vor die Sonne gestellt; dann aber sei er wieder an seinen Ort zurückgekehrt.

Die angeführten Worte sind noch bemerkenswert wegen der dienenden Stellung, die der Verfasser der Astronomie gegenüber der Theologie anweist.

Ausser diesem Kommentar ist noch ein Hymnus de beato Gregorio, communi omnium studiosorum patrono, beigefügt und ein Carmen elegiacum in ignavos Zoilos, qui, cum nihil in studiosorum utilitatem conferant, aliorum tum scripta carpere non desistunt. Die Gelehrten, so etwa führt Bartholomäus in dem letzten Gedichte aus, sollen sich nicht mit stolzen Worten herumstreiten, sondern durch die That in ihren Schriften zeigen, was sie können und was sie sind, und sich um die Zoili nicht weiter kümmern.

Digitized by Google

III. Die Canones.

Wahrscheinlich noch vor das Jahr 1500 fällt die Abfassung der Canones,[1]) einer Art Computus ecclesiasticus. Die Schrift lehrt auf einfache, leicht fassliche Weise den Mondcyklus oder die Goldene Zahl, den Sonnencyklus, den Sonntagsbuchstaben, den Indiktionscyklus, den Ostertermin u. dgl. kennen und berechnen.

Die vorausgeschickte Einleitung enthält ausser einer kurzen Inhaltsübersicht eine fassliche Erläuterung der in Betracht kommenden Begriffe, die den begabten Schulmann erkennen lässt. Dass die Canones auch für Schüler bestimmt waren, wird im zweiten Teile der Ausgabe von 1502 ausdrücklich gesagt, wie es auch der Titel derselben andeutet. Die Entdeckung des Mondcyklus schreibt der Verfasser (ut annales tradunt) dem Julius Cäsar zu, und er weiss sehr anschaulich zu schildern, wie er sich Cäsars Methode der Beobachtung vorstellt. Die Indiktion führt auch Bartholomäus auf die römische Steuerverwaltung zurück, entwickelt aber über den bei ihr herrschenden Brauch sonderbare Ansichten. Danach hätten die Bewohner jeder Provinz alle 15 Jahre unter dem Namen Tribut dreimal Metall abzuliefern gehabt, am Ende der ersten 5 Jahre Erz (aes) zur Ausbesserung der Waffen, am Ende des zweiten Abschnittes Silber zum Solde für die römischen Krieger, am Ende des dritten Abschnittes Gold, das für unvorhergesehene Notfälle in den Staatsschatz gelegt worden wäre.

Auf der 4. u. 5. Seite folgt eine Tabelle für die Berechnung (die eigentlichen Canones), und auf den folgenden zwölf Seiten wird die Weise der Berechnung gelehrt, wobei auch die Begründung hinzugefügt wird, auch wohl verschiedene Arten der Berechnung gelehrt und, wo es nötig scheint, an Beispielen gezeigt werden. Ein Vergleich mit ähnlichen Werken lässt die Kürze und Bündigkeit des Ausdruckes besonders hervortreten. Nur wo der Verfasser ein Missverständnis befürchtet, wird er weitläufig und kann sich nicht genug thun in eingehender Darlegung. Am Schlusse zeigt er, wie durch den Unterschied zwischen dem Kalenderjahr und dem wirklichen Jahre die Wintersonnenwende und die übrigen „Angelpunkte" des Jahres sich verschieben müssen.

Der ersten (?) Ausgabe der Canones[2]) ist die unten zu

[1]) Bibliogr. Verz. VII.
[2]) Bibliogr. Verz. VII. 1 u. 2.

Digitized by Google

besprechende Schrift De magnitudinibus terrae, lunae et solis beigefügt.

Eine erweiterte Ausgabe erschien bei Peter Os in Zwolle wahrscheinlich um 1500.[1]) Einem vollständigen Wiederabdruck der früheren Ausgabe, aber in bedeutend kleineren Typen, folgt hier auf Bl. 6b eine Windrose, auf der u. a. die deutschen Namen von 32 Himmelsgegenden (Norden, Norden toe ost, Nordnordost, Nordost thoe norden, Nordost und so weiter durch Ost, Zuden und West), die lateinischen Namen der zwölf Hauptwinde und die vier Temperamente angegeben sind. Auf der nächsten Seite folgen noch einmal in gewöhnlichem Druck die zwölf Winde mit ihren gewöhnlichen Namen und den Namen secundum Isidorum Petrum Cameracensem. Aus dem Distichon:

Anni mundi et christi
Ante ihesum duo cc minus vno milia quinq3
Postq3 ihesum mille quingenti preteriere

darf man wohl einen Schluss auf die Zeit dieser Ausgabe machen. Dann folgen Judicia vulgaria, verschiedene Wetter- und Bauernregeln, teils lateinische, teils deutsche. Die Regulae rurales schliessen: Drinck wyn martini. make worste natiuitatis (Trink Wein zu Martini; mache Würste zu Weihnachten).

Einen neuen Zusatz von 18 Blättern erhielt nach einem Exemplar der Stadtbibliothek zu Köln die Schrift im Jahre 1502.[2]) Dieser Anhang ist der besprochenen selbständigen, mit Schlusswort des Druckers versehenen Bearbeitung einfach angehängt, wobei nicht einmal die Signatur übereinstimmt, da auf Bogen B des ersten Teiles der Bogen b des Anhangs folgt.

Dieser zweite Teil behandelt die verschiedensten einschlägigen Dinge unter Einfügung von Tabellen, Memorierversen u. dgl. Da finden wir z. B. Tabellen zur Bestimmung der beweglichen Feste, der Stellung des Mondes,[3]) der Konjunktionen und Oppositionen, der Finsternisse, des Sonnenauf- und Unterganges und der Tages- und Nachtlänge, der Sonntags in der Kirche vorzulesenden Bibelabschnitte u. s. w. nebst Gebrauchsanweisung und anderen Erläuterungen. Ferner finden wir Belehrungen über die Ordnung der Sphären, die Elemente, die Himmelskörper, den Tierkreis, die Mondphasen, die Zeit im allgemeinen, den Jahres-

[1]) Bibliogr. Verz. VII, 3.

[2]) Bibliogr. Verz. VII, 4.

[3]) Der Mond, sagt der Verfasser, ist eine Kugel, die uns immer dieselbe Seite zukehrt.

Digitized by Google

anfang u. a. Die Stunden werden von Mittag zu Mittag gezählt. Die Sonnen- und Mondfinsternisse finden sich für die Jahre 1502 bis 1530 genau nach Zeit, Dauer und Art der Verfinsterung angegeben. Die Angaben sind auf den Meridian von Nürnberg bezogen, wonach sie für die übrigen Gegenden mit Hilfe der Tabula regionum leicht bestimmt werden können, wie an Beispielen gezeigt wird. Zwei Arten der Verfinsterung werden an Zeichnungen veranschaulicht. Auf Bl. 16 b f. verbreitet sich der Verfasser über die Anordnung der vier Elemente. Dass das Wasser nicht die ganze Erde bedeckt, kommt, „wie einige sagen", daher, dass das Centrum der Erde auch das Centrum der Schwere (Centrum gravitatis) für die Erde und zugleich für das Wasser ist. In dem Abschnitt De zodiaco findet sich die Bemerkung: Huius materiae subtilior discussio in tractatu sphaerae magistri Johannis de Sacrobusco et aliis plerisque plenius invenitur; haec primum rudioribus sufficiant.

Die Sterne des Tierkreises werden der Reihe nach besprochen, ihre Namen erklärt und ihre Bedeutung für den Menschen angegeben. In welcher Weise das geschieht, mag der erste Abschnitt der Besprechung zeigen: Primum signum aries idcirco dici videtur, quoniam sicut aries sex menses hibernos sinistro incubat lateri, ab aequinoctio autem verno in dextro quiescit, sic sol ab eodem tempore dextram relinquens sinistram partem ambit zodiaci. Hoc signum ex membris hominis caput aspicit. Luna itaque currente in ariete timendum est capite mederi illudque lavare vel ferro laedere. Congruum tamen est, venam incidere, vulnera purgare, dumtaxat capite excepto et vena cephalica.

Da der Computus eine Belehrung über die Zeitrechnung ist (ratio temporis distinguendi), so will der Verfasser auch kurz auf den Begriff Zeit und die Einteilung der Zeit eingehen. Den ersteren zu definieren, ist nach Cicero schwer; Bartholomäus giebt zwei Definitionen des Aristoteles (1. in libro V. causarum, 2. in quarto phi.). Unter den Zeitabschnitten wird die Stunde in 4 puncta vel quartas eingeteilt, das punctum in 10 momenta, das momentum in 12 uncias, die uncia in 47 nicht mehr teilbare athamos (Athamos . . . . est indivisibilis). Daneben wird auch die physica fractio in Minuten und Sekunden angegeben: jede Sekunde wird in 60 Tertien, jedes Tertium in 60 Quarten eingeteilt, damit die Einteilung der Zeit mit der Einteilung des Tierkreises übereinstimme.

In einem Ueberblick über die wichtigsten Zeitrechnungen

Digitized by Google

bis auf Cäsars Reform weist der Verfasser mit Augustinus scharf die Meinung derer zurück, die behaupten, dass den Jahren des alten Testaments eine andere Dauer beizumessen sei als den unseren, so dass eine Lebenszeit von 900 Jahren nur 90 Jahre nach unserer Rechnung gedauert habe. Removeatur hic error, qui coniectura falsa ita vult astruere scripturarum nostrarum fidem.

Man könnte zweifeln, ob der Anhang des Exemplars der Stadtbibliothek zu Köln wirklich zu der vorausgehenden, an sich selbständigen Schrift gehöre, ob er überhaupt von Bartholomäus verfasst sei. Im Inhalte deutet manches auf unsern Schriftsteller hin, anderes scheint mit seiner Art in Widerspruch zu stehen; entscheidend ist aber wenigstens für das erstere wohl, dass der Ausdruck ut supra diximus in dem Abschnitte De concurrentibus recht deutlich auf eine Bemerkung des ersten Teiles (in dem Abschnitte De intervallo et festis mobilibus) zurückweist. In mehreren Tabellen, sowie in ganzen Abschnitten stimmt übrigens dieser Anhang genau überein mit den entsprechenden Teilen der undatierten, den Typen zufolge in derselben Offizin gedruckten Schrift Kalendarius cum vero motu solis & duplici mo | do inueniendi verum motum lune. vulgari. scz | per litteras. & astronomico perspicacissimi astro | nomi magistri Ioannis de Monte Regio. Nec | non vere coniunctiones solis & lune eclipsesq$_3$ eo | rundem. cum quibusdam alijs cognitu maxime | necessarijs. Post q$_3$ omnia subnectitur cō̄putus | ecclesiasticus chyrometralis in capittula (!) perpul | chre distinctus. | (Holzschnitt: Sonne und Mond (gross), oben zwei Sterne, unten Felsen und Bäume); 30 Bll., got. Typen 4°. Die Tabellen beginnen alle mit 1502 oder 1503. (Königl. Bibliothek im Haag.)

IV. Bartholomäus als Mathematiker.

Johann Cäsarius hat, wie Reichling a. a. O. S. 115 mitteilt, Bartholomäus als bedeutenden Mathematiker anerkannt und H. Buschius, der an ihn ein Gedicht auf den Tod seines Lehrers Hegius richtet, nennt ihn poetam et astronomum[1]). Ich möchte hier noch auf ein anderes, nicht minder ehrendes Zeugnis eines Fachgenossen hinweisen, auf das des Wittenberger Professors der Mathematik Longicampianus, der in einer Vorlesung sagte, er habe in ganz Deutschland und darüber hinaus keine gelehrteren Mathematiker gefunden als in Münster (in Westfalen) Peter

[1]) Boecking, Hutteni Opp. Suppl. II, 588.

Digitized by Google

Gymnich aus Aachen und in Minden Bartholomäus aus Köln[1]). Wenn Cäsarius bedauert, dass Bartholomäus seine Arbeiten auf dem Gebiete der Mathematik der Nachwelt vorenthalten habe, so ist zu bemerken, dass er wenigstens eine Schrift mathematischen (oder mathematisch-astronomischen) Inhalts hat drucken lassen, den Libellus de magnitudinibus terrae, lunae et solis, una cum distantiis eorundem luminarium a centro terrae[2]). Sie ist zusammengedruckt mit der kürzesten Bearbeitung der Canones. Da in den letzteren das Jahr 1492 als vergangen bezeichnet wird, der erste datierte Druck derselben aber wahrscheinlich 1500 erschienen ist[3]), so fällt der Druck unserer Schrift anscheinend zwischen diese Jahre. Bei einem so gefeierten Mathematiker jener Zeit ist es wohl nicht ohne Interesse, auch auf dieses Schriftchen näher einzugehen.

Nach Vorausschickung der Mitteilung, dass in dieser Schrift als Mass stets italienische Meilen zu je tausend Schritten verwendet werden, beginnt Bartholomäus, wie Euklid und seine Nachfolger, mit den nötigen Definitionen. Zur Besprechung kommen zunächst die Begriffe Kreis — mit Umfang, Durchmesser, Centrum und Fläche — und ebene Figur. Darauf wird erwähnt, dass der Durchmesser den Kreis in zwei gleiche Teile teilt, und dass der Halbkreis die halbe Kreisfläche umschliesst. Dann folgen die Linie im allgemeinen (longitudo sine latitudine ac profunditate, cuius extremitates sunt duo puncta), die gerade Linie (die kürzeste Verbindung zweier Punkte) und die gekrümmte, ferner der Winkel (Angulus est duarum linearum mutuus contactus). „Nebenbei" wird das Verhältnis von Kreis und Kugel, Quadrat und Würfel, Linie und Fläche erwähnt. Dann folgen die Begriffe Körper und Kugel, bei welcher Sphära und Orbis auseinandergehalten werden. Bei der Kugel werden besprochen: Centrum, Achse und Durchmesser, Pole, grösster Kugelkreis (der die Kugel in zwei gleiche Teile zerlegt; grösste Kugelkreise sind auch Meridian und Horizont, der für verschiedene Gegenden verschieden ist), Zenith (ein arabisches Wort) und Nadir (beide sind Pole des Horizonts), endlich der Kubus.

Auf die Definitionen folgen noch einige notwendige regulae et suppositiones, ab eadem materia nostra non abhorrentes: die Berechnung des Durchmessers eines Kreises aus dem Umfange

[1]) Hamelmann, Opp. p. 129. 137.

[2]) Bibliogr. Verz. VIII.

[3]) Siehe oben.

Digitized by Google

($\times 7 : 22$) und umgekehrt ($\times 22 : 7$); die Kreisfläche ist gleich dem halben Durchmesser (der Ausdruck Radius wird in der Schrift nicht gebraucht), multipliziert mit dem halben Umfange. Nun wird gezeigt, wie man auf verschiedene Weise die Kreisfläche in ein Parallelogramm (Rechteck) verwandeln kann; sie ist gleich einem „Parallelogramm" 1. aus dem halben Durchmesser und dem halben Umfange und 2. aus dem ganzen Durchmesser und dem vierten Teile des Umfanges. Ein Parallelogramm aus dem ganzen Durchmesser und dem halben Umfange ist gleich der doppelten Kreisfläche, eins aus dem ganzen Durchmesser und dem ganzen Umfange ist der vierfachen Kreisfläche gleich. Der Umfang wird auch gefunden, indem man den Durchmesser verdreifacht und $^1/_7$ desselben addiert. Bevor der Verfasser zur Berechnung der Kugeloberfläche übergeht, wird der Satz über die Berechnung der Kreisfläche wiederholt. Die Kugeloberfläche ist gleich dem Produkte aus dem Durchmesser und dem Umfange (dem grössten Kugelkreise). Den Schluss der Einleitung machen einige Sätze über das Verhältnis zweier Kugeln und ebenso zweier Kreise.

Nun geht der Verfasser zu seiner eigentlichen Aufgabe, der Berechnung, über, bei der nur arabische Ziffern Verwendung finden, während in den vorgedruckten Canones ausser der Tabelle vielfach römische Ziffern angewandt werden.

Als Ausgangspunkt (radix) benutzt er einen Kreisbogen des Erdumfanges, der einem Grade am Himmel entspricht, und dieser Bogen beträgt nach Johannes Campanus $56^2/_3$ italienische Meilen. Er beruft sich hierbei auch auf omnes astronomiae peritos. Die Länge eines solchen Bogens findet man, wenn man auf dem Meridian in gerader Richtung nach Norden oder Süden sich soweit fortbewegt, dass sich die Polhöhe um einen Grad vermehrt oder vermindert, denn die Erdkugel ist mit der Himmelskugel konzentrisch. Und weil man sich jeden Kreisumfang in 360 gleiche Teile oder Grade geteilt denkt, so beträgt der ganze „grosse Kreis" der Erde $360 \times 56^2{}_3 = 20400$ italienische Meilen — nach unserer Bezeichnung; denn Bartholomäus gebraucht weder Zeichen, noch Bruchform, sondern drückt das alles durch Worte aus. „Die ersten Anfänge der Zeichensprache" fallen allerdings vor diese Zeit; sie finden sich nach Gerhardt, Geschichte der Mathematik, S. 49 f. in einer Handschrift etwa aus der Mitte des 15. Jahrh. Ein fester Grund wurde aber erst um den Anfang des 16. Jahrh. gelegt. So liess Bartholomäus, welcher

Digitized by Google

recht verständlich sein will, die noch nicht allgemein bekannten Zeichen unbenutzt.

Zur Veranschaulichung der ungeheuern Grösse des Erdumfanges benutzt er ein heutzutage so viel genanntes und von manchem als neue Errungenschaft betrachtetes Mittel, das er überall anwendet, wo es sich darum handelt, weite Strecken zu veranschaulichen. Er rechnet aus: Wer täglich 24 Meilen wandern könnte, der würde, wenn keine Hindernisse entgegenständen, die Erde in zwei Sonnenjahren und 120 Tagen zu umkreisen im stande sein.

Aus dem Umfange der Erde berechnet er nach den vorausgeschickten Definitionen und Lehrsätzen den Durchmesser der Erde auf $6490^{10}/_{11}$, den Halbmesser auf $3245^{5}/_{11}$ Meilen. Indem er dann den Halbmesser mit dem halben Umfange multipliziert, erhält er die Fläche des grössten Kugelkreises $= 33103636^{4}/_{11}$ (Quadrat-) Meilen und durch Multiplikation des Durchmessers mit dem Umfange den Inhalt der Erdoberfläche $= 132414545^{5}/_{11}$ (Quadrat-) Meilen. Nachdem er daraus durch Zweiteilung die medietas superficiei convexae ipsius sphaerae terrae auf 66207272 Meilen und die Hälfte einer Meile und drittehalb Elftel einer Meile (die Quadratmeile wird stets bloss Meile genannt) berechnet hat, teilt er noch einmal durch 2 und erhält damit wieder die Fläche des grössten Kugelkreises, wobei diesmal aber der Bruchteil als et paulo plus bezeichnet wird.

Nunmehr geht es mit Flügeln[1]) zum Monde hinauf, dessen Durchmesser er ohne weiteres (gratia cuius sciendum est) auf 1897 Meilen festsetzt. Nachher freilich wird er bei Berechnung der Oberfläche mit $1896^{26}/_{33}$ angegeben. Der Gang der Berechnung ist derselbe wie bei der Erde; nur ist der Ausgangspunkt ein anderer. Auch hier kommt es gelegentlich auf ein „etwas mehr" nicht an.

In gleicher Weise wird bei der Sonne verfahren; den Ausgangspunkt bietet hier ebenfalls der Durchmesser, der zu 35700 Meilen angenommen wird.

Nun werden die Durchmesser dieser Weltkörper verglichen, zunächst die der Sonne und der Erde; „es ist klar", dass der erstere $5^1/_2$ mal so gross ist als der letztere, denn $35700 : 6491$ ist $= 5$, und der Rest 3245 ist gleich der Hälfte des Erddurchmessers. Der Sonnendurchmesser ist aber ungefähr

[1]) Assumptis alis.

Digitized by Google

$18^4/_5$ mal so gross als der des Mondes. Wenn man nämlich den Durchmesser der Sonne durch den des Mondes dividiert $\frac{35700}{1897}$, so erhält man 18 und den Rest 1554. Dieser Rest aber ist etwas mehr als $^4/_5$ des Monddurchmessers, denn $^4/_5$ des Durchmessers sind $1517^3/_5$ Meilen. Der Unterschied zwischen jenem Rest und $^4/_5$ beträgt also 37: quae amplius in residuo inveniuntur. Dann werden die Durchmesser der Erde und des Mondes verglichen.

Darauf geht der Verfasser zur Berechnung und zum Vergleich der Kuben über, zunächst wieder der der Sonne und der Erde, wobei er den Durchmesser der letzteren = 1 setzt, also den Kubus auch = 1. Da der Durchmesser der Sonne $5^1/_2$ mal so gross als der Erddurchmesser ist, so beträgt der Kubus $5^1/_2 \times 5^1/_2 \times 5^1/_2 = 166^3/_8$ dieser Einheiten. Zur Ausführung der Rechnung wird $5^1/_2$ in $^{11}/_2$ „resolviert" (resolvatur); $^{11}/_2 \times {}^{11}/_2$ ist aber $= \frac{121}{4}$ (nam ex ductu medietatum (der Halben) in se exeunt quartae); $\frac{121}{4} \times {}^{11}/_2 = \frac{1331}{8}$. Durch Ausführung der Division erhalten wir $166^3/_8$ (welcher Bruch kleiner ist als $^1/_2$ und grösser als $^1/_3$). Folglich ist die Sonne $166^3/_8$ mal so gross als die Erde; nam quae proportio est cubi ad cubum, ea est sphaerae ad sphaeram secundum omnes geometras.

Ebenso werden die Kuben der Sonne und des Mondes berechnet und verglichen; ersterer ist 6644 mal so gross als der letztere. Dieses Verhältnis wird auch in dem Kommentar zum Libellus elegiacus angeführt mit Berufung auf Ptolemäus.

Der Durchmesser der Erde verhält sich zu dem des Mondes nach Ptolomäus wie 17 zu 5, die Kuben also wie 4913 : 125. Da $\frac{4913}{125}$ = „ungefähr" $39^1/_4$ ist, so ist die Erde $39^1/_4$ mal so gross als der Mond. Der Verfasser folgt auch hier dem Ptolemäus, obgleich Johannes Campanus in seiner Theorica planetarum die Erde für etwas grösser im Verhältnis zum Monde erklärt. Er wählt die Angabe des Ptolemäus der bequemeren Rechnung wegen; „Campanus aber giebt das Verhältnis der Erde zum Monde genauer an."

Im dritten Abschnitt behandelt Bartholomäus die Entfernungen der drei Weltkörper. Er legt zunächst kurz dar, durch welche

Digitized by Google

Beobachtungen und Erwägungen Ptolemäus die Entfernungen des Mondes und der Sonne von dem Centrum der Erde zu bestimmen versucht hat; des Ptolemäus Almagest, „worin das gesamte astronomische Wissen des Altertums vereinigt ist“[1]), scheint hier überhaupt seine Quelle für das Astronomische zu sein. Sodann will er sich nach Kräften bemühen, die Berechnung dieser Entfernungen zu zeigen.

Der Halbmesser der superficies concava sphaerae ipsius lunae (des innern Randes der „Mondsphäre“, 107936 Meilen) und ebenso der des äusseren (superficiei convexae, 209198 Meilen) wird einfach angegeben und durch Subtraktion der Durchmesser (crassitudo sive spissitudo) der Mondsphäre (101262 Meilen) bestimmt. In gleicher Weise wird bei der Sonne verfahren, bei der die beiden Halbmesser zu 3892867 und 4268629 Meilen angenommen werden, und wieder werden alle in Betracht kommenden Entfernungen veranschaulicht.

Darauf wird der Halbmesser der Erde = 1 gesetzt und das Verhältnis der genannten Entfernungen zu dieser Einheit bestimmt.

Aus den Durchmessern der Mond- und Sonnensphäre werden dann jedesmal der Umfang und die Kreisfläche berechnet. Endlich wird noch gezeigt, wie man daraus wieder in der früheren Weise die Kugeloberfläche und auch aus dieser den Inhalt des grössten Kugelkreises berechnen kann.

Zum Schlusse erklärt er noch, da der behandelte Gegenstand eine res satis ardua, difficilis et obscura sei, so habe er mit Absicht eine breitere Ausdrucksweise gewählt, um alles recht klar zu machen. Nam haec materia non requirit verborum elegantiam, sed potius sententiarum rectam intelligentiam, quam sermo brevis et succinctus (qui frequenter est obscurus) subministrare nequit. So sehen wir auch hier wie im Anhange zum Libellus elegiacus, dass Bartholomäus den Inhalt über die Form setzte.

Angehängt ist dieser Schrift ein sieben Seiten umfassendes Nachwort an den freundlichen Leser. In demselben wendet sich der Verfasser in lebhaft rhetorischer Weise wieder gegen die Zoili. „Hörst du, freundlicher Leser, das Zischeln, den Lärm und das Schnarchen meiner Gegner? Sie sind schon längst in träger Ruhe erstarrt und haben von einem würdigen Studium

[1]) Gerhardt, Gesch. d. Mathematik S. 5.

Digitized by Google

der Wissenschaften abgelassen; um aber nicht ganz müssig zu scheinen, haben sie ihre Zungen in das schändlichste Schwarz giftigen Neides getaucht[1]) und sich mit ihren hündischen Zähnen in die Schriften anderer verbissen, um sie nach Kräften wie kläffende und wütende Hunde zu zerreissen und zu zerfetzen. Hörst du, freundlicher Leser, hörst du, dass sie auf mich jenes Wort Vergils anwenden: Welch ein seltsamer Gast hat sich unserem Wohnsitz genaht?"[2]) — So geht es noch etwas weiter, zum Teil unter Anlehnung an Jesaias 40, 12. Er fährt dann fort: Aber er frage nichts nach ihren Sticheleien und ihrem Gespött, und er begehre auch nicht, von Trägen gelobt zu werden. Um aber den Angriffen gegenüber nicht wie marpessischer Marmor[3]) oder wie eine stumme Bildsäule zu erscheinen, habe er beschlossen, den Gegnern eine Reihe mathematischer Aufgaben zur Lösung vorzulegen, die er, seine Gegner verspottend, quaestiunculae nennt. Dieselben müssen aber rite ac debite (instar abacistae) gelöst werden. Von den 24 Aufgaben füge ich hier etliche bei, da sie einigermassen die Gebiete kennzeichnen, mit denen sich ihr Verfasser beschäftigte, und in etwa auch die Art und Weise ihrer Auffassung und Behandlung.

1. Quae est radix de quadraginta novem, tredecim diminutis, iuxta scientiam tractatus de additis et diminutis?

2. Si decem duobus additis demantur a triginta duobus diminutis, quot restant?

4. Quae est radix cubica secundaria ipsius radicis cubicae primariae ipsius numeri ternarii?

5. Si aliquid quadratum et decem eius radices pariter adunatae aequantur triginta novem in numeris, quantum est illud quadratum et quanta radix eius?

7. Quot pedes solidos habet in se lignum quadrangulum, cuius longitudo est radix cubica secundaria radicis cubicae primariae numeri sexagenarii et cuius latitudo sit radix cubica secundaria radicis cubicae primariae ipsius numeri quadragenarii et denique cuius crassitudo sit radix cubica secundaria radicis cubicae primariae ipsius numeri vigenarii? Jam quaeritur, quot pedes solidos hoc lignum quadrangulum in se habeat.

8. Quae est radix binomii primi, quod quidem binomium primum est 4 et radix de septem. Et deinde (?), quae est radix recisi ipsius binomii primi et hoc recisum est 4 minus radice de septem.

[1]) Linguas suas teterrimo venenatae invidiae atramento offuderunt.

[2]) Aeneis IV, 10.

[3]) Marpesia cautes (Anspielung auf Aeneis VI, 471).

Digitized by Google

9. Quibus rationibus probabimus, tetragonismum seu tetragonum et trigonum isopleurum atque hexagonum prae ceteris figuris regularibus superficialibus posse replere locum superficialem circumstantem aliquod punctum in superficie imaginatum? Der zweite Teil der Aufgabe dehnt dieselbe auf Kubus und Pyramide, ferner auf das regelmässige Ikosaeder, auf Dodekaeder und Oktaeder aus.

13. Quomodo inveniemus miliaria Italica alicuius paralleli aeque[1]) distantis a circulo aequinoctiali per 15 gradus secundum[2]) legitimam supputationem seu calculationem?

14. Quomodo inveniemus distantiam duarum civitatum unius ab altera per vias arithmeticae et geometriae? In der folgenden Aufgabe wird die Frage auf das wüste Arabien und Griechenland angewandt.

17. Quomodo debet mensurari profunditas maris in certis locis sine funibus in aquam immissis?

18. Quomodo probabimus primo per viam additionis et deinde per viam subtractionis tonum constare ex duobus hemitoniis minoribus et commate?

21. Quomodo poterimus efficaciter probare illud decimum Alfragani[3]) in libro de triginta differentiis[4]), scilicet quod minima stellarum visu notabilium in caelo est maior tota terra?

24. In quot milibus annorum solarium una cum diebus et horis horarumque fractionibus completur revolutio nonae sphaerae secundum suum proprium et peculiarem motum, stante communi[5]) cursu naturae, secundum quem caelorum sphaerae nunc moventur ac volvuntur?

Auf die Lösung dieser Aufgaben setzt Bartholomäus mehrere Preise, mit denen er wieder seiner Gegner spottet. Ueber den ersten Preis sagt er z. B.: Dabo tot aureos Philippicos, quot horas indicat gnomo alicuius scioterii[6]) umbra sua, positus in meditullio terrae sub circulo aequinoctiali, cum sol suum celebrat aequinoctium in primo gradu arietis vel librae.

An einigen Stellen seiner Schrift hat der Verfasser die benutzten Quellen genannt. Es sind die in jener Zeit viel gebrauchten, nämlich ausser Theodosius „in libro de sphaeris“[7])

[1]) Im Druck: eq̄.

[2]) Im Druck: sz.

[3]) Der Druck hat Alphragani.

[4]) Im Druck: drū tijs. Im Anhange zu dem Libellus elegiacus wird Alfraganus in differentia prima citiert.

[5]) Der Druck hat cōi.

[6]) Statt gnomon alicuius sciotheri.

[7]) Er lebte mutmaasslich im letzten vorchristlichen Jahrhundert (Wolf, Geschichte d. Astron. S. 115); seine Definition des Begriffes Sphäre wird auch in andern Werken aus der Wende des 15. und 16. Jhd. citiert.

Digitized by Google

der Uebersetzer und Kommentator des Euklid Johannes Campanus, der „äusserst fleissige und vielbelesene“ [1]) Araber Alfragani (Alfergani) und besonders der öfter citierte Ptolemäus, den noch Johannes Stöffler 1510 (1514[2])) in seiner Schrift über die Konjunktionen und Oppositionen des Mondes den unstreitig ersten unter allen Mathematikern nennt. Der Jahrhunderte hindurch als klassisch angesehene und bis zum Ende des 17. Jahrhunderts vielfach gelesene und kommentierte, inhaltlich aber wenig bedeutende Algorismus von Sacrobosco[3]) wird von Bartholomäus hier nicht erwähnt; nur in dem Anhange der Canones von 1502 wird einmal für Weiteres auf ihn verwiesen[4]). Die Schrift des Aristarchos aus Samos De magnitudinibus et distantiis solis et lunae kommt nicht in Betracht, da sie trotz des ähnlichen Titels andern Inhalts ist. In dem Libellus elegiacus werden auch noch die Tabulae astronomicae illustris regis Alphonsii citiert.

Dass Bartholomäus gegenüber seinen Gewährsmännern selbständig verfuhr, mag folgendes Beispiel zeigen. Für die Definition des Begriffes Sphäre beruft er sich auf Theodosius; wenn dieser aber sagt: in cuius medio punctus est, so setzt er statt dessen: imaginatur punctus, und statt a quo (scil. puncto) omnes lineae ductae ad circumferentiam sunt aequales, setzt er: omnes rectae lineae. Und so findet man auch sonst wohl bei ihm eine korrektere Ausdrucksweise als bei andern zeitgenössischen Schriftstellern. Die Definition der Kugel wird sonst in Werken seiner Zeit, soweit ich gesehen habe, in der ungenauern Form gegeben.

Bartholomäus war übrigens in Deventer nicht der einzige, der sich für Mathematik interessierte. Dass auch Hegius Interesse für dieselbe gehabt hat, geht aus einem seiner Briefe an Wessel hervor[5]), in welchem er erwähnt, dass unter den Schriften, die er aus der Bibliothek des Kardinals Nicolaus von Cusa mitgebracht habe, einige mathematische seien. Auch in seinem Dialog De toto et parte spricht er über Geometrie; er hebt dort die Wichtigkeit der Definition für diese Wissenschaft hervor[6]).

[1]) Wolf, Gesch. d. Astron. S. 204.

[2]) Die Schrift erschien 1514; der betreffende, dieser Schrift vorgedruckte Brief ist vom 18. Calendas Octobres 1510 datiert.

[3]) Wolf, Gesch. d. Astron. S. 208 f. Vergl. Gerhardt, Gesch. d. Mathem. Seite 9.

[4]) Siehe die oben S. 287 angeführte Stelle.

[5]) Bei Krafft und Crecelius, Beiträge II, S. 9.

[6]) Wiese, Der Pädagoge Al. Hegius und seine Schüler. Inaugural-Dissertat. 1892. S. 30.

Digitized by Google

Eine weitere Schrift des Bartholomäus — De diversis rebus ponderabilibus diversisque experimentis liberalibus, una cum aliis admiratione dignis —, die 1515 in Deventer erschienen sein soll, habe ich trotz eifrigsten Suchens nicht finden können. Dass sie wirklich existiert hat, bezeugen Graesse[1]) und Brunet[2]), deren Angaben aber verschieden aufgefasst werden können, und der Katalog der Königlichen Bibliothek in Berlin, in dem auch das Werk aufgeführt wird; aber leider fehlt das entsprechende Exemplar.

V. Seine Kenntnis der antiken Litteratur.

Zum Schlusse mag hier noch ein Verzeichnis der antiken Schriftsteller folgen, auf die sich Bartholomäus in mehreren Schriften beruft. Die Citate werden fast durchgängig wörtlich angeführt, selten aber die Schriften genannt, aus denen die Stellen entnommen sind.

Von griechischen Schriftstellern werden genannt: Homer, Plato (Timaeus II.), Aristoteles (mit „dem Kommentator") und Ptolemaeus (Cosmographia und Almagest XIV.). — Von lateinischen Autoren werden citiert: Plautus, Terenz, Lucilius; Cicero (mehrmals als Tullius), Lucrez, Catull, Vergil, Horaz, Tibull, Properz, Ovid; Plinius der Aeltere, Cornelius Celsus, Juvenal, Martial, Gellius, Macrobius, Ausonius; Pompeius, Varro (De lingua latina), Servius (super primum Georgicorum), von neueren Kommentatoren Christoferus (Christoph. Landinus, Super tertium Georgicorum) und Nicolaus Perottus (zu Martial). Am meisten werden wohl die Dichter Vergil, Ovid und Plautus herangezogen. — Auch in den Kirchenvätern und späteren Schriftstellern zeigt sich Bartholomäus bewandert.

VI. Bibliographie.

Ia. Epistola mythologica.

1. Ohne Ort, Drucker und Jahr (Deventer, Jac. v. Breda, gegen 1489/90). — 18 Bll., gotische Typen, Datum des Briefes 1489. 4°. Genauere Beschreibung bei Campbell, a. a. O. 251.

Kön. Biblioth. im Haag. Herz. Bibl. Gotha.

2. Ohne Ort, Drucker und Jahr (Deventer, Jac. v. Breda). — 23 Bll. (4 Bogen zu 8, 4, 8 und 3 Bll.); 1[b] und 23[b] leer; ohne Kustoden

[1]) Trésor de livres rares et précieux I, p. 302.

[2]) Manuel du libraire I, p. 678 f.

Digitized by Google

und Seitenzahlen, aber mit Kolumnentiteln. Sig. Aij—Dij. Got. Typen. 4°.

Bl. 1ª: Bartholomei Colonienſis | Epiſtola Mythologica cuꝫ | quorundam difficilium vocabulorum in ea poſito- | rum luculenta inter- | pretatione | Bl. 2ª: ¶ Bartholomei Colonienſis Epiſtola Mytholo- | gica: plęriſqꝫ lepidis ſententijs: et ad cõmunem fer- | monum vſum accõmodatiſſimis referta. et miris z | ppope adeo ridiculis iocis cauillationibus. falibuſqꝫ | et facetijs reſperſa Ad Pancratium incipit feliciter | Datum der Epistola Bl. 15ᵇ: Ex | dauentria fexto idus Julias Anno dñi. M.cccc.lxxxix | Dann folgt: ¶ Epygramma eiuſdeꝫ Bartholomei in oſores ſtu | diorum humanitatis | Folgen 3 Distichen, daranf: ¶ Epistola ad lectores suos | Folgen 3 Distichen. Bl. 16ª nach dem Kolumnentitel: ¶ Quorundã difficilium vocabulorum in prece- | denti epiſtola poſitorum ſuccincta et breuis interpre | tatio incipit feliciter. |

Stadt-Bibl. Deventer. Univ.-Bibl. Göttingen. U.-B. Marburg. Herz. B. Wolfenbüttel. (Bei Hain, Repertor. bibliogr. nº. 2492.)

3. Ohne Ort, Drucker und Jahr. — 23 Bll. Datum der Epistola 1489. 4°. „Nicht bei Hain".

Univ.-Bibl. Prag.

4. Ohne Ort, Drucker und Jahr. — 18 Bll. Datum der Epistola 1490. Auf dem Titelblatte ein Holzschnitt: Ein Lehrer sitzt mit aufgeschlagenem Buche auf hohem Katheder, im Halbkreise um ihn sitzen fünf Schüler, ebenfalls mit offenen Büchern. — Ohne Kustoden, Seitenzahlen u. -Titel. aij—ciij Got. Typen. 4°.

Stadt-B. Köln. Kön. B. im Haag.

5. Delf (Chr. Snellaert) 1495. — 16 Bll. 4°.

Kön. Bibl. Haag. Univ.-B. Löwen. Kön. B. Stuttgart.

6. Ohne Ort, Drucker und Jahr (Deventer, Jac. v. Breda?). Die untere Hälfte der Titelseite nimmt ein Holzschnitt ein, der sich in Drucken von Jac. v. Breda findet; Vier Medaillons auf schwarzem Grunde mit den Namen und Attributen der vier Evangelisten, dazwischen in Arabesken die Buchstaben i h s. Datum der Epistola 1496. — 16 Bll. (3 Bogen zu 6, 6 und 4 Bll.) Ohne Kustoden und Seitenzahlen und -Titel. Aiij—Ci. Die im Titel verheissene Interpretatio quorundam difficilium vocabulorum fehlt. Got. Typen. 4°. (Hain, Rep. bibl. 2494.)

Univ.-B. Leipzig. Kais. B. Strassburg.

7. Ohne Ort, Drucker und Jahr (Deventer, Jac. v. Breda). Datum d. Epist. 1496. — 24 Bll. Got. Typen. 4°.

Campbell, Annales nº. 254.

8. Ohne Ort, Drucker und Jahr (Deventer, Rich. Paffroet, ca. 1496). 18 Bll. 4°.

Campbell, a. a. O. nº. 253.

Digitized by Google

9. Ohne Ort, Drucker und Jahr (Datum der Epistola 1497). — 23 Bll. Got. Typen. Am Ende Corrigenda (30 Zeilen). 4°.
Stadt-B. Deventer.

10. Zwollis, Pet. Os de Breda, 1499. 4°.
Hain, 2495. Graesse, Trésor I, 302.

11. Erphordiae, Paul. de Hachenborgk, 1501. (Kön. B. Dresden. U.-B. Göttingen.)

12. Liptzk, Martin. Lantzberk Herbipolens., 1501, III. Kal. Maias. 4°. (Hof- u. Stts.-B. München, U.-B. Leipzig, U.-B. Göttingen.)

13. Ohne Ort, Drucker und Jahr (Datum der Epistola 1503). 4°. (U.-B. Göttingen.)

14. Paris., ohne Jahr. 4°. (Graesse, Literärgeschichte II. Bd. 3. Abteil. 2. Hälfte S. 885.)

15. Venetiis, Bern. Vercellensis, 1503, die XXIIII. Januarii. 4°. (U.-B. Jena, Stts.-B. München, U.-B. München, Hf.-B. Wien.)

16. Liptzk, Jac. Tanner Herbipolens., 1504, 30. Juli. 4°. Auf Bl. 1[b] ein Brief: Forti prudentique viro consulari Anthonio Witchyn, ac integro nobilium in districtu Swebussensi civiumque eiusdem civitatis indici Georgius Adalberti Witchyn, bonarum artium baccalarius, patri suo amantissimo S. P. Dicit. Am Ende desselben: Datum e Liptzensi studio, secundo mensis Junii anno domini 1504. (Kön. B. Bamberg, Kön. B. Dresden, Stts.-B. München, Hz. B. Wolfenbüttel.)

17. Lips., baccalaur. Martin. Herbipolens., 1508. 4°. (Fürstl. B. Wernigerode, Ratsschul-B. Zwickau.)

18. Coloniae, Mart. de Werdena, 1510, feria tertia post Bartholomei. 4°. (Kön. B. Berlin, U.-B. Breslau, U.-B. Freiburg, Stdt.-B. Hamburg, Landes-B. Kassel, Stdt.-B. Köln, Ehem. U.-B. Helmstedt, Stts.-B. München, U.-B. Tübingen.)

19. Coloniae, Martin. de Werdena, 1514. 4°. (Panzer, Annales typogr. XI, 397. 240. b.)

20. Coloniae, Petr. Quentell, 1524. (Panzer, a. a. O. VI, 390. 392.)

21. Neudruck in dem Werke Praxis jocandi. Frankfurt, Druck von Joh. Spies und Erben, 1602, 8°. Darin Seite 306—351. Am Schlusse: Iterum vale ex Daventria sexto Idus Julias. Anno eodem. (Landes-B. Kassel.)

22. Neudruck in Goraddivi Prudentia simplex. Francofurti 1605. (U.-B. Leipzig.)

1b. **Dialogus mythologicus.**

1. Daventriae (?), ohne Drucker und Jahr (Datum der Epistola 1496). 4°. (Campbell, Annales n°. 255. — Daventriae gehört wohl nur zur Unterschrift der Epistola.)

2. Zwoll, 1499. 4°. (Graesse, Literärgeschichte II. Band 3. Abteil. 2. Hälfte S. 885.)

Digitized by Google

3. Lipsiae, 1503. 4°. (Panzer VII, 148, 98.)

4. Lyptzk, Jac. Thanner, 1507. 4°. (Kön. B. Bamberg, Kön. B. Berlin, U.-B. Göttingen, U.-B. Halle, Stts.-B. München, Ratsschul-B. Zwickau.)

5. Phorce in aedibus Thomae Anshelmi Baden., 1509, m. Oct. — 28 Bll. Latein. Typen. Auf dem Titelblatt ein Distichon von M. G. Konitz; Bl. 1[b] der Brief von Witchin (siehe oben Ia n°. 16.). (Kön. B. Bamberg, Kön. B. Dresden, U.-B. Freiburg, U.-B. Göttingen, U.-B. München, Kön. B. Stuttgart, U.-B. Tübingen, Ratsschul-B. Zwickau).

6. Lyptzk, Jac. Thanner, 1510. 4°. (Kön. B. Berlin, Gh. B. Oldenburg, U.-B. Prag.)

7. Tubingae, Thom. Anshelmus Badensis, 1511, m. Julio. (Kön. BB. Bamberg und Stuttgart, Stts.-B. München, Gh. B. Weimar, Hz. B. Wolfenbüttel, U.-BB. Erlangen, Freiburg, München, Prag, Tübingen.)

8. Viennae, in aedibus Hieronymi Victoris & Joannis Singrenii, 1512, prid. non. Octob. — 20 Bll., latein. Typen. 4°. Auf Bl. 1[b]: Adrianus Vuolfhardus Transsyluanus, artium et philosophiae professor, Hilario Vuolfhardo, fratri quam amantissimo S. D. Datiert auf Bl. 2[a]: Viennae Pannoniae 9. Cal. Oct. 1512. (U.-B. Breslau, St.-B. Köln, Stts.-B. München.)

9. Tubingae, Thom. Anshelmus, 1512, m. Oct. Mit dem Distichon von Mag. Konitz und dem Briefe von Witchyn. (Kön. BB. Berlin, Dresden, Stuttgart, Stts.-B. München, U.-BB. Erlangen, Freiburg, Strassburg, Tübingen.)

10. Liptzk, Jac. Thanner, 1513. 4°. (Stts.-B. München, St.-B. Leipzig, U.-BB. Freiburg, Göttingen.)

11. Hagenau, Do. Jo. Rynman de Oringaw es impendente Henr. Gran excudere fecit, 1514, m. Oct. 4°. (Stts.-B. München, Kön. B. Stuttgart, Hf.-B. Wien, U.-BB. München, Strassburg, Tübingen.)

12. Lyptzk, Valent. Schumann, 1514. 4°. (U.-BB. Freiburg, Strassburg, St.-B. Hamburg, Stts.-B. München.)

13. Tubingae, Thom. Anshelmus, 1514, m. Aug. 4°. — Mit je einem Distichon von G. Konitz und Jo. Knoder und der Vorrede Melanchthons. (U.-BB. Breslau, Freiburg, Prag, Strassburg, Stts.-B. München, Kön. B. Stuttgart, Hz. B. Wolfenbüttel.)

14. Tubingae, Thom. Anshelmus, 1515, m. Dec. 4°. (Kön. BB. Berlin, Dresden, Erfurt, U.-BB. München, Strassburg, Tübingen.)

15. Hagenaw, Thom. Anshelmus, 1516, m. Nov. 4°. (U.-BB. Freiburg, München, Prag, Strassburg, Kön. BB. Berlin, Stuttgart.)

16. Hagenoae, Henr. Gran. 1516. 4°. (Panzer a. a. O. VII, 81, 118.)

17. Cracoviae, Jo. Haller, 1516. 4°. (Panzer VI, 458, 78. Graesse, Literärgesch. II 3, 2 S. 885.)

18. Parisiis, Nicolaus de Barra, 1516. 4°. (Hf.-B. Wien.)

Digitized by Google

19. Hagenau. 1517. (Stts.-B. München.)

20. Lipsiae, Val. Schumann. 1517. 4°. (U.-B. Breslau, Stts.-B. München.)

21. Lipsiae, 1518. (Stts.-B. München.)

22. Viennae, Jo. Singrenius. 1518. m. Maio. 4°. (Kön. B. Dresden, Stts.-B. München. Hof-B. Wien.)

23. Hagenaw. Thom. Anshelmus, 1519. m. Oct. 4°. (Kön. B. Berlin. Stuttgart. Stts.-B. München. U.-B. Freiburg.)

24. Lipsiae, Val. Schumann, 1519. 4°. (St.-B. Breslau, U.-B. Jena.)

25. Moguntiae, Jo. Schoeffer, 1521. 4°. (St.-B. Köln.)

26. Ohne Ort, Drucker und Jahr. 4°. Mit dem Distichon v. M. G. Konitz und dem Widmungsschreiben von Witchyn. (St.-B. München, Fstl. B. Wernigerode.)

27. Ohne Ort, Drucker und Jahr. 4°. Mit je einem Distichon von G. Konitz und Jo. Knoder. (Stts.-B. München.)

Eine Reihe von Ausgaben, die von den Bibliographen genannt werden, habe ich beiseite gelassen, weil unkontrollierbare Verwechselungen vorzuliegen scheinen.

II. Secta Diogenis Cynici.

Die Gedichte sind in folgenden Schriften mit abgedruckt:

1. Epistolare Diogenis philosophi Cynice secte conditoris. Ohne Ort, Drucker und Jahr (Deventer, Jac. v. Breda gegen 1490 nach Campbell, Annales n°. 577, wo auch eine genauere Beschreibung des Werkes zu finden ist). 14 Bll., got. Typen. 4°. Darin Bl. 1ᵇ: ¶ Epygräma Bartholomęi Colonieñ. de pęra Diogenis | exprobrante dño suo ingratitudinẽ erga se suam. | Bl. 14ᵃ: ¶ Tetrastica einsdem bartholomei Coloniẽsis de pallio ꝛ | barbicio diogenis | (Hz. B. Wolfenbüttel.)

2. Ohne Ort, Drucker und Jahr. — 10 Bll. (2 Bogen zu 4 u. 6 Bll.). Sign. Aiij—Biiij. Ohne Kustoden und Seitenzahlen und -Titel. Latein. Typen (kursiv). Bl. 10ᵇ leer. 4°.

Bl. 1ᵃ: DIOGENIS CYNICI PHILOSOPHI | Secta Authore Bartholomeo colonienſe (!) latine. | Inſignia Diogenis. | Cratis philoſophi Cynici epiſtolae elegantiſſimae. | Darunter ein grosser Holzschnitt: Rechts steht, die ganze Höhe des Holzschnittes einnehmend, halb dem Beschauer zugewandt, der langbärtige Diogenes mit blossem Kopfe, in langem Mantel, mit mächtiger Tasche und mit Schnabelschuhen, in der ausgestreckten Rechten einen gewaltigen krummen Knüttel haltend. Rechts von ihm ein liegendes Fass, vor demselben ein springender, nach Diogenes sich umsehender Hund. Ueber dem Fasse zeigt sich die Sonne. Unter dem Bilde stehen zwei Distichen: Pallia non Cynicum faciunt etc. Bl. 1ᵇ: SECTA DIOGENIS CYNICI | PHILOSOPHI | Nun folgen die auch in der Silva abgedruckten Gedichte des Bartholomäus auf Diogenes. Bl. 3ᵇ unten:

Digitized by Google

ATANASIVS CONSTANTINOPOLI|TANVS ARCHIENSIS ABBAS | AD DIVVM PRINCI | PEM KAROLVM | ARAGONVM | PRIMOGE | NITVM | Bl. 4ᵇ: CRATIS PHILOSOPHI CYNICI EPISTOLAE | ELEGANTISSIME (!) INTERPRETE ATA | NASIO CONSTANTINOPOLITA- | NO ARCHIENSE ABBATE | Bl. 9ᵇ unten: TEAOS | IOANNI GRACCO PIERIO CORO | GRAPHO AVSTRIE APOLLI | NIS VICARIO IOAN | NES STABIVS | AVSTRI | ACVS PHILOS. ET MATHE. FELICI | Bl. 9ᵇ: EIVSDEM IO. STABII AV. PHALEVTIVM CARMEN PRAGNATICE (!) | Folgen 32 Verse. Bl. 10ᵃ ein Druckersignet: In der Mitte ein Baum, links eine Frau in der Tracht jener Zeit, rechts ein nackter Mann. Oben links und rechts je ein S. Zwischen den Personen ein Schild mit drei Sternen, von Linien umschlungen. Nach Prof. Dr. Bauch[1]) ist dies das Signet des (Erfurter) Druckers Sebald Striblita.

Kön. BB. Berlin, Dresden, U.-BB. Göttingen, Prag, St.-B. Breslau.

3. DIOGENIS CYNICI PHILOSOPHI SECTA | Authore Bartholomaeo colonieſe latine. Inſignia | Diogenis. Cratis phī cynici epiſtole elegātiſſimae. 8 Bll. 4°. Ohne Ort, Drucker und Jahr. (Genaueres bei Bauch, a. a. O.)

U.-B. Göttingen, Gh. B. Schwerin.

III. Silva carminum.

1. Daventriae, Jacobus Bredensis, 1491, 16. Febr. — 12 Bll. (2 Bogen à 6 Bll.), got. Typen. 4°.

Bl. 1ᵃ: Bartholomei colonienſis | Silua carminū. In qua primo philoſophia miris | laudibs sup aurum. argentūq3. z lapides pꝛecioſos | extollitur. Deiñ Secta diogenis cynicicū q̄buſdam epigrāmatibus ponitur Cęterū. Zoilus detracto: | omniū docto:7 viro:7 accerrime repꝛehenditur Po | ſtremo ponūtur duę fabellę in quarum (!) altera laten | ter deridetur inanis gloꝛia cuiuſdam poetę. : in alte | ra latēter pꝛemonemur. ne adulator:7 blādicijs fidē | adhibeamus | Bl. 1ᵇ leer. Bl. 2ᵃ: ¶ Epigrāma. in quo philoſophia mi | ris laudibᵘ etc. Bl. 12ᵇ unten: Jacobus bzedenſis dauentrię hanc ſilnā | carminū impꝛeſſit fęliciter Anno M. | CCCC.xci. Febꝛuarij xvi. |

Kön. B. Berlin, Haag, St.-B. Hamburg, Gh. B. Oldenburg, Hof-B. Wien.

2. Daventriae, Jacobus Bredensis, 1503, VI. m. Julii. — 16 Bll. (2 Bogen à 8 Bll.) Sign. Aij—Biiij. Ohne Kustoden, Seitenzahlen und -Titel. Got. Typen. Bl. 1ᵇ und Bl. 16 leer. 8°.

Das Titelblatt enthält auf seiner unteren Hälfte die oben Iª uª. 6 beschriebene bildliche Darstellung. Die Ausgabe ist um die Epigrammata de quodam egregio potatore vermehrt.

Kaiserl. B. Strassburg.

[1]) Centralblatt für das Bibliothekswesen XII S. 393.

Digitized by Google

3. Daventriae, Jacobus Bredensis, 1505, in festo duorum Ewaldorum martyrum. — 16 Bll. (3 Bogen zu 6, 6, 4 Bll.) Kustoden, Seitenzahlen und -Titel fehlen. Sign. Aij—Cij. Bl. 1[b] und Bl. 16[b] leer. Got. Typen. 4°.

Die Ausgabe ist gleichen Inhalts mit der vorigen; auf dem Titelblatte findet sich dieselbe bildliche Darstellung.

U.-BB. Breslau und Göttingen, St.-B. Köln. Hz. B. Wolfenbüttel.

IV. Epigrammata de quodam antistite Bacchi, qui inter omnes potatores saeculi nostri sine controversia principatum tenet.

Ohne Ort, Drucker und Jahr. 10 nicht numerierte Seiten in 4°. (H. Müller im Archiv für Litteraturgeschichte, herausgegeben von Schnorr v. Carolsfeld, III S. 453 ff.)

V. Carmina varia.

a. Daventriae, Jacobus de Breda, ohne Jahr. 4°.

Hof-B. Wien.

b. Handschrift der Hofbibliothek in Wien, wahrscheinlich Abschrift der vorhergenannten Inkunabel.

„Cod. P. N. 3094. f. 145[a]—148[a]. Bartolomei Coloniensis bucolici carminis egloga cuius colloquntores sunt Pansophus et Aphilus.

f. 148[b]—149[b]. sine titulo. (De gallo et vulpe fabella.)

f. 150[a]—151[a] l. 8. sine titulo. (Panegyricon Carmen sophiae conscriptum.)

f. 151[a] l. 9—154[a] l. 9. sine titulo. (De corvo et vulpe fabella.)"

Die letzten drei Gedichte sind auch in der Silva carminum abgedruckt; das erste ist ausser der genannten Inkunabel einstweilen nicht nachweisbar.

VI. Libellus elegiacus de septenis doloribus virginis Mariae.

1. Ohne Ort, Drucker und Jahr. Die Typen gleichen denen des Peter Os in Zwolle. — 8 Bll. (2 Bogen à 4 Bll.). Kustoden, Seitenzahlen und Kolumnentitel fehlen. Sig. Aij—Bij. Got. Typen. 22—24 Zeilen. 4°.

Bl. 1[a]: Magiſtri Bartholomei | Colonienſis libellus. Elegiacus de | septenis doloribus gloriofiſſi | me virginis marie | .J. | ¶ Joannes Murmellius Ruremundenſis | Lectori ex tempore | Drei Disticha. Bl. 1[b] leer. Bl. 2[a]: ¶ Ad lectorẽ exhortatio | Sieben Disticha. | ¶ Propoſitio | Zwei Disticha. | ¶ Inuocatio. | Ein Distichon, der Pentameter auf der folgenden Seite. Bl. 2[a], 2. Zeile: ¶ Narratio ¶ Primus dolor virginis | Bl. 8[b] leer.

2. Daventriae, Jac. de Breda, 1514. — 15 Bll., got. Typen. 4°. (St.-B. Deventer.)

Diese Ausgabe ist gleichen Inhalts mit der folgenden; nur enthält sie noch das Gedicht von Murmellius, das in n°. 3 fehlt.

Digitized by Google

3. Coloniae, Hinric. Novesiensis, 1518, Id. Nov. — 12 Bll. (3 Bogen à 4 Bll.). Kustoden, Seitenzahlen und Seitentitel fehlen. Sign. Aij—Ciij. Latein. Typen. 33 Zeilen. 4°.

Bl. 1ª: ¶ BARTHOLOMEI COLONIEN- | fis libellus Elegiae⁹ de Septenis diuæ uirginis | Mariæ doloribus, adiecta nõnullorum | obſcurioꝛ, & uocabulioꝛ & paſſuũ | luculenta interpretatione. | Ringsum eine Zierleiste mit bildlichen Darstellungen, unten die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande, oben noch über dem von Greifen gehaltenen Wappen der Stadt Köln: O FELIX (!) COLONIA, darunter: AGRIPPINA, oben rechts die Jahreszahl 1518. Bl. 1ᵇ: ¶ Ad lectorem exhortatio. | Das Folgende wie nº. 1. — Bl. 6ª, 5. Zeile: ¶ LVCVLENTA QVORVNDAM | difficilium interpretatio. | Bl. 10ᵇ vorletzte Zeile: ¶ Eiuſdem Bartholomei hymnus de btõ Gregorio | cõmuni oĩm ſtudioſoꝛ patrono. | Bl. 11ᵇ, 9. Zeile: ¶ Eiuſdem carmẽ Elegiacum in ignauos Zoi | los, qui, cum nihil in ſtudioſoꝛ uti | litatem conferãt, aliorum | tum ſcripta car | pere nõ | deſi | ſtunt. | Bl. 12ª, 12. Zeile: ¶ Finis Coloniæ apud Hinricum Nouenſien | ſem. Anno domini. M. | D. XVIII. Idus | Nouem | bris. | Bl. 12ᵇ leer. (U.-B. Freiburg.)

VII. Canones.

1. Ohne Ort, Drucker und Jahr. — 24 Bll. (6 Bogen à 4 Bll.). Kustoden. Seitenzahlen und -Titel fehlen. Sig. Aij—Fij. Got. Typen. 30 Zeilen, auf der zweiten Seite 45 Zeilen. 4°.

Bl. 1ª: BArtholomei Colonienſis | Canones vna cũ declaratõibus eoꝛũdẽ | in tabulas Cõputi eccleſiaſtici: in | pulcherrimum Cõpendiũ | ſubtili ingenio: miraq3 | arte redacti ſelici ſy | dere incipi | unt. | ¶ Eiuſdem Bartholomęi libellus de magnitu | dinibus terrę: lunę: et ſolis: vna cum diſtantijs | eoꝛundem luminarium a terra. | Darunter ein Holzschnitt: Ein im Freien wandernder Mönch, der in der rechten Hand ein Buch, in der linken einen Rost trägt. Bl. 9ᵇ: ¶ Eiuſdem Bartholomei libellus | de magnitudinibus terrę. | lunę. et ſolis . vna cum | diſtantijs eoꝛũdẽ | lumłariũ a ceu | tro terrę | Bl. 21ᵇ, 4. Zeile: ¶ Bartholomeus Colonięſis ad quẽli- | bet cãdidũ lectoꝛem huius | opuſculi | Bl. 24ᵇ, 24. Zeile: ¶ Finis Deo grãs

U.-B. Breslau, Kön. B. Haag.

2. Wie nº. 1. — Diese Ausgabe ist der ersten so vollkommen gleich, dass man die beiden für identisch halten möchte. Ein Unterschied findet sich in dem Uebergange von Bl. 21ª zu 21ᵇ, wo das eine Exemplar eleg | tiam (!) hat, das andere eleg | ãtiaã (!).

Kön. B. Haag.

3. Zwoll, Petrus Ossensis, ohne Jahr (ca. 1500). — 8 Bll. (2 Bogen à 4 Bll.), ohne Kustoden, Seitenzahlen und -Titel. Got. Typen. Sign. nur Bi. 4°.

Digitized by Google

Bl. 1[a]: Bartholomei Colonienſis Canones vna cum | declarationibus eorundem in tabulas Compu | ti eccleſiaſtici . in pulcherrimũ Compẽdiũ ſubti- | li ingenio . miraq3 arte redacti . felici ſydere inci | piunt Et hoc quidem Compẽdiũ non ſolum eſt | expers fcabroz7 verſnũ . ſed etiam ꝑ plexoz7 (!) ſche: | matũ . cũ q̃bus lector haud ſecus q̃ hercules cũ | Anteo habet congredi atq3 colluctari Et qd' oĩm | maximũ eſt . ipſum vſque adeo facile difcitu eſt. | vt a quouis puero mediocriter ingenioſo . q̃ fa | cillime poſſit ltra ſpaciũ triũ horaz7 addiſci atq3 | compzehẽdi Quo ſit vt ipſum nõ ſolũ vniverſis | ſcholaſticis . verz7 etiã cunctis viris eccleſiaſticis | cuinscumq3 ciiam (!) ordinis fuerint . non minus | vtile ſit q̃ neceſſarium. | Darunter ein Holzschnitt: Christus (?) mit segnend erhobener Rechten, ringsum Bäume, oben Sonne, Mond und Sterne. Bl. 1[b]: ¶ In hoc compendio prefenti traduntur quedã | Bl. 7[b], 15. Zeile: Impreſſit petr[9] offẽſis calcograph[9] zwollenſis | Buchdruckerzeichen. Bl. 8[a] leer. Bl. 8[b] ein Holzschnitt: Links ein Ritter mit zum Schlage erhobenem Schwerte in der Linken, rechts ein Bauer mit einer Sense, zwischen beiden ein Fisch im Grase. Links die Unterschrift: mars. rechts: latinus.

Kön. B. Haag. Ratsschul-B. Zwickau.

4. Zwollis, Petrus Os de Breda, 1502. decimo octavo kal. Maias. — 26 Bll. Die beiden ersten Bogen entsprechen n°. 3; nur ist in dem Exemplar das letzte Blatt des zweiten Bogens nach vorn umgeschlagen, sodass es scheinbar das erste Blatt des Werkes ist. Bogen 3 = 8 Bll., Sign. bi—biiij; Bogen 4 = 4 Bll., Sign. nur ci; Bogen 5 = 6 Bll., Sign. di und diij. Kustoden, Seitenzahlen und -Titel fehlen. Got. Typen. 4°.

Bl. 1[a]: Ausser folgenden Abweichungen genau gleich n°. 3. Zeile 2: delarationibus, Zeile 6: ꝑleroz, Zeile 10 und 15: q̃3. Zeile 14: etiam. Bl. 26[b] am Schlusse: Compnti vulgaris elucidatio feliciter terminatur Impzeſſa Xuuol | lis ꝑ me Petrum Os de Breda Anno (!) Chriſtiano MCCCCC ij | decimo octauo kalendas Maias. |

St.-B. Köln.

VIII. De magnitudinibus terrae, lunae et solis.

1. und 2. Zusammengedruckt mit den Canones, vgl. VII 1 und 2.

3. Daventriae, 1515. 4°. (Panzer, Annales typogr. VI. 487, 30.)

Digitized by Google

21.

P. Simon Rettenbacher, ein österreichischer Pädagoge aus der Reformzeit des 17. Jahrhunderts.

Von **P. Tassilo Lehner,** Professor am Gymnasium in Kremsmünster.

Die Hoffnung des Staates ist seine Blüte, die Jugend. Seine Zukunft ist demgemäss zum grossen Teile in die Hand des Schulmeisters gelegt. Rettenbacher, der deutsche Horaz, welcher die stiefmütterliche Behandlung der Muttersprache bitter beklagte, welchem das Herz blutete, wenn er sah, wie seine Landsleute in gallischer Art und Sitte aufgingen und ihren Kindern eine leichtfertige, sie der heimischen Scholle entfremdende, von Frankreich importierte Erziehung angedeihen liessen, krönte sein Werk, indem er daran ging, eine Renaissance Deutschlands durch eine dem Geiste seiner Zeit weit vorauseilende organische Methode der Erziehung vorzubereiten. Der glühende Patriot und der liebevolle Jugendbildner fallen in Rettenbacher zusammen, sie reichen sich in ihm die Hand zum ewigen Bunde. Was Rettenbacher für die deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte bedeutet, wird uns klar, wenn wir ihn zunächst als praktischen Schulmann und sodann als pädagogisch-didaktischen Schriftsteller genau ins Auge fassen.

1. Rettenbacher als praktischer Schulmann.

Abt Placidus Buechauer (1646—1696) wird mit Recht als der zweite Gründer des Gymnasiums zu Kremsmünster verehrt, da er die durch die Schuld seines Vorgängers Bonifacius Negele im Jahre 1642 eingegangene Anstalt 1646 wieder ins Leben rief, das Schulgebäude restaurierte und ihr eine musterhafte zeitgemässe Einrichtung gab. Als der mit Schätzen der Wissenschaft reich beladene Rettenbacher bald nach seiner Rückkehr aus der ewigen Stadt im Jahre 1667 das Amt eines Gymnasialpräfekten

Digitized by Google

übernahm, lehrten vier Geistliche als Professoren Grammatik, Syntax, Poesie und Rhetorik; nur in der untersten Abteilung, der Principie und den Rudimenten, unterrichtete ein weltlicher Magister. Dieser war ein schwaches Echo aus jenen vergangenen Tagen, in denen die Aebte das Lehramt an den Gymnasien durchaus nicht etwa den Geistlichen der Klöster selbst, sondern nach der damals herrschenden Sitte einem weltlichen Magister und seinen Helfern übertrugen, und jener unter verschiedenen Titeln, als da sind: „Lateinischer Schulmaister, Hofschulmaister, Schuelmeister in der vordern Schuel, Schulhalter im Kloster, lateinischer Schuelhalter, Schuel-Rector oder Magister" schlechtweg, die Oberleitung der Anstalt führte.

Der neue Präfekt waltete seines Amtes mit Geschick und con amore. Da er den gesunden Körper als conditio sine qua non der gesunden Seele betrachtete, leistete er allem, was sich vom hygienischen Standpunkte empfahl, kräftigen Vorschub. So sorgte er für die Reinhaltung der Lehrzimmer und trat für das Baden, Turnen, überhaupt für jede Art körperlicher Uebung auf's entschiedenste ein. Die Aufhebung des bisher den Studenten ausbezahlten „Badkreuzers" spricht keineswegs dagegen. Diese Maassregel hatte lediglich darin ihren Grund, dass ihnen fortan vom Kloster selber die Bäder bereitet wurden.

Als wöchentlichen Ferialtag behielt er den Donnerstag bei. Originell ist es, dass der wöchentliche Recreationstag, wenn irgend ein Fest fiel, auf einen andern Tag verlegt wurde. Auch gab es damals schon sogenannte Hitzferien, da in den Hundstagen durch zwei Wochen Ferien waren. Erlernung des Gesanges war für die Tauglichen obligat.

Die Schüler waren insgesamt von jeder Art Schulgeld oder sonstigen Zahlung frei, es bezog vielmehr ein grosser Teil seinen Unterhalt vom Stifte, und mehrmals im Jahre wurden allen Gymnasiasten Gaben und Geschenke zu teil. So erhielten sie am Lichtmesstage Wachskerzen, wie die Dienerschaft des Hauses, am Ostertage jeder ein Paar Eier, am „Stiftertage" das gewöhnliche „Gspendt" in Fleisch und Brot bestehend, und alljährlich wurde ihnen vom Präfekte ein sogenannter Glückshafen gegeben.

Im übrigen drang er vor allem auf Ordnung bei Lehrern und Schülern und suchte der Jugend durch Wort und Beispiel gute Sitten beizubringen; denn ein rechtes Wort zur rechten Zeit übe einen nachhaltigeren Einfluss als eine lange Moralpredigt.

Digitized by Google

andererseits wirke das lebendige Beispiel weit stärker als das tote, schattenhafte Wort:

„Grau, teurer Freund, ist alle Theorie,
Grün ist des Lebens goldener Baum."

Beim Strafen verfuhr er mit Mässigung, da allzu scharf schartig mache und statt der gewünschten Besserung eine Verbitterung, wenn nicht gar eine Abstumpfung zur Folge habe. Kein Wunder daher, dass die Schüler ihn ehrten und schätzten, und die Schuldisziplin unter ihnen eine vorzügliche war. Am Ende eines jeden Schuljahres wurden, um den Eifer der Studierenden zu fördern, ihm neue Nahrung zuzuführen, gewählte und geschmackvoll gebundene Bücher unter die Ausgezeichnetsten als Prämien verteilt, wie dies noch heute im sogenannten Kaisersaale alljährlich geschieht.

Mit der Preisverteilung ward nach dem Vorbilde der Jesuiten die Aufführung eines Dramas verbunden. Diesem Zwecke diente das vom Abte Placidus neu hergestellte und mit allen Erfordernissen reichlich ausgestattete Theater. Das Theater war damals ein integrierender Bestandteil einer Studienanstalt. Präfekt Rettenbacher war auch Leiter desselben oder P. Comicus, wie er damals hiess. Als solcher verfasste er jährlich für die „Action" ein lateinisches Drama und übte es mit den Schülern, welche allein alle Rollen übernahmen, sorgsam ein. Leider sind uns diese Stücke nicht mehr erhalten; nur zwei, welche er später als Bibliothekar in den Jahren 1679 und 1689 gleichfalls für die feierliche Preisverteilung dichtete und mit den Schülern einstudierte, liegen uns noch im lateinischen und deutschen Prospekt mit ausführlicher Inhaltsangabe vor. Das eine führt den Titel „Innocentia ambitionis triumphatrix", das andere „Francia gallice delusa oder die mit Gegenlist hintergangene französische Schelmerey". Seine innige Liebe zu dem deutschen Volke und sein Hass gegen den französischen Erbfeind spiegelt sich auch hier in dem Motto, das er der Inhaltsangabe voranschickte. Es lautet:

Wer sicher will herschen und ohne Gfahr leben,
Der muss sich nit allzuvil offenbahr geben,
Mit redlichen Teutschen kanst auffrichtig wandlen,
Mit falschen Franzosen musst ausländisch handlen.

Ausserdem wurden, wie aus den Kammerei-Rechnungen ersichtlich ist, auch in der Kirche, besonders zu Weihnachten und Ostern, von den Studenten dramatische Spiele aufgeführt.

Digitized by Google

So werden „Spiele der unschuldigen Kinder", „Spiele der heiligen drei Könige" und „Spiele des auferstandenen Heilands" erwähnt.

Rettenbacher war nicht bloss Präfekt des Gymnasiums und Leiter des Theaters, sondern trug auch an der theologischen Hauslehranstalt die biblischen Idiome vor. Abt Placidus, dieses Ideal eines Prälaten, war auch ein grosser Gönner dieser theologischen Lehranstalt. Er trug zum Aufschwunge derselben sehr viel dadurch bei, dass er in seinem Kloster früher, als es auf manchen Universitäten geschah, eine Lehrkanzel der orientalischen Sprachen errichtete. Da das Studium derselben sich damals erst zu regen begann, so dass sich auf den deutschen Hochschulen schwer eine Gelegenheit zu ihrer Erlernung bot, erteilte er Rettenbacher den ihm äusserst willkommenen Auftrag, sich behufs ihrer Aneignung nach Rom zu begeben. Hier nahm ihn der gefeierte Leo Allatius, Kustos der vatikanischen Bibliothek, sehr liebenswürdig auf, erwirkte ihm die freieste, uneingeschränkteste Benutzung der in ihr geborgenen Geistesschätze und empfahl ihn auch den besten Meistern der biblischen Sprachen. So wurde er privatim von Francesco Grisendi im Hebräischen und von Antonio Nairone Bannesio im Arabischen unterrichtet. Ausserdem verkehrte er „ob maiorem perfectionem et usum" mit den berühmten Orientalisten Andrea und Nicolo Nairone Bannesio und Giovanni Battista Jona. Auf diesem Wege erreichte er sein Ziel mit gewohnter Meisterschaft. Was er in Rom durch direkten Verkehr mit den hervorragendsten Orientalisten und den bedeutendsten Geistern Italiens in sich aufgenommen hatte, verwertete er daheim als Professor der Bibelsprachen. Als solcher schrieb er eine hebräische Grammatik, welche er seinen Vorlesungen zu Grunde legte. Die Codices No. 810 (8°, 104 Blätter) und No. 811 (8°, 60 Blätter) enthalten diese Schrift, welche betitelt ist: „Breves institutiones lingnae hebraicae."

Freilich darf man an dieselbe keinen modernen Massstab anlegen, sondern muss bedenken, dass das Studium der morgenländischen Sprachen, wie schon bemerkt wurde, damals, zumal in Deutschland, sich erst im Stadium der Kindheit befand. Von diesem Gesichtspunkte aus bedeutet die Abhandlung immerhin einen wesentlichen Fortschritt. Rettenbacher ist sich übrigens selbst dessen bewusst, dass seine Arbeit nur einen sehr relativen Wert hat, denn er appelliert am Schlusse derselben an die Nachsicht der Leser: „Si forte in nonnullis locis lapsus sum, veniam spero a candidis et benevolis animis. Studium enim huius linguae,

Digitized by Google

praesertim apud nos adhuc in ascensu est, nondum ad summum venit." An diese Bemerkung wollen wir eine Aeusserung reihen, welche er über das Los der Professoren der morgenländischen Sprachen in Rom macht. Er findet es keineswegs beneidenswert, „denn sie haben so wenige Schüler, dass ich zumeist allein mit ihnen verkehrt habe. Das ist nämlich das Schicksal dieser Sprachen: Wenige schätzen sie, niemand pflegt sie."

Wir begreifen es vollkommen, dass man den trefflichen Erzieher und Lehrer sehr ungern von Kremsmünster scheiden sah, als er im Jahre 1671 dem ehrenvollen Rufe als Professor an die damals hochgefeierte Salzburger Universität folgte, um Geschichte und Ethik vorzutragen.

In einem an den damaligen Rektor der Universität, P. Alphons Stadlmayr, gerichteten Schreiben stellte er ein Programm für seine künftigen Geschichtsvorlesungen auf und kündigte neben dem Kollegium über Weltgeschichte auch eines über deutsche Geschichte an, „da es jedem zieme, sein Vaterland zu kennen". Zudem drückte er seine Freude darüber aus, dass das Professoren-Kollegium die Ethik unter die Lehrgegenstände aufgenommen habe und dass er ausersehen worden sei, diesen vornehmsten Teil der Philosophie zu lehren. Denn es sei geradezu unerträglich, dass die Ethik bisher von so vielen geringgeschätzt, ja vernachlässigt worden sei. Und doch, was sei nützlicher, was angenehmer als diese Wissenschaft, auf welche gerade die Alten, wie Aristoles, Seneca, Plutarch so viel Zeit und Mühe verwendet haben!

Am 3. November 1671 wurde Rettenbacher nach Ablegung des Amtseides in das Professoren-Kollegium aufgenommen und am 7. November hielt er seine Antrittsvorlesung, bei welcher der Saal die Menge der Zuhörer nicht fassen konnte. Ein solcher Ruf war dem gelehrten Manne vorausgegangen.

Mit seinen Geschichtsvorlesungen erzielte er einen durchschlagenden Erfolg. Nicht bloss Studenten in Menge, sondern auch Herren vom Hofe und Professoren zählte er zu seinen Hörern. Diesen Erfolg verdankte er hauptsächlich dem Umstande, dass er in der Geschichte ganz neue Bahnen einschlug. Bisher pflegte man nämlich in Wort und Schrift die historischen Thatsachen nicht einfach und ungeschminkt zu erzählen, sondern aus französischer Nachahmungssucht mit allerhand Dichtungen und sprühenden Witzen aufzuputzen, als ob die nackte Wahrheit nicht

Digitized by Google

schöner wäre und eines äussern Schmuckes bedürfte. So machte man nicht Geschichte, sondern Geschichtchen.

Rettenbacher war es nun, der mit dieser französischen Manier, Geschichte zu lehren, vollständig brach und dem Historiker die Aufgabe stellte, die geschichtlichen Gegenstände objektiv, nüchtern und treu darzustellen. Es darf uns also nicht befremden, dass Rettenbacher mit seinen Vorträgen Aufsehen erregte und einen grossen Kreis von Zuhörern, die seinen Worten begierig lauschte, stets um sich versammelte.

In Rettenbachers Adern wallte Dichterblut, und so ist es kein Wunder, dass der der klassischen Sprachen so gut wie der morgenländischen mächtige Ordensmann das Amt eines „P. Comicus" mit Freuden annahm und von 1672—1674 jedes Jahr ein lateinisches Drama für die übliche Festaufführung dichtete. Diese Dramen behandelten den Tod des Demetrius, Sohnes des macedonischen Königs Philipp III. (221—170 v. Chr.), der durch die Tücke seines Halbbruders Perseus den Untergang fand, den Tod des Atys, Sohnes des Königs Krösus von Lydien (571—546 v. Chr.), der von Adrastus unversehens getödtet wurde, und das Ende des letzten macedonischen Königs Perseus, der von Lucius Aemilius Paulus besiegt und im Triumphe aufgeführt wurde (168 v. Chr.). Ueber diese Dramen schreibt ein Fachmann: „Rettenbacher war auch ein Dichter von ganz ausserordentlicher Begabung, wovon schon seine Schuldramen Zeugnis geben, die durch Stoffwahl, Ideengehalt und sprachlichen Ausdruck die Tausende ähnlicher scenischer Spiele, wie sie damals an allen Gymnasien und Universitäten gedichtet oder besser gesagt, aus klassischen Reminiscenzen und legendarischen Ueberlieferungen zusammengebraut wurden, himmelhoch überragten."

Damit hat aber Professor Rettenbacher seine Rolle noch nicht ausgespielt. Im Jahre 1672 graduierte er als Magister der freien Künste und der Philosophie und von 1672—1674 versah er auch das Amt eines Präses der grösseren akademischen Kongregation, der die Universitätsstudenten angehörten. Die zwei Ansprachen, die er an die „sodales Parthenii", wie die Mitglieder dieser marianischen Kongregation hiessen, nach seiner Wahl zum Vorstande und bei seinem Rücktritte gehalten hat, sind handschriftlich vorhanden. Sie sind in schönem, fliessendem Latein geschrieben und gipfeln in dem Wunsche, dass der Geist der Eintracht, der Geist der Liebe wie ein guter Genius über dem Verein stets schweben möge.

Digitized by Google

Rettenbachers Wirksamkeit blieb aber nicht bloss auf die Universität allein beschränkt. Wie heutzutage gewiegte Fachmänner zur ausserordentlichen Dienstleistung in die obersten Centralstellen berufen werden, so stand auch Professor Rettenbacher, der 1673 vom Fürst-Erzbischofe Max Gandolph Grafen v. Kuenburg zum „Hochfürstlich-Salzburgischen Rate" ernannt worden war, bei der fürstlichen Regierung in zeitweiliger Dienstesverwendung. Dem gediegenen Kenner beider Rechte, des kirchlichen wie des weltlichen, dem erfahrenen Pädagogen wurden von der fürstlichen Regierung ab und zu kirchen- und staatsrechtliche Fragen, sowie Fragen, welche die Universität betrafen, zur Begutachtung und Ausarbeitung übergeben.

Rettenbacher genoss während seiner Lehrthätigkeit in Salzburg das Vertrauen und die Gunst des Fürsten im reichsten Masse. Er nennt ihn seinen „Maecenas" und feiert ihn aus Dankbarkeit in zwei herrlichen Gedichten.

In grossem Ansehen stand er auch bei seinen Amtskollegen. Dies beweist die Thatsache, dass ihm zweimal die Auszeichnung zu teil wurde, dem Fürsten Max Gandolph Grafen von Kuenburg für das den öffentlichen Streitübungen jederzeit bewiesene Interesse namens der Universität zu danken. Aus diesem Anlasse hielt er am am 21. Nov. 1673 und 9. Juli 1671 an Se. hochfürstliche Gnaden schwungvolle Ansprachen. Diese gelehrten Turniere wurden an der Salzburger Universität sehr häufig vorgenommen. Rettenbacher war ein warmer Freund und Förderer derselben. Er sah in ihnen das wirksamste Mittel, die thätige Arbeitslust der Studierenden anzuregen und ihre Geisteskräfte zu entwickeln.

Aber auch die Studenten verehrten Rettenbacher nicht bloss als ihren ausgezeichneten Lehrer, sondern auch als ihren väterlichen Freund, denn er stand jederzeit, wenn es galt, die Rechte und Freiheiten der Salzburger Hochschule zu verteidigen, in der ersten Reihe. So in dem folgenden speziellen Falle, der in Salzburg grossen Staub aufgewirbelt hatte.

In der Nacht vom 24. zum 25. März 1675 gingen mehrere Studenten ruhig nach Hause. Auf dem Wege aber wurden sie von Soldaten gereizt, beschimpft, ja sogar geschlagen. Dies liessen sie sich nicht gefallen und erschienen am andern Tage im Hause des Stadthauptmannes Hegi, um sich im Bewusstsein des erlittenen Unrechtes wegen des Uebermutes der Soldaten zu beschweren. Doch Hegi liess sie nicht vor und so führten sie Klage beim Rektor. Dieser erzählte den Sachverhalt dem Fürsten,

Digitized by Google

welcher die Ansicht des Professorenkollegiums zu hören wünschte. Einmütig ergriffen die Professoren die Partei der Studenten und beschlossen, die Privilegien der Hochschule energisch zu wahren. Namentlich Rettenbacher nahm sich warm der Studenten an und donnerte gegen die fürstliche Soldateska heftig los. Als die akademischen Bürger vom Beschlusse ihrer Lehrer verständigt worden waren, verliessen sie freudig erregt einzeln, nicht in dichten Reihen, die Universität, um nach Hause zu gehen. Doch plötzlich wurden sie von Soldaten, die im Auftrage des Stadthauptmannes Hegi in der Nähe der Universität und an verschiedenen Stellen der Stadt Posto gefasst hatten, angegriffen, geschlagen und verwundet. Gegen diese masslosen Uebergriffe Hegis und der Soldaten legte der Rektor abermals Protest beim Fürsten ein, der dann in einer Kundmachung jede an Studenten begangene Verbal- und Realinjurie bei Todesstrafe verbot. Hegi wurde seines Amtes entsetzt.

Mit den Einwohnern der Stadt lebte Rettenbacher gleichfalls im besten Einvernehmen. Es erhellt dies aus „des Dichters Abschied von Salzburg", in welchem Gedichte er die altehrwürdige Bischofsstadt wegen ihrer herrlichen Lage, wegen des Biedersinns ihrer Bürger und wegen ihrer Pflege der Musen preist. Der ruhmgekrönte Lehrer verliess nämlich im Jahre 1675, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, die ihm überaus lieb gewordene Stätte seiner Triumphe. Eifersucht, Missgunst und der blasse Neid, welche sich leider nur zu oft an die Fersen bedeutender Persönlichkeiten heften, hatten sich gegen ihn verschworen und seine Zurückberufung nach Kremsmünster bewerkstelligt. Der hochstrebende Mann musste Strebern das Feld räumen; er konnte nicht ernten, was er gesäet, angesichts der schmählichen und beschämenden Thatsache, dass die Kapitularen von vierzig Klöstern oft auf unbescheidene Weise nach den Lehrkanzeln der berühmten Salzburger Universität ihre Fühlhörner ausstreckten. Daher fand längere Zeit hindurch, wie Filz bemerkt, ein so unwürdiges Drängen und Verdrängen statt, dass ein namhafter Professor froh sein musste, wenn er zwei bis vier Jahre an seiner Stelle belassen wurde.

2. Rettenbacher als pädagogischer Schriftsteller.

Man pflegt das siebzehnte Jahrhundert die Zeit der pädagogischen Reformen zu nennen. Es traten in ihm Männer auf, welche gegen die bisherige Erziehungs- und Unterrichtsmethode

Digitized by Google

mit dem ganzen Aufgebote ihres Kennens und Könnens ankämpften. Natürlicherweise konnte der um die Schule vielverdiente Rettenbacher nicht müssig bleiben, wenn auf der geistigen Arena über die Verbesserung des Schicksals der Jugend, die er so fest ins Herz geschlossen hatte, gestritten, über ihr Heil beraten wurde. Auch er fand die allgemeine Klage über Erziehung und Unterricht nur zu begründet und eiferte in Wort und Schrift gegen die bisherige Bildungsweise. Mit objektiver Bereitwilligkeit nahm er die geistigen Bewegungen seiner Zeit, von welcher Seite immer sie auch kommen mochten. — sei es von dem bahnbrechenden Empiriker Baco von Verulam, sei es von Wolfgang Ratich, dem Stifter der Didaktik, oder von Amos Comenius, dem letzten Bischofe der böhmischen und mährischen Brüder —, auf und stellte selbst seinen Mann in der Reihe der zeitgenössischen Reformatoren.

1. Seine Erziehungsgrundsätze sind besonders in seinem „Philotimus" niedergelegt. Diese Schrift ist im Codex No. 437 enthalten, zählt 42 Blätter Kleinfolio und trägt die Aufschrift: „Praestantis ac honesti viri, sub nomine Philotimi, vita a prima iuventute ad senectutem usque adumbrata." Wir dürften nicht fehl gehen, wenn wir unter Philotimus Rettenbachers intimsten Freund Ladislaus Schrenckh verstehen. An Philotimus individualisiert Rettenbacher seine pädagogischen Gedanken. Die Idee, welche nach ihm durch die Erziehung realisiert werden soll, ist in dem Satze ausgedrückt: „ubi varii mores describuntur, arguuntur vitia, laudantur virtutes et vera via ad immortalitatem et perennem gloriam aperitur." Sein Erziehungsprinzip ist also ein religiöses, aber nicht im Sinne pietistischer Einseitigkeit und Ausschliesslichkeit.

Betrachten wir vorerst seine pädagogischen Grundsätze, so weit sie sich auf das Kindes- und Knabenalter beziehen.

Die Erziehung ist zunächst Sache der Familie. Von der häuslichen Erziehung hängt fast das ganze Leben ab. Und in der That kann die beste Schule nichts wirken, wenn in dem Familienleben ein schlechter Geist waltet, weil die Erziehung in der Familie viel früher beginnt als in der Schule, und alle guten und schlimmen Keime schon geweckt, ja schon zu einiger Entfaltung gelangt sind, ehe das Kind die Schule besucht. Diese Zeit ist daher die wichtigste, und das grösste Glück des Menschen besteht darin, dass er in einer guten Familie geboren und erzogen wird. Die häusliche Erziehung kann entschieden durch

Digitized by Google

nichts ersetzt werden, und wenn auch durch Anstalten und Schulen tüchtige, brauchbare Menschen für die Zwecke des Lebens erzogen werden, so kommt hierbei doch immer ihre Individualität, ihre eigene Persönlichkeit nicht zu ihrem vollen Rechte. So wurden beispielsweise bei den Spartanern die Kinder den Eltern genommen, als Staatsgut betrachtet und öffentlich, d. h. ausserhalb der Familie erzogen. Eben darum wurden sie aber auch nur tüchtige Werkzeuge des Staates und hatten nur als solche eine Bedeutung.

Die Eltern sind nach Rettenbacher verpflichtet, ihre Kinder nicht bloss zu ernähren und zu pflegen, sondern auch gut zu erziehen. Eltern, welche ihre Kinder durch andere erziehen lassen, vergleicht er mit Vögeln, welche ihre Eier nicht selber ausbrüten.

Die Kinder sind nicht gleich zu behandeln. In dieser Hinsicht wird zu ihrem Schaden vielfach gefehlt. Freundlichkeit ist mit Strenge zu verbinden, und die individuelle Beschaffenheit des Kindes zu berücksichtigen, wenn anders die Erziehung gelingen soll.

Die Eltern sollen ihre Kinder nicht schroff von sich weisen, sondern in freundlicher Liebe an sich ziehen, sie nicht verzagt und mutlos, sondern getrost und beherzt machen. Viele Eltern können in der Erziehung nicht die rechte Mitte halten, sondern lieben die Extreme: denn manche verhätscheln die Kinder, gestehen ihnen alles zu, geben ihnen gegen Platons Verbot sogar Wein zu trinken und giessen so Feuer zu Feuer, während andere allzu hart und strenge gegen sie sind und sie mit Schlägen erziehen, als wären sie vom Geschlechte eines Antiphates oder Poliphon. Wie diejenigen, welche nahe den Katarakten des Nils wohnen, wegen des furchtbaren Getöses taub werden, so bekommen Kinder, welche fortwährend mit der Rute und dem Stocke behandelt werden, ein schweres Gehör, werden verschüchtert und dumm. Die moderne Pädagogik legt denn auch grosses Gewicht darauf, dass in der Erziehung der Kinder alles vermieden werde, was ihren Frohsinn zu unterdrücken geeignet ist und ein liebevolles Gemüt nicht aufkommen lässt. Die Liebe wird in die Seele der Kleinen durch keine Lehre und kein Gesetz gepflanzt, sondern nur durch eine Art magnetischen Zaubers, welcher da ausgeübt wird, wo der ruhige Ernst des Vaters neben dem Genius der mütterlichen Sanftmut über dem Kinde wacht. Diese darf sich jedoch nicht in thörichter Nachsicht und Verzärtelung äussern, sondern muss mit einer Strenge gepaart sein, welche nicht aus

Digitized by Google

Zorn und Laune, sondern aus Sorgfalt für das Kind entspringt. Eine solche ernste Liebe zieht die Kinder in ihren Bannkreis, während schwächliche Zärtlichkeit sich ihnen gegenüber als machtlos erweist, jene magnetische Zauberkraft vermissen lässt. Daher erklärt es sich, dass die Kinder oft gerade diejenigen, welche aus missverstandener Liebe gegen sie am nachsichtigsten waren, weniger schätzen, wenigstens in vorgerücktem Alter ihnen keine wahre Ehrfurcht bezeigen.

Die Kinder sollen an Gehorsam, Schweigsamkeit, Bescheidenheit, Sanftmut und Milde gewöhnt werden. Freilich ist der Gehorsam in der Familie kein solcher, wie er einem strengen, äusserlichen Gesetze geleistet wird, er ist nicht erzwungen und widerlich, sondern ergiebt sich von selbst; er fliesst aus Dankbarkeit und Liebe gegen die Eltern, er ist ein unmittelbares, natürliches Ergebnis eines glücklichen Familienverhältnisses. Durch solchen Gehorsam wird der Wille nicht gebrochen, unselbständig und sklavisch, wie bei blossem Gesetzeszwange und äusserer Gewalt; er kann sich im Gegenteile frei und selbständig bilden, weil er aus Dankbarkeit und Liebe den Gehorsam will und volles Verständnis für seine Entwicklung findet. So wird Unterwerfung unter die Autorität gelernt, ohne dass das Wesen des Willens, die Freiheit, zu sehr beeinträchtigt würde. Die Unterordnung unter die Eltern ist in Wirklichkeit da, aber die Innigkeit des Verhältnisses lässt sie nicht als Zwang erscheinen, und in alle Beziehungen des Familienlebens dringt die Wärme des unmittelbaren Vertrauens und veredelt, verklärt sie. — Bekannt ist, Goethe habe einst, als er im Stammbuche seines kleinen Enkels Wolf die von Zelter hineingeschriebenen Worte: „Lerne gehorchen!“ gelesen, lachend ausgerufen: „Das ist doch das einzig vernünftige Wort, das im ganzen Buche steht. Ja, Zelter ist immer grandios und tüchtig. Er ist genial und gross und trifft immer den Nagel auf den Kopf.“ In der That, Goethe hat Recht; wer den rechten Gehorsam hat, hat alles, falls die führende Autorität ihrer Aufgabe genügt.

Auch Lernbegierde ist den Kindern einzuflössen. Ein Kind, welches aus Lerneifer und nicht aus Neugierde oder Vorwitz Fragen stellt, ist nicht unfreundlich abzuweisen.

Vor allem haben die Eltern, Lehrer und Erzieher den Kindern mit gutem Beispiele voranzugehen; denn gross ist die Macht und der sittliche Einfluss des Beispieles. Die Beispiele wirken weit stärker als die Worte, und ausgezeichnete Hand-

Digitized by Google

lungen werden immer höher geschätzt als geglättete und vornehme Reden. — Der Weg durch Beispiele ist weit kürzer als der durch Lehren. — Den Augen trauen wir mehr als den Ohren. — Reden und Handlungen müssen im Einklange stehen, wenn etwas Nützliches erzielt werden soll. — Wie die Blüten der Bäume wenig willkommen sind, wenn keine Früchte nachfolgen, so sind die Worte eitel und verhasst, wenn ihnen nicht herrliche Thaten nachfolgen. Daher raten die vorzüglichsten Philosophen des Altertums, uns einen mit den glänzendsten Eigenschaften versehenen Menschen als Ideal vorzustellen, damit wir niemals von dem prächtigen Wege ablenken.

Die Eltern haben deshalb gewissenhaft darüber zu wachen, dass ihre Kinder nicht durch schlecht gesittete Gespielen, Schulkameraden und Dienstleute verdorben werden. Daher sind die Kinder jener Eltern glücklich zu preisen, welche ihnen mit gutem Beispiele voranleuchten und sorgsam alles ferne halten, was ihren zarten Herzen irgendwie schaden könnte. Solche Eltern sind doppelter Ehre wert, weil die Kinder ihnen nicht bloss das Leben zu verdanken haben, sondern auch, dass sie gut leben.

Und nun gehen wir zu den Erziehungsgrundsätzen für das Jünglingsalter über. Die menschliche Natur war Gegenstand eines heftigen Streites. Die einen vertraten die pessimistische Ansicht, die Menschennatur sei ursprünglich so ganz und gar verderbt, dass gar nichts Gutes aus ihr hervorgehen könne, sondern nur Schlechtes. Andere wieder behaupteten, dass die Menschennatur von Geburt an ganz gut und rein sei und erst durch den Umgang mit den Menschen vergiftet werde. Rettenbacher bekennt sich weder zu der einen, noch zu der anderen. Er nimmt vielmehr ganz richtig an, dass der Jüngling sich in der Lage des Herakles auf dem Scheidewege befindet. Die Jugend ist mehr zu Fehlern als zu Tugenden geneigt, wenn sie nicht einen erfahrenen Führer gefunden hat, welcher das schlüpfrige Alter lenkt und ihm den Weg zu unsterblichem Ruhme zeigt.

Die Jugend soll schlechten Umgang meiden, weil er häufig die herrlichsten Talente zugrunde richtet und sie vom höchsten Gipfel des Glückes in den tiefsten Abgrund des Unglückes schleudert. Doch ist nicht jeder vertraute Verkehr der jungen Leute unter einander abzuschneiden, wenn weise Vorsicht dabei nichts Bedenkliches zu fürchten hat.

Die jungen Leute sollen die Zeit wohl benutzen, damit sie täglich an Tugend und Wissen zunehmen. Was sie heute lernen

Digitized by Google

können, sollen sie nicht auf morgen verschieben; denn die Zeit entflieht schnell und kehrt nicht wieder.

Der Jugend soll ferner Schamhaftigkeit, Wahrheitsliebe, Dankbarkeit und Sinn für Sparsamkeit eingeflösst werden.

Die jungen Leute sollen die Nebenmenschen lieben, niemanden beleidigen und jedem die gebührende Achtung zollen. Sie sollen namentlich gegen die als misera contribuens plebs geltende arbeitende Klasse menschenfreundlich sein; denn die Natur hat die Menschen gleich und frei erschaffen, die grausame Herrschsucht erst hat Knechte gemacht.

Wie Rettenbacher selbst sich auf die äusserst schwierige Kunst der Selbsterkenntnis vortrefflich versteht, so hält er auch die Jünglinge zu ihrer Pflege an. Daher macht er es ihnen zur Pflicht, ihre Kräfte abzuschätzen und sich dem Berufe zu widmen, zu dem sie sich am meisten geeignet halten. Sie sollen nichts beginnen, was sie nicht vollenden können.

In der Kleidung sollen sie das rechte Mass, die Mitte zwischen übertriebener Pracht und schmutziger Sparsamkeit einhalten und insbesondere auf Reinlichkeit und Anstand sehen. Sie sollen nicht immer nach der Mode gehen und sich namentlich vor albernen und gesundheitswidrigen Moden hüten.

Das Reisen ist für geistig reife Jünglinge überaus bildend; es erweitert das Erkennen, veredelt das Gemüt und fördert die Charakterbildung. Nichtsdestoweniger müssen sie darauf achten, dass das Ausländische nicht dem Einheimischen vorgezogen, das Vaterland nicht hintangesetzt oder gar verachtet werde, was bisweilen bei weniger erfahrenen Jünglingen vorzukommen pflegt.

2. Ein reicher, unversieglicher, ewig junger und ewig frischer Born der erziehlichen Kunst sprudelt in den Gedichten Rettenbachers, durch welche sich „starke Gesinnungen, erhabene Gedanken, goldene Lehren, vermischt mit zarten Empfindungen für das Wohl der Menschheit und für das Heil des Vaterlandes hindurchziehen.“ Frommer Glaube und gutmütiger Humor, hoher sittlicher Ernst und harmlos heitere Lebenslust, weltvergessenes Stillleben unter stummen Büchern, mit politischem Blicke gepaarte, reife Erfahrung, Kaisertreue, Patriotismus, Freiheitsdrang und ein kräftiger demokratischer Zug drücken ihnen ihren Stempel auf. Sie sind durchlebt, tief innerlich empfunden, Gelegenheitsdichtungen im Goethe'schen Sinne und erzielen daher noch heute

Digitized by Google

eine mächtige Wirkung. Unsere Aufmerksamkeit nehmen vor allem diejenigen Gedichte in Anspruch, welche Ereignisse der Zeitgeschichte, die Kriege mit den Türken und Franzosen behandeln, die beide sich vereinigten, Oesterreich zu vernichten. In diesen historischen Liedern entrollt sich vor unseren Augen das grossartige, überwältigende Schauspiel, das der stille Ordensmann über die Klostermauern, die ihn umschliessen, hinauswächst und sich in einen feurigen deutschen, nationalen Dichter, in einen Apostel des patriotischen Selbstbewusstseins, welches unter den Trümmern des dreissigjährigen Krieges für immer begraben zu sein schien, verwandelt. Unaufhörlich spornt er zur Vertreibung der Ungläubigen aus Europa an und fleht inniglich zur heiligen Jungfrau, sie möge das Füllhorn ihres Segens über die christliche Streitschar ausschütten und den kaiserlichen Adlern Schutz gewähren. Sein Gebet wird erhört, er triumphiert und stimmt einen Lobgesang an auf jene ausgezeichneten Männer, welche an der Niederwerfung des Halbmondes und an der Befreiung Wiens den hervorragendsten Anteil nahmen. Es sind dies Kaiser Leopold I., dessen vertrauter Freund und Berater, der Kapuzinerpater Marco d'Aviano, Graf Ernst Rüdiger von Starhemberg, der bayrische Kurfürst Max Emanuel, Herzog Karl von Lothringen und der Polenkönig Sobieski.

Die schönste und duftigste Blüte der nationalen Poesie unseres Dichters ist die Ode: „Germania invicta, si coniuncta." In ihr geisselt er scharf des Franzmanns Falschheit und Treulosigkeit und lässt den Vater Rhein klagen über seine unterjochten Ufer und die unter seinen Anrainern herrschenden französischen Sitten; in sinniger Weise malt er aus, wie die Donau ihn auffordert, den Franzosen ebenso das Fell zu gerben, wie sie es den Türken gethan habe und mit vorschauendem Blicke in das glorreiche Jahr 1870 prophezeit er, ein geeinigtes Deutschland werde jeden feindlichen Ansturm abschlagen. Es darf mit Fug und Recht den Freiheitsliedern aus den Zeiten der Napoleonischen Kriege an die Seite gestellt werden und ist doppelt merkwürdig als Weckruf jener frühen Zeit.

Der Mahnruf Rettenbachers gilt zuvörderst dem in sich zerklüfteten deutschen Volke, das jedes Selbstgefühls und Gemeinsinnes bar war; er galt den deutschen Fürsten weltlichen und geistlichen Standes, welche die Sitten des französischen Hofes blindlings nachäfften und, vom Glanze des französischen Goldes geblendet, die Sache des Reiches preisgaben und im Solde Frank-

Digitized by Google

reichs daheim Maulwurfsarbeit verrichteten; er hat endlich all' den Gelehrten, Studenten und jungen Edelleuten gegolten, welche sich der gerade jetzt zur klassischen Blüte emporgeführten französischen Litteratur zuwandten, nach Versailles als der hohen Schule des guten Tons wallfahrteten, die deutsche Art aber mit ihren Idealen hintansetzten und die ehrwürdige Muttersprache in die Rumpelkammer warfen.

Indem Rettenbacher für alles Wahre, Gute und Schöne erglüht, indem er zündende Weisen „zum Preise deutscher Stärke, stoischer Tugend, christlicher Sittlichkeit und andächtiger, thätiger Liebe erklingen lässt," vermag er das Gemüt zu erheben und zu begeistern, dem Willen Kraft und Freiheit zu verleihen, den Charakter zu einem einheitlichen Ganzen zu bilden und harmonisch auszugestalten. Er ist ein Meister der Pädagogik, aber auch der Andragogik.

3. Rettenbacher als didaktischer Schriftsteller.

Als didaktischen Schriftsteller lernen wir Rettenbacher in der im Jahre 1678 in Salzburg pseudonym herausgegebenen Schrift: „Misonis Erythraei ludicra et satirica" kennen, welche eine beissende Kritik des gesamten geistigen Lebens seiner Zeit in Litteratur und Schule enthält. Neben ihr sei der für den Privatunterricht geschriebenen Abhandlung: „Librorum ad plerasque scientias notitia" gedacht, die ich mit einem modernen Ausdrucke einen ethisch-didaktischen Handweiser bezeichnen möchte. Sie ist für uns von grösstem Interesse; denn sie enthält zwar kurze, aber treffende Charakteristiken der Autoren aus alter und neuer Zeit. Sie vermittelt uns ferner die Bekanntschaft mancher damals gebrauchter Lehr- und Hilfsbücher. Dann aber enthält sie auch wertvolle Anleitungen zum Studium einzelner Disziplinen und behandelt endlich litterarische Fragen teilweise in ganz modernem Sinne. Die Schrift verdankt ihre Entstehung dem Umstande, dass ein Freund Rettenbachers, welcher sich in den einzelnen Zweigen der Wissenschaft unterrichten wollte, an ihn mit der Bitte herantrat, ihm an die Hand zu gehen und die Hauptvertreter der einzelnen Disziplinen namhaft zu machen. Rettenbacher verspricht, ihm als Fackelträger voranzugehen und ihn durch das Labyrinth der Autoren zu geleiten, damit er nicht irre. Er möge nur mutig folgen und sich nicht durch die Schwierigkeit des Weges von seinem Beginnen abschrecken lassen.

Digitized by Google

Der Unterricht im siebzehnten Jahrhundert bot im allgemeinen einen recht traurigen Anblick. Die Lehrer waren gewöhnlich ungebildete, rohe, träge Leute, welche für ihren Beruf meist nicht die notwendigen Kenntnisse und das nötige Lehrtalent hatten. Kaum einer war unter tausenden zu finden, der durch gediegenes Wissen hervorragte; die meisten flatterten wie Schatten und Luftgebilde herum und beanspruchten dennoch die mannigfachsten Ehrentitel. Lehrer, welche von der Würde ihres Berufes durchdrungen, nur der Schule und der Wissenschaft lebten, waren seltene Ausnahmen. Und was wurde gelehrt? Ungereimtes, gehaltloses, unnützes Zeug, und dies ohne jede Lehrgeschicklichkeit, in langweiliger, geisttötender Weise, so dass den Schülern das, was sie lernen sollten, zur Last und zum Ekel wurde. Unter sothanen Verhältnissen musste das Wirken solcher Lehrer ohne erwünschten Erfolg bleiben, vielmehr ein Proletariat der Bildung heranziehen: denn einerseits drängte sich zu den höheren Schulen, Gymnasien, Akademien, Universitäten, die in französischer Nachahmungssucht in grosser Menge gegründet wurden, alles, hoch und niedrig, reich und arm, begabt und nichtbegabt heran, andererseits wurde die Studienzeit vielfach nicht mit ernster Arbeit verbracht, sondern mit Nichtsthun oder Unterhaltung vergeudet. Und die Lehrer? Sie sahen dem liederlichen, tollen Treiben der jungen Leute mit Gleichgiltigkeit zu, ja sie unterstützten es und beförderten so die geistige und körperliche Entnervung der Jugend.

Rettenbacher fordert daher zur Erzielung eines besseren Unterrichtserfolges vor allem:

1. Unterrichtete und gesittete Lehrer;
2. inhaltsvollen Lehrstoff;
3. methodische Behandlung des Lehrgegenstandes;
4. beschränkte Zahl der Studierenden.

Dann kommt er im besonderen auf die Philologie zu sprechen.

In den philologischen Schulen des siebzehnten Jahrhunderts herrschte der verknöchertste Formalismus. Das Hauptgewicht lag auf der sprachlich-formellen Bildung, auf Grammatik und Stilistik; beide wurden aber gleich geistlos und pedantisch betrieben. Die Autoren kamen nur insofern in Betracht, als sie der Beispielsammlung und Stilübung dienten; um ihren Inhalt kümmerte man sich wenig oder gar nicht. Rettenbachers Schilderung der Gebrechen der damaligen Unterrichtsweise gemahnt

Digitized by Google

lebhaft an die Schilderung der Eindrücke, welche Amos Comenius in der lateinischen Schule empfing und die ihm die ergreifende Klage entlockten: „So viele von uns können als Zeugen für die Mangelhaftigkeit der Schulen dienen, als aus den Schulen hervorgegangen sind, kaum von einem Schatten wahrer Gelehrsamkeit angehaucht. Aus vielen tausenden bin ich selbst einer, ein armes Menschenkind, welchem der überaus schöne Frühling seines ganzen Lebens, die Blütejahre der Jugend mit Schulfuchsereien elendiglich verloren gegangen sind. Ach, wie oft hat mir, nachdem ich zu einer besseren Einsicht gekommen war, die Erinnerung an die verlorene Zeit Seufzer aus der Brust, Thränen aus den Augen und Kummer aus dem Herzen gepresst! Ach wie oft nötigte mich dieser Schmerz, klagend auszurufen:

O, brächte doch Juppiter mir die entschwundenen Jahre zurück!"

Rettenbacher geisselt mit aller Schärfe die Fehler des bisherigen Sprachunterrichtes und tritt als Bahnbrecher für die Ideen der modernen Zeit auf. Uns dünkt, als hörten wir einen Philologen der Gegenwart, wenn wir Rettenbacher lauschen. Er empfiehlt vor allem statt der üblichen synthetischen die induktive Methode, da der Schüler das, was er durch eigenes Nachdenken gefunden, leichter behalte. Lebhaft bedauert er, dass den Schülern Regeln, welche häufig nicht einmal bestimmt und wohl bereitet sind, vorgeschrieben werden, ehe sie die Sprache selbst aus einem Autor durch Anlehnung aller Beispiele und schriftlichen Uebersetzungsübungen an ihn erlernt haben: Regulae nonnullae grammaticae eaeque frequenter non satis certae aut exasciatae praeleguntur, dictata magistri ut plurimum absurda et inania recitantur nulla interim cura veterum scriptorum. Indem er die Regeln aus der Sprache abstrahiert wissen will, stimmt er mit Ratich überein, welcher sich zu dem Prinzipe bekennt: „Erst die Sprache und dann die Grammatik; erst das Korn und dann der Sack."

Rettenbacher begegnet sich in der nachdrücklichen Hervorhebung der induktiven, entwickelnden Methode mit den meisten neuen Lehrplänen und Handbüchern der Pädagogik. Ich nenne nur die „Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in Oesterreich", sowie Schillers „Handbuch der praktischen Pädagogik" und das von Baumeister herausgegebene „Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen". „Der grammatische Schematismus," sagt Schiller (a. a. O. S. 239), „muss durch ein auf dem eigenen Urteil und der selbstthätigen Einsicht

Digitized by Google

der Schüler beruhendes Verständnis je weiter nach oben, desto mehr ersetzt werden." Und Dettweiler lässt sich also vernehmen[1]): „Aller Zuwachs an neuem Wissen muss in gemeinsamer, wechselnder Geistesarbeit des Lehrers und Schülers verarbeitet werden." Und an einer anderen Stelle bemerkt er: „Ich selbst habe niemals als Lehrer ein anderes Unterrichtsprinzip geübt, aber oft mit viel Mühe für Lehrer und Schüler und mit wenig Erfolg anders unterrichten sehen." Dies muss denjenigen Fachmännern gegenüber betont werden, welche immer und immer wieder geltend machen, man reiche bei der induktiven Sprachunterrichtsmethode mit der Zeit nicht aus, man erziele bei ihr keine Genauigkeit und Sicherheit. Man findet schon sein Auslangen mit der Zeit, man erreicht das vorgesteckte Lehrziel, wenn man nur, wie Dettweiler bemerkt, Ernst macht mit der alten Forderung: Non multa, sed multum. Freilich wird sich die deduktive Methode nicht ganz aus dem Unterricht entfernen lassen, ja es wird sich in einzelnen Fällen sogar als praktisch erweisen, dieses Verfahren beim Unterrichte einzuhalten. In der That entsteht auch erst aus der Vereinigung beider Methoden die einzig wahre und richtige, nämlich die organische Methode. Sie führt diesen Namen, weil sie den Menschen so bilden und entwickeln will, wie jeglicher Organismus in der Natur sich bildet und wächst, nämlich so, dass der geistigen Kraft zu ihrer Selbstentfaltung und ihrem Wachstum zugleich von aussen angemessener Stoff geboten wird, an dem sie sich nicht bloss übt, sondern der ihr auch eine bestimmte Richtung verleiht und bestimmte positive Kenntnisse zuführt, welche zum Selbstdenken notwendig sind. Der Mensch soll nach ihr nicht der Ameise gleichen, die immer zusammenträgt und unordentlich aufhäuft, d. h. er soll nicht allerlei Erkenntnisse ins Gedächtnis aufnehmen und ohne Urteil aufstapeln und aufbewahren; er soll aber auch nicht der Spinne gleichen, die alles nur aus sich selbst heraus spinnt, d. h. er soll nicht alle Erkenntnisse nur aus seinem eigenen Verstande heraus konstruieren wollen, sondern er soll es der Biene gleich thun, welche Material sammelt und es nach inneren Trieben in schöne Ordnung bringt und verarbeitet. Der Lehrer muss also nach der organischen Methode gebend und anregend wirken, der Schüler sich passiv und aktiv verhalten; äussere Einwirkung und innere Thätigkeit müssen sich die Hand zum Bunde reichen.

[1]) Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre . . . hsg. von Baumeister. 3. Bd. 1. Abt. S. 24 ff.

Digitized by Google

Hand in Hand mit der Bekämpfung der Methode, deren Um und Auf das mechanische Auswendiglernen des Vorgesagten oder Vorgelesenen ist, geht der Kampf gegen den „toten Gedächtniskram", die Ueberbürdung des Gedächtnisses mit vielen dunklen und unnützen Dingen, mit Sachen, die mit viel Zeitaufwand und nur „in futuram oblivionem" gelernt werden: Quin etiam vana atque inania doceri ac nulla usui profutura.

Ferner verlangt Rettenbacher, dass der Unterricht stufenweise und methodisch fortschreite, von dem Leichteren zu dem Schwereren, von dem Näheren zu dem Entfernteren sich fortbewege, dass nichts Neues gelehrt werde, bevor das Frühere nicht gründlich erfasst und verarbeitet ist. Im Sinne und Geiste Ratichs, welcher vorschreibt, dass nicht mehr als einerlei auf einmal gelehrt werde, äussert er sich durchdrungen davon, dass durch allzu grosse Menge des Lehrstoffes und durch ungeordnete Verbindung der Gegenstände in dem jugendlichen Geiste des Schülers Ekel erregt oder der Studierende ganz von den Studien abgelenkt werden könnte, also: Non enim quam multos scriptores, sed quam bene legas, refert. Stomachus ciborum varietate potius obruitur, quam iuvatur. Desgleichen giebt er seinem Freunde am Schlusse die Weisung: Satisne digitum ad fontes, ubi sitim levare possis, intendi? Sic arbitror. Adi intrepido pede et bibe, quantum voles, numquam deficient. Sed tempestive et ordine convenienti adi, ne undas confundas undis et studiorum fastidio labores. Ab omnibus hauriendum est, at opportune et suo tempore. Risu digni sunt, qui ordinem pervertunt et, dum multa aggrediuntur, expediunt nihil. Non sic insanies, si monita mea sequaris. Multum, non multa oportet legere. Et omnes tamen legendi sunt? omnes et fortasse plures, quam praescripsi. Quis poterit? Omnia amanti facilia. Cogita pulcherrimi laboris perpetuum te habiturum fructum nilque praecepi, quod sit difficile.

So will er, dass man die Lektüre mit Caesar beginne, da er ein Musterbild für die Sprache sei.

Mit Strenge verurteilt Rettenbacher die in vielen Schulen übliche Methode, den Schülern den Lehrstoff „einzubläuen", wobei er namentlich an die „fasces" und „manus severiores" der Schulmeister denkt. Im Einklange mit Ratich und Comenius, welche darauf bestehen, dass alles in der Schule ohne Zwang geschehen müsse, kein Schüler wegen schlechten Fortganges

Digitized by Google

vom Lehrer bestraft werden dürfe, dass „Rute und Bakel, diese Sklavenzuchtmittel", überflüssig werden sollen, singt er:

Odi grammaticos, vagum, superbum,
Rixosum genus est ferire natum:
Saevit fascibus et severiore,
Quam quondam Phalaris ferus tyrannus,
Tardos discipulos manu fatigat.

Die Ansicht dieser drei Männer überragt himmelhoch die Ansicht der dem schlesischen Schulmanne Artelius verwandten Seelen. Wie wir dem Buche von Baumeister[1]) entnehmen, hat es der genannte Herr — horribile dictu — in seinem Testamente vom Jahre 1784 lebhaft bedauert, „nicht reich genug zu sein, um ein Legat zur Unterhaltung eines neuen Zuchtmeisters, mit Disciplin oder Ochsenziemer bewaffnet, aussetzen zu können." Rettenbacher denkt gleich seinen zwei Vorgängern nicht: „Asinus fusti paret", er huldigt vielmehr dem Satze: „Equus frenis paret." Auch für unsere Zeit kommen Rute und Stock als Unterrichtsmittel nicht mehr in Betracht; sie kennt edlere, wirksamere Mittel, um träge, nachlässige Schüler zum Fleisse anzuspornen. Es sind stumme Rügen, welche durch den Blick und angemessene Gesten erteilt werden, Mahnungen, Zurechtweisungen und Verweise. „Wohl dem," sagt Baumeister, „der immer gleich das richtige Wort zu finden weiss! Denn auf dieses kommt unendlich viel an."

Rettenbacher giebt sich liebevoll dem vollen Leben hin und hat auch für die reale Welt ein offenes Auge. Er greift daher gleich Ratich und Comenius mit kühnem Griffe mitten in sie hinein, bricht mit den herkömmlichen trockenen Wortstudien und sträubt sich gegen die Ausstopfung der Jugend mit den Bezeichnungen der Dinge. Da er nicht Papageien abrichten, sondern Menschen bilden will, ist er für die Verknüpfung des Sprachunterrichtes mit dem Sachunterrichte; er tritt für den verbalen Realismus ein, für das Verständnis nicht bloss der Sprache, sondern auch des Inhaltes der Autoren. An den alten Klassikern soll man nicht bloss sie selbst, sondern auch den Geist des Altertums kennen lernen. Darum nennt er sie „loquendi ac sapiendi principes". Er verlangt von den Philologen, dass sie nicht bloss ihre Sprache, sondern auch den sie erfüllenden und beflügelnden Genius verstehen. „Nicht wenige."

[1]) a. a. O. S. 121.

Digitized by Google

sagt er, „übernehmen, obwohl jeder Kenntnis bar, keiner Bildung teilhaftig, gern das Amt des Jugendunterrichtes, als ob für den Grammatiker die Kenntnis grammatischer Regeln genügen und von ihm nicht die Auslegung der Autoren, die Bekanntschaft mit den Dichtungen und geschichtlichen Erzählungen gefordert würde.

Bei Ratich und Comenius steht der Realismus noch vorwiegend im Dienste des Sprachunterrichtes. Die Kenntnis der Dinge soll dem Sprachunterrichte eine reale Grundlage geben, daher „verbaler Realismus". Rettenbacher bleibt aber bei dem verbalen Realismus nicht stehen, er geht einen Schritt weiter und nähert sich durch die nachdrückliche Betonung der selbstständigen Stellung, die er für den Realismus in Anspruch nimmt, den von den Pietisten, namentlich von A. H. Francke vertretenen Prinzipien. Er erklärt nämlich, dass der Realunterricht aus dem Dienste des Sprachunterrichtes heraustreten, dass die Kenntnis der Realien aufhören müsse, blosses Mittel zum Zwecke zu sein.[1]) Wie schon so oft, erscheint uns Rettenbacher wie ein Prophet, wenn er in einer Zeit, in welcher auf den deutschen Universitäten der Druck des herkömmlichen scholastischen Formelwesens lastete, in welcher sie verkommene Stätten geistiger Beschränktheit, trockener Schulmeisterei und pedantischer Buchstabengelehrsamkeit waren, den grossen, stolzen und alleinseligmachenden Gedanken von der Einheit und Eintracht aller Wissenschaften, von der universitas litterarum ausspricht, wenn er im „Philotimus" die epochale Lehre verkündet, dass alle Wissenschaften zusammengehören, wechselseitig verknüpft sind und sich mithin gegenseitigen Beistand zu leisten haben, wenn er die Theologen aufmerksam macht, dass es ihnen zieme, die Geheimnisse der Natur sorgfältig zu durchforschen, da dies den heiligen Büchern nicht widerstrebe.

Es ist Rettenbachers Verdienst, dass er das Unterrichtsprinzip der Anschauung weit schärfer als seine Vorgänger betont.

Dringend rät er dem Freunde, bei der Lektüre besonders historischer Schriftsteller stets eine Karte zu benutzen, Abbildungen fleissig zu gebrauchen und einzelne Momente der Erzählungen sich durch Zeichnung zu veranschaulichen; denn so werde er dem Geiste etwas Ruhe gönnen und den Gegenstand lichtvoll und zugleich interessant machen: Enixe tibi suaserim, ut tabellam geographicam usurpes et imagines adhibeas depin-

[1]) Vgl. Dr. A. Stöckl, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik S. 273.

Digitized by Google

gasque; ita enim animum paullum relaxabis et res illustres simulque iucundas reddes. Um die Lektüre in der angegebenen Richtung mit Erfolg betreiben zu können, empfiehlt er speziell für Caesars bellum gallicum und civile die im Jahre 1584 bei Johannes Wechelius in Frankfurt am Main erschienene Ausgabe, welche unter anderem zwei Karten von Gallien, Hispanien und Germanien, sowie Abbildungen von der Rheinbrücke, von Avaricum, Alesia, Massilia, Uxellodunum, ferner Bilder und Beschreibungen des Bison und Urus aufweist. Gleichfalls rät er die Ausgabe von Josef Scaliger an, welche zwar weit kleiner als jene ist, aber zwei Karten, summarische Inhaltsangaben eines jeden Buches und geographisches Namensverzeichnis enthält. — Wie Friedrich der Grosse und Napoleon III., so hat merkwürdigerweise schon Rettenbacher den militärischen Wert der Kommentarien erkannt: sagt er doch: „In arte imperatoria seu militari nomino C. I. Caesarem, cuius commentarii de bello gallico et civili praeprimis legendi sunt."

Der deiktische oder zeigende Unterricht, um den Anschauungsunterricht mit einem modernen Namen zu bezeichnen, ist bekanntlich auch eine wichtige Forderung der modernen Schuldidaktik. Wir wahren sie im klassischen Sprachunterrichte, indem wir Formen und Sprachgesetze vor den Augen der Schüler an der Wandtafel, deren Benutzung, wie Dettweiler klagt, noch lange nicht häufig genug ist, entstehen lassen, indem wir graphische Mittel in mannigfachster Weise gebrauchen, indem wir endlich die Denkmäler des Altertums im Bilde vorführen.[1] Nur hat der Lehrer unter den vorzuzeigenden Bildern eine weise Auswahl zu treffen, um nicht der Zerstreuung Vorschub zu leisten, während er der Vertiefung dienen will.

Wie die moderne Didaktik auf die Konzentration oder die möglichst vollständige Zusammenfassung dessen, was formell oder materiell zusammengehört, grosses Gewicht legt, so fordert auch Rettenbacher, dass man bei der Lektüre der alten Schriftsteller immer die Ausdrücke, Redensarten und Konstruktionen vergleiche und zu grösserer Verständlichkeit die alte Geschichte und zugleich die Altertümer heranziehe. Im Einklange mit Rettenbacher sagen die „Instruktionen": „Es kann in der That im allgemeinen nicht zweifelhaft erscheinen, dass aus der alten Geschichte im Sprachunterrichte das oberste und

[1] Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen herausgegeben von Dr. A. Baumeister. III, S. 267.

Digitized by Google

nächste inhaltliche Konzentrationsprinzip abgeleitet werden muss." Will man sich über die griechische Geschichte unterrichten, so muss man bei Herodot, Thucydides, Plutarch und Curtius in die Schule gehen. Will man die römische Geschichte kennen, so muss man Florus, Livius, Sallust, Sueton, Tacitus, Caesar, Eutropius und Appian lesen. Die Kenntnis der Altertümer gewinnt man durch Lipsius, Budaeus und Scaliger. Die Rücksicht auf die Konzentration trägt auch dazu bei, dass Rettenbacher für Caesar die schon vorher erwähnte Ausgabe von Wechelius empfiehlt; denn sie enthält ausser den Karten und Abbildungen einen eingehenden sprachlich-sachlichen Kommentar, ein geographisch-ethnographisches Namensverzeichnis und Erklärung wichtiger Gegenstände aus dem römischen Kriegswesen, wie des agger, vallum, musculus, der testudo, vineae, plutei und turres mobiles.

Weiter besteht Rettenbacher darauf, dass man nach Beendigung eines grösseren Abschnittes eine Pause mache und die Hauptgedanken in wenigen, aber markigen Worten wiedergebe; denn sie seien gewissermaassen Apperceptionsstützen, welche den ganzen Inhalt kurz festhalten. Namentlich sei es geboten, Ciceros Reden logisch zu zergliedern, d. h. Inhalt und Disposition derselben anzugeben. Rettenbacher charakterisiert Cicero folgendermassen: „Inter latinos oratores primos tenet Cicero et solus ex antiquis superest, qui iustas orationes scripserit. Quintilianus enim et Seneca pater declamant, non perorant." Damit ist gesagt, dass nur Ciceros Reden klassisch zu nennen sind, weil sich bei ihm die schöne Form mit dem bedeutsamen Inhalte verbindet, während Quintilian und Seneca ihr Augenmerk mehr auf den sprachlichen Ausdruck als auf den Gedanken richten. Cicero war ein Orator, Quintilian und Seneca nur Deklamatoren. Aehnlich kennzeichnet Martin Schanz in dem von Iwan v. Müller herausgegebenen Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft den Unterschied zwischen dem forensischen Redner in der republikanischen Zeit und dem scholastischen unter dem Prinzipat in folgenden Worten: „Der Redner des Forums spricht zu Leuten, welche die Entscheidung seiner Sache in den Händen haben; der Redner der Schule zu einem Publikum, von dem er nichts als Lob und Beifall ernten kann; der forensische Redner will überzeugen, der scholastische gefallen, jener den Willen bestimmen, dieser Phantasie und Verstand reizen. Der forensische Redner wird von dem Bewusstsein ge-

Digitized by Google

hoben, dass von seinen Worten der Ausgang der Sache, welcher er sein Wort leiht, abhängt, der scholastische weiss, dass seine Rede ein luftiges Spiel des Geistes sei. Bei dem forensischen Redner ist es die tiefe innere Ueberzeugung, aus der er seine siegreiche Kraft schöpft, der scholastische hat nichts als die künstliche Aufregung, das hohle Pathos, durch das er zwar betäuben, aber nicht erwärmen kann. Bei forensischen Rednern ist die Rede nur ein Mittel zur Erreichung eines höheren Zweckes, bei dem Schulredner dagegen ist die Rede alles; der erste vermag auch durch die schlichte, zum Herzen gehende Sprache zu wirken, der zweite bedarf des Pikanten und Manierierten. Des forensischen Redners Gebiet ist das frisch pulsierende Leben, der scholastische Redner spinnt sich ein in die trübe Welt des Scheins; jener führt wirkliche Waffen, dieser macht Lufthiebe."

Damit aus der Lektüre Ciceros möglichst viel Vorteil geschöpft werden könne, empfiehlt Rettenbacher die bei Petrus und Jacobus Chovet im Jahre 1646 gedruckte Ausgabe, welche bei jeder Rede eine kurze Inhaltsangabe, eine Disposition und sprachlich-sachliche Randbemerkungen bietet. Er wünscht, dass die formell und sachlich gleich vorzügliche Rede „De imperio Cn. Pompei" so bald als möglich gelesen werde: Quam maturrime legas orationem pro lege Manilia; elegans enim et gravis est. Dettweiler bestätigt dieses Urteil, indem er sich über diese erste Staatsrede Ciceros also auslässt: „Die Pompeiana ist das Muster einer formvollendeten Rede, die für die Einführung in die Beredtsamkeit als Litteraturgattung vortrefflich geeignet ist. Sie konzentriert sich auf einen wichtigen Vorläufer der Monarchie und behandelt einen nicht nur für die römische Geschichte, sondern allgemein bedeutsamen Vorgang, die Uebertragung einer ausserordentlichen Gewalt. Damit enthält sie zugleich einen wichtigen politischen Begriff. Aber auch allgemein menschliche Verhältnisse und Tugenden erhalten wir in dem an der Person des Pompejus typisch bezeichneten Feldherrnideal mit seinen vier grossen Gesichtspunkten: der Kriegskenntnis, der allgemeinen Tüchtigkeit, dem Ansehen und dem Glücke. Ein Volk mit aristokratisch-republikanischen Einrichtungen strebt hier von selbst der Monarchie zu und erkennt ihre Bedeutung für die Sicherung nach aussen unbewusst an. Die Beziehungen dieser Rede nach vor- und rückwärts und zu dem gleichzeitigen Unterricht sind zahllos." Anders freilich urteilt über diese Rede

Digitized by Google

Neumann.[1]) Er schreibt: „Wie hohe Erwartungen auch Cicero durch die Einleitung erweckt, so liefert doch die Rede den überzeugenden Beweis, dass in ihm keine staatsmännische Ader vorhanden war. Es findet sich in ihr kein einziger politischer Gedanke, ja die Rede berührt nicht einmal den Kern der Frage, sondern giebt nur das politische Geschwätz der Spiessbürger in veredelter Ausdrucksweise wieder, sie ist ja nur ein volltönendes Echo der herrschenden Tagesmeinung." Und Schanz pflichtet ihm bei, da er sagt: „Scharf, aber richtig urteilt Neumann über diese Rede."

Vollends erstrahlt Rettenbachers Unabhängigkeit in glänzendem Lichte, wenn wir seine Stellung zu dem Griechischen ins Auge fassen. Eine gewaltige Kluft trennt ihn von Amos Comenius, welcher sich mit einer oberflächlichen Kenntnis der griechischen Sprache begnügte und von den Schülern nur verlangte, dass sie sie zur Not verstehen lernen. Der Eifer, mit welchem Rettenbacher für das Griechische eintritt, ist um so bemerkenswerter, als er sich dadurch, wie ich in meiner Studie: „P. Simon Rettenbachers Stellung zu dem Griechischen" (Linz 1894) ausführlich dargethan habe, in den grössten Gegensatz zu dem Zuge seiner Zeit setzt: war es doch infolge des geistigen Uebergewichtes, welches Frankreich unter Ludwig XIV. über Deutschland erlangt hatte, dahin gekommen, dass die griechische Sprache geradezu als roh, barbarisch und ungebildet verschrien wurde. Das Studium des Griechischen lag ganz darnieder und war so verachtet, dass das Sprichwort: „Quod graecum est, non legitur" in Schwung kam. In den Schulen hielt man das Griechische immer mehr für entbehrlich, dafür fand aber das Französische durch servile Rektoren immer mehr Eingang.

Dem Zeitgeiste zum Trotze wirft sich unser Rettenbacher zum Vorkämpfer der Griechen auf. In einem an seinen Studienfreund Ladislaus Schrenck gerichteten Briefe vom 9. Dezember 1654 giebt er ihm den Rat, sich auf das Studium des Griechischen zu verlegen; denn die lateinische Sprache sei ohne die griechische unvollständig und unvollkommen. Die gleiche Mahnung kehrt in den Briefen vom 7. Februar 1655 und vom 8. Juli 1655 wieder. Die hohe Meinung, welche er in seinen jungen Jahren von Hellas hatte, änderte er auch als Mann nicht. Ja die edle Wärme, mit welcher er als Universitätsstudent über die Griechen geschrieben

[1]) Geschichte Roms. II. Bd. S. 147.

Digitized by Google

hatte, steigerte sich im gereiften Alter bis zur Begeisterung. Er war von der Ueberlegenheit des hellenischen Geistes in Sprache und Litteratur, namentlich auf dem Gebiete der Poesie voll und ganz überzeugt. Die Dichtungen der Griechen sind ihm das Beste, was die Poesie des klassischen Altertums geschaffen hat. „Wie fast in allen Zweigen der Wissenschaft," schreibt er, „so sind auch auf dem Gebiete der Poesie die Griechen den Römern voraus, die lateinischen Dichter halten mit den griechischen kaum einen Vergleich aus. Was giebt es denn Herrlicheres als Homer, welcher, unerreicht, niemals genug gefeiert, niemals genug erforscht, die Keime aller Wissenschaften in sich birgt? Wie mächtig ziehen uns Hesiod und Theognis zur Tugend hinüber! Pindar glüht vor Begeisterung, während er die Leier schlägt und die Sieger besingt. Wie sanft tröstet der greise Anakreon unter altehrwürdigen Bechern! Was soll ich von Simonides sagen? Haben Aeschylus, Sophokles und Euripides, die gepriesensten und gefeiertsten Tragöden, nicht die grossartigste und vollendetste Leistung der Poesie vollbracht? Aristophanes ist ein geschmackvoller Komiker, wenn auch der Ungebundenheit ergeben. Theokrit ist die Liebe und Lust der Hirten.

So scheiden sich seine Wege von denen Julius Caesar Scaligers (1484—1558), obwohl er ihn so hoch schätzt, dass er ihn einmal „lucentem stellam", einen leuchtenden Stern nennt. Scaliger verfasste eine dickleibige Poetik, welche geradezu eine autoritative Bedeutung besass. Opitz schloss sich ihr an und verwertete sie in seinem 1624 herausgegebenen Büchlein „die teutsche Poeterey", und selbst die Franzosen Hedelin d'Aubignac und Boileau lehnten sich an sie an. Sie war eine Quelle schwerer Irrtümer; stellte Scaliger doch in ihr einen Vergleich zwischen den römischen und griechischen Epikern und Lyrikern zu Ungunsten der Griechen an. Er erklärte nicht mit Aristoteles das Drama, sondern das Epos für das Höchste, was die Poesie geschaffen. Er erhob Vergil in den Himmel und warnte vor Homers Ausgelassenheit und seiner lockeren Redeweise: „Exemplum, regula, principium, finis esse debet nobis Maro. Homericam fuge licentiam et laxum dicendi genus." Unter den Lyrikern stand ihm Horaz obenan, Pindar tief unter ihm.

Rettenbacher hält demnach das Studium der griechischen Sprache für notwendig, schön und nützlich. Es ist ihm ein unentbehrliches und unersetzliches Bildungsmittel. Ohne Kenntnis der griechischen Litteratur giebt es für ihn keine klassische

Digitized by Google

Bildung: „Sine graeca eruditione quis umquam doctus aut sapiens evasit?“ Mit bitterer Ironie geisselt er daher die falschen Philosophen seiner Zeit, welche die philosophischen Forschungen des Altertums ohne das Studium der Griechen bloss aus Uebersetzungen und Kommentaren kennen lernen wollen. „Soll ich etwa,“ ruft er in heiliger Entrüstung aus, „die für Peripatetiker oder Akademiker halten, welche niemals aus der reinen und unverfälschten Quelle eines Aristoteles oder Platon getrunken haben?“

Und wie Rettenbacher in der Theorie dem allgemeinen Beispiel abhold ist, so hebt er sich auch praktisch als Lichtbild von ihm ab. Er ist im Griechischen ebensogut wie im Lateinischen bewandert, er verwendet in seinen lateinischen Briefen mit Vorliebe Citate aus Homer, Sophokles, Simonides, Xenophon u. a. und schreibt seinen Freunden zuweilen griechische Briefe. Er dankt seine gediegene Kenntnis des Griechischen dem bewährten Rate seines berühmten Gönners Leo Allatius, der ihm während seines Aufenthaltes in Rom die Grammatik des Lascaris und die gelehrten Kommentare des Budäus über die griechische Sprache, „aus denen beinahe alle Lexikographen das meiste entlehnen“, empfohlen hatte, und kann selbst diese beiden Werke nicht genug empfehlen.

Es sei noch gestattet, die didaktischen Weisungen, welche Rettenbacher in der schon wiederholt genannten Schrift „Librorum ad omnes scientias notitia“ dem Freunde über den historischen Unterricht giebt, zu würdigen. Sie nehmen die wichtigsten Gesichtspunkte der modernen Didaktik vorweg, was um so höher anzuschlagen ist, als der Unterricht in der Geschichte, um mit den „Instruktionen“ zu sprechen, zu den „Sorgenkindern der Didaktik“ gehört.

Rettenbachers Weisungen für den Geschichtsunterricht lauten im einzelnen folgendermassen: Zuerst nehme man allgemeine Geschichte in Angriff, um gleichsam mit einem einheitlichen Blicke die Vorkommnisse in der Welt betrachten zu können. Die allgemeine Geschichte sei mit politischen und ethischen Vorschriften zu versehen; innerhalb eines Jahres werden die Hauptabschnitte der Geschichte gelehrt werden können.

Zweitens: Nach der allgemeinen Geschichte gehe man an der Hand eines kurzen Abrisses zur Einzelgeschichte über. Am meisten befasse man sich mit der deutschen Geschichte, da es jedem zieme, sein Vaterland zu kennen. Im Einklange

Digitized by Google

damit sagen die „Instruktionen“: „Als die letzte und würdigste Stufe des historischen Unterrichtes im Gymnasium ist die eingehende Behandlung der vaterländischen Geschichte zu betrachten.“ (S. 225.)

Drittens: Die alte Geschichte ist vor der neueren zu studieren und dem Studium der Geschichte lasse man das Studium der Geographie vorangehen, damit man wisse, wo die Provinzen, Reiche und Städte liegen; dafür werde eine kurze Beschreibung der ganzen Welt, ein sogenannter Atlas minor, wie der des Janssenius und die Introduktion des Abraham Ortelius dienlich sein. Für Deutschland werde Caesar und Tacitus' geographisch-ethnographische Schrift Germania gute Dienste leisten. In gleicher Weise äussern sich die „Instruktionen“: „Beide Kurse: Unter- und Obergymnasium beginnen mit der alten und schliessen mit der neueren Geschichte ab. (S. 200.) Die Geschichte bedarf der Unterstützung durch die Erdkunde, der Geschichtslehrer wird es niemals unterlassen dürfen, jeder historischen Darlegung eine anschauliche Darstellung des Schauplatzes, auf dem sich die Ereignisse abspielten, vorangehen zu lassen.“ (S. 235.)

Viertens: Man soll nicht Geschichtchen machen, sondern Geschichte, d. h. man soll die historischen Thatsachen nicht nach französischer Manier äusserlich aufputzen, sondern einfach und wahr erzählen.

Fünftens: Man suche das historische Interesse zu erwecken und zu erhalten. Ebenso schreiben die „Instruktionen“ S. 207 vor: „Demzufolge muss in den jugendlichen Gemütern zunächst das historische Interesse erweckt, stetig gemacht und dann allmählich zu historischem Sinne entwickelt werden.“

Viele sind berufen, aber wenige auserwählt. Unter diesen wenigen Auserwählten befindet sich P. Simon Rettenbacher. Der schlichte, einfache und anspruchslose Benediktinermönch gehört als deutscher Horaz der Weltlitteratur an, nicht minder aber auch als Pädagoge, der die Kleinen und die Grossen zu sich kommen liess. Denn er hat auf den in der Volksbildung wurzelnden Baum des Lebens kräftige, lebensfähige, fruchtbare Setzlinge gepfropft.

Digitized by Google

22.

Weimarische Schulordnung von 1670.

Von **Ludwig Weniger,** Direktor des Gymnasiums in Weimar.

Die gleichmässige Fortentwickelung der Weimarischen Stadt- und Landschule im Anschluss an die Schulordnung von 1610[1]) wurde durch die vom Generalsuperintendenten D. Johannes Kromayer als Ephorus der Anstalt durchgeführte tiefeingreifende Reform des Unterrichts und zum Teil auch der Zucht auf mehr als drei Jahrzehnte unterbrochen[2]). Die Not der Zeit und äussere Umstände, vor allem aber das in der Sache selbst Verfehlte, führten dazu, dass noch vor Ablauf eines Jahres nach Kromayers am 13. Juli 1643 erfolgten Tode sein mit so viel Kraft und Zähigkeit ins Leben gerufener „Neuer Methodus" abgeschafft wurde. Indes geschah dies doch erst im Zusammenhange mit der längst begehrten, vom 6. November 1643 bis zu Anfang Februar 1644 durchgeführten Visitation der Weimarischen Stadtschule. Mit landesfürstlicher Genehmigung wurde danach durch Kromayers Nachfolger D. Nicolaus Zapf die alte Lehrweise wieder hergestellt. So lebte die Schulordnung von 1610, die nach kaum achtjähriger Dauer für immer beseitigt schien, jetzt, nach 34 Jahren, wiederum auf[3]) und sollte für längere Zeit maassgebend bleiben. Die im einzelnen nötig gewordene Umgestaltung des Unterrichts stellt der erhaltene „Methodus Lectionum", d. h. der Stundenplan über die wöchentliche Lehr- und Lernarbeit, vom

[1]) Vgl. Mitteilungen Jahrg. VIII, S. 1—45.

[2]) Ausführlich behandelt in der Abhandlung „Ratichius, Kromayer und der Neue Methodus an der Schule zu Weimar" von L. Weniger in der Zeitschrift f. Thüring. Geschichte XVIII (N. F. X) S. 369 ff.

[3]) Vgl. Zapfs Bericht in der eben erwähnten Abhandlung über Ratichius etc. Zeitschr. f. Thür. Gesch. XVIII (N. F. X.) S. 446.

Digitized by Google

Jahre 1644 [1]) dar. Erst 1670 wurde eine neue Schulordnung eingeführt. Sie steht in dem von uns früher erwähnten[2]) alten Urkundenbuche der Weimarischen Schule und soll im Folgenden veröffentlicht werden.

Die Schule hatte sich in der Zwischenzeit von 1644 bis 1670 unter manchen inneren und äusseren Schwierigkeiten weiterentwickelt. Die üblen Nachwirkungen des dreissigjährigen Krieges machten sich noch lange geltend. 1650 fand wiederum eine Kirchen- und Schulvisitation statt, zu der dieselben Visitatoren, wie 1643, nämlich als Vertreter des fürstlichen Oberkonsistoriums der Hofrat Platner und als Vertreter des geistlichen Ministeriums der Generalsuperintendent D. Zapf, bestellt waren. Sie begannen ihr Werk am 22. April. Protokoll und Revisionsbericht sind noch erhalten[3]) und gewähren einen deutlichen Einblick in den damaligen Schulbetrieb. Mancherlei Schäden kamen zu Tage. Die alte Klage, die schon der Ephorus D. Lange 1613 vorgebracht hatte, dass es an festen Unterrichtszielen für jede Klasse mangele, wurde auch diesmal laut. Die Besoldung der Lehrer wurde unregelmässig oder gar nicht gezahlt und darüber erlahmte die Freudigkeit des Wirkens. Noch 1655 reichten sämtliche Kirchen- und Schuldiener, vom Generalsuperintendenten an bis zum letzten Kollegen, ein dringendes Bittgesuch um Erstattung der rückständigen Gehälter ein, und als Herzog Wilhelm, dessen Hilfsquellen wohl selber versiegt waren, ihnen zumutete, auf einen Teil der Reste zu verzichten, wiederholten sie ihr Gesuch mit inständiger Bitte. Die Herrschaft that, was sie konnte. Als am 28. Mai 1658 die Schlosskirche eingeweiht wurde, machte der Herzog eine Stiftung, aus der jährlich an diesem Tage 100 Gulden an Gelde und 6 Scheffel Korn an Brote unter die Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, wie auch an Schüler und Arme, ausgeteilt werden sollten [4]). 1664 starb die Herzoginwitwe Eleonore Dorothea. In ihrem Testamente vermachte sie 300 Meissnische Gulden zur Verteilung an Geistliche, Lehrer und Schüler, und am 14. Februar 1665 wurde das Vermächtnis ausgezahlt [5]).

[1]) Mitgeteilt in der Abh. Ratichius etc. Zeitschr. f. Thüring. Gesch. XVIII (N. F. X) S. 278.

[2]) Mitteilungen VIII, S. 12.

[3]) Städt. histor. Archiv in Weimar 1, 27, 55, der Revisionsbericht auch in 57.

[4]) Schwabe, commentarii de schola Vinariensi, Vinariae 1816, p. 17. Die Stiftung wird noch jetzt am 28. Mai, dem „Kleinen Wilhelmstage", verteilt.

[5]) Schwabe a. O. S. 39.

Digitized by Google

Rektor der Weimarischen Schule war nach Joachim Knape, unter dem Kromayers Neuer Methodus abgeschafft wurde, im Jahre 1660 ein Weimarisches Stadtkind geworden, M. Friedrich Müller, Verfasser eines griechischen Elementarbuchs und einer lateinischen Schulgrammatik. Er kam 1670 als Pfarrer nach Mellingen und starb 1701. Sein Nachfolger war M. Johannes Nikolaus Frank aus Hohenberg im Vogtlande, vom 27. Mai 1670 bis zum 6. Dezember 1671, an welchem Tage er als Collaborator in den Kirchendienst trat; später wurde er Hofprediger in Eisenberg.

Die Schule hatte 1670 noch immer ihre alten sechs Klassen, doch mussten nach wie vor immer zwei derselben in gewissen Stunden zusammen unterrichtet werden, so dass man mit den fünf Schulzimmern des dürftigen Hauses an der Ecke der Jakobstrasse, in dem auch der Rektor seine Dienstwohnung hatte[1]), auskommen konnte. Angestellt waren damals neben (1) dem Rektor: 2. der Konrektor M. Zacharias Hogel, Klassenlehrer der Sekunda, vom 28. Oktober 1666 bis zum 20. Oktober 1676, wo er die Leitung des Gymnasiums seiner Vaterstadt Erfurt übernahm; 3. der Subkonrektor M. Ernst Dillinger aus Daasdorf, Klassenlehrer der Tertia, vom 28. Oktober 1666 bis 1687; 4. der Kantor Johannes Friedrich Rücker aus Peine, Klassenlehrer der Quarta, vom 8. Mai 1658 an; 5. der Quintus Johannes Georg Hosken aus Ristorf (Rüssdorf a. d. Elster, Amt Weida ?), seit dem 10. Juli 1669; 6. der Sextus und Collega Infimus Johannes Gastorius aus Blankenhain, seit Dezember 1646.

Als Ephorus der Schule war von Alters her der erste Geistliche an der Stadtkirche zu S. Peter und Paul bestellt, damals also D. Nicolaus Zapf, geb. 2. Februar 1600 zu Milbitz im Schwarzburgischen, ein gelehrter Theologe, der in Jena und Wittenberg seine Studien gemacht und von 1633—42 als Professor der Theologie und der Hebräischen Sprache an der Universität Erfurt gewirkt hatte. 1642 war er als Kirchenrat nach Weimar berufen und 1643 zum Generalsuperintendent und obersten Geistlichen an der Stadtkirche ernannt worden. Er starb am 29. August 1672 und liegt in der Stadtkirche begraben. Zweiter Geistlicher mit dem Titel Archidiakonus war seit dem 15. März 1670 der bisherige Diakonus Augustin Kromayer, gestorben am 8. November 1670, dritter Geistlicher seit Lätare 1670 M. Ernst

[1]) Ueber das alte Schulhaus s. Abh. Ratichius etc. a. O. S. 458, 83.

Digitized by Google

Nicolaus Kromayer. Diese Drei, Zapf und die beiden Kromayer, bildeten 1670 das geistliche Ministerium, die der Schule zunächst vorgesetzte Behörde, mit dem ersten Geistlichen als Vorsitzendem.

Patron der Stadtkirche, wie der zu dieser gehörigen Schule, war der Stadtrat, an dessen Spitze damals der Bürgermeister Peter Schröter und der Stadtrichter Georg Hildebrand standen.

Die oberste Aufsicht hatte die Staatsregierung durch das seit 1612 für die Weimarischen Lande eingerichtete Oberkonsistorium, dessen Vorsitz der fürstliche Kanzler Dr. Rudolf Wilhelm Krauss führte; neben ihm wirkte als Assessor der Hofprediger Lic. Konrad von der Lage.

Die gemeinschaftliche Landesregierung führte nach Wilhelms IV. 1662 erfolgtem Tode der älteste seiner vier Söhne, Johann Ernst, geb. 1627. Er war der Vater des um Weimars Gymnasium so hochverdienten Herzogs Wilhelm Ernst.

Verfasser der Schulordnung von 1670 ist der Generalsuperintendent D. Zapf. Dies bezeugt die im Urkundenbuche vorausgeschickte lateinische Niederschrift des Rektors Frank. Dass sie kein neues Werk sein will, sondern auf Grund der bisherigen Normen, d. i. also der Schulordnung von 1610 und des „Methodus lectionum" von 1644 hergestellt und verbessert ist, wird ausdrücklich gesagt. Die Veranlassung zur Abfassung bot die Anstellung des neuen Rektors. Frank war am 27. Mai 1670 durch den Ephorus feierlich in sein Amt eingeführt worden. Er übernahm damit, so bemerkt er selbst, die Pflicht, auch die Geschichte der Schule fortzusetzen, und so verdanken wir ihm die Aufzeichnung dessen, was wir S. 339 ff. zum Abdruck bringen. Zugleich legte er ein Album der neu aufzunehmenden Schüler an, das noch vorhanden ist; es beginnt mit dem 30. Mai 1670. Am 18. Juli und den folgenden Tagen wurde, wie gewöhnlich, die öffentliche Jahresprüfung vorgenommen, dann folgte der schon damals übliche Redeakt und damit schloss das laufende Schuljahr.

In den Hundstagsferien machte man sich mit Eifer an die Aufbesserung des schadhaften Schulhauses und seiner Einrichtung. Zugleich liess es sich der Ephorus angelegen sein, die Ordnung der Verhältnisse neu festzustellen und niederzuschreiben. Aber erst am Tage Nicolaus, den 6. Dezember 1670, wurde die fertige Schulordnung im Namen und Auftrage des Landesherrn von D. Zapf in Anwesenheit des Stadtrats und der Geistlichkeit feierlich verkündigt.

Digitized by Google

Die Schulordnung von 1670 umfasst in ausführlicher Darstellung das Gesamtgebiet der Schulverfassung, die Aufgabe der Lehrer, wie der Schüler, Erziehung und Unterricht im allgemeinen, wie im einzelnen, mit besonderem Eingehen auf Singechor, Currende und Freitisch; den Abschluss bildete auch diesmal ein bis auf Weiteres geltender Stundenplan. Diese Ordnung der Verhältnisse hat bis 1712 bestanden, jenem für die Weimarische Schule bedeutungsvollen Jahre, in welchem sie beim Amtsantritt des Rektors Johann Christophorus Kiesewetter am 21. Januar durch Herzog Wilhelm Ernst in ein Gymnasium verwandelt, nach seinem Namen benannt und mit neuen Gesetzen ausgestattet wurde. Die Schulordnung von 1712, welche gleich nach ihrer Vollendung in Druck erschien,[1]) stimmt nicht bloss in ihren Grundzügen, sondern auch in vielen Einzelheiten mit der von 1670 überein: man darf sie als eine Ueberarbeitung bezeichnen, die manches kürzt, manches erweitert, einige Stücke neu hinzufügt, im wesentlichen aber sich an das Werk des D. Zapf hält, das seinerseits wieder mit den älteren Arbeiten von 1644 und 1610 in Fühlung steht und sich gelegentlich auch auf die Visitation von 1650 bezieht.

Ueber vierzig Jahre also haben die Satzungen von 1670 Geltung gehabt. Nur der Stundenplan erfuhr während dieser Zeit eine Umgestaltung. Dies geschah unter dem Rektorate des als Gelehrter und Schulmann gleich bedeutenden Christophorus Cellarius (1673—1676). In seiner Geschichte des Weimarischen Gymnasiums teilt Schwabe[2]) den Inhalt eines im Originale jetzt verlorenen typus lectionum für die drei Oberklassen vom Jahre 1675 mit, der einen Fortschritt gegen die bisherige Lehrweise bedeutet, insofern er zuerst Geschichte und Geographie in den Unterricht der Prima und Secunda aufnimmt.

Die Schulordnung von 1670 ist die erste in deutscher Sprache abgefasste der Weimarischen Schule. Die Anstalt konnte bereits damals als ein Gymnasium gelten, da sie auf die Universität vorbereitete und in die drei fremden Sprachen Lateinisch, Griechisch und Hebräisch einführte.[3]) Die Kromayer'schen Re-

[1]) Gesetze / den Lehren- und Lernenden des Fürstlichen Weimarischen *Gymnasii Wilhelmo-Ernestini*, zur gewissern Nachricht und mehrern Beobachtung / im Druck *publici*ret *Anno* 1712. (Wappen) daselbst gedruckt bey Joh. Leonhard Mumbachen / F. S. Hof-Buchdr. 29 S. fol.

[2]) Commentarii de schola Vin. p. 20.

[3]) Gymnasium heisst die Weimarische Schule bereits in der Niederschrift

Digitized by Google

formen erscheinen in den neuen Verordnungen fast ganz verwischt, gelegentlich schimmert sogar ein bewusster Gegensatz durch (vgl. Cap. III, 3. IV, 3. 4.). Auf das Einzelne näher einzugehen, müssen wir uns diesmal versagen; über Vieles geben die Anmerkungen zu unserer Darstellung der Ratichischen Bewegung in Weimar Aufschluss.[1])

Q. D. B. V.

Rector Scholae Vinariensis.

M. Jo. Nicolaus Frank, Variscus,

ex academia Salana legitimè vocatus, et in spectatiss. Nobilissimor. atq; CLmor. Virorum consessu, introductus et renuntiatus à maximè Reverendo atq; Excellentiss° Viro Dn. NICOLAO ZAPFFIO SS. Th. D. Pastore ac Superintendente Generali meritissimo etc: d. XXVII. MAII MDCLXX.

In ruinam prona sunt, quae sine fundamentis crescunt.
Fundamenta autem non in summo quaere: sed in imo: nec
contemne parva, sine quibus magna consistere nequeunt.

α/ω!

Quanquam, L. B. nec laudes Historiae ullius explicare possit eloquentia, nec praestantiam summae rei mea jam dicere velit tenuitas: non tamen alienum ab hoc loco arbitror, si tribus saltem verbis commemorem, Historiam, ut vitae Civilis omnis, quod disertissimus Cicero ait, sic scholasticae cumprimis, magistram esse. Non vacat longa exemplorum serie idipsum ostendere. Negotium certè anceps non unum quotidiè in scholis oritur; Casus dubii plures, disquisitiones variae, multo quandoq; cum periculo, exsurgunt: quae et alia plura, nec felicius nec facilius dijudicant̃, quam Legibus, Constitutionibus, dictis et exemplis. Constitui inde, cum mihi munus Rectoris, summi rerum humanarum arbitri gratia, concrederet̃, quae è commodo scholastico essent, consignare, annalesq; Scholae, exemplo laudatissimorum Antecessorum breviter, absq; verborum lenocinio vel fuco, continuare. Id, quod faustum & felix, posterisq; si qui erunt, salubre sit!

I.

Et primò quidem omnium, laborum socios recensendos duco, Collegas un [?] amantissimos [sic], eandem mecum, quoad DEO visum, telam pertexentes. Fuerunt x [?] hi El. atq; Eximii VIRI

Dn. M. Zacharias Hogelius, Erfurt. introductus ad ConRectoratum d. 28. Octobr. 1666.

---

des Rektors Salzhuber von 1610, s. Mitteilungen VIII, S. 9 u. 10. Auch in M. Christiani Aviani Oratio funebris in obitum D. Abrahami Langii 1716 bei Wette, Histor. Nachr. 1 S. 411 wird der Ausdruck Gymnasium gebraucht

[1]) Vgl. Abh. Ratichius, Kromayer etc. Zeitschrift für Thür. Gesch. XVIII (N. F. X) S. 277 ff. 448 ff.

Digitized by Google

Dn. M. Ernestus Dillingerus, Dasdorffio-Thuringus, SubConRector, delectus & introductus die 28. Octobr. 1666.

Dn. Jo. Fridericus Rükker, Peinensis Saxo, Islebia ad Cantoratum vocatus, d. 29. Martii, 1658. in scholam introductus VIII Maji, Anni ejusdem.

Dn. Jo. Georgius Hoskenius, Ristorfio-Thuringus, literis Dn. Superintendentis Generalis, d. 8. Julii, 1669. Vinariam vocabatur, ab eodem d. 10. Julii in Curiâ praesente Dn. Syndico Jo. Henrico Krausoldo. Dn. Petro Schrötero, aliisq3, examinabatur, et d. subseq. XIII mensis illius ad officium Quinti introducebatur.

Dn. Jo. Gastorius Blankenhaniensis, Sextus, anno 1646 mense Xbri introductus.

II.

Die ab introductione tertio, in discipulorum meorum XVIII. quos acceperam, profectus inquiro: inde Lectiones meas exordior, et in iis per mensem recto tramite pergo. Appropinquabat interim tempus EXAMINI publico destinatum, ad quod non tàm propter necessitatem & consuetudinem, quam insuper ut Rector non ità pridem constitutus Venerandis Dnn. Ephoris atq3 Patronis, suam probaret tùm methodum tum dexteritatem, maximè Reverendus DN. Superintendens Generalis, alacriter contendebat. Die itaq3 XVIII. Julii Rector milites primae classis in publicum producit, lustratq3, quem sequuntur per singulos dies reliquorum ordinum praefecti.

Interfuerunt Actibus hisce, exemplo memorando, suamq3 erga rem literariam ex scholâ benevolentiam ac curam testati sunt publicè Magnificus atq3 Nobilissimus Dn. Rudolphus Wilhelmus Kransz, Cancellarius atq3 Protosynedrii Praeses eminentissimus, maximè Reverendus et Excellentissimus Dn. Inspector, Nobiliss. Dnn. Secretarii, cumprimis Siglingius, Ampliss. Cos. Dn. Petrus Schröter, Perquam Reverendi Ministri Ecclesiae, Dn. M. Conradus von der Lage, Dn. Augustinus & Dn. Ernestus Nicolaus Kromayeri, qui ad finem usq3 constantiam suam abunde probarunt.

Sequitur nunc Catalogus discipulorum [folgt das Verzeichnis von

18 Primanern, dazu 8 neu versetzten, macht	26
24 Secundanern,	24
29 Tertianern,	29
[Quarta fehlt, leeres Blatt]	
53 Quintanern,	53
72 Sextanern,	72.]

III.

Finitâ ita, per DEI gratiam, publica hac ἐξετάσει, duo bonae mentis alumni, Georgius Bernhardus Martini, & Jo. Christianus Kromayer, Vinarienses, d. 25. Julii, in publicam producti sunt cathedram, & dixerunt ille, de IACOBO Apostolo, cujus hoc die recolebat memoriam Ecclesia: hic de Examinum scholasticorum necessitate ac utilitate. Mox illi, qui literis,

Digitized by Google

pietate ac moribus suo non defuerunt officio, digniorem in locum, ut vel aliquod exantlatorum laborum esset praemium, evehebantur, feriaeq3 quas caniculares vocant, à Dn. Superintendente indicebantur.

IV.

Interim, dum labores publici & ordinarii cessant, Amplissimus Ordo Senatorius, intercedente venerando Dn. Inspectore, totus laborat, ut exesae, situq3 et illuvie obductae aedes scholasticae et Rectoris, restituerentur, priscaq3 lux ipsis redderetur. Quo in opere admodum desudavit cura Amplissimi Dni Petri Schröteri, Consulis, quod nequaquam hic tacendum, sed grato animo dicendum arbitror.

V.

Dum hi in aedibus reparandis versantur, maximè Reverendus Dn. D. Nicolaus Zapffius, industriam suam dicat Legibus interpolandis: quae hoc anno die NICOLAI, solemni modo, nomine et auctoritate Serenissimi atq3 Celsissimi Principis ac Dn. Dn. Jo. ERNESTI, Ducis Saxoniae etc. Principis ac Domini nostri clementissimi etc. à modo laudato Domino Inspectore, praesentibus Dnn. Cos. ac Ecclesiae Ministris promulgatae sunt. Quas hîc inserere volui.

Schul-Ordnung.

Von

I. Beruff undt Annehmung der Schuldiener — *Cap. 1. Pag. 1.*
Ambt undt Verrichtung derselben, belangende derer — *Cap. 2. Pag. 2.*
Lehre undt Lehrarth — *Cap. 3. Pag. 3.*
Disciplin — *Cap. 4. Pag. 4.*
Vnterhalt undt Besoldung — *Cap. 5. Pag. 5.*
II. Schülern oder Discipeln, welche — *Cap. 6. Pag. 6.*
Einheimisch- Stadt- undt Land Kinder — *Eodem.*
Aussländisch- undt Frembde. — *Cap. 7. Pag. 7.*
Ambt, undt Verrichtung derselben, beydes dero
Gottseeligkeit, undt Erbarkeit — *Cap. 8. Pag. 8.*
Studieren, undt Ambtfleiss — *Cap. 8. Pag. 9.*
Cantorey — *Cap. 9. Pag. 11.*
Freytisch — *Cap. 10. Pag. 13.*
Current — *Cap. 11. Pag. 15.*
III. *Examinibus* — *Cap. 12. Pag. 15.*
Ferien — *Eodem.*
Dimission — *Eodem.*
IV. SchulBüchern, vndt *Typo Lect.* — *Eodem Pag. 18.*
V. *Famulo* undt dessen Verrichtung — *Cap. 13. Pag. 19.*

Digitized by Google

Nota.[1])

Diese SchulOrdnung ist $\overline{ao}$ 1712. da diese Schul zu einem *Gymnasio* erhöhet worden, *renoviret,* verbessert, und durch den Druck publiciirt worden.

Pag. 1.

Schul-Ordnung.

Cap. I.

Von Beruff undt Annehmung der Schuldiener undt wie alle *Collegen* bestellet werden sollen.

Demnach der Sohn Gottes, unser einiger hoher Priester undt Bischoff den Schulstandt mit seiner einigen Person undt Lehr-Ampte geheiliget: So ist sonder Zweiffel sein Wohlgefälliger Wille, dass in demselben, nach seinem heiligen, seligmachenden Worte, alles ordentlich zugehen möge. Dannenhero uf gnädigsten Befehl der hohen Landtes-fürstlichen Obrigkeit die bissherige, hiesiges Orths in den Schulen gehaltene Schul-Ordnung zur Handt genommen, fleissig übersehen, erneuert, undt mit unterschiedlichen gesetzen Verbessert worden. Alss erstlich, so viel die Personen, besonders die *Praeceptores,* undt Schul-*Collegen* anreichet.

1.

Sollen *Rector,* undt *Collegen,* nechst heiliger Göttlicher Schrifft, denen *Libris Symbolicis,* in der *Formula Concordiae* verfasset, worauf sie in Fürstl. Ober*Consistorio* den Religions-Eydt abgeleget. Von hertzen zugethan Verbleiben, keinen Secten, darinnen verworffen, anhängig seinnoch dem heutigen einschleichenden Verdamlichen *Syncretismo,* undt *Religions*-Vermischung, einigen Beyfall geben.

2.

Bey bestellung der Schuldiener, so sich eine oder die andere stelle verlediget, sollen alle ärger- undt schädliche Missbräuche, undt Vnordnung Vermieden, undt untüchtige Personen zu Schuldienern keines Weges aufgenommen undt gleichsam eindrängen, dargegen aber fromme, gottseelige, gelehrte undt geschickte, alss die mit sonderbahren gaben zu lehren, von Gott versehen, undt der Schuljugendt nützlich dienen können, befördert undt beruffen werden.

3.

Darmit mann aber zu dergleichen tüchtigen Personen, iederzeit desto eher gelangen könne, hat mann ihnen auss der Fürstl. Sächss. Kirchen-Ordnung, die Hoffnung zu machen, dass, Wo sie in der Schule etzliche Jahr gearbeitet, undt darinnen sich fleissig undt wohl verhalten, auch sonsten das Predigambt zu führen tüchtig seyn, Vor andern bedacht werden sollen.

4.

Die *Praeceptores,* undt Schul-Lehrer, so die Schul-jugendt recht unterrichten wollen, sollen ehrliche, erbare, vorsichtige, eingezogene, mässige, undt sittige Leute, seyn, welche Gottseeligkeit undt Erbarkeit

[1]) Diese Anmerkung ist späterer Zusatz.

Digitized by Google

lieb haben, dass sie wollen undt können die jugendt recht undt wohl unterweissen, massen Sie dann, ehe Sie vorgeschlagen, benennet, undt zum Schuldienst begehret werden, dessen genugsam Uhrkundt undt Zeugnüsse vorzuzeigen haben sollen.

Caput II.

Vom Ambte undt Verrichtung der Schuldiener betreffend dero Lehre.

1.

Die Schul-lehrer sollen vor allen Dingen dahin zielen und bemüht sein, Wie Sie der Schuljugendt, den grundt des wahren, seeligmachenden
Pag. 2. glaubens, undt eines Christlichen | Wandels, aus heiliger göttlicher Schrifft undt den Symbolischen Büchern recht legen, undt diesse von Irrwegen undt ärgernüssen der Kinder diesser Welt, abführen mögen.

2.

Nechst diessen sollen sie ihnen angelegen sein lassen, dass in diesser Schule, die drey Häupt-sprachen, alss Lateinisch, Griechisch undt Ebreische, nach erforderung dess alters undt Verstandtes der Schul Knaben, gelehret, undt soweit begriffen werden, damit Sie darinnen uf *Universitäten* fortkommen, undt ihnen auch ohne *praeceptoren* selbst forthelffen können.

3.

Die Schreibkunst, nicht allein in frembden, sondern auch in unsser Mutter-sprache *Orthographicè* undt leserlich zuschreiben, soll von den *Praeceptoren* in allen *Classen*, was dero *Argumenta* undt *Exercitia* anlanget, fleissig beobachtet, undt gelehret werden.

4.

Die freyen Künste, oder Philosophischen Disciplinen anlangende, ist bewust, dass solche zweyerley: *Instrumental-* undt *Principal-* oder *Real-Disciplinen* sindt. Die *Instrumentales* alss: *Grammatica, Rhetorica, Oratoria* undt *Logica*, müssen undt sollen in der Schule, möglichster massen tractiret, undt damit zugleich zur *Praxi* geschritten werden. Die *Reales* aber, alss: *Metaphysica, Pneumatica, Physica, Mathematica*, undt *Philosophia practica*, gehören eigentlich auff Universitäten, derowegen dem Schul-*Methodo* ungemäss, undt künfftig nicht nachgesehen werden soll, dss solche derer *Praeceptoren* ein oder der andere seinen *discipeln*, unter den Schulstunden vorzutragen, undt beyzubringen, sich unterstehe, damit die Zeit obgedachten nothwendigern *studijs* gelassen, undt die Knaben mit allzuviel *Lectionen* nicht überhäuffet werden mögen.

5.

Die Rechenkunst, einen iglichen in seinem Standte undt Ambt Hochnothwendig undt nützlich, soll von der untersten Class, bis zur Obern, angefangen undt gelehret werden.

6.

Ebenmässige Beschaffenheit, hat es mit der *Music*, oder Singkunst, nemlich solche von dem *Cantore*, zu lehren, undt zu üben, sollen die

Digitized by Google

Schul-*Collegen*, ihre Vertraute *Discipel* davon nicht ab, sondern fleissig anzuhalten, schuldig sein.

7.

Ein treuer Schullehrer muss der *Information* seiner *discipel* ganz ergeben sein, kan undt soll derowegen keiner andern Arbeit, so seinem Ambte hinterlich, undt nachtheilig, abwarten, Viel weniger ihme die Freyheit nehmen, zuverreissen, müssiger gesellschafft beyzuwohnen, alle Hochzeiten ausszulauffen, undt andern seine Schul-arbeit zuverrichten, anzubefehlen, oder anfzutragen.

8.

Do aber iemandt ehrliche undt ehrhebliche uhrsach hat, über feldt zu Verreissen, soll er selbst, ehe er darvon gehet, dem *Superintendenten* solches anzeigen, undt sich hernach nicht anders, auf fahlen pferden finden lassen.

Pag. 3.

9.

Weil auch eines ieden Schul-Lehrers *Lection* undt unterweisung, an gewisse Zeit undt Stundten gebunden, besage des *Typi* der *Lectionen*, soll er, ehe es geschlagen, gegenwertig seyn, nicht nur eine Viertel- oder halbe Stundte (:Wie es von etzlichen, bissher die erfahrung gegeben:) sondern bey benahmter, undt verordneter strafe, seine Stundte völlig damit zubringen.

Caput III.

Von der *Praeceptoren* Lehr-arth.

1.

Die Uhr-älteste, beste arth undt Weisse, sprachen undt Künste zulehren, ist diejenige, Welche in Schulen, nach den dreyen *mentis operationibus*, dass ist geschäfften Menschliches muths wohl in acht genommen, undt gehalten wirdt, derer erste heist, νόησις τῶν ἀδιαιρέτων, der Verstandt, unfeilbahren Wörter, undt *terminorum*, welche in den sprachen vor allen Dingen Kürtzlich erkläret, undt von den Schulknaben auswendig gelernet werden müssen, die andere ist, σύνθεσις καὶ διαίρεσις τῶν νοημάτων, der Wörter undt *terminorum* Zusammensetzung, oder der zusammengesetzten *analysis* undt auflösung, zu welcher nach der ersten *operation* unseumig geschritten werden soll, die dritte ist λογισμὸς ἢ διάνοια, eine gantze rede, oder *discurs*, welche in Schulen der gantze *Text*, oder ein *argument* genennet werden, undt damit die *Praeceptores*, ihre Schul-*Lection* zu beschliessen haben.

2.

Gleich wie nun, eine Natur- oder leibliche speisse, soll sie dem Leibe zur gesundheit dienen, dreymahl im selbigen gekochet werden muss, also sollen die *praeceptores* keine *operation* hintansetzen, noch unterlassen, sondern nach allen dreyen ihre *Lectiones* ordentlich abhandeln.

Digitized by Google

3.

Die Knaben *Copiam Verborum,* der ersten *operation* ungeachtet, auss dem Text undt der *Praxi* überkommen lassen wollen (:Wie etzliche in ihrem eingeführten *Methodo* dieselbe übergangen, undt solche nach der andern undt dritten straks in *Text* gewiessen:) ist soviel, als einen ein Hauss zubauen anweissung thun, ehe man holtz undt steine in Vorrath undt bereitschafft habe. Derowegen haben die *Praeceptores* nach der rechten Lehrarth sich zubemühen, wie sie den Knaben die Wörter undt *Terminos* erstlich bekandt machen.

4.

Hierauss folgen, nach der andern, die *Phraseologia* undt *integrae sententiae,* welche zusammen gesetzet, *resolvirt* undt *analysirt* werden müssen, nachdem es die *Instrumental*-Disciplin erfordern thut, so in der Class *tractirt* wirdt.

5.

Nach der dritten, die *scripta Grammatica, Rhetoricè,* oder *Logicè Composita, ad imitationem* gegeben, oder auss einer in die andere, sonderlich Teutsche, *vertiret* werden.

6.

Und, weil es mit dem blossen aufgeben, undt *recitiren* nach diessem *Methodo,* bei Weithen nicht aussgerichtet, so sollen die Schul-Lehrer, auf iede *Lection* zuvor fleissig *meditiren,* undt wass Sie ihren anvertrauten *discipeln,* vorzutragen haben, aufzeichnen, damit der Fleiss, so wol bey ihnen, als diessen beruhen, undt seinen Zweck erreichen möge.

Caput IV.

Von der Schuldisciplin, welche die *Praeceptores* zuhalten.

1.

Schulzucht (:Worinnen, nebenst treufleissiger Lehre, undt unterweisung, in sprachen und Künsten, der andere theil des Schulambts bestehet:) ist in heiliger Göttlicher Schrifft, nicht weniger denen *Praeceptorn,* alss Eltern, Obrigkeiten undt Lehrern in der Kirchen, auf gewisse mase, fest eingebunden, undt anbefohlen worden.

2.

Soll dieselbe in der Schul nicht sincken, oder gar fallen, müssen *Praeceptores* hierinnen ihres anbefohlenen Ambts zubrauchen ihnen ernstlich angelegen sein lassen. Ihre *discipel,* zum Fleiss undt gehorsam, in- undt ausserhalb der Schule, Eltern undt *Praeceptoren* zu erweissen, ermahnen undt anhalten.

3.

Wiewohl die Schuljugendt zur Gottseeligkeit undt fleiss. Vielmehr mit gelinden, sanfftmütigen Wortten. Lob-reden undt Verheissung des nutzens, so sie darauss zugewartten, auffzuwecken, undt anzureitzen,

als mit schelten, betrohung undt straffen anzutreiben: So stecket doch, sonderlich heutigestages, den Knaben die thorheit so tieff im hertzen, dass *Praeceptores* nicht allein mehr straf-wortte, undt Ambtseyfer, als Sanfftmuth zu brauchen, sondern auch der Schläge undt Streiche nicht gemüssiget noch geübriget sein können.

4.

Undt do sollen *Praeceptores* sich des *Bacculs* undt der Ruthe nicht schämen, Königs Salomons undt dess Ägyptischen Königl. Zuchtlehrers Sirachs, ja des heiligen Geistes Schul-Zucht Meistern undt sagen: Es werde zu erhaltung der *disciplin* mit schlägen undt streichen in Schulen weniger, als nichts aussgerichtet, sey auch heutezutage gar abkomen, die Knaben (:sonderlich die grössern:) mit Ruthen zu steupen, welches nichts desto besser, undt leider die Erfahrung bezeuget, dss für den *Praeceptor*en unter den Knaben, fast weder furcht noch scheu mehr sein will.

5.

Jedoch sollen Sie zusehen, undt ihre *discipel* mit schlägen undt streichen solcher massen züchtigen, dass von ihnen nicht henckermässig, sondern väterlich, wie auch nach beschaffenheit undt grösse des Verbrechens, damit verfahren werde.

6.

Die groben *Excesse,* der ungehorsamen undt Wiedersetzigen soll der *Rector* dem *Superintendenten* anzeigen, Welcher nebenst dem *Patrono,* die Verordnung zuthun, dass solche mit gefängniss gestraffet, oder auss der Schule geschaffet werden.

7.

Es soll ein ieder *Praeceptor* in seiner *Class* heimliche *Coryzaeos* bestellen, welche auf die Knaben achtung geben, dass sie ohne geschrey, still undt züchtig zur Kirche, Schule undt wieder nach Hause gehen, in denselben nicht waschen, muthwillen treiben, grobe Zotten reissen, sich schlagen, auf den gassen den fürübergehenden, nicht nachschreyen, noch bei Bürgern undt frembden der Schule einen bösen nahmen machen, die Nahmen der strafffälligen aufzeichnen, undt dem *Praeceptori* überreichen.

8.

Demnach auch in allen ständten der Kirchen ein *Exemplar*isches
Pag. 5. Leben, derer, die anderen damit vorgehen sollen, bey guter *disciplin,* dass meiste undt beste thun muss, wie davon *Augustinus Epist. 112.* schreibet, *plus valet vivendi, quàm loquendi modus:* undt *Hilarius Can. 5 in Matth: optimum est exemplis, potiùs docere quàm dictis,* alss sollen auch die *Praeceptores,* ein Vorbild ihrer Heerde sein, undt ihnen mit guten *Exempeln* vorleuchten. Denn, wie können sie die Knaben zu rede setzen, oder straffen in diessem, darinnen Sie selbst sträfflich undt verwerfflich seyn?

Digitized by Google

9.

Sollen nun an der Schul-jugendt Gottseeligkeit, und ärgerliches Leben, fluchen, schweren, Verseumniss des Gottesdienstes undt der Schulstunden, ungehorsam, schlagen undt schmeissen, fressen, sauffen, unzucht, stehlen, *Calumnien* undt dergleichen gestrafet werden, so wirdt der *Inspectorn* ambt erfordern, fleissig aufsicht zu haben, undt zuverhüten, damit dergleichen hoch- undt ärgerliche Laster bey den Schuldienern nicht statt finden, undt ungestraffet bleiben.

10.

Bey Schul- undt Kirchen Versammlung sollen *Praeceptores,* ehe der Zeiger schläget, oder aussgeleutet wirdt, die ersten sein, damit in dero sämbtlichen gegenwarth mit beten undt singen, zum Gottesdienst, undt den gewöhnlichen Schul-*Lectionen,* ein anfang gemachet werde. Diejenigen aber, so hernach geschlichen kommen, oder solche gar verseumen, haben ihre gebürende undt verdiente straffe zugewarthen.

Caput V.

Von Vnterhalt undt Besoldung der Schuldiener.

1.

Demnach bisher vermerket, dass die *Praeceptores* ihrer Schularbeit überdrüssig werden, undt die hände sinken lassen, auch etzliche der Schulgesetze, sich dahero unverbunden erachtet, indem die besoldung nicht erfolget, sondern gutentheils zurückblieben, welches keine geringe Vrsach, warumb das Schulwessen, viel Jahr her in merckliches abnehmen gerathen; Alss hat die Landes Fürstl. Herrschafft, beydes in dero *Renovirten* Kirchenordnung *part. 2 c.* 70 *pag.* 408 alss auch neulich bey bestellung des Casten-Ambts die gnädigste Verordnung gethan, dass ihnen, was zu ihrer Vnterhaltung gestifftet Vndt verordnet, ohne Verweigerung oder schmälerung, undt zwar iedes zu bestimbter Zeit, abgerichtet undt geliefert, oder Wiedriges falss, die *Debitorn* undt *Censiten,* durch die Obrigkeit zu schleuniger bezahlung, ohne gewöhnlichen gerichts-*Process,* durch hulf:Zwang angehalten werden sollen. Damit Sie zugefügter unbilligkeit wegen zuklagen, undt ihr Ambt mit seufftzen zuverrichten, nicht Vrsach haben mögen.

2.

Es sollen aber diesse, die Schul-*Collegen,* gegen ihre *Inspectores* undt *Patronen,* in forderung ihrer Korn- undt geld-besoldung sich gebührender bescheidenheit gebrauchen, undt solche nicht mit hönischen, spöttlichen Wortten, noch übeler nachrede, oder auch spitzigen, ehrenrührigen brieffen gleichsam abzutrotzen, unterstehen.

3.

Pag. 6. Viel weniger gebühret, undt soll ihnen verstattet werden von den *Debitorn* undt *Censiten* der *Capitalia* undt gefälle aufzuheben, undt sich selbst bezahlt zumachen.

Digitized by Google

4.

Auch soll ihnen nicht freystehen, ohne Vorbewust der *Inspectoren* undt *Casten*Verwalters, etwas in ihren geistlichen Wohnungen vor sich selbsten bauen zu lassen, undt hernach die handwerksleuthe dem *Casten*, oder *Inspectoren* auf den Halss zuweissen, dasjenige zubezahlen, was auf einem Zeddel *Liquitiret* wirdt.

5.

Die *Accidentia*, gebühr undt *Privat*geldt der Schuldiener belangende, ist man zwar nicht gemeinet, dass Ihnen solche geschmählert, oder verwegerdt oder entzogen werden solte: Weil es Christlicher billigkeit undt Danckbarkeit gemäss, dass Denen, die im Schulstaube mit säuerer Mühe unterrichten, allerley gutes mitgetheilet werde, iedoch sollen sie sich mit deme, was herkommens undt bräuchlich, begnügen lassen, nicht mehr fordern, noch die Leute über gebühr beschwehren, auch gegen die, undt derer Kinder, so in euserste Armuth gerathen, undt das geringste nicht geben können, der Wercke Christlicher liebe eingedenck sein, undt ihres Ambts undt fleisses, ümb Gotteswillen brauchen.

Caput VI.

Von Schülern, oder *discipeln*, wie auch dero Ambt, undt zwar von einheimischen, alss Stadt- und Landtkindern.

1.

Mit betrübten Hertzen undt augen, muss man empfinden, dass manche Eltern ihre Kinder gar nicht achten, undt sie weder zur Kirchen, noch zur Schulen halten, dahero in Städten undt Dörfern oft nicht die helffte der Knaben vndt Mägdlein zum Gottesdienst undt Schule komen, sondern unter der Kirchen, undt Schulstunde, auf der gassen herümblauffen, oder daheime, oder Vor der Stadt allerley Muthwillen treiben: derowegen von der hohen Landtes Fürstl. Obrigkeit, allen undt ieden Einwohnern hiessiger *Residentz* Stadt, bey ernster strafe auferleget, undt geboten worden, dss sie ihre Kinder, welche das Siebende Jahr ihres alters erfüllet, ungeachtet aller nichtigen entschuldigungen undt vorwendens, zur schule schicken sollen. Desswegen in allen *Classen* ein sonderlicher *Catalogus* gemacht, undt darinnen angehencket worden, dass die abwesenden, darauss verzeichnet, undt den *Scholarchen* überreichet werden können.

2.

Undt demnach sich viel Jahr her die Schul*Collegen* über die Winckelschulen beklaget undt gleichwol an deme, dass die Kinder, sonderlich von Sieben undt mehr Jahren, welche in solchen Schulen gehen, denen öffentlichen Schul Versamlungen, *Processionen*, Predigt- undt bettstunden, *Catechismus*übungen, wie auch der allgemeinen Lehrarth, unterweissung, *inspection* undt *disciplin* entzogen werden: also sollen solche so weit abgeschaffet undt verbothen sein, dass die Schulkinder, so dass Siebende Jahr erreichet, undt Verferdigte Seelenregister

Digitized by Google

Von ihnen in den Classen aufgenommen, undt den Schul*Matriculn* eingeschrieben werden sollen können.

3.

g. 7. Jedoch ist denen, die solche *Privat*Schulen bissher gehalten, undt noch halten wollen, unbenommen, diese ihre, oder auch andere Schuldiener, absonderlich betten, schreiben undt rechnen, zulassen, nur, dass solches nicht unter, sondern ausserhalb der Zeit Gottesdienstes — der Bet- undt Schulstunden verrichtet werde.

4.

Knaben, so vom Landte in hiessige Stadtschul geschickt werden, sollen auf Rath undt Gutachten der *Praeceptoren* zue Christlichen, ehrlichen Leuthen bracht, die Hänsser undt Einwohner aber, zu meiden, treulich gewarnet werden, von denen darinnen ein gottlosses ärgerliches leben geführet wirdt, damit Sie zu der gleichen nicht anlass bekommen, undt ihrer Eltern aufsicht entfernet, in solchen häussern mehr bösses, als in der Schule gutes lehrnen mögen.

Caput VII.

Von ausländischen undt frembdten Schülern.

Frembde Schulknaben, welche allhie zu *frequentiren* ankommen, sollen sich erstlich bey dem *Rectore* angeben, undt ihme ihres vorigen *Rectoris* schrifftliche *testimonia* vorzeugen.

2.

Welche mit schriftlichen *testimonijs*, oder glaubwürdigen Vorschrifften nicht versehen, undt gemeiniglich *Vaganten* undt landtstreicher, so an keinem Orthe lange bleiben, auch wohl anderswo, es übel ausgerichtet undt zubefahren, dass sie es in hiessiger Schule undt bey der Bürgerschafft, auch nicht viel besser machen dörften, sollen ab- undt fortgetrieben werden.

3.

Vor diejenigen, so *recipiret hospitia*, undt freyen tisch unter der Bürgerschafft auszutrachten, soll der *Rector* sambt andern Schul*Collegen*, ihme möglichstes Fleisses angelegen sein lassen.

4.

So balde solche unterbracht, sollen Sie nach befindung in die Zahl der Cantorey-Schüler aufgenommen werden.

Caput VIII.

Von der Schüler Ambts-Verrichtung, gesetz undt ordnung, so viel der Gottseeligkeit undt Erbarkeit betrifft.

1.

Die Schul-Knaben, gross undt kleine, sollen ihr studiren zu hauss undt in der Schule, mit dem gebett, zu Gott, welcher ein Stiffter undt geber alles guten ist anfahen undt beschliessen.

2.

Sollen fleissig zur Kirchen, undt in die Schule gehen, den Predigten

Digitized by Google

undt *Lectionibus,* ihren glauben undt Christenthumb betreffende, mit gebührender andacht undt aufmerckung beywohnen, undt der Prediger, wie auch ihrer *Praeceptoren* unterrichtung undt Vermahnungen treulich nachkommen.

3.

Sollen sich zur Zeit des Gottesdiensts undt ihrer Schul-*Lectionen,* die verordnet undt bestimmet, noch vor dem geläute undt glockenschlag,
Pag. 8. früe ümb 7. nachmittags ümb 12 uhr, darzu unsäumig einfinden, zur Kirchen sollen sie mit ihren *Praeceptorn* undt *Condiscipeln,* nicht unordig, wie das Vieh — sondern in einem erbarn *Process* sich verfügen, auch nach geendigtem Gottesdienst, wenn die Zuhörer aus der Kirchen, in solcher *Procession* sich wiederümb in die Schule begeben, undt denn darauss ein ieder nach hausse gehen.

4.

Unter dem Gottesdienst und *Lectionen,* soll keiner mit dem andern reden, sprach halten, Fantasterey treiben, oder sich sonsten mit Worten undt geberden ungebührlich verhalten.

5.

Wenn der Name JESUS genennet, die *Evangelia* undt Episteln verlessen werden, soll ein ieder das häupt entblössen, wie auch die gebuss gebeth kniendt andächtig nachbeten.

6.

Ihre *Praeceptoren* undt Lehrer, welche ihre Leuther undt Führer zu aller gottseeligkeit undt tugenden seyn, sollen sie halten, alss ihre Eltern, Sie lieben, ehren undt ihnen gerne zu willen sein.

7.

Auf der gassen, da ihnen Erbare, alte Personen begegnen, sollen sie aus dem Wege gehen, undt ihr haupt ehrerbietig entdecken.

8.

Für fluchen, schweren, schmäh-worten sollen sie sich hüten, auch weder mit Worten, noch mit der that Gott zum zeugen anruffen, noch mit denen, die solches thun, gemeinschafft haben, undt umbgehen.

9.

Gegeneinander sollen sie freundlich, diensthaftig, verträglich sein, nicht zu hass undt Neidt uhrsach geben, do sich aber widerwille zwischen einem undt dem andern würde zutragen, soll sich keiner an dem andern selbst rächen; sondern dem *Praeceptori* der Class, auch nach des handels Wichtigkeit, dem *Rectori* solches zu erkennen geben, und desselben entscheidung gewarten.

10.

Alle böse gesellschafften, sonderlich derer, die Schulfeindte sindt, sollen sie fliehen undt meiden, damit sie nicht zugleich mit ihnen verderbet werden.

11.

Sie sollen sich mässig halten, im essen und trincken, sich nicht

Digitized by Google

an die örter verfügen, da mann täglich frist undt säufft undt unzüchtige undt garstiche Worte treibet.

12.

So Sie wass, ihren *Praeceptoren* nachteilig hören werden, sollen sie solches nicht verschweigen sondern alsobaldt vor ihre *Praeceptorn* bringen.

13.

Was die Kleidung anlanget, soll dieselbe Erbar, zierlich, züchtig undt ihrem stande gemäss sein, damit ein unterscheid zwischen Schülern undt andern gehalten werde.

14.

Pag. 9. Es soll niemandt, zur hochzeit gehen: weder grosser noch kleiner, er habe es denn zuvor dem *Rectori* angezeiget, welcher ihm, wie er sich daselbst verhalten soll, untersagen wirdt.

15.

Des Sommers über, soll sich niemandt in dem kalten Bade finden lassen, weil solches gefährlich, undt der gesundheit schädlich. Im Winther, sollen sich die Knaben des Klannern, undt schlittenfahren uf dem Eisse gäntzlich enthalten.

16.

Es soll niemandt, Dolch, Degen, oder Waffen zutragen, gestattet werden.

17.

Es soll auch verboten sein, Bret- Karten- undt Würffelspiel, Zwirn-Driebkaul werffen, auch auf der gassen, sonderlich vor der Kirch- undt geistlichen heussern, mit blasserohren, armbrusten undt vallestern, oder Schlüssel-büchsen schiessen, Stein Werffen, ingleichen jagen, rännen, schreyen, undt andere leichtfertige händel treiben, wie sie denn namen haben mögen.

Ferner,

Wie sie sich im Studiren Verhalten sollen.

1.

Die Knaben sollen zu obbestimmter Zeit, alss frühe umb 7. undt nach Mittage, umb 12 Uhr, in der Schule gegenwertig sein, undt da iemandt vor der Zeit in die Schule kömbt, soll sich derselbe an seinen Orth setzen, still undt züchtig sein, sich, ehe der *Praeceptor* komme, alles lauffens, springens auf den Schulbäncken, undt anderes Muthwillens, bey ernster straffe gänzlich enthalten.

2.

Denen *Lectionibus*, sollen sie in allen Schulstunden beywohnen, undt soll diesse entschuldigung, *Ich lerne, E. g.*, Kein Kriegisch, von keinem angenommen oder geduldet, viel weniger das auslauffen aus den Stunden verstattet werden, denn dadurch andere fromme, fleissige *discipel* geärgert, undt von den ausslauffenden unterdessen allerhandt üppigkeiten, mit nicht geringer beschimpffung der *Praeceptorn*, verübet werden.

Digitized by Google

3.

Wenn der *Praeceptor,* die *Lection,* oder einer auss den Schülern *exponi*ret, sollen sie fleissig zuhören nicht mit dem leibe gegenwertig sein, undt mit den gedancken, und Sinnen anderswo zu schaffen haben.

4.

Da einer unter der *Lection* mahlet, der andere in teutschen büchern liesset, der tritte gesänge schreibet, undt solches der *Praeceptor* innen wirdt, soll er die *Lection* zu *exponi*ren geheissen, undt da er unachtsam, unfleissig undt nachlässig erfunden, gestraffet werden.

5.

Wer die *Lection,* welche er auswendig ansagen soll, aus dem Buche lieset, wie auch diejenige, so ihme das Buch vor- oder auf den rücken halten, sollen gestraffet werden: auch soll einer dem andern
Pag. 10. nicht zublassen, noch auf eine andere weisse seine faulheit stärcken helffen, will er gleichmässiger straffe, so der faule undt nachlässige verdienet, nicht gewertig sein.

6.

Weil einem Knaben in der Schul, von nöthen, undt wohl anstehet, eine gute feder, rein Pappier undt Dinte, wie auch die bücher, so er zu ieder Zeit bedarff, soll er solche darinnen, allzeit bei sich in bereitschafft haben, undt gleichsam damit gerüstet sein.

7.

Die Knaben in Obersten *Classen,* sollen sich gewehnen, mit den *Praeceptorn,* undt untereinander *Lateinisch* zureden, welche übung sehr viel dienet, zur Lehre und geschicklichkeit der Sprache.

8.

Im *Argument* schreiben, sollen sie fleissig in acht haben, die *Praecepta Grammatica,* undt *Rhetorica,* ja ein ieder dahin trachten, dass er rein, eigentlich undt nach der arth der sprache schreibe.

9.

Schändlich ists undt unrecht, dss etzliche ihre *Carmina,* und *Argumenta* andere lassen von Wort zu Wort machen, undt verkauffens dann vor das Ihrige, welches nicht soll gedultet noch gelitten werden.

10.

Weil auch das *Certi*ren in den Classen, den Knaben grossen nutzen bringet, soll solches zur bequemen Zeit angestellet werden, da denn der obere dem untern, so mit ihme *certi*ret, wo er uf zehen fragen nicht wieder antwortten können, welches diesser vermocht, demselben billich *cedi*ren soll.

11.

Was zu nutz der jugendt, an die tafeln angeschrieben wirdt, soll niemandt muthwillig ausslesehen, undt so iemandt darüber betreten, der soll ernstlich gestraffet werden.

12.

Zu einer ieglichen *Lection,* soll ein ieder ein besonderes buch

Digitized by Google

haben, darinnen er verzeichnet, wass nothwendig zu *annotiren* undt aufzuschreiben ist.

13.

Wer aus Muthwillen undt fürwitz, in der Schul etwas zubrechen wirdt, der soll es auf seine Kosten wieder machen lassen.

14.

Ausserhalb der Schulstunden, soll kein Knabe in den Classen gelitten werden, noch unter den Leuten in der Kirchen auf dem Chor, undt in Stülen, noch auf der Kirchtreppen unter der Predigt sich finden lassen, weil er nichts allda zu schaffen, sondern nur Muthwillen anrichtet, desswegen er von den *Praeceptoren* zubestraffen.

15.

Wer sich wider seine *Praeceptores* auflehnet, undt die verdiente strafe zu leiden wegert, der soll gantz undt gar auss der Schule gestossen, undt ohne sonderlich bedencken nicht wieder aufgenommen werden.

11. Caput IX.

Ordnung undt gesetz der Cantorey-Schüler.

1.

Wiewol alle undt iede Schul-Knaben, so die *Figural Music* begriffen, undt darinnen fortkommen können, schuldig, bey dem Gottesdienst, zum Singe Chor zutretten, undt ihre stime mit zu singen: So werden doch diejenige eigentlich darzu verbunden, welche zu der *Cantorey*, so vor den Thüren singet, gehörig.

2.

In diesse soll nicht ein ieder Knabe, der sich dazu angiebet, sondern armer Leute Kinder, welche zur Music taugliche Stimmen haben, undt darinnen *Profectus* erlanget, eingenommen werden.

3.

Sollen sich dem *Rectori*, deme die *Inspection* undt aufsicht zustehet, schrifftlich verbinden, etzliche Jahre in der Schule, undt beym Chor zubleiben, undt dess *Beneficij* der *Cantorey* zu geniessen.

4.

Wie Sie dann, wo sich eine Stelle verlediget, an den freyen tisch genommen werden, undt darinnen biss zu ihrem abzuge verbleiben sollen.

5.

Sobald sich eine Stelle in der *Cantorey* (dero Anzahl sich nicht über 30 Personen erstrecken soll:) verlediget, sollen Sie von *Superintendenten, Rectore* undt *Cantore*, auf vorhergehende Probe, *recipiret* werden, do auch keine stelle ledig, sollen sie mit andern, so eine Zeit lang in der *Cantorey* gewesen, undt darinnen auss faulheit nicht fertig singen gelernet, *certiren*, undt also einen orth erlangen, der *Superintendens* undt *Rector* aber, sollen neben dem *Cantore* unpartheischer Richter seyn.

6.

Alle Mittwochen nach Mittage sollen sie in der Schule zusammen-

Digitized by Google

kommen, im Singen sich zu üben, damit sie bey ehrlichen Leuthen nicht schimpff einlegen, dargegen soll ihnen gäntzlich verbothen sein, sich bei nächtlicher Weile vor oder nach tische, in der Schule zusammen zu finden, unterm Prätext Musicalischer übung, darinnen zusauffen undt zuspielen, auch wohl mit unzüchtigen, leichtfertigen gesindlein. Wie es die erfahrung gegeben, zu tantzen undt andere büberey zu treiben, zu dem ende die Classen undt Schulthüren, ausser der Schulstunden bey Vermeydung ernstes einsehens, verschlossen gehalten werden sollen.

7.

Über dieser Übung der *Cantorey*, bleibet dem *Cantori* seine Singe-Stundt, laut des *typi Lectionum* vor sich.

8.

Wann Sie zue leichbegängnüss erfordert werden, sollen sie vor andern alsobald gegenwertig sein. Welcher auss ehrhebliehen uhrsachen sich nicht einstellen kan, mag vor sich einen andern bestellen, damit sich die Bürgerschafft wegen der abwesenden nicht zu beschweren habe. Die ohne Vrsach aussenbleibende grössern sollen mit gewöhnlicher geldstrafe
Pag. 12 beleget, die Kleinern aber vom *Praeceptore*, der Class, darinnen er sitzet, *castigiret* werden.

9.

Auch wenn sie zu gewisser stundte aussgehen, vor den Thüren zu singen, sollen die abwesenden, oder langsam kommende, die gewöhnliche geldstrafe geben, die kleinern aber schläge, oder streiche zu gewartten haben.

10.

Ingleichen sollen diejenige, welche die ordnung betrifft, die *partes* oder Musicalische Bücher, bey gesetzter straffe, in bereithschafft haben, undt mit zur stelle bringen.

11.

Den *Praefectum* dess Musicalischen Chors belangende, soll kein *Secundaner*, sondern allezeit einer aus den *Primanern* darzu erwehlet werden, undt dass solches mit Vorbewust undt gutachten des *Rectoris* geschehe.

12.

Dieser soll in acht nehmen, dss er einen rechten *Tact* führe, damit der gesang nicht überhin geschnattert, undt mit übellautenden Stimmen abgesungen werde.

13.

Auff den gassen sollen die *Cantorey* Schüler ihre augen nicht ümbher schweiffen, undt gleichsam die Ziegel auf den Dächern zehlen lassen, viel weniger birn undt äpffel fressen, im singen nicht stillschweigen, undt etzliche wenige forthsingen lassen, auch nicht waschen, oder zancken, am wenigsten in einander gerathen, undt sich auf öffentlicher gasse schlagen, welchesfals die Verbrecher, uf gutachten des *Rectoris* undt *Cantoris* zu gebührender strafe gezogen werden sollen.

Digitized by Google

14.

Der Chor soll nicht getheilet, sondern Von gantzen Chor vor allen häusern gesungen werden.

15.

Wer sich ohne erhebliche uhrsach, vom Chor abgesondert oder dahinden bleibet, soll mit benahmter strafe beleget werden.

16.

Wirdt einer vom Chor abtritt nehmen müssen, so ist, der mit ihme eine stimme singet, schuldig, dessen *partem*, biss er wiederkomme, bey sich zubehalten.

17.

Wann die Woche über abgesungen worden, sollen sie sich in die Schule begeben. Was ihnen von ehrlichen Leuten gegeben worden, durch den *Rectorem* unter sich theilen, die geldstrafe davon abziehen lassen, undt was einem ieden zukömmet, wohl anlegen, undt, do aber einer, dass er es zu Spiel-, Sauffen, Spendiren, undt dergleichen leichtfertigkeit brauchete, betretten würde, soll er aussgeschlossen undt ein ander an seiner statt geordnet werden.

18.

Sie sollen zusehen, dss sie auf hochzeiten, oder andern Zusammen-Kunfften, da ihrer begehret wirdt, niemanden zu willen oder gefallen, ehrenrührige stücke, oder der *Religion* zu wieder, sondern solche gesänge singen, der sie sich bei niemanden schämen dörfen.

19.

Weil auch bisher viel feine Knaben zum Sauffen gewehnet, in dem sie zu allerley leichtfertiger gesellschafft, da wenig Zucht und Erbarkeit
13. gesehen, offt biss über Mitternacht, mit grosser Beschwerung der Eltern undt Wirthe, bey welchen sie wohnen, aufgehalten, so soll zwar ehrlichen Leuthen undt Bürgern, so der Schule gutes gönnen, undt den armen mit Allmossen helffen, die *Cantorey* nicht versaget, sondern ihnen uf ihr begehren geschicket, doch dass sie nicht über gebührliche Zeit aufgehalten noch mit unzüchtigen, schandlossen undt schädlichen *Exempeln* geärgert werden.

20.

Praefectus, Sub-Praefectus undt *Adjunctus*, sollen den Kleineren mit guten *Exempeln* vorgehen, wann sie auf der gassen sindt, zur Erbarkeit vermahnen, undt wann solches bei ihnen nicht helffen will, dem *Rectori*, alss *Inspectori* des Chors hinterbringen, die Knaben aber, sonderlich auf öffentlicher gassen, undt unter den Singen zuschlagen, soll derer keinen verstattet, sondern bey strafe verbothen seyn.

Cap. X.

Ordnung undt gesetz der Schüler am Frey-tische.

1.

An den Frey-tisch soll niemandt, als arme Schul-Knaben genommen

Digitized by Google

werden, unter welchen denen andern vorzuziehen, die vor jenen gute stimmen haben, undt in der *Figural-Music* fertiger sindt, unter allen aber die armen Waisen, vornemlich der Kirchen- undt Schuldiener, wie auch armer Bürger, und unterthanen Kinder, worbey aber gleichfalss auf die frembden, welche keine *Hospitia*, undt lebensmittel, gesehen werden soll.

2.

Diese, wann Sie an Tisch genommen, sollen angeloben, undt mit handt undt Munde zusagen, dasjenige zu leisten, was beydes in sitten undt Studieren frommen Schülern geziehmet.

3.

Sollen die Schulstunden undt *Lectiones* nicht versaumen, welche aber auss der Schulen sollen auch desselben Tages zur strafe vom Tische bleiben.

4.

Ordentlich undt sittlich sollen sie sich zur Mahlzeit versamlen undt ein ieder an seine Stelle sitzen, ohne Geschrey, ohne unverschämbtes gelächter, ohne unzüchtiges gespräch, ohne schandbare schimpffwortte, ohne Zanck und Hader, ohne stächerwortte sollen sie mahlzeit halten, was ein ieglicher mit dem anderen zu reden, soll bei geleister strafe in Lateinischer Sprache geschehen, undt nach endigung derselben, alle zugleich aufzustehen, undt davon gehen, bey willkührlicher strafe des *Inspectorn*.

5.

Die gesänge undt gebeth, vor- undt nach tische, sollen sie mit gebührender andacht verrichten, welcher sie darinnen irre machet, oder verhindert, der soll mit gewöhnlicher strafe, 1 gr. beleget werden.

6.

Im Essen sollen sie genügsam sein, mit wenigem vorlieb nehmen, nicht geitzige, fressige, unersättliche Schlucker- undt Schüssel-Reumer, die den andern ihr theil gleichsam vor dem Mundt hinwegnehmen.

7.

Pag. 14. Der Vornehmste am tische, soll der erste im Essen, der erste im trincken, der erste in der Schüssel sein, wer deme vorgreift, soll mit 3 ₰ gestrafet werden, die ehre dieser, die näheste, nemlich dessen, den Sie *Pastorn* nennen, soll nicht länger, als einen tag währen, damit sie an alle ringsherümb gehe.

8.

Diesem folgen im Essen zweene auf beyden seithen, undt so forth, iedoch also, damit der letzte an seinem theil nicht verkürtzet werde, Wer darwieder handelt, soll mit 3 ₰ gestrafet werden.

9.

Der Vierdte oder fünffte in der Schüssel, soll mit gleicher strafe belegt werden.

10.

Welcher in die Schüssel fähret, ehe der Löffel rein aussgeleeret,

Digitized by Google

oder die backen noch voll speisse hat, oder die fetten *Particul,* so andern gebühren, hinweg zu sich alleine nimbt, soll in ebenmässiger strafe verfallen sein.

11.

Ein ieglicher Neuer Tischgenosse, soll dem *Fisco* einen halben thaler, zu glücklichem Antritt, der abtrettende aber einen orthsthaler darlegen.

12.

Ein ieder soll an seinem gebuhrtstag Einen groschen *in fiscum* geben.

13.

Wer die heilige Schrifft, oder Göttliche Dinge zu schimpflichen, spöttlichen sachen missbrauchet, oder schandbare Wort zu reden sich nicht schämen wirdt, soll iedesmahl mit 6. ₰ gestraffet werden.

14.

Wer nach dem gebett zu tische kömbt, oder vor dem danckgebett hinweggehet, soll allzeit 3. ₰ in den *fiscum* zur strafe geben.

15.

Wer etwas von tischgeräthe beschädigen wirdt, soll den schaden ersetzen, undt noch darzu willkührlich gestrafet werden.

16.

Welcher des andern Misshandlung, dem Sie doch wissendt, nachdem solche anders weere, offenbahr worden, verborgen, sollen, wo sie nicht der Wichtigkeit, mit 3 ₰ abgestrafet werden.

17.

Die brodt, welche von der Fürstl. herrschafft auss gnädigst. Miltigkeit wöchentlich vom hoffe dem armuth gereichet werden, sollen sie nicht andern, ihre schweine darmit zumästen, oder sonst ümb liederlich geldt dahin schlaudern, sondern darauf bedacht sein, wie sie mit dem becker einig werden, dss er ihnen an statt des schwartzen, nach ausstrag des Scheffels undt gewichts, Weissbrodt gebe, dessen sie geniessen können, Wenn sie auss der Stadt nicht gespeisset werden.

18.

Was nach dem Mittags-Essen, von speissen übrig bleibet, sollen sie nicht unter sich theilen, undt anders wohin tragen, sondern am orthe, da sie speissen, beysetzen, undt zu gewöhnlicher Zeit verzehren, wenn sie nicht gespeisset werden.

19.

Diejenigen, welche sich an ihre Schul-obrigkeit undt *Patronen* mit
Pag. 15. Worten oder Thätigkeit vergriffen, es geschehe in- oder ausserhalb der Schule, sollen andern zum abscheu, ernstlich, und Exemplarisch abgestrafet werden.

Cap. XI.

Ordnung undt gesetz der Current-Schüler.

1.

Kein Schul Knabe soll in die Current aufgenommen, noch darinnen gelitten werden, der nicht in die Schule gehet.

Digitized by Google

2.

Gleichwie der Schul *Rector* die *Inspection* über die Schule, allso soll er sie auch über die Currentschüler haben, undt unter denselben gemessene Verordnung thun.

3.

Auss der *Current*, soll keiner in die *Cantorey* aufgenommen werden, er habe dann in der Schule die *Figural Music* zimlicher massen begrieffen, dss er eine stimme singen können.

4.

Die Woche über, sollen sie nicht mehr, als zweymahl umbsingen, undt das solches ohne Verseumniss der Schul*Lectionen* geschehe.

5.

Bey ausstheilung undt geniessung des brodts sollen Sie vor undt nach Essens, des Gebeths nicht vergessen.

6.

Im gehen sollen sie achtung haben, auf den *Collectorem*, do er für eines thür warthen muss, dass sie nicht allzuweith voneinander kommen.

7.

Der Kleinen, sollen zum höchsten nicht mehr, den 20 sein, undt Keiner darzu gebrauchet werden, er könne denn lessen.

8.

Die abwesenden, in ümbsingen (;es sey dann, dass sie ihres aussenbleibens, erhebliche uhrsach vorzuschützen:) sollen auch von dem, so ersungen worden, nichts zu geniessen haben, wie es denn dem *Rectori* angesaget werden muss, welcher befehl zu ertheilen, wie es damit gehalten werden soll.

9.

Es soll keiner dem andern, sein theil oder Viertel (;Wie Sie es nennen:) verkeuffen, undt andere in seinem abwessen singen lassen, er aber unterdessen, was anders für haben.

10.

Keine frembde, oder andere Lieder, sollen sie auf der gassen singen, als diejenigen, so an Fest- undt Sontagen in der Kirchen gesungen werden.

11.

Sollen deutlich undt langsam, auch wechselweiss gesungen werden.

Cap. XII.

Gesetz: und Verordnung, die Schul *Examina, Ferien*, undt *dimission* der Schul Knaben betreffende.

1.

Von den *Examinibus*.

1.

Damit nicht allein die Knaben *Profectus* undt zunehmen, sondern auch der Schul-*Collegen* fleiss eigentlich erkundiget, undt darzu angereitzet,
Pag. 16. undt erwecket werden, sollen jährlich alle *Quartal*, durch einen *Inspectorn*,

Digitized by Google

undt *Rectorn, Examina* in der Schule gehalten. undt aufs längste, in zweyen tagen verrichtet werden.

2.

Die *Lectiones*, so innerhalb Jahresfrist zu absolviren, sollen in vier theile, nach den vier *Quartaln* abgetheilet, undt also von *Quartaln* zu *Quartaln* fleissig gelehret, gelernet, und wenn das Viertel Jahr verflossen, *examini*ret werden.

3.

Von *Jacobi*, bis dahin übers Jahr, erstrecken sich die Vier *Particular Examina*, darauf das grosse *examen* angestellet, undt Sechstage lang alle *Lectiones* das Jahr über getrieben, und *repetirt*, *examini*ret werden.

4.

Der Anfang solches *examinis*, wirdt in anwesenheit der *Scholarchen* undt *Patronen*, mit einem geistlichen *Figural* gesange, wie auch kurtzen Lateinischen *Sermon* des *Superintendenten* gemachet, darauf alle Tage, Vor- undt Nachmittage *examiniret* undt von einem oder mehr Obristen Schulknaben, so sich auf *Universitäten* begeben wollen, *peroriret*, worauf der *Superintendens* Lateinisch antwortet, und das *Examen* abermahl mit einem *Figural*-Lob undt Danckliedte beschlossen wirdt.

5.

Nach dem *Examine*, wirdt von dem *Ministerio* undt Schul *Collegen*, die *Translocation*, von unten auf vorgenommen, darinnen nicht nach gunst, oder dem alter nach, sondern der geschicklichkeit, und dene *Specimini*bus verfahren werden soll.

6.

Zu dem Ende nicht allein von denen *Praeceptoren*, sondern auch *Ministris Ecclesiae scripta extemporanea* ihnen dictiret, undt in dero beysein, von denselben in der Class verfertiget werden sollen.

7.

Es sollen auch alle *argumenta*, von ieden Class *Collegen, corrigi*ret, dem *Superintendenten* übergeben, und an einen gewissen orth behalten werden, damit man dieselben in nachfolgenden *examinibus* zur handt haben, gegen die Neuen halten, undt darauss sehen mögen, wie sich die Knaben von einem *Examine* zum andern, in ihren *Studi*en gebessert haben.

8.

Do auch von denen *Inspectorn*, was mangel in den Classen an Schülern undt *praeceptorn* vermercket, solche ihnen untersaget worden, undt doch nicht gebessert, so sollen die verordnete *Inspectores* ihnen solches sämbtlich undt ernstlich fürhalten, undt Sie zur abstell- undt besserung vermahnen. Im fall aber keine besserung erfolgen würde, solches an das ober *Consist.* berichten.

II.

Von Schul*Ferien.*

1.

Nach gehaltenen grossem *Examine*, werden von der Cantzel die

Digitized by Google

Schul Ferien, oder hundestage verkündiget, damit nun die Knaben, gleich denen *Praeceptoren* von ihrer täglichen müh undt Arbeit eine gebührliche
Pag. 17. *Recreation* haben, undt jene, wegen einfallender Erndte ihren Eltern in der Stadt und auf den landten, zur handt gehen können, werden ihnen Vierzehen tage aus der Schule zu bleiben, frey gelassen, und sollen sich beede, wenn solche zu ende gelauffen, undt abgekündiget werden, zur Schule unaussenbleibendt wieder einstellen.

2.

Zweene tage vor den dreyen haupt-fest-tagen, dass aber an den Apostel tagen, nach der Predigt, Vormittage, bisher nicht Schul gehalten worden, soll nicht mehr verstattet werden.

3.

Mittwochs undt Sonnabend aber nach Mittage, wird nicht Schul gehalten, doch dass Sie sich zum Singen, undt zu der *Vesper* finden.

4.

Alle der Stadt Jahr Märckt sollen sie in der Wochen, als den Montag undt Dienstag frey haben.

5.

Ausser diesen sollen die *Praeceptores,* ohne des *Superintendenten* erläubniss, weder Ihnen selbst, noch den Knaben, eigenes Willens keinen Feiertag, noch *remission* machen.

III.

Von der *Dimission* der Schul-Knaben.

1.

Demnach bisher in der Schulen, eine sehr bösse, undt schädtliche gewohnheit eingerissen, dass viel Knaben, auss *primâ classe* (ja wohl gar aus *secundâ*;) undt zwar offt zur unzeit, vor gehaltenem *examine,* hinter undt wieder der *Inspectoren* undt *Praeceptoren*, oder auch Eltern undt Vormünder willen undt wissen, uf *Universitäten* laufen, oder von den eltern, welche die Schulsachen nicht verstehen, auss der genommen, undt eigenes gefallens, mit grossen, aber vergeblichen unkosten versicket [sic] werden, ehe sie die *fundamenta* in der *Particular* Schule recht geleget haben. Alss soll diesen Keines weges nachgesehen werden, sondern derer *dimission* so tüchtig, undt auf Universitäten fortkommen können, uf der *Inspectorum* undt *Praeceptorum* erkäntnüss undt gutachten stehen.

2.

Do einer von denselben *qualificiret* undt tüchtig befunden, undt erachtet, soll er nicht ausser oder vor der Zeit, sondern nach endigung des *Examinis publici,* eine *Valedictoriam Orationem* halten, sich vor genossener Wohlthaten darinnen bedancken, einen guten abscheidt nehmen, undt mit der *Inspectorum* undt *Praeceptorum* gegebenen Wunsch undt Segen sich dahin abfertigen lassen, deme auch vom *Rectore* ein schrifftlich Zeugniss seiner *qualit*äten undt wohlverhaltens, wiederfahren soll.

Digitized by Google

3.

Welche dieser ordnung zuwieder, die Schule verlassen, undt sich auf hohe Schulen begeben. Sindt sie Stadt- undt Landt-Kinder, sollen sie sich in diessem Fürstenthumb, keiner beförderung zuversehen haben,
Pag. 18 es were denn, dass sie uf schreiben, an den *Magnificum Rect:* so von Schul *Rectore* geschehen soll, sich eines bessern besinnen, undt in der niedrigen Schule zubeharren, biss sie vor tüchtig erkandt, angeloben werden.

4.

Sindts frembde, so muss Mann zwar in allen Fall geschehen lassen, dass sie auss der Schule lauffen, ehe sie auf *Universi*täten fortkommen können, es soll ihnen aber kein *Testimonium* gegeben werden, vielmehr solche undanckbare gesellen, so abscheidt hinter der thür genommen, bösser brieffe, an die Ihrigen, sich zu ersehen haben sollen.

5.

Diejenige, welche nicht nur sich auss der Schule hinwegzustehlen entschlossen, sondern auch andere Knaben, mit ihnen fortzuziehen aufreden, so sie dessen überführet, sollen von der Obrigkeit mit gefängnüss gestrafet werden.

6.

Knaben, so nur zur Schreiberey zugebrauchen, sollen nicht ehe, sie sindt denn in *primam classem* fortgesetzet worden, auss der Schule tretten.

7.

Diejenige aber, welche die ihrigen zu Kaufmanschafften undt handlungen, aus der Schule nehmen wollen, sollen dass 14. Jahr ihres alters erfüllet haben.

8.

Die Knaben, welche armer Leute Kinder, uf handtwercke bracht werden müssen, sollen doch zum wenigsten ihr 12. Jahr erfüllet haben, welches alles mit Vorbewust, undt gutachten der Schul *Praeceptoren* vorgenommen werden undt geschehen soll.

IV.

Von Büchern undt *Typo Lectionum.*

1.

Wie man mit einem Siebe kein Wasser schöpfen kan, so schwerlich wirdt ein Schulknab, ohne *Praeceptore,* undt gute bücher etwas gründliches lernen, undt begreiffen können. Derowegen sollen diese ihre *Discipel* ermahnen, bey den ihrigen anzuhalten, damit ihnen zum wenigsten, die in der Schule nothwendige bücher geschaffet werden.

2.

Die *Authores,* welche besage des *Typi Lectionum,* uf fürstl: *Consistorial*-befehl undt Verordnung, *anno* 1644 eingeführet, *anno* 1650 in der Schul *Visitation* der jugendt sehr nützlich befunden worden, soll kein Schul-*Collegen* macht haben, auszuschaffen, undt seines gefallens andere einzuführen.

Digitized by Google

3.

Viel weniger anstatt derselben, den Knaben *praecepta* in die Feder zu *dictiren*, undt ausswendig zu lernen aufgeben.

4.

Die *Authores Classicos*, so kurtz, undt in einem halben Jahre durchgebracht werden können, sollen die *Praeceptores* mit andern dergleichen, wechselsweise, lesen undt lehrnen lassen, iedoch dass solches mit Vorbewust und bewilligung der *Inspectorn* geschehe.

5.

Pag. 19. Die Schulbücher, sollen die Knaben reinhalten, nicht beschmieren, beschreiben, muthwillig zerschneiden undt zerreissen, oder desswegen von *Praeceptore* gebührender strafe gewertig sein.

6.

Auch sollen sie ihre *Argument-* undt *Phrases* Bücher fein sauber halten, nicht unleserlich undt krumb geschrieben, *exhibiren*, noch, ehe. das *Argument*, oder die *Phrases*, vom *Praeceptore corrigi*ret, buchstaben undt wörter darinnen selbst *corrigi*ren, ausslescheu oder ausskratzen.

7.

Uber denen gewöhnlichen Schul-büchern. so in *Typo Lectionum* benahmet, sollen die *Präceptores*, vornemlich der *Rector*, denen Knabenderer Eltern vermögens, undt diesen nothwendige Bücher kauffen können, auch zu andern guten *Autoren*, solche ihnen zuschaffen. rath undt anleitung geben.

8.

Der *Typus Lectionum*, soll vom *Rectore* in die *Matricul* geschrieben, undt in allen Schull-stuben an die Wandt gehefftet werden.

Cap. XIII.

Von dem *Famulo*, undt dessen Verrichtung.

1.

Zum ambte der Schul-*famulatur*, soll ein armer Knabe, am Freytisch, so schon von Jahren, undt seine *Studia* uf *Universiteten* nicht höher zubringen gedencket, gebrauchet werden, jedoch allen *Legibus generalibus*, so andern *discipulis* gegeben, unterworffen bleiben.

2.

Soll er zu rechter Zeit, die grosse Schulthüre öfnen, wie auch die Classen, eine Viertelstundte vor der *Lection* aufmachen, undt nach geendeter *Lection* wieder schliessen.

3.

Jedesmal nach geendigter Schul, in allen Classen nach den fenstern undt öfen sehen, ob etwas zubrochen, nachfragen, woher der Schade, undt dran sein, dss er wieder gut gethan werde, oder in ermangelung solches dem *Rectori* anzeigen.

Digitized by Google

4.

Winterszeit, sonderlich ümb acht undt 10 Uhr, vor allen öfen nach dem feuer sehen, damit nit schade geschehe, er auch mit dem liecht, behutsam umgehe, auch dass solches von denen Knaben des Freytisches geschehe, daran sein.

5.

Fleissige acht geben, dass die Wände undt Schulthüren mit röthe bleyweiss. Kohlen nicht beschmieret, zerbrochen, zerschlagen, vielweniger allerhandt Unfletereyen darein gestochen werde, die *delinquenten*, soll er dem *Rectori* anzeigen.

6.

Wöchentlich soll er zweymahl, als Mittwochs und Sonnabends, in allen Classen auskehren, darzu ihme iedesmahl 2. Currentschüler, mit Wasser holen, undt anderen bedienet sein sollen.

Pag. 20

7.

Achtung geben, damit das Schulholtz nicht gestohlen undt verschleppet werde.

8.

Was ihm sowohl von denen *Inspectorn* undt *Praeceptorn* der Schulknaben wegen, anbefohlen undt vertrauet wirdt, soll er verschwiegen halten.

9.

Wann *peroriret* wirdt, soll er zur rechten Zeit die *programmata* anschlagen, und die *Hospites*, wie der *Rector* ihme befehlen wirdt, gebührendt *invitiren*.

10.

Wann er von denen *Praeceptoribus* an die Eltern, umb nachzufragen, wo die Kinder sein, geschicket wirdt, soll er mit denen *discipeln* nicht unter der (einer) Decke liegen, ihre *delicta* bemänteln, sondern die reine Wahrheit einschencken.

11.

Die Schulthüren, wann sie geschlossen, ohne Vorbewust undt erläubniss des *Rectoris* niemanden aufthun.

12.

Dieser undt anderer uhrsachen halben, soll er ohne des *Rectoris* Wissen undt Willen, keine stundte von der Schul bleiben, viel weniger über nacht anderswo schlaffen, oder gesellschafft einnehmen.

13.

Seinen Lohn soll er haben: In deme er 1. des Freytisches geneust. 2. Seine stelle in der Cantorey behelt. 3. Von ieglichem *discipel*, (die gar arme aussgenommen,) Jährlich 2. gr. Wordurch sie des ausskehrens, undt anderer beschwerung überhoben werden. 4. Von einem, der *peroriret*, 2 gr. 8 ₰ als ein *Accidens*. 5. Sein bette sol er auf dem boden haben, in *sexta classe studiren*.

Digitized by Google

TYPVS LECTIONVM
SCHOLAE VINARIENSIS A · P · V MDCLXX EMENDATVS PRO CLASSE

	PRIMA	SECVNDA	TERTIA
☉ ā	7. ad 10. } Loci Theologici, Dn. D. Zapfij Logica pro Schola edita	Compendium Theologicum Dn. D. Zapfij v. } per Tertium Grammatica Latina	
☽ ā	7. ad 8. Syllabus Mülleri Graecus 8. ad 9. Catena aurea et 9. ad 10. Logica	loco Lubini per Con-Rectorem } Poësis et Flores poëtarum per Con-	Grammat. Latina per Tert: Rectorem
♂ ā	7. ad 8. Grammatica Graeca Welleri per 8. ad 9. 9. ad 10. } Stylus Latinus et Graecus	Con-Rectorem Stylus Latinus	Declinationes et Conjug. Graecae Stylus Latinus
♃ ā	7. ad 8. 8. ad 9. } Concio calamo excipi 9. ad 10. Rhetorica pro Schola edita	enda Terentius	Concio Camerarij Fabulae Aesopicae Ciceronis Epistolae minores per vices
♀ ā	7. ad 8. Horatius. h. t. Justinus 8. ad 9. Exercitium Poeticum 9. ad 10. Grammatica Ebraea Schikardi per	} Grammatica Graeca et Latina Con-Rectorem	} per Tertium
♄ ā	7. ad 8. Vocabula et Phraseologia Ebraea 8. ad 9. Stylus Latinus 9. ad 10. Certamen in Stylo	per Con-Rectorem } Stylus Lat: ad Imitat:	Vocabula Graeca Stylus Latinus

Digitized by Google

	HORIS	POMERI	DIANIS
☉	12. ad 1.	Arithmetica	per Tertium in tribus Classibus supe	rioribus
☿	1. ad 2. }	Virgilius per Con-	Rectorem	Fabulae Aesopi
♃	2. ad 3. }			Portulae Seidelij pars posterior
♂	12. ad 1.	M U	S I	C A
☿	1. ad 2. }	Testamentum Graecum per Con-	Rectorem	Evangelium Graecum
♃	2. ad 3. }			Portula Seidelij
♀		F E	R I	A E
♃	12. ad 1.	M U	S I	C A
☿	1. ad 2. }	Officia et Orationes Ciceronis	Terentius per Con-	
♃	2. ad 3. }	per vices		Rectorem
☽	12. ad 1.	M U	S I	C A
☿	1. ad 2. }	Grammatica Latina et Evangelia	Posselij per Rectorem	Syntaxis
♃	2. ad 3. }			Vocabula Portulae
♄	PRECES		VESPER	TINAE

Digitized by Google

TYPVS LECTIONVM
[SCHOLAE VINARIENSIS A · P · V MDCLXX EMENDATVS] PRO CLASSE

	QVARTA	QVINTA	SEXTA
☉	7. ad 8. Templum	Templum	Templum
♃	8. ad 9. Catechismus D. M. Lutheri	Catechismus Germ. Lutheri	Catechismum Lat: syllabatim legant
	9. ad 10. Grammatica Latina	Donatus	Donatum legant Superiores.
☽	7. ad 8. Grammatica Latina.	Expositio Catechismi Lat:	Dicta Dominicalia pro Scholis
♃	8. ad 9. } et	Vocabula Latina	Catechismi } Lectio
	9. ad 10. } Vocabula Latina.		et Donati }
☿	7. ad 8. }	Quintum	Psalmi
♃	8. ad 9. } Stylus per		Lectio et
	9. ad 10. Catechismus Germanicus per Can	torem	Repetitio
♃	7. ad 8. }	Psalmus	Catechismi Germ.
♃	8. ad 9. } Concio	Donatus	Evangeliorum et } Lectio
	9. ad 10. Rhenij Tyrocinium per	Quintum	Epistolarum }
♀	7. ad 8. Lectio Graeca	Donatus	Catechismi Germ. recitao.
♃	8. ad 9. Declinandi et Conjug. Exercitium	Vocabula Latin.	Latini et } Catechismi Lectio per vices
	9. ad 10. Vocabula Latina	Declinandi et Conjug. Exercitium	Germanici }
♄	7. ad 8. }	Cantorem	Psalmi Lectio
♃	8. ad 9. } Stylus Latinus per		
	9. ad 10. Versiculi Dominicales	per Quintum	Dictorum Dominical. recitão.

Digitized by Google

	HORIS	POMERI	DIANIS
☉	12. ad 1. Arithmetica	Scribant	Scribant
à	1. ad 2. } Portula Scidelij quoad primam	Calligraphia	Scribant
	2. ad 3. } partem	Declin. et Conjug.	Lectio Lat. Catechismi
♂	12. ad 1. Musica	Calligraphia	
à	1. ad 2. Postula Scidelij	Tyrocinium Rhenij	Lectiones eaedem
	2. ad 3. Tyrocinium Rhenij		
☿	F E	R I	A E
♃	12. ad 1. Musica	Catechismi Lat. Expositio	
à	1. ad 2. Syntaxis	Vocabula Latina	Lectiones eaedem
	2. ad 3. Templum		
♀	12. ad 1. Musica	Exercitium Scribendi	Exercitium scribendi
à	1. ad 2. Syntaxis	Donatus	Lectio Germ. Catech.
	2. ad 3. Vocabula Latina	Lectio Germ. Literr. scriptarn.	
♄	PRECES	VESPER	TINAE

Digitized by Google

Geschäftlicher Teil.

Mitteilungen aus den Gruppen der Gesellschaft.

Gruppe Anhalt.

Von der am 12. November 1898 stattgehabten Versammlung der Gruppe wurde der Beschluss gefasst, als ihre nächste Aufgabe die Herstellung bibliographischer Verzeichnisse der bereits vorhandenen Litteratur zur Geschichte des gesamten anhaltischen Schul- und Erziehungswesens, einschliesslich der in Archiven enthaltenen Materialien, in die Hand zu nehmen. Auch fand der Plan, innerhalb der „Mitteilungen" ein besonderes Anhalt-Heft erscheinen zu lassen, die Zustimmung der Versammlung, so dass dessen Zustandekommen als sicher gelten darf. Die Ausgabe der anhaltischen Schulordnungen, sowie die Veröffentlichung der Akten zur Prinzenerziehung im anhaltischen Fürstenhause, Arbeiten, die schon vor 15 Jahren in Angriff genommen wurden, werden hoffentlich nun ebenfalls eine raschere Förderung erfahren.

Gruppe Bayern.

Die bibliographischen Arbeiten der Gruppe, die auf ihrer ersten Generalversammlung als nächste Aufgabe des Kuratoriums ins Auge gefasst wurden, schreiten rüstig vorwärts. Für die Fertigstellung des Verzeichnisses der in Bayern erschienenen schulgeschichtlichen Programme, das der bisherige Schriftführer Professor Dr. Schmidt übernommen hatte, ist nach dessen Beförderung zum Gymnasialrektor in Ludwigshafen eine andere tüchtige Kraft gewonnen worden. Die Zusammenstellung der in den Zeitschriften der historischen Vereine Bayerns niedergelegten Abhandlungen ist ebenfalls in eine bewährte Hand gelegt worden. Ein Mitglied des Ausschusses, Herr Realschulrektor a. D. Marschall hat die Registrierung aller in Bayern veröffentlichten pädagogisch-historischen Monographien und Zeitschriften-Artikel in Angriff genommen. Auch ist der Gedanke angeregt worden, ein zweites Bayernheft herauszugeben, wofür einige Beiträge bereits vorhanden sind. Die Hauptaufgabe der Gruppe, die Sammlung und wissenschaftliche Bearbeitung der bayerischen Schulordnungen, die nach einer mit dem Schriftführer der Gesellschaft früher getroffenen Vereinbarung unter der Leitung des Gymnasialrektors Prof. Dr. Orterer in Eichstädt bewirkt werden soll, ist zwar infolge der finanziellen und sachlichen Schwierigkeiten von ihrer Lösung noch weit entfernt, dürfte aber nunmehr einen stetigeren Fortgang nehmen.

Digitized by Google

Gruppe Oesterreich.

Der von dem ersten Schriftführer Direktor Prof. Dr. Em. Hannak verfasste Jahresbericht der österreichischen Gruppe[1]) legt aufs neue Zeugnis ab für den regen Eifer und den Geist, der diese Gruppe von Anfang ihres Bestehens an beseelt hat. Wir müssen es uns leider wegen Raummangels versagen, die lebensfrischen Darlegungen Hannaks hier wörtlich folgen zu lassen, sondern uns mit einer auszugsweisen Wiedergabe begnügen.

Eingeleitet wird der Bericht durch Mitteilungen aus dem Vorstande, der infolge Ausscheidens mehrerer Mitglieder eine teilweise Erneuerung erfuhr. Einen wegen der tragischen Umstände doppelt beklagenswerten Verlust erlitt die Gruppe und mit ihr die Gesellschaft durch den bei einem Schiffsunfall erfolgten Tod des Obmann-Stellvertreters Univ.-Prof. Dr. Kopallik. In einem kurzen, aber inhaltsvollen Nachrufe wird die Thätigkeit und Persönlichkeit des Verstorbenen gewürdigt. Auch der Obmann des Ausschusses, Regierungsrat Dr. Al. Ritter Egger von Möllwald sah sich durch Krankheit gezwungen, sein Amt niederzulegen.

Diese Lücken wurden in der Jahresversammlung am 20. Mai ausgefüllt, indem zum Obmann Hofrat Dr. H. Ritter von Zeissberg, zu dessen Stellvertreter der k. k. Schulrat Prof. A. Rungger gewählt wurde. An die Stelle der aus Wien scheidenden Vorstandsmitglieder Landesschulinspektor L. Lampel und Prof. Dr. L. Pröll traten die Herren Dr. A. Goldmann, Konzipist am k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und Prof. Dr. K. Wotke. Ausserdem wurde der frühere Obmann, Regierungsrat Dr. Egger von Möllwald, wegen seiner Verdienste um den Verein zu dessen Ehrenpräsidenten ernannt.

Ueber das Wirken des Vorstandes für eine gedeihliche Entwicklung der österreichischen Gruppe werden erfreuliche Einzelheiten berichtet. Zunächst liess er es sich wie früher angelegen sein, die Aufgaben und Bestrebungen der Gruppe in weiteren Kreisen bekannt zu machen oder zu deren Förderung anzuregen, zu welchem Zwecke das eben fertiggestellte erste Heft der Beiträge zur österreichischen Schul- und Erziehungsgeschichte, die „Geschichte der Savoy'schen Ritter-Akademie", von Prof. Joh. Schwarz, treffliche Dienste leistete.

Dank der Bemühungen des Vorstandes nach dieser Richtung hin flossen der Gruppe auch namhafte materielle Unterstützungen zu. Von Seiten des hohen Ministeriums für Kultus und Unterricht wurde ihr ein Betrag von 400 fl. zugewendet. Auch der nieder-österreichische Landtag, dem mit dem ersten Hefte der Beiträge ein Gesuch um Subvention

[1]) Vierter Jahresbericht der österreichischen Gruppe, vorgetragen in der Jahresversammlung am 20. Mai 1898. Wien 1898. Verlag der Ö. G. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. Druck von Rudolf Brzezowsky & Söhne. 8°. 44 S.

Digitized by Google

unterbreitet wurde, gewährte 100 fl. Ferner spendete Se. Durchlaucht der regierende Fürst von und zu Lichtenstein, nachdem ihm ein Exemplar der Geschichte der Savoy'schen Ritterakademie gewidmet worden war, eine Summe von 200 fl.

Durch diese Mittel wird die Gruppe in die Lage gesetzt, weitere Beiträge zur österreichischen Schul- und Erziehungsgeschichte zu publizieren, für welche eine Fülle von wertvollen Materialien teils in druckfertigem Zustande vorliegt, teils zur Verarbeitung sich noch in bewährten Händen befindet. Hier fangen die fortgesetzt vom Vorstand gegebenen Anregungen zur Mitarbeit an der Erforschung der Geschichte des Schulwesens an, reiche Früchte zu tragen. Landesschulinspektor Dr. J. Huemer beabsichtigt, aus dem Archiv des Unterrichtsministeriums den Stein'schen „Entwurf für das Lehramt der höheren Studien der Klassiker zur Bildung des Geschmackes als praktische Anleitung zur Beredsamkeit betrachtet" aus dem Jahre 1807 zu veröffentlichen. Beiträge zur Geschichte der Lateinschulen in der Reformationszeit liefern Prof. J. Jäkel aus Freistadt, der Regesten und Aktenstücke zur Geschichte der lateinischen Schulmeister daselbst aus der Zeit von 1543—1599 ediert, P. Fr. Endl mit einer Darstellung der ältesten Geschichte der Stadtschule zu Horn und C. Schiffmann aus Innsbruck, der das Leben und Wirken eines Schülers des Strassburger Pädagogen Sturm, des seit 1574 in Linz thätigen Magisters Calaminus behandelt. Ferner ist von Prof. Dr. L. Pröll ein umfangreiches Manuskript des bekannten Schulreformators P. Gratianus Marx über die in der Theresianischen Zeit in Oesterreich bestehenden Gymnasien vorgelegt worden.

Als ein erfreuliches Zeichen des Fortschritts kann der Umstand gelten, dass auch unter den Volksschullehrern das Interesse an der heimischen Schulgeschichte sich mehr und mehr zu eigenen Forschungen verdichtet. Von den aus diesen Kreisen eingesandten Schriftstücken wurden drei als Beilagen für den Jahresbericht ausgewählt. An erster Stelle stehen die vom Herrn H. Scherer, Schulleiter in Tollinggraben bei Leoben, eingesandten „Akten der Schule am Weizberg (Bezirk Weiz in Steiermark) aus dem Jahre 1744", ein höchst interessanter Beitrag zur Geschichte der Volksschule vor ihrer Neubegründung durch Maria Theresia. Die zweite Beilage bringt zwei Urkunden vom Jahre 1568 und 1598 aus dem steiermärkischen Landesarchive in Graz, kaiserliche Gnadenbeweise an verdiente Lehrer enthaltend. In Regestenform erscheinen zuletzt die von Herrn Steph. Ecker in Lofer gesammelten Aktenstücke und Kopien über die Schule in Weissbach.

Den Schluss des eigentlichen Berichtes bildet ein kurzer Hinweis auf die im Berichtsjahre erfolgten Veröffentlichungen der Centralstelle in Berlin. Die neu entstandenen Organe der Gesellschaft, die „Texte und Forschungen" und „das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen in den Ländern deutscher Zunge" werden mit besonderem Nachdruck hervorgehoben.

Digitized by Google

Der S. 13 gegebene Rechenschaftsbericht und das folgende Mitgliederverzeichnis bestätigen, was vorher über die äusseren Erfolge der österreichischen Gruppe im verflossenen Vereinsjahre ausgeführt worden ist.

Gruppe Pommern.

1. Der Vorsitzende dieser Gruppe, Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Reifferscheid hat als die Arbeit der Gruppe die Inventarisierung und Untersuchung der in Pommern vom 16. Jahrhundert an bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts gebrauchten Schulbücher ins Auge gefasst, soweit sie sich in pommerschen Bibliotheken befinden.

Er selbst hat begonnen, die auf der Kgl. Universitätsbibliothek und auf der Nikolaibibliothek in Greifswald befindlichen lateinischen und griechischen Schulbücher des 16. und 17. Jahrhunderts zu verzeichnen und zu untersuchen, er ist dabei zu überraschenden Ergebnissen gekommen.

2. Ein Verzeichnis der schulgeschichtlichen Arbeiten über Pommern hat Herr Gymn.-Oberlehrer Dr. Wehrmann in Stettin übernommen und fast zum Abschluss gebracht.

3. Die Registrierung der in öffentlichen und privaten Bibliotheken und Archiven befindlichen Handschriften und Urkunden von schulgeschichtlicher Bedeutung ist in Angriff genommen worden.

Zur Ausführung des 1. und des 3. Planes sind zeitraubende Nachforschungen erforderlich.

Gruppe Schweiz.

Von dem Aktuar der schweizerischen schulgeschichtlichen Vereinigung, Prof. Dr. Ernst in Zürich ist der Schriftleitung nachfolgender Bericht über das Jahr 1897 und 1898 eingesandt worden:

I. Die schweizerische schulgeschichtliche Vereinigung hielt ihre sechste Versammlung am 3. Oktober 1897 in Baden. Herr Schulsekretär Zollinger in Zürich schilderte in einem lebendigen, freien Vortrag die Thätigkeit Jakob Redingers als Schulreformator und im besondern seine monatlichen Jugendspiele. Auf seiner vielbewegten Laufbahn kam der zürcherische Pfarrer nach Amsterdam, wo er Comenius kennen lernte, und von diesem angeregt eine pädagogische Arbeit: „Jugendspiele“ veröffentlichte, in der er der Jugend als beste Erholung körperliche Uebungen, Spiele und dramatische Darstellungen, sogar das damals noch vielorts verpönte Baden und Schwimmen empfahl und diese Unterhaltungen, nach Monaten geordnet, zu einem vollständigen System ausarbeitete. — Der Präsident, Herr Prof. Brunner in Zürich besprach hierauf in einem längeren Aufsatz die Ordnungen der Schule der Propstei Zürich im Mittelalter. Die Arbeit, ein Ergebnis sorgfältiger, archivarischer Studien ist seither im Druck erschienen und den Mitgliedern zugestellt worden. — Herr Prof. Dr. O. Hunziker teilte zum Schluss interessante Einzelheiten mit über das Ende des Philanthropins in Marschlins, einer Gründung (1761)

Digitized by Google

Martin Plantas, des Pfarrers in Zizers. Das Emporkommen des Philanthropins in Dessau, ungeschickte Leitung, unfähige oder unwürdige Lehrer führten zum Niedergang und schliesslich zur Auflösung der Anstalt, 1777. Der dankenswerte Vortrag wurde illustriert durch einen Plan des Schlosses Marschlins, durch ein Verzeichnis der Lehrer und Schüler des Instituts und durch das Stammbuch eines Zöglings mit Autographen verschiedener berühmter Männer.

II. In der siebenten Jahresversammlung am 9. Oktober 1898 in Zürich wird auf Antrag des Vorstandes die Herausgabe eines Heftes „Helvetica" als besondere Nummer der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" beschlossen und aus den Herren Prof. Lang in Schaffhausen, Prof. Dr. O. Hunziker in Zürich und Seminardirektor Keller in Wettingen ein Redaktionskomitee bestellt, das mit der Sammlung und Sichtung des Materials betraut ist. — Herr Seminardirektor Keller in Wettingen (Aargau) erfreute die Anwesenden durch einen lehrreichen Vortrag über „Pestalozzi bei Karl Viktor von Bonstetten". Als bernischer Statthalter im Saanenlande traf Bonstetten daselbst 1778 Armenschulen an, deren Insassen, Kinder und gebrechliche ältere Leute, durch Landarbeiten, Baumwollenspinnen und Seidensticken die Kosten ihres Unterhaltes nahezu selber deckten. Bonstetten gründete wenige Jahre nachher auf seinem väterlichen Gute Valleyres bei Yverdon eine ähnliche Anstalt, zu deren Leitung er keinen Geringern als Pestalozzi berief, von dessen pädagogischem Geschick und menschenfreundlichem Ringen er begeistert war. Wir hören freilich nichts davon, dass Pestalozzi dem Rufe Bonstettens gefolgt wäre, noch von einem dauernden Erfolg der genannten Armenschulen. — Der Vortrag ist seither in den „Pestalozziblättern" erschienen. (XIX. Jahrgang, No. 3, November 1898 — Beilage zur schweizerischen pädagogischen Zeitschrift. VIII. Jahrgang, Heft VI.) — Herr Prof. Dr. O. Hunziker sprach in einem gründlichen und äusserst anregenden Exkurs über „Bodmer als Vater der Jünglinge". Die Arbeit wird demnächst als Teil einer grössern Denkschrift über Bodmer veröffentlicht werden. —

III. Die Zahl der Mitglieder der „schweizerischen schulgeschichtlichen Vereinigung" ist gegenwärtig 38; davon sind 32 zugleich Mitglieder der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte".

Die letztjährige Rechnung weist bei 306 Fr. Einnahmen und 201 Fr. Ausgaben einen Saldo von 103 Fr. auf.

Der Vorstand besteht für 1896—1900 aus den Herren Prof. Dr. Brunner, Präsident, Prof. Dr. O. Hunziker, Archivar, Schulsekretär Zollinger, Quästor, Rektor Dr. Hans Wirz, Rektor Dr. Büeler in Frauenfeld und Dr. Ulr. Ernst, Aktuar.

Wie uns Prof. Dr. Lang in Schaffhausen schreibt, hat der Redaktionsausschuss am 30. Dezember 1898 eine erste Sitzung abgehalten. Ob-

Digitized by Google

gleich er bereits von vielen Seiten feste Zusagen zur Mitarbeit erhalten hatte, glaubte er doch sich damit nicht begnügen zu dürfen. Es wurde vielmehr eine über 40 Namen zählende Liste von solchen aufgesetzt, die bereits auf schulgeschichtlichem Gebiete thätig waren, und beschlossen, in einem Rundschreiben diese Herren zur Aufsuchung der in ihrer Gegend vorhandenen pädagogisch-historischen Urkunden, gedruckten und ungedruckten, und sodann zur Lieferung von Beiträgen aufzufordern. Aus dem auf diese Weise zusammenkommenden Material soll das stofflich Interessanteste herausgegriffen und für das Helvetia-Heft bestimmt werden und zwar so, dass die verschiedenen Zeiten und Gegenden nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Ueber die Zeit und den Umfang der Veröffentlichung schweben mit der Schriftleitung noch Verhandlungen.

Gruppe Thüringen.

Nach langen Verhandlungen ist endlich die Bildung einer thüringischen Gruppe gelungen. Nachdem Versuche, eine selbständige Organisation ins Leben zu rufen, ergebnislos blieben, machte Geh. Hofrat Dr. Richter in Jena, der sich der Angelegenheit mit grossem Eifer angenommen hatte, den Vorschlag, die „Thüringische Historische Kommission" zugleich mit den Aufgaben einer thüringischen Landesgruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte zu betrauen.

Auf Wunsch des Vorstandes der Gesellschaft, der die Gründung einer besonderen, der Kommission und der Gesellschaft zugleich angegliederten Gruppe für das Zweckmässigere ansah, gab Hofrat Richter seinem Vorschlage eine andere Form und stellte auf der am 15. Mai in Weimar tagenden Versammlung der Thüringischen Historischen Kommission und des Hauptvereins folgende Anträge, welche zur Annahme gelangten:

1. Die Th. H. K. erklärt sich bereit, Materialien zur Erziehungs- und Schulgeschichte Thüringens zu sammeln und mit dem Verein für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte in Berlin in Verbindung zu treten.
2. Sie beauftragt eines oder einige ihrer Mitglieder mit der Bildung und Leitung einer thüringischen Ortsgruppe des genannten Vereins.
3. Diese Gruppe sorgt für Sammlung der Materialien und bereitet deren Veröffentlichung vor.
4. Die Veröffentlichung erfolgt in besonderen, von der Ortsgruppe herausgegebenen Heften der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte".
5. Die Kosten der Herausgabe trägt die genannte Gesellschaft. Diese gewährt als Honorar für die Beiträge pro Bogen Korpus-Satz bei zusammenhängender Darstellung 30 Mark, für den Abdruck einfacher Texte je nach den obwaltenden Schwierigkeiten 10, 15 und 20 Mark.

Der Vorstand unserer Gesellschaft gab zu diesen Beschlüssen seine Zustimmung und der Vorsitzende der Thüringischen Historischen

Digitized by Google

Kommission, Prof. Rosenthal in Jena, leitete nunmehr die Organisation der thüringischen Gruppe in die Wege. Es gelang seinen Bemühungen, eine Reihe von tüchtigen und bewährten Kräften für das Kuratorium zu gewinnen, wie aus dem Verzeichnis der Kuratorialmitglieder, Mitt. VIII, 259, zu ersehen ist.

Die Schriftleitung übernahm Herr Dr. G. Mentz, Privatdozent der Geschichte an der Universität Jena. Obwohl die Gruppe erst in der Entstehung begriffen ist, so sind doch schon verheissungsvolle Anfänge ihrer Thätigkeit gemacht worden. Einerseits sind die Pfleger der Thüringischen Historischen Kommission angewiesen, auch das vorhandene Material zur thüringischen Erziehungs- und Schulgeschichte zu verzeichnen, worüber noch im Laufe des Jahres 1899 interessante Nachrichten zu erwarten sind; andererseits sind bereits wegen Ausarbeitung einer Bibliographie mit Herrn Seminarlehrer Grosskopf in Weimar Verhandlungen angeknüpft, die hoffentlich zu einem guten Abschluss führen werden.

Es sei an dieser Stelle bemerkt, dass auch der Plan besteht, eine Ausgabe der Jenenser Universitätsmatrikel zu veranstalten. Bevor aber hierfür die nötigen Mittel flüssig gemacht sind, kann über die Zeit und Art der Ausführung noch nichts bestimmt werden.

Gruppe Württemberg.

Das Kuratorium der Gruppe bereitet die Ausgabe eines Gruppenheftes vor, dessen Inhalt sehr reichhaltig zu werden verspricht. Wie der Schriftführer der Gruppe, Oberschulrat Dr. Gundert in Esslingen mitteilt, haben namhafte Kenner des württembergischen Schulwesens es unternommen, Beiträge zu liefern: Prof. Dr. Eitle in Urach wird über evangelische Seminare und Stifte, Oberstudienrat Hauber in Stuttgart über die hohe Karlsschule, Rektor Mayer in Esslingen über das Schulwesen dieser alten Reichsstadt, Oberlehrer Merkle über das Katharinenstift in Stuttgart, Kirchenrat Dr. Kroner über die israelitischen Schulen des Landes, Prof. Dr. Planck in Stuttgart über das dortige Realgymnasium, Regierungsrat Dr. Wahl in Stuttgart über katholische Konvikte in Württemberg schreiben. Ausserdem wird Dr. Schott in Cannstadt eine Zusammenstellung der in Schulprogrammen niedergelegten historisch-pädagogischen Abhandlungen bringen. Eine Arbeit des Amtsrichters Dr. Beck in Ravensburg ist der Schriftleitung bereits früher zugegangen.

Das nächste Heft der „Mitteilungen" Jahrg. IX, 1, ist ausschliesslich für diese Beiträge der Gruppe Württemberg bestimmt. Da der verfügbare Raum eines Heftes dafür nicht ausreicht, ein Doppelheft aber aus praktischen Rücksichten nicht erscheinen soll, so wird ein Teil der Arbeiten in einem zweiten Hefte der württembergischen Gruppe innerhalb des 10. Jahrganges dargeboten werden.

Digitized by Google

Im Verlage von **A. Hofmann & Co., Berlin W.,** Leipzigerstr. 135, erschienen:

1848

Kladderadatsch

Organ für und von Bummler.

(Separatausgabe des ersten Jahrganges des Kladderadatsch von 1848.)

Preis 3 Mark.

Diese Sammlung darf Anspruch erheben auf das Interesse weiter Kreise; bietet doch der Kladderadatsch in diesem ersten Jahrgange das getreueste Spiegelbild der Zustände und Volksstimmungen, welche 1848 das deutsche Volk bewegten und namentlich die Berliner politischen und sozialen Vorgänge des „tollen Jahres" bringt er in der ihm eigenen überaus witzigen und schlagenden Weise lebendig zur Anschauung.

Die dem Bande beigefügten **erläuternden Anmerkungen** erleichtern Jedem das Verständniss für die in den einzelnen Nummern behandelten Persönlichkeiten und Vorgänge.

1848—1898.

Anlässlich des **50jährigen Bestehens des „Kladderadatsch"** erscheinen:

Der Kladderadatsch und seine Leute

1848—1898

Ein Kulturbild.

gr. 8°. ca. 18 Bogen stark. Mit vielen zum Teil selten gewordenen Illustrationen.

Preis brochirt 5 M., elegant geb. 6 M.

Inhalt:

I. Die politisch-literarische Bewegung in Deutschland, vornehmlich in Berlin während der vierziger Jahre.
II. Die Geschichte des Kladderadatsch 1848—1898.
III. Die „Gelehrten des Kladderadatsch" 1848—1898.
IV. Die „Gelehrten" im Verkehr unter einander und im Leben.

Jubiläums-Postkarten des Kladderadatsch.

Eine Serie von 4 Postkarten mit humoristischen Zeichnungen.

Gegen Einsendung von 50 Pf.
erfolgt Frankozusendung dieser 4 Karten.

Digitized by Google

Im Verlage von **A. Hofmann & Co.** in **Berlin W.** erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Zur Geschichte des Unterrichts und der Erziehung bei den deutschen Juden.

Quellenschriften

von den ältesten Zeiten bis auf Mendelssohn

von

Dr. M. Güdemann,

Rabbiner der israelitischen Kultusgemeinde in Wien.

23 Bogen gr. 8° mit Einleitung und Register. Preis 9 Mark.

Was in diesem Buche — zum ersten Male in zusammenfassender Darstellung — veröffentlicht wird, ist von immensem Werte für die Erkenntnis des jüdischen Erziehungs- und Bildungswesens und für die Beurteilung jüdischer Anschauungen über diesen wichtigen Gegenstand. Perlen religiöser und moralischer Lehren, sowie eine Fülle reicher Lebenserfahrungen finden sich aufbewahrt in der dem Judentum eigentümlichen Art Schriftengattung — den Testamenten — die für den Gang der Erziehung und Bildung nicht nur für die nächsten Angehörigen des Testators, sondern auch für die weitesten jüdischen Kreise oft maassgebend wurden. Viele Auszüge aus solchen Testamenten finden ihre Wiedergabe in vorliegendem Werke. Sie sind teils im Originaltext (dem eigentümlichen Judendeutsch) oder, wo sie in hebräischer Sprache abgefasst waren, mit deutscher Uebersetzung abgedruckt. Erläuternde Erklärungen des Verfassers vervollständigen die Verständlichkeit.

Bei aller wissenschaftlichen Behandlung, die dem vorliegenden Werke von Seiten des Verfassers zu teil geworden, ist dasselbe doch **keineswegs nur für den gelehrten Forscher bestimmt,** es muss und wird das höchste Interesse und **leichteste Verständnis finden bei jedem gebildeten Laien.**

In allen Buchhandlungen zu haben zum Preise von 9 Mark.

Deutsches Lesebuch

für die Unterklassen höherer Schulen

zusammengestellt

von

Carl Schmelzer

weil. Gymnasialdirektor in Hamm.

I.—III. Teil (Sexta, Quinta, Quarta), geb. in Lederrücken, Preis à 1,15, 1,60, 1,80.

Der auf dem Gebiete des Unterrichtswesens allgemein bekannte Schulmann, **Carl Schmelzer** hat dieses Deutsche Lesebuch nach durchaus **neuen** Grundsätzen zusammengestellt und so ein Werk geschaffen, das den Anforderungen unserer Zeit an den deutschen Unterricht in den Unterklassen der Gymnasien in vollendetstem Maasse gerecht wird.

Digitized by Google

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

STORAGE
ANNEX

16Nov'61TD

REC'D LD

NOV 13 1961

DEAD
NOV 6 1974 82

REC'D CIRC DEPT MAY 14 '74 79

LD 21A–50m-12,'60
(B6221s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

Digitized by Google

YD 07318

129208
L 33
G3
v.7-8

Digitized by Google

Digitized by Google